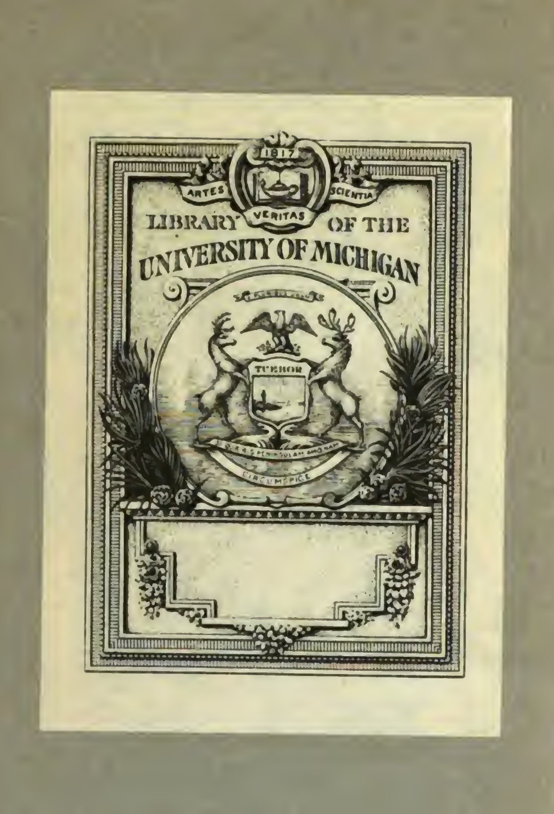



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

459

Die

Staatshaushaltung der Athener,

von

August Böckh.

Zweite Ausgabe.

Zweiter Band.

Einundzwanzig Beilagen.

Mit sieben Tafeln, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

Die

Staatshaushaltung der Athener,

von

August Böckh.

Zweite Ausgabe.

Zweiter Band.

Einundzwanzig Beilagen.

Mit sieben Tafeln, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

Berlin.
Bei G. Reimer.
1851.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Akademie der Wissenschaften.

Inhalt des zweiten Bandes: Beilagen.

Seite.

Beilagen.

Der Merkwürdigkeit und der gröfsern Anschaulichkeit we- II. 160
gen theile ich von den Hellenischen Inschriften, welche sich auf das Rechnungswesen und verwandte Gegenstände beziehen, eine Anzahl mit. In der Erklärung derselben beschränke ich mich gröfstentheils auf das Nothwendigste: denn ich hasse die Breitheit, womit besonders ausländische Gelehrte sich gewöhnlich über die Inschriften ergiefsen: leider wird aber die Erklärung häufig durch die nicht genug zu bedauernde Unvollständigkeit dieser kostbaren Urkunden erschwert, und gerade da, wo neue Thatsachen zu finden sein würden, ist kein menschlicher Verstand fähig die Lücken auszufüllen. Was möglich ist zu leisten, habe ich mit redlichem Eifer versucht: wie trocken auch das Nachsinnen über die erloschenen Züge des kalten Marmors scheinen mag, so erfüllte doch, wie die Bücher der Inschriftengelehrten beweisen, das ehrwürdige Alterthum dieser Denkmäler viele mit wahrhafter Begeisterung, welche zu theilen ich gern gestehe. Übrigens setze ich die paläographischen Kenntnisse, deren Erörterung
aufser meinem Zwecke liegt, voraus: über die Zahlen ver- 161
weise ich im Ganzen auf Taylor's Anmerkungen zur Sandwicher Steinschrift und Corsini's Buch de notis Graecorum, und bemerke nur, dafs die in diesen Inschriften vorkommende Bezifferung nach Herodian (s. den Anhang zu Steph. Thes. L. Gr.) nicht nur in den Solonischen Gesetzen, auf alten Tafeln, in Volksbeschlüssen und Gesetzen vorkam, sondern auch in Büchern häufig zum Ausdruck der Zeilenzahl gebraucht wurde, wovon sogar noch Beispiele vorhanden sind; ohne

Zweifel bedienten sich derselben auch die Schriftsteller selbst und die ältesten Abschreiber; und diejenigen, welche bei der Verbesserung der in den Alten vorkommenden Zahlen soviel Spielwerk treiben mit der Ähnlichkeit der Buchstaben des kleinen Alphabets, durch welche jene in den Texten gewöhnlich mit Worten ausgedrückten Zahlen bezeichnet werden, müfsten wohl vor allen Dingen auf diese alte Schreibart ihre Aufmerksamkeit wenden, und in ihrer sehr leichten Verwechselung Hülfe suchen.

I (C. I. Gr. N. 147).

Diese Inschrift, welche durch Choiseul-Gouffier nach Paris und in Barthélemy's Hände gekommen, steht unter einem Basrelief in vierzig Zeilen geschrieben: zwischen manchen Worten, besonders vor und nach den Zahlzeichen und Eigennamen befinden sich, wie häufig in den ältern Inschriften, drei übereinanderstehende Punkte als Unterscheidungszeichen. Die Schriftzüge sind die ehemals fälschlich sogenannten Kadmeïschen, welche vor dem Archon Eukleides in allen öffentlichen Urkunden Athens gebraucht wurden (s. Barthélemy, Denkschr. der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 386 ff.). Eine genaue Zeichnung und übermäfsig ausführliche, aber unglücklich gerathene Erläuterung derselben hat Barthélemy in den Denkschriften der Akademie der Inschriften (Bd. XLVIII. S. 337 — 407) und mit einem besondern Titel Paris 1792. 4. gegeben, woraus ich das Wichtigste mit meinen Berichtigungen und Zusätzen, welche den gröfsten Theil der folgenden Erklärung ausmachen, mittheilen will.

162 Die in der Urkunde enthaltene Rechnung bezieht sich auf das Jahr, in welchem Glaukippos Archon war, Olymp. 92, 3. und ist folglich zu Anfang des folgenden Jahres in Stein gehauen: denn sonderbar ist Barthélemy's Meinung, dafs der Schreiber jeder Prytanie gleich nach Ablauf derselben seinen Artikel dem Steinschreiber übergeben, und dieser ihn eingegraben habe. Gewifs wurde keine Rechnung einer

Behörde vor dem Ende des Jahres eingehauen und öffentlich
ausgestellt: die Verschiedenheit der Abfassung in den einzel-
nen Artikeln kommt keinesweges, wie der genannte Gelehrte
glaubte, von der Verschiedenheit der Schreiber in jeder Pry-
tanie her, da nicht der prytanienweise wechselnde Schreiber
des Rathes, sondern der durch das ganze Jahr hindurch die-
nende einzige Schreiber der Schatzmeister der Göttin diese
Rechnung abfaſste: die Erwähnung eines Schreibers des Ra-
thes zu Anfang der Urkunde beweiset hiergegen nichts, in-
dem sie nur zur vollständigern Bezeichnung des Jahres dient.
Vielmehr pflanzte sich, weil der Schreiber der Schatzmeister,
welcher in sehr vielen Urkunden erwähnt wird, die einzelnen
Posten gleich nach ihrer Auszahlung in die Rechnung ein-
trug, einmal so einmal anders, eine Verschiedenheit der
Abfassung auch in die daraus gezogene Steinschrift fort. Der
Einwurf, die Angaben der Rechnung seien zu ungenau, als
daſs dieselbe erst am Ende des Jahres, nachdem die Ausga-
ben nicht mehr so neu und bekannt gewesen, könnte abge-
legt sein, ist ganz unbedeutend: für öffentliche Ausstellung
war ein allgemeiner Auszug vollkommen hinlänglich. Übri-
gens würde Barthélemy diesen geringfügigen Irrthum nicht
begangen haben, wenn nicht ein gröſserer, durch seine ganze
Abhandlung sich durchziehender ihm den Gesichtspunkt gänz-
lich verrückt hätte. Er bemerkte nicht, daſs die Schatzmei-
ster der heiligen Gelder der Athenäa die Zahlenden seien;
was gleich vornen deutlich steht: *ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς
Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ ξυνάρχοντες, παρέδοσαν
ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου*: und nimmt an, daſs
die Hellenotamien diese Summen ausgezahlt hätten, und zwar
gröſstentheils an die Beamten des Theorikon; aber dem un- 163
trüglichen Wortverstand nach geschahen die Zahlungen ge-
rade an die Hellenotamien. So wie unter der zweiten Pry-
tanie *ἀθλοθέταις παρεδόθη* heiſst: Es wurde den Athlo-
theten übergeben, und die Namen *Φίλωνι Κυδαθηναιεῖ
καὶ συνάρχουσι* appositiv sind, und ebenso in *ἱεροποιοῖς κατ'
ἐνιαυτόν, Διύλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν*: so heiſst auch *Ἑλλη-*

νοταμίαις παρεδόθη: Es wurde den Hellenotamien übergeben, und die Namen Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, Perikles von Cholargos u. a. sind keinesweges die Beamten des Theorikon, sondern die Hellenotamien, welche Zahlung erhalten: wie würden denn sonst diese Namen auch immer vorkommen, ohne Bezeichnung irgend einer Würde? Die Hellenotamien also erhielten Geld aus dem bezeichneten Schatz, um die auf sie angewiesenen Ausgaben oder Kassen zu versorgen: sowohl diesen aber als den andern Behörden, die Gelder aus dem Schatz erhielten, mögen diese nur Zuschufs zur Bestreitung ihres Aufwandes gewesen sein, welche auf besondere Beschlüsse des Volkes (*ψηφισαμένου τοῦ δήμου*) zur Deckung des Fehlenden bewilligt wurden: daher auch die gar nicht runden Zahlen und die Brüche. Diese einfache und einleuchtende Bemerkung wirft einen grofsen Theil der Barthélemy'schen Erläuterungen über den Haufen, welche einzeln zu widerlegen nicht weiter nöthig ist. Wahr bleibt jedoch, dafs ein grofser Theil der angewiesenen Summen für den Bedarf des Theorikon bestimmt ist, aber ausgezahlt an die Hellenotamien, nicht an Vorsteher der Theorikenkasse, die damals noch nicht vorhanden war. Barthélemy hat sich Mühe gegeben, die Feste aufzufinden, wozu die Gelder verwandt worden; worauf auch ich bei den einzelnen Prytanien, nach welchen ich die Inschrift zerlegt geben will, Rücksicht nehmen werde, wiewohl selten sichere Auskunft möglich ist.

Überschrift. *Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Κλειγένης Ἁλαιεὺς πρῶ[τος] ἐγραμμάτευε· ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ ξυνάρχο[ν]τες, παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου.*

„Die Athener gaben aus unter dem Archon Glaukippos und dem Rathe, dessen erster Schreiber Kleigenes von Halä
164 war: die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, Kallistratos von Marathon und seine Amtsgenossen, lieferten aus dem Jährlichen auf Beschlufs des Volkes."

Die Überschrift ist eine gedoppelte, eine allgemeine, welche für jede Athenische Kasse paſste: die Athener gaben aus; und eine besondere, welche anzeigt, welches die hier Rechnung ablegende Kasse sei. Kallistratos von Marathon ist der erste der zehn Schatzmeister. In der Inschrift ist EI eine mangelhafte Schreibart statt HEI, indem schon vor Euklid das Zeichen des dicken Hauches oft ausgelassen wird; ΚⱵΕΑΕΝΕΣ, wie in der Inschrift steht, ist Κλειγένης, wofür die gemeinere Form Κλεογένης ist. S. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 903. ΠΡΟ[ΤΟΣ] ist eine sichere Ergänzung. Πρῶτος γραμματεὺς ist der Schreiber der ersten Prytanie, hier des Aiantischen Stammes; wie Corp. Inscr. Gr. N. 160 und häufig sonst. Bei Andokides (von den Myst. S. 47) findet sich in der Überschrift eines Volksbeschlusses gleichfalls: Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε, und hernach: ὅτε Κλεογένης πρῶτος ἐγραμμάτευε. Aus unserer Inschrift hat Barthélemy unwiderleglich geschlossen, daſs jener Volksbeschluſs nach der Herrschaft der Vierhundert unter dem Archon Glaukippos gefaſst worden. Was die ἐπέτεια betrifft, so können darunter nur die Einkünfte des laufenden Jahres verstanden werden, welche in den Schatz niedergelegt worden.

Erste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος πρώτης πρυτανευούσης Ἑ[λλη]νοταμίαις παρεδόθη, Καλλιμάχῳ Ἁγνουσίῳ, [Φ]ρασιτελίδῃ Ἰκαριεῖ, ἵπποις σῖτος ἐδόθη, Ἀθηναίας Πολ[ιάδ]ος ΤΤΤΧΧΧΗΗΔΔΔΓ⊢⊢C, Νίκης ΡΔΔΔΔ⊢ΙΙΙϽ

„Unter der Aiantis, erste Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, der Reiterei Verpflegung gegeben: von der Athenäa Polias 3 Talente 3237 Drachmen und $\frac{1}{2}$ Obolos, von der Nike 91 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen."

Der eine Name ist Phrasitelides oder Prasitelides, welchen letzteren Barthélemy herausgelesen hat, ohne ihn verbürgen zu wollen. Die Summen sind an die Hellenotamien
geliefert, namentlich zur Verpflegung der Reiterei, von 165
welcher ich im zweiten Buche ausführlich gehandelt habe. Die Schätze der Athenäa Polias und Nike sind auf der Burg,

als Theile der Gelder, über welche die Schatzmeister der Göttin gesetzt sind. Das Zeichen C ist die Hälfte des O, und bedeutet unbezweifelt einen halben Obolos; Ɔ scheint kein anderer Bruch zu sein als eben wieder diese Hälfte. Die aus dem Schatze der Athenäa Nike gezahlte Summe läfst sich nicht sicher bestimmen; 𐅄, welches wahrscheinlich auf dem Stein stand, ist verloschen, würde aber 50 Drachmen sein, welche Zahl wir in der Übersetzung angenommen haben; stand 𐅈 oder 𐅅, so waren es 5000 oder 500: 𐅉, 5 Talente ist das unwahrscheinlichste.

Zweite Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰγῆΐδος δευτέρας πρυτανευούσης ἀθλοθέταις παρεδ[ό]θη ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα, Φίλωνι Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν, Ἀθηναίας Πολιάδος 𐅉Χ, ἱεροποιοῖς κατ' [ἐ]νιαυτόν, Διύλλῳ Ἑρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἐς τὴν ἑκατόμβην 𐅈ΗΔ𐅂𐅂𐅂𐅂

„Unter der Ägeis, zweite Prytanie, wurde den Athlotheten zu den grofsen Panathenäen gegeben, Philon von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen, aus dem Schatze der Athenäa Polias 5 Talente 1000 Drachmen; den jährigen Opfervorstehern, Diyllos von Herchia und seinen Amtsgenossen, zur Hekatombe 5114 Drachmen."

Die grofsen Panathenäen sind sowohl hiernach als nach Lysias (ἀπολ. δωροδ. S. 698) unter dem Archon Glaukippos gefeiert, und folglich, da sie vierjährig oder nach Hellenischem Ausdruck fünfjährig waren, allemal im dritten Jahre der Olympiaden gehalten. Dies beweiset noch folgende Inschrift in Fourmonts Nachlafs (Corp. Inscr. Gr. N. 251) aus Olymp. 110, 3. welche ergänzt also lautet:

[Ε]ΡΜΗΙΕΝΑΓΩΝΙΩΙΑΥΤΟΣΘ[ΕΝΙΔΗΣ]
ΑΥΤΟΣΘΕ[ΝΙ]ΔΟΥΞΥ[Π]ΕΤΑΙΩΝΑΝΕΘ[ΗΚΕ]
[ΓΥΜ]ΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣΚΕΚΡΟΠΙΔΙΦΥΛΗ[ΙΕΙΣ]
[ΠΑΝ]ΑΘΗΝΑΙΑΤΑΜΕΓΑΛΑΣΤΕΦΑΝΩΣ[ΑΝΤΩΝ]
[ΑΥ]ΤΟΝ[ΤΩΝ]ΦΥΛΕΤΩΝΕΠΙΧΑΙΡΩΝΔΟΥ[ΑΡ]
[ΧΟΝ]ΤΟΣ u. s. w.

Desgleichen erhellt aus einer andern Inschrift, dafs Olymp. 108, 3 die grofsen Panathenäen gefeiert wurden (s.

zu der Urkunde für Methone). Hieraus berichtigt sich ein 166
großer Irrthum Dodwell's (Annal. Thucyd. zum 12. J. des Pelop. Krieges), nach welchem die großen Panathenäen zu Ende jeder Olympiade, und zwar zwanzig Tage vor dem allgemeinen Olympischen Fest gefeiert wurden: da aber die Olympischen Spiele auf den 11ten Hekatombäon fallen, so würde sich für die großen Panathenäen der 20ste Skirophorion als Anfang ergeben. Dodwell gründet sich auf Thukydides (V, 47), welcher einen Bundesvertrag vollständig giebt, wonach zur Erneuerung des hundertjährigen Bündnisses zwischen Athen, und Argos, Elis und Mantinea die Athener stets dreißig Tage vor den Olympien Gesandte nach den drei Städten, die drei Städte aber zehn Tage vor dem Panathenaïschen großen Feste Gesandte nach Athen schicken sollen, um den Eid von neuem abzulegen oder anzunehmen: wobei jener Gelehrte voraussetzt, daß beide Gesandtschaften zu gleicher Zeit eintreffen müßten. Dies ist aber eine irrige Annahme. Offenbar sollen die beiderseitigen Gesandten entweder den Eid an dem größten Feste der betheiligten Staaten erneuern oder demselben wenigstens beiwohnen; deßhalb werden die Bestimmungen nach den Panathenäen und Olympien gemacht, ungeachtet ihre Feier zwei Jahre auseinander lag. An eine Übereinstimmung der Tage ist vollends gar nicht zu denken, sondern der Sinn des Bündnisses ist dieser. Die Gesandten der drei Staaten haben nur zu Athen zu verhandeln, und müssen deßhalb bloß zehn Tage vor den Panathenäen in Athen eintreffen, in welcher Zeit das Nöthige abgemacht wird: die Athenische Gesandtschaft aber muß nach Argos, Elis und Mantinea, muß an jedem Orte zehn Tage verweilen, um die Geschäfte zu besorgen, und geht sodann nach Olympia ab. Denn ohne Zweifel verrichtet eine und ebendieselbe Gesandtschaft die Eideserneuerung bei allen drei Staaten, und sie konnte zugleich mit der nach Olympia zu sendenden Theorie verbunden werden: auf diese Weise wurde die Sache sehr vereinfacht, und sie stimmt mit der Gewohnheit der Alten überein, welche häufig solche wandernde Ge-

sandtschaften ausschickten. Auch beweiset Inschr. VIII. §. 3. dafs die Panathenäen, namentlich die kleinen, in des Jahres Anfang fallen, was aus andern Gründen schon Corsini annahm, obwohl neuerdings wieder ein und der andere Gelehrte, namentlich Clinton F. H. Bd. II. S. 332 ff. (S. 346. Krüg.) sie nach Proklos in den Thargelion setzen wollte, was jedoch wenig Beifall gefunden hat und von mehrern widerlegt worden ist: dafs aber die kleinen und grofsen in ganz verschiedenen
167 Monaten gefeiert worden seien, wie die beiden Mysterienfeste, ist sehr unwahrscheinlich, da ein Grund dazu, wie bei den zweifachen Eleusinien, nicht gedenkbar ist. Beide Panathenäen sind eine Feier einer und ebenderselben Begebenheit, und also schwerlich in ganz verschiedene Monate gelegt worden. Wahrscheinlich wurden die kleinen in den Jahren der grofsen gar nicht begangen oder nur als eine Vorfeier (vergl. zu der Urkunde für Methone). Am sichersten ist Corsini's Annahme (F. A. Bd. II, S. 357), dafs die grofsen Panathenäen auf den 28sten Hekatombäon fielen, und um diese Zeit werden auch die kleinen gefeiert worden sein; dafs diese einige Zeit später als den 16ten Hekatombäon fielen, geht aus Inschr. VIII. §. 3 hervor. Hieraus entsteht freilich für unsere Inschrift eine Schwierigkeit. Denn wenn das Fest bereits im Hekatombäon gefeiert wurde, wie können die dazu bestimmten Gelder erst in der zweiten Prytanie, welche den 6ten Metageitnion anfängt, ausgezahlt worden sein? Hier läfst sich nun Folgendes antworten. Die zehn Athlotheten, welche die Feier dieses grofsen Festes besorgten, waren eine vierjährige Behörde, deren Amtswechsel nach beendigter Feier des Festes eintrat. Dreifsig Tage nach Niederlegung des Amtes mufste die Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt sein, wie im zweiten Buche gezeigt worden. Nun aber schossen die Behörden häufig Geld vor, welches der Staat zur Bestreitung der Ausgaben hätte liefern sollen, wovon Demosthenes ein deutliches Beispiel ist (s. von der Krone S. 266): erliefsen sie den Vorschufs nicht, wie Demosthenes that, so wurde natürlich nach Ablegung der Rechnung die

Summe erstattet. Nehmen wir also an, dafs die Athlotheten zur Feier der grofsen Panathenäen um den 28sten Hekatombäon die Summe von fünf Talenten und tausend Drachmen vorgeschossen hatten, so mufste die Erstattung derselben nach abgehörter Rechnung in die zweite Prytanie fallen. Überdies mag auch öfter an diejenigen, welche das zu den Festen Erforderliche geliefert hatten, erst später gegen eingereichte Liquidation bezahlt worden sein, wie heutzutage oft geschieht. Die ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτὸν sind, wie Barthélemy wahrscheinlich macht, den ἐπιμηνίοις (s. Hesych. in ἐπιμήνιοι, und dort die Ausleger) entgegengesetzt. Nach den Grammatikern (Etym. Phot. und Lex. Seg. S. 265), deren Zeugnifs auf dem zuverlässigsten Schriftsteller, Aristoteles beruht, haben diese Opfervorsteher nichts mit den Panathenäen zu thun: dessen ungeachtet mufs man mit Barthélemy glauben, dafs diese Hekatombe für die Panathenäen bestimmt gewesen; denn dafs sie etwa an den gleichfalls in den Hekatombäon fallenden Hekatombäen dargebracht sei, glaube ich schon defshalb nicht, weil, da die Zahlung erst in der zweiten Prytanie, nach 168
dem Hekatombäon geschieht, nothwendig näher bestimmt sein müfste, welche Hekatombe gemeint sei und wann sie dargebracht worden: war sie aber an den Panathenäen geopfert, so bedurfte es keiner nähern Bestimmung, weil sie im Vorhergehenden lag. Wenn also geläugnet wird, dafs die Opfervorsteher die Panathenäen angeordnet hätten, bezieht sich dieses nur auf die den Athlotheten überlassenen Kampfspiele: die Opferung aber der Hekatombe und die Speisung des Volkes daraus geschah ohne Zweifel von den jährigen Opfervorstehern. Übrigens war es gewifs eine wahre Hekatombe: woraus sich, vorausgesetzt dafs die ganze Hekatombe von dieser Summe bestritten wurde, der Preis der Stiere berechnen läfst. (S. Buch I, 14.) Die Zahlung aber geschah gleichfalls hinterher. Aus Schol. Aristoph. (Wolken 385) erzählt übrigens Barthélemy, man habe zur Zeit der Panathenäen Stiere gesammelt und die besten zum Opfer auserlesen: dort wird aber vielmehr ausgesagt, zu den Panathenäen seien von

Attischen Städten (die folgende Anmerkung bestimmt dies näher auf die Kolonien) Ochsen als Geschenk nach Athen gesandt worden. Von geschenkten Opferthieren ist aber hier nicht die Rede, sondern von gekauften: jene Stelle hat folglich durchaus keine Berührung mit unserm Gegenstande. Das H in ἑκατόμβην hat der Steinschreiber vernachlässigt, wie in mehreren andern Worten, als ἕτερος, ἡμέρα, ἕκτος, ἕβδομος, ἑνδέκατος, Ἑλληνοταμίας, und anderwärts häufig. Über die Richtigkeit der Lesart Διύλλῳ s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 221 und S. 903.

Dritte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Οἰνηΐδος τρίτης πρυταν[ε]υούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤ𐅇ΗΗΗΗΔΔ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤ𐅇ΗΗΗΗ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, Ἕρμωνι ἐδόθη ἄρχοντι ἐς Πύλον 𐅈Τ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤ

„Unter der Oeneis, dritte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amts-
169 genossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 2 Talente 5420 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien, Verpflegung der Reiterei: 2 Talente 5400 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien für Hermon gegeben, Anführer gen Pylos: 6 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie: 2 Talente."

Perikles ist der unächte Sohn des grofsen, welcher gleichfalls aus Cholargos war. Von ihm Xenophon Denkw. des Sokr. III, 5 und dort die Ausleger. Hermon war Anführer einer Truppenabtheilung unter dem Archon Kallias (Olymp. 92, 1), und erklärte sich damals für Theramenes zur Auflösung der Herrschaft der Vierhundert (Thuk. VIII, 89 ff.). Mehr über ihn s. bei Barthélemy. Da er durch demokratische Gesinnung sich beliebt gemacht hatte, wird er jetzo im Herbste des Jahres Olymp. 92, 3 nach Pylos gesandt, um diesen von Kleon eroberten festen Platz zu sichern, welcher im folgenden Jahre unter Diokles in die Gewalt der Spartaner fiel, weil der zu Hülfe geschickte Anytos nicht ankam

(Diodor XIII, 64). Was die Diobelie betrifft, so würden zwei Talente für 36,000 Bürger hingereicht haben, wie viel Athen niemals hatte: wahrscheinlich mufs man ohngefähr auf 18,000 Bürger rechnen, und folglich diese Zahlung für eine zweifache Diobelie geleistet worden sein. Vergl. Buch I, 7. II, 13. Die dritte Prytanie, welche nach wahrscheinlicher Berechnungsweise vom 12ten Boëdromion bis 16ten Pyanepsion geht, enthält die Zeit der Eleusinien, Oschophorien und Thesmophorien, kleinere Feste abgerechnet: für die beiden erstern vielleicht ist diese Diobelie; ob bei den Thesmophorien Theorikengelder stattfanden, läfst sich bezweifeln, da sie ein Weiberfest waren.

Vierte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος τετάρτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, σ[ῖ]τος ἵπποις ἐδόθη* TTT. *ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ἐδόθη* 𐅈TTTXHHH𐅄Π

„Unter der Akamantis, vierte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 3 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie gegeben: 8 Talente 1355 Drachmen."

Hier beläuft sich der Aufwand der Diobelie auf 49,355 Drachmen. Rechnet man eine vierfache Diobelie, so reichte dies für 19,016 Bürger hin, und 4 Obolen blieben übrig: 170
aber die Summe kann noch durch andere Zuschüsse gröfser gewesen sein, und die Diobelie vielleicht eine fünffache für etwas weniger Bürger. In die vierte Prytanie, welche etwa vom 17ten Pyanepsion bis 22ten Mämakterion dauert, fallen die dreitägigen Apaturien wahrscheinlich und andere Feste mehr. Ich setze übrigens nach Buttmann's Untersuchungen im Anhange zu Ideler's Werk über die astronomischen Beobachtungen der Alten, und nach den früher angestellten, aber später bekannt gemachten von Barthélemy (a. a. O. S. 395 ff.) als ausgemacht voraus, dafs der Pyanepsion vor dem Mämakterion war: hieran kann jetzt niemand mehr zweifeln.

Fünfte Prytanie. Ἐπὶ τ[ῆ]ς Κεκροπίδος πέμπτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤΤΤΧΧΗΗ

„Unter der Kekropis, fünfte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, zur Diobelie: 4 Talente 2200 Drachmen."

Diese Prytanie dauert etwa vom 23sten Mämakterion bis 27sten Poseideon: in letztern Monat fallen die Haloa, Poseidonia, und das grofse Fest der ländlichen Dionysien, an welchen im Piräeus Schauspiele gegeben wurden. Denn dafs die Piräeischen Dionysien mit den ländlichen eins sind, hat bereits Spalding bemerkt (Vorr. zu Demosth. g. Meid. S. XVI. und in der Abhandlung de Dionysiis: vgl. meine Schrift Graec. trag. princ. Cap. XVI) und Barthélemy, der es früher nicht einsah, weitläuftig erörtert (a. a. O. S. 401 ff.). Darauf scheinen sich Wyttenbach (Leben d. Ruhnk. S. 172) und Spalding (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. v. 1804—1811. S. 82) zu beziehen, welche aber nur sehr unrichtig davon sprechen, wie man von einem Buche reden kann, was man nicht gesehen hat. Ausführlicher habe ich diesen Gegenstand in meiner akademischen Abhandlung über den Unterschied der Attischen Lenäen, Anthesterien und ländlichen Dionysien (vom J. 1817) behandelt. Die Diobelie beträgt hier 26,200 Drachmen, welches auf drei Tage vertheilt 2 Obolen täglich für 18,200 Bürger giebt.

Sechste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Λεοντίδος ἕκτης πρυτανευούσης, τρίτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας, Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν, ΧΗΗ𐅄ΔΔΔ⊦⊦⊦⊦. ἐνάτῃ τῆς πρυτανε[ί]ας Ἑλληνοταμίαις, Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν,
171 ΤΤΤΧ𐅄ΔΔΔ⊦⊦⊦II. ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, στρατηγῷ ἐξ Ἐρετρίας Εὐκλείδῃ ἀνομολόγημα ΧΧΧ𐅄ΗΗΔΔΔΔΙϽ· τρίτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, . ΧΧΧΧ𐅄ΗΗΗΗΓ⊦. ὀγδόῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Σπουδίᾳ Φλυεῖ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΧΧ . Η. τριακοστῇ

τῆς πρυτανείας τὰ ἐχ Σάμου ἀνωμολογήϑη Ἑλληνοταμίᾳ Ἀναιτίῳ Σφηττίῳ καὶ παρέδρῳ [Π]ολυαράτῳ Χολαργεῖ ⊞⊞TTX

„Unter der Leontis, sechste Prytanie, am dritten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 1284 Drachmen. Am neunten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 1083 Drachmen 2 Obolen. Am eilften der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen, für den Feldherrn in Eretria Eukleides nach Anweisung: 3740 Drachmen $1\frac{1}{2}$ Obolos. Am dreizehnten der Prytanie den Hellenotamien, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen: . . 4906 Drachmen. Am achtundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Spudias von Phlya und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 2100 Drachmen (und 1000, 500 oder 100). Am dreifsigsten der Prytanie wurden die Samischen Gelder durch Anweisung verabfolgt dem Hellenotamias Anätios von Sphettos und dem Beisitzer Polyaratos von Cholargos: 57 Talente 1000 Drachmen."

Von dieser Prytanie an bemerkt der Schreiber die Tage, an welchen Zahlung geleistet worden, wobei sich eine auffallende dem Barthélemy entgangene Erscheinung zeigt. In allen fünf Prytanien nämlich kommen theils dieselben, theils sehr nahe liegende Zahlungstage vor, nämlich:

VI.	3.	9.	11.	13.		28.	30.
VII.	5.	7.		16.	24.	27.	
VIII.			12.		24.		36.
IX.			12.		23.		36.
X.			11.		23.		36.

Die häufig wiederkehrenden sind also offenbar gewöhnliche Zahlungstage der Schatzmeister, welche theils mit der ersten 172
Volksversammlung am eilften Tage der Prytanie, die vielleicht oft auch den zehnten gehalten wurde, zusammenstimmen, wie in VI. und X. oder mit der dritten Volksversammlung um den dreifsigsten, wie VI. theils wenige Tage hernach liegen. So erfolgen mehrere Zahlungen den 12ten und 13ten, in

VI. VIII. IX. gleich nach der ersten Volksversammlung der Prytanie am eilften; ferner am 23sten und 24sten in VII. VIII. IX. X. nach der zweiten Volksversammlung, welche ordentlicher Weise um den 20sten gehalten wird; die Zahlungen endlich am 36sten in VIII. IX. X. waren vermuthlich bald nach der vierten Volksversammlung, welche Petitus fälschlich auf den 33sten setzt, und die wahrscheinlich am Schlufs der Prytanie war. Etwas entfernt sind die Tage 16. in VII. von der ersten Volksversammlung, 27. und 28. in VII. und VI. von der zweiten, endlich 3. 5. 7. 9. in VI. und VII. von der vierten Volksversammlung der vorhergegangenen Prytanie. Man wird in der nächsten, obgleich so lückenhaften Inschrift ein Ähnliches bemerken können. Die Erklärung hierzu liegt in der Überschrift unseres Stückes. Da nämlich auf Beschlufs des Volkes gezahlt wird, so geschieht die Zahlung in der Regel theils denselben Tag, theils wenige Tage nachher. Denn obgleich für jede der regelmäfsigen Volksversammlungen bestimmte Geschäfte gesetzlich vorgeschrieben waren, so konnten doch zuverlässig solche Geldsachen, wenn es nöthig schien, in jeder noch nebenbei vorgetragen werden. — Wozu die zwei ersten Posten bestimmt waren, ist nicht angegeben: nach Barthélemy für Feste, weil die genannten Tage der 1ste und 7te Gamelion sind, und alle ersten und siebenten Tage der Monate Festtage gewesen, welche man aber vorzüglich im Gamelion, weil er im Attischen Kalender ursprünglich der erste Monat war, gefeiert habe. Diese Ansicht ist nicht uneben, wiewohl es sonderbar scheint, dafs an demselben Tage gezahlt wird, an welchem der Aufwand schon gemacht wurde, was sich jedoch auf allerlei Art denken läfst. Der dritte Posten ist eine an die Hellenotamien geleistete Zahlung, und zwar als eine durch Übereinkunft mit Euklid dem Feldherrn in Eretria bestimmte (ἀνθομολόγημα). Zwischen wem war aber diese Übereinkunft getroffen? Of-
173 fenbar zwischen den Hellenotamien und dem Feldherrn, welchem jene sie zu bestimmter Zeit versprochen hatten. Ein solches Versprechen ist der Sache nach eine Anweisung,

welche der Feldherr von den Hellenotamien hatte: zu welcher Bedeutung des Wortes auch das Vorkommen desselben bei den Samischen Geldern gleich hernach und in der neunten Prytanie vollkommen paſst. Daſs ΣΤΡΑΤΕΛΟΙ der dritte Casus sei, und Eukleides des Feldherrn Name, ist unzweifelhaft. Στρατηγὸς ἐξ Ἐρετρίας aber heiſst, wie Barthélemy schon gezeigt hat, der Feldherr in oder bei Eretria. Die meisten Euböischen Städte waren nach Diodor (XIII, 52) unter dem Archon Glaukippos von Athen abgefallen, fürchteten sich aber vor dessen Seemacht. Bei der letztern muſs Euklid eben damals Anführer gewesen sein, und stand bei Eretria. Hier verwickelt sich übrigens Barthélemy in groſse Schwierigkeiten, wenn er die Hellenotamien, nicht die Schatzmeister der Göttin zu der zahlenden Behörde macht: die Hellenotamien läſst er an Proxenos von Aphidna zahlen, und weiſs nun aus dem erwähnten Feldherrn nichts zu machen, sodaſs er endlich genöthigt ist anzunehmen, zu gewissen Zahlungen der Hellenotamien wäre eine Zustimmung der Feldherrn nöthig gewesen. Aber die Zahlung geschieht von den Schatzmeistern der Göttin an die Hellenotamien, deren einer offenbar dieser Proxenos ist: diese hatten die Summe dem Feldherrn nach einer Übereinkunft abzuliefern. Schweigen wir daher ganz von Barthélemy's sonderbaren Verbesserungsversuchen. Beim vierten Posten fehlt eine Ziffer, mindestens ein Talent. Zunächst ist ΣΠΟΥΔΙΔΙ nach Barthélemy ein Schreibfehler statt ΣΠΟΥΔΙΔΕΙ: allein es ist vielmehr ΣΠΟΥΔΙΑΙ zu lesen: ein Name, der im Demosthenes und in Inschriften vorkommt. In der darauf folgenden Zahl ist die fehlende Ziffer X, 𐅅 oder H, 1000, 500 oder 100. Den letzten Artikel endlich hat Barthélemy wieder gänzlich miſsverstanden. Er konnte sich vorstellen, HELLENOTAMIAI sei der erste Casus des Plurals, die zahlende Behörde, wozu das Zeitwort ἀνωμολογήθη gar nicht paſst: jedermann muſs einsehen, daſs Ἑλληνοταμίᾳ Ἀναιτίῳ Σφηττίῳ zusammengehört. Ἀνωμολογήθη übersetze ich: Wurde durch Anweisung verabfolgt. Denn 174
die Urkunde kann nichts als wirklich geschehene Zahlungen

enthalten, keine blofse Verhandlungen über Zahlungen oder gar Benennung von Einnahmen; sodafs kein anderer Sinn möglich ist: wiewohl die Vermeidung des Ausdruckes παρεδόθη und die Wahl des ἀνωμολογήθη auf eine besondere Form der Zahlung oder Überweisung des benannten Geldes führt: vermuthlich waren die Gelder noch in Samos, und wurden folglich nur angewiesen, worauf der verschieden von dem vorigen gewählte Ausdruck gehen möchte; dafs ἐκ Σάμου steht, beweiset hiergegen nichts, weil dieses wie oben στρατηγῷ ἐξ Ἐρετρίας sowohl hier als in der neunten Prytanie genommen werden kann. Anders kann ich mir die Sache nicht vorstellen, am wenigsten aber diese Summe für dasselbe Geld halten mit demjenigen, welches in der neunten Prytanie als das von Samos bezeichnet wird. Die Bestimmung dieser Gelder für den Krieg kann nicht zweifelhaft sein: wie sie aber zusammengebracht waren, will ich bei der neunten Prytanie in Erwägung ziehen. Was den Beisitzer betrifft, so habe ich schon Buch II, mit mehrern Stellen belegt, dafs er ein Beisitzer der Hellenotamien war, und ich will davon nichts wiederholen. Alles, was in diesen Beilagen nicht erläutert wird, findet der Leser in dem Werke selbst, wo es im Zusammenhange mit dem Übrigen sich gewöhnlich von selbst erklärt. Den Namen Polyaratos hat Barthélemy richtig ergänzt: ich füge hinzu, dafs derselbe Polyaratos von Cholargos als ein von den Athenern geehrter Mann beim Demosthenes (g. Böotos v. d. Mitgift S. 1009. 25. S. 1015. 26) genannt wird. Er war der Grofsvater des Mantitheos, welchem der Redner seine Prozefsschriften verfafste. Anätios ist vielleicht derjenige, welcher bald hernach unter den Dreifsigmännern war, Xenoph. Hellen. Gesch. II, 3, 2. wo auch ein Eukleides vorkommt, vielleicht unser Feldherr.

Siebente Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ἑβδόμης πρυτανευούσης, πέμπτῃ τῆς πρυτανείας, παρεδ[ό]θη Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν Τ. ἑβδόμῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Θρ[ά]σωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, ἐς

τὴν διωβελίαν TXHHΔΔΔ⊢⊢IIIC· τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἑλληνοταμίαις, Φαλάνθῳ [Ἀ]λωπεκῆθεν καὶ συνάρχουσιν, σῖτον ἵπποις TTTT. 175
ἕκτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Προ[ξέ]νῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, X𐅅ΔΔΔ⊢⊢⊢⊢III. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Εὐπόλ[ιδι Ἀ]φιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, 𐅆HHHH. ἑβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Καλλίᾳ Εὐωνυμ[εῖ κ]αὶ συνάρχουσιν, TXX𐅅𐅄ΔΓIIIIC

„Unter der Antiochis, siebente Prytanie, am fünften Tage derselben, wurde dem Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen geliefert zur Diobelie: 1 Talent. Am siebenten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen zur Diobelie: 1 Talent 1232 Drachmen 3½ Obolen. Denselben Tag den Hellenotamien, Phalanthos von Alopeke und seinen Amtsgenossen, zur Verpflegung der Reiterei: 4 Talente. Am sechzehnten der Prytanie den Hellenotamien, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 1534 Drachmen 3 Obolen. Am vierundzwanzigsten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Eupolis von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5400 Drachmen. Am siebenundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Kallias von Euonymia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 2565 Drachmen 4½ Obolen."

Die beiden ersten zur Diobelie bestimmten Posten betragen zusammen 2 Talente 1232 Drachmen 3½ Obolen, und da sie am 8ten und 10ten Anthesterion ausgezahlt sind, waren sie wohl für die dreitägigen Anthesterien vom 11ten bis 13ten desselben Monats gegeben: jedoch mufs ein Zuschufs aus einer andern Kasse vorhanden gewesen sein, da jene Summe zu einer dreifachen Diobelie für 18000 Bürger unzureichend ist. Die Reiterei erhält gleichfalls gerade am 10ten ihre Verpflegungsgelder, weil sie an den Anthesterien, wie an andern Festen, einen Pompaufzug hat. Vier Talente scheint das Regelmäfsige für eine Prytanie zu sein (vgl. Buch II). Σῖτον steht anstatt ἐς σῖτον in allen diesen Artikeln, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, so dafs hierin keine Nachlässigkeit in der Abfassung der Worte liegt, wie behauptet

wird. Im vorletzten Posten fehlen aufser dem A von ΑΦΙΔΝΑΙΟΙ gewifs nur drei Buchstaben zu ΕΥΠΟϷ. Ich ergänze daher nicht mit Barthélemy ΕΥΠΟϷΕΜΟΙ, sondern ΕΥΠΟϷΙΔΙ.

176 Achte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλ[ληνο]ταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΤΡΗΔΔΔϷϷϷϷΙΙΙΙ. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρ[υτα]νείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΤΧΧΧΧΗΗΗΔΡϷϷϷΙC. ἕκτῃ καὶ τριακοσ[τῇ] τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, ΤΧΧΧΗΗΗΔΔΡϷϷϷϷΙΙΙ.

„Unter der Hippothontis, achte Prytanie, am 12ten derselben, wurde den Hellenotamien übergeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 634 Drachmen 4 Obolen. Am 24sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 4318 Drachmen 1½ Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 3329 Drachmen 3 Obolen."

ΗΙΠΠΟΘΟΝΤΙΣ mit einem O ist kein Fehler, sondern die regelmäfsige ältere Schreibart. (S. die in meiner Vorrede zum Verzeichnifs der Vorlesungen der Berl. Univ. Winter 1816—1817 angeführten Stellen, welchen noch viele andere beigefügt werden könnten.) Die achte Prytanie dauert vom 11ten Elaphebolion bis 16ten Munychion: um den 12ten des erstern Monats fangen die grofsen Dionysien an: wahrscheinlich waren hierzu diese Summen nachgezahlt. Übrigens ist die Erwähnung des 36sten Tages der Prytanie in der 8ten, 9ten und 10ten merkwürdig. Bekanntlich umfassen die zehn Prytanien das ganze bürgerliche Jahr der Athener, und die ehemals angenommenen vier ἡμέραι ἄναρχοι oder ἀρχαιρεσίαι sind nur eines Grammatikers (Hypoth. zu Dem. g. Androt.) lächerliche Ausgeburt: folglich mufsten, wenn eine möglichst gleiche Vertheilung stattfand, in einem Jahre von 354 Tagen vier Prytanien 36 Tage haben, und sechs nur 35.

Nach Suidas und Photios (in πρυτανεία) nahm man früher die vier ersten für 36tägig: s. Barthél. und Corsini F. A. Bd. I. Diss. II, §. XXVII. und XXVIII: unsere Inschrift beweiset für dieses bestimmte Jahr, dafs die drei letzten 36tägig waren, und die Annahme ist daher natürlich, dafs dasselbe auch der viertletzten damals galt: doch ist letzterer Schlufs nicht völlig sicher. Die Hauptergebnisse, welche über die Dauer der Prytanien aus andern Denkmälern hervorgehen, habe ich in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (in den Schriften der hiesigen Akademie der Wissenschaften von 1846) zusammengestellt.

Neunte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηΐδ[ος] ἐνάτης πρυ- 177
τανευούσης δωδεκάτη τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, . . XXHΠΔΔΔΓΗΗΙ. τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσ[ιν], .TTTΠHHΠΔΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ σ[υνά]ρχουσιν, TTXXXΠHHHΠIIC. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας τὰ ἐκ Σάμου ἀνωμολογήτα[το] . . . . μαχ[ος Φλυε]ὺς στρατηγοῖς ἐς Σάμῳ, Δεξικράτει Α[ἰ]γιλιεῖ, ΔΔTX. Πασιφῶντι Φρεαῤῥίῳ ΠT. Ἀριστοκρά[τει] . . . . Π. Ε . . . . Εὐωνυμεῖ ΠXXXΠHHHΠΔΔΔΔΓΗ. Νικηράτῳ Κυδαντίδῃ τριηράρχῳ XXX. Ἀριστοφάνει Ἀνα . . . . [τριη]ράρ[χῳ] . . . .

„Unter der Erechtheis, neunte Prytanie, am 12ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: . . 2188 Drachmen 1 Ob. (und was ausgefallen, 2000 Drachmen oder 1 Talent 1000 Drachmen, oder zwei Talente oder noch mehr). Am 23sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 793 Drachmen 3 Obolen (und was ausgefallen, 1, 5 oder 10 Talente). Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 3850 Drachmen 2½ Obolen. Am 36sten der Prytanie verabfolgte mittelst Anweisung die Samischen Gelder - - machos von Phlya den Feldherrn in Samos, dem Dexi-

krates von Ägilia: 21 Talente 1000 Drachmen; dem Pasiphon dem Phrearrhier: 6 Talente; dem Aristokrates von — — —:
178 5 Talente; dem E — — — von Euonymia: 5 Talente 3896 Drachmen; dem Nikeratos von Kydantidä, Trierarchen: 3000 Drachmen; dem Aristophanes von Ana - -, Trierarchen: - - -"

Die beim ersten Posten fehlenden Ziffern können nur XX, TX, TT, 𐅆T oder noch höhere sein: beim zweiten T, 𐅆, oder eine höhere, wie Δ. Der vierte und letzte aus mehreren Posten bestehende Artikel betrifft wieder Samische Gelder. Da ΜΑΧ . . . . . . ΥΣ offenbar von Barthélemy richtig ergänzt ist ΜΑΧΟΣΦΛΥΕΥΣ, so mufs hiernach ΑΝΟΜΟΛΟΑΕΣΑ ein Singular sein, ΑΝΟΜΟΛΟΑΕΣΑΤΟ, indem dieses Zeitwort auf kein anderes Subject als den folgenden verstümmelten Namen bezogen werden kann. Dieser - - machos von Phlya ist sichtbar einer der Schatzmeister der Göttin, welcher im Namen der gesammten Behörde diese Gelder an die benannten Personen überweiset. Die sechs Empfangenden sind vier Feldherrn und zwei Trierarchen, die Zeit der Verhandlungen der 36ste der neunten Prytanie, folglich etwa der 23ste Thargelion. Nach der früher gangbaren Ansicht gewannen die Athener Winters dieses Jahres Olymp. 92, 3. also ohngefähr gegen Ende des Anthesterion oder Anfang des Elaphebolion, die Schlacht bei Kyzikos (Diod. XIII, 49. Xenoph. Hell. I, 1, 11 f. u. a.): für die Flotte, welche diesen Sieg erfocht, schienen daher jene Gelder bestimmt, welche als Samische am 30sten Tage der sechsten Prytanie, den 28sten Gamelion überwiesen wurden: Samos war damals eine Hauptniederlage der Athener, und daselbst befindliches Geld, welches in den Schatz hatte geliefert werden sollen, konnte also unmittelbar von den Schatzmeistern als dort zu erhebendes angewiesen werden. Nach der Schlacht bei Kyzikos beschlossen die Athener 1000 Hopliten, 100 Reiter und 30 Schiffe auszurüsten (Diod. ebendas. 52): Xenophon erzählt eben dieses, giebt aber 50 Schiffe an, und eine bestimmtere Veranlassung (Hellen. I, 1, 24). Hierauf hat Barthélemy die hier

in der neunten Prytanie vorkommende grofse Zahlung bezogen. Der Hauptanführer dieser Flotte ist Thrasyllos, welcher nach Samos segelte (Xenoph. Hellen. I, 2, 1.). ΕΣΣΑΜΟΙ, welches Barthélemy in ΕΧΣΑΜΟ verwandeln will, ist richtig, und steht für ΕΝΣΑΜΟΙ. So ΕΣΣΙΔΩΝΙ in der Athenischen Inschrift bei Chandl. Marm. Oxon. II, 24 (Corp. Inscr. Gr. N. 87) Z. 31. und ebendaselbst Z. 14 sogar ΕΣΤΗΛΗΙ statt ΕΝΣΤΗΛΗΙ, was auch sonst öfter vorkommt. Eben so ΕΣ-
ΣΙΛΛΟΙ, ἐν Σίγγῳ in einer alten Inschrift, welche ich in der 179
obgenannten Vorrede herausgegeben habe, und die auch in Clarke's Reisen abgedruckt ist (Corp. Inscr. Gr. N. 171). Es ist zu verbinden στρατηγοῖς ἐν Σάμῳ, ungeachtet des zwischengestellten Unterscheidungszeichens. Die Abfahrt des Thrasyll setzt Diodor (XIII, 64) falsch in das bürgerliche Jahr Olymp. 92, 4. Xenophon nach der seit Dodwell gewöhnlichen Rechnung in den Anfang des Sommers des Olymp. 92, 3. beginnenden natürlichen Jahres, das ist, nach Thukydideischem Sprachgebrauch, ins Frühjahr Olymp. 92, 3. Denn dafs der Archon Euktemon bei Xenophon auf einer falschen Angabe beruhe und die Stelle interpolirt sei, ist anerkannt. Nach dieser Rechnung konnte die Athenische Flotte Ende Aprils oder Anfangs Mai nach Samos gesegelt sein. Der 23ste Thargelion aber, an welchem dieses Geld angewiesen wird, stimmt mit dem 25sten Mai zusammen: um diese Zeit also würde den bereits in Samos befindlichen Feldherrn die Anweisung auf die hier genannten Summen übermacht sein. In dieser Ansicht ist zunächst nichts zu vermissen, als dafs Thrasyll nicht genannt ist: aber andere nur hier genannte Feldherrn konnten die Besorgung der Gelder haben. Indessen steht es jetzt durch die Forschungen mehrerer fest, dafs das Treffen bei Kyzikos schon Olymp. 92, 2 geliefert wurde, und Thrasyll's Abfahrt gegen Ende des Jahres Olymp. 92, 2 zu setzen ist. Aber auch ein Jahr später konnten in Samos Gelder von verschiedenen Feldherrn in Empfang genommen werden, welche für die vorzüglich im Hellespont beschäftigte Flotte bestimmt, von jenen dorthin abgeführt werden konn-

ten. Übrigens ist statt ΑΑΙͰΙΕΙ zu lesen ΑΙΑΙͰΙΕΙ. Bei Aristokrates ist der Name des Gaues verlöscht, bei dem zweiten Trierarchen ist der vom Gau hergenommene Name entweder ΑΝΑΦͰΥΣΤΙΟΙ oder ΑΝΑΛΥΡΑΣΙΟΙ. Bei letzterem fehlt die Summe, welche vier Ziffern hatte, vermuthlich XXXX oder XXX𐅄. Diese Kriegsgelder betragen ohne das fehlende 38 Talente 1896 Drachmen; Samischer Gelder aber waren schon in der sechsten Prytanie 57 Talente und 1000 Drachmen angewiesen worden. Es entsteht also die Frage, wie diese gegen 100 Talente betragenden sogenannten Gelder von Samos zusammengekommen waren, wobei Barthélemy nicht genügt. Betrachten wir die möglichen Fälle genauer. Τὰ ἐκ Σάμου könnte zuerst Tributgelder bezeichnen, welche die Insel Samos an Athen gezahlt habe, entweder in einem oder in mehreren Jahren. Dies kann man aber unmöglich annehmen. Denn es können nicht Gelder sein, welche in dem laufenden Jahre oder kurz vorher von Samos gezahlt wären, da Samos zwei Jahre früher autonom geworden war (Thukyd. VIII, 21), folglich gar keinen Tribut und unter keiner Form zahlte: denn die seltene und aufserordentliche Erscheinung
180 tributpflichtiger Autonomen (vgl. Buch III, 16) leidet hier keine Anwendung. Folglich müfste die grofse Summe aus früherer Zeit aufgespart gewesen sein; man müfste sich vorstellen, im Schatze zu Athen seien die Samischen Tributgelder besonders aufbewahrt und hieraus sei nun bezahlt worden: ja man könnte auch an die aufserordentliche Contribution denken, welche lange vorher (Olymp. 85, 1) Perikles den Samiern auferlegt hatte zur allmäligen Abtragung, und welche aufser 80 früher bezahlten Talenten 200 Talente Ersatz für die Kriegskosten betrug (Diod. XII, 27. 28. Thukyd. I, 117). Wer mag aber glauben, gerade dieses Geld sei Olymp. 92, 3 noch im Schatze gewesen, der schon Olymp. 91, 4 sehr erschöpft war (Buch III, 20)? Man darf also nicht annehmen, dafs diese Gelder alte vor Olymp. 92, 1 gesammelte sind; nach dieser Zeit zahlt aber Samos keinen Tribut mehr. Hierzu kommt, dafs die Auslagen, wie die

Überschrift sagt, *ἐκ τῶν ἐπετείων* gemacht sind. Also konnten diese Gelder nicht von Samos bezahlt sein, weder früher noch neulich, weder als ordentlicher Tribut noch als außerordentliche Contribution; vielmehr müssen es solche sein, welche nach Samos anderwärtsher gebracht worden. Für diese mochte Samos eine Hauptniederlage sein, wenigstens für einen Theil, welcher aus den nächstgelegenen Staaten kam: von dort wurden sie gewöhnlich in den Schatz abgeliefert, wofür sie zunächst bestimmt waren, und hängen folglich von den Schatzmeistern der Göttin ab, welche daraus die hier genannte Zahlung leisten, und nicht die Barthélemyschen Hellenotamien. Eben deſshalb können aber die Schatzmeister sie auch anweisen, ehe sie nach der Burg gebracht sind: und auf eine solche Anweisung des noch in Samos befindlichen Geldes beziehen wir das Wort *ἀνομολογεῖσθαι*, wogegen, wie bereits bemerkt worden, der Ausdruck *ἐκ Σάμου* keinen gültigen Einwurf giebt.

Zehnte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος δεκάτης πρυτανευούσης ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνο[ταμίαις ἐδόθη], Προ[ξένῳ Ἀφιδναίῳ] καὶ συνάρχουσιν,* 𐅈HHHHΔΔΔ𐅂𐅂IIIII. *τρίτῃ* 131 *καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλλην[οταμίαις .... καὶ συνάρχου]σιν,* TT𐅆𐅄ΔΔΔIII. *ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλ[ληνοταμίαις .... καὶ συνάρχ]ουσιν,* 𐅈XXXX𐅅H𐅄𐅃𐅂IIII

„Unter der Pandionis, zehnte Prytanie, am 11ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien gegeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 442 Drachmen 5 Obolen. Am 23sten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien, - - - - - - und seinen Amtsgenossen gegeben: 2 Talente 5090 Drachmen 3 Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde gegeben den Hellenotamien, - - - - - - und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 4656 Drachmen 4 Obolen."

Beim zweiten Artikel sind nach Ausfüllung dessen, was sich bestimmt ergänzen läſst, noch 23 Buchstaben ausgefallen, etwa also ΕΔΟΘΕΠΡΟΧΣΕΝΟΙΑΦΙΔΝΑΙΟΙ. In der folgenden Lücke fehlt der Name des Hellenotamias mit oder ohne *ἐδόθη*.

Summe. Κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν — — — „Gesammtsumme des Geldes: — — —"

Die ausgefallene Summe läfst sich nicht berechnen, weil auch bei einzelnen Posten Zahlen weggefallen sind. Dafs die Summe in Worten ausgedrückt war, wie man wegen des O, welches am Ende steht, glauben könnte, ist unwahrscheinlich: auch in der folgenden Inschrift, in der Sandwicher, der unten mitzutheilenden Lykurgischen und andern sind alle Summen mit Zeichen, nicht mit Worten gegeben. War es ferner passend, wo nicht eine Summe von Summen, sondern von einzelnen Posten gezogen ist, zu sagen: κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν, und nicht vielmehr σύμπαντος? So kommt in dem die Bezahlung der Schulden betreffenden Volksbeschlufs συμπάντων κεφάλαιον vor. Es scheint daher auch hier σύμπαντος erfordert zu werden, und das T vor O könnte verschwunden sein. Dennoch scheint die Lesart ΣΥΜΠΑΝΟ sicher (vergl. Corp. Inscr. Bd. I, S. 903), und es mufs daher zugegeben werden, dafs ungenau σύμπαν statt σύμπαντος gesetzt ist, wie sich dies auch in der aus Pittakis gezogenen Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. Bd. I, S. 394 dreimal ebenso gesetzt findet. Wovon das OI\, welches nach ΣΥΜΠΑΝ noch erscheint, ein Rest sei, lasse ich dahin gestellt.

Wieviel die sämmtlichen Ausgaben ohne das Weggefallene betragen, ergiebt sich aus der nebenstehenden Tafel: wofür jede Summe bestimmt ist, hat der Schreiber nicht
182 überall zu bemerken gutgefunden; wo die Bestimmung angegeben ist, habe ich die Summe unter eines der Fächer gebracht, welche in der Tafel dafür entworfen sind: die Gelder für Feste jedoch habe ich mit dem Unbestimmten in Ein Fach gesetzt, weil ein grofser Theil des letztern theils zu anderem Festaufwand, theils zu der damit verwandten Diobelie gegeben scheint: sehr unsicher ist aber die Vorstellung des Barthélemy, dafs dieses Unbestimmte alles für die Feste sei, wozu ihn die Grundverwechselung der Hellenotamien mit den Vorstehern des Theorikon verleitete. Bei der Vergleichung der Prytanien mit den Monaten habe ich

Folge s. S. 26.

Prytanie	Sämmtliche Ausgaben	Reiterei	Diobelie	Kriegsgelder	Feste und Unbestimmtes
	Tal. Dr. Ob.	Tal. Dr. Ob.	Tal. Dr. Ob.	Tal. Dr. Ob.	Tal. Dr. Ob.
I. Aiantis, 35 Tage					
Hekatombäon 1 — 30	3, 3237, ½	3, 3237, ½			
Metageitnion 1 — 5	91, 3	91, 3			
13. Juli — 16. August					
II. Aegeis, 35 Tage	5, 1000				5, 1000
Metageitnion 6 — 29	5114				5114
Boedrom. 1 — 11					
17. August — 20. Sept.					
III. Oeneis, 35 Tage	2, 5420	2, 5420			
Boedrom. 12 — 30	2, 5400	2, 5400		6	
Pyaneps. 1 — 16	6		2		
21. Sept. — 25. Oct.	2				
IV. Akamantis, 35 Tage	3	3			
Pyaneps. 17 — 29	8, 1355		8, 1355		
Mämakt. 1 — 22					
26. Oct. — 29. Nov.					
V. Kekropis, 35 Tage	4, 2200		4, 2200		
Mämakt. 23 — 30					
Poseid. 1 — 27					
30. Nov. — 3. Jan.					
VI. Leontis, 35 Tage	1284				1284
Poseid. 28 — 29	3, 1083, 2				3, 1083, 2
Gamel. 1 — 30	3740, 1			3740, 1	
Anthest. 1 — 3	4906				4906
4. Jan. — 7. Febr.	2, 2100				2, 2100
	57, 1000			57, 1000	
VII. Antiochis, 36 Tage	1	4	1		
Anthest. 4 — 29	1, 1232, 3		1, 1232, 3		
Elapheb. 1 — 10	4				
8. Febr. — 14. März	1534, 3				1534, 3
	5400				5400
	1, 2565, 4				1, 2565, 4
VIII. Hippothontis, 36	3, 634, 4½				3, 634, 4½
Tage	3, 4318, ½				3, 4318, ½
Elapheb. 11 — 30	1, 3329, 3				1, 3329, 3
Munych. 1 — 16					
15. März — 19. April					
IX. Erechtheis, 36 Tage	2188, 1				2188, 1
Munych. 17 — 29	3, 793, 3½				3, 793, 3½
Thargel. 1 — 23	2, 3850, 2½				2, 3850, 2½
20. April — 25. Mai	21, 1000			21, 1000	
	6			6	
	5			5	
	5, 3896			5, 3896	
	3000			3000	
X. Pandionis, 36 Tage	5, 442, 5				5, 442, 5
Thargel. 24 — 30	2, 5090, 3				2, 5090, 3
Skiroph. 1 — 29	5, 4656, 4				5, 4656, 4
26. Mai — 30. Juni					
Summe aller Prytanien	178, 3864, ½	16, 2148, 3½	16, 4787, 3	102, 636, 1	43, 2291, 5

hier und im Vorhergehenden die Bestimmung der letztern nach dem Metonischen Kalender befolgt, wie dieser nach Ideler's Handbuche der Chronologie beschaffen war, obgleich nicht feststeht, dafs Olymp. 92, 3 der Metonische Cyklus in Athen schon amtliche Geltung hatte. Hiernach war das Jahr Olymp. 92, 3 ein Jahr von 354 Tagen, und die Monate hatten die in der Tafel angegebene Dauer. Es ist das vierte Jahr der zweiten Metonischen Periode.

II.

(I) Rang. N. 119 (Z. 6-24 aus der Mitte nach links).

ΙL
ΘΕΟΠΥC
ΙΤΟΙΣΠΑΡΕΣ
Κ Α
ΝΕ·ΑΣΔΕΥΤΕΡΑΣ
ΕΟΝΕΙΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟ
ΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΠ
ΑΡΛΥΡΙΟΝΤΟΥΤΟΝ
ΝΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜ
ΞΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΟ
ΔΕΙΑΥΤΟΚLΕΙΑΝΑΦL
ΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΤ
'ΕLΘΟΝΤΕΣΗΕLLΕΝΟΤ
ΞΡΟΚLΕΙΑΡΧΕΣΤΡΑΤΟ
ΑΤΟΙΕ ΠΕΔΟΝΟΣΘΕΝΙ
Ο Ν Α Ν Α Ι
Π Η Η Ι
ΟΝΤΟΣΚΑΙ
Π

(II) Ephem. arch. N. 23. Rang. N. 120 (Z. 1-37 rechts).

ΤΑΜΙΑΙ
· ΑΘΕΝΑΙΕ
ΝΑΡΧΟΣΙΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΗ
ΙΕΥΟΣΕΣΚΑΙΗΕΜΕΡΑΙΔΕΥΤ
ΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜΟΣΘΕΝΟΣΕ
ΙΤΟΣΗΕͰͰΕΝΟΤΑΜΙΑΣΚΑΙ
ΝΙΑΣΤΕΣΘΕΟΠΑͰΙΝΠΑΡΑΔΟ
ΡΑΙΚΕΣΕΥΘΥΔΕΜΟΙΕΥΔ ΜΟ
ΜΟΚͰΕΙΑΡΙΣΤΕΙΔΟΒΕΣΑΙΕΙ
ΜΤΡΑΤΟͰΘΜΟΝΕΙΚΑΙΣΥΝΑΡΥ
ΟΚΥΞΙΚΕΝΟΣΤΑΤΕΡΑΣΧΧΧΧ
ΤΟΥΤΟΤΟΧΡΥΣΙΟΝΠΑΡΕ Ο
ΜΔΕΙΑΝΣ
ΝΕΙΑΣΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣΠΑΡΕΔΟΜ
ΡΥΤΑΝΕΙΑΣΠΑΡΕΔΟΜΕΝΤΟΕΧΣ
ΔΙΕ'ΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΚΑΙΠΑΡΕ
ΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣΝΙΚΙΑ ΝΙΚΕΡΑΤ

Ε Π Ι Τ Ε Σ
ΙΙ
ΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙΗΙΕ
ΓΥΧΣΕΝΟΣΕΥΦΑΝΟΣΠΡΟΣΠΑͰΤΙ
ΓΑΕΠΙϽΓΛΙΧΙΣΚΑ ΡΙΝΟΚΙΧ
ϽΑΙΚΑΙΕΙΙΟΣΤΕ ΓΕΣΠΡΥΤΑ
ΑΤΕΛΟΙΣͰΑΜΑΧΟΚΕΦΑͰΕΘΕΝ
Ο'ΟΔ ΕΜ ΤΕΝ ΔͰΙΑΝΜ
ΜΟΙͰΑΚΙΑΔΕΙΤΙΜΑΡΧΟΙΠΑͰ
ΛΟ ΥΕΙΤΡΙΤΕΙΚΑΙΔΕΚ

Π Ι Τ Ε Σ
ΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙ
ΑΚΟΝΤΙΔΟΒΑΤΕΘ
ΛͰΙϜΝΓΛ

(III) Rang. N. 121 (Z. 19-31 links).

Ε Ν Ο
Ι Δ Ε Ι
Φ Α Ͱ Α
Ι Χ Ε Σ ΓΊ Γ
ΑΘΕΝΑΙΟΙΑΝΕͰΟΣΑΝ
ΡΟΝΧΡΕΜΑΤΟΝΤΕΣΑ
ΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ
ΑΡΙΚͰΕΟΣΓΑΙΑΝΙΕ
ΝΕΙΑΣΦΣΕΦΙΣΝΜΕΝ
ΕΓΙΤΕΣΑΙΑΝΤΙΔΟΣ
ΚͰΕΟΜΕΔΕΙͰΥΚΟ
ΕΓΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙ
ͰΕΝΕΙΚΑΙΣΤΡΑ

(IV) Rang. N. 122 (Z. 36-70 rechts).

Ι
ΤΕ
ΤΟ Δ Α ΑΡΕΔΡ
Γ
ΙΤΕ ΟΙΜΕΣΣΙΡΕͰΙΑΝΑͰΚΙΒΙΑΔΕΙͰ ΜΑΧΟ
ΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΔ
ΤΡΑΤΕΛΟΙΣΕΣΣΙΚΕͰ ΙΑΔΕΙͰΕΜ ΧΟΙ
ΑΝΤΙΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΔΤΤΤΤ Ч
ΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣ ΣΣΙΚΕͰ Α Ρ ΕΜΑΧΟ
ΑΝΤΙΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΧΡ ΣΙΟ ΣΤΑΤΕΡ
CIIIIC
ΤΟΣ Τ Ο ΕΓΙ ΤΕΣ
ΔΓ Ͱ Ι Ι Ι Ι
ΔΕΣΓΡΟΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙΗΙΕΡΟΝΧΡΕΜΑΤΟΝ
ΣΤΕͰΕΝΙΚΟΓΕΡΛΑΣΕΘΕΝΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΓΑΡΕΔΟΣΑΝΣΤΡ
ΓΑΡΕΔΡΟΙΦΕΡΕΚͰΕΙΔΕΙΓΕΙΡΑΙΕΙC ΕΦΙΣΑΜΕΝΟΤΟΔΕΜ
ΙΤΕΣΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣΔΤΧΧΧΓΗΗΓΔΔΔΔΓͰͰIIIICΤΕΚΑΙΧΡΥΣΙΟ

Zwei Zeilen leer.

Unter den ersten Buchstab der Z. 52 kommt der vierte der Z. 55 zu stehen.

ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΡ̄ΤΤΤΤΟΥΤΟΙΔ
ΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΕΠΙΤΕΣΕΡΕΧΘΕΙΔΟΣΔΕΥΤΕΡΑΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣ

ΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚ
ΔΠ
ΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡ

ΤΑΝΕΙΑΣΗ ΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡΑ
ΡΑΤΙΑΙ
ΥΤΑΝΕΙΑ ΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡ
ΥΤΑΧΡΕ ΔΤΑΤΤΤΤΧΧ
ΝΕΙΑ ΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΦΙΛΟΜΕ
ΑΥΤΕΙΗΕΜΕΡΑΙΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΚ

Ο Ε Π Ι Τ •

(V) Chandler Inscr. II, 2. S. 40. Osann Syll. I, 7. S. 33 ff. Corp. Inscr. Gr. N. 144. Rose Inscr. Taf. XXIX. S. 235 (Z. 51-70 links).

ΕΛΟΙΣΤΕΒΕ·ΟΝΟ
ΤΕΝΑΔΕΙΑΝΕΠΙΤΕΣΑΙΑΝΤΙΔΟΣΤΕ
ΛΥΞΙΚΕΝΟΗΗΔΔΔΠΣΣΣΤΙΜΕΤΟΥΤΟΝΔΑΝ
ΣΣΣΣΣΣΣ
ΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΕΔΑΝΕΙΣΑ
ΕΕΔΟΣΑΝΑΘΛΟΘΕΤΑΙΣΕΣΠΑΝΑΘΕΝΑΙΑΑΜΕΜΠΤΟ
ΣΕΙΚΟΣΤΕΙΗΕΜΕΡΑΙΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣ
ΕΠΙΤΕΣΚΕΚΡΟΠΙΔΟΣΤΕΤΑΡΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΗΕ
ΑΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΣΤΡΑΤΙΟΤΑΙΣΕΤ
ΕΠΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΔΕΚΑ
ΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΣΤΡΑΤΙΟΤΑΙΣΕΜ
ΕΠΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΤΡΙΤΕ
ΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΗΝΗΗΟΥΤΟΙΔΕΔΟΣΑΝ
ΕΠΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΕΙΚΟΣ
ΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΕΣΤΑΝΑΥΣΤΑΣΕΣΣΙ
ΕΠΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΔΕΥΤΕ

ΑΡΑΘΟΝΙΟΙΚΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΕΝΤΟΙΘΕΡΜΑΙΟΙΚΟLΠ
ΔΡΟΙ ΦΙLΟΜΕLΟΙ ΜΑΡΑΘΟΝΙΟΙ ΚΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΕΝΕΟ
Κ Ε Φ Α L Α Ι Ο Ν Α Ν Α
Α Ρ Χ Ε Σ Η Η Η 𐅅 Τ Τ Τ

Verschiedene Lesart.

(I). Dieses Stück habe ich aufser Rang. noch aus Müller's Tagebuche S. 95, worin es jedoch weit unvollkommener ist. Z. 14 hat Rang. statt Ο beidemal Φ, was ich nach Müller verändert habe. Z. 23 hat Rang. Λ, wo ich nach Müller Α gegeben habe.

(II). Die Grundlage ist der Text von Rang. Offenbare Fehler merke ich nicht an. Die Stellung der Buchstaben Z. 21. 22 ist nach der Eph. gemacht.

Z. 9 und 16 sind bei Rang. leer; in der Eph. zeigt sich kein bedeutender leerer Raum an diesen Stellen, sondern wo Rang. leere Zeilen hat sind die Zwischenräume zwischen den vollen nur um ein Unbedeutendes weiter.

23. Anfg. Eph. ΝΟΣ

24. am Schlufs ist das in beiden Abschriften vorhandene Ι entweder irrig oder der Schreiber hatte es zweimal geschrieben; s. (III) 25. Anfg.

27. Anfg. Eph. . Α . ΠΕΙΓΜΑΧΟ

28. leer nach Rang. In der Eph. ist hier kein leerer Raum, sondern die folgende Zeile schliefst sich hier an und so fort. Vergl. oben zu Z. 9. 16.

29. Rang. ΟΟΤΔ . ΙΑΤΕΝ . ΔΗΙΝΝ, Eph. Ο/ ΟΛΕΜΛ ΤΕΝ . ΔΗ . ΑΝ ., jedoch das vor ΤΕΝ stehende fast blofs angedeutet: dennoch habe ich es aufgenommen, da es dem Wahren am nächsten kommt.

34. fehlen die Charaktere in der Eph. ganz; jedoch ist der Raum dafür wie bei Rang. vorhanden.

37. Statt Rang. ΛΙ hat Eph. '''

(V). Die wichtigsten verschiedenen Lesarten sind schon im Corp. Inscr. Gr. beim Texte und Add. S. 903, desgleichen

bei Rose vermerkt, und ich wiederhole sie daher nicht: alles von mir gegebene hat seine Gewährsmänner, und ich habe die wahrscheinlichsten und bewährtesten Lesarten ausgewählt. Z. 52 ist das letzte TE jetzt nicht mehr erkennbar; Rose's TP beruht blofs auf meiner Vermuthung (s. denselben S. 238). Z. 53 ist die Ziffer jetzt so unerkennbar, dafs Rose nur . . ΔΔΔ . ΣΣΣ hat. Ebendas. haben Chandl. Os. TIMETOYTON ΔAN, Rose in seiner Ausgabe TIMETOYTON . . . AN; die Lücke hat er, wie ich aus besondern Gründen anzunehmen veranlafst bin, aus Versehen zu grofs bezeichnet, und seine frühere Lesart, welche auf *τόκος* führt, hat er durch die in seiner Ausgabe befolgte offenbar als irrig zurückgenommen, obwohl *τιμὴ* nichts anderes als *τόκος* sein kann.

A. 1 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀντιφῶντος ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ᾗ . . . . πρῶτος ἐγραμμάτευε·] ταμίαι

2 [ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Πυθόδωρος Ἁλαιεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδ]αθηναιε-

a. 3 [ὺς ἐγραμμάτευεν, παρέδοσαν Ἑλληνοταμίαις Ἐργοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ καὶ ξυ]νάρχουσι, καὶ παρέδροις,

4 [Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς - - - ίδος - - - ς πρυτα]νευούσης καὶ ἡμέρᾳ δευτ-

5 [έρᾳ καὶ - - τῃ τῆς πρυτανείας· - - - οὗτοι δ' ἔδοσαν στρα-τηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠϊόν]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους . E-

6 [sechs und zwanzig Stellen] ιλ [acht und zwanzig Stellen παραδοῦνα]ι τοὺς Ἑλληνοταμίας καὶ τ-

7 [οὺς παρέδρους τοῖς ταμίαις τῆς] θεοῦ, Πυθ[οδώρῳ Ἁλαιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, τοὺς δὲ τα]μίας τῆς θεοῦ πάλιν παραδο[ῦ]-

8 [ναι τοῖς Ἑλληνοταμίαις κα]ὶ τοῖς παρέ[δροις, τούτους δὲ στρατηγοῖς ἐς τὰ ἐπὶ Θ]ράκης, Εὐθυδήμῳ Εὐδ[ή]μου

9 [vier und zwanzig Stellen] κ . . α

b. 10 [Ἐπὶ τῆς - - ίδος πρυτα]νείας δευτέρας [πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις, Ἐρ]γοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ,

11 [sechzehn Stellen Αἰξ]ωνεῖ καὶ συνάρχου[σι, καὶ παρέδροις, Ἱεροκλεῖ Ἀρχεσ]τράτου Ἀθμονεῖ καὶ συνάρχ[ου]-

12 [σιν, ...ἡμέρᾳ] τῆς πρυτανείας, π[αρέδομεν .... τε καὶ χρυσί]ου Κυζικηνοῦ στατῆρας XXXX.

13 ..[οὗτοι δὲ παρέδοσαν τὸ]ἀργύριον τοῦτο Ν[ικίᾳ Νικηράτου Κυδαντίδῃ, ἔτι δὲ] τοῦτο τὸ χρυσίον παρέ[δ]ο[σα]-

14 [ν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἡιό]νος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους, ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν] ἄδειαν. Σ

c. 15 [Ἐπὶ τῆς - - ίδος - -]ης πρυτανευούσης ὀ[γδόῃ καὶ - - τῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτα]νείας στρατηγοῖς παρέδομ-

16 [εν siebzehn Stellen] δῃ, Αὐτοκλεῖ Ἀναφλ[υστίῳ] - - -

d. 17 [Ἐπὶ τῆς - - ίδος - -] της πρυτανευούσης τ[- - τῃ καὶ - - τῃ ἡμέρᾳ τῆς] πρυτανείας παρέδομεν τοῦ ἐξ

18 [funfzehn Stellen ἐς]ελθόντ[ο]ς Ἑλληνοτ[αμίαις, Ἐργοκλεῖ Ἀριστείδου Βησ]αιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, καὶ παρέ-

19 [δροις, Ξ]ενο[κλεῖ, Ἱ]εροκλεῖ Ἀρχεστράτου [Ἀθμονεῖ ... . οὗτοι δ' ἔδοσαν] στρατηγοῖς, Νικίᾳ Νικηράτ[ου]

20 [Κυδαντ]ίδῃ, ...άτῳ Ἐ[μ]πέδωνος Θη[μακεῖ].

21 [Κε]φάλα[ι]ον ἀναλ[ώματος τοῦ] ἐπὶ τῆς

22 ἀρχῆς ΓΓ ... ΓΗΗ .... ΙΙ

B. 23 Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν [ἐπὶ Εὐφήμου ἄρχ]οντος καὶ [ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ .... πρῶ]τος ἐγραμμάτευε· ταμίαι ἱε-

24 ρῶν χρημάτων τῆς Ἀ[θηναίας, Ἀναξικρά]τ[ης Λαμπτρεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς] Εὔξενος Εὐφάνους Προσπάλτ-

a. 25 ιος ἐγραμμάτευεν, [παρέδοσαν acht und zwanzig Stellen στρατηγῷ ἐς]τὰ ἐπὶ Θ[ρ]ᾴ[κ]ης, [Χ]α[ι]ρ[ήμ]ο[ν]ι Χ-

26 αρικλέους Παιανιε[ῖ] - - - [ἐπὶ τῆς - - ίδος - - ς πρυτανευούσης δευ]τέρᾳ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτα-

27 νείας, ψηφισαμέν[ου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν].

b. 28 Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος [- - ς πρυτανευούσης - - - - τῆς πρυτανείας, στρ]ατηγοῖς, Λαμάχῳ Κεφαλῆθεν,

29 Κλεομήδει Λυκο[μήδους vier oder fünf und dreifsig Stellen ψηφισαμέν]ου [τ]οῦ δήμ[ου] τὴν [ἄ]δειαν, [Δ]

c. 30 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχί[δος - - ς πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρέδομεν], - - μῳ Λακιάδῃ, Τιμάρχῳ Παλ-

31 ληνεῖ, καὶ στρα[τηγοῖς etwa sechs und vierzig Stellen] γω[νι Φλ]υεῖ, τρίτῃ καὶ δεκ-

32 [άτῃ τῆς πρυτανείας] - - -

33 [Κεφάλαιον ἀναλώματος τοῦ ἐ]πὶ τῆς
34 [ἀρχῆς] - - - -

C. 35 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀριμνήστου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ . . . . πρῶτος ἐγρ]αμμάτευε· ταμίαι
36 [ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Δεχ. . . . . καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Λυσ]ι[κλῆς Δρ]ακοντίδου Βατῆθ[εν]

a. 37 [ἐγραμμάτευε, ein und funfzig Stellen] τε . . . . ιεν πα . . . . .
38 [drei und sechzig Stellen] το . . . δ . . α . . . [π]αρέδ[ρ] . . . . . .

b. 39 [Ἐπὶ τῆς etwa drei und funfzig Stellen] π [neun und zwanzig Stellen]
40 [zwei und funfzig Stellen στρα]τη[γ]οῖ[ς] ἐς Σικελίαν, Ἀλκιβιάδῃ, Λ[α]μάχῳ,
41 [funfzig Stellen Ἀντι]μάχῳ Ἑρμείῳ Δ

c. 42 [Ἐπὶ τῆς sechs und vierzig Stellen σ]τρατηγοῖς ἐς Σικελ[ίαν, Ἀλκιβ]ιάδῃ, Λ[α]μ[ά]χῳ,
43 [funfzig Stellen] Ἀντιμάχῳ Ἑρμείῳ ΔΤΤΤΤ. . . . Η

d. 44 [Ἐπὶ τῆς drei und vierzig Stellen κ]αὶ στρατηγοῖς [ἐ]ς Σικελ[ί]α[ν], Ἀ[λκιβιάδῃ, Λα]μάχῳ,
45 [funfzig Stellen] Ἀντιμάχῳ Ἑρμείῳ χρ[υ]σίου [Κυζικηνοῦ] στατῆρ[α]-
46 [ς neun und vierzig Stellen] . ΙΙΙΙC
47 [Κεφάλαιον ἀναλώμα]τος τοῦ ἐπὶ τῆς
48 [ἀρχῆς . . . .] ΔΠΗΙΙΙΙ

D. 49 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Χαβρίου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ . . . .]δης πρῶτος ἐγραμμάτευε· ταμίαι ἱερῶν χρημάτων

a. 50 [τῆς Ἀθηναίας, Λεωχάρης . . . . καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Τελέα]ς Τελενίκου Περγασῆθεν ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν στρ-
51 [ατ]ηγοῖς, Τη[λ]ε[γ]όνῳ [siebzehn Stellen καὶ Ἑλληνοταμίᾳ καὶ] παρέδρῳ Φερεκλείδῃ Πειραιεῖ, [ψ]ηφισαμένου τοῦ δήμ-
52 [ου] τὴν ἄδειαν, ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος [πρώτης πρυτανευούσης τριακοστῇ] τῆς πρυτανείας, ΔΤΧΧΧΡΗΗΡΔΔΔΔΠΗΗΙΙΙΙC τε καὶ χρυσίου

53 Κυζικηνοῦ [𐅃]ΗΔΔΔΔΓΣΣΣ. τιμὴ τούτων δαν[εισθέντων]
54 ΣΣΣΣΣΣΣ

b. 55 Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις ἐδανείσα[μεν vierzehn oder funfzehn Stellen] Ἀριστοκράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, 𐅃ΤΤΤΤ, οὗτοι δ-

56 ὲ ἔδοσαν ἀθλοθέταις ἐς Παναθήναια, Ἀμέμπτῳ [......... καὶ] ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηΐδος δευτέρας πρυτανευούσ[η]-

57 ς εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας.

c. 58 Ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος τετάρτης πρυτανευούσης ἕ[κτῃ ἡμέρᾳ τ]ῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκ[ρ]-

59 άτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐτ .... ΔΓ

d. 60 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δεκά[τῃ ἡμέρᾳ τῆς] πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκρ[ά]-

61 τει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐμ - - - - -

e. 62 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης τρίτῃ * [ἡμέρᾳ τῆς πρυ]τανείας [Ἑλ]ληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκρά[τ]- * καὶ δεκάτῃ ausgelassen.

63 ει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, Η[ΗΗ]. οὗτοι δ' ἔδοσαν [τῇ ἐν Σικελίᾳ στ]ρατιᾷ.

f. 64 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης εἰκοσ[τῇ ἡμέρᾳ τῆς πρ[υτανεία[ς] Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις, Ἀριστοκρ[ά]-

65 τει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι ἐς τὰ[ς] ναῦς τὰς ἐς Σι-[κελίαν παρέδομεν] τὰ χρή[μ]ατα, ΤΤΤΤΧΧ

g. 66 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δευτέ[ρᾳ * ἡμέρᾳ τῆς πρυτα]νεία[ς] Ἑλληνοταμίᾳ καὶ παρέδρῳ, Φιλομή[λῳ Μ]- * καὶ εἰκοστῇ oder καὶ τριακοστῇ ausgelassen.

h. 67 αραθωνίῳ, καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπ[ῳ ein und zwanzig Stellen τῇ] αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἑλληνοταμίᾳ κ[αὶ παρέ]-

68 δρῳ, Φιλομήλῳ Μαραθωνίῳ, καὶ στρατηγῷ ἐν [τ]ῷ [Θερμαίῳ κόλπῳ] - - - - -

69 Κεφάλαιον ἀνα[λώματος τ]οῦ ἐπὶ τ[ῆς]

70 ἀρχῆς ΗΗΗ𐅃ΤΤΤ - -

Von diesem Denkmal war selbst zur Zeit, als der erste Theil des Corp. Inscr. Gr. erschien, nur N. (V) bekannt, welches Stück sich im Brittischen Museum befindet. Die vier andern sind erst in späteren Jahren auf der Burg zu Athen gefunden. Rangabé hat alle fünf geschickt verbunden, und so haben die Bruchstücke einen höheren Werth erhalten: ich habe seine Untersuchung durch Wiederholung derselben geprüft, seine Anordnung und viele seiner Ergänzungen bestätigt gefunden, aber auch nicht weniges berichtigen oder vielmehr ganz umgestalten müssen, wovon ein großer Theil der folgenden Anmerkungen handelt. Woraus jeder Theil des hergestellten Textes entnommen sei, lehren die Überschriften und die Zeilenzählungen der Urtexte. Die Inschrift ist im Ganzen στοιχηδὸν geschrieben, doch nicht ohne Ausnahmen und Unregelmäßsigkeiten, wie sie fast überall vorkommen. Stellt man die Bruchstücke mit genauer Beobachtung der Stellung der Buchstaben so zusammen, daß man die zwischen den entsprechenden Theilen liegenden Lücken nach den Stellen, welche eine sichere Ergänzung erlauben, bestimmt, so finden sich für den Anfang von A 87 Buchstaben auf die Zeile, nachher hier und da etliche weniger; in B weist Z. 24 eine Buchstabenzahl von 85, in C Z. 36 aber 85 Buchstaben nach; Z. 38 scheint dagegen wieder 87 Buchstaben gehabt zu haben, wenn die vorhandenen in ihrer richtigen Stellung abgeschrieben sind. Für Z. 49 in D habe ich 94 Buchstaben gefunden: sodaß Z. 50 dann 95 hatte. Letztere Zeile ist bis auf die Lücke hinter Λεωχάρης herstellbar, in welcher der demotische Name des Leochares stand. Für diesen Namen ergiebt die Liste der Schatzmeister, welche aus den Übergabe-Urkunden gezogen ist, 9 Buchstaben, in dem vorliegenden Denkmal aber 10; ein unbedeutender Unterschied, der in nicht zu ermessenden Umständen seinen Grund hat. Im folgenden steigt die Buchstabenzahl noch um einige Stellen über 95. Diese Breite des Theiles D, aus welchem das Chandlersche Bruchstück (V) entnommen ist, habe ich schon aus diesem ehemals richtig erkannt, da ich sie

auf 90-100 Buchstaben anschlug, und ich habe ebenso auch die Herstellung im Ganzen, so weit es möglich war, getroffen. Wie viel in den zwischen den Bruchstücken bleibenden Lücken verloren ist, darf man nicht blofs nach der Gesammtzahl der Buchstaben der Zeilen beurtheilen, sondern man mufs die Stellung der vor und nach den Lücken vorhandenen Elemente in Vergleich mit den ausfüllbaren Parthien genau erwägen und sich zu diesem Zwecke auf einer Tafel das gesammte Denkmal entwerfen; diese Tafel, die ich gemacht habe, theile ich nicht mit, weil sie ein sehr grofses Blatt erfordern würde. Meine Ergänzungen sind auf die so gefundene Gröfse der Lücken genau berechnet, auch wo ich dies nicht bemerke: doch mufs man zugeben, dafs der Steinschreiber auch einmal einen Fehler machte oder eine Abweichung von der strengsten Rechtschreibung vorkam, wodurch das Urtheil erschwert wird.

Das Chandler'sche Bruchstück (V) lieferte kein unmittelbares Zeugnifs über die Zeit des Denkmals; aus allerlei Gründen setzte ich dasselbe in Olymp. 91, 3 als das Jahr, worin die verzeichneten Zahlungen gemacht seien. Ich wählte das dritte Jahr einer Olympiade, weil ich Z. 56 der Lesart ΑΜΕΜΓΤΟ in diesem Steine mifstraute, dessen Schrift nach Chandler's Angabe sehr verloschen ist, und glaubte, statt . ΑΜΕΜΓΤ könne ΤΑΜΕΛΑΛΑ gestanden haben, sodafs ich an die grofsen Panathenäen dachte, die je im dritten Olympiadenjahre gefeiert wurden. Im Corp. Inscr. Gr. habe ich angemerkt, dafs die Lesart ΑΜΕΜΓΤΟ sicher ist; der Grund für ein drittes Jahr fiel also weg, die Möglichkeit dieser Setzung schien jedoch zu bleiben. Osann war auf das erste Jahr einer Olympiade verfallen; Droysen (Rh. Mus. 1835. S. 165 f.) entschied sich für Olymp. 91, 1. Ich kann zufrieden sein, die Zeit bis auf Ein Jahr getroffen zu haben; denn es steht jetzt fest, dafs der Theil D, zu welchem das Chandler'sche Bruchstück gehört, sich auf Olymp. 91, 2 bezieht, da in dem ergänzenden Stücke (IV) 50 der Schreiber der Schatzmeister dieses Jahres in der Überschrift vorkommt.

Das ganze Denkmal ist nämlich, wie die gröfsere der beiden Urkunden, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1846 behandelt habe, ein viertheiliges Verzeichnifs der Ausgaben aus dem Schatze während einer vierjährigen Rechnungsperiode von Olymp. 90, 3 bis Olymp. 91, 2: in den vier Überschriften sind so viel Reste der Namen der Schatzbehörde dieser vier Jahre erhalten, dafs es überflüssig ist mehr davon zu sagen. Es bedarf nur eines Blickes auf die Tafel der Schatzmeister und ihrer Schreiber, die völlig sicher ist. Die vier Jahre sind mit A, B, C, D, die einzelnen Posten unter jedem Jahre mit a, b, c und so fort bezeichnet.

A. 1. ἐπὶ Ἀντιφῶντος. Rang. ἐπὶ Ἀντίφρονος.

a. 3 habe ich aus Z. 10 Ἐργοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ zugesetzt, welches genau füllt.

4. Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ ξυνάρχουσι. Diese meine Ergänzung ist aus ähnlichen Stellen im Folgenden entnommen; Rang. giebt dafür an dieser Stelle οἷς - - - ἐγραμμάτευε, gegen alle Analogie, da bei den Hellenotamien und ihren Beisitzern als Empfangenden der Schreiber nicht genannt zu werden pflegt. Hiermit schliefst Rang. wie seine Übersetzung zeigt, den ersten Posten. Man vermifst aber hierbei Raum für die Summe, und obendrein fehlt dann das Datum des ersten Postens. Beim ersten Posten steht das Datum gewöhnlich nach dem meisten Übrigen; das Z. 4. 5 theils noch vorhandene theils zu ergänzende Datum gehört daher nicht wie nach Rang. zu dem zweiten, sondern zum ersten Posten, und die Summe stand erst Z. 5 nach dem Datum. Den angeblich zweiten Posten schliefst Rang. mit Δημοσθένους ἐ||ς - - - (Z. 5. 6). Da aber das besagte Datum zum ersten Posten gehört, so gehören dazu auch jene Worte. Nach der Analogie von D. b und e habe ich daher Z. 5 zur Verknüpfung οὗτοι δ' ἔδοσαν hinter der fehlenden Summe eingesetzt, und mit Hülfe von Z. 14 die übrige Ergänzung vollendet: [οὗτοι δ' ἔδοσαν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠϊόν]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους. Von Ἠϊόνος ist Z. 4 noch ΝΟΣ übrig. An Sikyon ist nicht zu denken. Gleich Z. 8 erkennt man, dafs

damals eine Attische Heeresmacht in Thrake stand oder dahin gesandt werden sollte; und dort war Eïon eine Hauptstation der Athener gegen Amphipolis. Es gehört in dieses Jahr ohne Zweifel die bei Thuk. V, 83 nebenher und nachträglich erwähnte Unternehmung der Athener gegen Amphipolis und die Chalkidier unter der Oberleitung des Nikias (vergl. Z. 13. 19); Demosthenes und seine Amtsgenossen mögen schon vor der Ankunft des letztern in Eïon gestanden haben, oder Nikias war mit den Chalkidiern beschäftigt. Die Annahme, hinter Δημοσθένους habe ἐς - - - gestanden, erweist sich aus Z. 14 als irrig. Ebenso wenig kann das Z. 5 zu Ende stehende E der Anfang eines neuen Postens „Ἐπὶ τῆς - - - gewesen sein; denn mit Ausnahme des Falles, dafs der Zahltag eines neuen Postens wie Z. 67 derselbe ist wie vorher, beginnt ein neuer Posten oder Artikel in dieser Inschrift immer mit einer neuen Zeile: auch würde, da Z. 6 vor παραδοῦνα]ι noch eine lange Redensart gestanden haben mufs, wozu dieser Infinitiv gehörte, für das Datum eines neuen Postens der Raum nicht mehr genügen. Z. 6 - 9 bildete daher nicht wie bei Rang. einen dritten Artikel, sondern ist ein Anhang zum ersten. Diese Zeilen hat Rang. richtig ergänzt, aufser dafs er Z. 6 blofs δοῦνα]ι giebt, wofür ich nach Z. 7 παραδοῦνα]ι vorgezogen habe. Es war hier gesagt, die Gelder des ersten Postens hätten von den Hellenotamien und Beisitzern an die Schatzmeister des laufenden Jahres abgeliefert werden müssen, von letztern wieder (bei eingetretenem Bedürfnifs für den Krieg) an die Hellenotamien, durch deren Hände die Kriegsgelder gehen; die Hellenotamien endlich hätten sie dem Beschlufs nach an die Feldherrn ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης, dem Euthydemos und seine Amtsgenossen abliefern sollen. Hierin liegt nichts Befremdliches, als dafs die Anweisung auf die Feldherrn ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης, Euthydemos und seine Amtsgenossen lautete, die Zahlung aber an die Feldherrn bei Eïon, die mit Demosthenes abgegangen, geleistet wird. Dies widerspricht sich aber nicht, wenn Euthydemos damals Amtsgenosse des Demosthenes war, wie er es im

Sicilischen Kriege war (Thuk. VII, 69 vergl. 16); Euthydemos war vermuthlich noch in Athen und sollte erst nach Thrake abgehen, und daher wurde an ihn angewiesen: Demosthenes aber stand an der Spitze der Macht zu Eïon, und daher nennen ihn die Rechnungslegenden hier und Z. 14. Demosthenes ist bekannt genug; Euthydemos ist, wie Rang. bemerkt, ohne Zweifel derselbe, welcher bei Thuk. V, 19. 24. VII, 16. 69 vorkommt.

7. Über Pythodoros in Beziehung auf diese Stelle s. zu N. X. 8. A.

b. 11 habe ich durch καὶ παρέδροις die von Rang. gelassene Lücke einleuchtend richtig gefüllt; vergl. Z. 18. 19.

12. Der Anfang dieser Zeile wird von Rang. so gesetzt: „Lücke für die Summe (indem er Z. 11 zu Ende συνάρχ[ουσι] ansetzt), ἐπὶ τῆς αὐ]τῆς πρυτανείας π[αρέδομεν];" sodafs nach der vorausgesetzten Summe ein neuer Posten anfinge, nach Rang. der fünfte. So würde der Tag der Prytanie bei dem angeblich fünften und bei dem vorhergehenden Posten fehlen, was in dieser Inschrift nirgends vorkommt. Vielmehr aber ist Z. 12 zu Anfang in der Lücke der Tag der Prytanie nachträglich vermerkt gewesen, und die Summe stand erst hinter π[αρέδομεν]; alles aber gehört zum zweiten Posten. Rangabé ergänzt weiter π[αρέδομεν Ἑλληνοταμίαις χρυσί]ου. Er hat Ἑλληνοταμίαις eingefügt, weil er diese Stelle für einen neuen Posten ansah; da sie aber zum Vorhergehenden gehört, so erledigt sich diese Ergänzung von selbst: denn die Empfangenden sind schon genannt: überdies müfste ja hinter Ἑλληνοταμίαις noch der Name des Empfangenden stehen, der in diesem Zusammenhange immer in dieser Inschrift zugesetzt ist, und da für einen solchen kein Raum ist, erhellt auch daraus wiederum, dafs diese Zeile keinen neuen Posten enthält. Endlich zeigt die Fortsetzung, dafs Z. 12 eine doppelte Zahlung genannt war, zuerst eine in Silber, dann eine in Gold. Da wo unser Vorgänger Ἑλληνοταμίαις setzte, stand also zunächst die Summe des Silbers in gewöhnlichen

Ziffern, deren 9 waren, und die Verbindung mit dem Golde war mit τε καὶ gemacht, wie Z. 52.

13. N[ικίᾳ Νικηράτου Κυδαντίδῃ] κ. τ. λ. Rang.: N[ικίᾳ Νικηράτου καὶ ξυνάρχουσιν ..] τοῦτο τὸ χρυσίον παρεδό[θη]. Dafs Nikias von Kydantidae war, habe ich zu den Seeurkunden gezeigt; auch hier Z. 19. 20 stand dieser sein Demosname, wie ich schon in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (Schriften der Akad. vom J. 1846 S. 20) bemerkt habe: auch in der gröfsern dieser zwei Urkunden Z. 20 habe ich mit Sicherheit [Νικίᾳ Νικηράτου Κυδα]ντίδῃ hergestellt. Über den Feldzug, wozu an Nikias bezahlt worden, s. oben zu A. a. Hat man das eben angegebene ergänzt, so bleiben hinter Κυδαντίδῃ noch fünf Stellen, die ich mit ἔτι δὲ ausgefüllt habe, ohne mir zu genügen.

14. Diese Zeile sieht bei Rang. so aus: - - - ψηφισαμέν . τ[οῦ] δήμ||[ου . . . . . τὴν] ἄδειαν. Was vor || steht, ist aus (I) entnommen; statt dessen habe ich [ν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠϊό]νος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους] gesetzt; vergl. zu Z. 4ff. ΝΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜ steht klar da. Ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν stand erst in der Lücke hinter ||, und füllt mit dem vorhergehenden οσθένους zusammen die Lücke genau. Das Σ am Schlufs der Zeile scheint ein Schreibfehler des Steinschreibers, der wahrscheinlich die Geldsumme στατῆρας u. s. w.
184 noch einmal schreiben wollte. Ἄδεια ist Sicherheit in irgend einer Lage oder Handlung gegen Belangung oder Angriff, wie sicheres Geleit oder Verzeihung eines Vergehens, wegen dessen man könnte in Anspruch genommen werden; so verlangt sie Alkibiades für seine Person von Sparta (Plutarch Alkib. 23) und erhält sie. Diese wird in gewissen Fällen ausdrücklich vom Athenischen Staate ertheilt (Plutarch Perikl. 31. Andok. v. d. Myst. S. 6. 8. 11. 12. 17. v. s. Rückkehr S. 87. 88); Demosthenes verbindet sie als Begünstigung mit Ehrenbezeigungen, wie mit der Tragung des Kranzes (g. Meid. S. 525. 2). Die öffentlichen Schuldner waren von allem Antheil an Staatssachen ausgeschlossen, und konnten angegriffen werden, wenn sie dessenungeachtet sich damit

befafsten: ebenso durfte Niemand in Vorschlag bringen, dafs die Schuld erlassen und die Ehrlosigkeit aufgehoben werde, es sei denn, dafs erst hierzu dem Vortragenden die Befugnifs gegeben wurde. Diese Befugnifs ist für letztern die ἄδεια (Andok. v. d. Myst. S. 36. Demosth. g. Timokr. S. 715), und wenn dem öffentlichen Schuldner selbst die Erlaubnifs gegeben wird, an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen, hat auch er ἄδειαν (Plutarch Phok. 26). An diese Fälle kann man jedoch hier und in den übrigen Stellen dieser Inschrift nicht denken. Was bei Zahlungen oder Ausleihungen aus dem Schatze die ἄδεια sei, hat mein Freund Meier vermuthungsweise kurz und richtig angedeutet (s. Corp. Inscr. Bd. I. S. 903), und es läfst sich jetzt, nachdem mehr Quellen vorliegen, genauer bestimmen. In gewissen Zeiten nämlich wurden gewisse Theile des Schatzes als besonders geweiht oder als eiserner Bestand schlechthin oder mit Ausnahme der Fälle, wofür sie bestimmt waren, für unangreifbar erklärt; sonach durften die Schatzmeister daraus nicht zahlen. Doch wies der Staat darauf in der Noth an; dies konnte jedoch nicht eher beantragt werden als das Volk für den Antrag eine voraufgehende Indemnity-Bill beschlossen hatte (ἐψηφίσατο τὴν ἄδειαν). Diese Sache kommt im Folgenden wieder vor; s. B. a, D. a. Die ἄδεια bezieht sich vielleicht blofs auf die Goldzahlung, was D. a, trotz der Stellung des ψηφ. τ. δ. τ. ἀδ. auch vor dem Silber, daraus klarer ist, dafs nur vom Golde Zinsen berechnet werden, und Zinsen nur von Geweihtem gegeben sein können, zu dessen Angreifen gerade die ἄδεια erforderlich war. Eine ausdrückliche Bestimmung hierüber ist in der Beilage IV enthalten gewesen, wo mehr davon.

c. 15. Rang. ὀγ[δόῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτα]νείας. Dies füllt nicht, sondern man braucht zur Ergänzung noch etwa 10 Buchstaben mehr, sodafs ὀγ[δόῃ καὶ δεκάτῃ] das Wahrscheinlichste ist. Über Autokles s. Rang. S. 220.

d. 17. Rang. τ[- - ῃ ἡμέρᾳ]. Aber τρίτῃ oder τετάρτῃ reicht zur Füllung nicht aus; es stand vor ἡμέρᾳ noch eine Zehnerzahl (10, 20 oder 30).

17. 18. Rang. τὸ ἐξ [- - - - ἐς]ελθὸν τ[οῖ]ς Ἑλλ. Der Artikel τοῖς ist in *diesem* Zusammenhange gegen den Gebrauch, und ΤΕΣ in ΤΟΙΣ (Eine Stelle in zwei) zu verwandeln ist zu gewagt. Daher habe ich τοῦ ἐξ [- - - - ἐς]ελθόντ[ο]ς geschrieben.

19. [Ξ]ενο[κλεῖ] und [Ἀθμονεῖ] habe ich zugesetzt: ersteres füllt gerade die Lücke; ΕΝΟ ist N. (III) erhalten. Hinter Ξενοκλεῖ fehlt Vater- und Demosname, wie etliche Male in dieser Inschrift.

20. [Κυδαντ]ίδῃ. Diese meine Ergänzung rechtfertigt sich aus dem zu Z. 13 gesagten. Ebendaselbst habe ich ΘΕΝΙ in ΘΕΜΑ[ΚΕΙ] ergänzt. Über den Anlaſs dieser Zahlung s. zu A. a.

B. a. 25. [στρατηγῷ]. Rang. setzt den Plural, was nicht gerade verwerflich. Meine Verbesserung Χαιρήμονι ist einleuchtend; Rang. Κα . ρίνωνι. Mit dem in Z. 26 erscheinenden Datum beginnt Rang. einen zweiten Posten; dieser würde aber vielmehr mit einer neuen Zeile anfangen, und es fehlte ja so das Datum zum ersten Posten: folglich gehört das Datum von Z. 26 zum ersten Posten, und ist nachgesetzt, wie besonders beim ersten Posten zu geschehen pflegt. Ein neuer Posten, der zweite, nicht der dritte, beginnt augenscheinlich erst Z. 28. Freilich geräth man bei dieser wenn auch sichern Annahme auf den ersten Anblick in die groſse Verlegenheit, was man nun mit dem (II) 27 erscheinenden [στρ]ατηγοῖς, Λαμάχῳ Κεφαλῆθεν machen soll, welches nicht mehr zum ersten Posten gehören kann, und dem Gesagten nach auch nicht wie bei Rang. zu dem zweiten. Die Lösung ist folgende. Z. 28 setzt Rang. in N. (II) eine leere Zeile. Alle diese leeren Zeilen in (II) sind in der Eph. nicht angezeigt, offenbar weil sie nicht deutlich hervortreten, indem der Steinschreiber nach den leer zu lassenden Zeilen gegen Ende der nächstfolgenden mit der Schrift zu weit in die Höhe gegangen war. Die Worte [στρ]ατηγοῖς, Λαμάχῳ Κεφαλῆθεν sind eben dadurch zu hoch gekommen; die leere Zeile ist am

Schlufs von Z. 27, und jene Worte gehören an den Schlufs von Z. 28, wie ich sie in der Herstellung gesetzt habe.

b. 28. Nach dem Gesagten beginnt hier nicht der dritte Posten, wie bei Rang. sondern der zweite. Gegen Ende dieser Zeile setzt Rang.: [τῆς πρυτανείας ἐδέδ]οτο διὰ τὴν ἄδειαν [στρατηγοῖς], woran sich dann Z. 29 Κλεομήδει κ. τ. λ. anreihen soll. Die Buchstaben ΟΤΟΔΙΑΤΕΝΑΔΕΙΑΝ hat er aus Z. 29 entlehnt; sie stehen jedoch nicht deutlich und bestimmt dort und entsprechen nicht dem Sprachgebrauche dieser Inschriften: und für das ergänzte στρατηγοῖς fehlt der Raum. Vielmehr gehören in das Ende von Z. 28 die bei Rang. Z. 27 stehenden Worte [στρ]ατηγοῖς, Λαμάχῳ Κεφαλῆθεν, wovon Z. 29 Κλεομήδει κ. τ. λ. die Fortsetzung ist; das Ende von Z. 29 wurde aber durch das gewöhnliche ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν gebildet, wovon die Spuren in der Abschrift der Eph. vorhanden sind, an der Stelle, die Rang. in der Minuskel falsch in die 28ste Zeile übertragen hat. Hinter ἄδειαν scheint die Summe Δ gestanden zu haben, und hier schlofs die Zeile. Olymp. 90, 4 zog Kleomedes des Lykomedes Sohn mit Tisias dem Sohne des Tisimachos gegen Melos (Thuk. V, 84), was Rang. mit Recht hierher zieht. Lamachos war ohne Zweifel der erste dieser Feldherrn, ohne jedoch gegen Melos mitzuziehen.

c. 30 lautet bei Rang. so: Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχί[δος - - ης πρυτανευούσης - - η ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας] - - μῳ Λακιάδῃ κ. τ. λ. Die Endung - - ης ist nicht sicher; es konnte auch δευτέρας πρ. stehen. Ferner da Z. 31 vorn καὶ στρα[τηγοῖς] stand, mufs Z. 30 hinter πρυτανείας der Name einer andern Behörde gestanden haben, vermuthlich Ἑλληνοταμίαις, wie ich gesetzt habe; zur Füllung habe ich παρέδομεν zugefügt. Der Tag der Prytanie wird hierdurch aus Z. 30 ausgeschlossen; er steht erst am Schlufs des Postens Z. 31. 32. Dieses letztere Datum hat Rang. als Datum eines fünften Postens angesehen, und sonach Z. 31 folgendermafsen ergänzt: λῆνεῖ καὶ στρα]τηγοῖς - - - Ἐπὶ τῆς - - - ης πρυτανευούσης] τρίτῃ καὶ εκ. sodafs ein neuer Posten in der Mitte der Zeile anfinge,

welches nicht zulässig ist. Überdies fiele hiernach das Wort πρυτανευούσης in die Stelle, wo ΛΟ . . . ΥΕΙ steht, welche Buchstaben zu jenem Worte nicht passen. Es ist ohne Weiteres klar, dafs Z. 31. 32 noch zum dritten Posten gehören. Z. 31 standen nämlich nach στρα[τηγοῖς] nähere Bestimmungen der Feldherrn; dahin gehören jene noch erhaltenen Buchstaben ΛΟ[ΝΙΦ⊢]ΥΕΙ, z. B. Μέγωνι oder Εὐάγωνι; hierauf folgt das Datum. Z. 32 stand nur das Ende des Datums und die Summe; der übrige Theil der Zeile war leer, wie N. (II) zeigt.

In dem sehr verstümmelten Theile C führt ein ohngefährer Überschlag dahin, dafs Z. 38 möglicher Weise den ersten Posten schlofs; Z. 41, 43, 46 sind nach hinten zu leer, und also die Enden dreier Posten. Dieser Theil begriff also höchstens vier Posten, wie schon Rang. urtheilte; aber die einzelnen Posten b, c, d möchten aus mehrern Zahlungen bestanden haben, je einer an die Feldherrn und einer an Antimachos: die Anfänge der drei letzten habe ich Z. 39. 42. 44 mit Ἐπὶ τῆς - - bezeichnet. Doch tritt Z. 44 das schon von Rang. erhobene Bedenken ein, dafs der Raum für ein vollständiges Datum zu beschränkt scheint; es verlohnt indefs nicht der Mühe, die Möglichkeiten zu erwägen, wodurch die Schwierigkeit sich heben lasse. Der Theil C gehört in Olymp. 91, 4; die drei letzten Zahlungen sind, wie ausdrücklich gesagt ist, an die Feldherrn nach Sicilien geleistet. Da nun die Flotte nach Sicilien erst gegen Ende dieses Jahres, wo nicht zu Anfang des folgenden abging, so sind diese Zahlungen alle oder grofsentheils zu den Rüstungen gegeben worden. Nikias scheint bei diesen Zahlungen nicht genannt zu sein, da es nicht wahrscheinlich ist, dafs er an der dritten Stelle stand. Z. 41 ist die Summe nach Rang. (S. 223) unvollständig; doch erhellt dies aus der Abschrift nicht.

D. a. 51. Statt Τη[λ]ε[γ]όνῳ, welches mir das Wahrscheinlichste ist, hat Rang. τε--, wider den Gebrauch; obgleich ich gleichfalls ehemals nichts Besseres wufste. Über ἄδειαν Z. 52 s. oben. Πρώτης Z. 52 hat Rang. für ΤΕ - - gesetzt; ΤΕ

ist nämlich zweifelhaft. Ebenso hat derselbe τριακοστῇ ergänzt, aber noch ἡμέρᾳ zugesetzt, welches der Raum nicht gestattet: läfst man, wie ich thue, ἡμέρᾳ weg, so bleiben hier zwei Stellen unausgefüllt, welches keineswegs irre machen darf: der Schreiber hatte hier oder in der Nähe um zwei Stellen zu weit geschrieben, hat aber gegen Ende der Zeile die zwei verlornen Stellen wieder eingebracht, indem er enger schrieb, wie man aus N. (IV) sehen wird. Z. 53 hat Rang. 𐅄 statt des ersten H gesetzt. Diese Ergänzungen und Verbesserungen von Rang. hängen alle drei zusammen und beruhen auf einer ausgezeichneten Combination. Es war nämlich nicht zu begreifen, wie 248 Stater gerade 7 Stater Zins trugen. Setzt man 648 Stater und als Zahltag den 30sten der ersten Prytanie, so erhält man mit Abrechnung des Zahltages bis zu Ende des Jahres und der Penteteris 324 Tage, wofür die Zinsen zu jährlich $1\frac{1}{5}$ Procent 7 Stater betragen: dieser Zinsfufs ist der für heilige oder formell geweihte Gelder bekannte. Vergl. aufser Rang. meine Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden S. 25. 26 des besondern Abdruckes. Das Jahr Olymp. 91, 2 ist hiernach sicher ein Gemeinjahr. Meine alte Ergänzung δαν[εισθέντων] bedarf keiner Rechtfertigung; zu der Bezeichnung der Stater vergl. die Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 3140, wo 10, 20, 50 Stater geschrieben ist ΣΤΑΤΗΡΑΣ Δ, ΔΔ, 𐅄, zwei und drei Stater aber ΣΤΑΤΗΡΑΣ: ΣΣ, ΣΤΑΤΗΡΑΣ: ΣΣΣ. Die Kyzikenischen Stater waren zu Athen nicht nur in den Händen der Privatleute, sondern auch in öffentlichen Kassen. S. Buch I, 5. Ob hier heiliges Geld im engsten Sinne, oder Geld aus dem gleichfalls geweihten consolidirten Schatze gemeint sei, weifs ich nicht; auch dieser enthielt nicht selten geprägtes Gold, welches öfter in den Inschriften vorkommt, aber eben so auch die Tempel (Beil. III, §. 7), und der Staat machte Anleihen bei Tempelkassen, von deren Zurückzahlung der merkwürdige Volksbeschlufs handelt, welchen wir unten mittheilen. Die Zahlung fällt auf den 30ten Hekatombäon; sie ist für die kleinen Panathenäen nachbezahlt, da diese kurz vorher, gegen

Ende des Hekatombäon gefeiert wurden. Rangabé stellt zwar auf, die hier vorkommende Zahlung von 9 Talenten sei vorausbezahlt für die grofsen Panathenäen von Olymp. 91, 3. und die Beil. I. Pryt. 2 vorkommende kleinere Zahlung in Olymp. 92, 3 für die kleinen von Olymp. 92, 4. Dies ist jedoch ein Versehen; denn in der Inschrift von Olymp. 92, 3. Beil. I. Pryt. 2 steht ausdrücklich, dafs die Zahlung für die grofsen Panathenäen geleistet sei, und hier (in dieser Inschrift) kann unter Παναθήναια nach amtlichem Sprachgebrauche nur das kleinere Fest verstanden werden (s. zur Inschrift von Methone). Dafs zu den kleinen Panathenäen dieses Jahres mehr als zu den grofsen von Olymp. 92, 3 bezahlt wurde, hat seinen Grund in einem andern Umstande. Diese Zahlungen aus dem Schatze umfassen nämlich nicht den ganzen Aufwand, sondern sind nur Zuschüsse zur Deckung des Fehlenden, welche aus den andern Einkünften nicht hatte geleistet werden können. Die Hellenotamien, welche aus ihrer Kasse die Gelder zu den Festen zu zahlen hatten, mufsten, wenn ihre Kasse nicht zureichte, aus dem Schatze sich dann Zuschufs geben lassen, soviel nöthig war: daraus erklärt sich die unverhältnifsmäfsige Verschiedenheit der Zahlung für die kleinen und für die grofsen Panathenäen. Im Jahre Olymp. 91, 2 ist diese Zuschufssumme auf dem Wege der Anleihe beschafft aus den geweihten Geldern: und das Geld wird erst von den Schatzmeistern an die Hellenotamien geliehen, von diesen aber alsdann den Athlotheten gegeben. Beil. III zahlen dagegen die Schatzmeister unmittelbar an die Athlotheten. Dieser Unterschied ist sehr unwesentlich und leicht erklärbar.

b. 55. Wo ich eine Lücke von 14-15 Buchstaben angezeigt habe, ergänzt Rang. ἐκ τῶν ἱερῶν χρημάτων, was keinen Raum hat. Vermuthlich stand hier ἐκ τοῦ Παρθενῶνος oder ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου; jedes von beiden erfordert 14 Buchstaben und kommt in solchen Inschriften in gleichem Zusammenhange vor.

57. In dieser Zeile fehlt nichts; vor Herausgabe der N. (IV) liefs sich dies nicht erkennen.

58 füllt ἔ[κτῃ] genau die Lücke.

c. 59. Das letzte ET. insonderheit T, ist unsicher: ich habe früher ἐ[πὶ μισθοδοσίαν] vermuthet.

d. 61 vermuthet Rang. ἐμ [Πελοποννήσῳ] oder ἐμ [Πύλῳ], welches die Athener damals noch unter sich hatten.

e. 62 und g. 66 pafst der angegebene Tag der Prytanie nicht in die Zeitfolge, und gröfsere Ergänzungen schliefst der Raum aus. Rang. will die Verletzung der Zeitfolge rechtfertigen; aber seine Gründe sind ungenügend. Eine so verkehrte Anordnung kann man dem Verfasser der Rechnung nicht beimessen. In beiden Stellen hat der Steinschreiber sich einer Auslassung schuldig gemacht; die nöthigen Verbesserungen habe ich bei den Sternchen angezeigt.

e. 63. Aus den besten Quellen habe ich in der Stelle der Ziffer jetzt HNH gegeben; das folgende H gehört, wenn es wirklich H ist, zu οὗτοι; denn wenn Z. 55 (IV) οὗτοι ohne H geschrieben ist, beweiset dies nicht, dafs es auch Z. 63 ohne H geschrieben war. HNH war aber HHH, 300 Talente (vergl. Z. 70). Anders Rang., gegen welchen ich nichts weiter erinnern will, da meine Herstellung mir sicher scheint. Unstreitig sind diese 300 Talente nach Sicilien geschickt; meine Ergänzung [τῇ ἐν Σικελίᾳ στ]ρατιᾷ füllt die Lücke vollständig und genau und sachgemäfser als die Rangabé'sche [τὰ χρήματα τῇ στ]ρ. Der Zahltag ist der 13te der 8ten Prytanie, nach meiner Berechnungsweise etwa der 23ste des Elaphebolion, des 9ten Monats. Im Winter dieses Jahres Olymp. 91, 2 sandte Nikias ein Schiff nach Athen, um Geld und Reiterei zu verlangen (Thuk. VI, 93), und im Frühjahr, ungefähr im 10ten Monat, Munychion, kam die Reiterei in Sicilien an, 250 Mann vollkommen ausgerüstet, aber ohne Pferde, mit 30 berittenen Bogenschützen und 300 Talenten Silbers (Thuk. VI, 94. Diod. XIII, 7). Hier haben wir offenbar die 300 Talente, welche um den 23sten Elaphebolion gezahlt worden. Nikias hatte das Geld verlangt als τροφὴν

τῇ στρατιᾷ, wie Thukydides sagt: es scheint beinahe als ob der Ausdruck der Inschrift, οὗτοι δ' ἔδοσαν τῇ ἐν Σικελίᾳ στρατιᾷ aus dem Volksbeschlufs entlehnt sei, der die von Thukydides erwähnte Formel der Forderung des Nikias einigermafsen beibehalten hatte.

f. 64. 65. Diese Zahlung ist sieben Tage nach der vorhergehenden geleistet, für die Schiffe nach Sicilien, die damals abgingen, um den 1ten Munychion. Meine alte Ergänzung ἐς τά[ς] ναῦς τὰς ἐς Σι[κελίαν] Z. 65 ist jetzt vollkommen sicher. Das Σ von ΤΑΣ hat der Steinschreiber ausgelassen. Nachdem das Bruchstück N. (IV) sich gefunden hat, läfst sich beurtheilen, wieviel nach Σι[κελίαν] noch fehlt: um die noch verbleibende Lücke zu füllen, hat Rang. παρέδομεν eingefügt, welches jedoch um zwei Stellen zu kurz ist. Eine dieser Stellen kann man auf das ausgelassene Σ in Anrechnung bringen, welches vom Schreiber wieder eingebracht wäre: dafs dann noch Eine Stelle unausgefüllt ist, kann an der wesentlichen Richtigkeit der Ergänzung nicht irre machen, wiewohl die Formel παρέδομεν τὰ χρήματα etwas auffällt.

g. h habe ich auch ohne das Bruchstück (IV) schon ehemals fast vollständig hergestellt und selbst das τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Z. 67 getroffen, vor welchem noch, wie ich andern Stellen gemäfs vermuthet habe, ἑτέρου hergegangen sein kann. Philomelos von Marathon ist mir nicht weiter bekannt: bekannter ist ein und der andere Philomelos von Päania, wie der Vater des Philippides, eines jungen Mannes in Sokrates Zeit (Platon Protag. S. 315. A): denn dafs dieser in die Familie der Päanier gehört, sieht man aus dem Namen des Sohnes: ferner nach Euklid Philomelos der Sohn des Philippides (Corp. Inscr. Gr. N. 213 und das. die Anm.), derselbe wahrscheinlich, der Eph. archaeol. N. 82 als ΦΙΛΟΜΗΛΟΣ ΦΙΛΙΠΠΙΔΟΠΑΙΑΝΙΕΥΣ erscheint. Der Feldherr im Thermaeischen Meerbusen ist vielleicht, wie auch Rang. vermuthete, Euetion, der Anfangs Olymp. 91, 3. in Sommers Ende, Amphipolis angriff (Thuk. VII, 9).

In der 5ten, 6ten, 7ten, und in der 9ten und 10ten Prytanie sind in diesem Jahre keine Zahlungen aus dem Schatze gemacht, weil in der 4ten und 8ten Prytanie die meisten laufenden Einkünfte eingingen; woraus jedoch freilich nichts für andere Jahre folgt.

III (A, C. I. Gr. N. 76) und IV (B).

Die wohlerhaltene Inschrift, welche ich hier mittheile, 198
ist von meinem Freunde Bekker aus Fourmonts Papieren genau abgeschrieben und nach dieser Abschrift zuerst von mir heraus gegeben worden. Ihre Ächtheit war schon damals über allen Zweifel erhaben; Fourmont war zu unwissend, um irgend etwas Zusammenhängendes erdichten zu können, geschweige denn eine Urkunde wie die folgende, welche selbst der genaueste Kenner der Attischen Alterthümer nicht hätte ersinnen können. Gefunden war die Inschrift bei Charbati in Attika; daselbst ist sie denn neuerlich als Altartafel einer kleinen Kirche wieder entdeckt und von Rangabé Antt. Hell. Bd. I. N. 118 S. 203 ff. aus einer Abschrift von Iatrides neu herausgegeben worden. Dieser hat auch zuerst die Inschrift von der Rückseite des Steines bekannt gemacht, von welcher ich schon im Jahre 1837 eine bessere Abschrift meines Freundes Rofs erhalten hatte. Ich gebe nunmehr von der Vorderseite (A) einen nach beiden Abschriften berichtigten Text blofs in Cursivschrift; von der Rückseite (B) gebe ich aber zugleich die aus beiden Abschriften zusammengesetzte Inschrift in den alten Schriftzügen. Beide Stücke sind aus der Zeit vor Euklid.

Der Inhalt von A ist ein Volksbeschlufs über die Heimzahlung der heiligen Gelder an die Kassen der Tempel der Götter (mit Ausschlufs der Athenäa); wenn die Urkunde merkwürdig ist durch ihre Ausführlichkeit, so würde sie noch wichtiger sein, wenn das Jahr der Abfassung bestimmt wäre, worüber sich jetzt nur eine Muthmafsung aufstellen läfst. In der Erklärung fasse ich mich kurz, da das Meiste an sich schon deutlich ist.

A.

199 §. 1. Überschrift. [Ἔδ]οξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Κεκροπὶς ἐπρυτάνευε, Μνησίθεος ἐ[γ]ραμμάτευε, Εὐπείθης ἐπεστάτει, Καλλίας εἶπε.

„Es gefiel dem Rath und Volk: Prytanie der Kekropis, Schreiber Mnesitheos, Eupeithes Epistates: Kallias trug vor."

Der Archon ist nicht genannt, sondern nur der vorsitzende Stamm, Schreiber und Sprecher, welcher das Gesetz vorschlug. Dieses ist die gewöhnliche Form der Volks- und Rathsbeschlüsse vor Euklid. So in Olymp. 89, 1. bei Thuk. IV, 118. Ἔδοξε τῷ δήμῳ· Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε, Φαίνιππος ἐγραμμάτευε, Νικιάδης ἐπεστάτει, Λάχης εἶπε. Bei Aristoph. Thesmoph. 372 (aufgeführt Olymp. 92) scherzweise:

Ἄκουε πᾶς· Ἔδοξε τῇ βουλῇ τάδε
τῇ τῶν γυναικῶν· Τιμόκλει' ἐπεστάτει,
Λύσιλλ' ἐγραμμάτευεν, εἶπε Σωστράτη.

Rathsbeschlufs aus Olymp. 92, 2 im Leben der zehn Redner S. 225 d. Tübing. Plutarchs: Ἔδοξε τῇ βουλῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας (die Prytanie selbst ist nicht genannt)· Δημόνικος Ἀλωπεκῆθεν ἐγραμμάτευε, Φιλόστρατος Παλληνεὺς ἐπεστάτει, Ἄνδρων εἶπε u. s. w. Bei Andok. v. d. Myst. S. 47 aus Olymp. 92, 3 (vergl. zu Inschr. I): Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε, Βοηθὸς ἐπεστάτει. τάδε Δημόφαντος συνέγραψεν. Ebendas. S. 39 aus Olymp. 94, 2 unmittelbar vor der Einführung der neuen Verfassung: Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε, wo Prytanie und Schreiber fehlt. Einen ähnlich gefafsten Beschlufs des Alkibiades, wobei der Schreiber Stephanos Thukydides' Sohn genannt war, erwähnt Polemon bei Athen. VI, S. 234. E. Ebenso in mehreren Inschriften vor Euklid; ähnlich auch nach Euklid, z. B. C. I. Gr. N. 86. 90. 111. 112. 113. 122. 124. Eph. arch. N. 127. 158. 184. 300. 385. 419, auch in dem Beschlufs für Spartokos und dem für Audoleon, in welchen namentlich auch der bisweilen zufällig fehlende Schrei-
200 ber vorkommt. Der Epistates ist der der Prytanen. Kallias

ist wahrscheinlich einer von denen, welche in dieser Zeit Archonten waren, Olymp. 92, 1 und Olymp. 93, 3.

§. 2. Ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς [τ]ὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα, ἐπειδὴ τῇ Ἀθηναίᾳ τὰ τρισχίλια τάλαντ[α] ἀνενήνεγκται ἐς πόλιν, ἃ ἐψήφιστο, νομίσματος ἡμεδ[α]ποῦ.

„Man solle den Göttern die schuldigen Gelder heimzahlen, nachdem der Athenäa die dreitausend Talente auf die Burg eingebracht worden, welche einzubringen beschlossen worden war, von einheimischen Münzsorten."

Vor Euklid kommt in allen öffentlichen Urkunden Ἀθηναία, niemals Ἀθηνᾶ vor. Von den Schulden an heilige Kassen s. Buch IV, 18. Der Staat hatte heilige Gelder geborgt, und die Erstattung derselben versprochen, wenn erst eine Summe von 3000 Talenten wieder auf der Burg beisammen wäre. Dafs die Einsammlung dieses Geldes wahrscheinlich von Olymp. 89, 3 an zu setzen sei, und unsere Inschrift darnach um Olymp. 90, 2 zu fallen scheine, habe ich Buch III, 20 aus dem Zusammenhange der Geschichte des Schatzes vermuthet; jedoch mit der nähern Bestimmung, dafs sie entweder aus dem Ende von Olymp. 90, 2 oder aus dem Anfange des Schatzmeisterjahres Olymp. 90, 3 sei: worauf die Rückseite B mich führt. Hierzu pafst auch die Form des Dativs ταμίαις, wovon s. zu B.

§. 3. Ἀποδι[δό]ναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψηφισμ[έ]να, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ τἄλλα ἅ ἐστι τούτων [τῶν] χρημάτων, καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης, ἐπειδὰν πραθῇ.

„Man solle aber bezahlen von den Geldern, welche zur Heimzahlung an die Götter durch Volksbeschlufs bestimmt sind: welche jetzt bei den Hellenotamien liegen, und was sonst zu diesen Geldern gehört, nebst dem Erlös des Zehnten, wenn er verkauft sein wird."

Die zur Abtragung der Schulden angewiesenen Gelder sind dreierlei; erstlich die bei den Hellenotamien liegenden, welche dieselben eingenommen und noch nicht in den Schatz abgeliefert hatten; dann andere eben dazu bestimmte, und

drittens der Erlös des Zehnten, wenn er verkauft, das ist verpachtet sein würde. Mir ist aus andern Stellen kein der Athenischen Staatskasse zufallender Zehnten bekannt, als der Erpressungszoll von Byzanz; aber dieser kann nicht gemeint
201 sein, da von Olymp. 92, 2 ab (vergl. Buch III, 6), als dieser Zoll zuerst eingeführt wurde, an gesammelte 3000 Talente nicht mehr gedacht werden kann. Vielmehr mufs aus unserer Inschrift angenommen werden, dafs gewisse Grundstücke des Staates gegen einen Zehnten in Besitz gegeben waren, und dieser an einen Generalpachter verkauft wurde. Vgl. Buch III, 2. In dem Worte ἆ und in Ἑλληνοταμίαις fehlt wie öfter vor Euklid schon das H. Z. 7 ist von dem zweiten Buchstaben N, dem letzten von [τῶν], nur noch I übrig in der Fourmontischen Zeichnung und bei Rang. TOYTON ist in der ganzen Inschrift richtig mit OY geschrieben; in den meisten Inschriften selbst vor Euklid findet sich in diesem Worte das OY, aber auch nur in diesem, in OYK und in Eigennamen. Vgl Inschr. I. II und andere.

§. 4. *Λογιστάσθων δὲ [οἱ λ]ογισταί, οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν, τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς· ἄ[χ]ρ[ι τῆ]ς συναγωγῆς δὲ τῶλ λογιστῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔστω.*

„Es sollen aber die Logisten, nämlich die Dreifsiger, die jetzt bestehen, das den Göttern Schuldige berechnen; bis zur Versammlung der Logisten aber soll der Rath bevollmächtigt sein."

In der Fourmontischen Abschrift steht HOΣTPIAKONTAHOINEPNYN; für die letzten neun Buchstaben hatte Bekker HEMEPON vermuthet, und ich hatte daher an eine den Logisten gesetzte Frist von dreifsig Tagen gedacht, welches eine gewöhnliche Frist ist; vergl. Demosth. g. Timokr. S. 720. 24. g. Meid. S. 529. 18. Aesch. g. Ktesiph. S. 400. Von dreifsig Logisten war überdies nicht das Geringste bekannt. Jetzt erhellt aus Rangabé, was mir auch Rofs im J. 1837 schon mitgetheilt hatte, dafs wirklich auf dem Steine steht HOITPIAKONTAHOIΓEPNYN. Vergl. auch Franz Elem. epigr. Gr. S. 134. Von diesen Dreifsigern s. die allgemei-

nen Bemerkungen zu den Tributinschriften Cap. II. Der Rath soll bevollmächtigt sein (*αὐτοκράτωρ*), heifst: er soll aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden können, ohne an die Volksversammlung zu gehen. Andok. v. d. Myst. S. 8 *ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς· ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ·* u. s. w. So Thuk. I, 126, Xenoph. Hell. II, 2, 12 und häufig in den Rednern *πρέσβεις αὐτοκράτορες*, bevollmächtigte Gesandte.

§. 5. *Ἀποδόντων [δὲ τ]ὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς καὶ ἐξαλειφόντων, ἐπει[δὰν] ἀποδῶσι, ζητήσαντες τά τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα, καὶ ἐάμ π[ου ἄλ]λοθι ᾖ γεγραμμένα. ἀποφαινόντων δὲ τὰ γεγραμμένα οἵ τε ἱερ[ῆς κ]αὶ οἱ ἱεροποιοὶ καὶ εἴτις ἄλλος οἶδεν.*

„Es sollen aber die Gelder zurückzahlen die Prytanen mit dem Rathe, und sollen sie löschen, wenn sie bezahlt haben, nachdem sie die Schuldverschreibungen und Bücher, und wenn die Schuldsummen sonst wo aufgeschrieben sind, zusammengesucht haben. Es sollen aber die Priester und Opfervorsteher die Schriften vorlegen, und wer sonst davon weifs."

ΠΡΥΤΑΝΕΣ ohne I ist eine häufig vorkommende Schreibart. ΕΠΕΙ[ΔΑΝ] und ΕΑΜΠ[ΟΑΛ]ΛΟΘΙ sind unbezweifelte Ergänzungen, wiewohl in der Fourmontischen Abschrift nur ΟΟΙ statt ΟΘΙ steht (vgl. über den Ausdruck Andok. v. d. Myst. S. 36. 38). Der Sinn des Ganzen ist deutlich. Die Logisten sollen die Schulden untersuchen; die Prytanen bezahlen sie mit dem Rathe, welchem alle Finanzsachen anvertraut sind. S. Buch II, 3. Von den *ἱεροποιοῖς* s. Buch II, 12. Vgl. unten §. 7. *Πινάκια* sind ohne Zweifel die Schuldverschreibungen oder Obligationen, in Diptychen oder Wachstafeln (vgl. Buch I, 22), die *γραμματεῖα* aber Bücher, in welche die Schulden oder Schuldverschreibungen eingetragen worden. So sind die *ληξιαρχικὰ γραμματεῖα* Registerbücher. Sonst konnten diese Schulden auch noch in den Tempeln, namentlich in Inschriften stehen, worauf sich bezieht: *καὶ ἐάν
που ἄλλοθι ᾖ γεγραμμένα.* In allen diesen sollen die Nach- 203
richten darüber nach der Zahlung ausgetilgt werden.

§. 6. *Ταμίας δὲ ἀποκυαμεύει[ν το]ύτων τῶν χρημάτων, ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχάς, καθάπερ τοὺς τῶν ἱ[ερῶ]ν τῶν τῆς Ἀθηναίας. οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμ πόλει ἐν τῷ Ὀπισθ[οδό]μῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα, ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανοιγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ Ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαιν[έ]σθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις.*

„Man solle aber durch's Loos Schatzmeister dieser Gelder wählen, wann die übrigen Behörden, ebenso wie die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa. Diese sollen auf der Burg in der Nachzelle die Schätze der Götter verwalten, nach Möglichkeit und Gewissen, und sollen die Thüren der Nachzelle mitöffnen und mitverschliefsen, und mitversiegeln mit den Schatzmeistern der Athenäa."

Die Ergänzung *ἱ[ερῶ]ν τῶν* ist nach der Zahl der fehlenden Buchstaben richtig Der Formel *ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον* ähnlich findet sich C. I. Gr. N. 103: *ὅσα οἷόν τε καὶ θεμιτόν ἐστιν.* Z. 17. 18 hat Fourmont ΣΙΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ¦|Ν, Rang. ΣΥΣΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ||Ν, welches letztere auf dem Steine zu stehen scheint. Über die durch diesen Volksbeschlufs eingesetzten Schatzmeister der Götter s. Buch II, 4. über die Nachzelle
204 Buch III, 20. Neu ist das Wort *ἀποκυαμεύειν*, mit Bohnen wählen, aber analog dem *ἀποκυβεύειν*. Sie sind gleichsam *ταμίαι ἀπὸ κυάμου*, und heifsen defswegen §. 7 *λαχόντες*, indem sie eine *κληρωτὴ ἀρχὴ* sind. So *ἡ βουλὴ ἡ ἀπὸ κυάμου, ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι κυάμῳ λαχόντες*, weil sie *κληρωτὴ* ist. Vgl. Sigon. de R. A. II, 3. Die Schatzmeister der Göttin sind ebenfalls durch's Loos ernannt: s. Buch II, 4. Der Zusatz *καθάπερ τοὺς τῶν ἱερῶν τῆς Ἀθηναίας* ist eine nähere Bestimmung, welche besonders darauf gehen mufs, dafs sie wie die Schatzmeister der Göttin blofs aus den Pentakosiomedimnen erloost werden sollen.

§. 7. *Παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἳ νῦν διαχειρίζου[σι]ν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα ἐναντίον τῆς βουλῆς ἐμ πόλει καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦ[ν] ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων [ἰ]δίᾳ ἅπαντα καθ' ἕκα-*

στον τε τῶν Θεῶν τὰ χρήματα ὁπόσα ἐστὶν ἑκάστῳ, καὶ συμπάντων κεφάλαιον, χωρὶς τό,τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον.

„Von den jetzigen Schatzmeistern aber und den Epistaten und Opfervorstehern bei den Tempeln, welche jetzt die Verwaltung haben, sollen sich die Schätze in Gegenwart des Rathes auf der Burg abzählen und zuwägen lassen und sie in Empfang nehmen von den jetzigen Behörden die Schatzmeister, welche durch's Loos ernannt worden; und sollen sie auf einer Tafel aufschreiben, sowohl im Besondern alle Gelder, für jeglichen der Götter, so viel jeder hat, als auch die Gesammtsumme, besonders das Silber und besonders das Gold."

HIEPOIΣ steht in der Abschrift bei Rangabé. (Fourm. HIEPOΠOIΣ.) Z. 22 hat Fourmont ohne Lücke ΔΙΑΙΑΠΑΝΤΑ, Rang. nach einer Lücke von Einem Buchstaben ΙΑΙΑΠΑΝΤΑ. Die Inschrift ist offenbar *στοιχηδὸν* geschrieben, und jede Zeile enthält 54 Buchstaben, wie Rangabé's Abschrift zeigt, in welcher die Zeilen richtiger als nach Fourmont im Corp. Inscr. Gr. abgetheilt sind; in Z. 22 füllt aber die Lesart ΔΙΑΙΑΠΑΝΤΑ den Raum völlig aus. Da nun dieses keinen Sinn giebt, so mufs der Steinschreiber einen Fehler gemacht haben; es mufs mindestens Ein Buchstab ausgelassen sein. Ich habe ehemals *δί[κ]αια πάντα* geschrieben und dessen Sprachrichtigkeit an der in den Addendis zum Corp. Inscr. Gr. angezeigten Stelle vertheidigt. Indessen ist dieser Zusatz überflüssig, freilich nicht überflüssiger als §. 6 *ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον.* Rangabé dagegen sucht die Auslassung vor Δ, und schreibt *[ἰ]δίᾳ ἅπαντα,* und verbindet *στήλῃ ἰδίᾳ,* auf einer besondern Tafel. Dann ist der Zusatz *ἰδίᾳ* ebenso müfsig, und er ist zugleich wider den gewöhnlichen Gebrauch. Wenn *ἰδίᾳ*, welches ich nicht unwahrscheinlich finde, richtig ist, so mufs das *τε*, welches unstreitig dem *καὶ* vor *συμπάντων* entspricht, ungenau gestellt sein, und der Sinn derselbe sein als wenn gesagt wäre *ἰδίᾳ τε καθ' ἕκαστον τῶν Θεῶν.* Übrigens kann statt *τῶν Θεῶν* auch *τὸν Θεὸν* gelesen werden.

205 §. 8. *Καὶ τολοιπὸν ἀναγραφόντων οἱ αἰεὶ ταμίαι ἐς στήλην, καὶ λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἐάν τι ἀ[π]αναλίσκηται κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστάς, καὶ εὐθύνας διδόντων, καὶ ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸλ λόγον διδόντων, καθάπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας τ[α]μιεύοντες. τὰς δὲ στήλας, ἐν αἷς ἀναγράψουσι τὰ χρήματα τὰ ἱερ[ά, θέ]ντων ἐμ πόλει οἱ ταμίαι.*

„Und für die Zukunft sollen die jedesmaligen Schatzmeister dieselben auf einer Tafel aufzeichnen, und Rechnung geben vom vorhandenen Bestand und von dem den Göttern Hinzugekommenen, und wenn etwas das Jahr hindurch ausgegeben wird, bei den Logisten; und sollen sich zur Rechtfertigung stellen; und zwar von Panathenäen zu Panathenäen sollen sie Rechnung ablegen, wie die Schatzmeister der Sachen der Athenäa. Die Tafeln aber, worauf sie die heiligen Schätze verzeichnen, sollen die Schatzmeister auf der Burg aufstellen."

Z. 26 hat Rang. *ἀ[π]αναλίσκηται* gegeben; *ἀπαναλίσκειν* stimmt, wie Thukydides beweist, mit dem Sprachgebrauche dieses Zeitalters überein. Von dem Sachlichen dieser Stelle vergl. Buch II, 8.

§. 9. *Ἐπειδὰν δε ἀποδεδομένα ᾖ τοῖς θεοῖς [τὰ χρ]ήματα, ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τείχη τοῖς περιοῦσι χρῆσθαι χρήματ[ιν].*

„Wenn aber den Göttern die Gelder zurückgezahlt sind, soll der Überschufs auf die Werfte und Mauern verwandt werden."

206 Nämlich der Überschufs der §. 3 zur Abtragung der Staatsschulden angewiesenen Gelder. Von den Ausgaben für Werfte und Mauern vgl. Buch II, 10.

B.

ΙΝΑΚΑΙΤΑΣΝΙ . . . . ΣΑΣΚΑΙΤΑΣ

ΕΝΕΙΠΑΝΤΕLΟΣ

ΚΑΤΑΤΑΕΦΣΕΦ . . . . . Α . . ΕΝΑ . . ΝΠΑLL

ΓΑΜΕΝΑΚΑΙΕΠΙ L

Unter dem zweiten Buchstab der Zeile 4 steht der erste von Z. 5.

ΗΕΚΑΣΤΑΗΕ........ΙΚΑΙΕΠΙΣΚΕΥΑ
ΠΙΣΤΑΤΟΝΠ.Ν..........ΤΑΜΙΑΙΣ
ΑΤ.ΝΑΡΧΙΤΕΚ.........ΠΕΙΤ..ΠΕ
ΛΕ...ΜΑΤΑΤΟ.....Τ.ΝΗ.ΠΟΣΑΡΙΣΤ
ΕΣΕΤΑΙΙΙ.Α......ΚΑΙΕΠΙΣΚ.ΥΑΣ.Ε
ΑΛΛΟΙΣΧΡΕΜΑ......ΣΤΕΣΑΘΕΝΑΙΑΣ
ΔΙΗΑΤΤΑΗΤ.ΛΟ......ΑΦΕΡΕΤΑΙΜΕΧΡΕΣ
ΠΑΥΤΟΝΕΣΑΛΛΟ......ΕΣΤΑΥΤΑΗΥΠΕΡΜΥ
ΕΥΕΝΕΑΝΤΙΔΕ........ΔΕΜΕΔΕΝΧΡΕΣ.Α
ΕΝΑΔΕΙΑΝΦΣΕΦ.......ΔΕΜ.ΣΕΛ.ΝΠΕΡΕ
ΠΡΑΣΕΑΝΔΕΤΙΣ......ΕΠΙΦΣΕΦ..ͰΙΜΕΕ
ΑΣΧΡΕΣΘΑΙΤΟ......ΑΣΙΝΤΟΙ.ΤΕΣΑΘΕ
ΟΙΣΗΟΙΣΠΕΡΕΑ.....ΦΕΡΕΝΕΙ.ΕΙΕΕΠΙ
ΝΚΑΤΑΤΙΘΕΝΑΙΚ.....ΝΕΝΙΑΥΤΟΝΤΑΗΕΚΑ
ΙΣΤΑΜΙΑΣΙΤΟ.......ΕΝΑΙΑΣΤΟΣΕΛΛΕΝ
ΝΔΙΑΚΟΣΙΟΝΤΑ.....ΝΗΑΕΣΑΠΟΔΟΣΙΝΕΣ
ΑΛΛΟΙΣΘΕΟΙΣΑ.....ΕΙΤΑΟΦΕΛΟΜΕΝΑΤΑ
ΝΑΙΑΣΧΡΕΜΑΤΑ.....ΕΠΙΔΕΧΣΙΑΤΟΟΠΙΣ
ΕΟΝΕΝΤΟΙΕΠΑΡ.....Α Leerer Raum
ΝΧΡΕΜΑΤΟΝΤΟΝ.....ΝΑΣΤΑΤΑΕΣΤΙΝΕΑΛ
ΙΝΥΝΜΕΤΑΤΟΝΤ.....ΟΝΑΡΧΟΝΗΑΙΕΔΙΔΟ
ΑΘΕΝΑΙΟΝΕΣΠΑΝ....ΑΙΑΗΟΠΟΣΑΜΕΛΧΡΙ
ΕΥΡΑΡΑΥΡΑΣΤ—

Rangabé's Abschrift ist äufserst unvollkommen und minder vollständig: vor Z. 14 hat er in manchen Zeilen blofs wenige Buchstaben. Daher bemerke ich nur wenige Lesarten aus ihm. 2 hat er zu Anfang ΣΟΕΙ und zwar um eine Stelle weiter rechts. Z. 4 ist das erste I aus Rang. statt der Lücke bei Rofs gesetzt. Z. 5 Rang. ΣΤΙ statt ΣΤΑ. Z. 8 Rang. ΤΟΤΟ statt ΤΑΤΟ. Z. 9 hat Rang. IN, wo bei uns nach Rofs III. Zwischen Z. 10 und 11 hat Rang. über dem ersten I der folgenden Zeile Λ; Rofs erkennt hier keine Zeile an, und es scheint mir zuverlässiger, dafs hier keine Zeile fehle. 11 ist der erste Buchstab bei Rang. Δ, bei Rofs Λ, welches zusammen Δ giebt; es kann aber auch Α

sein: ich habe wenigstens Λ gesetzt. Das nächste A fehlt bei Rang., der nur ΔΙΗΤΤΑ von der ganzen Zeile hat. 14 habe ich das erste E aus Rang. beigefügt; dann hat Rang. ΙΑΝ, Rofs ΓΑΝ; Rofs ΔΕΜ., Rang. ΑΕΙΑ und weiter nichts in der ganzen Zeile. 15 ist der erste unvollständige Zug aus Rang. zugesetzt; ebendaselbst hat vor der mittlern Lücke Rang. ΙΙΣC; aus demselben ist nachher ⊢ zugesetzt. 17 ist der letzte Zug vor der Lücke bei Rang. A, bei Rofs Λ; vor ΕΓΙ hat Rang. ΕΙΣ, Rofs ΕΙΕ. 18 ist der erste Zug bei Rang. I, bei Rofs N. 20 sind bei Rang. alle Buchstaben hinter der Lücke um eine Stelle weiter rechts gerückt, und das letzte Σ fehlt. 23 zu Ende hat Rang. A I, falsch. Z. 26 fehlt das letzte I bei Rang. Z. 27 hat Rang. nur FYPΛM.

\- - - - - - - - - - -

a. 1 .... ἵνα καὶ τὰς Νί[κας τὰς χρυ]σᾶς καὶ τὰς ....

2 .... ενει παντελῶς - - - - -

3 .... κατὰ τὰ ἐψηφ[ισμέν]α . . ενα . . ν Παλλ. ... .

4 .... [ιστ]άμενα καὶ ἐπι ....λ - - - -

5 .... ἕκαστα ε .... ι καὶ ἐπισκευα ....

6 ..... [τῶν ἐ]πιστατῶν π[ά]ν [τοῖς Ἑλληνο]ταμίαις ....

7 .... α τ[ὸ]ν ἀρχιτέκ[τονα] ..... πειτ . . πε ....

8 .... λε [χρή]ματα το ..... τ . ν . [ὅ]πως ἄριστ[α] ....

9 .... ήσεται [ἡ] ά ...... καὶ ἐπισκ[ε]υασ[θ]ή[σεται ....

b. 10 . . [τοῖς δὲ] ἄλλοις χρήμα[σιν τοῖ]ς τῆς Ἀθηναίας, [τοῖς τε νῦν οὖσιν ἐ]-

11 [μ πόλει κ]αὶ ἅττ' ἄ[ν] τ[ο]λο[ιπὸν ἀν]αφέρηται, μὴ χρῆσ[θαι, μηδὲ ἀπανα]-

12 [λίσκειν ἀ]π' αὐτῶν ἐς ἄλλο[τι· μηδὲ] ἐς ταῦτα ὑπὲρ μυ[ρίας δραχμὰς δ]-

13 [οὖναι κελ]εύειν, ἐάν τι δέ[ῃ· ἐς ἄλλο] δὲ μηδὲν χρῆ-σ[θ]α[ι τοῖς χρήμασι]-

14 [ν, ἐὰν μὴ τ]ὴν ἄδειαν ψηφ[ίσηται ὁ] δῆμ[ο]ς, ἐ[ά]νπερ ἡ [ἐκκλησία γένη]-

15 [ται ἐπ' ἀγ]ορᾶς· ἐὰν δέ τις [εἴπῃ ἢ] ἐπιψηφ[ίσ]ῃ, μὴ ἐ[πεψηφισμένη]-

16 [ς τῆς ἀδεί]ας, χρῆσθαι το[ῖς χρήμ]ασιν τοῖ[ς] τῆς Ἀθη[ναίας, ἐνεχέσθ]-

17 [ω τοῖς αὐτ]οῖς οἷσπερ ἐά[ν τις ὀ]φεί[λω]ν εἴ[π]ῃ, ἢ ἐπι-[ψηφίσῃ παρὰ]

c. 18 [τὸν νόμο]ν. Κατατιθέναι κ[ατὰ τὸ]ν ἐνιαυτὸν τὰ ἑκά-[στοτε γενόμε]-

19 [να παρὰ το]ῖς ταμίασι το[ῖς τῆς Ἀθ[ηναίας τοὺς Ἑλ-λην[οταμίας· ἐπει]-

20 [δὰν δὲ ἐκ τῶ]ν διακοσίων τα[λάντω]ν, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐσ[τιν ἐψηφισ]-

21 [μένα τοῖς] ἄλλοις θεοῖς, ἀ[ποδοθ]ῇ τὰ ὀφειλόμενα, τα-[μιευέσθω τὰ μ]-

22 [ὲν τῆς Ἀθη]ναίας χρήματα [ἐν τῷ] ἐπὶ δεξιὰ τοῦ Ὀπι-σ[θοδόμου, τὰ δὲ τ]-

23 [ῶν ἄλλων θ]εῶν ἐν τῷ ἐπ' ἀρ[ιστερ]ά.

d. 24 [Ὁπόσα τῶ]ν χρημάτων τῶν [ἱερῶ]ν ἄστατά ἐστιν ἢ ἀν-[άριθμα ἀπ]-

25 [αριθμῆσα]ι νῦν μετὰ τῶν τ[εττάρω]ν ἀρχῶν, αἳ ἐδίδο[σαν τὸν λό]-

26 [γον ἐκ Παν]αθηναίων ἐς Παν[αθήν]αια, ὁπόσα μὲν χρ[υσᾶ ἐστι κα]-

27 [ὶ ἀργυρᾶ ἢ] ὑ[π]άργυρα στ[ήσαντας] - - - - - - - - - - - - - - - - -

Rangabé hat Z. 10-13 (bei ihm 14) gar nicht hergestellt; auch im Übrigen sind die meisten seiner Ergänzungen, die ich übergehe, von den meinigen verschieden. Bis Z. 22 habe ich die Zeilen zu 51 Buchstaben hergestellt; diese Zahl ergiebt sich aus dem Z. 22 und 23, dort zu Ende, hier zu Anfang mit Sicherheit Ergänzten. Auch die Ergänzungen

zu Ende Z. 20 und zu Anfang Z. 21 sind sicher (s. unten); dennoch erhält man dadurch am Schlufs von Z. 20 im Vergleich mit der Stellung der Buchstaben, wie ich sie nach Rofs gegeben habe, einen Buchstab zu wenig. Dafs hier aber in der Rofsischen Abschrift ein Versehen sei, dahin führt Rangabé's Abschrift, welche alle nach der Lücke stehenden Buchstaben um eine Stelle weiter rechts stehend zeigt; stellt man sie so, dann ist meine Ergänzung am Ende von Z. 20 ganz ausreichend. Man sieht übrigens schon aus der Verschiedenheit beider Abschriften in der Anordnung der Buchstaben hinter der Lücke in Z. 20, dafs, wie oft, sich die Reihen der Buchstaben nicht sicher erkennen lassen; es darf daher angenommen werden, dafs ebendaselbst vor der Lücke alle Buchstaben um eine Stelle weiter rechts zu rükken seien, sodafs statt 8 Buchstaben 9 im Anfange der Zeile fehlen. Hierdurch erhält dann auch die 20ste Zeile 51 Buchstaben. Z. 14 enthält 51 Stellen, aber nur 50 Buchstaben, weil in dem hintern Theile zwischen Λ und N nichts fehlt; in der leeren Stelle war ohne Zweifel ein Buchstab fehlerhaft geschrieben und getilgt. Nach dem Absatze, von Z. 24 an, enthielten die Zeilen nur 48 Buchstaben, wie sich aus der sichern schon von Rangabé erkannten Ergänzung des Endes von Z. 25 und des Anfanges von Z. 26 ergiebt. Wie viel von dem Fehlenden in beiden Theilen vorn oder hinten zu ergänzen sei, habe ich nach Z. 24 beurtheilt, wo vorn 8 Buchstaben zu fehlen scheinen, wenn meine Ergänzung richtig ist, in welcher ich absichtlich keine Verbindungspartikel angebracht habe.

Über die Ergänzungen selbst sage ich nicht viel, und erlaube mir dabei gleich einige erklärende Nebenbemerkungen. Z. 1 und 3 sind die Ausfüllungen von Rofs gemacht. Z. 7 ist auch τ[ῶ]ν ἀρχιτεκ[τόνων] möglich, da auch mehrere Baumeister bei Einem Werke als Unternehmer vorkommen; vergl. Buch II, 10. Von Z. 10 an liefs sich eine durchgreifende Herstellung machen, wenn auch nicht jede Ergänzung gleich sicher ist. Auf die Redensart ἐμ πόλει Z. 10-11 führt die

Sache selbst und das folgende klare [ἀν]αφέρηται, welches gewöhnlich von Geldern und andern Sachen gebraucht wird, die auf die Burg gebracht werden. Statt ἀπαναλίσκειν Z. 11 f. (vergl. zu A. §. 8) kann man auch τι ἀναλ. schreiben. Z. 14. 15 mufs von ἐάνπερ an eine nähere Bestimmung zu dem vorhergehenden ψηφίσηται ὁ δῆμος gestanden haben. Ich habe die angenommen, welche mir die natürlichste schien. Man hielt auch anderwärts als auf dem Markte Volksversammlungen, z. B. im Theater, im Piräeus: über die ἄδεια aber, denke ich mir, sollte nur in einer am gewöhnlichen Orte gehaltenen Versammlung beschlossen werden. Indessen ist mir auch die Vermuthung eingekommen, der Sinn der nähern Bestimmung sei: „wenn berathen würde [περὶ ἐσφ]ορᾶς": denn in solchem Falle mochte man jene Gelder am ersten angreifen, um die Steuer zu vermeiden. Z. 15 ergiebt sich [εἴπη ἢ] ἐπιψηφ[ίσ]η aus Stellen wie Thuk. II, 24. VIII, 15. C. I. Gr. N. 2161. Hiernächst hätte ich, wenn es nicht zu kurz wäre, lieber ἐ[ψηφισμένης] gesetzt: denn μὴ ἐ[πεψηφισμένης] setzt einen Antrag auf ἄδεια voraus, der nicht genehmigt worden, und jenes εἰπεῖν oder ἐπιψηφίσαι ohne vorherbeschlossene ἄδεια konnte auch vorkommen, ohne dafs die ἄδεια überhaupt nur beantragt war. Vielleicht stand eine andere Formel, z. B. μὴ ἐ[ς αὐτὸ δοθείσης]. Z. 17 wage ich die Lesart beider Abschriften ΦΕΡΕΝ in ΦΕΛΟΝ zu verwandeln; zu ὀφείλων versteht sich von selber τῷ δημοσίῳ. Der öffentliche Schuldner konnte nicht einen Antrag stellen (εἰπεῖν), es sei denn dafs er erst ἄδειαν erhalten hätte (s. zu Beil. II): ganz sachgemäfs ist daher die Bestimmung, wer ohne beschlossene ἄδεια einen Antrag mache jene Gelder anzugreifen, solle in dieselbe Strafe fallen wie der öffentliche Schuldner, der einen Antrag mache. Ἐπιψηφίση bezieht sich nur auf τις, nicht auf ὀφείλων. Z. 18 fängt mit κατατιθέναι eine neue Bestimmung ohne Verbindungspartikel an: denn der Inhalt dieser Bestimmung ist von dem der vorhergehenden so verschieden, dafs zur Verbindung nur δὲ angemessen gewesen wäre, welches aber nicht dasteht. Καὶ vor κατατιθέναι

zu setzen, indem man Z. 18 statt des ersten N nach Rang. I läse, ist unpassend. Κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ist „in jedem laufenden Jahre," wie A. §. 8. Hiernächst habe ich lieber ἑκά[στοτε] als ἑκά[στοις] gesetzt, welches letztere auf die verschiedenen Götter sich beziehen müfste; denn da, wie ich nachher erörtern werde, zur Zeit, da dieser Beschlufs gefafst wurde, die Schatzmeister der andern Götter schon eingesetzt waren, hier aber nur vom Niederlegen des Eingegangenen bei den Schatzmeistern der Athenäa die Rede ist, so kann hier nicht von Geldern der andern Götter die Rede sein; auch wüfste ich nicht, was das für Gelder sein sollten, die Jahr für Jahr von den Hellenotamien für die andern Götter zu bezahlen wären. Z. 20. 21 ergiebt sich die Ergänzung ἐψηφισμένα, die schon Rofs gemacht hat, klar nach A. §. 3. Z. 24 habe ich ἀνάριθμα geschrieben, geleitet von Rofs, der ἀναρίθμητα vorgeschlagen hatte. Ἀπαριθμῆσαι habe ich gegeben, wie A. §. 7 ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων: das Medium ist nicht nothwendig; und wenn dort mit dem Zählen zugleich das Wägen verbunden wird, so ist dies hier Z. 26 f. erst nachgebracht als Nebenbestimmung in Bezug auf Gold und Silber. Ἢ ὑ[π]άργυρα ist von Rofs vermuthet. Das Subject zu ἀπαριθμῆσαι und στήσαντας ist offenbar nicht ausgedrückt gewesen. Das Natürlichste ist, dabei an die Schatzbehörde des laufenden Jahres zu denken. Es soll aber dies Geschäft vollzogen werden μετὰ τῶν τεττάρων ἀρχῶν, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια. Diese sind die Schatzbehörden einer abgelaufenen Penteteris oder des Zeitraumes von vier Jahren, je zehn in jedem der vier Jahre, welche zusammen ihre Rechnung auf Einer Tafel bekannt machten. Die Behörden der vier Jahre können nicht zusammen Ein Collegium gebildet haben (s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 179), und sind auch hier nicht ein solches: aber mit Rücksicht darauf, dafs sie, obwohl nicht gleichzeitig sondern aufeinanderfolgend, die Behörden der letzten penteterischen Periode waren, konnte man sie, um das Personal zu verstärken, alle miteinander zu dem Geschäfte zuziehen. Übrigens

führt diese Bestimmung dahin, dafs der Beschlufs bald nach dem Ablauf einer Penteteris, also im dritten Jahre einer Olympiade gefafst sei; wäre er in einem andern Jahre gefafst, so würde man doch gewifs auch die unmittelbar vorhergegangenen Schatzmeister, nicht aber ausschliefslich gerade die der länger vergangenen Penteteris zugenommen haben.

Obwohl der in A enthaltene Beschlufs nichts vermissen läfst, sondern das Ende von A Ende des Ganzen sein kann, so wäre es doch nicht unmöglich, dafs B die Fortsetzung davon sei. Dennoch halte ich es für sicher, dafs B ein von A verschiedener Beschlufs ist. Die zwei letzten Buchstaben von A, welche zu ergänzen sind, standen zwar nicht, wie ich früher setzte, am Schlufs der letzten vorhandenen Zeile, sondern im Anfange einer folgenden; aber Rangabé's Annahme, sie hätten am Anfange der ersten vorhandenen Zeile von B gestanden, ist nicht begründet: sie bildeten vielmehr allein die letzte Zeile von A an der verletzten Stelle des Steines. Die Rofsische Ergänzung der ersten vorhandenen Zeile von B ist einleuchtend richtig, und schon hiernach sowie nach dem Folgenden ist der Inhalt von B sehr verschieden von dem in sich ganz geschlossenen und abgerundeten Inhalte der Inschrift A. Beide Stücke hatten sogar verschiedene Verfasser: der Verfasser von A gebrauchte die Form *ταμίαις* (§. 6), der Verfasser von B die veraltete *ταμίασι* (Z. 19). A. §. 3 werden ferner die zu der Zurückzahlung des Schuldigen bestimmten Gelder zwar einigermafsen genau nach ihren Arten bestimmt, als die jetzt bei den Hellenotamien befindlichen und die andern dazu gehörigen, und drittens als die vom Ertrage des erst noch zu verkaufenden Zehnten; ihr Betrag ist dagegen nicht bestimmt und konnte auch nicht bestimmt werden, da der Zehnten noch nicht verkauft war: in B. 20 aber ist der Betrag dieser Gelder bestimmt zu 200 Talenten angegeben: diese verschiedenen Angaben passen nicht zusammen in Einen Beschlufs. Kurz B ist aus einem anderen Beschlusse, und es fehlt ein grofser Theil desselben gleich im Anfange. Das Vorhandene habe ich in vier Ab-

schnitte getheilt, welche mit a, b, c, d bezeichnet sind. Wie gering auch die Reste von Z. 1-9 sind, so erkennt man doch, dafs in diesem Theile (a) von Wiederherstellung heiliger Gegenstände, sowie von Aufwand auf einen Bau die Rede sei; dabei ist auf früher Beschlossenes hingewiesen (Z. 3). Παλλ-- Z. 3 dürfte auf ein Palladion oder mehrere weisen, wie Z. 1 die goldenen Niken erwähnt waren. Die Z. 6 vorkommenden ἐπιστάται sind entweder Tempelvorsteher oder Vorsteher öffentlicher Arbeiten oder Bauten, auf welche letztere der Architekt (Z. 7) weiset. Aus dem Gegensatze (Z. 10 ff.) ist klar, dafs gesagt war, gewisse Gelder der Athenäa sollten zu den benannten Zwecken gebraucht werden. In b, Z. 10 ff. wird festgesetzt, die andern Gelder der Athenäa, vorhandene und künftig eingehende, dürften nicht angegriffen werden zu anderen Zwecken, und auch zu den vorbenannten (ἐς ταῦτα) nicht mehr davon zur Verwendung beantragt werden als 10000 Drachmen, falls ein Bedarf eintrete: Verwendung zu andern Zwecken finde nur statt, wenn das Volk die ἄδεια für den Antrag beschlossen habe: wer ohne diese den Vorschlag mache oder darüber abstimmen lasse, verfalle in die Strafe des öffentlichen Schuldners, der einen Antrag mache, oder des Beamten (Prytanen), der wider das Gesetz die Abstimmung gebe. Dies ist die Hauptstelle über diejenige ἄδεια, welche sich auf Geldverwendung bezieht, dieselbe die Beil. II öfter erwähnt ist, und zwar schon in Olymp. 90, 3. Zur Vergleichung diene die in Olymp. 87, 2 beschlossene Absonderung von 1000 Talenten, Thuk. II, 24: Καὶ χίλια τάλαντα ἀπὸ τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει χρημάτων ἔδοξεν αὐτοῖς ἐξαίρετα ποιησαμένοις χωρὶς θέσθαι καὶ μὴ ἀναλοῦν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἄλλων πολεμεῖν· ἢν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίσῃ κινεῖν τὰ χρήματα ταῦτα ἐς ἄλλο τι, ἢν μὴ οἱ πολέμιοι νηΐτῃ στρατῷ ἐπιπλέωσι τῇ πόλει καὶ δέῃ ἀμύνασθαι, θάνατον ζημίαν ἐπέθεντο: und VIII, 15 ist von Thukydides in Bezug auf jenen Beschlufs das Wesen der ἄδεια ausgedrückt: εὐθὺς ἔλυσαν τὰς ἐπικειμένας ζημίας τῷ εἰπόντι ἢ ἐπιψηφίσαντι ὑπὸ τῆς ἐκπλήξεως. C. I. Gr. N. 93: ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίσῃ παρὰ τάσδε τὰς

συνθήκας, — εἶναι ὑπόδικον τοῖς μισθωταῖς τῆς βλάβης. Vergl. auch die Thasische Inschrift C. I. Gr. N. 2161 und die Teïsche N. 3059 und hier und da Ähnliches in den Inschriften. c enthält den Beschlufs, die Hellenotamien sollten künftig alles Eingehende bei den Schatzmeistern der Athenäa niederlegen; die Gelder der Athenäa (die nämlich eben bei jenen Schatzmeistern niedergelegt worden) sollten aber künftig auf der rechten Seite des Opisthodomos aufbewahrt werden, die der andern Götter auf der linken, sobald die an die andern Götter heimzuzahlenden Schulden aus den dazu bestimmten 200 Talenten bezahlt sein würden. In d werden Bestimmungen gegeben über Zählung und Wägung der bis jetzt ungewogenen oder ungezählten werthvollen Gegenstände.

Zum Schlusse rede ich von der Zeit der Urkunde B an sich und im Verhältnifs zu A. Beide stehen der Zeit nach einander sehr nahe. Denn A setzt die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter aufser der Athenäa aus den im Allgemeinen dazu bereits angewiesenen Geldern fest, ohne dafs die Summe schon bestimmt war: als aber B geschrieben wurde, war die Zahlung noch nicht erfolgt, das Geld jedoch schon näher auf 200 Talente festgesetzt, wahrscheinlich weil die Berechnung durch die Logisten, die A. §. 4 verordnet wird, ohngefähr auf diese Summe führte. Hiernach mufs man A und B zwar kurze Zeit nach einander, B aber doch später setzen. Ebendahin leitet noch ein anderer Umstand. In A wird nämlich eine neue Behörde eingesetzt, die Schatzmeister der anderen Götter aufser der Athenäa, welche wie die Schatzmeister der Athenäa die Schätze der anderen Götter im Opisthodomos verwalten sollen, da diese früher in den besondern Tempeln der anderen Götter von den besondern Tempelschatzmeistern, Vorstehern und Opferern waren verwaltet worden (§. 6. 7): in B wird näher bestimmt, die Schätze der Athenäa sollten rechts, die der andern Götter links im Opisthodomos verwahrt und verwaltet werden, sobald die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter erfolgt sein werde: es wird offenbar mit der Verordnung der

Heimzahlung die Einsetzung der Schatzmeister der anderen Götter, und dafs sie im Opisthodomos die Gelder verwalten sollen, aus A vorausgesetzt, da vor dem Beschlusse A solche Gelder überhaupt nicht im Opisthodomos verwaltet wurden, und B bestimmt nur nachträglich zu A die Theilung des Opisthodomos unter die zwei Behörden, wenn erst die Heimzahlung der Gelder erfolgt sein werde. B ist also etwas später als A auch aus diesem Grunde. Hiergegen scheint zwar zu sprechen, dafs in A die jüngere Form ταμίαις, in B die ältere ταμίασι vorkommt: aber wenn man für eine zusammenhängende Reihe von Übergab-Urkunden allerdings einen bestimmten Zeitpunkt annehmen mufs, wo die ältere Form ein für allemal aufhört, sodafs später nicht wieder zu ihr zurückgekehrt wird, so konnte dagegen in der Periode des Überganges ein Verfasser eines Beschlusses ein oder einige Monate später gar leicht sich der ältern Form bedienen, nachdem ein anderer schon die jüngere sich angeeignet und gebraucht hatte. Und mehr als etliche Monate sind die beiden Beschlüsse wohl nicht auseinander. Nun scheint es nach der Geschichte des Schatzes, der Volksbeschlufs A über Zurückzahlung der Schulden sei um Olymp. 90, 2 geschrieben; der Beschlufs B weiset aber, wie kurz vorher bemerkt worden, in ein drittes Jahr der Olympiade: da beide nicht weit auseinander sein können, ist also B in den Anfang des Schatzmeisterjahres Ol. 90, 3 zu setzen, und weiter kann damit nicht herabgegangen werden, da B die Bestimmung über die ἄδεια enthält, nach welcher schon in Olymp. 90, 3 verfahren worden ist (Beil. II). Der Beschlufs A ist also aus dem Ende von Olymp. 90, 2 oder dem Anfange von Olymp. 90, 3. in welchem Jahre dann die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter erfolgte. Um diese Zeit fällt auch der Wechsel der Formen ταμίασιν und ταμίαις. Jene findet sich bis jetzt zuletzt in der Übergab-Urkunde vom Parthenon Olymp. 89, 4. diese zuerst in der Übergab-Urkunde vom Hekatompedos Olymp. 90, 3. Aus den dazwischen liegenden Jahren fehlt uns die Überlieferung; da jedoch die Urkunden

von Olymp. 90, 1 und 2 auf derselben Tafel mit denen von Olymp. 89, 4 standen, so dürfte auch in jenen noch ταμίατι gestanden haben, worauf jedoch wenig ankommt.

V (A, C. I. Gr. N. 145) und VI (B, C. I. Gr. N. 146).

Von diesen beiden Inschriften steht A auf der breiten Hauptfläche, B auf der rechten schmalen Seitenfläche desselben Steins; vom ersteren Theile habe ich ehemals zwei Bruchstücke aus Fourmont's Papieren herausgegeben: später fand sich der ganze Stein wieder, und er befindet sich gegenwärtig im Brittischen Museum. A hatte über 75, vielleicht etliche und 80 Buchstaben in der Zeile, wie sich aus dem Z. 59 mit ziemlicher Sicherheit Ergänzbaren ausweist; die Herstellung ist daher, da nur sehr wenig erhalten ist, äufserst schwierig oder vielmehr unmöglich: mit B ist es einigermafsen besser bestellt. Bei letzterem Stücke habe ich im C. I. Gr. die Abschrift von Rose (Inscr. Gr. Taf. XXXVI zu S. 258) noch nicht benutzen können; sie ist aber noch unvollkommener als die Osannische, welche ich daselbst wiederholt habe: bemerkenswerth aus jener ist nur Folgendes. 9 ist der letzte Charakter bei Os. A, bei Rose Δ, wie ich schon vermuthet hatte; 43 Rose E . ΣTA .; 49 Rose TAΣIO; 52 Rose Y. K .; 53 Rose HHHH; 57 Rose OYTONA; 59 Rose PA, und in allen diesen Zeilen (43 und den übrigen genannten) weiter nichts. Rose scheint meistens nur nach Os. sich gerichtet zu haben. Ich gebe beide Stücke nur in cursiver Schrift; die grofsen unausfüllbaren Lücken in A bezeichne ich nur mit je zwei Sternchen: wie viel diese Lücken in jeder Zeile ohngefähr betragen, kann man aus der angegebenen Breite einigermafsen beurtheilen. Beide Stücke sind älter als Euklid.

A.

1 * * τ. . . . .
2 * * Ἐπὶ τῆς Ἐ[ρεχϑηΐδος πρ]-
3 [υτανείας * * ἐκ τοῦ ἐπ]ετείου οὗ αὐτοὶ [ξυνέ]-
4 [λέξαμεν * * ἐς Πελο]πόννησον ἀργυρίου . .

5 ** [ἐκ τῶν] - - - ὧν παρελάβομεν παρὰ
6 [τῶν προτέρων ταμιῶν ** ἐκ τῶν ἐς τὰς τρι]ήρεις, ὧν παρ-
ελάβο[με]-
7 [ν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν ** ἐ]κ τῶν ἐπετείων ὧν α[ὐ]-
8 [τοὶ ξυνελέξαμεν ** ἐκ τ]ῶν ἐπετείων αὐτοὶ ὧ[ν]
9 [ξυνελέξαμεν ** ἐς Πε]λοπόννησον χρυσίου Κ[υζ]-
10 [ικηνοῦ ** Ἐπὶ τῆς] Οἰνηΐδος πρυτανεία[ς]-
11 ** - - - [Ἀ]λωπεκεεῖ, Ἐπικούρῳ . . .
12 ** - - - [Φυ]λασίῳ Η[ͰͰΙΙC]. Ἀπὸ πρυ[ταν]-
13 [είας] ** Ͱ ἐκ τοῦ Παρθενῶνος ἀρ[γυρ]-
14 [ίου ** χρυ]σίου οὗ οἱ ξύμμαχο[ι ἐσε]-
15 [νηνόχασι] ** ΤΧΧΧΧ. Ἀθηναίας Ν[ίκης]
16 ** [ξύμ]παν κεφάλαι[ον] . . . . .
17 ** Τ. . . . .
18 ** Πολυ . . .
19 ** [ἐκ τῶν - - - ὧν παρελάβομεν] παρ[ὰ τῶν προτέρω]ν
ταμιῶν . .
20 ** μῳ εκο . . ε . ευτειε . . .
21 ** [ἐκ τῶν - - - ὧν παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέ]ρων ταμιῶν,
σταθμὸν το[ύτου]
22 ** ͰͰͰͰ. τοῦτο ἐδόθη Περι . . .
23 ** [Ἐπὶ τῆς - - - ίδος πρυ]τανευούσης Ἑλληνοτ[αμία]-
24 [ις] ** ει Ἀγκυλεεῖ ἀργυρί[ου] . .
25 ** Η . ΔΔΔΔͰͰΙΙ. ἕτερο[ν τοῖ]-
26 [ς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις] ** α, σταθμὸν ΧΡ. ἕτ[ερον]
27 [τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις] ** σταθμὸν ΡΗΗΗΡͰͰΙΙΙ . . . .
28 ** [ἐκ] τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξ[υν]-
29 [ελέξαμεν ** Ἐπὶ τῆς] Ἱπποθωντίδος πρυτα[νευ]-
30 [ούσης] ** τῳ Ἀλωπεκεεῖ, Πολυ . . .
31 ** εμε[ν] ἀπόντος . . .
32 ** [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυν]ε[λ]έξαμεν Η[Ρ]ΔΔ . . .
33 ** [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ α]ὐτοὶ ξυνε[λέξα]-
34 [μεν] ** ἐς ἀργύριον . . . . .
35 ** καὶ περιπολισι . α . . . .
36 ** παρέδομεν ἐμ π[όλει] . . .
37 ** ἀργύριον ἐπίση[μ]ο[ν] . . . .

38 * * [καὶ κατ]ὰ γῆν καὶ κατὰ Θ[άλατταν].
39 * * --θῳ Κοπρείῳ, 'Α........
40 * * [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξα]μεν ΔΔΔΤΤΤΧ........
41 * * σειττ . εττ.........
42 * *
43 * *
44 * *
45 * * οα...
46 * * [στα]θμὸ[ν]-
47 * *
48 * * ρι...
49 * * ον.....
50 * * [παρελάβομεν π]αρὰ [τῶν] προτ[έρων ταμ]-
51 [ιῶν * * παρελάβομεν παρὰ τῶν πρ]οτ[έρων τ]αμιῶν .....
52 * * ε..... εε . εδανο...
53 * * [π]αρελάβο[μεν παρὰ τ]ῶν προ[τέρων]
54 [ταμιῶν] * * δέκα, στ[αθμ]ὸ[ν . χρυσ]ίου φ[θ]ο[ῖδας]-
55 * * [σταθμὸν τού]των [ΧΡ]ΗΗΗΗ[Ρ]Δ - ἀ[ργ]ύριο[ν]....
56 * * --[ον ἄσ]η[μο]ν καὶ ἐπίσημ[ον ὃ πα]ρελ[άβ]-
57 [ομεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, σταθμὸν τούτου * * π[αρελάβομεν παρὰ τῶμ προτέ[ρω]-
58 [ν ταμιῶν * * χ]ρυσίου στατῆρας οὓς παρελ[άβ]-
59 [ομεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν σταθμὸν ἕλκοντας - - ἐκ τοῦ ἐπετείου ο]ὗ αὐτοὶ ξυνελέξαμεν ἀ[ργ]-
60 [υρίου * * ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυ]νελέξαμεν ΗΔΔΔΔ. ἀργυρ[ίου]
61 * * [στατῆρας Αἰγινα]ίους σταθμὸν ἕλκοντας..
62 * * [ἐκ τοῦ ἐπετε]ίου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξα[με]-
63 [ν * * κεφ]ά[λ]α[ιον χ]ρυσίου καὶ ἀ[ργυ]-
64 [ρίου * * κεφάλαιον χρυσίου] καὶ ἀρ[γυρίου]..........

- - - - - - - - -

B.

κ . ταμι .... [ἀργ]-
ύριον ἐκ [τῶν --- χρημάτ]-
ων ὧ[ν] π[αρελάβομεν παρὰ τ]-

[ῶ]ν προτ[έρων ταμιῶν] .....
. ΤΟΗερ - - - -
- - - - -
.... [παρελάβομεν π]-
[αρὰ] τῶν πρ[οτέρων ταμιῶν]
.. ΗΗΗΗ𐅄Δ ....
. [ἀ]ργύριον [ξύμμικτον ἄσ]-
[ημ]ον καὶ ἐπ[ίσημον ὃ παρ]-
[ελ]άβομεν [παρὰ τῶν προτέ]-
ρω]ν ταμιῶν, [σταθμὸν τούτ]-
[ου] .. Τ𐅄𐅄ΗΗ ....
. [ἀ]ργύριον [ἐκ τῶν ἱερῶν χρ]-
[ημ]ά[τ]ων ὧν [παρελάβομεν π]-
[αρ]ὰ τῶν προ[τέρων ταμιῶν]
.. Τ𐅄𐅄𐅄Γ⊢⊢. [ἐκ τοῦ ἐπετεί]-
[ου] οὗ αὐτοὶ ξ[υνελέξαμε]-
[ν] ἀργυρίου [𐅄]..........
. Η ΙΙΙ Ἀθηνα[ίας -- ἐκ τοῦ ἐπ]-
[ε]τείου οὗ α[ὐτοὶ ξυνελέξ]-
[αμ]εν ἀργυ[ρίου] ....
.. ΙΙ ξύμ[παν κεφάλαιο]-
[ν τ]οῦ ἀργυ[ρίου ἐκ τοῦ Παρθενῶ]-
[νο]ς καὶ τ[οῦ] ....
... [Η𐅄]Δ............
.... ΦΣ............
... ΗΓΣ ....
. [ἀ]ργυρ[ιο ....
.. ΧΧΧ𐅄 ....
. [σ]τατῆρ[ες].........[στ]-
[αθ]μὸν το[ύτων].........
.. Τ[Τ]ΤΧΧ............
. οι στατ[ῆρες].........
.. ται τε .... [σταθμὸ]-
[ν τ]ούτων Λ............
.. Δ⊢⊢Ι φ[θοῖδες χρυσίου ἐκ Σ]-
[κα]πτῆς ὕλ[ης] ...... [σταθμὸν]

[ἕ]λκοντε[ς] . . . . [ἀ]-
[ργ]ύριον το . . . .
. . ΤΧΧΧΡΗΙ . . . .
. [δ]έκ[α], στα[θμὸν ἕλκοντες . χρ]-
[υσ]ίου φ[θ]οῖ[δες] . . . . [κ]-
[έρ]ατε δύο - - - [σταθμὸν τού]-
[των] ΧΡΗΗΗ[ΗΡΔ] - - [στατ]-
[ῆρες Α]ἰγι[ναῖοι] - - -
. . . ραθε - - - -
. . τασιοι - - [ἐκ τῶν ἐπετ]-
[εί]ων ὧν [αὐτοὶ ξυνελέξ]-
[αμ]εν· φθο[ῖδες χρυσίου ἐκ Σκαπ]-
[τῆ]ς ὕ[λης] ὀ[κτὼ, σταθμὸν ἕλκον]-
[τε]ς ΗΗΗ[Δ]Ι - - - - -
. . μεταιχ - - - - - -
. [δ]έκα, στα[θμὸν ἕλκοντες] . .
. [σ]τατῆρε[ς] - - - [σταθμὸ]-
[ν τ]ούτων Λ - - - -
. . . . . το - - - -
. . . . πα - - - -

Mit Berufung auf die ausführlicheren Anmerkungen im C. I. Gr. beschränke ich mich hier auf Weniges. Vor dem jetzigen Anfange von A fehlt offenbar viel. Dem Vorhandenen zufolge ist A zu grofsem Theile eine Rechnung der Schatzmeister von der Burg über geleistete Zahlungen, namentlich an die Hellenotamien und für Kriegskosten, aus Geldern, die im Parthenon lagen (Z. 13), aber auch aus andern, wahrscheinlich denen im Opisthodomos; hier und da ist vermerkt, ob das Ausgegebene den Schatzmeistern des laufenden Jahres überliefert oder von ihnen selbst gesammelt war. Wie in andern Rechnungen ist angegeben, in welchen Prytanien bezahlt worden, und zwar sind bis Z. 12 zwei Prytanien zu erkennen. Von dem Ende der 12ten Zeile ab bis mindestens Z. 16 scheinen aber nicht einzelne Posten sondern Summen gestanden zu haben; ganz deutlich ist dies

Z. 16: standen aber schon vor Z. 16 Summen, so muſs ξύμπαν κεφάλαιον in Z. 16 die Summe der Summen sein, obwohl zuzugeben ist, daſs dieser Ausdruck auch von einer aus einzelnen Posten, nicht aus mehreren Summen gezogenen Summe gebraucht wurde (s. zu Beil. 1 am Schluſs). Auf den ersten Anblick führt das Erscheinen von Summen an dieser Stelle dahin, es beginne in der Gegend von Z. 17. 18 die Abrechnung eines anderen Jahres, sei es, daſs der Schreiber willkürlich diese Rechnung an die des vorigen Jahres angeschlossen habe, oder daſs die Urkunde eine penteterische gewesen, wie die in der zweiten Beilage und die gröſsere derer, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1846 behandelt habe: Beispiele penteterischer Rechnungen der Art, welche früher uns ganz fehlten. Indessen finde ich bei der Annahme, es fange an der bezeichneten Stelle eine neue Jahresrechnung an, eine groſse Schwierigkeit. Sehr wahrscheinlich ist nämlich A. 1-16 nicht älter als Olymp. 92, 1. B aber aus dem nächsten Jahre nach A. 17 ff. und nicht jünger als Olymp. 92, 2: sodaſs unter diesen Voraussetzungen A. 17 ff. in dasselbe Jahr wie A. 1-16 zu gehören scheint. Es möchte daher mit den A. 12-16 stehenden Summen eine andere Bewandtniſs als gewöhnlich haben; sie dürften nicht die Jahressummen sein: auch führt der eigenthümliche Ausdruck, womit diese Summen eingeleitet zu sein scheinen, zu dem Urtheile, daſs sie nicht Summen des ganzen Jahres seien. Das Z. 12 erscheinende ἀπὸ πρυ - - kann schwerlich anders ergänzt werden als ich gesetzt habe, und am wenigsten kann man etwa ἀπὸ πρυ[τανείων] schreiben, als ob aus den Prytaneien bezahlt wäre: denn dann würde nicht ἀπὸ sondern ἐκ gesetzt sein, und überhaupt flossen die Prytaneien gewiſs nie in den Schatz auf der Burg: vielmehr war, gegen den Gebrauch in der Angabe der Jahressummen, hier gesagt, von einer gewissen Prytanie an sei so und so viel bezahlt, und dies scheint dahin zu führen, es sei auch angegeben gewesen, „bis zu einer gewissen Prytanie", z. B. ἀπὸ πρυτανείας τῆς πρώτης μέχρι τῆς πέμπτης:

sodafs aus irgend einem Grunde, dessen Möglichkeit man nicht bestreiten wird, vor dem Schlufs des Jahres Summen gezogen waren. So nehme ich denn A. 17 ff. zu demselben Jahre wie das Vorhergehende. In der ersten Partie hiervon erscheinen wieder Posten, welche in gewissen Prytanien an gewisse Personen gezahlt waren, ganz wie in den gewöhnlichen Ausgaberechnungen: wie weit diese aber herabreichen, glaube ich nicht sicher beurtheilen zu können. Z. 39 war allerdings eine Person benannt, und dies leitet dahin, dafs dort noch ein besonderer Zahlungsposten vorgekommen sei; aber schon die vorhergehenden Zeilen enthalten Ausdrücke, die eher zu Summen passen, wie Z. 38, und man könnte daher vermuthen, Z. 39 sei auf eine Summe mehrerer an dieselben Personen bezahlten Posten bezüglich. Dafs ohngefähr in jener Gegend Summen der Ausgaben anfingen, die aus den vorhergegangenen Posten zusammengezogen waren, scheint nicht zweifelhaft. Ohngefähr von Z. 50 an kommen aber wieder einzelne Posten, und ich erkenne mehrere derselben in B wieder (s. unten): diese können also nicht ausgezahlte, sondern nur den Nachfolgern übergebene sein, und sind theils als übernommen von der früheren Schatzbehörde, theils als solche bezeichnet, welche von der Behörde des laufenden Jahres gesammelt worden. Wenn in andern Schatzrechnungen den Ausgaben solche Verzeichnisse des den Nachfolgern Übergebenen nicht beigefügt sind, so ist dies kein Grund zu verneinen, dafs hier dies geschehen sei. Am Schlufs von A sind endlich mindestens zwei Hauptsummen angegeben gewesen, vielleicht eine des Ausgegebenen und eine des den Nachfolgern Übergebenen. Die Inschrift B ist offenbar von derselben Art wie A: sie steht auf der rechten Seitenfläche desselben Steines, auf dessen Hauptfläche A steht, und da die rechte Seitenfläche nach der Hauptfläche beschrieben zu werden pflegte und ein naher Zusammenhang beider Stücke kaum zu läugnen ist, so sind wir berechtigt, B als ein Stück aus der Fortsetzung von A anzusehen: doch fehlt oben offenbar viel, wahrscheinlich weil oben ein anderer

Stein angesetzt war. Es fehlen nämlich alle einzelnen Zahlungsposten, wenn nicht etwa Z. 1-5 einen solchen enthielt; im Vorhandenen kommen weder Zeitbestimmungen noch Personen vor, an welche gezahlt worden; es sind darin also nur Summen der Posten zu suchen, und von Z. 24 an scheinen Summen von Summen zusammengezogen zu sein, ohne dafs sich genau erkennen liefse, wie weit sie reichen. Nach den Summen folgen aber offenbar wieder einzelne Posten, und zwar ohne Zeitbestimmungen und Personenbezeichnung; diese können nur solche sein, die den Nachfolgern übergeben worden, und sind zum Theil in derselben Weise wie in dem entsprechenden Theile von A bezeichnet, namentlich die von Z. 50 an als solche, die von der Behörde des laufenden Jahres aufgebracht worden, wenn anders unsere Ergänzung richtig ist.

Meine Vermuthung über die Zeit des obern Theiles von A oder vielmehr der ganzen Seite beruht auf der Ergänzung Z. 6. 7: [ἐκ τῶν ἐς τὰς τρι]ήρεις, ὧν παρελάβο[μεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν]. Vorausgesetzt das mir einleuchtend sichere Wort τριήρεις, ist hier von einer der Behörde des laufenden Jahres überlieferten Schatzabtheilung für die Trieren die Rede. Eine solche eigene Schatzabtheilung war gewifs etwas Aufserordentliches, und schwerlich bestand dafür in den Zeiten, in welche diese Inschrift gesetzt werden kann, eine andere als die der 1000 Talente, welche für 100 Trieren Olymp. 87, 2 angeordnet und zu Anfang Olymp. 92, 1 zuerst benutzt wurde (Thuk. II, 24. VIII, 15. vergl. dazu C. I. Gr. Bd. I, S. 903). Vielleicht stand noch ausführlicher: ἐκ τῶν χιλίων ταλάντων τῶν ἐς τὰς τριήρεις, welches der Lücke sehr angemessen ist. Hiernach wird A nicht älter als Olymp. 92, 1 sein; wogegen nicht eingewandt werden kann, in diesem Jahre hätten die Tribute nicht mehr bestanden, da doch Z. 14 Gold erwähnt werde, welches von den Bundesgenossen eingegangen: denn dieses konnte, wie anderes in dieser Inschrift, noch aus früherer Zeit übrig, oder nachbezahlt, oder auch aus dem Ertrage des Zwanzigstels sein, welcher die Stelle der

Tribute vertrat. Ist nun B aus dem nach A nächstfolgenden Jahre, so kann B nicht älter als Olymp. 92, 2 sein. Aber B kann nach aller Wahrscheinlichkeit auch nicht jünger sein als Olymp. 92, 2. Denn die Rechnung aus Olymp. 92, 3 ist in Beil. I (C. I. Gr. N. 147) besonders vorhanden, und die folgenden Jahre bis auf Euklid werden theils durch C. I. Gr. N. 148. 149, theils durch besondere Umstände soweit ausgeschlossen, dafs nur Eines übrig bleibt: wir müfsten aber zwei aufeinanderfolgende Jahre aus der Zeit nach Olymp. 92,3 für A und B haben, um so weit herab gehen zu können. Das Nähere hierüber habe ich C. I. Gr. N. 145 entwickelt, und habe dazu nur Folgendes zuzufügen. Es ist nämlich daselbst gesetzt, C. I. Gr. N. 149 nehme zwei Jahre ein; wechselte aber das Schatzmeisterjahr erst gegen Ende des Hekatombäon, so kann man N. 149 als Rechnung eines einzigen Schatzmeisterjahres ansehen, weil daselbst die Rechnung des zweiten Jahres nicht über etliche und zwanzig Tage des ersten Monates hinauszugehen scheinen mag. Setzt man dies, so blieben allerdings zwei Jahre übrig hinter Olymp. 92, 3: aber N. 148 und 149 stehen auf demselben Steine mit N. 147 (Beil. I), und fallen also am wahrscheinlichsten in Olymp. 92, 4 und 93, 1 (einschliefslich des Hekatombäon Ol. 93, 2); und Gründe, die schon aus dem C. I. Gr. N. 145 Gesagten entnommen werden können, streiten dagegen, dafs unsere Inschriften A und B noch jünger sein sollten. Es ist daher gerathen dabei stehen zu bleiben, B sei nicht jünger als Olymp. 92, 2; da aber A nicht älter sein kann als Olymp. 92, 1. so ist A gerade aus Olymp. 92, 1. B gerade aus Olymp. 92, 2.

Über einzelne Stellen in A und B wird aufser dem Gesagten Nachstehendes genügen. A. 4 und 9 beziehe ich die Zahlungen *ἐς Πελοπόννησον* auf Pylos, welches die Athener damals noch, und zwar bis Olymp. 92, 4 inne hatten. 8 ist *αὐτοὶ ὧν* geschrieben, weil der Schreiber *ὧν* vor *αὐτοὶ* vergessen hatte und es daher nachsetzte. 11 ist der Alopekeer vielleicht derselbe wie 30, in welchem Falle man in 11 -- *τῳ*

Αλ. ergänzen kann. 12 pafst es nicht ΗΕΡΜΟ Ἑρμοῦ zu lesen; ich habe daher jenes nach Wahrscheinlichkeit in die Ziffer ΗΗΗΙΙC verwandelt. Von Z. 54 an erkenne ich, wie schon bemerkt, Posten, die in B (43 ff.) in derselben Folge wiederkehren: 1) A. 54 δέκα, σταθμὸν --, B. 43 ΕΚΣΤΑ -- Es ist nicht gewagt, nach ΕΚ ein Α einzuschieben; Rose läfst auch Κ weg, und bezeichnet dafür allerdings nur Eine fehlende Stelle; aber in so mangelhaften Inschriften ist Irrthum über die Zahl der fehlenden Stellen sehr leicht, und die Übereinstimmung im Irrthum sehr natürlich, wenn der zweite der Abschreibenden seinen Vorgänger vor Augen hat. Wie unsicher in solchen Dingen die Abschriften sind, zeigt gleich B. 52 der Umstand, dafs Rose dort zwischen Υ und Κ nur Eine fehlende Stelle bezeichnet, Osann aber zwei Buchstaben dazwischen hat. 2) A. 54 [χρυσ]ίου φ[θ]οί[δας], B. 43. 44 [χρυσ]ίου φ[θ]οῖ[δες]. Die Anzahl der φθοῖδες fehlt an beiden Orten; ihr Gewicht ist vielleicht in B mit Auslassung des σταθμὸν angegeben gewesen, was nicht ohne Beispiel ist. Wie ich die Ergänzung φθοῖδες in den verschiedenen Stellen gefunden habe, ist C. I. Gr. Bd. I. S. 219 gezeigt und zugleich bewiesen, dafs kleine runde Goldbarren darunter zu verstehen sind. Das öftere Vorkommen dieser Goldbarren, deren einige von Skaptesula sind, in dem Schatz der Athener, ist nicht unmerkwürdig. 3) In B. 45. 46 folgen zwei Hörner, vermuthlich silberne, wie in den Übergab-Urkunden, mit einem Gewichte ΧΡΗΗΗ, welches am Ende unvollständig sein kann, am Anfange aber vollständig ist, da Μ vorhergeht, welches Ν von ΤΟΥΤΟΝ war (ΤΟΥΤΟΙΝ ist nicht nöthig). A. 55 findet sich in derselben Folge ein sehr ähnliches Gewicht, dessen sicher erster Charakter bei Os. Ι, in meiner von Rose mir mitgetheilten Abschrift Ⱶ ist: doch hat Rose (Taf. XXXVI) Ι drucken lassen, indem er die Osannische Abschrift vor sich hatte. Ⱶ führt auf Χ; dann folgt in A augenscheinlich ΡΗΗΗΗΡΔ, wovon die vier ersten Ziffern in B gerade auf Χ folgen. Ich halte daher diese Gewichte in A und B für dieselben und ebenso die Gegen-

stände, zu denen sie gehören. Es kann befremden, dafs diese zwei Hörner hier und nicht vielmehr in den unten von uns gegebenen Übergab-Urkunden verzeichnet sind; ich denke aber, dieselben waren im Opisthodomos, auf welchen sich letztere Urkunden nicht beziehen. Man kann ebenso fragen, warum in den letzteren keine übergebene grofse Geldsummen vorkommen, die doch alljährlich übergeben werden mufsten; hierauf läfst sich nur antworten, dafs jene Urkunden sich auf solche Geldsummen gar nicht bezogen, selbst wenn in einer der Örtlichkeiten, die bei jenen Urkunden genannt sind, Gelder der Art verwahrt wurden. Die Vergleichung der entsprechenden Partien von A und B weiter als auf die angegebenen drei Posten auszudehnen, erlaubt die Lückenhaftigkeit von A nicht: was in B erscheint, kann theilweise in A eben in den Lücken fehlen. Überdies kann manches in A als Übergebenes verzeichnet gewesen sein, was in B nicht mehr unter dem an die Nachfolger Übergebenen war, weil es im laufenden Jahre von B verwandt worden. So kann das A. 56 vorkommende *ἄσημον καὶ ἐπίσημον*, welches ich als Übergebenes an die Behörde von B ansehe, B. 10 ff. in der Summe von verwandtem *ἀργύριον ξύμμικτον ἄσημον καὶ ἐπίσημον* enthalten sein. Was B. 49 ff. verzeichnet ist, braucht in A gar nicht gesucht zu werden; denn es ist erst im laufenden Jahre von B zugekommen, wenn unsere Ergänzung nicht trügt.

Nachdem schon im Vorhergehenden bei Gelegenheit von A auch Einiges über B gesagt worden, ist über B nicht mehr viel hinzuzufügen. Wenn der erste Posten (1-5) wie die nächst folgenden eine Summe, nicht eine einzelne Geldzahlung enthielt, so kann man nicht Z. 2, wie ich ehemals vermuthete, und zugleich Z. 15 *ἐκ* [*τῶν ἱερῶν χρημ.*] ergänzen; denn dieselbe Rubrik darf nicht zweimal vorkommen. Z. 15 habe ich diese Ergänzung stehen gelassen; Z. 2 zog ich es vor nichts zu ergänzen. Ist der erste Posten eine einzelne Geldzahlung, so kann man *ἱερῶν* allerdings einfügen. Z. 5 ist ganz unklar; alle vorhandenen Charaktere oder we-

nigstens HEP scheinen Ziffern zu sein, die nicht alle richtig erkannt sind. Z. 10 habe ich jetzt statt einer ungenügenden früheren Ergänzung ξύμμικτον gesetzt, welches ein anderwärtsher bekannter amtlicher Ausdruck ist, z. B. N. XI. 1 in einer sehr ähnlichen Urkunde und N. XIII. §. 39 und 45. Z. 21 mag in der Lücke Νίκης gestanden haben; 26 mochte Ὀπισθοδόμου folgen. Z. 29 könnte man HΓΣ für Ziffern halten (106 Stater Goldes); aber es kann Z. 28 und 29 auch die Formel gestanden haben, wodurch das Folgende als Übergebenes bezeichnet war. Z. 39 kann man mit δώδεκα die Lücke füllen.

VII (C. I. Gr. N. 158).

214 Diese unter dem Namen Marmor Sandwicense bekannte Urkunde wurde im Jahre 1739 in Athen gefunden, von Johann Taylor zuerst bekannt gemacht (Cambridge 1743. 4) und mit einer guten, aber allzuweit ausholenden und weitschweifigen Erklärung begleitet. Aus diesem Buche nahm sie Scipio Maffei mit einer Lateinischen Übersetzung versehen in sein Mus. Veron. S. CCCCXXIX ff. auf. Äufserst fehlerhaft ist der Abdruck, welchen Corsini De notis Graecorum (Diss. VI) aus einer Holländischen Zeitschrift (Nouv. Bibl. Bd. XVI. S. 238) mittheilt, da er des Krieges wegen Taylor's Schrift nicht erhalten konnte: auch Corsini's Erläuterungen zu dem völlig unbrauchbaren Texte stehen weit unter den Taylor'schen, wie bereits Larcher (Denkschriften der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 300 ff.) bemerkt hat. Ein unten zu berücksichtigender Beitrag zur Erklärung derselben findet sich bei Chandler Inscr. antiq. S. XXXVII. Die von uns zu Grunde gelegte Abschrift ist aus dem bei Taylor befindlichen mit grofser Genauigkeit gearbeiteten Kupferstiche entlehnt, aus welchem ich mehrere von Taylor als nicht vorhanden betrachtete Buchstaben hinzugesetzt habe. Buchstab ist unter Buchstab (στοιχηδὸν) gesetzt, nicht wie Taylor, Visconti und Thiersch meinen, damit keine Verfäl-

schung möglich sei, sondern weil diese Art zu schreiben die schönste und passendste ist: auch wurde diese Sitte keinesweges in allen Attischen Urkunden beobachtet. Auf der im C. I. Gr. mit A bezeichneten Vorderseite der Tafel hat jede Zeile 51, auf der Rückseite B 44 Buchstaben. Auſserdem benutzte ich eine Abschrift von Fourmont, welche derselbe in Athen nahm, als die Tafel sich noch daselbst in der Kirche des H. Elias befand, von wo sie nach England gebracht wurde: denn zur Zeit, da Fourmont in Griechenland 215
war, in den Jahren 1729 und 1730, konnte manches noch leserlich sein, was später verschwand, wie mehrere Inschriften, welche Spon und Wheler noch vollständiger sahen, von diesem verstümmelter mitgetheilt werden. Ich kann hierbei eine Bemerkung zu Fourmont's Rechtfertigung nicht unterdrücken. In dem Bericht über seine Reise (Geschichte d. Akad. Bd. VII, S. 348) wird behauptet, er habe unter andern „Arrêts des Amphictyons pour régler le tribut de chaque ville" gefunden; diese suchte St. Croix (des anciens gouvernemens fédératifs, S. 31) vergeblich in Fourmont's Nachlaſs, und zweifelte daher an Fourmont's Glaubwürdigkeit. Aber St. Croix konnte, wenn er Fourmont's Papiere nur mit geringer Aufmerksamkeit durchsucht hätte, diese Inschrift finden, welche freilich nicht ist, was davon gesagt wird, aber von dem unwissenden Manne dafür gehalten wurde: vermuthlich rechnete er dahin auch Inschr. XV, worin gleichfalls Amphiktyonen und Zahlen vorkommen. Selbst das Vorgeben, daſs er die Solonischen Gesetztafeln gefunden habe, scheint auf seiner Unkunde zu beruhen; wahrscheinlich hatte er gehört oder gelesen, wie die Strafsummen in den Solonischen Gesetzen ausgedrückt waren, nämlich mit der in allen diesen Inschriften vorkommenden Bezifferung, und hielt unsinniger Weise die Bruchstücke aus Vor-Euklidischen Rechnungen für Bruchstücke Solonischer Gesetze, nahm aber groſssprecherisch den Mund voller, als ob er nicht einzelne Wörter ohne Zusammenhang, sondern alle Tafeln wohlerhalten abgeschrieben hätte! Auch wollen wir hiermit nicht

in Abrede stellen, dafs Fourmont, obgleich er einerseits als ein sehr fleifsiger aber unwissender Sammler erscheint, anderseits wieder sich mit den Lastern eines schamlosen Lügners, Betrügers und muthwilligen Vernichters der alten Denkmäler gebrandmarkt hat. Übrigens ist auch diese Inschrift unvollständig: wieviel unten auf beiden Seiten fehle, läfst sich nicht bestimmen.

216 A. §. 1. **Überschrift.** E. Θ. Τάδε ἔπραξαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων ἀπὸ Καλλέου ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ ἀπὸ Ἐπιγένους ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱππίου ἄρχοντος, χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἦρχεν, οἷς Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρου Σκαμβωνίδης ἐγραμμάτευεν, ἀπὸ Χαρισάνδρου ἄρχοντος Ἰδιώτης Θεογένους Ἀχαρνεὺς μέχρι τοῦ Ἑκατομβαιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος, Σωσιγένης Σωσιάδου Ξυπεταιὼν ἐνιαυτὸν ἐπὶ Καλλέου ἄρχοντος· Ἐπιγένη[ς Μ]εταγένους ἐκ Κοίλης, Ἀντίμαχος Εὐθυνόμου Μαραθώνιος, Ἐ[π]ικ[ρ]ά[τη]ς Μενεστράτου Παλληνεύς.

„Mit der Götter Hülfe. Dieses kassirten ein die Amphiktyonen der Athener vom Archon Kalleas an bis zum Monat Thargelion unter dem Archon Hippodamas zu Athen, in Delos aber vom Archon Epigenes bis zum Monat Thargelion unter dem Archon Hippias, solange jeder derselben herrschte; welchen Diodor Olympiodor's Sohn aus Skambonidä Schreiber war, vom Archon Charisander an aber Idiotes Theogenes' Sohn von Acharnä bis zum Monat Hekatombäon unter dem Archon Hippodamas, Sosigenes Sosiades' Sohn von Xypete das Jahr unter dem Archon Kalleas: Epigenes Metagenes' Sohn von Koile, Antimachos Euthynomos' Sohn von Marathon, Epikrates Menestratos' Sohn von Pallene."

Über die vor mehreren Inschriften vorkommenden Buchstaben E Θ, welche bei Fourmont fehlen, handelt Corsini ausführlich, indem er alle möglichen Vermuthungen darüber aufstellt und zu unterstützen sucht. Unter diesen ist auch die Erklärung ΕΠΙΚΟΥΡΙΟΙΣΘΕΟΙΣ, welche unter allen die wahrscheinlichste ist, und soviel ist als σὺν θεοῖς ἐπικουρίοις,

wie sogar θεοῖς ganz allein auf manchen Inschriften vorkommt.
Taylor nahm es für εὐνοίᾳ θεῶν, was jedem zuerst einfällt:
aber in der Attischen Inschrift C. I. Gr. N. 139, welche ich
unten in den Übergab-Urkunden (X. 2) gebe, steht klar
ΘΕΟΙ Ε, in symmetrischen Entfernungen, so jedoch, daſs
zwischen Ι und Ε an einer ausgebrochenen Stelle des Steines,
nach den Zwischenräumen zu urtheilen noch ein Buchstab
gestanden haben muſs, welcher nur Σ gewesen sein kann.
Hierdurch fällt Taylors Erklärung. In einer andern Inschrift
C. I. Gr. N. 2953. b. findet sich umgekehrt gestellt Θ Ε. 217
Der Inhalt der Urkunde ist die Rechenschaft der Athenischen
Amphiktyonen des Delischen Apolltempels, deren in jeder
vierjährigen Periode, wie ich unten wahrscheinlich machen
werde, vier, nicht, wie man angenommen, drei waren, von
welchen zu Ende dieses Artikels drei namentlich aufgeführt
werden. Daſs diese sehr selten vorkommenden Amphi-
ktyonen von denen zu Pylä zu unterscheiden seien, er-
kennt jeder ohne Corsini's weitschweifiges Gerede. Der
Ursprung dieser Amphiktyonen verliert sich in die Vor-Ho-
merischen oder Homerischen Zeiten: die Umwohnenden (ἀμ-
φικτίονες, περικτίονες), nämlich die Einwohner der Kykladen
und die benachbarten Ioner feierten in Delos, wie die Um-
wohnenden von Pylä beim Demetertempel von Anthela, ein
anderer Amphiktyonischer Verein zu Kalauria beim Poseidon-
tempel, und andere mehr, ein an Apoll geknüpftes Bundes-
fest (Thuk. III, 104). Auf die frühern Zeiten dieses Festes
bezieht sich was Pollux (IX, 61. vgl. Buch I, 14) davon sagt.
Auch die Athener sandten früh Theorien zu diesem Feste:
bereits in den Solonischen Gesetzen, wie Athenäos bezeugt,
kamen die aus den alten Wörterbüchern bekannten Deliasten
vor, und wer kennt nicht die Delische Theoris, welche, da
sie von Theseus her nicht nur bis auf Platon, sondern bis
auf den Phalerer Demetrios sich erhalten haben soll, unge-
achtet durch die fortdauernde Ausbesserung allmälig alle
Theile erneuert worden waren, den Philosophen zur Erläu-
terung des Satzes diente, wie ein organischer Körper immer

derselbe bleibe, obgleich alle seine Theile durch immerwährende Veränderung entschwunden und wieder erneuert worden. (S. die Stellen der Alten, besonders Plutarch's bei Fischer z. Kriton 1. Mehr von der Delischen Theorie s. bei Taylor.) Wie die meisten grofsen Feierlichkeiten war das grofse Delische Fest vierjährig (Pollux VIII, 107). Ob dieses vierjährige das ursprüngliche war, oder ob letzteres jährig gewesen, wissen wir nicht; von den Athenern wurde das grofse Olymp. 88, 3 nach der im Winter dieses Jahres erfolgten Reinigung der Insel zuerst gefeiert, wie Thukydides (a. a. O.) ausdrücklich sagt als Penteteris. Nach Dodwell fiel diese erste Feier in den Anfang des Winters, in den vierten Monat, welcher der Pyanepsion ist, von ihm aber Mämakterion genannt wird: allein dieses folgt aus Thukydides nicht, indem letzterer zwar die Reinigung von Delos Anfang Winters setzt, und unmittelbar darauf von der Feier
218 des Festes erzählt, aber diese nur gelegentlich an die Erzählung der Reinigung anknüpfen konnte, da die Thatsache zu unbedeutend war, um für sich besonders an ihrer Stelle aufgeführt zu werden. Ich zweifle nicht, dafs das Delische Fest am 6ten und 7ten Thargelion, als Artemis und Apoll's Geburtstagen nach Delischer Sage (Diog. L. III, 2. II, 44), in der schönsten Maienzeit gefeiert wurde: Delos ist ja die Geburtstätte des Apoll, und seiner und seiner Schwester Geburt verdankt es seine Entstehung. Ebenso ist wahrscheinlich das kleine jährliche Fest am 6ten Thargelion gefeiert, an welchem Tage die Athener ihre Stadt reinigten (vgl. Corsini F. A. Bd. II, S. 320. 321). Vermuthlich kommt daher die in der Überschrift vom Thargelion hergenommene Zeitbestimmung. Die zweite Feier des grofsen Festes fiel Olymp. 89, 3. nachdem das Jahr vorher Delos gleichfalls wieder gereinigt und die alten Einwohner verjagt waren (Thuk. V, 1. VIII, 198); die dritte Olymp. 90, 3. wobei wahrscheinlich Nikias Archetheoros war (s. unten). Mehreres über diesen Gegenstand zu sagen ist meinem Zweck unangemessen, und ich verweise über manches dahin Gehörige auf C. Fr. Hermann's

Abhandlung de theoria Deliaca (vor dem Verz. der Vorl. der Göttinger Univ. Winter 1846-1847).

Die Athener verwalteten bereits in Olymp. 86, 3 das Eigenthum des Delischen Tempels; dies erhellt unläugbar aus der Inschrift, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1834 herausgegeben und erläutert habe. Sie ernannten, wir wissen nicht seit wann, aber vermuthlich spätestens seit der von ihnen eingeführten grofsen Festfeier, Amphiktyonen für Delos, aber wie unten erhellen wird, jährlich nur eine Person; diese Amphiktyonen hatten die ganze Aufsicht über das Delische Heiligthum, die Besorgung des Festes und die Finanzverwaltung: eine Verordnung der Amphiktyonen von Delos in Beziehung auf dieses Fest (ὁ τῶν Ἀμφικτυόνων νόμος) wird bei Athenäos (IV, S. 172 F. ff.) aus dem Athener Apollodor angeführt; die einzige Stelle über diese Amphiktyonen in den Schriftstellern, merkwürdig auch dadurch, dafs wir die Delier als Köche, Aufwärter und Pofsler (ἐλεοδύται) dabei kennen lernen, wovon viele dortige Einwohner ihre Namen hatten. Eine spätere Erwähnung dieser Amphiktyonen, von Olymp. 111, 2. liefert die Inschrift Beil. XV, und eine andere die zu Beil. XV. B gegebene; Beil. XV und XV. B, sowie VII. B, gehören zu den Verhandlungen der Delischen Amphiktyonen. In unserer Inschrift sind die Verhandlungen der Amphiktyonen enthalten von vier Jahren, Olymp. 100, 4 unter dem Archon Kalleas, welches nach Corsini's richtiger auch auf die Parische Chronik Z. 83 (C. I. Gr. Bd. II. S. 302) gegründeter Bemerkung (a. a. O. S. CXII) der wahre Name dieses Archon ist (wie Nikeas statt Nikias, der Schreiber der Schatzmeister der Athenäa in Olymp. 89, 4 und dgl. m.); ferner Olymp. 101, 1 unter dem Archon Charisander, Olymp. 101, 2 unter dem Archon Hippodamas, und Olymp. 101, 3 unter dem Archon Sokratides. Unter letzterem wird im vorletzten Monat Thargelion das Fest gefeiert, wozu die §. 5 angegebenen Summen verwandt worden; überdies zeigen
§§. 6 — 8, dafs die Rechnung sich auf alle vier Jahre von 219
Olymp. 100, 4 bis Olymp. 101, 3 erstreckt, von einer Fest-

feier zur andern. Aber die Rechnung über das Einkassirte (ἃ ἔπραξαν, das ist εἰσέπραξαν) bezieht sich nur auf die drei ersten Jahre, und zwar nur bis zum Thargelion Olymp. 101,2. vermuthlich weil festgesetzt war, daſs allein das Geld, welches bis dahin einging, zur Feier des nächsten Festes bestimmt sein sollte: auch ist, wie sich gleich zeigen wird, der erste Theil der Inschrift §. 1—4 gleich in Olymp. 101,2 verfaſst. Was die mit den Athenischen zusammengenannten Delischen Archonten betrifft, so verweise ich auf Corsini (a. a. O. §. VII). Die Schreiber sind offenbar rückwärts angegeben, zuletzt der erste, Sosigenes von Olymp. 100, 4. vorher der zweite, Idiotes von Olymp. 101, 1. am ersten aber Diodor, der nothwendig in Olymp. 101, 2 fallen muſs. Aber wo bleibt denn der letzte von Olymp. 101, 3? Corsini (§. X) meint, auch in diesem Jahre sei Diodor Schreiber gewesen: als ob der Schreiber nicht offenbar alle Jahre wechselte! Aber fehlt denn nicht in der Überschrift auch der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3? Hieraus erhellt zur Genüge, daſs die Inschrift zum Theil schon unter dem Schreiber Diodor verfaſst ist, welcher sich zuerst genannt hat; im Thargelion Olymp. 101, 2 wurde also die Rechnung der drei ersten Amphiktyonen geschlossen, und was von §. 5 an folgt, ist später, nämlich Olymp. 101, 3 vom Nachfolger zugesetzt. Damit verbinde ich eine andere Bemerkung. Die Worte χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἦρχεν beweisen deutlich, daſs jeder dieser Amphiktyonen zu verschiedenen Zeiten einzeln sein Amt verwaltete, und da gerade drei Männer und drei Jahre genannt sind, jeder ein Jahr. So wie der vierte Schreiber fehlt, für Olymp. 101, 3; so fehlt der vierte Athenische Amphiktyone. Alle Jahre wurde ein Athener gesandt, der in demselben die Regierung führte, mit einem Schreiber, und zwar vom Hekatombäon an, wie die Überschrift zeigt. Aber dieser Amphiktyone mit einem Schreiber kann gewiſs keine vollständige Behörde gewesen sein, wozu nothwendig mehrere Personen gehören: es wird ein untergeordneter Rath dabei gewesen sein. Sonderbar, daſs weder Taylor noch

Corsini irgend etwas der Art bei der Überschrift bemerkten, welche doch erst dadurch verständlich wird. Idiotes' Vater, Theogenes von Acharnä, ist wahrscheinlich derselbe, welcher bei Aristophanes (Frösche 1178 und dort Schol.) vorkommt. Den Namen Ἐπικράτης hat schon Taylor richtig ergänzt; Corsini's Ἐπέραττος verdient kaum Erwähnung.

Ehe ich in der Erklärung fortfahre, mufs ich von den 220
Zahlen der Einnahme (§. 2-4) Rechenschaft geben, welche, da sie verstümmelt sind, eine bedeutende Schwierigkeit erzeugen. Die Posten sind folgende:

I. Bezahlter Zins der Städte.

1. Mykonier XHH𐅃Δ	1260 Dr.	
2. Syrier XXHHH	2300 Dr.	
3. Tenier T	6000 Dr.	
4. Keier ....H𐅃ΔΔ⊢⊢IIIIC	172 Dr. 4½ Ob.	
(Fourmont ....HHΔΔ⊢⊢IIHC)	vier Ziffern fehlen.	
5. Seriphier X𐅃H	1600 Dr.	
6. Siphnier XXXH𐅃ΔΔΔΔIIII	3190 Dr. 4 Ob.	
(Fourm. XXXH𐅃ΔΔΔΔHII)		
7. Ieten 𐅃HHH	800 Dr.	
8. Parier XX𐅃HHHH𐅃ΔΔ	2970 Dr.	
(Fourm. XX𐅃HHHHΔΔΔ)		
9. Önäer XXXX	4000 Dr.	
10. Thermäer HHH.	300 Dr. und eine fehlende Zahl.	
Summe: TTT. XXX𐅃HHHH𐅃ΔΔΔΔ⊢⊢⊢C		
(Fourm. ebenso, außer am Ende ⊢⊢⊢KO)	3 Tal. 3994 Dr. ½ Ob. und eine fehlende Ziffer.	

II. Bezahlter Zins der Privatleute.

1. Z. 15 𐅃HHHH	900 Dr.
2. Z. 16 𐅃HH	700 Dr.
(Fourm. HHH)	
3. Ebendas. HHH	300 Dr.
(Fourm. HH.)	

221 4. Z. 17 HHΔΔ. — 220 Dr. und eine fehlende Ziffer.

5. Z. 18 HHHΔͰͰIII — 312 Dr. 3 Ob.
(Lächerlich fügt Fourmont hinten an 𐅄)

6. Z. 18. 19 HH𐅄ΔΔΔΓͰͰ.I — 287 Dr. 1 Ob. und eine geringe Ziffer.
(Fourm. HH𐅄ΔΔΔΓͰI..I)

7. Z. 19 HHHH — 400 Dr.

8. Z. 20 𐅅HH..ΔΔΔ — 730 Dr. und zwei fehlende Ziffern.
(Fourm. ΓᒣHH...ΔΔ)

9. Z. 21 HHH𐅄 — 350 Dr.

10. Ebendas. HHH — 300 Dr.

11. Z. 22 HHΔ — 210 Dr.

Summe: HHHHΔΔΓ — 425 Dr.
(Fourm. und Taylor: HHHΔΔΓ Aber das erste H steht deutlich im Kupferstich, so unsinnig diese Summe auch lautet.)

III. Andere Einkünfte.

1. Z. 23. 24 HH[H]𐅄ΔΔΔ — 380 Dr.
(Das dritte H ist unfehlbar richtig ergänzt. Fourm. NΓ..𐅄 ΔΔΔ)

2. Z. 24 X𐅅 — 1500 Dr.

3. Z. 25 X𐅅HHHΔΔΔΔΓ — 1845 Dr.
(Fourm. hat Γ statt 𐅅)

4. Z. 27 TTXHH.Λ — 2 Tal. 1210 Dr. und eine fehlende Ziffer.
(Λ ist aus Fourm. und in Δ zu verwandeln.)

222 5. Z. 28 XXHHHH𐅄ΔΔΔͰͰͰͰ — 2484 Dr.
(Fourm. ..HHHHHΔΔΔͰͰͰ)

6. Z. 29. 30 HH𐅄[Δ]ΔΔΓͰͰ — 297 Dr.

Summe der Summen: ΓᒣTTTXXXX𐅅HΔΔΔΔͰͰͰͰIII
8 Tal. 4644 Dr. 3 Ob.

(Fourm. hat statt der ersten Ziffer 𐅄, und nach den Zehnern ⊢⊢ΓΓII⌶).

Die Aufgabe, durch arithmetisch-kritische Combination das Fehlende zu ergänzen, haben Taylor, Corsini und J. Sandford, dessen Untersuchung Chandler (a. a. O.) mitgetheilt hat, zu lösen versucht. Taylor's Auseinandersetzung gewährt keine nur einigermaſsen befriedigende Übereinstimmung; sie ist auch allein dazu unternommen, zu zeigen, daſs er die Zeichen Τ, Χ, Η, Δ, Γ und die daraus zusammengesetzten richtig entziffere; wie weit er noch zurück war, beweiset seine Meinung, daſs ⊢ einen Obolos bezeichne. Corsini erkannte zwar, daſs ⊢ eine Drachme sei, welches jetzt, nachdem so viele Inschriften erschienen sind, worin dies Zeichen vorkommt, keines Beweises mehr bedarf: aber da er eine so fehlerhafte Abschrift vor sich hatte, konnte er nicht wissen, wie viel Ziffern an jeder Stelle fehlen, und sein ganzer Ergänzungsversuch fiel daher so aus, daſs er keiner ernsthaften Berücksichtigung würdig ist. So ergänzt er, um nur einige Beispiele anzuführen, in der Summe von I gar nichts, obgleich darin Τ oder Χ fehlt: und II, 5 setzt er ΤΗ vor, obgleich dort keine Lücke ist. In der Summe von II schreibt er Μ𐅅ΗΗΗΔΔΓ, da doch auf dem Steine deutlich ΗΗΗΗΔΔΓ steht, und das Zahlzeichen Μ (*μύριαι*) in dieser Rechnung, wo immer nach Talenten und Drachmen gezählt ist, nicht vorkommen kann; erscheint es §. 9, so ist es dort natürlich, weil man bei einer Strafsumme von 10,000 Drachmen nicht sagte, es sei einer zu einer Geldbuſse von 1 Talent 4000 Drachmen verurtheilt, sondern zu 10,000 Drachmen. Auch übersteigt die II, 5 von ihm angenommene Summe von 1 Talent 412½ Drachmen als Zins eines Privatmannes allen Glauben. Da aber hier ein Irrthum immer viele andere nach
sich zieht, so fällt hiermit schon seine ganze mit vielem 223
Fleiſs unternommene Untersuchung. Sandford's Versuch hingegen ist so wohl durchdacht, daſs auf keine Weise etwas Besseres ausgesonnen werden kann, ungeachtet auch bei diesem Schwierigkeiten eintreten. In der zu Ende stehenden

Summe der Summen verändert er den letzten Strich I in C, um so zulässiger, da die Schrift hier so erloschen ist, dafs auch Fourmont dafür Ι lesen konnte. In der Summe von I, wo nur T oder X fehlen kann, nicht wie Chandler einfältig meint auch 𐅅, setzt Sandford das T hinein und verändert, wie Corsini that, ⊢⊢⊢C in ⊢⊢IIC: auch hier war der Text sehr erloschen, sodafs Fourmont ⊢⊢KO las. In der Summe von II steht deutlich HHHHΔΔΓ ohne Lücke, und doch ist dieses ungereimt: hier mufs also nothwendig ein gewaltiger Schreibfehler sich eingeschlichen haben. Sandford nimmt scharfsinnig an, dafs XXXX𐅅 ausgelassen sei. Hiernach werden nun die einzelnen Posten bis auf eine Stelle mit Leichtigkeit ergänzt wie folgt:

I. 4. Keier: [𐅅HHH]H𐅅ΔΔ⊢⊢IIIIC

10. Thermäer: HHH[H]

II. 4. Z. 17 HHΔΔ[Γ]

5. Z. 18 [H]HHHΔ⊢⊢III

wo allerdings einem bedeutenden Zweifel Raum gegeben ist, indem nach dem Taylor'schen Kupferstich hier keine Zahl ausgefallen ist, weil die zwei fehlenden Buchstaben durch ΔΗΛ[ΙΟ] ergänzt werden. Indessen hat Fourmont Z. 17 vollständig ΔΗΛΙ und Z. 18 zu Anfang so: ..HHHΔ⊢⊢III, sodafs ΔΗΛΙ[ΟΗ]HHHΔ⊢⊢III Platz hätte. Freilich stimmt dies nicht zu den regelmäfsigen Reihen der Buchstaben; der Schreiber mag aber O oder H, wahrscheinlich ersteres ausgelassen haben, und der Fehler kann vorn an der Zeile, wo die Schrift nicht mehr vorhanden ist, verbessert gewesen sein.

6. Ebendas. HH𐅅ΔΔΔΓ⊢⊢[II]I

Z. 20 𐅅HH[HΔ]ΔΔΔ

224 III. 1. Z. 23. 24 HH[H]𐅅ΔΔΔ

4. Z. 27 TTXHH[ΔΔ]

6. Z. 29. 30 HH𐅅[Δ]ΔΔΔΓ⊢⊢

Da die Unmöglichkeit etwas Genügenderes zu leisten, augenscheinlich ist, habe ich diese Ergänzungen in den nächsten

Abschnitten befolgt, und setze der Deutlichkeit wegen die vollständige Rechnung hierher.

I. Bezahlter Zins der Städte.

Mykonier . .	1260 Dr.		
Syrier . . .	2300 -		
Tenier . . .	6000 -		
Keier . . .	5472 -	4½ Ob.	
Seriphier . .	1600 -		
Siphnier . .	3190 -	4	-
Ieten . . .	800 -		
Parier . . .	2970 -		
Önäer . . .	4000 -		
Thermäer . .	400 -		
Summe:	4 Tal. 3993 Dr.	2½ Ob.	

II. Bezahlter Zins der Privatleute.

1. Z. 15 . .	900 Dr.		
2. Z. 16 . .	700 -		
3. Ebendas. .	300 -		
4. Z. 17 . .	225 -		
5. Z. 18 . .	412 -	3 Ob.	
6. Ebendas. .	287 -	3	-
7. Z. 19 . .	400 -		
8. Z. 20 . .	840 -		
9. Z. 21 . .	350 -		
10. Ebendas. .	300 -		
11. Z. 22 . .	210 -		
Summe:	4925 Dr.		

III. Andere Einkünfte.

1. Z. 23. 24 . .	380 Dr.
2. Z. 24 . . .	1500 -
3. Z. 25 . . .	1845 -
4. Z. 27 . . .	13220 -
5. Z. 28 . . .	2484 -
6. Z 29. 30 . .	297 -
Summe:	3 Tal. 1726 Dr.

225 Summe von I. . . 4 Tal. 3993 Dr. 2½ Ob.
- - II. . . 4925 -
- - III. . . 3 - 1726 -

Summe der Summen: 8 Tal. 4644 Dr. 2½ Ob.

§. 2. Von den Städten bezahlter Zins. Αἵδε τῶν πόλεων [τοῦ] τόκου ἀπέδο[σ]αν·

Μυκόνιοι ΧΗΗ𐅃Δ
Σύριοι ΧΧΗΗΗ
Τήνιοι Τ
Κεῖοι [𐅃ΗΗΗ]Η𐅃ΔΔ⊢⊢IIIIC
Σερίφιοι Χ𐅃Η
Σίφνιοι ΧΧΧΗ𐅃ΔΔΔΔIIII
Ἰῆται 𐅃ΗΗΗ
[Πάριο]ι ΧΧ𐅃ΗΗΗΗ𐅃ΔΔ
Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου ΧΧΧΧ
Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου ΗΗΗ[Η

Κε]φάλαιον τόκου παρὰ τῶν πόλεων ΤΤΤ[Τ]ΧΧΧ𐅃ΗΗΗΗ𐅃ΔΔΔΔ⊢⊢⊢[II]C

„Folgende Städte zahlten vom Zinse:
Mykonier 1260 Dr.
Syrier 2300 Dr.
Tenier 1 Tal.
Keier 5472 Dr. 4½ Ob.
Seriphier 1600 Dr.
Siphnier 3190 Dr. 4 Ob.
Ieten 800 Dr.
Parier 2970 Dr.
Önäer auf Ikaros 4000 Dr.
Thermäer auf Ikaros 400 Dr.

Summe des Zinses von den Städten: 4 Tal. 3993 Dr. 2½ Ob."

Dafs der Name ΠΑΡΙΟΙ ausgefallen, haben Taylor und Corsini bemerkt. Vgl. §. 6. Auf Ikaros werden hier und §. 6 zwei Städte erwähnt, die der Önäer und die der Thermäer; eben diese und keine andere finden sich in den Tri-

butregistern. Plinius Nat. Gesch. IV, 23 nennt aber Ikaros „cum oppidis duobus, tertio amisso;" wiederum ist dem Skylax Cap. 59 Ikaros δίπολις, und Strabo XIV, S. 639 kennt darauf zwei Städtchen Oenoe und Drakanon, die jedoch zu seiner Zeit nicht mehr bewohnt waren (vergl. dens. X. S. 488). Nur zwei, und eben dieselben wie Strabo und nur aus diesem, kennt Steph. Byz. in Οἰνόη und Δράκανον; und Oenoe erwähnt auch Athenäos, Drakanon Euphorion (s. die Ausleger des Steph. in Οἰνόη), obwohl nicht ganz sicher ist, dafs Euphorion es als Stadt nennt, da auch das Vorgebirge diesen Namen führte (Strabo). Geht man nach den Inschriften und Skylax, dessen Werkchen nicht viel jünger als unsere Inschrift ist, so möchte man vermuthen, Drakanon sei jüngern Ursprungs, und die Städte der in den Inschriften vorkommenden Önäer und Thermäer seien die beiden von Skylax gemeinten. Sieht man auf Plinius und Strabo, so erscheint die Stadt der Thermäer als die ausgegangene, und Drakanon, Oenoe und jene ausgegangene waren die drei von Plinius bezeichneten. Alle Zeugnisse lassen sich vereinigen, wenn man setzt, Drakanon sei in den alten Zeiten nicht unabhängig gewesen und überhaupt unbedeutend, daher es in den Inschriften und bei Skylax nicht vorkomme; später habe es sich gehoben, und die Stadt der Thermäer sei eingegangen. Dafs erst in den mittlern Zeiten drei Städte auf Ikaros gewesen, ist nicht wahrscheinlich; glaublicher ist dies für die älteren Zeiten, welche die blühenderen waren; und defshalb bin ich der Meinung, Drakanon sei schon damals, als die Tributregister und die Sandwicher Steinschrift verfafst wurden, neben den beiden andern Städten vorhanden gewesen. Dafs τόκος nichts anderes als Zins für ein geliehenes Kapital sein könne, versteht sich von selbst; wer es aber nicht glauben will,
dem beweiset es Taylor (S. 62). Statt TOKO stand TAKO 226
ursprünglich, A ist aber gelöscht.

§. 3. Bezahlter Zins von Privatleuten. Οἵ[δ]ε τῶν ἰδιωτῶν τοῦ τ[ό]κου ἀπέδοσαν·

Ἀρίστω[ν] Δήλιος ὑπὲρ Ἀπολλοδώρου Δηλίου ΡΗΗΗΗ

Ἀ[ρ]τυσί[λ]εως Δήλιος ὑπὲρ Γλαυκέτου Δηλίου 𐅅HH
Ὑψοκλέης Δήλιος HHH
Ἀγασ[ι]κλέης Δήλιος ὑπὲρ Θεοκύδους Δηλίου HHΔΔ[Γ]
Θεόγνητος Δήλιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλί[ου H]HHHΔ⊢⊢III
Ἀντίπατρος Δή[λ]ιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου HH𐅄ΔΔΔΓ⊢⊢III
Πολυ....ς Τήνιος ὑπὲρ Μ...μένους Τηνίου HHHH
Λευκῖνος Δήλιος ὑπὲρ Κλειτάρχου Δηλίου 𐅅HH[HΔ]ΔΔ
Κλε[ο]φῶν Δήλιος ὑπὲρ Πιστοξένου Δηλίου HHH𐅄
Πατροκλέης Δ[ήλ]ιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου HHH
Ἀριστείδης Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Τηνίου HHΔ
[Κ]εφάλαιον τόκου παρὰ τῶν ἰδιωτῶν [XXXX𐅅]HHHHΔΔΓ

„Folgende der Privatleute haben vom Zinse bezahlt:
Ariston von Delos für Apollodor von Delos 900 Dr.
Artysileos von Delos für Glauketes von Delos 700 Dr.
Hypsoklees von Delos 300 Dr.
Agasiklees von Delos für Theokydes von Delos 225 Dr.
Theognetos von Delos für Hypsoklees von Delos 412 Dr. 3 Ob.
Antipatros von Delos für Hypsoklees von Delos 287 Dr. 3 Ob.
Poly....s von Tenos für M...menes von Tenos 400 Dr.
Leukinos von Delos für Kleitarchos von Delos 840 Dr.
Kleophon von Delos für Pistoxenos von Delos 350 Dr.
Patroklees von Delos für Hypsoklees von Delos 300 Dr.
Aristeides von Tenos für Önades von Tenos 210 Dr.
Summe der Zinsen von den Privatleuten: 4925 Dr."

Statt IΔIΩTΩN zu Anfang steht IΔIΩN: aber der Schreiber hat diesen Fehler selbst verbessert, indem er das N aus-
227 gekratzt, T unten, Ω oben beigeschrieben hat; auch sonst ist noch ein Strich im Kupferstiche zu erkennen (wohl vom N). APTYΣIΛEΩΣ ist Taylor's treffliche Ergänzung: dieser Name wird von Athenäos (IV. S. 173 A) ausdrücklich als ein Delischer genannt. Auch AΓAΣIKΛEHΣ hat Taylor ergänzt: Σ findet sich, obgleich etwas verloschen, im Kupferstich: Fourmont las fälschlich AΓAΘOKΛEHΣ, wie Corsini vermuthete. Das Wort ΠOΛY....Σ ist nicht sicher zu ergänzen;

Taylor vermuthet ΠΟΛΥΔΩΡΟΣ; ebenso wahrscheinlich ist ΠΟΛΥΚΛΕΗΣ, aber unwahrscheinlich Corsini's ΠΟΛΥΑΙΝΟΣ, welcher Name ungewöhnlicher ist. In Μ...ΜΕΝΟΣ ist das erste Μ sehr unsicher; Fourmont hat es gar nicht, und las ....ΘΕΝΟΣ. Corsini vermuthet ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΣ, was aber keinen Raum hat. Die hier vorkommenden Privatleute waren vermuthlich wenigstens zum Theil Wechsler oder Kaufleute, an welche die Tempelgelder gegen gute Sicherheit verliehen waren. Gelder des Delischen Tempels auf der Wechselbank finden sich XV. §. 8 nach meiner Ergänzung, welche ich für zuverlässig halte.

§. 4. Andere Einnahmen und Gesammtsumme.

Εἰςεπράχθη μηνυθὲν ἐκ τῶν Ἐπισθένους Δηλίου [Η]ΗΗΡΔΔΔ
Ε[ἰ]ςεπράχθη μηνυθὲ[ν π]αρὰ Πύθωνος Δηλίου ΧΡ
Ἐκ τῶν ἐνεχύρ[ω]ν τῶν ὠφ[λ]ηκότων τὰς δίκα[ς], τιμῆς κε[φ]άλαιον ΧΡΗΗΗΔΔΔΔΓ
Μισθώσεις τεμενῶν ἐξ Ῥηνείας ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Χαριστάνδρου, Ἱπποδάμαντος, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου, Ἱπ[πί]ου ΤΤΧΗΗ [Δ]Δ
Μισθώσεις τεμενῶν ἐγ Δήλου ἐπὶ τῶν αὐτῶν ἀρχόντων ΧΧΗΗΗΗ ΡΔΔΔΗΗΗ
Οἰκιῶν μισθώσεις ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ Ἱππίου ΗΗΡ[Δ]ΔΔΔΓΗΗ
Λήμματος κεφάλαιον ΓΠΤΤΤΧΧΧΧΡΗΔΔΔΔΗΗΗΙΙ[C]

„Es wurde als angegeben eingefordert aus dem Vermögen des Episthenes von Delos: 380 Dr.
Es wurde als angegeben eingefordert von Python von Delos: 1500 Dr. 223
Aus den Pfändern derer, welche Rechtshändel verloren haben, Summe des Werthes: 1845 Dr.
Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Rheneia unter den Athenischen Archonten Charisander, Hippodamas, den Delischen Paläos, Hippias: 2 Talente 1220 Dr.
Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Delos unter denselben Archonten: 2484 Dr.

Miethe der Häuser unter dem Archon Hippodamas zu Athen, in Delos aber Hippias: 297 Dr.

Summe der Einnahme: 8 Tal. 4644 Dr. $2\frac{1}{2}$ Obolen."

Wir sehen hieraus, dafs Gelder in den Delischen Tempelschatz flossen aus eingezogenen Gütern, Strafsummen, verkauften Pfändern derer, welche Prozesse verloren hatten, Pacht von Ländereien und Hausmiethen. Die Ländereien waren zum Theil geschenkte. So weihte Nikias, wie Plutarch in dessen Leben erzählt, Grundstücke von einem Kaufpreis von 10,000 Drachmen, um daraus den Deliern an dem Feste einen Schmaus zu geben. Von Episthenes, welcher sein Vermögen verlor, s. §. 9. 10. Auffallend ist, dafs die Miethe der Häuser nur von einem Jahre, und zwar dem dritten, die Pachtgelder der Ländereien nur von zweien, nämlich dem zweiten und dritten, angeführt werden, da doch gewifs vorher schon diese Einkünfte wenigstens zum Theil vorhanden waren; nur etliche Häuser scheinen erst unter Charisander an den Tempel gekommen zu sein (s. §. 10. vergl. mit §. 9). Das vierte Jahr freilich kommt nicht in Betracht, da sich die Rechnung über die Einnahme nur auf die drei ersten bezieht. Die Häuser mögen aber alle erst im Laufe des zweiten Jahres, unter Charisander durch die Einziehung der Güter der damals Verurtheilten an den Tempel gekommen sein (s. §. 10 im Vergleich mit §. 9): so vermifst man denn nur noch die Einkünfte von den Ländereien des ersten Jahres. Man kann vermuthen, diese seien zu besonderen Zwekken verwandt worden, ehe sie in die Hände der Amphiktyonen gekommen, etwa für das kleinere Delische Fest, welches von einer andern Behörde sei besorgt worden. S. von dem kleinern Corsini F. A. Bd. II, S. 320. 321 und Larcher (a. a. O. S. 394). Dafs aber hier vom grofsen, nicht von einem der kleinen Feste die Rede sei, glauben wir aus dem bedeutenden Aufwande §. 5 schliefsen zu dürfen, wenngleich auch zu dem kleinen Feste eine Theorie abgesandt wurde, wie aus der Geschichte des Sokrates erhellt: denn als dieser sterben sollte, wurde die Theoris aus Delos erwartet, welches

Olymp. 95, 1 gegen Ende des Jahres war. Indessen scheint mir die aufgestellte Vermuthung von jener Verwendung für das kleinere Fest nicht wahrscheinlich: denn wenn die Amphiktyonen die Tempeleinkünfte verwalteten, so mufsten sie, wenn sie auch das kleine Fest nicht zu besorgen hatten, doch das Geld verrechnen, welches dazu gegeben war. Die Pachtgelder des ersten Jahres dürften daher vielmehr vermöge Vertrages schon in der vorhergehenden Rechnungsperiode bezahlt gewesen sein.

§. 5. **Ausgaben zur Feier des Festes.** Ἀπὸ τού- 229
του τάδε ἀνηλώθη·

Στέφανος ἀριστεῖον τῷ θεῷ, καὶ τῷ ἐργασαμένῳ μισθός XΠ
Τρίποδες νικητήρια τοῖς χοροῖς καὶ τῷ ἐργασαμένῳ μισθός X -
Ἀρχεθεώροις T
Εἰς κομιδὴν τῶν θεωρῶν καὶ τῶν χορῶ[ν] Ἀντιμάχῳ Φίλωνος Ἑρμείῳ τριηράρχῳ TX
Ἀριθμὸς βοῶν τῶν ε[ἰς τὴ]ν ἑορτὴν ὠνηθέντων HΠIIII
τιμὴ τούτων TXXHHHHΔΓ⊦⊦⊦⊦
Πέταλ[α χρυσ]ᾶ καὶ χρυσωτῇ μισθός HΔΔΓI -
Εἰς τὰ προθύματα τῆς ἑορτῆς ...
[Κομ]ιδὴ τῶν τριπόδων καὶ τῶν βοῶν [καὶ πε]ντηκοστὴ καὶ τρο[φαὶ τῶν βοῶ]ν, καὶ ξύλων τιμὴ τῶν ἐπὶ - - - - - - ν τιμ[ὴ] - - - καταλλ. - - -

„Hiervon wurde Folgendes aufgewandt:

Ein Kranz, Ehrengeschenk dem Gott, und für den Arbeiter Lohn: 1500 Dr.
Dreifüfse, Siegespreise den Chören, und für den Arbeiter Lohn: 1000 Dr. (und was fehlt.)
Den Archetheoren: 1 Talent.
Für die Überfahrt der Theoren und Chöre dem Antimachos Philons Sohn von Hermos, Trierarchen: 1 Talent 1000 Dr.
Anzahl der zum Feste gekauften Ochsen: 109. Preis derselben: 1 Tal. 2419 Dr.
Goldene Blätter und für den Vergolder Lohn: 120 Dr. 1 Ob. (und was fehlt.)
Zum Voropfer des Festes: - - -

Überfahrt der Dreifüfse und Ochsen, und Funfzigstel und Ernährung der Ochsen, und Preis des Holzes zu - - - - - - Werth - - - - - - - - -"

Ohne die verlöschten Zahlen und das völlig verlorene beträgt die Summe der Ausgaben 4 Talente 39 Dr. 1 Ob. Von dem Ausdruck στέφανος ἀριστεῖον s. Taylor S. 66. 67
230 und andere Inschriften unten. Der Kranz des Gottes kann nicht schwer gewesen sein: vgl. Buch I, 5. Bedeutend ist die Zahlung an die Archetheoren und den Trierarchen der Theoris. Architheoros, oder wie öfter geschrieben wird, Archetheoros ist der Hauptanführer der Theorie; hier aber werden sogar mehrere genannt. Ein Talent für den Archetheoren konnte zur Deckung seines Aufwandes wahrscheinlich nicht einmal hinreichen, sondern er schofs etwas zu, da die Archetheorie eine Liturgie war: mit welcher Pracht Nikias die Theorie beging, und wieviel er aufwandte, erzählt Plutarch. Diese Archetheorie des Nikias mufs in Olymp. 90, 3 fallen: denn die Theorie war nach Plutarch schon mehrere Male geführt, ehe Nikias Archetheoros war, also war er es nicht Olymp. 88, 3 oder 89, 3; nach Olymp. 90, 3 aber war Nikias Feldherr in Sicilien, und fand bald seinen Tod: an das kleine einjährige Fest ist aber schwerlich dabei zu denken. Unter der dem Trierarchen gegebenen Summe ist wohl der Sold der Matrosen begriffen. Antimachos von Hermos ist vermuthlich ein Enkel des gleichnamigen Beil. II. C. Über den Preis der Ochsen s. Buch I, 14. Offenbar war es eine Hekatombe: dafs 109, nicht 100 Stücke gekauft worden, ist nach Taylor aus Fürsorge geschehen, damit nicht zu wenige wären, wenn etliche auf der Überfahrt zu Grunde gingen. Vielleicht waren aber etliche zu den Voropfern bestimmt, wenn diese nicht etwa blutlose waren oder in kleinern Thieren bestanden. Statt HΠIIII hat Fourmont IIΠH; in der Zahl des Kaufpreises fehlt ihm die letzte Drachme. Die nächste Ergänzung ΠΕ ΤΑΛ[ΑΧΡΥΣ]Α ist keinem Zweifel unterworfen; über die Blätter selbst stellt Taylor verschiedene Meinungen auf, worunter diejenige, dafs Goldschaumblätter (bracteae) zum Ver-

golden der Hörner des Opferviehes gemeint sei, die ein-
zig richtige ist, wie schon Larcher (a. a. O.) gezeigt hat.
An Goldblätter für die Kränze der Chöre (Taylor S. 76) 231
kann um so weniger gedacht werden, da diese zu dem von
dem Archetheoros anzuschaffenden Chorschmuck gehören: da-
her ihre Übergehung eben so wenig auffallen kann, als die
Auslassung der Kleider des Chores. Zu jener Vergoldung
reichte die angegebene Summe leicht zu. Statt [KOM]IΔH
ergänzt Corsini [ΣΥΓΚΟΜ]ΙΔΗ: dies ist zu lang für die Lücke,
von welcher ein Theil für die voraufgegangene Ziffer gerech-
net werden mufs. TPO ist entweder TPO[ΦΗ] oder nach
Corsini und Larcher TPO[ΦΑΙ]: wunderlich ergänzt Taylor
ΤΡΟΧΗΛΙΑ, Walzen zum Einladen in das Schiff, de-
ren Besorgung nur des Trierarchen Sache sein konnte; auch
mufste es ΤΡΟΧΗΛΙΑΙ heifsen. Ohne Zweifel ist die ganze
Stelle jetzt wenigstens dem Sinne nach richtig von mir er-
gänzt: [ΠΕ]ΝΤΗΚΟΣΤΗΚΑΙΤΡΟ[ΦΑΙΤΩΝΒΟΩΝ]ΚΑΙΞΥΛΩΝΤΙ
ΜΗ: wodurch der Raum gerade erfüllt wird. Doch kann
man auch mit dem Mus. crit. Cantabr. Bd. I. S. 369 schrei-
ben: τροφὴ τοῖς ΒΟΣΙ; wird ebendaselbst [εἰςκομ]ιδὴ τῶν τρι-
πόδων ergänzt, so ist nicht allein übersehen, dafs die Ergän-
zung zu lang ist, weil Raum für eine vorhergegangene Zif-
fer bleiben mufs, sondern das Wort εἰςκομιδὴ selbst ist auch
unpassend. Dagegen habe ich καὶ vor πεντηκοστὴ nach des-
selben Gelehrten Ergänzung aufgenommen, da vor πεντηκοστὴ
nicht nothwendig eine Zahl angenommen werden mufs. Die
übrigen Worte lassen sich nicht herausbringen; Taylor's Ver-
muthung ΚΑΙΞΥΛΩΝΤΙΜΗΤΩΝΕΠΙ[ΤΗΝΓΕΦΥΡΑΝ] ist nicht
übel, da schon Nikias, und zwar zuerst, eine Flofsbrücke
von Rheneia nach Delos anlegte zum Behuf des anlangenden
Festzuges (Plutarch Nikias). Diese Posten, Überfahrt, Aus-
fuhrzoll, Fütterung der Thiere, Brückenbau, sind sämmtlich
von der Art, dafs ihre Zusammenfassung nicht unangemessen
ist. In NTIM erkenne ich noch TIMH, mit voraufgehendem
Genitiv in der Mehrzahl.

B. §. 6. Rückständige Zinsen der Staaten, wel-
232 che theilweise bezahlt hatten. Αἵδε τῶν πόλεων τοῦ τό[κ]ου, ὃν ἔδει αὐτὰς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἀποδοῦναι, [ἐ]νέλ[ι]πο[ν], καὶ οὐκ ἀπέδοσαν τῶν τεττάρων ἐτῶν·

Κεῖοι ΧΧΧΧΗΔΔΓΗΙ
Μυκόνιοι ΗΗΗΗΔΔ
Σύριοι ΧΧΧΧΡΗΗΗΗ
Σίφνιοι ΧΧΡΔΔΔΓΗΗΗΙΙ
Τήνιοι ΧΧΗΗΗΗ
Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου ΗΗΗΗ
Πάριοι ΤΤΤΤΧΡΗΗΗΔΔΔ
Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου ΤΡΔΔΔ

„Folgende der Städte blieben vom Zinse, welchen sie unter unserer Regierung zahlen sollten, im Rückstande und bezahlten nicht in den vier Jahren:

Keier 4127 Dr. 1 Ob.
Mykonier 420 Dr.
Syrier 4900 Dr.
Siphnier 2089 Dr. 2 Ob.
Tenier 2400 Dr.
Thermäer auf Ikaros 400 Dr.
Parier 4 Tal. 1830 Dr.
Önäer auf Ikaros 1 Tal. 80 Dr."

Die Summe beträgt 7 Tal. 4246 Dr. 3 Ob. Bezahlt hatten die Keier nach §. 2 5472 Dr. 4½ Ob. und es ist wahrscheinlich, dafs das Nichtbezahlte dazu geschlagen eine runde Summe herauskam. Diese entsteht, wenn das Nichtbezahlte 4127 Dr. 1½ Ob. war, indem beides zusammen 1 Tal. 3600 Dr. giebt: der halbe Obolos scheint aber hier vergessen zu sein, indem für ihn kein Raum vorhanden ist, oder IC war auf eine Stelle genommen. Eben so geben die bezahlten und nicht bezahlten Summen der Siphnier rund 5380 Dr. und bei den Pariern noch runder 4 Tal. 4800 Dr.

§. 7. Zinsrückstände der Städte, welche nichts bezahlt haben. Αἵδε τῶν πόλεων τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθη-

ντι Καλλέου, Χαρισάνδρου, Ἱπποδάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δήλῳ 233
δὲ Ἐπιγένους, Παλαίου, Ἱππίου, Πυῤῥαίθου·

Νάξιοι ΤΧΧΧΡΗ

Ἄνδριοι ΤΤ

Καρύστιοι ΤΧΧΗΗΗΗ

„Folgende Städte bezahlten den Zins nicht unter unserer Regierung in vier Jahren, unter den Archonten zu Athen Kalleas, Charisander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Paläos, Hippias, Pyrrhäthos:

Naxier 1 Tal. 3600 Dr.

Andrier 2 Tal.

Karystier 1 Tal. 2400 Dr."

Statt ΝΑΞΙΟΙ hat Fourm. ΙΑΕΙΟΙ. Bei den Karystiern läfst er das letzte Η weg. Nach diesen sind eilf Buchstaben absichtlich ausgekratzt, wie auch Z. 28. 29 achtzehn Buchstaben vertilgt sind, und Z. 30. 31 siebzehn andere, weil nämlich die damit benannt gewesenen öffentlichen Schuldner nachher, als die Rechnung schon abgelegt war, bezahlt hatten. Das Auslöschen derer, die bezahlt haben, geschah nach dem Attischen Gesetz (Petit. Att. Ges. IV, 9, 16). Taylor bemerkt, dafs Naxos Olymp. 100, 4 in den Händen der Spartaner war (Diodor unter diesem Jahre): Euböa wankte, wo Karystos; wahrscheinlich auch die Andrier. Hieraus erklärt sich einigermafsen das Nichtbezahlen. Übrigens wird hier der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3 zuerst genannt, und schicklich wäre es gewesen, auch den Athenischen Amphiktyonengesandten dieses Jahres nachzuholen, da er in der Überschrift §. 1 noch nicht genannt war: aber es beliebte dem Schreiber nicht. Beide hätten auch schon §. 6 genannt werden müssen. Rechnet man den Zins, welchen die Städte zu zahlen hatten, zusammen, nämlich

(§. 2)	4	Tal.	3993	Dr.	2½	Ob.
(§. 6)	7	-	4246	-	3[½]	-
(§. 7)	5	-				

so kommt eine Summe von 17 Tal. 2240 Dr. heraus, für ein Jahr also 4 Talente 2060 Dr.

§. 8. Summen des von Privatleuten rückständigen Zinses. Οἵδε τῶν ἰδιωτῶν τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι
234 Καλλέου, Χαρισάνδρου, Ἱπποδάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δήλῳ δὲ Ἐπιγένους, Παλαίου, Ἱππίου, Πυῤῥαίθου·

Ἀγάθαρχος Ἀρίστωνος Δή[λι]ος HHHH
Ἀγακλέης Ὑψοκλέους Τήνιος HH . .
Εὐφραίνετος Εὐφάντου Δήλιος HΔ
Ἀλκμεωνίδης Θρασυ . . . ου Ἀθηναῖος ΠΔ
Γλαύκιππος Κλειτάρχου Δήλιος HHHHΔ
. . . ων Καρύστιος HH
Σκυλλίας Ἄνδριος HH
Ὑψοκλέης Θεο[γνή]του Δήλιος HHHH
Πριανεὺς Σύριος Γαλήσσιος ΔΔΔΔΓ
. . . . . . κλείδης Θρασυννάλου Δήλιος ΠΙΙ
Ἄῤ[ῥ]ων Θράσωνος Σ[φήττ]ιος HHΠΔΔΔ
Λάχης Λάχητος Στειριεὺς ΠHH
. μαισι . . . . Νυμφοδώρου Δήλιος HΔΔΔ
Θράσων Ἄῤῥωνος Σφήττιο[ς] . . .
[Ἀ]ριστ[ε]ίδης Δεινομένους Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Κλεο . . . . [Τ]ηνίου HHΔ

„Folgende Privatleute bezahlten den Zins nicht unter unserer Regierung in vier Jahren, unter den Archonten zu Athen Kalleas, Charisander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Paläos, Hippias, Pyrrhäthos:

Agatharchos Ariston's Sohn von Delos 400 Dr.
Agaklees Hypsoklees' Sohn von Tenos 200 Dr. (zwei Ziffern fehlen aber).
Euphränetos Euphantos' Sohn von Delos 110 Dr.
Alkmäonides Thrasy — Sohn von Athen 510 Dr.
Glaukippos Kleitarchos' Sohn von Delos 410 Dr.
— on von Karystos 200 Dr.
Skyllias von Andros 200 Dr.
Hypsoklees Theognetos' Sohn von Delos 400 Dr.
Prianeus von Syros, Galessi - - 45 Dr.
— kleides Thrasynnalos' Sohn von Delos 52 Dr.

Arrhon Thrason's Sohn von Sphettos 280 Dr.
Laches Laches' Sohn von Steiria 700 Dr. (und etwas fehlendes vielleicht).
- - - Nymphodor's Sohn von Delos 140 Dr.
Thrason Arrhon's Sohn von Sphettos . . .
Aristeides Deinomenes' Sohn von Tenos für Önades Kleo 235
Sohn von Tenos 210 Dr."

Nach ΑΡΙΣΤΩΝΟΣ hat Fourmont falsch ΑΡΦΕΤΩΝΟΣ. Z. 14. 15 Corsini unrichtig Ἀγαθοκλῆς: Fourm. vollständig ΑΓΑΚΛΕΗΣ, da bei Taylor Κ fehlt. Der Vatername des Alkmäonides ist verstümmelt: man kann mit Taylor vermuthen ΘΡΑΣΥ[ΒΟΛΟ], welches ein gewöhnlicher Athenischer Name ist, oder ΘΡΑΣΥ[ΜΑΧΟ] oder ΘΡΑΣΥ[ΛΟΧΟ] u. dgl. m. Z. 17 vermuthet Taylor [ΚΛΕ]ΩΝ. Z. 18 kann ΘΕΟ[ΚΡΙ]ΤΟ, ΘΕΟ[ΦΑΝ]ΤΟ, ΘΕΟ[ΠΙΣ]ΤΟ ergänzt werden; das wahrscheinlichste ist aber ΘΕΟ[ΓΝΗ]ΤΟ, vergl. §. 3, wo Theognetos, vermuthlich der Vater unsers Hypsoklees, für eben diesen zahlt. Ein Delier Theognetos kommt auch C. I. Gr. N. 2266 vor. Wo ich Γαλήττιος gegeben habe, hat Taylor ΓΑΛΗ . ΣΙΟ ., Fourmont ΓΑΛΗΣΣΙΟΣ. Das letzte Σ kann statt eines Zahlzeichens verlesen sein; in diesem Falle wäre Γαληττίου der Name des Vaters, der nach dem Namen des Vaterlandes stände, weil der Schreiber ihn an seiner rechten Stelle zu setzen vergessen hätte. Doch wäre es auch möglich, dafs auf Syros ein Ort gewesen wäre, dessen Einwohner Galessier genannt worden: wiewohl auch so wieder die doppelte Bezeichnung auffällig ist. Da sich nicht entscheiden läfst, habe ich das überlieferte Σ beibehalten. Übrigens kommt dieselbe Person Beil. VII. B vor, wo jedoch Πριηνεὺς steht: vermuthlich ist in beiden Inschriften Πριανεὺς oder in beiden Πριηνεὺς geschrieben gewesen. Z. 19 ergänzt Taylor mit Wahrscheinlichkeit . [ΘΡΑΣΥ]ΚΛΕΙΔΗΣΘΡΑΣΥΝΝΑΛΟ: die Namen der Väter und Söhne haben häufig solche Ähnlichkeit, wie Ναυσίφιλος Ναυσινίκου, Καλλίστρατος Καλλικράτους, §. 1 Σωσιγένης Σωσιάδου, Ἐπιγένης Μεταγένους, Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρου. Z. 20 giebt Taylor ΙΚΑΡΕΩΝΘΡΑΣΩΝΟΣ[ΣΦΗΤ

T]IOΣ, und behauptet, das ergänzte Σ lasse sich, wenn man genau zusehe, erkennen, wovon jedoch nichts im Kupferstich zu finden, der bisweilen mehr, bisweilen weniger als Taylor hat. Da Z. 22 deutlich Thrason Arrhon's Sohn von Sphettos vorkommt, so ist Σφήττιος unstreitig richtig, wiewohl Fourmont ....PIOΣ hat. Ebenderselbe las auch ⊦⊦ABBΩN statt IKAPEΩN: es ist klar, dafs ⊦⊦APPΩN zu lesen. Z. 21 steht im Kupferstich MA.ΣI.... Taylor sah kein M, und ergänzt daher A[P]ΣI[ΛEΩΣ] mit Beziehung auf Athen. IV. S. 173. A. woraus man sieht, dafs dieser Name wie Ἀϛτυπίλεως für einen Delier besonders pafst. Vielleicht las der Zeichner M für H: die Schuld des Laches hätte dann 900 Dr. (ᴾHHHH) betragen. Fourmont hat das M nicht, und setzt nach A ein I. Ebenso ist §. 10 statt eines H fälschlich ein M in Taylor's Text und in den Kupferstich gekommen. Z. 23 steht OINAΛO im Kupferstich; Taylor ergänzt: OINAΛOKΛE O[ΣMAPAΘΩ]NIO, oder OINAΔOKΛEO[BOΛOTH]NIO. Letzteres steht dem Wahren am nächsten. Denn abgesehen, dafs
236 Fourmont wirklich OINAΔO hat, dafs die erstere Ergänzung, wenn man nicht die unzulässige Form OINAΛOKΛEO ohne Σ annehmen will, um einen Buchstaben zu grofs ausfällt, und des Vaters Name in diesem Abschnitt beinahe nirgends fehlt, so finden wir §. 3, dafs derjenige, welcher für einen andern zahlt, immer Mitbürger dessen ist, für welchen er zahlt. THNIO ist daher sicher: und setzen wir dieses, so läfst sich nur KΛEO[BOΛO], KΛEO[MAXO], KΛEO[ΔHMO] oder ein Ähnliches denken. Zum Überflufs kommt Önades von Tenos §. 3 vor, und auch dort zahlt statt seiner Aristeides von Tenos 250 Dr. Taylor erregt unnöthige Schwierigkeiten; er fragt, ob jener derselbe wäre, der hier 250 Drachmen schuldig ist: „wer wird diesen Knoten lösen?" Nichts ist leichter. Die Zinsen betrugen 500 Drachmen, wovon die Hälfte bezahlt, die Hälfte nicht bezahlt worden. Denn weder §. 3 noch §. 8 wird bei den Privatleuten der Unterschied gemacht, welchen wir bei den Städten gemacht finden, zwischen denen die theilweise, und denen die gar

nichts bezahlt hatten. Statt ΑΡΙΣΤΕΙΔΗΣ steht in der Inschrift ΑΡΙΣΤΗΙΔΗΣ.

Die Summe der rückständigen Zinsen der Privatleute beträgt aufser dem Weggefallenen 3855 Drachmen. Die bezahlten machten 4925 Drachmen; nimmt man hierzu den Zins der Städte, so kommen 18 Talente 5020 Drachmen oder beinahe 19 Talente heraus, für jedes der vier Jahre $4\frac{1}{4}$ Talente. Wüfste man nun den Zinsfufs, so liefse sich hieraus das zinsbare Geldkapital des Delischen Tempels ohngefähr berechnen, freilich nur unter der Voraussetzung, dafs nicht die Zinsen anderer Kapitalien zu andern, die Amphiktyonen nicht angehenden Ausgaben angewiesen und folglich ausgelassen worden seien. Corsini meint, das Geld sei auf Seezins ausgethan gewesen, und folglich der Zinsfufs sehr hoch; aber zu dieser Annahme ist nicht nur kein Grund vorhanden, sondern sie ist überhaupt ganz nichtig. Wer wird glauben, dafs Tempelgelder auf die Gefahr des Verlustes ausgeliehen wurden? Viel wahrscheinlicher ist, dafs sie, wie Waisengelder (s. Buch I, 23), nur auf sichere Hypothek durften ausgethan werden. Auf Seezins ausgethane Gelder konnten überdies so viele Jahre nicht stehen bleiben, da nach der Zurückkunft des Schiffes der Bodmereivertrag zu Ende war und die gerettete Hypothek nicht eher frei, als Anleihe und Zins bezahlt war. Wie kann ferner eine Tempelbehörde alle die Vorsicht und Aufmerksamkeit anwenden, welche der Gläubi- 237
ger beim Ausleihen auf Seezins nöthig hat? Wie können Staaten, welche in der Regel keinen Handel treiben, Geld auf Seezins borgen? Vermuthlich lieh der Tempel gegen sichere Hypothek zu mäfsigen herkömmlichen Zinsen, 12 vom Hundert aus: wonach sein Kapital etwa auf 40 Talente anzuschlagen wäre, welches eher zu wenig als zu viel für ein so angesehenes Heiligthum ist. Und in der That kann das Kapital noch bedeutend gröfser gewesen sein: denn theils kann noch viel an den Zinsen fehlen, theils wissen wir, dafs wenigstens in Olymp. 86 der Delische Tempel nicht zu 12, sondern zu 10 vom Hundert auslieh (s. meine Abh. über die

Urkunde vom Vermögen des Delischen Tempels, Cap. 4 und 13).

§. 9. **Verfallene und noch ausstehende Geldstrafen.** *Οἵδε ὦφλον Δηλίων ἀσεβείας [ἐπὶ Χα]ρισάνδρου ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου. τ[ίμημα], τὸ [ἐπ]ιγε[γ]ραμμένον [κ]αὶ ἀειφυγία, ὅτι [καὶ] ἐκ τοῦ ἱερ[οῦ τοῦ Ἀ]πόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυ[πτον· Ἐ]πιγένης Πολυκράτους* Μ. *Πύῤῥαιθος Ἀντιγόνου* Μ. *Πατρο[κλέ]ης Ἐπισθένους* Μ. (Hier ein ausgekratzter Name). *Ἀριστοφῶν Λ[ευκί]ππου* Μ. *Ἀντιφῶν* Τ.*ννω[ν]ος* Μ. [Ὁ]*δοιτέλης Ἀντον..ου* Μ. *Τηλ[εφάν]ης Πολυάρκους* Μ. — — — — —

„Folgende Delier verfielen wegen Gottlosigkeit in Geldstrafe, unter dem Archon Charisander zu Athen, in Delos aber Paläos. Schätzung der Strafe: das Aufgeschriebene und ewige Verbannung; weil sie theils die Amphiktyonen aus dem Tempel des Delischen Apolls herausführten, theils sie schlugen: Epigenes Polykrates' Sohn 10,000 Dr. Pyrrhäthos Antigonos' Sohn: 10,000 Dr. Patroklees Episthenes' Sohn: 10,000 Dr. (Hier ein ausgekratzter Name). Aristophon Leukippos' Sohn: 10,000 Dr. Antiphon T.nnons' Sohn: 10,000 Dr. Hodöteles Ant....os' Sohn: 10,000 Dr. Telephanes Polyarkes' Sohn: 10,000 Dr." — — — — —

Wenn wir bereits im Vorhergehenden, besonders §. 1 von Taylor und Corsini unbefriedigt weggingen und andere Ansichten aufzustellen genöthigt waren, so verlassen jene uns hier beinahe ganz: und doch werden wir im Stande sein, diesen Abschnitt, so lückenhaft und verderbt er war, zuverlässig zu ergänzen und zu heilen. Der Inhalt ist leicht erkennbar: es ist ein Verzeichniſs derer, welche, zu Athen ohne Zweifel, eine *δίκη ἀσεβείας* verloren hatten, und in Geldstrafen verfallen waren: aber bezahlt sind diese Geldstrafen noch nicht, wie der nach Episthenes ausgelöschte Name beweist.
238 Da dieser nämlich vertilgt ist, weil der Mann bezahlt hat (vergl. zu §. 7), so können die andern noch nicht bezahlt haben. Ebenso scheint zu Ende dieses Abschnittes noch ein Name mit der Geldstrafe, zusammen 17 Buchstaben, absicht-

lich getilgt zu sein. Unter den Verurtheilten befinden sich Epigenes und Pyrrhäthos; ebenso heifsen zwei der Delischen Archonten, welche oben genannt sind: ihre Verurtheilung fällt aber unter den Archon Charisander, also ein Jahr nach Epigenes' Regierung, zwei vor Pyrrhäthos. Epigenes kann daher derselbe mit dem Archon sein, Pyrrhäthos scheinbar nicht, da es auf den ersten Anblick unglaublich erscheint, dafs ein wegen Gottlosigkeit Verurtheilter von den Deliern sobald hernach zum Archon bestellt worden sei. Indessen ist dieser Grund nicht genügend: gerade weil er auf Betrieb der Athener oder von diesen selber verurtheilt worden, mögen ihn die trotzigen Delier zum Archon bestellt haben. Hierbei wird freilich vorausgesetzt, dafs er nicht auf Lebenszeit verbannt war, also der Theil des τίμημα, welcher an der zweiten Stelle steht, ἀειφυγία, ihn nicht traf; wovon ich gleich besonders reden werde. Was die Ausfüllung der Lükken und die Verbesserung betrifft, so ist Z. 24 [ἐπὶ Χα] Taylor's und Corsini's sichere Ergänzung: man könnte zwar auch ἀπὸ vermuthen: aber offenbar sind alle wegen eines und desselben Verbrechens zusammen verurtheilt in Einem, nicht in mehreren Jahren, und ἐπὶ allein, nicht ἀπὸ findet demnach hier statt. Die Hauptlücken sind gleich nach der Nennung der Archonten, und zwar nach Taylor's Tafel: T.....TO... ΓΕ.ΡΑΓΜΕΝΟΝ.ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑΟΡΙ...ΕΚΤΟΙΕ.....ΓΟΛΛΩΝΟ ΣΤΟΔΗΛΙΟΗ.ΟΝ.ΟΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣΚΑΙΕΤΥ.....ΓΙΓΕΝΗΣ u. s. w. Corsini konnte hier schon defswegen wenig leisten, weil er die Gröfse der Lücken nicht wufste: aber auch Taylor befriedigt nicht. Dafs ΕΚΤΟΙΕ[ΡΟΤΟΑ]ΓΟΛΛΩΝΟΣ zu setzen, haben beide eingesehen; richtig füllt Corsini ferner: [Τ]ΟΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣ, wohin Fourmont's Lesart ΙΟΣ weiset. Das übrige blieb uns überlassen. Nach der ganzen Stellung können nämlich diese Worte nur die Strafe und deren Grund enthalten: dafs von der Strafe gesprochen werde, bestätigt das Wort ἀειφυγία, ewige Verbannung (φυγή) im Gegensatz einer zeitigen. Nun erhellt sogleich, dafs [Κ]ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑ zu schreiben. Hieraus folgt, dafs das Vorhergehende ein an-

derer Theil der Strafe der Verurtheilten war, nämlich ΤΟ... ΠΕ.ΡΑΓΜΕΝΟΝ. Taylor ergänzt hier: ΤΟ[ΕΙΣ]ΠΕ[Π]ΡΑΓ ΜΕΝΟΝ, τὸ εἰςπεπραγμένον, das Eingeforderte oder Einkassirte; aber das Geld war noch nicht einkassirt, als die
239 Inschrift verfafst wurde, wie ich oben bemerkt habe. Ohne Zweifel wird jedoch die im Folgenden angegebene Geldstrafe hier bezeichnet, für jeden 10,000 Drachmen. Fourmont führt auf das einzig wahre, indem er besser als Taylor und dessen Zeichner las: ΤΟ..ΙΓΕ.ΡΑΜΜΕΝΟΝ. Sogleich erscheint: ΤΟ[ΕΠ]ΙΓΕ[Γ]ΡΑΜΜΕΝΟΝ. Noch ist zu ergänzen: Τ..... unfehlbar Τ[ΙΜΗΜΑ]. So entsteht der vollständige Ausdruck: τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία: Schätzung (der Strafe oder des Prozesses): das aufgezeichnete (Geld, Μ oder 10,000 Dr.) und ewige Verbannung. So überall: τίμημα θάνατος, τίμημα πεντήκοντα τάλαντα. Vom Timema s. Buch III, 11. 12. Ἐπιγράφεσθαι ist der gewöhnliche Ausdruck vom Timema sowohl als von Verzeichnung einer Sache in einer Inschrift. Wenn hierbei die Schwierigkeit entsteht, wie mit ewiger Verbannung eine Geldbufse von 10,000 Drachmen verbunden sein könne, da diese Verbannung vielmehr mit Einziehung des Vermögens verbunden war, so bemerke ich kurz, dafs der Ausdruck τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία, ein sylleptischer ist: etliche waren mit 10,000 Drachmen Geldbufse belegt, und diese sind §. 9 als Schuldner verzeichnet; andere waren mit ewiger Verbannung bestraft und ihre Güter eingezogen worden, und statt diese zu nennen, worauf nichts ankam, weil sie nichts schuldeten, werden die von ihnen eingezogenen Güter unter §. 10 aufgeführt. Vergl. hierzu noch besonders C. I. Gr. Bd. I. S. 905. Im Folgenden ist offenbar das Verbrechen selbst angegeben. Statt ΟΡΙ hat Fourmont ΘΤΙ; ich schreibe ΟΤΙ, ὅτι: bedenkt man, dafs nachher folgt καὶ ΕΤΥ, so wird wahrscheinlich, dafs zu schreiben ΟΤΙΚΑΙ, welches nach Ergänzung des Übrigen zur Gewifsheit erhoben wird. Ἧγον steht deutlich bei Fourmont; Taylor hatte nur Η.ΟΝ. Das nächste ΕΤΥ.... nimmt Corsini für ΕΤΥ[ΧΟΝ], welches aber einen Buchstaben

zu wenig enthält. Man mufs ΕΤΥ[ΠΤΟΝ] ergänzen. So entsteht der vollständige Sinn: Τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία, ὅτι καὶ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυπτον. Wenn die Amphiktyonen aus dem Tempel herausgeführt, das ist weniger Attisch gesagt, herausgejagt, und noch dazu geprügelt worden, so ist das Verbrechen Gottlosigkeit, weil diese Schmach einer heiligen Behörde, an heiliger Stätte und vermuthlich an einem Feste geschah. Die Beleidigung des Meidias gegen Demosthenes liefert dazu ein würdiges Seitenstück: Demosthenes aber spielt in seiner Rede die Sache immer in den Gesichtspunkt der Gottlosigkeit hinüber. Libanios in seiner Einleitung (S. 509) hat diesen Punkt besonders gut hervorgehoben, und das Volk selbst hatte die ἀσέβεια gegen Meidias bereits erkannt. Wie aber die Delier, selbst ein Archon, dazu kommen konnten, die Amphiktyonen aus dem Tempel zu werfen und mit Prügeln zu bewirthen, ist leicht erklärlich: die Athener behandelten Delos immer schlecht und die Delier wollten jederzeit 240
die selbständige Verwaltung des Tempels haben, welche ihnen von Athen entrissen worden (S. Buch III, 16). So entstanden Streitigkeiten, und gelegentlich bei entstandenen Händeln jagte man die fremden unter Athen stehenden Amphiktyonen zum Tempel hinaus. Bei Aristophon steht Z. 29 für den Vaternamen ΛΙ...ΠΠΟ. Z. 36 und öfter in §. 10 erscheint Leukipp: unfehlbar ist Λ[ΕΥΚΙ]ΠΠΟ zu schreiben. Denn dort ist von einem heiligen Hause die Rede, welches vorher dem Leukippos gehört hatte, eben dem Vater des verurtheilten Aristophon, sowie die Häuser des Episthenes eingezogen waren, welcher der Vater des verurtheilten Patroklees war. Die Väter mögen Theilnehmer des Verbrechens gewesen und ihre Güter eingezogen worden sein. Das Μ nach ΛΕΥΚΙΠΠΟ habe ich aus Fourmont hinzugethan. Den Namen Ἀντον..ου kann ich nicht ergänzen; ΟΝ beruht blofs auf Fourmont und mag fehlerhaft sein.

§. 10. Verzeichnifs der dem Apoll geweihten Häuser. Οἰκ[ίαι] ἐν Δή[λῳ ἱ]εραὶ τοῦ Ἀπόλλωνος τ[οῦ Δη]λίου.

Οἰκία ἐν Κολω[νῷ], ἣ ἦν Εὐ[φάν]του, ᾗ γείτων Ἄλεξος. [τὰ] κεραμεῖα, ἃ [ἦ]ν Εὐφά[ντου], ο[ἷ]ς γε[ῖτον] τὸ βαλανεῖον τὸ Ἀ[ρίσ]τωνο[ς] ἐμ πεδίῳ. οἰ[κία], ἣ ἦν Λευ[κίπ]που, ᾗ [γ]ε[ίτ]ων Α.ι.....ς. οἰκία, ἣ ἦν Ἐπισθέ[νου]ς, ᾗ γε[ίτων] Πό..ς. χαλκεῖον, ὃ ἦ[ν Λ]ευκίππου, ᾧ [γε[ί]τ[ο]ν]α τὰ τῶν ......ων ο[ἰ]κήματα. οἰκία - - - - [ο]ἰκί[α, ἣ] ἦν Ἐπισθένου[ς, ᾗ γείτων] - - - - [αἳ ἦταν Λ]ευκίππου, [α]ἷς γε[ίτων] - - - - ίτου. οἴκημ[α] - - - - - - ἃ ἦν Εὐ[φάντου] - - - - - - ιεο - -

„Dem Delischen Apoll geweihte Häuser in Delos: Haus in Kolonos, welches dem Euphantos gehörte und welchem Alexos benachbart. Die Töpferwerkstätten, welche dem
241 Euphantos gehörten, und welchem das Badehaus des Ariston im Felde benachbart. Haus, welches dem Leukippos gehörte und welchem A.i.....s benachbart. Haus, welches dem Episthenes gehörte und welchem - - benachbart. Erzwerkstätte, welche dem Leukippos gehörte und welcher die Buden der - - benachbart. U. s. w."

Die hier verzeichneten heiligen Häuser waren, wie die Namen zeigen, zum Theil durch die Verurtheilung derer, welche gegen den Gott gesündigt hatten, unter Charisander eingezogen worden, dann aber unter dem folgenden Archon vermiethet (§. 4). Den ganzen Artikel habe ich im C. I. Gr. nachdem ich den Grundtext mit Hülfe der Fourmontischen Handschrift berichtigt hatte, so weit als möglich hergestellt, und verweise den Leser dahin. Kolonos ist bekanntlich ein Bezirk von Delos. Χαλκεῖον halte ich für eine Fabrik von Erzarbeiten; das Delische Erz war berühmt. Πό..ς habe ich nicht ausgefüllt; vielleicht ist πό[λι]ς zu schreiben; doch könnte es auch ein Personenname sein.

VII. B.

ΕΝΔΗΛΩΙΕΠΙΚΑΛΛΙ
ΤΡΕΥΣΕΓΡΑΜΜΑ
ΕΣΠΥΘΟΓΕΝΗΣΑ
ΕΟΣΑΧΑΡΝΕΥΣΕ

Unter dem zweiten Buchstab der ersten Zeile steht der erste von Z. 5.

ΛΑΒΟΜΕΝΠΑΡΑΝ
ΥΔΙΚΟΚΟΛΟΝΗΘΕΙ
ΔΟΣ ΑΝΤΟΓΓ Ι ΓΝΟΜ
ΦΝΙΟΙ ΧΗΗΗΔΔ
ΡΜΑΙΟΙ ΞΙΚΑΡΟ
ΠΟΛΕΩΝΤΟΚΟΥ
ΠΡΙΗΝΕΥΣΣΥΡΙΟΣ
ΥΣΑΓΟΡΑΣΥΠ
'ΓΕΡΥΑΛΟ ΔΔΙΙΙΙΙ
ΟΕΙΣΕΠΡΑΞΑΜΕ
ΟΡΔΔΠ ΑΜΕΙΨΞΑΣ
ΑΔΗΣΥΠΕΡΥΨΟΚ
Ν ΤΟΚ ΟΝΑΠΕΔΟΣ
Ι ΚΡΑ·ΤΩΝ ΔΠ
ΔΠ ΑΡΙΣΤΩΝ ΔΠ
ΠΙ ΕΜΕΝΩΝΕ
ΙΗΗΗΗ
Ν . . ΟΣ
ΗΗΗΣΕΝΠΥΡΙ
ΗΗΗΤΩΝ ΦΩΙ
C

Diese Inschrift von der Athenischen Burg, von einem Bruchstücke Pentelischen Marmors, ist in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ N. 180 lithographirt herausgegeben. Die Minuskel von Pittakis ist jedoch etwas vollständiger, und ich habe daraus Einiges hinzugefügt, jedoch nur das Zuverlässige, ausser dass Z. 23. 24 die aus ihm zugefügten Ziffern (23 Η Η, 24 Η Η Η zu Anfang der Zeilen) nicht zu verbürgen sein möchten. Z. 2 hat statt Μ Μ die Eph. Ν Μ. Oben fehlt keine Zeile; an allen übrigen Seiten ist der Stein verstümmelt, und die Zeilen scheinen so lang gewesen zu sein, dafs nirgends ein Zusammenhang derselben hergestellt werden kann. Dennoch ersieht man, dafs die Inschrift der vorigen verwandt und aus derselben Zeit ist: denn Z. 1 erkennt man, dafs sie sich auf Delische Angelegenheiten bezog und auf die Zeit unter dem Archon Kalleas Olymp. 100, 4 (an den

früheren gleichnamigen Archon vor Euklid zu denken erlaubt die Schrift nicht); daſs sie auf die Zahlung von Zinsen der an Staaten und Privatleute ausgeliehenen Kapitalien des Tempels sich beziehe, ist ebenfalls klar: ja Z. 11 erscheint Πῃηνεὺς Σύριος, dieselbe Person, welche Beil. VII. §. 8 als Πῃανεὺς Σύριος vorkommt; auch Ariston Z. 18 und Hypsoklees Z. 16 sind dieselben, welche in ähnlicher Beziehung Beil. VII. §. 3. 8 erscheinen. Z. 1 - 6 scheinen eine allgemeine Ueberschrift enthalten zu haben; es ist mir jedoch nicht möglich, diese zum Verständniſs zu bringen. Die gleichzeitige Inschrift Beil. VII. führt auf ein doppeltes Datum, etwa: [Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων οἱ] ἐν Δήλῳ ἐπὶ Καλλ[έου ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ Ἐπιγένους]: dann erwartet man mindestens den Schreiber derselben, welcher nach Beil. VII Σωσιγένης Σωσιάδου Ξυπεταιὼν ist. Daher kann Z. 2 - - [Λαμπ]τρεὺς ἐγραμμά[τευε] nicht auf den Schreiber der Behörde des Jahres unter Kalleas bezogen werden; und doch kann man auch nicht annehmen, es sei eine andere Behörde gemeint als die Amphiktyonen, auf welche die nahe Verwandtschaft mit Beil. VII leitet. Der Schreiber von Lamptrae muſs daher Schreiber in einem andern Jahre gewesen sein, und zwar vor dem Archon Kalleas von Olymp. 100, 4. da in den nächst folgenden Jahren andere Personen Schreiber der Amphiktyonen waren (Beil. VII). Z. 3 scheint [Ἀμφικτύον]ες gestanden zu haben; der Name des Hauptes der Behörde ist Πυθογένης Α - -, wogegen Olymp. 100, 4 und in den beiden folgenden Jahren drei andere Personen als Häupter der Amphiktyonen erscheinen. Z. 4 lesen wir: [ὁ δεῖνα - - κλ]έους Ἀχαρνεὺς ἐ[γραμμάτευε]: ist dies richtig, so paſst auch dieser Schreiber nicht in die Jahre Olymp. 100, 4 — 101, 2. Sollte ΕΟΣ in ΝΟΣ verwandelt werden dürfen, was ich bezweifle, so könnte aus Beil. VII der Schreiber von Olymp. 101, 1 [Ἰδιώτης Θεογέ]νους Ἀχαρνεὺς ergänzt werden. Z. 5 vermuthe ich: [παρε]λάβομεν παρ' Α[μφικτυόνων] - - ; Z. 6 ist etwa [Εὐθ]υδίκου Κολ[ω]νῆθεν zu lesen, und dies ist aus dem Namen eines Hauptes der Amphiktyonen oder des Schreibers

übrig. Wie nun aber diese sämmtlichen Bestimmungen sich zu einem Ganzen vereinigen lassen, und in welchem Verhältnifs die hiernächst aufgeführten Zahlungen zu denen in Beil. VII stehen, ist mir nicht gelungen zu ermitteln. Ziemlich klar ist Z. 7: [*Αἵδε τῶν πόλεων ἀπέ*]*δοσαν τὸγ γιγνόμ*[*ενον τόκον*]. Von dem Verzeichnifs dieser Staaten sind nur zwei Posten übrig: [*Σί*]*φνιοι* XHHHΔΔ - - und nach grofser Unterbrechung [*Θε*]*ρμαῖοι* [*ἐ*]*ξ* *Ἰκάρου* - - Z. 10 folgte die Gesammtsumme dieser Rubrik: [*Κεφάλαιον τοῦ παρὰ τῶν*] *πόλεων τόκου* - - vergl. Beil. VII. §. 2. Hierauf folgten Posten des von Privatleuten Bezahlten; unter andern ist aufgeführt der obgenannte *Πριηνεὺς Σύριος*, ein [*Α*]*υσαγόρας* oder [*Χρ*]*υσαγόρας ὑπ*[*ὲρ τοῦ δεῖνος*]. Z. 14 stand wahrscheinlich [*τοῦ τόκου*] *οὗ εἰσεπράξαμε*[*ν*], Bruchstück einer Rubrik. Unter dieser erscheint *Ἀμειψ*[*ί*]*ας* und weiterhin - - *άδης ὑπὲρ Ὑψοκ*[*λέους*]. Z. 17 ist [*τὸ*]*ν τόκον ἀπέδοσ*[*αν*] ein Bruchstück aus einer neuen Rubrik, unter welcher Kraton, Ariston und andere stehen. Das Uebrige übergehe ich.

VIII (C. I. Gr. 157) und VIII. b. 243

Keine aller auf Athens Finanzwesen bezüglichen Inschriften ist merkwürdiger als dieses von Fourmont zu Athen abgeschriebene Bruchstück N. VIII nebst dem später gefundenen VIII. b. In beiden ist oben und unten ein grofser Theil abgebrochen; aufserdem ist das Vorhandene vermuthlich nur je ein Stück einer Columne, und mehre Columnen standen nebeneinander, da das Ganze von sehr grofsem Umfange sein musste, und es nicht glaublich ist, dafs die Länge so unverhältnifsmäfsig gegen die Breite war. Die Buchstaben sind N. VIII *στοιχηδὸν* geordnet; aber wie die Vergleichung des Taylor'schen Textes der Amphiktyonenrechnung mit Fourmont's Abschrift mich gelehrt hat, übertrug der letztere die in den Inschriften beobachtete Stellung der Buchstaben, besonders wo Lücken vorkommen, nicht immer ganz genau: obgleich die vorliegende Abschrift ziemlich sorgfältig gemacht

ist. Die Zeilen sind offenbar nicht alle gleich lang: der Schreiber setzt die Ueberschriften ganz abgesondert, sodafs sie eine Zeile für sich bilden, fängt jeden neuen Artikel mit einer neuen Zeile an, verkürzt manche Zeile, um die Wörter nicht zu zerreifsen, wo er die Hälfte zu Ende der vorhergehenden, die andere Hälfte zu Anfang der folgenden setzen müfste, wenn er die erstere Zeile bis zu Ende vollschreiben wollte; die zusammengehörigen Ziffern eines Postens sind niemals in zwei Zeilen vertheilt; endlich sind die unter einer allgemeinen Rubrik enthaltenen Artikel um den Raum eines Buchstaben eingerückt.

Ich betrachte zuerst N. VIII, ohne welche das neuerlich gefundene Bruchstück N. VIII. b ganz unverständlich sein würde. Der von Fourmont überlieferte Text ist folgender:

VIII.

ΑΡ . . . . . . ΑΠΟΥ
ΗΗΗ⊢ . . Δ ΔΓ⊢Ι
Ν : ΔΔΔΔΤΤΧΧ 𐅄ΗΗΗΗΔ
Ι
ΜΑΤΙΚΟΥ
ΙΚΑΕΟΥΣΑ . . . ΙΤΟΣ
ΛΥΕΙΩΝΤΩΝ . . . . . . ΡΑ
ΩΝ⁝ΗΗΗ⊢
ΤΟΠΕΡΙΓΕΝΟΜΕ . . . . . . ΓΗ
ΩΝΙΑΣ‹ΗΗΓΔΔΔ
ΔΙΟΝΥΣΙΩΝΤΩΝ . . . . ΗΝΛΙΩ
ΑΡΑΜΥΣΤΗΡΙΩΝ . . . . ΕΛΗΤΩΝ
ΕΚΤΗΣΟΥΣΙΑΣΤΗ . . . . . ΙΙΤΥ
ΙΕΡΟΠΟΙΩΝ‹Η𐅄Δ . . . . .
ΕΞΑΣΚΛΗΠΙΕΙΩΝΙΙΑ . . .
ΙΕΡΟΠΟΙΩΝ‹ΗΗ𐅄ΔΔΔ⊢
ΕΓΔΙΟΝΥΣΙΩΝΤΩΝΕΝΑΣΤΕ . Γ . . .
ΒΟΩΝΩΝ⁝𐅄ΗΗΗΓ⊢⊢⊢ . . .
ΕΞΟΛΥΜΠΙΕΙΩΝΓΑΡΑ . . . . . .
ΔΗΜΟΥΣΥΛ . ΓΕΩΝ⁝𐅄ΗΝΔΔ⊢

ΕΚΤΗΣΟΥΣ. . . ΤΩΙΕΡΜΗΙΤΩΙ
ΙΙΓΕΜΟΝΙΩΝΠΑΡΑ. ΙΡΑΤΗΓΩΙ
ΕΓΒΕΝΑΙΔΕΩΝΠΑΡΑΙΕΡΟΠΟΙ
ΗΗΗΗ𐅅Γ⊢⊢
ΕΚΤΗΣΟΥΣΙΑΣΤΩΙΔΙΙΤΩΙ
ΣΩΤΗΡΙΠΑΡΑΒΟΩΝΩΝ : Χ𐅅
ΚΕΦΑΛΑΙΟΝΔΕΡΜΑΤΙΚΟΥ
ΕΠΙΚΤΗΣΙΚΛΕΟΥΣΑΡΧΟΝΤΟΣ
𐅅ΙΙΔΔΔΔΓ⊢⊢⊢ΙΙΙΙ
ΕΠΙΝΙΚΟΚΡΑΤΟΥΣΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΕΚΤΗΣΟΥΣΙΑΣΤΗΙΕΙΡΗΝΗΙ
ΠΑΡΑΣΤΡΑΤΗΓΩΝ < ΗΗΗΗΗΔΔ⊢⊢⊢⊢
ΕΚΤΗΣΟΥΣΙΑΣΤΩΙΑΜΜΩΝΙΠΑΡΑ
ΣΤΡΑΤΗΓΩΝ < ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢ΙΙΙΙC
ΘΗΝΑΙΩΝΠΑΡΑ . . . . . .
Ν . 𐅅Δ⊢Ι
ΩΝΕΙ
ΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ

Wer mit der Attischen Staatshaushaltung bekannt ist, bemerkt auf den ersten Blick, daſs wir hier einen abgerissenen Theil von einer Urkunde haben, welche die gesammten Finanzen umfaſste: es ist eine Abrechnung über einen mehrjährigen Zeitraum und verschiedenartige Einnahmen. Hier lesen wir zwar nur von eingegangenen Geldern; aber auch die Ausgaben konnten in einem andern Theile der Inschrift verzeichnet sein. Die Einnahmen waren nach gewissen gro- 244
ſsen Abtheilungen aufgeführt und am Schlusse jeder die Summe gezogen. So endigte eine bedeutende Abtheilung mit Z. 3. 4, von welcher nur wenige Buchstaben und Zahlen übrig sind; von einem der einzelnen Posten findet sich Z. 2 der Rest der Zahl: Z. 3 stand die nicht geringe Summe von 42 Talenten 2910 Drachmen. Nächstdem beginnt eine andere Abtheilung, nämlich das Verzeichniſs der Einnahmen aus dem Dermatikon, welches nach Z. 29 für sieben Monate weniger als ein Talent betrug: hieraus erhellt, daſs jene 42 Talente nicht Summe

des Dermatikon früherer Jahre sein können; denn für einen 25-30jährigen Zeitraum faſste man sicherlich keine Gesammtrechnungen ab. Das Verzeichniſs des Dermatikon muſs also erst Z. 5 anfangen, und zwar vom Archon Ktesikles an, Olymp. 111, 3. Die Rechnung über das Dermatikon dieses Jahres endigt Z. 29. Mit Z. 30 beginnt die Rechnung des Dermatikon unter dem Archon Nikokrates, Olymp. 111, 4. von welcher nur weniges erhalten ist: ohne Zweifel folgte dann die Berechnung des eingegangenen Dermatikon für mehre Jahre nach, wie sich sogleich zeigen wird. Eine solche Rechnung konnte nur eine mehrjährige Behörde abfassen: denn es ist leicht einzusehen, daſs sich diese Rechnung, in welcher die verschiedenen Arten der Einnahmen, je nach mindestens vier Jahren, gesondert verzeichnet waren, wesentlich von solchen Urkunden unterscheidet, in welchen die Rechnungsablagen von vier jährlichen Behörden nur äuſserlich an einander gereiht sind. Hier kann man an keine andere Behörde denken, als an den Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, welcher vier Jahre hindurch regierte, und die gesammten regelmäſsigen Einnahmen und Ausgaben verrechnete. (S. Buch II, 5. 6.) Zwar hat Bake (Bibl. crit. nov. Bd. V. Thl. II. S. 457-492) meine Erklärung dieses Bruchstückes einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen, worin er sogar dies bestreitet, daſs der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte vierjährig gewesen; diese Beurtheilung ist jedoch so beschaffen, daſs sie nur bestätigt, was Schömann in seiner Abhandlung über die Probole (in Schneidewin's Philologus Bd. II. S. 593 ff.) von den Forschungen jenes Gelehrten auf diesem Gebiete gesagt hat, und ich fühle mich nicht gedrungen, ähnlich gegen ihn aufzutreten. Wer war aber Olymp. 111, 3. 4 und in den nächsten zwei Jahren mit der Würde des Vorstehers der Verwaltung bekleidet? Man verfällt sogleich auf Lykurg (von ihm Buch III, 19). Wir wissen allerdings nicht bestimmt, wann Lykurg starb: Taylor's (Leben d. Lykurg Reisk. Redn. Bd. IV. S. 117) Meinung indeſs, daſs er um Olymp. 113 mit Tode abgegangen, ist nicht unwahr-

scheinlich: der Sophist, welcher den dritten Brief des Demosthenes für die Kinder des Lykurg an den Athenischen Rath und das Volk schrieb (Reisk. Redn. Bd II. S. 1474 ff. vergl. das Leben der zehn Redner im Lykurg), nimmt an, dafs Lykurg schon gestorben war, als Demosthenes in der Verbannung lebte, und dies dürfte von ihm nicht ohne Grund angenommen sein; Demosthenes wurde aber Olymp. 114, 1 verurtheilt. Nun hatte Lykurg als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte zwölf Jahre hindurch die Finanzen verwaltet, die ersten vier Jahre unter seinem Namen, hernach unter dem Namen von Freunden, welche er vorschob, und er hatte in 245
dieser Zeit, wie ein Athenischer Volksbeschlufs selbst anerkennt, 18900 Talente verrechnet, nämlich eingenommen und verausgabt. Dafs die Jahre unserer Inschrift in diese Zeit der Lykurgischen Verwaltung fallen, ist mir unzweifelhaft. Darf man dem Verfasser des Lebens der zehn Redner glauben (S. 255. Bd. VI des Tüb. Plutarch), so legte Lykurg kurz vor seinem Tode Rechenschaft ab von seiner Verwaltung (τῶν πεπολιτευμένων), und widerlegte dabei die Angriffe des Menesächmos: dabei ist vorzüglich an sein Hauptgeschäft, die Finanzverwaltung zu denken, mit welcher jener Schriftsteller die Sache auch in Verbindung setzt; natürlich hatte er aber schon früher, jährlich und am Ende jeder Finanzperiode, Rechenschaft abgelegt (vergl. den Volksbeschlufs S. 279), theils in seinem, theils in fremdem Namen: aber er fafste später freiwillig und epideiktischer Weise seine Rechenschaften zusammen, und liefs sich nach dem Metroon und Buleuterion bringen (Leben der zehn Redner S. 255, Phot. Cod. 265), um aufserordentlicher Weise Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen. Dafs diese Zusammenfassung viele Jahre nach seiner Verwaltung gemacht worden, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr wird es daraus, dafs er kurz vor seinem Ende die Gesammtrechnung ausstellte, eben auch wahrscheinlich, dafs seine Finanzverwaltung in seine späteren Zeiten falle. Man mag die zwölf Jahre von Olymp. 109, 3 bis 112, 3, oder von 110, 3 bis 113, 3 rechnen, so fällt die

Inschrift in dieselben; nur wenn er bedeutend früher angefangen hätte, müfste sie von einem andern als Lykurg sein. Vorzüglich beweisend aber ist, dafs Lykurg die Werfte und das Zeughaus halbgebaut übernahm und vollendete; nun blieb aber der Bau beider Olymp. 110, 2 liegen (Philochoros S. 76 der Samml. s. Bruchst.): folglich mufs er erst später diese Werke vollendet haben, zuverlässig doch als Vorsteher der Verwaltung, wenn auch nicht nothwendig unter diesem Namen. Lykurg stellte vor der Palästra, welche er gebaut hatte, seine Abrechnung öffentlich aus, aus welcher jene in dem Volksbeschlufs angegebene Summe gezogen scheint, die er binnen zwölf Jahren verwaltet hatte, theils in seinem, theils in anderer Namen: aus dieser Rechnung oder aus einem Theile derselben, der auch anderswo aufgestellt sein konnte, oder aus einem Duplicat der Gesammtrechenschaft kann dieses Bruchstück herrühren: und da N. VIII. b, welches von demselben Denkmal ist, auf der Burg gefunden worden, müssen wir allerdings annehmen, es sei auch auf der Burg die ganze Abrechnung des Lykurg oder ein Theil derselben ausgestellt gewesen. Lykurg vertheidigte seine Abrechnung und Amtsführung in einer Rede (ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται): in dieser kam namentlich das Dermatikon vor (Harpokr. in δερματικόν); und wir kennen das Dermatikon, soviel die Schriftsteller betrifft, nur durch Anführung aus dieser Rede: diese liefert den vollständigen Beweis, dafs unser Bruchstück zur Abrechnung des Vorstehers der Verwaltung gehörte, indem Lykurg als solcher das Dermatikon verwaltet hatte. Schwerlich läfst sich gegen unsere Ansicht, dafs Lykurg's Verwaltung die genannten Jahre umfafste, eine gegründete Einwendung machen. Freilich war Lykurg Olymp. 111, 2 von Alexander den Athenern abgefordert worden: aber da sie ihn nicht auslieferten, Demades ihn losbat, so
246 kann daraus nicht geschlossen werden, dafs er allen Einflufs um diese Zeit verloren hatte: vielmehr war Lykurg damals auf dem Gipfel seines Ansehens, wie sich sogar aus Diodor's Worten schliefsen läfst (XVII, 15), und es erscheint daher

desto unwahrscheinlicher, dafs er seine Lieblingsbeschäftigung in den gefährlichsten Zeiten des Staates werde aufgegeben haben; er konnte sie unter fremdem Namen fortsetzen, ohne dafs Alexander die Athener deshalb anfechten mochte, und sogar, wenn er unter seinem eigenen die Finanzen verwaltete, würde Alexander keinen Anstofs daran genommen haben, weil diese Thätigkeit eine unschuldige, dem Makedonischen Herrscher ganz gleichgültige war, indem die Verwendung der Gelder doch vom Volke und dessen Führern, und nicht von seinem Feinde Lykurg abhieng. Einen sichern Beweis des Einflusses unseres Lykurg selbst nach dieser Zeit giebt der von ihm verfafste Volksbeschlufs unter dem Archon Ktesikles, gerade in dem Jahre, mit welchem die Rechnung in unserer Inschrift beginnt (Leben der zehn Redner S. 258). Eine andere Schwierigkeit könnte man aus Plutarch (praec. reip. ger. 25) erheben, nach welchem Demades die Finanzen verwaltete (*τὰς προσόδους εἶχεν ὑφ' ἑαυτῷ τῆς πόλεως*), als die Hellenen von Alexander abfielen: in welchem Zeitpunkte dieser schändliche Volksführer durch einen abscheulichen Kniff (s. Buch II. 5) den Entschlufs der Athener, jenen mit einer Flotte zu helfen, hintertrieb, und so die Glaubwürdigkeit einer Anklage gegen das Volk bei Alexander vernichtete. Unverkennbar bezieht sich diese Erzählung auf das Jahr Olymp. 112, 2. dessen letzte Begebenheiten Diodor nach seiner gewöhnlichen Art unter Olymp. 112, 3 aufführt (XVII, 62. und dort Wessel.): weit weniger pafst sie auf Olymp. 111, 2 (Diod. XVII, 3. 4), wohin sie etwa jemand bringen könnte. War nun Demades Olymp. 112, 2 Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, so mufste er es von Olymp. 111, 3 an gewesen sein, wie bald erhellen wird: und wir hätten alsdann eine Rechnung des Demades, nicht Lykurg's; denn so weit erniedrigte sich dieser gewifs nicht, dafs er unter dem Namen jenes Schurken, welchen er mit Klagen verfolgt hatte, und dessen sittliche und politische Grundsätze den seinigen geradezu entgegengesetzt waren, die Verwaltung fortgesetzt hätte. Allein ich glaube oben überzeugend dargethan zu

haben, dafs Demades in der Plutarchischen Erzählung nicht als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, sondern als Aufseher
247 des Theorikon erscheint, welchem der erstere den Überschufs der Verwaltung zu verabfolgen hatte, und es bleibt mir daher immer die sicherste Annahme, dafs wir hier ein Bruchstück der Lykurgischen Finanzrechnung vor uns haben. Die ohnehin sehr zweifelhafte Rede des Demades (ἀπολογισμὸς τῆς ἑαυτοῦ δωδεκαετίας) möchte zwar auf Finanzsachen und namentlich auf ein zwölfjähriges Amt eines Vorstehers der öffentlichen Einkünfte bezüglich scheinen; aber sie konnte eben so gut auf eine zwölfjährige Staatsverwaltung jeder Art, vielleicht auch auf das Theorikon gehen, und in dem erhaltenen Bruchstück findet man wenigstens nichts von Finanzen. (Vgl. über diese Rede die Abhandlung von Hauptmann und Ruhnk. Hist. crit. Orr.) Ebenso war Demetrios' des Phalerer's Schrift von der δεκαετία allgemein auf Staatsverwaltung, nicht allein auf Finanzsachen bezüglich. Soviel auch neuerlich über die zwölfjährige Zeit der Lykurgischen Verwaltung geschrieben worden, habe ich nichts gefunden, was meine Aufstellungen entkräftete; die eine, jene Zeit sei Olymp. 109, 3 — 112, 3 ist von Droysen, Meier und Ussing, die andere, welche um eine Olympiade weiter herabgeht, von Otfr. Müller angenommen worden (s. das Buch über die Urkunden vom Seewesen S. 72, Meier de Lycurg. S. XI ff. Ussing Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1848. N. 62). Die entgegengesetzten Meinungen haben schon andere einer Betrachtung unterworfen, und ich will daher nicht von Neuem darauf eingehen. Dafs aber das vorliegende Bruchstück aus Lykurg's Rechnung sei, damit stimmt auch die Rückseite in N. VIII. b, welche in dieser Ansicht ihre Erklärung findet (s. unten); und selbst Bake hat am Ende seiner weitschichtigen Irrgänge sich dahin zurückgefunden, das Bruchstück der Lykurgischen Rechnung beizulegen.

§. 1. Bruchstück einer vorhergehenden Abtheilung.

. . . . αρ . . . . . . απου
. . . . ΗΗΗΗ . [Δ]ΔΔΓΗ
[Κεφάλαιο]ν· ΔΔΔΔΤΤΧΧΡΗΗΗΗΔ
„— — — — 436 Dr. 1 Obolos (und etwas Fehlendes).
Summe: 42 Talente 2910 Drachmen."

Dieses ist die Summe der Gesammteinnahme aus einer bestimmten Quelle in den vier Jahren, nicht Summe eines Jahres: denn hier schliefst eine Hauptrubrik, welche mehre Jahre umfafst. Dafs das N Z. 3 von [ΚΕΦΑΛΑΙΟ]Ν übrig sei, ist nicht zweifelhaft. Was die Zahlen betrifft, so ist Z. 2 das vierte Η noch halb vorhanden: die nächste Ziffer war entweder Ρ oder Δ: die folgende, welche ich ergänzt habe, kann keine andere als Δ gewesen sein. Es fehlen also dieser Summe nur noch 50 oder 10, und links vor den einzelnen Hunderten 500, Tausende oder noch gröfsere Ziffern. Z. 4 stand wahrscheinlich gar nichts: den Strich Ι mag Fourmont zu sehen sich eingebildet haben. Es ist ein Zwischenraum zwischen zwei Rubriken, wie er häufig vorkommt. Wollte man Ι für einen Obolos nehmen, so mufs dagegen bedacht werden, dafs wir in dieser Inschrift nirgends eine 248
Zahl oder Summe finden, welche aus einer Zeile in die andere hinüberliefe.

§. 2. Dermatikon unter dem Archon Ktesikles.

[Ἐκ τοῦ δερ]ματικοῦ.
[Ἐπὶ Κτησ]ικ[λέ]ους ἄ[ρχον]τος·
(1) [Ἐγ Διον]υ[σ]ίων τῶν [ἐμ Πει]ρα[ιεῖ παρὰ]
[βοων]ῶν· ΗΗΗⱵ
(2) [Καὶ] τὸ περιγενόμε[νον ἀπὸ] τῆ[ς]
[βο]ωνίας· ΗΗ[Ρ]ΔΔΔ
(3) [Ἐγ] Διονυσίων τῶν [ἐπὶ Λ]ην[α]ίω[ι]
[π]αρὰ μυστηρίων [ἐπιμ]ελητῶν· - -
(4) Ἐκ τῆς [θ]υσίας τῆ[ι Ἀγαθ]ῆ Τύ[χη παρὰ]
ἱεροποιῶν· ΗΡΔ . . . . .
(5) Ἐξ Ἀσκληπιείων πα[ρὰ]
ἱεροποιῶν· ΗΗΡΔΔΔΔⱵ

(6) Ἐγ Διονυσίων τῶν ἐν ἄστε[ι] π[αρὰ] βοωνῶν· 𐅅ΗΗΗ𐅄ΗΗΗ...
(7) Ἐξ Ὀλυμπιείων παρὰ [τῶν τοῦ] δήμου συλ[λο]γ[έ]ων· 𐅅Η[Η]ΔΔ⊢
(8) Ἐκ τῆς [Θ]υσ[ίας] τῷ Ἑρμῇ τῷ ἡγεμονίῳ παρὰ [σ]τρατηγῶν· - -
(9) Ἐγ Βεν[δ]ιδείων παρὰ ἱεροποι[ῶν]· ΗΗΗΗ𐅅Γ⊢⊢
(10) Ἐκ τῆς [Θ]υσίας τῷ Διῒ τῷ Σωτῆρι παρὰ βοωνῶν· Χ𐅅
Κεφάλαιον δερματικοῦ ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος· 𐅅ΗΔΔΔΓ⊢⊢⊢ΙΙΙΙ

„Aus dem Hautgelde.
Unter dem Archon Ktesikles:
Von den Dionysien im Piräeus, durch die Boonen: 301 Dr.
Und der Überschufs von dem Ochsenankauf: 280 Dr.
Von den Dionysien beim Lenaeon, durch die Curatoren der Mysterien: - -
Vom Opfer für die Agathe Tyche, durch die Opfervorsteher: 160 Dr. (und einiges Fehlende.)
Von den Asklepieien, durch die Opfervorsteher: 291 Dr.
Von den Dionysien in der Stadt, durch die Boonen: 808 Dr. (und eine Kleinigkeit.)
Von den Olympieien, durch die Versammler des Volks: 721 Dr.
Vom Opfer für Hermes den Führer, durch die Feldherrn: — —
Von den Bendideen, durch die Opfervorsteher: 457 Dr.
249 Vom Opfer für Zeus den Erretter, durch die Boonen: 1050 Dr.

Summe des Hautgeldes unter dem Archon Ktesikles: 5148 Dr. 4 Ob.“

Das Dermatikon, welches aus den verkauften Häuten, mit Einschlufs wohl der Blasen, Därme, Hörner u. dergl. in die Staatskasse flofs, mufs auf gewisse Opfer beschränkt gewesen sein. Opferten Privatleute, so kam die Haut in keinem

Falle dem Staat zu, sondern entweder dem Priester oder der opfernden Privatperson, je nachdem die ἱερεώσυνα oder Priestergebühren gesetzlich bestimmt waren. In den Bestimmungen über die ἱερεώσυνα, welche ich in der Vorrede zum Verzeichnifs der Vorlesungen der Berliner Universität v. Winter 1835-1836 herausgegeben habe (Eph. archaeol. N. 117. 118), finden wir, dafs in den meisten Fällen die Häute den Priestern oder Priesterinnen zufallen; doch ist A. §. 4 ein unläugbares Beispiel vom Gegentheil. Es sind aber daselbst meist kleine Opfer gemeint, wahrscheinlich Staatsopfer; dafs von solchen kleinen Staatsopfern die Häute und anderes Überbleibsel zu Athen an die Priester fielen, ist nicht zu bezweifeln, da kein Hautgeld von solchen kleinen Opfern in diesen Inschriften vorkommt; aber gröfsere Opfer, besonders solche, womit eine Speisung des Volkes verbunden war, wie an den ἐπιθέτοις ἑορταῖς (s. Buch II, 12), warfen ein zu beträchtliches Dermatikon ab, als dafs dasselbe ohne Ausnahme den Priestern wäre gelassen worden: genau indefs können wir die Grenzlinie nicht ziehen. Klar ist nur, dafs von allen Opfern und Festen, welche in diesen Inschriften nicht vorkommen, und die dennoch in die Jahreszeiten, welche von diesen Inschriften umfafst werden, fielen, kein Hautgeld an den Staat kam. In Halikarnafs fielen die Häute der Staatsopfer für die Pergäische Artemis an die Priesterin (C. I. Gr. N. 2656): aber dagegen wurde die Stelle verkauft. Doch können auch abgesehen von solchen gekauften Priesterstellen selbst bei gröfsern Opfern zu Athen den Priestern nach altem Herkommen die Häute zugefallen, und darum nur von so wenigen Festen Hautgelder vermerkt sein. Und wiederum scheinen auch bei Staatsopfern die Häute nicht immer in Natur an die Priester gegeben zu sein, sondern für jede Haut eine Taxe, und zwar drei Drachmen für ein erwachsenes Opferthier (wohl Ochsen): s. die ἱερεώσυνα A. §. 3. B. §. 2: in diesen Fällen mufs der Erlös von den Häuten unter dem Dermatikon in Einnahme gestellt worden sein, und dagegen das an die Priester dafür Bezahlte unter die Ausgabe. Von

Privatopfern erhielt wenigstens die Priesterin der Pergäischen Göttin zu Halikarnaſs die Häute nicht (C. I. Gr. N. 2656). Der Scherz des Aristophanes Thesmoph. 765, wonach der Priesterin die Haut zufällt, kann von Privat- oder Staatsopfern hergenommen sein; doch finde ich es wahrscheinlicher, daſs es sich auf Privatopfer beziehe: der Scholiast daselbst giebt keine klare Auskunft darüber. Von einem Opfer eines fremden Staates auf Delos scheint die Haut des Stieres dem Priester zugefallen zu sein (C. I. Gr. N. 2265). Zu allgemein sagt der Schol. Aristoph. Wespen 693 und Suid. in Κωλακρέτης: Νόμος δὲ ἦν τὰ ὑπολειπόμενα τῆς θυσίας τοὺς ἱερέας λαμβάνειν, ἅ ἐστιν οἷον δέρματα καὶ κωλαῖ.

Die hier vorkommenden Feste sind offenbar nach der Ordnung der Zeit verzeichnet, wie folgende Übersicht zeigt:

Erstes Jahr.

Piräeische Dionysien: Poseideon (6. Monat) —
Lenäen: Gamelion (7.) —
Opfer für die Agathe Tyche — — —
Asklepieien: Elaphebolion (9.) 8.
Dionysien in der Stadt: Elaphebolion (9.) 11—14. ohngefähr.
Olympieien: — — —
Opfer für Hermes: — — —
Bendideien: Thargelion (11.) 20.
Opfer für Zeus Soter: Skirophorion (12.) am letzten Tage.

Zweites Jahr.

Opfer der Friedensgöttin: Hekatombäon (1.) 16.
Opfer des Ammon: — — —
Kleine Panathenäen: Hekatombäon (1.) gegen Ende.

In der Angabe dieser Zeiten bin ich meist dem Corsini (F. A. Bd. II, Diss. XIII) gefolgt, wo ich nicht im Folgenden etwas Besonderes bemerke; vorläufig führe ich nur an, daſs ich die Lenäen den Gründen gemäſs, welche in einer besondern Abhandlung in den Schriften der Akademie vom J. 1817 entwickelt sind, in den Gamelion gesetzt habe. Über die
250 Zeit einiger Feste, welche unbestimmt ist, läſst sich aus

unserer Inschrift selbst eine Folgerung ziehen. Wem mufs es aber nicht auffallen, dafs die Rechnung unter Ktesikles nur Ein Fest vor den Lenäen zeigt, und wenn unsere Annahme der Piräeischen Dionysien richtig ist, woran ich nicht zweifle, erst mit dem sechsten Monate anfängt, da doch die Rechnung unter Nikokrates mit dem ersten Monate beginnt, und in die fünf ersten Monate grofse Opferfeste fielen, namentlich in den Hekatombäon die Panathenäen, und zwar in diesem Jahre sogar die grofsen, das Friedensopfer und das Ammonische Opfer, ferner am 6ten Boedromion das Jahresfest der Schlacht bei Marathon, an welchem ein grofses Opfer dargebracht wurde, und andere mehr? Dies lässt sich nur auf folgende Weise erklären. Der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte trat sein Amt jederzeit im dritten Jahre der Olympiade an, in welches die Panathenäen fielen, aber nicht lange vor dem 6ten Monat, vielleicht mit Wintersanfang, um den 4ten Monat Pyanepsion, in welchem und dem nächsten keine grofse Opfer vorkommen mochten. Er regierte dann vier volle Jahre, bis zu derselben Zeit der folgenden Olympiade. So kann natürlich von den ersten Monaten des Jahres Olymp. 111, 3 in der Abrechnung nicht die Rede sein: dagegen im folgenden Olymp. 111, 4 finden sich gleich das Friedensopfer und die Panathenäen unter den ersten Artikeln, im Anfang des Jahres. Wer diese Bestimmung des Anfanges der Amtsführung dieser Behörde, die nicht mit Unrecht auffallend geschienen hat (Meier de Lycurgo S. XI), bestreiten will, möge eine andere Erklärung der unläugbaren Thatsache geben, dafs die Rechnung über das Hautgeld nicht früher als mit dem 6ten Monat des Jahres Olymp. 111, 3 anfängt. Ich füge dieser Vorbemerkung einige besondere Anmerkungen bei.

In der allgemeinen Überschrift [ΕΚΤΟΥΔΕΡ]ΜΑΤΙΚΟΥ scheint der Artikel zur Füllung des Raumes nothwendig; dafs er Zeile 27 weggelassen ist, beweiset dagegen nichts. [ΕΠΙΚΤΗΣ]ΙΚΛΕΟΥΣΑ[ΡΧΟΝ]ΤΟΣ rechtfertigt sich aus Zeile 28. 30. ΙΚΛΕΟΥΣ führt deutlich genug auf ΚΤΗΣΙΚΛΕΟΥΣ. — (1) Hier hat Fourmont Z. 7: .....ΛΥΕΙΩΝ, Ende des

Namens eines Festes; Α ist der Rest von Ν, Ε war Σ: denn ein Fest, dessen Namen mit ΑΥΕΙΩΝ endigte, giebt es nicht. Man füllt den Raum gerade mit einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung durch [ΕΓΔΙΟ]ΝΥΣΙΩΝ; der Abschreiber fängt nämlich diese Zeile und alle folgenden um einen Buchstaben weiter rechts an, weil er die einzelnen unter der Rubrik enthaltenen Artikel einrücken will, wie er auch §. 2. Z. 31
251 gethan hat. Ein Dionysosfest ist hier auch sehr wahrscheinlich, weil das folgende ΤΩΝ dahin weiset, es sei ein Fest, welches aufser dem Hauptnamen eine nähere Bestimmung erfordert: und ein anderes der Art läfst sich in dieser Gegend des Jahres, kurz vor den Lenäen, nicht finden. Wie Z. 11 die Lenäen, Z. 31 die Dionysien in der Stadt vorkommen, so sind hier die kleinen oder ländlichen, besonders die Piräeischen gemeint, welche zu den ländlichen gehören (vergl. oben Beil. I. zu Pryt. 5). Dieses war näher bezeichnet in ΤΩΝ und der folgenden Lücke, in welcher Fourmont sechs Punkte zeichnet. Man könnte daher ΜΙΚΡΩΝ schreiben; μικρὰ Διονύσια werden die ländlichen genannt bei dem Verf. der Einl. z. Dem. g. Meid. Aber da Z. 17 die städtischen Dionysien nicht die grofsen heifsen, sondern Διονύσια τὰ ἐν ἄστει, gleichwie Z. 11 Διονύσια τὰ ἐπὶ Ληναίῳ, so erwartet man vielmehr ἐμ Πειραιεῖ oder κατ᾽ ἀγρούς. Letzteres schien mir ehemals wahrscheinlich, wobei vorausgesetzt werden mufste, Fourmont habe die Lücke zu klein bezeichnet; ich sehe jetzt, dafs [ἐμ Πει]ρα[ιεῖ] das Richtige ist. Fourmont hat einen Punkt zu viel gezeichnet; zwischen ΤΩΝ und ΡΑ sind fünf Stellen, wie die Reihen zeigen, die in dieser Inschrift sehr genau eingehalten zu sein scheinen. Auch ist ἐμ Πειραιεῖ allein passend: der Staat hatte keinen Antheil an den ländlichen Dionysien, aufser an denen, welche im Piräeus gefeiert wurden: worüber ich schon in der Abhandlung über die Dionysien gesprochen habe. Die Ordnung, in welcher diese Feste in unserer Inschrift vorkommen, ist dieselbe wie in dem Gesetze bei Demosth. g. Meid. S. 517 unten, welche genau nach der Zeit eingerichtet ist. [ΠΑΡΑ ΒΟΩΝ]ΩΝ ist eine

vollkommen zuverlässige Ausfüllung, wie gleich der zweite Artikel zeigt. Von den Boonen s. Buch II, 12. Das Zeichen (⁚), welches Fourmont hier öfter hat, so wie das andere (<) war die Interpunction (:). In den ältesten Inschriften findet man gewöhnlich drei Punkte (⁝), in den spätern nach Euklid häufiger zwei, erst sehr spät <; ohne Zweifel stand hier überall :, wie Z. 26. Wo Fourmont ⁚ setzt, sah er vielleicht blofs einen leeren Raum, welches dadurch glaublich wird, dafs er in Inschr. XIX. Z. 12 und 19 zur Bezeichnung einer vermeintlichen Lücke das Zeichen ⁚ gebraucht hat: oder die Punkte : waren dem Steinschreiber etwas breit gerathen, welches darum wahrscheinlich ist, weil in N. VIII. b die Interpunction : vorkommt, und dieses Stück von derselben Hand wie N. VIII sein dürfte. So findet sich N. XV der Doppelstrich öfter als Interpunction, und Beil. VIII. b. Vorders. 3 bei Rofs :, dagegen in der arch. Eph. dafür zwei Horizontalstriche (der zweite freilich etwas schief gelehnt); desgleichen hat die arch. Eph. Beil. VIII. b. Rücks. 16 zwei kurze Horizontalstriche statt : bei Rofs, und in der archäol. Eph. N. 390 stehen statt zweier Punkte immer kurze Horizontalstriche. Auch wo Fourmont < hat, stand meines Erachtens :; hat doch Beil. VIII. b. Vorders. 9 statt Rofsens : die Ephemeris ein kleines K. Übrigens findet man statt der Interpunction allerdings auch eine leere Stelle, wie C. I. Gr. N. 151 (in diesem Werke unter N. XIII).

(2) Die Ergänzung [ΚΑΙ]ΤΟΓΕΡΙΓΕΝΟΜΕ[ΝΟΝΑΓΟ]ΤΗ[ΣΒΟ]ΩΝΙΑΣ ist durch sich selber klar: hinter ΜΕ sind nämlich 6 Buchstaben ausgefallen, wie schon in C. I. Gr. bezeichnet ist, nicht 5, wie in einem frühern Drucke der Inschrift; daher ist ΑΓΟ, nicht ΕΚ zu ergänzen. Statt ΤΗ las Fourmont ΓΗ. *Βοωνία*, was sich weiter nicht nachweisen läfst, ist wie *σιτωνία* gebildet. Ein Überschufs des den Boonen zum Ankauf der Ochsen gegebenen Geldes wird wieder zurückgegeben in die Staatskasse; dieser wird mit *καὶ* angefügt an das Dermatikon aus den Piräeischen Dionysien, zu welchen jener Ankauf bestimmt war. Diese Anknüpfung 252

kann nicht befremden; vermuthlich lieferten die Boonen diesen Überschufs zugleich mit dem Dermatikon ab, und so wurde er hier vermerkt, weil man für dergleichen Überschüsse in der Einnahmerechnung keinen besondern Titel hatte. Man hat dagegen das Bedenken erhoben, wie ein Überschufs vom Ankauf der Opferthiere unter der Einnahme vorkommen könne; doch ist dieses Bedenken ungegründet. Aus der Kasse des Staates, über welche hier abgerechnet wird, war eine bestimmte Summe zu jenem Zweck an die Boonen gezahlt, sei es unmittelbar oder durch die Theorikenvorsteher mittelbar: diese Zahlung war von dem Vorsteher der Verwaltung in Ausgabe gestellt. Da aber nicht die ganze Summe verbraucht, sondern ein Überschufs zurückgeliefert war, so mufste dieser wieder in Einnahme gestellt werden, sowie das Dermatikon; denn dafs dieses in Einnahme zu stellen war, ist an sich klar.

(3) Die Einnahme von den Lenäen wird von den Epimeleten der Mysterien abgeliefert, was ich früher nicht erkannte; die Ergänzung [ΕΠΙΜ]ΕΛΗΤΩΝ hat Bake Bibl. crit. nov. Bd. V. Thl. II. (1831) S. 459 gefunden: es ist mir um so angenehmer, derselben Anerkennung zu geben, je weniger Wahres ich in der übrigen zwar sehr dialektischen, aber dennoch weder eindringenden noch wohl überlegten Auseinandersetzung gefunden habe. Die Epimeleten der Mysterien, vier an der Zahl, worunter ein Eumolpide und einer aus dem Kerykengeschlecht, stehen mit dem König den Eleusinien vor (Pollux VIII, 90. Harpokr. in ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων, aus Aristoteles); der König besorgt aber auch die Lenäen, die ebenfalls eine mystische Seite haben, und es ist daher ganz natürlich, dafs dieselben Epimeleten auch mit ihm den Lenäen vorstehen.

(4) Dieser Artikel, der sich früher nicht erkennen liefs, ist jetzt aus Beil. VIII. b. Vorders. Art. 3 klar.

253 (5) ΕΞ ΑΣΚΛΗΠΙΕΙΩΝ ΠΑ[ΡΑ] ΙΕΡΟΠΟΙΩΝ. Am 8ten Thargelion wurde dem Asklepios ein Opfer dargebracht, welches man aus einer einzigen Stelle des Aeschines weifs. Aus

dieser hat Corsini (a. a. O. S. 308) zuerst die Asklepieien unter die Attischen Feste aufgenommen. Hier haben wir den Namen des Festes und das Dermatikon aus jenem Opfer. Für ΓΑΡΑ hat Fourm. ΠΑ..., ein Punkt zu viel.

(7) ΕΞΟΛΥΜΓΙΕΙΩΝΓΑΡΑ[ΤΩΝΤΟΥ]ΔΗΜΟΥΣΥΛ[Ο]ΓΕΩΝ. Von den Olympieien zu Athen handelt Corsini (a. a. O. S. 352 und Diss. agonist. I, 13): aber in welche Zeit sie fielen, wufste man nicht. Aus unserer Inschrift erhellt, dafs sie im Frühling gefeiert wurden, zwischen den grofsen Dionysien (Mitte Elaphebolion) und den Bendideien (20. Thargelion), wahrscheinlich in dem alten Tempel des Olympischen Zeus, welcher Ὀλυμπιεῖον heifst, jenem Tempel, dessen erster Bau auf Dädalos zurückgeführt wurde, dessen prächtigere Erneuerung Peisistratos unternahm, ohne sie zu vollenden, und der unvollendet blieb, ja von Sulla seiner Zierden wieder beraubt wurde, bis Hadrian ihn wieder herstellte. (Dikäarch in den kl. Geogr. Bd. II, S. 8. Aristot. Polit. V, 11. Pausan. I, 18, 8. Plin. XXXVI, 5. Plutarch Solon 32.) Z. 19 sind sechs Buchstaben verlöscht, nothwendig ΤΩΝΤΟΥ; ΣΥΛ[Ο]ΓΕΩΝ kann nicht zweifelhaft sein: ob das zweite Λ vom Schreiber oder von Fourmont ausgelassen worden, kann zweifelhaft sein; ich glaube eher letzteres. Die Behörde, welche bei gewissen Gelegenheiten, wie ihr Name zeigt, das Volk zusammenrief, finden wir als Ausrichterin eines Opfers für die Athena und wie hier für den Olympischen Zeus C. I. Gr. N. 99 in einer Inschrift von Olymp. 114, 1. ferner im Harpokration: Συλλογή, ὄνομα ἀρχῆς. Ἰσαῖος ἐν τῷ περὶ μετοικισμοῦ (oder ἐν τῷ μετοίκῳ) σαφέστατα δηλοῖ, und kürzer dasselbe bei Suidas und Photios; und in Bekkers Lex. Rhet. (S. 304): Συλλογεῖς, ἄρχοντες ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονητοί, οἵτινες ἀπεγράφοντο τὰς οὐσίας τῶν ὀλιγαρχικῶν. Ob bei Harpokr. statt συλλογή, welches nach Bekker in keiner Handschrift steht, συλλογῆς oder συλλογεῖς zu schreiben sei (vergl. Meier de bonis damn. S. 206), oder ob συλλογὴ wie bei Hesych. Ulpian zur Mid. S. 151 und Schol. Mid. S. 82. Bd. II. Reisk. εἰσαγωγή, Lex. Seg. S. 190. 27 ἀντιγραφή,

S. 273 κρυπτή, Xenoph. v. Einkommen 5, 5 Ἑλληνοταμίαι, als Amtsname gefafst sei, gleich ἀρχή im Verhältnifs zu ἄρχων, ist gleichgültig. Sind diese συλλογεῖς die der Inschriften und hatten das von dem Grammatiker genannte Geschäft, welches in irgend einem Redner, wahrscheinlich im Isäos, ihnen beigelegt war, nur als ein Nebengeschäft nach der Herrschaft der Vierhundert oder der Dreifsigmänner betrieben? Ich halte allerdings beide für einerlei: die in den Inschriften vorkommenden besorgen Opfer, wobei das Volk gespeist wurde; dazu dienten eingezogene Güter vortrefflich. Eine entferntere Ähnlichkeit bieten die fünf Ephoren, welche von den Klubbisten nach der Schlacht bei Aegospotamoi zu ihren Partei-
254 zwecken geschaffen waren als Versammler der Bürger (συναγωγεῖς τῶν πολιτῶν), Lysias g. Eratosth. S. 412.

(8) Bekannt sind die Hermäen als Fest der Jüngeren, welche sich in den Palästren und Gymnasien übten: aber diese verehrten den Gott als Ἐναγώνιος. Hier wird ihm als Ἡγεμόνιος geopfert: der Name steht deutlich da, wenn das zusammengezogene ΝΠ in ΙΠ verwandelt ist. Aber Ἡγεμόνιος heifst Hermes nicht als Todtenführer, wie in Schneider's Wörterbuch aus der Odyssee und Aeneis bewiesen werden soll: als solcher ist er πομπός, πομπεύς, πομπαῖος, νεκροπομπός, ψυχοπομπός, χθόνιος; damit hängt seine Gabe zu bannen zusammen, als welcher er mit der Erde (Γῇ) Κάτοχος heifst. (Akerblad Iscrizione Greca sopra una lamina di piombo S. 18 ff.) Als Gott aller Geschicklichkeit, Gewandtheit, Verschlagenheit und Klugheit ist Hermes Vorsteher der Kampfübungen (Ἐναγώνιος), des Luges und Truges (Δόλιος), Handels und Wandels (Ἀγοραῖος und Ἐπιπολαῖος) u. dgl. Derselbe bewahrt die Häuser (Στροφαῖος), und stehet auf den Wegen als Wegweiser; in letzterer Beziehung war er Ἐνόδιος und Ἡγεμόνιος. (Aristoph. Plut. 1160.) So stellen Arrian (v. d. Jagd 35) und Cornutus (v. d. Göttern 16) den Ἐνόδιος und Ἡγεμόνιος als Zeiger des Weges zusammen, wie bereits Hemsterhuis bemerkt hat. Dieser Begriff mag der frühere gewesen sein; aber bei den Athenern und andern Hellenen wurde

er bald umgebildet. Nach dem Scholiasten des Aristophanes verehrten die Athener den Hermes Hegemonios auf Geheifs des Orakels, welches ihnen vielleicht einen Wink geben mochte zur Erstrebung der Hegemonie: aber man scheint diesen Namen auch vorzüglich so verstanden zu haben, dafs Hermes den Feldherrn die Wege des Krieges zeige und ihnen List und Klugheit eingebe. Gewifs war der Hermes Ἀγήτωρ zu Megalopolis (Pausan. VIII, 31, 4) kein anderer, wie Zeus Ἀγήτωρ den Spartanern Anführer im Felde ist, welchem vor dem Auszuge vom König geopfert wird (Xenoph. v. Staat d. Laked. 13, 2. Ausleger z. Hesych. in Ἀγήστωρ). Man begreift nun, wie die Feldherrn ihm opfern können. Dafs die Feldherrn, Taxiarchen, Phylarchen und Hipparchen leider nur zu viel in Athen opferten, und statt im Felde zu sein, mit den Opfervorstehern herumzogen in der Stadt, beklagt Demosthenes (Philipp. I, S. 47. 10) bitter. Unsere Inschrift liefert die Beläge. Dafs mit Hermes dem 255
Anführer des Krieges die Aufstellung der Hermen zusammenhänge, auf welchen die Lobsprüche auf die Sieger bei Eïon eingegraben waren, und die man in der Halle der Hermen sah (Aeschines g. Ktesiph. S. 573), desgleichen der Umstand dafs daselbst die Phylarchen sich zu versammeln pflegten (Mnesimachos bei Athen. IX, S. 402. F), möchte ich bezweifeln. Die Feier des Opferfestes fällt in den Frühling zwischen den grofsen Dionysien und den Bendideien.

(9) Aus BENAIΔEΩN ergiebt sich BENΔIΔEΩN statt Βενδιδείων. Man feierte sie nach Proklos den 19., nach Aristoteles von Rhodos bei ebendemselben (z. Tim. I, S. 27) den 20. Thargelion. Von den dabei vorkommenden Gebräuchen und der Zeit ihrer Einführung, worüber Corsini (Bd. II, S. 311 der F. A.) nicht genügt, kann hier nicht gehandelt werden.

(10) Aufser dem Olympischen Zeus und Ammon wird zu Athen Zeus der Befreier (Ζεὺς Ἐλευθέριος) gefunden, welchem die Halle in der Stadt, neben der königlichen gewidmet ist; dann Zeus Polieus auf der Burg, für welchen die

Dipolien gefeiert wurden; Zeus Meilichios, dessen Fest die Diasien im Anthesterion sind; endlich Zeus Soter, welchem ein Tempel im Piräeus, eine Bildsäule auf der Burg geweiht sind. Dieses Opfer für den Zeus Soter, welches auch bei Plutarch (Leben des Demosth. 27) in Bezug auf die Demosthenische Zeit vorkommt, wurde nach Lysias g. Evander S. 790 wenigstens in dem damaligen Falle am letzten Tage des Jahres dargebracht; diesen Tag kann man auch für unsere Inschrift annehmen. Aber Beil. VIII. b entsteht eine Schwierigkeit, die ich dort erwägen werde. Corsini (F. A. Bd. II, S. 332) setzte dieses Opfer falsch auf den vierten Boedromion.

Rechnet man die aufbehaltenen Posten dieses Abschnittes zusammen, so erhält man 4068 Drachmen: die Summe betrug aber 5148 Dr. 4 Ob., es fehlen also 1080 Dr. 4 Ob. in den Lücken; wie das Fehlende in die Lücken zu vertheilen sei, ist nach der Natur der Sache ganz unmöglich zu ermitteln. Was über das Fehlende im C. I. Gr. gesagt ist, beruht theils auf einer irrigen Annahme, die ich jetzt beseitigt habe, theils auf einem Versehen in der Rechnung.

256 §. 3. Dermatikon unter dem Archon Nikokrates.

Ἐπὶ Νικοκράτους ἄρχοντος·

(1) Ἐκ τῆς [θ]υσίας τῇ Εἰρήνῃ
παρὰ στρατηγῶν· [𐅅]ΗΗΗΗΔΔΗΗΗΗ

(2) Ἐκ τῆς [θ]υσίας τῷ Ἄμμωνι παρὰ
στρατηγῶν· ΔΔΔΔΗΗΗΗΙΙΙΙC

(3) [Ἐκ Παναθ]ηναίων παρὰ [ἱεροποιῶν κατ']
[ἐνιαυτό]ν[· 𐅅]ΔΗΙ

(4) [Ἐκ] .....[ων τ]ῶν ἐ - - -
[παρὰ] - - [ῶν] - - ΔΔΗΗΙΙΙ

„Unter dem Archon Nikokrates:

Aus dem Opfer für die Friedensgöttin, durch die Feldherrn: 924 Dr.

257 Aus dem Opfer für Ammon, durch die Feldherrn: 44 Dr. 4½ Ob.

Von den Panathenäen, durch die jährigen Opfervorsteher: 511 Dr. 1 Ob.

Von den - - en bei - - , durch die - - : - - 23 Dr. 3 Ob.

In der Fourmontischen Abschrift steht der erste Buchstab von ΕΠΙ Z. 30 unter dem ersten K von Z. 27, und die folgenden Zeilen fangen um einen Raum weiter rechts an. Letzteres ist insofern richtig, als die ersten Buchstaben von Z. 31 ff. wirklich unter Π, nicht unter E anfangen müssen; aber ΕΠΙ stand vielleicht gerade unter dem ΕΠΙ von Z. 6. und Fourmont rückte Z. 30 ff. alles um einen Buchstab zu weit rechts. So mufs man wenigstens urtheilen, falls der Schreiber seine Schrift folgerecht angeordnet hatte. Dafs der Archon dieses Jahres Nikokrates, nicht Nikostratos heifse (s. Ausleger zu Diod. XVII, 29), wird durch unsere Inschrift aufser Zweifel gesetzt.

(1) Das erste bedeutende Opfer dieses Jahres wird der Friedensgöttin dargebracht, mit einem ansehnlichen Schmause für die Bürgerschaft, nicht weil etwa eben ein Friede geschlossen worden, sondern weil jener alle Jahre herkömmlich in dieser Zeit geopfert wurde. Sie hatte eine Bildsäule in Athen im Prytaneion bei der Hestia (Pausan. I, 18, 3), eine andere unweit der Eponymen, welche ihren Sohn Plutos trägt (ebendas. 8, 3), ein Werk des Kephisodotos (Pausan. IX, 16, 1), welcher Olymp. 102 blühte. Kurz vorher, nach Timotheos' Sieg bei Leukas und dem Olymp. 101, 2 gemachten Frieden (vergl. über die Zeit Diod. XV, 36, 38) läfst Nepos (Timoth. 2) der Friedensgöttin die ersten Altäre und ein Pulvinar in Athen errichten: dies ist aber irrig. Schon Aristophanes (Frieden 1020) spielt auf ein Opfer für die Friedensgöttin an, wobei der Altar nicht blutig werden durfte: dieses Opfer wurde den 16. Hekatombäon am Feste der Synökesien gebracht (Schol. Aristoph. das. und dazu Plutarch Thes. 24). Und bereits nach dem angeblichen sogenannten Kimonischen Frieden soll der Friedensgöttin ein Altar errichtet worden sein (Plutarch Kimon 13), der doch wenigstens ziemlich alt gewesen sein mufs.

2) Gleichfalls in den Anfang des Jahres, nach dem 16. Hekatombäon, etwa um den 20. wie man aus dieser Inschrift schliefsen kann, wird dem Ammon ein weit geringeres Opfer gebracht. Der Dienst dieses Gottes vor Alexander's Reise
258 nach dem Ammonium (Olymp. 112, 2) könnte befremden, wenn derselbe nicht längst vorher von den Hellenen wäre angenommen gewesen. Ein Hellenischer Gott war Zeus Ammon freilich nicht, obgleich Suidas ihn so nennt, welcher aber, wie bereits Küster bemerkt, darunter nur einen heidnischen (ἐθνικόν) meint. Der durch die Ammonier, Abkömmlinge der Aegypter und Aethiopen, in Libyen eingeführte Dienst (vergl. Herodot II, 42. Ausleger z. Hesych. in 'Αμμοῦς) wurde den Hellenen vorzüglich durch die Kyrenäer bekannt, welche gewifs in naher Verbindung mit dem Ammonium standen: daher der Kyrenäer Theodoros bei Platon (Politikos im Anfange) den Ammon „unseren Gott" nennt. Die älteste Erwähnung des Zeus genannt Ammon findet sich unter den erhaltenen Schriftstellern im Pindar (Pyth. IV, 16. vergl. den Schol. und Pyth. IX, 53), und schon zu dieses Dichters Zeit war in Theben ein Tempel des Ammon, in welchen Pindar selbst eine Bildsäule schenkte: er verehrte ihn auch in einem Hymnus, der nach dem Ammonium geschickt wurde, und worin Ammon des Olympos Herr genannt ist. (Pausan. IX, 16, 1. Schol. Pind. Pyth. IX, 89.) Hierher scheint jene Erzählung des Lebensbeschreibers Pindar's in der Breslauer Handschrift zu gehören, wiewohl andere Schriftsteller statt des Ammon in der daselbst vorgetragenen Geschichte den Delphischen Gott nennen. Die Ahnherrn des Kyrenäischen Königsstammes und Adels waren die Aegiden, welche von Theben nach Sparta, von da nach Thera, von Thera nach Libyen kamen: Pindar aber rühmt sich von diesen abzustammen. (Vergl. Pyth. V, 74-81. und dort meine Anmerk.) So erklärt sich Thebens und besonders Pindar's Verehrung gegen Ammon. Aus ebendemselben Grunde befragten die Spartaner von Alters her das Orakel des Ammon mehr als die andern Hellenen; Ammon's Verehrung daselbst

ist sehr alt; auch in Lysander's Geschichte ist dieser Gott verwebt, indem er die Belagerung von Aphytis auf eine Erscheinung des Ammon aufgegeben, und die Verehrung des Ammon in Sparta dadurch vermehrt haben soll: und bei den Aphytäern ward er kein geringerer Gegenstand der Anbetung als bei den Ammoniern selbst. (Pausan. III, 18, 2. Plutarch Lysand. 20.) Nicht minder hatten die Eleier schon in alten Zeiten das Ammonische Orakel benutzt; Pausanias sah bei ihnen einen Tempel, in welchem ihre Fragen und des Gottes Antworten, sowie die Namen der Abgesandten aufgezeichnet waren (Pausan. V, 15, 7): eine Verbindung zwischen dem grofsen Olympischen Zeus, der durch die Iamiden
Orakel gab, und dem Ammonischen mochte frühzeitig von 259
den Priestern bezweckt sein. Auch das Weihgeschenk der Kyrenäer in Delphi, Ammon auf einem Wagen (Pausan. X, 13, 3), war gewifs älter als Alexander: ein Orakelgott wurde dem andern geschenkt. Den Athenern bei ihren weitstrebenden Planen konnte der schon in Hellas verbreitete Dienst des Ammon nicht gleichgültig sein: schon Kimon sandte kurz vor seinem Tode nach dem Ammonium (Plutarch Kimon 18); aus Aristophanes' Vögeln (716 und 618) erhellt, dafs die Athener sein Orakel dem Delphischen und Dodonischen an die Seite setzten, und es wird aus ebendenselben wahrscheinlich, dafs sie bereits damals (Olymp. 91, 2) Theorien dahin gesandt hatten. Dieselbe Zusammenstellung dieser drei Orakelplätze macht auch Platon (Gesetze V. S. 738. C). Der Verfasser des zweiten Alkibiades in den Werken des Platon erzählt (S. 148. E) von einer Sendung der Athener an Ammon, um ihn zu befragen, wie sie dem Unheil entgehen könnten, dafs sie in den Kriegen gewöhnlich von den Lakedämonern besiegt würden. Von einem Feste des Ammon zu Athen enthält eine Spur Hesychios: Ἀμμών· ἑορτὴ Ἀθήνησιν ἀγομένη, wo entweder Ἄμμων oder Ἀμμώνια zu schreiben. Dies scheint dasselbe mit dem bei Hesychios vorkommenden Zeusfeste Ἀμμαλῶ, welches freilich eine sonderbare Form ist. Vergl. Corsini F. A. Bd. II, S. 304. Endlich gehört hierher

die Ammonis, eine der heiligen Trieren, welche schon bei Aristoteles und im Dinarch vorkam (s. Buch II, 16). Warum opfern aber die Feldherrn dem Ammon? Vielleicht weil die Verbindung Athens mit dem Ammonium gerade in Beziehung auf Kriegesangelegenheiten ursprünglich entstanden war.

(3) [ΕΚΠΑΝΑ]ΘΗΝΑΙΩΝ ist sicher; es sind die kleinen Panathenäen gegen Ende Hekatombäon's; vergl. Beil. I. zu Pryt. 2. Da das Opfer für die Friedensgöttin auf den 16. Hekatombäon fällt, dann das Opfer für Ammon und erst hernach die Panathenäen kommen, so leuchtet ein, dafs letztere später als der 16. Hekatombäon und auch nicht unmittelbar nach dem 16. fielen. Wer dabei beharren wollte, die kleinen Panathenäen in den Thargelion zu setzen, müfste Fourmont's Lesart, die allen Anschein der Wahrheit hat, ändern. Freilich könnte man statt ΘΗΝ vorschlagen ΟΜΒ, und dann also ἐξ Ἑκατομβαίων lesen; aber abgesehen davon, dafs dies ein gewagtes Spiel wäre, ist es nicht einmal wahrscheinlich, dafs die Hekatombäen erst in der zweiten Hälfte des Monates gefeiert wurden. Nach ΠΑΡΑ fehlt der Name der Behörde, mindestens zwölf Buchstaben, deren letzter Ν. Ich zweifle nicht, dafs Z. 35 aufser den sechs von Fourmont bezeichneten noch mehre Buchstaben verlöscht oder abgebrochen waren, und schreibe aus Beil. I, Pryt. 2. [ΙΕΡΟΠΟΙΩΝ ΚΑΤΕΝΙΑΥΤΟ]Ν, wo diese bei den grofsen Panathenäen vorkommen. Die Ziffer 𐅆 kann unmöglich richtig sein: ein Dermatikon von mehr als 5000 Drachmen ist zu ungeheuer. Sicherlich stand 𐅅.

(4) Dieser Artikel mufs ein Fest enthalten haben, welches mit einem Zusatze τῶν ἐν oder τῶν ἐπὶ - - näher bezeichnet war, und in die nächsten Monate nach dem ersten gehörte.

Ich gehe nun zu VIII. b über.

VIII. b.

ΙΑΣ
ΤΗΙΔΑΕΙ⊢
Ν:ΗΗΔΔΠ⊢⊢⊢⊢
ΤΩΝΕΠΙΛΗΝΑΙ.Ι
ΗΠ⊢
ΑΣΤΗΙΑΓ   ΗΙΤΥΧΗ
Η⊢ΙΙΙ
ΕΙΑΝΠΑ
:ΗΗ.ΔΔΠ
ΩΝΤΩΝΕΝ
:ΗΗΗΠ⊢
ΕΙΩΝΠΑΥ
ΛΟΓΕΩΝ:𐅅Ι
ΙΑΣΤΩΙΕΡΜ
ΠΑΡΑΣΤΡΑ
ΕΩΝΠΑΡΑΙΕ
ΙΑΣΤΩΙΔΙ
ΩΝ:ΧΧ𐅅ΗΔΙΙΙΙ
ΩΝΠΑΡΑΒΟΩΝΟΥ:Η
ΙΩΝΠ   ΕΡΟΠΟ

Diese geringen Reste von einer Inschrift stehen auf der einen Seite eines von allen Seiten verstümmelten Bruchstükkes einer Platte von blauem Hymettischem Marmor, welches im Juni 1836 im Parthenon ausgegraben worden; von demjenigen, was auf der andern Seite steht, werde ich hernach reden. Eine Abschrift übersandte mir Roſs schon damals; später sind beide Seiten in der archäologischen Ephemeris N. 161. 162 herausgegeben worden. Beide Stücke sind genau *στοιχηδὸν* geschrieben. Die Grundlage unseres Textes ist die Rossische Abschrift; von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. 2 Eph. ΔΑΕΙ⊢, Roſs ΑΛΕΙ⊢. 3 Roſs :, Eph. <; am Ende der Zeile fehlt hier nichts. 5 Eph. Γ statt Π. 6 fehlt in der Eph. das Σ, ohne Lücke. 7 Roſs ΑΡ.ΙΙΙ (unter ΑΣΤΗΙΑ), Eph. wie ich gegeben habe (unter ΑΤΗΙΑ

und über IANΓA, nach welcher letzteren Stellung ich mich gerichtet habe). 9 Rofs :, Eph. dafür ein kleines K. 10 Eph. EN, Rofs EI. 13 Rofs ΓΛY, Eph. ΓA. 13 I blofs aus Eph. 20 Rofs ION; in der Eph. ist das O undeutlich und so dafs es als Ω gelesen werden kann, was ich aufgenommen habe.

(1) ['Εκ τῆς θυσ]ίας [τῇ Δήμητρι καὶ]
[τῇ Κόρῃ] τῇ Δαείρ[α παρὰ]
[ἐπιμελητῶ]ν· ΗΗΔΔΓ⊢⊢⊢⊢

(2) ['Εγ Διονυσίων] τῶν ἐπὶ Ληναί[ω]ι [παρὰ]
.........ΗΓ⊢

(3) ['Εκ τῆς θυσί]ας τῇ 'Αγ[αθ]ῇ Τύχη[ι παρὰ]
[ἱεροποιῶν·] Η⊢ΙΙΙ

(4) ['Εξ 'Ασκληπι]εί[ω]ν πα[ρὰ]
[ἱεροποιῶν]· ΗΗ.ΔΔΓ -

(5) ['Εγ Διονυσί]ων τῶν ἐν [ἄστει παρὰ]
.........·ΗΗΗΓ⊢ -

(6) ['Εξ 'Ολυμπι]είων πα[ρὰ τῶν τοῦ]
[δήμου συλ]λογέων· ΓΙ -

(7) ['Εκ τῆς θυσ]ίας τῷ 'Ερμ[ῇ τῷ]
['Ηγεμονίῳ] παρὰ στρα[τηγῶν·] - -

(8) ['Εγ Βενδιδ]είων παρὰ ἱε[ροποιῶν·] - -

(9) ['Εκ τῆς θυσ]ίας τῷ Δι[ὶ τῷ - - -]
[παρὰ βοων]ῶν· ΧΧΓΗΔΙΙΙ

(10) ['Εκ] .....ων παρὰ βοωνοῦ· Η -

(11) ['Εκ] ....ίων π[αρὰ ἱ]εροπο[ιῶν·] - -

So ähnlich dieses Stück dem Stücke VIII ist, so ist es dennoch davon verschieden; denn der Anfang von VIII. b. Z. 1-3 enthält ganz anderes als der entsprechende Theil von VIII vor Z. 11, und das Ende von VIII. b. Z. 19. 20 ist verschieden von VIII hinter Z. 26. Der mittlere Theil VIII. 11-26 und VIII. b.4-18 ist in beiden Stücken fast in Übereinstimmung, wenn Art. 10 von N. VIII und Art. 9 von N. VIII. b derselbe ist, und auch die Zeilentheilung ist meist dieselbe, doch nicht durchgängig, da dieser Theil in VIII sechzehn, in VIII. b nur funfzehn Zeilen enthält, und namentlich VIII. b. Art. 2 verglichen mit VIII. §. 2. Art. 3,

sodann VIII. b. Art. 8 verglichen mit VIII. Art. 9, und VIII. b. Art. 9 verglichen mit VIII. Art. 10 eine verschiedene Zeilentheilung zeigen; endlich sind auch die Ziffern verschieden. Übrigens erhellt, dafs VIII. b wie VIII Einnahmen aus dem Hautgelde enthält, und dafs beide Stücke zu Einer Urkunde gehören, da die Fassung und Form so durchaus übereinstimmend ist. N. VIII. b ist entweder ein Stück aus der Rechnung über das Dermatikon unter dem Archon Nikokrates Olymp. 111, 4. wovon wir in N. VIII den Anfang haben, oder aus der Rechnung von Olymp. 112, 1 oder 2. oder auch aus einer anderen Penteteris. Über die einzelnen Artikel fasse ich mich kurz.

(1) Die Herstellung dieses Artikels ist schwierig und bedenklich. Τῇ Δαείρᾳ ist unzweifelhaft. Über Daeira s. die Stellen in der Pariser Ausgabe des Steph. Thes. L. Gr. Lobeck Aglaoph. S. 153 und Creuzer Mythol. und Symb. Bd. IV. S. 321. (3. Ausg.) Sie ist eine Mysteriengöttin, und zwar nach Etym. M. in Δάειρα bestimmt ἡ Περσεφόνη παρὰ Ἀθηναίοις, und von ihr der δαειρίτης der Mysterien benannt (Pollux 2, 35). Dafs sie Persephone sei, sagen auch Aeschylos und Timosthenes beim Schol. Apoll. Rhod. III, 847. Nach dem Raum zu schliefsen, müssen zwei Götter genannt gewesen sein, und da auch hier wie in N. VIII anzunehmen, der Schreiber habe kein Wort in zwei Zeilen vertheilt, so habe ich es zur Füllung der Lücke in Z. 2 angemessen gefunden τῇ Κόρῃ zu ergänzen; Z. 1 ist aber dann τῇ Δήμητρι dasjenige, worauf man am ersten kommt. Wenn freilich Pherekydes bei Eustathios sagt, Daeira sei der Demeter feind, und wenn jener geopfert werde, sei die Priesterin der Demeter nicht gegenwärtig und sie dürfe von dem Geopferten nicht kosten, so scheint dies unserer Ergänzung sehr zu widersprechen: aber ich zweifle, dafs des Pherekydes Stelle auf die Daeira gehe welche Persephone war. Z. 3 füllt [ἐπιμελητῶ]ν gerade die Lücke; die Epimeleten der Mysterien passen hier sehr gut: μυστηρίων fehlte entweder oder stand Z. 2 zu Ende. Übrigens fehlt dieser ganze Artikel in N. VIII,

wo die Piräeischen und Lenäischen Dionysien unmittelbar auf einander folgen; oder man müfste annehmen, in N. VIII. b fehlten die Piräeischen Dionysien (was mir weniger glaublich ist), und das Opfer für Daeira sei in N. VIII nicht vorhanden, weil es in die vorhergehende Periode, vor der laufenden Penteteris, gehört habe. Meines Erachtens ging die Erwähnung der Piräeischen Dionysien in N. VIII. b vor dem Opfer für Daeira voran; es folgte dann letzteres. Die Piräeischen Dionysien fallen in den Poseideon; das Opfer für Daeira läfst sich mit Wahrscheinlichkeit den Haloën zutheilen, einem Eleusinischen Feste, welches gleichfalls in den Poseideon fällt (Harpokr. in Ἁλῶα). Dafs an diesem Feste gar nicht geopfert worden, wie man glauben könnte, ist nach dem von Corsini F. A. Bd. II. S. 302 Bemerkten nicht anzunehmen. Wenn aber dieses Opfer in N. VIII fehlt, so mufs man schliefsen, dafs der Staat dasselbe nicht alle Jahre darbrachte, wenigstens nicht ein solches, dafs ein Hautgeld daraus einging.

(2) Man erwartet hier [παρὰ || μυστηρίων ἐπιμελητῶν] nach N. VIII. Hierzu scheint aber die Lücke nicht zuzureichen; insbesondere bietet Z. 5 eine Schwierigkeit dar: denn es bleiben dort für den zu ergänzenden Namen der Zahlenden nach Abzug der zu ergänzenden Interpunction nur 8 Stellen übrig, und es wird ein ganzes Wort erfordert, da nach der Analogie von N. VIII Brechung der Wörter nicht wahrscheinlich ist. Ich vermuthe daher, dafs hier die Zahlenden andere waren. Auch der Ziffer mag vorn etwas fehlen.

(3) Wenn man die Ziffer so stellt, wie ich thue (s. die verschiedene Lesart), so gewinnt man Z. 7 gerade den für die Ergänzung erforderlichen Raum.

(5) Die Summe ist in Vergleich mit N. VIII gering; doch wage ich es nicht, sie für verderbt zu erklären. Die Opfer mögen bald glänzender bald spärlicher gewesen sein. So beträgt das Hautgeld vom Opfer für Zeus Soter N. VIII 1050 Dr. N. VIII. b dagegen 2610 Dr. 3 Ob. wenn anders in letzterer Stelle dasselbe gemeint ist.

(9) Nach N. VIII. Art. 10 möchte ich diesen Posten auf das Opfer für Zeus Soter beziehen; es entsteht jedoch hieraus eine bedeutende Schwierigkeit. Denn wie zu N. VIII bemerkt worden, wurde dem Zeus Soter am letzten Tage des Jahres geopfert; aber in N. VIII. b folgen mindestens noch zwei Artikel in demselben Jahre, da kein neuer Archon vor denselben vermerkt, auch keine Jahressumme gezogen ist. Man hat hier nur die Wahl zwischen zwei Fällen. Am 14. Skirophorion wurden die Buphonien gefeiert (Etym. M. in Βουφόνια), an demselben Tage die Dipolien (Schol. Aristoph. Frieden 418); diese sind also eins, was auch aus andern Umständen klar ist. Man kann daher Art. 10 τῷ Δὶΐ τῷ Πολιεῖ ergänzen; hierauf müfsten noch zwischen dem 14. und letzten Skirophorion zwei Feste gefeiert worden sein, die N. VIII, b. Art 10 und 11 genannt sind, und dann erst das Fest des Soter, welches das letzte im Jahre ist. Ich finde es jedoch aus Gründen, die jeder, welcher die Bedeutung der Buphonien kennt, leicht ermessen wird, nicht wahrscheinlich, dafs an den Buphonien auf der Burg ein grofses Opfer geschlachtet wurde. Daher neige ich mich vielmehr dahin, dafs das Opfer für Zeus Soter in dem vorkommenden Falle einige Tage vor dem Ende des Jahres, etwa den 27. Skirophorion, und an den nächstfolgenden Tagen noch zwei Feste gefeiert wurden, die vielleicht mit dem Opfer für Soter wesentlich zusammenhingen, sodafs die Verlegung dieses Opfers auf einen früheren Tag keine wesentliche Änderung war. Da die beiden letzten Feste in dem Jahre Olymp. 111, 3 (N. VIII) nicht vorkommen, so scheinen sie auch keineswegs alle Jahre gefeiert zu sein, und es kann also angenommen werden, dafs in dem Jahre, worauf sich N. VIII. b bezieht, eine Abweichung in der Festordnung statthatte. Art. 10 ist auch noch auffallend, dafs nur Ein βοώνης erwähnt wird; auch dieses leitet dahin, es sei das Fest ein aufserordentliches gewesen, für welches man Einen aufserordentlichen βοώνης erwählt hatte.

Auf der andern Seite des Steines steht Folgendes, was ich aus der Abschrift von Rofs mit Zuziehung der Ephem. arch. N. 162 und der Minuskel des Pittakis, welche wie öfter etwas mehr als die lithographirte Tafel enthält, hier gebe.

```
                    Ι Σ Ι
                Ξ   Δ Ε Κ Α
                \ Σ Ε Σ Η Μ Α
                Ν Η
               Σ Δ Ε Κ Α Ο Ι Σ Ι
           Τ Α Γ Α Ρ Α Σ Ε Σ Η Μ
    Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η Η
    Τ Α Ρ Τ Ο Σ Ρ Υ Μ Ο Σ Δ Ε Κ Α Ο
   Κ Α Ι Τ Ε Τ Τ Α Ρ Α Ι Ω Τ Α Γ Α
   - Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η Η

  Ε Τ Ε Ρ Ο Ι Ο Ι Τ Ο Γ Α Μ Μ Α Ε Χ
   Δ Δ Δ : Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ε Κ Α Σ Τ
   Κ Α Ι Ο Υ Τ Ο Ι Κ Α Τ Α Δ Ε Κ Α Ε
  Γ Ρ Ω Τ Ο Σ Ρ Υ Μ Ο Σ Δ Ε Κ Α Ο Ι
   Κ Α Ι Ι Ω Τ Α Γ Α Ρ Α Σ Ε Σ Η Μ
   Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η
   Ε Υ Τ Ε Ρ Ο Σ Ρ Υ Μ Ο Σ Δ Ε Κ
   Κ Α Ι Δ Υ . Ι Ω Τ Α Γ Α
                Η
```

Diese Inschrift ist wie die auf der andern Seite genau *στοιχηδὸν* und in Absätzen geschrieben, sodafs die Zeilen kurz sind, kein Wort gebrochen und der Anfang der Absätze um Eine Stelle nach links vorgerückt ist, was Z. 8. 11. 14. 17 deutlich ist und sich auch in der übrigen Ergänzung bewährt, die ich hier gebe, so weit sie möglich ist. Es ist dabei zu bemerken, dafs Z. 2 der erste verstümmelte Charakter, welcher Σ war, nur aus der Ephem. zugesetzt und um eine Stelle weiter rechts zu rücken ist, wie auch in der Minuskel des Pittakis ξ, wofür er jenen Charakter hielt, unmittelbar vor seinem [δ]έκα steht.

[πρῶτος ῥυμὸς δέκα, οἷς βῆτα καὶ ἰῶτα]
[παρατεστήμαντα]ι, σ[ταθμόν· HHHH]
[δεύτερος ῥυμὸ]ς δέκα, [οἷς βῆτα καὶ]
[δύο ἰῶτα παρ]ατεστήμα[νται],
[σταθμόν· HHH]H
[τρίτος ῥυμὸ]ς δέκα, οἷς [βῆτα καὶ]
[τρία ἰῶ]τα παρατεστήμ[ανται],
[σ]ταθμόν· HHHH
[τέ]ταρτος ῥυμὸς δέκα, ο[ἷς βῆτα]
καὶ τέτταρα ἰῶτα πα[ρατεστήμανται],
σταθμόν· HHHH
Ἕτεροι οἱ τὸ γάμμα ἔχ[οντες]
ΔΔΔ, σταθμὸν ἑκάστ[ου ΔΔΔ],
καὶ οὗτοι κατὰ δέκα ἐ - -
πρῶτος ῥυμὸς δέκα, οἷ[ς γάμμα]
καὶ ἰῶτα παρατεστήμ[ανται],
σταθμόν· HHH
[δ]εύτερος ῥυμὸς δέκ[α, οἷς γάμμα]
καὶ δύ[ο] ἰῶτα πα[ρατεστήμανται],
[σταθμόν· HH]H

worauf dann noch τρίτος ῥυμὸς in derselben Art folgte, was leicht noch hinzugefügt werden könnte, sowie sich auch vor Z. 1 vom Fehlenden noch Einiges ergänzen liefse, wenn es der Mühe werth wäre. Die Ergänzungen bedürfen keiner Erläuterung als dieser. Eine Anzahl Gegenstände sind nach Abtheilungen aufgeführt; die Abtheilungen waren mit Buchstaben bezeichnet, die von welcher Z. 11 ff. gehandelt wird, mit Gamma, also wohl zwei vorhergehende mit Alpha, Beta. Die Abtheilung Beta enthielt vier Unterabtheilungen (ῥυμοί) je von zehn Stücken; die Stücke der Unterabtheilungen waren aufser dem Beta je zehn zusammen mit I, II, III, IIII bezeichnet. Ebenso in der Abtheilung Gamma, welche jedoch nur drei Unterabtheilungen hatte. Die Abtheilungen sind nach dem Gewichte gemacht, welches in jeder gleich ist (vergl. Z. 12); daher ich Z. 10 nach der Minuskel des Pittakis HHHH gesetzt habe (die Tafel hat nur HHH, bei

Rofs fehlt die ganze Zeile). Man könnte glauben, es sei dieses Bruchstück aus einer gewöhnlichen Übergab-Urkunde, die zufällig auf derselben Platte mit Lykurg's Abrechnung stand; aber ich wage es eine andere Meinung aufzustellen. Ich denke, die Seite des Steines, auf welcher das Dermatikon verzeichnet ist, war die Vorderseite; auf der Rückseite waren die Anschaffungen verzeichnet, welche Lykurg gemacht hatte, Gegenstände, welche auf der Burg waren, wo dieser Stein gefunden worden: denn die Schrift ist auffallend nach derselben Weise wie auf der andern Seite des Steines geordnet, und dieser Theil scheint daher mit dem auf der Vorderseite in näherer Beziehung zu stehen und von derselben Hand nach derselben Vorschrift eingegraben. Nun hatte Lykurg goldnen Schmuck für hundert Kanephoren angeschafft (Volksbeschlufs beim Leben der zehn Redner und Pausan. I, 29, 16), und auf diesen kann man dieses Bruchstück passend beziehen, nämlich auf irgend ein besonderes Stück dieses Schmuckes, welches sich nicht weiter bestimmen läfst, als dafs sein Name masculinisch war (Z. 11). Die Abtheilung Beta enthielt 40, die Abtheilung Gamma 30 Stücke; nimmt man an, die Abtheilung Alpha, welche verloren ist, habe ebenfalls 30 Stücke enthalten, so haben wir 100. Die übrigen Stücke des Schmuckes waren natürlich wieder besonders auf ähnliche Weise verzeichnet.

260
IX (C. I. Gr. N. 161).

Wir theilen hier ein Bruchstück aus Fourmont's Papieren mit, welches er in einer Kirche zu Alopeke fand, nicht als ob es besondere Aufschlüsse geben könnte, sondern weil es wahrscheinlich ein Verzeichnifs verkaufter eingezogener Güter ist, dergleichen früher keines bekannt war: so mag es auch jetzt, nachdem es nicht mehr das einzige dieser Art ist, seine Stelle behalten. Für ein Verzeichnifs von Weihgeschenken oder Tempelgeräthen kann es schwerlich gehalten werden, da es, soweit die Erklärung sicher ist, nichts

enthält als Küchen-, Tisch- und Trinkgeräthe. Die Tafeln der verkauften vom Staate eingezogenen Sachen (τῶν δημιοπράτων), welche an verschiedenen Orten aufgestellt waren (s. Buch II, 8), enthielten alle Arten von Hausrath, und werden daher von Pollux im zehnten Buche, worin er von den Geräthschaften handelt, fleifsig angeführt; er selbst hatte sie nicht gesehen, sondern benutzte eine schriftliche Sammlung. So kommen bei ihm vor ἐνμόχλια σιδηρᾶ, wo das N vor M noch die Inschrift verräth (23), ferner θύρα διάπριττος und θύραι συνδρομάδες (24), aus den eingezogenen Gütern des Alkibiades χαμεύνη παράκολλος καὶ κλίνη ἀμφικνέφαλος (36); ferner κνέφαλον καινὸν und κνέφαλον παλαιόν (39), λουτήριον καὶ ὑπόστατον (46. 79), φιδακνὶς ein Weingefäfs (74), τράπεζα μονόκυκλος (81); auch Gemälde: καὶ πίναξ ποικίλος ἀπ' ὀροφῆς καὶ πίναξ ἕτερος γεγραμμένος, und Kuchenteller oder πίνακες μαζηροί (84), κάναστον und κάνυστρον (86), λέκος (87), μαχαίρια ἐλεφάντινα, μαχαίρια κεράτινα, auch wie es scheint χέρνιβα, λέβητες, πρόχους, χερνίβιον (89. 90), κυμινοθήκη (93), ἄρτημα ὀβελίσκων (96), μολυβδοκρατευταὶ oder bleierne Gestelle für Bratspiefse (96. 97), σκάφη μακρὰ und σκάφη στρογγύλη (103), δευτήρ (105), ἠθμὸς ὑποκρητηρίδιος (108), lauter Küchen- und Tischgeräthe; ferner andere Gegenstände, als: κόσκινος κριθοποιός (114), ὑπολήνιον (130), ἐκπιεστήριον (135), κιβωτὸς θυριδωτή (137), ῥάκια und κηρωτά (150), καλυπτῆρες Κορινθιουργεῖς (157), ἁλῶν τρία ἡμιφόρμια (169), παρωλενίδες (171), κλιμάκιον (182), κέραμος Ἀττικὸς und κέραμος Κορίνθιος (182). Hieraus erhellt die Ähnlichkeit der Inschriften, welche in der Sammlung der Demiopraten enthalten waren, mit der unsrigen zur Genüge, wiewohl nicht 261
zu leugnen ist, dafs in jene Sammlung auch Verzeichnisse von Weihgeschenken und Tempelgeräthen, wie unten erhellen wird, aufgenommen waren. Die Inschrift ist aus dem nächsten Zeitalter nach Euklid.

.......νεως ὀρίχαλκ[ος] ...
... Δ. χαλκία θερμαντήρι[α] ...
...III. [ζω]μηρύσεις Δ. χύτ[ραι] ...

.χαλκῶ [II]. κρεά[γρα]ι Δ. ἐξ[αυστηρ]..
III. κύ[κλ]ο[ι] χαλκ[ο]ῖ IIII...
[Γ]III. κάλοι χαλκοῖ IIII. κ..
Γ. σφαγεῖα καὶ χειρό[νιπτρα]..
I χαλκαῖ ΓIII. ἐσχάρ[α]ι χ[αλκαῖ]..
.[χα]λκοῦς I. πινακί[ω] χαλκῶ [II]..
.[κ]ώθωνες χαλκοῖ Δ..
ἠθμὼ χαλκῶ [II]. στυρα...
.α II. ......ΓIII. κρη...
.... τ[ε]ττ[ά]ρω[ν].....
\- - - - - - - - -
.......ιεύς ἐγρα[μμάτευε]
\- - - - - -

Am Ende der Zeilen kann viel fehlen; daher ist eine Verbindung derselben nicht sicher zu machen: wefshalb ich Z. 4 nur ἐξ[αυστηρ] ergänzt habe, ohne Betonung; wodurch freigelassen ist, ob man den Singular, Dual oder Plural setzen wolle.

Z. 2 werden genannt: ΧΑΛΚΙΑΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙ[Α], χαλκία θερμαντήρια, eherne Gefäfse zum Wassersieden. Χαλκία (χαλκεῖα) ist substantivisch zu nehmen, und die Verbindung mit θερμαντήρια so, wie in ἀνὴρ πολίτης. So in einer Inschrift von Aegina, welche Tempelgeräthe enthält, ΧΑΛΚΙΟΝΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙΟΝ:I: und hernach: ΧΑΛΚΙΟΝΕΓΛΟΤΗΡΙΟΝ:I: Vermuthlich hat aus unserer Stelle Pollux X, 66: χαλκία θερμαντήρια, wie ohne Unterscheidungszeichen zu lesen ist, selbst nach dem Zusammenhang.

Z. 3 kann auch χύτροι gesetzt werden.

262 Z. 5 steht in der Abschrift ΚΥΛΚΟΣ; ich lese κύκλοι, Teller. Ein anderer Name für Teller oder Platten ist πίναξ, πινακίσκος, πινάκιον. Πινάκιον kommt Z. 9 vor, wiewohl Pollux für die bezeichnete Bedeutung kein Beispiel weifs (X, 82—84).

Z. 7 ist unfehlbar zu ergänzen ΣΦΑΓΕΙΑΚΑΙΧΕΡΟ[ΝΙΠΤΡΑ]. So in der angeführten Aeginetischen Inschrift: ΧΕΡΟΝΙΠΤΡΟΝ:II: Σφαγεῖα und χειρόνιπτρα gehören zum

Opfergeräthe, jene zum Auffassen des Opferblutes bestimmt: aber auch unter den Geräthschaften der Köche kommen beide vor. Vergl. Pollux X, 65. 90. 97, wo zugleich die Form *χειρόνιπτρον* aus Eupolis belegt wird.

Z. 10 Κώθωνες sind Becher, und zwar Lakonische von 263
eigener Form, welche vorzugsweise *κώθωνες* heifsen. Pollux X, 66. VI, 96. 97. Athen. X, S. 483. B ff.

Z. 11 stand wahrscheinlich HΘMΩXAAKΩII, zwei eherne Seiher, wie ein Seiher in den Demiopraten bei Pollux vorkommt, desgleichen in der Sigeischen Inschrift, und in der öfter genannten Aeginetischen: HΘMOΣ:II: ΣTYPA führt auf *στύρακες* oder *στυράκια* oder Ähnliches.

Z. 14 oder 15 scheint eine neue Überschrift dessen, was folgte, angefangen zu haben.

X.

Urkunden der Schatzmeister auf der Burg, betreffend die Übergabe der heiligen Schätze der Athenäa, vor dem Archon Eukleides.

Die hier zusammengestellten Urkunden von der Athenischen Burg sind im Grundtexte mit epigraphischen Charakteren theils im Corpus Inscriptionum Graecarum, theils von Rangabé herausgegeben, dessen Bearbeitung derselben sehr verdienstlich ist, wenn ich auch in Manchem von ihm abweichen mufs. Der Kürze halber habe ich mit Ausnahme einiger kleinen Stücke die Grundtexte weggelassen, und nur die Minuskel gegeben; was in dieser aufser Klammern steht, ist diplomatisch überliefert, und beruht auf einer sorgfältigen Feststellung der Lesart nach den Quellen, die mir zu Gebote standen, indem ich aus diesen das Beste in den Text gesetzt habe: doch habe ich eine Sammlung verschiedener Lesarten nicht beigefügt, sondern nur einzelne angemerkt. Die Methode der Ergänzung durch Vergleichung der gleichnamigen Artikel dieser Inschriften setze ich als bekannt voraus. Zur Erklärung schien weniges zu genügen. Bisweilen habe

ich angeführt, wo ich von Rang. abweiche; in andern Fällen habe ich dies nicht gethan, sondern das Meinige ohne weitere Bemerkung gegeben. Die Einrichtung dieser Urkunden, welche sich auf die Schätze theils des Parthenon, theils des Hekatompedos, theils endlich des Proneïon beziehen, ohne Rücksicht auf den Opisthodomos, habe ich C. I. Gr. Bd. I. S. 176-184 entwickelt. Am wichtigsten ist die Bestimmung der Zeiten. Das grofse Bild im Parthenon wurde Olymp. 85, 3 aufgestellt (Philochor. Fragm. S. 54, bei Schol. Aristoph. Frieden 604, wo zu Anfang Θεοδώρου statt Πυθοδώρου zu lesen, wie anerkannt ist): dies war die eigentliche Einweihung des Tempels, und von dieser Zeit ab, nicht wie Rangabé (S. 136 und sonst) meint, von Olymp. 86, 3. sind die diesen Urkunden zu Grunde liegenden Penteteriden zu zählen. Früher konnte die Übergabe wenigstens nicht nach den verschiedenen Örtlichkeiten des grofsen Tempels stattfinden: doch fand sie gewifs auch früher schon statt, da das Schatzmeisteramt der heiligen Sachen der Athenäa längst bestand und Weihgeschenke auch schon längst vorhanden sein mufsten. Von diesem Anfange ab dauerte die penteterische Zusammenstellung der Urkunden bis zur Anarchie; aus der Zeit seit Euklid finden wir zwar Übergab-Urkunden genug, aber so viel deren bis jetzt ans Licht gekommen, keine penteterische Zusammenstellung derselben. Die Zeitbestimmungen für die einzelnen Urkunden habe ich zuerst im C. I. Gr. gemacht, ohne dafs ein einziger Archon, unter welchem eine derselben geschrieben worden, bis dahin bekannt war. Der älteste damals bekannte Schreiber der Schatzmeister Krates wurde aus Combination von mir in Olymp. 86, 3 gesetzt, und darnach die Reihe der folgenden gebildet und festgestellt. Diese Setzung hat sich vollkommen bestätigt. In dieser Reihe mufste ich aber eine leere Penteteris annehmen, und verfehlte, durch eine ungenaue Mittheilung getäuscht, die richtige Stelle derselben; da ich indefs im Jahr 1834 ein neues kleines Bruchstück von diesen Urkunden durch Rofs erhalten hatte, erkannte ich daraus das Wahre,

und berichtigte darnach die Reihe in einer Abhandlung in den Annalen des Inst. f. archäol. Corresp. vom J. 1835 S. 123 ff. Dieselbe Berichtigung hat nachher auch Rangabé im J. 1837 gemacht. Vergl. meine Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden in den Schriften der Akad. v. J. 1846 S. 5 ff. des besonderen Abdrucks. Neu entdeckte Stücke haben es später möglich gemacht, die fehlenden oder verstümmelten Namen der Behörden der verschiedenen Jahre zu bestimmen, und Urkunden, in welchen neben der Schatzbehörde die Archonten genannt sind, haben vollends jedem Zweifel über die gemachten Zeitbestimmungen den Weg abgeschnitten. Zur Übersicht der Urkunden gebe ich hier eine doppelte Tafel, die eine der Übergab-Urkunden, welche hier unter N. X zusammengefafst sind, nach den Penteteriden und Jahren, die andere der Schatzbehörden; bei letzteren sind alle Beweisstellen zugefügt.

I. Tafel der Urkunden der Übergabe.

Olympiadenjahr	Penteteris und Jahr derselben	Urkunden vom Parthenon	Urkunden vom Hekatompedos	Urkunden vom Proneïon
Ol. 85,3.	I.1.	fehlt.	fehlt.	fehlt.
4.	2.	fehlt.	Aus einem dieser drei Jahre ist wahrscheinlich X. 4. (4.–2.)	Aus einem dieser beiden Jahre scheint X. 10 zu sein. (4.–86,1.)
86,1.	3.	fehlt.		
2.	4.	fehlt.		fehlt.
3.	II.1.	X. 1. A.	X. 5. A.	X. 11. A.
4.	2.	X. 1. B.	X. 5. B.	fehlt.
87,1.	3.	X. 1. C.	X. 5. C.	fehlt.
2.	4.	X. 1. D.	X. 5. D.	fehlt.
3.	III.1.	fehlt.	X. 6. A.	X. 12. A.
4.	2.	fehlt.	X. 6. B.	X. 12. B.
88,1.	3.	fehlt.	X. 6. C.	X. 12. C.
2.	4.	fehlt.	X. 6. D.	X. 12. D.
3.	IV.1.	fehlt.	fehlt.	X. 13. A.
4.	2.	fehlt.	fehlt.	X. 13. B.
89,1.	3.	fehlt.	fehlt.	X. 13. C.
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 13. D.

Olympiadenjahr	Penteteris und Jahr derselben	Urkunden vom Parthenon	vom Hekatompedos	vom Proneïon
3.	V. 1.	X. 2. A.	X. 7. A.	fehlt.
4.	2.	X. 2. B.	X. 7. B.	fehlt.
90, 1.	3.	X. 2. C.	X. 7. C.	fehlt.
2.	4.	X. 2. D.	X. 7. D.	fehlt.
3.	VI. 1.	fehlt.	X. 8. A.	X. 14. A.
4.	2.	fehlt.	X. 8. B.	X. 14. B.
91, 1.	3.	fehlt.	X. 8. C.	X. 14. C.
2.	4.	fehlt.	X. 8. D.	X. 14. D.
3.	VII. 1.	X. 3. A.	X. 9. A.	X. 15. A.
4.	2.	X. 3. B.	X. 9. B.	X. 15. B.
92, 1.	3.	X. 3. C.	fehlt.	X. 15. C.
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 15. D.
3.	VIII. 1.	fehlt.	fehlt.	fehlt.
4.	2.	fehlt.	fehlt.	X. 16. B.
93, 1.	3.	fehlt.	fehlt.	X. 16. C. (I.)
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 16. D. (I.) C. (II.)
3.	IX. 1.	fehlt.	fehlt.	fehlt aufser der Bemerkung X. 16. D. (II.)
4.	2.	fehlt.	fehlt.	fehlt.

II. Tafel der Schatzbehörden.

Olympiadenjahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
Ol. 85, 3.	I. 1.	Θεόδωρος	- - -	- - -
4.	2.	Εὐθυμένης	In einem dieser Jahre wahrscheinlich .... μήδης Κυδαθηναιεύς, X. 4.	- - -
86, 1.	3.	Λυσίμαχος		- - -
2.	4.	Ἀντιοχίδης		- - -
3.	II. 1.	Κράτης	..... ἐκ Κεραμέων, Rang. N. 115 (unsere Abh. üb. zwei Attische Rechnungsurkunden S. ff. des besonderen	Κράτης Ναύτωνος Λαμπτρεύς, X. 1. A. B, X. 5. A. B (mit Anm.), X. 11. A, XVI. 1. B, Rang. N 115 (Abh. über zwei Attische

Olympiaden-jahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
			Abdruckes). Dieser ist nach uns (a. a. O.) noch im Amte im ersten Monat des folgenden Jahres.	Rechnungsurkunden S. 3 ff. des besonderen Abdruckes). Er ist nach uns (a. a. O.) im ersten Monat des folgenden Jahres noch im Amte. Sein Jahr Olymp. 86, 3 erhellt auch aus dem ersten Prytanienschreiber Metagenes XVI. 1. B, vgl. XVI. 2.
4.	2.	Ἀψεύδης	......ης Ἐρχιεύς, Rang. N. 115 (unsere Abh. a. a. O.).	Εὐθίας Αἴσχρωνος Ἀναφλύστιος, X. 1. B, X. 5. A. B, X. 11. A, Rang. N. 115 (unsere Abh. a. a. O.).
87, 1.	3.	Πυθόδωρος	Εὐρέκτης Ἀτηνεύς, X. 5. C.	Ἀπολλόδωρος Κριτίου Ἀφιδναῖος, X. 1. B. C (a. b), X. 5. B.
2.	4.	Εὐθύδημος	Ἀ.ιτ.ι - - - X. 1. D, X. 5. D.	Δίογνις Ἰσάνδρου Πειραιεύς, X. 1. D.
3.	III. 1.	Ἀπολλόδωρος	- - -	Θέολλος Χρωμάδου Φλυεύς, X. 6. B, X. 12. A. B.
4.	2.	Ἐπαμείνων	Ἀρχέστρατος ..... X. 12. B.	Μελησίας Πολυκλέους Ὀαιεύς, X. 6. B, X. 12. A. B. C.
88, 1.	3.	Διότιμος	Πανταχλ............. X. 12. B.	Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκειεύς, X. 6. B. C, X. 12. B. C. D.
2.	4.	Εὐκλῆς	Εὐμαντι.............. X. 6. D.	Εὔβουλος Φιλογείτονος Ἀχαρνεύς, X. 6. C. D, X. 12. C. D, X. 13. A.
3.	IV. 1.	Εὔθυνος Rang. N. 117 (unsere Abh. über zwei Att. R.-U. Taf. C).	Ἀνδροκλῆς Φλυεύς, Rang. N. 116. 117 (unsere Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden, Taf. C. erstes Jahr Z. 2. 14).	Κηφισοφῶν Κηφισοδώρου Ἑρμειος, X. 6. D, X. 13. A. B.
4.	2.	Στρατοκλῆς Rang. N. 116. 117. (unsere Abh. a. a. O.).	Φωκιάδης ἐξ Οἴου, X. 13. B, Rang. N. 117 (unsere Abh. a. a. O. 2tes Jahr Z. 17. 23. 24).	Λυσίστρατος Μορυχίδου Παλληνεύς, X. 13. A. C.
89, 1.	3.	Ἴσαρχος Rang. N. 117 (unsere Abh. a. a. O.).	Θουκυδίδης Ἀχερδούσιος, X. 13. C, Rang. N. 116. 117 (unsere Abh. a. a. O. 3tes Jahr Z. 25. 34. 35).	Σμίκυθος............... .. X. 13. B. D.
2.	4.	Ἀμυνίας (häufiger Ἀμεινίας, was	Τιμοκλῆς Εἰτεαῖος, X. 13. D, Rang. N. 117	Τελέστης Θεόγνιδος Ἁγνούσιος, X. 13. C. D.

Olympiadenjahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
		das Richtige ist, wenn Schol. Aristoph. Wolken 31 nicht fabelt)	(unsere Abh. a. a. O. 4tes Jahr Z. 36).	
3.	V. 1.	Ἀλκαῖος	- - -	Πρεσβίας Σημίου Φηγαιεύς, X. 2. A. B, X. 13. D.
4.	2.	Ἀριστίων	Εὔφη ος Κολλυτεύς, X. 2. A. B, X. 7. A. B.	Νικίας Εὐθυκλέους Ἁλιμούσιος, X. 2. A. B, X. 7. B. C.
90, 1.	3.	Ἀστύφιλος	.... X. 2. B. (Z. 26).	Ἐπιγένης Λυσάνδρου Αἰγιλιεύς, X. 2. B, X. 7. B. C.
2.	4.	Ἀρχίας	Λύκων Πρασιεύς, X. 2. D, X. 7. C.	Λυσίδικος Χολαργεύς, X. 7. C. D.
3.	VI. 1.	Ἀντιφῶν	Χαρῖνος Ἀλεξιμάχου Ἑλεεύς, X. 2. D. Πυθόδωρος Ἁλαιεύς, II. A. Z. 7, X. 8. A, X. 14. A.	Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδαθηναιεύς, II. A, X. 2. D, X. 7. D, X. 8. A. B, X. 14. A. B.
4.	2.	Εὔφημος	Ἀναξικράτης Λαμπτρεύς, X. 8. A, X. 14. B.	Εὔξενος Εὐφάνους Προσπάλτιος, II. B, X. 8. A. B, X. 14. A. B. C.
91, 1.	3.	Ἀρίμνηστος	Δεχ.............. X. 8. C.	Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν, II. C, X. 8. B. C, X. 14. B. D.
2.	4.	Χαβρίας	Λεωχάρης .... X. 14. D.	Τελέας Τελενίκου Περγασῆθεν, II. D, X. 8. C, X. 14. C. D.
3.	VII. 1.	Πείσανδρος	Τεισαμενὸς Παιανιεύς, X. 14. D, X. 15. A.	Πολυμήδης Κηφισίωνος Ἀτηνεύς, X. 3. A. B, X. 15. A. B.
4,	2.	Κλεόκριτος	Πολυξενίδης Ἀχαρνεύς, X. 3. B, X. 15. A. B.	Λευκαῖος Κωμάρχου Ἀφιδναῖος, X. 3. A. C, X. 9. B, X. 15. B. C.
92, 1.	3.	Καλλίας	Κάλλαισχρος Εὐπυρίδης, X. 15. B. C.	Αὐτοκλείδης Σωστράτου Φρεάρριος, X. 3. B. C, X. 15. B. C.
2.	4.	Θεόπομπος	Ἀσωπόδωρος Κυδαθηναιεύς, X. 3. C.	..............ίωνος Εὐωνυμεύς, X. 15. C. D.
3.	VIII. 1.	Γλαύκιππος N. I. Anfg.	Καλλίστρατος Μαραθώνιος, I. Anfg. Sein Amtsgenosse ist ....μαχος Φλυεύς, I, Pryt. 9.	- - -
4.	2.	Διοκλῆς	Ἀμεινιάδης - - - X. 16. B.	.... X. 16. B.
93, 1.	3.	Εὐκτήμων	Φι...... Μαραθώνιος, X. 16. B. C (I).	- - - ης Ἐλευσίνιος, X. 16. C (I).

Olympiadenjahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
2.	4.	Ἀντιγένης	Ἀρίσαιχμος Ἀγρυλῆθεν, X. 16. C, Rang. N. 56. 57. (vergl. dens. S. 61.)	- - -
3.	IX. 1.	Καλλίας, X. 16. D (II).	Καλλ - - - X. 16. D. (II), wo alle zehn genannt waren und noch einige derselben übrig sind.	- - - θίου Λευκονοιεύς, X. 16. D (II).
4.	2.	Ἀλεξίας	Φιλόνεως Ἰδομενέως Κηφισιεύς, XVI. 3, wo alle zehn genannt sind.	Δεινίας Εὐάγους Φιλαΐδης, XVI. 3.
94, 1.		Ἀναρχία		

Die Nachrichten über die Schatzmeister auf der Burg nach Euklid sind noch so sparsam, dafs es nicht an der Zeit scheint ein Verzeichnifs davon zu entwerfen; einige wird man aus den Beilagen XII—XIV ziehen können. Die in den letztern erhaltenen Urkunden nach Euklid beziehen sich auf die Schätze theils des Hekatompedos, theils des Parthenon; N. XII ist auch Einiges aus dem Opisthodomos vermerkt. Dafs in den Urkunden aus der nächsten Zeit nach Euklid der Sprachgebrauch ein anderer sei und diese Theile des grofsen Tempels nicht mehr genau unterschieden werden, wie ich C. I. Gr. Bd. I. S. 177. a. offengelassen habe anzunehmen, dazu finde ich keinen Grund mehr, und man wird sich aus den mitgetheilten Urkunden selbst namentlich davon überzeugen, dafs Hekatompedos und Parthenon noch unterschieden wurden. Was man vor und seit Euklid ganz vermifst, ist die Übergabe der grofsen Bildsäule der Göttin (s. hierüber zu XII. nach §. 5), und gröfstentheils vermifse ich die Übergabe der Schatzgelder, wovon nur N. V und VI etwas vorkommt; solche müssen aber doch auch vorhanden gewesen sein, damit die Ausgaberechnungen, deren wir viele haben, damit verglichen werden konnten. Endlich findet sich über die Einnahmen nur sehr weniges in den Rechnungen.

1.

Vom Parthenon. Zweite Penteteris, Olymp. 86, 3 — 87, 2.

- -

- - - - - - - - - - - [᾿Επέτεια ἐπε-]

A. 1 [γένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς] Κρά[της Ναύτωνος Λαμπτρεὺς ἐγραμμάτευε· - - - - - - -]

2 ιος

3 [e] Θρό[νοι ΔΙΙ.]

4 . . . . .

Zwischenraum wie es scheint.

B. 5 [. . . . . Τάδε] οἱ τα[μίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς ᾿Αθηναίας, ... ης ᾿Ερχιεὺς καὶ]

6 [ξυνάρχοντες, οἷς Εὐ]θέας Α[ἴσχρωνος ᾿Αναφλύστιος ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασι,]

7 [οἷς ᾿Απολλόδωρος Κρι]τίου ᾿Αφι[δναῖος ἐγραμμάτευε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμι-]

8 [ῶν, οἷς Κράτης Ναύτων]ος Λαμπ[τρεὺς ἐγραμμάτευεν, ἐν τῷ Παρθενῶνι· [a] Στέφανος χρυσοῦς, στα-]

9 [θμὸν τούτου ΡΔ. [b] φιάλαι] χρυσαῖ Π, [σταθμὸν τούτων ΡΗΗΡΔΔΔΗΗ. [c] χρυσίον ἄσημον, σταθμὸν τούτου]

10 [Η. . . . [d] καρχήσιον χρυ]σοῦν τὸμ [πυθμένα ὑπάργυρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ ῾Ηρακλέους τοῦ ἐν ᾿Ελαεῖ,]

11 [σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΓ]ΗΗΗ. [e] ἥλω [δύο ὑπαργύρω καταχρύσω, σταθμὸν τούτοιν Η. . . . ΗΗΗ. [f] πρόσω-]

12 [πον ὑπάργυρον κατά]χρυσον, [σταθμὸν τούτου ΗΔΓΗ. [g] φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΓΙΙΙ, κέρας ἀργυροῦν, ΤΤ-]

13 [ΧΧΧΗΗΗΗΓΗΗ. ᾿Αριθμὸν] τ[ά]δε· [h] ᾿Ακι[νάκαι περίχρυσοι ΓΙ. [i] λήϊον περίχρυσον, στάχυες ΔΙ. [k] κανῶ ὑπο-]

14 [ξύλω] καταχ[ρύσω ΙΙ.] [l] θυμιατ[ήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον Ι. [m] κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος. [n] κοί-]

15 [τη ὑ]πόξυλ[ος κατ]άχρυσος Ι. [o] [Γοργόνειον, κάμπη ἐπίχρυσα. [p] ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ,]

16 λέοντος κεφα[λή, ὅ]ρμ[ος] ἀνθέ[μων, δράκων, ἐπίχρυσα ταῦτα. [q] κυνῆ ἐπίχρυσος. [r] ἀσπίδες ἐπίχρυσοι]

17 ὑπόξυλοι Δ[ΙΙΙ. ᵗ κ]λῖ[ν]αι Χιου[ργεῖς ΠΙΙΙ. ᵗ κλῖναι Μιλησιουργεῖς Δ. ᵘ ξιφομάχαιραι ΠΙΙΙΙ. ᵛ ξίφη Π.]

18 ʷ Θώρακες ΔΠΙ. ˣ [ἀσπ]ίδες ἐπίσ[ημοι ᴾΙ. ʸ ἀσπίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. ᶻ Θρόνοι ΔΙΙ. ᵃᵃ δίφροι ΙΙΙΙ. ᵇᵇ ὀκλαδίαι]

19 ΠΙΙΙΙ. ᶜᶜ λύρα κα[τάχρ]υσος. ᵈᵈ λύρα[ι ἐλεφάντιναι ΙΙΙΙ. ᵉᵉ λύραι ΠΙΙΙ. ᶠᶠ τράπεζα ἠλεφαντωμένη. ᵍᵍ κράνη]

20 χαλκᾶ ΙΙΙ. ʰʰ κλι[νῶν π]ό[δ]ες ἐπάρ[γυροι ΔΙΙ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Εὐθέας Ἀνα-]

21 φλύστιος ἐγρ[αμμά]τευε· ʳ Ἀσπ[ίδε ἐπιχρύσω ὑποξύλω ΙΙ. ⁱⁱ πέλτη.]

C. a. 22 Τάδε οἱ ταμί[αι τῶν] ἱερῶν χρ[ημάτων τῆς Ἀθηναίας, Εὐρέκτης Ἀτηνεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Ἀπο-]

23 [λλ]όδωρος Κριτ[ίου Ἀφ]ι[δ]ναῖος [ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς Διόγνις Ἰσάνδρου Πειραι-]

24 [εὺς] ἐγραμμάτε[υε, παραδ]εξ[άμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν] κ.τ. λ.

* * * * * * *

b. 1 - - - - - [ᵍ κυνῆ ἐπίχρυ]σος. ʳ ἀ[σπ]ίδες ἐπ[ίχρυσοι ὑπόξυλοι ΔΠ. ˢ κλῖναι Χιουργεῖς ΠΙΙΙ.]

2 [ᵗ κλῖναι Μιλησιουργεῖς Δ. ᵘ ξιφομάχαιρ]αι ΠΙΙΙΙ. ᵛ ξί-[φ]η [Π. ʷ Θώρακες ΔΠΙ. ˣ ἀσπίδες ἐπίσημοι ᴾΙ.]

3 [ʸ ἀσπίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. ᶻ Θρόνοι Δ]ΙΙ. ᵃᵃ δίφροι ΙΙΙΙ. ᵇᵇ ὀκ[λαδίαι ΠΙΙΙΙ. ᶜᶜ λύρα κατάχρυσος. ᵈᵈ λύραι ἐλεφάντ-]

4 [ιναι ΙΙΙΙ. ᵉᵉ λύραι ΠΙΙΙ. ᶠᶠ τράπεζα ἠλεφα]ντωμένη. ᵍᵍ κράνη χ[αλκᾶ ΙΙΙ. ʰʰ κλινῶν πόδες ἐπάργυροι ΔΙΙ. ⁱⁱ πέλτη.]

5 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν,] οἷς Ἀ[π]ολλόδωρο[ς Κριτίου Ἀφ-]

6 [ιδναῖος ἐγραμμάτευε· ᵏᵏ φιάλαι ἀργυ]ραῖ Ι[ΙΙ]Ι, σταθμὸν τ[ούτων ᴾ.]

D. a. 7 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτ]ων τῆς Ἀθηναίας, Ἀ[.ιτ.ι - - - - καὶ ξυνάρχοντες,]

8 [οἷς Δίογνις Ἰσάνδρου Πειραιεὺς ἐ]γραμμάτευε, παρέ[δοσαν τοῖς ταμίασι, οἷς Θέολλος Χρωμάδου]

9 [Φλυεὺς ἐγραμμάτευε, παραδεξάμε]νοι παρὰ τῶν προτέ[ρων ταμιῶν, οἷς Ἀπολλόδωρος Κριτίου Ἀφιδ-]

10 [ναῖος ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Παρθενῶ]νι· [a] Στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμὸν τούτου 𐅄Δ. [b] φιάλαι χρυσαῖ Γ, σ-]

11 [ταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔ⊢⊢. [c] χρυσίον ἄ]σημον, σταθμὸν το[ύτου Η.... [d] καρχήσιον χρυσοῦν τὸν πυθμένα]

12 [ὑπάργυρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέ]ους τοῦ ἐν Ἐλαιεῖ, σ[ταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΓ⊢⊢⊢. [e] ἥλω δύο ὑπαργύρω κ-]

13 [αταχρύσω, σταθμὸν τούτοιν Η....⊢⊢]⊢⊢. [f] πρ[όσωπον ὑπάργυρον κατάχρυσον, σταθμὸν τούτου ΗΔΓ⊢. [g] φιάλ-]

b. 1 [αι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΓΙΙΙ, κέρας ἀργυροῦν, ΤΤΧΧΧΗΗΗΓ⊢⊢.] Ἀ[ριθμὸν τάδε· [h] Ἀκινάκαι περίχρυσοι ΓΙ. [i] λήιον π-]

2 [ερίχρυσον, στάχυες ΔΙ. [k] κανῶ ὑποξύλω κατα]χρύσω ΙΙ. [l] θυμι[ατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον Ι. [m] κόρη ἐ-]

3 [πὶ στήλης κατάχρυσος. [n] κοίτη ὑπόξυλος κα]τάχρυσος. [o] Γοργ[όνειον, κάμπη ἐπίχρυσα. [p] ἵππος, γρύψ, γρ-]

4 [υπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλή, ὅρμο]ς ἀνθέμων, δράκω[ν, ἐπίχρυσα ταῦτα. [q] κυνῆ ἐπίχρυ-]

5 [σος. [r] ἀσπίδες ἐπίχρυσοι ὑπόξυλοι ΔΓ.] [s] κλῖναι Χιουργεῖς ΓΙΙΙ. [t] κ[λῖναι Μιλησιουργεῖς Δ. [u] ξιφομάχα-]

6 [ιραι ΓΙΙΙΙ. [v] ξίφη Γ. [w] θώρακες ΔΓΙ. [x] ἀσπίδες ἐ]πί[σ]ημοι 𐅄Ι. [y] ἀσπίδες ἐ[πίχαλκοι ΔΔΔΙ. [z] θρόνοι ΔΙΙ. [aa] δίφροι ΙΙ-]

7 [ΙΙ. [bb] ὀκλαδίαι ΓΙΙΙΙ. [cc] λύρα κατάχρυσος. [dd] λύ]ραι ἐλεφάντιναι ΙΙΙΙ. [ee] λύ[ραι ΓΙΙΙ. [ff] τράπεζα ἠλεφαντωμένη. [gg] κρ-]

8 [άνη χαλκᾶ ΙΙΙ. [hh] κλινῶν πόδες ἐπάργυροι] ΔΙΙ. [[ii] πέλτη. [kk] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄.]

9 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, ο]ἷς Δίογνις Ἰσάνδρου Πει[ραιεὺς ἐγραμμάτευε· [ll] Κύ-]

10 [λικες ἀργυροῖ ΔΙΙΙ, [mm] ἵππος ἀργυροῦς, στα]θμὸν τούτων ΗΗΗΗ.

Die Partien A. B. C. a sind, soweit etwas vorhanden, zusammengesetzt aus zwei Bruchstücken: 1) Z. 1-24 immitten, beginnend mit ΚΡΑ und endigend mit ΣΧΣ, steht bei Pittakis Ath. anc. S. 58 f. und mit geringer Verschiedenheit im Bullet. des Inst. f. archäol. Corresp. 1835. S. 60. am besten bei Rang. N. 106. 2) Z. 14-24 (die meist vollständig erhaltenen Anfänge), giebt die archäolog. Ephemeris N. 256 und Rang. N. 105. Das Stück C. b und D. a ist von Rangabé erst im Jahre 1845 in der Revue archéologique 2. Jahrg. S. 324 herausgegeben und trefflich an dieser Stelle eingefügt worden. Das letzte Stück D. b steht in der archäolog. Ephemeris N. 48 und wiederholt N. 257. bei Rang. N. 107.

Was vor B. Z. 5 steht, ist aus dem ersten Jahre, und Z. 3 ist der Art. z θρόνοι erkennbar. Z. 1 erkennt Rang. Κρά[της], und glaubt daher, es habe in dieser Gegend das Verzeichnifs der zugekommenen ἐπετείων angefangen: ['Επέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς] Κρά[της] u. s. w. Er ergänzt dann diese ἐπέτεια von Art. s an bis einschliefslich Art. hh, und fügt nach diesem noch πέλτη zu. Ich habe die Ergänzungen mit Ausnahme der allerdings wahrscheinlichen Einleitungsformel als zwecklos weggelassen, da zumal Z. 2 ΙΟΣ sich darein nicht fügt, wofür Pitt. und Franz ΙΥΡ haben. Πέλτη hat meines Erachtens hier noch nicht gestanden, und scheint erst im zweiten Jahre dieser Penteteris zugekommen zu sein: Rang. selbst hat πέλτη in B. 20 noch nicht, und es hat dort auch nicht gut Raum; um so weniger kann es schon in A dagewesen sein. Das zweite Jahr (B) fieng in der Mitte der Zeile an, wie in der gleichzeitigen Urkunde vom Proneïon: die ἐπέτεια des ersten Jahres begannen aber dort mit einer neuen Zeile. Z. 10 zu Anfang erfordert die richtige Abmessung des Verlorenen Η...., während in den andern gleichnamigen Listen hier Η.. vorkommt; ich vermuthe, dafs ΗΙΙΙΙ stand, welches hier zwei Stellen mehr einnahm, weil in dem zweiten Jahre dieser Inschrift jedes Ι Eine Stelle einnimmt, während häufig ΙΙ auf Eine Stelle gesetzt zu werden pflegt. Z. 12 am Schlufs hat der Schreiber vor ΤΤ

ausgelassen σταθμὸν τούτων, wofür kein Raum ist. Z. 17 hat Rang. ὑπόξυλοι Δ[Γ]. Diese Ergänzung ist nach Maſsgabe des Raumes um eine oder wahrscheinlicher zwei Stellen zu kurz: es muſs Δ[III] geschrieben werden; wenn dennoch aber im Folgenden der Art. r als Ziffer der mit Gold bezogenen Schilde ΔΓ hat, so kommt dies daher, daſs in B oder dem zweiten Jahre noch zwei Stücke derselben Art als ἐπέτεια zugekommen sind (Z. 21), welche man nicht mit denen des Art. nn verwechseln darf, wie die Folge selber zeigt. Z. 18 ist statt der ersten Ziffer ΔΓII in den Abschriften, wogegen sonst im Art. w ΔΓI steht; ich habe mit Rang. ΔΓI gegeben. Wenn die Gröſse der Lücke gar noch einen Buchstaben mehr zur Ergänzung zu verlangen scheint, weil nach Einfügung von AΣΓ noch eine Stelle leer bleibt, so muſs hier irgend ein Irrthum obwalten. Bei y hat Rang. [ΔΔΔΔI]: da I nach einer andern Stelle in der fünften Penteteris sicher ist und in der siebenten Penteteris Z. 40 dann nur Raum für ΔΔΔ bleibt, habe ich ΔΔΔI gegeben. In B. Z. 21 sind als ἐπέτεια zwei Schilde, wovon schon vorher gesprochen worden. In C kommt aber unter den ἐπετείοις schon der Artikel kk vor, und es fehlt noch der bekannte Artikel ii, πέλτη. Dieser muſs folglich vor dem Artikel kk in den ἐπετείοις von C gestanden haben, oder schon in den ἐπετείοις von B hinzugekommen sein. Letzteres ist wegen der Gleichartigkeit der Schilde und der Pelte wahrscheinlicher, und ich habe daher B. 21 πέλτη zugefügt, wie auch C. b. 4 schon Rangabé am Schluſs der Zeile πέλτη setzt, was hier nicht geschehen konnte, wenn sie nicht schon in den ἐπετείοις von B angenommen worden. In C. b ist Z. 2 auffallend kurz; auch später finden sich nach der Herstellung sehr ungleiche Zeilen, wie D. a. 12. 13 zu lang sind: was auch der Grund dieser Ungleichheit sein mag, ist die Herstellung im Wesentlichen dennoch sicher. Z. 5. 6 sind die ἐπέτεια des dritten Jahres verzeichnet; beobachtet man die Folge der Nummern, von welchen man nicht willkürlich abweichen darf, so ergiebt sich, daſs hier nur der Artikel kk gestanden haben kann;

Rang. Rev. arch. setzt vor demselben noch den Artikel ll, ganz wider die Ordnung. Die Zeilen sind hier kurz gewesen; der Steinschreiber sah, dafs er zwei Zeilen nöthig hatte, und vertheilte die Schrift ziemlich gleich zwischen beide Zeilen. Die Ziffer der Phialenzahl ist verstümmelt; Rang. nimmt nur drei an; aber so ungern ich von ihm abweiche, kann ich mich nicht überzeugen, dafs hiermit durchzukommen ist, sondern bin genöthigt vier anzunehmen, sodafs statt ᴾAII.I zu schreiben sei PAII[II]I, wenn auch der Raum für [II] klein sein sollte. Den Grund werde ich am Schlufse von D. b angeben, sowie auch warum ich das Gewicht zu 500 Dr. angenommen habe. Von Ἐλαιεῖ in D. a. 12 s. zu N. 2. A. Z. 6. In D. b. 1, wo aufser den Klammern ʽA steht, ist bei Rang. und in der Ephem. N. 48 ⅃A überliefert; in der Ephem. N. 257 fehlt ⅃A ganz. Rangabé ergänzte ehemals (Antt. Hell.) aus Art. h ἀκι]νά[και u. s. w. Die Lücke hinter ⅃A ist aber unter dieser Voraussetzung zu grofs. Später, als das in der Rev. archéol. herausgegebene Bruchstück gefunden worden, erklärte er, es sei statt ⅃A zu lesen ⊢A, wodurch er die sehr geschickte Verbindung der Bruchstücke bewerkstelligte. Wahrscheinlicher jedoch ist ⅃ in H zu verwandeln und es stand ἀριϑμόν, wie N. 3. C. 14 und sonst. Z. 5 habe ich ΓIII aus Eph. arch. N. 257 geschrieben: das K fehlt daselbst freilich. Eph. arch. N. 48 und Rang. haben ΓIIK. Es kommt nichts darauf an, ob der Stücke 7 oder 8 waren. Z. 8 haben Rang. und Eph. N. 257 ΔIII, Eph. N. 48 aber ΔIII L, mit einem kleinen Raum vor L und mit der Bezeichnung, dafs gleich hinter L die Oberfläche des Steines abgerieben ist. Die Zahl ΔIII hat nach der Sache durchaus keine Wahrscheinlichkeit; überdies finden wir für diesen Artikel (hh) in der 5ten Penteteris im dritten Jahre bestimmt ΔII, und in der 7ten ΔΓ, welches aus ΔII verderbt ist. Man mufs daher von ΔIII hier das letzte I zu einem folgenden Worte nehmen; I.L ist der Anfang von ΓELTE. Der Art. ii ist nämlich diese πέλτη, und diese mufs dem Vorbemerkten zufolge schon früher dagewesen sein, und kann

also hier nicht fehlen. Nach den Tafeln der Ephemeris müfste man nun vermuthen, die übrige Zeile sei leer: ja Rangabé schliefst die Zeile schon mit ΔIII, und ergänzt von Z. 7 an so:

7 [*ὀκλαδίαι* ΓIIII. *λύρα κατάχρυσος* I. *λ*]*ύραι ἐλεφάντιναι* IIII. *λύ*[*ραι* ΓII. *κράνη χαλκᾶ* III. *κλινῶν πόδες ἑπτά*]-

8 [*ργυροι* ΔΓ. *πέλτη. φιάλαι ἀργυραῖ* IIII. *κύλικες ἀργυροῖ*] ΔIII.

Diese Ergänzung ist jedoch auf keine Weise haltbar. Denn nicht zu gedenken, dafs es unwahrscheinlich ist, es sei bei den silbernen Phialen und bei den silbernen Bechern kein Gewicht genannt gewesen, da jene schon vorher als gewogene erscheinen, und jene und diese im Folgenden zusammen mit dem silbernen Pferde (Art. mm) in Ein Gewicht zusammengenommen sind, so hat er Z. 7 schon die grofse, aber allerdings noch mögliche Anzahl von etwa 83 Buchstaben angenommen, Z. 8 aber, wo nach meiner Berechnung vorn nur 31 Buchstaben fehlen können, 44 Buchstaben vorn ergänzt, und überdies den Art. ff *τράπεζα ἠλεφαντωμένη*, also 19 Buchstaben, ganz ausgelassen; sodafs er mindestens 32 Buchstaben zuviel erhalten haben würde, wenn er die Herstellung regelmäfsiger gemacht hätte. Wenn ein Ergänzungsversuch so viele und grofse Mängel zeigt, so vermehrt er die Schwierigkeiten eher als dafs er sie zu heben geeignet wäre. Ich weifs aus diesen Schwierigkeiten keinen andern Ausweg, als den bereits genommenen, der zunächst soweit reicht, dafs bis *πέλτη* alles in Ordnung kommt. Aber hinter diesem mufs noch der Artikel kk, die Phialen, gestanden haben, die schon in C vorkamen; und es ist dabei ganz einerlei, ob man in C deren drei oder vier annimmt; denn auch wenn nur drei dort waren, müssen sie in D. b. 8 unter den übergebenen Sachen aufgeführt gewesen sein und daselbst hinter *πέλτη* gestanden haben, wo die Ephemeris nur leeren Raum zeigt und Rangabé gleichfalls solchen angenommen hat. Der Raum genügt, um die Phialen dort einzusetzen, aber nur diese: ist er dennoch leer, so mufs ein Irrthum

in der Verzeichnung stattgefunden haben, der alle Wiederherstellung unmöglich macht: indessen habe ich es vorgezogen, die Ergänzung einzutragen und dabei vier Phialen angenommen. Hiernächst waren Z. 9 und 10 die ἐπέτεια des vierten Jahres verzeichnet, bei welchen wiederum eine sehr grofse Schwierigkeit eintritt. Rangabé hat zuerst so ergänzt (hinter ἐγραμμάτευε): [ἵππος| ἀργυροῦς, στα]θμὸν τούτου ΡΗΗΗΗ. Er giebt nämlich Antt. Hell. N. 107. Z. 10 ΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟΡΗΗΗΗ. Die letzte Zeile kann aber, wie der Augenschein lehrt, nicht mit ἀργυροῦς angefangen haben; es müfste vielmehr so getheilt werden: Πειρ| αιεὺς ἐγραμμάτευε· ἵππος ἀργυροῦς u. s. w. In der Rev. arch. S. 327 geht er davon aus, in den ἐπετείοις von C seien nur drei Phialen; er will daher jetzt D. 9-10 schreiben: φιάλη ἀργυρᾶ Ι, ἵππος u. s. w. Hierbei ist aber der Art. II, κύλικες ἀργυροῖ ΔΙΙΙ, der Wahrheit nach ausgelassen, da er ihn Z. 8 nur irrig vorweggenommen hat. Überdies pafst τούτου nicht zu der Zweiheit der Gegenstände; und es kommt hierzu noch folgende Schwierigkeit. Nach den Listen der folgenden Jahre sind die 900 Drachmen nicht das Gewicht des silbernen Pferdes allein, sondern der vier Phialen, der dreizehn Becher und des Pferdes; denn N. 2. A. 16, C. 11, D. 28, N. 3. A. 17 steht τούτων fest, und überdies ist, wie gesagt, nicht glaublich, dafs die silbernen Phialen und Becher ungewogen seien. Wie kann nun eine Phiale und das Pferd 900 Dr. wiegen, da nach den andern Stellen alle vier nebst den 13 Bechern und dem Pferde nur soviel wogen? Dieselbe Schwierigkeit bleibt auch, wenn man zu der einen Phiale noch die dreizehn Becher unter die ἐπέτεια von Z. 9. 10 rechnet. Diese Bedenken heben sich aber bis auf einen gewissen Grad durch eine bessere Lesart: denn beide Abschriften der Ephem. haben Z. 10 ΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝΗΗΗΗ, und dies steht wirklich auf dem Stein (Rang. Antt. S. 153). So wogen die ἐπέτεια Z. 9. 10 nur 400 Drachmen; später nahm man diese ἐπέτεια mit den unmittelbar vorher verzeichneten Phialen, die 500 Drachmen gewogen haben müssen, zusammen, und so erhielt man für die vier Phialen,

dreizehn Becher und das Pferd das Gesammtgewicht von 900 Dr. Unter den ἐπετείοις müssen nun aufser dem Pferde die 13 Becher gewesen sein: es fragt sich nur, ob auch noch eine der Phialen dazu gehöre. In diesem Falle würden vom vorhergehenden Jahre her nur drei Phialen, im Gewicht von 500 Dr. vorhanden gewesen sein, deren jede durchschnittlich $166\frac{2}{3}$ Dr. gewogen hätte: welches Gewicht nach andern Beispielen zu urtheilen sehr hoch ist. Da die durch die folgenden ἐπέτεια zugekommene vierte ohngefähr gleichartig gewesen, da man nachher alle vier zusammenfafste, so blieben dann für 13 Becher und das Pferd nur $233\frac{1}{3}$ Dr. übrig; und nimmt man die vierte Phiale auch nur zu 100 Dr. so bleiben für das übrige doch nur 300 Dr. Dies ist unstreitig zu wenig. Daher scheint es nöthig anzunehmen, dafs schon unter den ἐπετείοις von C alle vier Phialen sich befanden. Anders weifs ich aus dieser Stelle nicht herauszukommen: vielleicht ist dennoch nicht alles Gesagte richtig; aber irre ich mich darin, so ist in diesem Irrthum wenigstens Methode.

2.

Vom Parthenon. Fünfte Penteteris, Olymp. 89, 3—90, 2.

Θεοῖ[ς] ἐ[πικουρίοις].

A. 1 Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τ[ὸν
λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐ]ς [Παναθήναια· τοῖς τ-]
2 αμίασι, οἷς Πρεπβίας Σημ[ίου Φηγα]ιεὺς ἐγραμμάτευε,
[οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πρεπ]βίας Ση[μίου Φηγαιεὺς]
3 ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασι, οἷς Νικέας Εὐ-
[θυκλέους Ἁλιμούσιος ἐ]γραμμά[τευε, Εὐφήμῳ]
4 Κολλυτεῖ καὶ ξυνάρχουσι, ἐν τῷ Παρθενῶνι· [a] Στέφα-
νος χ[ρυσοῦς, σταθμὸν τούτου] 𐅄Δ. [b] φιάλ[αι χρυ-
σαῖ Γ, στ-]
5 αθμὸν τούτων 𐅄HH𐅄ΔΔΔ⊢⊢. [c] χρυσίον ἄσημον, στα-
θμὸν τούτου [H.. [d] καρχήσιον χρυ]σοῦν τὸν πυθ[μένα
ὑπάρ-]

6 [γυ]ρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαι[ε]ῖ, σταθμὸν τούτ[ου ΗΔΔΔΓ⊢⊢]⊢. [e] ἥλω δύο ὑπαργύ[ρω καταχρ-]

7 ύσω, σταθμὸν τούτοιν Η....⊢⊢⊢⊢. [f] πρόσωπον ὑπάργυρον κατά[χρυσον, σταθ]μὸν τούτου ΗΔΓ[⊢. [g] φιάλαι ἀρ-]

8 γυραῖ ΗΔΔΔΓΙΙΙ, κέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων [ΤΤ]ΧΧΧΗΗΗΗΓ⊢[⊢. Ἀριθμὸν τ]άδε· [h] Ἀκ[ι]νάκα[ι π]ερ[ίχρυσοι ΓΙ.]

9 [i] λχῖον περίχρυσον, στάχυες ΔΙ. [k] [κ]ανῶ ὑποξύλω καταχρύσω [ΙΙ. [l] θυμιατήρι]ον ὑπόξυλον κα[τάχρυσον]

10 Ι. [m] κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος [Ι]. [n] κοίτη ὑπόξυλ[ος] κατάχρυσ[ος Ι. [o] Γοργόν]ειον, κάμπη ἐπίχ[ρυσα. [p] ἵππ-]

11 ος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλή, ὅ[ρμ]ος ἀν[θέμων, δράκων,] ἐπίχρυσα ταῦτα. [q] [κυνῆ ἐπίχ-]

12 ρυσος. [r] ἀσπίδες ἐπίχρυσο[ι] ὑπόξυλοι ΔΓ. [s] κ[λῖναι Χιουργεῖ]ς [ΓΙΙΙ. [t] κλῖναι Μ]ιλησιουργεῖ[ς] Δ. [u] ξι[φομάχαιρα-]

13 ι ΓΙΙΙΙ. [v] ξίφη Γ. [w] θώρακες Δ[ΓΙ]. [x] ἀσπίδες ἐπίσημοι [𐅄]Ι. [y] ἀσπίδε[ς ἐπίχαλκοι ΔΔ]ΔΙ. [z] θρόνοι ΔΙΙ. [aa] δίφρ[οι ΙΙΙΙ. [bb] ὀκλαδ-]

14 ίαι ΓΙΙΙΙ. [cc] λύρα κατάχρυσο[ς] Ι. [dd] λύραι ἐλεφάντιναι ΙΙΙΙ. [ee] λύραι [Γ]ΙΙΙ. [ff] [τράπεζα ἠλ]εφαντωμένη. [gg] κράν[η χαλκᾶ ΙΙΙ. [hh] κ-]

15 λινῶν πόδες [ἐπ]άργυρο[ι ΔΙΙ. [ii] π]έλ[τ]η. [kk] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, [ll] κύλι[κες ΔΙΙΙ ἀργ]υροῖ, [mm] ἵππος ἀργ[υροῦς, σταθμὸ-]

16 ν τούτων 𐅅ΗΗΗΗ. [nn] ἀσπίδε ἐπιχρύσω ὑποξύλω [ΙΙ.] [oo] ἀκινάκης ἐπίχρ[υσος, ἄσ]ταθμος. [pp] φιάλα[ι ἀργυραῖ ΓΙΙΙ, στ-]

17 αθμὸν τούτων 𐅅ΗΗΗΓ⊢⊢. [qq] ποτ[ή]ρια Χαλκιδικὰ ἀργυρᾶ [Ι]ΙΙΙ, σταθμὸν [τούτων] ΗΔΔ⊢⊢⊢⊢. [rr] συβή[νη ἡ παρὰ Μηθυ-]

18 μναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος. [ss] ἀσπὶς ἐγ Λέσβου ἐπίσημος χρυ[σῆ Ι. [tt] ἐγ Λ]έσβου Ἰλλυρικ[ὸν χαλκοῦν. [uu] φιάλ-]

19 [α] ἀργυρᾶ ΙΙ, καρχησίω ἀργυρῶ Ι[Ι], σταθμὸν τούτων 𐅅𐅄ΔΔΔ. [vv] [Λέ]σ[β]ιοι [κότυλοι] ἀργυροῖ ΙΙΙ, στα[θμὸν τούτων ΗΗ-]

20 Η𐅄ΔΔ. [ww] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓ⊦⊦⊦ΙΙΙ. [xx] στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμ]ὸν τούτου ΔΔΓ⊦⊦[⊦⊦. [yy] Ἀθηναίας Ν-]

21 ίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓ⊦⊦⊦⊦. [zz] στέφανος χρυσ[οῦς, σταθ]μὸν τούτου ΔΔΔ⊦⊦[⊦. [aaa] Ἀθηναίας Ν-]

22 ίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ⊦⊦⊦. [bbb] τετράδραχμον [χρυσοῦν, σ]ταθμὸν τούτου Γ[⊦⊦ΙΙC. [ccc] ὄνυξ σ-]

23 ὸν δακτ[ύ]λιον χρυσοῦν [ἔ]χ[ων, ἄ]σταθμο[ς].

B. 24 Τάδε ο[ἱ] ταμία[ι τῶν ἱερῶν χρη]μάτω[ν] τῆς Ἀθηναίας, Εὔφημ[ος Κολλυτε]ὺς καὶ ξυ[νάρχοντες, οἷς Νι-]

25 [κέ]ας [Ἁλιμούσιος ἐγραμμάτε]υε, π[αρ]έδοσαν το[ῖς] ταμίασι, [οἷς Ἐπιγένη]ς Λυσ[άνδρου Αἰγιλιεὺς ἐγρ-]

26 [αμ]μάτε[υε, ... καὶ ξυν]άρχου[σι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Π-]

27 [ρ]εσβίας [Σημίου Φηγαιεὺς ἐγραμμάτευε,] κ. τ. λ.

* * * * * * *

C. [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, ... καὶ ξυνάρχοντες, οἷς]
[Ἐπιγένης Λυσάνδρου Αἰγιλιεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασι, οἷς Λυσίδικος ..... Χολαρ-]
[γεὺς ἐγραμμάτευε, Λύκωνι .... Πρασιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων τ-]
[αμιῶν, οἷς Νικέας Ἁλιμούσιος ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Παρθενῶνι· [a] Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου 𐅄Δ.]
[[b] Φιάλαι χρυσαῖ Γ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔ⊦⊦. [c] χρυσίον ἄσημον, σταθμὸν τούτου Η.. [d] καρχήσιον χρυσοῦν]

1 [τ]ὸμ πυθμένα ὑπάργ[υρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΓ⊦⊦⊦. [e] ἥλω δύο ὑ-]

2 παργύρω καταχρύσω, στα[θμὸν τούτοιν Η....⊦⊦⊦. [f] πρόσωπον ὑπάργυρον κατάχρυσον, σταθμὸν τούτ-]
3 ου ΗΔΓ⊦. [g] φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔ[ΓΙΙΙ, κέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΧΗΗΗΓ⊦⊦. Ἀριθμὸν τάδε· [h] Ἀκινάκα-]
4 ι περίχρυσοι ΓΙ. [i] λήϊομ περίχρ[υσον, στάχυες ΔΙ. [k] κανῶ ὑποξύλω καταχρύσω ΙΙ. [l] θυμιατήριον ὑπόξυ-]
5 λον κατάχρυσον Ι. [m] [κ]έρη ἐπὶ στήλη[ς κατάχρυσος. [n] κοίτη ὑπόξυλος κατάχρυσος Ι. [o] Γοργόνειον, κάμπ-]
6 η ἐπίχρυσα. [p] ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προ[τ]ομή, γρ[ύψ, λέοντος κεφαλή, ὅρμος ἀνθέμων, δράκων, ἐπίχρυσα]
7 [τ]αῦ[τ]α. [q] κυνῆ ἐπίχρυσος. [r] ἀσπίδες ἐπίχρυσοι [ὑπόξυλοι ΔΓ. [s] κλῖναι Χιουργεῖς ΓΙΙΙ. [t] κλῖναι Μιλησιουργεῖς]
8 Δ. [u] ξιφομάχαιραι ΓΙΙΙΙ. [v] ξίφη Γ. [w] θώρακες ΔΓΙ. [x] ἀσπί[δες ἐπίσημοι 𐅄Ι. [y] ἀσπίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. [z] θρόνοι ΔΙΙ.]
9 [aa] δίφροι ΙΙΙΙ. [bb] ὀκλαδίαι ΓΙΙΙΙ. [cc] λύρα κατάχρυσος Ι. [dd] λύραι [ἐλεφάντιναι ΙΙΙΙ. [ee] λύραι ΓΙΙΙ. [ff] τράπεζα ἠλεφαντωμένη.]
10 [gg] κρά[ν]η χαλκᾶ ΙΙΙ. [hh] κλινῶν πόδες ἐπάργυροι ΔΙΙ. [ii] πέλτη. [kk] φι[άλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, [ll] κύλικες ἀργυροῖ ΔΙΙΙ, [mm] ἵππος ἀ-]
11 ργυροῦς, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗΗΗ. [nn] ἀσπίδε ἐπιχρύσω ὑπ[οξύλω ΙΙ. [oo] ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἄσταθμος. [pp] φιάλα-]
12 [ι] ἀργυραῖ ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗΗΓ⊦⊦. [qq] ποτήρια Χαλ[κιδικὰ ἀργυρᾶ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔ⊦⊦⊦⊦. [rr] συβ-]
13 ήνη ἡ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος. [ss] ἀσπ[ὶς ἐγ Λέσβου ἐπίσημος χρυσῆ Ι. [tt] ἐγ Λέσβου Ἰλλυρι-]
14 κὸν χαλκοῦν. [uu] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, καρχησίω ἀργυρῶ ΙΙ, σταθμὸ[ν τούτων 𐅅𐅄ΔΔΔ. [vv] Λέσβιοι κότυλοι ἀργυροῖ ΙΙΙ, στ-]
15 αθμὸν τούτων ΗΗΗ𐅄ΔΔ. [ww] στέφανος χρυσοῦς, στα-

θμὸν τούτου [ΔΓͰͰͰΙΙΙ. [xx]στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓ-]

16 ͰͰͰͰ. [yy]Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου [ΔΔΓͰͰͰͰ. [zz]στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ-]

17 ΔͰͰͰ. [aaa]Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου [ΔΔΔͰͰͰ. [bbb]τετράδραχμον χρυσοῦν, σταθμὸν τούτ-]

18 ου ΓͰͰΙΙ[C]. [ccc]ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔχων, ἄσταθμος.

D. 19 Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Λύκων Πρασιεὺς καὶ ξυνάρχοντε[ς, οἷς Λυσίδικος Χολαργεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασι, οἷς Φορ-]

20 μίων Κυδαθηναιεὺς ἐγραμμάτευε, Χαρίνῳ Ἀλεξιμάχου Ἐλεεῖ, παραδεξάμενοι παρὰ [τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Ἐπιγένης Αἰγιλιεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Παρθε-]

21 νῶνι· [a]Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου 𐅄Δ. [b]φιάλαι χρυσαῖ Γ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ𐅄ΔΔΔͰͰ. [c]χ[ρυσίον ἄσημον, σταθμὸν τούτου Η.. [d]καρχήσιον χρυσοῦν τὸν πυθμένα ὑπάργυρο-]

22 ν ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΓͰͰͰ. [e]ἥλω δύο ὑπαργύρω κατ[αχρύσω, σταθμὸν τούτοιν Η....ͰͰͰͰ. [f]πρόσωπον ὑπάργυρον κατάχρυσον, στ-]

23 αθμὸν τούτου ΗΔΓͰ. [g]φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΓΙΙΙ, κέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΧΗΗΗΓ[ͰͰ. Ἀριθμὸν τάδε· [h]Ἀκινάκαι περίχρυσοι ΓΙ. [i]λήϊον περίχρυσον, στάχυες ΔΙ. [k]καν-]

24 ῶ ὑποξύλω καταχρύσω ΙΙ. [l]Θυμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον Ι. [m]κόρη ἐπὶ στήλης κ[ατάχρυσος. [n]κοίτη ὑπόξυλος κατάχρυσος Ι. [o]Γοργόνειον, κάμπη ἐπίχρυσα. [p]ἵ-]

25 π[πο]ς, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλή, ὅρμος ἀ[νθ]έμων, δράκων, ἐπίχρυσ[α ταῦτα. [q]κυνῆ ἐπίχρυσος. [r]ἀσπίδες ἐπίχρυσοι ὑπόξυλοι ΔΓ. [s]κλῖναι Χιουργεῖς ΓΙΙΙ.]

26 [[t] κλῖ]ναι Μιλησιουργεῖς Δ. [u] ξιφομάχαιραι ΓΙΙΙΙ. [v] ξίφη Γ. [w] θώρακες ΔΓΙ. [x] ἀσπίδες ἐπίσημοι [ΡΙ. [y] ἀσπίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. [z] θρόνοι ΔΙΙ. [aa] δίφροι ΙΙΙΙ. [bb] ὀκλαδίαι ΓΙΙΙΙ. [cc] λύρα κατάχρυσος Ι.]

27 [[dd] λύρ]αι ἐλεφάντιναι[ι ΙΙΙΙ.] [ee] λύραι ΓΙΙΙ. [ff] τράπεζα ἐλεφαντωμένη. [gg] κράνη χαλκᾶ ΙΙΙ. [hh] κλινῶν πόδες ἐ[π-άργυροι ΔΙΙ. [ii] πέλτη. [kk] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, [ll] κύλικες ἀργυραῖ ΔΙΙΙ, [mm] ἵππος ἀργυροῦς, στα-]

28 θμὸν τούτων ΡΗΗΗΗ. [nn] ἀσπίδε ἐπιχρύσω ὑποξύλω ΙΙ. [oo] ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἄσταθμο[ς. [pp] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗΓͰͰ. [qq] ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυρᾶ ΙΙΙΙ. σταθμ-]

29 ὸν τούτων ΗΔΔͰͰͰͰ. [rr] συβήνη ἡ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος. [ss] ἀσπὶς [ἐγ Λέσβου ἐπίσημος χρυσῆ Ι. [tt] ἐγ Λέσβου Ἰλλυρικὸν χαλκοῦν. [uu] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, καρχησίω ἀρ-]

30 γυρῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΡΔΔΔ. [vv] Λέσβιοι κότυλοι ἀργυροῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗ[ΡΔΔ. [ww] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓͰͰΙΙΙ. [xx] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓͰͰ-]

31 ͰͰ. [yy] Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓͰͰͰͰ. [zz] στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔͰͰͰ. [aaa] Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔͰͰͰ. [bbb] τε-]

32 τράδραχμον χρυσοῦν, σταθμὸν τούτου ΠͰͰΙC. [ccc] ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔχων, [ἄσταθμος.]

Das erste Stück (A und ein Theil des zweiten Jahres, B bezeichnet) ist aus zwei Bruchstücken gezogen; das erste und gröfsere, linker Hand, habe ich C. I. Gr. N. 139 aus Stuart herausgegeben, nachdem ich es früher schon erklärt hatte; nur aus derselben Quelle hat es auch Rose Inscr. Taf. XXVIII. S. 232: ein zweites kleines Bruchstück, rechter Hand, giebt Rangabé N. 108, und fügt es trefflich mit dem vorigen zusammen. Das andere Hauptstück (C und D) ist in der archäol. Ephemeris N. 499 und von Rangabé N. 109 herausgegeben. Zu A füge ich einige ausführlichere Bemerkungen

bei, die auch schon bei der zweiten Penteteris hätten angebracht werden können; ich ziehe es aber vor, sie hier zu geben, weil ich im C. I. Gr. auf die Erklärung zu dieser Inschrift mich berufen habe.

A. 1 ist in dem zweiten Bruchstück blofs N erhalten, welches Rang. für das letzte N von Παναθηναίων hält: dem Raume nach fällt es aber auf Σ von ἐς. Z. 6 im Art. d erscheint ein Herakles ἐν Ἐλαιεῖ oder Ἐλαεῖ; für jenes las Stuart in A. Z. 6 ΕΛΑΙΣΙ; ΕΛΑΕΙ steht deutlich D. 22. und ΗΕΛΑΙΕΙ in N. 1. D. a. 12, wo man sich an das Hauchzeichen Η nicht halten darf, da dieses häufig falsch vorgesetzt wird. Man kann das Wort nicht, wie Rang. S. 154 f. und S. 391 f. will, von ἕλος ableiten, weil von ἕλος sich ein Ἑλαιεὺς nicht bilden läfst. Ἐλαιεὺς verhält sich zu Ἐλαεὺς wie ἐλαία zu ἐλάα; der Ort hiefs also Ἐλαιεὺς oder Ἐλαεύς, und der Name hängt mit ἐλαία oder ἐλάα zusammen. Wo er lag, ist unbekannt; was Rangabé S. 391 über die Lage desselben sagt, ist ohne Begründung. Dagegen ist es offenbar, dafs es nichts anderes ist als der Demos der Eläusier, obwohl man glauben sollte, dieser hätte vielmehr Ἐλαιοῦς geheifsen. Steph. Byz.: Ἐλαιεύς, δῆμος τῆς Ἱπποθοωντίδος φυλῆς, ὡς Διονύσιος. Διόδωρος δ' Ἐλαιοῦς, ἀφ' οὗ ὁ δημότης Ἐλαιούσιος, τὰ τοπικὰ Ἐλαιουντόθεν καὶ Ἐλαιουντάδε καὶ Ἐλαιοῦσι. λέγεται καὶ ἐξ Ἐλαιέως. Es scheinen also zwei Formen des Namens, Ἐλαιεὺς und Ἐλαιοῦς vorhanden gewesen zu sein. In Bekker's Anecd. Bd. I. S. 249 steht Ἐλαιοὺς als Name dieses Demos. In dem Artikel g erscheint hier zuerst ohne bedeutende Lücke ein mit 138 Phialen zusammengewogenes silbernes Horn (Trinkgefäfs); s. darüber C. I. Gr. (a. a. O.) wo andere Beispiele stehen, die sich jetzt aus diesen Übergab-Urkunden noch vermehren lassen, sowie aus Beil. VI. Z. 45. Ein goldnes Horn der Art s. C. I. Gr. N. 2852. Art. i hatte ich, ehe mehr Urkunden vorhanden waren, gewifs sehr täuschend [Θηρίκ]λειον vermuthet. Es ist jetzt klar, dafs λήιον zu lesen, eine kleine Garbe oder Ährenbündel mit 11 Ähren, mit goldner Umfassung (περίχρυσον). Von den Art. r vor-

kommenden Schilden und andern Waffen ist im Allgemeinen zu vermuthen, dafs sie kriegerische Weihgeschenke waren, zum Theil wohl aus den Perserkriegen; doch sind von den in r verzeichneten Schilden zwei erst in der zweiten Penteteris hinzugekommen (s. oben), und es ist also nicht ausschliefslich an kriegerische und den Persern abgenommene Stücke zu denken. In der Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter dem Archon Ithykles (Beil. XII. a. §. 20) kommen allerdings Medische Sachen vor, und unter den Schätzen Athen's werden namentlich Persische erbeutete Geräthe (σκῦλα Μηδικά) erwähnt (Thuk. II, 13. und daraus Diod. XII, 40. Pausan. I, 27). Ebenso hatten die Athener an dem neuen Delphischen Tempel goldne Schilde geweiht mit der Inschrift: „Die Athener von den Medern und Thebanern, als sie wider die Hellenen kämpften.“ (Aeschin. g. Ktesiph. S. 508.) Lachares stahl goldne Schilde von der Burg. (Pausan. I, 25.) Übrigens ist ἐπίχρυσος, was in unserer Inschrift von den Schilden gebraucht ist, von κατάχρυσος wohl zu unterscheiden: jenes ist belegt mit Goldplatten, an welchen wirklich etwas zu stehlen ist, und kann bisweilen mit χρυσοῦς vertauscht werden: dieses ist blofs mit Goldschaum überzogen, oder bei Metall leicht vergoldet, kann aber freilich, wenn man allein auf den äufsern Schein sieht, auch mit χρυσοῦς gegeben werden; περίχρυσος endlich ist rings mit Gold belegt, beschlagen oder eingefafst. Aufser den Schilden sind noch die in unsern Inschriften vorkommenden Säbel merkwürdig. Der Säbel (ἀκινάκης) ist keine Hellenische Waffe, sondern eine Barbarische. Der Skythen Gott ist der Säbel (Herodot IV, 62); auch die Kaspier tragen solche (Herodot VII, 67), und vorzüglich die Perser. Vergl. die Grammatiker in ἀκινάκης, wie Suidas, Lex. Seg. S. 205. Hesych. und dessen Ausleger. Der Perserkönig gab einen goldnen Säbel als Ehrengeschenk, wie Xerxes den Abderiten zugleich mit einer goldgestickten Tiare (Herodot VIII, 120); den an ihn geschickten Gesandten gab der grofse König aufser anderem Spangen und eine Kette nebst einem Säbel,

zusammen tausend Dareiken an Werth (Aelian V. H. I, 22); auch der jüngere Kyros gab seinen Feldherrn goldne Ehrensäbel (Xenoph. Feldz. d. Kyr. I, 2, 27). Goldne Säbel erbeuteten die Sieger bei Platää (Herodot IX, 80). Solche finden wir nun auch hier Art. h und oo, und letztere auch noch nach Euklid. Man bewahrte auf der Burg den Säbel des Mardonios, welcher nach Demosthenes 300 Dareiken Goldes wog, also 600 Drachmen, unter der Ehrenbeute aus dem Kriege mit den Barbaren (Demosth. g. Timokr. S. 741. Schol. Thuk. II, 13). Pausanias (I, 27, 1) sah denselben noch, nicht jedoch im grofsen Burgtempel, sondern im Tempel der Polias, und bezweifelt, dafs er dem Mardonios gehört habe. Auf der Burg stand auch der silberfüfsige Thron des Königes (Dem. und Schol. Thuk. Harpokr. in ἀργυρόπους, Suidas unter dems. Wort, Ulpian zu Demosth. Olynth. III, S. 45); sollten nicht die mit Silber belegten Füfse (Art. hh) gerade darauf zu beziehen sein? Ein Hauptstück der Athenischen Beute war auch der goldne Schuppenpanzer des Masistios, Feldherrn der Persischen Reiterei bei Platää. (Herodot IX, 22. Plutarch Aristid. 14. Pausan. I, 27, 1. Dion Chrysost. in der 2ten Rede de regno, Ulpian a. a. O.)

Von nn an sind lauter neue Artikel in Vergleich mit der zweiten Penteteris; diese sind also erst in der dritten und vierten hinzugekommen, darunter auch einer der Säbel. Art. qq finden wir Chalkidische silberne Becher. Athenaeos (XI, S. 502. b) meint, die Chalkidischen Becher hätten ihren Namen von Chalkis in Thrake (ἴσως ἀπὸ τῆς Χαλκίδος τῆς Θρᾳκικῆς εὐδοκιμοῦντα). Gewifs kommen sie von demselben Chalkis, wovon die Chalkidischen Degen genannt sind (Alkäos b. Athen. XIV, S. 627. b. wo die Ausleger nachzusehen). Dafs der Name Chalkis vom Erz herkomme, ist offenbar; er ist entweder auf Erzschmieden oder Kupferbergwerke zu deuten, wiewohl beide gewöhnlich verbunden sind. Kein Chalkis hatte aber diesen Namen vor dem Euböischen, von welchem die andern Hellenischen Staaten des Namens abgeleitet sind; das Euböische Chalkis, als das ursprüngliche,

mufste also wohl von der Erzarbeit den Namen haben. In der That ist auch eine alte Überlieferung vorhanden, dafs in diesem Chalkis die Erzarbeit erfunden sei; das heifst, Chalkis war von Alters her durch Metallarbeit ausgezeichnet (Eustath. zum Dionys. Vs. 764. Steph. Byz. in Χαλκίς); und merkwürdig ist, dafs bei demselben ein Berg Chalkis war, wo gewifs das Erz brach (ἡ ἐν Εὐβοίᾳ χαλκῖτις, Plutarch de def. orac. 43). Hesychios zwar (in Χαλκιδική) schreibt dasselbe Lob der frühen Metallarbeit der Skythischen Landschaft Chalkitis (Steph. Byz. in Χαλκίς) zu; aber dafs Alkäos von dort Degen sollte gehabt haben, ist schwer zu glauben, und der Ruhm der Skythischen Chalkiten, wenn er auch gegründet und nicht aus einer Verwechselung mit Chalybike entstanden ist, kann den Euböischen Chalkidiern keinen Eintrag thun: beide können von einander unabhängig in Metallarbeiten Kunstfertigkeit gehabt, und ihren Namen davon erhalten haben. Vielmehr waren von Chalkis in Euböa die Becher und die Degen benannt: von den letztern, welche kalt geschmiedet wurden, bezeugt es Plutarch ausdrücklich (a. a. O.) mit Anführung einer Stelle des Aeschylos, der ein Schwert der Art Εὐβοϊκὸν ξίφος nennt; von den ersteren Stephanos, wo er die Stelle des Aristophanes (Ritter 237) über die Chalkidischen Becher anführt, aus welcher keinesweges etwas zu Gunsten der Thrakischen Chalkidike folgt, desgleichen auch Eustath. zum Dionys. a. a. O. Wenn übrigens Athenaeos von Chalkis in Thrake spricht, meint er darunter Chalkidike, wie auch Eudoxos beim Stephanos zu verstehen ist: eine Stadt Chalkis giebt es daselbst nicht, wie manche meinen.

Die unter rr genannte Flötenkapsel (συβήνη) kommt selbst nach Euklid noch öfter in den Urkunden vor; sie ist, wie mehrere der folgenden Sachen, aus Lesbos gekommen, wahrscheinlich auf Veranlassung der Einnahme von Mytilene Olymp. 88, 1. Art. ww ist ein goldner Kranz von 18 Dr. 3 Ob. gerade so schwer wie der Art. m im Hekatompedos: beide sind vermuthlich zugleich gemacht und geweiht. Art. bbb ist merkwürdig, ein goldnes Tetradrachmon, an Gewicht

7 Drachmen 2½ Ob.; ich überlasse jedem sich dies zu erklären, wie er kann. Hierauf folgt unter ccc ein Onyx, welcher ungewogen ist. Stuart hat Z. 23 am Ende .X...ΣΤΑ-ΘΜΟΝΤΟ:ΤΟΥ-- Es ist, wie andere Jahreslisten zeigen, [ἔ]χ[ον, ἄ]σταθμο[ς] zu lesen, und was mit ΤΟ:ΤΟΥ zu machen sei, ist folglich unbegreiflich. Ein neuer Artikel kann in diesem ΤΟ:ΤΟΥ nicht liegen; denn unmittelbar auf ἄσταθμος finden wir in der siebenten Penteteris Art. ddd [χρυσίον] ἄσημον u. s. w. Entweder hatte sich der Schreiber Z. 23 verschrieben oder jenes ΤΟ:ΤΟΥ ist durch ein Versehen Stuart's an diese Stelle gekommen.

Der Theil D ist nicht breiter als das Vorhergehende, aber viel enger und kleiner geschrieben. Z. 20 hat Rang. ΗΑΙ-ΕΕΙ, Eph. CΕΙ-ΕΝΙ; beides zusammen führt auf Ἑλεεῖ. Etym. M. S. 327. 33: Ἑλεεῖς, δῆμος τῆς Ἀττικῆς. ὠνόμασται δὲ ἀπὸ τοῦ ἐν αὐτῇ ἕλους· ἑλώδης γὰρ ὁ τόπος. Z. 30 zu Ende des Aufbehaltenen hat Rang. ΗΗΗΗΠ, Eph. ΗΗΗΙΙ, welches in ΗΗΗΠ zu verwandeln.

3.

Vom Parthenon. Siebente Penteteris, Olymp. 91, 3 — 92, 2.

A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Πα]ναθηναίων ἐς Παναθήναια·

2 [τοῖς ταμίαις, Τεισαμενῷ Παιανιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, οἷς Πολυμή]δης Κηφισιῶνος Ἀτηνεὺς ἐ-

3 [γραμμάτευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πολυμήδης Κηφισιῶνος Ἀτηνεὺς ἐ]γραμμάτευε, [παρ]έδοσαν το-

4 [ῖς ταμίαις, Πολυξενίδῃ Ἀχαρνεῖ καὶ ξυνάρχουσι, οἷς Λευκαῖ]ος Κωμάρχ[ου Ἀ]φιδναῖος

5 [ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Παρθενῶνι· [a] Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου Π]Δ. [b] φιάλαι χρυσαῖ Γ, σταθμὸν

6 [τούτων ΠΗΗΠΔΔΔΗΗ. [c] χρυσίον ἄσημον, σταθμὸν τούτου Η.. [d] καρχήσιον] χρυσοῦν τὸν π[υθμέ]να ὑπάργ-

7 [υρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΓͰ]ͰͰ. [e] ἧλω δύο [ὑπ]αργύρω κατ-

8 [αχρύσω, σταθμὸν τούτοιν Η....ͰͰͰͰ. [f] πρόσωπον ὑπάργυρον κατάχ]ρυσον, σταθμὸν τούτου ΗΔΓ[Ͱ.

9 [[g] φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΓΙΙΙ, κέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΧΗΗΗ]ΓͰͰ. Ἀριθμὸν [τ]άδε· [h] Ἀκινάκ-

10 [αι περίχρυσοι ΓΙ. [i] λήϊον περίχρυσον, στάχυες ΔΙ. [k] κανῶ ὑποξύλω κα]ταχρύσω ΙΙ. [l] θυμιατήριον ὑ-

11 [πόξυλον κατάχρυσον Ι. [m] κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος. [n] κοίτη ὑπό]ξυλος κατάχρυσος Ι. [o] Γοργ-

12 [όνειον, κάμπη ἐπίχρυσα. [p] ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέο]ντος κεφαλή, ὅ[ρμ]ος ἀνθέμ-

13 [ων, δράκων, ἐπίχρυσα ταῦτα. [q] κυνῆ ἐπίχρυσος. [r] ἀσπίδες ἐπίχρυσοι ὑ]πόξυλοι ΔΓ. [s] κλῖναι Χιουργ-

14 [εῖς ΓΙΙΙ. [t] κλῖναι Μιλησιουργεῖς Δ. [u] ξιφομάχαιραι ΓΙΙΙΙ. [v] ξίφη Γ. [w] θώρακες Δ]ΓΙ. [x] ἀσπίδες ἐπίσημοι 𐅄Ι. [y] ἀσ-

15 [πίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. [z] θρόνοι ΔΙΙ. [aa] δίφροι ΙΙΙΙ. [bb] ὀκλαδίαι ΓΙΙΙΙ. [cc] λύρα κα]τάχρυσος Ι. [dd] λύραι ἐλεφάντ-

16 [ιναι ΙΙΙΙ. [ee] λύραι ΓΙΙΙ. [ff] τράπεζα ἠλεφαντωμένη. [gg] κράνη χαλκᾶ ΙΙΙ. [hh] κλινῶν π]όδες ἐπάργυροι Δ[ΙΙ]. [ii] πέλτη. [kk] [φ-]

17 [ιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, [ll] κύλικες ἀργυροῖ ΔΙΙΙ, [mm] ἵππος ἀργυροῦς, σταθμὸ]ν τούτων 𐅅ΗΗΗΗ. [nn] ἀσπίδε ἐπι-

18 [χρύσω ὑποξύλω ΙΙ. [oo] ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἄσταθμος. [pp] φιάλαι ἀργυραῖ] ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗΗ-

19 [ΠͰͰ. [qq] ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυρᾶ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔͰͰͰͰ. [rr] συβήνη] ἡ παρὰ Μη[θυμναίων] ἐ[λ]ε[φ-

20 [αντίνη κατάχρυσος. [ss] ἀσπὶς ἐγ Λέσβου ἐπίσημος χρυσῆ. [tt] ἐγ Λέσβου Ἰλλυρικὸν χαλκοῦν. [uu] φιάλα ἀργυρ-]

21 [ᾶ ΙΙ, καρχησίω ἀργυρῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅𐅄ΔΔΔ. [vv] Λέσβιοι κότυλοι ἀργυροῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ-]

22 [Η𐅄ΔΔ. [ww] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓͰͰͰΙΙΙ. [xx] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓͰͰͰͰ. [yy] Ἀθη-]

23 [ναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ-
ΓΗΗΗ. ᶜᶜ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ-]
24 [ΗΗ. ᵃᵃᵃ Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν
τούτου ΔΔΔΗΗ. ᵇᵇᵇ τετρ]άδραχμον χρυσοῦν, σταθμό-
25 [ν τούτου ΓΗΗΙC. ᶜᶜ ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔ-
χων, ἄσταθμος. ᵈᵈᵈ χρυσίον] ἄσημον, σταθμὸν τού-
του ΓΗΗ.
26a [ᵉᵉᵉ .... καὶ θαλλὸς χρυσοῦς πετάλων τεττά-
ρων, σταθμὸν τούτω]ν ΔΔΔΓΙΙΙ. ᶠᶠᶠ χρυσίω δύο,
σταθμό-
26b [ν τούτοιν - - -]

Zwischenraum von Einer Zeile

B. 27 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Πολυξενίδης] Ἀχαρνεὺς καὶ ξυνάρχον-
28 [τες, οἷς Λευκαῖος Καμάρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε,
παρέδοσαν τοῖς] ταμίαις, οἷς Αὐτοκλε[ίδ-]
29 [ης Σωστράτου Φρεάρριος ἐγραμμάτευε, Καλλαίσχρῳ
Εὐπυρίδῃ καὶ] ξυνάρχουσιν, παραδεξά-
30 [μενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Πολυμήδης Κη-
φισιῶνος Ἀτην]εὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Π-
31 [αρθενῶνι· ᵃ Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΡΔ.
ᵇ φιάλαι χρυσαῖ Γ, στα]θμὸν τούτων ΡΗΗΡΔΔΔΗΗ.
ᶜ χρ-
32 [υσίον ἄσημον, σταθμὸν τούτου Η.. ᵈ καρχήσιον χρυ-
σοῦν τὸν πυθμένα ὑ]πάργυρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ
33 [Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΓΗΗΗ.
ᵉ ἥλω δύο ὑπαργύρω] καταχρύσω, σταθμὸν τούτο-
34 [ιν Η....ΗΗΗ. ᶠ πρόσωπον ὑπάργυρον κατάχρυσον, στα-
θμὸν τούτου Η]ΔΓΗ. ᵍ φιάλαι ἀργυ[ρ]αῖ ΗΔΔΔ[Γ]ΙΙΙ,
35 [κέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΧΗΗΗΓΗΗ.
Ἀριθμὸν τάδε· ʰ Ἀκιν]ά[κ]αι περίχρυσοι ΓΙ. ⁱ λ[ή]ϊον
36 [περίχρυσον, στάχυες ΔΙ. ᵏ κανῶ ὑποξύλω καταχρύσω
ΙΙ. ˡ θυμιατήριον] ὑπόξυλον κατάχρυσον [Ι.]
37 [ᵐ κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος. ⁿ κοίτη ὑπόξυλος κατά-
χρυσος. ᵒ Γοργό]νειον, κάμπη ἐπίχρυσα. ᵖ [ἰ-]

38 [πος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλή, ὅρμος ἀνθέμ]ων, δράκων, ἐπίχρυ[σ]α ταῦτ-

39 [α. [q] κυνῆ ἐπίχρυσος. [r] ἀσπίδες ὑπόξυλοι ἐπίχρυσοι ΔΠ. [s] κλῖναι Χιουργεῖς] Π[ΙΙΙ]. [t] κλῖναι Μ[ι]λησ[ι]ουργεῖς

40 [Δ. [u] ξιφομάχαιραι ΠΙΙΙΙ. [v] ξίφη Π. [w] θώρακες ΔΠΙ. [x] ἀσπίδες ἐπίσημοι ΡΙ. [y] ἀσπίδες ἐ]πίχα[λκοι] ΔΔΔ[Ι]. [z] θρ[όν-]

41 [οι ΔΙΙ. [aa] δίφροι ΙΙΙΙ. [bb] ὀκλαδίαι ΠΙΙΙΙ. [cc] λύρα κατάχρυσος Ι. [dd] λύραι ἐλεφάντιναι ΙΙΙΙ. [ee] λύραι ΠΙΙΙ. [ff] τράπεζα ἠλεφαι-]

42 [τωμένη. [gg] κράνη χαλκᾶ ΙΙΙ. [hh] κλινῶν πόδες ἐπάργυροι ΔΙΙ. [ii] πέλτη. [kk] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, [ll] κύλικες ἀργυροῖ ΔΙΙΙ,]

43 [[mm] ἵππος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗΗ. [n] ἀσπίδε ἐπιχρύσω ὑποξύλω ΙΙ. [oo] ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἄστ-]

44 [αθμος. [pp] φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗΠϜϜ. [qq] ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυρᾶ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτ-]

45 [ων ΗΔΔΠϜϜϜϜ. [rr] συβήνη ἡ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος. [ss] ἀσπὶς ἐγ Λέσβου ἐπίσημος χρυ-]

46 [σῆ. [tt] ἐγ Λέσβου Ἰλλυρικὸν χαλκοῦν. [uu] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, καρχησίω ἀργυρῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΡΔΔΔ. [vv] Λέσβιοι]

1 * [Κότυλοι ἀργυροῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΡΔΔ. [ww] στ]έφα[νος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠϜϜϜΙΙΙ. [xx] στέφανος χ-]

2 [ρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠϜϜϜϜ. [yy] Ἀθηναίας Νίκ]ης στ[έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠϜϜϜϜ. [zz] στέφανο-]

3 [ς χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔϜϜϜ. [aaa] Νίκης στ]έφανος χ[ρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔϜϜϜ. [bbb] τετράδραχμον]

4 [χρυσοῦν, σταθμὸν τούτου ΠϜϜΙC. [ccc] ὄνυξ τὸν] δακτύλιο[ν χρυσοῦν] ἔ[χων, ἄσταθμος. [ddd] χρυσίον ἄσημον, στ-]

5a [αθμὸν τούτου Γ⊢⊢. ''' .... καὶ θαλ]λὸς χρυσοῦ[ς πετάλω]ν τ[εττάρων, σταθμὸν τούτων ΔΔΔΓΙΙΙ. /// χρυ-]

5b [σίω δύο, σταθμὸν τούτοιν - - -]

C. 6 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτ]ων τῆς Ἀθην[αίας, Κ]άλλα[ισχρος Εὐπυρίδης καὶ ξυνάρχοντες,]

7 [οἷς Αὐτοκλείδης Σωστράτου Φρεά]ῤῥιος ἐγραμμ[άτε]υε, παρ[έδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς ....]

8 [......ίωνος Εὐωνυμεὺς ἐγραμμ]άτευε, Ἀσωπο[δώρῳ Κ]υδ[αθηναιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξ-]

9 [άμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμι]ῶν, οἷς Λευκα[ῖος Κω]μάρ[χου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Παρθ-]

10 [ενῶνι· [a] Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸ]ν τούτου 𐅄Δ. [b] φιά[λαι χρ]υσα[ῖ Γ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ𐅄ΔΔΔ⊢⊢. [c] χρυσίον]

11 [ἄσημον, σταθμὸν τούτου Η.. [d] καρχ]ήσιον χρυσοῦν τ[ὸν π]υθ[μένα ὑπάργυρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλ-]

12 [έους τοῦ ἐν Ἐλαιεῖ, σταθμὸν τούτου] ΗΔΔΔΓ⊢⊢⊢. [e] ἥλω δύ[ο] ὑπ[αργύρω καταχρύσω, σταθμὸν τούτοιν Η.]

13 [...⊢⊢⊢⊢. [f] πρόσωπον ὑπάργυρον κ]ατάχρυσον, στ[αθμὸ]ν [τούτου ΗΔΓ⊢. [g] φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΓΙΙΙ, κέρας]

14 [ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΧΗ]ΗΗΓ⊢⊢. Ἀριθ[μὸν τάδε· [h] Ἀκινάκαι περίχρυσοι ΓΙ. [i] λήϊον περίχρ-]

15 [υσον, στάχυες ΔΙ. [k] κανῶ ὑποξύλω] καταχρύσω ΙΙ. [[l] θυμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον. [m] κόρη ἐ-]

16 [πὶ στήλης κατάχρυσος. [n] κοίτη ὑπ]όξυλος [κατάχρυσος Ι.] κ. τ. λ.

D fehlt ganz.

Der Theil A und das Obere von B bis Z. 40 steht auf der Gegenseite des Stückes der zweiten Penteteris, welches bei Rang. N. 106 ist; diese Partie ist herausgegeben von Pittakis Ath. anc. S. 56 ff. von Franz im Bullett. des Inst. f. archäol. Corresp. 1835. S. 60 (beide Abschriften sind sehr unvollkommen), Eph. archaeol. N. 17 der Tafeln, Rang. N. 110.

Aufserdem habe ich eine handschriftliche Abschrift benutzt, welche Franz von einem Freunde erhalten hatte, und welche besser als die von ihm zum Druck beförderte ist; sowie eine genaue Abschrift von Rofs. Das um die Mitte der Zeilen erhaltene Stück, welches das Ende von B und einen Theil von C enthält und mit der Zeile anfängt, vor welcher * gezeichnet ist, steht in der archäol. Eph. N. 258 und bei Rang. N. 111; aufserdem habe ich davon eine genaue Abschrift von Rofs. Auf der Rückseite des Stückes N. 1. C. b und D. a, welches Rangabé in der Revue archéol. herausgegeben hat, sind einige wenige Buchstaben erhalten, wie folgt:

H
I T
A L L A
Y E Γ A P
Y Δ
\ A P
Y Σ Λ
Y Θ
Y Γ
N

Rangabé hat scharfsinnig erkannt, dafs wie die Vorderseite die Fortsetzung von N. 106 ist, so die Rückseite die Fortsetzung von N. 110 sein mufs; und er hat richtig gesehen, dafs die erste Zeile dieses kleinen Bruchstückes (H) rechts von N. 111 in B. C. * Z. 4 stand, und so fort die anderen.

Das erste Stück ist rechts vollständig erhalten, wo wir am Schlufs der Zeilen nichts ergänzt haben. Z. 4 ist die Ergänzung um 3-4 Buchstaben zu kurz; doch scheint [Λευκαῖ]ος richtig. Überhaupt kann bei den Ergänzungen nicht immer die gleiche Zahl der Buchstaben erreicht werden, weil Irrthümer in der Schrift und Verschiedenheit der Orthographie vorgekommen sein können. Z. 16 steht hinter ἐπάργυροι bei Rang. ΔΓ; aus der Eph. sieht man, dafs die Charaktere nicht ganz klar sind; Pitt. Franz haben gar EN dafür, Rofs eine Lücke. 17 am Ende haben Rang. Rofs EΓA, Eph.

ΕΠΗ; Pitt. Franz ΕΠΙ: ist dennoch das erste richtig, so hat sich der Schreiber geirrt. Z. 26a in dem Artikel eee kann auf θαλλὸς χρυσοῦς nicht unmittelbar σταθμὸν τούτων gefolgt sein, weil diese Ergänzung den Raum nicht füllt. Meine freilich nur hypothetische Ergänzung πετάλων τεττάρων füllt gerade die Lücke, und von ΝΤ ist an dieser Stelle ΙΤ erhalten in B. * 5. Vergl. über πέταλα zu N. XII. §. 18. Dafs der Zweig nicht viele Blätter haben konnte, erhellt aus dem geringen Gewichte des ganzen Postens. C. 8 hat Rangabé in der Rev. archéol. wohl richtig K]υδ[αθηναιεῖ ergänzt, auch ebendaselbst richtig eingesehen, dafs Asopodoros, nicht Asopos der Name des Schatzmeisters sei, wie ich ihn auch schon selber in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden gesetzt hatte, ehe mir die neue Rangabé'sche Abhandlung in der Revue zu Gesicht gekommen. Z. 40 gegen Ende, wo ich Ι ergänzt habe, haben Franz, Rofs und Pitt. gar nichts, Rang. Eph. aber Λ, was nicht pafst. Über πετάλων τεττάρων in B. * 5 s. das eben vorher zu A. 26. a. gesagte. C. 14 ist ΗΑΡΙΘΜΟΝ geschrieben, wie in den Rechnungen über den Bau des Poliastempels.

4.

Vom Hekatompedos. Erste Penteteris, Olymp. 85, 3 — 86, 2.

Ο Ν
\ Ε Δ Ε Σ Κ Υ Δ Α Θ Ε
Α Τ Ε Υ Ε Π Α Ρ Ε Δ Ο Σ Α Ν
Ε Χ Σ Α Μ Ε Ν . . . . Ρ Α Τ
Α Τ Ε Υ Ε Ε Ν Τ
Ο Ρ Ε

Dieses kleine Bruchstück hat Rangabé N. 101 herausgegeben; vorstehende Abschrift ist von Rofs bereits im Jahr 1836 an mich gesandt. Sie ist vollständiger als die Rangabé'sche, in welcher namentlich Z. 1 fehlt. Rangabé setzt dieses Stück in den vierten Theil (D) der zweiten Penteteris

vom Hekatompedos (bei uns N. 5), und nimmt demnach Z. 2 dieses Bruchstückes als letzte Zeile jenes Stückes, welches die zweite Penteteris enthält; wonach denn das Z. 1 vorkommende ON in die vorletzte Zeile des von der zweiten Penteteris Erhaltenen gehören würde. Das in der vorletzten und letzten Zeile der zweiten Penteteris Erhaltene ist:

ϽΥΣΟ:ΙΙ:ΣΤΑ

ΙΤ ι

und das O der vorletzten Zeile steht in der 43. Stelle derselben, sodafs das erste I der letzten Zeile die 44. Stelle einnimmt; etwanige Interpunctionen zählen nicht. Am Anfange der letzten Zeile mufste stehen: Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, welches nicht über 41 Stellen einnimmt. Hierauf folgte ein Name; von diesem fehlen also die zwei ersten Buchstaben; ΙΤ.ι enthält vier folgende Stellen desselben. Nimmt man nun an, was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist, Z. 2 des Bruchstückes N. 4 (Rang. N. 101) schliefse sich an jenes ΙΤ.ι am allernächsten an, welches dann der Fall sein wird, wenn der letzte Zug des letztern I mit dem \ von \ΕΔΕΣΚΥΔΑΘΕ verbunden wird, so wird ΔΑ in der 54. und 55. Stelle stehen. Über ΔΑ steht aber ON, welches also dieselbe Stelle einnehmen müfste. Nun kann in der vorletzten Zeile des von der zweiten Penteteris Erhaltenen nur χ]ρυσῶ ΙΙ, στα[θμὸν τούτοιν gestanden haben; jenes ON von N. 4 müfste also das ON jenes σταθμὸν sein. Aber nach dem Gesagten mufs ON von σταθμὸν daselbst die 51. und 52. Stelle eingenommen haben: also pafst N. 4 nicht zu der von Rang. angenommenen Stelle. Setzt man zwischen ΙΤ.ι und \ΕΔΕΣ noch eine Lücke, so wird das in N. 4 Z. 1 stehende ON noch eine spätere Stelle als die angegebene (54. 55) erhalten, und das ON von N. 4 noch weniger zu jenem σταθμὸν passen. Daher halte ich dafür, N. 4 gehöre nicht zur zweiten Penteteris; in eine spätere pafst es gar nicht, gehört aber ohne Zweifel zu einem Verzeichnifs vom Hekatompedos: es ist daher wahrscheinlich in die erste Penteteris zu setzen. Hiernach gestaltet sich die Ergänzung

unter der Voraussetzung, zu \ΕΔΕΣ fehlten vier Buchstaben (irgend eine nicht beweisbare Zahl mufs vorausgesetzt werden), mit der Annahme von 65 Buchstaben auf die Zeile so:

ον

Zwischenraum

2 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας ....] μήδης Κυδαθη[ναιεὺς καὶ]

3 [ξυνάρχοντες, οἷς .... ἐγραμμ]άτευε παρέδοσαν [τοῖς ταμία-]

4 [σιν, οἷς .... ἐγραμμάτευε, παραδ]εξάμεν[οι πα]ρὰ τ[ῶν προτέρων]

5 [ταμιῶν, οἷς .... ἐγραμμ]άτευε, ἐν τ[ῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπ-]

6 [έδῳ· [a]Φιάλα χρυσᾶ ΙΙ, σταθμὸν τούτοιν Χ........... [b]κ]όρη [χρυσῆ] κ. τ. λ.

Der Schatzmeister - - μήδης Κυδαθηναιεὺς ist also hiernach wahrscheinlich aus der ersten Penteteris, jedoch frühestens aus dem zweiten Jahre, da Z. 1 ON auf mindestens ein vorhergegangenes Jahr führt.

5.

Vom Hekatompedos. Zweite Penteteris, Olymp. 86, 3 — 87, 2,

ΔΟΣΑΝΤΟΝᒪΟΛΟΝΕΚΠ.ΝΑΘ....ΘΝΕ
ΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΗΟΙ.ΕΤΑΜΙΑΙΗΟΙ
ΣΤΑΜΙΑΣΙΝΗΟΙΣΕΥΘ.ΑΣΑ.ΑΦᒪΥΣΤ
ΙΑᒪΑΧΡΥΣΑΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤ.ΥΤΟΙΝΧ
ΡΑΝΤΕΡΙΟΝΑΡΓΥΡΟΝΑΣΤΑΘΜΟΝ
ΤΕΣᒪΑΜΠΤΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΦΙΑᒪ
ΤΟΝΗΙΕΡΟΝΧΡΕΜΑΤ...ΤΕ...ΕΝΑΙΑ
Α<ΑιΣΧ | ΝΟΣΑΝ. ...ΥΣ...ΣΕΛΡΑ
ΔΟΡΟΣΚΡΙΤΙΟΑΦ
ΗΟΙΣΚΡΑΤΕΣΝΑΥΠΟΝΟΣ
ΧΡΥΣΑΙΙΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟ

I ΟΝΑΡΓΥΡΟ ΝΑΣΤΑΘΜΟ Ν
Ν Α Ι ΑΣΕΥΡΕ Κ ΤΕΣΑΤΕ
Ρ Α ΜΜΑΤΕΥΕΠ Α ΡΕΔΟ
‾Π Α Ρ Α ΔΕΧΣ ΑΜΕ ΝΟΙ
\Ρ Α Μ ΜΑΤΕΥΕΕΝΤΟι
Δ Η Η Η:ΚΟΡΕΧΡΥ
ΠΕΓΕΝΕΤΟΕΠΙ
ΡΥΣΟ:ΙΙ:ΣΤΑ
Ι Τ ι

In der letzten Zeile rückt die Eph. die zwei letzten Züge so zusammen, daſs dazwischen keine leere Stelle bleibt: Rangabé's spätere Lesung ist aber wohl vorzuziehen.

A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδί]δοσαν τὸν λόγον ἐκ Π[α]ναθ[ηναίω]ν ἐ[ς Παν-]

2 [αθήναια· τοῖς ταμίασιν, οἷς Κράτης Λαμπτρε]ὺς ἐγραμμάτευε, οἱ [δ]ὲ ταμίαι, οἷ[ς Κρά-]

3 [της Λαμπτρεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖ]ς ταμίασιν, οἷς Εὐθ[έ]ας Ἀ[ν]αφλύστ[ιος ἐ-]

4 [γραμμάτευεν, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] Φ]ιάλα χρυσᾶ II, σταθμὸν τ[ο]ύτοιν X....

5 [....... [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. [c] Ἀπο]ρραντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον.

6 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Κρά]της Λαμπτ[ρ]εὺς ἐγραμμάτευε· [d] Φιάλ[η χρυ-]

B. 7 [σῆ, σταθμὸν ταύτης ...... Τάδε οἱ ταμίαι] τῶν ἱερῶν χρημάτ[ων] τῆ[ς Ἀθ]ηναία[ς, ...]

1 [...ης Ἐρχιεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Εὐθέ]ας Αἰσχ[ρω]νος Ἀν[αφλ]ύσ[τιο]ς ἐγρα[μμάτ-]

2 [ευεν, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς Ἀπολλό]δωρος Κριτίου Ἀφ[ιδναῖος ἐγραμμάτευε,]

3 [παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν,] οἷς Κράτης Ναύ[τ]ωνος [Λαμπτρεὺς ἐγραμμ-]

4 [άτευεν, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] Φιάλαι] χρυσαῖ III, σταθμὸν το[ύτων XXΡΔΔΔΔΗΗΗ-]

5 [Ͱ. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄτταθμος. [c] ἀπορραντή-
ρ]ιον ἀργυροῦν, ἄτταθμον.

Kleiner Zwischenraum

C. 6 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθη]ναίας,
Εὐρέκτης Ἀτη[νεὺς καὶ ξυνάρχοντ-]

7 [ες, οἷς Ἀπολλόδωρος Κριτίου Ἀφιδναῖος ἐγ]ραμμάτευε,
παρέδο[σαν τοῖς ταμίασιν, ὁ-]

8 [ῖς Δίογνις Ἰσάνδρου Πειραιεὺς ἐγραμμάτευε,] παραδε-
ξάμενοι [παρὰ τῶν προτέρων τ-]

9 [αμιῶν, οἷς Εὐθέας Αἴσχρωνος Ἀναφλύστιος ἐ]γραμ-
μάτευε, ἐν τῷ [νεῷ τῷ Ἑκατομπέ-]

10 [δῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΧΧ𐅄ΔΔΔ]-
ΔͰͰͰͰ. [b] κόρη χρυ[σῆ ἐπὶ στήλης ἄτταθμ-]

11 [ος. [c] ἀπορραντήριον ἀργυροῦν, ἄτταθμον. Ἐπέτεια ἐ]πε-
γένετο ἐπὶ [τῶν ταμιῶν, οἷς Δί-]

12 [γνις Ἰσάνδρου Πειραιεὺς ἐγραμμάτευε· [d] Στεφάνω χ]ρυ-
σῶ ΙΙ, στα[θμὸν τούτοιν 𐅄ΔΔΔ]

Etwa eine Zeile Zwischenraum

D. 13 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Ἀ].ιτ.ι[- - - καὶ ξυνάρχοντες] κ. τ. λ.

Die Urkunde ist zusammengesetzt aus einem Stücke C. I. Gr. N. 137 und einem zweiten in der archäol. Ephem. N. 17 und bei Rangabé N. 100, der den Zusammenhang beider richtig erkannt hat. Beide Stücke sind in der Majuskel durch Striche unterschieden. Ναύ[τ]ωνος habe ich statt ΝΑΥΓΟΝΟΣ gesetzt. Bei Rofs, Demen N. 119 kommt Θεόδωρος ΝΑΥΙΩΝΟΣ Λαμπτρεὺς vor, offenbar aus derselben Familie; auch Rofs hat in dieser Inschrift Ναύτωνος geschrieben, worauf das Ι führt.

6.

Vom Hekatompedos. Dritte Penteteris, Olymp. 87, 3 — 88, 2.

A. - - - - - - - - - - - - - - -

1 - - - - - [a] [Φιά]λα[ι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΧΧ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθ-]

2 [μος. [c] ἀποῤῥαντήριον ἀργυροῦν, ἄστ]αθμο[ν. [d] στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτοιν 𐅄ΔΔΔ.]

B. 3 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά]των τῆ[ς Ἀθηναίας, Ἀρχέστρατος ..... καὶ ξυνάρ-]

4 [χοντες, οἷς Μελησίας Πολυκλέου]ς Ὀαιεὺ[ς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν,]

5 [οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπε]κειεὺς ἐγ[ραμμάτευε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προ-]

6 [τέρων ταμιῶν, οἷς Θέολλος Χρωμά]δου Φλυεὺς ἐγ[ραμμάτευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπ-]

7 [έδῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτ]ων ΧΧ𐅄ΔΔΔΔ[⊢⊢⊢⊢. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος.]

8 [[c] ἀποῤῥαντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμο]ν. [d] στεφάνω χρ[υσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΔ]

C. 9 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά]των τῆς Ἀ[θηναίας, Πανταλκ.............]

10 [.καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Μεγακλῆ]ς Μεγακλ[έους Ἀλωπεκειεὺς ἐγραμμάτευε, πα-]

11 [ρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς Εὔβουλ]ος Φιλο[γείτονος Ἀχαρνεὺς ἐγραμμάτευ-]

12 [ε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρω]ν ταμι[ῶν, οἷς Μελησίας Πολυκλέους Ὀα-]

13 [ιεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ] Ἑκατομ[πέδῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τ-]

14 [ούτων ΧΧ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ σ]τήλης, [ἄσταθμος. [c] ἀποῤῥ]α[ντήριον ἀργυρ-]

15 [οῦν, ἄσταθμον. [d] στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸ]ν το[ύτοιν 𐅄ΔΔΔ. Ἐπέτε]ια [ἐπεγένετο ἐπὶ]

16 [τῶν ταμιῶν, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέου]ς Ἀ[λωπεκειεὺς] ἐγραμμά[τευε· [e] Στέφανος χ-]
17 [ρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΡΔΔ. [f] φι]-ά[λ]α ἀργυρᾶ Ι[Ι, σταθμὸν τούτοιν]
18 [...... [g] καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου Η]Η. [h] καρχ[ήσ]ιον ἀ[ργυροῦν Διὸς Πολι-]
19 [ῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ]

D. 20 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀ]θηναίας [Εὐ]μαντ[ι............. καὶ]
21 [ξυνάρχοντες, οἷς Εὔβουλος Φιλογείτονο]ς Ἀχαρνεὺ[ς] ἐγρ[αμμάτευε, παρέδοσαν τ-]
22 [οῖς ταμίαισιν, οἷς Κηφισοφῶν Κηφισοδώρου Ἑρ]μει[ος] ἐ[γραμμάτευε], κ. τ. λ.

Der mittlere Theil bis Z. 16 (vorn), wo ΣΑ übrig, ist mir von Rofs im J. 1835 durch Abschrift mitgetheilt, in demselben Jahre von mir in den Annali dell' Inst. di corr. arch. S. 123 ff. herausgegeben und daraus die erforderliche Berichtigung der Schatzmeisterliste gemacht worden; worüber ich mich in jener Abhandlung mit Angabe des Grundes erklärt habe, der früher mich zu einer andern Bestimmung nothwendig hatte veranlassen müssen. Zwei Jahre später, nicht wie irrthümlich behauptet worden, zwei Jahre früher, im J. 1837 hat Rangabé archäol. Ephem. zu N. 17 (bei uns N. 5) aus dieser Inschrift N. 17 eben jene Berichtigung gemacht, nicht wie er Antt. Hell. S. 150 sagt, aus der, woraus ich sie gemacht habe. Diese letztere, bei der wir uns jetzt befinden, ist erst N. 112 der Ephemeris und hernach wieder von Rangabé Antt. Hell. N. 102 herausgegeben. Sehr geschickt hat Rangabé mit dem Stücke Antt. Hell. N. 102 das Stück Ephem. arch. N. 251, bei ihm N. 103 verbunden; dieses beginnt rechts vom andern Stücke in der 14. Zeile dieses andern mit Α von ἀποῤῥ]α[ντήριον, enthält Z. 15 ΛΙΑ (statt ΕΙΑ), Z. 16 ΕΛΡΑΜΜΑ und alles was in den folgenden Zeilen erhalten ist. Die ἐπέτεια des dritten Jahres und Anderes hat Rang. gut hergestellt; früher war es unmöglich

diese Partie richtig zu beurtheilen, da das Stück Rang. N. 103 fehlte. Über Ὀαιεὺς und Anderes in dieser Inschrift vergl. Rofs, von den Demen S. 34.

7.

Vom Hekatompedos. Fünfte Penteteris, Olymp. 89, 3 — 90, 2.

A. 1 Τάδε παρέδο[σαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια· τοῖ-]

2 [ς ταμ]ίασι, [οἷς Πρεσβίας Σημίου Φηγαιεὺς ἐγραμμάτευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πρεσβίας Σημίου Φηγα-]

3 [ιεὺ]ς ἐγραμ[μάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασι, οἷς Νικέας Εὐθυκλέους Ἁλιμούσιος ἐγραμμάτευε, Ε-]

4 [ὑφή]μῳ [Κ]ολ[λυτεῖ καὶ ξυνάρχουσι, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτ-]

5 [ων Χ]ΧΡΔΔΔΔ[ΗΗΗ. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. [c] ἀποῤῥαντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. [d] στεφάνω χρ-]

6 [υσῶ ΙΙ,] σταθμ[ὸν τούτοιν ΡΔΔΔ. [e] στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΡΔΔ. [f] φιάλαι ἀργυρα-]

7 [ῖ ΓΙΙΙ,] σταθμὸ[ν τούτων ΡΗΗΗ. [g] καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. [h] καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶ-]

8 [ς, σταθ]μὸ[ν τούτου ΗΗ. [i] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ...ΗΗΗΙΙ. [k] στεφάνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης ΡΔΗ-]

9 [ΗΗ. [l] στέ]φανο[ι χρυσοῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΓΙΙ. [m] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓΗΗΙΙΙ. [n] χρυσί-]

10a [δε ΙΙ, σταθμὸν τούτοιν ΗΗΗΡΔΔΔΔΗΗΙΙΙ]

10b [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Πρεσβίας Σημίου Φηγαιεὺς ἐγραμμάτευε· [o] Χρυσίς, σταθμὸ-]

10c [ν ταύτης ΗΔΔΔΓΗΗΙΙ]

B. 10d [Τάδε οἱ] τα[μίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, οἷς Νικέας Εὐθυκλέους Ἁλιμούσιος ἐγραμ-]

11 [μάτευε, Εὔ]φ[ημος Κολλυτεὺς καὶ ξυνάρχοντες, παρέδοσαν τοῖς ταμίασι, οἷς Ἐπιγένης Λυσάνδ-]

12 [ρου Αἰγιλ]ιεὺς [ἐγραμμάτευε. .... καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέ-]

13 ρων ταμιῶν, [ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΧΧ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [b] κόρη χ-]

14 [ρ]υσῆ ἐπὶ στήλ[ης ἄτταθμος. [c] ἀπορραντήριον ἀργυροῦν ἄτταθμον. [d] στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτοιν]

15 [𐅄]ΔΔΔ. [e] στέφανο[ς χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου 𐅄ΔΔ. [f] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄-]

16 [Η]Η[Η.] [g] καρχήσιον [ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. [h] καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. [i] στέ-]

17 [φ]ανος χρυσοῦς, σ[ταθμὸν τούτου ...⊢⊢⊢ΙΙ.] [k] σ[τε]φ[άνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης 𐅄Δ⊢⊢⊢. [l] στέφανοι χρυσοῖ ΙΙ ΙΙ,].

18 [σ]ταθμὸν τούτω[ν ΗΔΔΔΓΙΙ. [m] στέφανος χρυ]σοῦς, στ[αθμὸν τούτου ΔΓ⊢⊢⊢ΙΙΙ. [n] χρυσίδε δύο, σταθμὸν τούτοι-]

19 [ν Η]Η[𐅄]ΔΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ. [[o] χρυσίς, σταθμὸ]ν [ταύτης ΗΔΔ]Δ[Γ⊢⊢⊢ΙΙ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Νικ-]

20 [έ]ας Εὐθυκλέους [Ἁλιμούσιο]ς ἐγραμμάτευε· [p] Χρ[υσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓ⊢⊢⊢⊢]

C. 21 [Τ]άδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθη[ναίας, ... καὶ ξυνάρχοντες, Η-]

22 ο[ῖ]ς Ἐ[π]ιγένης Λυ[σάνδ]ρου Αἰγιλιεὺς ἐγραμμάτε[υε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασι, οἷς Λυσίδικος .....]

23 [Χ]ο[λαρ]γε[ὺς] ἐγραμμάτευε, Λύκων[ι] .... Πρ[ασιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέ-]

24 ρων ταμιῶν, οἷς Νικέας Ἁλιμού[σιος] ἐγραμμά[τευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ]

25 τρεῖ[ς], σταθμὸν τούτων ΧΧ𐅄ΔΔΔΔ⊢[⊢⊢⊢. [b] κ]όρη

χρυ[σῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. [c] ἀποραντήριον ἀργυ-
ροῦν, ἄσ-]

26 ταθμον. [d] στεφάνω χρυσῶ [ΙΙ, σ]τ[αθμὸν τούτοι]ν 𐅄-
[ΔΔΔ. [e] στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν
τούτου 𐅄-]

27 [Δ]Δ. [f] φιάλαι ἀργυραῖ ὀ[κ]τ[ώ, σταθμ]ὸ[ν τ]ο[ύτ]ων
𐅄[ΗΗΗ. [g] καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ.
[h] καρχήσιον ἀ-]

28 [ργ]υροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμὸν [τούτου ΗΗ.] [i] στέ-
φ[ανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ...⊢⊢⊢ΙΙ. [k] στεφάνη
χρυσῆ, σ-]

29 [τ]αθμὸν ταύτης 𐅄[Δ⊢⊢⊢. [l] στέφανοι χρυσοῖ Ι]ΙΙΙ,
σ[ταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΠΙΙ. [m] στέφανος χρυσοῦς, στα-
θμὸν τού-]

30 [του] ΔΠ[⊢]⊢⊢ΙΙΙ. [n] χρυσί[δε δύο, σταθμὸν τούτο]ιν Η-
[Η𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ. [o] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΠ-
⊢⊢⊢ΙΙ. [p] χρ-]

31 [υσ]ίς, σ[τ]αθμὸν ταύτης [ΗΔΠ⊢⊢⊢⊢. Ἐπέτεια ἐπεγέ-
νετο· [q] Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠ⊢ΙΙΙ]

D. 32 Τάδε οἱ ταμίαι τῶν [ἱερ]ῶ[ν χρημάτων τῆς Ἀθη-
ναίας, Λύκων Πρασιεὺς καὶ ξυνάρχοντε-]

33 ς, οἷ[ς] Λυσίδικο[ς ἐγραμμά]τ[ευε, παρέδοσαν τοῖς τα-
μίασι, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυ-]

34 δαθηναιεὺς ἐγρ[α]μ[μάτευ]ε, [Χαρίνῳ Ἀλεξιμάχου Ἑ-
λεεῖ καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμ-]

35 ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, ο[ἷς Ἐπιγένης Αἰγι-
λιεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ νεῷ τ-]

36 ῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] [Φ]ιά[λαι] χρ[υσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τού-
των ΧΧ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στ-]

37 ήλης, ἄσταθμος. [c] ἀ[π]ορ[ρα]ντή[ριον ἀργυροῦν, ἄστα-
θμον. [d] στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτοιν 𐅄-]

38 ΔΔΔ. [e] στέφανος χρυσοῦς, [ὃ]ν ἡ [Νίκη ἔχει, σταθμὸν
τούτου 𐅄ΔΔ. [f] Φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙΙ, σταθμὸν τού-]

39 των 𐅄ΗΗΗ. [g] καρχήσιον ἀργυρ[οῦν, σταθμὸν τούτου Η-
Η. [h] καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμ-]

40 ὸν τούτου ΗΗ. [i] στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμὸν τούτου ...⊢⊢⊢ΙΙ. [k] στεφάνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης 𐅄Δ-]
41 [⊢⊢]⊢. [l] στέφανοι χρυσοῖ [ΙΙΙΙ], σταθμὸν [τούτων ΗΔ-ΔΔΓΙΙ. [m] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓ⊢⊢⊢ΙΙΙ.]
42 [[n] χρυσί]δε δύο, σταθμὸν τούτων Η[Η𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢ΙΙΙ. [o] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΓ⊢⊢⊢ΙΙ. [p] χρυσίς, στ-]
43 [αθμὸν] ταύτης ΗΔ[Γ]⊢⊢[⊢⊢.] [q] στέ[φανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓ⊢ΙΙΙ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο· [r] Ἀργυ-]
44 [ρίς, σταθ]μὸν τα[ύτη]ς [Η𐅄Δ]ΔΔΔ[⊢⊢. [s] θυμιατήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου Χ]

C. I. Gr. N. 140. Rose Inscr. Taf. XXIV. S. 219. Die Buchstabenstellung bei Rose in seinem Druck ist meist schlechter als in meinem Text im C. I. Gr. auch sind von seinen abweichenden Lesarten die meisten unrichtig. Z. 22 zu Anfang ist die alte Lesart ΣΕ.ΛΕΝΕΣ, Rose's ΟΣΕ.ΙΛΕΝ-ΕΣ; in ΟΣ mufs Ι ausgelassen sein. Z. 23 zu Anfang ist die alte Lesart Ο..ΛΕΤΕΛΡΑΜΜ, Rose's .Ο...ΛΕΤ u. s. w. welche richtiger; Τ mufs aber in Υ verwandelt werden, und hinter demselben fehlt Σ ohne Lücke. Unsere Herstellung der Zeile ist richtig, obgleich sie um etliche Buchstaben zu lang ist.

Der Artikel f enthält im dritten Jahre der dritten Penteteris nur 2 Phialen mit ungewissem Gewicht; in der fünften sind 8 Phialen mit 800 Dr. Gewicht; sechs waren nämlich unterdessen durch ἐπέτεια zugekommen. D. 34, wo ich Χαρίνῳ Ἀλεξιμάχου Ἑλεεῖ gebe, hatte ich ehemals Πυθοδώρῳ Ἁλαιεῖ gesetzt, was die Lücke nicht füllte; es war damals nicht bekannt, dafs das Jahr Olymp. 90, 3 zwei eponyme Schatzmeister hatte, Charinos den übernehmenden, der hier genannt war wie N. 2. D (Parthenon), und Pythodoros den übergebenden, der in der nächsten Penteteris vom Hekatompedos (N. 8) zwar auch wie der genannt wird, der übernommen hatte, aber nur defshalb weil jene Urkunde (N. 8) zu Ende oder nach dem Ende des Jahres verfafst war, als nicht mehr Charinos, sondern Pythodoros eponymer Schatzmeister war. Vergl. zu N. 8. A. Wenn ich im C. I. Gr. dafür,

dafs Πυθοδώρῳ Ἁλαιεῖ und ein anderer Name Z. 35 die Lücken nicht vollständig füllte, eine besondere Erklärung gegeben habe, so nehme ich diese jetzt zurück. Z. 35 fehlte Ein Buchstab, der jetzt ersetzt ist, nachdem sich gezeigt hat, dafs dort nicht Εὐγένης, sondern Ἐπιγένης zu schreiben. In dem Artikel n (χρυσίδε δύο) ist die Zahl der Hunderte in den Inschriften vor Euklid nirgends erhalten; ich habe ΗΗ, nicht wie früher ΗΗΗ gesetzt, weil N. XIV. 6 dies erweiset.

8.

Vom Hekatompedos. Sechste Penteteris, Olymp. 90, 3 — 91, 2.

A. 1 Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχ[αί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον] ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήνα-

2 ια· τοῖς ταμίαις, Πυθοδώρῳ Ἁλαι[ε]ῖ [καὶ ξυνάρχουσι, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδαθ]ην[αι-]

3 εύ[ς] ἐγραμμάτευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷ[ς] Φο[ρμίων Ἀριστίωνος Κυδαθηναιεὺς ἐγραμμάτε]υεν, [πα-]

4 ρέδοσαν τοῖς ταμίαις Ἀναξικράτει Λα[μπτρεῖ καὶ συνάρχουσι, οἷς Εὔξενος Εὐφάνου]ς Προ[ς-]

5 πάλτιος ἐγραμμάτευεν, ἐν τῷ νεῴ τῷ [Ἑκατομπέδῳ· [a]Φιάλαι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτ]ων ΧΧ[𐅄-]

6 ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [b]κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄστα[θμος. [c]ἀπορραντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. [d]στεφά]νω χρυ-

7 σῶ [ΙΙ,] σταθμὸν τούτοιν 𐅄ΔΔΔ. [[e]στ]έφανος χ[ρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου 𐅄ΔΔ. [f]φιάλ]αι ἀρ[γ-]

8 υραῖ ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ[Η. [g]Κ]αρχήσι[ον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. [h]Καρχήσιον ἀργυ]ροῦν Δ[ι-]

9 ὸς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. [i]στέφανος [χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ...⊢⊢⊢ΙΙ. [k]στεφά]νη χ[ρυ]σῆ, σταθ-

10 μὸν ταύτης 𐅄Δ⊢⊢⊢. [l]στέφανοι χρυσοῖ ΙΙΙ[Ι, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΓΙΙ. [m]στέφανος χρυσ]οῦς σταθμὸν τ-

11 οὔτου ΔΓͰͰͰΙΙΙ. [n] χρ[υ]σίδε ΙΙ, σταθμὸν τούτοι[ν ΗΗ𐅄ΔΔΔΔͰͰͰΙΙΙ. [o] χρυσίς, σταθμὸν ταύτη]ς ΗΔΔΔΓͰͰͰ[ΙΙ.]

12 [p] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓͰͰͰͰ. [q] στέφ[ανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓͰΙΙΙ]. [r] ἀργυρίς, σταθμὸν

13 ταύτης Η𐅄ΔΔΔΔͰͰ. [s] θυμιατήριον ἀργυ[ροῦν, σταθμὸν τούτου Χ. Ἐπέτεια ἐπεγέν]ετο· [[t] Στέφαν]ος χ[ρυσ-]

14 οῦς, σταθμὸν τούτου ΧΗΗ𐅄. [u] στέφανος χ[ρυσοῦς, σταθμὸν τούτου .... [v] στέφανος] χρυσοῦς, σταθμὸν τού-

15 [τ]ου [Δ]ΔΔΓ.

B. 16 [Τάδε οἱ] ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων [τῆς Ἀθηναίας, Ἀναξικράτης Λαμπτρεὺ]ς καὶ ξυνά[ρχον-]

17 [τες,] οἷς Ε[ὔξ]ενο[ς] Εὐφάνους Προσπ[άλτιος ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς] ταμίαις, οἷς [Λυ-]

18 [σικλ]ῆς Δρακ[ο]ντίδου Βατῆθεν ἐγραμμ[άτευε, Δεχ... .... καὶ ξυνάρχουσι, παραδ[εχ-]

19 [σάμ]ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, [οἷς Φο]ρμ[ί]ων Ἀριστίωνος Κυδαθηναιεὺς ἐγραμμάτ[ευ-]

20 [ε, ἐ]ν τῷ νεῴ τῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] Φιάλ[αι χρυσ]αῖ [ΙΙ]Ι, σταθμὸν τούτων ΧΧ[𐅄Δ]ΔΔΔͰͰͰ. [b] κόρη χρυσ[ῆ ἐ-]

21 [π]ὶ στήλης, ἄσταθμος. [c] ἀπο[ραν]τήριον [ἀργυροῦ]ν, ἄσταθμον. [d] στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτων [𐅄-]

22 [ΔΔ]Δ. [e] στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Ν[ίκη ἔχει, σταθ]μὸν τούτου 𐅄Δ[Δ. [f] φιάλ]α[ι] ἀργ[υραῖ ΓΙΙΙ, στ]αθ[μ]ὸν τού[τω-]

23 [ν 𐅄]ΗΗΗ. [g] καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθ[μὸν τούτου Η]Η. [h] καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς σταθμὸν τ[ού-]

24 [τ]ου ΗΗ. [i] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν [τούτου] ...Ͱ-ͰͰΙΙ. [k] στεφάν[η χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης 𐅄Δ]ͰͰͰ. [l] στέ[φ-]

25 [α]νοι χρυσοῖ ΙΙ ΙΙ, ΗΔΔΔΓΙΙ. [m] στέφαν[ος χρυσοῦς, σταθμὸν το[ύτου ΔΓͰͰͰΙΙΙ. [n] χρυσί]δε [ΙΙ, σταθμ]ὸν τούτ[οι-]

26 [ν Η]Η𐅄ΔΔΔΔͰͰͰΙΙΙ. [o] χρυσίς, σταθμ[ὸν ταύτης ΗΔ-

Δ]ΔΓͰͰͰII. [[p] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓͰ]ͰͰͰ. [q] στ[έφα-]

27 [νο]ς χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΓͰIII. [r] ἀργυρίς, σταθμ]ὸν τ[αύτης Η𐅄ΔΔΔΔͰͰ. [s] θυμιατή]ριον ἀργυ-[ροῦ-]

28 [ν], σταθμὸν τούτου Χ. [t] στέφανος [χρυσοῦς, σταθμὸν τούτ]ου [ΧΗΗ𐅄. [u] στέφανος] χρυσοῦς, σταθμὸν τού-του ...

29 . [v] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν [τούτου ΔΔΔΓ. Ἐπ-έτεια ἐ]πε[γένετο· [w] Στεφάνω χ]ρυσῶ [ΙΙ,] σταθμὸν τ[ο-]

30 [ύ]τοιν 𐅄ͰͰͰ.

C. 31 [Τά]δε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρη[μάτων τῆς Ἀ]θη-[ναίας,] Δεχ.............. [καὶ ξυνάρ]χοντε[ς,]

32 οἷ[ς] Λυσικλῆς Δρακ[ο]ντίδου Βα[τῆθεν ἐγραμμά]τε[υε, παρ]έδο[σαν τοῖς ταμίαις, οἷς Τελ]έας Τε[λε-]

33 [ν]ίκου Περγασ[ῆ]θεν ἐγ[ραμμ]άτε[υε, Λευχάρει .... καὶ ξυνάρχουσι,] παραδεξάμενοι πα[ρ-]

34 [ὰ τ]ῶν προτέρων ταμιῶν, [οἷς Εὔξενος Εὐφάνους Προσ-πάλτιος ἐγρ]αμμάτευε, [ἐν τῷ] νεῷ τῷ

35 [Ἑκατ]ομπέδῳ· [a] Φιάλαι χρ[υσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΧΧ𐅄ΔΔΔΔͰͰͰͰ. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλη]ς, ἄσταθ-

36 [μος. [c] ἀ]πορραντ[ή]ριον ἀργυροῦν, [ἄσταθμον. [d] στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΔ. [e] στέφ]ανος χ[ρ-]

37 [υσοῦς,] ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμ[ὸν τούτου 𐅄ΔΔ. [f] φι-άλαι ἀργυραῖ ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗΗ. [g] κ]αρ-χήσι[ο-]

38 [ν ἀργυ]ροῦν, στ[α]θμὸν τούτου [ΗΗ. [h] καρχήσιον ἀρ-γυροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. [i] στέ]φα-νος χ-

39 [ρυσοῦ]ς, σταθμὸν τού[του ...ͰͰͰΙΙ. [k] στεφάνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης 𐅄ΔͰͰͰ. [l] στέφανοι χρυ]σο[ῖ] ΙΙ ΙΙ, [σ-]

40 [ταθμ]ὸν τούτων Η[ΔΔΔΓΙΙ. [m] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓͰͰͰΙΙΙ. [n] χρυσίδε ΙΙ, σταθμὸν] τουτο[ι-]

41 [ν ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ. [o] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔ-
ΔΓ⊢⊢⊢ΙΙ. [p] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔ⊢⊢]⊢⊢. [q] στ[έφα-]
42 [νος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓ⊢ΙΙΙ. [r] ἀργυρίς, στα-
θμὸν ταύτης Η𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢. [s] θυμιατήριο]ν ἀργυ[ρ-]
43 [οῦν, σταθμὸν τούτου Χ. [t] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν
τούτου ΧΗΗ𐅄. [u] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸ]ν τούτ[ου.]
44 [... [v] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓ.
[w] στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτοιν 𐅄⊢⊢⊢. Ἐ]πέ-
τει[α ἐ-]
45 [πεγένετο· [x] - - - - - - - - - -]
D. 46 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Λεωχάρης .... καὶ ξυν]άρχο[ντε-]
47 [ς, οἷς Τελέας Τελενίκου Περγασῆθεν ἐγραμμάτευε, παρ-
έδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Πολυμήδης]
48 [Κηφισιῶνος Ἀτηνεὺς ἐγραμμάτευε, Τεισαμενῷ Παιανιεῖ
καὶ ξυνάρχουσι, παραδε]ξάμε[νο-]
49 [ι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν] κ. τ. λ.

Der Vordertheil ist die von Chandler mitgetheilte Inschrift C. I. Gr. N. 141. A, bis einschliefslich zur 32. Stelle; der rechts belegene Theil ist C. I. Gr. N. 141. B, Mus. Brit. N. 298, neu herausgegeben von Rose Inscr. Taf. XXV, S. 219. Der Schreiber des Jahres Olymp. 90, 3 ist Phormion, welches nach allen hierher gehörigen Urkunden feststeht; als Vorstand der Schatzbehörde dieses Jahres erscheint aber nach N. 2. D (Parthenon) Χαρῖνος Ἀλεξιμάχου Ἑλεεύς, welcher auch N. 7. D (Hekatompedos) gestanden hatte (s. daselbst). Diese beiden Stücke enthalten das vierte Jahr der fünften Penteteris, und Charinos ist darin als der Schatzmeister von Olymp. 90, 3 genannt, welchem die Vorgänger übergeben hatten. Während des Jahres Olymp. 90, 3 mufs aber dieser gestorben oder entfernt worden sein; an seine Stelle trat als erster Schatzmeister Pythodor von Halae, und dieser wird nun statt des Charinos im ersten Jahre der sechsten Penteteris, A, als der genannt, welchem nebst seinen Amtsgenossen die Vorgänger übergeben hatten und der

den Nachfolgern übergeben habe. Dies geschieht sowohl hier als in der entsprechenden Urkunde vom Proneïon. Denn die Urkunden A der sechsten Penteteris wurden erst zu Ende des Jahres oder zu Anfang des folgenden verfaſst. Genauer wäre es gewesen, wenn gesagt wäre: τοῖς ταμίαις, Χαρίνῳ Ἀλεξιμάχου Ἑλεεῖ καὶ τοῖς ξυνάρχουσι, οἷς Φορμίων - ἐγραμμάτευεν, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Φορμίων - ἐγραμμάτευε, Πυθόδωρος Ἁλαιεὺς καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν - Indessen genügte es bei der Abfassung am Schlusse des ersten Jahres der sechsten Penteteris den Pythodor allein als Haupt der Schatzmeister dieses Jahres zu nennen, weil er es damals war, ohne zu bemerken, daſs bei der Übernahme Charinos Haupt der Behörde gewesen: das Jahr war damit deutlich genug bezeichnet, und nur darauf kam es an. Dasselbe ist für N. II. A. 7 gültig, und man kann deſshalb aus N. II nicht schlieſsen, Pythodoros sei schon in der Zeit der dort vermerkten Zahlung im Amte gewesen, welche Zahlung nicht weit vom Anfange des Jahres abliegt. Was den Schatzmeister von Olymp. 90, 4 betrifft, so habe ich ehemals nach Erwägung der Räume, welche die mir vorliegende Abschrift von C. I. Gr. N. 141. B darbot, Ἀναξικράτης Λα[κιεὺς] angenommen. Die Form Λακιεὺς bot Steph. Byz. in Λακιάδαι dar. Diese Form findet sich jedoch in amtlichen Denkmälern nicht, und überhaupt nicht in Inschriften. Es müſste also Λακιάδης angenommen werden. Man kann aber auch an Λα[μπτρεὺς] denken: dagegen ist Λαμπρεὺς auszuschlieſsen, welches nur in den Schriftstellern und in einer späten Inschrift archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 3 vorkommt, wenn anders die Abschrift davon zuverlässig ist. Λαμπτρεὺς nimmt 9, Λακιάδης 8 Stellen ein, die Dative von beiden 8 Stellen. Es fragt sich also, ob, da der Nominativ zu setzen, das Wort 8 oder 9 Stellen einnahm. Ich habe mit Benutzung der Rose'schen Ausgabe von C. I. Gr. N. 141. B einen neuen Entwurf der Majuskel dieses Stückes gemacht, den ich der Kürze halber nicht mittheile: hiernach findet sich, daſs Z. 16 der vorliegenden Inschrift der Demosname des Anaxikrates 9 Stellen

einnahm; wodurch für Λαμπτρεὺς entschieden ist. Es muſs also auch Z. 4 Λαμπτρεῖ geschrieben werden; dies wird möglich, wenn daselbst ΣΥΝΑΡΧΟΣΙ und ΟΙΣ statt ΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙ und ΗΟΙΣ stand.

Art. l. Z. 25 ist σταθμὸν τούτων ausgelassen. Art. q Z. 27 ist vor Euklid nur an dieser Stelle vom Gewichte dieses Postens etwas übrig, nämlich ΔΔ. Es scheint aber N. XIV. 6 derselbe Artikel zu sein, und ich habe das Gewicht daraus ergänzt.

Z. 45 stand sicher nur Ein ἐπέτειον (x), welches nach N. 9. A. 10 wohl 34 Buchstaben erforderte; wollte man ein zweites (y in N. 9) zufügen, wofür 26 Stellen und noch etliche für die Ziffer erfordert werden, so geriethe das Ende davon in den Raum am Schluſs von Z. 45, der bezeugter Maſsen leer von Schrift ist.

Über D vergl. meine Abhandlung in den Annali dell' Inst. di corr. arch. Es ist zur Bewährung und Berichtigung des daselbst (S. 143) Gesagten nur noch hinzuzufügen, daſs Rose ausdrücklich bezeugt, ΧΣΑΜΕ stehe in der zweiten Zeile nach ΑΡΧΟ (Z. 46), und daſs nach Berichtigung des Vaternamens und des Demos des Polymedes, welche damals noch nicht möglich war, die letzte Schwierigkeit verschwunden ist, welche dort noch in Bezug auf die Stellung der Buchstaben in Z. 48 blieb.

9.

Vom Hekatompedos. Siebente Penteteris, Olymp. 91, 3 — 92, 2.

[Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Πανα-]
[θήναια· τοῖς ταμίαις, οἷς Πολυμήδης Κηφισίωνος Ἀτηνεὺς ἐγραμμάτευε, οἱ δὲ ταμ-]
[ίαι, οἷς Πολυμήδης Κηφισίωνος Ἀτηνεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, Πο-]
[λυξενίδῃ Ἀχαρνεῖ καὶ ξυνάρχουσι, οἷς Λευκαῖος Κωμάρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμά-]
1 [τευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ III, σταθμ]ὸν [τούτω]ν [XXᖵΔΔΔΔΗΗ-]
2 [Η. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. [c] ἀπορραντήριον ἀργυρ]οῦν, ἄσταθμον. [d] σ[τεφάνω χ-]
3 [ρυσῶ II, σταθμὸν τούτοιν ᖵΔΔΔ. [e] στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Ν]ίκη ἔχει, σταθμὸν [τούτου]
4 [ᖵΔΔ. [f] φιάλαι ἀργυραῖ ΓIII, σταθμὸν τούτων ᖵΗΗΗ. [g] καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. [h] κα]ρχήσιον ἀργυροῦν [Δι-]
5 [ὸς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. [i] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ... ΗΗΙΙ. [k] στεφάνη χρυσῆ,] σταθμὸν ταύτης ᖵΔ[ΗΗ-]

6 [Ͱ. [l] στέφανοι χρυσοῖ IIII, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΓΙΙ. [m] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓͰͰͰII]I.
[n] χρυσίδε II, σταθμ[ὸν τ-]

7 [ούτοιν ΗΗΓΔΔΔΔͰͰͰIII. [o] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΓͰͰͰII. [p] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓ]Ͱ-
ͰͰͰ. [q] στέφανος χρυ[σοῦς,]

8 [σταθμὸν τούτου ΔΔΓͰIII. [r] ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης ΗΓΔΔΔΔͰͰ. [s] θυμιατήριον ἀργυροῦν, στα]θμὸν
τούτου Χ. [t] στέφ[ανος]

9 [χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΧΗΗΓ. [u] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου .... [v] στέφανος χρυσοῦς σ]τα-
θμὸν τούτου ΔΔΔ[Γ. [w] στε-]

10 [φάνω χρυσῶ II, σταθμὸν τούτοιν ΓͰͰͰ.] [x] - - - - - - [[y] στέφαν]ος
χρυσοῦς, σταθμὸ[ν το-]

11 [ύτου] - - [z] - - - - [aa] - - - [Ἐπέτεια ἐπεγένετο·]
[bb] Στέφανος χρυσοῦ[ς, στ-]

12 [αθμὸν τούτου] - [cc] - - - - - [dd] - - [σταθμὸν τ---
Γ]ΗΗΔΔͰͰͰ

B. 13 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Πολυξενίδης Ἀχαρνεὺς καὶ ξυνάρχον]τες, οἷς
Λε[υκαῖος Κυμάρ-]

14 [χου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Αὐτοκλείδης Σωστράτου Φρεάῤῥιος] ἐγραμμά-
τ[ευε, ἐν τῷ νε-]

15 [ῴ τῷ Ἑκατομπέδῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτων ΧΧΓΔΔΔΔͰͰͰͰ. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης,
ἄ]σταθμ[ος. [c] ἀπορραντήριον ἀ-]

16 [ργυροῦν, ἄσταθμον. [d] στεφάνω χρυσῶ II, σταθμὸν τούτοιν ΓΔΔΔ. [e] στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει,
σταθμ]ὸν [τούτου] κ. τ. λ.

C und D fehlen ganz.

Kleines Bruchstück, herausgegeben archäol. Ephem. N. 165 und 255, bei Rangabé N. 104. Aufserdem habe ich eine im Juli 1837 mir von Rofs gesandte Abschrift benutzt. Die Inschrift ist von Rangabé richtig beurtheilt und im Wesentlichen gut hergestellt; ich habe nur die Form derselben näher bestimmt, mit unbedeutender Nachhülfe in der Ergänzung. Seltsam wird von Z. 4 an die Breite weit gröfser, und zwar, wie man Z. 12. 13 erkennt, nach der linken zu: denn Z. 12 ist gegen Ende leer und die nöthige Ergänzung findet daher ganz offenbar nur links Platz. Z. 11 habe ich zwei fehlende Artikel z und aa angenommen; vielleicht war es auch nur Einer: y, z und aa waren hiernach ἐπέτεια von N. 8. D. Hiernächst lasse ich ἐπέτεια von N. 9. A folgen. Diese Bestimmungen sind jedoch hypothetisch und es lassen sich auch andere machen: an sicheren Entscheidungsgründen fehlt es.

10.

Vom Proneïon. Erste Penteteris, Olymp. 85, 3 — 86, 2.

Hierher ziehe ich ein kleines Bruchstück, von welchem zwei Abschriften vorhanden sind, die ich beide mittheile.

Archäol. Ephem. N. 247.	Rangabé N. 92.
H X	N X
O I Σ T	Φ . Y Σ T
A TONΓ	A TONΓ
ΓPON EIO	ΓPONEIO
5 ONTOY TO	5 ONTOYTO
YPA I I I	YPA III
XPON EΔ	YPONEΔ

Nach der ersteren ist dieses Stück nicht genau στοιχηδὸν geschrieben; doch mochte sich die Buchstabenzahl im Ganzen wieder zu Reihen ausgleichen. Rangabé glaubte Z. 2 Ἀνα]-φ[λ]ύστ[ιος zu erkennen; daher setzt er das Stück als Übergab-Urkunde von Olymp. 86, 4. wo Eutheas der Anaphly-

stier Schreiber war, und demnach als Fortsetzung des Stückes N. 11 (in unserer Anordnung). Um unter dieser Voraussetzung die Ergänzung zu bewerkstelligen, hat er die erste Zeile um vieles kürzer als die anderen machen müssen (man bemerke, dafs dies auch nach etwaniger hypothetischer Ausfüllung der Z. 1 von ihm gelassenen Lücke gilt); alle diese mufste er aber viel länger machen als sie in N. 11 sind. Dies ist zwar nicht unzulässig, aber nicht wahrscheinlich für eine Inschrift der ersten Zeit dieser Urkunden, wo der Raum den Steinschreibern noch nicht fehlte und sie also regelmäfsiger schrieben. Ferner mufste er für den Artikel b des Proneïon, wo die Phialen vorkommen, zwei Artikel ansetzen, welche beide eine Anzahl Phialen enthalten sollen; endlich mufste er den Art. e (λύχνος) zwischen die Artikel c und d einschieben. Dieses Verfahren ist, alles zusammengenommen, wenn auch ein Beispiel von Umstellung der Artikel (m und n Pent. 8, von C an) vorkommt, meines Erachtens unrichtig und also Rangabé's Ansicht falsch: man mufs dieselbe Folge der Artikel wie in N. 11 ff. auch in N. 10 beobachten. Ich habe mich aus vielen Versuchen überzeugt, dafs eine Herstellung dieses Bruchstückes unmöglich ist, wenn man voraussetzt, es sei schon alles, was sich in N. 11 findet, darin enthalten gewesen; hieraus folgt, dafs das Stück N. 10 älter ist als N. 11, und in eine frühere Penteteris gehört, welche Rangabé mit Unrecht ausläfst, indem er die von Olymp. 86, 3 — 87, 2 für die erste rechnet. Die Lesart Φ.ΥΣΤ Z. 2 scheint auch nicht richtig; die Lesart der Ephem. ΟΙΣΤ fügt sich vollkommen in eine Herstellung, die allen Forderungen genügt, wie folgende, wobei die Rangabé'sche Lesart ΥΡΟΝ Z. 7 vorausgesetzt ist:

1 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶ]ν χ[ρημάτων τῆς Ἀθηναίας, οἷς
.... ἐ-]
2 [γραμμάτευε, παρέδοσαν τ]οῖς τ[αμίασιν, οἷς ....
.... ἐγραμμάτε-]
3 [υε, παραδεξάμενοι παρ]ὰ τῶν π[ροτέρων ταμιῶν, οἷς ....
.......................]

4 [. ἐγραμμάτευεν, ἐν τῷ] Προνηΐω[ι· [a]Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορραίνονται, ἄσταθμος. [b]φιάλα-]

5 [ι ἀργυραῖ ..... σταθμ]ὸν τούτω[ν - - - [c]κέρατε ἀργυρῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτοιν - - - Ἐπέτεια ἐ-]

6 [πεγένετο· [b]Φιάλαι ἀργ]υραῖ ΙΙ[ΙΙ, σταθμὸν τούτων - - - - - [c]κέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τού-]

7 [του - - - - [d]ποτήριον ἀργ]υροῦν .. [- - σταθμὸν τού-του] - - -

Hier folgen sich die Stücke ganz in derselben Ordnung wie in N. 11; die Artikel b und c stehen aber theils unter dem überlieferten, theils in den ἐπετείοις, und so wird eine vollständige Ausfüllung möglich. Dafs die Zahl der Phialen allmählig wuchs, zeigen auch die folgenden Inschriften; unter den ἐπετείοις habe ich hier deren vier angenommen, wie im zweiten Jahre der vierten Penteteris. In c sind die Hörner, von denen ich zwei auf die übernommenen, eines als ἐπέτειον gerechnet habe; man kann dieses Verhältnifs auch umkehren: N. 11 sind ohne Zweifel schon drei gewesen. In d entsteht die Schwierigkeit, dafs die Buchstaben ΕΔ keiner Erklärung fähig sind; man kann vermuthen, ΕΔ sei statt ΧΑ verlesen, und es habe Χαλκιδικὸν gestanden, wie im Artikel k und sonst. Ungeachtet dieser nähern Bestimmung, die nicht wesentlich scheint, da sie Art. k in den frühern Penteteriden zugesetzt ist, dann aber weggelassen wird, konnte dieser Becher in den folgenden Theilen mit andern zusammen unter d verbunden werden. Wollte man Z. 7 die Lesart der Ephem. ΧΡΟΝΕΔ befolgen, so müfste man annehmen, es liege hier der Name des Schreibers dieses Jahres, etwa Αἴσ]χρων - -, und es gehöre dies zu der den ἐπετείοις vorgesetzten Formel: Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Αἴσχρων u. s. w. Aber es ist unmöglich unter dieser Voraussetzung die Ergänzung mit genügender Ausfüllung der Lücken zu machen. Will man jedoch annehmen, vor Ἐπέτεια sei ein Zwischenraum gelassen worden, was allerdings möglich wäre, so kann man unter dieser Voraussetzung folgende Ergänzung von Z. 5-7 machen:

5 [ι ἀργυραῖ ..... σταθμ]ὸν τούτω[ν .... ᶜ κέρατα ἀργυρᾶ III, σταθμὸν τούτων]

6 [ᴾΔΔΓ𐅂𐅂𐅂. ᵈ ποτήρια ἀργ]υρᾶ III, [σταθμὸν τούτων ..... Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπ-]

7 [ὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Αἴσ]χρων - - - - - - - - -

Dafs Z. 5 vierzehn Stellen für das Gewicht bleiben, ist ganz unbedenklich; wogegen Z. 6 ein leerer Raum von etwa zehn Stellen bliebe, da das Gewicht der drei Becher nach N. 11 nicht höher als zu fünf Stellen anzuschlagen ist. Das ΕΔ von Z. 7 könnte vom Vaternamen des Schreibers, z. B. ʽΗδύλου (mit weggelassenem Η) sein; oder mit Weglassung des Vater- und Demosnamen, die nicht ohne Beispiel ist, könnte man ΕΛ[ΡΑΜΜΑΤΕΥΕ annehmen; oder es konnte auch hinter ἐγρ. noch der Name des Demos folgen, wovon ich anderwärts Beispiele angeführt habe. Man kann auf die Lesart von Rangabé auch noch anderes versuchen; aber nimmer wird es gelingen so zu ergänzen, dafs das Stück nach N. 11 gesetzt werden könnte. Gehört übrigens das Stück in diese Penteteris, so dürfte es aus dem zweiten oder dritten Jahre sein: dafs es nicht aus dem ersten Jahre sei, zeigt der Eingang; das letzte mufs aber wenigstens nach meiner erstern Ergänzung, die mir wahrscheinlicher ist, ausgeschlossen werden, weil in der nächsten Penteteris schon gleich im ersten Jahre mehrere ποτήρια erscheinen, hier nur eines, also mindestens ein Jahr zwischenliegen mufs, worin ἐπέτεια zugekommen waren.

11.

Vom Proneïon. Zweite Penteteris, Olymp. 86, 3 — 87, 2.

[Θ Ε] Ο [Ι Σ]

A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέττ]αρες [ἀρ]||χαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸ[ν λόγον]
2 [ἐκ Παναθηναίων ἐς Π]αναθήναι[α· τ]οῖς ταμίασιν, οἷς [Κράτης Λ-]
3 [αμπτρεὺς ἐγραμμ]άτευε, οἱ δ[ὲ τ]αμίαι, οἷς Κράτης [Λαμπτρεὺς]
4 [ἐγραμμάτευε, παρέ]δοσαν τοῖς [ταμ]ίασιν, οἷς Εὐθ[έας Ἀναφλύστιος]
5 [ἐγραμμάτευε, ἐν τ]ῷ Προνηΐῳ· [[a] Φιάλ]η χρυσῆ ἐξ ἧς ἀ[ποῤῥαίνονται,]
6 [ἄσταθμος. [b] φιάλαι ἀ]ργυ[ραῖ ....., σταθ]μὸν τούτων ΜΡ[...... [c] κέρατα]
7 [ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΔΔΓΗΗ. [d] πο]τήρια ἀργυρ[ᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τ-]
8 [ούτων ..... [e] λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τού]του ΔΔΔΓΗΗ[Η]
9 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Κράτη]ς Λαμπτ[ρεὺς ἐγραμμάτ-]
10 [ευε· - - - - - - - - - - σταθμὸν] τούτω[ν] - - - - -
11 - - - - - - ρ - - -

B, C, D fehlen.

Von den ersten sechs Zeilen sind links (nämlich um die Mitte) Reste vorhanden, bei Rangabé N. 90; das ohngefähr von der Mitte an bis gegen Ende der Zeilen Übrige ist Ephem. archäol. N. 137 und bei Rangabé N. 91 herausgegeben; beide Stücke sind von demselben vortrefflich zusammengesetzt. Die Commissur habe ich wenigstens Z. 1 durch || angezeigt. Z. 3 steht statt HOIΔ auf dem Steine, wenn die Abschrift richtig ist, durch Versehen HOIΣΔ. Das oben übergeschriebene O scheint von *θεοῖς* zu sein, wie N. XIII. a. das OI. Die drei ersten Zeilen waren etwas kürzer als die folgenden, die zwei ersten kürzer als die dritte. Z. 9 enthält in dem vordern Theile vor ΣꟾAMΠT zwei Buchstaben mehr als die Reihen erwarten lassen. Z. 6 ist das in Attischen Inschriften seltene M (*μύριαι*) zu merken, wie in der Sandwicher Inschrift und bei Rangabé N. 128 (bei uns N. XI. 5), auch wahrscheinlich N. XVI. 2 auf der rechten Seitenfläche. Art. d ist die Ziffer wohl III; wären es zwei, so würde *ποτηρίω* gesagt sein; wären es vier, so müfste das Gewicht wie in der dritten Penteteris sieben Stellen füllen, wogegen, wenn Z. 7 die regelmäfsige Länge hatte, nur fünf Stellen für das Gewicht vorhanden sind. Z. 10 und 11 habe ich nicht ergänzt; auch Rangabé hat keine vollständige Ergänzung gegeben. Ich vermuthe folgendes, was der Zahl der Buchstaben im Verhältnifs zu Z. 9 genau entspricht:

10 *[ευε, ἐν τῷ Προνηΐῳ· ^b Φιάλαι ἀργυραῖ .. σταθμὸν] τούτω[ν .... ^d ποτήριο-]*

11 *[ν ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου .. Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱε]ρ[ῶν χρημάτων] κ. τ. λ.*

Rangabé hat auch das Gewicht dieser hier angenommenen Phialen ergänzt, indem er den Art. b Z. 6 dieser Inschrift mit dem Art. b in der folgenden Penteteris verglichen hat; aber da in der vorliegenden Inschrift die Urkunden der drei letzten Jahre fehlen, und in diesen auch noch Phialen zugekommen sein können, ist seine Berechnung trüglich. Dafs wir den Zusatz *ἐν τῷ Προνηΐῳ* (Z. 10) annehmen, und die Überschrift des nächsten Jahres in der Mitte der Zeile an-

fangen lassen, während die vorhergehenden ἐπέτεια mit einer neuen Zeile beginnen, hat seine Rechtfertigung in Beispielen, die anderwärts vorkommen.

12.

Vom Proneïon. Dritte Penteteris, Olymp. 87, 3 — 88, 2.

A. [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναί-]
[ων ἐς Παναθήναια· τοῖς ταμίασιν, οἷς Θέολλος Χρωμάδου Φλυεὺς ἐγραμμάτε-]
1 [υε, οἱ δὲ] ταμ[ία]ι, οἷς [Θέολλος Χ]ρωμάδ[ου Φ]λυε[ὺς ἐγρα]μμάτευε, παρέδ[οσαν τοῖς]
2 [ταμίασ]ιν, οἷς Μελησίας Πολυκλέους Ὀ[α]ιεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Π[ρόνε-]
3 [ῳ· [a] Φιάλ]η χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποῤῥαίνονται, ἄσταθμος. [b] φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔ[ΔΙ, σταθμ-]
4 [ὸν τούτ]ων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔ⊢⊢. [c] κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΓ⊢⊢⊢. [d] π[οτήρ-]
5 [ια ἀργυ]ρᾶ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΔ⊢⊢. [e] λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τού[του ΔΔ-]
5b [ΔΓ⊢⊢⊢]
6 [Ἐπέτ]εια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Θέολλος Χρωμάδου Φλυεὺ[ς ἐγραμμά-]
7 [τευε·] [d] Ποτήριον ἀργυροῦν Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΓ

B. 8 [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἀρχέστρατο[ς ..... καὶ]
9 [ξυν]άρχοντες, οἷς Μελησίας Πολυκλέους Ὀαιεὺς ἐγραμμάτευε, [παρέδοσαν]
10 [τοῖς] ταμίασιν, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκειεὺς ἐγραμμά[τευε, παραδε-]
11 [ξάμ]ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Θέολλος Χρωμάδου Φλυε[ὺς ἐγραμμά-]
12 [τευε,] ἐν τῷ Πρόνεῳ· [a] Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποῤῥαίνονται, ἄσταθμο[ς. [b] φιάλαι ἀρ-]

13 [γυρα]ῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔͰͰ. [c] κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμ[ὸν τούτων]

14 [𐅄ΔΔΓ]ͰͰͰ. [d] Ποτήρια ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων Η𐅄ΔΓͰͰ. [e] λύχνος ἀργυρ[οῦς, σταθμὸν]

15 [τούτ]ου ΔΔΔΓͰͰͰ

16 [Ἐπέτ]εια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Μελησίας Πολυκλέους Ὀ[αιεὺς ἐγραμ-]

17 [μάτε]υε· [f] Φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ. [g] στέφανος χ[ρυσοῦς, σταθμὸ-]

18 [ν τού]του ΔΔΔͰͰͰΙΙΙ

C. 19 [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Πανταχ[λ............]

20 [.. κα]ὶ ξυνάρχοντες, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκειε[ὺς ἐγραμμάτευ-]

21 [ε, παρ]έδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς Εὔβουλος Φιλογε[ίτο]νος [Ἀ]χαρνεὺς ἐγραμμ-]

22 [άτευ]ε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶ[ν], ο[ἷ]ς [Μελησίας Πολυκλέ-]

23 [ους Ὀ]αιεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Πρόνεῳ· [a] Φιάλη χ[ρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποῤῥαίνοντα-]

24 [ι, ἄστ]αθμος. [b] Φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων [ΤΤΗΗΗΗΔΔΔͰͰ. [c] κέρατα ἀργ-]

25 [υρᾶ ΙΙΙ], σταθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΓͰͰͰ. [d] ποτήρια ἀργυρᾶ [Γ, σταθμὸν τούτων Η𐅄ΔΓͰͰ. [e] λ-]

26 [ύχνος] ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓͰͰͰ. [f] φιάλαι [ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων]

27 [𐅄ΗΗ. [g] στ]έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔͰͰͰΙΙΙ

28 [Ἐπέτε]ια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Με[γακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκειεύ-]

29 [ς ἐγρ]αμμάτευε· [h] Φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σταθμὸν τούτο[ιν ΗΗ]

D. 30 [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χ[ρημάτ]ω[ν τῆς] Ἀθην[αίας, Εὐμαντι.........]

31 [... κα]ὶ ξυνάρχον[τες, οἷς Εὔβουλος Φιλογείτονος Ἀχαρνεὺς ἐγραμμάτε-]

32 [νε, παρέδοσα]ν το[ῖς ταμίασιν, οἷς Κηφιτοφῶν Κηφισοδώρου Ἕρμειος ἐγραμ-]

33 [μάτευε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρ]ων [ταμιῶν, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλ-]

34 [έους Ἀλωπεκ]ειεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ [Πρ]όνε[ῳ· [a] Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποῤῥαί-]

35 [νονται]ι, ἄσταθμος. [b] φιάλαι ἀρ[γυραῖ] ΗΔΔΙ, σταθμ[ὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗΗ. [c] κέρ-]

36 [ατα ἀρ]γυρᾶ [III], σταθμὸν τούτων ΡΔΔΓΗΗΗ. [d] ποτήρ[ια ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΡ-]

37 [ΔΓΗΗ. [e] λύχν]ος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΗΗ[Η. [f] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν]

38 [τούτων ΡΗ]Η. [g] στέφανος χρ[υ]σοῦς, σταθ[μὸ]ν τούτου [ΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. [h] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σταθμ-]

39 [ὸν τούτοι]ν ΗΗ

40 [Ἐπέτει]α ἐπεγίνετο ἐπὶ τῶ[ν τα]μιῶ[ν, οἷς] Εὔβουλο[ς Φιλογείτονος Ἀχαρνεὺ-]

41 [ς ἐγρα]μμάτευε· [i] Φι[άλα]ι ἀργ[υραῖ] ΙΙ[ΙΙ, σ]τα[θμὸν] τούτω[ν ΗΗΗΔΔΓΗΗΗΗ. [k] ποτήριον]

42 [ἀργυρ]οῦν [Χ]αλ[κ]ι[δ]ι[κ]όν, σταθμὸν τούτ[ου] Δ[Δ]Δ[Δ]

Zusammengesetzt aus zwei Stücken: 1) Z. 1-32 ist Ephem. arch. N. 248, Rang. N. 93, von der Gegenseite des obern Theils der sechsten Penteteris. 2) Der Rest Ephem. arch. N. 15 der Tafeln, Rang. N. 94, auf der Gegenseite des untern Theils der sechsten Penteteris. Als ein Ganzes giebt es Rofs, Demen N. 9; vom zweiten Stücke habe ich zugleich eine handschriftliche Abschrift desselben benutzt. Z. 17 ist zwischen ΦΙΑΛΑΙ und ΑΡΛΥΡΑΙ ein leerer Raum von vier Stellen; wäre diese Partie verloren, so würde man sich vergeblich abmühen die Ausfüllung zu bewerkstelligen. Art. c hat Rofs in A und D Η statt Ρ, und ebenso hat er in den andern Theilen ergänzt; Rang. hat in A. C. D Ρ, dessen Richtigkeit aus andern Stücken feststeht; Eph. hat in A und C richtig Ρ, in D Ρ. Z. 37 ist das letzte Η blofs aus der Rofsischen Handschrift.

13.

Vom Proneïon. Vierte Penteteris,
Olymp. 88, 3 — 89, 2.

A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐ]δίδοσαν τὸν λό[γον] ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια· [οἱ τ-]

2 [αμίαι, Εὔμαντ....... καὶ ξυνάρχοντε]ς, οἷς Εὔβουλος [Φιλ]ογείτονος Ἀχαρνεὺς ἐγραμμάτ[ευε,]

3 [τοῖς ταμίασιν, Ἀνδροκλεῖ Φλυεῖ καὶ ξυν]άρχουσιν, οἷς Κη[φισ]οφῶν Κηφισοδώρου Ἑρμειος ἐ[γραμμά-]

4 [τευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Κηφισοφῶν Κηφισ]οδώρου Ἑρμειο[ς ἐγ]ραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς τα[μίασι, Φ-]

5 [ωκιάδῃ .... ἐξ Οἴου καὶ ξυνάρχουσιν,] οἷς Λυσίστρατο[ς Μ]ορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμάτ[ευεν,]

6 [ἐν τῷ Προνηΐῳ· [a] Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποῤῥ]αίνονται, ἄσταθ[μος. [b] φιά]λαι ἀργυραῖ [Η]ΔΔ[Ι], σταθμ[ὸν τούτω-]

7 [ν ΤΤΗΗΗΗΔΔΔ⊢⊢. [c] κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τ]ούτων 𐅅ΔΔΓ⊢⊢⊢. [[d] ποτήρι]α ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτω[ν Η𐅅ΔΓ⊢⊢.]

8 [[e] λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓ⊢⊢⊢. [f] φι]-άλαι ἀργυραῖ Γ[ΙΙ, στα]θμὸν τούτων 𐅅ΗΗ. [g] στέφανος [χρυσοῦς,]

9 [σταθμὸν τούτου ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ. [h] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, στ]α-θμὸν τούτοιν [ΗΗ]. [i] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τού[των ΗΗΗΔ]

10 [ΔΓ⊢⊢⊢⊢. [k] ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σ]ταθμὸν τούτου ΔΔ[ΔΔ]

11 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο· [l] Φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σ]ταθμὸν τούτων 𐅅Η[ΗΗΗΔ]Δ

B. 12 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς] Ἀθηναίας, Φωκιάδ[ης] ἐξ Οἴου καὶ ξυνάρχοντε[ς, οἷς Λυ-]

13 [σίστρατος Μορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμά]τευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς Σμίκυθ[ος .....]

14 [........... ἐγραμμάτευε, παραδεξάμ]ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Κηφισοφ[ῶν Κηφισ-]

15 [οδώρου Ἕρμειος ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Πρόν]εῳ· [a]Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποῤῥαίνονται, ἄστα[θμος. [b]φιάλ-]

16 [αι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔ]ΔΔ⊦⊦. [c]κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΓ⊦[⊦⊦. [d]ποτήρι-]

17 [α ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων Η𐅄ΔΓ⊦⊦. [e]λύχνος] ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓ⊦⊦⊦. [f]φιάλαι ἀργ[υραῖ ΓΙΙ,]

18 [σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ. [g]στέφανος χρυσοῦς, στα]θμὸν τούτου ΔΔΔ⊦⊦[⊦ΙΙΙ.] [h]φιάλα ἀργυρᾶ, σταθμὸν τ[ούτοιν ΗΗ.]

19 [[i]φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔ]Γ⊦⊦⊦⊦. [k]ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμ[ὸν τούτου ΔΔ-]

20 [ΔΔ. [l]φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ]ΗΗΔΔ

21 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Λ]υσίστρατος Μορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμάτ[ευε·]

22 [[m]Φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔ]Δ. [n]ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ

C. 23 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθη]ναίας, Θουκυδίδης Ἀχερ[δ]ούσιος καὶ ξυνάρχοντες, [οἷς Σμίκυθο-]

24 [ς .... ἐγραμμάτευε, παρέδο]σαν τοῖς ταμίασιν, οἷς Τελέστης Θεόγνιδος Ἀγν[ούσιος ἐγραμ-]

25 [μάτευε, Τιμοκλεῖ Εἰτεαίῳ καὶ ξυνάρχουσι, πα]ραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Λυ[σίστρατος Μ-]

26 [ορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Προν]ηΐῳ· [a]Φιάλη χρυσῆ, ἐξ [ἧ]ς ἀποῤῥαίνονται, ἄσταθμο[ς. [b]φιάλαι ἀργυ-]

27 [ραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔ⊦⊦. [c]κέρατ]α ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΓ⊦⊦⊦. [d]ποτήρια ἀργυρᾶ Γ, σ[ταθμὸν τ-]

28 [ούτων Η𐅄ΔΓ⊦⊦. [e]λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου Δ]ΔΔΓ⊦⊦⊦. [f]φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ. [g]σ[τέφανος χρυσ-]

29 [οὖς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ⊢⊢⊢IIII. [h] φιάλα ἀργυρᾶ, σταθμ]ὸν τούτοιν ΗΗ. [i] φιάλαι ἀργυραῖ IIII, σταθμὸν τούτων [ΗΗΗΔΔΓ⊢⊢⊢⊢.]

30 [[k] ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΔ. [l] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗΗΗΔΔ. [[m] φιάλαι ἀργυ-]

31 [ραῖ IIII, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. [n] ποτήριον ἀργυρ]οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΔΔ]. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶ[ν ταμιῶν, οἷ-]

32 [ς Σμίκυθος .... ἐγραμμάτ]ευε· [o] Φιάλαι ἀργυραῖ Γ[ΙΙ], σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢

D. 33 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθ]ηναίας, Τιμοκλῆς Ε[ἰ]τ[εαῖ]ος καὶ ξυνάρχοντες, οἷς [Τελέστη-]

34 [ς Θεόγνιδος Ἁγνούσιος ἐγραμμάτευε, παρέδ]οσαν τοῖς ταμίασιν, [οἷς] Πρεσβίας Σημίου Φηγαιεὺς [ἐγραμμά-]

35 [τευε, ... καὶ ξυνάρχουσι, π]αραδεξάμενοι παρὰ [τῶν] προτέρων ταμιῶν, οἷς Σμίκ[υθος .....]

36 [............ ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Προνηΐ]ῳ· [a] Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς [ἀπο]ῤῥαίνονται, ἄσταθμος. [b] φιάλ[αι ἀργυραῖ]

37 [ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔ⊢⊢. [c] κέρατα] ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τού[των] 𐅄ΔΔΓ⊢⊢⊢. [d] ποτήρια ἀργυρᾶ Γ, σ[ταθμὸν τού-]

38 [των Η𐅄ΔΓ⊢⊢. [e] λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου Δ]ΔΔΓ⊢⊢⊢. [f] φιάλαι ἀργυρ[αῖ Γ]ΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗ. [g] στέφαν[ος χρυσοῦς,]

39 [σταθμὸν τούτου ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ. [h] φιάλα ἀργυρᾶ, σταθμ]ὸν τούτοιν Η[Η.] [i] φιάλαι ἀρ[γυ]ραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔ[ΔΓ⊢⊢⊢⊢. [k] πο-]

40 [τήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΔ. [l] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗΗΗΔΔ. [m] φιάλ[αι ἀργυρα-]

41 [ῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. [n] ποτήριον ἀργυρ]οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. [o] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτ[ων 𐅄ΗΔΔΔ-]

42 [ΔͰͰͰ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν,] οἷς Τελέστης Θεόγνιδος [Ἀγ]νούσιος ἐγραμμάτευε· [p]Φιάλ[αι ἀργυρ-]

43 [αῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ𐅄Ͱ. [q]ποτήριον ἀργυροῦν,] σταθμὸν τούτου 𐅄ΔΓͰ. [r]λ[ύχνος ἀργυ]ροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔͰ[Ͱ]

C. I. Gr. N. 138 (nach Osann), Rose Inscr. Taf. XXVI. S. 226. Vergl. Add. C. I. G. Bd. I. S. 902.

Z. 32 hat Rose falsch 𐅄ΔΔΔΔͰͰͰͰ drucken lassen. Z. 43 ist die Ergänzung ΙΙΙ nach Mafsgabe des Gewichtes nicht unwahrscheinlich; in der folgenden Penteteris ist Z. 31 davon ΙΙ übrig, was aber des Plurals wegen nicht für vollständig zu halten.

14.

Vom Proneïon. Sechste Penteteris, Olymp. 90, 3 — 91, 2.

A. [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐ-]

1 [ς Παναθήναια, τοῖς ταμί]αις τῆς θεοῦ, Πυθ[οδώρῳ Ἁλαιεῖ καὶ ξυνάρχουσιν, οἷς]

2 [Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδα]θηναιεὺς ἐγραμμά[τευε]ν, [οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Φορμίω-]

3 [ν Ἀριστίωνος Κυδαθην]αι[ε]ὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν [τοῖς ταμίαις, Ἀναξι-]

4 [κράτει Λαμπτρεῖ καὶ χ]σ[υν]άρχουσι, οἷς Εὔξενος Εὐφάνους [Προςπάλτιος ἐγρα-]

5 [μμάτευε, ἐν τῷ Προνη]ίῳ· [a]Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορραίνονται[ι, ἄσταθμος. [b]φιάλαι]

6 [ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸ]ν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔͰͰ. [c]κέρατα ἀργυρᾶ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων]

7 [𐅄ΔΔΓͰͰͰ. [d]ποτήρια ἀργ]υ[ρ]ᾶ Γ, σταθμὸν τούτων Η𐅄ΔΓͰͰ. [e]λύχνος ἀργ[υροῦς, σταθμὸν τούτ-]

8 [ου ΔΔΔΓͰͰͰ. [f]φιάλαι ἀργ]υραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗ. [g]στέφανος χρ[υσοῦς, σταθμὸν τ-]

9 [οὔτου ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ. [h] φιάλα ἀ]ργυρᾶ ΙΙ, σταθμὸν τούτο[ι]ν ΗΗ. [i] φιάλαι ἀργυρ[αῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν]

10 [τούτων ΗΗΗΔΔΠ⊢⊢⊢⊢.] [k] ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. [[l] φ]ι[άλαι ἀργυραῖ]

11 [ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅]ΗΗΗΔΔ. [m] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτω[ν ΗΗΗΗΔΔ. [n] ποτήρ-]

12 [ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν] τούτου ΔΔΔΔ. [o] φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν [τούτων 𐅅ΔΔΔΔ⊢-]

13 [⊢⊢. [p] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ,] σταθμὸν τούτων ΗΗ𐅄⊢. [q] ποτήριον ἀργυροῦν, [σταθμὸν τούτου]

14 [𐅄ΔΠ⊢. [r] λύχνος ἀργυροῦς,] σταθμὸν τούτου ΔΔ⊢⊢. [s] φιάλαι ἀργυραῖ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων Η-]

15 [Η𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [t] φιάλαι ἀ]ργυραῖ Π, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔ⊢⊢⊢. [u] ἀ[ργυρὶς Ι, σταθμὸν τ-]

16 [αύτης ΗΔ⊢⊢. [v] ποτήριον] ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔΠ⊢⊢. [w] ἀργυ[ρὶς Ι, σταθμὸν ταύ-]

17 [της 𐅄Δ. [x] ποτήριον ἀργυ]ροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠ⊢⊢⊢⊢. Ἐπέτεια [ἐπεγένετο· [y] Ἀργυρ-]

18 [ὶς Ι, σταθμὸν ταύτης] Η𐅄⊢⊢⊢. [z] ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτ[ου ΔΔΔ].

B. 19 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶ]ν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἀν[α]χ[σικράτης Λαμτρεὺς]

20 [καὶ ξυνάρχοντες,] οἷς Εὔξενος Εὐφάνους Προσπά[λ]τιος [ἐγραμμάτευε, παρέδ-]

21 [οσαν τοῖς ταμίαις,] οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατ[ῆ]θεν [ἐγραμμάτευε, Δεχ....]

22 [......... καὶ ξ]υνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶ[ν προτέρων ταμιῶν, οἷ-]

23 [ς Φορμίων Ἀριστίω]νος Κυδαθηναιεὺς ἐγραμμάτευε, ἐ[ν τῷ Προνηΐῳ· [a] Φιάλη χρ-]

24 [υσῆ, ἐξ ἧς ἀποραίν]ονται, ἄσταθμος. [b] φιάλαι ἀργυραῖ [ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗ-]

25 [ΗΗΗΔΔΔ⊢⊢. [c] κέρατα ἀ]ργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΠ⊢⊢⊢. [d] ποτή[ρια ἀργυρᾶ Π, σταθμὸ-]

26 [ν τούτων Η𐅄ΔΠ⊢⊢. [e] λύ]χνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠ⊢⊢⊢. [[f] φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σ-]

27 [ταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ.] [g] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου [ΔΔΔ⊦⊦⊦ΙΙΙ. [h] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σ-]

28 [ταθμὸν τούτοιν ΗΗ. [i] φ]ιάλαι ἀργυραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτω[ν ΗΗΗΔΔΓ⊦⊦⊦⊦. [k] ποτήριον]

29 [ἀργυροῦν, σταθμὸν τ]ούτου ΔΔΔΔ. [l] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν [τούτων 𐅄ΗΗΗΗΔΔ. [m] φιά-]

30 [λαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθ]μὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. [n] ποτήριον ἀργυ[ρ]οῦν, [σταθμὸν τούτου ΔΔΔ-]

31 [Δ. [o] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σ]ταθμὸν τούτων 𐅄ΗΔΔΔΔ⊦⊦⊦⊦. [p] Φιάλαι [ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τ-]

32 [ούτων ΗΗ𐅄⊦. [q] ποτήριον] ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου 𐅄ΔΓ⊦. [r] λύχνος [ἀργυροῦς, σταθμὸν τ-]

33 [ούτου ΔΔ⊦⊦. [s] φιάλαι ἀργυρ]αῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊦⊦⊦[⊦. [t] φιάλαι ἀργυραῖ Γ, σ-]

34 [ταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔ⊦⊦⊦. [u] ἀ]ργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτης ΗΔ⊦⊦. [v] πο[τήριον ἀργυροῦν, σ-]

35 [ταθμὸν τούτου ΔΔΔΔΓ⊦⊦. [w] ἀργυρὶς] Ι, σταθμὸν ταύτης 𐅄Δ. [x] ποτήρι[ον ἀργυροῦν, σταθμ-]

36 [ὸν τούτου ΔΔΔΓ⊦⊦⊦⊦. [y] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν τα]ύτης Η[Γ]⊦⊦⊦. [z] ποτ[ήριον ἀργυροῦν, σταθμ-]

37 a [ὸν τούτου ΔΔΔ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο· [aa] Ἀργυρίδ]ες ΙΙ Ι[Ι, σταθμὸν τούτων ΗΗΗ𐅄ΔΔΔΓ⊦. [bb] κύ-]

37 b [λιξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος].

C. 1 a [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Δεχ..............]

1 b [καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν ἐ]γ[ραμμάτευε, παρέ-]

2 [δοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Τελέας Τελενίκου] Περγα[σῆ]θε[ν ἐγραμμάτευε, Λεωχά-]

3 [ρει .... καὶ ξ]υνά[ρχουσι, παραδεξ]άμενοι παρὰ τῶν προ[τέρων ταμιῶν, Η-]

4 [οἷς Εὔξενος Εὐφάνου]ς Προ[σπάλτιος ἐγρα]μμάτευε, ἐν τῷ Προνη[ίῳ· [a] φιάλη χρυ-]

5 [σῆ, ἐξ ἧς ἀποραίνον]ται, [ἄσταθμος.] [b] φ[ιάλαι] ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμ[ὸν τούτων ΤΤΗΗ-]

6 [ΗΗΔΔΔ⊦⊦. [c] κέρατα ἀρ]γυρᾶ Ι[ΙΙ, σταθμὸ]ν τούτων 𐅄ΔΔΓ⊦⊦⊦. [d] ποτήρια ἀργ[υρᾶ Γ, σταθμὸν]
7 [τούτων Η𐅄ΔΓ⊦⊦. [e] λύχνο]ς ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓ⊦⊦⊦. [f] φιά[λαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, στ-]
8 [αθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ. [g] στ]έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ⊦⊦⊦[ΙΙΙ. [h] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, στ-]
9 [αθμὸν τούτοιν ΗΗ. [i] φι]άλαι ἀργυραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ[ΗΔΔΓ⊦⊦⊦⊦. [k] ποτήριον ἀ-]
10 [ργυροῦν, σταθμὸν το]ύτου ΔΔΔΔ. [l] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τού[των 𐅄ΗΗΗΗΔΔ. [m] φιάλ-]
11 [αι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθ]μὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. [n] ποτήριον ἀργυροῦν, [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ.]
12 [[o] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ,] σταθμ[ὸν] τούτων 𐅄ΗΔΔΔΔ⊦-⊦⊦ΙΙ. [p] φιάλα[ι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν το-]
13 [ύτων ΗΗ𐅄⊦. [q] ποτήριο]ν ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου 𐅄ΔΓ[⊦.] [r] λ[ύχ]νος [ἀργυροῦς, σταθμὸν το-]
14 [ύτου ΔΔ⊦⊦. [s] φιάλαι ἀργυ]ρ[αῖ] ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ𐅄ΔΔ[ΔΔ⊦]⊦⊦[⊦. [t] φιάλαι ἀργυραῖ Γ, στα-]
15 [θμὸν τούτων ΗΗΗΗ]Δ⊦⊦⊦. [u] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτης [ΗΔ]⊦⊦. [[v] ποτήριον ἀργυροῦν, στα-]
16 [θμὸν τούτου ΔΔΔΔΓ]⊦⊦. [w] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτης Η𐅄. [x] ποτήρ[ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
17 [τούτου ΔΔΔΓ⊦⊦⊦⊦]. [y] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτης Η𐅄-⊦⊦⊦. [z] ποτήρ[ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
18 [τούτου ΔΔΔ. [aa] ἀργυρί]δες ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων Η-ΗΗ𐅄ΔΔΔΓ⊦. [bb] κ[ύ]λ[ιξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος.]
19 [Ἐπέτεια ἐπεγένε]το· [cc] Φιάλη ἀργυρᾶ, σταθμὸν ταύτης Η𐅄ΔΔ[ΔΔ⊦⊦⊦⊦]

D. 20 [Τάδε οἱ ταμί]αι τῶν ἱ[ε]ρῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Λεωχάρ[ης .... καὶ ξυνάρ-]
21 [χοντες, οἷς Τ]ελέας Τελενίκου Περγασῆθεν ἐγραμμάτευε, π[αρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Π-]
22 [ολυμήδης Κηφιτίωνος Ἀτηνεὺς ἐγραμμάτευε, Τειτα]με[νῷ] Π[αιανιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, πα-]
23 [ραδεξάμενοι π]αρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, [ο]ἷς Λυσικλῆς Δ[ρακοντίδου Βατῆθεν ἐγραμμά-]

24 [τευε, ἐν τῷ Προνη]ΐῳ· [[a] Φι]άλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀ[π]ο-ραίνονται, ἄ[σταθμος. [b] φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σ-]

25 [ταθμὸν τούτω]ν [Τ]Τ[Η]ΗΗΗΔΔΔΗΗ. [c] κ[έρα]τ[α] ἀργυ[ρᾶ ΙΙΙ], σταθμὸν τ[ούτων ΡΔΔΓΗΗΗ. [d] ποτήρια ἀργυρᾶ Γ,]

26 [σταθμὸν τούτ]ω[ν ΗΡ]ΔΓ[Η]Η. [e] λύχνος [ἀργυ]ροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΔΓΗΗΗ. [f] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμ-]

27 [ὸν τούτων ΡΗΗ.] [g] σ[τέφανος] χρυσοῦς, στα[θμὸν] τούτου ΔΔΔ[Η]ΗΗ[ΙΙΙ. [h] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σταθμὸν τούτοι-]

28 [ν ΗΗ. [i] φιάλαι ἀργ]υραῖ [ΙΙ ΙΙ, σταθ]μὸν τέ[των Η-Η]ΗΔ[ΔΓ]Η[ΗΗ]Η. [k] ποτή[ριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τού-του ΔΔΔ-]

29 [Δ. [l] φιάλαι ἀργυ]ραῖ ΓΙ[Ι, στ]αθ[μὸν τ]έτω[ν ΡΗ]Η-Η[Η]ΔΔ. [m] φιάλαι ἀργυ[ραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ-ΗΗΔΔ. [n] π-]

30 [οτήριον ἀργυ]ροῦν, σταθμὸν τέ[του] ΔΔΔ[Δ]. [o] φιά-λαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, στα[θμὸν τούτων ΡΗΔΔΔΔΗΗΗΙΙ. [p] φι-]

31 [άλαι ἀργυραῖ Ι]ΙΙ, σταθμὸν τέτων [ΗΗΡΗ. [q] π]οτ[ή-ριον] ἀργυρο[ῦν], στ[αθμὸν τούτου ΡΔΓΗ. [r] λύχνος ἀργυρ-]

32 [οῦς, σταθμὸν τ]έτου ΔΔΗΗ. [s] φιά[λαι ἀργ]υραῖ ΙΙ[Ι], σ[ταθμὸ]ν ¦ τέτω[ν] Η[ΗΡΔΔΔΔΗΗΗΗ. [t] φιάλαι ἀργυ-ραῖ Γ,]

33 [σταθμὸν τέτ]ων ΗΗΗΗΔΗΗ[Η. [u] ἀργυρὶ]ς Ι, ΗΔΗΗ. [v] π[οτήρ]ιον ἀ[ργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔΓΗΗ. [w] ἀργυ-]

34 [ρὶς Ι, σταθμὸ]ν ταύτης [ΡΔ. [x] ποτήρ]ιο[ν ἀ]ργυροῦ[ν], σταθμὸν τέτ[ου ΔΔΔΓΗΗΗΗ. [y] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν τ-]

35 [αύτης ΗΡΗΗΗ. [z] π]οτήριον ἀργυρ[οῦ]ν, σταθμὸν τ[έτ]ου ΔΔΔ. [aa] ἀ[ργυρίδες ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΡΔΔΔ-]

36 [ΓΗ. [bb] κύλιξ ἀργ]υρᾶ, [ἄ]σταθμο[ς. [cc] φιάλη ἀργυρᾶ, σταθμὸν ταύ[της ΗΡΔΔΔΔΗΗΗΗ. Ἐπέτεια ἐπεγέν-]

37 [ετο· ᵈᵈ'Αϛγυϱίδε]ς IIII, στ[αϑμὸ]ν [τέ]των ΡΗΗΡΔ-ΔΔΓΗΗ

Aus zwei Stücken zusammengesetzt: 1) A und B ist Ephem. arch. N. 249, bei Rang. N. 95 nebst einem Nachtrag (Z. 1 enthaltend)S. 391; von der Gegenseite des obern Theils der dritten Penteteris. 2) C und D ist von der Gegenseite des untern Theils der dritten Penteteris vom Proneïon, Ephem. arch. N. 14 der Tafeln, bei Rangabé N. 96; ich habe aufserdem davon eine Rofsische Abschrift benutzt, welche die beste ist: und dieser ist dasjenige entnommen, was ich aufser Klammern gebe, ungeachtet es in den andern Abschriften nicht vorkommt, da dafür anderes steht. Dies ist namentlich von Z. 13 zu bemerken, wo Rofs NAPΛ..ON hat, ungeachtet Rangabé mit der Ephem. übereinstimmend IAPΛYPOΣ giebt und das Σ für einen Fehler des Schreibers erklärt (S. 143).

A. 1. b vergl. über den Schatzmeister Pythodoros die Anmerkung zu N. 8. A. Z. 10 um die Mitte ist von der στοιχηδὸν gemachten Ordnung abgewichen und ein Buchstab zu wenig von dem Schreiber gesetzt.

C. Art. o ändert sich das Gewicht; früher war es 644 Dr. (vierte Pent. C, sechste Pent. B), von hier an aber sind nur 643 Dr. 2 Ob. vermerkt.

Der Theil D ist nach Rofs enger geschrieben als das Vorhergehende. Z. 22, wo ich Τεισα]με[νῷ] Π[αιαν. gegeben habe, hat die Ephemeris MΞL..L, Rangabé MΞL.L, Rofs ME-L..I. Rangabé setzt daher Τεισαμενῷ Μελιτεῖ (s. dens. S. 144): was er aber darüber sagt, ist ungenügend und wird zu N. 15. A widerlegt werden. Der hier vorkommende Teisamenos ist nicht von Melite, sondern von Päania; die Buchstaben ME gehören zu dem Namen Τεισα]με[νῷ; das folgende L mufs von N sein, die zwei leeren Stellen enthielten OI, und das Rofsische I ist der erste Strich von Παιανιεῖ.

Von Z. 28 ist nicht wie gewöhnlich TOYTO oder TOYTON, sondern TOTO und TOTON in den Stellen gesetzt, wo ich OY durch ȣ bezeichnet habe. Z. 33 ist in dem Ar-

tikel u *σταθμὸν ταύτης* vergessen, wie wir auch anderwärts schon gefunden haben. Ebenso N. 15. A.

15.

Vom Proneïon. Siebente Penteteris, Olymp. 91, 3 — 92, 2.

A. 1 [*Τάδε παρέδο*]*σαν αἱ τέτταρες ἀρχ*[*αί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια,*]

2 [*τοῖ*]*ς ταμίαις Τεισαμενῷ Παιαν*[*ιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, οἷς Πολυμήδης Κηφισίωνος Ἀτηνεὺς ἐγρα-*]

3 [*μμά*]*τευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πολυ*[*μήδης Κηφισίωνος Ἀτηνεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμ-*]

4 [*ίαις,*] *Πολυξενίδῃ Ἀχαρνεῖ καὶ χ*[*συνάρχουσι, οἷς Λευκαῖος Κωμάρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε,*]

5 [*ἐν τῷ*] *Προνεῴ·* [a] *Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς* [*ἀπορραίνονται, ἄσταθμος.* [b] *φιάλαι ἀργυραῖ* ΗΔΔΙ, *σταθμὸν τού-*]

6 [*των* ΤΤ]ΗΗΗΗΔΔΔ⊢⊢. [c] *κέρατα ἀργυρᾶ* ΙΙΙ, [*σταθμὸν τούτων* 𐅄ΔΔΓ⊢⊢⊢. [d] *ποτήρια ἀργυρᾶ* Γ, *σταθμὸν τού-των*]

7 [Η𐅄ΔΓ⊢⊢.] [e] *λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τ*[*ούτου* ΔΔΔΓ⊢⊢⊢. [f] *φιάλαι ἀργυραῖ* ΓΙΙ, *σταθμὸν τούτων* 𐅄ΗΗ. [g] *στέφαν-*]

8 [*ος χρυσοῦς,*] *σταθ*[*μ*]*ὸν τούτου* ΔΔΔ⊢⊢ΙΙΙ. [h] *φ*[*ιάλα ἀργυρᾶ δύο, σταθμὸν τούτοιν* ΗΗ. [i] *φιάλαι ἀργυραῖ* ΙΙΙΙ, *στα-*]

9 [*θμὸν* Η]ΗΗΔΔΓ⊢⊢⊢⊢. [k] *ποτήριον ἀργυρ*[*οῦν, σταθμὸν τούτου* ΔΔΔΔ. [l] *φιάλαι ἀργυραῖ* ΓΙΙ, *σταθμὸν τού-των* 𐅄ΗΗ-]

10 [ΗΗΔΔ. [m] *φι*]*ά*[*λ*]*αι ἀργυραῖ* ΙΙΙΙ, *σταθμὸν τ*[*έτων*] ΗΗΗΗΔΔ. [n] *ποτήρ*[*ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου* ΔΔΔΔ. [o] *φιάλαι ἀρ-*]

11 [*γυραῖ*] ΓΙΙ, *σταθμὸν τέτων* 𐅄ΗΔΔΔΔ⊢⊢⊢[ΙΙ. [p] *φι*]*ά-λαι ἀργυραῖ* [ΙΙΙ, *σταθμὸν τούτων* ΗΗ𐅄⊢. [q] *ποτήριον ἀργυροῦν,*]

12 [*σταθμ*]*ὸν τέτου* 𐅄ΔΓ⊢. [r] *λύχνος ἀργυροῦ*[*ς, στ*]*αθμὸν*

τέτου ΔΔͰ[Ͱ. [s] φιάλαι ἀργυραῖ III, σταθμὸν τέτων Η-
Η𐅄ΔΔΔ-]

13 [ΔͰͰͰͰ. [t] φ]ιάλαι ἀργυραῖ Γ, σταθμὸν [τέτω]ν ΗΗΗ-
ΗΔͰͰͰ. [u] ἀργ[υρὶς I, ΗΔͰͰ. [v] ποτήριον ἀργυροῦν, στα-
θμὸν τέ-]

14 [του ΔΔΔΔΓ]ͰͰ. [w] ἀργυρὶς I, σταθμὸν τα[ύτης] 𐅄Δ.
[x] ποτήριον ἀ[ργυροῦν, σταθμὸν τέτου ΔΔΔΓͰͰͰͰ. [y] ἀρ-
γυρὶς I, σ-]

15 [ταθμὸν τ]αύτης, ΗΓͰͰͰ. [z] ποτήριον ἀ[ργυρ]οῦν, στα-
θμὸν τέ[του ΔΔΔ. [aa] ἀργυρίδες IIII, σταθμὸν τέτων
ΗΗΗ𐅄ΔΔ-]

16 [ΔΓͰ. [bb] κύλι]ξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος. [cc] φιά[λη ἀργ]υ-
ρᾶ, σταθμὸν [ταύτης Η𐅄ΔΔΔΔͰͰͰͰ. [dd] ἀργυρίδες IIII,
σταθμὸν]

17 [τούτων 𐅄]ΗΗ𐅄ΔΔΔΓͰͰͰ. Ἐπέτεια ἐ[πεγένε]το ἐν τῷ
Προν[ηΐῳ· [ee] Ἀργυρίδες III, σταθμὸν τέτων 𐅄ΗΗΔΓͰͰͰ]

B. 18 [Τάδε οἱ] ταμίαι τῶν ἱερῶν χρη[μάτων] τῆς Ἀθηναίας,
Πο[λυξενίδης Ἀχαρνεὺς καὶ ξυνάρχοντες,]

19 [οἷς Λευκ]αῖος Κωμάρχου Ἀφιδνα[ῖος ἐγ]ραμμάτευε,
παρ[έδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Αὐτοκλείδης]

20 [Σωστράτ]ου Φρεάῤῥιος ἐγραμμάτ[ευε, Κα]λλαίσχρῳ
Εὐπ[υρίδῃ καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι]

21 [παρὰ τῶν] προτέρων ταμιῶν, οἷς [Πολυμ]ήδης Κηφι-
σίων[ος Ἀτηνεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Προνηΐῳ·]

22 [[b] Φιάλαι] ἀργυραῖ ΗΔΔI, σταθμὸν το[ύτω]ν ΤΤΗΗΗ-
ΗΔΔΔͰͰ. [[c] κέρατα ἀργυρᾶ III, σταθμὸν τούτων 𐅄Δ-
ΔΓͰͰͰ.]

23 [[d] ποτήρια ἀ]ργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτω[ν Η𐅄]ΔΓͰͰ. [e] λύ-
χνος ἀργυ[ροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓͰͰͰ. [f] φιάλαι
ἀργυ-]

24 [ραῖ ΓII, σταθ]μὸν τούτων 𐅄ΗΗ. [g] στέφα[νος] χρυ-
σοῦς, σταθμὸν [τούτου ΔΔΔͰͰIII. [h] φιάλα ἀργυρᾶ II,
σταθμὸν το-]

25 [ύτοιν ΗΗ. [i] φι]άλαι ἀργυραῖ IIII, σταθ[μὸν] τούτων
ΗΗΗΔΔΓͰ[ͰͰͰ. [k] ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου
ΔΔΔΔ.]

26 [[l] φιάλαι ἀργ]υραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτ[ων 𐅅]ΗΗΗΗΔΔ. [m] φιάλαι [ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. [n] ποτήριο-]

27 [ν ἀργυροῦν,] σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. [o] φιά[λα]ι ἀργυραῖ ΓΙΙ, στα[θμὸν τούτων 𐅅ΗΔΔΔΔͰͰͰΙΙ. [p] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ,]

28 [σταθμὸν τ]ούτων ΗΗ𐅅Ͱ. [q] ποτήριον ἀ[ργ]υροῦν, σταθμὸν τού[του 𐅄ΔΓͰ. [r] λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔͰͰ.]

29 [[s] φιάλαι ἀρ]γυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτω[ν Η]Η𐅄ΔΔΔΔͰͰͰͰ. [t] φιάλ[αι ἀργυραῖ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔͰͰͰ. [u] ἀ-]

30 [ργυρὶς Ι, σ]ταθμὸν ταύτης ΗΔͰͰ. [v] ποτ[ήρ]ιον ἀργυροῦν, στα[θμὸν τούτου ΔΔΔΔΓͰͰ. [w] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύ-]

31 [της 𐅄Δ. [x] ποτ]ήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν [το]ύτου ΔΔΔΓͰͰͰͰ. [y] ἀρ[γυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτης Η𐅄ͰͰͰ. [z] ποτήριον ἀρ-]

32 [γυροῦν, στα]θμὸν τούτου ΔΔΔ. [aa] ἀργυρίδ[ες] ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτω[ν ΗΗΗ𐅄ΔΔΔΓͰ. [bb] κύλιξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος. [cc] φι-]

33 [άλη ἀργυ]ρᾶ, σταθμὸν ταύτης Η𐅄ΔΔΔ[ΔͰ]ͰͰͰ. [dd] ἀργυρίδες ΙΙ[ΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔΓͰͰͰ. [ee] ἀργυρίδες]

34 [ΙΙΙ, σταθμὸ]ν 𐅅Η[Η]ΔΓͰͰͰ. Ἐπέτε[ια] ἐπεγένετο· [ff] Ἀργυ[ρίς, σταθμὸν ταύτης] - - -

C. 35 [Τάδε οἱ] ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά[τ]ων τῆς Ἀθηναί[α]ς, Κά[λλαισχρος Εὐπυρίδης καὶ ξυνάρχοντες,]

36 [οἷς Αὐτ]οκλείδης Σωστράτου Φρεά[ρ]ριος ἐγραμμάτευ[ε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς ....]

37 [......ί]κωνος Εὐωνυμεὺς ἐγραμμάτευε, παραδεξά[μενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Λευκ-]

38 [αῖος Κωμ]άρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Προνηΐῳ· [[b] Φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων]

39 [ΤΤΗΗΗΗ]ΔΔΔͰͰ. [c] κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, στ[αθ]μὸν

τούτων [𐅄]ΔΔΓͰ[ͰͰ. [d] ποτήρια ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν
τούτων Η𐅄Δ-]
40 [ΓͰͰ. [e] λύχ]νος ἀργυροῦς, σταθμὸν τού[τ]ου ΔΔΔΓͰ-
ͰͰ. [f] φιάλαι ἀρ[γυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΗ.
[g] στέφα-]
41 [νος χρυ]σοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔͰͰ[ͰΙΙΙ.] [h] φιάλα
ἀργυρᾶ δύο, σ[ταθμὸν τούτοιν ΗΗ. [i] φιάλαι ἀργυραῖ
ΙΙ ΙΙ, στ-]
42 [αθμὸν τ]ούτων ΗΗΗΔΔΓͰͰͰͰ. [k] ποτήρ[ιο]ν ἀργυροῦν,
σταθμὸν [τούτου ΔΔΔΔ. [l] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, στα-
θμὸν]
43 [τούτων] 𐅄ΗΗΗΗΔΔ. [m] φιάλαι ἀργυραῖ [ΙΙ ΙΙ,] στα-
θμὸν τούτων Η[ΗΗΗΔΔ. [n] ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν
τούτου]
44 [ΔΔΔΔ. [o] φι]άλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν [τ]ούτων 𐅄Η-
ΔΔΔΔͰͰͰΙΙ. [[p] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων Η-
Η𐅄Ͱ.]
45 [[q] ποτήρι]ον ἀργυροῦν, σταθμὸν τού[του] 𐅄ΔΓͰ. [r] λύ-
χνος ἀργυροῦ[ς, σταθμὸν τούτου ΔΔͰͰ. [s] φιάλαι ἀρ-
γυραῖ ΙΙΙ,]
46 [σταθμ]ὸν τούτων ΗΗ𐅄ΔΔΔΔͰͰͰͰ. [t] φ[ιά]λαι ἀργυραῖ
Γ, σταθμὸ[ν τούτων ΗΗΗΗΔͰͰͰ. [u] ἀργυρὶς Ι, σταθ-]
47 [μὸν τα]ύτης ΗΔͰͰ. [v] ποτήριον ἀργυ[ροῦν], σταθμὸν
τούτου ΔΔΔΔ[ΓͰͰ. [w] ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης 𐅄Δ.
[x] ποτήριον]
48 [ἀργυρ]οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΓͰͰ[ͰͰ. [y] ἀ]ργυρίς,
σταθμὸν ταύ[της Η𐅄ͰͰͰ. [z] ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
49 [τούτ]ου ΔΔΔ. [aa] ἀργυρίδες ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν [τ]ούτων
ΗΗΗ𐅄ΔΔΔΓͰ. [bb] κύλ[ιξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος. [cc] φιάλη
ἀργυρᾶ, στ-]
50 [αθμ]ὸν ταύτης Η𐅄ΔΔΔΔͰͰͰͰ. [dd] ἀργ[υρίδ]ες ΙΙ ΙΙ,
σταθμὸν τούτω[ν 𐅄ΗΗ𐅄ΔΔΔΓͰͰͰ. [ee] ἀργυρίδες ΙΙΙ,
σταθμὸν]
51 [τούτ]ων 𐅄ΗΗΔΓͰͰͰ. [ff] ἀργυρίς, στ[αθμὸν ταύτης] ---

D. [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά[των τῆς Ἀθηναίας, Ἀσωπόδωρος Κυδαθηναιεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς ....]
.....ίωνος Εὐωνυμ[εὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις] κ. τ. λ.

C. I. Gr. N. 142 (nach Osann und der von Rose gesandten Evansischen Abschrift), Rose Inscr. Taf. XXVII. S. 226. vergl. auch Add. C. I. Gr. Bd. I. S. 903, wo eine von Köhler gesandte Abschrift benutzt ist. Z. 8 fehlt das ergänzte erste Μ, 35 das in Ἀθηναίας ergänzte Α auf dem Steine; wahrscheinlich auch Z. 52 das Η von ἱερῶν, welches nur Evans hat, Osann und Rose's gedruckter Text nicht (die Köhler'sche Abschrift ist unvollständig). Z. 2, wo ich Παιαν[ιεῖ gebe, will Rangabé S. 144. Μελιτεῖ; dafs dies hier nicht gestanden habe, sondern Παιανιεῖ, zeigen alle Abschriften. Osann hat nämlich an dieser Stelle ΝΔΙΑ. (das ist ΓΑΙΑ.), Evans .ΑΤΑ. (das ist .ΑΙΑ.); in Köhler's Abschrift und Rose's gedrucktem Texte steht vollends fast ganz vollständig ΓΑΙΑΝ. Z. 9 im Anfang fehlt τέτων, wie öfter in solchen Urkunden. Von Z. 10 an ist im ersten Jahre wieder wie N. 14 ΤΟΤΟ und ΤΟΤΟΝ geschrieben; auch Z. 15 am Ende ist das im Corp. Inscr. als vorhanden angegebene Υ zu tilgen, und Τ in seine Stelle zu rücken, wodurch Raum entsteht für ein daselbst am Schlufs fehlendes Δ. Von B dieser Penteteris an fehlt der Art. a, der also ausgeschieden ist; über die Verwendung dieses Stückes mufs anderwärts Rechnung gelegt worden sein; vergl. N. 16. Im dritten Jahre kamen keine ἐπέτεια zu; ebensowenig in den nächstfolgenden.

16.

Vom Proneïon. Achte Penteteris, Olymp. 92, 3 — 93, 2. nebst besondern Bemerkungen der Schatzmeister aus Olymp. 93, 2 und 3.

Pent. 8. A fehlt.

Leerer Raum von 3-4 Zeilen bis zum obern Rande

B. 1 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερ]ῶγ χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἀμεινιάδ[ης - - - καὶ ξυνάρχοντες, ὁ-]

2 [ῖς .... ἐγρ]αμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, [οἷς - --ης Ἐλευσίνιος ἐγραμμ-]

3 [άτευε, Φι]...... Μαραθωνίῳ καὶ ξυνάρχουσιν, ἐν τῷ Πρόνεῳ· [b] Φιά[λαι ἀργυραῖ* ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤ-]

4 [ΗΗΗΗΔΔ]ΔͰͰ. [c] κ[έ]ρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΓͰͰͰ. [d] ποτήρια ἀργ[υρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων Η𐅄ΔΓͰͰ. [e] λύχνο-]

5 [ς ἀργυρ]οῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓͰͰͰ. [f] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν [τούτων 𐅅ΗΗ. [g] στέφανος χρυσοῦς, σταθμ-]

6 [ὸν τούτ]ου ΔΔΔ[Ͱ]ͰͰΙΙΙ. [h] φι[ά]λα ἀργυρᾶ δύο, σταθμὸν τούτων ΗΗ. [i] φιάλαι ἀ[ργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔΓͰͰͰͰ. [k] π-]

7 [οτήριο]ν ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. [l] φιάλαι ἀργυραῖ Γ[ΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗΗΗΔΔ. [m] φιάλαι ἀρ-]

8 [γυραῖ ΙΙ]ΙΙ, σταθμὸν [τ]ο[ύ]τ[ων] ΗΗΗΗΔΔ. [n] ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τ[ούτου ΔΔΔΔ. [o] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθ-]

9 [μὸν τού]τω[ν] 𐅅ΗΔΔΔΔͰͰͰΙΙ. [p] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων [ΗΗ𐅄Ͱ. [q] ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τ-]

10 [ούτου 𐅄Δ]ΓͰ. [r] λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔͰͰ. [s] φιάλαι ἀργυραῖ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ𐅄ΔΔΔΔͰͰͰͰ. [t] φιάλαι ἀ-]

11 [ργυραῖ] Γ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔͰͰͰ. [u] ἀργυρὶς

μία, σταθμὸν τα[ύτης ΗΔ⊢⊢. [v] *ποτήριον ἀργυροῦν, στα-θμὸν το-]*

12 *[ύτου* ΔΔΔ]ΔΓ⊢⊢. [w] *ἀργυ[ρ]ίς, σταθμὸν ταύτης* 𐅄Δ. [x] *ποτήριον ἀργυροῦ[ν, σταθμὸν τούτου* ΔΔΔΓ⊢⊢⊢⊢. [y] *ἀρ-γυρίς,]*

13 *[σταθμὸ]ν ταύτης* Η[𐅄]⊢⊢⊢. [z] *ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν [τού]του* ΔΔΔ. [aa] *ἀ[ργυρίδες* ΙΙΙΙ, *σταθμὸν τούτων* ΗΗΗ𐅄ΔΔ-]

14 [ΔΓ⊢. [bb] *κύλι]ξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος.* [cc] *φιάλη ἀργυρᾶ, σταθμὸν ταύτης* [Η𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [dd] *ἀργυρίδες* ΙΙΙΙ, *σταθμὸν τού-]*

15 *[των* 𐅅ΗΗ𐅄]ΔΔΔΓ⊢⊢⊢. [ee] *ἀργυρίδες τρεῖς, σταθμὸν τούτων* 𐅅ΗΗΔΓ⊢⊢⊢. [ff] *ἀργυρ[ίς, σταθμὸν ταύτης]* - - -

Leerer Raum von 3-4 Zeilen bis ans untere Ende des Steines

C. 1 *[Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τ]ῆς Ἀθηναίας, Φι...... [Μαρα-]*

2 *[θώνιος καὶ συνάρχοντες, οἷς ....]ης Ἐλευσίνιος ἐ[γραμμάτευ-]*

3 *[ε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, Ἀρεσταίχμῳ] Ἀγρυλῆθεν καὶ σ[υνάρχουσιν,]*

4 *[παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων τα]μιῶν, ἐν τῷ Πρό-ν[εῳ·* [b] *Φιάλα-]*

5 *[ι ἀργυραῖ* ΗΔΔΙ, *σταθμὸν τούτων* ΤΤΗΗΗΗ]ΔΔΔ⊢⊢. [c] *κέρατα ἀργυρᾶ* [ΙΙΙ, *σταθ-]*

6 *[μὸν τούτων* 𐅄ΔΔΓ⊢⊢⊢. [d] *ποτήρια ἀργυρᾶ* Γ,] *σταθμὸν τούτων* Η𐅄ΔΓ[⊢⊢. [e] *λύχν-]*

7 *[ος ἀργυροῦς* Ι, *σταθμὸν τούτου* ΔΔΔΓ⊢⊢⊢. [f] *φ]ιάλαι ἀργυραῖ* ΠΙΙ, *στ[αθμὸν τ-]*

8 *[ούτων* 𐅅ΗΗ. [g] *στέφανος χρυσοῦς* Ι, *σταθμὸν] τούτου* ΔΔΔ⊢⊢ΙΙΙ. *ἐν κ....*

9 [.......... [h] *φιάλα ἀργυρᾶ* ΙΙ, *σταθμ]ὸν τούτων* ΗΗ. [i] *φιάλαι ἀ[ργυραῖ* ΙΙ-]

10 [ΙΙ, *σταθμὸν τούτων* ΗΗΗΔΔΓ⊢⊢⊢⊢. [k] *ποτήρι]ον ἀργυροῦν Χαλκιδι[κὸν* Ι, *στ-]*

11 [αθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. [l] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ,] σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗ[ΗΗΔΔ. [n] ποτ-]

12 [ήριον ἀργυροῦν Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. [m] φ]ιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σ[ταθμὸν]

13 [τούτων ΗΗΗΗΔΔ. [o] φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, στ]αθμὸν τούτων 𐅅ΗΔΔΔ[Δ⊢⊢⊢ΙΙ. [p] φ-]

14 [ιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων Η]Η𐅄⊢. [q] ποτήριον ἀργυροῦ[ν Ι, σταθμ-]

15 [ὸν τούτου 𐅄ΔΓ⊢. [r] λύχνος ἀργυροῦς Ι, σταθ]μὸν τούτου ΔΔ⊢⊢. [s] ἀργυρ[ίδες ΙΙΙ,]

16 [σταθμὸν τούτων ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [t] ἀργυρί]δες Γ, σταθμὸν τούτω[ν ΗΗΗΗΔ⊢-]

17 [⊢⊢. [u] ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔ⊢⊢. [v] ποτ]ήριον ἀργυροῦν Ι, σταθ[μὸν τούτ-]

18 [ου ΔΔΔΔΓ⊢⊢. [w] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτης] 𐅄Δ. [x] ποτήριον ἀργυροῦν [Ι, σταθμό-]

19 [ν τούτου ΔΔΔΓ⊢⊢⊢⊢. [y] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν τ]αύτης Η𐅄⊢⊢⊢. [z] ποτήρι[ον ἀργυρ-]

20 [οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ. [aa] ἀργυρίδες ΙΙΙΙ,] σταθμὸν τούτων ΗΗΗ𐅄[ΔΔΔΓ⊢. [cc] ἀ-]

21 [ργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτης Η𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢.] [dd] ἀργυρίδες ΙΙΙΙ, σταθμ[ὸν τού-]

22 a [των 𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔΓ⊢⊢⊢. [ee] ἀργυρίδες ΙΙΙ, στα]θμὸν τούτων 𐅅ΗΗΔΓ⊢⊢⊢. ἐ[ν .....]

22 b [- [ff] ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης - -]

Leerer Raum von drei Zeilen

II. 23 [Τάδε Ἑλληνοταμίαι ἔλαβον παρὰ τ]ῶν ταμιῶν, ἐν τῷ Πρόνεῳ· [b] Φ[ιάλα-]

24 [ι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤ]ΗΗΗΗΔΔΔ⊢⊢. [c] κέρατα ἀργυρᾶ [ΙΙΙ, στ-]

25 [αθμὸν τούτων 𐅄ΔΔΓ⊢⊢⊢. [d] ποτήρια ἀργ]υρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων Η𐅄Δ[Γ⊢⊢. [e] λύ-]

26 [χνος ἀργυροῦς Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓ⊢⊢⊢.] [f] Φιάλαι ἀρ[γυραῖ ΓΙΙ, σταθμό-]

27 [ν τούτων 𐅅ΗΗ]

D. I. [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἀρέσταιχμος Ἀγ-]
[ρυλῆθεν καὶ συνάρχοντες, οἷς ....]
[.. ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, Καλλ................]
[... καὶ συνάρχουσιν, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, ἐν]

1 [τῷ Προνεῴ· [g] Στέφανος χρυσοῦς Ι, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔͰͰΙΙΙ. [ἐν κ....]

2 [............ [h] φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, στα]θμὸν τούτοιν ΗΗ. [i] φιάλα[ι ἀργυρ-]

3 [αῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΓͰͰͰͰ.] [k] ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκ[ιδικὸν]

4 [Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. [l] φιάλαι ἀργυρα]ῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων [𐅄ΗΗΗΗΔΔ-]

5 [[n] ποτήριον ἀργυροῦν Ι, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΔ. [m] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙ[ΙΙ, σταθ-]

6 [μὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. [o] φιάλαι ἀργυραῖ Γ]ΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅄ΗΔΔΔ[ΔͰͰͰ-]

7 [ΙΙ. [p] φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτ]ων ΗΗ𐅄Ͱ. [q] ποτήριον ἀργυρ[οῦν Ι, σ-]

8 [ταθμὸν τούτου 𐅄ΔΓͰ. [r] λύχνος ἀργυροῦς Ι,] σταθμὸν τούτου ΔΔͰͰ. [s] ἀρ[γυρίδε-]

9 [ς ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ𐅄ΔΔΔΔͰͰͰͰ. [t] ἀργ]υρίδες Γ, σταθμὸν το[ύτων ΗΗ-]

10 [ΗΗΔͰͰͰ. [u] ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔͰͰ. [v] π]οτήριον [ἀργ]υροῦν Ι, [σταθμὸν]

11 [τούτου ΔΔΔΔΓͰͰ. [w] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτ]ης 𐅄Δ. [x] ποτήριον ἀργ[υροῦν Ι, στ-]

12 [αθμὸν τούτου ΔΔΔΓͰͰͰͰ. [y] ἀργυρὶς Ι, σταθμ]ὸν ταύτης Η𐅄ͰͰͰ. [[z] ποτήριον ἀ-]

13 [ργυροῦν Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ. [aa] ἀργυρίδες Ι]ΙΙΙ, σταθμὸν τούτ[ων ΗΗΗ𐅄Δ-]

14 [ΔΔΓͰ. [cc] ἀργυρὶς Ι, σταθμὸν ταύτης Η𐅄ΔΔΔΔͰ]ͰͰͰ. [dd] ἀργυρίδες ΙΙ[ΙΙ, σταθμ-]

15 [ὸν τούτων 𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔΓͰͰͰ. ¹¹ ἀργυρίδες III, στ]αθμὸν τούτων 𐅅Η[ΗΔΓͰͰͰ. ¹¹ ἀ-]

16 [ργυρίς, σταθμὸν ταύτης] - -

Leerer Raum von etwa sieben Zeilen

II. 1 [......................... ἄ]ρξαντες ταμίαι, Καλλ[.. .....]

2 [τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -], Φίλιππος Φιλησίου Προ[βαλίσιο-]

3 [ς, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - -]εύς, Μενέστρατος Μενε.......

4 [- - ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Ἐλε]υσίνιος, Ἀντιφῶν Ἀντιφ[ῶντος ..]

5 [- - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, οἷς ὁ δεῖνα - -]θίου Λευκονοιεὺς ἐγρα[μμάτευε,]

6 [................ Ἑλληνοταμ]ίαις, Χαριάδῃ Χαρίου Ἀγ.- ......]

7 [καὶ συνάρχουσι .... ἐπὶ Κα]λλίου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς β[ουλῆς, ἧ]

8 [.................... πρῶτος ἐ]γραμμάτευεν, ἐκ τοῦ Πρόνε[ω ἐξελ-]

9 [όμενοι· ⁶ Στέφανος χρυσοῦς, σταθμ]ὸν τούτου ΔΔΔͰͰͰIII

Leerer Raum

B ist Ephem. arch. N. 16, Rang. N. 97. Der Stein scheint nach oben und unten vollständig; A scheint also auf einem andern Steine gestanden zu haben, an welchen B angesetzt war; ebenso ist an B vielleicht dann C, an C aber D angesetzt worden, jedes auf einem besonderen Stein, da jeder Theil auf besondern Stücken erhalten ist, und zwar C oben vollständig, unten fast vollständig. B ist nicht genau στοιχηδὸν geschrieben.

C ist Ephem. arch. N. 250, Rang. N. 98; aufserdem habe ich davon eine Rofsische Abschrift, wonach dieses Stück genau στοιχηδὸν geschrieben ist, im J. 1836 erhalten.

D ist Ephem. arch. N. 4, Rang. N. 99; auch hiervon habe ich eine Rofsische im J. 1836 übersandte Abschrift benutzt.

B. 2 fehlt der Name des Schreibers der Behörde von Olymp. 92, 4. Rangabé setzt das zu lange Ἐτέαρχος Κυδαθηναιεὺς in seiner Ergänzung S. 104 und in der Tafel S. 235, sagt aber S. 145, der Schreiber sei unbekannt: die Ergänzung beruht auf einem Versehen, und ist aus der Bauinschrift C. I. Gr. N. 160 entnommen, wo dieser Etearchos Schreiber der Bauvorsteher von Olymp. 92, 4 ist. Z. 9. Art. p hat Rang. im Grundtext als Zahl der Phialen falsch IIII.

C. 8-9 ist vor Art. h ein ohne Zweifel zum folgenden gehöriger eigenthümlicher Zusatz, der sich nicht errathen läſst. Z. 11. 12 sind die Artikel m und n umgestellt und bleiben so im folgenden geordnet. Z. 12. Art. m ist die Zahl der Phialen in der Ephem. und in Rangabé's Grundtext falsch III; Roſs giebt IIII. Z. 14 fehlt das erste H in der Ephem. und bei Rang. im Grundtext. Z. 20 fehlt der Artikel bb, κύλιξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος, und erscheint auch in D nicht wieder, gerade wie schon Pentet. 7. B ein anderes ἄσταθμον verschwunden ist. Über das eine wie über das andere muſs anderwärts Rechnung gelegt gewesen sein; daſs beide ἄσταθμα sind, scheint etwas Zufälliges. Der Art. cc ist sicher φιάλη ἀργυρᾶ: weder hier noch in D hat diese Ergänzung Raum; vielmehr scheint hier und in D dafür ἀργυρὶς I gestanden zu haben, wodurch die Lücke gerade gefüllt wird. Ich bemerke dies hier, weil Rangabé anders ergänzt hat; übrigens findet sich dasselbe schon Art. s und t von Pent. 8. C an im Vergleich mit den früheren Urkunden. Z. 22. a am Ende steht hinter der Ziffer in der Ephem. und bei Rang. E, bei Roſs EI; und daſs E deutlich auf dem Steine stehe, bemerkt Rangabé ausdrücklich. Indessen ist an dieser Stelle der Art. ff (ἀργυρίς) erforderlich; denn es ist nicht wahrscheinlich, daſs dieser, der letzte von allen, schon hier durch Verwendung weggefallen sei, wie a und bb. Daher ist anzunehmen, es sei vor ff ein Zusatz eingeschoben gewesen, der wie jener vor Art. h (Z. 8-9) mit ἐν anfieng. Auch in D Z. 15-16 kann ein solcher gestanden haben; doch habe ich ihn dort weggelassen.

In C. I, 1-22 b ist das Verzeichniſs der Gegenstände enthalten, welche die Schatzmeister von Olymp. 93, 1 an die von Olymp. 93, 2 übergeben haben; der erste der Schatzmeister von Olymp. 93, 2 ist Ἀρέσταιχμος Ἀγρυλῆθεν, wie aus der Baurechnung vom Poliastempel (Rang. N. 57) in Verbindung mit unserer Urkunde von Rangabé nachgewiesen ist. Letztere haben von ersteren namentlich die Posten b-f überliefert erhalten. Dieselben Posten aber werden in D von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2 nicht mehr an ihre Nachfolger übergeben, sind also anderweitig ausgehändigt worden. Sie sind aber in dem mit II von uns bezeichneten Anhange zu C verzeichnet; es ist also klar, daſs C. II die Urkunde über diese Aushändigung ist. Da die Schatzmeister von Olymp. 93, 1 diese Gegenstände denen von Olymp. 93, 2 noch übergeben haben, so ist diese Aushändigung erst im folgenden Jahre Olymp. 93, 2 erfolgt, und die Urkunde C. II ist also von den Schatzmeistern dieses letztern Jahres verfaſst, welche damit das Fehlen dieser Posten in ihrer demnächst angefügten Übergab-Urkunde (D. I) begründeten. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit D. II. Es entsteht hierbei die Frage, an wen die in C. II vermerkte Aushändigung erfolgt sei; dies war Z. 23 vermerkt in der Lücke am Anfange, welche 27 Stellen einnimmt. Da D. II ganz von derselben Beschaffenheit ist, so ist vorauszusetzen, daſs in beiden Fällen die Aushändigung an dieselbe Behörde erfolgt sei; in D. II erfolgte sie aber an die Hellenotamien, wonach ich in C. II die Ergänzung eingerichtet habe. In Ἑλληνοταμίαις ist das Hauchzeichen nicht gerechnet; es wird darin sehr häufig weggelassen. Die Hellenotamien verwandten ohne Zweifel diese Stücke zu den auf sie angewiesenen Ausgaben wie die an sie gezahlten Schatzgelder. Rangabé hat anderes gesetzt: um das Übrige zu übergehen, was leicht zu widerlegen ist, bemerke ich nur, daſs seine Ergänzung *παρὰ τῶν αὐτ]ῶν ταμιῶν* unrichtig ist; denn diese Urkunde ist gerade nicht *παρὰ τῶν αὐτῶν ταμιῶν* verfaſst, wie so eben gezeigt worden. Z. 23 ist die falsche

Schreibart HEN, die auf dem Steine ist, nicht von mir übertragen: der falsche Gebrauch des Hauchzeichens ist besonders häufig in der Baurechnung über den Poliastempel, welche in dasselbe Jahr Olymp. 93, 2 gehört: vermuthlich hat derselbe Steinschreiber beide Urkunden eingehauen, obgleich sie von verschiedenen Schreibern verfafst waren: denn die Baurechnung ist nicht von dem Schatzmeisteramte gelegt.

In D. I fehlen viele Artikel; warum, ist von uns bereits im Vorhergehenden begründet. Der Anschlufs dieses Stückes an das Vorhergehende ist zwar nicht durch die Einleitungsformeln zu erhärten, da sie verloren sind; indessen stimmt das Verzeichnifs mit dem von C. I, nach Abzug der in C. II verzeichneten anderweitig ausgehändigten Stücke so überein, dafs es nicht wahrscheinlich ist, es lägen zwischen C und D mehrere Jahre, und viele Jahre kann man schon darum nicht annehmen, weil das Jahr der Anarchie nicht lange nachher eintritt. Dabei kann jedoch der Zweifel bleiben, ob die von uns mit D. I bezeichnete Urkunde die vierte der achten Penteteris sei oder eine der nächstfolgenden, etwa die erste der neunten: Rangabé erklärt sich für die erstere Ansicht, die auch ich theile, aber sein Beweis dafür ist unrichtig. Er meint nämlich, wenn die Inschrift die erste Urkunde der nächsten (bei uns neunten) Penteteris sein sollte, so müfsten auf demselben Steine noch die drei anderen gestanden haben, und dafür zeige der vorhandene Stein, der unten ohne Schrift sei, nicht Raum: dabei ist aber aufser Acht gelassen, dafs die Fortsetzung auf einem angefügten andern Steine gegeben sein konnte, da zumal der untere leere Raum des Steines D nur so gering ist, dafs das Leere gar wohl blofs zur Trennung der verschiedenen Jahre dienen konnte. Es bedarf daher eines anderen Beweises, dafs D. I dem vierten Jahre der achten Penteteris angehöre. Dieser ist aus der Verbindung mit D. II zu entnehmen. Nach D. II haben nämlich die Schatzmeister von Olymp. 93, 3. unter dem Archon Kallias, das Stück g, welches sie von den Vorgängern empfangen hatten, an die Hellenotamien übergeben, nicht mehr also

ihren Nachfolgern. Dieses Stück g wird aber in D. I von den Schatzmeistern ihren Nachfolgern überliefert; offenbar also sind die in D. I übergebenden nicht die Schatzmeister von Olymp. 93, 3. die ja jenes Stück nicht mehr den Nachfolgern überliefert hatten, sondern sie sind früher im Amte gewesen. Sie können aber nicht früher als Olymp. 93, 2 im Amte gewesen sein, weil die Urkunden von Olymp. 92, 4 und 93, 1 schon im Vorhergehenden enthalten sind und an noch frühere Zeit gar nicht gedacht werden kann. Also ist D. I die Übergab-Urkunde der Schatzmeister von Olymp. 93, 2.

D. II ist nicht völlig herstellbar; was zu ergänzen, ist gröfstentheils vorn anzusetzen, nicht wie Rangabé thut, rechts. Ebendesselben Herstellung entspricht nicht der vermuthlichen Breite der Schrift. Ich habe die Länge der Zeilen nach D. I bestimmt; eher war sie gröfser als kleiner. Die zehn Schatzmeister waren alle genannt, nicht weil etwa die Urkunde von besonderer und gröfserer Wichtigkeit gewesen, sondern weil man anfieng in der Fassung ausführlicher zu werden; diese Namen erfordern vielen Raum; ich habe hergestellt, was herstellbar ist. Προ - - - Z. 2 zu Ende kann Προςπάλτιος oder Προβαλίσιος gewesen sein; das wahre ist aber wohl Προβαλίσιος. Die Namen der Schatzmeister sind nämlich wahrscheinlich nach der festen Ordnung der Stämme geordnet, wie der in die achte Stelle fallende Eleusinier, aus dem achten Stamme, der Hippothontis zu zeigen scheint; Philippos fällt aber in die dritte Stelle, mufs also zur Pandionis gehören, wozu nur Προβαλίσιος pafst. Dieselbe Anordnung war nach Euklid gebräuchlich. Z. 8 ist vor ἐκ eine nicht zählende Stelle, anscheinend ein getilgtes H. Der ganze Inhalt des Stückes ist nichts als die Übergabe des Art. g, eines goldenen Kranzes von 33 Dr. 3 Ob. Gewicht an die Hellenotamien von Seiten der Schatzmeister, und zwar im Jahre des Archon Kallias Olymp. 93, 3. Diese Übergabe kann nur von den Schatzmeistern, während sie im Amte waren, gemacht worden sein, nicht erst nachher: wenn dennoch Z. 1 ἄρξαντες gesagt ist,

so folgt daraus nur, dafs die Urkunde erst nach der Niederlegung des Amtes von ihnen oder ihrem Schreiber verfafst war. Ich habe kurz vorher vorausgesetzt, die Urkunde sei den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 3. des Jahres des Archon Kallias beizulegen; zunächst ist aber aus der Inschrift nur zu entnehmen, dafs die Übergabe des Kranzes unter diesem Archon gemacht war. Wenn aber die Schatzmeister von Olymp. 93, 2 erst zur Zeit der Panathenäen Olymp. 93, 3 abgingen, wie wir annehmen, so könnten auch diese noch diese Übergabe vor den Panathenäen gemacht haben und auf sie die Urkunde zu beziehen sein. Dies ist aber dennoch unmöglich. Denn wenn der Kranz in Olymp. 93, 3 von den Schatzmeistern den Hellenotamien übergeben worden ist, so mufs die Urkunde D. I älter als das Schatzmeisterjahr sein, welches in Olymp. 93, 3 anfieng; denn in D. I wird derselbe Kranz noch an die Nachfolger übergeben: D. I kann aber nicht älter sein als von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2. Wenn nun D. I, wie nicht zu läugnen, gerade von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2 herrührt, und diese den Kranz ihren Nachfolgern übergeben hätten, die Urkunde D. II aber von denselben Schatzmeistern herrührte, so hätten dieselben dasselbe zweimal und an verschiedene übergeben, welches nicht möglich ist. Also sind die in D. II genannten Schatzmeister die von Olymp. 93, 3; und hiermit stimmt überein, dafs, wie Rangabé durch Combination mit der Baurechnung vom Poliastempel gezeigt hat, der erste Schatzmeister von Olymp. 93, 2 Aresächmos ist, während in D. II Kall - - als erster Schatzmeister erscheint: endlich unterscheiden sich die Jahre auch dadurch, dafs der Schreiber in D. I von Olymp. 93, 2 noch nicht wie der in D. II von Olymp. 93, 3 alle zehn Schatzmeister nannte. Die Schatzmeister von Olymp. 93, 3 haben also die kleine Urkunde D. II verfafst, um damit zu rechtfertigen, dafs in ihrer Übergab-Urkunde von diesem Jahre, welche in die folgende Penteteris fiel, der von ihnen übernommene Art. g

fehlte, und haben dieselbe der Urkunde D. I beigefügt. Daselbe Verhältnifs fanden wir in C. I und II.

17.

Das folgende Bruchstück ist in der archäologischen Ephemeris N. 260 und von Rangabé N. 113 herausgegeben. Um seine Beschaffenheit deutlicher in die Augen fallen zu lassen, habe ich den Urtext mitgetheilt und demselben zugleich meine Ergänzungen angefügt.

X P
A Θ E N A I O N E I [I T E Σ]
[B O ᒪ] E Σ H E Σ M E Λ A K ᒪ [E I Δ E]
[Σ ᒪ E Y] K O N O I E Y Σ Γ E [O T O Σ]
[E Λ] P A M M A T E Y E A Θ E [N O K ᒪ]
[E Σ] Δ E M O [Φ] O N T O Σ E Y [Γ Y P I]
[Δ E Σ T E N T] E Σ Θ E O E Σ [Θ E T A]
[E ᒪ A B E Γ] ∠ I [A] Δ E Σ A N [O P O Σ]
[K A I T O N] Σ Y [N] A P X O N [T O N]
N A
E
.
.
[Σ T A Θ M O N T O Y] T O N
· [A Γ O Γ T Y Λ] M A Σ T A [Θ M O N]
Δ Y O A P P O
Σ T A Θ M O N T O [Y T]
[O N] H Δ Δ Γ ⊢ ⊢ Σ K [E] ᒪ O Σ
[Δ E X Σ I O] N Σ T A Θ M O N A Γ E
Δ ⊢ ⊢ ⊢ ⊢ Σ K E ᒪ [O]
[Σ A P I Σ T] E P O N Σ T A Θ M O N
H H 𐅃 Δ Δ Δ
Γ O T E P E I Σ
P A K O

Z. 8 hat statt ∠ die Eph. ᒪ. Nach Z. 11 ist in der Eph. Raum für zwei Zeilen, wie ich bezeichnet habe; Rang.

hat diese leere Stelle nicht angemerkt. Z. 19 hat Rang. zu Ende ΑΓΕ, Eph. dafür ΑΓ. Z. 23 Rang. ΓΟΤ, Eph. ΓΟΓ.

So unbedeutend dieses Bruchstück auf den ersten Anblick erscheint, so merkwürdig fand ich es bei wiederholter Erwägung; und da ich bald bemerkte, dafs die Inschrift schmal war, die Zeilenlänge bestimmbar und die Schrift genau στοιχηδὸν geordnet, habe ich eine regelmäfsige Herstellung unternommen, deren Ergebnifs nicht zweifelhaft ist. Wir haben hier ein Bruchstück nicht einer gewöhnlichen Übergab-Urkunde, sondern einer Urkunde über Verabfolgung des goldenen Gewandes von der grofsen Bildsäule der Göttin, welches bekanntlich abgenommen werden konnte und in seine einzelnen Theile zerlegbar war, an einen Künstler. Die erste Zeile kann nicht ergänzt werden; es hilft nichts mit Rang. ἱερῶν] χρ[ημάτων zu schreiben. Auch Z. 2 ist vorn unergänzbar; Rang. wollte ἐκ Παν]αθηναίων εἰ[ς Παναθήναια, welches nicht einmal Raum hat; auch ist εἰς statt ἐς nicht zulässig. Dennoch ist es möglich, dafs Παν]αθηναίων richtig sei, aber in welchem Zusammenhange es stand, ist völlig unklar. Das folgende dagegen liefs sich theils mit Sicherheit theils Beispielsweise so herstellen, wie ich gethan habe:

ἐ[πὶ τῆς
βουλ.]ῆς, ῇς Μεγακλ[είδη-
ς Λευ]κονοιεὺς π[ρῶτος
ἐγ]ραμμάτευε, Ἀθην[οκλ-
ῆς] Δημο[φ]ῶντος Εὐ[πυρί-
δης τὴν τ]ῆς θεοῦ ἐσ[θῆτα
ἔλαβε παρὰ] Δεισάν[ορος
καὶ τῶν] συ[ν]αρχόν[των.

Z. 2 ist das letzte Ι in Γ, Z. 4 das letzte Ε in Ρ zu verwandeln. Die Länge der Zeilen erhellt deutlich aus Z. 4-5, und bestätigt sich als regelmäfsig und ohne erweisliche Ausnahme beobachtet bis zu Ende aus Z. 19-20 und 20-21. Z. 2 ist ῇς statt des gewöhnlichen ᾗ merkwürdig; s. über diese seltnere Attraction Kühner, ausf. Gr. Gramm. Bd. II. S. 508. Die Ergänzung Ἀθη[νοκλῆς füllt genau den Raum.

Athenokles ist ein Athenischer Name; so hiefs ein Führer einer Athenischen Colonie (Strab. XII, S. 547). Ferner war Athenokles ein berühmter Bildschnitzer (τορευτής), der geschichtliche Gegenstände, also Figuren, auf Bechern darstellte (Athen. XI. S. 781. E. 782. B. bei Schweigh. S. 212. 215). Er scheint ein alter Künstler zu sein (Athen. S. 781. E), und es ist mir wahrscheinlich, dafs er derselbe sei, welcher hier vorkam; das goldne Gewand der Jungfrau Athenäa wird nicht glatt, sondern mit Verzierungen gearbeitet gewesen sein, sodafs Reinigung oder Ausbesserung desselben einen Toreuten erforderte. Sein Vater ist Demophon: vermuthlich war auch der Vater Bildschnitzer, und es wäre wohl möglich, dafs der ohne Zweifel spätere Messenische Bildhauer Demophon nach diesem benannt war, da die Messenier zur Zeit ihrer Entfernung vom Vaterlande mit Athen genau verbunden waren. Vom demotischen Namen des Athenokles ist ΕΥ übrig; ich habe Beispielsweise Εὐπυρίδης gesetzt; dieses oder Εὐωνυμεύς ist das richtige. Z. 8 verwandle ich ∠Ι in ΑΡ: indessen ist die Lesung in dieser Gegend sehr zweifelhaft. Dafs der Übergebende folgte, ist gewifs, und es mufs wohl ein Schatzmeister der Göttin gewesen sein, aber nicht nothwendig der erste, da man bisweilen, namentlich bei den Hellenotamien, auch andere als den ersten bei bestimmten Amtshandlungen genannt findet. Ich habe Δειτάνωρ angenommen: es hat kein Bedenken, dafs das ΕΙ auch in diesem Worte in ältern Zeiten durch Ε ausgedrückt wurde; doch ist der Name vielleicht ein ganz anderer gewesen, da nicht sicher ist, ob alle Buchstaben richtig überliefert sind. Dürfte man Z. 8 annehmen, statt Δ sei Ρ, und statt Ν sei Ι zu lesen, so könnte man den ersten Schatzmeister von Olymp. 93, 2 hereinbringen: παρ' Ἀρεσταίχμου κ||αὶ τῶν ξυναρχόντων. Die Behörde selbst ist hier gewifs nicht genannt gewesen: vermuthlich stand sie in dem verlorenen Anfange. Z. 9 ist nur nothdürftig ergänzt; der Artikel τῶν ist gegen den Gebrauch: ΣΥΝ statt ΧΣΥΝ findet man bisweilen schon vor Euklid; doch kann auch ΧΣ gestanden haben. Hierauf folgten

nun die zugewogenen Stücke, wovon aber weniges ergänzbar ist. Was NA Z. 10 gewesen, kann man nicht wissen: aus N. XII, woselbst die Stücke einer Nike aufgeführt sind, §. 3, könnte man πτερόναι vermuthen, jedoch zu unsicher. Z. 14 stand das Gewicht einiger zusammengenommenen Theile, σταθμὸν τού]των. Z. 15 wage ich es ἀπόπτυγ]μα zu ergänzen nach N. XII. §. 3: hierauf folgte das Gewicht, blofs mit σταθμὸν eingeleitet, wie öfter; ein Pronomen wurde wie es scheint in dieser Inschrift namentlich dann nicht zugesetzt, wenn nur Ein Stück genannt war. Z. 16 kann vorn nur ein kurzes Wort ergänzt werden, etwa: ἥλω] δύο, vergl. N. XII. §. 1. Aus dem folgenden APPO läfst sich nichts bilden; ich vermuthe ἀ[κ]ρωτήριον, wie N. XII. §. 5 (nur mufs man dabei nicht an Flügel denken). Hinter diesem standen dann noch sechs Buchstaben, welche man Beispielsweise mit θώραξ ergänzen kann (vergl. N. XII. §. 2), und es folgte das Gewicht dieser zusammengefafsten Stücke: σταθμὸν το[ύτων] .... HΔΔΓ⊢⊢. Z. 18-22 sind die Schenkel- oder Beinstücke verzeichnet, vergl. N. XII. §. 5.

σκ[έ]λος
δεξιό]ν, σταθμὸν ἀπε-
........Δ⊢⊢⊢⊢. σκέλ[ο-
ς ἀριστ]ερόν, σταθμὸν .
...... HHPΔΔΔ .

Was Z. 19 AΓE sei, weifs ich nicht; Eph. hat nur AΓ. Nahe liegt ἀπεδόθη, was aber müssig und ungenau ist; es müfste eigentlich blofs ἐδόθη heifsen. Man kann auch ἀπήνεγκε vermuthen: dann wäre nicht von Übergabe an den Künstler, sondern von Ablieferung von Seiten desselben die Rede. Aber Z. 8. 9 kann dieser Ansicht nicht angepafst werden; und dafs oben von Übergabe an ihn, unten von Ablieferung desselben an die Behörde die Rede sei, ist nicht denkbar. Die Gewichte müssen übrigens grofs gewesen sein, da die Bildsäule 44 Talente Goldes an sich hatte.

18.

ΟΜΙ
ΣΤΕΣΜΕ
ΑΜΙΟΝΑΓ
‾ΕΟΓΑΡΑΔ
ΑΣΙΓΓΟΦL
ΜΙΟΝΗΟΙ
ΧΑΡΝΕΥ
ΟΙΑLΑ

Rang. N. 112. Auch hier handelte sich von einer Übergabe, oder wenigstens folgte nach der Überschrift ein Verzeichnifs von kostbaren Geräthen, wie Z. 8. φιάλα oder φιάλαι zeigt. Rangabé bemerkt jedoch mit Recht, dafs eine Urkunde über regelmäfsige Übergabe hierin nicht zu suchen sei: denn Z. 1-6 lassen sich der gangbaren Form dieser Urkunden nicht anpassen. Es ist mir nicht gelungen, das Vorhandene in Verbindung zu bringen. Z. 2 vermuthe ich statt T habe H gestanden: [ἐπὶ τῆς βουλῆ]ς, ἧς Με - - - [πρῶτος ἐγραμμάτευε; vergl. über ἧς zu X. 17. Με - - - kann derselbe Megakleides sein, der X. 17 vorkam; dann wäre die Inschrift aus demselben Jahre; man kann aber auch Με[ταγένης ergänzen, wonach dieselbe in Olymp. 86, 3 fiele. S. die allgemeinen Bemerkungen zu den Tributlisten Cap. III. Z. 3 stand τ]αμιῶν oder Ἑλληνοτ]αμιῶν, 4. παραδ[οῦναι oder παραδ[εξάμενοι. Z. 6 ist τα]μιῶν, οἷς [ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, das annehmlichste. Z. 5 vermuthet Rang. könne wohl Androkles von Phlya, der Schatzmeister von Olymp. 88, 3 gemeint sein (der dann des Agasippos Sohn gewesen), und Z. 7 der Schreiber von Olymp. 88, 2. Aber ich bin nicht im Stande, daraus einen Zusammenhang zu bilden; vermuthlich waren die Zeilen sehr lang.

XI.

Bruchstücke von Rechnungen aus der Zeit vor dem Archon Eukleides.

1.

A.	B.
Ι	Ι
Τ Α	Η
Χ Σ Α	Χ Χ Χ 𐅅
Γ Λ Υ Ψ	Η Η Η Δ
Μ Ο Σ 𐅅 Ι Ι	Δ Δ Γ Ͱ Ͱ
Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ο Ν	𐅅 Η Η Η
Σ Ε Ν Ι Κ Ο Ν Α Ρ	𐅅 Δ Δ
Υ Ρ Ι Ο Ν Σ Υ Μ	
Κ Τ Ο Ν Ε Γ Ι Σ	
Ο Ν Σ Τ Α Θ	Γ
Ν Τ Ο Υ Τ	

Rang. N. 124, von zwei Seiten eines Ecksteines. Die Ziffern gingen den Worten voran, wie in den Tributlisten und den Rechnungen der Vorsteher öffentlicher Werke in N. XVI, desgleichen XI. 2. B und sonst: Rangabé glaubte, es sei um die Ecke herum geschrieben, wie in dem Stücke N. 130 seiner Sammlung, welches ich schon im archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 4 herausgegeben habe. In A kann man von Z. 4 an zusammenhängend ergänzen, da sehr wenig fehlt:

- - Ἀ]ργυρ[ος ἄσ-
- - η]μος 𐅅ΙΙ, [σταθ-
μ]ὸν τούτων·
- - χ]σενικὸν ἀρ-
- - γ]ύριον σύμ-
μι]κτον ἐπίσ-
ημ]ον, σταθ-
μὸ]ν τούτ[ου·

Der erste dieser Posten ist ungemünztes Silber, wofür *ἄργυρος* passender als *ἀργύριον*. Die Ziffer 52 ist die Stückzahl; daher folgt *τούτων*, nicht *τούτου*. In B fängt Z. 6 eine vom vorigen geschiedene Summe an. Die Inschrift hat Ähnlichkeit mit N. VI (B). 10 ff. Darnach kann man auch Z. 2. 3 vermuthen: *τά[δε αὐτοὶ || ξυνελέ]ξα[μεν*: jedoch müfste dann die zweite Zeile nach links zu breiter gewesen sein, was man wohl annehmen darf, da in dieser Gegend links keine Ziffern standen, wenn man diese Formel hier annimmt.

2.

A.	B.
I : ΔΔ	- - - ΛΥ
ΧΙΑΘΕ-	- - - ΑΠΟ
ↄΙΟΣΕΧ-	- - - ↄΙΝΟΜ
ΧΧ𐅅𐅄 - -	- - ЬΟΙΟΤΙ
ΑΝΑΚΟ-	- - ΧΑΛΚΙΔΙ
ΟΕΠΙΤΕ-	ΦΟΚΙΚΟΣ
ΚΕΔΙΙC - -	ΦΙΑΛΑΑΡ
ΔΟΝΙ - -	- - Η ΑΙΙΣΤΑΘΜ
ΣΟΣ - -	- - 𐅅ΗΗΠΟΣΕΙΔΟ
ΕΟΣ - -	- - - ΓΙΙΙΙΑΠΟΣΟΥ
ΑΜ	- - - ΚΥΖΙΚΕΝ
	- - - ΥΣΙΟΣΤΑ
	- - - ΔΑΡΕΙΚ(
	- - - ΣΙΟΣΤΑ
	unten leer

Pittak. l'anc. Ath. S. 310 f. Rang. N. 125; auch habe ich eine Abschrift von Rofs und eine von Otfr. Müller benutzt. A ist die linke, B die rechte Seite eines Eckstückes; bei Pitt. ist die Ordnung fälschlich umgekehrt. Von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. A. 2 hat Rofs ΚΙΑΘΕ, die übrigen ΧΙΑΘΕ. Z. 6 ist der erste Charakter bei Rang. ↄ,

und der letzte bei ihm ⊢; O habe ich aus Pitt. gegeben (Rofs hat Θ, Müll. Ɔ); E ist aus Rofs (Müll. hat hier I, Pitt. P und hinter ihm ein verderbtes O, soviel ich erkenne). 7 hat das K blofs Pitt.; das C Rangabé, wofür Pitt. Rofs O, Müll. Θ. In B 1 hat Rang. MY, Müll. ΛY, Rofs und Pitt. nur Y; 4 Rang. ƆIOTI, Pitt. Rofs OIOTI, Müll. ЬOIOTI. In den Ziffern hat nur Rang. IIII, alle übrigen aber IIIII; das untere kleine C lassen Müll. und Pitt. weg. Die Stellung der Ziffern ist in den Abschriften sehr verschieden. Das einzelne H haben Rang. Rofs vor ΦIAԼA, Pitt. vor AII, Müll. sowie ich es gestellt habe. Die folgenden Ziffern hat Rofs gegen alle übrigen eine Zeile höher; ich habe die Stellung der andern in Rücksicht der Höhe befolgt, aber im übrigen die Stellung nach Müller und Rofs gegeben, bei welchem letzteren besonders sie genau bezeichnet ist. Das C namentlich ist ganz nahe an die vorige Zeile herangerückt; es gehört zum Vorigen, und ist darum so nahe an dasselbe herangeschrieben. Ähnliches findet sich in den Tributinschriften. Die mit Strichen gegebene Bezeichnung des Verwischten oder Abgesplitterten ist auf Rofs und Müller gegründet. Statt ΡHH hat nur Pitt. HHH.

Der Stein war offenbar in schmalen Spalten beschrieben, die nebeneinander standen, mit ungleicher Zeilenlänge; was vorhanden, ist aus den der Ecke nächsten Spalten zweier Flächen übrig; obgleich von geringem Umfange ist es nicht unmerkwürdig. Die Spalte A ist meines Erachtens aus einer Abrechnung über Ausgaben. Z. 2. führt Χίαϑε[ν auf Geld, welches von Chios her eingegangen war: doch mufs man nicht an Tribut der Chier denken, da diese nicht tributpflichtig waren. Z. 5 haben zwar alle Abschriften ANAKO; ich zweifle jedoch nicht, dafs zu lesen, wie in andern Urkunden der Art:

Κεφάλαιον] ἀνα[λ]ώ-
ματος τ]οῦ ἐπὶ τῆ[ς
[ἀρχῆς].

Wo die Summe stand, weiſs ich nicht; Z. 7 scheint dazu nicht zu passen, wenn auch in KE Ziffern verborgen sein dürften. In B sind Gelder und Geldeswerth verzeichnet, nach Z. 9. 10 zu schlieſsen, aus Tempeln Entnommenes, was dem Staate geliehen und von ihm verbraucht war. Z. 1-6 scheint einen einzigen unvollständigen Artikel zu begreifen, und zwar Silber, da die genannten Münzsorten keine gangbare Goldmünzen sind. Z. 6 zeigt ein Masculin auf, man mag Φωκικὸς oder Φωκικοὺς lesen; es wird στατῆρες oder στατῆρας vorausgegangen sein. Man kann das Vorhandene erklären, wenn man annimmt, es sei zu Anfang wie Z. 9. 10 der Gott genannt gewesen, aus dessen Tempelkasse das Geld entnommen war, dann die Bezeichnung der Geldsorte als Stater Silbers, und der Werth in Attischem Silber, der links stand, endlich die Zahl der verschiedenen Münzsorten angegeben gewesen, etwa so:

	[τοῦ δεῖνος θεοῦ]
	[ἀργυρίου ξε]-
	[νικοῦ στατῆρας]
- - -	[- - - τιμ]-
- - -	ὴν ἀρ]γυ[ρίου ἡ-
	μεδ]απου·
	τ]ῷ νομ[ίσματι
	Βοιωτί[ους - -
	Χαλκιδι[κοὺς - -
	Φωκικοὺς [- -

Über ἡμεδαποῦ vergl. Inschr. III. §. 2. Derselbe Tempelschatz hatte den folgenden Posten geliefert (Z. 7. 8):

[H]H	φιάλα ἀρ[γυρ·
	ᾶ II, σταθμ[όν·

Es folgt:

- - ⊓HH	Ποσειδῶ[νος
- - ⊓IIIIC	ἀπὸ Σου[νίου·
	Κυζικην[οῦ χρ-
	υσίου στα[τῆρας - -
	Δαρεικοῦ [χρυ-
	σίου στα[τῆρας - -

Es ist nicht klar, ob die Summe, welche bei Ποσειδῶνος ἀπὸ Σουνίου steht, bloſs zu dem ersten Posten Κυζικηνοῦ oder zum Ganzen gehört; auch nicht ob die Summe der Silberwerth der Goldmünzen ist, oder das Gewicht derselben, oder die Zahl derselben. Im letzten Falle müſste IIII geschrieben werden und dies vier Stater sein, wofür sonst ΣΣΣΣ steht, und C wäre hier nicht ein halber Obolos, sondern ein halber Stater. Dieser Punkt scheint mir aber bedenklich. Auch die Annahme, es sei die Summe Silberwerth, hat einen Anstoſs, den jeder leicht finden wird. Ich vermuthe also, die Summe sei das Gewicht der sämmtlichen Goldmünzen, die nachher mit Angabe der Stückzahl genannt waren; diese Summe konnte allerdings auf 5 Dr. 5½ Ob. ausgehen, da eine Masse Goldstücke zusammengewogen eine solche Bruchziffer leicht geben konnte, weil manche etwas zu leicht sein mochten.

3.

υ Ε Ι
Τ Χ Χ 𐅅 Η Η Ͱ Ι
Χ Ρ Υ Σ Ι Ο Τ Ο Υ Τ Ο

Υ Κ Ͱ Ι Α Α Ν Α Ͱ Ο Μ Α Τ Α

Der Ausdruck ἐγκ]ύκλια ἀναλώματα (regelmäſsige Ausgaben) ist zumal in so früher Zeit und in amtlicher Urkunde merkwürdig.

4.

\- - - - - - - -
\- - ι υ ι - - -
\- - Ι Ο Ν Ι Δ Ο - - -
\- - Τ Ο Ε Δ Ο Θ - - -
\- - Ι Δ Α Σ Κ Α - - -
\- - Α Σ Ο Λ Δ Ο Ε - -

- -Ε Ͱ Ε Ι Θ Ο Ρ Α- -

Über zwei Zeilen Zwischenraum

- - - Χ Η Η 𐅄 Δ 𐅃 Τ Τ -

Kleiner Zwischenraum

Ι Ո

Ephem. arch. N. 116. Rang. N. 126.

Auf der Burg gefunden. Z. 2 ἐπὶ τῆς Πανδ]ιονίδο[ς u. s. w. 3. τοῦ]το ἐδόϑ[η, 5. ἐπὶ τῆς - - - πρυτανεί]ας ὀγδόη[ς πρυτανευούσης, 6. - - ἔλει Θορα[ιεῖ, alles von Rang. ergänzt. Nach dem Vorhandenen ist dieses Bruchstück aus einer Ausgaberechnung. Die Summe von mindestens 1267 Talenten und darüber ist so grofs, dafs man sie für eine vierjährige nehmen möchte. Nimmt man dies an, so müfste die besondere Summe des vierten Jahres vorhergegangen sein, von welcher keine Spur vorhanden ist. Ich habe daher früher (Abh. über zwei Att. Rechnungsurkunden) verneint, dafs an eine vierjährige Summe zu denken sei; erst später sah ich aus der Ephemeris, dafs der Zwischenraum grofs genug ist, um, wenn die Zeilen sehr lang waren, jene Summe zu enthalten, ohne dafs das Ende in das vorhandene Stück fiel. Indessen entscheide ich mich mit Beseitigung einer früher geäufserten dritten Möglichkeit dennoch dafür, dafs wir nur die Summe Eines Jahres vor uns haben, und zwar eines schweren Kriegsjahres. Nach Z. 6 stand ohne Zweifel noch eine zu den besonderen Posten der Rechnung gehörige Zeile, die vor dem vorhandenen Bruchstück endigte; diese füllte nebst der Einleitungsformel der Summe und mit der Summe selbst den Raum. Unten stand noch etwas, entweder der Anfang eines neuen Jahres der Penteteris oder die Gesammtsumme der vier Jahre.

5.

ΑΙΓ
ΥΣΕΓΕ
ΙΘ ΑΔΕ
ΙΜΟΛΕΝ
ΣΕΓΙΧΑ
Ο Τ Α Δ Ε
ΙΔΔΔ⊢⊢
Γ⊢ ΙC

ΧΧΧΧ𐅅Η⊢
Μ𐅇Χ𐅅
𐅈Χ

Rang. N. 128. Die Rückseite des Steines (Rang. S. 394) übergehe ich.

Die sechste Zeile ist in weitgestellten Buchstaben geschrieben; dennoch kann sie nicht etwa mit den vorhergehenden als Überschrift angesehen werden, da sie keine Einheit bilden, sondern mindestens zwei Artikel enthalten. Ich vermuthe es war ein Verzeichnifs vom Staate erkaufter Güter. Z. 3 mag ἐπρία]το [τ]άδε gestanden haben, und ebendasselbe Z. 6. Von Z. 7 oder 8 an stehen nur Ziffern; jede Zeile enthält einen besondern Posten. Die Ziffer Z. 10 beträgt 16500 Dr. die folgende 51000 Dr. Blofs wegen des seltenen Charakters 𐅈 (aus Μ und Γ zusammengesetzt) theile ich dieses Bruchstück mit; dieser findet sich auch in der Attischen Inschrift über dem Delischen Tempel, welche ich in der Abhandlung über das Delische Heiligthum (Schriften der Akademie vom J. 1834) Cap. 9 herausgegeben habe, und zwar dort in der Form 𐅈.

Ein anderes Bruchstück einer Rechnung, Rang. N. 129, übergehe ich ganz, weil sich daraus nichts lernen läfst.

XII. a. b. (C. I. Gr. N. 150).

Die Seiten a und b scheinen Ein Ganzes zu bilden. Fieng nicht in a unten oder in b oben eine neue Rubrik an, so ging der erste Theil der Urkunde bis b. Z. 12, und dieser enthielt die von den Übergebenden schon übernommenen Schätze des Hekatompedos. Der zweite Theil umfafste die übergebenen ἐπέτεια, b. 13-22. Ein dritter Theil enthält Sachen im Opisthodomos, die zum Theil nicht der Athenäa gehörten, sondern von der Behörde als Schatzmeistern auch der anderen Götter verwaltet wurden, namentlich Sachen der Brauronischen Artemis; indessen ist das Verhältnifs dieses dritten Theiles nicht völlig klar, und auch im ersten Theile sind schon Sachen anderer Götter enthalten, wie selbst schon vor Euklid einige unter den Kleinodien im Tempel der Athenäa.

[ΘΕ]ΟΙ[Σ]

a. Z. 1-15. [Τάδε οἱ ταμίαι τῶ]ν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνάας καὶ τῶν ἄ[λλων θεῶν οἱ ἐπὶ Ἰθυκλ]έους ἄρχοντος,

Ἐπιχάρης Εὐωνυμε[ύς],
..............[ε]ύς,
Κηφιτοφῶν Παιανιεύς,
Χαρίας Π - - -,
- - - - - - θεν,
Διογείτων Ἀχαρνεύς,
- - - - - -,
- - - τοκλῆς Ἁμαξαντειεύς,
Φιλοκράτης - - - -,
- - - Ἀναφλύστιος,

οἷς Μνησίεργος Ἀθμο[νεὺς ἐγραμμάτευε, πα]ρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ Σενιάδου [ἄρχοντος],

........άτῳ Εὐωνυμεῖ,
Χαρίᾳ Ἀραφηνίῳ,
Δι...............ειεῖ,
Εὐβίῳ Αἰθαλίδῃ,
Εὐάθλῳ ἐκ Κερ[αμέων],

* * * * 288

...... [Τρινε]μεῖ,

Φιλωτάδῃ Δεκελεῖ,

Ε - - - - - - ,

- - - [Ἀναφλυ]στίῳ,

οἷς Μό[ρ]υχος Βουτάδης ἐγραμμά[τευε, παραδεξάμε]νοι παρὰ τῶν π[ρ]οτέρ[ων] ταμιῶν τῶν ἐπὶ [Ἀριστοκράτους ἄρ]χοντος, Σωκρά-τ[ου]ς Λαμ[πτρ]έως καὶ συναρ[χόντων, οἷς] ..ων Ἐλευσίνιος [ἐ]-γραμμάτευεν· ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑ[κατομπέδ]ῳ, ἀριθμῷ καὶ σ[τα]-θμῷ.

Von ΘΕΟΙΣ ist nur OI übrig; aber nach der Stellung der Buchstaben zu urtheilen stand jenes da: vergl. N. X. 11. In der Inschrift XIII, wo Θ.... von Chandler angegeben wird in dem Stücke, welches übrig ist, mag θεοῖς ἐπικουρίοις über dem Ganzen gestanden haben; vergl. zu N. VII. Anfg. Ἀθηνάα verhält sich zu Ἀθηναία wie ἐλάα zu ἐλαία: vor Euklid ist Ἀθηναία feststehend, nach Euklid Ἀθηνᾶ gewöhnlicher, doch Ἀθηναία nicht ganz ohne Beispiel. Die Schatzmeister, welchen übergeben wird, sind nach Z. 8 im Amte ἐπὶ Σουνιάδου ἄρχοντος. Dieser Archon kommt unter diesem Namen auch bei Lysias (Areopag. ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ S. 271) vor, und fällt in Olymp. 95, 4. wo Diodor und daraus Sca- 289
liger Olymp. anagr. und andere falsch Lysiades als Archon geben. Die übergebenden Schatzmeister waren also Olymp. 95, 3 im Amte unter Ithykles. So ergiebt sich die Ausfüllung der Lücke Z. 1. 2 ΤΩΝΑ[ΛΛΩΝΘΕΩΝΟΙΕΠΙΘΥΚΛ]ΕΟΣ. Die übergebenden Schatzmeister hatten aber das Übergebene von denen des Jahres Olymp. 95, 2 empfangen; woraus sich die Ergänzung des Archon Aristokrates im folgenden ergiebt.

Die Namen der Schatzmeister folgen sich unter den beiden Jahren, wo sie alle genannt sind, nach der festen Ordnung der Stämme, und auch der allein genannte erste Schatzmeister des Jahres unter dem Archon Aristokrates, Sokrates der Lamptrer, ist aus dem nach der festen Ordnung ersten

Stamme, dem Erechtheïschen: woraus mittelst Erwägung des Raumes erhellt, dafs in dem Jahre unter Suniades Z. 10 einer ausgelassen war, der nach Osann's schöner Bemerkung in dem nach Z. 11 leer gelassenen Raume nachgetragen war. Dieser war der sechste; denn das noch übrige - - - - - μεῖ läfst sich nicht auf einen Demos des sechsten Stammes, der Oeneïs, wohl aber zu [Τρινε]μεῖ, aus der Kekropis, dem siebenten Stamme, ergänzen. Dieselbe Anordnung der Schatzmeister habe ich schon für die Zeit vor Euklid, und zwar für Olymp. 93, 3 mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen (s. zu N. X. 16. D. II); dagegen finden wir N. I, dafs Olymp. 92, 3 der erste Schatzmeister aus dem Stamme ist, welcher nach der Ordnung der Prytanien der erste war, und ich habe C. I. Gr. Bd. I. S. 234 zur Beachtung empfohlen, ob es sich aus künftig ans Licht kommenden Urkunden erweisen dürfte, dafs vor Euklid die Ordnung der Schatzmeister der jährlichen der Prytanien folgte, oder ob jene Übereinstimmung in der Ordnung der Schatzmeister mit der der Prytanien zufällig sei. Nun findet sich Olymp. 88, 3 Androkles von Phlya als erster Schatzmeister, aus der Kekropis, die damals die zweite Prytanie hatte (nach der Inschrift bei Rang. N. 116. 117); wenn nun nicht etwa der erste, wie in einem andern Falle nachgewiesen worden, zufällig abgegangen war, so pafst dieser Fall zu keiner von beiden Regeln, und man kann annehmen, dafs die Ordnung auch durchs Loos, wie bei den Prytanien der Stämme, bestimmt werden konnte. Hierzu könnte ich noch die Inschrift bei Rang. N. 115 nach der von mir versuchten Herstellung (Schriften der Akad. v. J. 1846) anführen; da jedoch meine Herstellung zweifelhaft scheinen kann, lege ich darauf kein Gewicht. Zu den Worten Διογείτων und Ἁμαξαντειεύς, die im Texte des C. I. Gr. noch nicht diplomatisch festgestellt oder berichtigt waren, s. Add. Bd. I. S. 905, wo das N von Ἁμαξαντ. aus einer Abschrift nachgewiesen ist.

291 Im Anfang der Inschrift wird eine goldne Nike im Hekatompedos angeführt (vergl. darüber unten nach §. 5), und

ihre einzelnen Theile werden nach Abschnitten (ῥυμοῖς oder τάξεσιν) aufgezählt, indem das Bild auseinandergelegt werden konnte. Da Inschr. XIII, welche dreizehn Jahre jünger ist, dasselbe wieder vorkommt, so lassen sich Einzelheiten in beiden wechselseitig ergänzen.

§. 1. Z. 15-18. Νίκης χρυσῆς πρῶτος ῥ[υμός· κε]φαλή, στεφάνη, ἐνῳδ[ί]ω, ὅρμος, ὑποδερίς, ἥλω δύο χρυ[σῶ, πα]ρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεᾶ, χρυσίδια μικρὰ [ΔΔ], σταθμὸν το[ύτων· Χ]ΧΔΔΔΔΗΗΗΙΙΙ:

„Der goldnen Nike erste Abtheilung: Haupt, Krone, zwei Ohrgehänge, Halsband, Unterhalsbedeckung, zwei goldne Nägel, linkes Armband, zwanzig kleine Goldstücke: von Gewicht 2044 Dr. 3 Obolen.“

Στεφάνη, von στέφανος wohl zu unterscheiden, bezeichnet oft das aufgesetzte Haar, eine Art Perucke; gewöhnlich aber eine Krone, und dieses offenbar auch hier, nämlich eine breite Goldplatte um den Kopf herum, wie die Stephane der Hera bei Athenäos V, S. 201. D. daher die Grammatiker es erklären προκόσμημα γυναικεῖον. Eine Stephane von zwei Ellen Höhe und sechzehn Ellen im Umkreis bei einem Ptolemäischen Pompaufzug erwähnt Athenäos ebendas. S. 202. D. Vergl. auch Casaub. zu Athen. ebendas. S. 202. B. Eine solche kommt auch vor Euklid im Hekatompedos Art. k vor. Gewöhnlich ist es ein weiblicher Schmuck, aber C. I. Gr. N. 1688 offenbar ein männlicher; vergl. daselbst S. 810. b. Eine goldne στεφάνη, welche von der Burg gestohlen worden, soll Sophokles der Dichter im Traume entdeckt haben, worüber Hieronymos das Buch περὶ τῆς χρυσῆς στεφάνης geschrieben hatte (anonyme Biogr. des Sophokl. und Tertullian v. d. Seele 46). Ob der Kopf ganz Gold oder zum Theil von Elfenbein war, mag dahingestellt bleiben. Über ἐνῳδίω vergl. Möris: Ἐνώτια Ἀττικῶς, ἐνώδια (lies ἐνῴδια) Ἑλληνικῶς. Suidas: Ἐνόδιον τὸ ἐπὶ τῆς ὁδοῦ, ἐνώδιον (ἐνῴδιον) δὲ τὸ ἐνώτιον παρὰ τὸ οἰδεῖν τὰ ὦτα. Etym. aus Orion: Ἐνῴδια σὺν τῷ ι τὰ ἐνώτια, παρὰ τὸ ἐνοιδεῖν u. s. w. Die Ableitung ist falsch, 292
aber daſs das Wort vorhanden war, bestätigen die Inschriften.

Ὑποδερὶς ist nicht etwa der Unterhals, sondern die Bedeckung desselben, welche mit den beiden Nägeln befestigt war. Dies ist besonders aus b. 24. 25 klar, wo diese Ausdrücke wieder vorkommen zur Bezeichnung von Schmuck, in einem Zusammenhange, welcher nicht erlaubt, an einen Theil des menschlichen Körpers zu denken. Die zu χρυσίδια gehörige Ziffer der Stücke ΔΔ ist aus einem der unter N. XIV verbundenen Bruchstücke ergänzt. Beim Gewicht des Ganzen kann wohl schwerlich mehr als ein X ausgefallen sein nach der Länge der vorhergehenden und folgenden Zeile zu urtheilen. Man könnte zwar auch T setzen, welches aber unwahrscheinlicher ist, wenn man die Gewichte der folgenden Abtheilungen und die Kleinheit der Masse in Anschlag bringt, welche der hohle Kopf und die übrigen Kleinigkeiten gegen die Masse des übrigen Körpers einnehmen konnten. Vor III steht in unserem Grundtexte die Interpunction :, entweder Fehler des Steinschreibers oder falsch gelesen statt I, sodafs 4 Obolen statt 3 zu setzen wären.

§. 2. Z. 18. 19. Δεύτερος ῥυμός· θώραξ, στρόφιον· σταθ[μὸν τ]ούτων: XXΔ:

„Zweite Abtheilung: Rumpf, Gürtel: von Gewicht 2010 Dr.“

XIII. 9 ist dasselbe, aber dabei noch περιτραχήλιον. Θώραξ ist hier offenbar nicht Panzer, sondern der ganze Rumpf, indem die Bildsäule von Kopf zu Füfsen nach allen Theilen überliefert wird. Chandler macht zu XIII. 9 die alberne Bemerkung, es möchte der Panzer des Masistios sein, welchen ich oben erwähnt habe (N. X. 2).

§. 3. Z. 19. 20. Τρίτος ῥυμός· ἀπόπτυγμα, περόναι δύο, ποδ[ήρης]· σταθμὸν τούτων: XΡΗΗΗΗΔΔΔΓΗΗΗΙΙΙ:

„Dritte Abtheilung: Faltenwurf, zwei Agraffen, ein langes Gewand: von Gewicht 1939 Dr. 3 Ob.“

Ἀπόπτυγμα mufs ein Theil des Gewandes sein, und zwar etwas Gefaltetes, wie πτύγμα ein gefaltetes Kleid heifst: ich habe es F a l t e n w u r f übersetzt, und verstehe darunter herabfliefsende Falten unmittelbar unter dem Gürtel, sei es

vorn oder an den Seiten; vergl. C. I. Gr. Zu ποδήρης scheint ursprünglich χιτὼν gedacht zu sein; es ist jedoch hier wohl nur die Gewandung vom Gürtel ab bis zu den Füfsen gemeint. Im Gewicht ist das vierte H nicht blofs aus N. XIII. 9 ergänzt, sondern auch durch die C. I. Gr. Bd. I. S. 901 vermerkte Lesart einer Abschrift bestätigt.

§. 4. Z. 20-22. Τέταρτος ῥυμός· [παρὰ] δεξιὰ ἀμφιδέα, 293
στέφανος, κατωρίδε δύο, σταθμὸν τούτ[ων: X𐅅]HHHH𐅄ΔΠ⊢⊢⊢:

„Vierte Abtheilung: rechtes Armband, Kranz, zwei Bänder; von Gewicht: 1968 Dr.“

Da der Kranz beim rechten Armbande erwähnt wird, hielt ihn die Nike zuverlässig wie gewöhnlich in der rechten Hand: verschieden davon ist der §. 18 vorkommende Kranz der Nike, welcher ungewogen war. Über andere vergl. unten zu §. 18 dieser Inschrift. Die Arme selbst werden nicht erwähnt, vielleicht weil sie von Elfenbein waren. Unter κατωρίδε verstehe ich dem Zusammenhange nach goldne Bänder, welche an beiden gegenüberstehenden Seiten des Kranzes herabhängen (λημνίσκοι). Vergleichen kann man Hesych.
κατώρης· κάτω ῥέπων. Hierzu verhält sich κατωρὶς wie ἀντηρὶς 294
zu ἀντήρης. Im Gewicht habe ich die erste Ziffer X hinzugesetzt, da offenbar ein Buchstab fehlt: und statt 𐅄 ist 𐅅 gesetzt worden, was keiner Rechtfertigung bedarf.

§. 5. Z. 22. 23. Πέμπτος ῥυμός· ἀκρωτ[ή]ριον χρυσοῦν ὀπ[ίσθ]ιον, σκέλει δύο· σταθμὸν τούτων: XXXX⊢⊢III:

„Fünfte Abtheilung: Goldnes hervorragendes Hinterstück, zwei Beine: von Gewicht 4002 Dr. 3 Ob.“

Dieser Artikel ist in der Chandler'schen Abschrift durch mehre Fehler verunstaltet. Statt XPYΣON, wie ich lese, scheint der Stein XPYΣION zu haben. Aber χρυσίον als Substantiv und ὀπίσθιον als Adjectiv dazu, gesondert von ἀκρωτήριον zu lesen, geht nicht wohl an, weil der Sprachgebrauch hier, wo von einer ganzen Goldmasse die Rede ist, χρυσὸς ὀπίσθιος erfordern würde. Auch fehlt jenes Wort XIII. 10. woraus man erkennt, dafs es ein unwesentlicher adjectivischer Zusatz ist. OΠ[IΣΘ]ION ist eine unzweifelhafte

Ergänzung aus XIII. 10, wo jedoch falsch ΟΠΙΣΑΙΟΝ steht: Α und Θ werden leicht verwechselt. Schwierig bleibt aber die Entscheidung, ob ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον zusammengehöre oder zu trennen sei: ἀκρωτήριον χρυσοῦν, ὀπίσθιον: der dritte Fall, welcher noch möglich wäre (ἀκρωτήριον, χρυσοῦν ὀπίσθιον) ist vermöge der gewöhnlichen Wortstellung so unwahrscheinlich, dafs er kaum in Betracht gezogen werden kann. Und was ist ἀκρωτήριον? Von der Erklärung dieses Wortes hängt auch die Beurtheilung des eben gesagten ab. Man kann nämlich unter ἀκρωτήριον entweder ein kleines Bild verstehen, welches die Nike auf der Hand hat, oder aber einen hervorragenden Theil ihrer Gestalt, wie Flügel. Nach §. 4 hält die Nike in der rechten einen Kranz; folglich kann sie kein Bild mehr gehalten haben; auch würde dafür nicht so unklar blofs ἀκρωτήριον gesagt sein, sondern etwa κόρη χρυσῆ ἐπὶ τῆς χειρός, vergl. §. 18. Weit sicherer verstehen wir ἀκρωτήριον von den Flügeln, wo man freilich ἀκρωτήρια erwarten könnte; so kommen bei Demosthenes (g. Timokr. S. 738. 14) vor οἱ τὰ ἀκρωτήρια τῆς Νίκης περικόψαντες, offenbar dieser goldnen. Nach Ulpian verstanden die Erklärer darunter die Flügel: Τινὲς δὲ ἐξηγοῦνται Νίκης Ἀθηνᾶς εἶναι ἄγαλμα ἐν τῇ ἀκροπόλει, ταύτης δὲ πτέρυγας χρυσᾶς οὔσας ἐπεχείρησάν τινες κακοῦργοι ἀφελέσθαι. Warum steht aber ἀκρω-
295 τήριον im Singular? Dies wird erklärlich, wenn man zusammennimmt: ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον. Dann nämlich wird hierdurch Ein Stück bezeichnet, welches bestand aus den nach hinten hervorragenden beiden Flügeln und ihrer Verbindung auf dem Rücken: „das hervorragende goldne Hinterstück." Wo ich σκέλει gegeben habe, steht ΣΚΕΛΕ; ebenso b. 25 ΙΕΥΓΕ, für ζεύγει. Nach Euklid nämlich wie früher findet sich häufig noch Ε für ΕΙ, wie Ο für ΟΥ; dies mufs auch in diesen Fällen angenommen werden, indem die Dualform auf ει auslautete, wie nach Choeroboskos und Laskaris τὼ πόλει bei dem Sokratiker Aeschines, wie ταρίχει statt ταρίχεε bei demselben, τὼ φύσει in den Handschriften des Platon.

Das Gewicht aller fünf Abtheilungen dieser Nike, vermuthlich jedoch nur des Goldes daran, beträgt 11964 $\frac{1}{2}$ Dr. also beinahe zwei Talente Goldes. Goldne Niken hatten die Atheuer mehre (s. oben N. IV); aber schon Olymp. 93, 2 wurden einige eingeschmolzen (Buch I, 5). Bekanntlich waren solche Bilder mit goldnen Flügeln versehen, wovon Athenäos an einer Maskirung lebender Menschen in Siegesgöttinnen ein nicht auf Athen bezügliches Beispiel giebt (VI, S. 198. E). Doch gab es in Athen ein ungeflügeltes Bild der Siegesgöttin (Νίκη ἄπτερος), rechts von den Propyläen gleich am Eingange der Burg (Pausan. I, 22. III, 15. V, 26. Meurs. Cecrop. VIII. vergl. Phot. in Νίκη Ἀθηνᾶ, wenn anders nicht hier wieder ein ganz anderes Bild gemeint ist): diese, deren Heiligthum in unsern Tagen näher bekannt geworden ist, kann hier nicht gemeint sein. Denn die hier vorkommende ist im Hekatompedos und geflügelt. Aber ein ausgezeichnetes Bild mufs die eben beschriebene gewesen sein, und es ist daher unerläfslich zu untersuchen, ob sie in den Schriftstellern vorkomme. Mit Wahrscheinlichkeit haben wir die Stelle des Demosthenes auf sie gedeutet, woraus aber freilich noch nichts bestimmtes hervorgeht, so wenig als aus der goldgeflügelten Nike bei Aristophanes (Vögel 574). Was die vorzüglichsten Bildsäulen der Athena betrifft, unter welche diese Nike vermuthlich gehört, so kann an die meisten derselben hier nicht gedacht werden, wie an die bei Pausanias (I, 28) und Plinius (XXXIV, 1) erwähnte Lemnische des Pheidias (καλλίμορφος), von Erz; oder an die von Nikias geweihte, welche nur vergoldet war (Plutarch Leben des Nikias); noch weniger an das alte, angeblich vom Himmel gekommene Bild der Polias, welches von Olivenholz war und nicht im grofsen Tempel der Jungfrau Athena stand (Pausan. I, 26. Schol. Demosth. z. Rede g. Androt. C. I. Gr. N. 160), und an andere alte Bilder (Pausan. I, 28), oder an die grofse Bildsäule der Vorfechterin Athena (Προμάχου Ἀθηνᾶς), von Pheidias in Erz gebildet, als Ehrengeschenk der Hellenen für die Tapferkeit in den Perserkriegen den Athe-

nern gegeben, und so grofs, dafs der Helm und die Speerspitze von der See aus von Sunion her gesehen werden
296 konnte (Dem. π. παραπρεσβ. S. 428. 14. Pausan. I, 28. Schol. Dem. z. Rede g. Androt. vergl. Böttiger Andeut. zu Vortr. über die Archäol. 1. Abth. S. 84). Soll man aber die grofse aus Elfenbein verfertigte und mit Gold bedeckte Jungfrau Athena des Pheidias verstehen? Allerdings ist es auffallend, diese nirgends in den gewöhnlichen Übergab-Urkunden erwähnt zu finden, als höchstens in dieser Urkunde §. 18 bei Gelegenheit des Kranzes der Nike auf ihrer Hand, und so noch etliche Male bei Gelegenheit dieses Kranzes in anderen Inschriften, ferner N. XII. §. 39 das Fufsgestell, endlich vielleicht N. XIII. 6 das Elfenbein dieser Bildsäule; ja es ist dies um so auffallender, weil die Schatzmeister der Göttin namentlich die Bildsäule derselben, worunter vorzugsweise jene grofse gemeint sein mufs, übergeben haben sollen (Buch II, 4): aber überwiegende Gründe verbieten dennoch unsere Stelle auf die genannte Bildsäule zu beziehen. Denn Παρθένος Ἀθηνᾶ kann nicht Νίκη Ἀθηνᾶ genannt werden; keines der Kennzeichen der grofsen Bildsäule, Helm, Schild, Speer, Eule, Drache findet sich hier; und das Gewicht des Goldes ist zu klein, indem an jener 44 Talente Goldes sollen gewesen sein, und ihrer Gröfse gemäfs sein mufsten (s. Buch III, 20). Die Schwierigkeit, dafs nirgends in diesen gewöhnlichen Übergab-Urkunden eine Übergabe der grofsen Bildsäule der Jungfrau Athena vorkommt, mag sich etwa durch die Annahme erledigen, dafs über diese besondere Urkunden aufgenommen wurden, wie ich C. I. Gr. Bd, I. S. 177. b vermuthet habe, und davon kann zufällig nichts auf uns gekommen sein, ungeachtet wir eine diese Bildsäule betreffende aufsergewöhnliche Urkunde haben, in welcher Theile von ihr verzeichnet sind (N. X. 17). Endlich hält die Jungfrau Athena eine Nike auf der Hand, welche vier Ellen hoch war, in einem richtigen Verhältnisse zu der 26 Ellen betragenden Höhe des ganzen Bildes (Pausan. I, 24. Arrian Epikt. II, 8): es könnte sowohl hier diese als §. 18 der

Kranz auf ihrem Haupte, welcher §. 1 nicht erwähnt war, gemeint sein. Aber warum sollte ihre Nike hier so genau aufgezeichnet sein, und das grofse Bild nicht hier, sondern entweder gar nirgends oder in einer besonderen Urkunde? Nur Ein Grund liefse sich denken, wenn nämlich das an der Bildsäule der Athena angefügte Gold nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Allein erst Lachares nahm es unter Kassander's Herrschaft ab (Pausan. I, 25. Plutarch Isis und Osiris Cap. 71), und gesetzt, es wäre früher schon einmal abgenommen gewesen und später erst wieder ersetzt worden, so würde man in diesem Falle gewifs auch die Nike derselben und diese vielleicht noch eher entblöfst haben; sodafs diese Ansicht nicht aushilft. Man ist daher genöthigt anzunehmen, dafs die Nike unserer Inschrift und des Demosthenes (s. oben zu §. 5) ein von allen diesen verschiedenes Bild war, welches vorzugsweise die goldne Siegesgöttin hiefs. Sie befand sich im Hekatompedos, und mag die Nike sein, welche offenbar als im Hekatompedos befindlich N. XIII. 12. XIV. 4. Z. 22 ff. vorkommt. Es bleibt hierbei noch das Bedenken, warum, wenn hier das grofse Bild nicht erwähnt ist, dennoch §. 18 der Kranz der Nike, welcher auf der Hand des grofsen Bildes war, erwähnt wird, und auch in andern dieser Übergab-Urkunden ähnlich: die Lösung dieses Bedenkens werde ich zu §. 18 geben und dort auch von den verschiedenen Kränzen der Nike besonders sprechen. Wenn hier und da sonst Schätze oder Kleinodien der Nike oder Athenäa Nike erwähnt werden, so haben diese Erwähnungen keine Bedeutung für unsre Untersuchung, inwiefern darin nichts über bestimmte Bildsäulen ausgesagt ist.

§. 6. Z. 23—25. *Θυμιατήριον [ἀρ]γυροῦν, ὃ Κλεοστράτη* 297
ἀνέθηνε Νικηράτου, χαλκᾶ [δ]ιερεί[σματα] ἔχον, σταθμὸν τούτου: XHHH:

„Ein silbernes Rauchfafs, welches Kleostrate Nikeratos' Tochter weihte, mit ehernen Querstützen, Gewicht davon: 1300 Dr."

Kleostrate ist Nikeratos' Tochter, nicht Gattin; sonst stünde *γυνὴ* dabei, wie b. 20. 28—29. 31. Dasselbe gilt

von a. 26. 37. Im folgenden ergänzt Chandler dergestalt: Νικηράτου, X ἄ[λλ]α [τε] ἱερεί[σματα] ἔχον. Aber was soll das rein überflüssige, auch überhaupt unpassende ἄλλα, und ἱερείσματα, ein gegen alle Analogie gebildetes Wort? XIII. 11 kommt derselbe Gegenstand vor in diesem Bruchstücke: ΚΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑΤΑΕΧΟΝΣΤΑΘΜΟΝΣΥΝΤΩΙΧΑ, welches Chandler nimmt für κα Δ ἱερείσματα ἔχον σὺν τῷ χα[λκῷ], wieder falsch. Man erkennt leicht, dafs διερείσματα zu lesen. Ἔρεισμα ist Stütze, folglich διέρεισμα durch etwas durchgehende Stütze. Im Boden des silbernen Rauchfasses ist das Feuer; über jenem ein Rost, von kleinen ehernen Streifen, welche neben einander lagen. Dies sind διερείσματα, Querstützen kann man sagen. Die Ziffer des Gewichts XHHH, die ich C. I. Gr. Bd. I. S. 235 vermuthet hatte, ist durch eine später mir zugekommene Abschrift bestätigt worden (s. Add. S. 905).

§. 7. Z. 25. 26. Χρυσίον ἄπυρ[ον], σ[τα]θμὸν [τούτου]: .IC: „Feines Gold, von Gewicht: .1½ Ob."

§. 8. Z. 26—27. Ἀμφιδεαῖ χρυσαῖ: [II]: Πολυίππη Μελετεῶνο[ς] ..... ἑως ἀνέθηκεν· σταθμὸν τούτοιν: ⊢IIII:

„Zwei dünne goldne Armbänder: Polyippe Meleteon's von — Tochter weihte sie: von Gewicht 1 Dr. 4 Ob."

Die Zahl II, welche ich ergänzt habe, erhellt aus τούτοιν. Nach der zu §. 6 gemachten Bemerkung ist Polyippe Meleteon's Tochter, nicht dessen Frau, wie Chandler meinte. Dieser Meleteon mag allerdings derselbe sein, welcher nach der Inschrift N. 212 einen Sohn Eurymenes hatte, der dem
298 Oeneischen Stamme mit einem Knabenchor den Sieg erwarb. Im Gaunamen fehlen 5 Buchstaben: der Gau mufs wohl aus dem Oeneischen Stamme sein, z. B. [ΛΟΥΣΙ]ΕΩΣ, [ΜΕΛΙΤ]ΕΩΣ, [ΑΧΑΡΝ]ΕΩΣ.

§. 9. Z. 27. 28. Στρεπτὸν περ[ίχρυσ]ον ὑπάργυρον, σταθμὸν τούτου: ΡΠ⊢⊢IIII:

„Eine übergoldete silberne Kette, von Gewicht 58 Dr. 4 Ob."

ON hinter der Lücke ist aus der Fauvel'schen Abschrift (s. Add. C. I. Gr. S. 904).

§. 10. Z. 28. 29. Στέφανος χρυ[σοῦς, ἀρι]στεῖα τῆς θεοῦ, σταθμὸν τούτου: ΗΗΡΔΔΗΗΙΙC:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeschenk der Göttin, von Gewicht 272 Dr. 3½ Ob."

Zur Ergänzung vergl. §. 41 und VII, §. 5. Dieser Kranz war vermuthlich Olymp. 94, 3 an den letzten grofsen Panathenäen vor der Regierung der Schatzmeister von Olymp. 95, 3 dargebracht: vgl. zu §. 41.

§. 11. Z. 29. 30. Οἰνοχόα[ι ἀργ]υραῖ: ΙΙΙ: σταθμὸν τούτων: ΧΗΗΗΡΔΔΔΗΗΙΙ:

„Drei Gefäfse zum Weingiefsen, von Gewicht 1382 Dr. 2 Ob."

Vergl. XIII. 21. wo dieselben Gefäfse.

§. 12. Z. 30—32. Στέφανος χρυ[σοῦ]ς, ὃν Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν τούτου: ΡΔΓΗΙΙΙ ΙΙ:

„Ein goldner Kranz, welchen Lysander Aristokritos' Sohn der Lakedämoner weihte, an Gewicht 66 Dr. 5 Ob."

Verstümmelt kehrt dieser Artikel wieder XIII. 30. 31. Lysander ist der berühmte, welcher Athen einnahm, und dessen Vater bei Pausanias und in der Anthologie Aristokritos genannt wird. Plutarch (Lysander Anfg.) nennt seinen Vater Aristokleitos, welches durch unsere Inschrift widerlegt wird. Er weihte auch dem Delphischen Gott mehre Kunstwerke und Geld (Plutarch ebendas. 18). Diesen Kranz hier brachte er dar, als er Athen eingenommen hatte.

§. 13. Z. 32. 33. Στέφανος θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃγ Γέλων 299
Τ[λησ]ωνίδου Πελληνεὺς ἀνέθηκε, σταθμὸν τούτου: ΔΓΗΗΙΙΙ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Gelon Tlesonides' Sohn von Pellene weihte, von Gewicht 17 Dr. 3 Ob."

Vergl. XIII, 32.

§. 14. Z. 33—35. Στέφ[αν]ος θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Ἱεροκλῆς Φασηλίτης ἀνέθηκε, σταθ[μ]ὸν τούτου: ΡΓΗΗΗΗ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Hierokles der Phaselite weihte, von Gewicht 59 Dr."

Das Gewicht steht vollständig in Fauvel's Abschrift (C. I. Gr. Add. S. 904).

§. 15. Z. 35. 36. *Στέφανος θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν ἡ πόλις ἀνέθ[ηκε, τ]ὰ νικητήρια τοῦ κιθαρῳδοῦ, σταθμὸν τούτου:* ΡΔΔΔΓ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen der Staat weihte, der Siegespreis des Kitharsängers, von Gewicht 85 Dr."

Der Artikel *τὰ* fehlt XIII, 33. Statt ΚΙΘΑΡΩΙΔΟ, wie Fauvel's Abschrift giebt, steht in unserem Texte im C. I. Gr. falsch ΚΙΘΑΡΩΙΔΟΣ. Durch welchen Zufall wurde aber der Kranz vom Staate nicht dem Kitharöden gegeben, sondern der Göttin? Und warum ist nicht einmal der Name des Kitharsängers genannt? Nach dem Gesetz bei Aeschines (g. Ktesiph. S. 436) mufs jeder Kranz, welcher im Dionysischen Theater in der Stadt verkündet wird, der Athena geheiligt werden, welches sich jedoch zufolge der Auslegung des Redners blofs auf diejenigen Kränze bezieht, welche von einem fremden Staate gegeben und auf Verlangen desselben mit Bewilligung des Athenischen Volks daselbst ausgerufen worden: den vom Athenischen Staate zuerkannten Kranz aber empfing der Geehrte, damit nicht allein er sondern auch seine Nachkommen ihn zu Hause bewahrend ein Denkzeichen daran hätten und niemals gegen das Volk übelgesinnt würden. Aus diesen Bestimmungen läfst sich der vorliegende Fall nicht erklären; nahe liegt dagegen die Erklärung, es sei der ausgesetzte Preis nicht gewonnen, und darum geweiht worden.

§. 16. Z. 36—38. *Στέφ[ανο]ς θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Ἀριστομάχη Ἀριστοκλέους ἀνέθηκε· [σταθ]μὸν τούτου:* ΔΔΓΗΙΙΙ:

300 „Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Aristomache Aristokles' Tochter weihte, von Gewicht 26 Dr. 3 Ob."

§. 17. Z. 38. 39. *Δακτύλιος ἀπείρων χρυσοῦς, ὃν Πλαθο.. [Αἰγ]ινήτης ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτου:* ΙC:

„Ein goldner Ring ohne Siegel, welchen Platho .. von Aegina weihte, von Gewicht 1½ Ob."

Über *ἀπείρων* s. C. I. Gr.

§. 18. Z. 39—41. *Στέφανος χρυσοῦ[ς, ὃν ἡ Νί]κη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἄσταθμος.*

„Ein goldner Kranz, welchen die Siegesgöttin auf dem Haupte hat, die auf der Hand der goldnen Bildsäule, ungewogen."

Vergl. N. XIII, 30. In unseren Inschriften kommt häufig dieser und jener Kranz einer Nike vor. Wir finden oben §. 4 einen Kranz der §. 1—5 nach ihren Theilen angeführten goldnen Nike, dessen Gewicht mit anderen Theilen zusammengenommen ist: dieser wurde, wie oben bemerkt, von dieser Nike in der Hand gehalten. Er ist also ein anderer als der im §. 18 genannte: denn der im §. 18 vorkommende ist auf dem Haupt einer Nike, und zwar der „auf der Hand der goldnen Bildsäule." Auch kann hier unter der goldnen Bildsäule nicht die §. 1—5 beschriebene goldne Nike verstanden werden, weil diese nicht wieder eine Nike auf der Hand hat, sondern einen Kranz in derselben: vielmehr ist das grofse Bild des Pheidias, die Jungfrau Athena im Parthenon, das Hauptwerk des Tempels, darunter zu verstehen. Dieser Kranz vom Haupt der Nike, welche auf der Hand der grofsen Bildsäule stand, ist ungewogen, ich weifs nicht warum; auch N. XIII kann er als ungewogen genommen werden, und dafs er anderwärts, wie ich im C. I. Gr. glaubte, gewogen vorkomme, ist eine jetzt beseitigte Schwierigkeit (s. zu dem unter N. XIV aus C. I. Gr. N. 153 herausgegebenen Bruchstück). Das grofse Bild der Göttin war im Parthenon, also auch die Nike auf ihrer Hand; der Kranz von letzterer Haupt mufs aber abgenommen worden sein, und wurde für sich im Hekatompedos bewahrt und übergeben. Von demselben Kranze wurden einige Blätter, welche abgefallen sein müssen, wiederum besonders im Parthenon bewahrt, wie in drei Inschriften steht, die unter N. XIV zusammengestellt sind, in der einen mit den Worten: *πέταλα χρυσᾶ* [I]III, *σταθμὸν* ΓΗII, [*ἀπ*]*ὸ τοῦ στε*[*φ*]*άνου, ὃν* [*ἡ* N]*ίκη ἔχει ἡ ἐπὶ τῆς χ*[*ει*]*ρὸς τοῦ ἀγάλμα*[*τ*]*ος*: in der andern: *πέταλα θαλλοῦ χρυσᾶ τέτταρα* und so weiter ähnlich mit veränderter Stellung der Einzelheiten, und in der dritten ebenso, aufser dafs die Zahl der Blätter verloren ist. Dieselbe Nike von der Hand der grofsen Bildsäule ist auch N. XIII. 25. 26 erwähnt: [*τοῦ ἀγάλματος τοῦ*] *μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης*: hier war also etwas, was von der Hand dieser Nike abgenommen war, wiederum besonders bewahrt,

unstreitig wieder im Hekatompedos. Ferner finden wir im Hekatompedos vor Euklid Art. e: Στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΠΔΔ. Es ist nicht wahrscheinlich, dafs dies derselbe sei wie der auf dem Haupte der Nike von der Hand der grofsen Bildsäule; denn wäre dieser schon vor Euklid gewogen gewesen, so würde er später nicht als ungewogen vorkommen: eher könnte es der Kranz in der Hand der in N. XII beschriebenen goldnen Nike sein, der §. 4 mit anderen Stücken zusammen gewogen ist; doch kann es auch irgend ein anderer sein. Endlich kommen vor Euklid im Parthenon Art. yy und aaa Kränze der Athenäa Nike vor; diese sind aber besonders geweihte und lassen sich nicht auf eine bestimmte Bildsäule beziehen.

§. 19. Z. 41. 42. Φωκαϊκὼ στατῆρε: ΙΙ: ἕκται Φωκαΐδες - -

„Zwei Phokäische Stater, - - Phokäische Sechstel."

Ἕκται Φωκαΐδες kommen aufser im §. 22 auch N. XIV. 5 vor; es sind Sechstel des goldnen Phokäischen Staters oder goldne Diobolen. S. metrolog. Untersuchungen S. 135.

§. 20. Z. 42. - - λοι Μηδικοὶ ἀργυροῖ: ΔΙ:

„Eilf silberne Medische - -"

Vielleicht [ΦΑ]ΛΟΙ.

301 §. 21. Z. 42. 43. Ὑπόστατον χρυσοῦν, ἄσταθ[μον· κρατὴ]ρ ὑπάργυρος ἐπίτηκτος, ἄσταθμος.

„Ein goldnes Untergestell, ungewogen; ein silbernes Mischgefäfs, mit erhobener Arbeit, ungewogen."

Vergl. XIII. 25. Ὑπόστατον ist das Gestell für das Gefäfs. So in den Demiopraten bei Pollux (X, 46. vergl. 79): λουτήριον καὶ ὑπόστατον. Bei Pausanius (X, 26) heifst es ὑποστάτης, in der kürzeren Sigeischen Inschrift ὑποκρητήριον, in der längern ἐπίστατον; in einer Aeginetischen Inschrift βάθρον ὑποκρατήριον: Herodot (I, 25) nennt es ὑποκρητηρίδιον. Mehr s. C. I. Gr. N. 8 zu §. 2, wozu hinzuzufügen, dafs Aristophanes der Grammatiker bei Eustathios zu Odyss. ρ, S. 1827. 46 auch die Form ἐπιστάτης anerkennt. Die Masse des Kraters war Silber, die erhobenen Bilder darauf (sigilla, emblemata) vergoldet, wie aus XIII. 25 erhellt. Solche pflegten nur angelöthet zu werden; seien sie aber angelöthet oder nicht, so sind

sie immer gleichsam darauf hingeschmolzen, welches durch ἐπίτηκτος ausgedrückt wird. Vergl. noch N. XIII. 44. 46. N. XIV. 7—9. N. XV und XV. B.

§. 22. Z. 44. Ἕκτη Φωκαΐς.

„Ein Phokäischer Sechstel.“

§. 23. Z. 43—45. [Καὶ δύο σφρ]αγῖδε λιθίνω χρυσοῦν ἔχοντα τὸν δακτύλιον ἡ[δελ] . . . . ον.

„Und zwei Siegel von Edelstein mit goldnen Ringen - - -“

H . . . . ON kann nicht ausgefüllt werden, außer daſs man aus XIII. 39 H[ΔΕΛ] schreiben kann: dort scheint nämlich dieser Artikel wiederzukehren, obgleich die Übereinstimmung nicht vollständig ist.

§. 24. Z. 45. Σκάφαι χαλκαῖ: H:

„100 eherne Becken.“

Dieselben sind XIII. 26. Σκάφαι sind nachenförmige Becken oder Wannen, welche an gewissen Festen von den ansäſsigen Fremden muſsten getragen werden. Den sonderbaren Irrthum des Meursius (Lect. Att. IV, 9), der darunter Harken (ligones) versteht, hat Potter bereits berichtigt.

§. 25. Z. 45. Στάθμια χαλκᾶ: Δ[Ι]Ι:

„Zwölf eherne Gewichte.“

Die Ziffer ist aus XIII. 40 vervollständigt. Das Volk lieſs diese Stücke als Normalgewichte auf die Burg bringen, 302
und gewiſs wählte es nicht eilf, sondern rund zwölf. XIII. 40 steht dabei: ἃ ὁ δῆμος στηκῶται ἐψηφίσατο. Vergl. Inschr. XIX, besonders §. 8. 9 über die Maſse auf der Burg. Στάθμια χαλκᾶ, vermuthlich dieselben, erwähnt Pollux (X, 126) aus einem Verzeichniſs von Weihgeschenken (ἀναγραφὴ ἀναθημάτων) unter dem Archon Alkibiádes, welcher nicht bekannt ist: er meinte den Schatzmeister, unter welchem das Verzeichniſs verfaſst worden war (vergl. Buch II, 8).

§. 26. Z. 45. 47. Μάχαι[ρα ἀργυρᾶ κολεὸν ἀργυρ[οῦν ἔχουσα· ταύτην ἡ βουλὴ ἀνέθηκεν· [σταθμὸν ταύτης:] . . . . .

„Ein silbernes Messer in einer silbernen Scheide: dieses weihte der Rath: Gewicht desselben: - - - -“

§. 27. Z. 47. 48. [Καρχ]ήσιον Διὸς Πολίως ἀργυροῦ]ν, σταθμὸν τούτου: HH:]

„Ein silberner Becher des Zeus Polieus, von Gewicht 200 Dr."

Dieser Artikel ist unstreitig der Art. h vom Hekatompedos in den Inschriften vor Euklid, und ich habe aus dem letzteren das Gewicht ergänzt.

§. 28. Z. 48. 49. . . . . Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας χρυσ - - - -

„- - - der Artemis von Brauron golden - - - - - - - -"

Vielleicht [ΤΑΔΕΕΣΤΙ] ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ u. s. w. doch kann auch eines Gefäſses Name zu Anfang gestanden haben. In keinem von beiden Fällen kann man daran denken, daſs die Gegenstände der Artemis von Brauron, welche hier verzeichnet sind, anderswo als im Hekatompedos lagen, dem die allgemeine Überschrift sie zuschreibt; obwohl die Brauronische Artemis einen Tempel auf der Burg hatte (Pausan. I, 23, 9): vielmehr waren die Kleinodien der letztern in den groſsen Tempel der Athenäa gebracht und wurden dort von den Schatzmeistern verwaltet, die auch die Schätze der anderen Götter unter sich hatten, und zwar nicht bloſs, wie nach N. IV zu erwarten war, im Opisthodomos.

§. 29. Z. 49. 50. Χρυσίδες: ΙΙΙ: [σταθμὸν τούτων:] - - -

„Drei goldne Gefäſse, von Gewicht - - -"

303 Z. 50 fehlt ganz; es können aber auch noch mehr Zeilen fehlen.

B. Z. 1—3 fehlen einige Sachen, die sich nicht bestimmen laſsen, da die Zeilen zu verstümmelt sind; vielleicht stand Z. 1 auch eine untergeordnete Überschrift, da sich mit Hülfe der Lesart in den Addendis C. I. Gr. Bd. I. S. 905 παρέ[δ]ο[σ]αν herausstellt. Z. 2 ist ὑπάργυρον klar, Z. 3 Ἐλευσινόθ[ε]ν ΔΔΓ. S. C. I. Gr. Bd. I. S. 905. Hierauf folgt unmittelbar:

§. 30. Z. 3. Βοΐ[δ]ιον [ἐ]λεφάντι[νον].

„Ein elfenbeinern Öchslein."

Dies kehrt N. XIII. 42 und sonst wieder. Das folgende hängt, wie die Vergleichung mit N. XIII lehrt, damit nicht zusammen. Von ἐλεφάντινον sind in den Fauvel'schen Abschriften

einige Buchstaben mehr erhalten als im C. I. Gr. der Grundtext darbietet (s. C. I. Gr. Bd. I. S. 905).

§. 31. Z. 3. 4. - - - - [Κρ]άτης Αἰσχρωνος Φαληρεὺς ἀνέθηκε· σταθ[μὸν τούτου: ΗΔ:]

„- - - - Krates Aeschron's Sohn von Phaleron weihte, von Gewicht 110 Dr."

Mehr als im Grundtext des C. I. Gr. ist hiervon in den Fauvel'schen Abschriften (a. a. O.) erhalten. Die übrige Ergänzung ergiebt sich aus XIII. 35, wo ΙΟΣ statt ΝΟΣ steht. Daselbst ist τούτου ausgelassen, welches bald fehlt, bald zugesetzt wird, hier aber nöthig ist zur Füllung der Raumes. Der Name Κράτης kann vorn unvollständig sein.

§. 32. Z. 4—6. . . . . . [ἀργυ]ρᾶ, ἣν Λυσιμάχη Τηλεμάχου μήτηρ [*ἀνέθηκεν], ἐν ᾗ τὸ [Γοργόνειον, σταθμὸν . . . . ⊢⊢:]

„Eine silberne - - -, welche Lysimache Telemachos' Mutter weihte, worauf das Gorgobild, an Gewicht - - - 2 Dr."

Auch hier ist in den Fauvel'schen Abschriften mehr als im Grundtext enthalten. Die Ergänzung ergiebt sich, nachdem im C. I. Gr. die Lesart des Vorhandenen diplomatisch festgestellt worden, aus N. XIII. 36, wo ΕΦ statt des aus Fauvel aufgenommenen ἐν steht: beides ist zulässig. Das mit einem Sternchen bezeichnete ἀνέθηκεν fehlt auf dem Steine. Das Geweihte war φιάλη, ἀσπὶς oder Ähnliches.

§. 33. Z. 6. 7. Δακτύλιος χρυσοῦς η πινακίῳ, ὃν Κ - - - ἀνέθηκεν Ἀρτέμιδι Βραυρωνίᾳ.

„Ein goldner Ring [mit] einem Täfelchen, welchen K - - - der Brauronischen - - - Artemis weihte.

Η ist unverständlich; ich habe übersetzt als ob σὺν stände, und verstehe unter πινάκιον ein kleines Täfelchen, etwa von Mosaik.

§. 34. Z. 7—9. Δακτύλιος χρυσοῦς, καὶ χρ[υσίον ἄπυρον πρόσεστ]ι δεδεμένον· ὃν Φρυνίσκος Θετταλὸς ἀνέθ[ηκε· σταθμὸν τούτων: . .] ⊢⊢:

„Ein goldner Ring, und daran befestigtes feines Gold: welchen Phryniskos der Thessaler weihte: von Gewicht - - 304
2 Dr."

Dafs an dem goldnen Ringe noch etwas anderes Goldnes war, zeigen schon die Buchstaben ΚΑΙΧΡ: die Ergänzung ergiebt sich aus Z. 27: von πρόςεστι haben die Fauvel'schen Abschriften noch das Ι erhalten.

§. 35. Z. 9. 10. Ἐνῳδίω χρυσῶ: ΙΙ: Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας, ... ος ἀνέθηκε, σταθμὸν: ΙΙΙC:

„Zwei goldne Ohrgehänge der Brauronischen Artemis, welche ------ weihte, von Gewicht 3½ Ob."

§. 36. Z. 10. 11. Στατῆρες κίβδηλοι ...... [κατακεχρυσω]μένοι οἱ παρὰ Λάκωνος.

„Falsche Stater --- vergoldet, die von einem Lakedämoner."

Die Ergänzung [ΚΑΤΑΚΕΧΡΥΣΩ]ΜΕΝΟΙ bedarf keiner Ausführung: was aber die übrige Lücke betrifft, so könnte man darin ΧΑΛΚΟΙ finden wollen, aber meines Erachtens mufs die Zahl darin stehen; vergl. zu XIII. 45. Merkwürdig ist ihr Ursprung von einem Lakedämoner. Man könnte an die bleiernen vergoldeten Stater denken, womit nach der Sage Polykrates von Samos die Spartaner betrog (Herodot III, 56): aber jene Sage ist freilich unsicher. Eilf Stater nebst vielem Silber weihte auch Lysander nach Delphi (Plutarch Lysand. 18).

§. 37. Z. 11. 12. Ὄνυξ μέγας, τραγελάφου πρια[πίζοντος,] σταθμὸν: ΔΔΔΗΗ:

„Ein Onyx, einen geilen Bockhirsch darstellend, von Gewicht 32 Dr."

ΠΡΙΑ[ΠΙΞΟΝΤΟΣ] füllt nicht nur gerade den leeren Raum, sondern ist auch dem Sinn vollkommen angemessen. Der Bockhirsch mufs ein geiles Thier sein, weil der Bock und der Hirsch geil sind. Der Genitiv ist auffallend; dies kann aber an der Lesart nicht irre machen. Μέγας steht auch in den Fauvel'schen Abschriften wie in unserem Grundtexte; vergl. dazu N. XIV. 10. Z. 18. Übrigens war der Bockhirsch eine gewöhnliche Darstellung der alten Künstler, sowohl Maler als
305 Bildner, eine Hirschgestalt mit einem Bart und Zotteln am Bug; besonders wurde das Vordertheil (προτομή) vorgestellt, wie an Trinkgefäfsen (C. I. Gr. N. 2852), daher eine Gattung

Becher τραγέλαφος genannt wird (s. die Stellen der Komiker b. Athen. XI, S. 484. D. E. S. 500. E). Ebenso waren Vordertheile von Bockhirschen in erhobener Arbeit (προτομαὶ τραγελάφων ἔκτυποι) an einem Thron auf Alexanders Leichenwagen (Diod. XVIII, 26). Die Hellenen hatten die Darstellung aus dem Morgenlande entlehnt, welches reich an phantastischen Thierbildungen war, besonders von den Persischen Tapeten, wo auch der Rofshahn (ἱππαλεκτρυών) vorkam: beide verbindet Aristophanes (Frösche 968), welcher auf Aeschylos zielt, bei dem solche Thiergestalten vorkamen (s. Spanh. zu Aristoph. a. a. O.). Vergl. Plat. v. Staat VI, S. 488. A. Auch wird der τραγέλαφος im alten Testament bei den siebzig Dolmetschern (Deuteron. 14, 5) gefunden, wo jedoch einige Ausgaben ihn weglassen. Vorhanden ist keine einzige Darstellung des Thiers, obgleich Thiere mit hirschähnlichem Leib, Bockshörnern und Bocksbart dargestellt gefunden werden (s. Spanh. de U. et P. N. IV, S. 199). Gewöhnlich wird mit dem Namen des Bockhirsches ein Unding bezeichnet, und Aristoteles φυσ. ἀκροάσ. IV, 1 fragt, ob ein Bockhirsch oder eine Sphinx irgendwo sei, da was nicht sei, auch nirgends sein könne (vgl. Hemst. zu Luc. Bd. I, S. 36. wo wie Bd. III, S. 654 der Name vorkommt): doch scheint wirklich ein ähnliches Thier im Morgenlande zu leben. Diodor (II, 51) und Plinius (VIII, 33) glauben, dafs es in Arabien und am Phasis gefunden werde: aus letzterem schöpfte Solin (Polyh. 19). Salmasius (z. Solin S. 262) sah eines in Paris, mit Hirschgeweihen, Bocksbart und Bockzotteln, äufserst schnell; Chishull (a. a. O.) in London, welches aus Asien gekommen war: ebenso ältere, wie Caius. Wahrscheinlich fassen die Alten unter dem Namen des Bockhirsches mehre Gazellen- und Antilopenarten zusammen.

§. 38. Z. 12. Χρυσία σύμμεικτα διάλιθα καὶ ἐνωδ[ίω, σταθμόν:] . . .

„Vermischte mit Steinen versehene Goldsachen, und Ohrgehänge, von Gewicht - -"

Die Schreibart σύμμεικτα hier und Z. 21 ist in so alter 306
Zeit merkwürdig.

§. 39. Z. 13. 14. Τάδε ἐπέτεια παρέδομεν· Χρυσίον ὃ Ἀριστοκλῆς ὁ ἀπο .... ης ἀπήνεγκε, τὸ ἀπὸ τοῦ βάθρου τοῦ ἀγάλματος, σταθμὸν: ⊦ ....:

„Folgende während des Jahres eingekommene Sachen übergaben wir: Gold, welches Aristokles der - - - - ablieferte, von dem Fufsgestell der Bildsäule, von Gewicht - - 1 Dr. - - Ob."

Über Aristokles und das was in der Lücke gestanden haben möchte, s. C. I. Gr. Aristokles mufs an dem Fufsgestell der Bildsäule der Jungfrau Athena etwas verändert haben, und behielt davon Gold übrig, indem die Arbeit leichter gemacht wurde. Dafs unter ἀγάλματος die grofse Bildsäule der Athena von Pheidias zu verstehen sei, folgt schon aus den unter §. 18 zusammen betrachteten Stellen. Am Gewicht fehlen 4 Ziffern, worunter wenigstens ein Obolos gewesen sein mufs.

§. 40. Z. 14. 15. [Ἕτερο]ν χρυσίον, ὃ παρὰ τῷ χρυσοχόῳ ηὑρέθη, σταθμὸν: IIIC:

„Anderes Gold, welches bei dem Goldarbeiter gefunden wurde, von Gewicht 3½ Ob."

Der Goldarbeiter mufste wohl etwas ändern, und behielt dann Gold zurück. Vergl. Demosth. g. Androt. S. 615. wo ein ähnlicher Fall. Die Form ηὑρέθη steht aufser dem Grundtext auch aus den Fauvel'schen Abschriften (C. I. Gr. Bd. I. S. 905) fest.

§. 41. Z. 15. 16. Στέφ[ανος χρυ]σοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεοῦ, σταθμὸν: HHΔΔΔΔΓIC:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeschenk der Göttin, an Gewicht 245 Dr. 1½ Ob."

Der Göttin in diesem Jahre (Olymp. 95, 3) an den grofsen Panathenäen dargebracht.

§. 42. Z. 16—18. Παλλάδιον ἐλε[φάντιν]ον περίχρυσον, καὶ ἡ ἀσπὶς ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειραι[εῖ οἰκῶ]ν ἀνέθηκε.

„Ein elfenbeinernes rings mit Gold umzogenes Pallasbild, und der mit Gold überzogene Schild, welchen Archias, im Piräeus wohnhaft, weihte."

Vergl. N. XIII. Z. 43. Ein elfenbeinernes Palladion erscheint auch sonst in Inschriften. Dasselbe wie hier ist 307
N. XIV. 10. Z. 6 ff. und XIV. 12. d, aber im Parthenon. Statt οἰκῶν habe ich früher ποιῶν geschrieben; später ans Licht gekommene Inschriften beweisen, dafs οἰκῶν stand, und dies wird durch XIV. 12. d bestätigt. Ansäfsige Fremde werden so in diesen Inschriften nach dem Wohnsitze in einem Demos bezeichnet. S. zu den Seeurkunden S. 439 f.

§. 43. Z. 18. 19. Ἄνδρων Ἐλαιούσιος ἀπήρξατο χρυσᾶς: ⊢⊢: Θράσυλλο[ς Εὐω]νυμεὺς χρυσοῦν: C: στατῆρε: II: Αἰγιναίω.

„Andron der Eläusier weihte zwei Golddrachmen; Thrasyll von Euonymia einen halben Obolos Gold, zwei Aeginäische Stater."

Der Eläusier ist ein Athener aus dem Gau Eläus. Hinter Εὐωνυμεὺς hat Chandler ΧΡΥΣΟΝΟΣΤΑ u. s. w. womit die Fauvel'schen Abschriften übereinstimmen; Rose's Abschrift giebt ΧΡΥΣΟΝ : ΟΙΣΤΑ, und zwar so, dafs ΟΙ nur Eine Stelle einnimmt. Schon hierdurch stellt sich heraus, dafs Ι nicht richtig ist, sondern : war. Auch bezeugt Hussey, Essay on the ancient weights and money S. 96, es stehe auf dem Steine ΧΡΥΣΟΝ : C : ΣΤΑ, erklärt jedoch das C falsch für Trennungszeichen zwischen zwei Artikeln. Nachdem die Lesart nunmehr diplomatisch festgestellt ist, kann es sich nur noch um die Erklärung handeln. Der Verfasser schrieb χρυσᾶς ⊢⊢, wofür man χρυσοῦ erwartete; ebenso sollte man χρυσοῦ C erwarten. Da er dies nicht gesetzt hat, auch in der ersten Phrase nicht χρυσίον oder χρυσόν, sondern χρυσᾶς, so kann man auch nicht in der zweiten χρυσὸν lesen, sondern nur χρυσοῦν, so dafs die Stelle so zu nehmen: χρυσᾶς δραχμὰς δύο, und χρυσοῦν ἡμιωβόλιον. Ob geprägte oder ungeprägte Stücke zu verstehen, läfst sich nicht erkennen. Unter den Aeginäischen Statern sind silberne Zweidrachmenstücke zu verstehen (metrol. Unters. S. 81); goldne sind nicht bekannt.

§. 44. Z. 19. 20. Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας· [χρυ]σοῦς δακτύλιος, ὃν Ἀξιοθέα Σωκλέους γυνὴ ἀνέθηκε, σταθμόν: ⊢III:

„Der Brauronischen Artemis: ein goldner Ring, welchen Axiothea Sokles' Frau weihte, an Gewicht 1 Dr. 3 Ob."

§. 45. Z. 20. 21. [Ἀ]ργύριον σύμμεικτον ἄσημον, σταθμόν: Γ⊢⊢⊢III: χρυσίον ἄσημον, [στα]θμόν: ⊢⊢⊢:

„Vermischte ungeprägte Silberstücke, an Gewicht 8 Dr. 3 Ob. ungeprägtes Gold: 3 Dr."

§. 46. Z. 22. 23. Τάδε ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρῶνι [ῆ]ν· ἱππικὸς κεκρύφαλος, ἐχήνια, Ξενότιμος Καρκίνου ἀνέθηκε.

„Dieses war in der Nachzelle aus der Kiste von Brauron: ein Stirnschmuck eines Pferdes, Zügelhalter; Xenotimos Karkinos' Sohn weihte es."

Der Opisthodomos ist der des Parthenon. BPAYPΩN[IH]N ist wahrscheinlich das richtige; BPAYPΩNI[AΣH]N ist zu lang. Ἐχήνια kommt weiter nicht vor als hier, bedeutet aber vermuthlich dasselbe was ἐχῖνοι, einen metallenen Theil des Zügels an der Stange; Pollux (I, 184) stellt diesen mit κεκρύφαλος zusammen. Karkinos Xenotimos' Sohn, ein Feldherr, findet sich, wie Chandler schon bemerkte, bei Thukydides (II, 23)
308 im Anfang des Peloponnesischen Krieges; dessen Sohn scheint Xenotimos zu sein, seinem Grofsvater gleichnamig, ein Ritter, welcher seinen Schmuck der Artemis weihte, vielleicht als der Ἀγροτέρα, der Kriegesgöttin. Die Alten hatten gern kostbaren Pferdeschmuck, daher auch Verres in Sicilien unter andern Kostbarkeiten phaleras raubte (Cic. g. Verr. II, in dem vierten Buche).

§. 47. Z. 23. 24. Ἐ[ν ἑτ]έρῳ κιβωτίῳ, σ[υβ]ήνη ἐλεφαντίνη κατάχρυσος.

„In einem andern Kästchen, ein elfenbeinerner Flötenbehälter, vergoldet."

Dieser Gegenstand, der aus Methymna stammt, findet sich oft in diesen Urkunden vor und nach Euklid; früher war er im Parthenon selbst (N. X. Art. 11), und daselbst erscheint er auch wieder N. XIV. 9. o und N. XIV. 10. desgleichen N. XIV. 12. c. Überdies findet sich derselbe in N. XIV. 12. d. Statt κατάχρυσος wird er auch ἐπίχρυσος genannt.

§. 48. Z. 25—29. Ἐν κιβωτί[ῳ, ὅρμ]ω δύο, ὑποδερίς, διόπων δύο ζεύγει, ταῦτα ὑπόξυλα κατακεχ[ρυσωμέ]να, φυσητόν,

μήλω δύο ὑποξύλω κατακεχρυσωμένω, δακτύλιοι [σιδηροῖ] ὀκτώ, προςένι χρυσίον ἄπυρον, πρόσεστιν σφραγὶ[ς ὑαλίνη· κα]ττιτερινὰ ἐνώδια πέντε· ταῦτα Θαυμαρέτη ἀνέθηκ[ε .ιμωνίδου γ]υνή.

„In einem Kästchen, zwei Halsbänder, Unterhalsschmuck, zwei Paar Diopen, diese von Holz, vergoldet; ein Fächer, zwei hölzerne vergoldete Äpfel, acht eiserne Ringe, darin feines Gold, dabei ein gläsernes Siegel; fünf zinnerne Ohrgehänge. Dieses weihte Thaumarete des .imonides Frau."

Ὅρμω, σιδηροῖ, ὑαλίνη und *.μωνίδου* ergiebt sich aus N. XIV. 12. e. Von dem Unterhalsschmuck vergl. §. 1. Was die hölzernen *δίοποι* sind, weifs ich nicht: an Ohrgehänge wird man dabei nicht denken wollen, da sie hölzern sind; aber weiblicher Schmuck oder Geräthe waren sie. *Φυσητὸν* kann ungeachtet der auffallenden Form nur ein Fächer sein, statt *φυσητήριον*. An den eisernen Ringen befindet sich eingelegt (*προςένι*) feines Gold, und bei denselben ein gläsernes (oder krystallenes) Siegel.

§. 49. Z. 29. 30. *Ἐγ κιβωτίῳ, λύριον ἐλεφάντινον καὶ πλῆκτρον [ἐπηργυρώμε]νον ξύλινον.*

„In einem Kästchen, eine kleine elfenbeinerne Leier und ein Plektron mit Silber beschlagen, von Holz."

Die Lücke wird durch diese Ergänzung gerade gefüllt. Da das Plektron natürlich nur an den Enden mit Silber besetzt 309
war, konnte nicht *ὑπόξυλον*, sondern nur *ξύλινον* stehen. Derselbe Artikel findet sich N. XIV. 12. e.

§. 50. Z. 30 ff. *Ἐγ κιβωτίῳ ποικίλῳ, ὃ Κλειτὼ Ἀριστο... ....ίου, Κίμωνος γυνὴ ἀνέθηκεν· ἐν τῷ κιβωτίῳ ἔνι ἐγκυλ.[ιόμενα· σφρα]γὶς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα· Δέξιλλα ἀνέθηκεν· ὄχθοι[βος χρυσία] ἔχων δώδεκα, ἕτερος ὄχθοιβος χρυσία ἔχων: ΔΙΙ: ὄχθοιβος χ[ρυσία ἔ]χων: ΓΙΙ: χλιδὼν χρυσία ἔχων: Δ: σὺν τῷ ἀπύρῳ, σφραγῖδε ὑα[λίνα ποι]κίλα: ΙΙ: περικεχρυσωμέναι ἁλύσεις χρυσᾶς ἔχουσαι, ὄνυξ [σφραγὶς χ]ρυσοῦν δακτύλιον ἔχων, σφραγὶς ἴασπις χρυσοῦν δακτύλ[ιον ἔχουσα], σφραγὶς ἴασπις περικεχρυσωμένη, σφραγὶς ὑαλίνη π[ερικεχρυσ]ωμένη χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα, σφραγῖδες δύο ἀργυ[ροῦς δακτυλί]ους ἔχουσαι, σφραγῖδες ὑάλιναι: ΓΙΙ: ποικίλαι περικε[χρυσωμέναι], σφραγὶς περίχρυσος,*

[ὑ]ποδερὶς πρόσ[ωπον] ἔχουσα, ... ἐν τῷ μέσῳ ἄπυρον χρυσίον, καὶ ἀμφι[δεαῖ] - - - - - -

„In einem bunten Kästchen, welches Kleito, Aristo - - - des —iers Tochter, Kimons Frau weihte; in diesem Kästchen befinden sich eingewickelt: ein Siegel, welches einen goldnen Ring hat, Dexilla weihte es; ein Purpurstreif mit 12 Goldstückchen; ein anderer Purpurstreif mit 12 Goldstückchen; ein Purpurstreif mit 7 Goldstückchen; eine Spange mit 10 Goldstückchen, das feine Gold mitgerechnet; zwei gläserne bunte Siegel, in Gold gefafst und mit goldnen Ketten; ein Onyx, Siegel, mit einem goldnen Ring versehen; ein Siegel, Iaspis, mit einem goldnen Ring versehen; ein Siegel, Iaspis, in Gold gefafst; ein gläsernes in Gold gefafstes Siegel, mit einem goldnen Ring versehen; zwei Siegel, welche silberne Ringe haben; 7 gläserne bunte Siegel, in Gold gefafst; ein in Gold gefafstes Siegel; eine Unterhalsbedeckung, welche eine Gesichtsmaske an sich hat, - - - - in der Mitte feines Gold, und Armbänder - - - - - -"

Ob der berühmte Kimon hier gemeint sei, ist nicht klar; auch ist kein Grund vorhanden es anzunehmen: unter den Weibern, mit welchen derselbe verbunden war, findet sich Kleito nicht (Plutarch Leben dess. 4). Von dem ersten σφραγὶς ist Z. 32 zu Anfang im Grundtext ΕΙΣ vorhanden;
310 Fauvel's Abschriften haben aber ΓΙΣ. Ὄχθοιβος ist ein weiblicher Schmuck, und zwar ein Purpurstreif am Gewande auf der Brust, welcher bei Hesychios, Photios und an mehren Stellen bei Pollux vorkommt. Σὺν τῷ ἀπύρῳ geht auf ein bestimmtes Stück von feinem Golde, welches eingerechnet 10 herauskamen. Zwischen ὄνυξ und [χ]ρυσοῦν ist eine Lücke von sieben Buchstaben; ich zweifle nicht, dafs ich sie richtig durch σφραγὶς ergänzt habe: ὄνυξ σφραγὶς wie im folgenden σφραγὶς ἴασπις. Da σφραγὶς nachsteht, so ist das Particip ἔχων auf ὄνυξ construirt; bei σφραγὶς ἴασπις gestattet sowohl das zweite Wort wie das erstere ἔχουσα. Z. 36 habe ich dieses ἔχουσα nach Anleitung von Z. 37 ergänzt; Chandler's Ausfüllung ἔχων ist auch um einen Buchstab zu kurz. Das

Z. 37 vor ὑαλίνη im Grundtext stehende I ist nicht Eins, indem in unserer Inschrift die Einheit bei Namen von Sachen nie bemerkt ist, und überdies :I: stehen müfste, sondern es ist entweder Schreibfehler oder Lesefehler, da zumal Z. 37 einen Buchstab zu viel hat. Z. 40, welche im Grundtexte nur aus Einer Abschrift, der Rose'schen gegeben ist, steht in ebendemselben ohne voraufgehende Lücke ΓΟΔΕΡΙΣ.ΓΡΟΣ. .IΩIEXOΣA; statt ΠΟΔΕΡΙΣ habe ich schon früher ΥΓΟΔΕΡΙΣ ergänzt und bemerkt, dafs die hinter ΠΟΔΕΡΙΣ angesetzte Lücke durch ὑποδερὶς selbst gefüllt werde, von welchem das Υ ausgelassen war. Dies wird bestätigt durch Fauvel's Lesart ΥΓΡΟΔΕΡΙΣΓΡΟΣ ... ΕΧΟΣΑΝ. In dieser ist wieder ein Buchstab zu viel, das Ρ nach ΥΓ; bringt man diesen dadurch ein, dafs hinter ΓΡΟΣ die Lücke um einen Buchstab vermehrt wird, so gewinnt man Raum, um πρός[ωπον] zu ergänzen, was sich auch nicht sehr von der Rose'schen Lesart entfernt, in welcher .I statt Γ zu nehmen sein wird. Eine kleine Maske pafst sehr gut an eine Unterhalsbedeckung. Mit dieser scheinen ἀμφιδε[αῖ] verbunden gewesen zu sein wie §. 1.

XIII (C. I. Gr. N. 151).

Wir haben hier ein schmales Bruchstück einer Urkunde über die Ablieferung der Schätze der Göttin, nach der Über- 311
einstimmung mit N. XII und XIV. 3 zu schliefsen vorzüglich aus dem Hekatompedos, obwohl im Eingange der Parthenon in Bezug auf einige dort erwähnte Einzelheiten genannt ist. Die Ablieferung geschah von den Schatzmeistern unter dem Archon Dexitheos Olymp. 98, 4 an die Schatzmeister unter Diitrephes Olymp. 99, 1. folglich 13 Jahre nach N. XII: kein Wunder also, dafs mancherlei Kleinodien hier vorkommen, welche in der erstern nicht genannt werden; wogegen auch manches wiederkehrt, was dort bereits erwähnt war. Vor der Einleitung scheint Θ[ΕΟΙΣΕΓΙΚΟΡΙΟΙΣ] ganz ausgeschrieben gestanden zu haben: vergl. zu Inschr. XII. im Anfang. Meine Herstellung des Vorhandenen lautet wie folgt.

(1) Τάδε παρέδοσαν οἱ ταμίαι τῆς θεοῦ οἱ ἐπὶ Δεξ[ιθέου ἄρχοντος, volle Namen der vier ersten Schatzmeister, - - -]

(2) της Κεφαλῆθεν, Νικόμαχος Ἀχαρνεύς, Λι . . αλ[- - -, volle Namen der drei letzten Schatzmeister, οἷς - - - - - - ἐγραμμάτευε, τοῖς]

(3) ταμίαις τοῖς τῆς θεοῦ τοῖς ἐπὶ Δι[ε]ιτρέφους ἄ[ρχοντος, volle Namen der fünf ersten Schatzmeister,]

(4) Θερσίππῳ Κοθωκίδῃ, Ἀ . . . . . Πιθεῖ, Δε[ξ]ιθέ[ῳ - - -, volle Namen der zwei letzten Schatzmeister, οἷς - - - - - - ἐγραμμάτευε - - -]

(5) χαλκῆν τὴν ἐν τῷ Παρθενῶνι ὁ[μ]ολογούμενον - - - - - -

(6) ἐλέφαντα παρέδομεν πρὸς ἀρ[ιθμ]ὸν [κ]α[ὶ] στα[θμόν - - - - - -]

(7) Νίκης χρυσῆς πρῶτος ῥυμός· κεφαλή, στεφά[νη, ἐνῳδίω, ὅρμος, ὑποδερίς, ἥλω δύο χρυσῶ, παρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεᾶ, χρυσίδια μικρὰ ΔΔ, σταθμὸν τούτων ΧΧΔΔΔΔ⊦⊦⊦⊦ΙΙΙ].

(8) δεύτερος ῥυμός· θώραξ, στρόφιον, περιτρα[χήλιον, σταθμὸν τούτων ΧΧΔ. τρίτος ῥυμός· ἀπόπτυγμα, περόναι δύο, ποδήρης, - - - - - - χρυ]-

(9) σί[δ]ια μικ[ρ]ά, σταθμὸν τούτων Χ𐅅ΗΗΗΗΔΔΔΓ[⊦⊦⊦⊦ΙΙΙ. τέταρτος ῥυμός· παρὰ δεξιὰ ἀμφιδεᾶ, στέφανος, κατωρίδε δύο, - - - σταθμὸν τούτων Χ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΓ⊦⊦⊦].

(10) πέμπτος ῥυμός· ἀκρωτήριον ὀπίσ[θ]ιον, σκέ[λει δύο, - - - σταθμὸν τούτων ΧΧΧΧ⊦⊦ΙΙΙ. θυμιατήριον ἀργυροῦν, ὃ Κλεοστράτη ἀνέθηκε Νικηράτου, χαλ]-

(11) κᾶ διερείσματα ἔχον, σταθμὸν σὺν τῷ χα[λκῷ ΧΗΗΗ. - - - - θυμιατήριον ἀρ]-

(12) γυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκη, σταθμὸν ΧΗΗΗ[ΗΔΔΔΔΠ⊦⊦⊦. τοῦ θυμιατηρίου τούτου, ἵνα ἡ Νίκη, καλύπτρα ἀργυρᾶ, σταθμὸν 𐅄ΔΓ⊦⊦⊦. θυμιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον],

(13) ἵνα [τ]ὰ καμπύλα φύλλα, σταθμὸν ΧΧ𐅅ΗΗΗΗ[𐅄Δ. - - - - - - - - ρίαι αργυραῖ ΔΔΓΙ-, σταθμὸν πρώτης 𐅅ΗΗΗΗ𐅄]

(14) ΔΔΔΔΓ⊦⊦⊦. δευτέρας [𐅅]ΗΗΗΗ[𐅄]ΔΔΔΔ⊦. τρίτ[ης 𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔ⊦⊦. τετάρτης 𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔ . . . . . πέμπτης Χ⊦⊦⊦⊦ΙΙΙ. ἕκτης 𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊦⊦ΙΙΙ. ἑβδόμης 𐅅ΗΗ]

(15) HHPΔΔΔΙΙΙ. ὀγδόης PHHHHPΔΔΔΔ ΙΙ ΙΙ Ι. ἐνάτ[ης - - - δεκάτης PHHHHPΔΔΔΔ. ΙΙ. ἐνδεκάτης PHHHH-PΔΔΔΔ - δωδεκάτης PHHHHPΔΔΔΔ - - τρίτης καὶ δεκά]-

(16) της [P]HHHH[P]ΔΔΔΔͰͰͰΙΙ. τετάρτης καὶ δεκάτ[ης PHHHHPΔΔΔΔ - πέμπτης καὶ δεκάτης PHHHHPΔΔΔΔ - ἕκτης καὶ δεκάτης PHHHHPΔΔΔΔ -]

(17) ἑβδόμης καὶ δεκάτης [P]HHHH[P]ΔΔΔΔͰ. ὀγδόη[ς καὶ δεκάτης PHHHHPΔΔΔΔ - - ἐνάτης καὶ δεκάτης PHHHH-PΔΔΔΔͰͰͰͰΙΙΙ. εἰκοστῆς PHHHHPΔΔΔΔ -]

(18) μιᾶς καὶ εἰκοστῆς XͰͰͰΙ. δευτέρας καὶ [εἰκοστῆς X - - τρίτης καὶ εἰκοστῆς X - - τετάρτης καὶ εἰκοστῆς X - - Ͱ. πέμπτης καὶ]

(19) εἰκοστῆς X. ἕκτης καὶ εἰκοστῆς XΓͰͰͰΙ. - - - - - - - [κα]-

(20) νοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεύς, σταθμὸν [XXXPH-PΔΔΔΔ]. - - - - - - - -

(21) ἄστατον. οἰνοχόαι ἀργυραῖ τρεῖς, σταθμὸν XHHHPΔΔΔ-ͰͰΙΙ. - - - - - οἰνοχόη κατακεχρυσωμένη ὑπάργυ]-

(22) ρος, σταθμὸν PHHHΔΓͰ. οἰνοχόη ἀργυρᾶ, στ[αθμὸν PHPͰͰ. - - - - - - - οἰνοχόη κατακεχρυσωμέν]-

(23) η ὑπάργυρος, HͰͰͰͰΙΙ Ι. σταθμὸν πασῶν .. - - - - - - - - - - [ἀνέθη]-

(24) κεν, σταθμὸν PHΔΔΔΔ[Γ]ͰͰͰͰΙΙΙ. - - - - - - - - [ὑπόστατον χρυσοῦν τῷ κρα]-

(25) τῆρι, ἄστατον. κρατὴρ ἐπίτηκτος ἐπίχρυσ[ος, ἄστατος. - - - - - τοῦ ἀγάλματος τοῦ]

(26) μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης. σκάφαι [χαλκαῖ H. ἐπὶ Μίκωνος στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῇ θεῷ, HHPΔΔ ͰͰΙΙΙC. ἐπ' Ἰθυκλέους στέφανος, ἀριστεῖα τῷ θεῷ, στα]-

(27) θμὸν HHΔΔΔΔΓΙC. ἐπ' Εὐβουλίδου στέφανο[ς, ἀριστεῖα τῇ θεῷ, σταθμὸν - - ἐπὶ Δημοστράτου στέφανος, ἀριστεῖα τῇ θεῷ - - ἐπὶ Μυστιχίδου στέφανος, ἀριστεῖα τῇ]

(28) [θε]ῷ, σταθμὸν HHΔΔΔͰͰΙΙΙΙΙ. στέφανο[ς] - - - - - - - - - - - - - - - - - -

(29) ὄνυξ, σταθμὸν HHPΔΔΓͰC. στέφανος ἀργ[υροῦς] - - - - - - - - - - - - - - -

(30) 𐅄ΔΔ├├├[├]III. στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχ[ει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἄσταθμος. - - - στέφανος χρυσοῦς, ὃν Λύσανδρος]

(31) Ἀριστοκρίτ[ου] Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σ[ταθμὸν 𐅄ΔΓ├III II. - - - - - - - στέφανος]

(32) χρυσοῦς [θαλλ]οῦ, ὃν Γέλων Τλησωνίδου ἀνέθη[κε Πελληνεύς, σταθμὸν ΔΓ├├III. - - - - στέφανος]

(33) χρυσοῦς [θαλλ]οῦ, ὃν ἡ πόλις ἀνέθηκε, νικητή[ρια τοῦ κιθαρῳδοῦ, σταθμὸν 𐅄ΔΔΔΓ]. - - - - - -

(34) .ΔΔ├├. φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν Ἀριστόλα ἀνέθη[κε, σταθμὸν - - - - - - - - - - Κράτης Αἴσχρω]-

(35) [ν]ος Φαληρεὺς ἀνέθηκε, σταθμὸν ΗΔ. φι[άλη ἀργυρᾶ, ἣν - - - - - - - - - ἀργυρᾶ, ἣν Λυσιμάχη Τηλεμάχου μή]-

(36) τηρ ἀνέθηκε, ἐφ' ᾗ τὸ Γοργόνειον, σταθ[μὸν . . . . ├├]. - - - - - - - - - -

(37) ΔΓ├├II I. κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν, καὶ πε[ρισκελὶς πρόσεστι] - - - - - - - -

(38) στρεπτὸν περίχρυσον ὑπάργυρον, 𐅄[Γ├├├II II. - - - - - - - - - - - σφραγῖδε δύο]

(39) λιθίνα χρυσοῦν ἐχού[σα] δακτύλιον η δελ[........ον. - - - - - - - στά]-

(40) θμια χαλκᾶ ΔII, ἃ ὁ δῆμος σηκῶσαι ἐψ[ηφίσατο. - - - - - - - - ά]-

(41) σήμου ΔΔΔ, παρακαταθήκ[η] Ἀθηναία[ι]. σ - - - - - - - - - - - - -

(42) ἄστατον. βοίδιον ἐλεφάντινον. στατ[ῆρε - - - - - - - - - - - στα]-

(43) θμὸν Γ. Παλλάδιον ἐλεφάντινον ἐπίχρυ[σον, καὶ ἡ ἀσπὶς ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειραιεῖ οἰκῶν ἀνέθηκε]. - - - - - - - - -

(44) δος ἐπιτήκτ[ῳ] ὑπαργύρ[ῳ], σταθμὸν ΗΗΗΓ - - - - - - - - -

(45) ΔΔII I, σταθμὸν ΔΔΔΓ├├├II. Αἰγιναί[ω στατῆρε II] - - - - - -

(46) . . ἐπίτηκτον, παρὰ Δημοκλέους, σταθ[μὸν] - - - - - - - - - -

(47) . . του . . . χρυσοῦν Βοιωτι . . . . - -

Z. 1 erkennt man die Benennung der Schatzmeister der Göttin unter dem Archon Dexitheos. Z. 3 ist der Archon genannt, unter welchem die empfangenden Schatzmeister im Amte waren, ἐπὶ ΔΙΞΙΤΡΕΦΟΣΑ[ρχοντος]; aber Διξιτρέφης ist weder sein noch überhaupt ein Name, sondern der Archon des Jahres heifst nach dem Diodor (XV, 14) Diotrephes. Man könnte glauben, er habe Dexitrephes geheifsen, und darnach sei das erste Ι des Wortes in unserer Inschrift in Ε zu verwandeln: wahrscheinlicher ist aber, dafs der Archon Διΐτρέφης hiefs, welches eine andere Form für Διοτρέφης ist, namentlich eine Athenische (Thuk. IV, 118. VII, 29. Pausan. I, 23. Aristoph. Vögel 1450. Invern.): dafür ist denn hier wie C. I. Gr. N. 169. III. 48, N. 3648 (vergl. Anm.) und in einer Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. N. 42 Διειτρέφης geschrieben. Die Ordnung der Schatzmeister ist die feste der Stämme, zu welchen sie gehören; s. C. I. Gr. Zu Z. 4 ist zu bemerken, dafs Kothokidae zur Oeneis, dem sechsten Stamme, gehört; s. Rofs Demen S. 124.

Z. 5 fängt an mit χαλκῆν τὴν ἐν τῷ Παρθενῶνι: wahr- 312
scheinlich ist Ἀθηνᾶν τὴν zu ergänzen, und eines der kleinern ehernen Pallasbilder im Parthenon zu verstehen, gewifs nicht der Vorfechterin Athena Bild, welches nicht im Parthenon stand. Vergl. zu XII, nach §. 5. Das folgende ὁμολογούμενον, dessen Beziehung ich nicht ermitteln kann, läfst sich nicht erklären. Z. 6 ist ἐλέφαντα παρέδομεν vom Elfenbein einer Bildsäule, vielleicht der grofsen des Pheidias. Nach Z. 6 ist ein leerer Raum gelassen, offenbar weil mit Z. 7 ein neuer Abschnitt beginnt. Z. 7—10 findet sich die Aufzählung der Stücke der goldnen Siegesgöttin nach fünf Abtheilungen, wie XII, §. 1—5. Z. 7 ist aus XII, §. 1 ergänzt; wornach sich eine Breite von ohngefähr 125 Buchstaben ergiebt, wenn man vor und nach den Zahlzeichen zur Unterscheidung einen Raum leer läfst, wie hier gewöhnlich geschehen ist; ich sage

ohngefähr, weil, obgleich nach Chandler's Angabe Buchstab unter Buchstab geschrieben war, dennoch eine genaue Angabe der Zahl unmöglich ist. Wir finden nämlich eine Verschiedenheit des Ausdruckes in unserer Inschrift gegen Inschr. XII gleich bei der zweiten Abtheilung; und man kann nicht wissen, ob diese nicht schon in der ersten Abtheilung stattfand: viel
313 länger oder kürzer konnten aber die Zeilen nicht sein, als wir angenommen haben, indem man sonst mit Z. 14 ff. in Verlegenheit gerathen würde. Die zweite Abtheilung des goldnen Bildes beginnt Z. 8 wie XII, §. 2. Hier wird ein περιτραχήλιον erwähnt, welches Inschr. XII fehlt, nicht weil es noch nicht vorhanden war, sondern weil es dort unter dem Übrigen einbegriffen wurde. Ich fahre daher nach diesem Worte mit der Ergänzung aus XII, §. 2 fort, und lasse aus XII, §. 3 die dritte Abtheilung folgen bis ΓΟΔΗΡΗΣ. Wollte man aber hier die folgende Zeile gleich anknüpfen, so würde Z. 8 viel zu kurz werden: entweder stand also nach περιτραχήλιον in der zweiten Abtheilung noch etwas, oder in der dritten Abtheilung war der Ausdruck weit ausführlicher als Inschr. XII. Ich habe letzteres angenommen, und nach ποδήρης die Lücke bemerkt: es versteht sich von selbst, dafs ich dieses nicht für zuverlässig halte, sondern jene Bezeichnung nur defshalb in dem Ergänzungsversuch gewählt habe, weil unter den verschiedenen Möglichkeiten nur eine darin konnte angedeutet werden. Z. 9 steht das Ende der dritten Abtheilung, indem zu ergänzen und zu verbessern: 8 [ΧΡΥ] 9 ΣΙ[Δ]ΙΑΜΙΚ[Ρ]Α, welche N. XII nicht ausdrücklich genannt werden, weil sie in dem Angeführten schon begriffen sind; denn das Gewicht ist an beiden Orten dasselbe. Fügt man hierzu aus XII, §. 4 die ganz ausgefallene vierte Abtheilung, so bleibt Z. 9 noch eine Lücke von etwa 10—12 Buchstaben, welche ich willkürlich nach δύο gezeichnet habe; vielleicht stand aber hinter στέφανος der Zusatz ἐν τῇ χειρί. Nun folgt Z. 10 die fünfte Abtheilung, wobei gleich wieder eine Verschiedenheit des Ausdrucks erkannt wird; es fehlt nämlich das Inschr. XII, §. 5 vorkommende χρυσοῦν. Fährt man aber

fort, nach Inschrift XII auszufüllen, und ergänzt namentlich aus XII, §. 6 das Z. 11 zu Anfang von dem silbernen Rauchfafs mit ehernen Querstützen vorkommende, so bleibt Z. 10 der nach ΣΚΕ[ΛΕΔΥΟ] gelassene Raum: der Ausdruck möchte also auch hier etwas verschieden gewesen sein, so wie die hier Z. 11 zugefügten Worte *σὺν τῷ χαλκῷ* in XII, §. 6 fehlen.

Von Z. 11 an weicht das Verzeichnifs ab von Inschr. XII. Zuerst bleibt Z. 11 eine unausfüllbare Lücke. Von Z. 11 gegen Ende bis in Z. 13 hinein folgen zwei Rauchfässer oder Räucherbecken, welche ich aus N. XIV. 4. Z. 21—26 und Z. 7—9 hergestellt habe. Die seltsame Ortsbezeichnung *ἵνα τὰ καμπύλα φύλλα*, welche mir C. I. Gr. Bd. I. S. 905 bedenklich schien, ist dennoch sicher. Z. 13—19 sind mindestens 26 gleichartige Gefäfse verzeichnet; sollten es Phialen sein, wie öfter in andern Inschriften grofse Reihen derselben vorkommen, so sind sie dafür sehr schwer; ich habe sie aus N. XIV. 2 mit - - *ρίαι ἀργυραῖ* bezeichnet. Ein Theil derselben kommt in eben diesem Bruchstücke und N. XIV. 1 wieder vor. Über die Ergänzung der Gewichte s. C. I. Gr. zu N. 151: doch habe ich einige Änderungen gemacht, nachdem N. XIV. 2 ans Licht gekommen: worüber ich Folgendes bemerke. Beim dritten Stücke nämlich giebt XIV. 1 die Zahl der Zehner nicht sicher, und als Einheiten mufs man dort nach Fourmont's obgleich fehlerhaften Charakteren ⊢⊢⊢⊢ annehmen; aber man kann sich auf ihn nicht verlassen, und XIV. 1 giebt deutlich ΓΔΔΔ⊢⊢. Beim sechsten Stück sind die Einheiten aus XIV. 2 gesetzt. Das Gewicht des neunten habe ich leer gelassen, weil der Raum für eine lange Ziffer, wie sie in der nächsten Umgebung sind, zu beschränkt ist: die Ziffer des zehnten beruht grofsentheils auf N. XIV. 2; die II ist aus meiner Verbesserung von XIV. 1 gezogen. Die Ergänzung beim 15ten bestätigt sich aus XIV. 2; die beim 19ten und die beim 24sten ergiebt sich, was den Schlufs betrifft, eben daraus. Z. 19. 20 ist [*κα*]*νοῦν* nebst dem Gewichte aus N. XIV. 4. Z. 5—7 ergänzt; die Bildsäule des Zeus mufs

im Tempel selbst gestanden haben. Z. 21 folgen drei οἰνοχόαι, ohne Zweifel die von N. XII, §. 11. wonach ich das Gewicht ergänzt habe. Hierauf habe ich noch drei οἰνοχόας angenommen (s. davon C. I. Gr.); das Gewicht der mittleren ist aus N. XIV. 4. Z. 3 entnommen. Es bleibt aber Z. 21 noch eine grofse Lücke, worin noch zwei solcher Gefäfse verzeichnet sein konnten, so dafs aufser den drei ersten, die zusammengenommen sind, ihrer fünf sein mochten. Hinter allen steht aber nach dem aus Chandler gezogenen Grundtexte Z. 23 σταθμὸν πασῶν HH - - Mögen nun unter πασῶν die drei ersten mit einbegriffen sein oder nicht, so ist die Ziffer HH gewifs falsch; die Summe ging ohne Zweifel in die Tausende. Auch wenn man unsere Ausfüllung nicht annehmen will, wird man diese Summe HH - - schwerlich halten können.

316 Z. 24. 25 stand offenbar dasselbe, was XII, §. 21, mit etwas erweitertem Ausdruck; der Sinn ist erreicht, wenn wir schreiben: [ὑπόστατον χρυσοῦν τῷ κρα]τῆρι, ἄστατον, und κρατὴρ ἐπίτηκτος ἐπίχρυσος, ἄστατος: vor dem letzten Worte konnte noch ὑπάργυρος stehen, welches aber nicht nothwendig. Z. 26 beginnt mit: μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης. Was Chandler hier von der ungeflügelten Nike beibringt, welche in der rechten einen Granatapfel, in der linken einen Helm hielt, erklärt nichts; ich zweifle nicht, dafs zu lesen sei: [τοῦ ἀγάλματος τοῦ] μεγάλου, und die grofse Bildsäule der Jungfrau Athena gemeint werde, wie XII, §. 18 mit den Worten τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ. Diese hatte eine Nike auf der Hand: s. zu N. XII. Was ist aber das hier bezeichnete von der Hand der Nike der grofsen Bildsäule? Vielleicht ein Kranz, obgleich sie auch einen auf dem Haupte hatte (s. zu N. XII. §. 18). Das folgende σκάφαι [χαλκαῖ H] ist aus XII, §. 24 ergänzt.

Z. 27 zu Anfang steht ein Gewicht von 245 Dr. 1½ Ob. Dies ist das Gewicht des Kranzes, welcher unter den ἐπετείοις des Jahres Olymp. 95, 3. Inschr. XII, §. 41 vorkommt, und wie dort bemerkt worden, an den grofsen Panathenäen jenes Jahres dargebracht war. Unmittelbar darauf folgt: ἐπ'

Εὐβουλίδου στέφανο[ς] - - - - - Eubulides war Olymp. 96, 3 Archon; dieser Kranz war ebenfalls an den grofsen Panathenäen dargebracht. Nimmt man nun den Ausdruck von XII, §. 41, und verbindet damit die in dieser Inschrift vorkommende Form den Archon zu bezeichnen, bemerkt aber zugleich aus Z. 28, dafs wie Inschr. VII, §. 5, der dritte Casus τῇ Θεῷ statt des Inschr. XII vorkommenden zweiten τῆς Θεοῦ gebraucht ist, so ergiebt sich für den Kranz von Olymp. 95, 3 folgende Ergänzung: [Ἐπ' Ἰθυκλέους στέφανος, ἀριστεῖα τῇ Θεῷ, στα]θ- 317
μὸν ΗΗΔΔΔΔΓΙC; für den Kranz von Olymp. 96, 3 aber: Ἐπ' Εὐβουλίδου στέφανο[ς, ἀριστεῖα τῇ Θεῷ, σταθμὸν - - -] Sollten aber nur die Kränze von diesen beiden Panathenäen aufgeführt sein? Dies ist um so unwahrscheinlicher, da es sich kaum der Mühe lohnte, die Archonten beizusetzen, wenn nicht eine gröfsere Reihe da gewesen. Vermuthlich waren alle an den grofsen Panathenäen seit der neuen Verfassung unter Euklid dargebrachten Kränze bis zu Olymp. 98, 4 verzeichnet. Wir schalten also Z. 26 den Kranz von Olymp. 94, 3 ein, welcher vermuthlich der Inschr. XII, §. 10 vorkommende ist: Ἐπὶ Μίκωνος στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῇ Θεῷ, ΗΗΡΔΔ-ͰͰΙΙΙC. Wir haben hier χρυσοῦς zugesetzt, aber dann wegen der Buchstabenzahl σταθμὸν auslassen müssen, welches oft fehlt. Aber in den Ergänzungen der übrigen gleichartigen Artikel lassen wir aus gleichem Grunde χρυσοῦς weg, wie VII, §. 5. und es ist vollkommen unnöthig, wenn es einmal beim ersten Artikel stand. Ferner mufste nach dem Kranz von Olymp. 96, 3. welcher unter Eubulides dargebracht worden, der von Olymp. 97, 3 und der von 98, 3 folgen, also: Ἐπὶ Δημοστράτου στέφανος, ἀριστεῖα τῇ Θεῷ - - - und: Ἐπὶ Μυστιχίδου στέφανος, ἀριστεῖα τῇ Θεῷ, σταθμὸν ΗΗΔΔΔͰͰΙΙΙΙΙ. Die Zahl 232 Dr. 5 Ob. nebst σταθμὸν ist Z. 28 noch erhalten, und statt ΟΣΩΙ sichtbar ΘΕΩΙ zu lesen. Die Buchstabenzahl trifft freilich nicht ganz vollkommen zu, welches indefs unsere Ansicht nicht widerlegt, weil Verschiedenheiten des Ausdruckes in den ausgefallenen Stellen statt haben konnten.

Z. 28 folgt noch ein anderer Kranz: στέφανο[ς]; Z. 30 ist ein Onyx, wahrscheinlich mit andern Dingen zusammen, an Gewicht 276 Dr. $\frac{1}{2}$ Ob. wohl ein anderer als XII, §. 37. dann ein silberner Kranz. Zu Anfang von Z. 30 ist ein vornen vielleicht unvollständiges Gewicht: 𐅄ΔΔΔ⊢⊢⊢.III; als vorletzte Ziffer desselben habe ich ⊢ ergänzt, es könnte aber auch II gewesen sein; doch würde in diesem Falle vermuthlich nicht II III geschrieben worden sein, sondern III II, wie N. XII. Z. 32. (§. 12.) Was zunächst dann ergänzt ist, der Kranz auf dem Haupte der Nike, und der von Lysander geweihte, ist aus XII, §. 18 und §. 12 übertragen; statt χρυσοῦ könnte aus Z. 26 mit Wahrscheinlichkeit μεγάλου
318 geschrieben werden. Unsere Ergänzung läfst übrigens Z. 30 zwischen dem Kranz der Nike und Lysanders noch eine Lücke, so dafs der Ausdruck in dieser Inschrift ausführlicher gewesen zu sein scheint. Zunächst bleibt dann Z. 31 eine grofse unausfüllbare Lücke von wenigstens einem Artikel; dann folgt der Kranz des Gelon nach der aus XII, §. 13 genommenen Ergänzung, und nach einer grofsen Lücke in Z. 32 der Kranz des Kitharsängers, welchen der Staat weihte, wozu N. XII, §. 15 die Ausfüllung an die Hand giebt. In der grofsen Lücke Z. 31 und 32 standen wahrscheinlich die Kränze von N. XII. §. 14 und 16, wobei einige Verschiedenheit des Ausdruckes stattgefunden haben mag, wie ich schon Z. 32 das Πελληνεύς nachgestellt habe, einem bekannten Sprachgebrauche gemäfs. Die merkwürdigste Verschiedenheit des Ausdrucks ist die, dafs Inschr. XII immer ΘΑΛΛΟΧΡΥΣΟΣ, hier aber statt desselben bei Chandler zweimal deutlich ΧΡΥΣΟΣΟΛΛΑΟ steht. Wer zweifelt, dafs es heifsen soll: ΧΡΥΣΟΣΘΑΛΛΟ? Folglich kann Inschr. XII nicht, wie man annahm, ϑαλλόχρυσος als zusammengesetztes Beiwort genommen werden, wofür ohnehin die Analogie χρυσόϑαλλος erfordern möchte, sondern dort ist ϑαλλοῦ χρυσοῦς zu entziffern, hier χρυσοῦς ϑαλλοῦ. Στέφανος ϑαλλοῦ ist ein Ölzweigkranz, der, wenn er aus Gold nachgebildet ist, χρυσοῦς heifst. So στέφανος ϑαλλοῦ und ϑαλλοῦ στέφανος häufig in Inschriften; ja sogar ἐστεφανωμένος

θαλλοῦ findet sich. Vollständig beweisend sind auch folgende Stellen bei Athenäos V, S. 200. D. *πίτυος στεφάνῳ χρυσῷ*, S. 201. D. *στέφανον ἐλαίας χρυσοῦν*, S. 200. D. *στέφανον κιττοῦ καὶ ἀμπέλου χρυσοῦν*, und umgestellt XIII, S. 605. B. 319
στέφανον χρυσοῦν κιττοῦ. Den hier (XIII) gebrauchten Ausdruck, *χρυσοῦς θαλλοῦ*, bestätigen die Spuren ebendesselben N. XIV. 1. Z. 18.

Z. 34 scheint zu Anfang .ΔΔΗΗ von dem Gewicht des N. XII, §. 37 verzeichneten Onyx zu sein. Das nächste Weihgeschenk der Aristola ist sonst nicht bekannt; von dem des Krates und dem der Lysimache s. N. XII, §. 31. 32. Auf letzterem war ein Gorgoneion abgebildet; es versteht sich daher von selbst, dafs hier nicht das Gorgobild von der grofsen Bildsäule der Jungfrau Athena gemeint sei. Auf das Gorgobild der grofsen Bildsäule mufs hingegen der Diebstahl bezogen werden, von welchem bei Suidas: *Φιλαίας, εἰ (ἢ?) καὶ Φιλέας, Ἀνδοκίδην ἱεροσυλίας ἐγράψατο, ὥσπερ οὐκ αὐτὸς ὢν ὁ τῆς θεοῦ τὸ Γοργόνειον ἐκ τῆς ἀκροπόλεως ὑφελόμενος.* Suidas selbst schrieb *Φιλέας*, wie Küster bemerkt; Isokrates (g. Kallimach. 22) nennt ihn *Φίλεργος*. Mit diesem Diebstahl hätte der angebliche des Pheidias (Philochoros b. Schol. Aristoph. Frieden 604) von Barthélemy (Anach. Bd. II, S. 416. 417. d. Deutsch. Übers.) nicht verwechselt werden sollen. Übrigens kommt ein Gorgoneion auch sonst in Inschriften der Art vor.

Z. 37 ist ergänzt aus Athenäos (XI, S. 476. E): Ἀθη- 320
ναῖοι δὲ καὶ ἀργυρᾶ ποιοῦντες κέρατα ἔπιον ἐξ αὐτῶν. ἔστιν οὖν τοῦτο εὑρεῖν ἐν τοῖς Δημιοπράτοις ἀναγεγραμμένον οὕτως ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει, ἣ τὰ ἀναθήματα περιέχει· Κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν καὶ περισκελὲς πρόσεστι. Dies war sonst die gewöhnliche Lesart: die Handschriften haben *περισκελεῖς*; Schweighäuser vermuthet *περισκελίς*, was Dindorf aufgenommen hat, und dies halte ich jetzt für richtig, da *περισκελὲς* als Substantiv nicht vorkommt. Wer erkennt nicht alsobald, dafs hier unsere Inschrift oder eine mit ihr in diesem Artikel gleichlautende gemeint ist? Ist ja doch unsere auf der Burg gefunden, wo alle diese Urkunden der Schatzmeister aufgestellt

waren. Hemsterhuis (z. Pollux X, 96) fand es wunderbar, dafs unter den Demiopraten ein Verzeichnifs der Weihgeschenke vorkam, und man wollte sogar den Text des Athenäos verändern. Die Sache ist eben nicht wunderbar: der Grammatiker, welcher, wie Philochoros und Polemon andere Inschriften, die Δημιόπρατα gesammelt hatte, nahm es so genau nicht, sondern gab unter den Demiopraten auch Urkunden der Schatzmeister, und unter diesen unsere oder eine ähnliche; aber es war dabei bemerkt, dafs sie von einer Tafel auf der Burg genommen sei, ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει. Die Vermuthung ἐν στήλῃ ἀνακειμένῃ ist ganz fehlgeschossen, und die Ausleger haben falsche Gesichtspunkte gefafst, aufser dafs Schweighäuser am Ende den gesunden Gedanken äufsert, unter den Demiopraten möchten auch Verzeichnisse von Weihgeschenken gestanden haben. Περισκελὶς ist nach dem Zeitworte πρόσεστιν ein Zubehör zum Trinkhorn; vergl. πρόσεστι Beil. XII, §. 48. Was könnte aber Zubehör eines solchen sein als ein Gestell?
321 Dies konnte so gestaltet sein, dafs darin das Horn wie der Löffel in einem Besteck aufgenommen war, mit oder ohne Füfse, ohngefähr was beim Krater das ὑπόστατον (s. zu XII, §. 21). Indessen ziehe ich eine andere Erklärung vor. Περισκελὶς ist nämlich ein Gestell, welches aus einem Reif bestand, der auf drei Füfsen ruhte; um des Reifes willen, welcher die Hauptmasse war, heifst das ganze περισκελὶς von der Ähnlichkeit der Fufsspange und der Fufsfessel, welche mit demselben Worte bezeichnet werden: so erklärt sich der Ausdruck vollständiger als er erklärt werden konnte, so lange man περισκελὲς las. Raoul-Rochette, Notice sur quelques vases antiques d'argent (Extr. du Journal des Savans Jul. und Aug. 1830) S. 27 versteht unter περισκελὲς nach einem Bildwerke zwei metallene Stützen mit einem Reif an ihren oberen Enden; dies ist gerade die Vorstellung, die ich gegeben habe, aufser dafs er nur zwei Stützen angiebt, die freilich dann genügten, wenn das Horn mit seiner Spitze auf dem Tische auflag. Wir werden unten N. XIV. 5 denselben Artikel in einem kläglich verstümmelten Bruchstücke wieder erkennen.

Der folgende Artikel Z. 38 ist derselbe wie N. XII, §. 9; das im Gewicht erscheinende Г ist aus N. XII statt des im Grundtexte überlieferten ⊦ verbessert. Z. 39 nehme ich als Rest des Artikels N. XII, §. 23. Chandler's Abschrift, die mehre starke Fehler enthält, giebt freilich EXON für das erforderte EXOΣA.

Nach einer grofsen Lücke folgen die ehernen Gewichtstücke von N. XII, §. 25. Z. 41 ist schwerlich Ἀθηναίας zu lesen, da man den Dativ erwartet: vielmehr mag das I von Chandler übersehen sein. Ἀθηναίᾳ empfiehlt sich durch Vergleichung von N. XIV. 1. Z. 17. Z. 42 steht das βοίδιον ἀργ. von N. XII. §. 30; hernach zwei oder mehr Stater, vielleicht die von XII, §. 19. denn die von XII, §. 42 kom- 322 nen erst Z. 45 und die falschen von XII, §. 36 vielleicht ebendaselbst vor. Z. 43 erscheint das kleine elfenbeinerne und vergoldete Pallasbild von XII, §. 42. wo jedoch statt ἐπίχρυσον steht περίχρυσον. Z. 44 scheint von zwei silbernen Gefäfsen mit vergoldeten erhobenen Bildern die Rede zu sein (vergl. zu XII, §. 21). Z. 45 beginnt mit der Zahl 23; es können aber auch 33 oder mehr gewesen sein: diese Stücke wogen zusammen: ΔΔΔΔΓ⊦⊦⊦II, 48 Dr. 2 Ob. Vor diesem Gewicht und nach σταθμὸν sind zwei Buchstabenräume, obgleich sonst nur einer statt des Unterscheidungszeichens leer gelassen wird; man kann jedoch daraus nicht schliefsen, dafs der Zahl die erste Ziffer fehle: vielmehr scheint Chandler's Setzer die Buchstaben um einen Raum verschoben zu haben, indem nach dem Gewichte und vor Αἰγιναίω der regelmäfsige Zwischenraum fehlt. Was für Dinge gemeint seien, kann man nicht mit Gewifsheit sagen; vielleicht aber sind es 33 falsche Stater, welche zu leicht waren, indem 33 eigentlich 66 Drachmen wiegen mufsten. Vergl. XII, §. 36. Doch mufs man dann annehmen, dafs die Ziffer ΔΔΔIII in N. XII sechs Stellen einnahm, da sonst daselbst mehrere Verticalstriche auf Eine Stelle genommen sind. Die sogleich nachfolgenden aeginäischen Stater sind wohl die von N. XII, §. 43. Z. 47 ist in ΣOY vielleicht statt Y ein I zu setzen, da OY in 323

Attischen Inschriften dieses Zeitalters selten vorkommt, außer in οὗτος und den davon abgeleiteten Wörtern, in οὐκ und einigen Eigennamen, wie Βουτάδης, Σπουδίας u. dgl.

XIV.

Bruchstücke aus Übergab-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg aus den Zeiten von dem Archon Eukleides ab.

1. (C. I. Gr. N. 152).

- - - [πρώτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΓΗΗ. δε]-

(1) [υτ]έρα στ[α]θμὸν [ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΗ. τρίτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡ]

(2) [Δ]ΔΔ[ΗΗΗ]. τετάρτ[η σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ..... πέμπτ]-

(3) [η] σταθ[μ]ὸν Χ[ΗΗΗ]ΙΙΙ. [ἕκτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔ-ΔΔΗΗΙΙ. ἑβδό]-

(4) [μ]η σ[τ]αθ[μ]ὸν [ΡΗ]Η[ΗΗΡΔΔΔΔΙΙ Ι. ὀγδόη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡ]-

(5) [Δ]ΔΔΔΓΙΙ ΙΙ. ἐ[ν]άτ[η σταθμὸν - - δεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ]

(6) .[ΙΙ]. ἑνδ[ε]κάτη [σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ.. δωδεκάτη στα]-

(7) θμὸν [Ρ]ΗΗ[ΗΗ]ΡΔ[ΔΔΔ ..... τρίτη καὶ δεκάτη ΡΗΗΗΗΡ]

(8) ΔΔΔΔ[Η]ΗΙΙΙ. τετά[ρτη καὶ δεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗ-ΡΔΔΔΔ.. πέ]-

(9) [μπ]τη καὶ δε[κάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ. ἕκτη καὶ δε]-

(10) [κά]τη στα[θμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ .... ἑβδόμη καὶ δ]-

(11) [εκ]ά[τη] σταθ[μ]ὸν [ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΗ. ὀγδόη καὶ δε-κάτη Ρ]

(12) [ΗΗΗΗΡ]ΔΔΔ[Δ .... ἐνάτη καὶ δεκάτη σταθμὸν Ρ]

(13) [HHHH]ΡΔΔΔ[ΔΗΗΗΙΙΙ. - - - - - - - - ὅ]-
(14) ν[υ]ξ ἀργυρ[οῦν δακτύλιον ἔχων - - - - - - ἀρ]-
(15) [γυ]ροῦν σταθ[μὸν - - - - - - - - - - σταθ]-
(16) [μ]ὸν Η[ΗΗ]. ΔΔΔ - - - - - - - - - - - - -
(17) [᾽Α]θ[η]ν[α]ία. στ - - - - - στέφανος χρυσοῦς]
(18) [θαλ]λοῦ, ὃν ἡ πό[λ]ι[ς ἀνέθηκε, νικητήρια τοῦ κιθαρῳδοῦ, σ]-
(19) [τα]θμὸν ΡΔ[ΔΔΓ. στέφανος χρυσοῦς θαλλοῦ, ὃν Λύσανδρο]-
(20) [ς] ᾽Αρι[σ]τοκ[ρίτου] Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν ΡΔΓ] [ΗΙΙ ΙΙ Ι]

Wenn N. XIII, wie nicht zu zweifeln, vom Hekatompedos ist, so enthält auch das gegenwärtige Stück Schätze des Hekatompedos, da es mit N. XIII wesentlich übereinstimmt: leider haben wir nur eine schlechte Fourmontische Abschrift vor uns. Bis zu Z. 13 sind die Gefäfse aufgezeichnet, welche N. XIII, 13 ff. vorkommen, aber in geringerer Zahl; ich habe 19 angemerkt, und setzt man Z. 13 noch eines, so kommt man erst auf 20, wogegen N. XIII mindestens 26 sind: woraus zu schliefsen, dafs N. XIII etliche Jahre jünger ist. Die Ordnung der Stücke ist wahrscheinlich dieselbe wie N. XIII; worauf in den Ergänzungen gerechnet ist. In der Ziffer des dritten Stückes habe ich die falsche Lesart ΕΗΕΗ in ΗΗΗΗ verwandelt; jedoch wird nach XIV. 2 nur ΗΗ erwartet, und Fourmont hat sich vielleicht geirrt. In der Ziffer des fünften Stückes ist ΗΙΕΕ in ΗΗΗΗ verwandelt. Beim achten stimmt der Schlufs der Ziffer nicht mit N. XIII, und ist wahrscheinlich nach N. XIII zu ändern; ebenso beim dreizehnten (s. nachher). Bei den andern stimmen die Gewichte, so weit sie erhalten oder mit Wahrscheinlichkeit verbessert sind, in beiden Stücken überein. Wo ich beim zehnten Stück [ΙΙ] gegeben habe, hat Fourmont Μ, welches wahrscheinlich ΙΙ war. Beim dreizehnten Stück scheint ΙΙΙ nach N. XIII in ΗΙΙ zu ändern. Z. 14 steht im Grundtext zu Anfang ΝΑΞ; ὄνυξ wird wahrscheinlich durch N. XII. §. 37. N. XIII. 29. Z. 17 habe ich . Ο . ΝΔΙΑΙ in ΑΘΗΝΑΙΑΙ ver-

wandelt, was ziemlich sicher ist; der Artikel ist vermuthlich derselbe wie N. XIII. 41. Das folgende στ kann σταθμὸν oder στέφανος sein; aber keines von beiden genügt für eine dem Raum entsprechende Voraussetzung. Die zwei letzten Artikel sind die von N. XII. §. 15 und 12 oder N. XIII. 32. 33 und 30. 31. Statt ΘΑΛΛΟ Z. 18 hat der von Fourmont herrührende Grundtext ΟΛΛΑΛC.

2.

Ο
ΙΥΡΟΙ
\ΗΑΝΕΘΗΚΕ
ΡΙΑΙΑΡΓΥΡΑ
ΗΗΗ𐅄ΔΔΔ⊦⊦ΤΕ‾
⊦⊦IIIΕΒΔΟΜΗΣΤΑ
ʾΜΟΝ:𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔ
ΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ:Ι
ΑΘΜΟΝ:𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔ
𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΛΛΙ⌒⌒
Δ⊦⊦⊦⊦IIIΕΙ
ΤΑΘΜΟΝ:III
⊦ΓΕΜΙ
III

Ephem. archaeol. N. 128. auf der Burg gefunden. Der Stein ist ringsum verletzt. Die Schrift ist στοιχηδὸν geordnet; die Vergleichung mit N. XIII. und XIV. 1 zeigt, daſs wenn jene, wie gewiſs ist, die Schätze im Hekatompedos enthalten, auch dieses Stück sich darauf bezieht. Die Herstellung dieses kleinen Bruckstückes ist mit Benutzung von N. XIII. und N. XIV. 1 nicht unmöglich, und gestaltet sich folgendermaſsen:

(1) . . . . ο - - -
(2) . . . . [ἀρ]γυροῖ - - -
(3) . . . η ἀνέθηκε . - - -

(4) .ρίαι ἀργυρα[ῖ . . πρώτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΓΗΗΗ. δευτέρα σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΗ. τρίτη σταθμὸν ΡΗ]
(5) ΗΗΗΡΔΔΔΗΗ. τετ[άρτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - πέμπτη σταθμὸν ΧΗΗΗΙΙΙ. ἕκτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ]
(6) ΗΗΙΙ. ἑβδόμη στα[θμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΙΙΙ. ὀγδόη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ ΙΙ ΙΙ Ι. ἐνάτη - - - - δεκάτη στα]-
(7) θμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔ[ΔΔ.ΙΙ. ἑνδεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗ-ΡΔΔΔΔ - - δωδεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - τρίτη καὶ δ]-
(8) εκάτη σταθμὸν Ρ[ΗΗΗΗΡΔΔΔΔΗΗΗΙΙ. τετάρτη καὶ δεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - πέμπτη καὶ δεκάτη στ]-
(9) αθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔ[ΔΔ - - ἕκτη καὶ δεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - ἑβδόμη καὶ δεκάτη σταθμὸν]-
(10) ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ[Η]. ὀ[γδόη καὶ δεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗ ΡΔΔΔΔ - - ἐνάτη καὶ δεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔ]
(11) ΔΗΗΗΙΙΙ. εἰ[κοστὴ σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - μία καὶ εἰκοστὴ σταθμὸν ΧΗΗΗΙ. δευτέρα καὶ εἰκοστὴ σ]-
(12) ταθμὸν [Χ - - τρίτη καὶ εἰκοστὴ σταθμὸν Χ - - - τετάρτη καὶ εἰκοστὴ σταθμὸν Χ - - -]
(13) .Η. πέμπ[τη καὶ εἰκοστὴ σταθμὸν Χ].
(14) ... ΙΙΙ - - - - -

Z. 2 kann auch ὑπάρ[γυροι oder ἐπάρ]γυροι gestanden haben. Man erkennt mindestens 25 der N. XIII und XIV. 1 aufgeführten Reihe gleichartiger Gefäſse; welche Nummer in jede Zeile falle, ist auch ohne Abzählung der Buchstaben, die hier nicht viel hilft, mit Sicherheit ermittelt, und es ist dadurch möglich geworden, aus diesem Bruchstücke etwas zur Ergänzung der Ziffern beizutragen (s. zu N. XIII). Das Jahr der Inschrift ist ein späteres als N. XIV. 1; ob sie älter oder jünger als N. XIII sei, läſst sich nicht entscheiden.

3.

ΔΟΣΑΙ
ϽΡΑΣΙΩΙ
ΛΕΙΑΙΞΩΝΕΙΡΙ
ΙΣΚΛΕΙΣΟΦΟΣΕΥΩΝ
ΩΙΕΚΑΤΟΜΠΕΔΩΙ
ΟΙΗΣΕΝΚΑΘΕΚΑΣΤΟΝ
ΡΜΟΣΥΓΟΔΕΡΙΣΗΛΩΔΥΟ
ΑΜΙΚΡΑΔΔΣΤΑΘΜΟΝ
ϽΦΙΟΝΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥ
ΛΥΟ ΟΔΕΔΥΟΣΤΑΘ
ΞΙΑΑΜΦΙΔΕ

Ephem. archaeol. N. 19. angeblich im Erechtheion gefunden; nicht στοιχηδὸν geschrieben. Rechts scheint von Z. 6 an nach der lithographirten Tafel nichts zu fehlen; auf den drei übrigen Seiten ist der Stein verstümmelt.

(1) - - - - - - - - [παρέ]δοσαν [τοῖς ταμίαις]

(2) - - - - - - - - [Τει]θρασίῳ, - -

(3) - - - - - - - - λει Αἰξωνεῖ, Ῥι -

(4) - - - - - - - [ο]ἶς Κλείσοφος Εὐων[υμεὺ]-

(5) [ς ἐγραμμάτευεν, πρὸς ἀριθμὸν καὶ σταθμόν, ἐν τῷ νεῷ τ]ῷ Ἑκατομπέδῳ·

(6) - - - - - - - - [ἐπ]οίησεν καθ' ἕκαστον·

(7) [Νικης χρυσῆς πρῶτος ῥυμός· κεφαλή, στεφάνη, ἐνῳδίω, ὅ]ρμος, ὑποδερίς, ἥλω δύο

(8) [χρυσῶ, παρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεᾶ, . . . χρυσίδι]α μικρὰ ΔΔ, σταθμὸν

(9) [τούτων ΧΧΔΔΔΔΗΗΗΗΙΙΙ . . δεύτερος ῥυμός· θώραξ, στρ]όφιον, σταθμὸν τού-

(10) [των XXΔ. τρίτος ῥυμός· . . . . . . κ]α-
[τ]ω[ρί]δε δύο, σταθ-
(11) [μὸν τούτων - - - τέταρτος ῥυμός· . . παρὰ
δε]ξιὰ ἀμφιδε-
(12) [ᾶ] u. s. w.

Z. 5 und 7 geben nach unserer Wiederherstellung übereinstimmend die Breite des Stückes; Z. 7 ist nach N. XII und XIII, Z. 5 nach den gangbaren Formeln hergestellt: über πρὸς ἀριθμὸν καὶ σταθμὸν vergl. N. XII. Einleitung, N. XIII. Z. 6. N. XIV. 7 zu Anfang, N. XV zu Ende. Das Bruchstück bezieht sich, wie Z. 5 deutlich steht, auf die Schätze vom Hekatompedos, und zwar das Vorhandene auf die goldne Nike von N. XII und XIII. Die übergebenden Schatzmeister sind nicht erhalten; von denen, welchen übergeben worden, ist noch der Demosname Τειθρασίῳ erhalten, welcher zum 2ten Stamme, der Aegeïs, gehört, und der Demosname Αἰξωνεῖ, aus der Kekropis, dem 7ten Stamme; die übrigen fehlen: man sieht aber, daſs sie nach der festen Ordnung der Stämme auf einander folgten. Was die übergebenen Gegenstände betrifft, so wird man weder bei der von uns angenommenen Breite der Inschrift noch unter einer beliebigen anderen die Fassung der ῥυμῶν von N. XII oder XIII in die vorliegende Nummer eintragen können, ohne Lücken zu behalten, die sich schon Z. 8 und 9 herausstellen und auch im Folgenden bleiben, wenn man die Eintragung weiter fortsetzen will, was ich wegen einer andern neu hinzugetretenen Schwierigkeit unterlassen habe. Die Fassung muſs also in N. XIV. 3 anders gewesen sein, wie wir schon eine Verschiedenheit derselben zwischen N. XII und XIII gefunden haben. In Z. 10 muſste der dritte, in Z. 11 der vierte ῥυμὸς anfangen; in beiden habe ich nichts ergänzt als die Wörter, von welchen noch etwas übrig ist. Hierbei tritt aber die auffallende Schwierigkeit ein, daſs die κατωρίδε δύο, die N. XII sicher im vierten ῥυμὸς stehen, in den dritten fallen, ungeachtet die Verbesserung von ΛΥΟ . ΟΔΕ in Κ]ΑΤΩ[ΡΙ]ΔΕ kaum zu bezweifeln ist. Eigentlich müſste ΛΥΟ auf [ΓΕΡΟΝΑΙ] ΔΥΟ

gedeutet, und statt .ΟΔΕΔΥΟ geschrieben werden Π]ΟΔΗΡΗΣ; aber ΔΥΟ steht sehr deutlich in der Tafel. Ich weifs hier keine Hülfe, es sei denn, dafs sich der Steinschreiber versehen haben sollte. Dafs die Eintheilung in den verschiedenen Urkunden ganz verschieden gewesen, möchte ich nicht annehmen.

4.

ΑΘΜΟΝ:ΧIIII
ΙΑΛΙΘΩΣΤΑΘΜΟΝΗΠ⊦⊦..IIIIΟ....
ΟΗΑΡΓΥΡΑΣΤΑΘΜΟΝ𐅅Η𐅄⊦⊦ΚΑ...
ΧΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝΙЧΑΟΑΠΟΛΛ.
ΝΣΤΑΘΜΟΝΧΧΧ𐅅𐅄ΔΔΔΔΠ⊦ΚΑΝΟΝ.
ΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝΙΝΑΟƗΕΥΣΣΤ.
ΘΜΟΝΧΧΧ𐅅II𐅄ΔΔΔΔΘΥΜΙΑΤΗΡΙΟΝ.
ΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝΙΝΑ.ΛΙ..Π‾.
ΑΠΕΤΑΛΑΣΤΑΘΜΟΝΧΧ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΘΥ
ΜΙΑΤΗΡΙΟΝΧΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝ.
ΝΑΤΑΟΡΘΑΠΕΤΑΛΑΣΤΑΘΜΟΝΧΧ𐅅Η
ΗΗΗΔΔΔΔΚΡΑΤΗΡΧΡΥΣΟΣΟΜΙΚΡΟ
ΣΣΤΑΘΜΟΝΧΧ𐅅𐅄ΔΠ⊦⊦⊦⊦IIΑΣΤΑΘΜ
ΑΤΑΔΕΣΦΡΑΓΙΔΕΣΛΙΘΙΝΑΙΨΙΛΗ
ΙΔΙ:ΣΦΡΑΓΙΣΛΙΘΙΝΗΧΡΥΣΟΝΛΑΚ
ΤΥΛΙΟΝΕΧΟΥΣΑΣΦΡΑΓΙΔΕΣΛΙΘΙ
ΝΑΙΧΡΥΣΟΣΔΑΚΤΥΛΙΟΣΕΧΟΥΣΑ.
ΕΠΤΑΑΝΕΥΔΑΚΤΥΛΙΩΝΠΕΝΤΧΡΥΣ
ΩΣΦΡΑΓΙΔΕΔΥΟΧΡΥΣΙΔΕΣΦΙΑΛ.
ΙΤΗΣΘΕΟΠΡΩΤΟΣΡΥΜΟΣΦΙΑΛΑΙΘ
ΚΤΩΣΤΑΘΜΟΝΧΗΗΗΗΠIIIΘΥΜΙΑΤΗΡ
ΙΟΝΑΡΓΥΡΟΝΥΠΟΞΥΛΟΝΙΝΑΗΝΙΚ
ΗΣΤΑΘΜΟΝΧΗΗΗΗΔΔΔΔΠ⊦⊦⊦ΤΟΘΥ
ΜΙΑΤΗΡΙΟΤΟΥΤΟΙΝΑΗΝΙΚΗΚΑΛ.
ΠΤΡΑΑΡΓΥΡΑΣΤΑΘΜΟΝΑΓΕΙ𐅄ΔΠ⊦
⊦⊦ΧΡΥΣΙΩΑ.ΥΡΩΔΥΟΣΤΑΘΜΟΝΑΓ
ΕΙ⁝ΔΔ⊦IIIII

Pittakis Ath. anc. S. 55. Bullett. der Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. 1835. S. 63 f. (aus einer Abschrift ebendesselben von Franz herausgegeben), Ephem. archaeol. N. 107. Mittelst Auswahl der Lesarten habe ich aus diesen Abschriften obigen Text gebildet. Der Stein ist unweit der Propyläen gefunden; nur oben fehlt ein Theil, unten nichts. Die Schrift ist ziemlich genau *στοιχηδὸν* geordnet.

\- - - - - - - -
\- - - [οἰνοχόαι ἀργυραῖ III, στ]-
αθμὸν XHH[H𐅄ΔΔΔ⊢⊢II. ὅρμω χρυσῶ δ-]
ιαλίθω, σταθμὸν HΓ⊢⊢[⊢].II II. ο[ἰνοχ-]
όη ἀργυρᾶ, σταθμὸν 𐅅H𐅄⊢⊢. κα[νοῦν]
χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ἀπόλλ[ω-]
ν, σταθμὸν XXX𐅅𐅄ΔΔΔΔΓ⊢. κανοῦν [χ-]
ρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεύς, στ[α-]
θμὸν XXX𐅅H𐅄ΔΔΔΔ. θυμιατήριον [χ-]
ρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα [τ]ὰ [καμ]π[ύλ-]
α πέταλα, σταθμὸν XX𐅅HHHH𐅄Δ. θυ-
μιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, [ἵ-]
να τὰ ὀρθὰ πέταλα, σταθμὸν XX𐅅H-
HHHΔΔΔ. κρατὴρ χρυσοῦς ὁ μικρό-
ς, σταθμὸν XX𐅅𐅄ΔΓ⊢⊢⊢⊢II. Ἄσταθμ-
α τάδε· σφραγῖδες λίθιναι ψιλ[α]-
ὶ ΔI. σφραγὶς λιθίνη χρυσοῦν [δ]ακ-
τύλιον ἔχουσα, σφραγῖδες λίθι-
ναι χρυσοῦς δακτυλίους ἔχουσα[ι]
ἑπτά, ἄνευ δακτυλίων πέντ[ε], χρυσ-
ῶ σφραγῖδε δύο. χρυσίδες φιάλ[α]-
ι τῆς θεοῦ, πρῶτος ῥυμός, φιάλαι ὀ-
κτώ, σταθμὸν XHHHHΓIII. θυμιατήρ-
ιον ἀργυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκ-
η, σταθμὸν XHHHHΔΔΔΓ⊢⊢⊢. τοῦ θυ-
μιατηρίου τούτου, ἵνα ἡ Νίκη, καλ[ύ]-
πτρα ἀργυρᾶ σταθμὸν ἄγει 𐅄ΔΓ⊢
⊢⊢. χρυσίω ἀ[π]ύρω δύο σταθμὸν ἄγ-
ει ΔΔ⊢IIIII.

Da hier mehre Stücke dieselben wie N. XIII sind (s. daselbst), so ist dieses Bruchstück unstreitig aus einem Verzeichnifs der Schätze des Hekatompedos. Im Anfange des Vorhandenen habe ich es gewagt, aus N. XII. §. 11 (XIII. 21) die drei οἰνοχόας zu ergänzen. Hiernächst habe ich ὅρμω χρυσῶ angenommen, wodurch die erste Zeile um einen Buchstab länger wird, was aber auch Z. 2 und 7 der Fall ist. Für Ohrgehänge, an welche man gedacht hat, ist das Gewicht zu grofs. Δύο wird in solchen Fällen bald zugefügt bald weggelassen. Die οἰνοχόη Z. 2 f. scheint dasselbe wie N. XIII. 22. das κανοῦν Z. 5 f. ist dasselbe wie N. XIII. 19. 20; das Rauchgefäfs Z. 7—9 dasselbe wie N. XIII. 12. 13. Z. 18 fehlt das ergänzte E offenbar auf dem Steine. Von Z. 13—19 sind ungewogene Sachen aufgezählt; aber Z. 19 ff. wieder gewogene. Seltsam ist es, dafs Z. 19 ff. eine erste Reihe von goldnen Phialen vorkommt, und weiter keine. Wo sollen die andern Reihen gewesen sein? Das Rauchgefäfs Z. 21 ff. ist dasselbe wie N. XIII. 11. 12.

5.

ΧΡΥΣ
ΤΑ.ΣΩ
ΕΡ..Ω.ΣΟ
ΙΩΙΕΝ.ΕΔ
ΟΘΙΝΗ.ΥΛ
ΗΜΙΝ.ΑΙΥ
ΟΣΙΑ.ΣΦΡ.......................Ι
ΜΑΤΟΣΤΑ.....................ΛΚΙΙΧΡ
Ν:ΧΡ..ΚΕΡ..ΕΙ.................ΘΕΙ..ΚΕ
ΡΓΥΡΟΙΑΡ..ΜΟ ΡΕ.ΡΟ
ΕΠΙΧΡΥΣ...ΕΠ Π Ι Θ...Ο.ΓΟΡΓΟ
ΔΔΔ:ΧΡΥΣ...ΤΑΘ ΡΑ......ΟΔΑΚΤΥ
ΡΟΣΕΠΙΧΡ..ΟΣΑ ΣΡ......ΑΡΓΥΡΟ
ΔΟΣΑΝ:ΣΤΑ..¯ΙΣ ΓΑΣΙΑ

Der erste Buchstab der Z. 15 steht unter dem ersten Buchstab Z. 14.

ΟΤΗΡΜΟΣΙ . . ΣΧ ΓΛ . ΧΡΥΣΙΟ
ΣΕΚΤΑΙΦΩ . . ΙΔ ΕΙ . Γ . . ΕΔ . ΜΕΝΑΘ
⁻ΘΙ . ΗΣΑ ΧΡΥΣΑΕΝ . . ΙΩΝΙΔ
ΟΛΥ . Υ . ⁻Ο ΑΡΙΣΤΗ . ΔΟΑΡ
. ⁻Ι . ΝΑ . . . . ΑΗΗΗΙΙΙ:ΕΠΙΣΤΑΤΑΙ

Dieses von Roſs mir mitgetheilte Bruchstück ist im Parthenon gefunden; links und unten ist der Stein vollständig erhalten. Sind die wenigen Ergänzungen, die ich vortrage, richtig, so enthielt es eine Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos, wie die zunächst vorhergehenden Stücke, oder wenigstens etwas darauf Bezügliches. Z. 6 stand ἡμῖν [κ]αὶ ὑ - - Z. 7 stand σφραγὶς oder σφραγῖδε oder σφραγῖδες, wenn die übergebenen Gegenstände hier schon anfingen oder angefangen hatten; vielleicht jedoch gehören diese Zeilen zu einer Einleitung, und es will mir bedünken, es habe hier τῇ δημ]οσίᾳ σφρ[αγῖδι gestanden. Z. 8 etwa ἀγάλ]ματος? Zu Ende von Z. 8 möchte ἀργυρ]ᾶ κ[α]ὶ χρ[υσᾶ gestanden haben; was wieder mehr in eine Einleitung paſst. Z. 9 ist zu ergänzen σταθμὸ]ν oder σταθμὸν τούτω]ν XΓ . . Hierauf folgt, wie ich glaube, sicher κέρ[ας] ἔκ[πωμα ἀργυροῦν, καὶ π]ερ[ι-σ]κε[λὶς πρόςεστι; s. N. XIII. 37 (und Anm.), welches Stück die Schätze des Hekatompedos enthält. Die Ergänzung entspricht genau den Räumen; ΕΙ habe ich in ΕΚ verwandelt, und es ist in der Abschrift bezeichnet, daſs gleich hinter Ι die Schrift verwischt ist, und von dem Buchstab, den Ι anfing, der rechts stehende Theil fehlt. ΘΕΙ habe ich in ΠΕΡ verwandelt; auch hier ist in der Abschrift vermerkt, rechts von Ι sei der Überrest des Buchstaben verloschen, wovon Ι der Anfang ist. Z. 10 erkannte schon Roſs ἀ]ργυροῖ oder ὑπά]ργυροι oder ἐπά]ργυροι, ἀρ[ιθ]μὸν - - Z. 11 ist ἐπιχρυσ - - deutlich; am Schluſs erkennt man Γοργό[νειον oder einen andern Casus davon; Z. 12 ΔΔΔ, χρυσ[οῖ, σ]ταθμὸν - -, zu Ende etwas von δακτύ[λιος, wahrscheinlich τοῦ δακτυ[λίου. Z. 13 wahrscheinlich ὑπάργυ]ρος ἐπίχρ[υσ]ος, am Schluſs ἀργυρο. Z. 14 zu Anfang ist ἀπέ]δοσαν oder παρέ]δοσαν, und wohl στα-[τῆρε]ς -, Z. 15 am Schluſs χρυσίου. Z. 16 erkannte Roſs ἕκται

Φω[κα]ΐδ[ες, wie unter den Gegenständen des Hekatompedos N. XII. §. 19. Zu Ende ist π[αρ]έδ[ο]μεν klar, worauf 'Αϑ[η-νᾶς] gefolgt zu sein scheint. Z. 17 ist nur χρυσᾶ deutlich. Z. 18 am Schlufs ist nicht an Erwähnung eines Archon zu denken; es stand wohl 'Αριστ[εί]δου 'Αρ[αφήνιος oder 'Αρ[αφηνίου. Z. 19 am Schlufs könnte ἐπιστάται darauf führen, wir hätten hier nicht eine Urkunde der Schatzmeister der Göttin oder der Götter, sondern eine Übergab-Urkunde von Tempelvorstehern, dergleichen noch eine andere später zu erwähnende vorhanden ist; indessen könnten diese ἐπιστάται auch Geräthe sein. S. zu N. XII. §. 21. Da in der Inschrift noch Ο für ΟΥ gebraucht ist, so dürfte sie nicht viel jünger als Olymp. 100 sein; sie kann aber auch noch für etwas älter gelten.

6.

Α
ΙΟ : ΤΤ : Χ
ΙΟΙ ϛ ΣΤΕΝ

ΑΝΙΕΥΣΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟ
ΥΝΑΡΧΟΥΣΙΝΕΝΤΩΙΝΕ
ΣΑΣΤΑΘΜΟΣΑΠΟΡΡΑΝ
ΙΔΔΔ. ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥ
ΗΗΗ⁝ΚΑΡΧΗΣΙΟΝΑΡΙ
ΧΕΙΟΤΟΥΔΙΟΣΤΟΥΠΟ
ΑΝΟΙΧΡΥΣΟΙΤΕΤΤΑΡ
ΝΤΟΥΤΩ Ν ΗΗ Ρ ΔΔΔ Ͱ
ΘΜΟΝΤΟΥΤΟΔΔΠ Ͱ ΙΙΙ
ΙΚΛΗΡΟΥΧΟΙ ΑΝΕΘΕΣ
Τ Α Θ ΜΟΝΤΟΥΤΟΔΔ
ΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟ
ΔΔ Ͱ Ͱ ΣΤΕΦΑΝ
ΒΟΥΑΝΕΘΕ
ΙΤΡΕΣΣ
ΟΙΝ

Der Stein, welcher von allen Seiten abgebrochen, ist bei den Ausgrabungen in dem Proneïon des grofsen Athenatempels auf der Burg gefunden. Obige Abschrift ist vorzüglich nach einer von Rofs an mich gesandten gegeben; doch habe ich einige Buchstaben aus der in der archäol. Ephem. N. 174 hinzugefügt. Z. 3 hat Rofs nur ΣΤΕΝ; Eph. läfst Ν weg. Z. 8 zu Ende hat Rofs nur ΑΡ, Eph. ΑΡΙΘ. Z. 11 Eph. ΤΟΥΤΟΝ. Z. 13 Eph. ΚΛΕΡ u. s. w. ohne das vorhergehende Ι. Z. 14 am Ende Eph. ΤΟΥΤΟΝΑ.

Z. 1—3 sind der Schlufs einer Urkunde, deren Jahr vor dem der folgenden herging; Z. 2 stand vermuthlich [σταθμὸν] το[ύ]του: Χ, indem ΙΟ:ΤΤ in ΤΟΥΤΟ zu verwandeln scheint. Ob Z. 3 Ν richtig, ist sehr zu zweifeln; vielleicht stand στέ]φανος. Z. 4 begann das neue Jahr:

(4) [Τάδε οἱ ταμίαι - - - - - - οἱ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος, - - - Παι]ανιεὺς καὶ συνάρχο[ντες],

(5) [παρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος,- - - - - - καὶ σ]υνάρχουσιν, ἐν τῷ νε[ῷ τῷ]-

(6) [ι Ἑκατομπέδῳ· [a] Φιάλαι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΧΧ𐅅ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢. [b] κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης], ἄσταθμος. [c] ἀποῤῥαν[τήριον ἀ]-

(7) [ργυροῦν, ἄσταθμον. . . . [d] στεφάνω χρυσῶ δύο, σταθμὸν τούτοιν 𐅄]ΔΔΔ. [e] στέφανος χρυ[σοῦς, ὃν ἡ Νί]-

(8) [κη ἔχει . . . σταθμὸν τούτου 𐅄ΔΔ. [f] φιάλαι ἀργυραῖ ὀκτώ, σταθμὸν τούτων 𐅄]ΗΗΗ. [g] καρχήσιον ἀρ[γυροῦν, σταθμ]-

(9) [ὸν τούτου ΗΗ. [h] καρχήσιον ἀργυροῦν] . . . . χείου τοῦ Διὸς τοῦ Πο[λιῶς, σταθμὸ]-

(10) [ν τούτου ΗΗ] . . . . [l] [στέφ]ανοι χρυσοῖ τέτταρ[ες σταθμὸν τ]-

(11) [ούτων ΗΔΔΔΓΙΙ. [m] στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓ⊢⊢⊢ΙΙΙ. [n] χρυσίδε δύο, σταθμὸ]ν τούτων ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ ⊢[⊢⊢ΙΙΙ. [o] χρυσίς, στ]-

(12) [αθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΓ⊢⊢⊢ΙΙ. [p] χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓ⊢⊢⊢⊢. [q] στέφανος χρυσοῦς, στα]θμὸν τούτου ΔΔ Γ⊢ΙΙΙ. - - -

(13) - - - - - - - - - - - - - - [οἱ ἐν] - - ι κληροῦχοι ἀνέθε[σαν, σταθμὸν τοῦ]-

(14) [του] - - - - - - - - - - - - [σ]ταθμὸν τούτου ΔΔ - - -

(15) - - - - - - - - - - - - - - - [στ]αθμὸν τούτου - - -

(16) - - - - - - - - - - - - - - - - ΔΔΗΗ. στέφαν[ος χρυσοῦς]-

(17) - - - - - - - - - - - - - - - βου ἀνέθ[ηκεν] - -

(18) - - - - - - - - - - - - - - - ι τρεῖς, [σταθμὸν τούτων]-

(19) - - - - - - - - - - - - - - - - οιν - - -

Die Inschrift ist zwar nicht genau στοιχηδὸν geschrieben, aber dennoch mit einer gewissen Gleichmäfsigkeit: die Zeilen, welche sich herstellen zu lassen scheinen, deuten auf eine Breite von ohngefähr 90 Buchstaben oder wenige darüber, mit Einschlufs der Interpunctionen. In der Herstellung der Überschrift (Z. 4. 5) habe ich die Schreiber weggelassen, die hier unmöglich konnten genannt sein. Da die erste Zeile dieser Überschrift (Z. 4) nicht hergestellt werden kann, ohne sehr vieles vorn zu ergänzen, habe ich hinten nur vier Buchstaben ergänzt und fast die sämmtlichen Ergänzungen vorn angebracht. Dafs wir eine Urkunde über die Schätze aus dem Hekatompedos haben, ist Z. 5 zu Ende noch geradezu überliefert: während aber die Nach-Euklidischen Übergab-Urkunden, die im Vorhergehenden von uns aufgeführt sind, von den Vor-Euklidischen fast in allen Stücken abweichen, stimmt dieses Bruchstück mit den letztgenannten auffallend überein; man gewinnt eine in der Zeilenlänge übereinstimmende Ergänzung Z. 6. 11. 12, wenn man die Vor-Euklidischen Register des Hekatompedos zu Grunde legt; bleiben dabei in andern Zeilen unausgefüllte Räume, so rührt dies wahrscheinlich von einer ausführlichern Fassung her, wie man Z. 9 Art. h an dem dunklen χείου erkennen kann. Die

gleichnamigen Artikel sind mit denselben Buchstaben wie in den Vor-Euklidischen Registern bezeichnet; die Artikel i und k habe ich Z. 10 nicht eingetragen, weil sie zu lang für den Raum sind; es ist aber doch möglich, dafs sie da standen, und sie haben Platz, wenn man, was nicht ohne Beispiel ist, in dem einen oder dem andern σταθμὸν τούτου oder σταθμὸν ταύτης ausläfst. In dem Artikel n ist τούτων statt τούτοιν gesetzt, was N. X. 7. Z. 42 in dem gleichnamigen Artikel ebenfalls geschehen ist. Die Übereinstimmung mit den Registern des Hekatompedos vor Euklid beweiset übrigens, dafs diese Inschrift sehr bald nach Euklid verfafst ist und früher als N. XII. XIII. XIV. 1—5. Ist diese Übereinstimmung von Z. 13 an nicht mehr nachweisbar, so mufs man bedenken, dafs die Fassung in dieser Partie sehr verschieden sein konnte, dafs zu weniges in unserem Bruchstück erhalten ist, und dafs die Listen des Hekatompedos vor Euklid nur bis Olymp. 91, 4 reichen, und gegen Ende sehr unvollständig sind. Da unser Bruchstück aus den ersten Jahren von Euklid ab sein mufs, so könnte man glauben, Z. 13 sei die Lesart ΚΛΕΡ die richtigere und noch ein Rest der Vor-Euklidischen Schreibart: sehr befremdlich ist dagegen der damals noch nicht gewöhnliche, häufige Gebrauch des ΟΥ, sogar in dem Artikel τοῦ und in der Endung --βου, wogegen freilich auch wieder ΤΟΥΤΟ für ΤΟΥΤΟΥ vorkommt.

7.

Ι Τ Α Μ Ι Ω Ν Τ Ω Ν Ε Π Ι Λ Α Κ Η Τ Ο Σ
Α Ι Ξ Υ Ν Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ω Ν Ο Ι Σ Θ Ε Ρ Σ Ι
Ρ Ι Θ Μ Ω Ι Κ Α Ι Σ Τ Α Θ Μ Ω Ν Ε Κ Τ Ο Π Α
Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Σ Ο Μ Ε Ι Ω Ν Α Ρ Ι Θ Μ Ο Σ Ρ Ο
Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ο Δ Δ Δ : Ο Ρ Μ Χ Ρ
Ρ Ι Θ Μ Ο Σ Ε Ι Κ Ο Σ Ι Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ
Κ Τ Α Π Λ Ι Ν Θ Ι Ω Γ Κ Α Ι Τ Ε Τ Τ Ι Γ Ω Ν
Ν Ο Σ Χ Ρ Υ Σ Ο Σ Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Σ Σ Τ Α Θ Μ C

Der erste Buchstab der Z. 9 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 8.

Σ Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Ι Κ Α Ι Σ Κ Υ Τ Ο Σ Π Ρ Ο Σ Ο
Ω Ν : 𐅅 Π : Ε Ν Ω Ι Δ Ι Ω Δ Ι Λ : ⁝ Θ Ω Χ Ρ
Ι : Δ Δ Ͱ : Σ + Ρ Α Γ Ι Δ Ε Σ Ο Ν Τ
Δ Υ Ο Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ω Ν : Δ Δ Δ
Γ Ρ Ε Σ Σ Τ Α Θ Μ Ο   Τ Ο Υ Τ Ω Ν : Δ
Ο Μ Ι : Η Η 𐅄 Δ Δ Ͱ Ͱ Ͱ Ͱ   Χ Ρ Υ Σ
Υ Α Λ Ι Ο Ν Α Ρ Γ Υ Ρ Ο Γ Κ Ο
Ε Τ Τ Α Ρ Α Α Π Ο Τ Ο Σ Τ Ε Ϲ
Μ Α Τ Ο Σ Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ξ Ϲ
Σ
Ο

Ephem. archaeol. N. 106. auf der Burg gefunden; genau στοιχηδὸν geschrieben; rechts ist der Stein gerade abgeschnitten: nach der Abbildung fehlt auch oben keine Zeile; dies ist aber nicht möglich. Nach Z. 19 kann viel fehlen, oder auch wenig oder nichts.

[Τάδε οἱ ταμίαι - - - οἱ ἐπὶ Ἀριστοκράτους ἄρχοντος, Σωκράτης Λαμπτρεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς . . ων Ἐλευσίνιος ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπ' Ἰθυκλέους ἄρχοντος, Ἐπιχάρει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσιν, οἷς Μνησίεργος Ἀθμονεὺς ἐγραμμάτευε, π]-

(1) [αραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρω]ν ταμιῶν τῶν ἐπὶ Λά-[χ]ητος

(2) [ἄρχοντος, Μείδωνος Εὐωνυμέως κ]αὶ ξυναρχόντων, οἷς Θερσί-

(3) [λοχος Οἰναῖος ἐγραμμάτευε, ἀ]ριθμῷ καὶ σταθμῷ, ἐκ τοῦ Πα-

(4) [ρθενῶνος· . . . . [a] Ὅρμος χρυσοῦς] διάλιθος ὁ μείζων· ἀριθμὸς ῥο-

(5) [ιῶν: ΔΔ: καὶ κριοῦ κεφαλὴ Ι. στ]αθμὸν τούτου [Δ]ΔΔΔ. [b] ὅρμ[ος] χρ[υ]-

(6) [σοῦς διάλιθος μικρός· ῥοιῶν ἀ]ριθμὸς εἴκοσι· σταθμὸν τούτ-

(7) [ου . . [c] χρυσίδια διάλιθα σύμμι]κτα πλινθίων καὶ τεττίγων, [σ]-

(8) [ταθμὸν τούτων: . . .: [d] στέφα]νος χρυσοῦς διάλιθος σταθμὸ-

(9) [ν τούτου ΔΔΔΔΓΗ. ᶠὅρμοι πλατεῖ]ς διάλιθοι καὶ σκύτος προσό-

(10) [ν, ἀριθμὸν πέντε, σταθμὸν τούτ]ων ΡΓ. ᶠἐνῳδίω διαλίθω χρ[υ]-

(11) [σῶ . . . . σταθμὸν τούτοι]ν ΔΔΗ. ᵍσφραγῖδες ὀν[ύχιναι]

(12) [περίχρυσοι ὀκτὼ καὶ τὼ ἀπύρω] δύο, σταθμὸν τούτων ΔΔΔ[Δ] . .

(13) ʰ[κυμβία λεῖα χρυσᾶ τριάκοντα] τρεῖς, σταθμὸ[ν] τούτων [Χ]Δ[ΔΔΔ]

(14) [ΗΗΗ. ⁱχρυσίδε δύο, σταθμὸν τούτ]ο[ιν] ΗΗΡΔΔΗΗΗΗ. ᵏχρυσ[ίον]

(15) [ἐπίτηκτον, σταθμὸν τούτου ΔΔΙΙ ΙΙ Ι]. ˡὑάλιον ἀργυροῦν κο[ῖλον],

(16) [σταθμὸν: . . .: ᵐπέταλα θαλλοῦ χρυσᾶ τ]έτταρα ἀπὸ τοῦ στεφ[άνου],

(17) [ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλ]ματος, σταθμὸν u. s. w. mindestens noch zwei Zeilen.

Die Ergänzung der Einleitung ist mit Hülfe von N. XII bewerkstelligt. Es ergiebt sich auf den ersten Blick, dafs wir hier eine Übergab-Urkunde der Schätze des Parthenon von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 2 unter dem Archon Aristokrates haben; empfangen hatten sie von denen unter Laches Olymp. 95, 1. und übergeben an die unter Ithykles Olymp. 95, 3. Als Breite der Inschrift habe ich genau 46 Stellen gefunden. Z. 2. 3 stand der Schreiber der Schatzmeister unter Laches. In der Ephemeris ist aus N. XIII Z. 4 Θέρσ[ιππος] ergänzt; und dies ist auf den ersten Blick nicht unwahrscheinlich: aber man durfte nicht aus N. XIII Z. 4. Κοθωκίδης hinzufügen, wie doch geschehen ist: denn N. XIII ist der Kothokide Thersippos Schatzmeister, nicht Schreiber, und ich denke man kann sicher sein, dafs ein Schatzmeister von der Burg, der aus den Reichsten erloost wurde, nicht Schreiberdienste leistete, und der Schreiber der Schatzmeister war schwerlich ein Beamter, sondern nur ein Unterbeamter: überdies ist die Ergänzung Κοθωκίδης um einen

Buchstab zu lang. Ich habe ganz anders ergänzt, indem ich N. XIV. 11 zu Rathe gezogen habe, woselbst ich davon ausführlicher handle. Ebendaraus habe ich Z. 2 den ersten Schatzmeister ergänzt; Μείδωνος war hier ΜΕΔΩΝΟΣ geschrieben, wie Z. 4 ΜΕΙΩΝ, Z. 13 ΤΡΕΣ, Z. 17 [ΧΕΡΟΣ]. Die Gegenstände, welche hier verzeichnet sind, finden sich der Hauptmasse nach wieder N. XIV. 8 und zum Theil N. XIV. 9, und es war daher möglich, diese drei Stücke aus einander zu ergänzen; damit die entsprechenden Theile sich deutlicher herausstellen, habe ich sie mit Buchstaben bezeichnet. Die Interpunction nimmt gewöhnlich eine Stelle ein; doch habe ich mich überzeugt, daſs sie bisweilen nicht zählte. Nach der Überschrift Z. 4 sind vier Stellen leer gelassen, wenn nicht τάδε falsch wiederholt war, was ich nicht glaube. In Art. a. Z. 4 ist PO schwer zu ergänzen. Sowohl XIV. 7 als XIV. 8 nöthigen ein sehr kurzes Wort anzunehmen; ich glaube man hat nur die Wahl zwischen ῥόδων und ῥοιῶν, Rosen oder Granatblüthen oder Granatäpfel; letztere scheinen mir die passendste Verzierung des Halsbandes. Die Zahl derselben kann nach XIV. 8 nicht über 20 sein: weniger als zwanzig wollte ich nicht setzen: denn es ist hier von dem gröſsern Halsbande die Rede, und selbst das kleinere Art. b hat 20. Art. b. Z. 6 wo ich μικρὸς setze, erwartet man ὁ ἐλάττων, wie ich in XIV. 8 gesetzt habe; aber dafür ist hier der Raum zu klein, und μικρὸς wird zulässig sein. Art. e. Z. 10 habe ich πέντε gesetzt; dies füllt nämlich gerade den Raum und XIV. 8 kann nur Ein Charakter dafür gesetzt werden (Γ). Drei sind nicht anzunehmen; denn dies wird in dieser Inschrift ΤΡΕΣ geschrieben. In f. Z. 11 fehlt hinter χρυσῶ noch eine Nebenbestimmung, welche ich nicht finden kann; dasselbe erkennt man XIV. 8. Art. g. Z. 12 habe ich im Wesentlichen nach der vermuthlichen Herstellung von N. XIV. 8 eingerichtet (s. daselbst); doch muſste ich zur Füllung des Raumes τὼ zusetzen, welches nicht unpassend scheint: „die dazu gehörigen zwei Stücke von feinem Golde." Art. h. Z. 13 ist vorzüglich nach XIV. 9 ergänzt, und die Ergänzung füllt

den Raum genau. Zwar steht N. XIV. 9 zwischen λεῖα und χρυσᾶ noch ein Charakter; dieser muſs aber irrig sein (s. daselbst): in N. XIV. 7 ist dafür auch kein Raum. Das Zahlwort [τριάκοντα] τρεῖς ist zuverläſsig; in N. XIV. 9 ist nur für ΔΔΔIII, nicht für ΔΔΔΔIII Raum, und ebensowenig reicht in N. XIV. 7 der Raum für τετταράκοντα zu. In N. XIV. 8. Z. 14 ist freilich ΔΔΔ.III überliefert; aber die Lücke ist irrig. Im Gewichte habe ich in der ersten Stelle X ergänzt; es fehlt nur Eine Ziffer. N. XV haben die κυμβία 40 Dr. Gewicht; ergänzt man hier X, so beträgt das Gewicht der Stücke durchschnittlich 31—32 Dr. Art. l steht hier ὑάλιον, was nicht unzulässig scheint, in den zwei anderen Urkunden ὑάλινον. Zu Art. m vergl. Anm. zu N. XII. §. 18.

8 (C. I. Gr. N. 153).

\- - - - - - - - -
\- - - - - - [a] [ὅρμος δι]-
άλιθος χρυσοῦς ὁ μείζων· ἀ[ριθμὸν ῥοιῶ]-
ν Δ[Δ], καὶ κριοῦ κεφαλὴ I· σταθ[μὸν τούτου]
ΔΔ[Δ]Δ. [c] χρυσίδια διάλιθα σ[ύμμικτα πλι]-
[ν]θί[ων] καὶ τεττίγων σταθμὸ[ν . . . [b] ἕτ]-
[ερο]ς ὅρμος χρυσοῦς διάλιθο[ς ὁ ἐλάττων]·
ῥο[ιῶν] ἀριθμὸν ΔΔ· σταθμὸν [τούτου.]
[.[d] σ]τέ[φ]α[ν]ος χρυσοῦς διάλιθο[ς, σταθμὸ]-
[ν τούτ]ου ΔΔΔΔΓͰ. [e] ὅρμοι πλατε[ῖς διάλιθο]-
[ι καὶ σ]κύ[τ]ος προσόν, ἀριθμὸ[ν Γ· σταθμὸν]
[τού]των [𐅄]Γ. [f] ἐνωδίω διαλί[θω χρυσῶ . .
[. . . . . . στα]θ[μ]ὸν τούτοιν Δ[ΔͰ]. [g] σφραγῖδες]
[περί]χρυσοι ΓIII, καὶ [ἀ]πύ[ρω δύο πρόσεσ]-
[τιν· σ]ταθμὸν τούτων ΔΔΔΔ [. . [h] κυμβία λ]-
[εῖα χρ]υσᾶ ΔΔΔIII, σταθμὸν [τούτων ΧΔΔΔ]-
[ΔͰͰͰ. [i] χ]ρυσ[ί]δε δύο, σταθμὸ[ν τούτοιν]
[ΗΗ𐅄ΔΔ]ͰͰͰ[Ͱ]. [ii] ἀκινάκης ἐπί[χρυσος, ἄστατ]-
[ος. [k] χρ]υσίο[ν ἐπί]τηκτο[ν, σταθμὸν ΔΔIIIIII].
[l] ὑάλινον ἀργυροῦν, στα[θμὸν τούτου] . . .

‴πέταλα θαλλοῦ χρυσᾶ [IIII ἀπὸ τοῦ στεφάνου], ὃν ἡ Νίκη ἔ[χ]ει ἡ ἐπὶ τ[ῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλ]ματος, σταθμὸν τού[των ΓΗΙΙ]. - - -

\- - - - - - - - -

In Rücksicht der hier gegebenen Herstellung ist zu bemerken, dafs Z. 5, wo ich [ερο]ς gebe, der Grundtext ΗΓΑΣ hat, ΓΑΣ aber blofs auf Osann's Lesart beruht; dafs Z. 6 zu Anfang im Grundtext ΓΟ steht, ΡΟ aber jetzt von mir aus Osann's Lesart aufgenommen ist; dafs Z. 9 zu Anfang im Grundtext nach Osann ΓΥΡΟΣ steht, Rose aber ΚΥΣΟΣ hat; dafs Z. 10, wo ich ꟼ ergänze, Osann und nach ihm der Grundtext ΗΗ giebt, nach Rose aber hier nur Ein Charakter stand, den er mit einer Lücke von Einer Stelle bezeichnet. Übrigens ist die Inschrift nicht genau στοιχηδὸν geschrieben; daher sind die Lücken nicht immer richtig bezeichnet. Die meisten Zeilen halten 29 Buchstaben; doch fällt die Zahl auch bis auf 27 und steigt bis zu 32. Wie die Übereinstimmung mit N. XIV. 7 zeigt, ist das Bruchstück aus einer Urkunde der Übergabe der Schätze vom Parthenon. Mit Verweisung auf N. XIV. 7 fasse ich mich hier kurz. Z. 10 ergiebt sich das Gewicht [ꟼ]Γ aus XIV. 7. Z. 12, wo ich ΑΓΥΡΩ setze, hat der Grundtext ΗΓΥΓΕ; über ἄπυρον vergl. N. XII. §. 7, §. 34 und 48 (woraus sich auch das zugesetzte πρόσεστιν rechtfertigt), desgl. §. 50. Z. 14 giebt der Grundtext in der Ziffer des Art. h ΔΔΔ.III; dafs die Lücke falsch sei, erhellt aus dem zu N. XIV. 7 Gesagten. Der Art. ii fehlt in N. XIV. 7, nicht weil er noch nicht vorhanden gewesen: denn er ist unstreitig der Artikel oo der Urkunde vom Parthenon vor Euklid: sondern weil er ungewogen war, wie in den Urkunden vor Euklid ausdrücklich bemerkt ist. In N. XIV. 9. Z. 11 wird er kürzer bezeichnet.

9.

. . ΙΙ Ι Κ Α . . L ΙΙ Ι Ι . Ι Α Ι . Ο ′ . Α Υ . . . Υ Ο .
. Α Θ Μ Ο Ν Δ Δ . . . . Κ Ι Μ . ′ Λ Λ Ε Ι Α ΙΙ Χ Ρ Υ Σ .
. Δ Δ ΙΙ Ι Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν . Δ Δ Λ Λ Ͱ . Ͱ Χ Ρ Υ Σ . Ο ' .
Π Ι Τ Η Κ Τ Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Δ Δ ΙΙ Ι . Υ Α Λ Ι Ν Ο ' .
Ρ Γ Υ Ρ Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ι ΙΙ . Π Ε Τ Α Λ Α Χ Ρ Υ Σ Α .
Ι Ι Ι Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Π Ͱ ΙΙ Λ ' Ο Τ Ο Σ Τ Ε Ι Α Ν Ο Ο Ν ΙΙ .
Ι Κ Η Ε Χ Ε Ι Η Ε Π Ι Τ Ε Σ Χ . Ρ Ο Σ Τ Ο Α Γ Α Λ Μ Α .
Ο Σ Δ Α Κ Τ Υ Λ Ι Ο Σ ' . . Σ Ο Σ Σ Τ Ρ Ε Π Τ Ο Σ Α Ρ Τ
Ε Μ Ι Δ Ο Σ Β Ρ Α Υ Ρ Ω Ι Ι Α . Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ͱ ΙΙ ΙΙ Ι
Σ Υ Β Η Ν Η Ε Λ Ε Φ Α . Τ Ι Ν . Π Α Ρ Α Μ Η Θ Υ . Ν Α Ι
Ω Ν Ε Π Ι Χ Ρ Υ Σ . . Α Κ Ι Ν Α Κ Η Σ Χ Ρ Υ Σ Ο Σ Ο Ν Υ
Ξ Χ Ρ Υ Σ Ο Ν Δ Α Κ Τ Υ Λ Ι Ο Ν Ε Χ Ω Ν Ε Γ Χ Α Λ Κ Η Ι
Κ Υ Λ Ι Χ Ν Ι Δ . Δ Ι Ⅎ Ρ Ο Ι Σ Τ Ρ Ο Γ Γ Υ Λ Ο Γ Ο Δ Ε
Σ Π Α Ρ Γ Υ Ρ Ο . Ο Σ Ε Σ von hier an beide
Υ Π Ο Π Ο Δ Ι Α Τ Ρ Ι Α Zeilen leer.
Θ Ρ Ο Ν Ο Ι Π Ι Κ Α Ν Ω Υ Π Ο Ξ Υ Λ Ω Κ Α Τ Α Χ Ρ Υ Σ Ω
Δ Υ Ο Θ Υ Μ Ι Α Τ Η Ρ Ι Ο Ν Υ Π Ο Ξ Υ Λ Ό Ν Κ Α Τ Α Χ Ρ
′ Σ Ο Ν Κ Λ Ι Ν Α . . . . . . Ι Ο . . . Σ Δ Ε Κ Α Ξ . .
. Χ Ι Α Ι - - - - - - - - - - - - - - -

Ephem. archaeol. N. 21; genau στοιχηδὸν geschrieben; oben und unten abgebrochen und zu einer spätern mit grofsen Charakteren eingegrabenen Inschrift so zu sagen palimpsestisch vernutzt. Eine gute Abschrift davon habe ich von Rofs im Jahr 1836 erhalten: obiger Text ist aus beiden vorhandenen Abschriften festgestellt.

[g] - - - - - - - - - - - [δ]ύο, [σ]-
[τ]αθμὸν ΔΔ[ΔΔ].. [h] κ[υ]μ[βί]α λεῖα *ΙΙ χρυσ[ᾶ]
[Δ]ΔΔΙΙΙ, σταθμὸν [Χ]ΔΔΔΔͰ[Ͱ]Ͱ. [k] χρυσ[ί]ο[ν ἐ]-
πίτηκτον, σταθμὸν ΔΔΙΙ Ι[Ι Ι]. [l] ὑάλινο[ν ἀ]-
ργυροῦν, σταθμὸν ... [m] πέταλα χρυσᾶ [Ι]-
ΙΙΙ, σταθμὸν ΠͰΙΙ, ἀ[π]ὸ τοῦ στε[φ]άνου, ὃν ἡ [Ν]-
ίκη ἔχει ἡ ἐπὶ τῆς χ[ει]ρὸς τοῦ ἀγάλμα[τ]-
ος. [n] δακτύλιος [χρυ]σοῦς στρεπτὸς Ἀρτ-

ἔμιδος Βραυρωνία[ς], σταθμὸν ΗΙΙ ΙΙΙ.
[o] συβήνη ἐλεφα[ν]τίν[η] παρὰ Μηθυ[μ]ναί-
ων, ἐπίχρυσ[ος]. [ii] ἀκινάκης χρυσοῦς. [p] ὄνυ-
ξ χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων, ἐγ χαλκῆ
κυλιχνίδ[ι]. [q] δίφροι στρογγυλόποδε-
ς Γ, ἀργυρό[π]ο[δ]ες.
[r] ὑποπόδια τρία.
[s] θρόνοι ΓΙ. [t] κανῶ ὑποξύλω καταχρύσω
δύο. [u] θυμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρ-
υσον. [v] κλῖνα[ι Μιλησ]ιου[ργεῖ]ς δέκα. [w]...
. χια - - - - - - - - - - -
\- - - - - - - - - - - - -

Wie die Vergleichung mit N. XIV. 7. 8 zeigt, gehört auch dieses Stück zu einer Urkunde vom Parthenon. Indem ich auf jene Stücke zurückverweise, bemerke ich nur Weniges. Z. 1 ist so zerstört, dafs sie nicht hergestellt werden kann; ΑΥ habe ich zwar nach Rofs beibehalten, aber Eph. hat ΙΥ, und man könnte wohl Α[Γ]Υ[ΡΩΔ]ΥΟ aus Art. g der anderen Urkunden hierher setzen, zu welchem diese Zeile offenbar gehört. Z. 2 habe ich zwar ΙΙ nach Rofs beibehalten; aber Eph. hat nur !, und nach dem zu N. XIV. 7 Gesagten ist der ganze Charakter zu tilgen; der Schreiber mag sich verschrieben haben und hat den Zug selber gelöscht. Z. 4 habe ich ΙΙ Ι[Ι Ι] geschrieben, da nach ΙΙ Ι noch eine Ziffer stand, die nur Ι von ΙΙ Ι[Ι] Ι gewesen sein kann. Z. 10 hat der Schreiber vor παρὰ den Artikel ἡ ausgelassen; vergl. N. X. Art. rr unter den Vor-Euklidischen Inschriften vom Parthenon und N. XIV. 10. Dieser Flötenbehälter ist N. XII. §. 47 soviel sich erkennen läfst im Opisthodomos, sonst im Parthenon. Art. p ist auch schon vor Euklid im Parthenon, nämlich ccc. Zu κυλιχνὶς vergl. N. XIV. 12. f. Art. q. Z. 14 steht ΟΣΕΣ in beiden Abschriften; der Artikel scheint mit dem Vor-Euklidischen hh verwandt. Die Artikel s, t, u, v sind die Vor-Euklidischen vom Parthenon z (wo jedoch die Zahl gedoppelt), k, l, t; ob das Z. 18 stehende ΧΙΑ etwas mit κλῖναι Χιουργεῖς in den Vor-Euklidischen Urkunden Art. s gemein

habe, mag dahin gestellt bleiben. Die κλῖναι Μιλησιουργεῖς kehren auch N. XIV. 10 wieder.

10.

ⱵΦΑΝΤ
ΙΒΟΛΒΑΝΕ
ΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΦΑΝΤΙΝΟΝ
ΝΕΘΗΚΕΝ
ΟΝΕΛΕΦΑΝΤΙΝΟΝ
ΙΣΟΝΚΑΙΑΣΠΙΔΙΣΚΙ
ΡΥΣΟΣ
ΣΙΤΙΣΛΙΘΟΣΕΠΙΚΙΟΝ(
ΛΙΝΟ
ΚΥΝΗΧΑΛΚΗΕΠΙΧΡΥΣΟΣ
ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΝΠΑΡΑΤΗΣΒΟ/
ΤΗΣΕΞΑΡΕΟΠΑΓΟΣΕΣΗΜΑΣΝ
ΘΡΟΝΟΙΜΕΓΑΛΟΙΤΡΕΣΟΥΧΥ
ΑΝΑΚΛΙΣΕΣΕΧΟΝΤΕΣ
ΕΛΕΦΑΝΤΩΜΕΝΑΣ
ΕΤΕΡΟΣΘΡΟΝΟΣΑΝΑΚΛΙΣΙΝΕ›
ΟΝΥΞΜΕΓΑΣΚΑΤΕΑΓΩΣ
ΦΙΑΛΗΧΑΛΚΗΗΝΚΑΛΛΙΑΣ
ΠΛΩΘΕΙΕΥΣΑΝΕΘΗΚΕΝ
ΘΡΟΝΟΣΘΕΤΤΑΛΙΚΟΣ
ΣΙΥΡΝΝΗΕΛΕΦΑΝΤΙΝΗΗΠΑΡΑᒣ
Ι Υ Α Ω ΥΠΟΧΡΥΣΟΣ
ΦΡΟΣΚΑΤΕΑΓΩΣΕΣΥΓΙΕ·Ι
ΟΙΤΕΤΤΑΡΕΣΟΙΤΡΕΣΥ
ΙΜΙΛΗΣΙΟΡΓΕΣΔΕΚΑ
ΛΗΞ ΕΟΜΕΝΑΙ
ΙΔΕΚΑ
⊣ΛΗΦΑΝΤΩΜΕΝ
ᒣΙΧΡΥΣC'Υ
ΠΤΟΥᴺΩ
ΙΣ - -

Ephem. archaeol. N. 299, auf der Burg gefunden; genau στοιχηδὸν geschrieben; oben und unten abgebrochen.

.... [ιον ἐλ]εφάντ[ινον].
.............ιβέλ[η] ἀνέ[θηκεν]
[ἐπὶ] - - - ἄρχοντος.
[βοίδιον ἐλε]φάντινον, [ὃ - -]
.... [ἀ]νέθηκεν.
[Παλλάδι]ον ἐλεφάντινον
[ἐπίχρυ]σον καὶ ἀσπιδίσκ[η]
[ἐπίχ]ρυσος.
[χρυ]σῖτις λίθος ἐπὶ κίονο[ς]
[ξυ]λίνου.
κυνῆ χαλκῆ ἐπίχρυσος.
γραμματεῖον παρὰ τῆς βουλ[ῆς]
τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου, σεσημασμ[ένον].
θρόνοι μεγάλοι τρεῖς, οὐχ ὑ[γιεῖς],
ἀνακλίσεις ἔχοντες
[ἠ]λεφαντωμένας.
ἕτερος θρόνος ἀνάκλισιν ἔ[χων].
ὄνυξ μέγας κατεαγώς.
φιάλη χαλκῆ, ἣν Καλλίας
Πλωθειεὺς ἀνέθηκεν·
θρόνος Θετταλικός.
συ[βή]νη ἐλεφαντίνη ἡ παρὰ Μ-
[ηθ]υ[μν]α[ί]ω[ν], ὑπόχρυσος.
[δί]φρος κατεαγὼς εἰς *ὑγιεῖ[ς].
[δίφρ]οι τέτταρες, οἱ τρεῖς ὑ[γιεῖς].
[κλῖνα]ι Μιλησιουργεῖς δέκα.
.... [ω]μέναι.
.......ι δέκα.
[τράπεζα] ἠλεφαντωμέν[η].
.... [ἐ]πιχρυσ - -
.... πτου . ω
.... ις - -

Weihgeschenke und Geräthschaften aus dem **Parthenon**. Vergl. dazu XIV. 12. d. Z. 4 nehme ich βοίδιον ἐλεφάντινον

an, wahrscheinlich dasselbe wie N. XII. §. 30 und XIII. 42, damals im Hekatompedos. S. auch XIV. 12. d. Z 6—8 ist das Stück von N. XII. §. 42, damals soviel sich erkennen läfst im Hekatompedos unter den ἐπετείοις, desgleichen N. XIII. Z. 43. dasselbe ist N. XIV. 12. d. Die fünf θρόνοι Z. 14 ff. 17. 21 scheinen von den sechs zu sein, die N. XIV. 9. s im Parthenon vorkommen. Ob der Z. 18 vorkommende Onyx derselbe ist wie der im Hekatompedos N. XII. §. 37, ist zweifelhaft, da mehre in diesen Inschriften sich finden. Von Z. 22 f. s. zu XII. §. 47 und zu N. XIV. 9, wo das Stück wie ursprünglich im Parthenon ist. Z. 24 hat der Steinschreiber irrthümlich ὑγιεῖς zugesetzt, indem er in die folgende Zeile abgeirrt war. Ob die fünf δίφροι Z. 24. 25 dieselben sind wie N. XIV. 9? Die κλῖναι Μιλ. Z. 26 sind die vom Parthenon N. XIV. 9. Z. 29 habe ich nach Wahrscheinlichkeit aus Art. ff der Vor-Euklidischen Urkunden vom Parthenon hergestellt.

11.

ΤΑΔΕΟΙΤΑΜΙ[Α]ΙΤΩΝΙΕΡΩΝΧΡ[ΗΜΑΤΩΝΤΗΣΑΘΗΝΑ]
ΙΑΣΚΑΙΤΩΝΑΛΛΩΝΘΕΩΝΟΙΕΠΓʹ[ΑΧΗΤΟΣΑΡΧΟΝΤ]
ΟΣΜΕΙΔΩΝΕΥΩΝΥΜΕΥΣΣΟΦΟΚ[ΛΗΣΚΟΛΩΝΗΘΕΝΑΛ]
ΚΙΔΗΜΟΣΜΥΡΡΙΝΟΣΙΟΣΠΕ. . . . .
ΔΕΡΚΥΛΟ[Σ]ΠΟΡΙΟ[Σ]ΠΟΛΥʹͳ[ΡΑΤΟΣ]. . . . .
ΠΙΘΕΥΣΑΡΙΣ[ΤΟ]ΜΗΔΗΣΑ. . . . .
ΡΑΜΝΟΣΙΟΣΗ ˩ ΞΑΕΩΣΑ[ΛΩΠΕΚΗΘΕΝΟΙΣΘΕΡΣΙΛΟ]
ΧΟΣΟΙΝΑΙΟΣΕΓΡΑΜΜΑ[ΤΕΥΕΠΑΡΑΔΕΞΑΜΕΝΟΙΠΑ]
ΡΑΤΩΜΠΡΟΤΕΡΩΝΤΑΜ[ΙΩΝΤΩΝΕΠΙΞΕΝΑΙΝΕΤΟΑΡ]
ΧΟΝΤΟΣ
Ο

Ephem. archaeol. N. 26, Müller in seinem Tagebuche und daraus, jedoch mit Besserungen, in Schöll's archaeol. Mitth. aus Griechenland nach Müllers Nachlafs, Heft 1. S. 60. Eine genaue Abschrift habe ich von Rofs, der auch die Breite durch Füllung der ersten und achten Zeile schon angegeben hat. Darüber befindet sich ein schönes Bild in erhobener Arbeit

(s. Eph. und Schöll). In der obigen Abschrift sind alle Spuren von Buchstaben, die sich in den verschiedenen vorliegenden Abschriften finden, mit Auswahl des Wahrscheinlichen, und zugleich die möglichen Ergänzungen eingetragen, um das Passende der letzteren anschaulich zu machen.

Τάδε οἱ ταμί[α]ι τῶν ἱερῶν χρ[ημάτων τῆς Ἀθηνα]-
ίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἱ ἐπὶ [Λάχητος ἄρχοντ]-
ος, Μείδων Εὐωνυμεύς, Σοφοκ[λῆς Κολωνῆθεν, Ἀλ]-
κίδημος Μυῤῥινούσιος, Πε - - - - - -,
Δερκύλο[ς] Πόριο[ς], Πολύστ[ρατος] - - -, - - -
Πιθεύς, Ἀριστ[το]μήδης Α - -, - - -
Ῥαμνούσιος, Ἡ[γ]έλεως Ἀ[λωπεκῆθεν, οἷς Θερσίλο]-
χος Οἰναῖος ἐγραμμά[τευε, παραδεξάμενοι πα]-
ρὰ τῶμ προτέρων ταμ[ιῶν τῶν ἐπὶ Ξεναινέτου ἄρ]-
χοντος u. s. w

Gegen die Gewohnheit ist die Angabe derer, von welchen die Übergebenden empfangen haben, vor denen gemacht, welchen übergeben worden; von dem ganzen *παρέδοσαν ταῖς ταμίαις* u. s. w. ist nichts mehr vorhanden, es mufste aber nothwendig folgen. Z. 1. 2 stand offenbar *Ἀθηναίας*, was vor Euklid beständig ist, später aber hier und da vorkommt. Die Schatzmeister sind auch hier, wie in den andern Fällen nach Euklid und auch früher schon, in der festen Ordnung der Stämme aufgeführt: der erste ist von Euonymia aus der Erechtheïs, dem ersten Stamme; der zweite mufs aus der Aegeïs, dem zweiten Stamme sein; der dritte, ein Myrrhinusier, gehört zur Pandionis, dem dritten Stamme; beim vierten fehlt jede Spur des demotischen Namens; der fünfte ist ein Porier aus dem fünften Stamme, der Akamantis; der sechste aus der Oeneïs fehlt; der siebente ist von Pithos aus dem siebenten Stamme, der Kekropis; der achte demotische Name fehlt bis auf A; der neunte ist ein Rhamnusier aus der Aiantis, dem neunten Stamme; des zehnten Name fehlt bis auf A. Z. 3 füllt sich genau, wenn *Σοφοκ[λῆς Κολωνῆθεν]* gesetzt wird. Wir kennen den jüngern Sophokles den Tragiker, den Enkel des berühmten, der nach Diodor Olymp. 95, 4 zu lehren anfing,

aber schon Olymp. 94, 3 den Oedipus auf Kolonos seines Grofsvaters aufführen liefs nach der bekannten Didaskalie. Dieser pafst vollkommen hierher; und es ist nicht unmerkwürdig ihn hier als Schatzmeister von der Burg zu finden, wie wir seinen Grofsvater weiterhin als Hellenotamias finden werden. Bekanntlich gehörte diese Familie zum Demos Kolonos; aber zu welchem Stamme ihr Demos gehörte, ist zweifelhaft gewesen. Von der Voraussetzung aus, es habe nur Einen Demos Kolonos gegeben, gerieth man in den Zweifel, zu welchem Stamme dieser Gau gerechnet worden in der ältern Zeit, auf die es hier ankommt: denn Kolonos fand sich in den Inschriften bald unter der Aegeïs, bald unter der Antiochis (ich übergehe absichtlich die Ptolemaïs und Leontis, in welchen er ebenfalls vorkommt). Da nun die Inschrift C. I. Gr. N. 172 die älteste war, worin Kolonos unter einem Stamme erscheint, und da in dieser Kolonos zur Antiochis gehört, so habe ich früher den Sophokles den berühmten Tragiker zur Antiochis gezählt, und zum Theil daraus den Beweis geführt, Sophokles könne nicht mit Thukydides dem Sohne des Melesias zusammen Feldherr gewesen sein (Ausgabe der Antigone S. 190). Dieser Grund fällt, wenn ein Kolonos schon in alten Zeiten unter der Aegeïs war; es bedarf aber dieses Grundes für jene Behauptung auch nicht mehr, da ich sie schon aus anderen Umständen erhärtet habe (ebendas. S. 194. Anm.). Und in der That bin ich jetzt überzeugt, dafs Sophokles zur Aegeïs gehört habe; es gab also schon früh zwei Demen Kolonos nebeneinander, der eine in der Antiochis, der andere in der Aegeïs, wie Rofs (von den Demen S. 10 f.) setzt. Dafs Androtion den berühmten Sophokles der Aegeïs zutheilte, habe ich selbst bemerkt (C. I. G. Bd. I. S. 906. zur Antigone S. 191), sowie dafs seine Liste der zehn Feldherrn, in welcher die Zutheilung enthalten ist, auf amtlicher Quelle beruhe: es schien mir aber möglich, dafs die Anordnung der Namen und folglich ihre Vertheilung unter die Stämme, welche nur in dieser Anordnung enthalten ist, von ihm selber gemacht sei. Ich gebe diese ohnehin etwas

bedenkliche Möglichkeit jetzt auf, da in der vorliegenden Inschrift ein Sophokles unter der Aegeïs erscheint, welcher der Zeit nach der bekannte Enkel des grofsen Dichters sein wird. Da es mehre Demotika von Kolonos giebt, Κολωνεύς, ἐκ Κολωνοῦ, Κολωνόθεν und Κολωνῆθεν (ἐκ Κολωνέων kommt nur bei einem Weibe in einer nicht einmal in Attika gefundenen Inschrift vor), so kann noch die Frage entstehen, ob diese Demotika nicht gleichbedeutend, sondern unter die verschiedenen Demen zu vertheilen seien. Die Zusammenstellungen von Rofs (a. a. O. S. 125) liefern für diese Betrachtung einigen Stoff, der jedoch nicht vollständig und auch noch etwas zu berichtigen ist: ich habe aber aus den Anführungen in Schriftstellern und Inschriften kein hinreichend sicheres Ergebnifs gefunden. Für den Demos der Dichterfamilie ist die Form Κολωνῆθεν, von welcher Reisig (Oed. Col. Praefat. Enarrat. S. XLI f.) besonders gehandelt hat, einigermafsen dadurch gesichert, dafs Suidas, die anonyme Biographie des Sophokles und nach Brunck das Argument zum Oed. Col. diese Form als Demotikon des Sophokles geben. Zum Schlufs rede ich noch von den Archonten unserer Inschrift. Diese scheint aus einer guten Zeit, kurz nach Euklid. Unter der höchst wahrscheinlichen Voraussetzung, dafs die Zeilen gleich lang waren, mufs man daher aus den nächsten Zeiten nach Euklid zwei auf einander folgende Archonten suchen, deren Namen folgendermafsen beschaffen sind: der des frühern, welcher Z. 9 einzufügen, mufs im Genitiv 9 Buchstaben haben; der des folgenden, welcher Z. 2 einzufügen, mufs im Genitiv 7 Buchstaben haben. Vor Olymp. 107 bis zurück zu Euklid giebt es solcher nur zwei Paare, Olymp. 98, 1. 2 Pyrrhion und Theodotos, Olymp. 94, 4. 95, 1 Xenaenetos und Laches. Von Θ[ΕΟΔΟΤΟ] könnte Z. 2 der letzte bogenförmige kleine Zug übrig sein; aber er kann auch der Obertheil des linken Schenkels eines Λ sein. Ich habe mich dafür entschieden, dafs die übergebenden Schatzmeister die von Olymp. 95, 1 unter Laches sind, welche von denen unter Xenaenetos Olymp. 94, 4 empfangen hatten. Der Grund ist ganz einfach. Unter Laches war Θερσι.........

Schreiber der Schatzmeister nach N. XIV. 7; der Schreiber der hier übergebenden Schatzmeister ist aber - - χος Οἰναῖος; beides zusammen giebt leicht Θερσί[λο]χος Οἰναῖος, wodurch in N. XIV. 7 die Lücke genau gefüllt wird. Ebenso füllt sich N. XIV. 7 die Lücke für den Namen des ersten Schatzmeisters unter Laches genau, wenn aus XIV. 11 Μείδων Εὐωνυμεὺς gesetzt wird, ersteres Wort ΜΕΔΩΝ geschrieben (s. daselbst): die Verschiedenheit der Schreibart ΜΕΙΔΩΝ und ΜΕΔΩΝ ist um so erklärlicher, da N. XIV. 7 und 11 von verschiedenen Schreibern verfafst sind, jene von dem Schreiber unter Aristokrates, diese von dem Schreiber unter Laches. Ist das Gesagte haltbar, wie ich denke, so ist Z. 7 der demotische Name des zehnten Schatzmeisters fast unzweifelhaft Ἀ[λωπεκῆθεν], da kein bekannter anderer Demos der Antiochis zur genauen Füllung der Lücke sich eignet. Übrigens ist dies Bruchstück nicht so unwichtig, wie es scheint; wir lernen daraus wenigstens, dafs schon Olymp. 94, 4—95, 1 die Schatzmeister der Athenäa und die der anderen Götter zusammen Eine Behörde bildeten.

12.

Aufser den vorstehend mitgetheilten Übergab-Urkunden der Schatzmeister nach Euklid finden sich noch Bruchstücke von ähnlichen: von diesen gebe ich hier eine kurze Übersicht mit einigen Bemerkungen, schliefse jedoch davon alle diejenigen aus, die nur Verzeichnisse von Kleidungsstücken und andern ähnlichen Kleinigkeiten sind, weche in Tempel geweiht worden. Die Ordnung, in welcher ich sie aufführe, ist weder ganz zufällig noch ganz planmäfsig. Die meisten derselben sind im Vorhergehenden zur Ergänzung oder Erläuterung der gegebenen Stücke benutzt worden.

a. Ephem. archaeol. N. 115. schon im J. 1835 N. 4 des archäol. Int. Bl. der A. L. Z. von mir herausgegeben; kleines Bruchstück von der Burg. Z. 2 [ἀμφι]δεαῖ δύο λι[θους ἔχουσαι], Z. 4 [χ]λιδὼν χρυσῖ[α ἔχων].. wie N. XII. §. 50 und

gleich hernach in b. Z. 9 [σφρ]αγὶς ὑα[λίνη], wie N. XII. §. 50. Es kommen darin auch andere, gewogene Sachen vor.

b. C. I. Gr. N. 154. kleines Bruchstück ohne Zweifel von der Burg. Es kommen darin übergebene ἐπέτεια vor, etwas [Ἀθηνᾶς τ]ῆς μουσικῆ[ς], χλιδὼν χρυσία ἔχ[ων].., und κιβώτιον σεσημασμ[ένον].

c. Ephem. archaeol. N. 131. nördlich vom grofsen Burgtempel bei den Ausgrabungen daselbst gefunden; unstreitig aus einer Übergab-Urkunde vom Parthenon. Z. 4 etwas mit Elfenbein: [ἠλε]φαντω[μ]έν - -; 6. [ἀσπ]ίδε[ς] ἐπίσημο[ι], wahrscheinlich von denen in den Urkunden vom Parthenon vor Euklid Art. r oder x; 7 und 9 κράνη - -, wie ebendas. Art. gg; 11. [συβήνη ἐλεφαντίνη ἡ] παρὰ Μηθυμναίω[ν], s. zu XII. §. 47. Z. 14 ὑδρία χρυσῆ und mehr dergleichen. Dieses Stück ist dadurch merkwürdig, dafs Mängel am Gewichte darin bemerkt werden mit den Formeln ταύτη ἐνέδει, oder ἐνδεῖ, nebst zugefügten Ziffern dieses Fehlenden.

d. In Müllers Tagebuch S. 41, aus der Sammlung in der Athenischen Pinakothek; ringsum abgebrochen, Reste von 25 Zeilen; offenbar aus einer Urkunde vom Parthenon und zunächst verwandt mit N. XIV. 10. Die Zeilen scheinen wie dort ungleich gewesen zu sein. Man erkennt Z. 4 [δακτύλ]ιον [χρυσοῦ]ν ἔ[χων], Z. 5 ἠλεφαντωμέν - - 6. δίφροι ἀσ - -, Z. 6—10:

[θρόνο]-
[ι] μεγάλοι τρεῖς, [ἀνακλίσεις ἔχοντες, ἠλεφ]-
αντωμένοι, οὐχ [ὑγιεῖς. ἕτερος θρό]-
νος ἀνάκλισιν [ἔχων].

Dies sind dieselben Sachen wie XIV. 10. Z. 12 kommt der Name Aristophanes vor, Z. 14 ein ἐλεφάντινον. Z. 15—19:

. ἀνθέμιον χαλκ]οῦν. - - - ἠλεφαντ]-
ωμένον. βοίδιον [ἐλεφάντινον, ὃ - - - ἀν]-
έθηκεν. Παλλάδι[ον ἐλεφάντινον ἐπίχρυσο]-
ν, καὶ ἀσπιδ[ί]σ[κ]η [ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειρα]-
[ιε]ῖ οἰκῶν ἀνέθη[κεν]. - - - -

S. N. XIV. 10 und XII. §. 42. XIII. 43. Statt ΑΣΠΙΔΙΣΚΗ giebt die Abschrift ΑΣΠΙΔΕΣΙ: Η, und im Anfang der folgenden Zeile ΦΑΙ statt ΙΕΙ. Z. 21 kommt *χρυσῖτις* vor wie XIV. 10, Z. 22 *.ου ὑπὸ τῆς βου[λῆ]ς*, ohne Zweifel dasselbe wie XIV. 10. Z. 12. Z. 24 ist ΚΑΤΕΑΓΩΣΦΙΑ übrig aus [*ὄνυξ μέγας*] *κατεαγώς. φιά[λη* u. s. w. S. XII. 10. Z. 18. 19.

e. Ephem. archaeol. N. 355. auf der Burg gefunden. Angeblich die rechte, vielmehr aber wohl die linke Partie ist in den am weitesten vorspringenden Zeilen ganz erhalten; im Übrigen ist die Inschrift ringsum abgebrochen. Z. 1—9 enthalten Geräthe mit Gewichten; darunter steht Z. 6 ΕΠΙΠΟΛΥΣ, *ἐπὶ Πολυ[ζήλου ἄρχοντος]*, Olymp. 103, 2. und Z. 9 ΕΠΙ.Χ.ΩΝΟΣ, *ἐπὶ Χ[ι]ωνος* Olymp. 103, 4. Die Erwähnung dieser Archonten kann sich nur auf einzelne geweihte Stücke beziehen, und hat keinen Bezug auf das Folgende, welches früher geweihte Gegenstände enthält. Es folgt nämlich Z. 10—16 dieses:

Υ Σ Ο Σ Ε Λ Ε Φ Α Ν Τ ΙΙ Η Α Χ
Ω Ι Ο Ρ Μ Ω Ι Π Ο Δ Ε Ι Σ
Ν Α Δ Α Κ Τ Υ Λ Ι Ο Ι Σ Ι Δ Η Π Ο
Τ Ι Ν Σ Φ Ρ Α Γ . Τ Υ Α Λ Ι Δ Η Κ Α
Μ Ω Ν Ι Λ Ο Υ Γ Υ Ν Η Α Ν Ε Θ Η
Ν Ν Κ Α Ι Π Λ Η Κ Τ Ρ
Ο Ο Υ Γ Υ Ν Η Α Ν Ε Θ Η

[*συβήνη κατάχρ*]-
υσος ἐλεφαν[τίν]η ἡ [π]α[ρὰ Μηθυμναίων. - - - - - *ἐν κιβωτί*]-
ῳ, ὅρμω Ι[Ι, *ὑ*]*ποδε[ρ]ίς, [διόπων δύο ζεύγει ὑπόξυλα κατακεχρυσωμέ*]-
να, δακτύλιοι σιδη[ρ]ο[ῖ ΠΙΙΙ, *προσένι χρυσίον ἄπυρον, πρόσεσ*]-
τιν σφραγ[ὶς] ὑαλί[ν]η· κα[ττιτερινὰ ἐνῴδια Γ. *ταῦτα Θαυμαρέτη.*]
[ι]μωνί[δ]ου γυνὴ ἀνέθη[κεν. ἐν ἑτέρῳ κιβωτίῳ, λύριον ἐλεφ]-
[ά]ν[τινο]ν καὶ πλῆκτρ[ον - - - - - - *ὁ* - -]
. . ο . . . ου γυνὴ ἀνέθη[κεν].

Augenscheinlich sind diese Stücke ohngefähr dieselben wie N. XII. §. 47—49 in etwas anderer Fassung und mit Auslassungen. Z. 10 könnte man ἐν ἑτέρῳ κιβωτίῳ schreiben; aber auch dies füllt, wie es scheint, nicht vollständig, und es mag noch sonst etwas dagestanden haben. Z. 13. 14 stand Σιμωνίδου oder Τιμωνίδου; mehr als zwei Buchstaben fehlen nach Ausweis von N. XII nicht. Es folgen noch Reste von 15 Zeilen; Z. 17 erkennt man [σ]φ[ραγῖ]δες δύο ἀ[ρ]γυ[ραῖ], 18 ἐλεφαντίνη, σφραγι - -, 19 [ἀργυ]ροῦς ἐπιχρύσου[ς]; wahrscheinlich stand δακτυλίους ἀ. ἐ. ἔχουσαι. Das Übrige fast ganz übergehend bemerke ich nur, daſs Z. 20 τοῖν θεοῖν, Z. 21 Ἀρτ[έμιδος] steht, auch Z. 25 [Ἀρτέμι]δος Βραυρωνίας σφ[ραγι] - -, und daſs Artemis und zwar die Brauronische noch öfter genannt ist, auch noch einmal ἐν κιβωτίῳ darin vorkommt, wie N. XII. §. 50.

f. Ephem. archaeol. N. 2. kleines Bruchstück von der Burg. Z. 2 - - [ἐν κυ]λιχνίδι ἐλεφ[αντίνῃ]; 4 μίτρα ἁλουργ[ής]; 7 - - στας πλάστιγγα [οὐκ ἔχον] (vergl. g); 8 wieder κυλιχνίς; 10 [ἐν]ωδίω δύο χρυσῶ, σ[ταθμὸν] - - u. dgl. mehr.

g. Ephem. archaeol. N. 132. kleines Bruchstück von der Burg, auf der Rückseite von unserer N. XIV. 12. c. Z. 5 Παλλάδιον χαλ[κοῦν]; 7 [πλά]στιγγα οὐκ ἔχον (s. f), und allerlei gleichgültiges Geräthe, nicht aber Schiffgeräthe, wie der Ausleger in der Ephemeris sich scheint theilweise gedacht zu haben.

h. Ephem. archaeol. N. 948 und in Müller's Tagebuche S. 195; sehr abgerieben und von allen Seiten abgebrochen; auf der Burg gefunden. Vorauf geht ein Beschluſs, wie es scheint des Rathes, der bis in Z. 25 reicht; es läſst sich aber wenig davon herstellen. Aus einem bestimmten Grunde bemerke ich, daſs nachdem vorher von der Aufschreibung des Beschlossenen [ἐν] στήλῃ λιθί[νῃ] gesprochen worden, im Folgenden Z. 13—15 zu ergänzen ist:

[εἰ]ς δὲ τὴν ἀναγρα[φὴν τῆς στήλης δοῦναι τῷ γραμματεῖ]
[τῆς] βουλῆς: ΔΔΔ: δρ[αχμὰς ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλ]-
[ισ]κομένων τῇ βουλῇ.

Z. 15 hat nämlich Müller THIBOYΛI, nicht wie die Ephem. THNBOYΛHN. Die Breite der Inschrift erhellt aus Z. 14 hinlänglich; mit Beobachtung dieser und nach dem Muster von C. I. Gr. N. 87, welches Stück nicht viel älter sein dürfte, ist Z. 13 hergestellt. Auch in Z. 16 scheint *βουλῆς* das Ende der Bezeichnung des *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*. Anderer Ergänzungen enthalte ich mich, obgleich einige noch möglich sind, aufser dafs ich angebe, es sei Z. 17 *ἐν τῇ χαλκο[θήκῃ]* zu schreiben, und Z. 26 wieder *[χ||αλκ]οθήκῃ*, worin *η* durch EI gegeben ist. Das Verzeichnifs, welches eben in Folge des vorhergehenden Beschlusses mufs verfafst sein, scheint Z. 25 anzufangen. Daselbst steht zuerst *πρὸς τὴν θεόν*, womit der Beschlufs zu endigen scheint; dann stand wohl nach einem leeren Raum von zwei Stellen: *Τάδε ἐ - - -*; es folgt Z. 25. 26 *[ἐν τῇ χ||αλκ]οθήκῃ ἀσπίδ[ες ἐπίχαλκοι]* u. s. w. Müller hat ausdrücklich AΣΠIΔ. Ebenso steht Z. 27 *[ἕ]τεραι ἀσπίδες ἐπίχαλκ[οι]* u. s. w. Z. 28 - - - *[ἐ]πίχαλκα πομπι[κ]ὰ* Γ, und hernach wieder *ἀσπ[ίδες]*. Z. 30 *[σ]ώρακοι καταπαλτῶν* .Δ (vergl. die unter N. XV. B angefügte Inschrift), und weiterhin viele eherne Geräthschaften, namentlich *πίνακες*; Z. 39 *ἐπίστατον σιδηροῦν*, Z. 41 ΡΑΠΕΤΑΧΑΛΚΗΜΙ, oder nach Müller PAN....XAΛKH, d. h. *[τ]ράπεζα χαλκῆ μί[α]*, wie im Vorhergehenden *μιᾶς κοίτης* vorkommt; Z. 42 *κρατῆρες*, 43 *θυμιατήριον*, u. s. w. Manches davon ist als *οὐχ ὑγιὲς* bezeichnet, wie Z. 40 (wo Müller deutlich so giebt) und 45. Mit den gewöhnlichen Übergab-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg hat dieses Verzeichnifs nichts gemein; dagegen ist es der Urkunde N. XVIII unter den Inschriften vom Seewesen verwandt, und in dieser ist vielleicht Z. 11 *[σώρ]ακοι τοξευμάτων* zu lesen, wie hier und in der zu N. XV. B gegebenen Inschrift *σώρακος* mit *καταπαλτῶν* und *τοξευμάτων* verbunden ist.

i. Ephem. archaeol. N. 108 und 135. auf der Burg gefunden; ringsum abgebrochen. Reste von 37 Zeilen. Der Diphthong *ου* ist OY geschrieben. Hierin kommen viele Archonten vor, Z. 5 Apollodor von Olymp. 115, 2. Z. 11 Archippos von Olymp. 115, 3. Z. 14 Demogenes von Olymp. 115, 4. Z. 15.

24. 30 Demokleides von Olymp. 116, 1. Z. 25 Praxibulos von Olymp. 116, 2. Die Erklärung von Pittakis ist unbrauchbar, und eine genaue Herstellung allerdings kaum möglich. Die Einrichtung der Inschrift ist aber dadurch merkwürdig, dafs, da wir hier eine ganze Reihe von Jahren haben, in welchen die Schätze übergeben werden, nicht wie sonst im folgenden Jahre das von dem frühern her Übernommene wiederholt, sondern als gleichfalls übergeben vorausgesetzt wird; nur das neu Hinzugekommene, die ἐπέτεια, werden genannt und mit προςπαρέδοσαν eingeleitet. Ich habe mich überzeugt, dafs nur auf diese Weise die Inschrift sich verstehen läfst. Z. 2—3 steht κολλητοὶ und 'Αλεξανδρ - -; dann folgt ohngefähr so was: [στ]έφανος χρυσο[ῦς], welchen weihte - - - ς ἐπὶ 'Απολλο[δώρου ἄρχοντος, σταθμ]ὸν Η. Hier schliefst die Urkunde der Übergabe der Schatzmeister unter Apollodor, in welcher die ἐπέτεια des Jahres unter Apollodor verzeichnet waren. Es folgt hierauf unmittelbar und ohne Zwischenraum: Τάδε πρ[οςπαρέδοσαν οἱ ἐπὶ 'Αρχίππ]ου ἄρχοντος τα[μίαι], und diese Sachen werden Z. 8 bezeichnet als ἐφ ἑαυτῶν ἀνα[κομισθέντα] oder ähnlich; darunter wie es scheint ein Kranz, womit Jemanden [ἐσ]τεφάνωσεν ὁ δ[ῆ]μος, und zwar wird nach einer Lücke hinzugesetzt ἐπὶ 'Α]ρχίππου ἄρχοντ[ος: dann noch ein Stück, welches die Schatzmeister [ἐ]ποιήσαντο ἐκ τῶν u. s. w. (Z. 12), [στ]αθ[μ]ὸν ΗΗΗΗ. Bis hierher mufs die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Archippos reichen, welche theils das Übernommene übergeben hatten, worunter sich auch der unter Apollodor geweihte Kranz befand, theils das unter ihnen Hinzugekommene: aber nur das letztere ist aufgeführt; und hiervon eben ist προςπαρέδοσαν gesagt. Vergl. N. XIV. 12. m und zu N. XV. §. 14. Z. 13 begann die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Demogenes: Τά[δε οἱ ταμίαι - - - οἱ ἐπὶ] Δη[μ]ογένους ἄρχ[οντος προςπαρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ Δημοκλ]είδου ἄρχοντος u. s. w. Es folgen lauter Kränze, unter andern einer von Η, einer von ΡΔΔΔΔΓ - - an Gewicht. Z. 24 beginnt die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Demokleides: [Τάδε οἱ τα]μίαι οἱ ἐπὶ Δημοκλε[ίδου

ἄρχοντος προσπαρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς] *ἐπὶ* [Π]*ραξιβούλου· φι*[*άλη*] - - - - - *ἐποιήσαντο ταμίαι* - - - dann Z. 27 [*κ*]*ατὰ μικρὸν πα*[*ρ*]*αδιδομ*[*εν* - - 28 [*στα*]*θμὸν* ΗΠ..... *ὑδρί*[*α* - - - - 'Α*ρτέμιδος* Β]*ραυρωνίας, ἣν ἐποιήσ*[*αντο* - - - - *ἐπὶ Δημοκλ*]*είδου ἄρχοντος* - - [*παραδι*]*δο*[*μ*]*ένων ἐν τῷ Βραυρ*[*ωνίῳ*] - - - [*σ*]*ταθμὸν* ΧΗΠΔΔΔΔ. Z. 33 - - [*π*]*α*[*ρέλαβον οἱ τα*[*μίαι*] - - - - - - *παρὰ τῶν κληρ*[*ο*]*νόμω*[*ν*] u. s. w. Z. 36 [*π*]*ροσπαρέδο*[*σαν*] und Z. 37 *σταθ*[*μὸν*] - - Man sieht, daſs die Schatzmeister unter Demokleides nur neu Hinzugekommenes aufführen. Das Z. 36 stehende *προσπαρέδοσαν* ist aus der Formel der Übergabe der Schatzmeister unter Praxibulos.

k. Ephem. archaeol. N. 129. kleines Bruchstück, ringsum abgebrochen; der Fundort ist nicht angegeben, doch ist es ohne Zweifel von der Burg. Pittakis findet durch falsche Ergänzung hierin Gegenstände aus dem Proneïon, wovon keine Silbe in der Inschrift steht. Man erkennt unter anderem Z. 1 [*ἀν*]*άθημα* [*τοῦ δεῖνος*] oder [*τῶν ἀν*]*αθημά*[*των*]. Z. 2 steht ΙΞΝΕΙΩΝΣΦ., wahrscheinlich aus [*ἀ*]*γενείων*; z. B. *ἀνάθημα τοῦ δεῖνος νικῶντος στάδιον ἀγενείων*. Z. 5 *Παλλάδιον ἐ*[*λεφάντινον*], 7 *ἀνάθημα Καρκίνου*, 9 *ἀνδριὰς ἀγένε*[*ιος*], 11 *παῖς γυμνὸς λαγ*[*ὼν ἔχων*], wie Z. 15 [*ἀ*]*λεκτρυόνα ἔχε*[*ι*], 12 *ἀνάθημα 'Ανθεμίων*[*ος*], 13 *κυνῆν ἔχει καὶ λό*[*φον*]. Dreimal, Z. 6. 8. 17 kommt darin vor, daſs etwas fehle, was sonst dabei war: „dies oder jenes [*ἀ*]*ποστατεῖ ὅ, τι εἶχε*." Vergl. Art. I. Man sieht, daſs hier lauter geweihte Kunstwerke verzeichnet waren.

l. Ephem. archaeol. N. 130. Von der andern Seite desselben Steines; ein sehr kleines Bruchstück von derselben Art und demselben Inhalt. Z. 4 *τῶν ἀναθημά*[*των*], Z. 5 \ΡΟ ΣΤΑΤΟΥΣΙΝ ΟΙ ΟΦ, *ἀ*[*π*]*οστατοῦσιν οἱ ὄφ*[*εις*], 6 *τὸ ὀῤῥοπύγιο*[*ν*], 7 *καὶ ὁ ποῦς ὁ* - -

m. Ephem. archaeol. N. 470 und in Müller's Tagebuch S. 37, Reste von 32 Zeilen, *στοιχηδὸν* geschrieben; die Breite läſst sich Z. 20. 21 erkennen, aber an andern Stellen fehlt zu viel, als daſs eine ordentliche Herstellung möglich wäre. Der Diphthong *ου* ist ΟΥ geschrieben. Z. 1 stand [*ἐν κι*]*βω-*

τίῳ ο - -, 2 [ὑ]πόξυλα; man kann daher Z. 1 an ὅρμω denken und an den ganzen Artikel N. XII. §. 48 und XIV. 12. e; es läſst sich aber doch nichts bestimmtes ermitteln. Z. 3 giebt die Vereinigung der Müller'schen Lesart mit der Eph. δύο χρυ[σ] - - Z. 4 ist φιάλη κα[τάχρυσος] oder ähnliches; 5 [δακτύλιο]ς ἄπειρων. χρυσίον Φωκαϊκὸν - - - 6 - - καὶ χαλκοῦν I. σφραγῖδε[ς] ὑά[λ]ι[ν]αι - - 7 σάρδια II ἀργυρίῳ δε[δεμένα]; diese Ergänzung ist wenigstens sehr wahrscheinlich. Z. 8 zu Ende τριώβο[λ]ον ἀργυ[ροῦν]. Bis hierher erkennt man deutlich die gewöhnliche Fassung einer Übergab-Urkunde; hierauf aber sind fehlende Gegenstände benannt, und zwar theilweise sicher, wahrscheinlich aber durchweg nur solche, die an Verzierungen des Gebäudes oder an den Wänden fehlen. Ich erkenne Z. 9 in IOY..IAIEN u. s. w. [α]ἱ θύ[ρα]ι αἱ ἐν τῷ Ἑκα[τ]ομ[π]έ[δ]ῳ[ι], τῶν δὲ λεόντ[ων] - - - - [καὶ] περὶ τὴ[ν] τοῦ λέοντος [κε]φαλ[ὴν] ἐλλείπε[ι] - - - - wo statt des aus Müller aufgenommenen λ in κεφαλὴν die Eph. N hat. Ferner Z. 11 περὶ [δ]ὲ τὴ[ν τ]οῦ κριοῦ προτομὴν φύλ[λ]ω [II] ἐλλ[είπει]. Für das erste aus Müller aufgenommene λ hat Eph. A; statt [II] hat Eph. E, Müll. I. Es sind Blätter an der Wand gemeint in der Gegend der Protome des Widders. Z. 12 - - περὶ [δὲ] τὴν τοῦ ....ου ἐλλ[ε]ί[π]ε[ι] - - In der Lücke von 7 Buchstaben hat Eph. Γ...OY..E, Müller aber ΓOY-.ON.; es ist προτομὴν zu τὴν zu denken, und hinter τοῦ folgte ein Thiername. Z. 13 zu Ende wahrscheinlich ἐν τοῖς κ[ίοσιν]. Z. 14. 15 ἐν μὲν τῷ Ἑκατο|[μπ]έ[δ]ῳ und hernach παρὰ τοῖς τα[μ]ί[α]ις und noch einmal dann παρά - - Z. 16 ist von Müller weit besser erhalten: - - τοῦ τρίτου ἥλου τῆς δεξιᾶς θύρας, τοῦ χρυσίου [ἀ]πο[στατεῖ] - - -; Z. 17 woselbst Müller ebenfalls einige Züge mehr hat, steht [μ]ῆ[κος] δέκα δακτύλους, πλάτος δακ[τύλους] - -; 18, wovon dasselbe gilt, - - δύο δακτύλους· ἡ δεξιὰ παραστὰς - -; 19 - - [τ]έττα[ρας] - - - ἡ ἀριστερὰ παραστὰς πό[δας - -; 20 eine Ziffer: ΔΔΔ..Γ.. [ἐ]ν τῷ Ἑκατομπέδῳ. Die Ziffer kann hier schwerlich Geld bezeichnen und läſst sich auch nicht verstehen; es scheint davon die Rede zu sein, daſs an bestimmten Stellen die Oberfläche

der Wand beschädigt gefunden worden. Ἐν τῷ Ἑκατ. kann schwerlich zum Folgenden gehören. Es schliefst sich nämlich unmittelbar an Z. 20—22:

Τάδε προσπ[αρέδοσαν ταμί]-
[α]ι οἱ ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος, Φιλοκλῆς καὶ [συνάρχοντες, τ]-
αμίαι[ς] τοῖς ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος ΟΥΚΟ - - -

Z. 21 hat Müller etliche Striche mehr als die Eph. Theophrast ist der Archon von Olymp. 110, 1. Lysimachides von Olymp. 110, 2: es folgen die ἐπέτεια, welche die Schatzmeister unter Theophrast übergeben hatten. Dies wird durch προσπαρέδοσαν bezeichnet (s. zu N. XIV. 12. i und zu N. XV. §. 14). Die Ausführlichkeit der einleitenden Formel läfst aber vermuthen, dafs das Vorhergehende nicht zu der Urkunde der Schatzmeister unter Theophrast gehöre, sondern die Urkunde dieser erst mit Z. 20 anfange; sodafs die Gegenstände, welche den Schatzmeistern unter Theophrast waren übergeben worden, nicht wieder aufgeführt waren, gerade wie N. XIV. 12. i. Von den ἐπετείοις ist nur weniges erhalten; Z. 23 - - ἥ[ν α]ὐ[τ]οὶ παρέλαβο[ν], ἀργυρίου: ΔΔΔΔ⊢- - Z. 24 ist mir nur τοῦ χ[ρ]υσίου klar, worauf unmittelbar in der Eph. ΛΣΟΙΟΝΤΑΙΠ.ΟΣΟΟΚΡΑΤ, bei Müller aber, der von χ[ρ]υσίου nichts hat, ΟΣΩΣΟΙΟΝΤΑΙΠΡΟΣΟΟΚΕΑ folgt. Z. 26 ist Ἀπόλλων τόξον ἔ[χων]. Z. 27 scheint ἐπί[χ]α[λκον, und dann [λ]ύριον χρυσοῦ[ν] gewesen zu sein. Z. 31 erscheint Ἀθηνᾶς. In der Übertragung des Pittakis in der Ephemeris finden sich ganz abweichende Lesarten, die ich nicht berücksichtigt habe.

n. Ephem. archaeol. N. 43. auf der Burg gefunden; ringsum abgebrochen; doch war die Schrift vorn nicht breiter als Z. 2 und 3, und hinten fehlt in den meisten Zeilen gar nichts. Nicht genau στοιχηδὸν geschrieben, doch ziemlich regelmäfsig; der Diphthong ου ist ΟΥ geschrieben.

Z. 2 οὐχ [ὑγι] - - 2. 3 - - [ἐλ]ε[φ]άντινοι - οὐ[χ ὑγιεῖς]. Z. 4 .... ζῳδάρια μικρ[ά]. Z. 5—7 .... [ο]ὐχ [ὑ]γιῆ οὐδ' ἐντε[λ]ῆ. ἀσπι[δίσκ||α π]αντοδαπαὶ οὐχ ὑγιεῖς οὐδ' ἐν[τ]ε||[λεῖς]. δόρατα χύδην. Die siebente Zeile gegen Ende leer.

Von Z. 8 beginnt ein neues Jahr:

[Τάδε πα]ρέδο[σ]αν ταμίαι οἱ ἐπ' Ἀναξι-
[κράτους] ἄρχοντος ταμίαις τοῖς (zwei Stellen leer)
[ἐπὶ Κορο]ίβου ἄρχοντος· Στεφάνους
[χρυσοῦς - τοὺς] ἀνακηρυχθέντας Διο-
[νυσίοις, τραγῳ]δοῖς, ἐπ' Ἀναξικράτου-
[ς ἄρχοντος. στέφα]νος, ἐφ' ᾧ τὰ δύο ΑΑ.

Hier steht παρέδοσαν statt προςπαρέδοσαν, da offenbar nur ἐπέτεια übergeben worden. Warum die verkündeten Kränze geweiht sind, dafür ist die einzige Auskunft in dem Gesetze zu suchen, von welchem zu Beil. XII. §. 15 gesprochen worden: diese Kränze waren von fremden Staaten an Athener verliehen und mufsten defshalb geweiht werden, nachdem sie im Theater bei der Aufführung der Tragödien verkündet worden. Τὰ δύο ΑΑ sind unstreitig blofs eine Marke zur Bezeichnung, wie die Buchstaben N. VIII. b. Z. 14 kommt τὸ κοινὸν τὸ Βοιω||[τῶν] vor; ohne Zweifel war ein von ihm Geweihtes aufgeführt. Z. 15 wieder ein [σ]τέφανος, ἐφ' ᾧ u. s. w. Dann noch unbedeutende Reste von zwei Zeilen. In Rücksicht der Archonten ist diese Inschrift sehr erheblich. Anaxikrates ist der Archon von Olymp. 118, 2; Koröbos fällt in Olymp. 118, 3. Bekanntlich ist nach Plutarch's glaubwürdiger Erzählung (Demetr. 10 und 46) von Olymp. 118, 3 an bis in die 123ste Olympiade hinein der ἱερεὺς τῶν Σωτήρων Eponymos der Athener gewesen; dafs die Eponymen aus dieser Zeit bei Dionysios und Diodor, und auch in der späteren Inschrift unter Menander's Bild Archonten heifsen, konnte dagegen kein bedeutendes Bedenken erregen, da diese Bezeichnung als eine gelehrte, nicht als amtliche gelten mufste. Indessen haben sich seit einiger Zeit mehre Decrete gefunden, worin Eponymen aus dem Bereich jener Jahre als Archonten bezeichnet sind; die hieraus entstehenden Schwierigkeiten haben zu vielen Untersuchungen veranlafst (s. besonders Droysen Rhein. Mus. 2. Jahrg. 1843. S. 386 ff. Clarisse Inscriptt. Gr. par und Inscriptt. Gr. tres, C. Fr. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1845. N. 73 ff.). Die vorliegende Inschrift giebt

mit einem Schlage für alle diese Fälle Auskunft. Schon Olymp. 118, 3. wo man zuerst den ἱερεὺς τῶν Σωτήρων erwartet, heifst der ἐπώνυμος Archon; also haben die Athener nie anders als nach dem Archon datirt, und soll Plutarch's Erzählung, wie ich wünsche, bestehen bleiben, so mufs er so gedeutet werden: die Athener erwählten, wie Plutarch sagt, jährlich durch Cheirotonie einen ἱερεὺς τῶν Σωτήρων statt des erloosten Archon; jenen aber, indem sie nach ihm datirten, nannten sie in den Decreten Archon. Wenn Plutarch erzählt, sie hätten nach dem Abfalle von Demetrios den damaligen ἱερεὺς τῶν Σωτήρων Diphilos aus den Eponymen getilgt, und beschlossen wie früher wieder Archonten zu wählen, so ist auch hiergegen nichts einzuwenden; sie werden statt desselben sofort einen gewöhnlichen Archon durchs Loos ernannt haben. Auch Ephem. archaeol. N. 223 kommt höchst wahrscheinlich ἐπὶ Ἡγεμάχου ἄρχοντος zweimal vor, welcher in Olymp. 120, 1 fällt.

o. Ephem. archaeol. N. 114. auf der Burg in der Nähe der Propyläen gefunden; auf der andern Seite steht N. 113, ein Verzeichnifs von geweihten weiblichen Garderobe-Stücken. Oben scheint wenig zu fehlen; im Übrigen ist der Stein ringsum abgebrochen: vorhanden sind Reste von 50—51 Zeilen (Z. 3 von unten ganz leer). Auf dem vorhandenen Stücke sind drei Spalten, von der ersten nur Enden von Zeilen, die zweite in ganzer Breite, jedoch lückenhaft, die dritte etwa zu drei Fünfteln der Breite, gleichfalls lückenhaft erhalten. Die Schrift ist sehr ungleich. Die Behörde dieser Urkunde sind nicht Schatzmeister, sondern ἐπιστάται eines Tempels, entweder der Athena oder der Brauronischen Artemis, die auf der Burg einen Tempel hatte; in dieser Zeit also gehörte die Verwaltung der Schätze dieses Tempels, wenigstens in Bezug auf die hier verzeichneten Gegenstände, nicht den Schatzmeistern, wie früher für die ἱερὰ χρήματα verordnet worden, sondern den Tempelvorstehern; die Gegenstände sind aber nicht etwa Kleidungsstücke, sondern von Weibern gegebene Weihgeschenke aus edlem Metalle. In der ersten zu sehr

verstümmelten Spalte ist kein Archon mehr erkennbar. In der zweiten Spalte finden wir Z. 2 und 7 deutlich παρέδωκεν, und in der zweiten Stelle dieses vielleicht, jedoch nicht sicher, in Verbindung mit der Behörde:

. τάδε [ἐ]κ τοῦ ἀρχ-
αίου . . παρέδ[ω]κεν Π . . ρ . . το[ῖς] ἐπιστάτ[α]-
[ις τ]ο[ῖς ἐ]π[ὶ] Θο[υδήμ]ου ἄρχοντος - - - - -
- - - - - - [Π]α[ια]ν[ι]εῖ [καὶ συν]άρχουσι,
[κα]ὶ παρ[έ]δοσαν [ἐπ]ισ[τ]ά[τ]α[ις] τοῖς ἐπὶ Ἀρ[ι]σ[τ]-
οδήμου ἄρχοντος, Αυ[σί]α[ι] Ἀχαρ[νε]ῖ καὶ συνά-
ρχουσιν.

Wo ich Θουδήμου, den Archon von Olymp. 106, 4 nach einer schon anderweitig erwiesenen Namensform, gesetzt habe, steht ΘΟ..Ν.ΟΥ; Aristodemos ist Archon Olymp. 107, 1. Z. 7 liegt noch im Argen, und unsere Herstellung giebt keine genügende Übereinstimmung. Καὶ Z. 10 habe ich aus Z. 15 entlehnt. Z. 12. 13 folgen wenige Weihgeschenke; man erkennt Z. 13 ff.

[δα]κτύλιον σταθμ: ΙΙΙ - - [ἐ]πὶ Ἀριστοδή-
μου ἄρχοντ[ος] - - - - - - [καὶ συ]νάρχ-
ουσ[ι], καὶ παρέδοσαν [ἐπιστά]ται, [Λ]υσ[ία]ς Ἀχα-
ρνε: καὶ συν[ά]ρχο[ντες, ἐπιστά]τ[α]ις τοῖ-
ς ἐπὶ Θε[σσα]λοῦ ἄρχοντ[: - - ω Ἀ - -] κ[α]ὶ συ-
νάρχουσιν·

worauf wieder die Gegenstände folgen. Z. 17 habe ich ΩΙΑ aus ΟΣΑ in Z. 33 ergänzt. Thessalos ist der Archon von Olymp. 107, 2. Auch Z. 22 kommen wieder Epistaten vor, vielleicht ἐπιστάτ[αι οἱ ἐπὶ Ἀρι]στο[δ||ήμ]ου, aber nur gelegentlich. Statt Δ steht in der Abschrift Κ. Eine neue Urkunde beginnt Z. 32:

[Τά]δε παρέ[δ]οσ[α]ν ἐπιστ[άται οἱ ἐπ]ὶ Θε[σσαλοῦ]
ἄρχοντ[ο]ς, ... ος Ἀ - - - καὶ συνάρχοντες],
ἐπιστάταις το[ῖ]ς ἐπὶ Ἀπολλοδώρου ἄρχοντ-
[ος], Θρα[σω]ν[ίδη] Κυδαθ[ηναιε]ῖ [κ]αὶ συν[ά]ρχουσιν.

Z. 32 ist von Θεσσαλοῦ ΘΕ übrig. Z. 33 steht als Name ΕΝΚΕΣΤΟΣΑΙ...Ε; derselbe Name stand Z. 17 im Dativ, und

es ist daselbst an der Stelle desselben ..P....ΔΕ.. erhalten: woraus sich nichts bilden läfst. Z. 35 von vorn steht .ΟΙΡΑ Γ.Ν...ΚΥΛΛΟΜΕΙ. Θρασωνίδη ist unsicher; s. jedoch Z. 45. Apollodor ist Archon Olymp. 107, 3. Ein anderes Jahr beginnt Z. 44; es stand daselbst [ἐπιστάται ο]ἱ ἐ[π]ὶ Ἀπολλοδώρου [ἄρχοντος] - Z. 45 [παρ]έδοσαν, Θρασ - - - Z. 46 ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ [Καλλιμάχου] u. s. w. Denn dieser Archon von Olymp. 107, 4 mufste folgen. Unten an der zweiten Spalte mufs sehr viel fehlen; denn die dritte Spalte führt uns gleich oben in die Zeit des Archon Chärondas Olymp. 110, 3. Schon Z. 3 scheint [ἐπὶ Χαιρ]ώ[νδου ἄρ]χον[τος] zu sein; Z. 5 ff. aber scheint etwa folgendes gestanden zu haben:

[Τ]ά[δ]ε παρ[έδοσαν ἐπιστάτ]-
αι οἱ ἐπ[ὶ Χαιρ]ώ[ν]δου [ἄ]ρχον[τος ἐπιστάταις τ]-
οῖς ἐπὶ [Φρυνί]χου ἄρχουσιν·

wo der Schreiber wahrscheinlich aus Versehen ἄρχουσιν gesetzt hat statt ἄρχοντος, wiewohl auch jenes ertragen werden konnte. Statt ΩΝΔΟΥ Z. 6 wird ΩΚΛΟΥ gelesen. Phrynichos ist Archon Olymp. 110, 4. Z. 9 ff. scheint zu lesen:

ἔτ[ι δὲ] κ[αὶ πρ]οσπαρέδοσ[αν ἐπιστάται ο]-
ἱ ἐπὶ [Χαι]ρ[ώ]ν[δου] ἄρχοντ[ο]ς [ἐπιστάταις τοῖ]-
ς ἐπὶ Φρυνί[χ]ου ἄρχοντ: οἱ [δὲ ἐπὶ Φρυνίχου ἄ]-
ρχοντος το[ῖ]ς ἐπὶ Πυθο[δήμου ἄρχοντ: παρέδοσα]-
ν τὰ ἐν τῇ στήλῃ συ[γγεγραμμένα].

Z. 10 steht Κ für Χ in Χαιρ. Z. 13 ist συ[γγεγρ.] unsicher; man erwartet ἀναγεγρ. Pythodemos ist Archon von Olymp. 111, 1. Über προσπαρέδοσαν s. zu N. XIV. 12. i und sonst. Es folgt Z. 15—17:

Τά[δε] προσ[παρέδ]ο[σαν ἐπιστάται ο]-
ἱ ἐπὶ Φρυνί[χου ἄ]ρ[χοντος] - - - - - - -
ἐπιστάτ[α]ις [τοῖ]ς ἐπὶ Πυθο[δήμου ἄρχοντος - -]

Z. 28—31:

[Τάδε παρέδ]-
οσ[α]ν ἐ[π]ι[στάται] ο[ἱ ἐ]πὶ Π[υθοδήμου ἄρχοντος]
- - - - - - - - - - - - ἐ[πιστάταις τοῖς ἐπ']
[Εὐαι]ν[έ]του [ἄρχο]ντ:

Euänetos ist Archon Olymp. 111, 2.

Z. 39 steht ΙΛΣΙΚΛΕΟΥΣ, welches auf Κτησικλέους, den Archon von Olymp. 111, 3 führen könnte, aber eher von Πασικλέους zu sein scheint, einem Namen der, wie viele andere in dieser Inschrift, zur Personenbezeichnung bei den Weihgeschenken gehören dürfte. Es folgt Z. 40: [Τ]άδε πρ[ος]παρ[έ]δο[σαν] ἐπι[στάται] u. s. w. Erst mit dieser Formel scheint die Übergabe der Schatzmeister unter Euänetos an die unter Ktesikles eingeleitet zu sein, und zwar so, daſs nur die ἐπέτεια unter Euänetos angekündigt sind (vergl. XIV. 12. i). Nach Z. 40 sind nur noch etliche Buchstaben in dieser Spalte erhalten.

326

XV (C. I. Gr. N. 159).

Den bisher mitgetheilten Verzeichnissen der Tempelschätze füge ich ein groſses Bruchstück bei, welches unweit Athen unter andern Trümmern gefunden, von Fourmont sehr fehlerhaft abgeschrieben wurde. Auch in diesem sind Tempelgeräthe verzeichnet, aber auf einen Athenischen Tempel kann es nicht bezogen werden, obgleich die Inschrift in Attika aufgestellt war. Z. 7. 9. 10 und nach unserer unzweifelhaften Ergänzung Z. 11 wird nämlich von den daselbst benannten Stücken ausdrücklich bemerkt, daſs die Geber Athener sind, z. B. Καλλίας Ἱππονίκου Ἀθηναῖος: wäre der Tempel ein in Athen oder Attika gelegener, so würden sie nicht so allgemein Athener, sondern jeder nach seinem Gau genannt sein; jenes weiset auf einen auswärtigen Tempel hin. Eben so wird Z. 13 nach unserer Darstellung vom Gelde bemerkt, es sei Attisches gemeint: in Attika versteht sich dieses von selbst; folglich bezieht sich die Inschrift auf einen Ort auſser Attika. Wie konnte aber dessen ungeachtet die Inschrift nahe bei Athen aufgestellt sein? Sehr natürlich, wenn man annimmt, der Tempel sei zwar auſser Attika gewesen, aber unter der Aufsicht einer Athenischen Behörde, indem Athen sich dessen

Verwaltung zugeeignet hatte. Um kurz zu sein: Z. 20. 22 kommen Amphiktyonen vor; wer wird zweifeln, dafs die Athenische Verwaltungsbehörde der Amphiktyonen von Delos gemeint sei? Die Urkunden derselben wurden in Attika aufgestellt, wie wir an Inschr. VII und anderen Delischen der Art sehen. Die Amphiktyonen übergeben ihren Nachfolgern die Tempelschätze, wie die Schatzmeister in den vorhergehenden Inschriften, und stellen das Verzeichnifs derselben öffentlich aus. Das Übergeben folgt aus dem Worte προςπαρέδοσαν 327
Z. 20. Hiernach mochte die Überschrift ohngefähr so gelautet haben: Τάδε παρέδοσαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων οἱ ἐπὶ - - - Ἀμφικτύοσι τοῖς ἐπὶ - - - Eine starke Bestätigung dieser Ansicht giebt die unbestreitbare Erwähnung des Theorenschmuckes, welchen Nikias, der einmal die Athenische Theorie nach Delos führte, in den Tempel geweiht hatte. Die Schriftzüge sind die nach Euklid gebräuchlichen; aber eine nähere Zeitbestimmung ist schwierig. In dem verdorbenen ΕΠΡΥΑΙ ΗΕΤΟ Z. 22 schien mir Anfangs ΕΠΕΞΑΙΝΕΤΟΥ ἄρχοντος zu liegen, wie bei Diodor (XIV, 19) der Archon von Olymp. 94, 4 heifst. Da aber sein Name wahrscheinlich Xenaenetos war, wie ihn Lysias und Diogenes von Laerte übereinstimmend nennen, und ΕΠΙΞΕΝΑΙΝΕΤΟΥ zu weit von der überlieferten Lesart abweicht, so gab ich diese Vermuthung auf. Überdies scheint das angegebene Jahr zu früh für unsere Inschrift. Bis nach der 100. Olymp. finden wir nämlich mit seltenen Ausnahmen (s. N. XIV. 6) in den Attischen Urkunden Ο statt ΟΥ herrschend, und ΟΥ nur einzeln in gewissen Wörtern, als οὗτος, οὐκ und Eigennamen, am wenigsten aber in den Endungen; wogegen hier σιδηροῦς, χρυσοῦς, Ἱππονίκου mit ΟΥ geschrieben ist, nur einmal ΧΡΥΣΟΣ Z. 21. Dieser schwankenden Schreibart zufolge möchte ich die Urkunde bald nach Olymp. 100 setzen, und in dieser Zeit finden wir Olymp. 111, 2 den Archon Euänetos, so dafs Z. 22 höchst wahrscheinlich ΕΠ[Ε]ΥΑΙ[Ν]ΕΤΟ[Υ] zu lesen und die Inschrift von den Amphiktyonen des Jahres Olymp. 111, 2 verfafst ist. In die Breite ist sie nicht sehr verstümmelt; die Zeilen hatten

42—48 Buchstaben, vermuthlich etwas ungleich und nicht gerade unter einander geschrieben: oben und unten ist die Inschrift unvollständig. Das im Fourmont'schen Text erscheinende (Ξ) war eher das Unterscheidungszeichen (:) als ein leerer Raum statt desselben (vergl. zu Inschr. VIII). Was unsere Ergänzungen betrifft, so beruhen einige derselben (§. 2—5) auf N. XV. B. S. zu diesem Stücke.

§. 1. Z. 1—3. - - - [ἕβδομος καὶ δέκατος σταθμ]ὸν .. Γ - - [ὄγδοος καὶ δέκατος σταθμὸν] - - - ἔνατος καὶ δ[έκατος σταθμὸν - - - εἰκοστὸ]ς σταθμὸν [HH]H - - -

328 „- - - 17tes Stück von Gewicht - - 5 Dr. - - 18tes Stück von Gewicht - - - 19tes Stück von Gewicht - - - 20stes Stück von Gewicht 300 - - Dr."

Γ war entweder bloſs 5, oder 𐅄, 50. Voraus gingen 16 Nummern derselben Sache, welche wir nicht kennen. Das Gewicht des 20sten Stückes ist enthalten in A:HI; da A und H häufig verwechselt werden, so kann man mit Wahrscheinlichkeit HHHI lesen; was aber I gewesen, ist nicht zu bestimmen: es konnte H, 𐅄, Γ, Ͱ, auch I selbst sein.

§. 2. Z. 4. [Φιάλαι ἀργυραῖ] ἄστατοι III.

„Drei silberne Phialen, ungewogen."

§. 3. Z. 4—6. Πρὸς τῷ - - - [ἕτεραι - -, σταθμὸ]ν ἑκάστης [𐅄ΔͰ] ἴσον, ἃς Ταυρομ[ενῖται ἀνέθεσαν].

„Beim - - - andere - -, Gewicht jeder gleich, 511 Dr. welche die Trauromeniten weihten."

Das Gewicht steckt in ΓΙΔΡ. Ρ ist von Fourmont sehr oft statt Ͱ gelesen: Δ muſs nothwendig Δ gewesen sein; ΓΙ war gewiſs 𐅄, wofür auch Chandler so oft ΓΓ schrieb, wenig verschieden von ΓΙ. So ergiebt sich 𐅄ΔͰ, 511 Dr.

§. 4. Z. 6—7. [Φι]άλη [ἀ]ργυρᾶ ἄστατος ἐν ξύλῳ, ἣν [Εὐρύδικος ....ους Ἀ]θηναῖος ἀνέθηκεν.

„Eine silberne Phiale, ungewogen, in Holz, welche Eurydikos, Sohn des - - es, der Athener weihte."

329 Das Holz ist der hölzerne Behälter; vergl. §. 7, woraus ich §. 6 dasselbe geschrieben habe.

§. 5. Z. 7—9. Στέφανος χρυσοῦς [χρυσοῦν ἔχων προμε]τωπίδιον, προσηλωμένος, ἄστατος, [ὃν - - κλῆς 'Α]θηναῖος ἀνέθηκεν.

„Ein goldner Kranz, mit goldnem Stirnschmuck, angenagelt, ungewogen, welchen - - kles der Athener weihte."

Προμετωπίδιον kommt wie προμετωπὶς gewöhnlich zwar bei Thieren, Pferden, Eseln oder Stieren vor (Pollux I, 140 und die dort von den Auslegern angeführte Xenophontische Stelle, Pollux II, 46. Athen. V, S. 200. E. S. 202. A), konnte aber auch einen Stirnschmuck von Menschen bezeichnen. Ist doch ebenso κημὸς ein Schmuck der Weiber sowohl als der Pferde (Suid. in κημός, Schol. Aristoph. Ritter 1147). Der Kranz eines Theoros (denn ein solcher möchte hier sein, welchen der Besitzer geweiht hatte) konnte namentlich einen solchen Schmuck haben, den ein gewöhnlicher Kranz nicht hatte.

§. 6. Z. 9—10. Σ[τ]λεγγί[δε]ς ἐπί[τηκτοι ἐν ξύλῳ, ἃς Κ]αλλίας 'Ιππονίκου 'Αθηναῖος ἀ[ν]έθηκ[εν] - - -

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche Kallias Hipponikos' Sohn der Athener weihete - - -"

Die Ausfüllung ist nach §. 7 gemacht. Kallias, der 330
Zeitgenosse des Sokrates und Nikias, welcher durch Verschwendung den Reichthum seiner Vorfahren aufzehrte, mochte nach der Wiederherstellung des Delischen Festes (Olymp. 88, 3) eine Theorie nach Delos geführt, und bei dieser Gelegenheit den Schmuck geweiht haben.

§. 7. Z. 10—12. [Στλεγ]γί[δ]ες ἐπίτηκτοι ἐ[ν] ξύλῳ, ἃς Νικί[ας Νικηράτου 'Αθηναῖος] ἀν[έ]θηκεν, [Γ]ΙΙ[Ι], καὶ στέφανος χρυ[σοῦς].

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche Nikias Nikeratos' Sohn der Athener weihete, acht, und ein goldner Kranz."

Vergleicht man - - - ΓΙΛΕΣΕΓΙΚΤΟΙ mit dem Z. 9 stehenden ΣΛΕΓΓΙΑΣΣΕΓΙ, so erkennt man leicht, daſs ΓΙΛΕΣ von ΣΤΛΕΓΓΙΔΕΣ ist. Στλεγγὶς (στελγίς, στελεγγίς) ist hier natürlich nicht als Striegel zu nehmen, sondern in der Bedeutung, in welcher es einen Kopfschmuck bezeichnet, der

vermuthlich kammähnlich war; so läfst sich wenigstens mit Schweighäuser (z. Athen. XIII, S. 605. B) der Name am einfachsten erklären. Man machte sie zur Pracht aus Gold; goldne *στλεγγίδες* als Siegerpreis in Kampfspielen erwähnt Xenophon (Feldzug d. Kyr. I, 2, 10. wo Schneider zu vergl.). Sie dienten wie Kränze, werden selbst Kränze genannt, vermuthlich weil sie bebändert waren: man findet daher *στεφανοῦσθαι στλεγγίδι*. (S. Sosibios b. Athen. XV, S. 674. B. woselbst Casaubonus verglichen werden kann, und Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. E.) Desgleichen gab man dieselben als Weihgeschenke, wie die Sybariten, wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Theorie, vier goldne *στλεγγίδια* nach Delphi geweiht hatten, die Onomarch beim Tempelraub einem Knaben zum Schmucke schenkte (Athen. XIII, S. 605. B). Man hatte solche von fünf, auch zehn Statern (10 und 20 Drachmen) Goldes an Werth (Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. S. 129. E). Ausdrücklich wird bemerkt, dafs sie von Gold getrieben waren, also Platten (laminae, bracteae): *χρυσοῦν ἔλατμα τὸ περὶ τῇ κεφαλῇ τῶν γυναικῶν*, Schol. Aristoph. Ritter 577. Phot. und Suidas in *στλεγγίς*. Nennt sie Pollux (VII, 179) *δέρμα κεχρυσωμένον, ὃ περὶ τὴν κεφαλὴν φοροῦσι*,
331 so ist dieses gleichfalls nicht anders zu verstehen: es waren dünne Goldplatten, denen Leder zum Futter diente; dafs sie *ταινίδια* heifsen, bezieht sich auf die bandartige längliche Form, welche die Platte eines Kammes hat. Was kann demnach ΕΠΙΚΤΟΙ sein? Nur *ἐπίτηκτοι*; die Platten hatten erhobene Bilder zur Verzierung. Vom Sprachgebrauch vergl. zu XII, §. 21. Später hat sich die Verbesserung durch N. XV. B bestätigt. Wie diese Stücke hierher kommen, darüber giebt Heraklides von Tarent Aufschlufs bei Erotian, indem derselbe *στλεγγίδες* erklärt *χρυσᾶ ταινίδια, οἷς χρῶνταί τινες τῶν θεωρῶν*. Ein Theoros ist der Weihende, Nikias der Feldherr, dessen Aufwand auf seine Delische Theorie, besonders auf den Chorschmuck, Plutarch stark hervorhebt (Nik. 3): derselbe schenkte dem Tempel ein Grundstück von 10,000 Drachmen: unter seinen Weihgeschenken wurde der eherne Palmbaum zu

)elos bewundert. Von andern Weihgeschenken desselben 'edet Platon (Gorgias S. 472. A), und die Frömmigkeit des Iannes ist aus Thukydides und Plutarch bekannt. Von der Zeit seiner Theorie s. zu VII, §. 5. Die Zahl der στλεγγίδες st HIIF; aber über 100 anzunehmen ist hart! Wahrscheinlich tand ΓIII. Vergl. N. XV. B.

§. 8. Z. 12—13. [᾿Αργύριον ἐπὶ τρα]πέζῃ [TTT], Ἀττικόν.

„Geld auf der Wechselbank, 3 Talente Attisches."

Nach Fourmont's Bezeichnung müfste in AT.TIKON noch in Buchstab dazwischen gestanden haben. Aber es giebt ewifs kein Wort, was unter dieser Voraussetzung heraus-ubringen wäre; vielmehr waren die T nur etwas breit ge-:hrieben. Vor oder nach einem breitgeschriebenen T hat ämlich Fourmont öfter falsch eine Lücke angezeichnet, wie IX. Z. 12 in [E]ΛA=TTΩ, und Z. 22 in XOINIKIT.AYTHI. s bleibt also bei ᾿Αττικόν. Vor ᾿Αττικὸν hat Fourmont III, ofür offenbar TTT zu schreiben. Vom zinsbaren Kapital 332
es Delischen Tempels s. Inschr. VII. wo bereits bemerkt orden, dafs die an Privatleute geliehenen Summen zum Theil ei Wechselhäusern standen, wefshalb dort mehre Namen ter wiederkehren. Ἐπὶ τραπέζῃ ist der gewöhnliche Aus-ruck, z. B. Dem. g. Aphob. I, S. 816. 27. τετρακοσίας δὲ ὰ δισχιλίας ἐπὶ τῇ τραπέζῃ τῇ τοῦ Πασίωνος: den Artikel lasse h aus, weil nur im Allgemeinen von einer Wechselbank die ede ist, nicht von einer bestimmten.

§. 9. Z. 13. [Δ]ακτύλιος - - -

„Ein Ring - - -"

§. 10. Z. 13—14. - - - ος σι[δη]ροῦς [ἐ]π[η]ργυρωμένος.

„Ein - - - von Eisen, mit Silber belegt."

Fourmont hat ΣIANPOYΣ; die Verbesserung rührt von ıttmann her. Derselbe Fehler findet sich §. 15. Hiernächst Fourmont YΓEPΓYPΩMENOΣ: und es mag YΓ auf dem eine gestanden haben; aber ὑπηργ. ist hier undenkbar, und ıfs auf jeden Fall fehlerhaft sein. Das Eisen war mit Silber legt, welches die eigentliche Bedeutung von ἐπηργυρωμένος

ist. Das Stück war irgend ein Opfergeräthe, vielleicht ein Gestell zu einem Krater (vergl. XII, §. 21), wiewohl ich - - - *ος* nicht ergänzen kann; wenn man nicht etwa den Krater selbst verstehen und *κρατὴρ ἐπίτηκτος* schreiben will.

§. 11. Z. 14. Κυμ[βίον] - - -

„Ein Becher - - -"

Über *κυμβία* ist, um anderes zu übergehen, besonders Athenäos XI, S. 481. D — S. 482. E nachzulesen, woraus (S. 482. B) der Gebrauch derselben beim Opfern erhellt.

§. 12. Z. 15—18. *Φιάλη πρώτη* [𐅄ΔΔΔ], *δευτέρα* [*φιάλη*
- - *τρίτη φιάλη* - - *τε*]*τάρτη φιάλη* Η, *πέμπτ*[*η*] *φιάλη* - - [*ἕκτη*
φιάλη - - *ἑβδόμη φιάλ*]*η* [𐅄ΔΔ]Δ, *ὀγδόη φ*[*ι*]*άλη* [𐅄]ΔΔΔ,
333 [*ἐνάτη φιάλη* - - *δεκάτη φιά*]*λη* [Η], *ἑνδεκάτ*[*η*] *φιάλη* [𐅄]Δ - -
[*δωδεκάτη φιάλη*] - -

„Erste Phiale von Gewicht 80 Dr. zweite Phiale - - dritte Phiale - - vierte Phiale von Gewicht 100 Dr. fünfte Phiale - - sechste Phiale - - siebente Phiale von Gewicht 80 Dr. achte Phiale von Gewicht 80 Dr. neunte Phiale - - zehnte Phiale von Gewicht 100 Dr. eilfte Phiale von Gewicht 60 - Dr. zwölfte Phiale - -"

Die Ergänzungen bedürfen grofsentheils keiner Erläuterung. Die Ziffern verstand Fourmont nicht. Statt der ersten hat er ΠΛΛΑ, offenbar 𐅄ΔΔΔ; bei der siebenten Phiale las er ΝΑΑΔ, welches wieder nichts anderes als 𐅄ΔΔΔ ist; bei der achten giebt er ΝΔΔΔ, wieder Ν statt 𐅄, ein Lesefehler, den er auch in der Inschrift von Hermione C. I. Gr. N. 161 begangen hat, die, wie anderwärts schon von mir bemerkt ist, nach falschem Bericht unter den Attischen steht. Bei der zehnten Phiale endlich giebt Fourmont statt der Ziffer gleichfalls Ν; dieses scheint aber vielmehr Η als 𐅄 gewesen zu sein, da das Gewicht der Phialen von 100 Drachmen oft vorkommt. Bei der eilften dagegen habe ich Fourmont's Ν abermals in 𐅄 verwandelt. Der Stücke habe ich 12 angenommen; obwohl es auch nur 11 sein konnten, da eine runde Zahl nicht nothwendig ist, indem die Gefäfse nicht auf einmal sondern nach und nach dem Tempel zukamen.

§. 13. Z. 18—19. [Κυμβίον] ΔΔΔΔ, δεύτερον κυμβίον ΔΔΔΔ.

„Ein Becher an Gewicht 40 Dr. zweiter Becher an Gewicht 40 Dr.

Δεύτερον κυμβίον leitet dahin, dafs ein κυμβίον schon eben vorausgegangen sei, und zwar ein anderes als §. 11, welches hierher nicht mehr gezogen werden kann; auch ist das vorhergegangene Gewicht ΔΔΔΔ dem folgenden gleich und also wahrscheinlich von einer ähnlichen Sache. Ich wollte, dafs πρῶτον κυμβίον Platz hätte: aber πρῶτον kann auch fehlen, indem es sich von selbst versteht.

§. 14. Z. 20—21. - - - προσπαρέδοσ[αν] Ἀμφικτύον[ες] - - - στέφανος χρυσοῦς, ὁλκὴ H - - -

„- - - dazu übergaben die Amphiktyonen - - - ein goldner Kranz, von Gewicht 100 - - Dr.

Was vor diesem Artikel genannt war, hatten die Amphiktyonen als solches übergeben, was sie von ihren Vorgängern empfangen hatten: sie übergeben dazu, was unter ihnen selbst eingekommen war, welches die ἐπέτεια sind, vergl. XII, §. 39 und die älteren Übergab-Urkunden, und über den Ausdruck προσπαραδοῦναι XIV. 12. i. m. o, und XV. B. 28. Es scheint jedoch hier nicht ein neues Jahr anzufangen, sodafs das Vorhergehende die Urkunde der vorhergehenden Schatzmeister wäre, sondern alles vorhergehende gehört zu derselben Urkunde wie das folgende, anders als N. XIV. 12. i. Unter den ἐπετείοις mochte sich der Kranz befinden, welcher im Laufe des Jahres dem Gotte als Ehrengeschenk dargebracht worden, vergl. VII, §. 5. Statt des in den Attischen Inschriften ge- 334
wöhnlichen σταθμὸν steht hier einmal ὁλκή, was in andern, namentlich Asiatischen Inschriften häufig ist.

Z. 22—28. - - [Ἀ]μφικτυόνων τῶν ἐπ' [Ε]ὐαι[ν]έτο[υ] ἄρχοντος - - - ἀριθμῷ] ἢ σταθμῷ, καὶ σι[δη]ρᾶ [ἀ]ρι[θμῷ - - - - - - ἀ]ριθμὸν ἢ σταθμό[ν], καὶ φια[λ - - - ἀριθμ]ῷ ἢ σταθμῷ, καὶ εἴ τι - - - τοῖς Ἀμφικτύοσιν - - - ἄρχοντος καὶ τῷ - - - ἀντίγραφα - - -

Offenbar schlofs das Verzeichnifs der Weihgeschenke mit Z. 21, und defshalb ist nach derselben ein Zwischenraum gelassen, der im C. I. Gr. nicht bezeichnet ist; mit Z. 22 beginnt ein neuer Abschnitt. In diesem könnte das Wort *ἀντίγραφα* dahin führen, es sei davon die Rede, Abschriften der abgefafsten Verzeichnisse seien in Stein gehauen und öffentlich aufgestellt worden, oder sollten aufgestellt werden, wie C. I. Gr. N. 102: *ἀναγράψαι δὲ τὸν δήμαρχον καὶ τοὺς ταμίας ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν*; und Ähnliches häufig. Aber da diese Aufzeichnungen und Aufstellungen der Übergab-Urkunden längst geordnet und herkömmlich waren, ist dies nicht wahrscheinlich. Vielmehr scheint hier die Übergab-Urkunde vom nächsten Jahre nach dem vorigen anzufangen, wozu auch die Formeln *ἀριθμῷ ἢ σταθμῷ* und *ἀριθμὸν ἢ σταθμὸν* (vielleicht *πρὸς ἀριθμὸν* u. s. w. wie anderwärts) passen: vergl. Inschr. XII. XIII. und unter N. XIV. 7 die Inschrift vom Parthenon aus Olymp. 95, 2. Die Einleitung mufs allerdings sehr ausführlich gewesen sein, etwa mit folgender Wendung: *Τάδε παρεδόθη παρὰ Ἀμφικτυόνων τῶν ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχοντος - - - Ἀμφικτύοσιν τοῖς ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος κ. τ. λ.* Für das Vorkommen des Wortes *ἀντίγραφα* im Verfolge dieser Formel lassen sich mancherlei Möglichkeiten denken.

XV. B.

(Die hierher gehörige Inschrift siehe Seite 328 u. 329.)

Ephem. archaeol. N. 111.

Dieser mit kleinen Buchstaben geschriebenen Inschrift, deren Fundort nicht angegeben ist, fehlt unten keine Zeile; auch links ist sie fast vollständig, oben aber und rechts verstümmelt. Sie ist in den ersten Artikeln der Urkunde N. XV so ähnlich, dafs man alsbald erkennt, sie sei eine Übergab-Urkunde der Attischen Amphiktyonen von Delos.

Folgendes erkenne ich in den ersten 15 Zeilen:

[1][τρίτος]- ΔΔ ΔΓ⊢⊢⊢ [τέ]τα[ρτος] . Δ[Γ]⊢⊢ - [πέμπτος] - - - [ἕκτος] - - - [ἕβδο]- μο[ς] 𐅄Δ[ΔΔ]⊢⊢⊢⊢IIIII. ὄγ[δ]ο[ος] - - Δ⊢⊢⊢I[C]. ἔνατος . . Δ⊢ . . . . . . [δέκατο]ς 𐅄ΔΔΔΔI. [ἑνδέκατο]- ς . . . . III. [δω]δέκατος ΔΔ . III[C. τ]ρίτος καὶ δέκατος [𐅄 . . . . C]. τέταρτο[ς καὶ δέκα]- [το]ς ὁ - - - - - - - - - ΗΔΔΓ⊢⊢⊢III. πένπτος καὶ δ[έ- κ]ατος ὁ [ἐ]κ [τῆ]ς - - - [σ]- ταθμὸν τούτο[υ] 𐅄ΔΔΔ⊢⊢III. [2]φιά[λα]ι ἀργυραῖ III, [ἄσ]τα[τ]οι. [3][ἕτεραι . . ἃ]ς Ταυρομενῖ[ται ἐκ Σικελί]- ας ἀν[έθ]εσαν. [4]ἑτέρα φι[άλη ἐ]ν [ξύλ]ῳ, ἄστατος, [ἣ]ν Ε[ὐρ]ύδικο[ς] . . . . ους Ἀθηναῖος [ἀνέθηκε. [6]στλε]- [γ]γίδες ἐπ[ί]τη[κ]τοι, ἃς Καλλίας Ἀθηναῖος ἀνέθη[κ]ε. Πρὸς . . . . ηδει . . . . [7][στλεγγίδ]- [ε]ς [ἐπίτηκ]τοι [Γ]III, καὶ στέφανος ἄστατος, ὃς Νι[κίας Ἀθ]ηναῖος ἀνέθηκε. [5]στέφαν[ος, ὃν] - - - κλ[ῆ]ς Ἀθηναῖος ἀνέθηκε, ἄστατος. [στ]ρεπτὸς - - ομενασ - - - τωι - - [πεντε]- τηρίδος ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχον[τος]. - - - - - - - του χρυσ - - . ωιων νεῷ στέφανος χρυσοῦς ἀνπέλ[ου] ἀ - - - στέφανος χρυσοῦς δά[φνης] - - . σ[τ]έφανος χρυσοῦς [δ]άφνης ἄσ[τ]α[τος. στέφαν]ος [χρυσοῦς] κρεμάμ[ε]νος - - [σ]- τ]έφανος χρυσοῦς δάφνης κρεμάμενος, [σ]ταθμ[ὸν] - - στρεπτὸς χρυ[σοῦς ὑ]πόχα[λ]κο[ς] - - . . . . σ[ὺ]ν τῷ ἀλυσίῳ ΔΔΔΔ . IIIII. [Τ]άδε παρέ- δομεν [ἐκ τῆς πεντετη]ρίδος - - - . γ[ε]νόμεναι ἀπὸ τῶν ἄθλων κ. τ. λ. - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Die sieben ersten Artikel sind mit geringer Änderung der Ordnung und mit einiger Verschiedenheit der Fassung dieselben wie N. XV; zu gröfserer Deutlichkeit habe ich diese Artikel in N. XV. B mit den Ziffern der §§. von N. XV bezeichnet, welchen sie entsprechen. Art. 1 sind nur 15 Stücke

(Fortsetzung Seite 330.)

Inschrift zu N. XV. B. (zu Seite 326.)

ΔΔ ΔΓ𐅂𐅂𐅂 ΣΤΑ ΙΔΙΙ𐅂𐅂 ᴗ
ΜΟ ΠΑ'''' 𐅂𐅂𐅂𐅂ΙΙΙΙΙΟΓΟ Δ𐅂𐅂 𐅂ιΟΕΝΑΤΟΣ Λ𐅂 ΣΠ ΔΔΔΔΙ
ΣΑΝ ΙΙι ΔΕΚΑΤΟΣΔΔΙΙΙΟΡΙ ΤΟΣΚΑΙΔΞ𐅂 ΑΤΟΣΓ ΟΤΕΤΑΡΤΟ
ΣΟΣΕ Ο)ΟΙΙΙΙΑΔΔΔΛ Η ΔΔΓ𐅂𐅂𐅂 ΙΙΙ ΓΕΝ‾ΤΟΣΚΑΙΔΣΧΑΤΟΣΟΞϰ Σ
ΤΑΟΜΟΝΤΟΥΤΟ.ΠΔΔΔ𐅂𐅂ΙΙΙ ΦΙΑΙΑΡΓΥΡΑΙ ΙΙΙ ⋮ΤΑ ΟΙ ΙΑ ΣΤΑΥΡΟΜΕΝΙ
ΑΣΑΝΔ ΕΣΑΝΕΤΕΡΛΦΙΛΜΝΟΝΑ Ω'ΑΣΤΑΤΟΣ.ΝΕ 𐅂ΥΔ'ΚΟ ΙΟ ΟΥΣΑΘΗΝΑΙΟΣ
ΓΙΔΕΣ ΕΓΦΤΗΙ·ΤΟΙΑΣΚΑΛΛΙΑΣΑΘΗΝΑΙ ΟΣΑΝΕΘΗ·ΕΓΡΟΣ ΗΔΕΙ
ꓶΣ ΕΤ ΤΟΙΜΙΙΙΚΑΙ ΣΤΕΦΑΝΟΣΑΣΤΑΤΟΣ ΑΣΝΙ ΗΝΑΙΟΣ ΑΝΕΘΗΚΕΣΤΕΦΑΝ
ΚΛ ΣΑΘΗΝΑΙΟΣΑΝΕΘΗΚΕΑΣΤΑΤΟΣ ΡΕΓΤΟΣ ΟΜΕΝΛΣ '''ΤΩΙ
ΤΗΡΙΔΟΣΕΓΙΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΑΡΧΟΝ ΤΣΟ ΤΟΥΧΡΥΣ
ΩΙΩΝΝΕΩΙΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΑΝΓΞΛ ΑΓ ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΔΑ Α
Σ ΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣ ΑΦΝΗΣΑΣ Α Γ· Γ ΟΣ ΚΡΕΜΑΜΣΝΟΣ
ΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣ ΔΑΦ ΝΗΣΚΡΕΜΑΜΕΝΟΣΣΤΑΘΜ ΗΙιιΙΣΤΡ⁚ΓΤΟΣΧΡΥ ΓΟΧΑΛΚΟ
ΗοΗΣΕΛΓΕΣιΝΤΩΙ Α ΛΥΣΙΩ,ΔΔ∠Λ ,ΙΙΙΙΑΔΕΓΑΡΕΔΟΜΕΝ ϤΡΙΔΟΣ
Γ ΝΟΜΕΝΑΙΑΓΟΤΩΝΑΟΛΩΝ ΤΟΥΤΩΝΑΣ ΚΤΥΓΩΝ
Τ'·ΕΡΓΑΣΤΡΟΙΣΕΡΓΑΣΤΡΑ ΣΜΝΑΣΕΚΑ- Ι ΙΙι ΤΛ
ΙΙΙΥΓΟΣΤΑ Ο 'ΟΥΚΡΑΤΗΡΟΣ

ΔΙΙΙΚΑΝΑΜΙΚΑΠΛΑΤΕΑΔΙΙΙΙΙΜΕ ΑΛ ΠΛΑ   ΑΔΞΑΝ ΟΥ
ΑΙ ΔΔΔΙιι ΟΣΕΠΙΧΥΤΑΙΙΙΙΙ ΚΑΔΙ ΙΙΙΙ   ΠΑΝCΩΝ
Λς ΥΣΤΗΡΕΙΣΛΔΙΙΙ ΟΙΝΟΧΟΗ ΜΙΚΑΠΡΟ
ΔΔΔ ΤΟΤΩΝΡΕΥΣΑΙΛ ΠΡΟΧΟΙΑ ΙΑΚΑι
ΚΩΝΛΟΡΝ ΙΙΙΠΟΤΗΡΙ ΤΡΙΑ ιΩ   Ο
ΟΝ ΤΤ ΚΡΑΤΗΡΤΡΙΤΙΚΟ Σ Ν
ΑΛΜΙΑΠΑΝΤΟΣ-ΠΑΣΤΑΘΜΟΝ Γ
ΗΡΙΟΝΣΤΡΕΠΤΟΝΤΡΙΗΡΩΝΙΣΝΒΟΛΟΙ
ˉΕΓΟΣΥΝ ΔΙΙΙΙΠΕΡΙΡ ΝΤΗΡι Μ Ο
ΤΗΡΕΣ ΙΙΙΕΤΑΥΣΤΗΡ Α ΚΟ
ΠΡΟΣΠΑΡΕΔΟΜΕΝΥΥΚΤΗ Δ   ΤΩΝΠϘΟΒΑΤΩΛ
ΠΙΤΗΣΙᴺΕΤΕΡΑΣ Ρ.ΧΠΣΕΛΑᴬΟ   Σ ΟΣΑΙ ΕΝ
ΤΑΔΕΛ ΝΕΙΑΠΙΙΙ ΚΑΤΕΑΓΟΤΑΓ   ΛΑᴬΙ
ΥΓΙΗΣ ΤᴱΡΑΚΑΤΕΑΓΥΑΕᴱΛ\ΑΜΠ   Ο Ο ΤΡ
ΣΙΗΔΔΔΔΠΙΚΑΓΕΑΓΥΙΑ' ΠΙΙΤΡΑΠΕΞ   ι ΙΔΔΙΙΙΙ
ΣΧΑΡΑΙ ΑΛΚΑΙ ΠΙΙΙ

statt der 20 in N. XV; ohne Zweifel ist N. XV. B älter als N. XV, und es sind daher von dieser Art erst 15 vorhanden. Z. 1 dürfte hinter ΔΔ keine Lücke, sondern eine leer gelassene schadhafte Stelle des Steines sein. Z. 6 führt Ε..ⱵΥΔΙΚΟ am ersten auf Εὐρύδικος; will man Ⱶ für Θ nehmen, so kann man freilich Εὐθύδικος schreiben. Im Übrigen gehen die beiden Urkunden sehr weit auseinander. N. XV. B ist so schlecht erhalten, dafs vieles nicht mehr enträthselt werden kann. So ist zu bedauern, dafs gleich Z. 10, wo der Archon Kallistratos, von Olymp. 106, 2 erwähnt ist, der Zusammenhang nicht bestimmt werden kann. Dafs [πεντε]τηρίδος hier und Z. 14 zu ergänzen, ist nicht zweifelhaft; aber das grofse Delische Fest wurde nicht im zweiten, sondern im dritten Olympiadenjahre gefeiert, und es ist doch schwer zu glauben, dafs hier unter πεντετηρὶς etwas anderes als dieses Fest oder dessen Periode verstanden sei. Sollte also von Weihungen die Rede sein, die während der vorigen Periode, der in welcher das Jahr des Kallistratos fiel, gemacht waren? Auf jeden Fall ist klar, dafs die Inschrift einige Zeit jünger ist als Olymp. 106, 2, wiewohl Pittakis, dessen Übertragung und Bemerkungen ich sonst meist übergehe, sie für älter hält. Nicht minder unklar ist die Formel Z. 14: Τάδε παρέδομεν u. s. w. nur so viel ist einleuchtend, dafs hiermit nur ein untergeordneter Theil derselben Übergab-Urkunde eingeleitet war und keine neue hier anfing. 16 ist ganz verderbt; Pittakis liest [τρεῖ]ς μνᾶς ἑκά-[στῳ], was im Wesentlichen richtig sein mag. 17 ist klar: ὑπόστα[τ]ο[ν] τοῦ κρατῆρος, 18: κανᾶ μικ[ρ]ὰ πλατέα Δ[Π]ΙΙΙ, με[γ]άλ[α] πλα[τέα]--, 19: ἐπιχύται ΙΙΙΙ, κάδ[ο]ι ΙΙΙΙ, 20 wahrscheinlich [ἐξα]υστῆρες ΔΔΙΙΙ, οἰνοχόη μικρά, 21 προχοί[δ]ια nach Pitt.; 22 ποτήρι[α] τρία, 23 κρατὴρ τρι[ηρι]τικός, 25 --ἠρια στρεπτόν, τριήρων [ἔ]νβολοι, 26 περιρ[ρα]ντήρι[ον], 27 ἐ[ξ]αυστήρ. Alles dieses ist offenbar Schiffgeräthe, besonders solches, welches zur Wirthschaft auf dem Schiffe gehört, wie man sich abgerechnet die im Ausdruck selbst liegenden Angaben aus den Seeurkunden N. XVI. b. 157 ff. überzeugen wird: wahrscheinlich wurde dieses Geräthe auf der Delischen Theoris

gebraucht oder an deren Trierarchen vermiethet. Vergl. ebendas. einleitende Abh. S. 106. Z. 28 beginnt eine Abtheilung derselben Urkunde, das umfassend, was die Behörde als dasjenige übergab, was sie erst selber während ihres Jahres zubekommen hatte; vergl. N. XV. am Ende. Z. 28 ist nur προσπαρέδομεν klar; es scheint aber, dafs gleich darnach [ἐ]κ τῆ[ς] δ[εκάτης] stand, was vielleicht mit dem Folgenden so verknüpft werden kann: προσπαρέδομεν [ἃ ἐ]κ τῆ[ς] δ[εκάτης τῆς ἀπὸ] τῶν προβάτων - - - - - [ἐ]πὶ τῆς [ἡμ]ετέρας [ἀ]ρχ[ῆ]ς ἐλά[β]ο[μεν, worauf eine Geldsumme folgte. Hierauf müssen andere Gegenstände verzeichnet gewesen sein, von deren Einleitungsformel Z. 30 τάδε übrig ist. Ich vermuthe auch hier Schiffgeräthe, und zwar stark verbrauchte, welche abgeliefert worden waren: zuerst vermuthlich λ[υχ]νεῖα ΓΙΙΙ κατεαγότα; dann eine Sache, in gutem Stande, ὑγιής (31), und ein anderes Stück derselben Art, [ἕ]τερα κατεαγυῖα. Z. 32 finden sich 146 oder 246 Stücke Einer Art; ich vermuthe: [κῶπαι ὑγιεῖ]ς [Η]ΗΔΔΔΔΓΙ, κατεαγυῖαι ΓΙΙ. Ferner ebendas. τράπεζ[α], zuletzt [ἐ]σχάραι [χ]αλκαῖ ΓΙΙΙ.

Dieser Inschrift gebe ich noch ein anderes kleineres Bruchstück bei, welches auf der Südseite der Burg gefunden worden ist, Ephem. archaeol. N. 390, von allen Seiten verstümmelt. Die Schrift ist klein und nicht genau στοιχηδὸν geschrieben.

ΑΜΦΕ . . ΤΥΟΝΕ
ΝΑΕΙΜΝΟΣΚΩΜ . Ι Ι
ΤΗΡΧΑΛΚΟΥΣΤΡΙΗΡΙΤΙ
ΜΟΤΗΡΚΑΤΕΑΓΩΣΙΔΞΕΝΤΟ
ΑΚΟΥΝΚΑΤΕΑΓΟΣΛΥΚΝΕΥΟ
ΩΝ ΙΙΙΙ= ΤΡΙΑΚΟΝΤΕΡΟΥ
ΝΙΚΟΥΣΤΟΜΑΩΤΑΕΧΟΝΧΑΛ
ΟΣΚ/ΤΕΑΓΟΣΛΕΒΗΤΙΑΚΑΤΑ
ΑΔΥΟΠΡΟΣΤΩΙΝΕΩΚΟΡΙΩΙ
ΑΤΗΙΑ+ΡΟΔΙΤΗΙΧΑΛΚΗΤΡΑΙ
ΟΙ Ω Κ ΑΤΑ=ΓΙ=ΣΧΟΙΝΙΑΑΓΚΥΡΕΑ
ΔΔΓΙΙΙ = ΣΥΝΤΟΙΣΜΙΚΡΟΙΣΤΟΥΤΩ

Der erste Buchstab der Z. 13 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 12.

ΥΡΣ ΝΑ ΡΙ=ΙΜΑΝΤΕΣ ΙΙ ΥΒΕΡΑ
ΝΟΣΣΩΡ ΚΟΝΤΟΞΕΥΜΑΤΩΝ
Ε··ΔΡΟΜ···ΑΠΡΟΣ
ΔΙΑΕΚΤ ΑΝ
ΛΚΑΣΑΙ
ΜΑΧΑΙΡΑΣ
Ω Ι=ΔΙΦΟ
ΙΙ=ΒΥ

Z. 1 vermuthe ich Ἀμφ[ικ]τύονες, sei es dafs das erste E fehlerhaft zwischen geschrieben oder statt I verlesen worden, in welchem letzteren Falle das K zwei Stellen eingenommen hätte. Ohne Zweifel sind die Delischen Amphiktyonen gemeint; und auffallend kommt gleich Z. 3 wie in N. XV. B [κρα]τὴρ χαλκοῦς τριηριτι[κὸς] vor. Auch die übrigen Geräthe sind zu Schiffen oder der Wirthschaft auf dem Schiffe gehörig; doch ist es kaum möglich auszumitteln, aus was für einer Art von Urkunde dieses Bruchstück übrig sei, und besonders schwierig ist das Vorkommen einiger Örtlichkeiten darin, welche man in einer Urkunde der Delischen Amphiktyonen kaum erwartet. Diese Örtlichkeiten sind Z. 9 πρὸς τῷ Νεωκορίῳ und Z. 10 τῇ Ἀφροδίτῃ, was auf einen Tempel derselben weiset. Pittakis hat den Stein nochmals besonders angesehen, um sich zu überzeugen, dafs Z. 9 nicht Νεωρίῳ stehe, und bestätigt die Lesart ΝΕΩΚΟΡΙΩΙ. Es fragt sich jedoch, ob er auf das Ν ein Augenmerk gerichtet habe; man möchte Λεωκορίῳ vermuthen. Merkwürdig ist Z. 6 das Vorkommen einer τριακόντερος, wie in den Seeurkunden; 10 kommt χαλκῆ τρά[πεζα] vor, wie auch N. XV. B ein Tisch sich findet. Von Z. 11 an sind verschiedene bekannte Schiffgeräthe verzeichnet, 11. [ὑπ]οζώ[μ]ατα ΓΙ, σχοινία ἀγκύρεια - -; was Z. 12 σὺν τοῖς μικροῖς. τούτω[ν] sagen will, ist unklar, es scheint jedoch dafs καλώδια darunter gemeint seien. Z. 13 scheinen ὑπέ[ρ]α[ι] ΓΙ zu sein; dann sind sicher ἱμάντες ..ΙΙ, und wieder ὑ[π]έρα oder ὑ[π]έρα[ι]. Z. 14 ist das Ende von [χαλι]νός, ebenfalls zur Takelasche gehörig. Dann wird in den vierten Casus übergegangen: σώρ[α]κον το[ξ]ευμάτων, wenn

nicht etwa *σώρακο*[*ι*] zu schreiben ist; vergl. XIV. 12. h. Über die zwei Horizontalstriche, welche die Stelle der Interpunction einnehmen, s. oben S. 125.

Gelegentlich füge ich noch ein Bruchstück zu, welches sich auf Schiffgeräthe, und fast bloſs auf hängendes bezieht; es ist merkwürdig dadurch, daſs die übergebenen hängenden Geräthe n a c h d e m G e w i c h t übergeben sind. Es steht auf der Rückseite eines damit nicht zusammenhängenden Verzeichnisses (Eph. archäol. N. 108), und ist in der Ephem. archaeol. N. 109 und wiederholt N. 134 herausgegeben: die erstere Abschrift ist meistentheils besser, doch habe ich Folgendes aus beiden zusammengesetzt.

ΟΙΑ
ΤΩΙΤΤΤ
Α ΓΥΠΤΙϹ
ΜΑΜΙ\ΔΔΔ ΟΕΟΔ
ΡΑΤ ΑΔΥΟΕ ΣΚΥΓ
ΑΠ.Λ..ΔΔΠ⊢⊢ΙΣ Τ Ι ΟΝ
⅃ΑΙ: ΔΔΔΔΠΙΙ ΝΜΑΝΙΤ
ΧΑΛΙΝΟΣΣ ΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤ
Ϝ+ΑΛΑΙΟΝΣΤΑΘΜΟΥ\ ΛΝΤ
ΤΔ : ΔΔΤΤΤΤΜΝΑΙ: ΔΙΙΙΙΚΤ
:ΤΡΑΤΙΝΟΣΕΠΙΚΡΑΤΟ
ΑΝΟΥΧΛΛΚ ΙΔΕΥ‾Α Π Λ Ρ Ε Λ
⊢ΟΥΥΥΠΟΙΞΩ ΜΑΤΑΤΕΤ ΤΑΡΑ Λ
Α Λ ΝΤΑ : ΔΤΤΤΤ:ΜΝΑΙ: Δ/ ΛΠΙ′
ΣΤΑΘΜΟΝ: Τ: ΜΝΑΙ:ΛΛΔΛ :Π Ι Ι Ι
ΥΟΑΝΚΟΙΝ Α ΝΟΣ ΤΑΟΜ
\Ι : Λ ΙΙ:Ι ΑΛΛΙ ΤΑΟ
ΤΟΥΤΑΛΑΝ ΤΑΔΔ Τ Τ Ι
Ο\ / ΡΑΧΜΑΙ: Δ Δ Δ Δ: ΠΑΡΑΡΡΥΜΑ
\ ΕΛΒΛΙ Α Ι ΙΟΥΤΡΙΧΙΝΟΝ
ΙΡ∠ΥΟΙΕΥΥΓΟΙΞΩΜΑΤΑΤΕΤΙ
ΟΜΟΝΤΑΛΑΝΤΑ : ΔΤΤΤΤ : ΜΝΑΙ : Δ
ΚΑΛΩΙΔΙΑ ΔΔ ΣΤΑ ΘΜΟΝ : Τ:ΜΝΑ

Der dritte Buchstab der Z. 24 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 23.

ΟΠΟΔ v Σ ΔΥΟΥΠΙΙ Λ ι Δ ΥΟΑΝ ΚΟΙΝΑ
ΤΟΥ ΤΩΝΤ Μα – ΤΤΤ ′
Ν ΣΤΛΟΜΟΥ ΠΑΝΤΟΣΣΤΥ Μ
ΛΑΝΤΛ : ΔΔ ΤΤΤ:ΜΝΑΙ: ΙΙΙ: Τ
ΜΛΠ Ι Μ ΔΔΔ:ΤΩΝΣΚΕΥΩ
ΔΣΊΟΙ ΣΤΡΑΤΗΓΟΙΣ
ΙΕΙΣΙΝΕΝΤΩΙΣΤΡ
ΛΕΜΩΝΟΣ ΑΡΧΟ
Υ Τ

\- - - - - - - - -
σταθμὸν τού]τω[ν] ΤΤΤ - - - -
\- - Α[ἰ]γύπτιο - - - - -
\- - μ[να]ῖ ΔΔΔΔ. Θεοδ[ωρ - - -
\- - κέ]ρατα δύο ἐσκυτ[ωμένα - - -
\- - α[ι] ΔΔΔΠΗΗ. ἱστίον - - -
\- - - αι ΔΔΔΔΠΙΙ, [ἱ]μάντ[ες - -
\- - χαλινός, σταθμὸν τούτ[ων - - -
\- Κ]εφάλαιον σταθμοῦ [π]αντ[ὸς - -
. τάλαν]τα ΔΔΤΤΤΤ μναῖ ΔΙΙΙΙ - - -
...... [Κ]ρατῖνος Ἐπικράτο[υς] - - -
.. άνου Χαλκιδεύ[ς] ἃ παρέλ[αβε παρὰ - -
... ου· ὑποζώματα τέτταρα, [σταθμὸν
τά]λαντα ΔΤΤΤΤ μναῖ ΔΔΔΠΙ - [καλώδια
... σταθμὸν Τ μναῖ ΔΔΔΔ - - - -
... δ]ύο, ἄνκοινα [δύο, χαλι]νός, [σ]ταθμ[ὸν
.. μν]αῖ Δ .. ΙΙ. Κ[εφ]άλαι[ον σ]ταθ[μοῦ
\- - - του τάλαντα ΔΔΤΤΤ - -
\- - - δραχμαὶ ΔΔΔΔ. παράῤῥυμα [λευκ-
ὸν καὶ κατ]άβλ[ημ]α [ἐπ' αὐτ]οῦ, τρίχινον -
\- - - - - ὑποζώματα τέττ[αρα, σ-
τα]θμὸν τάλαντα ΔΤΤΤΤ μναῖ Δ - - -
.. καλώδια [ΔΔ], σταθμὸν Τ μνα[ῖ - - δύ-
ο, πόδ[ε]ς δύο, ὑπ[έρ]αι δύο, ἄνκοινα, [σταθμ-
ὸν] τούτων - - - - ΤΤΤ - [Κεφάλ-
αιο]ν σταθμοῦ παντὸς στυμ - - - -
. τά]λαντα ΔΔΤΤΤ μναῖ ΙΙΙ. τ - - -

\- - - ΔΔΔ. τῶν σκευῶ[ν - - -
....α]ς τοῖ[ς] στρατηγοῖς - - - -
.....ι εἰσὶν ἐν τῷ στρ[ατηγίῳ - - ἐ-
πὶ Πο]λέμωνος ἄρχο[ντος - - - -
\- - - - - - - - -

Polemon ist der Archon von Olymp. 117, 1. Unsere natürlich nicht überall sichere Herstellung beruht in der Voraussetzung, dafs auf beiden Seiten wenig fehle, worauf mich zunächst die Vergleichung von Z. 13. 14 mit Z. 21. 22 geführt hat. Die Benennungen dieser Schiffgeräthe erläutere ich hier nicht, da zu den Urkunden über das Seewesen alles Erforderliche gesagt ist: ich bemerke nur, dafs Z. 5 *κέρατα* statt *κεραῖαι* steht (*κεραία* zu verbessern wage ich nicht, da beide Abschriften im T übereinstimmen), und dafs das zweimalige Vorkommen von vier Hypozomen zur Bestätigung des S. 137 der Schrift über die Seeurkunden Gesagten dient, es seien zu Einer Triere regelmäfsig vier Hypozome gegeben worden. Eine andere auf Trierarchen und Seewesen, und namentlich auch auf Gegenstände, die an gewisse Personen gegeben worden, bezügliche Inschrift rühre ich nicht an, da ich sie nicht zu irgend einiger Verständlichkeit bringen kann.

XVI.

Bruchstücke aus Abrechnungen von Vorstehern öffentlicher Werke.

1.

A. Vorderseite.

ΠΥLΑΙ ΟΙ ΕΡΛΑΣ
ΘΥΜΕΝΟΣ ΑΡΧΟΝ
ΡΟΤΟΣ ΕΛΡΑΜ
ΑΡΙΕΥΣΔ
ΑΜΦΙΤΡΟ
ΑΣΗΙΕΡΑΣΜΙΣ
ΚΟΝΤΙΜΕ
ΜΑΤΑ
ΜΑΤΟΝ

B. Rückseite.

ΘΕΝΑΙ
ΑΡ ΤΕΣΑΡΧΕΣΗΕΙΔΙΟΛΕ
ΕΓΙΤΕΣΒΟLΕΣΗΕΙΜΕΤΑ
ΙΣΤΑΤΑΙΑΡΙΣ ΟΣ
ΣΑL Ε
ΘΘΡΑΙΕΥΣΤΟΥΤΟΙΣ
ΔΔΔ ΓΑΡΑΤΟΜΓΡ
ΗΗΗΔΓ⊦⊦⊦⊦ ΕΓΙΤΕLΕΣΕΛΡΑ
ΓΑΡΑΤΑΜΙΟΝΗΟ
ΗΟΙΣΚΡΑΤΕΣΕΛΡ
ΑΡΑΗΕLLΕ ΝΟΤΑΜΙ
ΜΜΑΤΕΥΕ . ΚΕΙ
ΝΑΑΓΟΤΟ
ΝΟΝΗΕΦΑ
ΕΚΤΟ

A. 'Επιστάται τῆς ἐν τῷ Προ]πυλαίῳ ἐργασ[ίας, οἷς . .
. . . . . . ἐγραμμάτευε, ἐπὶ Εὐ]θυμένους ἄρχον[τος καὶ ἐπὶ τ-
ῆς βουλῆς, ᾗ . . . . π]ρῶτος ἐγραμ]μάτευε, ...
. . . . 'Ικ]αριεύς, Δ . . . .
. . . . 'Αμφιτρο[πῆθεν, ἔλαβον τά-
δε]· - - - [ἀπὸ τῶν τὰς] - - - [τ]ὰς ἱερὰς μισ[θωσαμένων.
- - - - - - - - - - κων τιμή.
- - - [παρὰ - - - ων λήμ]ματα.
- - - - - - Κεφάλαιον λημ]μάτων.

* * *

B. Τάδε 'Αθηναί[οισιν ἀνηλώθη ἐπὶ τῆς τετ-
άρτης ἀρχῆς, ᾗ Διογέ[νης . . . . ἐγραμμάτευε,
ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Μετα[γένης πρῶτος ἐγραμμάτευε, ἐπ-
ιστάται 'Αρισ[τ] . . . ος . . . .
. αλ . . . . ε . . . .
Θοραιεύς. τούτοις [λήμματα τάδε]·
ΔΔΔ παρὰ τῶμ πρ[οτέρων ἐπιστατῶν, οἷς
ΗΗΗΔΓ⊢⊢⊢⊢ 'Επιτέλης ἐγρα[μμάτευε.
- - - παρὰ ταμιῶν ἱ[ερῶν χρημάτων ἐμ πόλει,
οἷς Κράτης ἐγρ[αμμάτευε.
- - - π]αρὰ Ἑλληνοταμι[ῶν, οἷς - - -
- - - - - - ἐγρα]μμάτευε. Κε[φάλαιον λημμάτων.
γενόμε]να ἀπὸ το[ύτου ἀναλώματα
- - νον ἡ φα - - - - -
- - εκτο - - - - - -

Herausgegeben von Rangabé N. 89; von seiner Herstellung weicht die meinige in A sehr ab. In A bestimmt sich die ohngefähre Breite aus dem, was zwischen Z. 2 und 3 zu ergänzen ist, aufser dafs die Länge des unergänzbaren Namens nur auf einer willkürlichen Annahme beruht. Nach der Analogie des gleichartigen Stücks XVI. 2 mufs ferner vor der Bezeichnung des Eponymos des Jahres der Schreiber der Behörde gestanden haben, der wohl selten seinen Namen in einer solchen Urkunde ausliefs; auch in diesem Theile der Ergänzung ist die Lücke für den unbekannten Namen an sich von unsicherer Länge, aber in Übereinstimmung mit der für den

Namen in Z. 1. 2 gezeichnet. Beide Lücken sind in der Voraussetzung so grofs genommen, dafs die Zeilen dieser Inschrift mit Ausnahme der ersten weiter geschriebenen etwa 44—45 Buchstaben hatten; da die Buchstaben gar nicht genau στοιχηδὸν geordnet sind, braucht ihre Zahl in den Zeilen nicht vollkommen gleich gewesen zu sein. Ich finde bei unbefangener Berechnung des Raumes für die Namen der Vorsteher in B etwa 87 Buchstaben, und es ist überwiegend wahrscheinlich, dafs in beiden Inschriften dieselben Namen standen; die Behörde in beiden ist dieselbe, und nur das Jahr verschieden, vermuthlich aber blieben die Vorsteher dieselben während der Zeit der Ausführung des Werkes. 87 Buchstaben reichen etwa für fünf Personennamen mit ihren demotischen Bezeichnungen zu, und es mögen, da das Werk auf fünf Jahre berechnet war, fünf Vorsteher ernannt worden sein, so jedoch, dafs der Vorsitz unter ihnen wechselte; daher in B der letzte ein anderer ist als in A. Nimmt man nun in A die Zahl der Buchstaben in den Zeilen zu 44—45 an, so erhält man auch dort 87 Stellen für die Namen der Schatzmeister; und dies hat mich in der Bestimmung der Zeilenlänge von A vorzüglich geleitet. Dafs die Inschrift A sich auf den Propyläenbau beziehe, davon ist Z. 1 noch die Anzeige vorhanden; alles pafst zusammen, wenn Z. 1 so ergänzt wird, wie ich gethan habe. Das Jahr, worauf sich die Urkunde bezieht, ist durch den Archon Euthymenes bezeichnet, Olymp. 85, 4. In diesem Jahre begann der Bau der Propyläen (Harpokr. aus Philochoros), welcher fünf Jahre dauerte (s. Harpokr. Suid. Phot.). Nach der Analogie der Stücke N. XVI. 2. 3 folgten nach der Überschrift die der Behörde zugewiesenen Gelder. Es ist kaum zu zweifeln, dafs diese aus drei Posten bestanden: 1) Aus Pachtgeldern von heiligen Grundstücken oder Häusern. Ich habe mit Absicht hier ἀπό, nicht παρὰ gesetzt; doch kann auch παρὰ gestanden haben. 2) Aus dem Erlös verkaufter Gegenstände. Man kann τιμὴ beibehalten, obgleich die Rection τιμὴν erfordert; denn es ist gebräuchlicher in solchen Aufzählungen den Nominativ zu setzen. 3) Aus Summen, die von

einer Behörde empfangen worden, wohl von den Schatzmeistern auf der Burg oder den Hellenotamien (vergl. XVI. 1. B). Dann folgte die Summe der Einnahmen. Die Summen standen wie oft vor den Artikeln am linken Rande, und fehlen sämmtlich, so wie der ganze Titel der Ausgaben. Den besten Begriff von diesen Urkunden der Vorsteher von Bauwerken giebt die Prytanienweise geführte Rechnung der Vorsteher des Baues des Poliastempels Rang. N. 56 ff. wo zu Anfang die Einnahmen (λήμματα), welche von den Schatzmeistern der Göttin geliefert wurden, dann die Ausgaben vermerkt sind, und am Schlufs die Vergleichung beider steht, z. B. bei Rang. N. 52: Λῆμμα ΧΗΗΔΔΔΓΗΗΗΙ, ἀνάλωμα τὸ αὐτό.

Die Breite des kaum mehr leserlichen Stückes B, welchem in der ersten Zeile vorn nichts zu fehlen scheint, bestimmt sich im Vergleich mit N. XVI. 2, wo derselbe erste Rathsschreiber des Jahres vorkommt, und zwar ohne demotischen Namen, aus Z. 3 auf 43 Stellen; jedoch ist die Inschrift nicht genau τοιχηδὸν geschrieben, und Z. 1 war die Schrift weiter gedehnt. Für die erste Zeile habe ich keine wahrscheinliche Ergänzung finden können, die über 31 Buchstaben gäbe; die von mir angewandte Form Ἀθηναίοισιν findet sich N. XVI. 2 in demselben Jahre. Das Jahr ist Olymp. 86, 3. unter dem Archon Krates, wie aus dem Schreiber der Schatzmeister der Athenäa (Krates) Z. 10 und aus dem Rathsschreiber Metagenes] erhellt (s. die Schatzmeisterliste und insonderheit N. XVI. 2; vergl. die allgemeinen Anmerkungen zu den Tributlisten Cap. III). Dies ist das vierte Jahr des Propyläenbaues, über dessen erstes Jahr die Seite A die Abrechnung enthält: die Rückseite B gab die Abrechnung vom vierten Jahre; daher Z. 1—2 [ἐπὶ τῆς τετ]άρτης ἀρχῆς. Nach der allgemeinen Überschrift folgten die Einnahmen, mit der wie es scheint sehr kurzen Überschrift: τούτοις [λήμματα τάδε], ohne Zeitwort, wie N. XVI. 2. Diese bestanden in drei Posten: 1) 30 Tal. 318 Dr. (wenn nicht vor den 318 Dr. etwas fehlt) Übertrag von den Vorgängern; vergl. N. XVI. 2. 2) Einer verlorenen Summe von den Schatzmeistern der heiligen

Gelder der Athenäa. Die Ergänzung von Z. 9 ist nur dem Sinne nach sicher. 3) Einer verlorenen Summe von den Hellenotamien. Diese Posten waren in kürzeren Zeilen geschrieben, die Summen vorausgehend. Z. 12 war die Gesammtsumme angegeben; die dahin gehörigen Worte waren in derselben Zeile mit ἐγραμμάτευε geschrieben; die Ziffern standen natürlich links voran vor ἐγρ. Hiernach mufsten die Ausgaben folgen (vergl. N. XVI. 3 und die Berechnungen über den Bau des Poliastempels bei Rangabé und andern); wohin Z. 13 gehört, die ich jedoch nicht vollständig ergänzt habe; vielleicht stand: τὰ γενόμενα ἀπὸ τούτου ἀναλώματα τάδε. Man kann auch τούτων lesen.

2.

ΛΙΣ	ΤΟΙΣΕΓΙΣΤΑΤΕΣΙΗΟΙΣ	
	ΑΝΤΙΚLΕΣ ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥ.	
ΕLΟΝ	ΕΓΙΤΕΣΤΕΤΑΡΤΕΣΚΑΙΔΕ	
ΙΚLΕΣ	ΚΑΤΕΣΒΟLΕΣΗΕΙΜΕΤΑ	
ΕΣΙ	ΛΕΝΕΣΓΡΟΤΟΣΕΛΡΑΜΜ	ΚΟ
ΑΝΑΙΟΣ	ΑΤΕΥΕΕΓΙΚΡΑΤΕΤΟΣΑΡΧ	ΤΕ
	ΟΝΤΟΣΑΘΕΝΑΙΟΙΣΙΝ	ΤΟL
	LΕΜΜΑΤΑΤΟΕΝΙΑΥΤΟ	ΔΔ
	ΤΟΥΤΟΤΑΔΕ	𐅄Δ
ΝΤΙ	ΧΗΗΗ ΓΕΡΙΛΕΝΟΜΕΝΟΜ	ΔΔ
	Η𐅄ΔΔ ΜΕΝΕΚΤΟΓΡΟΤΕΡΟ	
ΤΟΝ	ΕΝΙΑΥΤΟ	
	ΓΔΔ ΧΡΥΣΟΣΤΑΤΕΡΕΣ	ΜΜ
	ΑΚΕΝΟΙ	
	ΣΤΑΤΕΡΕΣ	
	Ι	ΜΜ

Mittlerer Theil:

Τοῖς ἐπιστάτῃσι, οἷς
Ἀντικλῆς ἐγραμμάτευ[ε,
ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δε-

κάτης βουλῆς, ἧ Μετα-
γένης πρῶτος ἐγραμμ-
άτευε, ἐπὶ Κράτητος ἄρχ-
οντος Ἀθηναίοισιν,
λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ
τούτου τάδε·
ΧΗΗΗ περιγενόμενομ
ΗΡΔΔ μὲν ἐκ τοῦ προτέρου
ἐνιαυτοῦ.
. ΔΔ χρυσοῦ στατῆρες
Λαμψ]ακηνοί,
- - - χρυσοῦ] στατῆρες
Κυζικηνο]ί,
- - - - - - - -

Das Ganze ist zuerst, jedoch nicht genau, von Pittakis 'anc. Ath. S. 347 bekannt gemacht. Aus einer Abschrift von łoſs ist der mittlere Theil allein von mir herausgegeben in ler Vorrede zum Verzeichniſs der Sommervorlesungen der iesigen Universität vom J. 1837, demnächst das Ganze von Davidoff, Reisen Bd. II. Anhang S. XXXIII. und der mittlere Theil von Rangabé N. 114. Der Stein, welcher im Jahr 1835 uf der Burg zu Athen ausgegraben worden, ist oben glatt bgeschnitten, unten abgebrochen. Die Form der Inschrift abe ich nach Roſs gegeben, übrigens alle andern Abschriften enutzt. Alle drei Seiten enthielten offenbar Inschriften der-elben Art; linker Hand Z. 3 könnte man in ΙΚΓΕΣ den Schreiber der Behörde des mittlern Theiles Antikles erkennen vollen, und darnach annehmen, die Inschrift der linken Seite ei von derselben Behörde in demselben Jahre verfaſst gewe-en; dies ist jedoch aus mehr als einem Grunde sehr unsicher. ch beschränke mich auf den mittlern Theil. Die Inschrift eginnt mit dem Dativ τοῖς ἐπιστάτησι. Dieser hat keine ection, als wenn er von λήμματα abhängt; und λήμματα hat eine Person bei sich, worauf es sich bezieht, wenn es nicht uf ἐπιστάτησι geht; denn Ἀθηναίοισιν gehört offenbar zu ἄρ-χοντος, wie in den Tributregistern N. I (vergl. allgemeine

Bemerkungen zu diesen, Cap. III). Wir haben also eine Abrechnung von ἐπιστάταις einer öffentlichen Angelegenheit, ohne Zweifel eines Baues: eingereiht in die übrigen hier gegebenen Denkmäler stellt sich die Urkunde sogleich als eine solche Abrechnung dar, und es ist fast unbegreiflich, wie Rangabé daran denken konnte, wir hätten hier eine Schatzrechnung, ein Register der Einnahmen des Attischen Staates, und die Epistaten seien die des Senats oder der Prytanen, die niemals mit dem Rechnungswesen und der Geld-Einnahme oder Ausgabe können beschäftigt gewesen sein, sowohl aus andern Gründen als wegen des täglichen Wechsels: dazu mufs man Schatzmeister haben, die Athen zur Zeit dieser Inschrift längst hatte. Doch ich verweile hierbei nicht länger, da ich hiervon schon in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (Schriften d. Akad. v. J. 1846. S. 4 f. des bes. Abdruckes) gesprochen habe. Das Werk, welches diese Vorsteher beaufsichtigten, kann nicht näher bestimmt werden; es war ohne Zweifel näher bezeichnet in einer vorhergehenden Urkunde, der die unsrige verbunden war. Die Propyläen sind es nicht; denn die gleichartige Urkunde über den Propyläenbau aus demselben Jahre haben wir N. XVI. 1. B. Das Jahr dieser Rechnung ist nämlich Olymp. 86, 3. unter dem Archon Krates, welchen ich bereits in der Abh. über Delos (Schriften d. Akad. v. J. 1834) Cap. II nachgewiesen habe statt des falschen Chares bei Diodor. In Rücksicht anderer die Überschrift betreffenden Punkte s. die allgemeinen Bemerkungen zu den Tributregistern, Cap. III. Nach der Überschrift folgten die Einnahmen. Der erste Artikel derselben ist die Summe von 1470 Dr. ohne Bemerkung des Metalls; wo nämlich eine solche nicht gemacht wird, ist Silber zu verstehen. Es steht ausdrücklich daneben, dafs diese Summe Übertrag aus dem vorigen Jahre sei: περιγενόμενον μὲν ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ. Es folgte also ein Titel, der das während des Jahres Erhaltene enthielt, mit δὲ nach. Dieser fehlt ganz; denn die nächst folgenden Goldsummen müssen, eben weil der andere Titel mit δὲ verknüpft war, trotz der Stellung

des περιγενόμενον μὲν neben der Silbersumme dennoch gleichfalls aus dem vorigen Jahre übertragen sein. Χρυσοῦ ist statt des beim Gelde gewöhnlichern χρυσίου zu bemerken; ebenso N. XVI. 3. Im ersten Posten Goldes sind 70, 120 oder noch mehr Lampsakenische Stater: ⱢΑΜΦΣ]ΑΚΕΝΟΙ, welches ich schon ehemals ergänzt habe, füllt gerade die Lücke. Der zweite bestand in Kyzikenern: ΚΥΞΙΚΕΝΟ]Ι füllt genau die Lücke. Ehemals als ich nur die Abschrift von Rofs hatte, in welcher das Ι fehlt, liefs sich nicht erkennen, ob Kyzikener oder Dareiken oder andere Goldmünzen gemeint seien. Der Rest, darunter das ganze Verzeichnifs der Ausgaben, fehlt.

3.

```
                              \.ΤΕΥ
                           ΕΣΙΧΡΥΣΟ
                       Ο.ΕΠΙΤΕΣΒΟⱢ
          ΕΣ.ΙΙ..ΟΝΥ.ΟΣΑⱢΟΠΕΚΕ
          ΘΕΜΙιΟΓΟΣΕ.ΡΑΜΜΑΤΕΥΕ
    ⱢΕΜΜΑΠΑΡΑΤΑΜΙΟΝΕΚΠΟⱢΕΟΣ
    ΔΔΔ∠...ΣΔΕΙΝΙΑ.ΕΥΑΛΟΣ
    ΤΤΤΤΦ.Ⱡ٩ΙΔΕΣΕ\.ΑΜ..ΤΕΥΕ
    ΧΧΠ  ΤΑΜ.ΑΙΔΕΦ..ΟΝΕΟΣΙΔ.
    ΗΗΗ  ⱮΕΙ.ΟΣΚΕΦ...ΓΥ.ΑΡΙΣ
    ΠΠΗ  ΤΥⱢ.ΟΣΕⱢ......ιΤΙΟΕΡΧΙ
      ⱵΙΙ  ΕΥ.\ⱢΑΥΚ.....ΣΧΙΝΟι ι
         ΚΥ.ⱯΘΕΝΑΙ....ΕΜΟΧΑΡΕΣ
         ΣΙ.ΥⱢΟΠΟ....ΟΣΤΕΙΣΙ
         ΜΑ.ΟΣΤΕΙ...ⱩΕΦΑⱢΕΘΕΝ
         ΧΑΡΙΣΟΣ....ΝΘΙΟΑΧΑΡΝ
         ∠.ↃΛΧΙΣΧΣΕΝΟΚⱢΕΟΣΦⱢΥ
         ΕΘΕΝΔΙΟΝΥΣΙΟΣΕΥΚⱢΕ'
         ΠΕΡΑΙΕΥΣΧΑΙΡΕⱢΕΙ
         ΧΑΡΙΞΕΝΟΑΦΙΔΝΑ
```

Der erste Buchstab der Z. 21 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 20.

ΑΡΙΝΟΣΕΓΙΧΑ᾽

ͰΟΜΑΤΛ
ΧΡΥ
Σ⊤
ΔΔΔΤ⁻
ΤΤΤΧ
ЧН

\- - - - - -

..........ἐγραμ]μ[ά]τευ-
ε τοῖς ἐπιστάτ]ησι· χρυσοῦ
καὶ ἀργυρίου]· ἐπὶ τῆς βουλ-
ῆς, [ᾗ Εὐ]ώνυ[μ]ος Ἀλωπεκῆ-
θεμ πρῶτος ἐ[γ]ραμμάτευε·
ΔΔΔ[Δ] λῆμμα παρὰ ταμιῶν ἐκ πόλεως,
ΤΤΤ Τ [οἷ]ς Δεινία[ς] Εὐάγους
ΧΧ𐅅 Φ[ι]λαΐδης ἐγ[ρ]αμ[μά]τευε,
ΗΗΗ ταμ[ί]αι δὲ Φ[ιλ]όνεως Ἰδ[ο]-
𐅄Γ⊦ με[νέ]ως Κηφ[ισι]εύ[ς], Ἀρίσ-
[⊦]⊦ΙΙ τυλ[λ]ος Ἑλ[λησποντ]ίου Ἐρχι-
εύ[ς], Γλαυκ[ίας Αἰ]σχίνου
Κυ[δ]αθηναι[εύς, Δ]ημοχάρης
Σι[μ]ύλου Πο[τάμι]ος, Τεισί-
μα[χ]ος Τει[σίου] Κεφαλῆθεν,
Χάριστος [Μελα]νθίου Ἀχαρν[εύς,
Δ[ί]ογ[ν]ις Ξενοκλέους Φλυ-
ῆθεν, Διονύσιος Εὐκλεί[δου
Πειραιεύς, Χαιρελεί[δης
Χαριξένου Ἀφιδνα[ῖος, Ἐπιχ-
αρῖνος Ἐπιχαρ - - - -
Ἀνα]λώματα·
χρυ[σοῦ
στ[ατῆρες
ΔΔΔΤ - - - -
ΤΤΤΧ - - -
. ΗΗ . - - -
\- - - -

Herausgegeben Eph. arch. N. 166. von Rangabé N. 123 und von Rofs, Demen von Attika S. 23. Die Inschrift ist genau στοιχηδὸν geschrieben, doch sind die Zeilen von verschiedener Länge; die kürzeste im obern Theile ist Z. 7, und nur um Einen Buchstaben länger war Z. 12, wo die zwei letzten kleinen Striche, die ich aus der Eph. gegeben habe, nicht zu beachten sind; bei Rofs fehlen beide, bei Rang. der zweite davon. Rangabé's Abschrift ist im Ganzen die beste, doch enthält sie einen Irrthum, der mich früher über einen der Namen täuschte: aus andern Abschriften habe ich nur wenige Striche zugefügt, die ich nicht anführe. Von den verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. 4 hat Rang. ONY.OΣ, Eph. ONI.OΣ, Rofs ENI.OΣ. 7 hat das L nur Rofs; nach der Anordnung der Ziffern ist es aber sehr wahrscheinlich. Z. 9. 10 hat Rang. IΔ.||.MΕ.OΣ, Eph. IΔ.||ΜΕ. .OΣ, Rofs IΔN||IEI.OΣ; als ich nur Rangabé's Abschrift vor mir hatte, führte mich dieselbe in den Irrthum Ἰδομένους zu lesen, was sonst nicht vorkommt; die beiden andern Abschriften haben eine bessere Stellung der Buchstaben, woraus sich nunmehr Ἰδομενέως ergiebt, was schon Rang. in der Minuskel annahm. Der einzelne Horizontalstrich Z. 25 findet sich nur bei Rofs und gehört nicht zu den Ziffern. Z. 25 ff. ist der Stein rechts und unten dicht an dem Erhaltenen abgebrochen. Es stellt sich leicht heraus, dafs wir ein Stück aus der Jahresrechnung von Vorstehern öffentlicher Werke haben; Rofs vermuthet, es seien die Vorsteher des Baues vom Poliastempel. Im Anfange, welcher verloren ist, waren die ἐπιστάται näher bezeichnet, und zwar in Verbindung mit einem Zeitworte oder mehren, und statt dafs der Schreiber sonst mit der Formel angeführt wird οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, stand hier direct: ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε τοῖς ἐπιστάτῃσι, wie schon Rangabé sah. Über ἐπιστάτῃσι vergl. N. XVI. 2. Hierauf folgte offenbar χρυσοῦ [καὶ ἀργυρίου], welches die Lücke genau füllt. Dieser Genitiv hing mit dem Vorhergehenden zusammen, z. B. τάδε ἔλαβον καὶ ἀνήλωσαν ἐπιστάται οἱ δεῖνα· ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε· χρυσοῦ καὶ ἀργ. Die ungeschickte Einschiebung dieses Genitivs

zwischen dem Übrigen ist in dem amtlichen Stil nicht sehr auffallend. Z. 4, wo ich Εὐώνυμος gebe, hat Rang. Διόνυσος, gewiſs kein Name eines Atheners. Nach der Bezeichnung der Behörde folgt die Einnahme, ohne Unterscheidung des Silbers und Goldes, so daſs also das Gold nach einem festen Satze zu Silber berechnet sein muſs. Diese Einnahme rührte von den Schatzmeistern auf der Burg her, die alle zehn genannt waren, und zwar nach der festen Ordnung der Stämme, nebst ihrem Schreiber. Sowohl die Ausführlichkeit der Fassung, die früher ungebräuchlich ist, als die Einmischung des Ξ Z. 20 zeigt, daſs die Inschrift in ein Jahr kurz vor Euklid gehört; an das Jahr der Anarchie Olymp. 94, 1 kann man aber nicht denken, und alle Jahre nahe vor Olymp. 93, 4 haben einen andern Schreiber und ersten Schatzmeister als der hier genannte: daher Rangabé und Roſs die Inschrift richtig in Olymp. 93, 4 gesetzt haben. Wenn ich C. I. Gr. Bd. I. S. 230. a vermuthet habe, es sei von diesem Jahre keine Rechenschaft gegeben worden, nehme ich dies zurück. Z. 11 habe ich es wegen des genauen Zutreffens zu dem Raume gewagt Ἑλλησποντίου zu schreiben, wie Ἀθήναιος, Λακεδαιμόνιος und viele dergleichen zu Personennamen geworden sind; das Fehlen des H in Ἑλλήσποντος ist nicht selten. Z. 15 ist Σιμύλου von Roſs ergänzt; Rang. Σιπύλου, ein für Athen nicht nachweisbarer Name. Z. 16 ist Χάριτος zu ertragen, von χαρίζομαι, wie Σῶτος von σώζω. Eine verschiedene Lesart ist dafür nicht vorhanden. Ebendaselbst ist Μελανθίου von Rang. gegeben, nicht unwahrscheinlich; doch paſst auch Εὐανθίου u. dgl. Z. 16 ist Διόγνις eine schöne Verbesserung von Roſs. Z. 19 ist Χαιρελείδης von Χαιρέλεως gebildet, wie Στησιλείδης (in den Seeurkunden) von Στησίλεως. Nach der Einnahme folgten die Ausgaben. Die erhaltenen Ziffern derselben ähneln der Gesammtsumme sehr, und es ist nicht wahrscheinlich, daſs ein einzelner Posten der Ausgabe so groſs gewesen: man kann daher vermuthen, die erhaltenen Ziffern Z. 25 ff. seien die Gesammtsumme der Ausgaben. Dennoch kann man, wenn Roſsens Lesart der Ziffern der Einnahme richtig ist,

die erhaltenen Ziffern der Ausgabe denen der Einnahme nicht gleichmachen, ohne eine sehr unregelmäſsige Schreibung der ersteren anzunehmen. Ich vermuthe daher, es sei die Gesammtsumme der Ausgaben zwar vorangestellt, aber in zwei Theilen, erstlich das Gold, welches in den Ziffern Z. 25 ff. angegeben sei, und dann eine kleinere Summe in Silber, welche fehlt. Endlich fehlt die Liste aller einzelnen Posten, welche nachfolgen muſste.

XVII.

Linker Hand:

\- - - - -
\- - - - -
\- - - - -
ΕΤΕΡΑ ΝΕ ΣΧΑΤ ΙΑ Ν ΕΝΚΥΔ[ΑΝ]
ΝΙΚΟ[ΚΛΗΣ]ΛΥΣΙΚΛΕΟΥΣΚΥΔΑΝ:Η𐅄Δ⊢⊢ΙΙΙΙ
ΕΤΕΡΟΝΧΩΡΙΟΝΕΓΚΥΔΑΝΤΙΔΩΝ
ΝΙΚ[ΟΧ]ΑΡΗΣΘΕΟΦΙΛΟΚΥΔΑΝ[:---]
ΕΤΕΡΟΝΧΩΡΙΟΝΕΓΚΥΔΑΝΤΙ
ΑΝΤΙΚΛΕΙΔΗΣ ΑΝΤΙΓΟΝΟΥ [----]
ΚΕΦΑΛΑΙΟΝ:Χ ΧΧΧ𐅆 ΗΗΗΔΔΔΓ⊢⊢ΙΙΙ
ΕΚΑΤΟΣΤΗ:ΔΔ Δ Δ Γ⊢⊢⊢ΙΙΙ

Rechts auf derselben Fläche:

ΜΝΗ
[ΑΠΕΔ]ΟΤΟΕΣΧΑΤΙΑΝΚΕΦΑΛΗΣΙ
ΩΝΗΝΙΚΟΜΑΧΟΣΠΟΛΥΑΛΙΟΥΕΚΙ
ΕΚΑΤΟΣΤΗΙΙΙCΤ
ΟΙΚ..ΤΩΝΕΠΙΜΕΛΗΤΗΣΣΤΡΑΤΩΝ
ΜΝΗΣΙΦΑΝΟΥΣΚΟΘΩΚΙΔΗΣ
ΑΠΕΔΟΤΟΧΩΡΙΟΝΕΓΚΟΘΩΚΙΔΩΝ
ΩΝΗΣΤΡΑΤΩΝΜΝΗΣΙ[ΦΑΝ]ΟΥΣΚΟΘΩ:ΗΕΚΑΤΟ⊢
ΑΦΕΙΔΑΝΤΙΔΩΝΕΠΙΜΕΛΗΤΗΣ
ΛΕΟΝΤΙΟΣΚΑΛΛΙΑΔΟΥΕΠΙΚΗΦΙ
ΑΠΕΔΟΤΟΧΩΡΙΟΝΕΓΚΟΘΩΚΙΔΩΝ
ΩΝΗΜΝΗΣΙΜΑΧΟΣΜΝΗΣΟΧΟΥΚΟΘΩΚΙΔ
ΕΚΑΤΟΣΤΗ:⊢⊢ΙΙΙ

Bruchstück von Pentelischem Marmor, von der Burg, kleine aber zierliche Schrift, wie sie in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung gebräuchlich war; nach einer im J. 1840 mir mitgetheilten Abschrift von Rofs, welche im Wesentlichen übereinstimmt mit dem Abdruck in dessen Schrift über die Demen N. 15. Es enthält ein Verzeichnifs des Hundertstels von verkauften Grundstücken. Den Hundertstel erlegte wahrscheinlich der Käufer, der in der zweiten Spalte mit ὠνη(τὴς) bezeichnet ist; ebendaselbst ist auch der Verkaufende genannt. In der ersten Spalte sind die Namen ebenfalls auf die Käufer zu beziehen; der Verkäufer war den drei erhaltenen Artikeln ohne Zweifel gemeinsam und stand vorn an in der verlorenen Partie. Z. 10. 11 der ersten Spalte steht die Summe der Kaufwerthe 4837 Dr. 3 Ob. und des Hundertstels 48 Dr. 3 Ob. Der Hundertstel beträgt aber nur 48 Dr. $2\frac{1}{4}$ Ob. Es sind also $\frac{3}{4}$ Obolen zu viel bezahlt: höchstens konnten nur 48 Dr. $2\frac{1}{2}$ Ob. erwartet werden, da der halbe Obolos in den Rechnungen als kleinste Kassenmünze erscheint, niemals aber $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Obolos. Diese Schwierigkeit ist so zu lösen: Die einzelnen Käufer hatten als Hundertstel, jeder oder einige, auf die Kassenmünze abrundend etwas zu viel bezahlt, wodurch für die Summe des Hundertstels ein Mehres entstanden ist als ein Procent der Kapitalsumme genau beträgt. Z. 4 der zweiten Spalte beträgt der Hundertstel IIICT; T ist als kleines Nominal ein Viertelobolos, wie ich anderwärts gezeigt habe (s. archäol. Zeitung von Gerhard, 1847. N. 3, wo man zugleich finden wird, dafs im kleinen Nominal X $\frac{1}{8}$ Obolos oder χαλκοῦς ist): also beträgt der Hundertstel $3\frac{3}{4}$ Obolen, und der Kaufwerth war, nach dem ersten Anschein, 62 Dr. 3 Ob. Vielmehr war aber der Kaufwerth nur 60 Dr. = 360 Obolen, wovon der Hundertstel $3\frac{3}{5}$ Ob. die dem Kassengebrauche gemäfs mit $3\frac{3}{4}$ Ob. bezahlt wurden. In der zweiten Spalte Z. 5 scheint mir Θι[ατι]τῶν oder Θι[ατω]τῶν zu lesen. Z. 8 ist ἑκατοστὴ noch mit H geschrieben. Von dem Grundstück Z. 9 ff. beträgt der Hundertstel $2\frac{1}{2}$ Dr. also der Kaufwerth 250 Dr.

XVIII.

(Die hierher gehörige Inschrift siehe Seite 350 u. 351.)

I. - - - - - - -

1 . . ε - - - - - -

2 *ἐξάγον[τ - - - - - - δύο δ]-*

3 *ε μέρη ὁ ἀρ - - - - - [ἐξάγ]-*

4 *οντι· καὶ ἐά[ν] - - - -*

5 *[Κ]αρθαιεῦσ[ιν ἐ]ψ[ή]φισ - - [καλέσαι δὲ τοὺς Ἀθηναίους ἐπὶ ξένια εἰς αὔριον εἰς τὸ]*

6 *πρυτανεῖον. [ὅ]πως δ' ἂ[ν - - - - - - γ]-*

7 *έγραπται, ἐπ[ι]μεληθῆν[αι - - - - - ὅ, τι]*

8 *ἂν δύνωνται ἀγαθόν.*

II. 9 *Θεογένης εἶπεν· Δεδόχθαι τῇ βο[υλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Κορησίων, - - - Ἀθη]-*

10 *ναίων εἶναι τῆς μίλτου τὴν ἐξα[γωγὴν - - - - - κ]-*

11 *αθάπερ πρότερον ἦν· ὅπως δ' ἂν κύρια ᾖ [τὰ] ψηφίσματα - - - [Ἀθηναίων κ]-*

12 *αὶ Κορησίων τὰ περὶ τῆς μίλτου, ἐξάγειν ἐμ πλοίῳ ᾧ [ἂν - - - ἀποδείξωσιν, ἐν ἄλλῳ]*

13 *δὲ πλοίῳ μηδενί· ναῦλλον δὲ τελεῖν ὀβολὸν τοῦ [ταλάντου τοῖς ναυκλήροις το]-*

14 *[ὑ]ς ἐργαζομένους. ἐὰν δέ τις ἐν ἄλλῳ πλοίῳ ἐξάγ[ῃ, ἔνοχον εἶναι τῷ νόμῳ].*

15 *[ἀ]ναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐσ στήλῃ λιθίνῃ κα[ὶ στῆσαι ἐν τῷ νεῷ τ]-*

16 *[ο]ῦ Ἀπόλλωνος· καὶ τὸν νόμον καθάπερ πρότερον εἶχ[ε τὸν γραμματέα δοῦν]-*

17 *αι πρὸς τοὺς ἀστυνόμους, τοὺς δὲ ἀστυνόμους δοῦνα[ι - - - ἡ]-*

18 *μερῶν εἰς τὸ δικαστήριον. τῷ δὲ φήναντι ἢ ἐνδείξαντ[ι τὰ ἡμίσεα ἔστω τῶν δημο]-*

19 *σ[ί]ων· ἐὰν δὲ δοῦλος ᾖ ὁ ἐνδείξας, ἐὰμ μὲν τῶν ἐξαγόν[των ᾖ, ἐλεύθερος ἔστω καὶ τὰ δ]-*

(Fortsetzung Seite 352.)

Inschrift zu N. XVIII. (zu Seite 349.)

I. - - - - -

Ε

ΕΞΑΓΟΝ

ΕΜΕΡΗΟΑΡ

·ϽΝΤΙΚΑΙΕΑ

. ΑΡΘΑΙΕΥΣ.Ι.Ψ.ΦΙΣ

ΠΡΥΤΑΝΕΙΟΛ.ΠΩΣΔΑΙ

ΕΓΡΑΠΤΑΙΕΙ.ΜΕΛΗΘΗΝ

ΑΝΔΥΝΩΝΤΑΙΑΓΑΘΟΝ

II. ΘΕΟΓΕΝΗΣΕΙΠΕΝΔΕΔΟΧΘΑΙΤΗΙΒΟ

ΝΑΙΩΝΕΙΝΑΙΤΗΣΜΙΛΤΟΥΤΗΝΕΞΑ

ΑΘΑΠ ΕΡΠΡΟΤΕΡΟΝΗΝΟΠΩΣΔΑΝΚΥΡΙΑΗΙΤΑΨΗΦΙΣΜΑΤΑ

ΑΙΚΟΡΗΣΙΩΝΤΑΠΕΡΙΤΗΣΜΙΛΤΟΥΕΞΑΓΕΙΝΕΜΠΛΟΙΩΙΩΙ

ΔΕΠΛΟΙΩΙΜΗΔΕΝΙΝΑΥΛΛΟΝΔΕΤΕΛΕΙΝΟΒΟΛΟΝΤΟΥ

.ΣΕΡΓΑΖΟΜΕΝΟΥΣΕΑΝΔΕΤΙΣΕΝΑΛΛΩΙΠΛΟΙΩΙΕΞΑΓ

.ΝΑΓΡΑΨΑΙΔΕΤΟΔΕΤΟΨΗΦΙΣΜΑΕΣΣΤΗΛΗΙΛΙΘΙΝΗΙΚΑ

.ΥΑΠΟΛΛΩΝΟΣΚΑΙΤΟΝΝΟΜΟΝΚΑΘΑΠΕΡΠΡΟΤΕΡΟΝΕΙΧ

ΑΙΠΡΟΣΤΟΥΣΑΣΤΥΝΟΜΟΥΣΤΟΥΣΔΕΑΣΤΥΝΟΜΟΥΣΔΟΥΝΑ

ΜΕΡΩΝΕΙΣΤΟΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟΝΤΩΙΔΕΦΗΝΑΝΤΙΗΕΝΔΕΙΞΑΝΤ

ΣΙΩΝΕΑΝΔΕΔΟΥΛΟΣΗΙΟΕΝΔΕΙΞΑΣΕΑΜΜΕ ΝΤΩΝΕΞΑΓΟΝ

..ΜΕΡΗΕΣΤΩΑΥΤΩΙΕΑΝΔΕΑΛΛΟΥΤΙΝΟΣΗΙΕΛΕΥΘΕΡΟΣΕΣΤ
....ΚΑΙΕΦΕΣΙΝΑΘΗΝΑΞΕΚΑΙΤΩΙΦΗΝΑΝΤΙΚΑΙΤΩΙΕΝΔΕΙ
.ΑΘΗΝΑΙΟΙΠΕΡΙΦΥΛΑΚΗΣΤΗΣΜΙΛΤΟΥΚΥΡΙΑΕΙΝΑΙΚΑΤΑΚΟΜΙ
ΔΕΙΝΔΕΤΗΜΠΕΝΤΗΚΟΣΤΗΝΤΟΙΣΠΕΝΤΗΚΟΣΤΟΛΟΓΟΙΣΤΟΥΣΕ
.ΑΙΕΠΙΞΕΝΙΑΕΙΣΤΟΠΡΥΤΑΝΕΙΟΝΤΟΥΣΑΘΗΝΑΙΟΥΣΕΙΣΑΥΡΙΟΝ

III. .ΔΟΞΕΝΤΗΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΤΩΙΙΟΛΙΗΤΩΝΠΕΡΙ
.ΘΑΙΤΗΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΤΩΙΙΟΛΙΗΤΩΝΕΙΝΑΙΤΗ
ΕΑΛΛΟΣΕΔΕΜΗΔΑΜΗΙΑΠΟΤΗΣΔΕΤΗΣΗΜΕΡΑΣΕΑΝΔΕΤΙ
ΟΠΛΟΙΟΝΚΑΙΤΑΧΡΗΜΑΤΑΤΑΕΝΤΩΙΠΛΟΙΩΙΤΩΙΔΕΦΗΝ
ΜΙΣΕΑΕΑΝΔΕΔΟΥΛΟΣΗΙΟΜΗΝΥΣΑΣΕΛΕΥΘΕΡΟΣΕΣ
ΑΤΩΝΜΕΤΕΣΤΩΑΥΤΩΙΤΟΝΔΕΕΞΑΓΟΝΤΑΕΚΚΕΩΜΙΛΤΟΝΕΞ
ΕΙΞΩΣΙΝΕΑΝΔΕΤΙΣΕΝΑΛΛΩΙΕΞΑΓΗΙΠΛΟΙΩΙΕΝΟΧΟΝ
ΛΟΨΗΦΙΞΩΝΤΑΙΑΘΗΝΑΙΟΙΠΕΡΙΦΥΛΑΚΗΣΤΗΣΜΙΛ
ΝΑΙΑΑΝΑΘΗΝΑΙΟΙΨΗΦΙΞΩΝΤΑΙΑΤΕΛΕΙΑΝΔΕΕΙΝΑΙ
ΙΟΥΑΠΟΤΟΥΜΗΝΟΣΤΟΥΕΡΜΑΙΩΝΟΣΚΑΛΕΣΑΙΔΕΤΟ
ΟΝΤΗΝΔΕΕΝΔΕΙΞΙΝΕΙΝΑΙΑΘΗΝΗΣΙΜΕΝΠΡΟΣΤΟΥΣ
ΑΙΤΟΥΣΠΡΟΣΤΑΤΑΣΟΠΟΣΟΙΔΑΝΔΟΞΩΣΙΝΕΞΑΓΕΙΝ
ΜΙΣΕΑΕΙΝΑΙΤΟΥΔΗΜΟΥΤΟΥΙΟΛΙΗΤΩΝΤΑΔΗΜΙΣΕΑ
ΗΦΙΣΜΑΤΗΜΒΟΥΛΗΝΚΑΙΚΑΤΑΘΕΙΝΑΙΕΝΤΩΙΛΙΜ
ΟΙΔΕΗΙΡΕΘΗΣΑΝΑΝΔΡΩΝΕΚΚΕΡΑΜΕΩΝΛΥΣΙΑ
ΦΛΥΕΥΣΕΥΦΡΟΣΥΝΟΣΠΑΙΑΝΙΕΥΣ

20 [ύο] μέρη ἔστω αὐτῷ· ἐὰν δὲ ἄλλου τινὸς ᾖ, ἐλεύθερος ἔστ[ω - - - εῖν]-

21 [αι δὲ] καὶ ἔφεσιν Ἀθήναζε καὶ τῷ φήναντι καὶ τῷ ἐνδεί[ξαντι. ἐὰν δέ τι ἄλλο ψηφίζωντα]-

22 [ι] Ἀθηναῖοι περὶ φυλακῆς τῆς μίλτου, κύρια εἶναι κατακομι[σθέντα τὰ ἐψηφισμένα. τε]-

23 [λ]εῖν δὲ τὴμ πεντηκοστὴν τοῖς πεντηκοστολόγοις τοὺς ε[ἰσάγοντας. καλέσαι δὲ]

24 [κ]αὶ ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον τοὺς Ἀθηναίους εἰς αὔριον.

III. 25 [Ἔ]δοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἰουλιητῶν· Περὶ [ὧν ἀπέστειλαν Ἀθηναῖοι, δεδό]-

26 [χ]θαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἰουλιητῶν, εἶναι τὴ[ν ἐξαγωγὴν τῆς μίλτου Ἀθήναζ]-

27 ε, ἄλλοσε δὲ μηδαμῇ, ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας· ἐὰν δέ τι[ς ἄλλοσε ἐξάγῃ, δημόσια ἔστω καὶ τ]-

28 ὸ πλοῖον καὶ τὰ χρήματα τὰ ἐν τῷ πλοίῳ· τῷ δὲ φήν[αντι ἢ ἐνδείξαντι τῶν δημοσίων ἔστω τὰ ἡ]-

29 μίσεα· ἐὰν δὲ δοῦλος ᾖ ὁ μηνύσας, ἐλεύθερος ἔσ[τω, καὶ - - - - - - τῶν χρημ]-

30 άτων μετέστω αὐτῷ. τὸν δὲ ἐξάγοντα ἐκ Κέω μίλτον ἐξ[άγειν ἐμ πλοίῳ ᾧ ἂν - - - ἀποδ]-

31 είξωσιν· ἐὰν δέ τις ἐν ἄλλῳ ἐξάγῃ πλοίῳ, ἔνοχον [εἶναι - - - - - - ἐὰν δέ τι ἄλ]-

32 λο ψηφίζωνται Ἀθηναῖοι περὶ φυλακῆς τῆς μίλ[του ἢ περὶ - - - - - - κύρια εἶ]-

33 ναι ἃ ἂν Ἀθηναῖοι ψηφίζωνται. ἀτέλειαν δὲ εἶναι - - - - - [τοῦ ἐξαγωγ]-

34 ίου ἀπὸ τοῦ μηνὸς τοῦ Ἑρμαιῶνος. καλέσαι δὲ το[ὺς Ἀθηναίους ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔρι]-

35 ον. τὴν δὲ ἔνδειξιν εἶναι Ἀθήνησι μὲν πρὸς τοὺς - - - [ἐν Ἰουλίδι δὲ πρὸς τοὺς - - - κ]-

36 αὶ τοὺς προστάτας. ὁπόσοι δ' ἂν δόξωσιν ἐξάγειν [παρὰ τὸν νόμον, τοῦ τε πλοίου καὶ τῶν χρημάτων τὰ μὲν ἡ]-

37 μίσεα εἶναι τοῦ δήμου τοῦ Ἰουλιητῶν, τὰ δ' ἡμίσεα [τοῦ φήναντος ἢ ἐνδείξαντος. ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ]-

38 ἡφισμα τὴμ βουλὴν καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῷ λιμ[ένι].
IV. 39 Οἵδε ἡρέθησαν· Ἄνδρων ἐκ Κεραμέων, Λυσία[ς - - -,
- - - - - - -, - - -
40 Φλυεύς, Εὐφρόσυνος Παιανιεύς.

Diese Inschrift ist mir Ende Januars 1836 von Rofs abschriftlich übersandt worden; sie ist zu Athen auf der Burg gefunden, und befindet sich jetzt in den Propyläen N. 1680 und N. 1655 (in zwei Bruchstücken). Meistens ist die Rofsische Lesart von mir befolgt; doch habe ich auch die von Davidoff in seiner Russisch erschienenen Reisebeschreibung Bd. II. Anhang N. XXXIX herausgegebene Abschrift benutzt. Einige Stellen aus diesem Denkmal erwähnt Ulrichs in der Abhandlung über das Attische Emporion, Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1844. S. 37. Von den verschiedenen Lesarten bemerke ich nur: 3 Dav. ΕΧΕΡΗΟΛϹ, Rofs wie gegeben ist. 23 Dav. ΔΕΙΝ, Rofs ΑΕΙΝ. Die Schrift ist sehr ungleich, bald weit, bald sehr eng, wodurch die Ergänzung erschwert wird; der dritte Theil hatte offenbar viel längere Zeilen als das Vorhergehende. Die von mir gemachten Ergänzungen beruhen besonders auf Vergleichung der verschiedenen Theile unter einander, sind jedoch nur nothdürftig: dennoch wird der Sinn damit ziemlich getroffen sein. Z. 3 ist ὁ ἀρ - - schwerlich richtig (s. die verschiedene Lesart): ich vermuthe nach Z. 18 ff. Z. 27 ff. und Z. 36 ff. dafs von der Theilung des Confiscirten die Rede war, und ohngefähr so stand: [δύο δ]ὲ μέρη ὁ [δῆμος ὁ Καρθαιέων], sodafs wahrscheinlich hier eine Theilung in drei Theile stattfand (wie Z. 19 f.), deren zwei der Staat erhielt. Z. 9 fehlt noch ein Wort; vielleicht war es τῷ βουλομένῳ. Z. 10 kann in der grofsen Lücke allerlei gesetzt werden; nach Z. 26 ist es mir wahrscheinlich, es sei zu setzen: Ἀθήναζε, ἄλλοτε δὲ μηδαμῇ, ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας. Z. 33. 34 ist ἐξαγωγίου passend, obgleich nicht sicher: das Wort läfst sich zwar in den ältern Zeiten nicht nachweisen, hat jedoch kein Bedenken.

Das Ganze, was wir haben, ist aus den Urkunden eines Vertrages der Athener mit Keos über die alleinige Ausfuhr

des Keïschen Röthels (μίλτος, rubrica) nach Athen. Zufolge dem Theophrast π. λίθ. 52 ist der Keïsche Röthel der beste; erst nächst diesem führt er den Lemnischen und den Sinopischen (Kappadokischen) an, während Plinius N. G. XXXV, 12 ff. den Keïschen nicht nennt und als die besten Sorten den Lemnischen, der auch als Arzneimittel viel gebraucht wurde, und den Sinopischen. Das grofse Gewicht, welches die Alten auf diesen Handelsartikel legten, erhellt schon daraus, dafs der Lemnische nur gesiegelt verkauft wurde; der Hauptgebrauch des Röthels, aufser dem ärztlichen, war aber doch nur als Schreib- und Farbematerial, theils für die Künstler, theils zum Anstrich von Holzwerk, Architekturstücken und Schiffen; er mag aber in Athen auch zur Fabrikation von Mischfarben benutzt und es dadurch veranlafst worden sein, dafs man einen Vertrag abschlofs, wonach der Keïsche Röthel nur nach Athen ausschliefslich ausgeführt werden durfte: oder man hatte überhaupt nur den Zweck das Attische Emporium durch solche Verträge zu heben (vgl. Buch I, 9), vorausgesetzt, dafs nicht von Einfuhr nach Stadt und Land, sondern von Einfuhr in das Emporium die Rede ist, wie schon Ulrichs die Sache genommen hat. Die vorliegende Verhandlung, die etwa in das dritte Jahrhundert vor Chr. fallen mag, ist übrigens nur Erneuerung eines ältern Vertrages. Die drei Städte Karthaea, Koresos uud Iulis beschliefsen jede besonders für sich; Poeeessa wird damals nicht unabhängig gewesen sein oder hatte keine Röthelgruben, oder es müfste das Decret von Poeeessa in dem verlorenen Obertheile der Inschrift gestanden haben. Ohne Zweifel stand oben auch noch ein Attisches Decret, in welchem der Beschlufs der Athener über die Sache enthalten und die Wahl von Gesandten angeordnet war, welche in Keos verhandeln sollten; der Erfolg der Wahl ist am Schlufs (N. IV) angegeben: es waren, wie es scheint, fünf Abgeordnete. Über das Einzelne füge ich nur sehr Weniges hinzu. Z. 18. 19 setzt die kaum zweifelhafte Ergänzung τῶν δημοσίων voraus, dafs in dem vorher erwähnten Gesetze schon die Confiscation bestimmt war. Z. 22. 23 ist im Koresischen Beschlufs

bestimmt, die Ausführenden sollten den Funfzigstel an die Pentekostologen zahlen. Man sollte eigentlich hier an den für Keos zu zahlenden Ausfuhrzoll denken; aber in dem Decret der Iulieten Z. 33 f. war offenbar Atelie für die Ausfuhr bewilligt, und es ist kaum glaublich, dafs die verschiedenen Staaten so ganz verschiedene Bestimmungen gerade in diesem für jeden derselben und seine Bürger wichtigen Punkte festgesetzt haben: es scheint mir daher von dem Attischen Pentekostologen die Rede zu sein, so dafs diese Bestimmung aus den Attischen Vertragsbedingungen herübergenommen wäre, ohne eigentlich hierher zu gehören: daher auch im Iulietischen Beschlusse davon nicht die Rede ist. Wenn umgekehrt in dem Koresischen der Atelie nicht gedacht ist, so ist zu erwägen, dafs dieser sich auf ein früheres Gesetz und frühere Beschlüsse bezieht, worin die Atelie schon enthalten sein konnte: hier sind nur Zusätze zu früheren Bestimmungen gegeben. Ich habe daher auch ε[ἰςάγοντος] ergänzt, da ich Einfuhrzoll zu Athen verstehe, der natürlich nur dann zu erlegen war, wenn die Waare aus dem Emporium nach der Stadt oder einem andern Orte Attika's ging. Zu bedauern ist, dafs Z. 12 und 30 die Bestimmung fehlt, wer das Schiff bezeichnen solle, auf welchem die Ausfuhr stattfindet; Ulrichs setzt eine Keïsche Behörde voraus, es kann aber auch nur der Staat genannt gewesen sein, und es ist zweifelhaft, ob der Keïsche oder Athen. In dem dritten Decret ist die Schreibart ΙΟΛΙΣ statt ΙΟΥΛΙΣ merkwürdig; ohne Zweifel ein Rest der alten Schreibweise, die in dem Eigennamen beibehalten wurde, wie Ε statt Η in gangbaren Formeln, ΤΕΙΒΟΥΛΕΙ und dergl. bei den Athenern noch lange fortdauert, nachdem es im Übrigen verschwunden war.

341

XIX (C. I. Gr. N. 123).

Zu Athen gefundene Urkunde, aus Fourmont's Papieren. Zu Anfang fehlt ein grofses Stück, am Ende wahrscheinlich nichts; links wenige, rechts mehr Buchstaben; die Zahl der Buchstaben in den Zeilen war offenbar sehr ungleich. Die
342 Zeit des Denkmals ist nicht gewifs. Da der Rath der Sechshundert darin vorkommt, so fällt die Abfassung nicht vor Olymp. 118, 3. in welchem Jahre die neuen Stämme, der Antigonische und Demetrische eingeführt wurden: nachher traten an ihre Stelle der Attalische (Olymp. 144, 4. Polybios XVI, 25) und Ptolemäische. Der Rath der Sechshundert bestand noch unter Tiber, Caius und Claudius (vergl. Corsini F. A. Bd. I, S. 261 ff. Nott. Gr. S. 72): späterhin mufs er aufgehoben, und der Rath der Fünfhundert hergestellt worden sein, ohne Zweifel mit der Einführung der 13 Stämme unter Hadrian. Daher kommt der Rath der Fünfhundert in der Römischen Zeit bei Pausanias (I, 3, 4. 5, 1), der nach Hadrian schrieb, und auf Inschriften wieder vor; ja im vierten Jahrhundert nach Chr. lesen wir in einer bekannten Inschrift sogar von einem Rath der Dreihundert. Mehr hiervon s. C. I. Gr. Bd. I. S. 902. Aus der Schriftform läfst sich das Zeitalter nicht erkennen; aus einem besondern Grunde habe ich im C. I. Gr. geschlossen, die Inschrift sei aus derselben Zeit wie C. I. Gr. N. 124, und demnach jünger als Olymp. 152: übrigens fehlen alle Spuren des Römischen Einflusses, und man darf sie daher auf keinen Fall in die Kaiserzeit herabrücken.

§. 1. Z. 1—7. Die im Anfang des vorhandenen Bruchstückes lesbaren Worte sind aus Bestimmungen übrig, was bei Entdeckung falscher Mafse geschehen solle.
343 Z. 1 war offenbar *ἐμ* [Π]*ειραι*[*ε*]*ῖ ἢ πό*[*λει*], und dann vielleicht [*ἢ ἐν*] 'Ε[*λευσῖνι*] (vergl. §. 5. 6. 9); dann [*ἀ*]*ναχθῇ ὁ κ*[*ε*]*κτημένος τὸ μέτρον*, und [*τοῦ ἀ*]*μφισβητήσαντος περὶ τοῦ μέτρου*. Nach Z. 4, [*οἱ*] *ἄρχοντες ἐπὶ τὴν δημοσίαν τράπεζαν*, müssen die Archonten etwas nach der öffentlichen Bank bringen; soll

man darunter eine Bank denken, welcher der Staat ein Monopol gegeben hatte (vergl. Buch I, 9. Buch IV, 20)? oder ist darunter hier und Z. 28. 29 bloſs die Staatskasse zu verstehen? Nach dem im C. I. Gr. Bd. II. S. 889. b Gesagten kann allerdings an eine Geschäfte machende Staatsbank gedacht werden. Was sie nach der Bank bringen sollen, ist nicht erhalten; aber nach der Analogie von §. 3 zu Ende ist anzunehmen, es sei der Werth verkaufter confiscirter Sachen gemeint. Unstreitig war nämlich hier von Bestrafung solcher die Rede, welche wegen falschen Maſses belangt werden; zuerst muſs von Freien gesprochen worden sein, welche Partie Z. 5 mit den Worten [τὸν τῶν ἀπ]οκηρυξίμων λόγον schloſs; dann folgt: ἐὰν δὲ οἰκέτης, μαστιγούσθω πε[ρὶ τ]ὴ[ν ἀγοράν], wie wahrscheinlich zu ergänzen. Vergl. Z. 58. Hierauf folgte ohngefähr dieses: [τὸ δὲ μέτρον] ἀφανιζέτωσαν (nämlich οἱ ἄρχοντες)· ἐὰν δ[ὲ] οἱ ἄρ[χ]οντες μ[ὴ] συνεπισχύωσι τοῖ[ς] ἰδιώταις, [ἐπαναγκαζέτω] ἡ βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι.

§. 2. Z. 7—18. **Von der Anfertigung richtiger Maſse und der Aufsicht über den Gebrauch derselben.** Αἱ δὲ ἀρχαὶ, αἷς οἱ νόμοι προστάττουσι, πρὸς κατεσκευα-
[σμένα] σύμβολα σηκώματα ποι[η]σάμεναι, πρός τε τὰ ὑγρὰ καὶ
τὰ ξ[η]ρὰ καὶ τὰ σταθμά, [ἀ]ν[αγκ]αζέτω[σαν τοὺς] πωλοῦντάς
τ[ι] ἐν τῇ ἀγορᾷ [ἢ] ἐν τοῖς ἐργαστηρίοις ἢ τοῖς κα[π]ηλείοις ἢ
οἰνῶσιν ἢ ἐπ' ο[ἰκημάτων χ]ρῆσθαι τοῖς μέτροις καὶ τοῖς σταθ-
μοῖς τούτοις, μετροῦντας π[ά]ντα τὰ ὑγ[ρὰ] τῷ αὐτῷ μέτρῳ. καὶ
μ[ηκ]έτι ἐξέστω [μη]δεμιᾷ ἀρχῇ [ἠγ]ῆσασθαι μήτε μέτρα μήτε
στάθμια [μηδὲ μείζω μ]ηδὲ [ἐ]λάττω τούτων· ἐ[ὰ]ν δέ τις ποιήσῃ
τῶν ἀρχόντων, ἢ μὴ ἐπαναγκ[ά]ζῃ [τοὺς πωλοῦντας τού]τοις
π[ω]λεῖν, ὀ[φ]ειλέτω ἱερὰ[ς] τῇ Δήμητρι [κ]αὶ τῇ Κόρῃ δραχμὰς
χιλίας, καὶ ἐ[ξ]έ[στω αὐ]τοῦ ἀπογραφὴ τῆς οὐσίας πρὸς τοῦτο
τὸ ἀργύριον Ἀθηναίων τῷ βουλομένῳ. ὁ[μοίως δὲ αὐ]τ[οὺς ἐπα]- 344
νισοῦν [δ]εῖ[ν] καὶ ἐξετάζειν τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ καὶ εἰς
τὸν λοιπὸν χρό[νον, κ]αὶ ἐπιμελεῖσθαι τὴν βουλὴν τοὺς ἑξακοσίους
τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν ἐν τῷ Ἑκα[τομ]βαιῶνι μηνί, ὅπως μηθεὶς
τῶν π[ω]λούντων τι ἢ ὠνουμένων ἀσυμβλήτῳ μέτρῳ [ἢ] σταθμῷ
χρῆτ[α]ι, ἀλλ[ὰ δ]ικαίοις.

Der Abschnitt enthält nur allgemeine Bestimmungen, mit der Bemerkung, dafs alles Flüssige mit demselben Mafse gemessen werden solle: mit welchem, war im Vorhergehenden angegeben. Was das Trockene betrifft, so wird §. 3 näher festgesetzt, dafs gewisse mefsbare Dinge mit gröfserem Mafs, §. 4 aber, dafs alles Wägbare, was nicht nach Silber- sondern Handelsgewicht gewogen wird, mit gröfserem Gewichte gemessen werden soll. Die *σύμβολα* müssen Mustergewichte und Mustermafse sein, wonach die normirten Mafse (*σηκώματα*) durch Vergleichung (*διὰ τοῦ συμβάλλεσθαι*) bestimmt werden. So erklären Suidas und Phot. *σύμβολα· σημεῖα, μέτρα*. An Marken oder Zeichen an Mafsen und Gewichten darf man bei *σύμβολον* noch nicht denken: hiervon wird erst am Ende gesprochen, wo ein *μέτρον σφραγιστὸν* und *προεσφραγισμένον* vorkommt, bezeichnet mit einem Bleistempel (*χαρακτὴρ μολύβδινος*). Von *σήκωμα*, worunter auch die normirten Gewichte begriffen sind, ist das Lateinische sacoma gebildet, wovon sacomarius (vergl. Gervasio Iscriz. Sipont. S. 37 ff.). Mehr von den Normalgewichten giebt §. 5. vergl. XII, §. 25. Ein hiernach nicht berichtigtes Mafs wird *ἀσύμβλητον* genannt; nachgesehen aber sollen die Mafse werden zu Anfang jedes Jahres. *Οἰνὼν* ist ein Weinkeller, vergl. Pollux IX, 49. VI, 15 (aus Xenoph. Hell. Gesch. VI, 2, 4), Hesych. *Οἰνῶνες· αἱ ἀποθῆκαι*. *Ἐργαστήρια* sind Fabriken. Ἐπ' ο̣[*ἰκημάτων*] ist eine sehr unsichere Ergänzung: aber ich weifs nichts Passenderes. *Οἰκήματα* sind Buden; der passendste Lateinische Ausdruck dafür ist nach Gervasio Iscriz. Sipont. S. 41. cannabae.

§. 3. Z. 18—29. Von den Mafsen der feinen Früchte.

345 Τοὺς δὲ *πωλοῦντας* Περσικὰς *ξηρὰς καὶ ἀμυγ[δ]άλας καὶ* Ἡρακλεωτικὰ [*κά*]*ρυα καὶ* [*κ*]*ώνους καὶ καττάναια* [*κ*]*αὶ κυάμους* Αἰγυπτ[*ί*]*ου*[*ς κ*]*αὶ φοινικοβαλάνους, καὶ εἴ τινα ἄλλα τραγήματα μετὰ τούτων πωλεῖται, καὶ θέρμους* [*καὶ ἐ*]*λ*[*ά*]*ας καὶ πυρῆνας πωλεῖν μέτρῳ χωροῦντ*[*ι κ*]*ο*[*ρυ*]*στὰ σιτηρὰ ἡ*[*μ*]*ιχ*[*ο*]*ινίκια τρία, πωλοῦντας τῇ χοίνικι ταύτῃ κορυστῇ, ἐχούσῃ τὸ μὲ*[*ν βά*]*θο*[*ς*] *δακτύλων πέντε, τὸ δὲ πλάτος το*[*ῦ*] *χ*[*είλ*]*ου*[*ς*] *δακτύλου.*

ὁμοί[ω]ς δὲ καὶ τοὺς πωλοῦντας τάς τε ἀμυγδάλας τὰς χλωρὰς [κ]α[ὶ] τὰς [ἐ]λ[άας τὰς προς]φάτους, καὶ τὰς [ἰ]σχάδας, πωλεῖν χοίνικι κ[ορ]υστῇ δ[ι]πλασίονι [τ]ῆς π[ρ]ογεγρ[αμμένης, ἐχούσῃ] χεῖλος [τ]ριῶν ἡμιδακτυλίων, καὶ χρῆσθαι αὐτοὺς χοίνιξι ξυλίναις. ἐὰν [δέ τις ἑτέρως πω]λῇ ἢ [ἐτ]έρῳ ἀγγείῳ ἀμυγδάλας χλωρὰς [ἢ] ἐλ[ά]ας προσφάτους ἢ ἰσχά[δας, μὴ πωλεῖν ἔλαττ]ον ἢ μέδιμνον σιτηρόν. ἐὰν δ᾽ ἐν ἐλάττονι π[ωλῇ] ἀγγείῳ, ἡ ἀρχὴ ὑφ᾽ ἣν ἂν τ[αῦτα τεταγμένα ᾖ τά] τε ἐνόντα παραχρῆμα [ἀ]ποκηρυ[τ]τέτω καὶ τὴν [τι]μὴν εἰσαγέτω ἐπὶ τὴν [δημοσίαν τράπε]ζαν, καὶ τὸ ἀγγεῖον κατακοπτέσθω.

Dieser Abschnitt verordnet, dafs gewisse Naschwaaren mit einem gröfsern Mafse, als dem gewöhnlichen, gemessen werden sollen, nämlich ein Theil, und zwar trockene Früchte, mit einer Chönix, welche anderthalb Getreidechöniken enthält und eine Tiefe von fünf Fingern und einen fingerbreiten Rand haben mufs; andere aber, nämlich frische oder grüne Früchte, weil sie nicht so gedrängt beisammen liegen, mit einer doppelt so grofsen Chönix mit anderthalb Finger breitem Rand: letztere sollen mit keinem kleinern Mafse gemessen werden dürfen, es sei denn, dafs einer im Grofsen einen ganzen Getreidescheffel dergleichen Waare verkaufe. In der ersten Abtheilung werden genannt Περσικαὶ ξηραί, ἀμυγδάλαι, Ἡρακλεωτικὰ κάρυα, κῶνοι, καττάναια, κύαμοι Αἰγύπτιοι, φοινικοβάλανοι, bei denen theils, wie bei den Mandeln, das ξηρὸν zu verstehen ist, ferner θέρμοι, ἐλᾶαι, πυρῆνες. Περσικαὶ sind nicht etwa Pfirsiche (μῆλα Περσικά, mala Persica), sondern Persische Nüsse, κάρυα Περσικά, woraus in Persien das Öl für den König geprefst wird (Athen. III, S. 83. F. II, S. 67. A), auch die königliche Nufs genannt, und einerlei mit unserer Wallnufs (s. die Ausleger des Athen.). Sie ist das Περσικὸν des Theo- 346
phrast (bei Athen. III, S. 83. E. F), wiewohl Athenäos in der Stelle desselben fälschlich Pfirsiche fand (s. die Ausleger), und wird von den Alten, wie hier, mit ἀμυγδάλη, κάρυον Ἡρακλεωτικόν, Διὸς βάλανος, κάστανα u. dgl. zusammengestellt (vergl. Diokles bei Athen. II, S. 53. D. Mnesitheos ebendas. S. 54. B. Diphilos von Siphnos ebendas. S. 54. A.). Unter

den Mandeln sind, wie bereits bemerkt worden, trockene im Gegensatz gegen die grünen (χλωραὶ) gemeint; über beide kann man den Athenäos und die von demselben angeführten Schriftsteller (II, S. 52. B — S. 54. C) nachlesen. Ἡρακλεωτικὸν κάρυον ist die Haselnufs (nux avellana), s. Athen. II, S. 53. D und die Ausleger. Κῶνος ist dem Theophrast der Zapfen der Pinie, strobilus; dem Mnesitheos der Kern, welcher bei andern πιτύϊνον κάρυον, aber allerdings auch πιτύϊνος κῶνος heifst (Athen. II, S. 57. B. C und dort Casaubon.). Ferner ist πυρήν, welches im Folgenden vorkommt, das eigenthümliche Wort für das Innere oder den Kern der nux pinea. Wie soll man also κῶνοι und πυρῆνες in unserer Stelle unterscheiden? Unter κῶνοι die Zapfen selbst zu verstehen nebst den Früchten, finde ich nicht räthlich, indem es höchst sonderbar wäre, die grofsen und dicken Zapfen mit demselben Mafs wie die Kerne messen zu lassen; wahrscheinlich sind κῶνοι die noch in den Schaalen befindlichen, πυρῆνες aber die abgeschälten Kerne der Pinie: beides Pignolen, aber doch verschieden. Καστάναια oder κάστανα sind Kastanien, auch Euböische Nüsse genannt (Athen. II, S. 54. B. C und die Ausleger). Von den Ägyptischen Bohnen handelt Athenäos ausführlich (III, Cap. 1—3. wo die Ausleger nachzusehen); Diphilos von Siphnos unterscheidet die Kräfte der dürren und grünen; hier sind erstere gemeint. Diese Ägyptischen Bohnen sind nach den Beschreibungen des Theophrast und Dioskorides die haselnufsähnlichen Früchte des Nelumbium speciosum L. wie Link lehrt (Abhandl. der Akad. v. J. 1818. 1819. phys. Kl. S. 4). Die φοινικοβάλανοι sind Datteln (s. Athen. XIV, S. 651. B — S. 652. B). Θέρμοι sind die Früchte des Lupinus albus L. Über den auch jetzt noch in Italien gewöhnlichen Genufs derselben vergl. Staatsh. Buch I, 17. Was das Mafs betrifft, womit die genannten Früchte gemessen werden
347 sollen, so ist Z. 21 häfslich verdorben: ΧΩΡΟΥΝΤΡ war offenbar ΧΩΡΟΥΝΤΙ: ΑΠΟΥΗΣΤΑ kann nichts anderes als ΚΟΡΥΣΤΑ gewesen sein, wiewohl schwer begreiflich, wie einer Κ als ΑΠ lesen konnte. Κορυστὸς kommt selten vor:

bei Hesychios findet sich *κορυτόν· τὸ ἐπίμεττον*, wo Is. Vossius richtig *κορυττὸν* liest, und die Glossen anführt, welche haben: *κορυττὸς μόδιος*, cumulatus: aber wenn derselbe *ἐπίμετρον* schreiben will, irrt er. *Κορυττὸν* ist ein Mafs, wenn es übervoll und nicht mit dem Streichholze abgestrichen ist: das Gegentheil ist das abgestrichene Mafs: daher *ψηκτὸς μόδιος*, rasus, in den Glossen; *ἀποψῶ* und *κορύττω* werden sich entgegengesetzt. Vergl. Jungermann z. Poll. IV, 170. Casaub. z. Theophr. Char. 11. Damit das Gefäfs desto voller gemacht werden könne, hat es einen Rand (*χεῖλος*), welcher schief nach aufsen geht; ist die Waare so aufgehäuft, dafs sie oben über das Gefäfs hinaufreicht, so ist dieses eine *χοῖνιξ κορυττή, ἐπίμεττος*. Pollux IV, 170. *Ἰσοχειλῆ, ἐπιχειλῆ, ἐπίμεττα. ἔστι δὲ ἰσοχειλῆ μὲν τὰ πλήρη, ἐπιχειλῆ δὲ τὰ κατωτέρω τοῦ χείλους, ἐπίμεττα δὲ τὰ ὑπέρπλεα, ἐπὶ δὲ τῶν ξηρῶν μέτρων τὰ οὐκ ἀπεψημένα.* Bei der Chönix, womit die grünen Mandeln und Oliven und die Feigen gemessen werden sollen, ist die Tiefe des Gefäfses nicht angegeben, sondern nur der körperliche Inhalt und die Gröfse des Randes.

§. 4. Z. 29—37. Vom Handelsgewicht. *Ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἡ ἐ[μ]πορ[ικ]ὴ Στε[φανηφόρου δραχ]μὰς ἑκατὸν τριάκοντα κ[αὶ] ὀκτὼ πρὸ[ς] τὰ στάθμια τὰ [ἐ]ν τῷ ἀργυροκοπ[είῳ, κ]αὶ [ἐχέτω ῥοπὴ]ν [Στε]φανηφόρου δραχμὰς δέκα δύο, καὶ πωλε[ίτ]ωσαν πάντες τἆλλα [π]άντα ταύ[τῃ] τῇ μνᾷ, [πλὴν] ὅσα πρὸς ἀργύριον διαῤῥήδην εἴρηται π[ω]λεῖν, ἱστάντες τὸν πῆχυν τοῦ ζυγ[οῦ ἰσόῤ]ῥοπον, ἄγοντα τὰς ἑκατὸν πεντήκοντα δ[ρ]αχ[μὰ]ς τοῦ Σ[τεφανηφ]όρου. τὸ δὲ πεντάμνουν [τὸ ἐμπ]ορικὸν ἐχέτ[ω ῥοπ]ὴν ἐμπορικὴν μνᾶ[ν], ὅ[π]ως ἰσοῤῥόπου τοῦ πήχεως γινομένου ἄγῃ ἐμπορ[ικὰς μ]νᾶς ἕξ. τὸ δὲ τάλαντον τὸ ἐ[μ]πορικὸν [ἐχέτ]ω ῥοπ[ὴν μ]ν[ᾶς] ἐμπ[ο]ρικὰς πέντε, ὅπως καὶ τοῦ[το ἰσ]οῤῥόπου τοῦ π[ήχ]εως γινομένου ἄγῃ ἐ[μ]πο[ρικ]ὸν τά[λαντον καὶ μ]νᾶς ἐμπορικὰς πέντε. - - νφ.ν ἅπαντα τοῖς ἐν τῷ ἐμπορίῳ ζ.το..* 348
.αις ρ.ο.

Vom Handelsgewichte wird bestimmt, dafs es gröfser als das gewöhnliche Gewicht sein solle, und zwar die Handelsmine solle betragen erstlich 138 Drachmen *τοῦ Στεφανηφόρου*

nach den Gewichten in der Silbermünze (ἀργυροκοπεῖον, Andokides beim Schol. Aristoph. Wesp. 1001, Pollux VII, 103. Harpokr. Suid. Lex. Seg. S. 443. 10 und andere), dann aber noch 12 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου, sodafs das Ganze 150 Drachmen ist. Hier drängen sich mehre schwierig zu beantwortende Fragen auf. Was ist nämlich zuerst Στεφανηφόρος? Στεφανηφόρος war ein Heros zu Athen, und hatte ein ἡρῷον, aber die Grammatiker wissen selbst nicht, wer er eigentlich war. S. Harpokr. Phot. und Suid. in Στεφανηφόρος, Lex. Seg. S. 301. Meurs. Lect. Att. IV, 10 vergl. Sturz Fragm. Hellan. S. 59. Das ἡρῷον war gewifs nichts anderes als das Haus, welches nach Hesychios Στεφανηφόρου (nicht Στεφανηφόρος) genannt wurde; wiewohl die Glosse des Hesychios immer dunkel bleibt: Στέφανον φορέοντα: ἀπ' οἴκου τινὸς καλουμένου στεφανηφόρου. Die abweichende Ansicht des Meursius hierüber ist leere Faselei. Dieses ἡρῷον erwähnte Antiphon gegen Nikokles bei Harpokr. Phot. und Suidas: Στεφανηφόρος· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα· Στεφανηφόρου ἡρῷον, ὡς ἔοικεν, ἦν
349 ἐν ταῖς Ἀθήναις. In derselben Rede wurde aber die Silbermünzstätte genannt nach Harpokr. Ἀργυροκοπεῖον· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα u. s. w. Wer kann noch zweifeln, dafs bei Antiphon wie hier der Stephanephoros in Verbindung mit der Silbermünzstätte vorkam? Ich vermuthe daher, dafs in Athen die Münzstätte verbunden war mit einer Kapelle dieses Heros, wie in Rom mit der Iuno Moneta, dafs die Mustermafse für das Münzgewicht in dieser Kapelle, welche zur Münzstätte selbst gehörte, aufbewahrt wurden, wie sie in Rom im Tempel der Iuno Moneta lagen: und dafs hiernach die Drachmen Silbergewichtes Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου hiefsen.

Wenn aber festgesetzt wird, die Handelsmine solle 138 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου enthalten, und hierzu sollten noch als etwas besonderes 12 Drachmen desselben Gewichtes hinzukommen, so erhellt ohne weiteres, dafs die Bestimmung auf eine so unregelmäfsige Zahl wie 138 keine neue willkürliche ist, sondern auf alten Gewicht- und Münzverhältnissen

beruht. Welches war nun das Verhältniſs, woraus sich diese Festsetzung erklärt? Bekanntlich machte Solon das Geld leichter: er wollte die Schuldner begünstigen, indem sie ihre Anleihen in dem leichtern Münzfuſs zurückzuzahlen ermächtigt wurden. Die Mine hatte vor Solon wie nachher 100 Drachmen, was sich von selbst versteht; aber 100 Drachmen vor Solon waren mehr als 100 Solonische Drachmen. Plutarch behauptet, beiläufig gesagt, Solon habe auch die Maſse vergröſsert zugleich mit der Verringerung des Geldes: dies scheint aber grundlos, indem dadurch die verschuldeten Grundeigenthümer keinen Vortheil zugewandt erhalten konnten, wohl aber Nachtheil litten, wenn sie etwa gröſsere Maſse von Früchten gegen das neue leichtere Geld zu altem Preise verkaufen sollten. Indessen habe ich in den metrol. Unters. S. 276 eine Meinung darüber aufgestellt, wie sich auch eine Maſsveränderung des Solon denken lasse. Wichtiger jedoch ist seine Verminderung des Geldgewichtes, und diese ist geeignet, unsere Stelle zu erklären, wenn man folgende Vorstellung faſst. Das Vorsolonische allgemein in Attika geltende Gewicht, sowohl beim Silber als bei den Waaren, war so beschaffen, daſs es etwa 138 spätere Drachmen auf die Mine hatte: Solon lieſs dieses Gewicht für die Waaren in Handel
und Wandel gelten, machte aber das Geld so viel leichter, 350
daſs sich die Mine Silbers zur Handelsmine wie 100 zu 138 verhielt. Unter dieser Voraussetzung betrug die neue Solonische Mine Silbers $72\frac{32}{69}$ Vorsolonische Drachmen; denn $100 : 138 = 72\frac{32}{69} : 100$. Diese Vermuthung möchte sich durch folgende Zusätze als geschichtlich bewähren. Plutarch (Solon 15) belehrt uns, Solon habe der Mine 100 Drachmen gegeben, da sie vorher 73 gehabt habe, wodurch der Werth des Geldes geringer geworden sei: ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν, πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν, ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων ὠφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἐκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς κομιζομένους. Man merkt sogleich, daſs Plutarch sich schief ausdrückt. Was konnte es den Schuldnern, wenn sie Minen schuldig waren,

helſen, daſs die Eintheilung der Mine verändert und die Drachme verkleinert wurde, wenn die Mine gleich blieb? Und wer wird glauben, daſs die Mine 73 Drachmen hatte, eine Primzahl, die ohne Bruch nicht theilbar ist? Plutarch folgt dem Androtion: zuverläſsig hatte dieser gesagt, was vor Solon nur 73 Drachmen gewesen, das habe Solon zu einer Mine oder 100 Drachmen gemacht. Diese Angabe stimmt so nahe zusammen mit unserer Ansicht, daſs hier unmöglich der Zufall walten kann. Beide Angaben sind nur um einen Bruch der Drachme verschieden; die aus dem Volksbeschluſs genommene enthält jedoch gewiſs eine gröſsere Annäherung an das Richtige. Endlich kennen wir ein talentum Atheniense magnum, welches $83\frac{1}{3}$ Attische Minen betrug (metrol. Unters. S. 115 ff.): dieses verhielt sich also zu dem gewöhnlichen wie $138\frac{8}{9} : 100 = 100 : 72$. Dieses Verhältniſs liegt den vorher ermittelten so nahe, daſs alle offenbar auf dieselbe Sache zu beziehen sind, und jenes talentum Atheniense magnum nichts anderes als das Attische Handelstalent ist, was vor Solon auch Geldtalent war. Ich habe mich anderwärts (a. a. O.) mit Beseitigung der möglichen Einwürfe dafür entschieden, daſs unter den verschiedenen Verhältnissen das letzte, $138\frac{8}{9}$: 100, das ursprüngliche und metrologisch genaue ist, und daſs dieses Vorsolonische oder Handelstalent nichts anderes als das Euböische war, welches sich zum Äeginäischen wie $5 : 6 = 138\frac{8}{9} : 166\frac{2}{3}$ verhielt. Wenn Solon nun für das Geldgewicht ein geringeres Talent setzte, so kann ihn dabei jenes Verhältniſs $138\frac{8}{9} : 100$ nicht geleitet haben; eben so wenig ist aber anzunehmen, er habe das Verhältniſs $4 : 3$ ($133\frac{1}{3} : 100 = 100 : 75$) beabsichtigt. Vielmehr war seine Absicht ein bereits in Asien gegebenes Geldgewicht einzuführen, welches sich zum Aeginäischen wie $3 : 5 = 100 : 166\frac{2}{3}$ verhielt, und hieraus entstand das Verhältniſs der Werthe des alten Vorsolonischen Talents zum Solonischen $138\frac{8}{9} : 100$ (s. metrol. Unters. S. 120 ff.).

351 Das Schwierigste sind die Zusätze, welche zu der Mine, dem Fünfminengewicht und dem Talent gemacht werden bei

Dingen, welche nicht ausdrücklich in Silbergewicht verkauft werden sollen. Die Handelsmine soll 12 Drachmen Zusatz erhalten; diese heiſsen ῥοπή, Übergewicht, Ausschlag; d. h. statt des Ausschlages, welchen die mit der Waare beladene Schaale der Waage haben soll, muſs in die Gewichtschaale noch ein Gewicht von 12 Drachmen gelegt werden, und alsdann der Waagebalken waagerecht stehen, sodaſs die Waageschaale, worin die Waare liegt, nicht gesenkt zu sein braucht. Es soll also sehr gut gewogen werden. Das Fünfminengewicht dagegen soll zum Übergewicht eine ganze Mine erhalten: es muſs nämlich fünfmal 138 Drachmen wiegen, aber statt des für das Minengewicht gegebenen Ausschlages von 12 Drachmen erhält es ein Übergewicht von einer ganzen Mine oder 138 Drachmen, sodaſs das ganze 828 Drachmen Münzgewicht beträgt. Dies ist auffallend viel; man kann nur antworten, es sei natürlich gefunden worden, daſs der Kaufmann, wenn er gröſsere Massen von fünf Minen und mehr verkauft, besseres Gewicht gebe: so wie jetzt, wenn gröſsere Menge Waare auf einmal gegeben wird, der Preis billiger ist. Hierdurch nun wurde das Attische Fünfminengewicht beinahe dem Aeginäischen gleich; letzteres nämlich beträgt $833\frac{1}{3}$ Drachmen Attischen Münzgewichtes. Aber was soll man dazu sagen, daſs das Talent nun wieder nur 5 Minen Übergewicht erhalten soll? Wohl zu merken, nur fünfmal 138 Drachmen, nicht etwa 5 Minen mit dem zugehörigen Übergewicht von einer Mine: denn das Ganze soll nur 65 Handelsminen wiegen, nicht 66; die Mine bleibt immer dieselbe, und muſs von ihrem Übergewicht getrennt werden: das Übergewicht ist ein Zusatz, welcher veränderlich ist nach der Gröſse des Gewichtes. Warum erhält das Talent nicht nur einen verhält- 352
niſsmäſsig kleinern Zuschlag als das Fünfminengewicht, sondern auch einen kleinern als je für Eine Mine? Denn erhielte es für jede Mine auch nur 12 Drachmen Übergewicht, so betrüge es 9000 Drachmen Münzgewicht; aber da es nur 65 Minen Handelsgewicht wiegen soll, beträgt es nur 8970 Münzdrachmen. Waren etwa, wenn im Groſsen talentweise

verkauft wurde, die Preise nach dem Handelsgebrauch so niedrig gestellt, dafs man kein so grofses Übergewicht einzuführen nöthig fand? Hiermit kann man vergleichen, dafs §. 3 erlaubt wird, feine Früchte mit kleinerem Mafs zu verkaufen, wenn man nicht weniger als einen Medimnos Getreidemafs verkaufe. Auch ist immerhin bemerkenswerth, dafs das verordnete Übergewicht von fünf Handelsminen, jede zu 138 Drachmen Münzgewicht, auf ein Talent, für die einzelne Mine nicht viel weniger als 12 Drachmen, genau $11\frac{1}{2}$ Drachmen ausmacht.

§. 5. Z. 37—43. Von der Aufbewahrung der Mustermafse. Ὅ[πως ἂν] δὲ διαμένῃ εἰς τὸ[ν λοιπὸν] χρόνον τά τε μέτρα [κ]αὶ τὰ σταθμά, παραδο[ῦναι αὐτὰ τὸν κ]α[θ]εσταμένον ἐπὶ [τὴν κατασκευ]ὴν τῶν μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν, Διόδωρο[ν] Θεο[φί]λο[υ Ἁ]λ[αιᾶ, τ]ῷ τε ἐν τῇ σκιάδι κα[θεσταμέ]νῳ δημοσίῳ καὶ τῷ ἐμ Πειραιε[ῖ] μετὰ τοῦ [ἐπιμελητοῦ αὐτ]οῦ [καὶ τῷ ἐν] Ἐλευσῖν[ι]. οὗτοι δὲ [πάντα καλῶ]ς [τ]ηρείτωσαν, διδόντες σηκώματα τῶν [τε μέτ]ρων [καὶ τῶν σταθμ]ῶν ταῖς τε ἀρχαῖ[ς καὶ] το[ῖς ἄλλ]οις πᾶσ[ι τ]οῖς δεο[μέ]νοις, μὴ ἐξουσία[ν] ἔχοντες μήτ' - - - μήτε ἔξ[ω] ἐ[κ]φέρ[ει]ν [μηθὲν τῶ]ν [κα]τεσκευασμένων οἴκων, πλὴν τῶν μολυβδῶ[ν ἢ χαλκῶν ση]κω[μά]των γε[γον]ότων.

THN Z. 39 ist in YHN zu verwandeln, sodafs zu lesen: ἐπὶ τὴν κατασκε]υὴν τῶν, nicht ἐπὶ τὴν κατ. τὴν] τῶν: vergl. Z. 61. Diodoros ist augenscheinlich derselbe, welcher C. I. Gr. N. 124 vorkommt, woraus erhellt, dafs beide Inschriften aus demselben Zeitalter sind. Σκιὰς ist die Tholos (s. die Anm. zu dieser Stelle im C. I. Gr.). Der ἐπιμελητής, welchen ich
353 hereingesetzt habe, kommt Z. 47 deutlich vor. Μετὰ τοῦ ἐπιμελητοῦ αὐτοῦ heifst: mit seinem Vorsteher. Μολυβδῶν ist von μολυβδοῦς. Den Schlufs des §. von μὴ ἐξουσίαν an habe ich jetzt etwas anders als im C. I. Gr. gegeben. Hinter μήτ' habe ich eine Lücke gelassen. An der Stelle derselben steht in Fourmont's Abschrift ΟΠΘΕΝ, wofür ich bis jetzt keine mir genügende Verbesserung gefunden habe. Man kann

darin ein Verbum oder ein Adverbium suchen; auf jeden Fall müssen aber einige Buchstaben von Fourmont ausgelassen sein.

§. 6. Z. 44—48. **Von dem Verfahren gegen die öffentlichen Sklaven, welche die Maſse aufbewahren.** Ἐὰν δέ [τ]ι[ν]α ἢ ἀργύριον πράττωντα[ι]................ ηστα.ι.ω[θ]ω...ων...ωμα ο.....τη..ιν ἐξε...οι τοῖς χρείαν ἔχουσιν λα - - - - - [καὶ τ]ὸν μὲν ἐν τ[ῇ] σ[κιάδι καθεστ]α[μένον κολα]ζόντω[ν] ο[ἵτε ἀεὶ] πρυτάνεις καὶ ὁ στρατ[ηγ]ὸς ὅς [ἐστιν] ὁ ἐπὶ ὅπλα, μαστιγοῦντες καὶ κολ[άζοντ]ες [κ]ατὰ [τὴν] ἀξίαν τοῦ ἀδική[μα]τος, τὸν [δ'] ἐ[μ] Πε[ιραιεῖ] ὁ καθ[ε]σταμένος ἐπιμελη[τὴ]ς, τὸν δ' ἐν Ἐλευσῖνι ὅ τ[ε] ἱεροφάν[τη]ς [καὶ ὁ]......... [ὁ καθεσ]ταμέν[ος] - - - -

Die δημόσιοι sind in derselben Ordnung wie §. 5 genannt.

§. 7. Z. 48—54. **Von der Übergabe der Maſse und Gewichte.** Καθ' ἕκαστον [δὲ τὸν ἐνιαυτὸν] ἐπὶ τὴν πα-ν[ή]γυριν μεταπαρ[αδ]ιδότω [ἅπ]α[ς] ὁ [δημόσι]ος ἀεὶ τοῖς [τ]ο[ῦ ἐνι]α[υ]τοῦ κα[θεσταμέ]νοις δημοσίοις [μ]ετ' ἀναγραφῆς [πά]ντα ....ἐὰν δέ τι μὴ πα[ραδῶσι]ν, ἐ[παναγκαζέσ]θωσαν ὑπὸ τῶν τεταγμένων ἐπ' αὐτοὺς κατὰ τὸ ψήφισμα, καὶ [ἐ]ά[ν τινά τις ἀπολέση, ἀναγκαζέσ]θω ἀντὶ τῶν ἀπολομένων [ἕ]τ[ερ]α [διδόναι. καταβα]λλέσθωσαν δὲ καὶ χειρόγραφο[ν εἰ]ς τὸ [δημόσ]ιο[ν], ὧν ἂν παραλάβ[ω]σι κ[αὶ] πα[ρ]α[δῶσιν. ἐὰν δὲ τοῦτο μὴ κ]αταβάλλωνται, μὴ ἐξέ[στ]ω αὐ[τ]ο[ῖς ἑτ]έραν λειτουργίαν [θη]τευ[ειν].

Die Panegyris sind vermuthlich die Panathenäen. Zwischen ΜΕΤΑ und ΠΑΡ habe ich ehemals eine Lücke vermuthet; μεταπαραδιδόναι kommt aber öfter vor. S. Steph. Thes. Bd. V. S. 883 Par. Ausg. und dazu die Inschrift Ephem. archaeol. N. 556 (auch im Rhein. Mus. von Welcker und Ritschel 2. Jahrg. 1843. S. 319), Z. 29. Für den λειτουργία genannten 354
Dienst erhielten sie ohne Zweifel Lohn: und ich vermuthe daher, daſs ΘΕΤΩΝ - - in ΘΗΤΩΝΕΙΝ zu verwandeln, wodurch die Lücke in Verbindung mit dem Folgenden genau

gefüllt wird. Θητωνεῖν, für Lohn dienen, habe ich zwar noch nirgends gefunden, wohl aber θητώνιον (Suidas in diesem Wort), wozu sich θητωνεῖν genau verhält wie τελωνεῖν zu τελώνιον.

§. 8. Z. 54—55. Niederlegung der Mustermafse auf der Burg. [Ἀνατιθέσθω δὲ εἰς ἀκ]ρόπολιν σηκώματα τοῦ τ[ε] ἐμπορι[κ]οῦ [ταλάντο]υ κ[α]ὶ δεκάμνου καὶ δι[μν]ου [καὶ τῆς μνᾶς καὶ τοῦ] ἡμιμναίου καὶ τα[ρ]τη[μ]όρου καὶ χοὸς - - - -

Aufser den in der Skias, im Piräeus und in Eleusis befindlichen Mustermafsen und den in der Silbermünze befindlichen Münzgewichten sollen besondere Mustermafse auf der Burg aufbewahrt werden; dafs einige Gewichte daselbst schon waren, wissen wir aus Inschr. XII. XIII. Vergl. die Anm. zu XII, §. 25. Auffallend ist, dafs das πεντάμνουν (§. 4) nicht genannt wird: in ΔΙΔΟΥ kann nur ΔΙΜΝΟΥ stecken, und nach diesem konnte doch das πεντάμνουν nicht mehr aufgeführt sein. ΤΑ.ΤΗΝΟΡΟΥ ist ΤΑΡΤΗΜΟΡΟΥ, dem Zusammenhange nach hier offenbar die Viertelmine. Sonst ist ταρτημόριον (statt τεταρτημόριον) gewöhnlich $\frac{1}{4}$ Obolos, wie τριταρτημόριον $\frac{3}{4}$ Obolen. S. meine Bemerkungen in Gerhard's archäol. Zeitung 1847. N. 3. S. 44. Nach χοὸς möchte καὶ χοίνικος einzuschalten sein.

§. 9. Z. 55—62. Bestrafung der Verfälscher der Mustermafse, und öffentliche Aufstellung des Volksbeschlusses. [Ἐ]ὰν δέ τις ἁλίσκηται κακουργῶν ἐπὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ τὰ κε[ί]με[να ἔν τε τῇ σκιάδ]ι καὶ ἐν Ἐλευσῖνι καὶ ἐμ Π[ειραιε]ῖ καὶ ἐν ἀκροπόλει, ἐάν τε ἄρχων ἐάν τε [ἰδιώτης ἐ]άν τε [δη]μόσιος, [ἔ]νο[χ]ος [ἔ]σ[τω] τῷ ν[όμ]ῳ τῷ κε[ιμ]ένῳ περὶ τῆς τ[ῶ]ν κακούργων [ζημίας]. ἐπιμελείσθω δὲ καὶ [ἡ βο]υ[λὴ ἡ] ἐξ Ἀρείου πάγου, καὶ τὸν κακουργοῦντά [τι] πε[ρὶ ταῦτα κο]λαζέτω κατὰ τοὺς ἐ[πὶ] τῶ[ν] κακούργων κειμένους νόμους. ἀναγράψαι δὲ τ[όδε] τὸ [ψήφισμ]α [εἰ]ς στήλας λι[θίν]α[ς τὸν καθε]σταμένον ἄνδρα ἐπὶ [τὴν] κατασκευὴν τῶν
355 [μέτρων καὶ τῶν στ]αθμῶν, καὶ στῆσαι ἐν τοῖς οἴκοις ἐν οἷς καὶ τὰ σταθμὰ κεῖται.

Ζημίας ist nur dem Sinne nach sicher. Statt *ἐπὶ τῶν κακούργων* hat Fourmont ΕΝΤΩ..ΚΑΚΟΥΡΓΩΝ; ΕΝ ist gewiſs falsch, ich weiſs aber nichts besseres als ΕΠΙ, wobei man jedoch den dritten Casus erwarten sollte. Bei Antiphon v. Herod. Ermord. S. 707 steht schlechthin *ἔνοχος τῷ τῶν κακούργων νόμῳ*.

§. 10. Z. 63 ff. Die ganze Fassung beweist, daſs §. 9 das eigentliche Ende des Beschlusses ist. Was von Z. 63 an folgt, scheint daher nicht an der rechten Stelle zu stehen, sondern im Vorhergehenden ausgelassen und am Ende nachgetragen zu sein. Ein zweiter nachträglicher Beschluſs, wie sie öfter gefunden werden, kann es nicht sein; denn dieser würde die Einleitungsformel erfordern: *ὁ δεῖνα εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ κ. τ. λ.* wozu der Raum fehlt. Nach der fast ganz verlöschten Z. 63 folgt eine lückenhafte Stelle, worin nur weniges verständliche erhalten ist: *[τοὺ]ς δὲ ἄρχοντας χρῆσθ[αι] τῷ αὐτῷ μέτρῳ κεχ[α]ρα[γμ]ένῳ τῷ χαρακτῆρ[ι] μολυ[βδίν]ῳ πρὸς τὸν ἐν τῇ σκιά[δι, μ]ὴ π[λ]εῖον πραττομένους τριωβόλου*: wahrscheinlich für das Bezeichnen oder Besiegeln der Gewichte und Maſse der Privatleute. Das Folgende kann ich nicht in einen verständlichen Zusammenhang bringen: *χρῆσθαι δὲ τα - - - [τὰ]ς ἀρ[χ]ὰς τοῖς προ[ε]σφραγισμένο[ις] μέτρο[ι]ς, ἐὰν μή τις τῶ[ν] πωλούντω[ν τι ἢ ὠνουμένων] σφραγιστῷ μέτρῳ χρῆται.*

XX.

Tributlisten.

Einleitung.

Zu den merkwürdigsten öffentlichen Urkunden, von welchen etwas auf uns gekommen ist, gehören die Verzeichnisse oder Listen (*ἀναγραφαί*) der an Athen bezahlten Tribute. Diesen Listen hatte schon Krateros in dem reichhaltigen Werke *περὶ ψηφισμάτων* seine Aufmerksamkeit zugewandt;

aus der Sammlung desselben sind einige Reste, durch die dritte Hand überliefert, in den Auszügen aus dem geographischen Werke des Stephanos von Byzanz auf uns gekommen, welche ich hier in der Kürze zusammenstelle: ausführlich handelt davon Meineke in seiner Untersuchung über die Quellen des Stephanos, welche ohngefähr zu gleicher Zeit wie diese Untersuchungen über die Tributlisten verfafst worden ist. Da das Werk des Krateros Beschlüsse enthielt, so ist anzunehmen, er habe nicht sowohl Listen erfolgter Zahlungen als Beschlüsse über die Schätzungen benutzt, von welcher Art N. CXXXII unserer Sammlung ist; und wenn auch die Anführungen in dem Auszuge aus Stephanos so lauten, als ob Krateros nur über die Städtenamen berichtet hätte, was wohl nur auf die Unkunde des letzten Abfassers oder des Stephanos selbst, welcher das Werk des Krateros nicht mehr vor sich hatte, zu schreiben ist, mufs man vielmehr annehmen, Krateros habe die Urkunden selbst mitgetheilt. War seine Sammlung, wie nicht zu bezweifeln, nach der Ordnung der Zeit eingerichtet, so müssen diese Urkunden über die Tribute in einem der ersten Bücher des Werkes enthalten gewesen sein. Wo ein bestimmtes Buch angeführt wird, findet sich bald das dritte (Steph. in Δῦρος, Καρήνη, Τυρόδιζα), bald das neunte (ἐννάτῳ Steph. in Ἀρταία, Ληψήμανδος, ἐν θ̄ Harpokr. nach Bekker und Phot. in Νύμφαιον): die Unsicherheit der Lesarten erschwert das Urtheil, doch entscheidet sich Meineke ungeachtet der Übereinstimmung mehrer Stellen verschiedener Grammatiker im neunten für das dritte. Am merkwürdigsten sind diejenigen Stellen, in welchen kleine Bruchstücke aus den Listen selbst vorkommen. So bei Steph. in Δῦρος: Ἔστι καὶ Καρίας Δῦρος πόλις, ἣν συγκαταλέγει ταῖς πόλεσι ταῖς Καρικαῖς Κρατερὸς ἐν τῷ περὶ ψηφισμάτων γ̄· Καρικὸς φόρος· Δῦρος, Φασηλῖται. Derselbe in Καρήνη: Τὸ ἐθνικὸν Καρηναῖος, ὡς Κρατερὸς γ̄ περὶ ψηφισμάτων· Γρυνεῖς, Πιταναῖοι, Καρηναῖοι. Es ist Karine gemeint, und bei Krateros wird Καριναῖοι gestanden haben, obgleich auch die andere Schreibart vorkommt; übrigens sind in unseren Listen

Doros und Karine nicht nachweisbar. In zwei anderen Stellen ist das Bruchstück der Listen enthalten, aber die Anführung des Krateros verschwunden; nämlich in Σκέμψα: Τὸ ἐθνικὸν Σκεμψαῖος, καὶ Σκέμψιοι, Δαυνιοτειχῖται, und in Στράμβαι, πόλις Θρᾴκης· τὸ ἐθνικὸν -- Σταγειρῖται, Στραμβαῖοι, wo in der Lücke etwa so stand: Στραμβαῖος, ὡς Κρατερὸς ἐν τῷ περὶ ψηφισμάτων. Einmal erfahren wir auch, dafs Krateros die Tributsumme angegeben hatte: Harpokr. (und daraus Phot.): Νύμφαιον. Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Κτησιφῶντός φησι „Νύμφαιόν τε ἐν Πόντῳ. Κρατερὸς δὲ ἐν Θ τῶν ψηφισμάτων φησὶν ὅτι Ἀθηναίοις τὸ Νύμφαιον ἐτέλει τάλαντον: in unseren Listen fehlt Nymphäon. Nackte Anführungen des Werkes des Krateros zum Belege für Städtenamen und besonders für die davon abgeleiteten Volksnamen sind bei Stephanos in Ἀρταία, Ἀηψήμανδος, Τυρόδιζα, Χαλκεῖα, Χαλκήτορες enthalten: Namen, welche sämmtlich in unseren Inschriften nachweisbar sind. Auch in Μάρκαιον waren, wie Meineke zeigt, ein oder zwei Volksnamen aus Krateros angeführt (s. unten allg. Bemerkungen Absch. VI. im Verzeichnifs unter Ἤστιοι): doch kommt auch dieser Ort nicht in unseren Listen vor; auch nicht Adramyttion, bei welchem Stephanos sagt: Λέγεται δὲ καὶ Ἀδραμυττῖνος, ὡς Κρατερός (so Meineke statt Κρατῖνος, welches Wort öfter mit Κρατερὸς verwechselt ist). Endlich gehört hierher sicher die Bemerkung des Steph. in Δερρή: Ἔστι καὶ πόλις Ἀθηναίων συμμαχική, welche Meineke mit Recht auf die Derrhäer oder Dersäer in Thrake (Steph. und Herodot) bezieht: doch fehlen auch diese in unseren Listen. Dagegen wo πίνακες bei Steph. angeführt werden, sind nicht Tributlisten gemeint, wie Rangabé Antt. Hell. S. 289 vielleicht hat andeuten wollen, sondern litterargeschichtliche Verzeichnisse.

Das erste inschriftliche Bruchstück einer Tributliste ist von mir in einer Chandler'schen Inschrift erkannt und Corp. Inscr. Gr. N. 143 herausgegeben worden; es fehlt bei Rang. in der Reihe, ist aber in den Zusätzen nachgetragen, da es noch in Athen vorhanden ist (s. den Grundtext N. 220. b); die übrigen sind bei Ausgrabungen auf der Fläche zwischen

dem Parthenon und dem Poliastempel gefunden (Rang. S. 274) und befinden sich im Museum zu Athen, vielleicht mit Ausnahme weniger kleinen Stücke. Zwei solche, deren eines verloren oder irgendwo versteckt ist, habe ich nach Rossens Mittheilung im archäol. Intell. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5 herausgegeben. Viele Bruchstücke theilt Pittakis in seinem Buche, L'ancienne Athènes (Athen 1835. 8.) mit: seine Abschriften sind so ungenau, dafs sie für sich allein unbrauchbar sein würden, da sie zumal mit vielen nicht als solche bezeichneten Ergänzungen verfälscht sind; wo man aber andere Abschriften derselben Stücke hat, sind sie dennoch ein gutes Hülfsmittel für die Kritik, theils weil er die Steine früher als andere und noch in einigermafsen besserem Zustande gesehen hat, theils weil er die Stücke, die später zusammengefügt worden, noch in ihrer Vereinzelung giebt und folglich ihre für die Beurtheilung vieler Einzelheiten wichtige Zerlegung in die verschiedenen Bruchstückchen möglich macht: die schwierige Vergleichung dieser von Pittakis mitgetheilten Stücke hat mir Franz durch Abschriften derselben erleichtert. Demnächst sind sechs Stücke aus Gust. Kramer's Abschriften bekannt geworden, welche mir Franz von Rom aus vor ihrer Bekanntmachung mitgetheilt hat; der letztere hat sie hierauf im achten Bande der Annali dell' Instituto di corrisp. archeol. (1836) und im Intell. Bl. der A. L. Z. Juni 1837, N. 39—41 mit seinen und meinen Bemerkungen herausgegeben, später auch zwei derselben in den Elemm. epigr. Gr. N. 49 und 52 wiederholt: drei davon sind aus Kramer's Abschrift auch von Davidoff in seiner Russisch geschriebenen Reisebeschreibung Bd. II. Anhang S. XL ff. herausgegeben, nachdem sie mir von ihm waren mitgetheilt worden. Die von Franz herausgegebenen Stücke behandelt Böhnecke, Forschungen auf dem Gebiete der Att. Redner Bd. I. Abth. II. S. 718 ff. und die bis dahin bekannt gewordenen hat Meier in den Abhandlungen über die angeblich Andokideische Rede gegen Alkibiades (V, 5. 6. vom J. 1838) für seine Forschungen über letztere benutzt. Durch handschriftliche Mittheilungen erhielt ich im

J. 1837 und 1838 von Rofs Abschriften einer Anzahl der bedeutendsten Stücke, die er zum Theil selber erst aus mehren zusammengesetzt hatte: in einem Briefe vom 27. Jan. 1838 verbürgte er sich für die Richtigkeit der Zusammensetzung, welche auch unbestreitbar ist: später wurde ihm der Zugang zu den Steinen erschwert, und seine Mittheilungen schlossen daher unter dem 12. April 1838 mit Übersendung unfertiger Abschriften. Auch Otfr. Müller hatte grofsen Fleifs auf das Abschreiben der Tributlisten verwandt; sein Tagebuch hat mir zu Gebote gestanden, und Franz hat aus diesem alles diese Bruchstücke Betreffende für mich ausgezogen. Endlich hat Rangabé in seinen Antiquités Helléniques (1842) den bei weitem gröfsten Theil derselben genau herausgegeben, und sich hierdurch und durch ihre Zusammensetzung und Anordnung ein grofses Verdienst erworben, welches ich durch viele Einwendungen, Bedenken und Änderungen keineswegs schmälern will. Die Tributinschriften umfassen N. 131—248 seiner Sammlung; der gröfste Theil derselben ist in der Pinakothek zu Athen in zwei Reihen ohne Nummern eingeordnet; nur 15 Stücke (N. 160, 164, 170, 174, 182, 202, 208, 215, 217, 218, 220, 222—224, 226) sind beziffert, und von diesen ist zugleich, was bei den andern leider nicht geschehen, die Gröfse der Steine, der Schrift und ihrer Zwischenräume angegeben (S. 410).

Durch ein unglückliches Geschick sind diese Inschriften sehr zertrümmert worden, und auch die gröfseren Stücke verstümmelt: man hatte die Blöcke zu Mauersteinen benutzt, und auch die erhaltene Schrift hat durch darauf gestrichenen und verhärteten Kalk gelitten. Es sind nicht dünne und flache Tafeln, sondern starke Steine, welche, nach der Ansicht von Rofs, mindestens auf drei Flächen beschrieben waren; ja offenbar meist auf allen vier Flächen: hierdurch erhält man einerseits ein Mittel zur Wiederherstellung der Folge, aber anderseits wird die Zusammenfügung dadurch auch wieder erschwert. Was bei Rangabé als Ein Stück erscheint, ist, wie bereits angedeutet, öfter schon aus mehren zusammengesetzt

worden; da es nun, um beurtheilen zu können, wo etwas fehle, von Wichtigkeit ist zu wissen, in welche Bruchstücke jede Nummer zerfalle, habe ich viele Stücke mit Hülfe der mir zu Gebote stehenden Abschriften erst wieder zerlegen müssen. Was Rangabé in der Zusammensetzung und Anordnung geleistet hat, kann man nur beurtheilen, wenn man die ganze Arbeit von Neuem macht; ich habe dies gethan, ohne Zeit, Mühe und Geduld zu sparen, und unterstützt von den angegebenen Hülfsmitteln denke ich nun um ein Bedeutendes weiter gekommen zu sein; auch ist es mir gelungen noch einige Stücke von Steinen einleuchtend zusammen zu passen, da ich zumal Abschriften einiger Bruchstücke hatte, welche bei Rang. ganz fehlen. Die Grundtexte habe ich in den zu diesem Bande gehörigen Tafeln zusammen gegeben, da viele Stücke wegen ihrer Höhe und Breite sonst hätten zerstückelt gedruckt werden müssen. Dieselben sind nach der von Rang. beliebten Folge und Bezifferung gestellt, und die bei ihm fehlenden Stücke dazwischen geordnet: die Hauptbezifferung ist hier mit Arabischen Zahlen ausgedrückt, mit Römischen in Parenthese dabei gesetzten aber die Nummer des hergestellten Textes nachgewiesen; steht bei einer Arabischen Ziffer b, c, d, so fehlen diese Stücke bei Rang. in der Reihe; doch sind in den Zusätzen von ihm einige nachgetragen, unter diesen aber auch eines, was schon in der Reihe bei ihm steht. Die Zusätze „Vorderseite, Rückseite, rechte, linke Seitenfläche" sind aus Rang. beibehalten; sie beruhen blofs auf seinem Urtheile, und sind daher nicht als durchaus mafsgebend zu betrachten. Nach der im Corp. Inscr. Gr. befolgten Weise habe ich aus den verschiedenen Abschriften die Lesarten, welche ich für die richtigen halte, gleich in den Grundtext gesetzt. Im Folgenden gebe ich nun zuerst Anmerkungen zu den Grundtexten (A). In diesen sind meine Quellen und die verschiedenen Lesarten nachgewiesen, soweit letztere irgend bemerkenswerth schienen: schwerlich habe ich Wichtiges übergangen, vielleicht allerlei gegeben, was manchem überflüssig scheinen möchte. Der zweite

Theil (B) enthält die hergestellten Texte. Schon bei Rangabé sind diese nicht völlig in der Ordnung wie die Grundtexte gestellt, und konnten auch nicht so gestellt werden, wie sich gleich beim ersten Anblicke zeigt; indessen weicht unsere Anordnung noch mehr von der Folge der Grundtexte ab: damit man sich zurecht finden könne, ist der Hauptbezifferung der hergestellten Texte einschlufsweise die Bezifferung der Grundtexte zugefügt; jene ist in Römischen, diese in Arabischen Ziffern wie bei den Grundtexten angegeben; ein nachgetragenes Stück ist nach N. CXXXI mit derselben Ziffer und B bezeichnet. Einige unbrauchbare Bruchstücke (N. 230, 231, 235, 238, 241, 242, 243. b, c, 245—248) habe ich in den hergestellten Texten weggelassen. Rangabé hat so viel wie möglich die vorhandenen Stücke nach der Folge der Jahre geordnet: hierbei hat er aber übersehen, dafs die Inschriften nicht alle aus einer zusammenhängenden Reihe sind: ich habe daher schon defshalb von ihm abweichen müssen, so unangenehm und so wenig lohnend es ist an einer tüchtigen Arbeit zu zerstören. Ich habe nämlich zwei verschiedene Klassen gebildet, in deren erster nur Tributquoten vorkommen, während die andere, von welcher nur acht Bruchstücke vorhanden sind, die vollen Tribute enthielt. Aber aufserdem waren häufig unter einem Jahre Stücke verbunden, die sich nicht in der Liste eines und desselben Jahres vertragen; um die Anordnung von den einleuchtendsten Mängeln zu befreien, habe ich diese entweder ganz aus den Listen bestimmter Jahre ausgeschieden, oder, jedoch selten, in einer andern Jahresliste untergebracht: hierbei bin ich höchstens in Einem Falle weiter gegangen als es nöthig war, und habe dagegen manches beibehalten, was nicht sicher ist. Im Übrigen habe ich die Folge der Rangabé'schen Jahre beibehalten, theils weil ihm, der die Steine vor sich hatte, die Voraussetzung zur Seite steht, er habe die Anordnung besser als wir machen können, theils weil ich dem Leser das Rangabé'sche Gebäude nicht ganz aus den Augen entrücken wollte; von seinem 23sten Jahre an jedoch wurde, wie ich erkannte, die Jahreszählung

so unsicher, dafs ich es angemessener fand, unbestimmte Jahre an die Stelle bestimmter zu setzen. Endlich boten sich mir auch aufserdem chronologische und andere Bedenken dar, welche mich nöthigten, selbst die Anordnung, die ich aus ihm beibehalten habe, in verschiedenen Theilen für unrichtig zu halten, und ich habe daher durch kurze unter dem Texte angebrachte und mit Sternchen bezeichnete Anmerkungen auf diese Änderungen hingewiesen, ohne darnach die ganze Folge der Inschriften umzuwandeln. So ist dem Leser die Wahl gelassen, welche von beiden Folgen er annehmen will. Den hergestellten Texten sind kurze Anmerkungen beigefügt, welche sich theils auf die Verbindung der Stücke beziehen, theils Kritisches, besonders in Betreff der Namen enthalten; ich habe dabei auch bemerkt, wo ich anderes als Rang. gesetzt habe, jedoch nicht jede kleine Abweichung angegeben; in den Ziffern dagegen habe ich sehr selten die Rangabé'sche Lesart angeführt, auch selten die Verbesserungen gerechtfertigt, da sich diese aus dem am Schlusse dieser Untersuchungen gegebenen Städteverzeichnisse von selbst rechtfertigen, wenn man die bei jedem Staate vorkommenden Ziffern mit der überlieferten Lesart jeder verbesserten Stelle vergleicht. Endlich habe ich statt zersplitterter Anmerkungen das Wichtigste in allgemeinen Bemerkungen (C) unter sechs Abschnitten zusammengefafst. Die ganze Arbeit ist schon in der zweiten Hälfte des J. 1847 und im Anfang des J. 1848 gemacht und eine vorläufige Berichterstattung darüber in dem Monatsberichte der hiesigen Akademie der Wissenschaften vom J. 1848. 3. Febr. S. 79 ff. gegeben.

A.

Anmerkungen zu den Grundtexten,

welche in den Tafeln enthalten sind.

N. 131. (Taf. I.) Das Vorhandene besteht aus zwei Bruchstücken, deren Grenzen sich im Wesentlichen von selbst herausstellen. Beide geben Rangabé und Müller im Tagebuche

S. 77. das links stehende Pittakis S. 432 f. das rechts stehende derselbe S. 425 f. Eine Abschrift von Rofs enthält die ganze Überschrift, die erste Spalte der Namen und die dazu gehörigen rechts davon stehenden Ziffern, und von der zweiten Namenspalte nur die fünf ersten Zeilen (die vierte jedoch leer), vom Übrigen nichts. Die Spalten stofsen nicht so nahe an einander, wie hier nach Rangabé, sondern es ist zwischen ihnen einiger Raum, wie die Rofsische Abschrift lehrt. Die Überschrift stöfst nach Rang. oben nahe an den Rand des Steines.

1. Rang. hat diese Zeile wie ich sie gebe, aufser am Schlufs HO; von der ganzen Zeile hat Pitt. nur HMIOMO als Schlufs, Müll. nur ION, Rofs IMIONEΘ, woraus ich EΘ statt Rangabé's HO aufgenommen habe. 2. Anfg. Pitt. TPIAK, Rang. Rofs, Müll. ⊳IAKO; im zweiten Bruchstücke Müll. ΓOANΘE, Rang. EOANΘE, Pitt. EΘANΘ, Rofs EOΛNΘE..N 3. Anfg. Pitt. vollständig APXONTOΣ (wohl aus Vermuthung); im zweiten Bruchstücke Rang. AIOIϟM, Pitt. AIOIϟMN, Müll. AIOIϟ:MA, Rofs AIOIϟMN.Λ

In dem Verzeichnifs ist unser Text der Rangabé'sche, wo nicht eine verschiedene Lesart desselben angemerkt ist.

Die in Ziffern bestehenden Reste einer links vorhanden gewesenen Spalte fehlen bei Rang. und Rofs.

11. IIII] So Pitt. dagegen Müll. III 13. IIHIH] So Pitt. dagegen Müll. nur HIH 14. H] So Müll. dagegen Pitt. ⊢ 15. ΓHHHH] So Müll. dagegen Pitt. ΓHΓHHHH (ΓH pflegt bei Pitt. 𐅅 zu bedeuten) 17. ΔI aus Müll. bei Pitt. fehlt es, und an seiner Stelle steht die folgende Ziffer, aber ohne das letzte Zeichen Ⱶ, welches nur Müll. hat.

Erste Namenspalte nebst Ziffern:

4. ...OΛTAI] nach Rofs aufgenommen. Rang. ..OᐱITAI, Pitt. ONTAK, Müll. ΛIAI (was auf ΛTAI führt) 5. NΔIOI] Rofs NAIOI, Pitt. NAⱵIM, Müll. NAⱵ Die drei Punkte am Schlufs der Ziffer aus Rofs. 6. ENI] So Rofs, Pitt. Bei Müll. nur EN; Rang. ENI⁝ 7. KAPOI:] So Rofs. Dagegen Rang. ΛAPOI. Rofs HΔΔΔ⊢⊢⊢.... 8. EϟϟIOI] Rofs IϟϟIOI,

Pitt. Müll. ΣΣΙΟΙ 9. NEANΔPEIA] Rofs NEANΔPIA Aus demselben habe ich die drei Punkte zugesetzt. 10. ͰAMΓ] So Rofs; Rang. IAMI'; andere anders. Die zwei Punkte am Schlufs aus Rofs. 11. 12. nach Rofs; Rang. I'AͰIIAP Pitt.

NAΣΣ

AͰIKAPNAΣ.., Müll. IAI 13. ΣTPEΦ] So Rofs; Rang. ΣTPIO,

AΣ...Σ

Pitt. ΣTPEO, Müll. ΣIKEO 14. ΛAͰEΦ] So Rofs; die übrigen ΛAͰEO 15. nach Rofs; die andern Σ für B, und in der Ziffer Rang. III statt II, die andern ohne Obolenziffer. 16. 17 aus Rofs; die andern haben unerhebliche Abweichungen. 19. :HHH] fehlt bei Rofs; Pitt. IHH, Müll. IIΓH

Zweite Namenspalte mit Ziffern:

8. nach Rang. wogegen Pitt. nur ΣEΛ..Ͱ, Müll. ΣEPΛYͰ und als Ziffer ΓHHΓΔΔ⊢⊢ 11. XA..A:HIIII] Müll. XΛ.T A III, ohne das bei Rang. rechts folgende AI; Pitt. nur XA..Λ 12. ΣIAΛIOI] So Müll. wogegen Rang. Σ.ΔΔIOI, Pitt. ΣIA. .O... Die Ziffer hat blofs Rang. 13. ΘAΣIOI] So Müll. Pitt. bei Rang. ΘAΣ OI In der Ziffer Pitt. IIIIH, Müll. HIIII 14. ΔΔΔΓ] So Pitt. Müll. Dagegen Rang. ΔΔΔ⊢ 15. ΓK PEΣΣᵛΛΛ] fehlt bei Pitt. und bei Müll. steht ΓPEPEΣΣ..Λ, bei Rang. ΓKPEΣΣᵛΛI; ich habe beides verbunden. 16. KEΔPIE TAI] Rang. KEΔPIETA; Pitt. und Müll. haben das zweite Iota.

Dritte Namenspalte und Ziffern:

4 fehlt bei Müll. und Pitt. hat nur Σ und als Ende der vorausgehenden Ziffer ΓI 5. HMYΛ N] Pitt. ANE, Müll. - - ΛI (wie es scheint statt N) 6. IΛKOI] Müll. - - ΘIC, Pitt. ΑΛΘIOI 7. ΔKENO] So Pitt. dagegen Rang. KINO, Müll. ΓIΛᴗ 10. IEI ΣIOI] Pitt. EΠΣΣIOI, Müll. EI XIOI 11. ¯EIIΔEI] das zweite I aus Pitt. wofür Rang. eine Lücke hat. 12. AYͰIATAI] Rang. AYͰ ATAI, Pitt. AYΛATAI, Müll. AYIIATAI KAPE] Pitt. KAΣE, Müll. KΛ 19. HHH] Pitt. HHH⊢ 21 hat Müll. IKIOI unter ΣIOI, Pitt. ͰIX

N. 133. (Taf. I.) Aufser Rang. bei Pittakis S. 432.

Erste Spalte:

3. CIH ΣΔΔΔ⊢⊢⊢III] Pitt. OIOΠΔIΔΔΔ⊢⊢⊢HHI 5. HH] Pitt. HHH 7. ͰINΔIONOIIATAI] Pitt. ͰINΔIOIIONATAI

Zweite Spalte:

2. ΚΙ̵ΑΙΞΟΜΕ] aus Pitt. Bei Rang. ΚΛΑ ΟΜΕ 3 am Ende ΧΡ] Pitt. ΧΡ

N. 134. (Taf. I.) Zwei Bruchstücke. Das linkwärts stehende, welches Z. 5 bis ΙΑΝΦΣΑΚ reicht und im Folgenden meist gleich weit, ist aufser Rang. nach Kramer's Abschrift von Franz herausgegeben, Annali dell' instituto di corrisp. archeol. Bd. VIII. (1836) S. 118 ff. N. I. (mit einer Tafel in Steindruck) und im Int. Blatt der A. L. Z. 1837. N. 39. endlich in seinen Elemm. epigr. Gr. N. 49. ferner von Pittakis S. 410, jedoch mit unverbürgter Vervollständigung mancher Namen; auch hat dieses Stück Müller im Tagebuche, einmal aus Pitt. dann aus eigener Abschrift. Dieses Stück soll nach den Annali 1m03 hoch, 1m04 breit sein, nach der A. L. Z. 1′ 3″ hoch, 1′ 4″ breit, welches eher glaublich. Das von Rang. rechts angesetzte Stück hat mit Einschlufs der rechten Seitenfläche Pitt. S. 428 f. und ohne diese Müller im Tagebuche. Die senkrechten Striche von N. 134 sind auf dem Steine, doch läfst sie Müller weg. Das Alpha ist meist alterthümlich gestaltet (A bei Rang., A bei Kr. und Müll.). Aus den verschiedenen Abschriften habe ich den Text von Rang. etwas vervollständigt, gebe aber der Kürze halber nicht immer die Quelle an.

Erste Spalte:

4. Φ] Rang. Θ 6. ΤΡΙΟΝ] So Kramer, wo Rang. nur ΡΙΟΝ hat. 13. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] So alle aufser Kr. welcher ΦΕΙ̵ΕΤΙΟΙ hat. 22 Anfg. Pitt. ΤΡΙΟΝ aus falscher Vermuthung. 23. ΙΟΙ] Rang. nur Ι, Kr. Pitt. ΟΙ, Müll. ΙΟ, zusammen also ΙΟΙ

Zweite Spalte:

2. Das letzte Ι (in der Ziffer) fehlt bei Rang. im Grundtext und bei andern, steht aber in der Minuskel bei Rang. so wie bei Müll. 6. ΣΙΛΛΙΟΙ] Nur Rang. ΣΙΛΑΙΟΙ 8. Rang. ΓΡΟΓΟ ΤΙΑΙ 17. ΡΗ ΑΝΔΡΙΟΙ] So Pitt. Kr. ähnlich Müll. ΡΙΗ; Rang. dagegen ΗΗ im Grundtext, in der Minuskel jedoch ΡΗ 18. ΔΗΗΗ] Pitt. ΔΗΗΙ, Müll. ΔΙΗΗ Hernach Pitt. ΙΑΤΑΙΟΙ 19. Rang. ΓΑΡΙΟ 20. Rang. ΣΙΛΕΙ Σ 21. ΚΑΡΥΣΤ

OI] Rang. im Grundtext K'.....OI, in der Minuskel Κι...τ[ι]οι, Kr. KAPY, Pitt. KAPYΣ, Müll. KΛΛEI 22. KYO] blofs aus Kr. und Pitt. 23. ΣTYP] aus Pitt. wofür Kr. blofs ΣT, die andern nichts. Die Ziffer an der Stelle vor ΣTYP ist bei Rang. I, bei Kr. und Pitt. H, bei Müll. nicht vorhanden.

Dritte Spalte:

6. EL] Müll. EI, Pitt. IE 7. IIII] Müll. Pitt. III 14. LATMIOI] So Müll. wogegen Rang. IAPMIOI, Pitt. IAIMIOI 18. KYNΔYEΣ] Rang. KYNΔYE, Pitt. KYNΔYEΣ, Müll. K.N ΔYEΣ 20. ΓHHII] So Pitt. mit einem P vor Γ ganz am linken Rande seines Textes, welches keine Bedeutung hat. Rang. ΓHHHII, Müll. nichts. 22. MAΛNAΣEΣ] Rang. MAΛ ΛAΣEΣ, Pitt. MAΛNANEΣ, Müll. NAΛNAΣEΣ 23. ΓΗ] Pitt. H

N. 134'. (Taf. I.)

8. II] Pitt. OIE 9. ΦΣA] Pitt. OΣ 10. ON] Pitt. PΦ..K 13. ΓΗHHH] Pitt. ΓΗΛHH ohne ΘAΣIOI 14. KYΞI] Rang. im Grundtext KYΦI, als Versehen verbessert S. 299. In unserer Tafel ist irrig V statt Y gesetzt. Bei Pitt. fehlt diese Zeile. 24. EΣ] So Pitt. wogegen Rang. EΣ

N. 135. (Taf. I.) Zwei mit dem anstofsenden Theile von N. 135' zusammenhängende Bruchstücke, das obere von Pitt. S. 428, das untere von demselben S. 435 herausgegeben. Ersteres endigt mit der Ziffer von Z. 8, letzteres beginnt mit dem Namen von Z. 8.

2. ΔΓHHIII] So Pitt. wogegen Rang. ΔΓHHI Dabei hat Pitt. LEΦΣIMANIOI, wie häufig wohl nur aus Vermuthung. Rang. hat in diesem Worte und Z. 5 (wie Z. 3) Σ, was ich nach Pitt. verändert habe. 3. IIIII] Pitt. IIII 4. ΓΗIIIII] Pitt. ΓHHH 5. M vollständig aus Pitt. (bei Rang. unvollständig.) Z. 6 fehlt bei Pitt. 7. Pitt. ΔΓHHOIΛ] 8. Δ ΓHHIΠ YBANEΣ] Rang. ΔΓHHI YBANEΣ, Pitt. ΔΓHHIΠ BANEΣ 11. HHHH] Pitt. HHH 23. ΓΗ] So Pitt. wogegen Rang. Γ 25. H] Pitt. HH und nur AΣ 26. T] Pitt. ΞT

Anderes übergehe ich.

N. 135'. (Taf. I.) Den obern Theil hat Pitt. S. 427 und vom untern die rechts stehende Namenspalte S. 434.

1—3 stimmt Pitt. mit Rang. in der Stellung der Charaktere und in der Lesart überein, aufser dafs Z. 2 bei ihm ⊢ fehlt. 5. ΔΔΔ⊢⊢⊢I] Rang. ΔΔΔ⊢⊢⊢, Pitt. ΔΔΔ⊢⊢II, woraus ich unsere Lesart zusammengesetzt habe. 6. ΔΓIIIIΓΑ] aus Pitt. Ähnlich Rang. ΔΓ⊢HHΓ 7. HHHH] Pitt. HHH 8. Γ⊢⊢⊢II] aus Pitt. wofür Rang. Γ⊢⊢⊢H

ΓPIA] Pitt. ΓPIAΓEΣ, wohl nur aus Vermuthung, wie mehres. 11. ⊢⊢⊢H] Pitt. ⊢⊢⊢II 12 fehlt bei Pitt. die Ziffer; dagegen steht bei ihm Z. 13 vor ⊢IMNAIOI die Ziffer ⊢III, die vielleicht die von Z. 12 ist. 17. ΣKION] aus Pitt. wofür Rang. ΣKIOI 25. Das A aus Pitt. vollständig, bei Rang. unvollständig. Die andern Abweichungen sind unsicher und ohne Werth.

N. 136. (Taf. I.) Zwei Bruchstücke; das auf der rechten Seite beginnt Z. 5 mit IMOΣ, Z. 6 mit leerem Raume, Z. 7 mit EI. Das auf der linken Seite hat Müller im Tagebuche S. 100, woraus ich nur folgendes anmerke.

Die kurzen Enden der Namen links sind nach Müll. durch einen grofsen Zwischenraum von der nächst folgenden Ziffer getrennt.

6. BEPYE] Müll. BEPY Das vorausgehende Ɔ aus Müll. 8. NEI_] der letzte waagerechte Strich ist aus Müll. zugefügt. E⊢ANTAI] Müll. E⊢AΓTA

9. Müll. ΓEΓAPL 10. ΔΔΔ⊢⊢⊢II NEANΔPI] Rang. ΔΔΔ⊢⊢⊢III NIANΔPI, Müll. ΔΔΔIIΓII NEANΔP Unsere Lesart ist aus beiden zusammengesetzt. 11. MYPINAI] So Müll. nur MYPINA Rang. 14. KYΛ] Rang. KYI Das links vorn an stehende I läfst Müller hier weg, und hat statt Z. 15 folgende zwei:

I ΓI

<EI

ᐸEI also für KEΣ; dicht davor ist der Stein abgebrochen.

N. 137. 137'. 137''. (Taf. I.) ist die Grundlage des Textes die Abschrift von Rang.

N. 137 haben aufserdem Pittakis S. 417, Müller Tageb. S. 81. und Rofs uns geliefert, aus welchen ich einige Striche

zugefügt habe, die ich nicht einzeln anführe. Bei Pitt. fehlen die Ziffern der ersten Spalte und viel von den Namen derselben; auch hat er Z. 6 nur XESTETTAPA.

3. HΓ] Pitt. HΠ (statt Π schreibt er ΓH), Rofs IIΠ; von Müller's Abschrift habe ich nur eine Vergleichung mit Rofs, und wo ich aus jener nichts bemerke, scheint sie mit Rofs übereinzustimmen. 4. XΠHHH] So Pitt. und Rofs; Müll. XΠHHHI, Rang. XΓHHH 5. H] So Müller; Rang. HII, Rofs nichts. Bei Pitt. fehlt der ganze Posten. MAΔNASES] So Müll. und Rofs; Rang. MAΔNASSE 10. HHH] Müll. HHⱵ, Rofs ΠHH 11. AIΛAATIOI] Rang. AI^AATIOI, Rofs APΛ. .TIOI, Pitt. TIOI, Müll. ΔIΛ..TOι AY] aus Rofs und Pitt. Im Grundtexte hat Rang. hier nichts, in der Minuskel Δυ 12. KI] aus Rofs und Pitt. Im Grundtexte hat auch hier Rang. nichts, in der Minuskel K 13, erste Spalte, ΔΓⱵIIII] So Rofs; Müll. ΔΓHHI, was dasselbe anzeigt; Rang. ΓⱵII 15. ΓAⱵⱵENES] So Rofs. Ähnlich Pitt. ΓAIⱵENES; Rang. ΓAIⱵEΛI 16. HΠ] So Rang. und Müll. wogegen Rofs HHΠ 17. ΔΔΔΔⱵIII] So Rofs; Rangabé ΔΔΔⱵIII, Müller ΔΔΔIII ASOⱵAI.S] So Rofs; Rang. ASOIAI, Müll. ASOI, Pitt. ASOIA NIOI 18. EO] Rofs EΦ, Pitt. POΔIOI

N. 137'. Drei Bruchstücke. Das eine links hängt mit N. 137'' zusammen, enthält Z. 1, reicht Z. 2 bis gegen die erste Ziffer der zweiten Spalte, enthält Z. 3—5 das Vorhandene der ersten Spalte, endigt Z. 6 mit KAPBAΣY, Z. 7 mit ΓAPAKA und in gleicher Gegend im Folgenden, wie Z. 10 mit ΘAΣΘAI, Z. 12 mit AΣTYΓ\. Von hier an geht der Bruch schief nach rechts herab, so dafs Z. 19 die Ziffer H der zweiten Spalte, Z. 20 die Ziffer und M der zweiten Spalte, und Z. 21—25 der ganzen Seite zu diesem Bruchstücke gehören. Das zweite aus der Mitte herausgebrochene Stück enthält von der ersten Spalte Z. 7—12 YNON und die Enden der Namen von da ab bis ⱵAIEΣ in Z. 12, die Ziffern der zweiten Spalte von Z. 8 bis Z. 16 (einschliefslich des OI:H von Z. 16) und je den ersten Buchstaben der zweiten Namenspalte Z. 14—16, nämlich K, T, Ⱶ. Das dritte Bruchstück rechts enthält das Übrige

und hängt an N. 137. Den gröfsern Theil des Bruchstückes links giebt Pittakis S. 433 f. alle drei Rofs und Müller (Tageb. S. 80), von welchem letztern ich nur eine Vergleichung zu Rofsens Abschrift habe. Ich bemerke nur folgende Lesarten mit Übergehung vieler bei Pitt. die nur Vermuthungen sein dürften.

Erste Spalte:

4. ΚΑΡΓΑΘΙΟΙ] So Rofs und Pitt. Bei Rang. ΚΑΡΓΑΘΙΟ Die Ziffer habe ich nach Rofs etwas herabgerückt. 6. Die Interpunction : ist aus Rofs zugefügt. 7. ΚΑΥΝΟΝ] Müll. ΚΑΥΝΟΙ 10. ΘΑΣΘΑΙΕΣ] Rofs ΘΑΣΘΑ.ΕΣ, Pitt. ΘΑΣΘΑΤΕΣ 16. ΟΙ :] So Rofs; dafür Rang. ϽΙ Auch habe ich die Stellung der Buchstaben nach Rofs etwas berichtigt. 20. Χ ꟷΚΕ ΤΟΡΕΣ:] So Rofs. Rang. Χ ΚΕΤΟΡΕΣ 21. Aus Rofs habe ich : zugesetzt.

Zweite Spalte:

3. ΚΡ] Rofs ΚΙ 13. ΔΓꟷΙΙΙΙ] So Rofs; wogegen Rang. ΔΓꟷΙΙΙ 16. ꟷ.ΤΜΙΟΙ] So Rofs; Rang. Ι.ΤΜΙΟΙ 18. Ο vollständig aus Rofs; Rang. Ͻ; Müll. ΡΜΕΣ 22. Κ] Müll. Σ, Rofs nichts. 23. Γ] Müll. Ι, Rofs nichts.

N. 137″ haben Pitt. S. 433 f. und Rofs (Müller nur aus Pitt. wie andere Stücke, bei denen ich dies nicht bemerke).

4. ΓΑΡΓΑΡΙΟΤΑΙ] So Rofs. Dagegen Rang. und Pitt. ΓΑΡΓΑΡΙΟΙ 5. :] aus Rofs. 7. ΜΑΔΝΑΣΕΣ] So Rofs. Pitt. ΜΑΔΝΑΣΙΟΙ, Rang. ΜΑΔΝΑΣL⁻ 10. Für Σ, wie Pitt. und Rofs haben, giebt Rang. ΣΣ 11. ΙΔΥΜΕΣ] Rofs ΙΔΥΜΕ.Ι, Pitt. ΙΔΥΜΕΟΙ Einige Ziffern fehlen bei Pitt. und Rofs.

N. 139. 139′. 139″. 170. 171. 171′. 166. 166′. 140. 172. 166″. (Taf. II.) Sämmtliche hier verbundene Stücke, von welchen jedoch N. 140 nur vermuthungsweise und nicht als deutlich erkennbares Unterstück von N. 139 hierher gesetzt ist, hat Rang. zusammengefügt.

N. 139, von der Vorderseite, besteht aus zwei Bruchstücken. Das eine, linkwärts, hängt an den entsprechenden Theilen von N. 139′, und umfafst den gröfsern Theil; das rechte fängt erst Z. 19 an mit den letzten Buchstaben ΤΑ,

enthält Z. 20 und 21 blofs die letzten Buchstaben ΒΕΔΙ und ΧΝΑΙΟΙΚΑΙ, von der folgenden Überschrift das ΠΕΜΠΤΕΣΗ und die folgende zweite Spalte. Das linke bis zu dem leeren Raum vor dem fünften Jahr hat Pittakis S. 421, jedoch von Z. 14 an nur die Anfänge links; Müller hat im Tagebuche beide Bruchstücke, das rechts stehende zweimal; letzteres auch Pitt. S. 419.

Erster Theil (vor dem fünften Jahre), erste Spalte:

Z. 1. 2 blofs aus Pitt. 3. ΙΟΙ] Pitt. ΟΝΙ, Müll. ΙΟ 4. .ΕΡΡΟΝΕ] Rang. .ΕΡΙΟΝΕ, Müll. ..ΚΝΟΜ, Pitt. ΕΡΡΟΝΙΟΙ, woraus ich das zweite Ρ gezogen habe; vergl. Z. 23 f. 5. ΙΙΙΙ ΠΥΡΝΙΟΙ] Pitt. ΙΙΙ ΠΥΡΗΝΟΙ 6. ΡΚΑΥΝΙΟΙ] Rang. Ρ Κ ΔΥΝΙΟΙ, Müll. ΚΑΥΝΙΟ, Pitt. ΠΑΠΔΙΚΑΥΝΙΟΙ 7. ΧΗΗ] Pitt. ΗΗΙ, Müll. ΗΙΙ 8. ΗΗ ΣΕΡΙΦΙΟΙ] Müll. ΡΗ ΣΙ.ΙΦΙC, Pitt. ΗΗ ΣΚΙΑΘΙΟΙ 9. ΚΟΡΕΣΙΟΙ] Pitt. ΚΟΡΙΣΙΟΙ, Müll. ΚΟΙΙΟΙ 10. ΡΕΝΑΙΕΣ] Müll. Λ ΛΝΑΙ, Pitt. ΡΕΝΑΙΟΙ 13. ΔΙ ΚΑΙ] So Pitt. dagegen Rang. und Müll. ΔΙΚΑ 14. ΔΔΔ ⊢⊢⊢ΙΙΟΙΟΟ] Rang. ΙΙΙ statt ΙΙ; Müll. ΔΔΔ⊢⊢ΙΙΟ.CC, Pitt. ΔΔΔ⊢⊢ΙΙΟΙΘΟ 17. ΔΠ⊢ΙΙΙΙ Ι⌒Θ..LΣ] Rang. ΔΠ⊢ΙΙΙΙΙ..Θ. .LΣ, Pitt. ΔΠ⊢ΙΙΙΙΔΙΕ, Müll. Π⊢ΙΙΙ /⌒...LΣ; aus allen zusammen habe ich die Lesart gebildet. Nach dieser Zeile hat Pitt. in einer besondern ΔΠ⊢ΙΙΙ, offenbar irrig. Z. 18—21 fehlen die Namen bei Pitt. und die Ziffern sind zum Theil bei ihm und Müller verstümmelt. 20. ΚΥLLΑΝΤΙΟΙ] So Müller; Rang. ΚΥ.ΑΝΤΙΟΙ 21. ΔΔΔ⊢⊢ΙΙ] Pitt. ΔΔΔ, Müll. ..⊢ΗΙ

Zweite Spalte:

15. ΗΡ] Müll. ΗΡ 16. ΡΡΔΔΔΙΙΙΙ] Der Schlufs dieser Ziffer ist bei Rang. in der Minuskel ⊢ΙΙΙΙ; Müll. ΡΡΔΔΔΙΙΙ 18. ΚΥΔ] Müll. ΚΥ 19. ΚΑ||ΤΑ] So Müll. jedoch bezeichnet er ΤΑ als unsicher; bei Rang. fehlt es. 21. ΠΟLΙΧΝΑΙΟΙΚΑΙ] So Rang. wogegen Müller zwei andere Lesarten hat, ΟΙΝ||ΑΙΟΙ und -- ΙΝΑΙΟΙΚΑΙ

Zweiter Theil (fünftes Jahr), erste Spalte:

27. ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ] Müll. ΔΔ⊢⊢ΙΙΙ 28. Die Ziffer vor ΚΟΙΟΙ ist so wie ich sie gebe bei Rang. und Müll. übereinstimmend. 34. ΚΑ] So Müller. Rang. nur Κ 35. Σ] So Müller. Rang. nur ‹

Zweite Spalte (einschliefslich kleiner Reste der dritten):
25. II] So steht auf dem Steine nach Müller's Versicherung. Rang. und Pitt. nur I 30. ⊢IIKYPBISSES.H] Rang. ⊢IIKYPBISSES, Pitt. IIKYPBISSES, Müll. IHKYPRISSES.H 31. HTEIOI] So Müller; Rang. IITEOI, Pitt. ΠTEIOI 33. TEP MEPA] aus Müll. und Pitt. Rangabé nur TEPME 37. ΓTI] So Müll. und Rang. Pittakis ΓT 38. KO] Aus Pitt. und Müller.

N. 140. 3. P habe ich aus der Minuskel bei Rang. zugefügt. Diese Nummer hängt übrigens, wie gesagt, nicht mit dem Seitenstücke zusammen, sondern ist ein unabhängiges Bruchstück, welches beliebig irgendwo angesetzt werden kann.

N. 166″ hängt um die Ecke an N. 166′ an.

Die linke Seitenfläche besteht aus N. 139″, 171 und 170, 139′ (zwei Bruchstücken), 166′ (drei Bruchstücken) und 172. Nach den mir vorliegenden Abschriften sind die Grenzen der Bruchstücke folgende. N. 139″ enthält die wenigen Reste der unter dieser Überschrift stehenden Spalte bis Z. 15. N. 171 enthält blofs von Z. 21—24 ΓI, EKA, ΣTP und MA; um die Ecke hängt daran N. 171′, enthaltend Z. 1—4 des daselbst stehenden, Z. 5 ЧIOI, Z. 6 EΣ, Z. 7 IΔIAΔEΣ, Z. 7 EΣ, Z. 8 IEΣ, Z. 9 das letzte I. N. 170 enthält die Reste der Z. 17—20 der ersten Spalte der linken Seitenfläche, und von der folgenden Überschrift (Z. 21) ·ΓEΣΓEMΓ nebst den gerade hierunter stehenden Theilen von Z. 22. 23. In N. 139′ reicht das erste Bruchstück bis Z. 18 der unter dieser Nummer stehenden Spalte, mit Ausnahme der Anfänge von Z. 16—18 Σ, XXA, ΡMYPIN; vom letzten Buchstaben N ist jedoch die zweite Hälfte auf dem ersten Bruchstücke. Das zweite Bruchstück enthält die eben angegebenen Züge von Z. 16—18, welche dem ersten fehlen, den Theil der Überschrift Z. 21—23, welcher bei N. 170 rechts fehlt, die Reste der Überschrift in Z. 24. 25, das Wort ΦOPOΣ in Z. 26, Z. 27 II⊢⊢IIΔIOΣI PITAI, und Z. 28—35 die sämmtlichen Namen der zweiten Spalte, soweit sie erhalten sind, jedoch ohne die Ziffern, aufser Z. 29 I vor AΣTYPENOIMYΣO. N. 166′ besteht, wie gesagt,

aus drei Bruchstücken. Das erste enthält die Z. 26 stehende Überschrift ONIK, die erste Spalte der linken Seitenfläche bis Z. 37, und die Ziffern der zweiten Spalte von Z. 28 an bis Z. 37, mit Ausnahme der I Z. 29 vor AΣTYPENOIMYΣO, welche auf N. 139′ steht. Das zweite Bruchstück von N. 166′ enthält das Folgende dieser Fläche bis Z. 57, von Z. 58—60 aber nur das links gelegene bis ΔAMNI, ΔIΔY, ΔA. Das dritte Bruchstück umfaſst den Rest der Fläche mit Ausschluſs der zwei verstümmelten Zeilen, welche als N. 172 bezeichnet sind. N. 139″ hat Müller im Tagebuche; N. 171 und 170 nur Rang. Letzteres ist im Athenischen Museum N. 1719, die Höhe der kleinen Buchstaben darin 0^{m} 01, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^{m} 012, die Zwischenräume zwischen den Buchstaben (interlignes) 0^{m} 005, die Höhe der gröſsern Schrift 0^{m} 019, der Zwischenraum der Zeilen 0^{m} 025, der Buchstaben 0^{m} 013. N. 139′ hat Müller im Tagebuche, das obere Bruchstück davon Pittakis S. 421. N. 166′ giebt Roſs, und zwar das obere Stück getrennt, die beiden untern verbunden; bei Pittakis steht S. 418 das Mittelstück, S. 414 das unterste. Müller im Tagebuche hat S. 184 das oberste Stück aus Roſs, die beiden untern S. 65 aus Pittakis mit Verbesserung aus Roſs und theilweise auch vom Steine. N. 172 hat nur Rang. Ich habe die Bezifferung der Zeilen durch alle diese Stücke durchlaufen lassen. Von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende.

N. 139″. 3. Die Ziffern sind nach Müller um eine Stelle rechts gerückt, wie sie Rang. selber in der Minuskel hat (anders im Grundtext). 8. ΔΔΔ⊦⊦⊦I] So Müll. und Rang. in der Minuskel; Rang. im Grundtext ΔΔΔΔ⊦⊦⊦I 12. 13 gilt von den Ziffern dasselbe wie Z. 3. In Z. 12 hat Rang. Γ⊦III; Müll. ΓHIII, offenbar in Γ⊦IIII aufzulösen, was ich gleich in den Grundtext gesetzt habe.

N. 139′. Ein Paar bei Rang. unvollständige Buchstaben habe ich nach Müller vervollständigt.

16. ΣTYPEΣ] So Rangabé; Pitt. TYPEΣ, Müll. ΣTYPE EΣ 18. 🝁] Müll. Γ 21—25. nach Müller nicht στοιχηδὸν

geschrieben. 24. Müll. ΥΙΟΣ 27. ΙΙ⊢⊢ΙΙ] Müll. ⊢⊢⊢ 29. ΙΑΣΤΥΡΕΝΟΙ] So Müller. Bei Rang. fehlt das erste Ι 31. ΜΙLΕΣΙΟΙ habe ich nach Müll. στοιχηδὸν unter das Vorige geordnet; anders bei Rang. 32. ΜΥΕΣΣΙΟΙ] aus Müller; Rang. ΥΕΣΣΙΟ 33. ΛΕLΕΣ] aus Müller; Rang. ΛΕLΕΣΙ

N. 166′. Erste Spalte:

30. ΡΗ] Rofs Ρ 33. .Γ⊢ΙΙΙΙ] So Rofs; Rang. ΙΓ⊢ΙΙΙΙ 34. Φ vollständig aus Rofs. 37. fehlt bei Rofs. 38. ΑΙΟΙ ΓΑ/] Rang. ...ΑΙΟΙΙΑ/, Rofs ...ΑΙΟΙΓΑ, Pitt. ΑΙΟΙ 39. ΚΥ ΡΙΝΑΙΟΙ] So Pitt. was nicht Vermuthung sein kann; Rang. .ΙΝΑΙΟΙ, Rofs .ΙΙΝΑΙΟΙ Die zweite ist nach Rofs, wie mehre der längern hier, enger als die anderen geschrieben. 43. ΙΙΙΙ] Pitt. ΗΙΙ, Rofs ΙΙΙΙΙ und davor und vor der vorhergehenden Ziffer drei Punkte. 44. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. 45. ΓΙΙ Ι C] So Rofs und Pitt. wogegen Rang. ΓΙΙΙΙC 47. Die Interpunction aus Rofs, dessen Abschrift zeigt, dafs die folgende Ziffer dicht an den voraufgehenden Namen der ersten Spalte heranreicht; wefshalb eine Interpunction gesetzt ist. 50. ΝΕΑΝΑΡΕΑ] So Rang. und Pitt. wogegen Rofs ΝΕΑΝΔΡΙΑ 57. Punkt vor der Ziffer aus Rofs, desgleichen 60 das Ρ aus Rofs und Müller. 61. ⊢⊢⊢ΙΙ] Rofs ⊢⊢⊢..Ι; Pitt. läfst hier und bei vielen andern Namen die Ziffern weg. 62. Punkt nach der Ziffer aus Rofs. 63. ⊢ΙΙΙΙ] So Rofs; Rang. ⊢ ΙΙΙΙ 65. 66. die Punkte aus Rofs.

Zweite Spalte:

29. Ziffer vor ΑΣΤΥΡΕΝΟΙΜΥΣΟ, soweit sie auf N. 166′ steht, bei Rang. Γ⊢⊢, bei Rofs Γ⊢Ι 39. ΡΔΓΙΙΙΙΙ] Rang. ΡΔΓΙΙΙΙ, Müll. ΡΔΙ ΙΙΙΙ, Rofs ΡΔ..ΙΙΙΙ Die zwei Punkte bei Rofs sind an der Stelle von Rangabé's Γι; folglich hat Rofs einen Verticalstrich mehr, den ich aufgenommen habe. 47. ΗΗΓΔΔΔΓ⊢ΙΙΙΙ] So Rofs; Rang. ΗΗΓΔΔΔ⊢⊢ΙΙΙΙ, Pitt. ΗΗΡΔΔΔ⊢⊢ΙΙΙ 48. Ε am Schlufs aus Pitt. und Müll. wogegen Rang. im Grundtext nichts, in der Minuskel Γ hat; bei Rofs ist dicht an der Ziffer der Bruch des Steines notirt. Die voraufgehende Ziffer ist bei Müller falsch ΔΔΔ⊢⊢ΙΙΙ 51. Γ⊢⊢] Rofs und Pitt. Γ⊢Ι, dicht am Bruche des Steines nach

rechts. 65 ff. sind einige Züge aus Rofs und Pitt. zur Ergänzung der Charaktere zugefügt. 66. Rofs und Pitt. ΜΕ 67. ΝΕΟΓΟ] das zweite Ο aus Rofs und Pitt.

Das Erhaltene von der Rückseite besteht aus N. 171', welches um die Ecke links von N. 171 steht (s. oben bei N. 171), und aus N. 166, dessen drei Theile an N. 166' anhängen: der erste Theil enthält jedoch nur das von Z. 5—11 der Rückseite, was nicht oben unter N. 171' angegeben ist. Den ersten Theil von N. 166 haben auch Pittakis S. 415 und Rofs zusammen mit dem zweiten, welcher mit ΥΕΕΓΕΥΣΙΝΙ beginnt; den zweiten hat auch Müller im Tagebuche S. 184, jedoch nur aus Rofs. Das dritte Stück, welches mit ΟΙ beginnt, haben Pittakis S. 419, Rofs und Müller, von welchen ich jedoch nur eine Vergleichung mit der Rofsischen Abschrift habe, die nichts Neues gewährt. Den zwei untern Stücken habe ich aus einem gewissen Grunde eine besondere Nummer (XLV) gegeben. Die eckigen Formen Ρ und Β sind in allen drei Stücken aus Rofs.

5. ΚΥΘ] So Pitt. und Rofs; Rang. ΙΥΘ 6. ΣΤΥ.] So Rang. und Rofs; Pitt. ΣΤΥΚ 12—16 habe ich die Stellung der Buchstaben nach Rofs etwas verbessert. 15. ΜΑΔΝΑΣΕΣ] aus Rofs; Rang. ΑΔΝΑΣΕ, Pitt. ΑΔΝΑΣΕΣ 16. ΕΓΕΑΤ] aus Rofs; Rang. ΓΕΑ, Pitt. ΓΕΑΤ 17. ΔΙ] aus Pitt. dagegen Rang. und Rofs Δ 20. ΟΙ] So Pitt. Bei Rang. nur Ο; bei Rofs nichts hier und in der folgenden Zeile. 22. ΚΕΝ ΑΙΟ] So Rofs; Pitt. ΚΕΝΑΙΟΙ, Rang. ΙΕΝΑΙΟ 23. Θ, 24. Ε blofs aus Pitt. 30. Φ vollständig aus Pitt. und Rofs. 33. ΣΙΝ] Rofs Σ..Ν, Pitt. ΣΑ 34. ΦΙΓ] So Rofs; Rang. ΦΙΙ, Pitt. nichts. 35. ΑΙ] blofs bei Rang.

Lesarten, die blofs auf Vermuthung beruhen, bei Müll. und Pitt. und offenbare Fehler und Auslassungen habe ich hier wie anderwärts übergangen.

N. 142 (Taf. II.) hat Pittakis S. 430. Dieses Stück reicht bis Z. 20; jedoch enthält es Z. 18 den ersten Charakter nicht, Z. 19 die drei ersten nicht, und von Z. 20 nur das Λ der zweiten Spalte. Das zweite Stück, N. 143 (Taf. II.) enthält

von Z. 18—20 alles in N. 142 als fehlend bemerkte, und aufserdem Z. 21 ff.

Erste Spalte:

N. 142. 18. ΘΑΡΕϟ] Ρ aus Pittakis; Rangabé hat ΘΑΝΞϟ

Zweite Spalte:

19. ϟΙΓC] Pitt. ΧΙΡ

Z. 7 (erste Spalte), aber nur in dieser Zeile, ist die Schrift um einen, von Z. 17 an anhaltend um einen Buchstab links vorgerückt.

N. 144 (Taf. II.) hat Pittakis zweimal, S. 417 und S. 436.

1. 2. Pitt. Η
ΗΟΓ

In der Minuskel hat Rang. Z. 1. ΗΥ zusammengenommen als Anfang des Namens.

3. Τ blofs bei Pitt. vorhanden. 8. Rang. ΓΑ; das Rho ist aus Pitt. S. 417. 11. Ε vollständig aus Pitt.

Die verschiedenen Lesarten des Pitt. in den Ziffern sind ohne Werth.

N. 145 (Taf. III.) hat Müller Tagebuch S. 96.

Erste Spalte:

2. 3. Müller so: Η
ΓΑΙΕϟ 10. Rang. ΑΙΔΙ, weit getrennt von dem ΗΙΙΙ der folgenden Ziffer. Müller hat zusammen ΔΙΔΙΗΙΙΙ Ich habe ΔΙ zur Ziffer gezogen, was nicht zweifelhaft und in der Minuskel auch von Rang. angenommen ist. 11. ΟΙ] Aus der Minuskel bei Rang. zugefügt.

Zweite Spalte:

3. Müller ΔΔΔ...ΟΤΙΕ

Dritte Spalte:

7. ΙΙΙ] blofs bei Müller. 9. ΔΓΗΙΙΙ] Müll. ΗΙΙ 10. ΡΓΑϟΤΑΚ] Rang. ΡΓΑϟΤΑ, Müll. ΙΓΑϟΙΑΚ

Nach der Z. 12 stehenden Überschrift:

16. Ι vor ΑΙΛΙΝΕΤΑΙ fehlt bei Müll. desgleichen 17. vor ΘΕΡΜΑΙΟΙ 21. Müll. .ΟΓΟΦΟ.ΙΤΛΙ 22. Müll. .ΟΤΡΕϟ, das Ρ als unsicher bezeichnet. 23. Müll. .ΑΜΒΑ.ΤΥϟ 24. Müll. ...ϟΙΟΙ 27. wo Rang. ΡΙΤΑΙ hat, ist nach Müller

der Raum „leer." 29. OI] Rang. I (unter dem ersten I von Z. 28), Müll. O (unter N) 30. fehlt bei Müll.

N. 146 (Taf. II.) hat Pittakis S. 425 f.

Erste Spalte:

1. N] aus Pitt. wofür Rang. II 4. ΣA] aus Pitt. wofür Rang. Σ 5. E vollständig aus Pitt. 10. EΣ] aus Pitt. wofür Rang. Σ 13. das erste E aus Pitt. 14. ONEΣIO] So Pitt. wofür Rang. ƆN ΣIC

Zweite Spalte:

3. ΔΓΗΠΗ] Rang. ΔΓΗ, Pitt. ΔΓΗΠΗ, wovon ich ΠΗ zugefügt habe. 6. Δ vollständig aus Pitt. 8. ΓΗΙΙ] Pitt. ΓΗΗΙΙ (d. i. ΓΗΙΙ) 10. ΔΔΔΓ] Pitt. ΔΔΔΙ

N. 147 (Taf. II.) hat Müller im Tagebuche.

5. ΞΙΚΕΝΟΙ] Rang. nur ΞΙ, Müll. ΙΚΕΝΟΙ 8. ΙΕΛΥΣΙ ΟΙ] Müll. ͻΥΚΙΟΙ

N. 148 (Taf. II.) hat Pittakis S. 421 sehr unvollkommen.

7. Ziffer bei Pitt. ΓΔΓΗ 8. fehlt bei Pitt. sowie anderes mehr, namentlich die Reste der Namen in den letzten Zeilen.

N. 149, 149' (Taf. II.) ist auch in Müller's Tagebuche.

2. ΗΟΥ] Müll. ΗΟ⌒ 4. ΣΤ] Müll. ΣΙ 6. Γ] Müll. Ι

N. 150'. (Taf. II.) Daſs der Raum unten leer, ersieht man aus Rang. S. 258.

N. 154 und 154' (Taf. III.) hat Müller im Tagebuche sehr unvollkommen; daher ich wenig von ihm anführe. In beiden Stücken habe ich aus Müller einige bei Rang. unvollständige Buchstaben ergänzt, die ich nicht näher angebe.

N. 154. Erste Spalte:

3. ΟΛΥΝΘΙΟΙ] So Müller; Rang. .Λ.ΝΘΙΟΙ 4. ΕΚΥΒΕ ΡΝΛ] Müll. ΕΚΙΚΙΤΑΙ 5. ΥΛΙΕΣ] Müll. Υ.. 8. Müller hat dafür eine Lücke.

Zweite Spalte:

1. Von der Ziffer hat Müller nur II; das letzte I des Namens habe ich aus Müller zugefügt. 2. ΛΑΤΜΙΟΙ] So Müller; Rang. ΛΑ.ΜΙΟΙ 4. ΔΙΙΙ] So Müller; Rang. ΗΗΗ 5. ΧΓΗΗ] So Müller; Rang. Τ statt Χ 6. fehlt bei Müller.

8. .ΙΝΔΥΕΣ] Müll. ΙΝΔΥΕ, Rang. ΜΙΝΔΥΕΣ 9. ΙΙΙΙ ΑΡ ΛΥΡΙ] So Müller; Rang. (ohne Ziffer) ΓΑΡΛΥ ΙΝΟ, in der Minuskel aber Παργυι und S. 303 ΓΑΡΛΥ 10. ..ΜΝ] Müll. ..ΛΥΜ, aber ΥΜ als unsicher bezeichnet. Nach Z. 10 setzt Müller „Nichts," schwerlich richtig.

N. 154'. Erste Spalte:

3. ΕՏ] Müll. ΕΙ 7. ΓΗΗΙΙ] Müll. ΙΙΗΙΙ 9. ΗΓ] So Müll. wogegen Rang. nur Η 11. ΙΑΙΡΑΙΟΙ] Rang. ΙΑΤΡΑΙΟΙ, Müll. .ΑΙΡΑΙΟΙ 14. .ΕΙΙΟΙ] Müll. .ΕΙΟΙ 15. ..ΗΗΙΙ..] aus Müller; Rang. ΙΙΙΙ 16. .ΓΗΙΙΙΙ .ΡΑΙΕΑΓΑΡΑΜΥ] Rang. ΗΙΙΙΙ.ΡΑΙΕΑΓΑΡΑΜΥ, Müll. .:Γ.ΙΙΙ.Ρ.ΙΙΑΙ Die Ziffer habe ich aus beiden zusammengesetzt. 19. Ε aus Müller. 22. Statt Μ hat Müller eine Lücke. 24—27 Müller:

ᒪΓΗΙΙΙΙ ΒΕΓ
ΔΓΗΙΙΙΙ ΓΛ
ΙΙ ΦΙΙ
ΛΛΛΗΗΙΙ ΛΛ

Zweite Spalte:

2. Σ aus Müller. 4. Σ ΙΑΙ] Müll. ΕΒ.Α

N. 155. (Taf. III.) Die erste Spalte links steht bei Rangabé auch wieder N. 237, mit Σ und andern Abweichungen.

Z. 1 fehlt in Rangabé's Grundtext und ist von mir aus seiner Minuskel zugethan. 21. Der erste Zug ist in der Tafel nicht genau wiedergegeben. Es mufs ſ sein, wenig verschieden von Տ.

N. 156 (Taf. III.) hat Müller Tagebuch S. 95.

2. Rang. ΜΕΣΗΗΓΔΔΔ, Müll. Ε--ΗΗΗΓΔΔΔ 4. Müller hat hier falsch ΣΣ statt ՏՏ, getäuscht durch die Σ im Folgenden. 6. Das letzte Ι aus Müller. 7. Rang. und Müll. übereinstimmend ΘΑΣΘΑΡΕΣ 10. Müll. ΓΑΡΒΑΣΥΛΝΔ und davor als Ziffer ΓΗΙΙΙ 11. Müll. ΟΥΡΙΑΤΑΙ und davor die Ziffer von Z. 10. Ebenso hat er in jeder der folgenden Zeilen immer die Ziffer der vorhergehenden, jedoch mit einigen Abweichungen, wie ΟΙ ΔΔΔ ΦΑΡΒΕΡ.ΟΙ

ΔΓΗΙΙΙΙ.ΥΝ.ΙΟ
ΓΗΗΙΙ..Ν.Ο

Rangabé's Text stimmt besser zu den Angaben in den andern Listen. 17. I habe ich aus Rangabé's Minuskel zugefügt.

N. 157. (Taf. III.) 1. fehlt im Grundtext bei Rang. und ist aus dessen Minuskel zugefügt.

N. 158 (Taf. III.) hat Pittakis S. 426.

7. II] Pitt. H

Anderes übergehe ich mit Vorbedacht.

N. 159 (Taf. III.) besteht aus zwei Bruchstücken. Das kleinere, linker Hand, umfafst Z. 1, den ersten Charakter von Z. 2 und 3, die vier ersten Charaktere von Z. 4, OI und Ͱ Z. 5, die erste Spalte von Z. 6—9 nebst dem daran stofsenden Ⓟ von Z. 7; ferner die erste Spalte von Z. 10—13, mit Ausschlufs des OI von Z. 10 und 11, des IANOI Z. 12, des ENOI Z. 13; endlich die Anfänge von Z. 14—16 bis zur Lücke. Das zur linken hat auch Pittakis S. 430, das zur rechten derselbe S. 436 und jedes besonders aus ihm Müller; letzterer hat aber auch beide zusammen, Tagebuch S. 81, vom Steine selbst, aber rechts unvollständig. Einige bei Rang. unvollständige Buchstaben habe ich aus diesen vervollständigt ohne sie einzeln anzuzeigen. Folgende Lesarten anzuzeigen genügt.

Erste Spalte:

11. TENEΔIOI] So Pitt. und Müller; Rang. TENEΔ OI
14. IΣIΛE..Σ] Rang. IΣIΛ..Λ, Pitt. IΣIΛEΣ, Müll. ΣIΛE..Σ
15. ΔΔͰͰIIC..YΔENOI] Rang. ΔΔͰͰIICᐸYΔENOI, Müll. ΔΔ ͰͰO..YΔENOI, Pitt. ebenso (in zwei Stücke getrennt).

Zweite Spalte:

Überschrift über derselben 4. Pitt. EΣHEINOΦIA, Müll. EΣHEI.C 6. Vor dem Namen (Γαλήψιοι) hat Rang. in der Minuskel H, wovon sonst keine Spur vorhanden ist. 15. HH] So Müller; Rang. H, Pitt. nichts. 16. ME] So Pittakis; Rang. MͰ, Müll. ΛB

Dritte Spalte:

7. KA] So Pittakis; Rang. nur K 8. K/] Pitt. blofs K
9. XA] Pitt. O

N. 159. b. (Taf. III.) Aus Pitt. S. 431 f. Fehlt bei Rang.

N. 160 (Taf. III.) ist im Museum von Athen N. 1788. Die Länge ist 0m 15, die Breite 0m 08, die Höhe der Buchstaben 0m 009, die Zwischenräume zwischen den Zeilen 0m 009, die Räume zwischen den Buchstaben (interlignes) 0m 006. Aufser Rang. hat dieses Stück Pittakis S. 428.

3. Pitt. AEΣHONTY, also ziemlich wie Rang. der nur Ⴤ statt A hat. 9. EI] So Pitt. Dagegen Rang. nur F

Anderes übergehe ich, da es nur auf Vermuthung beruht oder falsch gelesen ist.

N. 161 (Taf. III.) hat aufser Rangabé Pittakis zweimal, S. 416 und S. 431, woraus ich einige Charaktere vervollständigt habe.

16. AΘOAPKEΣEI] Rang. im Grundtext ⅄ΘOAPKEΣ, Pitt. S. 431 OΘOAPKHΣ, S. 416 .ΛΘAPKEΣEI, welches EI Rang. selbst in der Minuskel als vorhanden anerkennt. 18. Σ] Pitt. S. 431 AΣ

N. 162 und 168 (Taf. IV.) hat Rangabé so verbunden, und bereits Rofs in seiner Abschrift; N. 168 beginnt in der zweiten Spalte Z. 45 (mit der Ziffer ΓΗΙΙ), in der ersten Spalte mit Z. 47 (ΣΣIOI). Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch beide Stücke durchlaufen lassen. N. 162 besteht aus zwei Bruchstücken, deren eines links von der Mitte des andern liegt. Dasselbe beginnt in der ersten Spalte Z. 11; von da läuft der Bruch rechts abwärts, dergestalt dafs N. 162 Z. 14 die Ziffer der zweiten Spalte (ΔΔΓ) enthält, und sich damit an das andere Bruchstück anschliefst; weiterhin läuft der Bruch gleichfalls rechts herab, sodafs von der zweiten Namenspalte Z. 15 O, Z. 16 ΣTAΛI, Z. 17 ΘYΣΣIO, Z. 18 ΔIEΣAΓ das Ende des linken Bruchstückes bilden. Z. 19 schneidet der Bruch das N von XΣYN; Z. 20 endet das linke Bruchstück mit KATE, Z. 21 mit TAMI, Z. 22 mit ΔA; Z. 23 geht der Bruch dicht vor HAPΓAΛIANOI vorbei, Z. 24 zwischen der Ziffer und dem Namen der zweiten Spalte durch, und wendet sich dann links, sodafs die Ziffer von Z. 25 (XHH) auf dem linken Bruchstücke steht, Z. 26 aber nur das Δ der zweiten Zifferspalte. Von da setzt sich der Bruch so fort,

dafs er Z. 27 die leere Stelle vor HHH, dann rechts gehend auf das Ende von ΝΙΣΥΡΙΟΙ trifft, und das linke Bruchstück Z. 29 mit ΟΙΝΑΙΟ, Z. 30 mit ΚΟΛΟ, Z. 31 mit ΦΟΚ, Z. 32 mit dem ersten A schliefst, während ΙΡΑΙΕΣ und alles darunter stehende zum anderen Bruchstücke gehört; in der ersten Zifferspalte aber schliefst das linke Bruchstück mit H von Z. 34. Dieses Bruchstück ist aus Kramer's Abschrift zuerst herausgegeben von Franz, Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. Bd. VIII, S. 123. N. 3 (mit lithographirter Tafel), Int. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 40. auch Elemm. epigr. Gr. S. 128 ff. Die gröfste Höhe und Breite wird auf 1′ 2″ (in den Annali 1m 02, was kaum möglich), und die Schrift als zierlich angegeben. Eben dieses Stück hat Pittakis S. 412 f. und aus ihm Müller im Tagebuche; desgleichen hat es Rofs bis Z. 24 in einer unvollendeten Abschrift. Von dem andern Bruchstücke, von welchem das erstgenannte oben, rechts und unten umfafst wird, hat Müller im Tagebuche Z. 1—5 zur Ergänzung der Rofsischen, nachher anzugebenden Abschrift der ganzen N. 162 und 168 zugefügt, und Z. 2—5 finden sich bei ihm noch anderweitig in seinem Tagebuche S. 155. Rofs hat davon in der unvollendet gebliebenen Abschrift Z. 6—21, jedoch ohne die letzte Spalte. Pittakis hat davon die erste Spalte Z. 29—37, und zwar zweimal, S. 420 und S. 423 f. ferner aus der zweiten Spalte Z. 3—12 S. 431. und das rechts dazu gehörige Complement (dritte Spalte) Z. 10—15 S. 428 (er hat nämlich offenbar dieses Bruchstück noch mehr zersplittert vorgefunden, und es mufs erst später zusammengefügt worden sein); desgleichen Z. 21—36 S. 430 f. und Z. 36—46 (wovon Z. 43—46 in die erste Spalte hinüberreichen) S. 435 f. Von dem Ganzen N. 162 und 168 habe ich eine Abschrift von Rofs, welche er schon vor der unvollendet gebliebenen gemacht hatte, worin nur Z. 1—5 fehlen; und zu dieser Abschrift, jedoch nur bei N. 162, eine Vergleichung von Müller. Überdies giebt N. 168 Pittakis S. 425. Die verschiedenen Lesarten, soweit ich sie zu bemerken angemessen finde, gebe ich Spaltenweise, mit Trennung des vor dem dreizehnten Jahre

stehenden von dem dreizehnten Jahre. Die bei Rang. unvollständigen, aus den andern Abschriften vervollständigten Buchstaben oder Zahlcharaktere führe ich nicht besonders an.

Vor dem dreizehnten Jahre:

Erste Spalte:

13. IIII] Kramer ΓII, die andern wie ich gegeben habe. 17. In Rangabé's Majuskel ist der wagerechte Strich falsch unter dieser Zeile; bei der andern und in Rangabé's Minuskel darüber. 18. ΓΑΙ-ΑΙΓΕΡΚΟΣΙ:] So Rofs in der Hauptabschrift (Abkürzung); Rang. Müll. ohne den Schlufs I:, die übrigen haben das letzte I ohne :

Zweite Spalte:

1. Von OI s. zur dritten Spalte. 3. ΔΓΗIIII] So Müll. S. 155. Rang. ΔΓΗIııı, Pitt. ΔΗΗI, Müll. an dem anderen Orte ΔΓΗI 4. Ρ] Pitt. ΗΡ 10. Der Strich über dieser Überschrift aus Rofs, Pitt. und Rangabé's Minuskel. 11. Das erste I des Namens hat nur Pitt. 12. Pitt. S. 431 ΣΚΙ 13. ΗIIII] Müll. ΗIII 14. ΔΔΓ] Pitt. ΔΔΓΗ 16. ΔΓΗIIII] So Rofs; Rang. ΔΓΗ II, Kr. ΔΓΗIII, Pitt. ΔΓΗΗΗ 18. ΟΑΘΟ] So Rofs; Rang. ΑΘΟ

Dritte Spalte:

1. Hier hat Rang. mit gröfsern Buchstaben ONI, und zwar O links über die Ziffer der folgenden Zeile herausgerückt, und nimmt es für Überschrift, d. h. für Provinzialrubrik (Ἰωνικοῦ φόρου nach der Minuskel, was nicht hierher pafst). Auch wenn es Überschrift wäre, versteht man nicht, wefshalb diese links vorspränge. Müller hat in der Ergänzung der Rofsischen Abschrift Z. 1. 2 mit gewöhnlich grofser Schrift:

OIΓ

HH

woron ich das erstere aufgenommen habe. 2. HHH] Rang. HHΗ, Müller S. 155 HHII, was zusammen HHH giebt. 10. ΔΗΗIIII] So Rang. und Rofs; Pitt. S. 428 ΔΗΗIII, Müll. ΔΗΗΗI 11. Ρ] So Rangabé; Rofs Ρ, Pitt. Ρ (Eine ganz verschiedene Lesart ΡΔΓΗIII hat Franz hier aus Pittakis vermerkt, die in meinem Exemplar nicht vorkommt.) 13. ΑΙΙ'] Pitt. ΑΙΡ,

Rofs AΛΙ, Müll. AΛ 15. Ρ] Rofs Λ, Pitt. Ͱ, Müller nichts. Zu Z. 19, welche durch alle Spalten geht, vergl. das zu Z. 20. 21. gesagte.

Im dreizehnten Jahre:

20. 21. Diese beiden Zeilen sind gegeneinander στοιχηδὸν geordnet; Z. 19 dagegen steht damit nicht in dieser Ordnung, obgleich die Schrift bei Rang. so geordnet ist, sondern wie Kramer und Rofs zeigen, bilden die Buchstaben dieser Zeile mit den folgenden keine regelmäfsige Reihen. Kramer und Rofs stimmen zwar in der Stellung auch nicht ganz überein, aber doch mehr unter sich als mit Rangabé; ich habe Rofsens Anordnung wiedergegeben. Die Sache wird von mir ausdrücklich bemerkt, weil sie für das Verständnifs der Inschrift eine Bedeutung hat. 21. Pitt. hat aus dem Ende dieser Zeile (in dem Bruchstücke rechts) blofs ΣΕ.

Erste Spalte:

24. Die Interpunction : aus Rofsens unvollendeter Abschrift. 26. ΛΡΥΝΕΙΕΣ] So alle aufser Rang. der ΔΡΥΝΕΙΕΣ hat. 29. ΡΔΓͰΙΙΙΙ] So Rofs; Rang. ΊΔΓͰΙΙΙΙ, Müll. ΙΔΓͰΙΙΙΙ, Kr. Pitt. .ΔΓͰΙΙΙΙ 30. Punkt vor der Ziffer aus Kr. In Γ stimmen Kr. und Müll. überein; Pitt. hat ΙΙ, Rang. Ͳ, bei Rofs fehlt die Ziffer ganz. 32. ΑΙΡΑΙΕΣ] Rang. Α ͰΡΑΙΕΣ, Rofs Α.ΡΑΙΕΣ, Müll. ΛΙΡΑΛΕΣ, Pitt. Δ||.ΡΔΙΕΣ, Kr. Α 33. ΛΕΒΕΔΙΟΙ] So Rofs; Rang. ΛΕΒΙΔΙΟΙ, Pitt. ΛΕΒΑΔΙΟΙ und ΛΕΡΕΔΙΟΙ 34. Κ ist Abkürzung; denn nach Rofs ist kein Raum zur Ergänzung. 35. Punkt vor dem (aus Rofs vervollständigten) Ziffercharakter aus Rofs. 36. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. 37. ΕΛΛ] Rofs ΕΙ, Rang. ΕΙΛ, Pitt. ΕΙ und ΕΛ 44. ΙΟΙ] Pitt. ΛΟΙ, die anderen ΙΟΙ 46. ΙΑ] Pitt. ΑΙ, die anderen ΙΑ 47. ΣΣΙΟΙ] So Rang. und Rofs; Pitt. ΣΚΙΟΙ 50. ΜΙΛΕΣΙΟΙ] So Pitt. und Rofs; Rang. ΜΙΛΙΣΙΟΙ 53. ΓΔΔΓͰͰΙΙΙΙ] So Rang. wofür Rofs .ΔΔΓͰͰΙΙΙΙ, Pitt. ΓΔ ΓͰͰΙΙΙΙ 54. Der Strich über der Zeile aus Rofs, Pitt. und der Minuskel bei Rangabé; die Interpunction aus Rofs. 55. Pitt. ΔΑΧΝΙΟΤΕΙΧΙΣ Übrigens s. zu Z. 55. 56 der zweiten Spalte.

Zweite Spalte:

23. Das letzte I aus Rofs. Statt der vorhergehenden Ziffer Г hat Rofs ...ͰIIII, offenbar aus Versehen (es gehört zu Z. 26 vor Σιγειεῦς, wo ГͰIIII von Rofs weggelassen ist). 24. HHΡΔΔΔГI] So Rang. Müll. Pitt. Bei Rofs fehlt I und er hat nach Г drei Punkte; wovon ich zwei zugefügt habe. 25—27 die Namen vollständig aus Rofs und zum Theil aus Pitt. und Müll. (bei Rang. sind sie sehr unvollständig.) 26, Ziffer, bei Pitt. ͰIII, Rofs Δ (wie Kr.), nur aus dem Mittelstück; Müll. ΔГΡHII 27, Ziffer, Rang. und Pitt. HHH, Rofs ΔHHH, Müll. HH Das nächstfolgende bis Z. 36 ist bei Pitt. so verwirrt, dafs ich daraus aufser Z. 35. 36 nur Z. 34 anführe, wo er Ρ KE hat; dies KE hat sonst niemand gefunden. 32. HͰͰͰ] Rofs nur H 35. ΔГͰIIII] So Rofs; Rang. ΔГHHIII, Müll. ΔГͰIII, Pitt. ΠΠII 36. ΔΔΔ II ГAΣ] Pitt. nur ΔΔ¦¦ГA (S. 431 und 435), Müll. ΔΔ ГΛ, Rofs ΔΔΔ.....ГA, Rang. ΔΔ II ГAΣ 41. XΡΡΔΔͰIIII] Pitt. hat III statt IIII, er allein. 42. KIAY] Rofs K.A, Müll. KΛA˥, Pitt. aus Vermuthung KΛAIOMENIOI 44. Г] So Rang. Pitt. Müller; Rofs Ρ 45—47 hat Pitt. S. 425 ΠHH

ГH

ГH aber gegen die erste Spalte um eine Zeile zu hoch. Rofs und Müll. haben Z. 46 wie Z. 45 ГͰII 50. EI] Pitt. E; bei Rofs Lücke. 51. ΔГ] So Rofs; Rang. und Pitt. Г 52. ΔГͰIIII] Pitt. ΔГ III 53. ΔΔГ] Aus Rofs; Rang. Δ˥, Pitt. ΔГ 54. Pitt. ΔΔΔͰͰII 55. ΔГͰIIII] Aus Rofs; Rang. ΔГͰI, Pitt. ..ͰͰ 55 und 56 ist vor den Ziffern nach Rofs kein zur Ergänzung hinlänglicher Raum; die Namen waren also abgekürzt.

N. 162. b. (Taf. III.) Aus Müller's Tagebuche S. 155. Fehlt bei Rangabé.

N. 163 (Taf. III.) hat Pittakis S. 423. Ich bemerke nur folgende Lesarten aus ihm, da das Übrige bei ihm nur Vermuthung ist.

1. EΛI] Pitt. EΛΛE 2. E vollständig bei Pitt. (unvollständig bei Rang.)

N. 164 (Taf. III.) ist im archäol. Intell. Blatt der A. L. Z. 1835. N. 5 nach Rofs von mir herausgegeben und befindet sich auch in Müller's Tagebuche. Die Mafse des Steines sind nach Rang. S. 410: Länge 0^m 18, Breite 0^m 21; die Buchstabenhöhe ist 0^{m}011, die Zwischenräume zwischen den Linien 0^{m}012, zwischen den Buchstaben 0^m 005.

1. HI...OI] Müller .....ωι, Int. Bl. HI...OI, Rang. H....ωι 3. ΔΔΔ⊢⊢⊢II] So Müll. und Rang. wogegen Int. Blatt ΔΔΔ⊢⊢⊢⊢II 7. ΛΑΡΛΑΡΕΣ] Blofs Rang. ΛΑΡΔΑΡΕΣ 9. ⊢⊢⊢II] So Int. Bl. wofür Müll. ˡ⊢HI, Rang. ⊢⊢⊢. K ist bei Rang. unvollständig. Anderes übergehe ich.

N. 165 (Taf. III.) steht bei Pittakis S. 437; aufserdem hat es Rofs, zu dessen Abschrift Müller eine Vergleichung gemacht hat, welche Franz für mich ausgezogen hat. Ich merke folgende Lesarten an:

1. blofs bei Rang. 2. ϽΦΟΚⱢⱢ\ΚΟⱢΟ] Rang. ϽΦΟΚⱢ..\ ΚΟⱢΟ, Rofs Ο.ΙⱢ.ΚΟⱢΟ, Müll. ΟΚⱢⱢ.ΚΟⱢΟ, Pitt. ganz unglaubwürdig HIEPOKⱢEՏ (grofs) ΚΟⱢΟ (klein). 3. ΚΙΔΕΥΣ] So Müll. und Pittakis; Rofs ΚΙΛΕΥΣ, Rang. ΝΙΔΕΥΣ 4. ΕΥ ΚΟΝΟΙΕΥΣΣΥΝΕ] So Rofs, nur ohne das letzte Ε; Rang. ΕΥ. ΟΝΟΙΕΥΣΣΥΝ, Müll. ΕΥΣΟΝΘΙΕΥΣΣΥΝΕ, Pitt. ΕΥΕΟΝΕΙ ΕΥΣΣΥΝΓ

Erste Spalte:

7. ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ] So Pitt. wogegen Rang. ΑΙΛΑΝΤ.ΟΙ, Rofs (Müll.) ΛΙΛΑΝΤΙΟΙ 8. ΙΙΙΙΣΑΝΑΙΟΙ] So Pitt. wogegen Rang. ΙΙΙΣΑΝΑΙΟ, Rofs ΙΙΣΑΝΑΙΟΙ, Müll. ΣΑΝΑΙΟΙ 9. fehlt bei Pitt. 10. Den ersten Zug der Ziffer ersetzt Rofs durch einen Punkt; Pitt. hat ihn auch nicht. Müller hat nach Franz gar keine Ziffer hier, sondern Z. 11 ΔΓΗΙΓ, welches die zu Z. 10 gehörige ist, und so hat er alle folgenden Ziffern eine Zeile zu weit heruntergerückt. 12. HHH ΓΕΓΑΡΕΘ ΟΙ] Rang. HHH ΙΙΓΕΓΑΡΕΘΟΙ, Pitt. HHH ΓΕΓΑΡΕΘΙΟΙ, Rofs HHH ΓΕΓΑΡΕΘ, Müll. (Z. 13) HHH (Z. 14) ΓΕΓΑΡΕ..ΟΙ 14. Rang. ΦΥΤΑΙC, Rofs ΦΥΤΑΙΟ, Müll. ΦΥΤΑΙΟΙ, Pitt. ΕΥΤΑΙΟΙ

Zweite Spalte:

In dieser habe ich einige bei Rang. unvollständige Charaktere aus den andern Quellen vervollständigt: die übrigen verschiedenen Lesarten sind ohne Belang; nur bemerke ich, dafs Pitt. Z. 11 aus blofser Vermuthung KⱵAΙΟΜΕΝΙΟΙ giebt. Franz hat aus Pittakis ganz am Ende noch andere Ziffern angemerkt, die ich bei ihm nicht finde; und doch kenne ich keine verschiedene Ausgaben seines Buches.

N. 166 s. bei N. 139.

N. 167. (Taf. IV.) Zwei von Rangabé zusammen gegebene Bruchstücke, die auch Rofs als ein Ganzes giebt; das zweite fängt mit der vollen Z. 20 an. Jedes von beiden hat Müller besonders, und ebenso Pittakis das obere S. 436 f. das untere S. 431. Wie sonst habe ich auch hier einzelne Charaktere aus den Quellen ergänzt.

Erste Spalte:

3. ΚΑΒⱵΑΙΟΙ] Blofs Rang. ΚΑΡⱵΑΙΟΙ 6. ΤΟΡΟΝΑΙΟΙ] Das erste Ι fehlt nur bei Rang. (mit Lücke). 11. Müll. ΦΕⱵΕΤΙΟΙ, Pitt. ΘΕΛΕΤΙΟΙ 13. ΦΑΡΒΕⱵΙΟΙ] So Pitt. und Müller; Rang. ΦΑΡΡΕⱵΙΟΙ, Rofs ΦΑΡΒΕ..ΟΙ 16. ΡΑΙΚΕ] Rofs, Müll. Pitt. ΡΑΙΚ Diese Zeile war, wie Rofsens genaue Abschrift zeigt, enger als die andere geschrieben. 19. nur bei Rangabé.

Zweite Spalte:

6. ⱵΙΙΙΙ] Pitt. ⱵΙΙΙ 7. ist der Stein dicht an der Ziffer abgebrochen. 9. ΗΗΗ] Pitt. Müll. ΗΗΗΙ 12. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. ΓⱵΑ] So alle aufser Rang. der ΓⱵ hat. 15. ΗΡΔΓⱵΙΙΙΙ] Pitt. und Müll. ΙΙΙ statt ΙΙΙΙ 16. ΓΑΡ ΓΑΡΙΟΙ] So Müll. Rofs, Pitt. (dagegen Rang. nur ΓΑΡΓΑΡΙ). Dicht am Ende dieser Buchstaben ist der Stein abgebrochen. 18. ΧΑⱵΚΕΤΟΡ] So Müller; Rang. ΧΑⱵΚΕΤC, Rofs ΧΑⱵΚΕΤΟ, Pitt. ΧΑⱵΚΕΔΟ 19. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. 20. ΔΓⱵΙΙΙΙ] So alle aufser Rang. der ΔΓⱵⱵΙΙΙ hat. ΒΑΡΛ] Pitt. und Rofs ΒΑΡΔ 21. ΡΔΔΔΓⱵΙΙΙΙ] Pitt. allein ΙΙΙ statt ΙΙΙΙ 22—24. Die Punkte aus Rofs, nach welchem ich auch die

Stellen der Charaktere richtiger bestimmt habe. 25. E aus Rofs, Pitt. Müll. zugefügt.

N. 168 s. bei N. 162.

N. 169 s. bei N. 135.

N. 170—172 s. bei N. 139.

N. 173. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Müller im Tagebuche zweimal, woraus erhellt, dafs diese Nummer aus zwei Bruchstücken besteht. Das zweite liegt rechts, und enthält von Z. 5 die drei letzten, von Z. 6 die vier letzten, von Z. 7. 8 die zwei letzten, von Z. 9 die sieben letzten Charaktere, und Z. 10—12 mit Ausschlufs der zwei ersten Buchstaben von Z. 10 und des ersten von Z. 11.

1. Müller II II II I 7. Müller .INΔYEΣ 12. habe ich die bei Rangabé unvollständigen Buchstaben aus Müller vervollständigt.

N. 173. b (Taf. IV.) fehlt bei Rangabé; von mir nach Rofs herausgegeben im archäol. Intell. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5.

N. 174 (Taf. IV.) hat Franz nach Kramer's Abschrift in den Annali dell' inst. di corrisp. archeol. 1836. S. 127 mit lithographirter Abbildung (nach welcher ich die Kramer'schen Lesarten angebe) und im Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 41. unter N. 6 herausgegeben, desgleichen Pittakis S. 422. Das Stück findet sich auch in Müller's Tagebuche aus Pitt. aber mit verschiedenen Lesarten vom Steine. Es ist im Museum zu Athen N. 1745. Der beschriebene Theil des Steines ist 11″ hoch, 6″ breit nach dem Intell. Bl. (nach den Annali 0ᵐ11 und 0ᵐ06); die Höhe der nicht eben schönen Buchstaben ist 0ᵐ01, der Zwischenraum der Linien 0ᵐ009, der Buchstaben nebeneinander 0ᵐ003.

1. BOYΘLIEΣ] Rang. B.YOLIE, Kr. B.IOΛIE, Müll. BOIOΣIEΣ, Pitt. BOIOΣIEΣ 2. 3. E.AIOΣIOIEPYΘPAION] Rang. E.AIOΣIOIEPYΘPAIOI, Pitt. EPAIOΣIOIEPYΘPAIOI; Müll. merkt EPYΘPAIOI und BOYΘPAION an; Kr. E.AIOΣIOIE. YΘPAION 6. ꜰꜰꜰꜰ] Kr. ꜰꜰII, Müll. ꜰIII, Pitt. HH 7. A aus Müll. und Pitt. (Rang. Kr. Λ) 8. ΠITPEΣ] So alle vier Abschriften. 9. Rang. ΠEΛ ΈΣENꜰINΔO; die unvollständigen

Buchstaben habe ich aus den andern ergänzt, und ⊦INΔOI aus Pitt. gegeben. 10. IEI.ΣIOI] Rang. IE..Σ..I, Kr. IE..IOI, Pitt. IE..ΣIOI, Müll. IEI.Σ 11. KAΛIPEΣ] Rang. KAΛΛAPEΣ, Kr. KAΛ.PEΣ, Müll. KA/ .PEΣ, Pitt. KAΛIPEΣ 17. I] Pitt. allein H; TEIXIOΣΣA] nur Kr. TEIXIOEΣΣA 19. XA⊦KIA TAI] Nur Pitt. XA⊦KEATAI 22. ΔIΛ] Blofs Müll. ΔIΔ

N. 175. (Taf. IV.) 13. ᑭ⊦⊦] ᑭ habe ich aus Rangabé's Minuskel zugefügt.

N. 176. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Pittakis S. 414 f. woraus ich bei der Unsicherheit seiner Abschriften nur bemerke, dafs er Z. 9 .IΦ. hat.

N. 178. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Pittakis S. 420 und blofs aus diesem in Müller's Tagebuche S. 65.

2. MOTEX hat auch Pitt. E vertritt hier EI in alterthümlicher Weise. 6. YPEΣ] Pitt. PEΣ 7. Pitt. AΘENAIOI 8. PYΣIOI] So Pitt. und Rang. in dem Grundtext; in der Minuskel giebt letzterer -ορύσιοι.

Bei Pitt. fehlt Einiges.

N. 179 (Taf. IV.) steht noch unvollkommener bei Pittakis S. 413.

N. 179' (Taf. IV.) bei Pitt. S. 413 und in Müller's Tagebuche S. 95. Bei Müller sind Z. 1—3 und Z. 8 mit gewöhnlicher kleinerer Schrift geschrieben, bei Pitt. das Ganze ebenso. Einige bei Rang. verstümmelte Buchstaben habe ich aus den andern Abschriften vervollständigt.

1. EΠI] Müller .ΠK 2. KOΣT] Müll. .OΣ, Pitt. ΣOΣT 3. ΦI⊦E] So Rang. und Pitt. wogegen Müll. IPL 9. 10. Die Ziffern fehlen bei Pitt. und Müll. 11. Pitt. KAΣANΔPEΣ, Müll. .AΣANΔEΣ 12. Müll. .....YANΔ, Pitt. .....YANA 15. Pitt. allein KATAI 17. Müll. NAIOI, Pitt. ⊦INΔIOI (aus Vermuthung). 19. Müll. AIOI, Pitt. ⊦IOI (in Franzens Abschrift aber KIOI) 20. Γ] So Müller, jedoch um eine Stelle weiter rechts. Rang. I' unter dem Δ der vorhergehenden Zeile.

N. 180 (Taf. IV.) ist das obere Mittelstück des Ganzen; es enthält Z. 1—10, von Z. 11 das mittlere (ONITAI und HH), von Z. 12 YΣ bis MM, Z. 14. TAKENOI, Z. 15. IANOI und ΔΓ⊦IIII

nebst den zwei hierunter stehenden Ziffern in Z. 16. 17. Alles Übrige der Vorderseite gehört zu dem gröfseren Stücke N. 181, (Taf. IV.), an welches rechts um die Ecke N. 181′ (Taf. IV.) anstöfst. In N. 181 sind mehre Brüche, deren Lauf ich nach Rofs angebe, weil sie für die Beurtheilung der Vollständigkeit oder Mangelhaftigkeit der Ziffern wichtig sind. Zunächst links ist ein Bruch angezeigt, welcher Z. 25 hinter ΡΓΑΛΙΑΝ anfangend zwischen ⊢ Z. 26 und H Z. 27 der nächsten Zifferspalte durchläuft, und unmittelbar hinter dem gedachten H und den darunterstehenden Ziffercharakteren und zwar rechts dicht an denselben bis Z. 35 ohngefähr vertical herabgeht, sodafs jedoch Z. 32 das ganze ΔΙ, Z. 35 HH vor dem Bruche steht. Hier wendet er sich etwas rechts, geht Z. 36 und 37 dicht hinter dem Erhaltenen der ersten Zifferspalte herab, und von da etwas schräg nach dem Schlusse der ersten Ziffer von Z. 40, und wieder linkwärts schräg nach dem Schlusse der ersten Ziffer in Z. 42. Von hier ab weiter nach unten laufend schneidet er Z. 48 vor dem zweiten ⊢ der ersten Zifferspalte durch, geht Z. 49 dicht hinter der Ziffer ohngefähr vertical nach Z. 52 herab, schneidet hier vor H durch und geht dicht hinter den vorhandenen Ziffern derselben Spalte Z. 54—56 weg. Ein zweiter Bruch ist von Z. 11 bis Z. 19 dicht vor dem jetzigen Anfange der Zeilen angezeigt; dieser läuft dann von Z. 19 fast vertical herab, sodafs Z. 24 ΑΙ, Z. 32 IIII rechts dicht davor sind; er geht dann in der Namenspalte zwischen Z. 32 (Σ....ΙΟΙ) und Z. 34 (.υι....ΟΙ) horizontal durch, und zieht sich dann hinter den Namen derselben Spalte (Z. 32—30) rechts schräg nach oben, sodafs er Z. 29 hinter ⊢II der letzten Zifferspalte, Z. 28 an den Schlufs der erhaltenen Ziffer derselben Spalte trifft, und geht dann ohngefähr vertical, Z. 23 Γ⊢⊢||⊢II schneidend, bis Z. 19 hinauf, wo sich das Stück, mit Auslassung des kleinen Raumes der Z. 18 in der Zifferspalte, an N. 180 anschliefst. Ein dritter Bruch rechts am Schlusse des Vorhandenen von N. 181 ist von Z. 50 bis Z. 62 gezeichnet; d. h. was rechts vom Vorhandenen stand, ist nicht verlöscht, sondern, wenigstens dem gröfsten Theile nach, abgebrochen.

N. 180 giebt blofs Rangabé, N. 181 eine, jedoch unvollständigere Abschrift von Rofs, wozu Franz eine Müller'sche für mich verglichen hat, die ich in der Regel, als übereinstimmend mit der Rofsischen, nicht besonders anführe. N. 181' giebt Müller im Tagebuche S. 152 vollständig, Rofs nur den untern Theil von Z 39 an. Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch alle Stücke durchlaufen lassen. Bei Rang. unvollständige Buchstaben, welche in den andern Abschriften vollständig erscheinen, sind von mir ohne nähere Angabe vervollständigt; auch führe ich werthlose verschiedene Lesarten nicht an, auch nicht die Lesarten von Müller, wo er Namen vollständiger als die andern giebt, weil er dies offenbar nur aus Vermuthung gethan hat. Die Provinzialüberschriften und die Z. 48. 49 stehende Rubrik sind bei Rofs nur um ein Geringes gröfser geschrieben als die Städtenamen.

N. 181. Erste Spalte:

11. IX] fehlt bei Müll. 26. ΛΕΙΕΣ] So Rofs und Müller; Rang. ΛΕꟾΕΣ 32. ΥΝΙΟΤΕΙΧΙΤΑΙ] Υ fehlt bei Rofs und Müller. 44. Überschrift. Der erste Buchstab K ist aus Müller; Rang. ʞ, Rofs ʌ 45. Überschrift. \ΧΟΣ] Rofs ΛΟΣ 56. ΙΦΟΡΑΣ] aus Rofs; Rang. nur --ΛΣ

Zweite Spalte:

20. ΧΕΡΡΟΝΕΣΙΤΑΙ] Bei Rang. und Rofs fehlt das erste, bei Müll. das zweite Ρ; statt Ν (Rofs, Müll.) hat Rang. ΝΝ 21. ΑΠΑΛΟΡΑΣ] So Rofs; Rang. ΑΠ ΛΟΡΑΣ, Müll. ΑΠΛΛΟ ΡΑΣ 22. ΕꟾΝΙΟΣΙΟΙ] So Müller; Rang. Εꟾ.ΙΟΣΙΟΙ, Rofs Εꟾ.ΙΣΙΟΙ 23. ΣΕꟾΥΜΒΡΙΑΝΟΙ] Das Υ haben Rofs und Müller erhalten; bei Rang. ist dafür eine Lücke. 25. Die Ziffer Η vor ΑΦΥ.ΑΙΟΙ fehlt bei Rofs und Müll. 26. ΣΠΑΡΤΟꟾΙΟΙ] So Rofs; bei Rang. und Müll. ist statt Ρ eine Lücke. 32. ΔΙ] Rofs und Müll. blofs Δ 40. ΔΠ ꟷΙΙΙΙ.ΡΑ.ϽΑΙΟΙ] So Rang. aufser dafs er Ρʌ statt ΡΑ hat; Rofs ΔΠꟷΗꟷ .Ρ..ΑΙΟΙ, Müll. ΔΓ..ΙΙΙΙ ΡΑ..ΑΙΟΙ 46. Die Interpunction : aus Rofs; sie war gesetzt, weil die folgende Ziffer Η dicht an das vorhergehende Wort stöfst, wie Rofsens Abschrift zeigt. 48.

ΗΗΗΓΗΙ Ͱ ΙΙ] So Müller; Rang. ΗΗΗΓΗΙ..ͰΙΙ, Rofs ΗΗΗͰΙͰΙΙ
60. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] So Rang. und Müller; Rofs ΦΕᒷΕΤΙΟΙ

Dritte Spalte:

14. ΝΕΟ] Nur Müll. ΝΕΑ 15. ΠΑΡΑΝΤΙΣΑ] Rang. ΠΑΡΑιΙΙΣΑ, Müll. ΠΑΡΑΝΙΙΣΑ, Rofs ΠΑΡΑΚΤΙΣΑ 22. ΜΕΝ ΔΑΙΟ] So Rofs; Rang. Müll. ΜΕΝΔΑ 24. ΣΑΝ.ΟΙΑΙΚΕΣ] Rang. ΣΑΝ.ΟΤΑΙΚΕΣ, Rofs ΣΑ allein, Müll. ΣΑΝ.ᴗΙΑΙΚΕ 26. ΛΙ ΟΙΤΑΙ] Rang. ΛΓ ΟΙΤΑΙ, Rofs ΛΙ und weiter nichts; Müll. Α Ↄ.ΤΑΙ; die Zeile war ohne Zweifel enger geschrieben. Vor ΛΓ hat Rang. die Ziffer Η, die ich nach Rofs etwas herabgerückt habe. 27. 28 stehen bei Rang. und Müller; Rofs hat sie aus Versehen (ohne Lücke) ausgelassen. 29 war enger geschrieben, also nicht στοιχηδόν. Rang. hat ιιιΡΙΙΑΙ ΕΠΙΦΟΡΑ, Müll. ΙΡΙΙΑΙΕΙΙΦΟΡϹ, Rofs ΗΑΒΔΕΡΙΤΑΙΕΠΙΦΟΡ, was unmöglich richtig ist; ich habe davon ΡΙΤΑΙ aufgenommen und davor noch mit Müller Ι 33. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] Rofs ΦΕᒷΕΤΙΟΙ; aus Müll. ist nichts angemerkt. 34. ΙΑΡΒΕᒷΙΟΙ] So Müller; Rofs .ΑΡΒΕᒷΙΟΙ, Rang. ˋΙΡΒΕᒷΙΟΙ; die Zeile ist eng geschrieben. Die vor dem Namen stehende Ziffer fehlt bei Rofs (nicht bei Müll.). 35. ΟΘΟΡΙΟΙ] So Müller; Rofs ΟΘΟΡ, Rang. ΟΘͰᴗΙ, die davor stehende Ziffer ΔͰΙΙΙΙ haben alle drei so. 36. ΧΕΔΡΟᒷΙΟΙ] So Rofs und Müller; Rang. ΧΕΔΡΟᒷΙΟᒷ 42. Μ..ΤΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟΙ] So Rofs, eng geschrieben; Rang. ΜˋΤΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟ, Müll. Μ.ΙΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟ 44. Überschrift. ΧΑΡΟΚ] Rofs (und Müll.) ΧΑΡΟ 47. ΗΗ] So Rofs (und Müll.); Rang. ΗΙ' 50. ΙͰͰΙΙ] Aus Müller; Rofs .ͰͰΙΙ, Rang. Ͱ'ͰΙΙ 52. ΜΙᒷΚΟ] Müll. ΜΙᒷΚΙ 53. Η ΑΛΙ] Rang. und Rofs Η Α, Müll. Π ΑΛΙ

N. 181.

14. ΚΑ] Müll. .Α 15. ΙΚΥΛ] Müll. ΚΥΛ 16. ΙΕΙ] So Müller; Rang. ΙΕΡ 18. ˋ ΦΑΣ] Müll. Ι ΦΑ 20. ΙΔΓ] So Müller; Rang. ΔΓ 21. Γ] fehlt bei Müll. 22. 23. Die Ziffer Ι, welche bei Rang. vor Z. 22 steht, habe ich nach Müll. in die Mitte gerückt. 24. 25 gilt dasselbe von der Ziffer Ι, wofür Müller jedoch ↃΙ hat. 26. ΞΙϹ] Müll. ↃΙϹ 27. 28 fehlen die Zifferreste bei Müll. sowie die ganze Zeile 29

(ohne Lücke). 31. ΔΔ⊢⊢⊢] So Müller; Rang. ΔΙ⊢⊢⊢ 32. ⊢⊢ΙΙΙΙ] So Müller; Rang. ⊢ΓΙΙΙ 33. N] Müll. Ι 34. ΤΙ] Müll. Τ 36. ΙC] Müll. HΙ 38. Rang. ΙΔΓ⊢ΙΙΙΙ..ΛΟΙΚΑΡ, Müll. ΓΔΓ⊢ΙΙΙ--ΚΑΡΙ; ich habe aus beiden zusammengesetzt. 39. ⊬ blofs aus Rofs. Die voraufgehende Ziffer hat blofs Rang. 40. ΙΑΣΕΣ] So Müll. und Rofs; Rang. \ΑΣΕΣ Die voraufgehende Ziffer fehlt hier und Z. 41. 44. HH] Nach Rofs; Müll. HΙΙ, Rang. H 45. ...H] Rang. H, Rofs ...ΙΙ, Müll. ΙΙ 46. ..H] So Rofs; Rang. Ч, Müll. Ι 47. nach Rofs; Rang. ΡΔΓ⊢ΙΙΙΙ ΝΑΧΣΙ, Müll. ΙΡΔΓΙΙΙΙΙ ΝΑΧΣ.. 49. .H] nach Rofs; Rang. ⁻H, Müll. ΙΙ 50. ..H] nach Rofs; Rang. ⊢Ι⊢Ι, Müll. ΙΙ ΙΙ 51. .ΔΓ] nach Rofs; Rang. Müll. ΔΓ 53. .HH] nach Rofs; Rang. HH, Müll. ΙΙ ΙΙ 54. .Γ⊢ΙΙΙΙ] Rofs ..⊢ΙΙΙΙ, Rang. Γ⊢ΙΙΙΙ, Müll. Ι⊢ΙΙΙΙ 56. nach Rofs; Rang. ΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ ΑΘΕΝ⊢, Müller ebenso ohne das letzte ⊢ 57. nach Rofs; Rang. und Müller ΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ ΔΙΕΣΛ 59. ΙΙΙΙ Α] Müller ΙΙΙΙ Λ, Rofs nur Α 60. fehlt bei Rofs und Müll.

N. 182 (Taf. V.) steht aufser Rangabé nach Kramer's Abschrift von Franz herausgegeben in den Annali dell' inst. di corrisp. archeol. Bd. VIII. (1836) S. 125 (N. 4) mit einer lithographirten Abbildung, und im Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 40 (gleichfalls unter N. 4), auch bei Davidoff, Reisen Bd. II. Anhang, S. XLVIII. N. 42. ferner bei Pittakis S. 411, und in Müller's handschriftlichem Tagebuche. Das Stück ist im Athenischen Museum N. 1758; die Höhe der Buchstaben ist 0ᵐ01, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0ᵐ016, zwischen den Buchstaben 0ᵐ003; die Höhe des Steines 0ᵐ21, die Breite 0ᵐ08 (jene 8″, diese 3″ nach Kramer im Intell. Bl.). Die Buchstaben sind schön.

1. Pitt. ΑΝΕ 9. Kr. ΚΥ⊬Ι, Pitt. ΙΥ⊬⊬ 11. Kr. ΗΑ⊬ 12. Kr. Pitt. ΓΟ⊬ 15. fehlt bei Kr. 16. ΓΡ] So Kr. Pitt. dagegen Rang. ΓΓ, Müll. nur Γ 18. Γ] So Müll. und Pitt. wogegen Kr. Rang. Γ dicht am Bruch des Steines.

N. 183 (Taf. V.) haben Pittakis S. 424 und Müller im Tagebuche.

1. Pitt. nur II, Müll. hat die Zeile gar nicht. 2. HH] So Pitt. dagegen Rang. und Müll. nur H EΦE] So Rang. wogegen Pitt. ΣΙΛ, Müll. nichts. 3. ΡΗΗΗΗ] Müll. ΓΗΗΗΙΙ, Pitt. ΡΗΗΗΙΙΙΙ 4. ΡΔΓΗΙΙΙΙ ΓΟΗΙΧ] Rang. III statt IIII, Müll. ΓΔΓΗΙΙ Γ.ΗΙΧ, Pitt. ΓΔΓΗΙΙΙΙ, woraus ich IIII entnommen habe. Pitt. ΓΕΗΗΙΧ 5. ΗΙΙΙ] Müll. ΗΙ ΙΙ, Rang. und Pitt. wie ich gegeben habe. 6...ΤΥΡ] Pitt. Ν.ΤΥΡ 7...ΗΑΙΓ] Pitt. Λ..ΗΑΙΚ 8. ΝΤΙ] Pitt. ΝΤΙΕ 9. ΓΕΡΚΟ] Rang. Γ ΡΚC, Müll. ΓΕΡΚΟ, Pitt. ΙΚΟ 10. Ν fehlt bei Pitt. und Müll.

N. 183′ (Taf. V.) hat Pitt. ebendas.

4. Pitt. ΑΧΕΙΝ 6. Pitt. .ΘΗΝΑΙΟΙ 7. Pitt. Α

N. 184 (Taf. V.) besteht aus zwei Bruchstücken, deren oberes bei Rangabé fehlt, die aber genau zusammenpassen, wie Kramer angegeben hat. Sie stofsen in Z. 5 an einander, sodafs Z. 1—4 nebst der Ziffer von Z. 5 das obere bilden; das übrige steht auf dem unteren. Die Buchstaben sind gröfser als sonst in diesen Inschriften, wenigstens als in den übrigen Kramer'schen. Die Höhe des Ganzen beträgt nach Kramer 8″, die Breite 5″ ebenfalls nach Kramer's Angabe. Aus des letztern Abschrift ist das Stück von Franz herausgegeben Annali a. a. O. (bei N. 182) mit lithographirter Zeichnung, und im Intell. Bl. der A. L. Z. a. a. O. unter N. 5, auch bei Davidoff a. a. O. S. XLVII. N. 41. Von den aus Kramer geflossenen Ausgaben ist aber nur die in den Annali lithographirte ganz genau. Aufserdem hat das ganze Stück Pittakis S. 411 und blofs aus ihm Müller im Tagebuche.

1—4 hat Kr. so wie ich sie gebe. Pitt. hat dagegen:

Χ Η

ΗΗΗ ΗΕ

ΤΕΙΧΗ

5. ΧΡ ΚΗΑΙΟ] So Pitt. und Kr. (letzterer jedoch C für O); bei Rang. ist der Name unvollständiger (ΝΗΑΙ) und die Ziffer fehlt, weil er das obere Bruchstück nicht hatte. In der Verbindung dieser Ziffer mit diesem Namen ist eine Schwierigkeit, die jedoch nicht irre machen darf. 6. ΓΗΗΙ ΙΙ ΚΟΗΟΦ] Rang. ΗΗ ΚΟΗΟ, Pitt. ΓΗ ΙΙΙ ΚΟΗΟΦ, Kr. ΓΗΗΙ ΙΙ ΚΟΗΟϹ (Dav. jedoch

ΓΗΗΙΙ, welche Lesart nur aus meinen dabei benutzten Papieren gezogen ist und auf meiner Vermuthung beruht). 7. ΗΗΙΙ] Aus Kr. und Pitt. (vorn dicht am Bruche), wogegen Rang. ΗΙΙ 8. -ΙΙ] So Kramer; Pitt. ΙΙ, Rang. Η 10. ΙΙΙ] So Kramer und Pitt. wogegen Rang. ΗΙΙ

N. 185 (Taf. V.) hat auch Müller im Tagebuche.

2. ΝΕΑΙ] So Müller; Rang. ΝΕΑ 6. ΕΑ] Müll. ΙΙΑ

Bei N. 186′ (Taf. V.) hat Rang. ohne Anzeige N. 221 angefügt; aus den Abschriften von N. 221 erkenne ich, dafs die beiden Stücke in Z. 10 an einander stofsen, und zwar so, dafs die Ziffer von Z. 10 und das verstümmelte ι des Namens auf N. 221 steht, ΝΕΑΤΑ aber zu N. 186′ gehört. Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch beide Stücke durchlaufen lassen. Die von mir benutzten Abschriften von N. 221 sind eine Rofsische und eine Müller'sche (Tageb. S. 76), welche Franz mit der Rofsischen für mich verglichen hat.

10. ιΝΕΑΤΑ] Den ersten Halbstrich hat nur Müller; dieser sowohl als ΝΕΑΤΑ mufs um eine Stelle weiter rechts gestanden haben. Die voraufgehende Ziffer ist aus Rangabé; Müll. ΗΙΙ, Rofs nichts. 11. fehlt bei Rofs allein. 12. ΝΕΟΓ] So Rofs; Müll. Ν.Ο, Rang. ΝΕΟι 13. ΜΕΝΔΑΙΟΝ] So Rofs; Müll. ΜΕΝΔΑΙΙ, Rang. ΜΕΝΔΑ Statt des vorhergehenden Ρ hat nur Müller Γ 16. 17. 19. 22. 26 fehlen die Ziffern bei Rofs und Müll. Von Z. 16 an ist die Stellung nicht mehr genau στοιχηδὸν nach Müll. 23. ΙΕΣ] So Rofs; Rang. Müll. ΕΣ, letzterer nur ΕΚΤΟΛ 24. 25 die Stellung der Buchstaben nach Rofs und Müll. 28. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] Alle drei Abschriften stimmen in Λ überein. 29. ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ] Rofs ΑΡ ΛΑΝΤΙΟΙ, Müll. ..ΛΑΝΤΙΟΙ 30. Das letzte Ι aus Rofs und Müll. (dieser hat ..ΑΜΕΛΙΟΙ) 31. Das letzte Ι vollständig aus Rofs. 32. ΑΚΑΝΘ] Aus Rofs; Rang. ΛΙΛΟC, Müll. ΙΙ/Κ..Ο 33. Η] So Rofs; Rang. Ι, Müll. nichts. 34. 35. Das letzte Τ bei Rang. unvollständig, aus Rofs vervollständigt. (35 fehlt es bei Müll.) 36. Das erste Σ blofs bei Rang. 37. Ρ] Blofs Müll. Γ 38. ΗΗΗΗΗΗΗΙΙ] Rofs ΗΗΗ.ΗΗΗΙΙ, Müll. ΗΗΗ ΗΗΗΙΙ 39. Η] So Rofs; Rang. Η, Müll. nichts. 47. ΚΑΡΓΑΘΟ]

Bei Rang. sind hiervon einige Buchstaben verstümmelt, bei Rofs und Müll. nicht. 49. ΑΙΟΓΙΤΑΙ] Nur Müll. ΙΙΟΓΙΤΑΙ 50. Ͱ] Nur Müll. Γ 52. ΓΗΙΙΙΙ ΚΑΓΓΙΓΟΓΙΤΑ] So Müll. und Rofs, letzterer jedoch ohne das letzte Α; Rang. ΙΗΙΙΙΙ ΓΑΓ ΓΙΓΟΓΙΤΑ 53. ΙΙ] fehlt blofs bei Rofs. 54. Σ] Müller /, Rofs nichts.

N. 188 (Taf. V.) hat aufser Rangabé Müller im Tagebuche, mit der Bemerkung, das Stück sei nicht στοιχηδὸν geschrieben. Es besteht aus zwei Bruchstücken, deren kleineres nur die rechts erscheinende Namenspalte (Z. 1—9) umfafst. Die Charaktere sind sehr deutlich.

2. ΧΧΧ] Müll. ΧΛ/ In der ersten Spalte habe ich die sechste Zeile absichtlich als fünfte bezeichnet (s. zu dem hergestellten Texte). Von Z. 5 an hat Müller die Namen der rechten Spalte noch weiter unten als Rangabé (der sie auch schon zu weit unten hat, nämlich so wie ich sie gegeben habe); von Z. 20 an aber hat Müller die vordern Namenreste eine Zeile früher als Rang. aus welchem ich die Stellung behalten habe. 15. ΔΓΗΙΙΙΙ] Müll. ΔΓΗΙΙΙΙ 21. ΙΟΙ] So Müller; Rang. ΟΙ Ε] Müll. Τ 22. ΕΣ] Müll. ˂ΕΣ 24. ΔΗΗ] Müll. ΔΗ

N. 189 (Taf. V.) hat Pittakis S. 424.

1. ΗΗ] das zweite Η aus Pitt. vollständig (Rang. Ηn). 3. Pitt. ΔΓΙΙΙΙΥ (sonst nichts). 4. ΜΥΡ] Pitt. ΜΥ 5. ΗΗΗ] Pitt. ΗΗ

N. 190 (Taf. V.) hat Pittakis S. 429.

1. fehlt bei Pitt. 4. Pitt. wie Rang. ΜΕΔΑΙΟΙ 5. Η] unvollständig bei Rang. vollständig bei Pitt. 6. Bei Pitt. ohne Ziffer. 7. ΗΗΗ ΚΕΙΟΙ] Aus Pittakis; Rang. ıΗΗ ΡΕΙΟΙ

N. 191 (Taf. V.) hat Müller im Tagebuche zweimal. Nach seinen beiden Abschriften habe ich die Stellung der Ziffern berichtigt, die bei Rang. alle drei um je eine Zeile zu hoch stehen.

N. 192 (Taf. V.) hat Rofs bei N. 181 und blofs aus ihm Müller im Tagebuche.

8. ΘΟΙ] Aus Rofs; Rang. ϽΟ 11. ΙΙ] Vollständig gesetzt nach Rofs (Rang. Ι:) 14. Σ fehlt bei Rofs. Die Ziffer Ͱ,

welche bei Rang. etwas tiefer steht, habe ich nach Rofs gestellt. 20. Diese Zeile hat Rofs so vorspringend, wie ich sie gebe; bei Rang. springt sie nicht vor. Am Schlufs hat Müller Z. 2—5 von N. 162, jedoch durch einen Querstrich getrennt; dies gehört hierher gar nicht.

N. 193 (Taf. V.) hat Müller im Tagebuche.

8. Müller ΚΟΣ

N. 196 und 196′ (Taf. V.) hat Pittakis S. 423.

N. 196. 1. fehlt bei Pitt. 2. Pitt. ΕⱵ 3. Pitt. ΡΙⱵΙ 4. Pitt. ΑΡΤΑΚΕΣ 5. Pitt. ΡΑΚΟΝΙΟΙ 6. Pitt. ⱵΟΠΟⱵΟ ΝΙΟΙ 7. Pitt. ΑΜΒΡΙΟΙ 8. Pitt. ⱵΕΙΟΣΙΟΙ 10. Pitt. ΡΙΟΙ 11. Pitt. ΜΝΕΙΟΙ 13. Pitt. ΕΦΕΣΙΟΙ

N. 196′. 5. Pitt. ΠΑⱵΑ 6. Pitt. ΙΙΙΔΑΥΝΙΟΙ 7. Pitt. ΗΙΙΙΔΙΔΥΜ Statt Z. 9—12 hat Pittakis: ΗΗΗΗ ΚΥΞ
ΗΗΗ ΠΡΟ
wovon ich Ο aufgenommen habe, welches Rang. nicht hat. 17. Σ fehlt bei Pitt. Die voraufgehende Ziffer ist aus Pitt. vollständiger gegeben. 18. Pitt. ΕΠΙ mit gewöhnlicher Schrift.

N. 197 (Taf. V.) hat Pittakis S. 424 f. und Müller im Tagebuche.

2. ΡΙΙΙΙ] Müll. nur ΙΙ, Pitt. ΗΙΙΙ ΙⱵ] Pitt. ΙΙ, Müll. nichts. 3. ΙΙ ΡΗ ⱵΙΝΔΙ] Müll. nur Η ⱵΙΝΔ, Pitt. Ι ΡΗ ΙΝΑΙ 4. ΧΑⱵΚⱵ] Pitt. ΧΑⱵΚΑ, Müll. ΧΑⱵΚ 5. Ziffer bei Pitt. ΔⱵⱵΙΙ, bei Müll. ΙΙ ΙΙ 6. Müll. ΑΒΔ Π ΚΕΛ 7. Rang. ΣΙΝ Ρ Ι, Müll. Σ.Ν Η Ι, Pitt. ΣΕΝ Π ΙΙΑ 8. fehlt bei Pitt. und Müll.

N. 199 (Taf. V.) hat Pittakis S. 427.

1. Pitt. Η Λ..ΟΕⱵΕΜΕΣ 2. ΣΥΝ] Pitt. ΣΜ 3. fehlt bei Pitt. 4. Pitt. ΕΣ... ΕΤΕΥΕ mit gewöhnlich grofser Schrift. 6. An der Stelle der ganzen Ziffer hat Pitt. Ο; Rang. ΜΕΚΥΠ, Pitt. ΜΕΚΥΠΕ 7. Pitt. ΘΥΣΣΙΟΙ, gewifs nur Vermuthung. 8. Pitt. ΙΙΙ ΕΑΠ 9. Pitt. ΕΘΟ ohne Ziffer. 10. Χ] Pitt. ΟΡ

N. 200 (Taf. V.) giebt Pittakis zweimal, S. 416 und S. 431 f.

1. Pitt. ΥΙΟ 2. fehlt einmal bei Pitt. (doch ist Platz dafür gelassen.) Das erste Ο vollständig aus Pitt. (bei Rang.

unvollständig.) 3. Rang. ΙΔΟΣΙΟΙ:ΒΟΥΟ, Pitt. ΔΙΔΟΣΙΟΙ ΒΟΥΘΙ und ΙΔΟΣΙΟΙ:ΒΟΥΔ In der ersten Stelle giebt Pitt. die seltsame Vermuthung [ΤΑΔΕ]ΔΙΔΟΣΙ 5. Pitt. ΣΙΛΙΟΙ und ΣΙΛΑΙΟΙ, letzteres mit grofser Schrift. 6. Pitt. ΙΙΙΙ ΓΑΡ ΓΑΡΙ[ΟΙ] und ΙΙΙΙ ΓΑΡΓΑΡΙΟΙ 7. ΓΗΙΙΙΙ] Pitt. bald ΓΙ . ΙΙΙ, bald ΓΗ:ΙΙΙΙ 10. ΔΗΗΙΙΙΙ] Pitt. ΙΗΗΙΙΙΙ und an der anderen Stelle ΗΗ 11. Γ ΗΑΡΓΑ] Rang. ΗΗ (aber tiefer, als gemeinsam für Z. 11 und 12) ΗΑΡΓ, Pitt. Γ (sehr grofs einmal und etwas höher, das andere mal in gewöhnlicher Schrift) ΗΑΡ ΓΑΘΙΟΙ (auch ΗΑΡΓΑ[ΣΙΟΙ]) 12. ΗΗ] Dies hat Pitt. beidemal an der Stelle, wo ich es gebe.

Weniges von Pitt. habe ich übergangen.

N. 201 (Taf. V.) hat Pittakis zweimal, S. 416 (daraus auch Müller im Tagebuche) und S. 427.

1. fehlt bei Pitt. 2. Pitt. ΕΣΒ und an der anderen Stelle ΓΕΕΝ 4. Pitt. Ι ΑΗΕΟΣ und ΑΗΕΟΣ 6. ΗΗΙΙΑΙΛΑΝΤ] Pitt. einmal ebenso, einmal ΗΗ ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ 8. Pitt. ΗΗΗΙΙΙΣΑΝ ΔΙΟΙ und ΟΡΗΙΙΙΙΣΑΝΟΙ 9. ΗΗ] Pitt. ΗΗΓ und ΓΙΙ 11. Pittakis hat hier einmal ΓΗ (was gewöhnlich bei ihm 𐅅 bedeutet) ohne Spur des Namens, einmal Η (weit rechts) ohne Spur des Namens; rechnet man dieses auf Z. 11, so fehlt bei ihm Z. 12. 13. ΙΤΑ] Pitt. einmal ΙΤ, einmal gar nichts.

Wenige Verschiedenheiten habe ich übergangen.

N. 202 (Taf. VI.) ist aufser Rangabé herausgegeben von Franz aus Kramer's Abschrift, Annali dell' inst. di corrisp. archeol. Bd. VIII (1836) N. 2. S. 121 mit lithographirter Zeichnung, und im Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 39 (gleichfalls als N. 2), sowie in Davidoff's Reisen Bd. II. Anhang N. 40. S. XLI ff. auch bei Pittakis S. 322 f. Aufserdem habe ich eine Abschrift von Rofs. Aus Müller's Tagebuche hat Franz zur Kramer'schen Abschrift nur zum Ende der ersten Spalte etwas angemerkt, was mit Pitt. übereinstimmt und wohl nur aus diesem entlehnt ist. Der Stein ist im Museum zu Athen N. 1500; die Höhe beträgt 1' 7", die Breite 1' 8" (nach dem Intell. Bl.) oder 0m 47 und 0m 53 (nach der Liste bei Rang. S. 410, falsch nach den Annali 1m 07 und 1m 08), die Höhe

der Buchstaben 0m 01, ebenso die Zwischenräume der Zeilen und die der Buchstaben (natürlich nur in der kleinen Schrift). Links ist der Stein nicht in seiner ganzen Dicke verstümmelt, sondern nur die Oberfläche beschädigt; es fehlen auf dieser nur 6″—8″, worauf die Ziffern der ersten Spalte und die Anfänge der dazu gehörigen Namen standen. Unten ist nach Kramer's Zeichnung der Stein ebenfalls gerade abgeschnitten; es konnte aber ein anderer angesetzt oder auch von dem vorhandenen ein Stück abgesägt worden sein: auch oben soll der Angabe nach wenig fehlen. Dafs übrigens zur Liste des bestimmten Jahres unten nicht viel fehlt, zeigt der leere Raum unter der zweiten Spalte. Z. 4 ist nach IKIOI ein Theil weggehauen, doch ohne dafs Schrift dadurch verloren wäre. Die Schrift ist gut; doch wird sie dadurch verdunkelt, dafs Kalk auf der Oberfläche klebt. Das Stück ist genau στοιχηδὸν geschrieben, jedoch die Überschrift weiter, und die Provinzialrubriken so, dafs sie weder mit der Überschrift noch mit dem Darunterstehenden Reihen bilden. Die Kramer'schen Lesarten gebe ich nach der lithographischen Zeichnung an; jedoch steht in derselben zweimal $\overset{N}{O}$ statt ON aus Mangel an Raum: Kramer bemerkt selbst, dafs auf dem Steine immer ON steht. Davidoff's Abschrift ist aus der Kramer'schen geflossen, und ich führe sie daher selten an. Auch übergehe ich wie anderwärts manche Auslassung und werthlose Abweichung, auch in den Ziffern, und führe die bei Rang. verstümmelten, aus andern Abschriften ergänzten Charaktere nicht besonders an.

Z. 1—3 ist die Buchstabenstellung im Verhältnifs zur folgenden bei Rang. offenbar unrichtig; besser ist sie bei Kr. und augenscheinlich am genausten bei Rofs, dem ich gefolgt bin: denn dieser hat durch gezogene Linien die Stellung der Buchstaben bezeichnet.

1. ΣΙΟ] Pitt. wie Rang. ΣΙΟ, Kr. ΙΟ, Rofs <ΙΟ 2. Vor ΜΑ hat Pitt. ΙΙΟΣΔΙΟΣΙΟΝ Hiernächst Kr. ΦΙΛΟΤΑΔΕΣ. ΠΑΛΛΕΗ] Rofs ΠΑΛΛΕ, Rang. ϽΑΛΛΕΗ, Kr. Ι.ΑΛΛΕ, Dav. Ι.ΑΛΙΕ, Pitt. ganz schlecht ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΥ

Erste Spalte:

11. PIOI] Rang. ͻIOI, Pitt. PIO, Rofs IO, Kr. IOI 12. hat Kr. IOI um eine Stelle weiter rechts, und sofort im folgenden. Pitt. hat nur IO 13. ͻIOI] So Kramer; Rang. Pitt. Dav. IOI 16. TAIAΓOKAPIAΣ] Rang. TAIΔIΧKΛAΣ, Pitt. TAIΔIΣTAIAΣ, Rofs TAIAΓOKA.AΣ, Kr. TAIANOKAPIAΣ mit der Bemerkung, K und P seien undeutlich, aber doch wohl sicher. 21. IOI] Pitt. nur OI 22. IEPYΘPAION] Rang. IEP O ͻ N, Kramer und Rofs EPYΘPAION, Pitt. EPYΘPAIOI 23. 24. fehlen bei Kr. Pitt. und Rofs. 26. ᵞNO] So Kr. und zwar an der Stelle, wo ich es gegeben habe; Rang. IՈ unbedeutend weiter links, Dav. NO, bedeutend weiter rechts; Pitt. Müll. NO, aber über die Stelle desselben läfst sich bei diesen nicht urtheilen. Rofs hat hier nichts. 25. NO] So Pitt. und Müller; Rang. und Kr. IO, Rofs nichts.

Zweite Spalte:

5. ΠHHH] Pitt. ΓHHH 8. AΦYTAIOI] So Kr. und Rofs; Rang. APYTAIOI, Pitt. ΛOYΣAIOI 10. ΓEΓAPEΘIOI] Nur Rang. ΓEΓAPIΘIOI 11. MENΔAION] So Pitt. und Rofs; Rang. und Kr. MENΔAIOI 14. ΣAMOΘPAKEΣ] Diese fehlerhafte Schreibart haben Rofs, Kr. Dav. und Pitt. übereinstimmend; blofs Rang. ΣAMOΘPAIKEΣ 18. AINEIATAI] So Kr. und Rofs; Pitt. ANEIATAI, Rang. ΔIKAIATAI Die meisten Quellen der Lesart sind also für AINEIATAI 22. ΔΓΗIIII AP ΛIΗIOI] So Rangabé deutlich; Rofs ΔΓΗIIII APΛEΗIOI, Kr. ΔΓΗIIII APAKΗIOI, Pitt. ΔΓΗIIIAPΛYΗIOI 23. ΔΓΗΗC] So Rang. Kr. und Rofs; Dav. ΔΓIIIC, Pitt. ΓΗΗC 24. ΠΗΗΗI AIΛANTIOI] So Rang. und Kramer; Rofs ΠΗΗΗI APΛANTIOI, Pitt. ΠΗΗΗΗΗ AIΛTIOI

Dritte Spalte:

7. Statt Π ist in der Kramer'schen Zeichnung ein Punkt; in den Anmerkungen wird angegeben, es stehe hier Π 8. ΔΔΔΗΗII APT] So Rofs; Rang. ΔΔΔΗIΗII APY, Kr. ΔΔΔ ΗIΗII API, Pitt. ΔΔΙIHI APE 9. ΣIΛΗ] So Kramer; Rang. ΣIA, Rofs ΣIΛ, Pitt. ΣIΛA 10. HHΠΔΔΔΓII] So Rang. und Rofs; Kr. III statt II, Pitt. IHΓΠΔΔΔΓΠII und ΠENE statt TENE

Bei der Unsicherheit der Ziffer habe ich das beibehalten, worin zwei gute Abschriften übereinstimmen. 11. ⊢AM] Statt ⊢ hat Rofs eine Lücke. 12. ᴾ BPY] Die Ziffer fehlt bei Pittakis; Kramer hat BP, Rang. Rofs, Dav. EPY, Pitt. PPA 13. Pitt. ΔΓ⊢⊢⊢⊢ 14. ⊢AΓ] Rofs ⊢A/, Kr. ⊢AI, Pitt. ⊢A 15. ᴾᴾ⊢⊢⊢⊢II] Pitt. ᴾᴾ⊢⊢⊢⊢, Dav. ᴾᴾIIII II Bei Rofs und Pitt. ist statt des Namens eine Lücke; Kr. ^⊤ 16. XXᴾᴾ Γ⊢⊢ BY] Rang. XXᴾᴾΔΓ⊢⊢ EY, Rofs XXᴾ.... EY, Pitt. XXHΠΠ⊢.., Dav. XXHᴾΓ BY, Kr. XXHᴾΓ⊢⊢ BY, mit der Bemerkung, dafs zwischen ᴾ und Γ ein Rifs sei, der aber auch zwischen den beiden letzten HH von Z. 17 durchgehe, wo nichts fehlt; woraus man erkenne, dafs er schon vor der Schrift dagewesen sei, und folglich auch Z. 16 nichts fehle. Daher habe ich das bei Rang. stehende Δ getilgt. 18. LE] So Pitt. doch ist in meinem Exemplare der wagerechte Strich von L dunkel. Rofs .E, Rang. ΘE, Kr. ΘE, Dav. OE 19. ΔAY] So Kr. und Rofs; Rang. ΛAϒ, Pitt. ΔAΣ 21. Γ⊢⊢II ΔAΣ] So Kramer; Dav. Γ⊢⊢III ΔAΣ, Rofs Γ⊢⊢II ΔA, Rang. Γ⊢⊢II ΔAΣ, Pitt. Γ⊢⊢IIΔΔ 22. ΔΔΔΓ ΓAP] So Kramer; Rang. ΔΔΔΓI ΓAI, Rofs ΔΔΔΓ ΓAI, Pitt. ΔΔΔII ΠA 23. Γ⊢⊢II ΓA⊢] Pitt. ΓΓ⊢⊢II ΓA 24. ΓEI] So Rang. und Kramer; Pitt. und Rofs ΓE

N. 202. b. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé in der Reihe, ist aber S. 404. N. 353 nachgetragen, und findet sich aufserdem auch in Müller's Tagebuche; unser Exemplar ist nach beiden Abschriften zusammengesetzt.

N. 202. c. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé, und findet sich nur bei Pittakis S. 420.

N. 202. d. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé, und findet sich nur in Müller's Tagebuche. Von allen Seiten abgebrochen.

N. 203 (Taf. V.) kommt aufser Rang. in Müller's Tagebuche vor, und ist nach Müller's Zeugnifs schwer zu lesen. Bei Müller fehlen alle Ziffern.

1. blofs aus Müller. 2. Müller nur ΓE 3. Müller nur ΣY 4. KAIAMYNA] Rang. ⊢AIAMYNA, Müll. KAI^M 5. KEA ATA] Müll. KEΣ..Λ 6. KP.I.EΣ] So Müller; Rang.

nur K 7. EPIN.Σ] Rang. EP N, Müll. BPIN.Σ 8. nach Rangabé. Müller hat ....YΣ

N. 205. b. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 206 (Taf. VI.) hat auch Pittakis S. 429 und nur aus ihm Müller im Tagebuche. Aus Pittakis bemerke ich nur folgendes.

1. Pitt. TAL, Rang. KAL 3. Der Name aus Pitt. Minder vollständig Rang. LEΦΣ MANΔL 5—8. Pittakis:

ΣΥΝΑΝΔΕLΙΕΣ
ꟷIIII ΑΡLΗΣΟΣ
ꟷꟷIII ΚΟΔΑΠΕΣ
ΠΑΡΛΙΣΕΣ

9. Rang. wie ich gegeben habe, aufser dafs er statt P nur I hat. Pitt. ΑΞΙΣΤΡΟΜ 13. P] Pitt. H

N. 207 (Taf. VI.) hat auch Pittakis S. 435. aus welchem ich folgendes anmerke.

3. A] Pitt. Δ 4. Ziffer, Pitt. ΠΗꟷꟷΗΙ 5. LEI aus Pitt. da Rang. nur LE hat. 6. ƆI H] Pitt. nur II 7. Pitt. ΔΔΠΙ ΜΥΛ 8. Pitt. ΠΗΙΙΙΙ ΠΑΡΝ 9. P] Pitt. ΔΗ 10. ΔΔΔꟷꟷII] Rang. ΔΔΔꟷꟷ:II II, Pitt. ΔΔꟷꟷII; ich habe aus beiden zusammengesetzt. 11. Bei Pitt. ohne Ziffer. Der letzte Charakter des Namens ist aus Pitt. vervollständigt, wie einige im folgenden.

In N. 208 (Taf. VI.) ist nach Rang. S. 410 die Höhe der Buchstaben 0m009, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0m017, der Raum zwischen den Buchstaben oder Reihen 0m003.

N. 210 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 417, aus welchem ich Z. 10 P vollständig gegeben habe (Rang. ᵓ) und Z. 14 AP (Rang. A). Z. 11 hat er aus eigener Vermuthung HELLE ΣΠΟΝΤΙΟΙ; sonst nichts Bemerkenswerthes: Einiges fehlt bei ihm ganz. Rang. hat in der Minuskel Z. 16 vor dem Namen ꟷꟷꟷ, und Z. 20 HHΠ als Ziffer ohne Namen; beides habe ich nicht aufgenommen. Übrigens habe ich derselben N. 210 zwei Nebenbezifferungen gegeben (LXXXIX und XCI), aus einem

zufälligen Grunde, der dem Leser gleichgültig sein kann; in der Minuskel gewinnt dadurch auch die Übersichtlichkeit.

N. 211 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 434.

1. Pitt. ΔΓΗΙΙΙΑ 5. ΔΓΗΙΙΙΙΔΑΜΝΙΟΙ] Pitt. ΔΓΗΙΙΙΔΑΜ ΝΑΟΙ 7. Pitt. ΓΗΗΓΔΓΙΙΑΧ 8. ΚΑΡ] Pitt. ΚΟΙΡ 9. Pitt. ΧΑΝΗΗΗΗΙΣ 11. Ο] Pitt. ΟΛ 12. Pitt. ΠΕΡΠΑ 16. Δ] Pitt. Α Das Übrige übergehe ich als zu unsicher.

N. 212 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 416.

1. fehlt bei Pitt. 7. Pitt. ΔΔΗΗ ΙΙΙ
ΣΤΟΗΙ
8. Pitt. ΗΗΗΕΔΡΟΗ 9. Γ fehlt bei Rang. ist aber bei Pitt. vorhanden. 11. Pitt. .ΕΣΤΙΑΙΕΣ

N. 213 und 215 (Taf. VI.) hat Rangabé verbunden; letztere Nummer beginnt mit Z. 13. N. 213 hat Pittakis S. 413, N. 215 Müller im Tagebuche S. 211. Letztere ist N. 2859 des Museums zu Athen, mit folgenden Maſsen: Höhe des Steines 0m29, Breite 0m35, Höhe der Buchstaben 0m009, Zwischenraum zwischen den Zeilen 0m015, zwischen den Buchstaben 0m009. Aus den anderen Quellen der Lesart habe ich einen und den andern bei Rang. verstümmelten Charakter ergänzt. Auſserdem ist nur folgendes bemerkenswerth:

8. ΕΡΥΘ] Aus Pittakis; Rang. ΡΥΘ 9. ΘΡΑΙ] Rang. ΡΑΙ, Pitt. ΘΡΑ 10. Das erste Ι aus Pitt. wofür Rang. falsch Γ hat. 11. die Striche vor ΚΙΑΝΟΙ bloſs aus Pitt. 12. Pitt. ΔΑΡΔΑΝΕΣ, wie oft bloſs Vermuthung. 13. Müll. bloſs Ο 15. Müll. bloſs ΗΙΟ 18. Müll. ΗΕΛΕΝΤ 29. Rang. bloſs ', Müll. ...Ρ

N. 214 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 430.

2. Pitt. ΔΓΗΙΙ ΚΗ 7. ΗΓ] Pitt. ΗΗΓ 8. ΗΑ] So Pitt. wo Rang. Η^ 9. 10. Pittakis: ΗΓΗ
Ι
ΔΔΔ
Statt ΔΔΔ hat Rang. verstümmelte Charaktere, die ich ergänzt habe.

N. 217 (Taf. VI.) hat Müller im Tagebuche S. 175. und auſserdem noch einmal. Im Museum zu Athen N. 1271. Höhe

des Steines 0^m 15, Breite 0^m 16, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 016, zwischen den Buchstaben 0^m 002. Die Höhe der Buchstaben ist nicht angegeben.

1. fehlt bei Müll. 2. Müll. .E⅂ und anderwärts .EI 3. Müll. ΔΛC und ΛΛO 5. Müll. ΔΔΔ ΓAP und ΔΔΔΓAPI 8. Bei Müll. fehlt die Ziffer. 9. Die Ziffer, welche bei Rang. fehlt, ist aus der einen Müller'schen Abschrift; in der andern steht .‾TT, diese ist aber ungenauer. 10 Rang. PETI, Müll. ‾ᑦTPI und ‾ᑦETI 11. ..PAI] So Müll. einmal, das andere mal ..ᑦA; Rang. ...ᐞI

N. 218 und 219 (Taf. VI.) hat Rangabé so verbunden; auch Rofs in seiner Abschrift hat sie zusammen als ein Ganzes gegeben; zu dieser hat Franz aus der Abschrift von Müller Tageb. S. 38 wenige verschiedene Lesarten für mich ausgezogen. Einige bei Rang. unvollständige Charaktere habe ich nach den andern Abschriften ergänzt. Angegebene Mafse von N. 218 (im Museum zu Athen N. 1757): Höhe des Steines 0^m 08 (unmöglich), Breite 0^m 13, Höhe der Buchstaben 0^m 01.

1. 3. fehlen bei Rofs (und Müll.). 4—6. Die Ziffern fehlen bei Rofs (und Müll.). 4. Rang. ..<ONI , Rofs ..ⱶNI, wonach ich die Stellung der Buchstaben gemacht habe. 7. 8. Rofs:

ΔΙΕΣ
T
AΘENITAI Da bei Rofs bis hierher alle Ziffern fehlen, so ist es natürlich, dafs er auch bei ΔΙΕΣ die Ziffer nicht sah; um so eher konnte er sich über die Stellung der Ziffer täuschen, die vor AΘENITAI gehört. 10. ΛPYN XEΣ] So Rofs; Rang. ΛPYΛXEΣ 12. 13. Die Stellung der Ziffer, die Rang. vor Z. 12 hat, ist nach Rofs geändert.

12. AΓ] Aus Rofs; Rang. AO 20. 21. Die Ziffer, die Rang. vor Z. 20 hat, ist nach Rofs tiefer gerückt. 22. 23. Die Stellung der Ziffer ist gleichmäfsig nach Rofs berichtigt. Rang. und Rofs haben TXX, Müller TX. 22. ΔIA] So Rang. und Müller; Rofs ΔIΔ 24. Die Ziffer fehlt bei Rofs; Müll. und Rang. haben sie. Φ fehlt bei Rang. ich habe es aus Rofs gegeben. Müller hat dafür C

N. 220 (Taf. VI.) hat Müller im Tagebuche. Es ist im Museum zu Athen N. 1310. Höhe des Steines $0^m 21$, Breite $0^m 1$, Höhe der Buchstaben $0^m 01$, Zwischenraum zwischen den Zeilen $0^m 015$, zwischen den Buchstaben $0^m 003$.

1. fehlt bei Müll. 11. die Ziffer T aus Müller vollständig. 13. KIN] Müll. KIΛ 16. KAP] Müll. KEP 17. ΔA] So Müller; Rang. ΛA

N. 220. b. (Taf. VI.) welche bei Rang. in der Reihe fehlt und ihm, als er die Bruchstücke zusammenstellte, nur aus meinem Werke bekannt war (S. 273), ist von mir Corp. Inscr. Gr. N. 143 aus Chandler herausgegeben. In Müller's Tagebuche S. 185 findet sich ein „in der Pinakothek gefundenes στοιχηδὸν geschriebenes" Bruchstück, welches kein anderes als dieses ist, aber jetzt noch mehr verstümmelt als zu Chandler's Zeit; in den Zusätzen S. 404. N. 350 hat es auch Rangabé nach dem jetzigen Zustande gegeben. Die Ziffern rechts fehlen jetzt alle. Es ist im Museum zu Athen N. 1835; Länge des Steines $0^m 29$, Breite $0^m 075$, Buchstabenhöhe $0^m 01$, Zwischenraum zwischen den Zeilen $0^m 015$, zwischen den Buchstaben $0^m 003$.

1. fehlt bei Müll. Rangabé hat nur I an der Stelle des N 2. hat Müll. nur ΓΔ (statt ΓA), Rang. ΓA 3. Müll. nur ⊦I, Rang. ⊦I/ 4. Müll. nur TYPO; ebenso Rang. 5. Müll. und Rang. nur ΔAPEI 6. Chandl. NTEMMYΣIAN, Müll. nur TEMM, Rang. TEMMI Das erste N scheint Chandl. als verschiedene Lesart oder Erklärung zu TEM zugeschrieben zu haben, und ist von mir weggelassen, da es Müll. und Rang. nicht fanden, ungeachtet dieser Theil der Fläche erhalten ist. 7. Müll. nur OEIAI, Rang. nur ⌐PEIAI, Chandl. PEIAΓAPA 8. Müll. ⊦⊦EIOI, Chandl. ⊦⊦EION, Rang. Y⊦⊦EION 10. 11. habe ich die Stellung der Buchstaben nach Müller verbessert; Rang. weicht davon nur insofern ab, als die Buchstaben um eine Stelle weiter links gerückt sind.

N. 220. c. (Taf. VI.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche S. 155. von allen Seiten verstümmelt. Z. 7 ist P als unsicher bezeichnet.

N. 221 s. bei N. 186.

N. 222 (Taf. VI.) steht bei Rangabé wenigstens in meinem Exemplare nur in der Minuskel S. 272, und müfste in den Grundtexten S. 216 an der Stelle stehen, die dort leer ist. Unsere Majuskel ist aus Rofsens Abschrift gezogen. Rofs bemerkt, die Schrift sei dieselbe wie N. 218. 219 (CXXXIV. CXXXV). In Müller's Tagebuche ist gleichfalls eine Abschrift, welche Franz für mich mit der Rofsischen verglichen hat. Ist im Museum zu Athen N. 1736. Höhe des Steines 0ᵐ27, Breite 0ᵐ16, Buchstabenhöhe 0ᵐ011, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0ᵐ015, zwischen den Buchstaben 0ᵐ001.

2. Rang. υμ 8. Rang. Τίνδιοι 9. ⊦EP] So Müll. und Rang. wogegen Rofs ⊦EΓ 10. Rang. hat nur Ein Sigma. 15. Rang. giebt Τῄίοι, hat also das Rofsische Doppeliota auch gelesen. 17. fehlt bei Rang. 21. Rang. --άριοι 22. Rang. ιοι, aus eigener Ergänzung ohne Zweifel. 23. 24. fehlen bei Rang.

N. 223 (Taf. VII.) ist N. 2560 des Museums zu Athen; der Stein ist 0ᵐ67 hoch, 0ᵐ81 breit, die Höhe der Buchstaben 0ᵐ01, die Weite der Zwischenräume zwischen den Zeilen 0ᵐ015, und zwischen den Buchstaben 0ᵐ005. Die Schrift ist schwer zu entziffern. Rofs gab mir davon zwei Abschriften; die eine hat nur Z. 1—3 und Z. 8—14, die andere nur Z. 8—19. Aus diesen habe ich einige sonst unvollständige Buchstaben vollständig gegeben. Z. 1 fehlen nach Rofs nur 17 Buchstaben.

1. ΓΓΟΣ] Rofs ΓΡΟΣ 4. fehlt wie gesagt bei Rofs. 5. A..ΘOI] A habe ich aus Rangabé's Minuskel zugesetzt. 13. IKIOI] Aus Rofs; Rang. I IOI Eine Zeile tiefer bezeichnet Rofs einen Bruch unter NEOΓO, womit Rofs in der ersten Abschrift diese Spalte abschliefst. Der Bruch schneidet zugleich die Buchstaben ⊦ITAI ab und läuft nach oben rechts bis unter das ganz rechts in der letzten Spalte (Z. 5) erhaltene A..ΘOI, sodafs er die Ziffern der zweiten Spalte (Z. 10 ff.) ebenfalls abschneidet. Der durch diesen Bruch abgeschnittene untere Theil ist von Rofs Anfangs nicht gesehen worden und scheint erst nachher angesetzt worden zu sein.

N. 223′ (Taf. VII.) hat Rofs mir zweimal geschickt; Pittakis giebt sie S. 411 f. Diese Fläche ist sehr leserlich; die Ziffern hat Pitt. am vollständigsten, und er mufs den Stein gesehen haben, als er links noch weniger abgestofsen war.

1. ꓡΕΣΓΟΝΤΙ] So Rofs; Pitt. ꓡΕΣΙΟΝΙΙ, Rang. ΕΣΙ ΟΝ 2. ΧΑꓡΧΕΔΟΝΙΟ] Pitt. hat dahinter noch I, aus Vermuthung. 3. Δꜰ] So Pittakis; Rang. und Rofs blofs ꜰ 4. ΔΔΓ] So Pittakis; Rang. und Rofs Δꜰ 5. ΙΓꜰΙΙΙ] So im Wesentlichen Pittakis (was jedoch bei ihm ΙΓΗΗΙΙ gedruckt ist); Rang. und Rofs nur ꜰΙΙΙ 6. Ziffer blofs bei Pitt. In ΑΒΥΔΗΝΟΙ ist Η bei Rang. und Pitt. und Ε dafür nur bei Rofs 7. Η] So Rangabé; Rofs ꜰꜰ, Pitt. ΙΗ 8. Η ΜΑΔΥΤΙΟ] Rang. Η Μ Α ΥΤΙΟ, Rofs ΜΑΔΥΤΕ, Pitt. Δ ΜΑ.ΨΤΙ.. 9. Η Εꓡ ΙΟ ΣΙΟ] Pitt. ΔΔΗΕꓡ.ΙΟΣΙ, Rofs --ΗΕꓡ.ΦΟΣΙ 10. ΔΔꜰꜰ ΚΥΞΙΚΕΝΟΙ] So Rofs in der einen Abschrift (in der andern statt ΞΙΚ drei leere Stellen); Rang. ΔΔꜰꜰΚΥ ΚΕΝΟΙ, Pitt. ΔΔ ΚΥ...ΕΝΟΙ 11. ΟꓡΕΣΑΙ.ΕΑΡΧΑΙΣ] So Rofs; Rang. ΟꓡΕΣΑΙ.ΑΡΧΑΙΣ, Pitt. (mit gewöhnlicher Schrift) ΟꓡΕΣΑΙ... ΑΡΧΑΙΣ 12. Τ ganz bei Rofs, verstümmelt bei Rang. nicht vorhanden bei Pitt. 13. ꓡΙΜΝΑΙΟΙΕΝΧΕΡΡΟΝΗΣΟΙ] So Rofs; Rang. ΚΙΜΝΑΙΟΙ ΝΧΕΡΡΟΝΗΣΟ, Pitt. ΜΙΤΥꓡΗΝΑΙΟΙ Ν ΧΕΡ ΡΟΝΗΣΙΟΙ Das Η steht nach Rofs deutlich da. 14. Das Ν und das letzte Σ fehlen bei Rang. (ersteres in einer verhältnifsmäfsigen Lücke); Rofs hat beide; seine eine Abschrift giebt ΧΕΡΡΟΝΙΣΙΤΑΙ, Pittakis ΧΕΡΡΟΝ..ΕΣΤΑΙΑΠΑΛΟΡΑΣ Die Stellung der Zeile ist aus der sehr guten Rofsischen Abschrift; bei Rang. ist die Zeile gegen Z. 13 um zwei Buchstaben nach der rechten hin eingezogen; wofür sich gar kein Grund denken läfst. 15. Rang. wie ich gegeben habe; Rofs ΑΙΔΕΕΓΙΤΕ ΣΚΑΤΑ, Pitt. ΔΙΔΕΓ..ΙΕΣΚΑΤΑ 17. 18. Pitt. seltsam mit sehr grofser Schrift. Derselbe ΙΜΒΡΥΟΙ 19. ΓꜰΙΙΙΙ] So Rang. und Rofs; Pitt. ΓΗΗΙ 20. Rang. wie ich gegeben habe; Rofs ΔΔꜰꜰΑꓡΟΓ...ΝΝΗΣΙΟΙ, Pitt. Δ..ΗΟꓡΠ...ΟΝΗΣ

N. 224 (Taf. VI.) soll nach dem Grundtexte von Rangabé Rückseite sein; S. 285 wird aber angegeben, es sei das Stück ein zu N. 223 unten zugehöriges Bruchstück. Beide Stücke

sind gleich dick, 0ᵐ 17 (S. 285); die Höhe von N. 224 ist 1ᵐ 14 oder 1ᵐ 15 (nämlich mit der leeren Fläche), alle übrigen Mafse dieselben wie N. 223 (S. 410). Das Stück ist gegen Ende des Jahres 1843 gefunden.

N. 226 (Taf. VI.) ist N. 1417 des Museums zu Athen. Angegebene Mafse: Höhe des Steines 0ᵐ 1, Breite 0ᵐ 08, Buchstabenhöhe 0ᵐ 01, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0ᵐ 01, zwischen den Buchstaben 0ᵐ 005.

N. 229. b. (Taf. VI.) fehlt bei Rangabé. Müller hat das Stück im Tagebuche und Pittakis S. 424. Von allen Seiten abgebrochen.

1. fehlt bei Müll. 2. Pitt. HΓΙ 3. E fehlt bei Müll. 4. A] Dies hat Müller an dieser Stelle. Pitt. hat ΠANI, sehr unsicher. 5. nach Müller. Pitt. ΓΗΗΙΙΙ ΠΙΤΑΝΑΙΟΙ, aus Vermuthung nach seiner Weise. 6. nach Pitt. wogegen Müll. III......IIEN 7. nach Pitt. wogegen Müll. II......OI 8. nach Pitt. wogegen Müll. nur OPAI (das eckige Rho habe ich nach Müller gegeben.) 9. Pitt. OΛIOI.., Müll. nur OI an derselben Stelle. 10. nach Pitt. aufser dafs ich die Stellung der Buchstaben nach Müller gemacht habe, der ΛΗΙΙΟ hat.

N. 233 (Taf. VII.) hat Pittakis S. 424. woraus ich einige Charaktere vervollständigt habe.

1. fehlt bei Rang. 2. ΔΓ] So Pitt. wogegen Rang. Δ hat. 3. Δ fehlt bei Pitt. 4. OI] Pitt. OΛ 5. Pitt. HYΠEN 6. Pitt. ΠEN

N. 235 (Taf. VII.) steht auch bei Pittakis S. 416. woraus ich die Charaktere vervollständigt habe, und in Müller's Tagebuche, wo Z. 3 ..IIIII

N. 236 (Taf. VII.) ist etwas unvollkommener auch in Müller's Tagebuche.

N. 243 (Taf. VII.) befindet sich auch in Müller's Tagebuche, und Müller's Abschrift ist die Grundlage unseres Textes; doch habe ich aus Rang. die links stehenden vereinzelten Charaktere H und I zugefügt. Statt der übrigen Charaktere Z. 1—3 hat Rang. nur Γ

ΔΓ

N. 243. b. (Taf. VII.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 243. c. (Taf. VII.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 248. (Taf. VII.) Wo ich Punkte gesetzt habe, giebt Rang. Δ, welche mit schrägen Linien schwarz ausgefüllt sind, eine Bezeichnung, die ich nicht verstehe.

N. 248. b. (Taf. VII.) Von Rangabé im Nachtrage S. 404. N. 351 gegeben; im Museum zu Athen N. 1711. Höhe des Steines 0ᵐ 18, Breite desselben 0ᵐ 065, Höhe der Buchstaben 0ᵐ 011, Zwischenweite zwischen den Zeilen 0ᵐ 01, zwischen den Buchstaben 0ᵐ 007. Das Stück ist einerlei mit N. 150′.

N. 248. c. (Taf. VII.) Von Rangabé im Nachtrage S. 404. N. 352 gegeben; im Museum zu Athen N. 1159. Höhe des Steines 0ᵐ 43, Breite desselben 0ᵐ 1, Höhe der Buchstaben 0ᵐ 009, Zwischenweite zwischen den Zeilen 0ᵐ 013, zwischen den Buchstaben 0ᵐ 006.

B.

Hergestellte Texte.

Erste Klasse.

Erster Stein. Vorderseite.

I (131). Erstes Jahr.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 422.)

Die Überschrift ist nach den Voraussetzungen von uns hergestellt, welche wir uns aus der Gesammtmasse dieser Inschriften gebildet haben, und nach einer damit übereinstimmenden Auswahl der Lesarten, natürlich ohne die Herstellung verbürgen zu wollen. Die angenommene Breite der Überschrift reicht zu, dafs letztere über fünf Spalten ging, und wird durch die nicht unwahrscheinlichen Ergänzungen zu Ende der zweiten und zu Anfang der dritten Zeile ziemlich gerechtfertigt. Dafs ich die erste Zeile hinten um einen Buchstaben kürzer gemacht habe, ist geringfügig; denn die unbestreitbare

(Fortsetzung S. 423.)

I (131). [Τάδε τοῦ φόρου τοῦ παρὰ] τ[ῶν] Ἑ[λληνοτ]αμιῶν ἔθ[εσαν ἀπαρχὰ-] [ς τῇ Ἀθηναίᾳ οἱ] τριάκο[ντα: ἀ]πὸ Ἀνθε[στηριῶνος μην-] [ὸς ἐπὶ Τιμαρχίδου ἄ]ρχοντος [Ἀθην]αίοις· Μν[η] - - - ἐγρ-] [αμμάτευε].

(I)	(II)	(III)	(IV)
--- . .	[Μυ]ωᾶται Η𐅄	Ἀβ[δηρῖ]ται ΧΗΗ𐅄ΔΔΔΓ	Να[ρι]σ[βαρῆς] . .
	[Αἴ]νιοι 𐅅ΗΗΗΔΔΔΔ[ͰΙΙΙΙ]	Ὀλύνθ[ιοι καὶ] Σκα-	[Ἀ]μυ[να]ν[δῆς] . .
	[Οἰ]ναῖοι ἐν Ἰ-	βλαῖο[ι καὶ Ἀσ]τη-	. . ιγκοι . .
	κάρῳ ΗΔΔΔͰͰͰΙ[Ι]	ρῖται . . . . . . ΙΙ	[Ἀρτ]ακηνο[ί] . .
	Ἥστιοι Η	Σερμυλ[ιῆς] Χ𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΙΙΙΙ	Νεάπολις
	Νεάνδρεια ΔΔΔͰͰͰ[ΙΙ]	Μηκυπερ[να]ῖοι . .	[ἐ]ν [Θρ]άκῃ ΔΓ[ͰΙΙΙΙ]
	Λαμπώνεια ΔΓͰΙΙ[ΙΙ]	Στώλιοι Η[Η] . . . ΙΙ	Ἰη[λυ]σιοι ὑπὸ
--- . ΙΙΙΙ	Ἁλικαρ-	[Κ]ά[ψ]α Η[ΗΗ] . . . Ι	τῇ [Ἴ]δῃ ΔΓͰΙΙΙΙ
[𐅅]ΗΗ	νασσῆς Η𐅄ΔΓͰΙΙΙ	Σί[γ]γιοι ΗΗ	Αὐλιᾶται Κᾶρε(ς) ΓͰͰ[ͰΙΙ]
[ΗΗΗ]Η	Στρεψαῖοι Η	Θάσιοι ΗΗΗΙ	Ἰᾶται [Η]
Η	Γαλήψιοι Η𐅄	Μυσοὶ ΔΔΔΓ	Παριανοὶ Η
[𐅅]ΗΗΗΗ	Κυρβισσὸς ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Π[ί]κρης Συαγ[γελεὺς] . .	[Δ]ασκύλειον
ΔΙ	Διδυμοτει-	Κεδριῆται . .	[ἐν] Προποντίδι ΓͰͰͰΙΙ
--- . Η[Η𐅄]ΔΔͰ	χῖται ΔΓͰΙΙΙΙ	Κεράμιοι . .	[Α]ἰ[γ]ινῆται ΧΧΧ
--- . .	[Δικ]αιοπο-	[Β]ουθειῆς . .	[Μ]ιλήσιοι
--- . .	[λῖται] ΗΗΗ	[Κ]υ[λλ]άν[δ]ι[οι] . .	[ἐ]ξ Λέρου ΗΗΗ
		. ιοι . .	[Μι]λήσιοι
			[ἐν Ἀμοργ]ῷ . .

Ergänzung ΑΘΕΝ Z. 3 zeigt, dafs die Überschrift nicht völlig στοιχηδὸν geschrieben war; welches auch für die Ergänzung der mittlern Lücke Z. 2 (zwischen ΤΡΙΑΚΟ und ΠΟΑΝΘΕ) zu merken ist. Z. 1 kann die Ergänzung τάδε τοῦ φόρου τοῦ παρὰ τῶν 'Ελλ. statt τοῦ παρὰ τοῖς 'Ελλ. befremden; aber jenes ist vielmehr eine ächt Attische Ausdrucksweise statt τάδε τοῦ φόρου τοῦ παρὰ τοῖς 'Ελλ. ληφθέντα παρ' αὐτῶν; wie Lysias sagt g. Eratosth. S. 406: τοὺς ἐκ τῆς θαλάττης ἀνελέσθαι statt τοὺς ἐν τῇ θαλάττῃ ἀνελέσθαι ἐξ αὐτῆς. Thuk. 1, 8: οἱ γὰρ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι ἀνέστησαν ὑπ' αὐτοῦ statt οἱ ἐν ταῖς νήσοις κακ. ἀνέστησαν ἐξ αὐτῶν; vergl. daselbst Poppo, und Franz 'Ελληνισμὸς Bd. I, S. 365. Matthiä ausf. Gr. Gramm. §. 596. a. Wo ich Z. 2 ΠΟΑΝΘΕ lese, giebt Rang. ΕΟΑΝΘΕ und verbessert ἐφάνθη, woraus sich kein passender Satz bilden läfst. Hinter ἄρχοντος 'Αθηναίοις, meint Rang. habe vielleicht noch der Delische Archon gestanden; aber mit Delos hat das Tributwesen durchaus keine Verbindung mehr in dieser Zeit, und der Zusatz 'Αθηναίοις kommt auch ohne allen Gegensatz anderwärts vor. S. die allg. Bemerkungen Abschn. III. Was sonst noch zur Rechtfertigung der Ergänzung der Überschrift zu sagen ist, findet sich jedes an seinem Orte in den allgemeinen Bemerkungen. Von den Namen sind vier Spalten stückweise vorhanden; da die Vorderseite des Steines gewöhnlich fünf Spalten enthält, so fehlt wahrscheinlich eine, und zwar wahrscheinlich die fünfte (s. zu N. II).

Die Ziffern der ersten Spalte sind ohne Werth; doch habe ich sie möglichst verbessert.

(II) 4. Rang. ...ογῖται; aus unserer Lesart bildet sich sehr leicht die Ergänzung Μινωῗται; ich verstehe darunter Minoa auf Amorgos (s. das Verzeichnifs). 5. Am Schlufs der Ziffer bei den Lindiern hat Rofs drei fehlende Stellen angezeigt; diese füllen sich durch meine Ergänzung ΗΙΙΙΙ, wodurch für den vollen Tribut eine runde Zahl gewonnen wird. S. das Verzeichnifs. 8. Rang. Ἔστιοι. 18. 19. Die Ergänzung hat Rang. zwar nicht im Texte, aber im Verzeichnifs S. 293 erkannt. Es sind die Dikäopoliten bei Abdera gemeint, wie die Ziffer zeigt.

(III) 8. Nach Σερμυλ[ιῆς] ist das X sehr unsicher; es kann das Erhaltene das Endsigma von Σερμυλιῆς sein. 11. Rang. im Texte und im Verzeichnifs (S. 308) Χα..α; über Κάψα s. das Verzeichnifs in Σκαψαῖοι. 13. Der Obolos der Ziffer ist höchst unwahrscheinlich. 14. Μυσοὶ ΔΔΔΓ] Rangabé's Ziffer ΔΔΔꜰ ist höchst unwahrscheinlich; daher ich aus andern Γ aufgenommen habe. Da der Schlufs der Zeilen, wie die Folge zeigt, in dieser Gegend verstümmelt ist, so könnte man freilich das gewöhnliche ΔΔΔꜰ[ꜰꜰII] setzen; indefs genügt die überlieferte Lesart ΔΔΔΓ 15. Rang. Πικρεσσυαν[δεῖς]. Übrigens s. das Verzeichnifs in Συαγγελῆς. Im Grundtext hat Rang. ΔΔΔꜰꜰꜰIIIΓΚΡΕΣ, woraus --- IIΓIΚΡΕΣ leicht zu machen ist. 19. Rang. [Κ]υλλανιαῖ[οι].

(IV) 5. Rang. ꜰꜰ Μυδ[ο]ν[εῖς]. Aus H hat er also ꜰꜰ gemacht, welches hier keine Stelle hat. 7. Man kann hier nur an Ἀρτακηνοὶ oder Ἀσσακηνοὶ denken; da aber letztere N. III in demselben Jahre vorkommen, habe ich erstere gesetzt. Rang. ...κινοί. 9. Nach Müller ist der Stein unmittelbar hinter ΔΓ abgebrochen; daher unsere Ergänzung der Ziffer um so erlaubter ist. 21. Aufser dem Schlufs OI weichen die Lesarten so ab, dafs die vorhergehenden Buchstaben völlig unsicher sind. Schwerlich sind die Z. 20 genannten Milesier die von Milet selbst; denn diese würden nicht hinter, sondern vor denen von Leros gestellt sein, wie N. LXIV und CV, und Z. 21 stand daher nicht ein von dem Z. 20 genannten verschiedener Staat. Es war hier vielmehr ein von Milesiern besetzter Platz, wahrscheinlich auf einer Insel, benannt, und zwar nicht eine unabhängige Pflanzstadt, sondern ein solcher, dessen Bewohner sich selbst Milesier nannten. Hierzu pafst Ἀμοργῷ, welches gerade den Raum füllt, und nicht zu sehr von den erhaltenen Zügen abweicht. Corp. Inscr. Gr. N. 2264. Bd. II, S. 217. N. 2264. b. Bd. II, S. 1033: Μειλησίων τῶν Ἀμοργὸν Αἰγιάλην κατοικούντων. Freilich kann man diese für die älteren Zeiten nicht nachweisen; aber ebenso wenig weifs man, dafs die Milesier Aegiale auf Amorgos erst später eingenommen haben. Ursprünglich war Amorgos mit

seinen drei Städten, Minoa, Arkesine und Aegiale (bei Steph. Byz. im Worte 'Αρκεσίνη Melania), von den Samiern bevölkert, unter Anführung des Iambographen Simonides (Suid. in Σιμμίας, vergl. Steph. Byz. in 'Αμοργός). Späterhin mögen die Milesier Aegiale auf Amorgos besetzt haben, Anfangs so, dafs die von Aegiale als Kleruchen Milesier blieben; nachher wurde der Ort vielleicht selbständig, wie denn C. I. Gr. N. 2263. c. S. 1032 zu der Annahme dieser Selbständigkeit leitet. Noch später mögen die Milesier den Ort von neuem colonisirt und die neuen Bürger wieder wie im ersten Anfange Milesier geheifsen haben. So war Delos Attische Colonie, aber selbständig, und später finden wir dann wieder die Athener auf Delos als Kleruchen.

II (132). Erstes Jahr (vermuthlich).

(IV)	(V)	
- - - οι . .	. .	αν - -
- - - - . .	ΗΗΗΗΠ⊢⊢⊢⊢ΙΙ	Τορω[ναῖοι]
- - - οι . .	ΔΔΔΠ⊢	Κῷοι
- - ντιοι ΔΔΔ	Η	Μαδνασ[ῆς]
- - ντιοι ΔΔΠ⊢⊢ΙΙ	𐅄	Πελειᾶ[ται]
- ιον [Δ] ʽΑβδηρι.	Η	Μυλασῆς
- - νιοι ⊢⊢ΙΙC	ΔΔΔΔ⊢ΙΙΙΙ	ʽΥρωμῆς
- - σιοι	Π⊢⊢⊢ΙΙ	Καρ[υ]ανδῆ[ς]
- - ήσιοι	ΔΔΔΠ⊢	ἐς Τένεδο[ν]
- - ιοι	ΔΔΔΠ⊢	ἐ[σ]ς Τένεδον
	[Δ]ΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	'Ερυθραῖοι
	. .	Μυριναῖοι
	. .	[Ἴ]μβριοι

In der links stehenden sehr unvollkommen erhaltenen Spalte standen die Ziffern hinter den Namen, soweit man aus Z. 4. 5. 7 schliefsen kann. In der sechsten Zeile scheint Δ hinter einem auf ιον endenden Namen gestanden zu haben, jedoch nach der Ziffer noch das abgekürzte ʽΑβδηρι: (ʽΑβδηριτῶν) gesetzt zu sein, was eigentlich vor der Ziffer stehen mufste. Von Z. 8 an jedoch ist nicht mehr klar, ob die Ziffern vor oder hinter den Namen standen; vielleicht fand jenes statt,

weil der Schreiber durch die Beschaffenheit des Raumes dazu veranlafst wurde. In der rechts stehenden Spalte sind die Ziffern sicher vor die Namen gestellt, und die Ziffern beider Spalten stofsen daher zusammen und sind durch Interpunctionen getrennt. Das Voraufgehen der Namen finden wir sonst nur N.I und III, und es wird daher sehr wahrscheinlich, dafs N. II damit verbunden war; in diesem Falle konnte die links stehende Spalte von N. II wohl nur die Fortsetzung der vierten von N.I sein, und die rechts stehende von N. II nur die Fortsetzung einer fehlenden fünften Spalte von N. I, in welcher die Namen nämlich dann ebenso nach den Ziffern standen, wie in der rechts stehenden Spalte von N. II, welche davon die Fortsetzung bildete. Die Voransetzung der Ziffern wurde hiernächst immer beibehalten. Bei mehren Posten der letzten Spalte stimmen die Ziffern mit den sonst vorkommenden, bei andern nicht. Sehr unklar ist der Ausdruck ἐς Τένεδον; die Wiederholung desselben Postens scheint nicht ein Versehen des Schreibers, sondern es scheint eine doppelte Zahlung vermerkt zu sein, wie N. XXV bei Byzanz. Das Doppelsigma in ἐσς T. ist aus der Analogie der Schreibart ἄριστστος u. dgl. zu erklären.

III (133). Erstes Jahr und Anfang des zweiten.

(I)	(II)	(III)
- - - . .	ΗΗ[Η]	- - - . .
	- - - ι ΗΗΗ	Κλαζομέ[νιοι] . .
	. οι . . ς ΔΔΔ𐅂𐅂ΙΙΙ	Ἀργίλιοι Χ𐅄
	Διοσερῖται ΔΓ𐅂ΙΙΙΙ	Καρβατυανδῆς . .
	Σπαρτώλιοι ΗΗ	[Φ]ασηλῖται 𐅄Η
- - - - [ἐ]ξ	Αἰραῖοι ΗΗΗ	Τερμερῆς ΗΗ𐅄
- - [Δ]ΔΔ𐅂𐅂𐅂ΙΙ	Λινδίων Οἰιᾶται 𐅄Γ	Κεβρήνιοι ΗΗΗ
- - ις ΗΓ𐅂ΙΙΙΙ	Ἀστακηνοὶ Η𐅄	Κασο[λαβῆς] . .
- - ῖται Χ𐅄ΗΗΗ	Νεοπολῖται 𐅄	Δι - - - . .
- - - ΗΗΗΗΔΔΔΓ𐅂𐅂ΙΙΙΙ	Μαιάνδριοι 𐅄ΔΓ𐅂ΙΙΙΙ	Πα - - . .

[Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆ]ς δευτέρας, ᾗ Λ - - - [ἐγραμμάτευε].

(I)	(II)	
. . [Κο]δαπῆς	ΗΗΗ[Η] - - ιῆ[ς]	- - - . .

Die Namen gehen den Ziffern bis Z. 10 unstreitig voran; daher müssen die drei Spalten als Fortsetzung der drei ersten von N. I angesehen werden, vorausgesetzt dafs N. II zum ersten Jahre gehörte.

(I) 9. Ob [Χεῤῥονησ]ῖται? S. das Verzeichnifs in Χεῤῥονήσιοι.

(II) 3 ist wahrscheinlich statt III zu schreiben II (33 Dr. 2 Ob.). 7. Rang. οἱ Ἰᾶται; dieser Artikel kommt aber nie in diesen Inschriften vor. Die beiden I von OII sind auf Eine Stelle gerechnet, wie in TEIIOI öfter in unsern Inschriften, was merkwürdig ist, da in beiden Fällen das erste Iota ein überflüssiges ist; denn Οἰïᾶται ist soviel als Οἰᾶται, von welchem s. das Verzeichnifs: liest man Ὠϊϊᾶται, so wird es noch analoger mit Τηΐοι. Niemand wird nach der Ähnlichkeit des herabwürdigenden Sikyonischen Stammnamens Ὀνεᾶται etwa Ὀνᾶται lesen wollen.

IV (134). Nach Rang. mit Wahrscheinlichkeit aus dem zweiten Jahre.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 428.)

Da auf der Vorderseite fünf Spalten zu stehen pflegen, rechts aber nichts fehlt, habe ich links eine spurlos fehlende angenommen. Die Provinzen sind nicht genau geschieden. Gegen Rangabé's Ansicht, dieses Stück sei aus dem zweiten Jahre, liefse sich einwenden, dafs hier die Ziffern von den Namen durch Striche getrennt sind, nicht aber am Schlufs von N. III und in den Stücken N. V. VI, welche in das zweite Jahr gehören. Aber die Striche können in diesen Stücken übersehen worden sein, und ebenso scheint sie Otfr. Müller, wenigstens nach der mir vorliegenden Abschrift seines Exemplars, in N. IV nicht angegeben zu haben. Auch wäre es denkbar, dafs am Ende der Liste des zweiten Jahres (N. V. VI) eine besondere Rubrik gestanden hätte, in welcher der Schreiber keine Striche gezogen hätte.

(Fortsetzung S. 429.)

IV (134).

	(II)		(III)		(IV)		(V)
		. .	- - -	Η[Η𐅄]	- - -	. .	- - -
			- - -	ΗΗΔΔΔΙ	- - -	. .	- - -
			. . . . αι	𐅅Η	- - -	. .	- - -
			[Γαλ]ήψιοι	ΔΓͰΙΙΙ[Ι]	Φα[ρβήλιοι]	. .	- - -
			[Δι]καιοπολῖται	ΧΗΗ	Λαμψακ[η]νοί	𐅅ΗΔΓͰͰΙΙΙΙ	- - -
			[Ἐρε]τριῶν ἄποικοι	Η𐅄ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Σίγγιοι	𐅄ͰͰͰͰ	Ἐλ[αιούσιοι]
		. .	[Σ]αναῖοι	ΓͰͰͰΙΙ	Δασκύλ[ει]ον	ΧΗΗΗ𐅄ΔΔΔΙΙΙΙ	Χε[ρσονήσιοι]
		[ΔΓͰ]ΙΙΙΙ	Νεάπολις		ἐν Προποντίδι	𐅅ΗΗΗ𐅄Γ	Ἐρυϑ[ραῖοι]
			παρ' Ἀντισάραν	ΓͰͰͰΙΙ	Σερμαῖο[ι]	𐅄ͰͰͰͰ	Ἀλωπε[κοννήσιοι]
		Η	Μηκυπερναῖοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Σταγιρ[ῖτ]αι	Η𐅄ΔͰͰ	Τενέδ[ιοι]
. .	- - οι	𐅄	Σκαβλαῖοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Ἀστακη[ν]οί	Η𐅄	Βυζάν[τιοι]
		ΔΔΔΔ	Ἀστηρῖται	𐅄ΔΓͰΙΙΙΙ	Στώλιο[ι]	ΗΗΗ	Χαλ[κ]ηδόν[ιοι]
		ΔΔΓͰΙΙΙΙ	Φηγήτιοι	ΓͰͰͰΙΙ	Ἐρόδιοι	Χ	Μιλήσιοι
		𐅄	Δίκαια	ΗΗΗ	Τήνιοι	Η	Λάτμιοι
			παρὰ Ἄβδηρα	ΗΗΗ	Σίφνιοι	Η	Μυή[σ]ιοι
		Χ𐅅	Ἀβδηρῖται	ΗΗΗΗ	Κεῖοι	Η	Ἰατῆς
		Η𐅄	Μαρωνῆς	𐅅Η	Ἄνδριοι	Η	Πριανῆς
		[Η]𐅄	Θύσσιοι	ΔͰͰͰͰ	Ἰῆται	Η	Κ[ι]νδυῆς
		[ΧΗ]Η	Αἴνιοι	Χ𐅅ΗΔΔ	Πάριοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Βαργυλιῆς
		[𐅅]Η	Σαμοϑρᾷκες	ΔΓͰΙΙΙΙ	Σιγει[ῆ]ς	ΓͰͰͰΙΙ	Καρυανδῆς
		. .	[Ν]εοπολῖται	𐅅	Καρύστ[ι]οι	𐅄	Πασανδῆς
			[Μενδ]αίων ἄποικοι	ΗΗΗ	Κύ[ϑνιοι]	Η	Μα[δ]νασῆς
			. . . . . ιοι	Η	Στυρ[ῆς]	𐅄	[Π]ελειᾶται
		. .	- - -	. .	- - -	. .	. . . . οι

(III) 17. Rang. Μάρουες. 19. 20 ist der Stein unmittelbar vor Η abgebrochen; daher die Ergänzungen nicht gewagt sind. 22. Rang. [᾿Αθην]αίων ἄποικοι.

(IV) 2. Φαρβήλιοι ist sicher. Wenn ich ehemals an Phalesina gedacht habe, entschuldigt sich dies dadurch, daſs die Pharbelier damals ganz unbekannt waren. 21—23. Über diese bei Rang. nicht erscheinenden Namen s. zum Grundtext.

(V) 6. Rang. ᾿Ε - - Ich zweifle nicht, daſs die Eläusier vom Thrakischen Chersones gemeint sind, die öfter die Ziffer 50 Dr. haben, wovon 54 Dr. eine regelmäſsige Erhöhung sind. 14. Rang. ᾿Ιάρμιοι. 22. Rang. Μαγγαστεῖς.

V. VI. Schluſs des zweiten und Anfang des dritten Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 430 u. 431.)

Die beiden Stücke V und VI hat Rang. zusammengefügt, meines Erachtens einleuchtend richtig: an N. VII rechts läſst sich N. VI nicht anschlieſsen, wie der Versuch leicht lehren wird. Die von mir gemachte Bezifferung der Spalten ist kaum zweifelhaft; fehlt im dritten Jahre eine Spalte, so kann sie nur rechts fehlen, da die erste vorhandene dicht an den linken Rand reicht.

V. 2. In N. XIX scheint [Αηψίμ]ανδοι gestanden zu haben; und darnach habe ich mich hier gerichtet, wie auffallend auch der Plural dieser Form ist. Rang. Λεψιμάνιο[ι]. 4. Die Ziffer ist unsicher; ich vermuthe ΓͰͰͰͰΙ, was durch die Lesart ΓΗΗΗ unterstützt wird. 7. ΟΛΑ ist nicht ergänzbar: nach der Analogie des doppelten ἐκ Τένεδου N. II könnte man an eine Wiederholung desselben Namens ΘΡΑνιῆται denken, mit derselben Ziffer: doch ist dies zu unsicher. 8. Rang. Κ.. υβανεῖς. 11. Vor Λήμνιοι Rang. in der Minuskel ΡΗΗΗ, wozu ich keinen Grund sehe. 18. Rang. Καλύνδιοι. 25. Rang. ᾿Αττ[ακηνοί], ganz unsicher. S. das Register.

V—VI. (II) 19 stand vielleicht .. [Σαμοθρᾷ]κες.

VI. 6. 7. Spalte III gehören beide Zeilen zusammen; die Ziffer dafür ist gebrochen, ΔΓͰΙΙΙΙ (vergl. N. XXXIII). Rang.

(Fortsetzung S. 432.)

V (135)..

(I)

ΔΓ⊢	- - -
ΔΓ⊢ ⊢ III	Ληψίμαν[δ]ο[ι]
⊞ΔΓ⊢⊢⊢IIIII	Ἐρινῆς
⊞ IIIII	Ἀμυνανδῆ[ς]
ΗΔ⊢⊢⊢⊢IIIII	Πάκτυες Ἰδυμ[ῆς]
ΔΓ⊢⊢I	Θραμβῆτ[αι]
ΔΓ⊢⊢I	Ὀλα - - -
ΔΓ⊢⊢III	- υβανῆς

VI (136).

(III)

. .	- - -
ΗΗ	Ἀ - - -
ΧΧΧ	Αἰγιν[ῆται]
⊞Η	Σκιωνα[ῖοι καὶ]
	Θραμβαῖο[ι]

Ἐπὶ τῆς τρίτης [ἀρχῆς,] ἧ Διό[τ]ιμος ἐγραμ[μάτευε].

(I)		(II)		(III)		(IV)	
--[Η]Η	Ἀφυταῖοι	. .	- - ο[ι]	ΔΓ⊢IIII	Βερυ[τῖται]	ΔΓ⊢IIII	Πε - - -
ΗΗΗΗ	Λήμνιοι	Η	- - -		ὑπὸ τῇ [Ἴ]δῃ	ΧΗΗ	Αἴ[νιοι]

Η[𐅅]	Κεράμιοι	. .	- - νει[ῆς]	ΔΓΗΙΙΙΙ	Ἐλα[ιῖ]ται	Η𐅅	Νι - - -
ΔΔΓ	Μυδόνες	𐅅ΗΗ	- - -	ΗΗΗ	Πεπαρή[θιοι]	. .	Μα - - -
ΗΗΗΗΓ	Τενέδιοι	ΔΓ	- - ι[ο]ι	ΔΔΔΗΗΗΙΙ	Νεάνδρ[εια]		
Η𐅅	Γαλήψιοι	ΗΓ	- - -	Η	Μυριναῖ[οι]		
ΓΗΗΗΙΙ	Γεντίνιοι	. .	- - οι	Η𐅅ΔΓΗΙΙΙ[Ι]	Ἁλικαρ[νασσῆς]		
𐅅 [Η]	Φασηλῖται	Γ	- - αῖοι	ΗΗ	Κυλλάν[διοι]		
Η 𐅅	Καλύδνιοι	Η	- - - ι	ΔΔΔΗΗΗΙΙ	Κυ - -		
Η 𐅅	Κλαζομένιοι	Η	- - - - κες	𐅅	- - -		
𐅅	Κεδριῆται	Η	- - -				
Η	Ἰᾶται						
ΔΔΔΗΗΗΙΙ	Ἀρτακηνοί						
	Δίκαια						
𐅅	παρ' Ἄβδ[ηρα]						
Η	Ἀττ - - -						
. .	Τ - - -						

giebt ΔΠΗ Βερυεῖ || ΙΙΙΙ Ὑποτελεῖ, aber im Register Βερυεῖς ὑποτελεῖς mit 16 Dr. 4 Ob. Die Verbesserung ὑπὸ τῇ Ἴδῃ ist klar; vergl. Ἰηλύσιοι ὑπὸ τῇ Ἴδῃ. 6. (Spalte IV) Rang. Πε. Es ist vielleicht Περκώτῃ. 7. (ebendas.) Rang. Αἰ... 14. Rang. vermuthet Κυλ[λάντιοι ἐπιφ.] ohne Wahrscheinlichkeit. Übrigens habe ich Z. 13 Κυλλάνδιοι mit δ nach der gewöhnlichen Wortform gegeben, obgleich N. IX Κυλλάντιοι überliefert ist.

VII. VIII. Schlufs des dritten und Anfang des vierten Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 433.)

Diese von Rangabé gemachte Zusammensetzung ist sehr treffend; sie wird dadurch bestätigt, dafs N. VII und IX unmittelbar auf einander folgten, also N. VIII, wenn es überhaupt in diese Gegend gehört, ein seitwärts von ihnen belegenes Stück sein mufs. Über die unmittelbare Folge von N. VII und IX s. unten in den allgemeinen Bemerkungen Abschn. I. Die Bezifferung der Spalten ist sicher, da links keine fehlen kann; rechts kann eine fehlen.

Drittes Jahr (IV) 1. Rang. [Κ]ολο[φώνιοι], nicht passend. 7. Rang. Τυροδίζαι.

Viertes Jahr (I) 15. Rang. ἐν Παλλήνῃ. 18. Rang. [Ν]ε-[πολῖται], sehr unsicher.

(II) 9. Rang. Καρ - - 11. Statt Αὐλιᾶται giebt Rang. Δυ[διμοτειχῖται]. 12. Rang. Κ - - -

IX (139). Schlufs des vierten und Anfang des fünften Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 434 u. 435.)

Zum vierten Jahre habe ich aufser dem ersten Theile von N. IX noch N. X (152 Rang.) gezogen, welche Nummer Rangabé zum neunten Jahre rechnete. Denn wenn N. XXIV (154 Rang.) zum neunten gehört, so kann N. X kaum dazu gehören, weil die Latmier und Kindyer in beiden vorkommen: dagegen pafst N. X hierher vollkommen, theils in Rücksicht der Schrift, da darin Ϛ erscheint, theils in Betracht des leeren

(Fortsetzung S. 436.)

VIII (138).

(I)		(II)		(III)		(IV)	
				. .	- - -	. .	...ολο - -
. .	- - -	. .	- - -	. .	- - -	ΔΔ	[Λ]ηψιμαν[δῆς]
. .	- - -	. .	[Μ]ιλή[σιοι]	. .	- - ῆς	ΗΗ	Σ[π]αρτώλιοι
. .	- - -	[Η]	Λάτμ[ιοι]	. .	- . - -	Η	Σκάψιοι
. .	- - ο[ι]	ΗΓ	Μυήσσ[ιοι]	. .	τα - -	ΓͰΙΙΙΙ	Ἀζειοί
[ΓͰͰͰ]ΙΙ	Καρυανδῆς	Χ𐅅ΗΗΗ	Χερσο[νήσιοι]	. .	ήσιοι	ΔΔΔΓͰͰͰ	Βεργαῖοι
Η	Μαδνασῆς			. .	- - -	ΔΓͰΙΙΙΙ	Τυροδιζαῖ[οι]
				. .	- - -	ΔΔΓ	Σύριοι

Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς τετά[ρτης, ἧ] - - - λης ἐγραμμά[τευε].

(I)		(II)				(IV)	
𐅄Η	Φασηλ.[ῖτα]ι	𐅄	Θερμ[αῖοι]	. .	- - -	ΔΔΓ	Ἴκιοι
𐅄Η	Σκιωναῖοι		ἐξ [Ἰκάρου]			ΗΗΗ	Πεπαρή[θιοι]
	καὶ Θραμ[β]αῖοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Καρ[πάθιοι]			ΗΗΗ	Θάσιοι
ΗΗΗ	Ἀφυταῖοι	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Κρ[υῆς]			ΧΗΗ	Λαμ[ψ]α[κηνοί]
𐅄	Αἰγάντιοι	ΓͰͰͰΙΙ	Αὐ[λιᾶται]			ΔΔΔ[ͰͰͰΙΙ]	Νοτιῆς
𐅄ΗΗ	Μενδαῖοι	Η𐅄	Κ[λαζομένιοι]			ΔΓͰΙΙΙΙ	Ἐλαιῖτα[ι]
ΔΓͰΙΙΙΙ	Σκ[α]ψαῖοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	- - -			ΔΓͰΙΙΙΙ	Παιτηνο[ί]
𐅄	Νεοπολῖται	ΗΔΔΔͰͰͰ[ΙΙ]	- - -			[Δ]ΓͰΙΙΙΙ	Περκώσιο[ι]
	ἐ[κ] Παλλήνης	. .	- - -			𐅄	Δαρδανῆ[ς]
Η𐅄	[Μ]υκόνιοι	. .	- - -				Κολοφών[ιοι]
ΔΔΔΔͰΙΙΙ[Ι	Κ]ατολα[βῆ]ς	. .	- - -				...ιᾶται
ΔΔΓ	.εο - - -			. .	- - -		....ιη -
*	*	*	*	*	*	*	*

IX (139).

(I)		(II)	
	- ιον -	. .	- - -
	- νμ -		
	- - ιοι		
. .	[Χ]ερρονή[σιοι]		
[ΔΓͰ]IIII	Πύρνιοι		
𐅄	Καύνιοι		
ΧΗΗ	Ἄνδριοι		
ΗΗ	Σερίφιοι		
ΗΗΔΔΓ	Κορήσιοι		
ΔΓͰIIII	Ῥηναιῆς		
𐅄ΗΗ𐅄	Καρύστ[ιοι]		
ΔΓͰIIII	Γρυγχῆ[ς]		
𐅄	Δίκαι[α]	. .	- - -
ΔΔΔͰͰͰII	Ὀ[λ]ο[φύξιοι]	. .	Σίγ[γιοι]
Η	Διῆς	Η𐅄	Μαρ[ωνῆς]
ΔΓͰIIII	Διῆς	𐅄𐅄ΔΔΔΔIIII	Σερ[μυλιῆς]
ΔΓͰIIII	[Β]εϑ[ει]ῆς	𐅄ΔΓͰIIII	Θύσ[σιοι]
Η	[Π]ηδασῆς	ΧΗΗ	Κυ[μαῖοι]
[Η]𐅄ΔΓͰ[IIII]	Ἁλικαρνάσιοι	Η𐅄	Κα[λύ]δ[νιοι]
ΗΗ	Κυλλάντιοι	ΗΗΗ	Λεβέ[διοι]
ΔΔΔͰͰ[Ͱ]II	Κυρβισσῆς	ΔΓͰIIII	Πολιχναῖοι καὶ - - -

Leerer Raum

X (152).

(..)

. .	Μι[λήσιοι]
. .	Λάτ[μιοι]
. .	Μυή[σσιοι]
[𐅄]ΗΗ𐅄	Ἐφέσι[οι]
Η	Ἰασῆς
Η	Κινδυ[ῆς]

Leerer Raum

Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆ[ς] πέμπτης, ἧ – – – – [ἐγραμμάτευε].

XI (140).

	(I)		(II)	(III)		(IV)	(V)
ΗΗΗ	Χεῤῥονήσιοι	. .	Οἰναῖοι	. . – – –			
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Πύρνιοι		ἐν Ἰκάρῳ	. . – – π –	. .	– – –	. . – – –
𐅄	Κνίδιοι	. .	Κλαζομένιοι	. . – – – –	ΔΓΙ.	– – –	
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Καρβασυα[νδῆς]	. .	Αἰραῖοι	. . – – οι	𐅄 . .	– – –	
ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Κρυῆς	. .	Λεβέδιοι	. . – – –	. .	ΙΙ	
ΗΗΗ𐅄ΓΙ	Κῷοι	. .	Καλύδνιοι	Δ – – –	Η	Μυρ[ιναῖοι]	
𐅄	Πασανδ[ῆς]	. .	Παρπαριῶται	. . – – –	. .	Ἥττιοι	
Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Αὐλιῆ[ται]	[ΔΔΔ⊢⊢]⊢ΙΙ	Κυρβισσῆς	Η – – –	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Διοσιρῖται	
𐅄	Χαλκι[ᾶται]	. . Η	Τήϊοι	. . – – –	ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Νοτιῆς	
Χ	Ἰηλύ[σιοι]	[Γ⊢⊢⊢Ι]Ι	Μύνδιοι		ΔΔΔΔ⊢ΙΙΙΙ	Καστολαβῆς	
Η	Μυ[λασῆς]		παρὰ Τέρμερα		ΗΔΔΔΔΓ	Κεβρήνιοι	ΔΔΔ – – –
𐅄ΗΗΗΗ	Κα[λχηδόνιοι]	. .	Ἐρυθραῖοι		ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Νεάνδρεια	
Η	Σ[υαγγελῆς]	. .	Πολι[χναῖοι]		ΗΗΗ	[Φ]ασηλῖται	
. .	Ὑ[ρωμῆς]	. .	Σι[δούσιοι]		𐅄	Θερμαῖοι	
. .	– – –	. .	Πτ[ελεούσιοι]			ἐν Ἰκάρῳ	
. .	– – –	. .	Κο – –	. . – – –	[ΔΔΔ]Γ	Χαλκήτ[ορες]	
. .	– – –	. .	– – –	. . – – –	. .	[Κ]υλλ[άνδιοι]	. . – – –
. .	– – –	. .	– – –	. . – – –	. .	– – –	. . – – –

Raumes unten, der auch N. IX erscheint: selbst wenn der leere Raum in N. X gröfser als in N. IX sein sollte, würde dies nicht gegen uns beweisen, da die Spalte von N. X kürzer sein konnte. Eine andere Stelle habe ich für N. X nicht finden können. N. XI (140) hat Rangabé in das fünfte Jahr gezogen und rechts an den in N. IX erhaltenen Theil des fünften Jahres angefügt.

IX. (I) 4. Rang. .εριουε[ῖς]. 13. 14. Rang. Δικαι||οπολῖται, wozu er die Ziffer 𐅄||ΔΔΔ⊢⊢⊢III (falsch III statt II) als ein Ganzes nimmt (s. sein Verzeichnifs), weil er Z. 14 die Olophyxier nicht erkannte. 15. Rang. Διεῖς ἀπὸ τοῦ Ἄθω, 16. derselbe Διεῖς Ἀθηνῆται. Z. 15 sind allerdings die Dier vom Athos, Z. 16 die Dier von Kenäon gemeint, die aber von den Atheniten oder von Ἀθῆναι Διάδες gänzlich verschieden sind (s. das Verzeichnifs). Es scheint übrigens, dafs hier beidemal blofs Διῆς ohne nähere Bezeichnung gesetzt war. 17. Wenn Βουθειῆς hier richtig ist, so war O für OY geschrieben. 21. Die Änderung der Ziffer ist nicht gewagt, da das eingesetzte ⊢ in eine den verschiedenen Lesarten nach unsichere Stelle fällt.

(II) 14. Rang. vermuthet Σιγειεῖς; Σίγγιοι ist aus der freilich nicht ganz beweisenden Umgebung wahrscheinlicher. 16. Rang. Σερ - - Die dazu gehörige voranstehende Ziffer habe ich nach Rangabé's Grundtexte wiedergegeben, welche durch Müller's Lesart unterstützt wird. Rangabé's Minuskel giebt jedoch statt der vier Obolen die gröfsere Ziffer von 1^d 4°, wodurch eine rundere Summe des Gesammttributes entstehen würde (s. allgem. Bemerkungen VI. im Verzeichnifs unter Σερμυλιῆς). 18. Rang. Κυαναῖοι. Die Ziffer lehrt, dafs Κυμαῖοι zu lesen. 19. Rang. Κα - -

X. 1. Rang. M - -

Zum fünften Jahre:

IX. (I) 28. Die Ziffer vor Κῷοι kann nach N. XXIX verderbt und statt des letzten Obolos I vielmehr ⊢ zu schreiben scheinen, sodafs 356^d herauskämen; aber die Übereinstimmung von Rangabé und Müller in dem überlieferten hält mich

ab zu ändern. 34. Rang. K[αρ] - - Die Ziffer spricht für Καλχηδόνιοι; dafs diese unter Karische Städte gemischt sind, ist nicht auffallender als viele andere Beispiele solcher Mengung der Städte verschiedener Landschaften. 35. Rang. Σ - -

(II) 28. Rang. Καλύνδιοι. 36. Rang. Σ - -

Zum sechsten Jahre gehört N. XII (166″) zuverlässig, nach der Stelle, die sie auf dem Steine einnimmt. Dafs diese Nummer nicht mehr zum fünften Jahre gehören könne, erhellt schon daraus, dafs die vorhandene Namenspalte, wenn ihre Stellung im Verhältnifs zu N. 139 genau angegeben ist, weiter links anfängt als die erste Namenspalte von N. 139. Ins sechste Jahr hat schon Rangabé diese Nummer (166″) gebracht; er hat sie aber aus Versehen noch einmal unter dem siebenten. Aufserdem rechnet Rangabé zum siebenten Jahre N. XVII (141) und N. XVIII (142. 143). Wenn aber N. XIII (145) Z. 12, wie er mit Wahrscheinlichkeit annimmt, das siebente Jahr beginnt, also N. XIII, 1—11 zum sechsten Jahre gehört, so kann N. XVII dazu nicht füglich oder nicht mit Wahrscheinlichkeit gehören, weil sonst die Pitanäer zweimal in der Liste des sechsten Jahres vorkämen. Und N. XVIII kommen die Narisbarer vor, die auch N. XII erscheinen; sodafs diese beide Nummern nicht gut unter einem Jahre verbunden werden können. Zur Entfernung dieser Fehler habe ich N. XVII und XVIII im achten Jahre untergebracht. N. XIV und der erste Theil von N. XIII, die Rang. dem sechsten Jahre beilegt, können darin verbleiben.

XII (166″). Aus dem sechsten Jahre.

(. .)
. . .τε - -
. . Ναρ[ισβαρῆς]
꜔꜔꜔II Τει - - -
. . II Γ - - -
꜔IIII Σ - - -

3. Rang. einmal Τελεμήσσιοι, dann Τηλάνδριοι. Eher Τει-[χιοῦσσα].

XIV (144). Möglicher Weise aus dem sechsten Jahre.

XIII (145). Wahrscheinlich Schlufs des sechsten, Anfang des siebenten Jahres.

(II)		(III)	(IV)		(V)	
Η	.υ - -	. . - - οι	. . ͰͰΙΙ	Ἐ - -		
Η	Ὀλ - -	. . - - α -	ΗΗΗ	Κολο[φώνιοι]		
Η	Στ - -	. . [Ἀστυπα]λαιῆς	ΔΔΔͰΙΙ	Νοτιῆ[ς]		
Γ	Ἁ[ρπάγιοι]	. . [Σαμοθρ]ᾶκες	ΔΓͰΙΙΙΙ	Διοςιρ[ῖται]		
ΔΓͰ[ΙΙΙΙ]	Δα[υνιοτειχῖται]	. . - - -	𐅄ΗΗ𐅄	Ἐφέσιοι		
. .	Ἀκ[άνθιοι]	. . - - -	Η	Ἰᾶται	. - - -	
𐅄	Τε - -	. . [Ἡφαισ]τιῆς	ΧΗΗ	Αἴνιοι	. ΙΙΙ - - -	
ͰΙΙΙΙ	Παρ - -	. . - - -	ΓͰͰͰΙΙ	Μύνδιοι	. . Α - - -	
ΔͰͰΙ	Πε - -	. . - - γνοί	ΓͰͰͰΙΙ	Αὐλιᾶται	ΔΓͰΙΙΙΙ	Πιτα[ναῖοι]
[ΓͰͰ]ͰΙΙ	Γεν[τίνιοι]	. . - - αι	Δ[Γ]ͰΙΙΙΙ	Καρβασυανδῆς	[Η]𐅄	Ἀστακ[ηνοί]
. . ͰͰ	Τεν[έδιοι]	. . - - οι	Η𐅄	Μαρωνῖται	ΗΗ	Σπαρτώ[λιοι]

[Ἐπὶ τῆς ἑβδόμης ἀρχῆς· - - - ἐγραμμάτευε] τοῖς τριάκοντα.

XV (146).

(I)	(II)		(III)	(IV)	
				ΧΗΗ	Κυμαῖοι
.. ..ν - -	. .	- - -	. . - - -	. .	Περίνθιοι
.......ται	. .	- - -		. . Η	Φωκαιῆς
......ιοι	ΔΠ⊦[IIII]	- - -		[XXX]	Αἰγινῆται
[Τειχιὲ]σα	Π⊦⊦⊦	- - -		. . Ι	Θερμαῖοι
.....ῆς	ΗΗΗ	- - -			ἐν Ἰκάρῳ
[Ἁλι]καρνάσσιοι	Δ	- - -		. .	Ναξιᾶται
.....αῖοι	ΔΠ⊦III[I]	- - -			Τερμερῆς
[Μηκυπε]ρναῖοι	Π⊦II	- - -			Κολοφωνῖται
......ῆς	ΔΠ⊦I[III]	- - -			Νοτιῆς
.....ῆς	ΔΔΔΠ	- - -			.αμβακτύς
.....οι	. .	- - -			[Μυ]ήσιοι
[Σκαβ]λαῖοι	. .	- - -			[Κα]ρβασυανδῆς
....ειῆς	. .	- - -			...νιοι
[Χεῤῥ]ονήσιο[ι]	. .	- - -			- - -
....σοι	ΔΔ . .	- - -			[Διοσι]ρῖται
[Νεάπ]ολις	. .	- - -			- - -

(Fortsetzung von XV.)

(I)

.. ....ντιοι
....ιστῆς
- - -
.. ....αῖ[οι]

XVI (147). Zum siebenten Jahre, und ein Theil des achten.

(III)

.. [Πι]ταναῖοι
.. [Γρυ]νειῆς
.. [Δαυ]νιοτειχῖται
.. [Βυζ]άντιοι
.. [Κυ]ζικηνοί
.. [Ζε]λειᾶται

(Fortsetzung von XIII.)

(IV)

.. ..νιοι
- - -
......οι
.. ..[ῆ]ς

XVII (141).

['Επὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ὀγδό]ης, ῇ - - - ['Α]λιμούσιος [ἐγραμμάτευε].

(II)

. . ....διτ..
. . ..μειδε.
. . [Πελ]εᾶται
. . [Κλ]αζομένιοι
. . ['Α]ρπάγιοι
. . [Π]ιταναῖοι
. . Π[αρπα]ραῖο[ι]
HHP Τερμερῆ[ς]

(III)

.. 'Ιηλύσιοι
.. [Σ]παρτώλιοι

(IV)

(V)

XVIII (142. 143).

.. 'Α - - -
.. Να - -
.. Ση[λ]υμ[βριανοί]
.. Κῷοι
.. 'Ολύνϑ[ιοι]

XIX (148).

.. ..[ο]ι .. - - -
.......οι .. - - -
[Δικαι]οπο[λῖται] .. - - -
['Ερετρ]ιῶν ἄπο[ικοι] .. - - -
....οι ΓΙΙ - - -

𐅄Η Τήιοι	. . [Σ]καβλαῖο[ι]		......οι	ΗΔ	- - -
ΗΗΗ Φωκαι[ῆς]	. . [Στ]ρε[ψ]αῖο[ι]		.....ῆς	𐅄ΔΓͰ[ΙΙΙΙ]	- - -
ΓͰͰͰΙΙ Πα[λα]ι[περκώσιοι]	. . [Ἀ]ίσσιοι		. . [Ληψίμ]ανδοι	𐅄ΗΗ	- - -
[𐅄]ΗΗΗΗ Κα[λχηδόνιοι]	. . . . τυ - -	Ι	......αι	ΔΔΔΔ.	- - -
Η - - -	. . [Σκ]ιω[ναῖοι]	Η	......ῆς	𐅄Δ	- - -
	. . ...να - -	ΗΔΔ	- - -	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	- - -
	. . [Νεά]πο[λις]	ΗΔΓ	- - -	ΔΓͰΙΙΙ	Εὐ[ρυμαχῖται]
	...γα - -	ΔΔΔΔΓ	- - -	ΓͰͰͰΙΙ	Βρ - -
	. . [Ἀβυ]δηνο[ί]	ΓͰΙΙΙΙ	- - -	ΓͰΙΙΙΙ	Κι - -
	. . ...αμ - -	ΔΓͰͰΙΙΙΙ	- - -	. .	Ι - - -
	. . ...ον - -	ΓͰͰͰΙΙ	Ὀ - - -		
	. . [Ναρ]ισβ[α]ρῆ[ς]	ΔΓͰΙΙΙΙ	Κι - - -		
	. . [Θ]α[σ]θαρῆς	ΔΓͰΙΙΙΙ	Θυδ - -		
	. . Μυριναῖοι	ΔΔΓ	Σί[ν]ο[ς]		
	. . ΔΓ Θάσ[ιοι]		. . - - -		
	. Ͱ - - -				
	. . ΙΙΙΙ Ἀβ[δηρῖται]				
	Η Ἐρ - -				
	ΙΙΙΙ Βρ - -				

XX (149).*

. . - άριοι

. . - - ιοι

* Gehört vermuthlich nicht hierher. S. die allg. Bemerkungen Abschn. I.

Zum sechsten Jahre.

XIV. 4. 5. 6 bei Rang. ohne Ergänzung. 11. Τεν[έδιοι] wird durch das Voraufgehen der Γεντινίων wahrscheinlich, die zu derselben Provinz gehören.

XIII. (III) 7. Rang. Νοτιῆς, die aber (IV) 3 in demselben Jahre und derselben Liste stehen.

(V) 10. Die Ziffer von Ἀστακηνοὶ ΠΠ wird durch Müller's Lesart verdächtig; ich habe ΗΠ gesetzt, was bei Astakos auch sonst vorkommt.

Rechts fehlt keine Spalte, da die von uns mit (V) bezeichnete an den Rand stöfst.

Zum siebenten Jahre. Da der Raum unter der letzten Spalte des vorigen Jahres in N. XIII leer ist, so hatte die Liste des siebenten Jahres offenbar nur vier Spalten. Zu diesem Jahre hat Rangabé aufser dem unteren Theile von N. XIII die Stücke N. XV und N. XVI, 1—6 gezogen; was nicht unwahrscheinlich ist.

XV. (I) 4. Rang. hat nur - - ς 14. Rang. Προκονήσιοι, welches aber νν erfordern würde. 15. ....σοι. Man könnte ergänzen (ἐν Χεῤῥονή]σῳ; aber der Raum ist zu beschränkt dafür, und Χεῤῥονήσιοι ἐν Χεῤῥ. ist doch auch ein ungeschickter Ausdruck. 16. Rang. ohne Ergänzung.

XVI. (III) 2. Rang. ...νειῆς. 4. Βυζάντιοι ist von Rang. Man könnte auch andere Namen setzen; aber wegen der Umgebung mit Hellespontischen Städten habe ich es beibehalten. Das siebente Jahr dieser Listen ist meiner Rechnung zufolge Olymp. 84, 4. in welchem Byzanz von Athen abfiel mit Samos, mit dem es erst Olymp. 85, 1 sich wieder ergab. Vergl. das Verzeichnifs. Indessen konnte die Zahlung vor dem Abfall geleistet sein. 5. Rang. [Αζ]ζ[ειῆς]. 6. [Ζε]λειᾶται habe ich wegen der Nachbarschaft von Kyzikos gesetzt. Rang. [Πε]λειᾶται.

XIII. (IV) 13. Der Artikel Κυμαῖοι fehlt bei Rang. in der Minuskel. 16. XXX] Das I, welches hier überliefert ist, war ohne Zweifel / oder \ von X. 23. Rang. [Τ]αμβακτῦς. Ich möchte eher Ἰαμβακτὺς vermuthen, was mehr Hellenischen Anklang

nat, ohngefähr wie ἰαμβύκη, und ein dem Hellenischen genäherter barbarischer Name sein könnte. Vielleicht ist Ἰαμ-- N. XC davon der Anfang. 27. Rang. Ἀβδηρῖται, weniger zum Vorhergehenden passend.

Zum achten Jahre hat Rangabé die drei letzten Zeilen von N. XVI, dann N. XIX (148) und N. XX (149) gezogen, letztere vom äufsersten rechten Rande der Vorderseite; ich habe noch N. XVII (141) und XVIII (142. 143) hinzugefügt, welche Rang. ins sechste Jahr gesetzt hatte, wohin sie nicht pafsten (s. oben beim sechsten Jahre). Dafs N. XVIII und XIX gerade so zusammenstofsen, wie ich sie gesetzt habe, will ich nicht behaupten, und verbürge überhaupt nicht die Richtigkeit der Verbindung dieser Stücke unter Einem Jahre. N. XX gehört vielleicht nicht hierher, nämlich in dem Falle, dafs N. XXVII (das Seitenstück davon) nicht richtig eingeordnet ist; worüber s. zu N. XXVII.

XVII. (II) 4. Πελειᾶται giebt Rangabé. Es könnte auch Ζελειᾶται sein. 6. Ἀρπάγιοι ist offenbar richtig; falsch Rang. Παρπάριοι. Z. 7 sprang um zwei Buchstaben vor, Z. 8 war wieder um einen rechts zurückgerückt. 8. Rang. Π...ραῖοι. 12. Rang. Παιδι -- ΓΑΙΔΙ ist in ΓΑΙ-ΑΙ zu verwandeln. 13. Rang. wie im Grundtext Καρ --; die Ziffer und das Vorhergehende spricht für Καλχηδόνιοι.

XVIII. (III) 7. Rang. Σκεψαῖοι, welche Form aber in diesen Listen nicht vorkommt. 9. Vielleicht [Ἀσ]τυ[ρηνοί.] 11. Rang. Σαναῖοι. 12. Rang. ohne Ergänzung. 13. ...ΛΑ-- war wohl [Μεν]δα[ῖοι] oder vielmehr [Μεν]δα[ίων]. 18. Rang. Θασθανεῖς. 22. IIII vor Ἀβ -- mag -- HH gewesen sein. 24. Βρ nehme ich für einen andern Ort als Βρ in N. XIX; auch sind die Ziffern verschieden. Vergl. das Verzeichnifs.

XIX. (IV) 8. Rang. -- ανδοί.

XVIII. (IV) 19. Σί[ν]ο[ς]. Der Grundtext hat ΣΙ-C; das - ist aber unsicher, da Pitt. dafür P hat. Die Ziffer führt auf Σῖνος; vergl. das Verzeichnifs.

XIX. (V) 12. Εὐ[ρυμαχῖται]. So Rang. S. das Verzeichnifs.

XXI (150).

['Επὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ἐνάτης, ἧ] - - - - [ἐγ]ρα-
[μμάτευε.]

XXII (151).

(I)

. .	- - -
. .	- - λ -
	[Σηλ]υβρ[ιανοί]
	[Παρπα]ραιο[ι]
	[ἐπὶ] τῷ 'Απ[ιδανῷ]
	[Πολ]ιχναῖοι
	['Ελα]ιούσιοι
	[Β]ουθειῆς
	[Περκ]ώσιοι
	[Π]τελεούσιοι
	[Σα]ναῖοι
	[Π]αρπαρι[ῶται]
	[Σ]καψα[ῖοι]
. .	[Σ]ερμῆ[ς]
[ΔΔ]Γ	Ἴκιοι
. . ΙΙ	Σιγ - -

XXIII (153).

(..)

. .	- - -
Ι	- - -
[𐅄ΔΓ]ͰΙΙΙΙ	Θύσσιοι
. . Η	Κνίδιοι
. . Η	Χερρονήσιοι
. .	Πύρνιοι
. .	Πριαπῆς
. .	[Τερ]μερῆς
. .	['Ιηλ]ύσιοι
. .	...αῖοι
. .	.....οι
. .	.....ῆς
. .	......νειοι
. .	.......οι
. .	.......[ο]ι

(..)

ΗΗΗ	- - -
ΔΔΔͰͰΙΙ	- - -
Η	Β - - -
𐅄ΗΗ𐅄	'Ε[φέσιοι]
ΔΓͰΙΙΙΙ	Κα - -
𐅄	Κα[ύνιοι]
ΔΔΔͰͰΙΙ	Κρ[υῆς]
Χ 𐅄	'Αβ[δηρῖται]
ΓͰͰͰΙΙ	Μύν[διοι]
𐅄ΗΗ𐅄Ι	Χαλ - -
ΗΗΗΙ	Θάσ[ιοι]
ΔΓͰͰΙΙΙΙ	Παι[σηνοί]
𐅄ΔΔΓ	Γα[ργαρῆς]
ΗΗ	Σί[γγιοι]
𐅄	Π - - -

Diese Stücke, N. XXI, XXII und XXIII hat Rang. zum neunten Jahre mit N. X verbunden, welches letzte Stück wir weggenommen haben. Aber auch N. XXIII ist wohl noch wegzunehmen; s. zu N. XXIII (I) 4 und N. XXIV. (II) 5. Es ist mir jedoch nicht gelungen, das Stück anderweitig unterzubringen, und ich mufs die Schwierigkeit auf sich beruhen lassen. N. XXII ist ein Eckstück, dessen linke Seitenfläche leer ist; woraus es wahrscheinlich wird, dafs N. XXII weit unten auf einer der Flächen stand.

XXII. 3. 4. Rang. Αἰραῖοι ... τῷ 'Απε... 15. Rang. Σίγ[γιοι], unsicher, obgleich dem Vorhergehenden angemessen; es kann aber auch, da hier die Provinzen vermischt sind, Σιγ[αῖοι] oder Σιγ[ειῆς] vom Hellespont sein. Die Σίγγιοι scheinen vielmehr N. XXIII. 18 vorzukommen.

XXIII. Erste Spalte:

4. Χερρονήσιοι steht zwar zwischen zwei Karischen Städten, und die Form spricht für den Karischen Chersones; aber wenn N. XXIV in dasselbe Jahr gehört, so möchte man die Chersonesiten von der Thrakischen Halbinsel gemeint wissen, welche Hellespontisch sind, wie gleich Z. 6 Πριαπῆς. Doch ist es auffallend, dafs in einer und derselben Jahresliste N. XXIII Χερσ. und N. XXIV Χεῤῥ. geschrieben ist; vergl. zu N. XXIV. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob die Stücke richtig verbunden sind, und bei N. XXIII entscheidet für die Karischen Chersonesier die häufige Folge dieser und der Pyrnier. S. zu N. LXXXIV. 9.

Zweite Spalte:

8. 10. 11. Rang. ohne Ergänzung. 14. ΡΗΗΡΙ] Der letzte Obolos ist gegen alle Wahrscheinlichkeit, und wird vermuthlich zu tilgen sein. 15. Rang. Θασ -- Es ist unstreitig Θάσιοι, wie N. I bei derselben Ziffer. Dafs ebendieselben N. XXV in demselben Jahre vorkommen, hat hier seine Entschuldigung. S. zu N. XXV. Der Obolos der Ziffer kann eine gröfsere Zahl gewesen sein, was auch von N. I. (III) 13 gilt. 17. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. ohne Ergänzung. Für Σίγγιοι spricht die Ziffer; wie sie Thrakisch, so sind Z. 12 und 15 Thrakische Städte.

Des ersten Steines rechte Seitenfläche.

XXIV (154). Oben leerer Raum. Wie es scheint zum neunten Jahre gehörig.

	(I)		(II)
. .	Αἰραῖοι	𐅄ΔΓͰΙΙΙΙ	Πελειᾶται
. .	Νεοπολῖται	. .	Λάτμιοι
. .	Ὀλύνθιοι	. . Ι	Παριανοί
. .	[Μ]ηκύβερνα	Δ[ΓͰΙΙΙΙ]	Βουθειῆς
. .	[Σερμ]υλιῆς	Χ𐅅ΗΗ	Χεῤῥονή[σιοι]
. .	....ίσιοι	ΗΗ	Πηδασῆς
. .	.......ολι -	Η	Πρι[α]νῆς
. .	......εις	· Η	[Κ]ινδυῆς
. .	......γο -	[ΔΓͰ]ΙΙΙΙ	[Β]αργυλι[ῆς]
. .	- - -	𐅅 ΗΗ	...μν - -
		ΗΙΙΙ	- - -
		. .	- - -

(I) 8. - - εις ist seltsam und schwerlich richtig.

(II) 4. Rang. ΗΗΗ (vor Βουθειῆς). 5. Rang. Χεῤῥονή: Die Höhe des Tributes zeigt, daſs hier die Karischen Chersonesier gemeint sind. Wie schon zu N. XXIII angedeutet worden, kann aus der Verschiedenheit der Schreibart Χεῤ. und Χεῤῥ. ein Bedenken entstehen, ob N. XXIII und XXIV in Ein Jahr gehören; doch wüſste ich N. XXIV nicht wohl anderwärts als im neunten Jahre unterzubringen: man müſste also N. XXIII hier ausmärzen, wogègen nichts einzuwenden, obgleich ich nicht weiſs, wo es unterzubringen; oder man muſs zugeben, daſs ebendieselben in diesem Jahre an getrennten Stellen zweimal vorkamen. Vergl. zu N. XXV. 13, welcher Fall jedoch nicht ganz gleich ist. 6. Der Zug vor ΗΗ im Grundtext scheint nichts zu bedeuten, sondern ein zufälliger Schaden des Steines zu sein. 8. Rang. Μινδυεῖς. 9. Rang. Παργυι..

XXV—XXVIII. Aus dem neunten und zehnten Jahre.

XXV (134').

	(I)	(II)
. .	. . . . . ıı	. . - - -
	[Λαμ]ψα[κηνοί]	
	. . . ον -	
	Κῷοι	
[𐅃]⊢⊢	Βεργαῖ[οι]	
𐅃⊢⊢⊢⊢	Θάσιοι	
𐅃ΔΔ⊢⊢	Κυζι[κηνοί]	
ΔΔΔ𐅃⊢	Ἡφαιστ[τιῆς]	
ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Λιμν[α]ῖο[ι]	
. . ΔΙΙΙΙ	Ἀβυδην[οί]	
𐅃⊢⊢⊢⊢	Δαρδα[νῆς]	
𐅃	Ἐλαιέ[σιοι]	
⊢⊢⊢⊢	Σιγε[ιῆς]	
𐅃⊢⊢⊢⊢	Τενέδ[ιοι]	
ΗΗΗΗ𐅃	Βυζά[ντιοι]	
ΗΗΗ𐅃ΔΔ	Βυζ[άντιοι]	
Η	Ἡσ[τιοι]	
[Η]ΔΔΔΔ	. - - -	

XXVI (145').

. .	. . . ο - -	
. .	. . ολ -	
. .	[Πο]λιχν[αῖοι]	
. .	. . . αῖο[ι]	
. .	[Αἰν]διο[ι]	

Ἐπὶ τῆς δ[εκάτης ἀρχῆς,]
ἧ Διόδ[. . ος τοῦ δεῖνος]
[Πα]ιον[ίδης ἐγραμμάτευε].

	(I)	(II)
ΔΔΔΔ	Ναρι[σβαρῆς]	. . - - -
. .	Τενέδιοι	
	Σταγ[ιρῖται]	
	Γρι - -	
	Κ[ε]ρά[μιοι]	

		Κι - -
		.α - -
		Μυρο -
	. .	Μηκυ[περναῖοι]
	Δ	Πιαγ -
	. .	Πηδα[σῆς]
	[𐅅]ΗΗΗ	Κυμαῖ[οι]
	. .	.ι - -
	. .	.ε - -
XXVII (149').*		
	. .	Ἐρυ[θραῖοι]
		Οὐ - -
	Η	Πο - -
	𐅄	Στ - -
	Δ	Β - - -
	. . Γ	. - - -
XXVIII (150' und 248. b).		
	ΔΔΔΓ	- - -
	𐅅Η	ι - -
	Χ	Π[ερίνθιοι]
	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Δι[δυμοτειχῖται]
	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Δ[αυνιοτειχῖται]
	Η	- - -
	[Δ]Γ⊢ΙΙΙΙ	- - -

Leerer Raum

N. XXV—XXVIII, von Rangabé so zusammengestellt, stofsen sämmtlich an den linken Rand an, und bilden also die erste Spalte; von der zweiten ist keine Spur vorhanden. Es versteht sich von selbst, dafs die Stücke nicht sicher unmittelbar aufeinander folgen: überdies aber gehört N. XXVII vielleicht auch nicht hierher.

XXV. 13. Thasos war im neunten Jahre schon N. XXIII genannt; hier tritt indessen der Fall ein, dafs ein doppeltes

* Ist wahrscheinlich auszuscheiden; s. zu Z. 4. vergl. allgem. Bemerkungen Abschn. I.

Vorkommen nicht anstöfsig ist. Denn N. XXV enthält offenbar grofsentheils kleine und besondere Zahlungen, die aufser den Hauptzahlungen geleistet waren. Vergl. allgem. Bemerkungen Abschn. V. 14. Rang. Κυφυ (s. jedoch oben zum Grundtext). 16. Rang. Λίμνιοι. Λ[ή]μνιοι kann man nicht schreiben; denn diese würden in sich die vorgenannten Hephästier begreifen. 19. Die Eläusier hier sind die vom Thrakischen Chersones; N. XXII die Erythräischen. 22. 23. Die Byzantier haben offenbar in zwei Fristen bezahlt; als ἐπιφορά, wie Rang. vermuthet, kann die zweite Zahlung ihrer Höhe wegen nicht bezeichnet gewesen sein.

XXVI. 5. Rang. ohne Ergänzung. 7. 8. Rang. Διόγ[νητος (S. 286 Διογένης) τοῖς τρ||ιά]κον[τα ἐγρ.] Unsere Ergänzung schliefst sich besser an das Überlieferte an: man kann Διόδωρος oder Διόδοτος lesen; statt Παιονίδης, was blofs beispielsweise gesetzt ist, kann man auch Ἰωνίδης setzen. Dafs Z. 8 zwei Buchstaben mehr als Z. 6 erhalten hat, ist ohne Belang. 13. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. Πλαγ - -

XXVII. 2. Rang. Οὐ[λιᾶται], vielleicht richtig. 4. Hier ist Ϛ, da doch vor dem eilften Jahre S gebraucht ist; einzeln kann sich jedoch schon im zehnten Jahre Ϛ eingeschlichen haben (vergl. zu N. XXX. XXXI). Will man dies nicht zugeben, so mufs N. XXVII ausgemärzt werden.

XXVIII. Dieses Stück steht zweimal bei Rangabé, das zweite mal irriger Weise im Nachtrage. An dem letztern Orte ist Z. 1 das Γ weggelassen; dagegen ist Z. 7 dort die Ziffer um eine Stelle weiter rechts als unter N. 150′ gerückt, und dies ist gewifs das Genauere. Z. 5 ist das Δ im Nachtrage vollständig.

3—5. Rang. ohne Ergänzung.

Des ersten Steines Rückseite.

XXIX (155 und 237). Zum zehnten Jahre.

(IV)		(V)
. . - - -	𐅄	- - -
......οι	HH	- - -
.....ενῆς	H	Σ - - -
....ερῆς	𐅄	K - - -
....ῆς	X	Κεο -
[Μαρ]ωνῖται	HH	Ἀστ[υπαλαιῆς]
[Σερ]μαῖοι	HHH	Σερβυ[λιῆς]
.....οι	𐅄	Σκαβλ[αῖοι]
......ται	X𐅄	Μενδα[ῖοι]
. . ..ι	𐅄ΔΔ[⊢⊢⊢]I	Στώλ[ιοι]
	Γ⊢⊢[⊢]II	Ἑδρώ[λιοι]
	Γ	Ῥηνα[ιῆς]
	Γ⊢⊢⊢II	Π[ρι]α[πῆς]
	ΔΓ⊢II[II]	Ἑσ[τιαιῆς]
. . - - ται	HH[H]𐅄Γ⊢	Κῷοι
. . - - ι..οι	HHH	Φωκα[ιῆς]
	[Γ⊢⊢]⊢II	Παλαιπερκ[ώσιοι]
	. . Δ	Γαλήψιο[ι]
	. .	Βαργυλιῆ[ς]
	. .	[Σ]αμοθρᾴ[κες]
	. .	[Ἀσ]τη[ρ]ῖτα[ι]
	. .	[Δί]και[α παρ' Ἄβδηρα]
	. .	[Διῆ]ς [ἐξ Ἄθω]
	. .	[Εὐρ]υμαχῖτ[αι]
. . - - -	. .	[Φηγ]ού[ντιοι]

Die Bezifferung ist unter der Voraussetzung, dafs der Spalten fünf waren, gemacht; denn die zweite (v) stöfst an die rechte Kante des Steines an. Wenn wir dieses Stück dem zehnten Jahre beilegen, folgen wir dem Athenischen Herausgeber. (iv) hat Rang. unvollkommen auch N. 237.

Erste Spalte:

2. Rang. - - ειῖς 4. Rang. - - γεῖς 6. Rang. ohne Ergänzung. 7. Rang. ohne Ergänzung. N. 237 hat Rang. ΜΑΙΟ; also ist mit Zufügung des Ι von N. 155 ΜΑΙΟΙ überliefert.

Zweite Spalte:

5. Rang. Νεο[πολῖται], ohne Grund. Ebensowenig ist es begründet an Keos zu denken; zur Ziffer würde Περίνθιοι passen: diese habe ich jedoch schon N. XXVIII angenommen. 6. könnte man wegen der zunächst folgenden Thrakischen Städte mit Rang. Ἀστ[ηρῖται] schreiben wollen; aber diese kommen unstreitig erst Z. 21 vor, und die Ziffer 200^d ist für sie sehr hoch. Da das Sigma vor Τ bisweilen doppelt geschrieben wird, was auch in diesen Urkunden vorkommt, wie N. XXV in Ἡφαιστστιῆς, so wage ich Ἀστ[υπαλαιῆς] zu setzen, wofür, da sie anderwärts die Quote 150^d haben, die Ziffer 200^d ziemlich angemessen ist. Die Folge der Städte ist dagegen kein Einwand. 13. Rang. Πε[ρ]γ[αστῆς]. Die Verbesserung Πριαπῆς ergiebt sich aus N. XXX. B, wo von Στώλιοι bis Ἐστιαιῆς dieselbe Folge von Namen erscheint und auch im Folgenden noch Ähnliches vorkommt. 14. Rang. Ἔσ-[τιοι]; Ἑστιαιῆς ergiebt sich aus N. XXX. B. 21. [Ἀσ]τη-[ρ]ῖτα[ι]. Dafs diese hier vorkommen, beweiset N. LXXXIX, wo dieselbe Folge der Städte erscheint. Rang. giebt .υστεκῖτα. Dafs der erste Zug wenig verschieden von Σ sei, ist in den Anmerkungen zum Grundtext angezeigt. 22. Rang. ohne Ergänzung. Auf die Samothraker und Asseriten folgen N. LXIII Δικαιοπολῖται Ἐρετριῶν, Σταγιρῖται, Δίκαια παρὰ Ἄβδηρα, N. LXXVIII auf die Asseriten Δίκαια Ἐρετρι. N. LXXXIX aber ist die Folge der Städte in dieser Partie völlig übereinstimmend mit N. XXIX, und es steht an dieser Stelle Δίκαια παρ' Ἄβδηρα, welches ich folglich auch hier ergänzt habe. 23. Διῆς ἐξ Ἄθω ergiebt sich aus der völlig gleichen Folge in N. LXXXIX. Rang. hat nichts ergänzt. 24. Vergl. N. LXXXIX. 25. S. zu N. LXXXIX. Bei Rang. ohne Ergänzung.

XXX—XLV. Ende des zehnten Jahres, eilftes, zwölftes und dreizehntes Jahr.

	XXXI (159. b).	XXX (156).	XXX. B (212).	XXXII (157).
(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
. . - - -	. . - - [ῆ]ς	Γ - - -	. . - - -	. . - - -
. . - - -	. . - σαιους	. . - - -	. . - - - ι	. . - - -
. . - - -	. . [Στρ]εψαῖοι	Δ[ΓͰΙΙΙΙ Καρβασυανδ]ῆ[ς]	. . - - νιο[ι]	ΧΧΙ' . . - - -
. . - - -	. . - - -	. . [῾Υρω]μῆς	ΗΗΗ𐅄ΔΔΔ - - ιοι	ΓͰ. . - - -
. . - - -	. . [Φαρ]βήλιοι	[𐅄ͰͰͰͰ Δαρ]δα[ν]ῆς	ΔΓͰ[ΙΙΙΙ] - - ιοι	ΔΓͰͰΙΙΙ - - -
. . - - -	. . - αῖοι	[Η]𐅄[ΔΓͰΙΙΙΙ ᾿Α]λικαρνάσσιοι	ΔΓͰ[ΙΙΙΙ] - - αῖοι	ΗΔΔΔΔͰͰͰ Κ - - -

[᾿Επὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ἑνδ]εκάτης, ῇ Μενέτ[ιμο]ς ἐγρα[μμάτ]ευε Λαμ[πτρεύς].

(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
. . - - -	. . - ιανοί	ΓͰͰͰΙΙ Ναξιᾶται	[𐅄Δ]ΔΔͰͰͰΙΙ Στώλι[οι]	Η Σερ[ίφιοι]
. . - - -	. . - ινι -	ΓͰͰͰΙΙ Θασ-Θαρῆς	[ΓͰͰ]ͰΙΙ ῾Εδρώλιοι	𐅄ΔΔΔΓͰΙΙΙΙ Λαμ - -
		ΔΔΓ Μυδόνες	Γ ῾Ρηναιῆς	𐅄 Αἰγά[ντιοι]
		𐅄 Τηλάνδριοι	. . Πριαπῆς	ΗΗΗ Τήνι[οι]
		ΔΓͰΙΙΙΙ Καρβασυανδ[ῆς]	. . ῾Εστιαιῆ[ς]	𐅄Η Τήϊο[ι]
		ΓͰͰͰΙΙ Οὐλιᾶται	. . [Π]αλαιπερκ[ώ]-σιοι	𐅄Η Ἄν[δριοι]

XXXIII (154').

. .	. . . - - ιοι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Κρυῆς	. .	[Γα]λήψιο[ι] . . - - -
. .	. . . ι[ο]ι	ΔΓ⊢IIII	Φαρβήλιοι	. .	[Φωκαι]ῆς
. .	. . . ῆς . . . . . σ - -	Γ⊢⊢⊢II	Μύνδιοι	. . - - -	
. .	. . . ῆς	ΔΓ⊢IIII - - -	. . [Αἰ]ν[δ]ιοι		
	[Νι]τύριοι	ΔΓ⊢IIII	Σ[τ]α[γιρῖται] . . . . . . [ῆ]ς		
	[Κλ]αζομ[έ]νιοι	ΔΔΓIII	. . . ιοι . . . . ι - -	. . - - -	
. .	Πυγαλῆς	ΔΔΔΓIIC	Ὀλοφύ[ξιοι] . . - - -	I	- - -
[Δ]Γ⊢[I]II[I]	Πιταναῖοι	ᖷΔΔ⊢⊢ - - -	. . - - -	ᖷ	- - -
[ᖷ]ΔΓ⊢IIII	Οἰναῖοι ἐν [Ἰ]κάρῳ	IIII - - -	. . - - -	ΔΔΔ⊢.	- - -
Η[ᖷ]	Κολοφώνιοι	ΔΓ⊢IIII - - -		ΔΔ - -	- - -
ΗΔΔΓ⊢	Φωκαιῆς	Η		. .	- - -
[Η]	Αἰραῖοι	Η			
[Η]	Λεβέδιοι	Ηᖷ			
Γ	Μυριναῖοι				
[ᖷΗ]	[Τ]ήϊοι	IIII			
[ᖷΗ]ΗΗ[Η]	[Κ]υμαῖοι	[ΗΗ]ᖷ			
[Δ]Γ⊢IIII	[Ἐ]λαιέα παρὰ Μύ.	Η - - -			
Γ⊢⊢⊢II	Πρίαπος	. . - - -	. . - - -	. . - - -	

XXXV (137'').

(v)

. . - - -

. . Ἐφέσ[ιοι]

. . Λάτμιοι

[ᖷΔΓ]⊢IIII Μαιάνδριοι

(Fortsetzung von XXXIII.)	XXXIV (158).*			(Fortsetzung von XXXV.)
(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
ΓͰͰͰΙΙ Παλαιπερκώσι[οι] . .	- - -			[ΔΓ]ͰΙΙΙΙ Παρπαριῶται
ΓͰͰͰΙΙ Γεντίνιοι . .	. . . . . ια			[ΔΔ]ΔΔͰΙΙΙΙ Ὑρωμῆς
Δ[ΓͰ]ΙΙΙΙ Περκώτη . .	. . . . ναι			. . Ἰατῆς
Γ[Ͱ]ͰͰΙΙ [Τ]υρόδιζα . .	[Ἀβ]δηρῖτ[αι]			. . Μαδνατῆς
ΔΓͰΙΙΙΙ Δαμνιοτε[ιχῖται] . .	[Ἀφ]υταῖοι			. . Πελειῖτα[ι]
ΔΓͰΙΙΙΙ Διδυμο[τειχῖται] . .	[Δ]ίκαια πα[ρὰ Ἄβδηρα]			ΙΙ Κεράμιοι
ΔΓͰΙΙΙΙ Βερυ[τῖται] . .	Σερμυλιῆς καὶ - - -			[Η𐅄ΔΓ]ͰΙΙΙΙ Ἁλικαρνάσσιοι
ΔΓͰΙΙΙΙ Λα - - . ΙΙ	Στώλιοι			ͰͰΙΙ Ἰδυμῆς
ΔΓͰΙΙΙΙ Π - - - . Ι	Φηγέντιο[ι]			[ΔΔΔͰ]ͰͰΙΙ Κυρβισσός
ΔΔΔͰͰͰΙΙ Πι - - . .	- - -			[ΓͰͰͰ]ΙΙ Μύνδιοι
. . - - - . .	- - -	XXXVI (159).		. . Χαλκήτορες
	. . - - -	(III)	(IV)	[𐅄ΔΔΔΓͰΙ]ΙΙΙ Μυλασῆς
	. . [Ἁρπα]γιανοί	. . - - -	. . . - - - -	Drei Zeilen
	. . - - -	[𐅄Δ]Γ[ͰΙΙΙΙ] Μηκυπερ[ναῖ]οι	. . - - - -	leer.
. . - - -	. . - - -	Δ[ΓͰΙΙΙ]Ι Λαμπώνε[ι]α	Δ - - -	

* Dürfte auszustoſsen sein. S. allg. Bemerkungen Abschn. I.

[Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δω]δεκά[τ]ης, ᾗ [Σ]οφιά[δης ἐγραμ]μάτευε.

(I)	(II) — Hell.	(III) — Thr.	(IV) — Kar.	(V)
[Ἰωνικοῦ φόρου] . .	. . . . . . οι	[Η] Στρεψαῖοι	ΓͰͰͰ[ΙΙ] - - -	. . - - οι
. . - - - . .	[Δαυνι]οτειχῖται . .	Γαλήψιοι	ΔΓͰΙΙΙΙ - - -	. . - - -

. . - - - . .	[Διδυμ]οτειχῖται	𐅄	Νεοπολῖται	𐅄	Κα - -	. . - - -
. .	[Λαμπ]ωνειῆς	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Αἰγάντιο[ι]	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Κ[ρυῆς]	
. .	[Δαρ]δανῆς	Η𐅄	Μαρωνει[ῆς]	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Χα[λκειᾶται]	
. .	[Ἀ]ρπαγιανοί	𐅄ΔΓͰΙΙΙΙ	Σαναῖοι	𐅄	Π| [α]τανδῆς	XXXIX
. . . . ͰͰ	Τενέδιοι	𐅄ΔΓͰΙΙΙΙ	Στώλιοι	Η	[Κ]λαυνδῆς	(161).
. .	Σηλυμβριανοί	ΗΗ	Σπαρτώλιοι	ΗΗΗ	Φασηλῖται	
. .	Λαμψακηνοί	ΗΗΗ	Π[ε]παρήθιοι	𐅄[Η]	Ἰηλύσιοι	
. . Ι	Σιγε[ιῆ]ς	ΗΗ	Σίγγ[ι]οι	. .	Καμιρῆς	
. ΔΔͰͰΙΙC	[Ἀβ]υδηνοί	ΗΗ	Ἀφυ[ταῖοι]		Λίνδιοι	
. .	Χαλ[κηδ]όνιοι	𐅄ΔΓͰΙΙΙΙ	Μη[κυπερναῖοι]		Τηλάνδριοι	. . - - -
. .	- - -		. . Ὀ[λύνθιοι]		Καύνιοι	Ͱ . - - -
			. . - - -		Κῷοι	ΗͰ
			XXXVII (163).		Κινδυῆς	𐅄ΗͰ
			. . [Φαρβ]ήλι[οι]		Ἀστυπαλαιῆς	ΗΗΗ
			. . [Δί]καια Ἐ[ρετριῶν]		Πεδιῆς ἐλ Λίνδῳ	ΗΗΗ
			. . Η [Τ]ορωναῖο[ι]		[Κα]ρπάθιοι	𐅄Η
			. . [Ἀ]κάνθιο[ι]		[Κερά]μιοι	𐅄
			. . [Με]νδαῖο[ι]		. . . . ιοι	ΔΓͰΙΙΙΙ
. . - - - . .	- - -		. . [Ἀργ]ίλιο[ι]		. . [Καρπ]άθου Ἀρκέσει[α]	𐅄ΗΗΗΗ - - -

Fortsetzung des 12. Jahres S. 456. Vom Ende der Spalte (I) S. 456 mufs der Leser zum Anfange der Spalte (II) auf S. 454 zurückgehen, und so fort.

XXXVIII (162). (Fortsetzung von XXXIX.)

(I) — Ion.		(II) — Hell.		(III) — Thr.		(IV) — Kar.		(V)	
. .	- - -	. .	.........οι	Γ	- - -	. .	.....ῆται	Η	- - -
		. .	.....νοί	ΗΗΗ		. .	......[ῆ]ς	Χ𐅅Η[Η]	- - -
		ΔΓ⊢IIII	[Περκώ]τη	𐅅ΗΗΗ[Η]					XL. XLI (166. 171').
. .	........οι	𐅄	Ἐ[λαι]ούσιοι	Η					Ende des Inseltributes.
	- - -	ΗΗΗ	Προκοννήσιοι	𐅅Η				. .	....ε -
. .	........ται	𐅅ΗΗΗΗ	Κυζικηνοί	ΔΓ⊢IIII					.....ο[ι]
. .	........ιοι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ἀρτακηνο[ί]	ΔΓ⊢IIII					[Κεῖ]οι
. .	........ι	Χ	Περίνθιο[ι]	Η					Ἰπ.νιοι
. .	- - -	Χ𐅅𐅄ΔΔ⊢IIII	Βυζάντι[οι]	[ΔΓ⊢]IIII					Κύθνιοι
. .	- - -	Ἐπὶ Θράκης φόρ[ου]		Δ⊢IIII					Στυ[ρ]ῆς
. .	Πριηνῆ[ς]	ΔΓ⊢IIII	Νεοπολῖ[τ]αι	𐅄	- - -				Ἀθῆναι Διάδες
. .	Πυγελῆς	ΔΓ⊢IIII	Σκ[αψα]ῖοι	𐅅Η	Σ[κιωναῖοι]				Γρυγχῆς
[Γ⊢]IIII	Ἰσίνδιοι	[ΔΓ]⊢IIII	Σ[κι]άθιοι	Χ	Αἴ[νιοι]				Ἡφαιστιῆς
.Η	Ἐφέσιοι	ΔΔΓ	[Ἴκ]ιοι	𐅅Η	Ποτ[ειδαιᾶται]				Μυριναῖοι
Η𐅄	Κλαζομένιοι	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Ὀ[λο]φύξιοι	ΔΔΓ	Α[ἰσώνιοι]	XLII (165).		. .	Σερίφιοι
𐅄	Μιλήσιοι	ΔΓ⊢IIII	Σταγι[ρῖται]	Hier ohngefähr fing der		. .	- ιλ - -		Bei Rang. 4,
Ἑλλησποντίου φόρου		Η	Θύσσιο[ι]	Karische Tribut an.		2 Zeilen wie es			nach Roſs
Γ⊢⊢⊢II	Παλαιπερκώσι(οι)	Η	Διῆς ἀπ[ὸ τ]οῦ Ἄθω	. . - - -		scheint leer			2—3 Zeilen leer

Σάτυρος Λευκονοεὺς ξυνεγραμ[μάτευε.‖Σ]οφοκλ[ῆ]ς Κολω[νῆθεν Ἑλληνοταμίας ἦν].

XLV (166).

Ἐπὶ τῆς τρίτης καὶ δεκάτη[ς] ἀρχῆς, [ᾗ Χαλ]κιδεὺς Μελιτε[ὺς ἐγραμμάτε]υε. Ἐλευσίνιος Ἰκαριεὺς Ἑλληνοταμίας ἦν· Σά[τυρος Λ]ευκονοιεὺς συνε[γραμμάτευε].

(I)		(II) — Hell.			(III) — Thr.		(IV) — Kar.	(V) — Kar.
								. . [Λ]ηψυανδῆς
	Ἰωνικὸς φόρος	Η	Δα[ρ]δανῆς	. .	[Στ]ρεψαῖοι	ΓͰͰ[Ͱ]ΙΙ	Αὐλιᾶ[ται]	. . [Κ]αρυανδ[ῆς]
ΓͰͰͰΙΙ	Διοσιρῖται	Γ	Ἁρπαγιανοί		[Γ]αλήψιοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Καρβασυ[ανδῆς]	. . Μαδνασῆς
𐅄	Θερμαῖοι ἐξ Ἰ.	ΗΗ𐅄ΔΔΔΓΙ..	Τεν[έ]διοι		Αἰγάντιοι	𐅄	Κεδριᾶται	. . [Π]ελειᾶτ[αι]
𐅄	Μαραθήσιοι	ΧΗΗ	Λαμψακηνοί	[𐅄ΔΓͰ]ΙΙΙΙ	Σαναῖοι	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Κρυῆς	. . . . . δι -
ΔΓͰΙΙΙΙ	Γρυνειῆς	ΔΓͰΙΙΙΙ	Σιγειῆς	. .	Μαρωνει[ῆς]	ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Χαλκειᾶται	. . . . . υδ -
ΔΔΔͰͰͰΙΙ	Νοτιῆς	[Η]ΗΗΗ	Ἀβυδηνοί	[𐅄]ΔΓͰΙΙΙΙ	Στώλιοι	𐅄	Πασανδῆς	. . [Τερ]μερ[ῆς]
Η	Νισύριοι	𐅄ΗΗΗΗ	Καλχηδό[νιοι]	ΗΗ	Σπαρτώλιοι	Η	Κλ.[αυνδῆς]	.
𐅄ΔΓͰΙΙΙΙ	Οἰναῖο[ι] Ἰκαρ.	ΓͰͰͰΙΙ	Σήστιο[ι]	ΗΗΗ	Πεπαρήθ[ι]οι	ΗΗΗ	[Φασηλῖται]	.
[Η𐅄]	Κολο[φ]ώνιοι	ΓͰͰͰΙΙ	Λιμνα[ῖοι]	. .	Σίγγιοι	𐅄Η	[Ἰηλύσιοι]	.
ΗΗ	Φωκαιῆς	ΓͰͰͰΙΙ	Μαδύ[τιοι]	. .	[Ἀ]φυταῖοι	Η	- - -	.
Η	Αἰραιῆς	ΗͰͰͰ	Χερ[ρονησῖται]	. .	[Μηκ]υπερν[αῖοι]	XLIV (167).		.
Η	Λεβέδιοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Α - -		[Ὀλ]ύνθιοι	. .	- - -	.
Η	Μυριναῖοι παρὰ Κ.	𐅄	- - -		[Σ]καβλαῖοι			.
[𐅄]Η	Τήιοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	- - -		Ἀστηρῖται			.
[𐅄Η]ΗΗΗ	Κυμαῖοι	ΔΔΔ[ͰͰͰ]ΙΙ	Πασ - -		Δίκαια Ἐρετρι.	ΗΗ		.
. .	Ἐλα[ιέα παρὰ Μ.] . .		Προκ[οννήσιοι]		Τορωναῖοι	ͰΙΙΙΙ	- - -	.

Fortsetzung des 13. Jahres S. 458. Vom Ende der Spalte (I) S. 458 muſs der Leser zum Anfange der Spalte (II) auf S. 457 zurückgehen, und so fort.

	(Fortsetzung von XXXVIII.) (I) — Ion.		(II) — Hell.	(Fortsetzung von XLIV.) (III) — Thr.	(IV) — Kar.		(V)	
	. . - - -	𐅅HHHH	Κυζικ[ηνοί]	. . Ἀκάνθιοι	ΔΠͰ[IIII]	- - -	.	
	. . - - -	ΔΔΔͰͰͰII	Ἀρτακ[ηνοί]	Μενδαῖοι	H𐅄		.	166. Ende
	. . - - -	X	Περίνθ[ιοι]	Ἀργίλιοι	HHH		.	des Insel-
	. . - - -	X𐅅𐅄ΔΔͰIIII	Βυζά[ντιοι]	Σκιωναῖοι	ΔΠͰIIII	- - -	.	tributes.
	. . - - -	ΔΠͰIIII	Κια[νοί]	Φηγήτιοι	ΠͰͰͰII	Ν[αξιᾶται]	. . . . οι	
	. . . . [τ]αι	HH	- - -	Αἰνεᾶται	[Δ]ΔΔͰͰͰII	Πλα - -	. . . . . ιο[ι]	
	. . . . ιοι	Π		Φαρβήλιοι	𐅅H	Λίνδιοι	. . [Δι]ῆς ἀπὸ Κηναίου	
	. . . . οι	ΠͰII		Ὀθόριοι	H𐅄ΔΠͰIIII	Ἁλικα[ρνάσσιοι]	. . [Ἀ]θῆναι Διάδες	
	. . . . . ια	ΠͰͰ		Σερμυλιῆς	H	Λάτμιοι	. . [Ἰ]ῆται	
XLIII	. . [Μυή]σσιοι	𐅄		[Σαμοθ]ρᾶκε[ς]	ΔΠͰIIII	Παρπαριῶ[ται]	. . [Ῥ]ηναῖοι	
(168).	. . [Π]υγελῆς	Δ	- - -	- - -	H	Ἰατῆς	. . [Σ]τυρῆς	
	. . [Ἰ]σίνδιοι	Eine Zeile leer		. . [Ποτειδαι]ᾶται	ΔΔΔΠ	Χαλκήτορ[ες]	. . [Ἐ]ρετριῆς	
	. . Μιλήσιοι	Ἐπ[ὶ Θράκης φόρος]		. . - - -	[Δ]ΔΔΔͰIIII	Ὑρωμῆς	. . [Χ]αλκιδῆς	
	. . Ἐφέσιοι	ΔΠ	- - -	An dieser Stelle ohngefähr fing der Karische Tribut an.	ΔΠͰIIII	Βαργ[υλιῆς]	. . [Μ]υριναῖοι	
	. . Κλαζομένιοι	ΔΠͰIIII			𐅄ΔΔΔΠͰIIII	Μυλα[σῆς]	. . [Ἡ]φαιστιῆς	
	[𐅄]ΔΔΠͰͰIIII Γαργαρῆς	ΔΔΠ			[Δ]ΠͰIIII	Πύρνι[οι]	. . [Ἴμ]βριοι	
	Ἑλλησπόντιος φόρος	ΔΔΔͰͰͰII			[ΔΠ]ͰIIII	Ἀηψυ[ανδῆς]	. . . . . νῆται	
	ΔΠͰIIII Δαυνιοτειχῖ(ται)	ΔΠͰIIII		. . - - -	[ΠͰͰͰ]II	Καρυαν[δῆς]	. . . . . σιν	
	ΔΠͰIIII Διδυμοτειχῖ(ται)	H		. . - - -	. .	Μαδνασῆ[ς[	. . . . φιλ-	
	ΔΠͰIIII Λαμπωνειῆς	H	- - -			Leer	. . .	
	Leer						- - αι	
							Leer wie es scheint	

An N. XXX habe ich rechts N. XXX. B (212) angefügt, worüber das Nähere in den allgem. Bemerkungen Abschn. I enthalten ist. Ferner habe ich links N. XXXI zugeordnet, welches vollkommen hierher pafst und sich aufs Genauste mit N. XXX zusammenschliefst. Pittakis hat zwar im obern Theile von N. XXXI (vor EKATEΣ) wie im untern Σ, da daselbst vielmehr Ϛ erwartet wird; aber er hat häufig Ϛ und Σ ganz durcheinander, und es ist sehr natürlich, dafs er auch oben Σ setzte, da es in dem grofs geschriebenen EKATEΣ sich deutlich darbot; gerade wie es Müller'n in N. XXX begegnete, s. zum Grundtext. Überdies können schon im zehnten Jahre einzelne Σ sich eingeschlichen haben. Die Anordnung der übrigen hier zusammengestellten Stücke rührt von Rangabé her, aufser wo das Gegentheil bemerkt ist (N. XXXIX); auch habe ich zwei von ihm hierher gezogene Bruchstücke (N. CVII, Rang. 160. und N. CIII, Rang. 164) ganz ausgeschlossen. Über die Nachsetzung des Λαμπτρεὺς in der Überschrift s. zu Corp. Inscr. Gr. N. 25. und die Attischen Inschriften N. 81, wo sie ebenfalls beim Schreiber gebraucht ist, und N. 470. Auffallend ist, dafs dieselbe gezierte Nachsetzung auch in einer andern Inschrift bei Rang. N. 394 vorkommt in demselben Gaunamen - - - [ἐγραμμά]τευε Λαμπ[τρεύς]: vermuthlich ist es in beiden derselbe Mann, der in verschiedenen Jahren verschiedenen Behörden als Schreiber gedient haben mag.

XXXI. (II) 2 scheint NE ganz falsch; vermuthlich ist [Σκαφ]ταῖο[ι] zu lesen.

XXX. (III) 1. Rang. - - ιεῖς. Die Zahl der fehlenden Buchstaben pafst gerade zu Καρβατυανδῆς, desgleichen die damit von uns verbundene, obwohl verstümmelte Ziffer und die Stellung vor Ὑρωμῆς.

XXX. B. (IV) Z. 14 habe ich aus N. XXIX. 16 mit gröfster Wahrscheinlichkeit [Φωκαι]ῆς gesetzt: die Gröfse der Lücke pafst vollkommen dafür.

XXXII. (V) 5. Rang. Σερ - - N. XC ist unstreitig Σερ[ίφιοι] zu ergänzen, wobei die Ziffer H, welche bei ähnlich anfangenden Namen sonst nicht vorkommt; die Ergänzung ist daher

auch in N. XXXII nicht gewagt. Überdies stimmt zu dieser Ergänzung die Vollzahlung der Siriphier. S. das Verzeichnifs. 6. Rang. Λαμ[ψακηνοί]. Die dazu gehörige Ziffer ist, wie Rang. schon sah, gebrochen.

XXXIII stöfst links an die Kante.

(I) 7. Die Änderung der Ziffer wird von Müller's Lesart unterstützt. 13. Die Ziffer vor Μυρινᾶοι war wohl H; s. das Verzeichnifs. 14. Rang. Τήλιοι. 16. Ich habe aus Rangabé's Grundtext 'Ελαιέα beibehalten, welches er in der Minuskel mit 'Ελαιεία wiedergiebt. Es kommt auch die verschiedene Lesart 'Ελαιῦα vor (s. beim Grundtext), die analoger ist: ich habe das Auffallendere nicht vertilgen wollen. 24. Rang. Βερυ[σίς].

(II) 4. Rang. Σ - - -

XXXV stöfst rechts an die Kante und ist folglich die letzte Spalte.

(V) 4. Rang. Παρπάριοι. S. dagegen das Verzeichnifs. 13. Μύνδιοι. Diese kommen, voraussetzlich in demselben Jahre, schon N. XXX vor. Es kann daher Zweifel an der richtigen Verbindung der Stücke entstehen, wenn man nicht auf ein zweifaches Myndos zurückgehen will; s. das Verzeichnifs. Im Übrigen ordnet sich das Stück hier sehr passend ein, wie der Augenschein selber lehrt.

N. XXXVI gehört dem gröfsten Theile nach unstreitig zum zwölften Jahre. Die erste Spalte dieses Jahres fehlt in N. XXXVI ganz. Rangabé hat daher in dieselbe N. CVII (160) und N. XXXIX (161), und zwar diese oben, jene unten, eingesetzt, und zu N. CVII auch die in der ersten Spalte von N. XXXVIII erhaltenen Namenendungen ohne einleuchtenden Grund gezogen. Aber mit diesem Jahre beginnt die Anordnung nach Provinzen; und N. XXXVIII, welches Fortsetzung von N. XXXVI (vom zwölften Jahre) ist, erscheint gegen Ende der ersten Spalte deutlich der Ionische Tribut, wie er auch im dreizehnten Jahre mit der ersten Spalte beginnt; N. CVII und XXXIX enthalten dagegen Karischen Tribut, der erst in den spätern Inschriften mit dem Ionischen verbunden erscheint. Ich habe defshalb gleich in der ersten

palte vor XXXVI. 5 ergänzt: [Ἰωνικοῦ φόρου]. Was die ier ausgeworfenen beiden Stücke betrifft, so habe ich bei . CVII näher nachgewiesen, dafs diese hierher überhaupt icht gehört; N. XXXIX aber schliefst sich in der vierten Spalte es zwölften Jahres genau an Z. 10 von N. XXXVI an, sodafs as Wort Πασανδῆς zwischen N. XXXVI und XXXIX getheilt st: die Richtigkeit dieser meiner Zusammensetzung erweiset ich auch aus den Ziffern (N. XXXVI), welche auf die vier rsten Namen von N. XXXIX fallen. Dagegen habe ich aus der telle, welche jetzt von N. XXXIX eingenommen wird, N. CIII 164) ausgeworfen, und dies bei jener Nummer begründet. s ist noch zu bemerken, dafs N. CVII (160) und N. CIII (164) icht in Eine Jahresliste, wie Rang. setzte, gehören können, veil die Mafse der Schrift verschieden sind (s. zum Grundtext).

XXXVI. (II) 8. Rang. ohne Ergänzung.

(III) 9. Rang. schreibt Μαρωνεῖ[ται], wofür in diesem Zeitlter Μαρωνῖται geschrieben worden wäre.

(IV) 7. Κα ist zwar überliefert: jedoch hat Rang. nur Κ; ielleicht war hier Κ[εδριᾶται], da andere Karische Orte, die nan hier einsetzen könnte, durch N. XXXIX ausgeschlossen ind. Die in manchen Theilen übereinstimmende Folge im ächsten Jahre (XLII) bestätigt unsere Vermuthung. 8. 9. Rang. ohne Ergänzung.

XXXVII. 1. Rang. ohne Ergänzung.

XXXVIII. 1—19 gehört noch zum zwölften Jahre, and ich sondere die zu diesem gehörigen Bemerkungen von lem zum dreizehnten Jahre Gehörigen ab.

Die Bezifferung der Spalten (I) (II) (III) ist sicher, da N. XXXVIII links an die Kante anstöfst.

(II) (III) 1. Wo OIΓ steht, hat Rang. in der dritten Spalte Ἰωνικοῦ φόρου gesetzt (s. zum Grundtext); aber dieser gehört in die erste. (III) 12—15 bei Rang. ohne Ergänzung. Die durchlaufende Z. 19, welche zum Theil in N. XLII (165) steht, hat Rang. richtig als Unterschrift, nicht Überschrift, erkannt; sie ist auch von einem andern als die folgende Überschrift redigirt (s. zu Z. 21), und Z. 19 und 20 stehen nicht genau

στοιχηδὸν untereinander. Κολωνῆθεν war vermuthlich abgekürzt und die Zeile gegen Ende etwas enger geschrieben, da sie nicht in N. 166 hinüberreicht. Statt Κολωνῆθεν giebt Rang. Κολοφώνιος: meine Ergänzung, die im Wesentlichen auch C. A. Pertz, Colophoniaca S. 60 erkannt hat, ist an sich einleuchtend. Wir haben hier einen neuen Belag für die mit Unrecht angefochtene politische Thätigkeit des Dichters Sophokles, der hier unstreitig gemeint ist, in Olymp. 86, 1. wenige Jahre nach seiner Samischen Strategie. Eine andere, spätere Strategie des Dichters Sophokles erwähnt Plutarch, Nikias 15, die ohne hinlängliche Begründung einem andern Sophokles neuerlich beigelegt und in das 18. Jahr des Peloponnesischen Krieges versetzt worden. Mit dem Amte des Sophokles als Hellenotamias mag es auch zusammenhängen, dafs er, wie bekannt, einen Diebstahl entdeckt haben soll, welcher an einer goldnen Stephane auf der Burg verübt worden war.

XXXIX. (IV) 1—4. Die Ziffern zu den hier vorkommenden Namen stehen in N. XXXVI, woran sich N. XXXIX, wie oben gesagt, genau anschliefst.

XL. XLI stöfst rechts an die Kante an und ist folglich die letzte Spalte. Das Stück gehört zur Liste des Inseltributes, alle vorhergehenden Ziffern in (V) wohl ebenfalls.

3. [Κεῖ]οι. Bei Rangabé ohne Ergänzung. Im Bereiche des Inseltributes findet sich kein anderer Name, der nach Mafsgabe der Lücke hierher pafste, als Κεῖοι.

Dreizehntes Jahr.

Die Überschrift (Z. 20. 21 nach der Bezifferung zur linken) zieht sich durch drei Bruchstücke durch, die aber einleuchtend zusammengehören. Schon Rangabé bemerkt: La simple inspection des pierres suffit pour convaincre que N. 165 (XLII appartient à la droite de N. 162 (XXXVIII). Auffallend ist es, dafs zwei darin vorkommende Personen von Städten benannt sind, Χαλκιδεὺς und Ἐλευσίνιος; ein seltsamer Zufall. Der Name Χαλκιδεὺς kommt als Eigenname eines Spartaner vor (Thuk. VIII, 8. 11. 24).

20. Rang. ἡ ...κιδεύς. 21. Rang. Ἑλληνοταμίας ἐν Σά

[μῳ... Λ]ευκονοιεύς. Es giebt keine Hellenotamien als die Athenischen; wo sich einer derselben zufällig etwa auswärts befand, dies zu bemerken ist kein Gegenstand einer die Behörden des Jahres bezeichnenden Überschrift. Setzt man ferner ἐν Σάμῳ, so bleiben für den Eigennamen des Mitschreibers nur zwei Buchstaben. Meine Lesung und Ergänzung ist ohne Weiteres einleuchtend. Der Mitschreiber des dreizehnten Jahres ist, wie auch Rang. vermuthete, derselbe wie im zwölften; dies war bei einem bloſsen Gehülfen gestattet, während der Schreiber selbst jährlich wechseln muſste: und daſs im erstern Jahre ein anderer Schreiber als im letztern Jahre war, steht deutlich da. Die Überschriften hatte der eigentliche Schreiber gemacht; daher die Verschiedenheit der Schreibart im zwölften Jahre Λευκονοεὺς ξυνεγρ. und im dreizehnten Λευκονοιεὺς συνεγρ.

Die Provinzialrubriken folgen sich in derselben Ordnung wie im zwölften Jahre. Auch in der Folge der Städte ist manche Ähnlichkeit zwischen beiden Jahren; zugleich aber findet sich in der ersten Spalte von Z. 29 an dieselbe Folge wie N. XXXIII (11. Jahr); weſshalb ich auch Z. 37, wo Rang. Ἐλα[ιῦται] ergänzt hat, nach XXXIII. 16 ergänzt habe.

XXXVIII. (I) 30. Die Ergänzung der Ziffer .Ͷ in HͶ ist nicht gewagt, da das Ͷ nicht ganz sicher ist. S. zum Grundtext und vergl. N. XXXIII, wo das Ͷ nur unvollständig erhalten ist.

XLII. (III) 9. Rang. Μαρωνεῖ[ται]. S. zu XXXVI. (III) 9.

XLIV. (III) 18. Rang. ohne Ergänzung.

XLII. (IV) 11. 12. 13. Rang. ohne Ergänzung. Die Namen ergeben sich aus den Ziffern in Verbindung mit der Reihenfolge im zwölften Jahre. Z. 13 darf man nicht etwa Λίνδιοι setzen; denn diese folgen später N. XLIV (IV).

XLIV. (IV) 11. Rang. ohne Ergänzung. 12. Rang. Πλαγ - - 16. Rang. Παρπάριοι. Dicht hinter Παρπαριο ist der Stein abgebrochen; die Ergänzung Παρπαριῶ[ται] hat daher um so weniger Bedenken. Übrigens s. unser Verzeichniſs. 23. 24. 25 sind dieselben Artikel wie XLV. (V) 13. 14. 15.

Dies darf nicht irre machen an der Zusammensetzung; die drei Artikel sind aus Versehen doppelt geschrieben.

XLV. (v). Zwischen Z. 19 und Z. 20 fehlen 14 Zeilen, die nach der angrenzenden Seitenfläche sich abzählen lassen. Die Spalte ist die letzte, da sie rechts an die Kante stöfst.

16. Bei Rang. ohne Ergänzung. 25. Rang. ..ηναῖοι. Die Form Ῥηναῖος, welche Casaubonus bei Athen. IV. S. 173. B. setzen wollte, scheint neben Ῥηναιεὺς und Ῥήνιος (Steph. Byz. in Ῥήνη) bestehen zu können: Ῥήνη Ῥηναῖος, wie Βήνη Βηναῖος, Σάνη Σαναῖος, Θίσβη Θισβαῖος. 33 ff. Hier scheinen keine Tributposten, sondern eine besondere Schlufsbemerkung gestanden zu haben. Dafs hiermit die Rückseite des Steines schlofs, scheint unläugbar.

Des ersten Steines linke Seitenfläche.

XLVI (155'). Zwischen dem 13. und 14. Jahre eingeschobenes Stück.

(Hellespontischer Tribut)	(I)	(Thrakischer Tribut)	(II)
. .	- - -	. .	.ι - -
. .	- - -	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Αἰγ[άντιοι]
. .	........οι	HH	Σπαρ[τώλιοι]
	......οι	Γ⊦⊦⊦II	Σερμ[αῖοι]
	....πνιοι	HH	Σί[γγιοι]
	[Νεά]νδρεια	H𐅄	Μαρυ[νῖται]
	[Π]αισηνοί	𐅄H	Σαμ[οθρᾶκες]
	[Π]αλαιπερκώσι[οι]	𐅄H	Σ[κιωναῖοι]
	Σιγειῆς	X𐅄	Ἀ[βδηρῖται]
	Ἁρπάγιοι	H	Α - - -
. .	Δαρδανῆς	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Λ - - -
[Γ⊦⊦⊦]II	Πρίαπος	𐅄	- - -
. .	Σηλυμβριανοί	𐅄ΔΓ⊦[IIII]	- - -
[Δ]Γ⊦IIII	Κιανοί	Δ	- - -
[Δ]Γ⊦IIII	Λαμπώνεια		
HHH𐅄	Τενέδιοι		
[Γ⊦]⊦⊦II	Τυρόδιζ[α]		
[ΔΓ]⊦IIII	Περκώ[σιοι]		
[ΔΓ]⊦IIII	Δα[υνιοτειχῖται]		
[ΔΓ]⊦IIII	Ἀσ[τακηνοί]		
. .	- - -		
.⊦.	- - -		

Nach der Folge der Steintheile, wie sie Rangabé nachgewiesen hat, mufs dieses Stück auf dem oberen Theile der linken Seitenfläche gestanden haben; man erwartet also, dafs es zum 13. oder 14. Jahre gehört habe. Zu den regelmäfsigen Rubriken des 13. Jahres kann es aber nicht gehören, weil viele in diesen aufgeführte Städte N. XLVI gleichfalls vorkommen, und das 13. Jahr, wenigstens was die regelmäfsigen Rubriken betrifft, offenbar auf der Rückseite des Steines schlofs; zu unsicher ist es aber anzunehmen, dafs dieselben Städte noch einmal etwa in einer aufserordentlichen Rubrik unter dem 13. Jahre vorkamen. Wenn ferner die von uns ins 14. Jahr gezogenen Stücke wirklich dahin gehören, woran kaum zu zweifeln, so schliefsen dieselben Gründe N. XLVI von diesem Jahre aus: abgesehen von den bestimmten Jahren selbst, verträgt sich überhaupt N. XLVI nicht in Einem Jahre mit N. XLVII und XLVIII, deren letztere dennoch in derselben Gegend des Steines stand. Auch zeigt sich, um nur von N. XLVIII zu reden, in dieser eine andere Anordnung der Spalten als in N. XLVI: denn hier gehört jede der beiden Spalten zu einer verschiedenen Rubrik, dort aber beide neben einanderstehende Spalten zu einer und derselben Rubrik. Es scheint daher N. XLVI ein ganz und gar nicht in die regelmäfsige Folge gehöriges Stück zu sein, welches auf dem obern Theile der linken Seitenfläche verzeichnet wurde, weil sie früher leer gelassen worden war, wie N. XXIV (154) solcher leerer Raum gelassen worden ist.

(I) 19. Rang. Δα[σκύλιον]. 20. Rang. Ἀσ[τυρηνοί]. Die Ziffer räth das von mir Gesetzte zu wählen.

(II) 5. Rang. Σίνθιοι, die wenigstens unter diesem Namen nicht vorkommen (vergl. unser Verzeichnifs in Σίνος); für Σίγγιοι entscheidet die Tributziffer. Vielleicht war ΣΙΝΛΙΟΙ geschrieben, wie N. LXXXVII ΝΛ und N. LII. 13. CXXXV. 10 (nach Rofs) NX vorkommt. 8. Rang. Σ[ίγγιοι]. Die Ziffer (600 Dr.) entscheidet für die Skionäer; s. besonders N. LXXVIII. 9. Rang. ohne Ergänzung.

XLVII—LVI. Vierzehntes und funfzehntes Jahr.

XLVII (162. b).

[Ἐπὶ τῆς τε]τ[άρ]της καὶ δ-
[εκάτ]ης ἀρχῆς, [ἧ-]
[ι . . .]οχάρης Μυῤ-
[ῥινέσι]ος ἐγραμμά-
[τευε. Ἑ]λληνοταμί-
[ας ἦν - -]έταιρος.

Ἑλλησπόντιος
φόρος

(I)			(II)	
ΗΗ𐅅ΔΔΔΓ[Ι]Ι	Τενέδιοι	. .	- - -	
Γ	Ἁρπαγιανοί		- - -	
[Δ]ΔΔ⊢⊢ΙΙ	Νεανδρειῆς		- - -	
[Δ]Γ⊢ΙΙΙΙ	Σιγειῆς		- - -	
[Δ]Γ⊢ΙΙΙΙ	Κιανοί		- - -	
. .	Καλχηδόν[ι]οι	. .	- - -	XLVIII
	Δαρδανῆς	ΗΗ[Η]	- - -	(135).
. . Ι	Ἀβυδηνῶ[ν]	ΔΓ⊢ΙΙΙ[Ι]	- - -	
. .	Βρυλλεανο[ί]		- - -	
ΔΔΓΙC	Περ‖κώσιοι	Χ	[Περίνθιοι]	
. .	Διδυ[μοτε]ιχῖται :	ΔΔΔ⊢⊢Ι[Ι]	- - -	
. .	Δ[αυνιοτε]ιχῖται :	ΔΓ⊢ΙΙΙΙ	Πα[ισηνοί]	
. .	- - νοί	ΗΗΗΗ	Ἀβυ[δηνοί]	
. .	- - οι	Γ⊢⊢⊢ΙΙ	Πρια[πῆς]	
. .	- - -	Η	Σκάψ[ιοι]	
. .	- - -	ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Ἀρτακην[οί]	
. .	- - -	[Γ]⊢⊢⊢ΙΙ	Σήστιοι	
. .	- - -	⊢ΙΙ	Μαδύτιο[ι]	
. .	- - -	. .	Λιμναῖοι	
			Ἐλαιούσιοι	
			[Π]αριανο[ί]	
. .	- - -	. .	[Ζε]λειῶ[ται]	

['Επὶ Θράκης φόρος] (I)		Etwa drei Zeilen leer wie es scheint (II) (135')
. . - - -		. . Σκιων[αῖοι]
		Σκιάθι[οι]
		Πεπαρή[θιοι]
		. . Μαρωνῖτα[ι]
. . [Μηκυπερναῖ]οι		. . Μενδαῖοι
[Νεάπολ]ις	ΔΔΔ⊢[⊢⊢II]	Αἰγάντιοι
. . [Μενδαί]ων	Η	Ἀφυταῖοι
XLIX . . [Διῆς ἀ]πὸ τοῦ Ἄθω	ΔΔΓ	Αἴτων
(169). . . [Σαμοθ]ρᾶκες	Χ	Αἴνιοι
. . - - -	ΗΗ	Ὀλύνθιοι
. . ...ε -	ΔΔΓ	Ἴκιοι
. . [Θρ]αμβα[ῖοι]	𐅅Η	Τορωναῖοι
. . [Σα]ναῖοι	ΔΓ⊢IIII	Σταγιρῖται
. . [Σπ]αρτώλ[ιοι]	ΔΓ⊢IIII	Φηγήτιοι
. . [Σκαβ]λαῖο[ι]	[ΔΓ]⊢IIII	Ὀθόριοι
. . ..ιο[ι]	. .	Ἀργίλιοι
. . - - -	. .	Φαρβήλιοι
. . - - -	. .	......ι

* * * * * *

['Ιωνικὸς φόρος]

* * * * * *

L (137').

Καρικὸ[ς φόρος]

(I)		(II)	
. .	Καύνιοι	𐅅	Ι - - -
𐅅	Πασανδῆ[ς]	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Κρ[υῆς]
ΔΓ⊢IIII	Καρπαθίω[ν]	𐅅Η	Ἰηλύ[σιοι]
	Ἀρκέσεια	𐅅	Κῷοι
ΔΓ⊢IIII	Καρβασυ[α]νδῆς	Γ⊢⊢⊢II	Αὐλιᾶτ[αι]
	παρὰ Καῦνον	𐅅Η	Καμιρῆς
ΗΗΗ	Φασηλῖται	Η	Κλαυνδῆς
ΔΓ⊢IIII	Ναρισβαρῆς	Η𐅅	Κεράμιοι
Γ⊢⊢⊢II	Θασθα[ρ]ῆς	ΔΔΓ	Μυδόνες

	Γ⊢⊢⊢II	Ναξιᾶται	ΗΗΗ	Κνίδιοι
	Η𐅄	Ἀστυπαλαιῆς	𐅄Η	Λίνδιοι
	⊢IIII	Πεδιῆς	ΔΓ⊢IIII	Καρπάθιοι
		ἐγ Λίν[δου]	𐅄	Κεδριᾶται
	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Χαλκ[ειᾶται]	[𐅄]	Τερμερῆς
	Η𐅄ΔΔΔIIII	Ἀλ[ι]και[ρνάσσι]οι	Η	Λ[ά]τμιοι
	ΗΗ𐅄ΔΔ	Χεῤῥονη[σιοι]	. .	. . . ῆς
	ΔΓ⊢IIII	Πύρνιοι	. .	[Ὑρ]ωμῆς
	𐅄	Πελεῖαται	Η	[Μαδν]ασῆς
	ΔΔΔΓ	Χ[α]λκήτορες	𐅄ΔΔΔΓ⊢IIII	Μ[υλασ]ῆς
	ΔΓ⊢IIII	[Αηψ]υανδῆς	Η	Συ[αγγελῆς]
LI	⊢	. . . . ῆς	Η𐅄	Κ[αλύδνιοι]
(139″).	ΔΓ	. . . . . νῆς	ΔΓ⊢IIII	Π - - -
	[Δ]ΔΔ[⊢⊢⊢II	Παρπαρι]ῶται	Γ⊢⊢⊢II	- - -
	ΗΗΗ	- - -		

Νη[σιωτ]ικὸς [φόρος]

LII (139′).

(I)		(II)
Η	- - -	. . . οι - -
𐅄Η		Σίφνιοι
ΔΔΔ⊢⊢⊢I[I]		Σερίφιοι
ΗΗΗ		Κεῖοι
ΔΓ⊢IIII		Ἰᾶται
𐅄		Σύριοι
[Δ]Γ⊢IIII		Ῥηναιῆς
. ΗΗ		[Γ]ρυνχῆς
Γ	LIII (170).	[Χ]αλκιδῆς
ΔΓ	- - -	Ἐρετριῆς
. .	- - -	. . Στυρῆς
. .	. . . . ιοι	[Χ]ΧΧ Αἰγινῆται
. .	. . . . οι	[Η]𐅄 Μυριναῖοι
. .	[Ἡφ]αιστιῆς	Zwei Zeilen
. .	[Ἴ]μβριοι	leer

LIV (171. 166′).

[Ἐ]πὶ τῆς πέμπτης καὶ δ-
εκάτης ἀρχῆς, ᾗ Σωσί-
στρ[ατο]ς Ὑβά[δ]ης ἐγραμ-

μά[τευε. Αἰσχ]ύλος Ἐλευ-
[σίνιος ἦν Ἑλ]ληνοταμία[ς].
(166′) [Ἰ]ωνικ[ὸς] φόρος

(I)		(II) (139′)	
Η	Αἰρα[ῖ]οι	[ΓͰ]ͰͰII	Διοσιρῖται
Η	Λεβέδιοι	IIII[I]	Διοσιρῖται ἐπιφο(ρᾶς)
Η	Νισύριοι	ΓͰͰ[ͰI]I	Ἀστυρηνοὶ Μυσο(ί)
𐅅Η	Τήϊοι	IIIII	Ἀστυρηνοὶ ἐπιφο(ρ.)
ΗΗ	Φωκαιῆ[ς]	𐅅	Μιλήσιοι
ΔΓͰIIII	Ἐλαιῆς	Η	Μυήσσιοι
[Δ]ΓͰIIII	Γρυν[ι]ῆς	Η	[Πυ]γελῆς
. .	Κολ[ο]φώνιοι	𐅅Η	...σιοι
	[Οἰν]αῖοι ἐξ Ἰκάρου	ΔΓͰIIII	.....ιοι
	[Κλαζο]μένιοι	𐅅ΗΗ	- - -
	[Θερμαῖοι ἐξ Ἰκ]άρου	ΔΓͰ[IIII]	- - -
	- - -	. .	- - -
	[Μυριν]αῖοι πα[ρὰ Κύμην]	. .	- - -
	[Μ]υριναῖοι ἐπιφορᾶς	𐅅ΔΓ[Ͱ]IIII	Πολιχ[ναῖοι]
. .	Κυμαῖοι	ͰIIII	Πτελεού[σιοι]
. .	Κυμαῖοι ἐπιφορᾶς	ͰIIII	Ἐλαιού[σιοι]
[ΔΓͰ]IIII	Πιταναῖοι	Leerer Raum nach Rang. und Roſsens Abschrift	
[Ͱ]IIII	Πιταναῖοι ἐπιφορᾶς		
[Δ]ΔΔͰͰͰII	Νοτιῆς		
ΓIIIC	Νοτιῆς ἐπιφορᾶς		
	Ἑλλησπόντιος φ[όρος]		
Γ	Ἁρπαγιανοί	ΗΗ𐅅ΔΔΔΓͰIIII	[Τενέδιοι]
ΓͰͰͰII	Παλαιπερκώσιοι	ΔΔΔͰͰͰII	Ἐ - -
Γ	Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν	Η	- - -
ΔΔΔͰͰͰII	Νεάνδρεια	ΔΓͰIIII	- - -
ΗΗΗΗ	Ἀβυδηνοί	ΓͰͰ	- - -
ΔΓͰIIII	Παισηνοί	Γ	- - -
ΔΓͰIIII	Περκώσιοι		
ΓͰͰͰII	Πρίαπος		**LV (172).**
ΔΓͰIIII	Σιγειῆς		
𐅅ΗΗΗΗ	Χαλ[κ]ηδ[όνιοι]	. .	[Ἀ]ρτακ[ηνοί]
[Δ]ΓͰIIII	Κιανοί	. .	[Κυ]ζικ[ηνοί]

(Fortsetzung von LIV.)

ΔΓ⊢IIII	Δαμνιοτειχῖτα[ι]	. .	- - -
ΔΓ⊢IIII	Διδυμοτειχῖται		
H	Δαρδανῆς		
⊢⊢⊢⊢II	Δαρδανῆς ἐπιφορᾶς		
ΔΓ⊢III[I]	Λαμπωνειῆς		
⊢IIII	Λαμπωνειῆς ἐπιφορᾶς		

Ἀπὸ Θρᾴκης φ[όρος]

(I)		(II)	
ΔΓ⊢[IIII]	Σκιάθιοι	⊓ΔΓ⊢IIII	- - -
H...	Ὀλύνθιοι	⊓	Με[νδαῖοι]
. .	Ἀφυταῖοι	⊓	Νεοπο[λῖται]
	Θραμβαῖοι	Γ⊢⊢⊢II	Σερμαῖοι
	Αἰτώνιοι	ΔΓ⊢IIII	Σκάψιοι
	Ἀργίλιοι	⊓H	Ποτειδεᾶτα[ι]
. .	Τορωναῖοι	ΔΔΓ	Ἴκιοι

LVI (173). * * * * * *

. .	- - -	HHH[H]	- - -
. .	- - -	HH	- - -
. .	- - - ι	X	- - -
. .	- - ται	. .	- - -

[Καρ]ικὸς φόρο[ς]

(I)		(II)	
. .	Ἀστυπαλαιῆς	⊓H	- - -
	Κινδυῆς	ΔΓ	
	[Κ]αύνιοι	H	
	[Τ]ηλάνδριοι	ΔΔ	
	[Πα]τανδῆς	. .	
	[Κρ]υῆς	. .	
. .	[Καρ]βασυαν[δῆς]	. .	- - -

* * * * * *

Hier oder vor N. LVI stand der **nesiotische Tribut**, zu welchem im letzteren Falle N. LVI. 1—4 gehörte.

N. XLVII (162. b), deren Fehlen bei Rangabé auffallend ist, bot die bedeutende Schwierigkeit dar, dafs sie nach der überlieferten Lesart Z. 1 ΤΡΙΙΕΣΚΑΙΔ auf das dreizehnte Jahr

bezüglich scheint. N. XXXVIII und XLII haben wir aber die vollständige Überschrift des dreizehnten Jahres schon, und darin einen ganz andern Schreiber und ganz andern Hellenotamias (natürlich den ersten oder Prytanis der Hellenotamien) als N. XLVII, und überdies kommen N. XXXVIII fast alle Städte vor, welche N. XLVII erscheinen, und soweit sich urtheilen läfst, mit denselben Tributziffern, aber in verschiedener Ordnung. Unter diesen Umständen kann man weder an Duplicate derselben Behörde denken, noch an wiederholte Zahlung an dieselbe Behörde, wobei ja der Schreiber und der jährige so zu sagen eponyme Hellenotamias derselbe in beiden Stücken sein müfste. Ebensowenig kann N. XLVII von einer andern Behörde oder Amts-Stelle als N. XXXVIII nebst den dazu gehörigen Stücken verfafst sein: denn auch in diesem Falle müfste der Hellenotamias ein und derselbe sein; es würde ferner hierbei eine endlose Vielschreiberei vorausgesetzt, und N. XLVII ist der Form nach den übrigen Stücken so ähnlich, dafs man kaum an eine andere Behörde denken kann. Ich vermuthe daher, Müller habe sich versehen, und es sei statt seines TP zu lesen TA, also statt TPII zu lesen TAPT: ähnliche Fehler kommen öfter bei ihm und jedem noch so kundigen Leser von Inschriften vor. So gewinnen wir hier die Überschrift des vierzehnten Jahres, welche bei Rang. fehlte. Dieses vorausgesetzt, mufs N. XLVII vom obern Theile der linken Seitenfläche des ersten Steines sein, wo nach Rangabé's Betrachtungen die Liste des vierzehnten Jahres mufs begonnen haben. Nach ebendesselben Erwägungen stand aber N. XLVIII (135') in demselben obern Theile jener Seitenfläche. Beide Bruchstücke enthalten Hellespontischen Tribut: zwar könnten die Skapsier N. XLVIII die Thrakischen scheinen; aber sie sind vielmehr von diesen zu unterscheiden und im Hellespont zu suchen (vergl. das Verzeichnifs), und wenn man Z. 16 daselbst die Karischen Peleiaten fand, werden sie den Hellespontischen Zeleiaten weichen müssen, wie Z. 8 die Ionischen Priener sicher dem Hellespontischen Priapos. Da nun also beide Stücke Hellespontischen Tribut enthalten, so mufs

N. XLVIII die zweite Spalte desselben gebildet haben, wie N. XLVII die erste Spalte: denn die Seitenflächen haben überhaupt nur zwei Spalten gehabt. Die in N. XLVII erscheinende Überschrift Ἑλλησπόντιος φόρος steht zwar nur über der ersten Spalte; aber wenn über der zweiten hier gegenüber leerer Raum war, konnte sie auch für die zweite gelten: dasselbe scheint im 14. Jahre bei der zweiten Rubrik [ἐπὶ Θρᾴκης φόρος] stattgefunden zu haben, da in N. XLVIII (in der zweiten Spalte) leerer Raum ist, wo (in der ersten Spalte) die Rubrik gestanden haben mufs. Überrechnet man nun die Zahl der tributpflichtigen Hellespontischen Städte, so findet man etwa 50; vergleicht man hiermit die in N. XLVII und XLVIII vorkommenden Anzahlen, so ergiebt sich, dafs, wenn N. XLVII die erste Spalte, N. XLVIII die zweite Spalte desselben enthielt, ein Theil beider nebeneinander gestanden haben mufs, weil sonst, selbst wenn einige fehlten, die Spalten zu lang werden würden. Es mufste daher gesucht werden, ob sich die Spalten genau zusammenpassen liefsen; da zumal N. XLVIII Reste auch der ersten Spalte zeigt. Wirklich findet sich eine bedeutende Stelle, wo offenbar beide Bruchstücke aneinanderstofsen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

N. XLVII. 14—20. N. XLVIII. 1—6.

ΚΑLΧΕΔΟΝ||ΟΙ
ΔΑΡΔΑΝΕΣ HHͰ
ΙΑΒΥΔΕΝC || ΔΓͰΙΙΙ
ΒΡΥLLΕΑΝC||
ΔΑΓΙCΓΕΡ||ΚΟΣΙΟΙΧ
ΔΙΔΥ[ΜΟΤΕ]ΙΧΙΤΑΙ : ΔΔΔͰͰͰΙ
/[ΑΥΝΙΟΤΕ]ΙΧΙΤΑΙ : ΔΓͰΙΙΙΙ ΓΑ

Es mufs hier allerdings, damit man nicht an dem Zusammenpassen zweifle, Einiges bemerkt werden. Die zwei letzten Zeilen (XLVII. 19. 20 und XLVIII. 5. 6) passen vollkommen zusammen; doch müssen auf drei Stellen in der Ergänzung vier Buchstaben genommen werden. Dies kann nicht befremden; denn weder kann man sicher sein, dafs die Abschreibenden die Stellen der Buchstaben genau nach den Steinen

bestimmt haben, noch dafs die Inschrift genau στοιχηδὸν geschrieben war: vielmehr steht aus andern Stellen fest, dafs längere Namen bisweilen gedrängter geschrieben wurden. Die drittletzte der angegebenen Zeilen zeigt ein vollkommenes Zusammentreffen der Bruchstücke. Das Zusammengehören beider Stücke beweiset sich aufserdem auffallend dadurch, dafs N. XLVII. 18 ΓΕΡ gegen Z. 17 um drei Stellen zu weit rechts, und in Vergleich mit ΓΕΡ wieder die zwei folgenden Zeilen um vier Stellen weiter links gestellt sind, und eine solche Stellung (mit Ausnahme der schon bemerkten engern Schrift in Z. 19. 20) gerade von dem Bruchstück N. XLVIII vorausgesetzt wird. Wenn N. XC (211) ein ähnliches Vorspringen des Namens Δαμνιοτειχῖται vorkommt, thut dies der Beweiskraft des Bemerkten keinen Eintrag. Gehen wir nun von den drei letzten Zeilen auf die beiden ersten der hier ausgeschriebenen über, so schliefst sich KAɭXEΔON einerseits, mit OI anderseits, zu KAɭXEΔON[I]OI sehr wohl zusammen. In der folgenden Zeile ist das in zwei waagerechte Striche von uns eingeschlossene EΣ freilich in beiden Bruchstücken vorhanden; Müller, von welchem die Abschrift von N. XLVII herrührt, mag dieses aber von dem Seinigen hinzugethan haben, da es sich von selber verstand: dasselbe hat er anderwärts oft gethan. Bei den Z. 16. 17 von N. XLVII bleibt jedoch, nach diesen Voraussetzungen, die Schwierigkeit, dafs ihnen in N. XLVIII nur Eine Zeile ΔΓΗΙΙΙ entspricht, die ich in die Mitte gesetzt habe, oder mit andern Worten, dafs in N. XLVIII (135') OI und EΣ (Z. 1. 2) gegen die entsprechenden Theile von N. XLVII um Eine Stelle zu niedrig stehen; und zwar stimmen Rang. und Pitt. darin überein. Diese Übereinstimmung beweiset jedoch nichts; ersterer kann von letzterem hier geleitet sein, oder beide können sich in der Stellung der Charaktere getäuscht haben. Ob eine Ziffer für eine oder zwei Zeilen gelte, konnten sie nicht sicher beurtheilen, wenn die Namen fehlten: diese fehlen an dieser Stelle in N. XLVIII, und sie glaubten daher, ΔΓΗΙΙΙ entspreche Einer Zeile; nimmt man an, es entspreche zwei Namenzeilen, so hebt sich die

ganze Schwierigkeit: ΔΓΗΙΙΙ gehört zu einem durch zwei Zeilen laufenden Städtenamen, der rechts stand, wie ich es oben angesetzt habe. So sind auch N. LXIX bei der Zusammenfügung zweier Bruchstücke die Ziffern mit den Namen falsch zusammengestellt worden, weil nicht bemerkt war, dafs Eine Ziffer für zwei Namenzeilen gelte: denn die Zifferspalte ist dort von der rechts dazu gehörigen Namenspalte durch den Bruch getrennt, und so liefs sich der Raum, welchen die Ziffer einnahm, nicht gehörig beurtheilen (s. daselbst zur Minuskel). Vergl. auch den ähnlichen Fall N. CVI. CVII. Diesen Erwägungen zufolge habe ich kein Bedenken getragen, N. XLVII und XLVIII zu verbinden, obwohl daraus eine neue Verlegenheit entstand: denn sowohl XLVII. 16 als XLVIII. 7 kommen die Abydener vor, und es ist in keiner von beiden Stellen ein Grund vorhanden falsche Lesung vorauszusetzen. Will man nicht den Schreiber eines Versehens beschuldigen, so bleibt nichts übrig als, was ich in der Minuskel gethan habe, *Δαρδανῆς Ἀβυδηνῶν* zu lesen. Es ist nicht unglaublich, dafs die Stadt der Dardaner in gewissen Zeiten von dem benachbarten Abydos abhing, welches später auch Astyra besafs (s. das Verzeichnifs in *Ἀστυρηνοί*); die Stadt Dardanos wurde auch später von den Königen bald mit Abydos verbunden und ihre Einwohner dahin verpflanzt, bald wieder hergestellt (Strab. XIII. S. 595), und wenn sonst nur *Δαρδανῆς* in diesen Listen vorkommt, so finden wir ebenso bald blofs *Ἐλαιούσιοι*, bald *Ἐλαιούσιοι Ἐρυθραίων*, und bald waren blofs *Σιδούσιοι*, bald *Σιδούσιοι Βουθειῶν* genannt, um nur diese zwei Beispiele anzuführen.

Die übrigen von uns unter das vierzehnte Jahr gezogenen Stücke hat schon Rangabé mit N. 135' verbunden, und zwar ohne Überschrift, aber doch so zusammengestellt, dafs sie auch bei ihm die Liste jenes Jahres vertreten; ich habe nur den fehlenden *Ἰωνικὸς φόρος* an seiner Stelle angezeigt, wo Rangabé gar keine Lücke gelassen.

N. XLVII. 18 ist die Ziffer vor *Περκώσιοι* nicht für unvollständig zu halten; dafs sie soweit rechts zurückgezogen ist, mag durch einen Fehler des Steines veranlafst worden sein.

N. XLVIII und XLIX sind von Rang. schon im Grundtext verbunden, und da ich von der linken Spalte der erstern Nummer und von N. XLIX keine Abschriften besitze, weiſs ich nicht genau, wo beide zusammenstoſsen.

XLVIII. Erste Spalte:

21. 22. 23 habe ich nach der Buchstabenzahl sicher ergänzt.

XLIX. Erste Spalte:

31. Rang. ..ολαῖοι.

XLVIII. Zweite Spalte:

4. Περίνθιοι ist von mir nach Maſsgabe der Ziffer eingesetzt. 6. Πα[ιστηνοί]. Bei Rang. ohne Ergänzung. 8. Rang. Πρια[νῆς], die nicht Hellespontisch sind und zu der Tributziffer nicht passen. 9. Rang. Σκαψ[αῖοι]. 16. Rang. [Πε]λειά[ται].

L. (I) 10. Rang. Θασθα[ν]εῖς. 16. Die Ziffer vor Halikarnaſs ist zu verbessern; statt IIII ist IIIC zu schreiben, ungeachtet die Lesarten keine Verschiedenheit geben. S. allg. Bemerkungen Abschn. V. 22—24 (LI. 139″ 1—3) Rangabé:

[Γ]Ͱ[ͰͰII Καρυανδ]εῖς
ΔΓ[ͰͰI Ἐρι]νεῖς
. ΔΔ ..ῶται

Über Παρπαριῶται, zu welcher Ergänzung die Gröſse der Lücke genau paſst, s. unser Verzeichniſs; die beiden vorhergehenden Namen sind mit Beibehaltung der nach dem Grundtexte von uns angezeigten Zahl der verlorenen Buchstaben nicht herstellbar.

L. (II) 23. Rangabé vermuthet Π[ηδασεῖς], ohne Grund.

LI. 13. .HH] Rang. [X]HH [Ἄνδριοι], möglich, jedoch sehr unsicher.

LII. 19. 20. Diese beiden Zeilen sind hier, in der zweiten Spalte, leer, nicht aber in der ersten. In Rangabé's Minuskel ist dieses nicht ausgedrückt und in dem Inseltribut des vierzehnten Jahres die richtige Entsprechung der Zeilen von N. LI. LII. LIII. nicht getroffen; auch fehlt in seiner Minuskel die erste Zeile (6) von N. LII.

Die im funfzehnten Jahre zusammengefaſsten Stücke hat Rangabé so zusammengeordnet; jedoch hat er zum Schluſs des Karischen Tributs noch N. CV (174) hierher gezogen:

dieses Stück kann aber hierher nicht gehören, da es ein Gemische von Karischen und Ionischen Städten ist, also zu einem Jahre gehörte, worin der Karische Tribut unter dem Ionischen befafst war, wogegen hier der Karische besondert ist und am Schlufs des Vorhandenen steht, während der Ionische den Anfang macht. Überdies sind N. CV die Eläusier, Häräer, Klazomenier und Milesier aufgeführt, welche alle schon unter der ersten Rubrik des funfzehnten Jahres im Vorhergehenden enthalten sind.

LIV. 23. Ὑβάδης] Das von mir ergänzte Δ ist im Bruche verloren gegangen; die Stellung der Buchstaben ist nämlich ungleich, und nicht στοιχηδόν (s. zum Grundtext). Rangabé falsch Ὑραιεύς. 24. [Αἰσχ]ύλος habe ich nach Wahrscheinlichkeit gesetzt. Der genannte ist nämlich ein Eleusinier, wie Aeschylos der Dichter, und wahrscheinlich war der hier vorkommende aus derselben Familie mit dem Dichter.

(I) 35. Rang. ..οι ἐξ Ἰκάρου. 37—39. Rangabé:

....[ἐξ] Ἰκάρου
[Οἰν]αῖοι ἀ[π' Ἰκάρου]
[Ο]ἰναῖοι ἐπιφορᾶς.

S. 301 widerruft er dies und hat gesehen, dafs in den zwei letztgenannten Zeilen die Myrinäer standen. Μυριναῖοι war beidemale etwas vorgerückt: überhaupt ist diese Partie nicht genau στοιχηδὸν geschrieben gewesen, wie auch andere Spuren zeigen. Die leere Zeile hinter Z. 37 ist in unserer Bezifferung mit Absicht nicht mitgezählt, wie häufig anderwärts auch nicht. 43. [Ͱ]IIII. Die Ergänzung ergiebt sich durch das gewöhnliche Mafs des Zuschusses in diesem Jahre auch bei andern Städten, obgleich dasselbe nicht bei jeglicher gleich ist.

(II) 28. Die Ziffer (5 Obolen statt 4 bei den Dioshiriten) habe ich nach Z. 30 ergänzt, also nach der nächsten Umgebung und dem häufigsten Mafse des Zuschusses in diesem Jahre. Der fünfte Obolenstrich fehlt gerade im Bruche. 47. Τενέδιοι habe ich nach Mafsgabe der Ziffer gesetzt, welche andern von Tenedos auffallend ähnlich ist. 66. Μενδαῖοι] Rang. Με---

LVI. 7. Rang. Σινδυεῖς.

Zweiter Stein. Vorderseite (angeblich).

Nach Rangabé's Erwägungen enthielt diese Seite das sechzehnte, siebzehnte, achtzehnte und neunzehnte Jahr; doch fehlt leider in allen von ihm dahin gerechneten Stücken ein Kennzeichen eines bestimmten Jahres, und es findet ein bedeutendes Bedenken gegen diese Setzung statt, welches ich anderwärts erwäge.*) Dem Vorgänger folgend habe ich jedoch N. LVII, LVIII. LX—LXX mit geringer Abweichung in der Stellung unter diesen vier Jahren verbunden, dagegen aber andere von ihm dahin gezogene Stücke ausgeschossen, weil sie nicht mit den übrigen zusammenpassen, und habe N. LIX hier eingefügt: worüber ich später das Nöthige bemerken werde.**)

(I)

[Ἰωνικὸς φόρος]

* * *

LVIII (176). Vermuthungsweise ins Rangabé'sche 16. Jahr gesetzt.

(II) — Hell.

. . . . . .οι
[Τεν]έδιοι
[Ἀβυ]δηνοί
[Καλ]χηδόνιο[ι]
[Χερ]ρονησῖτ[αι]
[Ἀλ]ωπεκοννή[σιοι]
[Σή]στιοι
[Μα]δύτι[οι]
. . . . .αῖο[ι]
. . - - -

(III)

LIX (202. d). Vermuthungsweise ins Rangabé'sche 16. Jahr gesetzt nebst den folgenden.

(IV)

(Thrakischer Tribut)

Σερ[μυλιῆς καὶ] - - -
. . ἀπὸ - - -
. . Ἀφ[υταῖοι]

(V)

*) Die vor der Überschrift (N. LXIII) stehenden Stücke setze ich in das 25. und 26. Jahr, und zwar insonderheit N. LXI in das 25. N. LXII in das 26. Jahr.

**) In der ganzen folgenden Partie mufs jede Spalte jedes Jahres ungeachtet ihrer Zertheilung auf verschiedene Seiten bis zu Ende gelesen und dann zum Anfange der folgenden Spalte übergegangen werden.

LVII (175). Vermuthungsweise ins Rangabé'sche 16. Jahr gesetzt.

(I) — Ion. (II) (III)

. . Μυήσ[τιοι]
. . Πυγε[λῆς]
. . Ἐφέσ[ιοι]
ΓΗΙΙΙΙ Ἰσί[νδιοι]
Ρ[Δ]ΓΗΙΙΙΙ Πο[λιχναῖοι]
ΓΗΗΙΙ Σι[δούσιοι]
[Η]ΙΙΙΙ Ἐ[λαιούσιοι]
Ἑλ[λησπόντιος φόρος]
Γ - - -
ΗΗ
Η
ΔΓΗΙΙΙ[Ι]
ΡΗΗ - - -
. . - - -

LX (177).

(IV) — Thr. (V)

. . Στρεψ[αῖοι]
. . Νεοπολ[ῖται]
[ΔΔΔΗΗΗ]ΙΙ Α[ἰ]γάν[τιοι]
. . - - -
ΙΙΙΙ - - -

LXI (179). . . - - -

. . ..ια....
. . [Σαμο]θρᾶκες Γ - - -
. . Ἀβδηρ[ῖται] ΔΔΔ - - -
. . - - - Γ Α - -
. . - - - . . Λ - -

LXII (180). (Inseltribut)

. . ..οι . . - - -
[Ποτει]δεᾶται Δ - - -
[Φαρβη]λιοι ΔΔΓ - - -
......οι ΓΗΗΗΙΙ - - -
....ιναῖοι ΡΗΗΗ Ν[άξιοι]
. . [Στα]γιρῖται ΔΓΗΙΙΙΙ Σ[ύριοι]

. . [Σπα]ρτώλιοι	𐅄	Σ - - -
. . . . . οι	Η	Σ[τυρῆς]
[Σαν]α[ῖ]οι	ΔΔΓ	Η - - -
[Ὀθό]ρ[ι]οι	⊦I	Η - - -
[Μαρ]ωνῖται	ΗΗ	- - ιοι (181)

LXIII (181).

. . . - ιχ -

[Ἐπὶ τῆς ἑβδόμης καὶ δεκάτης *) ἀρχῆς, ἧ] - - - Ἀχαρ[νε]ὺς ἐγραμμάτευε.
[Ἑλληνοταμίας ἦν] - - - - [ἐκ] - - - έων.

(I)	(II)	(III) — Nes.	(IV) — Hell.			(V) — Thr.
[Ἰωνικὸς φόρος]	* * *	. . - - -	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	Ἀ[ρ]τακηνοί	ΔΓ⊦IIII	Νεο[πολῖται]
. . - - -			I	Πα[ρ]ιανοί		παρ' Ἀντισά[ραν]
	[Νησιωτικὸς φόρος]		[ΔΔ]Δ⊦⊦⊦II	Μα[δ]ύτιοι	𐅄Η	Ποτειδεᾶται
			. . III	Λιμναῖοι	Χ𐅄	Σκιωναῖοι
	* * *		[Γ⊦]IIII	Σήστιοι	. .	Θάσιοι
			. . ⊦⊦II	Ἀλωπεκοννήσιοι	Χ	Ἀβδηρῖται
				Χερρονησῖται	Η	Στρεψαῖοι
		. . - - οι	. .	ἀπ' Ἀγορᾶς	𐅄	Νεοπολῖτ[αι]
		. . [Ἡφαιστ]ιῆς 𐅄		Ἐλαιούσιοι		Μενδαίο[ν]
. . - - -	. . . - - -	Wie es scheint leer ΔΓ		Σηλυμβριανοί	Γ⊦⊦⊦II	Σερ[μαῖ]οι

*) Die Jahrzahl ist sehr unsicher, und vielmehr das 27. Jahr zu setzen.

(Fortsetzung von LXIII.)

(I)	(II)	(III)		(IV)		(V) — Thr.
. .	- - - . . . . - - -	[Ἑλλησπό]ντιος φόρος		[Θρ]άκιο[ς] φόρος	ΓH	Σαυ[ο]θρᾷκες
		. . [Ἀ]ρπαγιανοί	H	Ἀφυ[τ]αῖοι	Γ	Ἀσ[τη]ρῖτα[ι]
		[Σι]γειῆς	[HH]	Σπαρτώλιοι	H	Δι[καιοπ]ο[λ]ῖται
		[Κι]ανοί	H[HH]	Αἰν[ε]ᾶται		[Ἐρετρι]ῶν
		[Πρ]ιαπῆς	H[HH]	Πεπα[ρ]ήθιοι	ΔΓΗΙ[ΙΙΙ]	[Σταγι]ρῖτα[ι]
		[Ἀζ]ειῆς	H	Θύσσ[ι]οι	ΗΙΙ	[Σταγ]ιρῖται ἐπιφορᾶ[ς]
		[Δα]ρδανῆς	H	Μηκ[υπ]ερναῖοι	. .	Δίκαια παρὰ
		[Πε]ρίνθιοι	H	Δικ[ς ἐκ] τοῦ Ἄθω		Ἄβδηρα
		[Δα]υνιοτειχῖται	ΔΓ[Η]ΙΙΙΙ	Σ[κιάθ]ιοι	. .	Ἀκάνθιοι
		[Διδ]υμοτειχῖται	Δ . .	- - -	[ΔΓ]ΗΙΙΙΙ	Φηγήτιοι
		[Κα]λχηδόνιοι	. .	. οι . . . . οι	ΔΓΗΙΙΙ[Ι]	Φαρβήλιοι ἄτακ(τοι)
		[Τε]νέδιοι	HH	Ὀλύν[θι]οι	ΔΗΙΙΙΙ	Ὀθόριοι
		[Ἀβ]υδηνοί	ΔΔΔΗΗ[ΗΙΙ]	Ὀλοφ[ύ]ξιοι	ΓΗΗΗΙΙ	Χεδρώλιοι
		[Βυ]ζάντιοι	ΓHHH	Μενδ[αῖ]οι	HHHHΓ	Σερμυλιῆς
		. . [Πα]ισηνοί	X	Μαρωνῖται	H	Σαναῖοι
		. . [Παι]σηνοὶ ἐπιφορᾶς	ΔΔ	Αἰσώνιοι	ΔΔΔΗΗΗΙΙ	Σκαβλαῖοι
		[Λα]μψακηνοί	ΔΓΗΙΙΙΙ	[Θ]ρα[μβ]αῖοι	HHH	Σίγγιοι
		[Κυ]ζικη[νοί]	. .	[Αἰγά]ντιοι	ΓΗΗ	Βεργαῖοι
		[Πρ]οκο[ννήσιοι]	ΔΗΗΗΙΙ	. . . . οι ἄτακτοι	ΔΓΗΙΙΙΙ	Μ . . τόριοι ἄτακτοι
. .	- - - . . - - -	. . . . ο - -				

['Επὶ τῆς ὀγδόης καὶ δεκάτης *) ἀρχῆς] - - - - κος ἐκ Κεραμέων, Ἐπιχαροκ-
[λῆς] - - - - - - - - - - - χος Χαριδήμου Ξυπεταιών.

(I)	(II)	(III) – Hell.		(IV) – Thr.		(V) – Thr.
[Ἰωνικὸς φόρος]	* * *	. . [Λα]μπωνειῆς	𐅄	Νεοπολῖται	Η	Στώλιοι
. . - - -		[Λα]μπωνειῆς		Με[νδαι]ίων	ΗΗ	Σίγγιοι
	[Νησιωτικὸς φόρος]	[ἐπ]ιφορᾶς	ΗΗΗΓͰ[Ͱ]ͰΙΙ	Σπαρτώλι[οι]	Πόλεις αὐταὶ	
		[Ἀβ]υδηνοί	𐅄ΗΗΗ	Μενδαῖοι	φόρον ταξάμεναι	
	* * *	[Δα]σκύλειον	Χ	Μαρωνῖται	[Γ]ͰͰͰΙΙ	Αἰολῖται
		[ἐν] Προποντίδι	ΔΔΓ	Ἴκιοι	𐅄	Γαλαῖοι
		[Δα]σκυλειανοί	ΗΗΗΗ𐅄	Σερμυλιῆς	𐅄	Μιλκώ[ριοι]
		[ἐπ]ιφορᾶς	Η	Σαναῖοι	Η	Ἀ[μόργιοι]
		[Κα]λχηδόνιοι	ΓͰͰ[ͰΙΙ]	Σερμαῖοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Κ[άσιοι]
		. . [Καλχ]ηδόνιοι	ΔΓ[ͰΙΙΙΙ]	Σκιάθιοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	Κα[λλιπολῖται]
		[ἐπ]ιφορᾶς	Η	Στρεψαῖοι	ΔΔ[Γ]	Σα[ρταῖοι]
LXIV (184). Vermuthungsweise hierher gestellt.		**LXV (185). Vermuthungsweise in dieses Jahr gebracht.**	. .	Νεοπολῖται	ΔΓͰΙΙΙΙ	Ἐτ[εοκαρπάθιοι]
				παρ' Ἀντιτάραν	ΓͰͰͰΙΙ	Φ[αρβήλιοι]
				Θύσσιοι	ΔΓͰΙΙΙΙ	- - -
ΗΗΗ - - -		. . Ἀρι[σβαῖοι]		Φηγήτιοι	ΔΓͰΙ[ΙΙΙ]	Πλευ - **LXVI**
. . - - -		. . Νεά[νδρεια]	. .	Αἰνεᾶται	Πόλεις ἃς [οἱ] (192).	
Χ M[ιλήσιοι] . . - - - -		. . Ἀζζε[ιοί]	. .	Πεπαρ[ήθι]οι	ἰδιῶται ἐνέ[γρα]-	

*) Die Jahrzahl ist sehr unsicher, und vielmehr das 28. Jahr zu setzen.

(Fortsetzung von LXIV.) (I) — Ion.
. . Αἰ[ρος]
. . Τειχ[ιοῦσσα]
Χ𐅄 Κλαζο[μένιοι]
Γ⊢⊢[⊢]II Κολοφ[ώνιοι]
[ΔΔΔ]⊢⊢⊢II Νοτιῆ[ς]
[Γ⊢⊢]⊢II Διοσε[ρῖται]
. . Ἐφέσιο[ι]
[Γ⊢I]III Ἰσίνδιο[ι]
. . Ἐρυθραῖ[οι]
* * *

LXVIII (186).
. . Ἐρυ[ῆς]
. . Πολιχ[ναῖοι] . . . — — — —

(II) — Nes.
. . . — — — . .

(Fortsetzung von LXV.) (III) — Hell.
. . Πρία[πος]
. . Σηλυ[μβριανοί]
. . . εα — —
. . — — —

* * *
[Ἑλλησπόντιος φόρος] * * *
* * * [Θράκιος φόρος]
* * *
. . — — —

(IV) — Thr.
. . — — —
. . . . αι
. . — — —
. . . . ιοι
. . [Διῆς ἐν Ἄ]θῳ
. . — — —
. . . . ς

LXVII (191).
Δ[ίκαια]
. . πα[ρὰ Ἄβδη]ρα
XXX Θάσ[ιοι]
𐅄 Ἀστυ[ρῖται]
𐅄 Σκαβ[λαῖοι]
. . — — —

(Fortsetzung von LXVI.) (V)
Ψαν φόρον φέρειν·
Δ Πίλωρο[ς]
Γ⊢⊢⊢II Κλεωναί
ΔΔΓ Σῖνος
Δ⊢⊢⊢II Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέω[ν]
Γ⊢⊢⊢II Πίσπασος
ΔΔΔ Σύμη
. . Τινδαῖοι
𐅄 Κίθας
. . Σμίλλα
. . Γίγωνος
. . Αἶσα
𐅄 Βύσβικος
Γ⊢⊢⊢II Ὄθορος
Ἄτακτος πόλις
Γ Κυσσίριοι
. . — — —

[᾿Επ]ὶ τῆ[ς ἐνάτης καὶ δεκάτης *) ἀρχῆς, ἧ] - - - - - - - - - [ἐγρα]μμ[άτευε].

(I)	(II)	(III)
[᾿Ιωνι]κὸ[ς φόρος]	. . - - -	. . - - -

LXIX (188). Vermuthungsweise hierher gesetzt.

(IV) (Karischer Tribut)		(V) (Thrakischer Tribut)
. . - - -	. .	Σε[ρμ] - -
- - -	XXX	Θάσι[οι]
- - -	𐅄	Αἰγά[ντιοι]
- - οι	𐅄	Δίκα[ια]
- - ι		παρὰ ῎Αβδηρα
- - οι	ΔΠΗΙΙΙΙ	Αἰσώνιοι
- - -	Η	[Δ]ιῆς ἐκ τοῦ ῎Αθω
- - - ι	Η	[Θύ]σσιοι
[῾Αλικαρ]νασσῆς	[𐅄]Η	[Σαμο]θρᾶκες
- - -	Η	- - -
[Συαγγελ.]εύς	ΗΗΗ	- - -
- - - [τ]αι		Πόλ[εις αὐταὶ]
. . - - - [τ]αι		φόρ[ον]
. . - - - . . - - - . . - - - Wie es scheint eine Zeile leer		ταξ[άμεναι].

*) Die Jahrzahl ist sehr unsicher, und vielmehr das 29. Jahr zu setzen.

(Fortsetzung von LXIX.)

(I) (II) (III) (IV) (V)

. . - - - . . - - - . . - - - [Νησιωτικὸς φ]όρος ΔΔΓ [Σαρταῖοι]

. . - - - ΔΓΗΙΙΙΙ - - -

- - - Η [Ἀμόργιοι]

- - - ΔΓΗΙΙΙΙ - - -

- - - ΔΓΗΙΙΙΙ - - -

- - - Πό[λεις ἃς]

- - ι οἱ [ἰδιῶται]

- - ιοι ἐ[νέγραψαν]

[Δι]ῆς [φόρον φέρειν]·

. . ἀπ]ὸ Κηναίου . . - - -

. . [Καρύσ]τιοι ΔΗΗ[ΙΙ Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων]

. . - - - ΔΔ. - - -

LXX (189). . . - - -

Vermuthliche Fortsetzung.

. . - - -

ΗΗ - - -

ΗΗΗ - - -

ΔΓΗΙΙΙΙ Σύρ[ιοι]

ΗΡ Μυρ[ιναῖοι]

ΗΗΗ Ἡφ[αιστιῆς]

Η Ἴμ[βριοι]

ΧΧΧ Αἰ[γινῆται]

Leerer Raum

. . - - - . . - - - . . - - -

Zum voraussetzlich sechzehnten Jahre.

N. LVII. Der ersten, links an die Kante stofsenden Spalte habe ich [᾽Ιωνι]κὸς φόρος vorgesetzt, welches an sich einleuchtet. Hierunter kann der Ionische im engern Sinne oder mit Einschlufs des Karischen verstanden werden; im letztern Falle war die Liste sehr unvollständig, wie N. LXXXI; denn das Ionische und Karische umfafste dann zusammen noch nicht Eine von fünf Spalten. Da die dritte Spalte in der befolgten Anordnung leer ist, so könnte man glauben, der Karische habe in dieser gestanden; aber ob diese Anordnung richtig sei, ist die Frage. Wo Rang. das 16. Jahr setzt, können zwei Jahre gestanden haben; in diesem Falle würde sich der Lauf der einzelnen Abtheilungen des Tributes ganz anders stellen im Verhältnifs zu den Spalten, weil jede Abtheilung zweimal vorhanden sein müfste.

6. Rang. Σι[γειεῖς], welche nicht zum Ionischen Tribut gehören. Über Σιδούσιοι s. das Verzeichnifs. 7. Rang. ᾽Ε -- Es sind unstreitig die Erythräischen Elaeusier nach der ganzen Folge. 9. Öfter stehen die Harpagianer in der ersten Stelle des Hellespontischen Tributes, mit der Ziffer 𐅃. Wahrscheinlich standen sie also auch hier; doch ist es nicht sicher, da die Harpagianer nicht die einzigen Hellespontier sind, welchen diese Ziffer zukommt.

Als zweite Nummer der zweiten Spalte hat Rangabé N. CXXII (178) gesetzt, als Hellespontischen Tribut. Sollte N. CXXII hierher gehören, zusammen mit N. LVII, so müfste sie rein Hellespontischen Tribut enthalten: dies ist aber offenbar nicht der Fall, sondern es kommt darin ganz sicher Inseltribut vor, wohin die Στυρῆς, ᾽Αθηναῖοι und Χαλκιδῆς gehören; mit Wahrscheinlichkeit überdies Ionischer, wenn die Ergänzungen [Πιτα]ναῖοι und [Πρι]ανῆς richtig sind. Daher mufste N. CXXII (178) aus dieser Partie ausgeschieden werden.

N. LIX (202. d) ist ein kleines bei Rang. fehlendes Bruchstück, welches ich hier eingesetzt habe, da es vereinbar ist mit den von ihm hier angebrachten folgenden Stücken. Es konnte allerdings auch zwischen N. LX—LXII gesetzt werden;

die Stelle, die es hier erhielt, ist aber gleichgültig. Vergl. übrigens zu diesem Stücke N. XXXIV in Rücksicht des Σερμυλιῆς καὶ - - -

N. LXI ist von Rangabé nach Mafsgabe der rechten Seitenfläche, welche damit in Verbindung steht (179'), mit Sicherheit an diese Stelle der Vorderseite gebracht.

N. LXII gehört, wie beim Grundtext der Augenschein zeigt, in die zwei letzten Spalten.

LXII. Erste Spalte: 2. 3. bei Rang. ohne Ergänzung. 10. Rang. - - ριοι.

Zweite Spalte:

5. 6. 8. bei Rang. ohne Ergänzung.

N. LXII hängt mit der Liste des folgenden angeblich siebzehnten Jahres zusammen, von welcher die drei letzten Spalten vorhanden sind, da rechts nichts mangelt. Die zwei ersten enthielten den Ionischen, den Karischen und den Inseltribut, von welchem das Ende in der dritten Spalte noch übrig ist: ob der Karische vom Ionischen gesondert oder damit verbunden war, ist von vorn herein nicht möglich zu wissen. Rangabé hat in die erste Spalte unter der Überschrift [Ἰωνικὸς φόρος] N. CVIII und CIX (182. 183) angebracht. N. CVIII ist ein Gemische von Karischem und Ionischem; da es nun von vorn herein nicht klar ist, ob in dem vorausgesetzten Jahre diese beiden Provinzen in Eine zusammengeworfen waren oder von einander getrennt, habe ich, um das Urtheil hierüber frei zu halten, diese Nummer ausgemärzt: und wenn ich auch später mich dafür entschieden habe, dafs in dem vorliegenden Jahre der Karische Tribut mit dem Ionischen verbunden war, so ist doch die Zutheilung von N. CVIII zu demselben sehr unsicher, da dieses Stück auch andern Jahren zugetheilt werden könnte. N. CIX (183) ist ein Gemische von Ionischem und Hellespontischem, und ist also hier ausgeworfen worden.

N. LXIII. (III) 22. bei Rang. ohne Ergänzung. Da es nicht wahrscheinlich ist, es sei hier in - - TIEΣ ein Name enthalten, der sonst in unseren Listen nicht vorkommt, so

werden wir einen der vorkommenden ergänzen dürfen, nur keinen Hellespontischen oder Thrakischen. Man kann nur [Νε]τιῆς oder [Ἡφαισ]τιῆς setzen. Jenes ist aber viel zu kurz, wie die Fortsetzung zeigt; denn es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, von Z. 25 an seien die Namen vorgerückt worden, wie nachher von Z. 39 an, wo dazu ein einleuchtender Grund war. Daher habe ich [Ἡφαισ]τιῆς ergänzt, sodafs hier der Inseltribut schlofs. Die erste Spalte und der zweiten oberer Theil mufsten also Ionischen Tribut (mit Einschlufs des Karischen) enthalten, wofür der Raum freilich sehr klein ist.

26. Rang. [Πυ]γελεῖς, welche zum Ionischen Tribut gehören. [Σι]γειῆς ist sicher. 29. [Ἀζ]ειῆς. Bei Rang. unergänzt.

(IV) 18. ΠΗΙΙΙΙ] Über unsere Ergänzung dieser Ziffer s. zu N. C. 27. 28. Vor Αἰνεᾶται und Πεπαρήθιοι ist dicht hinter H der Stein abgebrochen; ich habe daher kein Bedenken getragen die Ziffern nach Anleitung anderer Listen zu ergänzen. 34. .οι....οι] Vermuthlich Τορωναῖοι; doch könnte man auch Βοττιαῖοι schreiben. 40. Θραμβαῖοι] Die Verbesserung ist sicher; vergl. in Rücksicht der Folge der Städte das Verzeichnifs in Αἰγάντιοι. Rang. .ρα.θαῖοι.

(V) 26. 27. Rang. Ἀπ - - σῖται - - ων.

N. LXIII. 44 beginnt das angeblich achtzehnte Jahr.

44. 45. Ἐπιχαροκλῆς] Die ganze Überschrift ist sehr unklar. Fing sie, wie vorausgesetzt wird, gleich den übrigen mit Ἐπὶ τῆς - - ἀρχῆς an, worauf dann der Name - - κος ἐκ Κεραμέων folgte, so kann man nicht ἐπὶ Χαροκλέους lesen, wie Rang. thut; denn dies könnte nur der Prytanis der Behörde sein, und dieser Zusatz müfste gleich hinter ἀρχῆς folgen. Es scheint eine Anzahl Beamter, wohl Hellenotamien, genannt gewesen zu sein, wie N. LXXXI und CI: wovon drei Namen theilweise übrig sind; diese waren im Nominativ angegeben. Ἐπιχαροκλῆς ist von ἐπιχαίρω gebildet, wie ἐπιχαιράγαθος, ἐπιχαιρέκακος; α statt αι anzunehmen hat kein Bedenken, wie Φανοκλῆς und Φαινοκλῆς. Der Schreiber scheint nicht genannt; man müfste denn annehmen, es habe am Schlufs gestanden: γραμματεὺς ἦν (oder ähnlich) - - - χος Χαριδήμου Ξυπεταιών.

In die erste Spalte dieses Jahres hat Rangabé N. LXIV (184) gesetzt, und dies ist sehr passend unter der Voraussetzung, dafs N. LXVIII (186), worin eine neue Überschrift enthalten ist, unmittelbar nach dem angenommenen 18. Jahre folgte; eine Voraussetzung, die sehr annehmlich ist. Über der in N. LXVIII enthaltenen Überschrift stehen die Ἐρινῆς und Πολιχναῖοι so, dafs sie zur ersten Spalte des vorhergehenden Jahres gehören mufsten; diese sind zum Ionischen Tribut zu rechnen, und solchen enthält auch N. LXIV, sodafs sich beide Partien gut zusammenschliefsen.

Erste Spalte des voraussetzlich 18. Jahres (I):

Als Überschrift habe ich dem Gesagten zufolge [Ἰωνικὸς φόρος] gesetzt.

LXIV. 1—4 fehlt bei Rang. (s. zum Grundtext N. 184.) 2. Μ[ιλήσιοι], obwohl davon nur / übrig ist, empfiehlt sich durch die Ziffer und die Folge der Städte in N. CV, und ist sicher. 3. Λέρος] Man kann auch Λεβέδιοι schreiben; aber die Folge der Städte in N. CV spricht für Leros. Auch die Ergänzung Λέρ[ος], nicht etwa Λέρ[ιοι], ist nach N. CV nicht zweifelhaft. Leros war Milesisch, und wurde sonach zur Ionischen Provinz gerechnet. 5. XΠ Κλαζομένιοι] die Ziffer ist das Zehnfache des gewöhnlichen Tributs, vielleicht als aufserordentliche Contribution. An der Richtigkeit der Zusammenfügung der Bruchstücke (s. zum Grundtext) scheint wenigstens nicht gezweifelt werden zu können.

Die zweite Spalte unter dem angeblich 18. Jahre bietet genügenden Raum für den fehlenden Inseltribut, welchen ich daselbst in unbestimmter Lage oder Höhe angesetzt habe.

Zu der dritten bis fünften Spalte ist wenig zu bemerken.

(IV) LXVI. 8. Rang. Διεῖς ἀπὸ τοῦ Ἄθω.

(IV) LXVII. S. zum Grundtext N. 191, wo die Verwechselung der Ziffern bei Rang. bemerkt ist. Z. 4. 5. Rangabé:

Π ᾿Αττη[ρῖται καὶ]
Σκαβ[λαῖοι].

ganz falsch.

(v) LXIII. 48. Rang. αὖται, unmöglich. 53 ff. nach N. XCVII ergänzt. Z. 59 könnte man ebendaraus Χεδρώλιοι ergänzen; aber die Ziffer stimmt nicht zu der gewöhnlichen der Hedrolier, und daher ist die Ergänzung wenigstens sehr unsicher.

LXVI. 1. Rang. ergänzt Πλευ[ρών], unsicher. N. XCVII steht an dieser Stelle .....[η]ς: ist der Name derselben, so könnte hier in N. LXVI nicht Pleuron gemeint sein; indessen kann N. XCVII ungeachtet der grofsen Übereinstimmung des Übrigen ein anderer Name gestanden haben. 6. Rang. Πλευρωροι.

Angeblich neunzehntes Jahr.

N. LXVIII steht dicht an der linken Kante; Z. 12 ist KO aus der Überschrift der Spalte, natürlich der ersten, übrig. Vor KO können nur etwa vier Buchstaben fehlen; vorausgesetzt dafs N. LXIX von Rang. richtig in dieses Jahr gebracht worden, so steht in der vierten Spalte der Karische Tribut, und ich habe daher KO in [Ἰωνι]κὸ[ς φόρος] ergänzt. Rang. hat gegen den klaren Augenschein dieses KO in die Rubrik der dritten Spalte gezogen, und blofs - - κὸ[ς φόρος] ergänzt.

Die erste, zweite und dritte Spalte habe ich leer gelassen. Rangabé setzt in die erste und zweite, und zwar als Schlufs, N. LXX und CXII (189 und 190). Aber N. LXX enthält Inseltribut, der, wenn N. LXIX richtig zum voraussetzlich 19. Jahre gezogen worden, vielmehr in N. LXIX unter diesem Jahre enthalten war, und zwar in der vierten Spalte. Als Fortsetzung dieser Spalte pafst N. LXX in dieses Jahr, und sie ist daher dort von mir angesetzt. N. CXII ist ein Gemische von Thrakischem und Inseltribut, während angenommen werden mufs, dafs im angeblich 19. Jahre die Provinzen geschieden waren; sie mufste also ausgeworfen werden. In die dritte Spalte hat Rangabé N. CXI (187) gesetzt, unter der Rubrik - - κὸ[ς φόρος]; aber N. CXI pafst nicht hierher, da es ein Gemische von Inseltribut und Hellespontischem ist.

N. LXIX (188) pafst dagegen allerdings in die vierte und fünfte Spalte; eine Schwierigkeit jedoch, welche sich gegen

die Verbindung dieser Nummer mit N. LXVIII erheben läfst, werde ich in den allgemeinen Bemerkungen Abschn. IV erwägen und hypothetisch aufstellen, dafs N. LXIX auch ausgeschieden werden könne; wodurch denn auch N. LXX mit fortgezogen werden könnte. In der ersten der beiden Spalten (also in der vierten des Ganzen) erkennt man zuerst an Halikarnafs Karischen Tribut; weiter unten nach einer wie es scheint leeren Zeile eine neue Rubrik - - ΟΡΟΣ, woraus Rang. [Ἐπὶ Θρᾴκης φ]όρος gemacht hat; es ist aber vielmehr, wie wir ergänzt haben, Inseltribut, was die anderen Ergänzungen, welche sicher sind, augenscheinlich zeigen. In dieselbe Spalte pafst dann als Fortsetzung N. LXX, welche unten leeren Raum hat und den Schlufs der Spalte und vermuthlich der ganzen Seite des Steines bildete. Die andere Spalte von N. LXIX zeigt dann Thrakischen Tribut, welchem zwei aufserordentliche Rubriken angefügt sind. Diese pflegten der Natur der Sache nach, wenn auch eine zufällige Ausnahme (N. CII) vorkommt, den Schlufs zu bilden, und hieraus erkennt man eben mit Wahrscheinlichkeit, dafs N. LXIX in die zwei letzten Spalten der Jahresliste gehört. Es versteht sich übrigens von selbst, dafs oben viel fehlen kann.

LXIX (IV) 8. [Ἁλικαρ]ναττῆς. Rang. setzt [Μαδ]νατῆς; das Doppelsigma entscheidet für Halikarnafs. 10. [Συαγγελ]εύς. Rang. - - εύς. Die Endung macht es überwiegend wahrscheinlich, dafs hier nicht eine Stadt, sondern ein Dynast genannt war; dafs der Name sehr lang war, zeigt die Stellung der Endung: dennoch mufs der Name, um Raum zu haben, enger geschrieben gewesen sein, wie dies in längeren Namen öfter vorkommt. Aus dem im Verzeichnifs Gesagten dürfte es überzeugend werden, dafs ein Dynast von Syangela gemeint war. 14. [Νησιωτικὸς φ]όρος. S. vorher. 22. [Δι]ῆς. Bei Rang. ohne Ergänzung. 24. [Καρύσ]τιοι. Bei Rang. ohne Ergänzung.

LXX. 5. Ἡφ[αιστιῆς]. Die Auslassung der Aspiration erregt kein Bedenken gegen diese unsere Lesart. Rang. las Ἐφ[έσιοι], die nicht hierher passen. Myrina, welches unmittelbar

vorhergeht, ist wie Hephästia auf Lemnos, und unmittelbar folgt Imbros, sodafs die Ergänzung Ἡφαιστιῆς ganz zuverlässig ist. 7. Die Aegineten sind hier ganz sicher gemeint. Nach meiner Ansicht gehört N. LXX, wenn es hier an seiner Stelle ist, in das 29. Jahr, welches meiner Rechnung zufolge Olymp. 90, 2 ist: unter dieser Voraussetzung sind die Aegineten die Attischen Kleruchen auf Aegina (s. das Verzeichnifs). Wird aber N. LXX mit N. LXIX zusammen hier herausgenommen, so gehört N. LXX in die Zeit der wiederhergestellten Tribute, und man mufs dann annehmen, dafs auch in Aegina der Zwanzigstel wieder aufgehoben, und an seiner Stelle die alten Tribute wieder hergestellt worden seien; vergl. hierüber die allg. Bemerkungen Abschn. III. Indessen steht es doch nicht völlig fest, dafs N. LXIX hier wegzunehmen sei, und ebensowenig, dafs N. LXX sein Loos mit ihm zu theilen habe: N. LXX könnte immerhin in der Zeit vor der Verwandlung der Tribute in den Zwanzigstel verbleiben.

LXIX. (v) 4. ꟼ Δίκαια παρὰ Ἄβδηρα] Im Grundtext sind die Namen gegen die Ziffern von hier an verschoben, weil jene auf einem andern Bruchstücke stehen als diese, und so die Entsprechung nicht klar war. Schon Rangabé hat in der Minuskel den Fehler verbessert. Der Schreiber richtete sich bei den Ziffern nach der vorhergehenden (vierten) Spalte, sodafs ꟼ (hinter - - I) Eine Zeile einnahm; es hätte aber eigentlich zwei Zeilen einnehmen sollen (auf Δίκαια || παρὰ Ἄβδηρα). Statt dessen mufs Δίκαια || παρὰ Ἄβδηρα so nahe zusammengesetzt worden sein, dafs es für Eine Zeile zählte. In der Bezifferung der Minuskel ist es daher von uns nur als Eine Zeile (Z. 4) gerechnet. 11. Rang. αὗται. 14—18. Die Namen Σαρταῖοι und Ἀμόργιοι sind nach Mafsgabe des Tributes in der gleichen Rubrik N. LXIII und XCVII von mir unfehlbar ergänzt. Es fehlen noch drei Namen, vor denen ΔΠΗΙΙΙΙ steht; diese Ziffer kommt in der gleichen Rubrik N. LXIII fünfmal, N. XCVII dreimal vor: man kann also nicht wissen, welche drei man aus den fünf Posten zur Ergänzung von N. LXIX auszuwählen habe, aber es ist nicht zu zweifeln, dafs

drei von jenen auch hier standen. In den andern Stücken sind eilf *αὐταὶ ταξάμεναι*, hier nur fünf; die andern werden in dem Jahre von N. LXIX nicht bezahlt haben. 19—22. Von mir nach N. LXVI ergänzt. 23 ff. Z. 24 erkennt man an der seltenen Ziffer ΔⱵⱵⱵ[ΙΙ], von welcher das ergänzte ΙΙ in den abgebrochenen Theil fällt, die *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων* derselben Rubrik N. LXVI, welche ich daher eingefügt habe. Die Ordnung der Städte ist jedoch nicht dieselbe wie N. LXVI gewesen; denn dort stehen vor den Diakrern von Chalkis drei Städte; hier aber hat höchstens Eine in Z. 23 Platz. N. XCVIII steht aber vor den Diakrern nur Kleonä; die Ordnung scheint also in N. XCVIII dieselbe wie in N. LXIX gewesen zu sein. Ich habe daher Z. 23 leer gelassen, da man glauben kann, dafs in ihr *Κλεωναὶ* stand; hierdurch wurde ich veranlafst *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων* in Eine Zeile zu setzen, was auch sonst nicht selten bei den längeren Namen vorkommt. Z. 25 stand entweder Sinos oder Syme, wie die Reste der Ziffer in Vergleich mit N. LXVI zeigen; in N. LXVI steht Sinos, in N. CII Syme unmittelbar vor den Diakrern von Chalkis, wie hier eines von beiden unmittelbar nach diesen stand.

Des zweiten Steines rechte Seitenfläche (angeblich).
Nach Rangabé zum zwanzigsten Jahre. *)

LXXI (179').

Ἐπὶ [τῆς] - -
κσττ[ῆς ἀρχῆς, ἧ]
Φιλε . . . .
ἔκτου . . . .
ἐγραμ[μάτευε· Ἑλ-]
ληνοτ[αμίας ἦν Δι-]
ονύσιος.

(I) (II)

[Ἰ]ωνικὸς φόρο[ς]
. . Καύνιοι ||| . . - - - -
. . Τηλάνδριοι | . . - - - -

*) Nach uns zum dreifsigsten Jahre.

(I) (II)

. . [Π]ασανδῆς . . - - -
[Καρβα]συανδῆ[ς]
[παρὰ Κα]ῦνο[ν]
. . . . . ο[ι]
[Ναξι]ᾶται
. [Μαρ]αθήσιοι
[Λί]νδιοι
[Ἀσ]τυπαλα[ιῆς]
[Μύν]διοι
. . [Καρ]π[άθιοι] . . - - -
. . - - - . . - - -

LXXII (181′).

. . - - - . . - - -
. . Κα - - . . - - -
I Κυμ[αῖοι]
. . Τει[χιοῦσσα]
. . Ἰηλ[ύσιοι]
. 𐅄 Φασηλῖται
. . Νισ[ύριοι]
. ΔΓ Ἐρυθ[ραῖοι]
Γ Κα[λ]χ - -
. . I Μυρι[ναῖοι]
παρὰ [Κύμην]
. . I [Ο]ἰνα[ῖοι]
[ἐ]ξ [Ἰκάρου]
. . [Ἀ]ζιῶ[ται]
. . I [Κ]αλύ[δνιοι]
Δ [Π]ιταναῖοι
[Π]ιταναῖοι
. . [ἐπ]ιφ[ορᾶς]
[Δ]ΔΔ⊢⊢[II] - - -
. ⊢⊢IIII - - -
. . Ν - -
. . Τι - -
. . Μ - -

	(I)		(II)
. .	Ἰο - -	. .	- - -
[𐅅]ΔΓ𐅂ΙΙΙΙ	[Πελειᾶται] [ἀπὸ] Καρί[ας]		
[Η]	Λάτμιο[ι]		
[Η]	Ἰασῆς		
[Η]	Μαδνα[σῆς]		
	Νησιωτικὸς [φόρος]		
. .	Σερίφιοι		
. ΗΗ	Χαλκιδ[ῆς]		
[ΗΗΗ]Η	Κεῖοι		
[ΗΗ]Η	Τήνιοι		
[𐅅]Η𐅅ΔΓ𐅂ΙΙΙΙ	Νάξιοι		
. .	Μυκόνιοι		
[𐅅]Η	Ἄνδριοι		
[Η]ΗΗ	Σίφνιοι		
[Δ]ΔΓ	Σύριοι		
. .	Στυρῆς		(Thrakischer Tribut)
. ΗΗ	Ἐρετριῆς		LXXV (194).
[Δ]Γ𐅂ΙΙΙΙ	Γρυγχῆς	. .	- - -
. .	Ῥηναιῆς LXXIII	. .	.......[ο]ι
ΔΔΔ𐅂𐅂𐅂ΙΙ	Ἀθηνῖται (240).	. .	[Ὀλοφ]ύξ[ι]οι
[Δ]ΔΔ𐅂𐅂𐅂ΙΙ	Διῆς ἀπὸ Κηναί[ου]	. .	[Ἀβ]δηρῖται
. .	Ἰῆ[τ]αι	. .	[Διῆς] ἐκ τοῦ Ἄθω
. ΙΙΙΙ	Α - -	. .	- πολῖτ[αι]
. Ι	ΙΙ - -	. .	- ο -
. .	- - -	. .	- - -

(Hellespontischer Tribut)

LXXVI (196).

. . - - -
[Π]ε[ρκώτη]
[Π]αλ[αιπερκώσιοι]
[Π]ριαπ[ῆς]
[Ἀ]ρτακη[νοί]
[Π]ροκονν[ήσιοι]
. . [Ἀ]λωπ[ε]κονν[ήσιοι]

(I)

LXXIV (192').

. . - - -
. . [Δα]υνιο[τειχῖται]
. . [Δ]αρδαν[ῆς]
. . Ἀζειῆς

Leer

(II)

. . [Ἴ]μβριοι
[Ἐ]λαιούσιοι
[Π]αριανοί
. υρνοι
[Λ]αμ[α]ῖοι
[Σ]ήττιοι
. . [Μ]υή[σ]τιοι

Leer

Zum voraussetzlich zwanzigsten Jahre.

N. LXXI bildet bei Rangabé die Grundlage der Liste des zwanzigsten Jahres. Seine Behauptung (S. 284), es könne zu dem darin vorkommenden εἰκοστῆς (wenn man nicht gar τριακοστῆς wollte) nicht noch eine Ordnungszahl hinzugefügt werden, ist nicht begründet; im Gegentheil könnte man das 21. Jahr sehr angemessen hereinbringen, wie folgende beispielsweise gemachte Ergänzung zeigt:

ΕΠΙ[ΤΗΣΜΙΑΣΚΑΙΕΙ]
ΚΟΣΤ[ΕΣΑΡΧΕΣΗΕΙ]
ΦΙΛΕ[ΤΑΙΡΟΣΠΟΛΥΔ]
ΕΚΤΟ[. . . . .]
ΕΛΡΑΜ[ΜΑΤΕΥΕΗΕΛ]
ΛΕΝΟΤ[ΑΜΙΑΣΕΝΔΙ]
ΟΝΥΣΙΟΣ

Dennoch muſste es aufgegeben werden, dieses Stück in das 21. Jahr zu setzen, weil, wenn man bei Rangabé's Anordnung bleibt, dahin vielmehr ein anderes auf einer breitern Seite des Steines stehendes gehört; geht man aber von ihm ab, so wird man statt des 20. zunächst das 30. zu setzen Anlaſs haben. Die Stücke, welche ich zu diesem Jahre verbunden habe, sind ein kleines Bruchstück abgerechnet alle von Rangabé hierher gezogen. N. LXXI (179'), der Anfang, enthält Ionischen Tribut mit der Provinzialrubrik selbst: unter dem Namen des Ionischen ist aber zugleich auch der Karische begriffen. Die Spalte dieser Nummer ist die erste, wie der Augenschein

lehrt. N. LXXII (181') schliefst sich hieran obwohl nicht sicher, doch passend an, da sie dem ersten Theile nach zu derselben Tributrubrik gehört und ebenfalls aus einer ersten Spalte ist. Der zweite Theil enthält nach der Überschrift Inseltribut. Gegen das Ende desselben habe ich N. LXXIII (240) angefügt; diese von Rang. nicht gemachte Anfügung bedarf keiner Rechtfertigung. Neben diesen Stücken ist in der vorhanden gewesenen zweiten Spalte genügender Raum für den Thrakischen Tribut; mit Rang. habe ich unter diesem N. LXXV (194) gegen den voraussetzlichen Schlufs hin angefügt, und zwar in Übereinstimmung mit der Rückseite (LXXXIV. 194'): N. LXXV ist nämlich, wie der Augenschein lehrt, aus einer an die rechte Kante stofsenden Spalte. Endlich hat Rang. noch vom Hellespontischen Tribut zwei Stücke hierher gebracht, die beide unten leeren Raum haben und also eine Fläche des Steines zu schliefsen scheinen, sodafs die letzte Rubrik durch zwei Spalten lief, obgleich die drei ersten der entgegengesetzten Regel folgten: ein Fall, der verschieden ist von dem oben (S. 465) nicht zugelassenen, wie man bei näherer Vergleichung erkennen wird. Das eine Stück ist N. LXXIV (192'), welches an die linke Kante anstöfst (bei N. LXVI. 192); das andere N. LXXVI (196), welches an die rechte Kante anstöfst. Eine Schwierigkeit in Betreff dessen, ob N. LXXVI hierher gehören könne, werde ich später berühren. In die Spalte des Thrakischen Tributes hat aber Rangabé noch zwei Stücke gesetzt, N. CXVI (193) in den Anfang, und N. CXVII (195) an das Ende: beide sind mit N. LXXV nicht in derselben Jahresliste verträglich, und da die Unterbringung von N. LXXV in dieser Partie einige Begründung hat, mufsten die beiden andern ausgemärzt werden.

N. LXXI. 1—7. Meine Herstellung der Überschrift ist ganz einfach nach andern Stellen gemacht, namentlich nach dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahre; es ist darin nichts Auffallendes, als dafs die erste Zeile nur 8 oder 10 Buchstaben hatte, je nachdem man [εἰ]κοστῆς oder [τρια]κοστῆς schreibt, während die beiden vorletzten 14 hatten:

aber diese kurzzeiligen Überschriften sind in sehr ungleichen Zeilen geschrieben gewesen. So ist N. XLVII die erste Zeile viel länger als die andere; warum soll sie hier nicht haben viel kürzer sein können? Vielleicht wollte der Schreiber Anfangs die Überschrift blofs über die erste Spalte ausdehnen, und beschlofs bei der zweiten Zeile sie weiter hinüberzuführen. Rangabé hat so ergänzt:

Ἐπὶ [τῆς ἀρχῆς τῆς εἰ]-
κοστ[ῆς, ῇ . . . .]
φιλη[. . . . . . . ἀποδ]-
εκτῶ[ν καὶ παρέδρων]
ἐγραμ[μάτευεν, Ἑλ]-
ληνοτ[αμιῶν δὲ Δι]-
ονύσιος.

Aber die Apodekten in diese Inschrift zu bringen ist keine Veranlassung; die Beisitzer könnten doch nur die der Apodekten sein, und solche kenne ich nicht. Der Schreiber, den man hier erwartet, ist der der Jahresbehörde, welche die εἰκοστὴ oder τριακοστὴ ἀρχή ist, nicht aber sind anderer Behörden Schreiber zu erwarten. Endlich ist γραμματεύειν τινὸς nicht richtig, sondern τινί. 13. [παρὰ Κα]ῦνο[ν. Rang. hat dafür ...ωνοί. 15. [Ναξι]ᾶται. Rang. ...νται. Man könnte [Πελει]ᾶται schreiben; diese erkenne ich aber N. LXXII. 37 in demselben Jahre. 17. 19 kann man die Ergänzungen auch umkehren, zuerst Μύνδιοι, dann Αἴνδιοι.

N. LXXII. 15. Κυμ[αῖοι]. Rang. Κυλ[λάντιοι]; aber KYL ist nicht überliefert, sondern KYΛ. 22. 23. Μυρι[ναῖοι] παρὰ [Κύμην]. Rang. Μυρι[ναῖοι] παρὰ [Καῦνον]. Solche giebt es nicht. 26. [Ἀ]ζει[ῶ][ται]. Diese Rangabé'sche Ergänzung scheint unzweifelhaft. Voraussetzlich in demselben Jahre kommen N. LXXIV die Ἀζειῆς vor, die Hellespontisch sind; beide müssen verschieden sein. S. das Verzeichnifs. 27. [K]αλύ[διοι]. Rang. Ἀλι[καρνάσσιοι]. 37. 38. Die erste dieser Zeilen soll nach Müller leer sein, wozu sich kein Grund denken läfst. Die Zifferstelle mag scheinbar leer gewesen sein,

oder vielmehr die Ziffer von Z. 38 den beiden Zeilen gemeinsam zugehört haben, sodafs sie etwas höher als Z. 38 geschrieben gewesen sein dürfte. Nimmt man an, Z. 37 sei auch in der Namenstelle leer gewesen, so läfst sich Z. 38 kaum ergänzen; denn es fehlt darin an Raum. Ich erkenne Z. 38 in ꓘOIKAPI ἀ[πὸ] Καρί[ας], wie N. LXXXI (1) 16 ...... TAIAΓOKAPIAΣ. Hiernach habe ich ergänzt, und es stimmt dazu die Ziffer. S. das Verzeichnifs. Rangabé hat Z. 37. 38:

. . .

ΔΓΗΙΙΙΙ . . . Ἰκάρ[ου].

Dafs ꓘOI statt AΓO gelesen wurde, mag daher gekommen sein, dafs man eben an Ikaros dachte. 56. Rang. Ἀθην[ῆται]. 57. Rang. Διεῖς ἀ[π᾽ Ἀθηνῶν]. Diese schlimme Vermuthung wird durch die von mir bewirkte Zufügung von N. LXXIII (240) entscheidend beseitigt.

N. LXXV. 4. Rang. . . ἐκ τοῦ Ἄθω. 5. Rang. [Νεο]πολῖται. Die Zahl der verlorenen Buchstaben ist unsicher, und daher ungewifs, ob jenes oder [Δικαιο]πολῖται zu ergänzen.

N. LXXVI. 13. Μυήσσιοι. So Rangabé und unzweifelhaft. Aber Myus gehört nicht zum Hellespont. Soll also das Stück ein Gemische von Städten verschiedener Provinzen gewesen sein, da doch nur dieser letzte Name nicht zum Hellespontischen Tribut pafst? Ich glaube vielmehr, dafs die Myessier im Ionischen Tribut weggelassen waren, und nachträglich am Ende des ganzen Verzeichnisses zugefügt worden sind.

Des zweiten Steines Rückseite (angeblich).

LXXVII—LXXX. Aus dem einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten Jahre nach Rang.*)

LXXVII (197).

(I)	(II) (Thrakischer Tribut)		(III) (Karischer Tribut)		(IV) (Karischer Tribut)	(V)
. . - - -	. .	- - -	. .	- - -	. . - - -	. . - - -
	. .	........αι	. .	- - -		
	. .	[Σαμοθρᾷ]κες	𐅃IIII	Ἰλ - -		
		.........ιι	𐅃H	Λίνδι[οι]		
		........αι	[Δ]ΔΔ⊢⊢⊢II	Χαλκε[ιᾶται]		
		- - -	Δ[Γ]⊢IIII	Καρπ[άθιοι]		
		[Δίκαια πα]ρ' Ἀβδ.	𐅃	Κεδ[ριᾶται]		
		.........σιν	𐅃	[Π]α[σανδῆς]		
		- - -	H𐅃	- - -		
	LXXVIII (198).		. .	- - -		
	. .	- - -	. .	- - -		
	. .	[Σα]ναῖ[οι]	. .	- - -		
	. .	Ἀ[φ]υταῖ[οι]	. .	- - -		
. . - - -	[𐅃ΔΓ⊢]IIII	Μηκυβερν[αῖοι]	. .	- - -	. . - - -	. . - - -

*) Nach uns von einem andern Steine, aus dem 31. und 32. Jahre.

(I)	(II) — Thr.		(III) — Kar.	(IV) — Kar.		(V)
. . - - -	. .	Ὀλύνθιοι	. . - - -			. . - - -
	[ΔΔΔ]⊢⊢⊢II	Σκαβλαῖοι	Δ - - -			
	[ΔΔ]ΔΔ	Ἀστηρῖται	Δ - - -			
	. .	Δίκαια Ἐρετρι.	Δ - - -			
	ΗΗ	Τορωναῖοι	Γ - - -			
	ΗΗΗ	Ἀκάνθιοι	. . - - -			
	Η	Ἀργίλιοι		LXXIX (199).		
	𐅅Η	Σκιωναῖοι		. .	- - -	
	ΔΓ⊢IIII	Θραμβαῖοι		. II	Τελεμήσσ[ιοι]	
	ΔΓ⊢IIII	Φηγήτιοι		. X	Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς]	
	ΗΗΗ	Αἰνεᾶται	. . - - -	. ⊢	- - -	

[Ἐπὶ τῆς ἀρχ]ῆς τῆς δε[υτέρας καὶ - - κοστ]ῆς, [ᾗ] Εὐκ - - [ἐγραμμάτευε].

(I)	(II)		(III)	(IV)		(V)
. . - - -	[𐅅]ΗΗΗΗ	Χαλ.[κηδόνιοι]	. . - - -	X	Αἴνιοι	. . - - -
	ΗΗΗΗΓΙC	Ἀβυ[δηνοί]		𐅄ΔΓ⊢IIII	Μηκυπε[ρναῖοι]	
	𐅅Η	Ποτ[ειδεᾶται]		. .	Θύσσι[οι]	
	𐅅	Ἀργ[ίλιοι]		[ΔΓ]⊢IIII	Νεάπο[λις]	
	ΗΗΗ	Ἀκά[νθιοι]		[ΔΓ⊢]IIII	Θρα[μβαῖοι]	
	𐅄⊢IIII	Σπα[ρτώλιοι]		. .	X - - -	
. . - - -	. . ⊢II	- - -	. . - - -	. .	- - -	. . - - -

. . - - -   . .   - - -   . .   - - -   . .   - - -   . . - - -

. .   . . σ - -

[Δ]ιῆς ἐ[κ τοῦ Ἄθω]

Στρεψ[αῖοι]

[Γ]αλήψ[ιοι]

Νεοπολ[ῖται]

[ΔΔΔ𐅂]𐅂𐅂ΙΙ Αἰγάντ[ιοι]

. .   Μαρωνῖ[ται]

[𐅄]ΔΓ𐅂ΙΙΙΙ Σαναῖο[ι]

ΗΗ   Βοττι[αῖοι]

ΗΗΗ   Πεπα[ρήθιοι]

ΗΗ   - - -

Η   - - -

. . - - ῖτα[ι]   . .   - - -

. . - - -   . .   - - -   . .   - - -   . .   - - -   . . - - -

N. LXXVII enthält kein Kennzeichen, dafs es gerade hierher gehöre; doch kann sie diese von Rangabé angewiesene Stelle behaupten. N. LXXVIII und LXXIX hat Rang. gut verbunden; und vorausgesetzt, dafs die Rangabé'sche Ergänzung [εἰκοστ]ῆς in N. LXXVIII—LXXIX zugegeben würde, wofür [τριακοστ]ῆς mir viel glaublicher ist, leuchtet ein, dafs die über der Überschrift stehenden Partien beider Nummern zum 21. Jahre gehörten: ist aber statt εἰκοστῆς zu schreiben τριακοστῆς, so gehören sie zum 31. Jahre. N. LXXX hat Rang. nach Möglichkeit an dieser Stelle angeschlossen. Aufserdem hat er aber N. CXIII (200) in die erste Spalte des 22. Jahres gesetzt; lassen wir aber darin N. LXXX, so mufs das erstere Stück ausgeschieden werden, weil sonst die Peparethier zweimal in demselben Jahre vorkommen. Rangabé S. 303 hat selber bereits den Fehler bemerkt. Übrigens sind im 22. Jahre die Städte ohne Unterschied der Provinzen, wenigstens scheinbar, durch einander gemischt, und auch keine Provinzialüberschriften nach der Hauptüberschrift gesetzt. Die zweite Spalte hat zu Anfang zwei Hellespontische Städte, dann allerdings lauter Thrakische; aber auch in der vierten Spalte erscheinen wieder Thrakische. Ich werde von dieser Sache noch in den allgemeinen Bemerkungen handeln.

LXXVII. (III) 4. Rang. falsch Χαλκη[τορες]. 7. [Π]α-[σανδῆς]. Rang. Ἰῆται, ohne allen Grund und der Umgebung gemäfs sicher falsch.

LXXVIII. 8. Vor Τορωναῖοι ist vielleicht [X]HH zu schreiben, obgleich die Stellung des HH kann glauben machen, die Ziffer sei vollständig. 16. Rang. ohne Ergänzung.

LXXIX. 1. Die Ziffer vor Τελεμήσσιοι war vielleicht --H 2. Über meine Ergänzung συν[τελεῖς] s. das Verzeichnifs in Λύκιοι. In der Überschrift des voraussetzlich 22. Jahres liest Rang. δε[υτέρας καὶ εἰκοστ]ῆς, ἧ Τεῦκρος ἐγρ.

LXXIX. 8. Rang. Νεαπο[λῖται]. 10 ist vielleicht Χ[εδρώλιοι] zu setzen.

LXXXI (202). Vermuthungsweise von Rangabé in das dreiundzwanzigste Jahr gesetzt.*)

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 504 u. 505)

Die Jahresbestimmung hat Rangabé ohne hinlängliche Gründe gemacht; ich habe es vorgezogen, von hier an keine bestimmten Jahre mehr zu setzen, sondern sie als ganz unbestimmt nur mit Kreuzen zu bezeichnen, damit sie irgendwie gezählt seien, ohne dafs man sich ein bestimmtes Jahr dabei zu denken habe. Die Bezifferung der Spalten rechtfertigt sich aus dem zum Grundtext Gesagten. Die erste Spalte enthielt den Ionischen Tribut, welcher hier wie etliche Male zugleich den Karischen umfafst; da die zweite und dritte den Thrakischen und Hellespontischen begreift, so fehlt rechts nur noch der Inseltribut: aber da der Spalten gewöhnlich fünf sind, so mag eine fünfte noch aufserordentliche Rubriken enthalten haben, wie sie anderwärts vorkommen. In die vierte Spalte setzt Rangabé N. CXIV (203), welche ein Gemische von Ionischem und Karischem enthält, also als Liste des Ionischen im weiteren Sinne erscheint; da der Ionische, den Karischen befassend, schon in der ersten Spalte steht, mufste diese Nummer ausgeworfen werden.

Überschrift von N. LXXXI. Über die Räume oder Buchstabenstellung, wonach sich die Ergänzung richten mufs, s. zum Grundtext. Aufser dem Schreiber war eine Anzahl Beamter genannt; wieviel ihrer waren und was ihr Amt war, ist nicht sicher zu ermessen; zunächst dürfte an Hellenotamien zu denken sein. Die Anzahl der Zahlenden ist, besonders in dem vollständigen Thrakischen Tribut, sehr klein, mehrere der Beiträge aber auffallend hoch gegen die andern Listen.

(1) 3. Ἰωνικός. Diese meine Ergänzung rechtfertigt sich aus dem Vorhergesagten von selbst; φόρος zuzusetzen scheint nicht erforderlich. 9. Rang. [Ἰαλύσιο]ι ἐξ Ῥόδου, ohne

(Fortsetzung S. 506.)

*) Nach uns ins 16. Jahr zu setzen.

LXXXI

[Ἐπὶ τῆς †ης καὶ - - ης ἀρχῆς, η - - -]
- - - - - - σιος, Αἰσχρ[ί]ων Μαραθώνιος,

(I)		(II)
[Ἰωνικός]		Θράκιος
. . - - -	ΔΔΓ	Ἴκιοι
- - - ι	𐅅ΗΗΗ	Μενδαῖοι
- - - ι	ΗΗΗ	Μαρωνῖται
- - [αῖο]ι ἐξ Ἰκάρου	ΔΓ⊢IIII	Σκιάθιοι
- - - οι	ΗΗΗ	Ἀφυταῖοι
- - [ο]ι ἐξ Ῥόδου	ΧΧΧ	Θάσιοι
[Πεδιῆς] ἐγ Λίνδου	ΗΗΗ	Πεπαρήθιοι
- - ριοι	𐅅	Νεοπολῖται Μενδαίων
- - ιοι	𐅅ΗΗΗΗ	Σκιωναῖοι
- - ιοι	Η	Θύσσιοι
- - -	ΗΗ	Σαμοθρᾶκες
[Χαλκει]ᾶται	ΧΗΗ	Τορωναῖοι
[Πελειᾶ]ται ἀπὸ Καρίας	ΔΓ⊢IIII	Σταγιρῖται
[Ἐρυθραῖ]οι	ΗΗΗ	Ἀκάνθιοι
[Χαλκιδ]ῆς Ἐρυθραίων	ΔΓ⊢IIII	Αἰνειᾶται
.....[έ]τιοι Ἐρυθραίων	Η	Διῆς ἐξ Ἄθω
[Ἐλαιέτι]οι Ἐρυθραίων	ΔΔΔ⊢⊢II	Ὀλοφύξιοι ἐξ Ἄθω
.......ιοι Ἐρυθραίων	Χ	Ἀβδηρῖται
.......ι Ἐρυθραίων	ΔΓ⊢IIII	Ἀργίλιοι
- - .ι	ΔΓ⊢⊢⊢C	Θραμβαῖοι
- - [ῆ]ς	𐅅⊢⊢⊢⊢I	Αἰγάντιοι
- - -	ΔΓ⊢IIII	Σαναῖοι
- - - [παρὰ Κα]ῦνο[ν]		Leerer Raum
- - - [παρὰ Καῦ]νο[ν]		
. . - - -		
. . - - -		

(202).

σιο[ς] . . . . νεὺς [ἐγραμμάτευε], - - - - -
Φιλωτάδης Παλλη[νεύς] - - - - -

	(III)	(IV)	(V)
	Ἑλλησπόν[τιος]	- - -	- - -
𐅄𐅄ΔΔΔΓ	Καλχ[ηδόνιοι]	. . - - -	. . . - - -
ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Κιαν[οί]		
ΗΗΗ	Προ[κοννήσιοι]		
𐅄ΗΗΗ𐅄Γ⊦⊦⊦ΙΙ	Κυζ[ικηνοί]		
ΔΔΔ⊦⊦ΙΙ	Ἀρτ[ακηνοί]		
ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Σιγε[ιῆς]		
ΗΗ𐅄ΔΔΔΓΙΙ	Τενέ[διοι]		
ΧΔΔΔΔΓ	Λαμ[ψακηνοί]		
𐅄	Βρυ[λλειανοί]		
ΔΓ⊦⊦⊦	Ἐλα[ιούσιοι]		
ΔΔ⊦⊦⊦ΙΙ	Λα[μπωνειῆς]		
𐅄𐅄⊦⊦⊦⊦ΙΙ	[Ἀβ]υ[δηνοί]		
ΧΧ𐅄𐅄Γ⊦⊦	Βυ[ζάντιοι]		
𐅄ΗΗΗΗ	Ση[λυμβριανοί]		
Χ	[Π]ε[ρίνθιοι]		
ΗΗ𐅄ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Δαυ[νιοτειχῖται]		
ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Διδ[υμοτειχῖται]		
Γ⊦⊦⊦ΙΙ	Δασ[κύλειον]		
ΔΔΔΓ	Παρ[ιανοί]		
Γ⊦⊦⊦ΙΙ	Παλ[αιπερκώσιοι]		
ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Περ[κώτη]		
Γ⊦ΙΙΙΙ	Ἀζ[ειῆς]		
ΔΓ⊦ΙΙΙΙ	Πα[ισηνοί]		
Γ	Ἁ[ρπαγιανοί]		
. .	- - -	. . - - -	. . - - -
. .	- - -	. . - - -	. . - - -

Kennzeichen; es kann auch eine andere der Rhodischen Städte genannt gewesen sein. 10. Rang. ['Ρόδιοι] ἐγ Λίνδου, ein Ausdruck, der nirgends in diesen Listen vorkommt. Πεδιῆς empfiehlt sich durch andere Stellen; s. das Verzeichnifs. 15. Rang. ...ᾶται. Es scheinen sechs Buchstaben zu fehlen, welche durch [Χαλκει]ᾶται sich ergänzen. 16. Rang. ...ται Αἰ....ας. [Πελειᾶ]ται füllt die Lücke, und es scheint N. LXXII. 37. 38 dasselbe gewesen zu sein, wenigstens nach der Ziffer zu urtheilen. 17. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. ohne Ergänzung. Über Χαλκιδῆς, welches die Lücke füllt, s. das Verzeichnifs in 'Ερυθραῖοι. Auch Βουθειῆς würde die Lücke füllen; aber es scheint nicht, dafs diese Erythräisch gewesen. 19. 20. Rangabé: ['Ελαιού]σιοι 'Ερυθραίων

. . οι 'Ερυθραίων

Ich habe wegen der muthmafslichen Gröfsen der Lücken 'Ελαι-ούσιοι vielmehr Z. 20 gesetzt. Zur deutlichern Einsicht in die Ergänzungen setze ich diese noch in Steinschrift hierher:

[XAⱵKEI]ATAI
[ΠEⱵEIA]TAIAΠOKAPIAΣ
[EPYΘPAI]OI
[XAⱵKIΔ]EΣEPYΘPAION
[.....O]ΣIOIEPYΘPAION
[EⱵAIOΣI]OIEPYΘPAION
.......IOIEPYΘPAION
.......IEPYΘPAION

Z. 19 könnte man [Πτελεού]σιοι ergänzen, die allerdings auf der Erythräischen Halbinsel lagen; doch kommt bei diesen der Zusatz 'Ερυθραίων sonst nicht vor. 26. 27. Rang. giebt in beiden Zeilen - - - ιοι. Παρὰ Καῦνον habe ich nach anderen Stellen gesetzt, und die zurückgezogene Stellung der vorhandenen Reste und diese Reste selbst führen darauf unzweifelhaft.

(11) 14. Die Ziffer 200 vor Σαμοθρᾶκες steht in allen Abschriften; ich wünschte jedoch ΓH (600) wie anderwärts. S. das Verzeichnifs. 18. Αἰνειᾶται. Rang. Δικαιᾶται. S. zum Grundtext und das Verzeichnifs in Αἰνεᾶται. 22. 'Αργίλιοι. Die geringe Ziffer vor 'Αργίλιοι ist befremdlich; doch scheint sie auch N. XCVII gestanden zu haben. Nach den verschie-

denen Lesarten könnte man auf die Verbesserung [Φ]ΑΡΒΕΛΙΟΙ kommen, wozu die Ziffer paſst; aber die Stellung der Buchstaben, wonach zu Anfang nichts fehlt, muſs davon abhalten. 25. Statt ΔΠΗΙΙΙΙ erwartet man vor Σαναῖοι ΡΔΠΗΙΙΙΙ: aber alle Abschriften stimmen darin überein, daſs vor Δ kein Ρ steht, und die Stellung der Ziffern erlaubt nicht eine Ergänzung.

(III) 12. Βρυ[λλειανοί]. Rang. Ἐρυ[θραῖοι], die nicht Hellespontisch sind. 14. ΛΑΛ ist früher in Λαριτταῖοι ergänzt worden, die aber sonst nicht aufgeführt sind. Rang. sah das Richtige. 15. [Ἀβ]υ[δηνοί]. Rang. Γρυ[νειεῖς], welche nicht Hellespontisch sind; Kramer Ἀτ[αρνῆς], die nie in diesen Listen vorkommen und nicht Hellespontisch sind. 17. Ση-[λυμβριανοὶ] ist eine Vermuthung von Rangabé, die nach der Umgebung von Byzanz und Perinthos richtig scheint, so auffallend auch die sehr hohe Ziffer ist. Vergl. das Verzeichniſs. Wollte man Sestos hereinbringen, so wäre der hohe Tribut noch auffälliger. 18. [Π]ε[ρίνθιοι], wie ich setze, ist unstreitig richtig. Rang. Θ--; Böhnecke Forschungen I. 2. S. 720 Θη[ραῖοι], unmöglich. 22. Παρ[ιανοί]. So Franz, obwohl die Ziffer 35 dafür nicht nachweisbar ist. Rang. Παι[τηνοί]. 26. Πα[ιτηνοί]. Rang. Παρ[ιανοί]. 27. Ἁ[ρπαγιανοί]. Diese meine Ergänzung ist sicher. Franz Ἁ[ιραῖοι], die nicht Hellespontisch sind; Rang. ohne Ergänzung.

Aus dem zum Grundtexte (N. 202) Gesagten erhellt, daſs zwar zur Liste des bestimmten Jahres weniges fehlt, weil ihre zweite Spalte vollständig ist, dagegen aber ungeachtet der unten regelmäſsigen Form des Steines mit diesem nicht nothwendig eine Fläche schloſs.

Rangabé setzt hiernächst das 24. 25. und 26. Jahr; ich habe diese Jahrzahlen nicht aufgenommen, sondern setze, wie schon bemerkt, fortan nur Kreuze, welche zur Bezeichnung dienen, aber so, daſs die Jahre beweglich sind, und zwischen denselben noch welche fehlen können. Denn die Listen können kurz gewesen sein, sodaſs viele auf Eine Fläche gingen, wenn zumal eng geschrieben war. *)

---

*) Wir setzen die Jahre ++ bis +++++ nebst zwei fehlenden als 19. bis 24. Jahr.

			LXXXII (204). Zum †† Jahre.	**LXXXIII (205).** Zum †† Jahre.
[Ἐπὶ τῆς - - -	††ης ἀρχῆς, ῇ - - -		Ἀ]λαιεὺ[ς	ἐγραμμ]άτευ[ε].
(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
. . - - -	. . - - -	. . - - -	. . ..ναῖοι	. . ..χῖται
			. . - - - ι	. . - - οι
				. . - - ιοι

LXXXIV (194′). Vermuthungsweise ins †† Jahr gebracht.

Δ	- - -
ΓΗΗ	
ΔΔΔΗΗ[ΗΙΙ]	
ΔΓΗΙΙΙΙ	
ΗΗ	
Χ	
ΓΔΔΔΗΗ	- - -
ΗΗΗΙΙ	Ι - -
ΗΗΗ	[Χεῤῥονήσιοι]
[Δ]ΓΗΙΙΙΙ	Πύ[ρνιοι]
. ΗΗΗΙΙ	Νε - -
Ι	
Ι-	

N. LXXXII—LXXXIV sind von Rang. zum 24. Jahre verbunden; N. LXXXIV stöfst links an die Kante.

LXXXII. 2. Rang. [Πιτα]ναῖοι, unsicher.

LXXXIII. 2. Rang. [Εὐρυμα]χῖται, unsicher.

LXXXIV. 9. Nach der Folge der Städte in N. CXVIII steht in einer sehr ähnlichen Reihe an dieser Stelle HHH Χε[ῤῥονήσιοι], was ich auch hier erkenne. N. IX ist dieselbe Folge zweimal, und das eine Mal auch dieselbe Ziffer vor Χεῤῥονήσιοι; desgleichen ist dieselbe Folge N. XXIII und L. 10. Rang. ohne Ergänzung. Πύρνιοι pafst zur Ziffer.

Als Fortsetzung dieser ersten Spalte giebt Rangabé das links an die Kante stofsende Eckstück N. CXVIII (195'). Dieses Stück ist aber sehr ähnlich mit N. LXXXIV, und Πύρνιοι scheint in beiden vorzukommen; vielleicht ist auch das in beiden hiernächst folgende Νε - - ungeachtet der verschiedenen überlieferten Ziffern dieselbige Stadt, und der vor Πύρνιοι hergehende Posten ist gewifs derselbe wie N. CXVIII der an derselben Stelle vorkommende: sodafs N. CXVIII nicht hierher pafst. Überdies mufste N. CXVII (195) aus seiner Stelle herausgenommen werden, und folglich konnte auch N. 195' nicht hier stehen bleiben. Übrigens möchte N. LXXXIV ein Gemische sein, wie das ähnliche Stück N. CXVIII.

N. LXXXV (196') ist gleichfalls ein an die linke Kante stofsendes Eckstück; davon hat Rang. Z. 1—17 als Fortsetzung der ersten Spalte des 24. Jahres gesetzt. Es kann aber ebenso gut ein Jahr dazwischen gelegen haben: ja es ist dies glaublicher, wovon hernach zugleich mit N. LXXXVII (206) gehandelt werden wird. Den obern Theil von N. LXXXVII hat Rang. nämlich nebst dem von N. XCIX (207) ebenfalls in sein 24. Jahr gezogen: die letztere Nummer mufste aber ganz aus dieser Reihe ausscheiden, wie beim ††† und †††† Jahre gezeigt werden wird.

LXXXV—XCI. Zum +++ und ++++ Jahre.

LXXXV (196′) und LXXXVI (205. b).

(I) . . . . . (II) . . . . . (III) . . . . . (IV) . . . . . (V) . . . . .

205. b. 1 [Ἑλλη]σπ[όντιος] . . . .

196′. 1 . . [Η]αρπαγι[ανοί]

. . Ἀριτβα[ῖοι]

. . Δαρδαν[ῆς]

. . Σιγε[ιῆς]

[ΓͰͰͰ]Ι Παλαι[περκώτιοι]

[ΔΓͰ]ΙΙΙΙ Δαυνι[οτειχῖται]

[ΔΓ]ͰΙΙΙ[Ι] Διδυμ[οτειχῖται]

[Χ]ΗΗ Λαμψ[ακηνοί]

[𐅅]ΗΗΗΗ Καλχ[ηδόνιοι]

[Δ]ΓͰΙΙΙΙ Λαμπ[ωνειῆς]

𐅅ΗΗΗΗ Κυζι[κηνοί]

ΗΗΗ Προ[κοννήσιοι]

Η Χ[ερρονησῖται ἀπ᾽ Ἀγορᾶς]

ΔΓͰΙΙΙΙ - - -

Χ𐅅ΓͰͰΙΙΙΙ [Βυζάντιοι]

𐅅 Σ - - . . . .

LXXXVII (206).

(Karischer Tribut)

. . Καλ[ύδνιοι]

[ΔΓͰ]ΙΙΙΙ Βαργυλι[ῆς]

[ΔΓͰ]ΙΙΙΙ Αηψιμανδῆς

[ΓͰͰ]ͰΙΙ Ναξ[ί]α παρὰ Μ.

Συαγγελῆς [ὧν]

. . Ἄρλι[σ]τος [ἄρχει]

ͰΙΙΙΙ Κοδαπῆς

[ΔΓ]ͰΙΙΙΙ Παργασῆς . . . . .

Ἐπ[ὶ τῆς - - - - - - ††††ης ἀρχῆς,] ἧ Στρομ[βιχ - - ἐγραμμάτευε].

(I) (II) (III) (IV) (V)

HHH - - - . . - - - . . - - - . . Δίκαια [Ἐρετρ.] . . - - -
ΓH - - -
. . Τορ[ωναῖοι]
HHH Ἀκά[νθιοι]
Γ M[ενδαῖοι]
H - - -
HH - - -

LXXXVIII (209).*

[ΔΓΗΙΙ]ΙΙ Σκαψ[αῖοι]
. . Σερμα[ῖοι]
. . Νεοπολ[ῖται]
. . [Σπ]αρτώ[λιοι]

LXXXIX (210).

. . Γα[λήψιοι]
. . Φωκα[ιῆς]
. Ͱ Κῷοι
[ΔΓΗΙΙ]ΙΙ Βαργυλ[ιῆς]
. . Σαμοθρᾷ[κες]
. . . - - - . . - - - . . - - - . . Ἀττηρῖται I - - -

* Ist auszuschliefsen.

(Fortsetzung von LXXXIX.)

(I) (II) (III) (IV) (V)

. . . - - - . . - - - . . - - - . . [Δ]ίκαια παρ' Ἄβδ[ηρ]α ΔΓ⊢[IIII] - - -

. . [Δι]ῆς ΔⱵⱵⱵı - - -

[ἐξ Ἄθω] ᖰH[H]ᖰΔΔΔΔIIII - - -

. . [Εὐ]ρυμαχῖται Δ[Δ]ΔΔΓ⊢ - - -

. . [Φηγ]ούντιοι . . - - -

XC (211). . . - - -

ΔΓ⊢IIII - - - XCI . . I - - -

ΔΔ Ὑ - - (210). . . Σ - - -

H Ὑδι - - ΔΔΔ⊢⊢[⊢]II Ἀρ[ταηνοί]

HHH Ἀρ - - Δ IIII Βυ[ζάντιοι]

ΔΓ⊢IIII Δαμνιοτ[ειχῖται] . . Βυ[ζάντιοι ἐπιφ.]

XᖰHΔΔ Πάρ[ιοι] . . Χα[λκηδόνιοι]

. . - - οι ᖰHᖰΔΓ⊢III[I] Νάξ[ιοι] . . Νεο[πολῖται]

. . - - νιοι ᖰ Καρ[ύττιοι] [Δ]Γ⊢III Λα[μπωνειῆς]

. . - - ιανοί HHHH Κεῖ[οι] HHH Πα - - -

. . - - ι H Σερ[ίφιοι] . . - - -

. . - - ο ᖰΔ Ἰαμ - -

. . - - - Γ... . α - -

. . - - -

[H] Τε - -

. . . π - -

. . . - - - . . - - - . . - - . . - - -

N. LXXXV (196′) ist, wie bereits bemerkt worden, ein Eckstück an der linken Kante, also aus der ersten Spalte, was ohnehin aus der Überschrift Z. 18. erhellt. Was vor dieser Überschrift steht, hat Rangabé zu seinem vierundzwanzigsten Jahre, unserem ++ Jahre gezogen. Wenn aber N. LXXXVII hierher gehört und darin Karischer Tribut enthalten ist, und N. LXXXIV, wie wahrscheinlich, die Karischen Πύρνιοι vorkommen, so müssen diese zwei Nummern sich unmittelbar fortsetzen oder in verschiedene Jahre gesetzt werden. N. LXXXVII scheint wirklich hierher zu gehören; dafs sich aber beide Nummern fortsetzen, ist nicht klar, und es scheint vielmehr N. LXXXIV ein Gemische, nicht blofs Karischer Tribut zu sein, wie man aus der damit sehr ähnlichen Nummer CXVIII schliefsen kann. Ich habe daher was N. LXXXV und LXXXVII vor der Überschrift steht, zu dem +++ Jahre gerechnet, sodafs Rangabé's fünfundzwanzigstes das ++++ Jahr wird. Mit Ausnahme von N. LXXXVI, welches von mir zugefügt worden, hat Rang. alle hier verbundenen Stücke hierher gezogen. Doch hat er N. LXXXVII in die dritte Spalte gesetzt; der zur Ergänzung der Überschrift erforderliche Raum macht es aber wahrscheinlicher, dafs sie in die vierte gehört, wonach ich auch N. LXXXVIII (209) aus der dritten in die vierte gerückt habe. In dem ++++ Jahre sind die Städte, wenn irgend diese Stücke dahin gehören, nicht nach Provinzen geordnet gewesen. Rangabé hat übrigens hier noch mehrere Stücke angefügt, die ich ausgeworfen habe. Er setzt nämlich N. XCIX (207) rechts neben N. LXXXVII an, und zwar setzt er die erhaltene Spalte dicht an N. LXXXVII, wobei er übersehen hat, dafs links in N. XCIX noch Reste einer andern Spalte sind. Wenn nun, wie bemerkt worden, N. LXXXVII in die vierte Spalte gehört, so würden durch Zufügung von N. XCIX sechs Spalten entstehen, was nicht zulässig. Auch kommen, denke ich, N. XCIX die schon in N. LXXXVII vorhandenen Αγ↓ιμανδῆς vor. Demnach mufste N. XCIX hier ausgeschieden werden. Ferner hat Rangabé N. CXXXVII (208) in die zweite Spalte seines 25. Jahres gesetzt; die hohen Ziffern beweisen aber, dafs

dieses Stück in die andere, den vollen Jahrestribut enthaltende Klasse, also gar nicht hierher gehört. N. 212, dessen Z. 1–5 ebenfalls in das genannte Jahr gezogen worden, gehört, wie an seiner Stelle gezeigt worden, in das zehnte und eilfte Jahr. N. 210 (LXXXIX und XCI) hat in der Folge der Städte so grofse Ähnlichkeit mit N. XXIX, dafs ich gewünscht hätte jene näher mit dieser zusammenzubringen.

LXXXV. LXXXVI. Durch die Zufügung des letzteren bei Rang. fehlenden Stückes, welches sich aufs Allergenaueste an das erstere anschliefst, ist die Ergänzung der ersten Zeilen vollständig bewirkt.

LXXXVI. 1. Ἑλλησπόντιος. Fehlt bei Rang.

LXXXV. 1. Ἁρπαγιανοί. Rang. :αρι... 12. Προ[κοννήσιοι]. Rang. Πρ[ιαπῆς]. 16. [Βυζάντιοι]. Bei Rang. ohne Ergänzung.

LXXXVII. 1. Rang. Καλχ... 5. 6. Rangabé: Συαγγελεῖς
Ἀρλιττός

S. das Verzeichnifs in Συαγγελῆς. 8. Die überlieferte Lesart der Ziffer vor Παργατῆς führt auf ⊢⊢IIII, welches höchst unwahrscheinlich ist. Es ist nicht gewagt, das erste ⊢ in Γ zu verwandeln, und sofort [ΔΓ]⊢IIII zu schreiben. 9. Rang. Στρόμ[βιχος]; es kann aber auch Στρομβιχίδης gewesen sein. 10. Δίκαια [Ἐρετρ.] Ich habe Ἐρετρ. unter der Voraussetzung zugefügt, dafs N. LXXXIX in dasselbe Jahr gehöre; überdies rechtfertigt sich die Ergänzung aus der Folge der Städte in Vergleich mit N. XXXVII. 13. [Μενδαῖοι] Rang. ohne Ergänzung. Von Μ ist die erste Hälfte noch übrig; die Folge der Städte in N. XXXVII führt auf Μενδαῖοι, womit die Ziffer in N. LIV bei Με[νδαῖοι] stimmt.

LXXXIX. (IV) 1. Rang. blofs Γα... Die Vergleichung der wenn auch nicht vollkommen gleichen, doch ähnlichen Folge der Städte führt auf Γα[λήψιοι]. 9. ἐξ Ἄθω. Von mir in der offenbar vorhandenen Lücke ergänzt. 11. [Φηγ]ούντιοι. Man könnte hier an eine Überschrift denken, wozu die etwas unregelmäfsige Stellung der Zeile veranlassen kann: es müfste dann [HEΛΛEΣΠ]ONTIO Φ[OPO] (ein Genitiv wie

anderwärts) gewesen sein. Des Pittakis blofs auf Vermuthung beruhende Lesart darf aber dafür nicht angeführt werden; und das Vorhergehende zeigt hinlänglich, dafs in N. LXXXIX keine Provinzialabtheilung stattfand. Obgleich vor ONTIOI vier Buchstaben Raum haben, so ist doch glaublich, dafs das erste O hier die vierte Stelle einnahm, und Φηγούντιοι zu schreiben sei. Vergl. auch N. XXIX (v) 25, wo dieselbe Folge der Städte nicht zu verkennen ist. Rang. hat nichts ergänzt.

XC. 8. Καρ[ύστιοι]. Bei Rang. ohne Ergänzung. 9. Κεῖ[οι]. Desgleichen. 10. Σερ[ίφιοι]. Desgleichen. 12—14. Rangabé:

H Περ[γ]ασεῖς
Πα[λ]α[ιπερκώσιοι]
H Τε[νέδιοι]

ohne hinlängliche Gründe.

LXXXIX. (v) 9. Der Augenschein lehrt, dafs zu der Ziffer 𐅅H[H]𐅄ΔΔΔΔ auch die darunter stehenden IIII gehören, indem die nächste Ziffer Δ[Δ]ΔΓͰ nicht gegenüber von ONTIOI, sondern etwas höher steht, sodafs zwischen den Ziffern 𐅅H[H] 𐅄ΔΔΔΔ und Δ[Δ]ΔΓͰ nicht der Raum einer ganzen Zeile liegt. Die lange Ziffer ist also gebrochen, wie etliche Male.

XCI. 20. Πα - - Vielleicht Παριανοί; doch pafst die Ziffer nicht dazu.

XCII—XCIV. Zum +++++ Jahre.

XCII (213).

	[ΔΓͰII]II	Σκαψ[αῖοι]		
	[ΔΓͰI]III	Σκιάθιοι		
	[Δ]ΔΓ	Ἴκιοι	ΓͰͰ[ͰII]	- - -
	ΔΔΔͰͰͰII	Ὀλοφύξιοι	ΔΓͰIIII	- - -
	ΔΓͰIIII	Φάρβηλος	H	- - -
	ΔΓͰIIII	Σταγιρῖται	𐅄	- - -
. . - - -	H	Θύσσιοι	ΔΔΔͰͰ[ͰII]	- - -
. . - - [οι] Ἐρυθ.	𐅅HH	.Ἐρυθραῖοι	H𐅄	- - -
. . - - [οι Ἐρυ]θραί.	ΔΓͰIIII	Ἐλαία παρὰ Μύρι.	Γ .	- - -
. . - - - ı	ΔΔΔͰͰͰII	Ἀρτακηνοί	. .	- - -

		. . - - -	[ΔΓͰ]ΙΙΙ	Κιανοί	. . - - -
			. .	[Δ]αρδανῆ[ς]	
XCIII			. .	.....ιο[ι]	
(215).			. .	....αῖο[ι]	
			. .	[Ἀ]ργ[ί]λιο[ι]	
			. .	Σκιωναῖ[οι]	
			ΔΓͰΙΙΙΙ	Θραμβαῖ[οι]	
			ΔΓͰΙΙΙΙ	Φηγέντι[οι]	
			ΗΗΗ	Αἰνεᾶτα[ι]	
			𐅅	Σερμυλι[ῆς]	
		. . - - οι	𐅅Η	Σαμοθρᾷκ[ες]	
		. . - - οι	Χ	Αἴνιοι	
		. . - - ιαῖοι	𐅅Η	Ποτειδαιᾶ[ται]	
		. . - - οι	ΧΧΧ	Θάσιοι	
		. . - - νοί	ΔΔΓ	Αἰτωνῆς	
XCIV	𐅄Γ	Ι - - -	ΓͰͰͰΙΙ	Σερμῆς	
(216).	Η𐅄ΔΔΓͰͰΙΙ	Ἐφ[έσιοι]	ΓͰͰ[ͰΙΙ]	Μύνδι[οι]	
	Leerer Raum		. .	Αὐλι[ῆται]	
			. .	...ρ - -	. . - - -

Auch diese Zusammenstellung hat Rangabé gemacht, und setzt diese Stücke in sein 26. Jahr. Rechts setzt er oben noch N. 212 an, sodafs Z. 1—5 dieser Nummer ins Rangabé'sche 25. Jahr gehören würden: Aber N. 212 gehört vielmehr ins 10. und 11. Jahr, wie ich anderwärts zeige. Aufserdem setzt Rangabé gegenüber von N. XCIII in der vorhergehenden Spalte noch N. CXV (214) an; dafs diese nicht in demselben Jahre mit N. XCII vereinbar sei, habe ich bei N. CXV bewiesen. Übrigens sind hier keine Provinzialabtheilungen.

XCII. Erste vorhandene Spalte, 8. 9. unergänzt bei Rang.

Zweite vorhandene Spalte, 10. Rang. giebt in der Ziffer falsch 𐅄ΔΔΔͰͰͰΙΙ, weil er das vor dem ersten Delta stehende I für Ziffertheil hielt, da es vielmehr das Ende eines Namens von der vorhergehenden Spalte ist.

Des zweiten Steines linke Seitenfläche (angeblich).

Diese hatte natürlich nur zwei Spalten. Von den hierher gezogenen Stücken, welche bei Rangabé das 27. Jahr bilden, habe ich N. XCV (175′), rechts an die Kante von N. LVII anstofsend, und dann gemäfs der Folge der früher aufgeführten Stücke N. XCVI (186′), rechts an die Kante von N. LXVIII anstofsend, nebst der offenbar die unmittelbare Fortsetzung hiervon bildenden N. XCVII (221) beibehalten. Hierzu habe ich nach der Analogie des voraussetzlich achtzehnten und neunzehnten Rangabé'schen Jahres das vollkommen hierher passende Stück N. XCVIII (225. 226) zugefügt, welches Rangabé mit N. CI und CII (223 und 224) verbunden hatte, ungeachtet in N. XCVIII und zugleich in N. CII dieselben *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων* vorkommen. Rangabé hat dagegen mehre Stücke hierher (in sein 27. Jahr) gesetzt, welche ausgeschieden werden mufsten. Er zieht hierher N. CX (183′) und setzt sie in die zweite Spalte unter N. XCV nach einem Zwischenraume; und allerdings war dieses Stück aus einer rechts belegenen letzten Spalte, da es an die rechte Kante von N. CIX anstöfst. Da aber letztere Nummer aus dem angeblich 17. Jahre entfernt werden mufste (s. oben zum 17. Jahre), so mufste auch hier N. CX weichen. Ferner rechnet Rangabé zu seinem 27. Jahre N. CXXXIII (217) und entnimmt daraus die Überschrift: dies enthält aber ganze Jahreszahlungen und gehört folglich in eine ganz andere Klasse als die Stücke N. XCVI und XCVII. Ebenso zieht er hierher N. CXXXIV. CXXXV (218 und 219) und N. CXXXVI (220), die aus demselben Grunde nicht hierher passen. Es ist übrigens nicht die geringste Spur vorhanden, dafs diese Stücke in irgend einer Verbindung mit N. XCVI und XCVII (186′ und 221) standen. Wenn Rangabé N. CXXXVI (220) mit N. XCVI (186′) so zusammenstofsen läfst, dafs die letzten Zeilen jener rechts durch die ersten Zeilen dieser der Stellung nach fortgesetzt erscheinen, jedoch nur mittelst der Zusammenfügung einer in N. CXXXVI leeren Stelle mit einer in N. XCVI vollen; so ist dies blofs seine Annahme und gründet sich nicht

auf die Ansicht der Steine, da N. CXXXVI, wie ich aus Müller's Abschrift sehe, an dem Punkte des vorausgesetzten Zusammenstofses so nahe an der unvollständig erhaltenen Schrift abgebrochen ist, dafs sich ein Zusammenstofs von N. XCVI mit einer leeren nicht mehr vorhandenen Stelle des andern Stückes durchaus nicht erkennen lassen konnte. Als Schlufs seines 27. Jahres setzt Rangabé N. CXXXII (222); diese hat aber eine besondere Überschrift, nach welcher darin Ansätze der vollen Jahressummen enthalten waren: folglich gehört auch diese Nummer nicht hierher.

XCV—XCVIII. Aus dem ++++++ Jahre.*)

XCV (175').

(I) . . - - -

(II) (Karischer Tribut)

. . - - -
. . [Κα]μιρ[ῆς]
..υμ.[ῆ]ς
[Μυ]λατῆς
..άτιο[ι]
[Καρ]υανδῆς
.....δῆς
. . ..αι
. . - - -

XCVI (186').

(Hellespontischer Tribut)

. . - - - | . . - - -
Η - - -
(Ionischer Tribut) 𐅅ΗΗΗΗ [Χαλκηδόνιοι]
.Η𐅃Ι[C] Λαμψακ[ηνοί]
. . ['Ελαία] Χ𐅅[ΗΗΗ]ΔΔΔ Βυζάντιοι
[παρὰ] Μύριναν Δ𐅃 Σηλυμβρια[νοί]
. . - - οι Θράκιος φόρο[ς]
. . - - - Δ𐅃⊢ΙΙΙ[Ι] Γαλήψιοι

*) Für uns unbestimmtes Jahr nach dem 34. Jahre.

(I)		(II)
. . - - -	[ΔΓ]ΗΙΙΙ[Ι]	Νεοπολῖτα[ι] παρ' Ἀντι[σάραν]
XCVII	ΗΗ	[Α]ἰνεᾶτα[ι]
(221).	Η	Μ[ηκυβερναῖοι]
	𐅄	Νεοπ[ολῖται] Μενδαίων
	ΔΓΗΙΙΙΙ	Σκαψαῖοι
	. .	Θύσσιοι
	[𐅄]Η[Η]	Βεργαῖοι
	[ΔΓΗΙΙ]ΙΙ	Σκιάθιοι
	. .	Πεπαρήθιοι
	[ΔΓΗΙ]ΙΙΙ	Ἀργίλιοι
		Δικαιοπολῖτ[αι]
	. .	Ἐρετριῶν
	[ΓΗΗ]ΗΙΙ	Σερμαῖοι
	. .	[Δ]ιῆς ἐκ τοῦ Ἄθω
	. .	[Ἴκι]οι
	. .	[Σαμο]θρᾶκες
	Χ[ΧΧ]	Θάσιοι
	. .	Μαρωνῖται
		Φηγήτιοι
		Αἰγάντιοι
		Θραμβαῖοι
		Αἰσώνι[οι]
	. .	Ἀκάνθ[ιοι]
	Η	Στρεψ[αῖοι]
	Χ𐅄	Ἀβδηρῖτ[αι]
	Χ𐅄	Ποτειδεᾶτ[αι]
. . - - [ῆ]ς	ΔΔΓ	Σκαβλαῖοι
	𐅄	Ἀσσηρῖται
	ΗΗΗΗΗΗΗΙΙ	Σπαρτώλιοι
	Η	Σαναῖοι
	. .	Σίγγιοι
		Πόλεις αὐταὶ ταξάμεναι·
. . - - -	𐅄	Γαλαῖοι

(I)		(II)
. . - - -	ΔΔΓ	Σαρταῖοι
	Η	Ἀμόργιοι
	ΔΓ⊢IIII	Ἐτεοκαρπάθι[οι] ἐκ Καρπάθου
	ΔΓ⊢IIII	Κάσιοι
	Γ⊢⊢⊢II	Αἰολῖται
	𐅄	Μιλκώριοι
	Γ⊢⊢⊢II	Φαρβήλιοι
	[Δ]Γ⊢IIII	Καλλιπολῖτα[ι]
	[Γ⊢⊢⊢]II	Χεδρώλιοι
	. .	.....[η]ς

XCVIII (225. 226).

Πόλει[ς] ἃς
οἱ ἰδιῶται
ἐνέγ[ρ]αψαν
φόρον φέρειν·

[Γ⊢⊢⊢]II	Κλ[ε]ωναί
. .	Δ[ια]κρῆς [ἀπὸ Χαλκιδέων]

. . - - - . . - - -

In der ersten Spalte ist „Ionischer," in der zweiten „Karischer Tribut" von uns vermerkt; hiermit soll nicht behauptet sein, daſs hier diese Rubriken getrennt waren; es konnte der als Karisch bezeichnete in der zweiten Spalte Fortsetzung der ersten Spalte sein, unter der gemeinsamen Rubrik des Ionischen.

XCV. 1. Καμιρῆς. Rang. .ιμιλι..

XCVI. (I) 4. Ἐλαία habe ich hinzugefügt.

XCVI. (II) 3. Die Ziffer hat Rang. so verbessert, und C ($\frac{1}{2}$ Ob.) scheint hier nicht wohl zu entfernen, da nicht abzusehen, was ∠ sonst sein sollte.

XCVI. XCVII. 10. 11. Dafür setzt Rang. drei Zeilen:

[Αἰ]νεᾶτα[ι]
. . . ς
Μ[ενδαῖοι]

Von der mittlern finde ich keine Spur, und sie scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Μενδαῖοι paſst nicht zur Ziffer, wohl aber unser Μηκυβερναῖοι. Die Ziffer HH vor Αἰνεᾶται scheint unsicher, und man könnte HH[H] vermuthen. 32. Ἀκάνθ[ιοι]. Rang. Γίγωνος mit Fragezeichen. 41. Rang. αὖται.

XCVIII. 7. ἀπὸ Χαλκιδέων ist von mir zugesetzt. Daſs diese Diakrer gemeint seien, erhellt aus der Vergleichung von N. LXVI im voraussetzlich 18. Jahre, und aus N. CII.

Ich lasse hier ein Stück folgen, welches Rangabé ins 24. und 25. Jahr gesetzt hat, und welches in jener Folge bei uns in das ††† und †††† Jahr fallen würde, nämlich N. XCIX (207). Daſs es dorthin nicht passe, ist oben gezeigt; es kann irgendwo anders gestanden haben, worüber wir uns das Urtheil vorbehalten. Es greift in zwei Jahre ein, und stand auf einer breiten Seite.

XCIX (207). Aus dem ††††††† und †††††††† Jahre.*)

(IV)		(V)
. . - - -	. .	- - -
. . - - - ι	HH	- - -
. . - - - ι	𐅄	- - -
. . - - -	𐅄	A - - -
. . - - - ο	Γ⊢⊢⊢II	Κα - -
. . - - -	ΔΓ⊢IIII	Αη[ψιμανδῆς]
. . - - - οι	H	Λάτ[μιοι]
. . - - -	ΔΔΓ	Μυδ[όνες]
. . - - -	ΔΓ⊢IIII	Παρ[παριῶται]
. . - - -	𐅄	Κεδρ[ιᾶται]
. . - - -	ΔΔΔ⊢⊢⊢II	Κρυῆ[ς]
. . - - -	[Δ]Γ⊢IIII	Ἐρινῆ[ς]

['Επὶ τῆς - - - †††††††††ης ἀρχῆς ἧ - - - δης] ἐγρα[μμάτευε].

. . - - -	. .	Αὐλιῆτα[ι]
		[Κ]αρβασυα[νδῆς]
		[Κ]εδριῆτα[ι]
		[Κρυ]ῆς
		. . . . . ᾶται
		. . . . . . ῆς
. . - - -	. .	- - -

*) Nach uns 17. und 18. Jahr.

Bis Z. 11 Karisch-Ionisch; 13 ff. Karisch oder Karisch-Ionisch. 5. Αγ[ψιμανδῆς]. Rang. Αε - - - 8. Παρ[παριῶται]. Rang. Παρ[ιανοί]; diese sind aber Hellespontisch, und die Ziffer pafst nicht zu ihnen. 17. Rang. wie wir ohne Ergänzung; es kann [Πελει]ᾶται oder [Χαλκι]ᾶται sein.

Drittes Denkmal.

Nach der beim Grundtext angegebenen Beschaffenheit der Steine gehören zu diesem N. CI. C (223. 223′), auf einer Hauptfläche und einer ihr links liegenden Seitenfläche geschrieben, wovon die Hauptfläche drei Spalten hat, die Seitenfläche nur eine Spalte, und N. CII (224), welche unten an das vorige Stück gehört. Die Höhe des oberen Stückes ist 0^{m}67, des unteren 1^{m}14 oder 1^{m}15, also zusammen 1^{m}82, bei einer Dicke von 0^{m}17: die ganze Höhe beider Stücke beträgt folglich 5′—6′, bei einer Dicke von mehr als $\frac{1}{2}$ Fufs. Beide Flächen waren unten nicht beschrieben; in der Hauptfläche, die aus N. CI in N. CII (224) hinüberreicht, ging jedoch die Schrift weiter herab als in der Seitenfläche, wie der Augenschein lehrt: die zwei anderen Flächen sind gar nicht beschrieben. Rangabé (S. 285) befafst diese Stücke unter Einem Jahre, welches er, vorausgesetzt dafs nicht andere Steine zwischen diesem und dem vorhergehenden fehlen, das 28. Jahr nennt (vergl. S. 287). Aber die beiden Flächen sind aus verschiedenen Jahren; denn es kommen mehre Städte in beiden zugleich vor, ja sogar in beiden dieselbe Provinzialrubrik Ἑλλησπόντιος φόρος. Ferner nahm der Athenische Herausgeber N. CI und CII (223 und 224) als Vorderseite, und folglich N. C (223′) als linke Seitenfläche. Aber von der Vorderseite geht man nicht auf die linke Seitenfläche über, sondern auf die rechte oder mit deren Auslassung auf die Rückseite. Folglich ist N. CI. CII die Rückseite, N. C die rechte Seitenfläche, die Vorderseite fehlt aber, und war auf einem Stücke geschrieben, welches nicht vorhanden ist, entweder weil es einen vorgesetzten besondern Stein bildete, oder weil der Stein in der Mitte seiner Dicke durchgesägt worden ist. Dafs

er durchgesägt sei, hat Rangabé selbst, unabhängig von unserer eben gegebenen Betrachtung, schon daraus vermuthet, dafs die Seitenflächen so schmal sind und die vorhandene nur Eine Spalte Schrift enthält. Man darf jedoch für das Fehlende, weil die Jahre desselben vielleicht in Bruchstücken liegen, die schon anderwärts gerechnet sind, keine besondere Jahre in Anrechnung bringen, sondern nur zwei Jahre für die beiden vorhandenen Flächen. Ich bemerke noch vorläufig, dafs auch oben an dem Steine etwas fehlen mufs: wovon s. zu N. CI. Übrigens setzt Rangabé in dasselbe Jahr mit diesen Stücken auch N. XCVIII (225. 226): dafs dies nicht geschehen könne, ist schon gezeigt (s. oben zu Anfang der angeblich linken Seitenfläche des zweiten Steines).

C (223'). Aus dem +++++++++ Jahre. *)

(Rechte Seitenfläche.)

(I)	(II)
. . - - -	['Ελ]λησπόντι[ος]
. . - - -	. . Χαλ[κ]ηδόνιο[ι]
	. ΔΗ Δαρδανῆς
	. ΔΔΠ Λαμψακηνοί
	[Χ]ꟼΗΙΙΙ Βυζάντιοι
	ΙΙ 'Αβυδηνοί
	Η Παριανοί
	Η Μαδύτιο[ι]
	Η 'Ελ[α]ιούσιο[ι]
	[ꟼ]ΔΔΗΗ Κυζικηνοί
	[Π]όλεις αἵ[δ]ε ἀρχαῖς
	[ἀπέδ]οσαν τὸμ φόρον·
	Λιμναῖοι ἐν Χεῤῥονήσῳ
	Χεῤῥονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς
	Αἵδε π[όλ]εις κατὰ [μέρη
	ὀφ]είλουσι τὸμ φόρον·
	. . Μυριναῖοι
	. . Ἴμβριοι
	ΠΗΙΙΙΙ Σήστιοι
. . - - -	ΔΔΗΗ 'Αλωπ[εκ]οννήσιοι
	Leerer Raum

*) Nach uns aus dem 33. Jahre.

Die Einmischung des Eta zeigt, dafs dieses Stück eines der spätesten ist. Da es rechts an die Kante anstöfst, war es zweite Spalte.

C. 4. Die Ziffer bei Lampsakos war vielleicht 1045 Dr. S. das Verzeichnifs. 8. Die Ziffer bei Μαδύτιοι ist unsicher (s. die Lesarten); vielleicht ist es . . II (s. das Verzeichnifs). 9. H Ἐλαιούσιοι. Die Ziffer ist unsicher; s. die verschiedenen Lesarten. 11. 12 und 15. 16 scheinen die aufserordentlichen Rubriken keine allgemeine zu sein, sondern dem Hellespontischen Tribut ausschliefslich anzugehören. Zwar gehören die Myrinäer auf Lemnos, die Z. 17 offenbar gemeint sind, und ihre Nachbarn die Z. 18 vorkommenden Imbrier sonst zu der Inselprovinz; aber sie konnten zu Zeiten auch zum Hellespont gezogen sein. Auffallend ist die kleine Zahl der Hellespontischen Städte, welche bezahlt haben, da doch der voraussetzlich schuldenden, die nachher aufgeführt werden, nur wenige sind. Diese Schwierigkeit werde ich bei dem Artikel der Schuldenden lösen. 11. 12. ἀρχαῖς [ἀπέδ]οσαν. Rang. ἀρχαῖς [ἔδ]οσαν. Rangabé S. 288 versteht dies so, diese Städte hätten unmittelbar an die Finanzbehörden bezahlt. Mir scheint die Bemerkung folgenden Sinn zu haben. Die in dieser Klasse von Inschriften verzeichneten Quoten sind die durch die Vermittelung der Dreifsiger an den Tempel oder in den Schatz der Athenäa im engeren Sinne bezahlten; hier sind aber Z. 13 und 14, wie die Vorrückung der Namen in die Zifferstelle zeigt, keine Ziffern vor den Namen angesetzt gewesen: die Rubrik scheint also zu bezeichnen, dafs zwar der Tribut an die Behörde bezahlt, aber die Quote davon nicht durch die Hände der Dreifsiger gegangen und nicht von diesen in den Tempelschatz abgeliefert sei. Das unbestimmte ἀρχαῖς befremdet jedoch: Πόλεις αἵδε statt αἵδε αἱ πόλεις, oder wie Z. 15 stand αἵδε πόλεις, ist nicht zu tadeln; nichts ist gewöhnlicher als ὅδ' ἀνὴρ oder ἀνὴρ ὅδε. Eine Negation darf nicht in die Ergänzung gebracht werden, weil sonst die Rubrik viel mehr Städte unter sich befassen müfste. 13. Λιμναῖοι. Rang. Κιμ.ναῖοι. 15. 16. Rang. κατα[τ]ελοῦσι und S. 288 wieder κατὰ....[τ]ελοῦσι. Rofs hat

mir [ὀφ]είλουσι an die Hand gegeben; im Übrigen aber weiche ich von ihm ab, indem er liest:

[ΓΟꞁΕΣ]ΑΙΔΕΕΓΙΤΕΣΚΑΤΑ[ΛΡΑ]
[ΦΕΣΟΦ]ΕꞁΟΣΙΤΟΜΦΟΡΟΝ

[πόλεις] αἵδε ἐπὶ τῆς κατα[γραφῆς ὀφ]είλουσι τὸυ φόρου: wogegen die Lesart von Rang. und Pitt. ΔΕΓ statt ΔΕΕΓ auf αἵδε πόλεις führt: dafs Z. 11 in umgekehrter Ordnung πόλεις αἵδε steht, wird man gegen meine Lesung nicht geltend machen wollen. Auffallend ist es allerdings, dafs hier vom Schulden des Tributes die Rede sein soll, da doch nur Tempelquoten verzeichnet sind; aber die Zahlung der Quote hängt von der Zahlung des Tributes ab, und so konnte die Schuldung des Tributes gar wohl statt der Schuldung der Quote gesetzt werden. Übrigens ist es gar nicht möglich, hier an Schuldende im Allgemeinen zu denken: denn es hatten überhaupt nur 11 Hellespontische Staaten bezahlt; es mufsten also noch viel mehr als die vier in dieser Rubrik stehenden Städte schulden: und es wird in diesen Listen überhaupt nicht angegeben, was geschuldet werde, sondern was bezahlt sei. Wohl aber konnte man eine Rubrik derer bilden, die theilweise bezahlt hatten, und diese finde ich hier, indem ich κατὰ [μέρη] schreibe, oder wenn man will κατὰ [μέρος]: doch ziehe ich ersteres vor. In dieser Formel, ὀφείλειν κατὰ μέρη, konnte nach Belieben τὸν φόρον oder τοῦ φόρου gesagt werden. Hierdurch hebt sich auch die Schwierigkeit, die ich oben berührt habe, dafs, während nur so wenige Hellespontische Städte bezahlt hatten, doch in dieser Rubrik wenige Schuldende vorkommen; denn die gar nichts bezahlt haben, sind wie immer gänzlich übergangen, und nur die genannt, welche theilweise bezahlt hatten. Hierbei entsteht noch die Frage, ob die Ziffern unter dieser Rubrik sich auf das Bezahlte oder auf das Schuldige beziehen. Letzteres scheint das Natürlichere, ist aber dennoch falsch. Denn bezögen sich die unter der Rubrik derer, welche theilweise bezahlt hatten, vermerkten Ziffern auf den noch schuldigen Theil des Tributes, so müfsten die Tempelquoten des bezahlten Theiles desselben oben unter den eingezahlten Quoten

vorkommen, kommen aber dort nicht vor. Folglich beziehen sich die Quoten der Schuldenden auf den bezahlten Theil des Tributes; man pflegte eben nur die bezahlten Quoten in diesen Listen anzumerken, und so verstand es sich von selbst, die Bemerkung „diese Staaten schulden noch einen Theil des Tributes," heiſse soviel als: „diese Staaten haben nur theilweise bezahlt wie folgt." Hiermit stimmen nun auch die erhaltenen Quoten überein, die der Sestier mit $6^d\ 4^o$, und die der Alopekonnesier mit 22^d. Denn die Alopekonnesier finden wir wenigstens einmal höher angesetzt; bei den Sestiern aber findet sich Anfangs die Quote von $8^d\ 2^o$ (1000^d voll), jedoch N. LXIII allerdings auch schon die geringere von $6^d\ 4^o$ (800^d voll): denn die daselbst überlieferte Lesart . . ᑊIII führt in Vergleich mit $8^d\ 2^o$ und mit der Ziffer ΓΗIIII in N. C auf [ΓΗ]IIII, wie ich in der Minuskel ergänzt habe. Es hat aber nach mehren andern Beispielen alle Wahrscheinlichkeit, daſs nachher die Sestier wieder auf den alten höheren Satz gesetzt wurden, und eben weil sie früher weniger gezahlt hatten, blieben sie nun im Rückstande gerade um soviel als die Erhöhung betrug.

CI. CII. Aus dem †††††††††† Jahre. *)

(Rückseite.)

CI (223).

\- - - - - - - - - - -
. . . . [ι]ππος Φυλάσιος,
. . . . Ἀναγυράσιος,
\- - - - - - - - - - - - Σφήτ-
[τιος], - - - - - - - - - - ελικ.
\- - - - -

(I) [Θράκιος φόρος]	(II) [Νησιωτικὸς φόρος]	(III) (Karischer Tribut)
. . - - -	. . - - -	. . - - -
. . - - -	. . - - -	- - -
. IIII - - -	. . - - -	. . [ἐν Κ]α[ρπά]θῳ

*) Nach uns aus dem 34. Jahre.

(I) (II) (III)

HHH - - - . . - - - .. - - -
𐅅HH[HHΣ]κιωνῖ[α]οι
HHH Ἀκάνθιοι
[𐅅]HHH Μενδαῖοι . . - - -
. . Νεοπολῖται HH - - -
Μενδαίων HH - - -
Θάσιοι HH - - -
Ἴκιοι HH - - -
Νεοπολῖται H .ε - -
παρ' Ἀντισάραν H : Νισύρ[ιοι]
[Γα]λη[ψ]ιοι H Στυρῆς
[Δι]ῆς ἐξ Ἄθω ΔΔΓ [Σύρ]ιοι
• [Αἰ]γάντιοι HHH ..ε.ι
[Αἰ]νεᾶται HH.⊢⊢ ..το -
Θ[ύσ]σιοι Γ - - -
[Ὀλ]οφύξιοι HHH - - -
Σαναῖοι
Μαρωνῖται
Τορωναῖοι [Ἑ]λλη[σπόντιος φόρος]
[Ἀ]βδηρῖται [HH𐅄ΔΔΔΓ⊢I] [Τενέδιοι]
[Σα]μ[ο]θρ[ᾶκ]ε[ς] [𐅅HH𐅄]ΔΔΓ⊢I - - -
. . ...ι - ι - ΓI - - -
• HH𐅄ΔΔΔΓ - - -
* * * Δ - - -
. . - - -

[Πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν·] CII (224).

.
. * * *
.
. . Συμαῖοι
Διακρῆ[ς ἀ]πὸ .. ιῆς περυσι - -
. . Χαλκι[δέων] .
. . Χ.......νο - .
. . ...ων - - . . - - - .

(I)		(II)	(III)
Αἴδε τῶν πόλεων αὐτε[θε]λ[εὶ]		. . Παρια[νοί]	.
τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον·		Χεῤῥονη[σῖται]	.
. .	Μ[ε]θωναῖοι	. . ἀπ' Ἀγο[ρᾶς]	.
[ΔΓ]ͰIIII	[Αἰ]τώνιοι	Ἐλαι[ούσιοι]	.
Η	Δικαιοπολῖται	. . ἐν [Χεῤῥονήσῳ]	.
	Ἐρετριῶν		.
			. . ριαν --
			. . ο.ο --

Grofser Raum unter allen Spalten leer

CI. Überschrift. Der Rofsischen Bezeichnung zufolge fehlen Z. 1 und 2 siebzehn Buchstaben. Der Raum von Z. 1 ist daher zu klein, als dafs sich die gewöhnliche Überschrift ἐπὶ τῆς - - - - ἀρχῆς κ. τ. λ. ergänzen liefse. Es mufs vor Z. 1 etwas fehlen, und da es nicht wahrscheinlich ist, dafs dieses auf einer andern Fläche stand, ja da die Seitenfläche N. 223' (C), wo dasselbe hätte stehen müssen, unten leer ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, dafs oben ein Stück, vielleicht ein Gesimse mit der zunächst liegenden Fläche (worauf nur weniges geschrieben war), vom Steine abgesägt worden, wie er auch der Dicke nach vielleicht durchgesägt worden ist. Vorhanden sind die demotischen Namen dreier Personen, eines Phylasiers aus der Oeneis, eines Anagyrasiers aus der Erechtheis und eines Sphettiers aus der Akamantis, also aus dem sechsten, ersten und fünften Stamme; sie sind also, wenn der erste aus derselben Kategorie wie die anderen war, nicht nach der festen Ordnung der Stämme geordnet gewesen: auch wenn man den ersten ausnehmen will, können die übrigen, falls alle zusammen zehn, aus jedem Stamme einer waren, nicht nach dieser Ordnung geordnet gewesen sein, weil Z. 3 sich nicht drei Personen- und Demosnamen und noch ein Personenname ergänzen lassen. Es ist daher auch überhaupt unsicher, ob ihrer zehn genannt waren. Z. 1 ergänzt Rangabé ohne Grund [Φίλι]ππος. Z. 4 kann man Ἑλίκ[ανδρος] u. dgl. vermuthen; vielleicht aber ist ΕΛΙΚ in ΕΛΛΕ zu verwandeln und es hiefs Ἑλληνοταμίαι. Rangabé (S. 285. 287) setzt diese

Überschrift hypothetisch ins 28. Jahr. Die Zeilenbezifferung habe ich nur auf das Vorhandene gerichtet; zwischen Z. 4 und 5 fehlen nach der Seitenfläche abgezählt vier Zeilen.

N. CI und CII bilden eine zusammenhängende Liste, da der zweite Stein das untere Stück zum ersten ist. In der ersten Spalte erscheint zuerst (N. CI) Thrakischer Tribut, daher ich [Θράκιος φόρος] ergänzt habe. Auffallend folgen nun hiernächst in derselben Spalte (N. CII) zwei aufserordentliche Rubriken, die sonst zu Ende stehen; dies scheint daher zu kommen, dafs man eine frühere Liste vor Augen hatte, in welcher der Thrakische Tribut der letzte war und diesem also die aufserordentlichen Rubriken folgten, wie im Rangabé'schen voraussetzlich achtzehnten und neunzehnten Jahre und unserer Anordnung nach im †††††† Jahre: indem nun hier der Thrakische Tribut den Anfang machte, setzte man die aufserordentlichen Rubriken auch hier gleich nach diesem. Mit den aufserordentlichen Rubriken schliefst die erste Spalte. In der zweiten Spalte erscheinen von Z. 15 an Inselbewohner; solche standen auch schon Z. 10, da die Ziffern lehren, dafs von Z. 10—14 keine Provinzialüberschrift stand; vor Z. 10 bis zum Anfang zurück hatte aber eine ganze Abtheilung keinen Raum: folglich fing der Inseltribut oben mit der zweiten Spalte da an, wo ich [Νησιωτικὸς φόρος] gesetzt habe. Nach dem Inseltribut folgt der Hellespontische N. CI und CII in dieser Spalte. In der dritten Spalte stand oben Karischer; er mag mit dem Ionischen verbunden gewesen sein: doch kann man es nicht gewifs sagen; defshalb habe ich keine Griechische Rubrik gesetzt, sondern nur die Bemerkung „Karischer Tribut." Gegen Ende der dritten Spalte (N. CII) scheint Z. 7 περυσι aus περύσ[ιος] oder ein anderer Casus und anderes Geschlecht dieses Wortes erhalten zu sein; es scheint also hier eine besondere Bemerkung gestanden zu haben, die sich nicht näher bestimmen läfst. Ich gehe nun auf einige Einzelheiten über.

N. CI. CII. erste Spalte:

CI. vor Z. 5. Θράκιος φόρος. S. oben. Rang. hat die Rubrik nicht eingetragen. 16. [Γα]λη[ψ]ιοι. Rang. ..λεούσιοι.

20. Θ[ύσ]τιοι. Rang. 'Ο . . τιοι. 26. [Σα]μ[ο]θρ[ᾶκ]ε[ς]. Rang. . . μ . οι.

CI. CII. * * * nach Z. 27.] Ich bezeichne hiermit wie öfter eine Lücke von unbestimmtem Umfange, an der Grenze von N. CI und CII, welche Lücke jedoch nicht groſs sein kann. Wie eine Lücke ist auch N. CII. 1—5 anzusehen, wo sich aus den verzeichneten Charakteren gar nichts erkennen läſst. Sicher ist aber, daſs in der Gegend von N. CII. 1—5 die Rubrik stand, welche ich hier eingefügt habe; wahrscheinlich war sie lang geschrieben, wie die Rubrik Z. 11. 12, und umfaſste also nur zwei Zeilen.

Vor N. CII. 6: [Πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν· * * *] Welche Zeilen unter den ganz dunklen von N. CII. 1—5 diese Rubrik füllte, ist nicht zu ermitteln. Ein, zwei, drei Städtenamen könnten vor Συμαῖοι (Z. 6) genannt gewesen sein: daher habe ich eben mit den Sternen eine Lücke von unbestimmtem Umfange bezeichnet. Die von mir hier ergänzte Rubrik stand hier, wie gesagt, unzweifelhaft. Daſs am Schluſs der ersten Spalte mindestens Eine auſserordentliche Rubrik stand, ist aus Z. 11 ff. klar; daſs die von mir ergänzte jener vorherging, zeigen die erhaltenen Namen. Z. 6 haben wir Συμαῖοι; diese stehen N. LXVI unter dieser Rubrik. Z. 7 und 8 haben wir Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων; diese stehen N. LXVI und XCVIII unter derselben Rubrik. Z. 10 steht . . . ON - -; dies kann [Γίγ]ων[ος] sein, was N. LXVI, oder [Κλε]ων[αί], was N. LXVI und XCVIII unter derselben Rubrik erscheint. Ich bemerke noch, daſs dieselbe Rubrik auch N. LXIX vorkommt; in allen drei Fällen, wo sie erhalten ist, steht sie in ähnlicher Nachbarschaft wie hier. Ob N. CII. 1 das erste Π aus Πόλεις erhalten ist, wage ich nicht zu bestimmen; Rang. setzt dort Παρ - -, was gewiſs unrichtig ist.

CII. 11. αὐτε[θε]λ[εί]. Rang. schreibt αὐτε[πάγγελτοι] und nachher ἀπηγάγον[το]. Auf αὐτεπάγγελτοι führt das Überlieferte nicht; eher auf das von uns gegebene. Da αὐτοθελεὶ gangbar ist, wird man für αὐτεθελεὶ keine Beweise verlangen.

N. CI. CII. zweite Spalte:

CI. vor Z. 5. νησιωτικὸς φόρος. S. oben. Rang. hat keine Rubrik. 17. ΔΔΠ [Σύρ]ιοι. Der im Grundtext stehende verstümmelte Charakter hinter ΛΛΠ ist bedeutungslos und zu tilgen. Der Name ist von mir nach Mafsgabe der Ziffer und der Gröfse der Lücke wohl sicher ergänzt. 18. 19. Die Reste der Namen scheinen verderbt, und es verlohnt nicht, Vermuthungen darüber aufzustellen. 25. Die hohen Ziffern ΔΔΔ im Grundtext sind offenbar irrthümlich; Rang. hat sie in der Minuskel nicht, erklärt sie also wohl hierdurch für falsch copirt. Sowohl hier als Z. 26 habe ich die in der Minuskel von ihm gesetzten Ziffern, die er nicht einmal als vermuthliche, sondern aufser Klammern setzt, mit geringer Abweichung angenommen, jedoch soweit sie vom Grundtext verschieden sind, in Klammern eingeschlossen. Was die geringe Abweichung von ihm betrifft, so besteht sie darin, dafs Rang. Z. 25 vor der Ziffer ohne Grund noch eine leere Stelle bezeichnet und am Schlufs III statt des von mir gesetzten ⊢I hat. Nach den Spuren des Grundtextes ist die Ziffer die von mir gesetzte; unverkennbar die ohngefähre Ziffer der Tenedier, deren Namen ich beigesetzt habe. Die Tenedier sind hier die ersten unter dem Hellespontischen Tribut wie N. XLVII. Z. 28 steht wieder fast dieselbe Ziffer, und ich möchte vermuthen, dafs hier wieder Tenedos stand, vielleicht aus Versehen: wenigstens kommt eine solche Ziffer sonst nicht vor.

N. CI. CII. dritte Spalte:

CI. 5. Meine Ergänzung [ἐν Κ]α[ρπά]θῳ ist nach andern Stellen nicht zu bezweifeln.

CII. 7. περυσι. S. oben.

CIII—CXXXI.

Zusammenhangslose Bruchstücke, meistentheils der ersten Klasse.

Die meisten dieser sind von mir aus den bisher zusammengestellten Jahreslisten ausgeschieden worden, weil sie nicht in dieselben passen oder zu unsicher dorthin gerechnet werden.

CIII (164).

Η	῾Ι...οι
Η	Μυριναῖοι πα[ρὰ Κύμην]
ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ	Γρυνειῆς
Χ	Ἰηλύσιοι
ΗΗ	Κνίδιοι
Γ	Σάριοι
𐅅ΔΔΓ	Γαργαρῆς
[⊢]ΙΙΙΙ	Νοτιῆς
[Γ]⊢⊢⊢ΙΙ	Κολοφώνιοι
. .	[Διο]σιρῖται

Gemische von Karischem und Ionischem. Rangabé setzt dieses Stück in die vierte Spalte des 12. Jahres: dort wird aber Karisches und Ionisches noch nicht vermischt und der Ionische Tribut steht in der ersten Spalte. Auch kommen die Ialysier (offenbar die Rhodischen) hier und zugleich N. XXXIX vor, welche letztere ich mit Rang. im 12. Jahre belassen habe, obgleich mit völliger Sicherheit in eine andere Spalte versetzt und zwar an die Stelle, wo er N. CIII (164) hat: folglich konnte N. CIII nicht im zwölften Jahre bleiben.

CIV (173. b).

. .	Ἀσ[τυ]ρ[ηνοί]
	Μιλήσιοι
	Καύνι[οι]
	Πολιχ[ναῖοι]
. .	Σιγ - -

1. Die Astyrener stehen auch N. LII vor den Milesiern. 5. unbestimmt ob Σιγ[ειῆς] oder Σιγ[αῖοι]. Das Bruchstück ist aus einem Gemische von Ionisch-Karischem und Hellespontischem. Da Σ darin vorkommt, ist es jünger als das 10. Jahr.

CV (174).

. . Βουθειῆς
'Ε[λ]αιούσιοι
. . 'Ερυθραίων
. . 'Ιασῆς
. . Αἰραῖοι
. . ⊢⊢⊢⊢ Κλαζομένιοι
Συαγγελῆς
. . ὧν ἄρχει Πίγρης
. . Πεδιῆς ἐν Λίνδῳ
'Ιηλ[ύ]σιοι
Καμιρῆς
Τήλιοι
Κνίδιοι
Λίνδιοι
Μιλήσιοι
Λέρος
. I Τειχιοῦσσα
Κῷοι
Χαλκιᾶται
Ἤσσιοι
Μύνδιο[ι]
Δι - -
. . Ο - -

Von Rang. ins 15. Jahr gesetzt, wo es nicht verbleiben konnte (s. das.); Gemische aus Karischem und Ionischem.

8. Rang. 'Οναρχειπιτρεῖς. S. unser Verzeichnifs in Συαγγελῆς. 22. Δι - -] Διοσιρῖται zu schreiben ist unsicher, da der dritte Buchstab nicht O gewesen zu sein scheint.

CVI (227).

. . - - - ῆς
. . [Καρπάθου 'Α]ρκέσσεια
. . - - - [ῆ]ς
. . - - -
. . - - - [τ]αι
. . - - - ῆς
. . - - -
. . - - -
. . - - -
. . - - -

CVII (160).

𐅄Δ - - -
ΔΓ[⊢IIII] [Ληψυαν]δ[ῆς]
[Συα]γγελῆς
H [Κᾶρ]ες ὧν Τύ[μνης ἄρχει]
H𐅄 Κα[λ]ύδνιοι
ΔΓ⊢IIII Βα[ρ]γυλιῆται
ΔΓ⊢IIII Παρπαριῶται
H𐅄ΔΓ[⊢IIII] ['Α]λικαρνάσ[σιοι]
. . [Τε]ρμερῆς
. . ....ει -

N. CVII hatte Rangabé ins 12. Jahr in die erste Spalte gesetzt, woselbst wir schon einen Grund angegeben haben, weſshalb es dort nicht stehen könne. Nun hätte es zwar zusammen mit N. XXXIX (161) in die vierte Spalte jenes Jahres gesetzt werden können; aber ich fand, daſs N. CVI mit N. CVII verbunden werden müsse, sodaſs jenes links von diesem stand. Es ist einleuchtend: 1) daſs N. CVII nicht in der ersten Spalte des zwölften Jahres stand; 2) daſs es auch nicht in die vierte Spalte des 12. Jahres, wie sie zusammengesetzt worden, paſste, weil N. CVI dann in die dritte Spalte gehörte, welche schon mit Thrakischem Tribut ziemlich angefüllt ist, wogegen N. CVI Karischen enthält; 3) daſs N. CVII nicht mit N. XXXIX in Einem Jahre verbunden werden kann, weil in beiden Arkeseia vorkommt. Beide hier verbundene Spalten gehören zum Karischen Tribut.

CVI. 2. Καρπάθου habe ich nach anderen Stellen zugefügt, welche zeigen, daſs entweder dieses oder Καρπαθίων stehen muſste.

CVII. 1. Meine Ergänzung [Ἀηψυαν]δ[ῆς] füllt genau den Raum und es paſst dazu die Ziffer. 3. [Κᾶρ]ες ὧν Τύ]μνης ἄρχει]. Rang. ..αεῖς, ὧν τυ - - Vielleicht ist statt ΤΥ zu lesen ΠΙ, sodaſs Pigres auch hier wie anderwärts gemeint wäre. Die Syangeler, die fast immer einen Dynasten gehabt zu haben scheinen, und bei denen das Grabmal des Kar war, wie selbst ihr Name besagte, dürften nicht Hellenen gewesen sein; der Zusatz Κᾶρες ist also natürlich, wie N. I Αὐλιᾶται Κᾶρες. Die in N. CVI enthaltene Ziffer H gilt für zwei Zeilen, was freilich bei der Lesung von N. CVI nicht erkannt werden konnte, weil das Nebenstehende rechts fehlte. Übrigens vergl. das Verzeichniſs in Συαγγελῆς. 5. Βα[ρ]γυλιῆται. Rang. ..Αὐλιῆται.

Rangabé hat am Schluſs von N. CVII (160) in der Minuskel noch kleine Zusätze, die falsch aus N. XXXVIII (162) hierher gebracht sind (s. oben zum 12. Jahre).

CVIII (182).

. . . νι - -
Κολο[φώνιοι]
Αἰρ[αῖοι]
Χεῤῥ[ονήσιοι]
Λεβέ[διοι]
Φωκα[ιῆς]
Ἰδυμ[ῆς]
Τύμν[ιοι]
Κυλλ[άνδιοι]
Ἀστυ[παλαιῆς]
Ἁλι[καρνασσῆς]
Πολ[ιχναῖοι]
Ἐρυ[θραῖοι]
Κλα[ζομένιοι]
Καλ[ύδνιοι]
Πρ[ιηνῆς]
Π - - -
. . Π - - -

Ionisch-Karisch, nach Rang. aus dem 17. Jahre, wo es allerdings hätte verbleiben können, doch ohne Sicherheit.

4. Rang. Χεῤῥ[ονησῖται]. 10. Rang. Ἀστυ[ρηνοί]. Ἀστυπαλαιῆς ist nach der Umgebung wahrscheinlicher. 12. Rang. Πολ - - 15. Rang. Κα - - Der Grundtext giebt ΚΑΙ, was am einfachsten in ΚΑΛ verwandelt wird. 16. Rang. Πρ - -

CIX (183).

[𐅅Η] Τ[ήϊοι]
[𐅅]ΗΗ Ἐφέ[σιοι]
𐅅ΗΗΗΗ Κυμαῖ[οι]
𐅅ΔΓͰIIII Πολιχ[ναῖοι]
ͰIIII Ἐλαιού[σιοι]
ΓͰͰͰII [Ἀσ]τυρ[ηνοί]
ΓͰͰͰII [Π]αλαιπ[ερκώσιοι]
ΓͰͰͰII [Γε]ντί[νιοι]
ΔΓͰII[II] Περκώ[σιοι]
. IIII Ν - - -

Gemischt aus Ionischem und Hellespontischem und defshalb aus Rangabé's 17. Jahre entfernt.

1. Bei Rang. ohne Ergänzung. 7. [Π]αλαιπ[ερκώσιοι]. Rang. Ἁλι[καρνασσεῖς], in jeder Beziehung unzulässig.

CX (183').

. . ...[ι]ο[ι]
[Ἀβυ]δηνοί
[Ἐρε]τριῆς
[Γρυγ]χει[ῆς]
...νιοι
...αναῖοι
– – – αι
[Δ....οτ]ειχῖται
– – οι
. . – – οι

Bei Rang. im 27. Jahre. Als Eckstück von N. CIX mufste es aus der Jahresfolge ausscheiden, weil N. CIX daraus ausgeschieden war. Gemischt mindestens aus Insel- und Hellespontischem Tribut. Bei Rang. ohne alle Ergänzungen. Dieselbe Folge wie N. CX. 1—4 ist N. CXI, woraus Z. 1 mit zwei Buchstaben ergänzt ist.

CXI (187).

. . ....ιοι
[Μυκ]όνιοι
...ιοι
[Ἀβ]υδηνοί
[Ἐρ]ετριῆς
. . [Γρυ]γχειῆς

Von Rang. in das 19. Jahr gesetzt, wohin es als Gemische von Hellespontischem und Inseltribut nicht pafst. Es ist sehr ähnlich mit N. CX.

CXII (190).

. . [Φ]ηγήτ[ιοι]
Σερβυλιῆς
Σκαβλαῖοι
. . Με[ν]δαῖοι
[ΗΗ]Η Κύθνιοι
Η Καρύστιοι
ΗΗΗ Κεῖοι
Leerer Raum

Von Rang. in das 19. Jahr gesetzt, wohin es nicht pafst. Es ist Thrakischer und Inseltribut.

4. Das ergänzte Ν fehlt auf dem Steine selbst. 7. Rang. Ῥεῖοι. Die Ziffer ist vielleicht unvollständig; schon der erste vorhandene Charakter ist bei Rang. verstümmelt: es kann also vorn noch einer (Η) fehlen.

CXIII (200).

. . ...λ..ο -
[Π]ολιχναῖοι
[Σ]ιδούσιοι Βουθε[ιῶν]
. . Πτελεού[σι]οι
. . . Σιγαῖοι
[ΔΓ⊢]ΙΙΙΙ Παρπαρι[ῶται]

[Δ]Γ⊢ΙΙΙΙ Σκαψαῖο[ι]
[Γ]⊢⊢⊢ΙΙ Σερμῆς
[Δ]ΔΓ Ἴκιοι
Δ[Γ]⊢ΙΙΙΙ Σιγειῆ[ς]
Γ Ἁρπα[γιανοί]
[H]HH Πεπα[ρήθιοι]

Bei Rang. im 22. Jahre, wo es sich nicht mit N. LXXX (201) verträgt; s. daselbst. Gemischt aus Ionischem, Thrakischem und Hellespontischem.

3. Rang. . ιδούτιοι : Βουθ[ειῆς]. 6. Παρπαρι[ῶται]. Rang. Πεπαρήθιοι.

CXIV (203).

. . - - - . . M - - . . - - -
ΔΔΔΔΓ[⊢]ΙΙΙΙ Περγα -
. . - . - οι Ι . . ΔΔΔ Συ[αγ]γ[ελῆς]
καὶ Ἀμυνα[νδῆς]
ΓH Κεδ[ρι]ᾶτα[ι]
ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙ Κρ[υ]ῆς
[ΔΓ⊢]ΙΙΙΙ Ἐριν[ῆ]ς 𐅅 - - -
. . - - - . . . . . . [ῆ]ς 𐅅 - - -

Bei Rang. in dem 23. Jahre. Meines Erachtens Karisch-Ionisch.

2. Rang. Περγα[σεῖς]. 3. Die ersten Züge ϽΙ gehören nicht zur Ziffer; denn Ͻ kann nicht Zahlzeichen sein. Es war ΟΙ, das Ende eines Namens der vorhergehenden Spalte. 4. Rang. Λαιαμυνα... 5. Die Ziffer ΓH ist verderbt; Rangabé setzt in der Minuskel - - Γ⊢ - Gewöhnlich steht bei den Kedriaten 𐅅. 6. Κρ[υ]ῆς. Rang. K - -

CXV (214).

HH - - -
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ K - -
Γ⊢ΙΙΙΙ Κυ - -
ΔΓ⊢ΙΙΙΙ Διο[σιρῖται]
ΔΔΔΓ Χαλκ[ητόρες]
ΔΔΓ Ὀλοφ[ύξιοι]
H𐅅 Κλαζ[ομένιοι
XHHHH Ἁ[βδηρῖται]
H𐅅 - - -
ΔΔΔ . . - - -

Bei Rang. in seinem 26. Jahre, oder in dem, welches ich mit ††††† bezeichnet habe; es ist aber mit der dorthin gesetzten N. XCII (213) nicht verträglich, weil in beiden Stücken die Olophyxier vorkommen. Gemischt aus Ionischem, Karischem und Thrakischem.

5. Χαλκ[ήτορες]. Rang. Χαλκ - - - 6. Rang. [Κ]ολοφ[ώνιοι], offenbar falsch, da vorn kein Buchstabe fehlt. Das Richtige Ὀλοφ[ύξιοι] sah auch C. A. Pertz, Colophoniaca S. 46.

CXVI (193).

. . Σ - -
Ο - -
Σπ[αρτώλιοι]
Ἀφ[υταῖοι]
Πεπ[αρήθιοι]
Ἀκά[νθιοι]
Αἰν - - [ι]
Κοττ -
Πολι -
παρὰ Σ - -
[Θ]ύσσι[οι]
[Δι]ῆς
. . [ἐκ τοῦ Ἄθω]

Bei Rang. im 20. Jahre, zusammen mit N. LXXV (194), welche dort nicht ohne Grund angesetzt ist. Dies vorausgesetzt, konnte weder N. CXVI (193) noch N. CXVII (195) im 20. Jahre verbleiben, weil sowohl N. LXXV als in den beiden andern die Dier vom Athos vorkommen. Thrakischer Tribut.

7. Rang. Αἴνιοι; es kann aber auch Αἰνεᾶται sein. 12. 13. Die Ergänzung, welche Rang. nicht gemacht hat, kann nicht zweifelhaft sein. Ebenso folgen die Dier vom Athos N. XXXVIII auf die Thyssier.

CXVII (195).

. . [Σ]τρεψαῖοι
Θάσιοι
[Γ]αλήψιοι
[Δικαι]οπολῖται
[Δ]ιῆς ἀπὸ τοῦ Ἄθω
[Α]ἰγάντιοι
[Σ]ερμυλιῆς
[Δ]ίκαια
[Σ]αμοθρᾷκες
[Σ]ίγγιοι
. . [Αἴ]νιοι

Eckstück zu N. CXVIII (195), an die Kante rechts anstofsend. Wefshalb es aus dem 20. Jahre ausscheiden mufste, wohin es Rang. gebracht, s. zu N. CXVI. Thrakischer Tribut.

4. Rang. .οπολῖται. Für die Ergänzung [Δικαι]οπολῖται ist der Raum um eine Stelle zu klein; dies kann jedoch nicht an der Richtigkeit derselben irre machen.

CXVIII (195′)

. . - - -
HHHH - - -
ΓͰIIII - - -
ΔΓͰIIII .ρυ - -
HHH Χε[ῤῥονήσιοι]
ΔΓͰII[II] Πύ[ριοι]
ΔΓͰIII[I] Νε - -
HH Κ - -
[Δ]ΔΔͰͰͰII - - -
[Δ]ΔΔͰͰͰII - - -
[H]HH - - -
. . Ἀφ[υταῖοι]
. . Συ - -
. . Τ - -
[Δ]ΓͰIIII ι - -

Bei Rang. im 24. Jahre, welches das von uns als ✝✝ Jahr bezeichnete ist. Da aber N. CXVII (195) aus seiner Stelle weichen mufste, so kann auch diese Nummer als Eckstück jenes Stückes nicht an der ihm angewiesenen bleiben. S. auch zu N. LXXXIV. Städte der verschiedensten Provinzen sind hier vermischt.

5. Rang. Χε--- 6. Rang. Πυ[γελῆς]. Nach dem zu N. LXXXIV. 9 Gesagten leidet es keinen Zweifel, dafs die von uns gegebenen Namen die richtigen sind.

CXIX (202. b).

Thrakischer Tribut.

. . ....ῆς
- - -
- [α]ῖοι
[Νε]οπολῖται
[Π]επαρήθιοι
Μεθωναῖοι
Αἰγάντιοι
Μενδαῖοι
Σαρταῖοι
Σαναῖοι
Σκαψ[αῖοι]
. . Σκιά[θιοι]

CXX (202. c).

. . Σκιω[ναῖοι]
Θρανιῆς
Φηγήτιοι
Αἰνεᾶται
Φαρβήλιοι
Ὀθόριοι
. . [Σε]ρμυ[λιῆς]

Dieses Bruchstück von Thrakischem Tribut kann mit N. CXIX verbunden werden. Die Folge der Städte ist dieselbe wie N. XLIV, nur dafs dort Z. 2 fehlt.

1. Σκιω[ναῖοι]. Die Richtigkeit dieser Verbesserung erhellt vorzüglich aus N. XLIV; die Lesart des Pittakis ΣΚΙΘΕΣ ist eine schlechte Vermuthung. 2. Θρανιῆς. So Pitt. Aber N. V scheint Θρανιῆτ[αι] zu sein; die Endung ῆς mag vielleicht blofs auf Vermuthung von Pitt. beruhen.

CXXI (229. b).

. . - - - ν	. .	- - -
	ΔΓ[ͰΙΙΙΙ]	- - -
	ΔΔΔ	Ε - -
	𐅄	. α - -
	[𐅄Δ]ΓͰΙΙΙ[Ι]	[Σ]αναῖοι
	. . ΙΙΙ	[Σερμ]υλιῆς
	. . ͰΙΙ	. . . μυ . . α[ῖ]οι
	. .	[Σαμ]οθρᾷκε[ς]
	. .	[Στ]ώλιοι
	. .	. . δειτο -
. . - - -	. .	- - ο -

Thrakischer Tribut.

10. . . δειτο ist unverständlich und wahrscheinlich völlig verderbt.

CXXII (178).

. . [Δαυνι]οτ[ειχῖται]
[Διδυ]μοτειχ[ῖται]
[Πιτα]ναῖοι
[Δαρδ]ανῆς
[Πρι]ανῆς
[Στ]υρῆς
[Ἀ]θηναῖοι
. . ρυτιοι
[Βυ]ζάντιοι
[Χα]λκιδῆς
[Νεο]πολῖται
[Λαμ]πώνεια
[Παιτ]ηνοί
[Περκ]ώτη
. . . . . οι

N. CXXII hat Rangabé im 16. Jahre, wo von der nothwendig gewordenen Ausscheidung daraus gesprochen und bemerkt ist, es sei ein Gemische aus Hellespontischem und Inseltribut, wahrscheinlich auch aus Ionischem.

3. [Πιτα]ναῖοι. So Rang. durchaus wahrscheinlich. Diese gehören zum Ionischen Tribut. 5. [Πρι]ανῆς. Von mir nach Wahrscheinlichkeit ergänzt. 7. [Ἀ]θηναῖοι. Von Ἀθῆναι Διάδες auf Euböa; s. das Verzeichniſs. Man könnte jedoch vermuthen, es sei ΑΘΕΝΑΙΔΙ: geschrieben gewesen, also abgekürzt Ἀθῆναι Δι(άδες). 8. ..ϱύσιοι. vielleicht [Κα]ϱύσ[τ]ιοι; T fehlt vielleicht auf dem Steine, wie N. CXII N fehlt.

CXXIII (228).

. . - - -	[Η]ΗΗ - - -
. . - - - ο	Χ
. . - - -	ΔΓΗΙΙΙΙ
. . - - - [ἐπιφορ]ᾶς	ΡΗΗΗΗ
. . - - -	ΔΔΔ
. . [Κλαζο]μέν[ιοι]	ΔΓ[ΗΙΙΙΙ]
. . [Κλαζομένιοι ἐπιφορ]ᾶς	Γ
. . - - -	Ρ
. . - - - [ἐπιφ]ορᾶς	Η
. . - - -	ΔΓΗΙΙΙ[Ι]
. . - - - [ἐπιφο]ρᾶς	Η - - -

4. 6. 7. Bei Rang. ohne Ergänzung.

Die Zifferreihe dürfte zu einer Hellespontischen Liste gehören; in solchen findet sich Γ (Z. 7) bei den Harpagianern und den Neopoliten vom Chersones, Χ (Z. 2) bei Perinthos, ΡΗΗΗΗ (Z. 4) bei Kalchedon und Kyzikos.

CXXIV (229).

. . ..ϱ -
......οι
[Γεντ]ίνιοι
[Διος]ιρῖται
[Ὑρω]μῆς
.....ῆς
.......ι -

Gemische von Hellespontischem, Ionischem und Karischem Tribut. Bei Rang. ohne Ergänzungen.

CXXV (232).

. . . . - - ιη[ς] . . . . - - -
- - οι . .
- - νιοι ΔΓ
- - νηται ΡΗ
. . . - - - . .

CXXVI (233).

. . - - οι Δ - - -
. . - - οι ΔΓ - - -
. . - ιανοί Δ - - -
. . - - οι ΗΔ - - -
. . [Μηκ]υπε[ρνα] . . - - -
. . [Σ]ερμ - - . . - - -

Zum Theil wenigstens Thrakischer Tribut.

5. Bei Rang. ohne Ergänzung. 6. Entweder Σερμυλιῆς oder Σερμῆς (Σερμαῖοι).

CXXVII (234).

. . . . ων . . - - -
. . [᾿Ελ]α[ι]ούσιοι . . - - -
.
.
. ΔΔΔ - - -
. ΔΔΓ
. ΗΗ[Η]
. Ρ
. ΧΡ
. ΗΗ[Η]
. Ρ
. ΗΗ - - -

2. Bei Rang. ohne Ergänzung. Z. 1 stand ein Genitiv, welcher von einem vorhergegangenen Nominativ abhing. Da zunächst die Eläusier folgten, so kann man vermuthen, es seien hier zwei Erythräische Städte genannt gewesen, [οἱ δεῖνες ᾿Ερυθραί]ων und dann [᾿Ελ]α[ι]ούσιοι [᾿Ερυθραίων]; vergl. besonders N. LXXXI. (1). Indessen scheinen in Vergleich mit der Z. 2 gemachten Ergänzung Z. 1 vor ON nur sechs Buchstaben zu fehlen; wodurch die Ergänzung [᾿Ερυθραί]ων zweifelhaft wird.

CXXVIII (236).

. . ....ῆς — 2. Bei Rang. ohne Ergänzung.
[Χαλκ]ιδῆς
....ιοι
....ι
.....ιῆς
. . ..ι

CXXIX (239).

. . - - [τ]αι . . - - -
. . - - ι Δ - - -
. . - - [οτε]ιχῖ[ται] Η
. . - - - ΗΗΗΗ
𐅅ΗΗΗΗ
Χ𐅅ΗΗΗ
Η𐅄ΔΔ
. . - - - 𐅅ΗΗΓ - - -

CXXX (243).

. . - - - Γ - - -
. . - - - ΔΓ - - -
. . - - - ΔΓ⊢[ΙΙΙΙ] - - -
. . - - ι ΔΔ ῾[Υ] - -
. . - - - Η ῾Υ[δ] - -
. . - - - ΗΗΗ [῾Αρ] - -
. . - - - [Χ]𐅅ΗΔΔ [Πάριοι]

Die hier gemachten Ergänzungen beruhen auf N. XC, womit N. CXXX offenbar ganz nahe übereinstimmte. Z. 5 habe ich nur ῾Υ[δ] geschrieben, nicht ῾Υ[δι], weil der Zug Ι in N. XC vielleicht verstümmelt ist.

CXXXI (244).

ΔΙ - - -
Ι - - -
.
. . Λ - -
᾿Επ[ί] - -
. . Παι[τηνοί]
. . ᾿Αβυ[δηνοί]
. . Βρυ[λλειανοί]
. . - - -

Mit Z. 4 beginnt ohne Zweifel eine neue Jahresliste: 'Επ[ὶ τῆς] - - - ἀρχῆς κ. τ. λ.. Das Bruchstück kann entweder zu einer ganz fehlenden Partie oder zu einer der oben zusammengestellten Jahreslisten gehören. Das Erhaltene ist aus der ersten Spalte. Z. 5—7 sind Hellespontisch; eine Provinzialrubrik scheint aber nicht dagewesen zu sein.

7. Bei Rang. ohne Ergänzung.

CXXXI. B (248. c).

- - - - - - - -
- ιλ - - - - [ἐγραμ]-
[μάτ]ευε - - - - - -
- σε - - - - - -
- κα - - - - - -
. . - - -
. . - - -
. . I - - -
. . I - - -
. ⊢IIII - - -
[Γ⊢]⊢⊢II Καρυα[νδῆς]
. . Μαδν[ατῆς]
. . Θ[ασθαρῆς]

Z. 1—4 sind ohne Zweifel mit gröſserer Schrift geschrieben; sie enthalten die Überschrift. Z. 3 mag σε von [Ἑλλη-νοταμία]ς ἦ[ν] übrig sein. Z. 4 war vielleicht Κα[ρικὸς φόρος], wohin die Städtenamen führen. Z. 10 ist Θ[ασθαρῆς] das Wahrscheinlichste; Rang. giebt keine Ergänzung.

N. 248 gebe ich nicht wieder; Z. 3 scheint daselbst [Δα]υ[ν]ιο[τειχῖται] gewesen zu sein, wie Rang. bemerkt.

Zweite Klasse.

CXXXII (222).

['Επὶ] - - - - - - - - - - -
. . ρ - - - - - - - - [ἦ] - -
. υμι - - - - - - - - - - -
[ἐ]γραμ[μάτευε, καθὰ πρότερον ὁ φ]-
[ό]ρος ἐ[τάχθη δυσῶν τῶν πόλεων ἐπιφ]-

ορὰν [τὴν ἑκάστοτε τεταγμένην,]
ταύτης [ξυ]μπ[εριειλημμένης ὁ]
φόρος ἐτάχθη [κατὰ τάδε]·

. . Λίνδιοι
Μιλήσιοι Λέρ[ιοι]
Τειχιοῦσσα
Καμιρῆς
Κυμαῖοι
Ἐφέσιοι
Ἐρυθραῖοι
Τήϊοι
Ἰηλύσιοι
[Φ]ασηλῖται
[Τ]ελεμήσσιο[ι]
[Κλ]αυνδῆς
. . ιοι
[Τηλάν]δριοι
. . . . . [ο]ι
[Κολοφώ]νιο[ι]
. . . . οι

Von Rang. untermischt unter die Inschriften der ersten Klasse, und zu seinem 27. Jahre gezogen. Die Überschrift ist von demselben nicht weiter ergänzt, als dafs er Z. 3 [ἐ]γραμ[μάτευε] und Z. 4 [φό]ρος ἐ[τάχθη] geschrieben hat. Unstreitig war eine Jahrbezeichnung da, und zwar nach der Behörde und ihrem Schreiber: möglich dafs überdies der eponyme Archon und der Rath bezeichnet war, letzterer durch Angabe des ersten Schreibers des Rathes, da der Rath häufig durch diesen Schreiber bezeichnet wird. Die übrigen Reste der Überschrift, welche mindestens über zwei Spalten lief, habe ich so ergänzt, dafs die Zeile 26 bis 27 Buchstaben erhält. Das Vorhandene scheint mir dahin zu führen, es sei gesagt gewesen: in dem genannten Jahre sei, da früher Zuschüsse zum Tribut gegeben worden waren, der Tribut nunmehr mit

Einschlufs des Zuschusses so geordnet worden wie fol[illegible]liste: Höhe der Buchstaben ist dieselbe wie N. CXXXIV, und R[illegible] bemerkt, dafs beide Stücke, nämlich N. CXXXIV. C[illegible] zu- welche bei ihm Ein Stück sind, und N. CXXXII, von d[illegible] ist an[illegible] Hand geschrieben seien, wefshalb er vermuthet, sie seien von derselben Tafel. Jenes und dieses kann zugegeben werden; ja das Erstere ist gewifs: indefs schliefst sich N. CXXXIV offenbar an N. CXXXIII an, wo eine besondere Überschrift steht, und hiernach ist N. CXXXII als eine von N. CXXXIII und seinen Anschlüssen, wozu ich auch N. CXXXVI rechne, verschiedene und unabhängige Urkunde zu betrachten. N. CXXXVII und N. CXXXVIII könnten dem Inhalte nach aus eben dieser Urkunde sein; aber die Höhe der Buchstaben von N. CXXXVII, womit N. CXXXVIII sich verbinden läfst, ist nicht dieselbe wie N. CXXXII (s. beim Grundtext), wiewohl auch dies nicht völlig entscheidend ist. N. CXXXIX endlich kann nicht zu derselben Urkunde wie N. CXXXII gehört haben, da die Lerier in jener und in N. CXXXII vorkommen; denn dafs sie in der einen Μιλήσιοι Λέριοι heifsen, in der andern Λέριοι, begründet keinen Unterschied.

Die Urkunde gehört nicht zu den älteren, da sie Σ enthält. Da die ἐπιφορὰ durch dieselbe aufgehoben ist, scheint sie jünger als diejenigen, worin ἐπιφορὰ vorkommt; zuletzt findet sich diese nach der Zeitrechnung und Anordnung, welche ich weiterhin machen werde, im 30. Jahre (Olymp. 90, 3): frühestens im nächsten Jahre oder noch später ist also dieser Beschlufs verfafst, um dann sofort in Gültigkeit zu treten. Vergl. allg. Bemerkungen Abschn. II. Rhodos fiel Olymp. 92, 1 von Athen ab, und hielt fest an Sparta bis zu Ende des Peloponnesischen Krieges (Diod. XIII, 70. Xenoph. Hell. I, 6, 3): hieraus könnte man folgern, diese Inschrift sei nothwendig älter als Olymp. 92, 2. Aber dieser Grund genügt nicht; denn es ist hier nicht von bezahltem Tribut die Rede, sondern von angesetztem, und angesetzt konnte er auch für Abgefallene werden, um ihn dem Ansatze gemäfs als schuldigen fortwährend zu berechnen, bis er eingetrieben werden

Die Staaten sind durchaus Karische und Ionische: die Ordnung scheint also nach Provinzen gemacht, indem damals Karien und Ionien unter Einer Provinz befaſst waren; aber ... waren nicht übergeschrieben.

8. Αἴνδιοι. Rang. Τίνδιοι; es wird aber Τινδαῖοι gesagt, und diese sind Thrakisch. 20. ..ιοι] Vielleicht Κῷοι. 21. [Τη-άν]δριοι. Rang. - - άριοι. 23. Rang. ....ιοι. [Κολοφώ]νιο[ι] füllt genau die Lücke.

CXXXIII (217).

[Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς]
δ[ευτέρας καὶ τριακοστῆς],
ῆ - - - - - -
ά[δ]ου Χ - - [ἐγραμμάτευε].
Νησιωτικὸς [φόρος] . . . . .
ΔΔΔ Πάρ[ιοι]
ΔΠ Νάξ[ιοι]
ΔΠ Ἄνδριοι
ΔΠ Μήλι[οι]
ΤΤΤΤ Σίφνιοι
. . Ἐρετρι[ῆς]

CXXXIV (218).
[Δ] [Θη]ραῖοι
ΤΤ Ν[ισύριοι]

CXXXV (219).
ΤΤ Η..ῆς
Τ [Μυ]κόνιοι
ΤΤ Σερίφιο[ι]
Τ Ἰῆται
Τ Διῆς
Τ Ἀθηνῖται
Τ Σύριοι
ΧΧ Γρυγχῆς
Χ Ῥηναιῆς
ΧΧ Διακρῆς ἀπ[ὸ] Χαλκιδέων
Χ Ἀναφαῖοι
Κερία ΔΙΙΙ

XX	Φολέγανδρος
HHH	Βέλβινα
X	Κύμωλος
X	Σικινῆται
H	Ποτίδειον ἐν Εὐβοίᾳ
TXX	Διά[κρ]ιοι ἐν Ε[ὐβο]ίᾳ
TTT	[Ἡ]φ[αιστιῆς]

CXXXVI (220). * * *

.T	- - -
TT	- - -
TT	- - -
TT	- - -
T	- - -
T	- - -
T	- - -
TT	Ν - - -
T	Ο - - -
TT	Τ - - -
T	Τα - -
.XX	Κα - -
.XX	Κιν - -
.X	Νικ - -
.X	Πάτ[μιοι]
. .	Καρ - -
. .	Δα - -

N. CXXXIII scheint eine Überschrift der Art gehabt zu haben, wie die Inschriften der ersten Klasse, obgleich diese Urkunde nicht zu jener Klasse gehört, und von Rangabé nicht richtig unter dem 27. Jahre derselben aufgeführt ist. Auch ist es unmöglich sich bei dieser Zeitbestimmung zu beruhigen; denn hier, und zwar hier allein in diesen Urkunden, kommt Melos als tributpflichtig vor. Melos war, wie der geschichtliche Zusammenhang lehrt, sicher nicht tributpflichtig, ehe es von Athen eingenommen und mit 500 eigenen Colonisten

besetzt wurde, welche dann nach der gewöhnlichen Sitte Melier heifsen; diese Einnahme erfolgte Olymp. 91, 1. etwa im ersten Theile des Winters (Thuk. V. am Ende), und die Besetzung wird gleich darauf erfolgt sein. Das 27. Jahr dieser Tributlisten ist nach Rangabé Olymp. 88, 3. nach meiner Rechnung Olymp. 89, 4. Nach mir also sogar, geschweige nach Rangabé, ist das 27. Jahr zu früh, als dafs Melos darunter vorkommen könnte. Die Setzung des 27. Jahres hat zur einzigen Unterstützung Δ Z. 1. welches Rang. auf [ἑβ]δ[όμης] deutet. Olymp. 91, 1 ist nach mir das 32. Jahr in der Zählung dieser Listen; setzt man das 32. Jahr, so behält das Δ als Element von δευτέρας sein Recht. Gegen die hierauf gegründete Herstellung der Überschrift könnte man einwenden, die erste Zeile werde zu kurz; aber sie wird auch bei Rang. nur drei Buchstaben länger, und wie ich schon früher nachgewiesen habe, sind die Überschriften, besonders die in kürzeren Zeilen geschriebenen, sehr unregelmäfsig gewesen. So war auch hier Z. 3 offenbar länger als Z. 2. Ich vermuthe, dafs Z. 1 und 3 (2 der vorhandenen) kürzer, Z. 2 und 4 (1 und 3 der vorhandenen) länger waren, ohngefähr so:

[ΕΠΙ ΤΕΣ ΑΡΧΕΣ ΤΕΣ]
Δ[ΕΥΤΕΡΑΣ ΚΑΙ ΤΡΙΑΚΟΣΤΕΣ]
ΗΕΙ[. . . . .]
ΑΔΟΧ[. . . . . .ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕ]

Von N. CXXXII (222) ist, wie bei dieser Nummer gezeigt worden, N. CXXXIII (217) ganz zu trennen. Dagegen hat Rangabé an N. CXXXIII die Nummern CXXXIV und CXXXV (218 und 219) angereiht. N. CXXXIII und N. CXXXIV. CXXXV schliefsen sich auch so gut an einander, dafs Z. 11 von N. CXXXIII die Fortsetzung der Z. 1 von N. CXXXIV zu sein scheint, wie Rang. sie in der Minuskel gestellt hat, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder Gestalt der Steine. Die Mafse der Schrift von N. CXXXIII und N. CXXXIV sind nur unvollständig angegeben; die Höhe der Buchstaben fehlt nämlich in der Angabe von N. CXXXIII, wahrscheinlich weil sie, wie der Druck zeigt, eine zwiefache

ist, und es sind nur die Zwischenweiten angegeben, während bei N. CXXXIV die Höhe der Buchstaben angegeben ist und die Mafse der Zwischenweiten fehlen, sodafs alle Vergleichung wegfällt. Dem Inhalte nach sind N. CXXXIII und CXXXIV. CXXXV völlig gleichartig. N. CXXXVI (220) haben die Buchstaben dieselbe Höhe wie N. CXXXIV, und die Zwischenweiten in N. CXXXVI sind gegen die in N. CXXXIII so unbedeutend verschieden (s. zum Grundtext), dafs der Unterschied nicht in Betracht kommt. Auch scheint N. CXXXVI wie N. CXXXIII—CXXXV Inseltribut zu enthalten. Daher habe ich auch jenes Stück mit Rang. dem vorhergehenden, jedoch mit einer unbestimmten Lücke angeschlossen. In N. CXXXVII (208) sind aber die meisten Mafse gegen die im Vorhergehenden angeführten etwas verschieden, und da hiermit N. CXXXVIII nicht unwahrscheinlich sich verbinden läfst, so scheint von einer Verbindung beider mit N. CXXXIII—CXXXVI nicht die Rede sein zu können. Indessen ist es doch auffallend, dafs die Mafse der Schrift von N. CXXXVIII mit denen von N. CXXXIV und CXXXVI, soweit sie bekannt sind, völlig übereinstimmen, und da auch die von N. CXXXVII nicht übermäfsig abweichen, so gehören vielleicht doch alle Stücke zusammen. Überhaupt ist auf geringe Unterschiede der Mafse der Schrift kein Gewicht zu legen: so erklärt Rofs, dafs N. CXXXII und CXXXIV von derselben Hand und Tafel seien, und doch wird ein Unterschied in der Höhe der Buchstaben angegeben. N. CXXXIX könnte aus demselben Denkmal wie N. CXXXIII—CXXXVI sein; aber es ist nicht erweislich.

CXXXIII. 1. *Δευτέρας καὶ τριακοστῆς.* Rang. wie oben gesagt *ἑβδόμης καὶ εἰκοστῆς.* 3. *ά[δ]ου.* Rang. *άγου.* Diese Form ist unwahrscheinlich; Namen auf *αγος* sind selten, und von denen auf *άγης* lautet die Genitiv-Endung in der Zeit des Peloponnesischen Krieges *άγους.* 8. *Μήλιοι.* S. oben. 11. (CXXXIV. 1) [Δ *Θη*]*ραῖοι.* Rang. [TT] ..*αι.* Thera war zwar zu Anfang des Peloponnesischen Krieges den Athenern nicht zinsbar, aber gewifs doch damals, als Melos zinsbar

geworden, und gewifs schon mehre Jahre vorher. S. das Verzeichnifs. Der Zifferrest ·ı führt auf Δ; und weniger als zehn Talente kann doch Thera nicht bezahlt haben.

CXXXIV. CXXXV. 2. Ν[ισύριοι]. Rang. ohne Ergänzung, die allerdings unsicher ist. Unter dem Inseltribut stehen die Nisyrier auch N. CI. 7. 8. T Διῆς || T 'Αθηνῖται. Rangabé giebt in der Minuskel vor Διῆς keine Ziffer, sondern hat .. Διεῖς. Rofs hat für Διῆς und 'Αθηνῖται eine gemeinsame Ziffer; die Lesart des letzteren könnte man aus Rangabé's Minuskel bestätigen wollen, als ob letzterer seine Lesart habe dadurch verbessern wollen. Wäre Rofsens Lesart richtig, so müfsten die Dier vom Kenäon auch Διῆς 'Αθηνῖται genannt worden sein; dies ist aber nicht möglich, sondern die Atheniten sind die Bürger von 'Αθῆναι Διάδες, und die benachbarten Dier sind keine Atheniten; also können sie nicht Διῆς 'Αθηνῖται heifsen, ein Ausdruck, der doch voraussetzte, dafs sie wirklich auch Atheniten wären. Es sind nothwendig hier zwei Staaten genannt gewesen, Διῆς ἀπὸ Κηναίου und 'Αθῆναι Διάδες; ebenso folgen sie N. XLV aufeinander, und umgekehrt N. LXXII. LXXIII, beidemale deutlich unterschieden, und das zweite Mal heifsen die letztern ausdrücklich 'Αθηνῖται. Dafs bei Διῆς die Nebenbestimmung ἀπὸ Κηναίου fehlt, ist ganz unwesentlich; da sie unter dem Inseltribut stehen, bedurfte es einer nähern Bestimmung nicht. 15. Κεζία ΔΙΙΙ. S. das Verzeichnifs. 22. Δια[κρ]ιοι. So auch Rang. in der Minuskel. Im Verzeichnifs vermuthet er Δια[σ]ιοι, die nicht nachweisbar sind; und in der Lücke fehlen vielmehr zwei Buchstaben. 24. ['Η]φ[αιστιῆς]. Die Lesart ist unsicher; Rang. ohne Ergänzung.

CXXXVI. 14. Man kann Νικ[άσιοι] vermuthen, welche die Einwohner des bei Naxos belegenen Inselchens Nikasia sind. Steph. Byz. giebt den Volksnamen so an. Aber dieses Inselchen ist zu klein, und daher die Vermuthung sehr unsicher. Auch Rang. hat nichts ergänzt. 16. Καρ - - Rang. Καρ[πάθιοι]. Es scheint aber hier immer noch Inseltribut zu sein, und Karpathos wird in diesen Listen sonst zu Karien gerechnet.

Vielleicht Καρ[ύστιοι]. Von Z. 12 an scheinen die Ziffern unvollständig, da links theils zwei theils Eine Stelle leer ist, die man beschrieben erwartet.

CXXXVII (208).

. . - - - -	. . . - - -
. . . υσ - -	. . . - - -
[Ζελ]ειᾶ[ται]	
[Παρι]ανο[ί]	
[Δαρδα]νῆς	
[Χεῤῥ]ονησῖ[ται]	
[ἀπ' Ἀγ]ορᾶς	
[Δασκ]ύλε[ιον]	
. . . . . νῖται	
[Βρυλλ]ειανοί	
[Ἐλαι]ούσιοι	
[ἐν Χεῤ]ῥονήσῳ	
[Βύσβι]κος	
[Νεαν]δρειῆς	
. . . . κηνοί	
Π[ρ]οκοννήσιοι	. . - - -
[Σήσ]τιοι	XXX - - -
[Λαμπω]νειῆς	
. . . . . ατρο[ι] κα[ὶ]	T - - -
. . . . . ῆς	
. . . . ο[ι]	XXX - - -
- - -	T - - -
. . . . νοί	. . - - -
. . . . ο -	
. . . . ι -	
. . . . ε -	
. . . . τ -	
- - -	
. . . . ρ -	
. . . . . ε -	. . - - -

* * *

CXXXVIII (220. b).

	Νεοπολῖται	. . - - -
. .	παρὰ Χεῤῥόνη[σον]	
. .	Λιμναῖοι	
. .	Τυρόδιζα	X - - -
. .	Δαρεῖον παρὰ	[Δ] - - -
	τὴμ Μυσίαν	[Δ] - - -
. .	..ρεια παρὰ	[Δ] - - -
	[Βρ]ύλλειον	T - - -
. .	....ια	X - - -
. .	[Ἀρταίων]τεῖχος	T - - -
	[ἐπὶ τῷ Ῥ]ύνδακι	XX - - -
. .	- - -	XXX - - -

N. CXXXVII. Von Rang. in sein 25. Jahr der Inschriften erster Klasse gebracht; die hohen Ziffern der zweiten Spalte lehren aber, dafs dieses Stück nicht in jene Reihe gehört. Ob dasselbe mit N. CXXXII oder mit N. CXXXIII—CXXXVI verbunden werden könne, ist bei jenen Stücken in Erwägung gezogen. Die erste Spalte enthält Hellespontischen Tribut; ebenso N. CXXXVIII, sodafs beide Stücke gut zusammenpassen, wenn man sich nicht an dem kleinen Unterschiede der Mafse der Schrift stofsen will. Die Mafse sind nämlich folgende:

	N. CXXXVII.	N. CXXXVIII.
Buchstabenhöhe	0m009	0m01
Weite zwischen den Zeilen . .	0m017	0m015
Weite zwischen den Buchstaben	0m003	0m003

Diese Unterschiede sind nicht so bedeutend, dafs nicht beide Stücke zusammengehören könnten; namentlich ist die Weite zwischen den Buchstaben dieselbe, sodafs beide Stücke sich richtig στοιχηδὸν zu einander verhielten, und die Summe der beiden ersten Mafse ist in beiden Stücken fast gleich, was nicht ohne Bedeutung ist.

1. .υσ] Man könnte Βύσβικος vermuthen; ich habe jedoch vorgezogen dieses Z. 12 zu setzen. 2. [Ζελ]ειᾶ[ται]. Rang. ...ειοι. 3 fehlt bei Rang. in der Minuskel. 4. [Δαρδα]νῆς.

Bei Rang. unergänzt. 7. Rang. ...υλη. 9. [Βρυλλ.]ειανοί. Bei Rang. unergänzt. 12. [Βύτβι]κος. Bei Rang. unergänzt. 13. [Νεαν]δρειῆς. Bei Rang. unergänzt. 14. ....κηνοί. Rang. [Κυζι]κηνοί; es kann aber auch Ἀρτακηνοὶ oder Ἀστακηνοὶ sein. 18. Rang. - - ατρο.κα.

N. CXXXVIII. Wie bereits bemerkt Hellespontisch, und also möglicher Weise aus derselben Urkunde wie N. CXXXVII, wenn über den kleinen Unterschied der Schrift weggesehen wird. Zur Zeit, da ich diese Liste im Corp. Inscr. Gr. herausgegeben habe, liefs sich, da sie die einzige war, vieles nicht sicher beurtheilen. Ich habe dort geäufsert, es sei kein Grund vorhanden, sie für älter als die der Angabe der Andokideischen Rede zufolge vorzüglich durch Alkibiades bewirkte Erhöhung der Tribute zu halten, und dies kann ich auch jetzt noch unterschreiben. Wenn ich daselbst gesagt habe, mehre der Posten seien nicht von Einem Staate bezahlt worden, sondern von Syntelien, so beruhte dies auf Voraussetzungen, die jetzt von selbst wegfallen; namentlich liefs sich damals nicht erkennen, dafs die Ziffern nicht zu den vorhandenen Namen, sondern zu verlorenen gehören, welche rechts standen.

1. 2. Νεοπολῖται παρὰ Χεῤῥόνησον. Dafs dies Ein Posten sei, ist jetzt unzweifelhaft: früher war es unklar; defshalb war ich auch nicht im Stande diese Neopoliten mit Sicherheit näher zu bestimmen. Ich hielt sie im Corp. Inscr. Gr. für die zwischen Amphipolis und Abdera, später für die in Pallene, wie Franz (Annali dell' inst. di corrisp. archeol. Bd. VIII. 1836. S. 120. Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 39. S. 324. Elemm. epigr. Gr. S. 122) angiebt: beides ist unrichtig. S. das Verzeichnifs. 5. 6. Δαρεῖον παρὰ τὴμ Μυσίαν. S. das Verzeichnifs und die Anmerk. zum Grundtext, wo bemerkt ist, dafs die zweite Zeile um Einen Buchstaben eingezogen war, was Z. 2 nicht der Fall ist, wahrscheinlich aber Z. 11. 8. [Βρ]ύλλειον. Die Ergänzung pafst für Raum und Provinz, und stimmt auch mit der Umgebung, die zwar theils nur durch Ergänzung bestimmt, aber dennoch sicher ist. Rangabé wollte [Δασκ]ύλλειον,

in Rücksicht auf Raum und Orthographie falsch. 10. 11. [Ἀρταίων] τεῖχος [ἐπὶ τῷ Ῥ]ύνδακι. Im Corp. Inscr. Gr. hatte ich an Σέῤῥιον τεῖχος gedacht, welches aber nicht Hellespontisch ist. [Ῥ]ύνδακι ist einleuchtend, und obgleich sonsther nicht bekannt, doch offenbar eine andere Form für Ῥυνδάκῳ, wie Meineke nach Einsicht dieser Stelle auch im Steph. Byz. S. 453, 8 den Accusativ Ῥύνδακα hergestellt hat. Übrigens s. das Verzeichnifs, namentlich über die völlig sichere Ergänzung Ἀρταίων (oder Ἀρταῖον). Statt ἐπὶ könnte man auch πρὸς schreiben, wodurch sich die Zeile auch links füllen würde; aber ἐπὶ ist gewöhnlicher und in diesen Inschriften allein nachweisbar: setzt man dies, so ist die Zeile wie Z. 6 um Einen Buchstaben eingezogen.

CXXXIX (220. c).

. . ..αδ -
[Π]υγε[λῆς]
Λέρι[οι]
Μυήσσ[ιοι]
Τερμ[ερῆς]
. . Κι[νδυῆς]
. . T Ἀρ - -
TTT - - -

Ionisch-Karisch; kann nicht mit N. CXXXII verbunden werden, möglicher Weise, aber unerweislich, mit N. CXXXIII—CXXXVI. Vergl. oben zu diesen Stücken.

1. ΑΔ ist wahrscheinlich verdorben; Vermuthungen darüber aufzustellen verlohnt sich nicht. 7. In ΑΡ ist der zweite Buchstabe unsicher: wäre er sicher, so könnte Ἀρ[κέσεια] vermuthet werden, aber auch dies ist nicht richtig; denn die Ziffer ist dafür viel zu hoch.

C.

Allgemeine Bemerkungen.

I. Reihefolge der Bruchstücke.

Wie die Lernäische Hydra, wenn ihr ein Haupt abgeschlagen war, zwei neue hervortrieb, so ist die Bestimmung einer nach Jahren zu machenden Reihefolge dieser Bruchstücke mit solchen Schwierigkeiten verbunden, dafs wenn man eine gehoben zu haben glaubt, aus der Beseitigung derselben immer neue entspringen, und nicht leicht kann man allen entgehen. Was Rangabé (S. 282 ff.) mit Scharfsinn und Umsicht Dankenswerthes geleistet hat, bildet die Grundlage dieser Untersuchung; dieses gebe ich zuerst in der Kürze, nach meiner Auffassungs- und Darstellungsweise, ohne das, was ich selber zusetze, insofern es zur Bestätigung dient, davon zu unterscheiden: wo es noth thut, werde ich zugleich die gemachten Verbesserungen und die Zweifel und Bedenken zufügen. Es giebt drei Kennzeichen der Reihefolge dieser Bruchstücke: die Form der Schrift, die in den Überschriften enthaltene Zählung der Behörden, die wir als jährige voraussetzen, und den theils gewissen theils muthmafslichen Zusammenhang der Stücke der Steine, welche Stücke ich hier vorzugsweise mit den Rangabé'schen Nummern bezeichnen mufs. Alle drei Kennzeichen mufs man zugleich in Anwendung bringen, um durch ihr Ineinandergreifen die Folge der Stücke festzustellen. Ich handle zuerst und fast ausschliefslich von den Inschriften der ersten Klasse, welche die zahlreicheren sind. Um unbedeutendere Unterschiede der Schrift zu übergehen, erscheint N. 131—156 die ältere Form ≶, jedoch wo mehre Flächen Eines Steines vorhanden sind, nicht durchweg auf allen: von N. 135 an zeigt eine und die andere Fläche schon Σ, N. 156 eine und dieselbe Fläche im Anfange ≶, dann Σ. Wenn einzeln Σ schon früher erscheint, wie N. 133 und 135, so ist dies für diese Betrachtung unwesentlich. Die Theile, welche ≶ haben, sind älter als die andern, und von diesen rede ich

zuerst. N. 133 (III) erkennt man [ἀρχῆς τῆ]ς δευτέρ[ας], ῆ--; schon ein flüchtiger Blick auf die Gesammtheit der Inschriften lehrt, dafs nur so ergänzt werden, an die zweiundzwanzigste Behörde etwa aber oder an eine noch spätere nicht gedacht werden kann: was in N. 133 vor jener Überschrift hergeht, gehört also zum ersten Jahre. In dieser zum ersten Jahre gehörigen Partie stehen die Namen der Zahlenden vor den Ziffern des Bezahlten; sieht man darauf, wie die Namen und Ziffern in dem zum zweiten Jahre gehörigen Theile derselben Nummer im Verhältnifs zum Vorhergehenden gestellt sind, so erkennt man, dafs im zweiten Jahre schon in der ersten Spalte, wie nachher ununterbrochen, die Ziffern den Namen vorangingen. Finden sich also Stücke, worin die Ziffern hinter den Namen der Zahlenden stehen, so gehören sie zum ersten Jahre. Dies trifft N. 131, 132 (I, II). Von diesen beginnt N. 131 mit einer Überschrift, welche oben an den Rand des Steines anstöfst und der Fassung nach so beschaffen scheint, dafs sie sich als Anfang der ganzen Reihe darstellt; N. 131 ist also aus dem Anfange. N. 132 erscheint in der letzten Spalte schon das Vorausschreiten der Ziffern; findet sich dies N. 133 nicht, so erklärt es sich einfach so, dafs in derselben die letzte Spalte fehle. Alles dies zusammengenommen erhellt, dafs N. 131, 132, 133 (I, II, III) sich in dieser Folge an einander reihen, und das erste Jahr enthalten, N. 133 aber zugleich den Anfang des zweiten. Da man berechtigt ist, grofse Steine oder, wie ich anderwärts nachgewiesen habe, mehre zu einem Ganzen zusammengefügte Blöcke bei solchen Inschriften vorauszusetzen, so müssen diese Stücke zu Einem und demselben Steine oder Steingefüge gehört haben, welches wir den ersten Stein nennen wollen; und als Anfang des Ganzen gehörten sie zu dessen vordern Hauptfläche. N. 135 (V) Z. 9 erscheint in der Überschrift [ἐπ]ὶ τῆς τρίτη[ς] --; aus der Gesammtheit der Inschriften ergiebt sich, dafs nur das dritte Jahr gemeint sein könne, nicht ein späteres, dessen Bezeichnung mit τρίτης anfing; folglich gehört der Anfang von N. 135 zum zweiten Jahre. N. 134 (IV) pafst sehr gut als

ein diesem voraufgehendes Stück aus dem zweiten Jahre; und N. 136 (VI) schliefst sich rechts so leicht und man kann sagen augenfällig an N. 135 (V) an, dafs kaum einem Zweifel Raum bleibt. Mitten in N. 137 (VII) haben wir die Überschrift des vierten Jahres; der erste Theil dieses Stückes gehört also noch zum dritten Jahre, und so reiht sich N. 137 an N. 135. 136 an. Rechts von N. 137 (VII) läfst sich N. 138 (VIII) sehr passend anschieben; ja diese Verbindung seitwärts ist ganz sicher, sobald zugegeben wird, was sich nicht bestreiten läfst, dafs N. 138 in diese Reihe gehöre. Denn zwischen N. 137 und 139 mitten inne kann nicht ein anderes Stück eingeschoben werden, weil die linken Seitenstücke N. 137′ und 139′. 139″ unmittelbar zusammenstofsen; N. 137 mufs daher entweder bei N. 137 oder bei N. 139 rechts auf der vordern Hauptfläche angeschoben werden, pafst aber nur zu N. 137, nicht zu N. 139, wie man bei näherer Erwägung leicht finden wird. In der Mitte von N. 139 (IX) steht klar die Überschrift des fünften Jahres; der Anschlufs an das Vorige ist daher auch abgesehen von der unmittelbaren Aufeinanderfolge der entsprechenden linken Seitenflächen sicher. N. 140 (XI), ein abgerissenes Bruchstück, läfst sich rechts von N. 139 passend anfügen. Es hat kein Bedenken, alle diese Stücke zur Vorderfläche des ersten Steines zu rechnen; nähme man dies nicht an, so würde man einen zu kleinen Stein voraussetzen müssen, und man würde auch keine regelmäfsige Folge der übrigen Stücke, die zu diesem Steine genommen worden, erreichen können: gehören aber die bisherigen Stücke zu demselben Steine, so erhellt, was gleich wegen des Folgenden bemerkt werden mufs, dafs eine regelmäfsige Folge vorausgesetzt ein und derselbe Stein mindestens 15 Jahre umfafst habe, da N. 139, welche Theile des vierten und fünften Jahres enthält, eine Seitenfläche neben sich hat, auf welcher ein grofser Theil des funfzehnten Jahres steht. Doch ich kehre wieder zum fünften Jahre zurück. Dieses beginnt in N. 139 (IX); auf derselben Fläche steht aber das an der Seitenfläche N. 166′ anhängende Bruchstück N. 166″ nach einem zwar grofsen

Zwischenraume, der aber doch nicht hinreicht, um den Schlufs des fünften Jahres, das ganze sechste und den Anfang des siebenten einzufügen: N. 166″ (XII) gehört also unstreitig zum sechsten Jahre. Da wir hier vorzüglich nur von Stücken reden, wobei ein Kennzeichen ihrer Stellung vorhanden ist, und von andern nur nebenher etwas beibringen, so treffen wir zunächst auf N. 141, worin Spuren einer neuen Überschrift sind; diese hat Rang. als Überschrift des sechsten Jahres genommen. Ich habe aber in den hergestellten Texten beim sechsten Jahre gezeigt, dafs hierdurch eine Schwierigkeit entstehen würde, und jenes Stück daher lieber ins achte Jahr gebracht; sodafs die Überschrift des sechsten Jahres fehlt. Ferner enthalten die Nummern 145, 147 und 150 Überschriften; die beiden erstern zeigen ς, die dritte besteht nur aus den Buchstaben PA: die Überschriften dieser drei Stücke weiset Rang. dem siebenten bis neunten Jahre und der Vorderfläche zu. Neben N. 145 (XIII) steht nämlich eine Seitenfläche N. 145′, in welcher noch ς geschrieben ist, und in der Mitte derselben kommt eine Überschrift vor *ἐπὶ τῆς δ - -*, was nur *δ[εκάτης* oder *δ[ωδεκάτης]* sein kann; aber N. 162 (XXXVIII) beweiset, dafs im zwölften Jahre nicht mehr ς, sondern Σ geschrieben war: folglich stand N. 145′ *δεκάτης*. Man kommt daher in volle Übereinstimmung, wenn man die Überschriften in N. 145 (XIII), 147 (XVI) und 150 (XXI) auf das siebente bis neunte Jahr bezieht, und diese Nummern der Vorderfläche beilegt, N. 145′ (XXVI) aber als einen Theil der rechten Seitenfläche ansieht, auf welche man von der Vorderfläche überging. Was in N. 145′ vor der Überschrift steht, gehört zum neunten Jahre. Zu der Vorderfläche und dem neunten Jahre rechnet dann Rang. noch N. 151 (XXII) und 153 (XXIII), wo noch ς vorkommt; in Bezug auf N. XXIII tritt jedoch eine bedeutende in den Anmerkungen bemerklich gemachte Schwierigkeit ein, und will man diese nicht durch Annahme eines Versehens in der Abfassung und durch Nachlässigkeit des Schreibers entschuldigen, so mufs N. XXIII, da sie, wie mir scheint, anderwärts nicht untergebracht werden

kann, als ein aufserordentlicher Weise eingeschobenes Stück betrachtet werden, welches etwa Nachzahlungen enthielt, oder es mufs sonst ein Fehler in der Anordnung begangen sein, den ich nicht habe entdecken können. Gleichfalls zum neunten Jahre zieht Rangabé noch N. 152 (X), und setzt diese am Schlufs der Vorderfläche, weil der Raum auf N. 152 unten leer ist: dieses Stück habe ich aber weggenommen und ins vierte Jahr übertragen, und davon den Grund in den Anmerkungen zu den hergestellten Texten angegeben.

Wir haben bisher die Vorderfläche behandelt, von welcher der Schreibende, wenn er keine Seite übersprang, auf die rechte Seitenfläche übergehen mufste. Die beiden Hauptflächen enthielten, wie man mit Sicherheit und mit Vorbehalt sehr seltener Ausnahmen behaupten kann, in der Regel fünf Spalten; die Seitenflächen waren so schmal, dafs sie nicht über zwei Spalten fassen konnten. Es kommt nun darauf an Stücke zu ermitteln, welche zur rechten Seitenfläche gehörten. N. 154 (XXIV) und rechts davon N. 154′ (XXXIII) bilden ein Eckstück; N. 154 hat nur zwei Spalten Schrift, die in der Mitte des Steines beginnt, sodafs oben leerer Raum gelassen war, und hier findet sich Σ; die andere Seite N. 154′, worin auch nur zwei Spalten übrig sind, hat dagegen Σ. Letztere kann nicht zur Vorderseite gehören, weil auf der ganzen Vorderfläche und mindestens auf einem Theile der rechten Seitenfläche (wie sich später finden wird, selbst auf der ganzen) das ältere Σ gebraucht ist; also ist N. 154′ von der Rückseite, und demnach N. 154 von der rechten Seitenfläche und zwar als Anfang derselben und folglich noch aus dem neunten Jahre. Den Schlufs des neunten Jahres haben wir aber N. 145′, und zugleich einen Theil des zehnten: da aber in N. 154 auf der rechten Seitenfläche oben leerer Raum gelassen ist und diese Fläche nur zwei Spalten hatte, so kann diese Fläche höchstens zwei Jahre umfafst haben, sodafs wir auf dieselbe nur einen Theil des neunten und das zehnte Jahr, dieses wenigstens zu grofsem Theil, werden zu rechnen haben. Bei N. 134 (IV) steht nun ein Stück der rechten Seitenfläche

N. 134′ (XXV), welches noch ʂ hat; dieses mufs nach der Folge der entsprechenden Stücke der Vorderseite vor N. 145′ gesetzt werden; also in das neunte Jahr, weil in N. 145′ das zehnte beginnt. Nach der angenommenen, allerdings jedoch nicht erwiesenen Folge des entsprechenden Theils der Vorderfläche ist dann von Rang. N. 150′ (XXVIII) in das zehnte Jahr gebracht worden. Vor dieser Nummer ist N. 149′ (XXVII) als ein Theil des zehnten Jahres und demgemäfs auf der Vorderfläche an der entsprechenden Stelle N. 149 (XX) eingeschaltet: indessen hat Rangabé dabei übersehen, dafs dieses Bruchstück in N. 149′ bereits Σ hat, während in N. 149 der Buchstabe Sigma gar nicht vorkommt; will man also nicht annehmen, dafs im zehnten Jahre Σ wenigstens einzeln vorkam, so ist N. 149 (XX) und 149′ (XXVII) hier ganz auszuscheiden. Beide sind so unbedeutend, dafs ihre Stellung ganz gleichgültig ist. Mit N. 150′ (XXVIII) wird aber die rechte Seitenfläche passend geschlossen, da diese Nummer unten leeren Raum hat.

Von der rechten Seitenfläche mufste man ordnungsmäfsig auf die Rückseite übergehen. Das Eckstück N. 155, 155′ hat links ʂ, rechts Σ, und gehört darnach unstreitig zu dem ersten Steine. Rangabé setzt auseinander, diese zwei Seiten könnten nicht, jene zur rechten Seitenfläche, diese zur Rückseite gehören. Denn die rechte Seitenfläche habe einen Theil des neunten und des zehnten Jahres enthalten, wie gezeigt ist. In der linken Partie N. 155 (XXIX) kommen aber die Sermylier vor, und dieselben schon N. 154 (XXIV) im neunten Jahre: und da in der Regel und voraussetzlich derselbe Staat nicht zweimal an getrennten Stellen derselben Jahresliste vorkommen kann, so gehört N. 155 nicht zum neunten Jahre. Gehörte sie aber daselbst zum zehnten Jahre, so mufste die rechte Partie dieses Bruchstückes N. 155′ (XLVI) zum Untertheile der Rückseite N. 165 (XLII) oder zum dreizehnten Jahre gehören; aber die rechte Partie des Stückes (N. 155′) enthält viele Städte, welche in N. 165 vorkommen (z. B. die Dardaner, Harpagianer, Sigeer, nicht wie Rang. fehlgreifend sagt die

Stolier, die nur N. 155 vorkommen): folglich kann N. 155' nicht das Untertheil der Rückseite sein. *Ist aber N. 155' nicht von der Rückseite, so gehört N. 155 oder die linke Partie des in Rede stehenden Bruchstückes nicht zur rechten Seitenfläche. Also gehört N. 155, worin noch ≶, zur Rückseite und zwar zu deren oberem Theil, vor dem zwölften Jahre, wo schon Σ vorkommt. Rangabé läfst dafür die Wahl zwischen dem zehnten Jahre, welches auf der rechten Seitenfläche angefangen hatte, und dem eilften Jahre, entscheidet sich aber für das erstere: denn N. 154' (XXXIII), welche auch zur Rückseite gehört, müsse nahe am Anfange der Fläche gestanden haben, weil die nebenstehende rechte Seitenfläche oben leer ist; N. 154' ist aber später als N. 155, da jenes Σ, dieses ≶ hat: wenn also N. 155 zum eilften Jahre gehörte, würde vor N. 154' die Liste eines ganzen Jahres gestanden haben und folglich N. 154' weiter vom Anfange der Fläche herabgerückt werden müssen als es möglich ist. Gegen diese Betrachtungen läfst sich nichts einwenden. Da ferner N. 155 (XXIX) und das zehnte Jahr noch ≶ hat, N. 154' aber schon Σ, so fragt es sich, wo und wann Σ zuerst eintrete. Im zwölften Jahre, dessen Überschrift unverkennbar, ist es sicher schon; nun zeigt aber das Bruchstück N. 156 (XXX) Reste zweier Jahre, in deren ersterem ≶, im andern Σ ist; die Z. 5 stehende Überschrift mufs also die des eilften Jahres sein, und mit diesem das Σ anfangen. Durch Ansetzung von N. 159. b (XXXI) habe ich N. 156 (XXX) noch ergänzt, und namentlich einen Theil der Jahrzahl [ἑνδ]εκάτης nachgewiesen. Erst auf N. 156 folgte dann, wie Rang. richtig sah, N. 154' (XXXIII) als Theil des eilften Jahres.

Ehe wir weiter fortschreiten, mufs ich hier eine besondere Betrachtung einschalten. N. 212 ist von Rangabé in das 25. und 26. Jahr gebracht; aber die auffallende Ähnlichkeit in der Folge der Städte zwischen dem zweiten Theile von N. 212 (XXX. B) und N. XXIX (v) erweiset, dafs N. 212 in die Nähe der N. XXIX gehöre, welche dem zehnten Jahre zugetheilt ist. Nun fehlt zwischen N. XXX (156) und N. XXXII (157)

ein Bruchstück in der vierten Spalte des zehnten und eilften Jahres und in der Überschrift des letzteren, und in diese Stelle pafst N. 212 ganz genau, sogar in Rücksicht der Stellung der Spalten; denn wie in N. XXX die dritte und vierte Spalte des zehnten Jahres weiter nach links vorspringen im Vergleich mit den Spalten des eilften Jahres, ebenso verhalten sich in N. 212 die Spalten vor der Überschrift zu denen nach ihr. Die Richtigkeit dieser Zusammenfügung lehrt ein Blick auf unsern hergestellten Text. Hierbei kann zwar befremden, dafs N. XXX. B. Z. 2 der Anfang der Ziffer so weit links steht, da N. XXXII die Ziffern viel weiter rechts erscheinen; aber N. XXX. B und XXXII können im obern Theile noch näher zusammen gewesen sein als in unserer Schrift, und die benannte Ziffer kann sehr lang gewesen sein, wefshalb auch die fünfte Spalte des obern Theils von N. XXXII weiter rechts gerückt ist. Im untern Theile ist aber etwas besonders Merkwürdiges. Ganz zu Ende von N. XXXII (157) steht nämlich ϟΙΟΙ (ϟ ist aus Σ verstümmelt) ganz dicht an der Ziffergegend, sodafs das letzte Ι unter dem 𐅃 vor Ἄν[δριοι] steht. Augenscheinlich ist dies das Ende des in N. XXX. B erscheinenden Namens [Π]αλαιπερκ; entweder waren in N. XXX. B. (IV) die Zeilen etwas weiter von einander gerückt, sodafs Παλαιπερκώσιοι eine Zeile tiefer als Ἄνδριοι in N. XXXII zu stehen kam, oder der Schreiber hatte aus Mangel an Raum die Worte so gestellt:

ΓΑΛΑΙΓΕΡΚΟ ·
ΛΑΛΕΦΣΙΟΙ ΣΙΟΙ

Ähnliche Aushülfe kommt N. VI und hier selber (N. XXXII) auch bei Ziffern in diesen Inschriften vor: doch ist mir das erstere wahrscheinlicher. Auf jeden Fall dient dieses ΣΙΟΙ in N. XXXII zur Bestätigung der Verbindung der N. XXX. B mit N. XXXII. Wir können daher sicher sein, dafs N. XXX. B hierher gehört. Aber diese Verbindung erzeugt uns eine neue Noth. Sehr wahrscheinlich gehört nämlich nach Rangabé's Beweisführung N. XXXIII in das eilfte Jahr, und zwar, da es links an die Kante anstöfst, in die erste und zweite Spalte;

daselbst kommen aber in der ersten Spalte die Phokäer, Priapos und die Palaiperkosier vor, und diese erscheinen in N. XXX. B gleichfalls wieder im eilften Jahre, die beiden letztern sicher, aber wahrscheinlich auch die Phokäer. Dies darf uns jedoch hier nicht irre machen. Allerdings befolge ich den weiterhin näher zu besprechenden Grundsatz, dafs eine Stadt nicht zweimal in einem Jahre an verschiedenen Stellen vorkommen dürfe; aber es sind begründete Ausnahmen zu gestatten, namentlich solche, die auf Versehen beruhen. Sehr leicht schlichen sich in solche Urkunden Redactionsfehler ein; der Schreiber konnte in der ersten Spalte eine Zeitlang etwa die Städte nach der Ordnung verzeichnen, wie die Zahlungen eingegangen waren; später konnte er hiervon abspringend die Ordnung der Liste des vorhergehenden Jahres, wie dies auch aus andern Stellen nachweisbar ist, zu Grunde legen, hier also die Ordnung der Liste des zehnten Jahres (N. XXIX), in welcher die Städte gerade so folgen wie N. XXX. B, aufser dafs hier die Koer ausgelassen sind, welche wohl ausgelassen werden mufsten, weil sie nicht bezahlt hatten: so entstand dann der Fehler, dafs die benannten Städte zweimal vorkommen. Gehört nun N. XXX. B zum zehnten und eilften Jahre, so erscheinen im letztern freilich auch die Stolier zweimal, da nach Rang. auch N. XXXIV (158) ins eilfte Jahr geordnet ist; indefs braucht man dieses nicht dem Schreiber zur Last zu legen, sondern N. XXXIV, ein ganz vereinzeltes Bruchstück, kann hier ausgestofsen werden.

Kehren wir nun wieder zur weiteren Entwickelung der Reihefolge zurück: wobei zunächst das zwölfte Jahr zu ermitteln ist. N. 159 (XXXVI) ist - - δεκά[τ]ης klar in einer Überschrift. Es springt in die Augen, dafs in diesem Stücke die erste vorhandene Spalte die zweite des vollständigen Steines war und lauter Städte der Hellespontischen Provinz enthält; N. 162 (XXXVIII) Z. 17 steht aber in der ersten Spalte die Überschrift Ἑλλησποντίου φόρου und darauf eine einzige Hellespontische Stadt: hiervon ist die so eben benannte Spalte von N. 159 (unter der Überschrift) die Fortsetzung. Es folgt

aber in N. 162 das dreizehnte Jahr; folglich haben wir in N. 159 von der Überschrift an das zwölfte Jahr. Mit N. 162 sind die Stücke N. 165 (XLII), 167 (XLIV) und 168 (XLIII) durch sichere Zusammenfügung der Steine verbunden. Ferner gehört zur Rückseite, bei der wir uns gegenwärtig befinden, N. 137″ (XXXV), weil N. 137 (VII) zur Vorderseite gehört, und zwar ist N. 137″ aus der letzten Spalte der Rückseite. Der obere Theil von N. 137″ entspricht dem Ende des dritten, der untere einem bedeutenden Theile des vierten Jahres auf der Vorderfläche: die Rückseite enthielt aber zuerst einen Theil des zehnten Jahres, dann das eilfte und zwölfte, also etwas, und zwar ziemlich viel, über zwei Jahre, wie die Vorderseite vor N. 137 fast drei Jahre enthielt. Hiernach würde man N. 137″ etwa in das dreizehnte, und die gegen Ende der Nummer erscheinende Überschrift in das vierzehnte Jahr setzen können. Aber das vierzehnte Jahr hat erweislich nicht mehr auf dieser Fläche gestanden; N. 137″ gehört daher in etwas frühere Zeit, und das zehnte und eilfte Jahr mufs verhältnifsmäfsig gegen die ersten Jahre der Vorderseite mehr Raum eingenommen haben. Und zwar gehört der Haupttheil von N. 137″ zum eilften Jahre in die letzte Spalte, und die nach einem Zwischenraume folgenden Reste einer Überschrift zum zwölften Jahre. Denn gegenüber dem vierten und fünften Jahre der Vorderseite steht ein aus N. 171′ (XLI) und 166 (XL. XLV) zusammengesetztes Stück von der letzten Spalte der Rückseite, mit einer nach einem Zwischenraume folgenden Überschrift (Z. 12); und dieses ist später als N. 137″, weil es späteren Theilen der Vorderfläche entspricht. Die in N. 166 erscheinende Überschrift kann aber nicht zum vierzehnten Jahre gehören, weil dieses nicht auf der Rückseite stand; sie gehört also spätestens zum dreizehnten Jahre, und nach der ganzen Folge schlechthin zu diesem, und folglich die in N. 137″ erscheinende Überschrift zum zwölften, das in N. 137″ aber vor der Überschrift Hergehende zum eilften Jahre. Hiernach ist die Verbindung dieser Theile gemacht, und sie schliefsen sich so vollkommen zusammen, dafs die Verbindung völlig sicher ist.

Am Ende aller vorhandenen Spalten des dreizehnten Jahres, soweit sie unten wohl erhalten sind, ist leerer Raum, bei der letzten wenigstens wahrscheinlich; und sonach wird mit dem dreizehnten Jahre die Rückseite beschlossen sein.

Die gleichfalls beschriebene linke Seitenfläche des ersten Steines konnte nur zwei Spalten fassen. Nach dem früher Gesagten gehört N. 155 zur Rückseite; das hiervon rechts stehende Stück 155′ (XLVI) ist folglich von der linken Seitenfläche und zwar von ihrem oberen Theile. Es pafst jedoch, wie wir schon in den Anmerkungen zu den wiederhergestellten Texten gezeigt haben, weder in das dreizehnte noch in das vierzehnte Jahr; ich habe ebendaselbst vermuthet, es sei an einer früher leer gelassenen Stelle später eingeschoben. Hiernächst müssen alle Stücke hierher gehören, die in den Bruchstücken links von der Vorderfläche stehen, und zwar in derselben Folge, wie die entsprechenden Theile der Vorderfläche, und in denselben Zwischenräumen, also N. 135′ (XLVIII) nebst dem damit zusammengepafsten Bruchstücke N. 169 (XLIX), dann N. 137′ (L), 139′ nebst den damit sicher zusammengefügten 139″, 170, 171, 166′ und 172 (LI—LV), wovon sich N. 137′ und die Stücke 139″ und 139′ ohne Zwischenraum verbinden. Durch Zufügung des Stückes N. 162. b (XLVII) habe ich mit leichter Verbesserung die Überschrift des vierzehnten Jahres und die Ergänzung von N. 135′ geliefert; die Überschrift des fünfzehnten Jahres ist in N. 139′ und den damit verbundenen Bruchstücken vollständig enthalten. Sachgemäfs hat Rang. als Schlufs dieser Fläche N. 173 (LVI) hinzugefügt; falsch aber N. 174 (CV), welches ich aus den schon bei diesem Jahre entwickelten Gründen ausgeschieden habe. Hiermit endigt die Schrift des ersten Steines, der einzelne Mängel abgerechnet von Rang. meisterhaft zusammengesetzt ist.

Als Theile der Vorderseite eines zweiten Steines sieht derselbe N. 180. 181 (LXII. LXIII) nebst der mit Sicherheit angeschlossenen Nummer N. 192 (LXVI) und einige andere Bruchstücke an, unter welchen sich N. 175 (LVII), von einem Eckstück, und N. 179 (LXI), sicher von der breiten Seite eines

Eckstückes, befinden: beide letztgenannten hat er den zuerst genannten vorangestellt. Da er sich überzeugt hatte, dafs die rechte Seitenfläche mit dem zwanzigsten Jahre beginne, so rechnet er auf die Vorderseite die Jahre 16, 17 (in welches er auch die eine Seite eines Eckstückes, N. 183, einschaltet), 18, 19, findet in den beiden Überschriften von N. 180, 181 die des siebzehnten und achtzehnten Jahres, und deutet auf die des neunzehnten die Überschrift in N. 186 (LXVIII), woneben rechts N. 188 (LXIX) angesetzt wird; als Schlufs des neunzehnten Jahres und der Vorderfläche setzt er N. 189 (LXX) und N. 190 (CXII), weil sie unten leer sind. Das letztere Stück ist sowie N. 183 (CIX) aus den an seinem Orte entwickelten Gründen von mir ausgeworfen worden. Rechts von N. 179, auf dem oben genannten Eckstücke, steht N. 179′ (LXXI), welches von einer Seitenfläche ist, wie die Kürze der Zeilen in der Überschrift zeigt. Da in dieser Überschrift - - κοττῆς erscheint, wird [εἰ]κοττῆς ergänzt; eine Ergänzung, welche nicht die Sicherheit hat, die ihr beigelegt worden. Aus dem Steine selbst erhellt, dafs mit N. 179′ eine Fläche begann; also beginnt nach Rang. die rechte Seitenfläche mit dem zwanzigsten Jahre. Ebenfalls Eckstück, wovon eine Seite hier eingeordnet worden, ist N. 181, 181′ (LXIII, LXXII), wovon 181′ in dieselbe Seitenfläche fällt; desgleichen N. 192, 192′ (LXVI, LXXIV), wovon N. 192′ in dieselbe Fläche fällt: diese sind nach der Ordnung der entsprechenden Theile der Vorderfläche hier eingereiht. Ihrer Stellung auf den Steinen gemäfs fallen alle diese in die erste Spalte. In die zweite Spalte derselben Seitenfläche dagegen fallen N. 194 (LXXV) und 196 (LXXVI), links gelegene Theile von Eckstücken, deren rechts gelegene Nebenstücke zur Rückseite gerechnet werden. N. 192′ und N. 196 sind unten leer, werden daher mit Recht als Schlufs der Spalten und der Fläche angesehen. Rang. rechnet zu diesem Jahre und dieser Fläche auch N. 193 (CXVI) und N. 195 (CXVII), ein Eckstück, neben welchem rechts N. 195′ steht: diese Nummern mufsten aus den früher bemerkten Gründen ausgemärzt werden. Die Rückseite beginnt

Rang. mit dem einundzwanzigsten Jahre; er setzt auf diese Seite N. 197—199 (LXXVII—LXXIX), drei vereinzelte Flächen, deren beide letztere richtig in die Breite zusammengefügt sind und eine Überschrift liefern, die auf das zweiundzwanzigste Jahr gedeutet werden kann; und wenigstens δε[υτέρας] ist sicher. Auf vier weitere Jahre führten die gröfseren oder geringeren Reste von Überschriften in N. 202 (LXXXI), N. N. 204 und 205 (LXXXII und LXXXIII), N. 206 und 207 (LXXXVII und XCIX), N. 212 (XXX. B); diese vier Jahre werden für das 23. 24. 25. und 26. erklärt und zu der Rückseite gerechnet. Auf derselben Seite werden noch eingeschoben: im zweiundzwanzigsten Jahre N. 200 (CXIII) und 201 (LXXX); im dreiundzwanzigsten Jahre N. 203 (CXIV); im vierundzwanzigsten Jahre N. 194′ (LXXXIV), 195′ (CXVIII), 196′ (LXXXV), alle drei in der Folge der ihnen entsprechenden Nebenstücke, die der rechten Seitenfläche beigelegt worden; im fünfundzwanzigsten Jahre N. 208 (CXXXVII), 209—211 (LXXXVIII—XC); im sechsundzwanzigsten Jahre N. 213 (XCII), 214 (CXV), 215 und 216 (XCIII und XCIV), dieses unten leer und an den Schlufs gebracht. Von diesen zur Rückseite gezählten Stücken mufsten viele meistentheils gleich bei der ersten Ansicht wegfallen: N. 207 (XCIX), wie in den Anmerkungen gezeigt ist; N. 212 (XXX. B), wovon wir kurz vorher in diesen allgemeinen Bemerkungen gehandelt haben; N. 200 (CXIII), N. 195′ (CXVIII), N. 208 (CXXXVII), welche in die zweite Klasse gehört, N. 214 (CXV), von welchen allen gehörigen Ortes das Erforderliche bemerkt worden. Wir kommen endlich zur Rangabé'schen linken Seitenfläche. Er hat hierher von drei Eckstücken, deren rechter Theil zur Vorderseite gebracht war, die links stehenden Theile in der Ordnung der Vorderseite bringen müssen, nämlich N. 175′ (XCV), N. 183′ (CX) und N. 186′ (XCVI) nebst dessen sicherer Fortsetzung N. 221 (XCVII); und er rechnet diese zum siebenundzwanzigsten Jahre. Die Überschrift dieses Jahres erkennt er in N. 217 (CXXXII), und nimmt zu demselben Jahre und derselben Fläche N. 218—220 (CXXXIV—CXXXVI) und

N. 222 (CXXXII). Hiervon hat N. 183' (CX) ausgemärzt werden müssen, wie in den Anmerkungen gezeigt ist; alle übrigen Nummern mit Ausnahme von N. 175' und 186' gehören vollends gar nicht in diese Reihe, sondern in die zweite Klasse, und es fehlt an jeder Spur, dafs die Stücke der zweiten Klasse auf demselben Steine mit denen der ersten gestanden haben.

Ein dritter Stein, welcher nach einer Mittheilung von Rofs, die mir erst im April 1850 zugekommen, vielleicht abgesondert von den übrigen Stücken beim Parthenon gefunden worden, enthielt die Nummern C—CII, nach Rang. das achtundzwanzigste Jahr. Über diese ist alles Erforderliche schon bei den hergestellten Texten gesagt und unsere von Rangabé abweichende Ansicht über die Ordnung der darauf befindlichen Stücke auseinandergesetzt worden. Bei den andern Steinen habe ich übrigens nicht alle Stücke angeführt, welche von Rangabé oder auch nachträglich von mir eingeordnet worden, da ihre Einfügung keinen Einflufs auf die Beurtheilung des Ganzen hat; auch giebt Rang. selber zu, dafs die Verbindungen zum Theil unrichtig sein können. Die möglichen habe ich jedoch, mit geringer Ausnahme, stehen gelassen; die unmöglichen, wenigstens nach überwiegender Wahrscheinlichkeit unmöglichen, habe ich aufgehoben und die ausgeschiedenen Stücke in einen zwischen beide Hauptklassen eingeschobenen Anhang verwiesen. Die Unmöglichkeit der Verbindung beruht aber vorzüglich auf zwei Dingen. Erstlich können nicht Stücke verbunden werden, in welchen ein verschiedener Grundsatz der Anordnung angewandt ist, also nicht Stücke, in deren einem Provinzen geschieden sind, während in dem andern sie nicht unterschieden werden, nicht Stücke, in welchen Ionisches und Karisches in verschiedene Provinzen getrennt, und in welchen sie zu Einer verbunden sind. Zweitens darf streng genommen in der Liste Eines Jahres eine Stadt nicht zweimal vorkommen, aufser unmittelbar nach einander und insonderheit wenn die zweite Stelle nur Zuschufs (ἐπιφορὰ) enthält; aufser dem Falle der Epiphora ist dieses doppelte Vorkommen, selbst

in unmittelbarer Aufeinanderfolge, sehr selten, wie N. II bei dem räthselhaften ἐπς Τένεδον und N. XXV bei Byzanz. Diesen Grundsatz hat auch Rangabé selber aufgestellt, aber dennoch ihn oft vernachlässigt; und ist die Ergänzung oder Verbesserung nicht vollendet, so kann es scheinen, zwei Stücke vertrügen sich in Einer Jahresliste, weil man nicht erkannt hat, dafs in beiden dieselbe Stadt vorkommt: Beispiele hiervon sind in den Anmerkungen zu den hergestellten Texten gegeben und ich habe einige noch besonders in dem vorläufigen Berichte über meine Untersuchungen (Monatsb. der Akad. vom J. 1848. S. 84) herausgehoben. Es ist wohl zu merken, dafs dieser Grundsatz sich durch alle Stücke bewährt, welche in sich geschlossen sind; erst durch Zusammensetzung mehrer entsteht der Fall, dafs Eine Stadt in derselben Jahresliste zweimal vorkommt: man mufs daher allerdings von demselben ausgehen und nur aus überwiegenden Gründen darf man davon abweichen; denn die vorausgesetzte Unmöglichkeit ist doch auch wieder nicht eine absolute. Es kann nämlich der Steinschreiber sich geirrt haben, wovon im dreizehnten Jahre am Ende der vierten und Anfang der fünften Spalte ein zwar erst durch Zusammensetzung von Stücken entstehendes aber dennoch ganz sicheres Beispiel vorkommt; zweitens läfst sich ein Redactionsfehler annehmen, wie wir in diesen allgemeinen Bemerkungen für das eilfte Jahr anzunehmen genöthigt gewesen, wenn N. XXXIII in dasselbe gehört; endlich können besondere oder aufserordentliche Zahlungen vermerkt gewesen sein (s. zu N. XXV. 13).

Was die Inschriften der zweiten Klasse betrifft, so läfst sich nach der Beschaffenheit derselben eine Folge auf Einem oder mehren Steinen nicht bilden; sie können von ganz verschiedenen Steinen sein. Wie weit darin ein Zusammenhang anzunehmen, ist schon bei den hergestellten Texten bemerkt. Ferner kann man noch fragen, ob denn alle ausgeschossenen in den Anhang verwiesenen Stücke auch Raum in dem Umfange der drei oben angegebenen Steine haben können. Die Anzahl derselben ist jedoch nicht sehr bedeutend; der Anhang enthält

überhaupt nur 30 zusammenhangslose Bruchstücke; von diesen sind 11 ohne Ziffern und können also ebenso gut zur zweiten Klasse gehört haben. Es bleiben also nur noch 19 übrig, und dazu kommen dann noch einige, die ich in der Reihe zwar habe stehen lassen, die aber dennoch nicht bestimmten Jahren beigelegt werden können. Von dieser ganzen Anzahl sind viele unstreitig in dieser Reihe der drei Steine noch unterzubringen, wenn man die Zahl der Jahre so vermehrt, wie wir später thun werden; einige können aber auch von einem oder mehren andern Steinen sein, auf welchen spätere nach der Aufhebung des Zwanzigstels bezahlte Tribute standen (vergl. Abschn. III).

In der bisherigen Anordnung ist auf eine absolute Zeitbestimmung noch nicht Rücksicht genommen, sondern nur auf die relative Folge der Jahreslisten gegen einander: die absolute Zeitbestimmung oder die Einfügung der genannten Jahre in eine feste Aera hängt aber von der Epoche ab, von welcher die Zählung der Jahre der Behörde ausging. Diese Epoche ist nach Rangabé Olymp. 82, 1. nach mir Olymp. 83, 2 (s. Abschn. III). Es ist klar, dafs hieraus neue Schwierigkeiten entstehen können, und zwar nach beiden Berechnungsweisen; wenn nämlich unter den bestimmten Jahren Zahlungen von Städten vorkommen, die nach den anderwärts her bekannten geschichtlichen Verhältnissen in diesen Jahren offenbar nicht bezahlt haben. Dieses tritt nun wirklich bei mehren Stücken des zweiten Steines oder Steingefüges ein, und erfordert eine besondere Untersuchung. Das Städteverzeichnifs (Abschn. VI) giebt hierzu den erforderlichen Stoff. Nach demselben müssen wir, wenn wir auch das Jahr des Abfalls der Städte nicht mit in Anschlag bringen wollen, weil der Tribut, besonders bei Verdacht eines bevorstehenden Abfalles, gegen die Regel schon im Anfange des Jahres konnte erhoben sein, folgende Jahre für folgende Städte setzen, in welchen sie nicht bezahlt haben:

für Potidäa Olymp. 87, 2. nach Rang. 22. Jahr, nach uns 17. Jahr.
(abgefallen Olymp. 87, 1.)

für Olynthos, Spartolos, Stolos, Bottiäer — Olymp. 87, 2 bis 89, 2. nach Rang. 22. bis 30. Jahr, nach uns 17. bis 25. Jahr.
(abgefallen Olymp. 87, 1.)

für Akanthos, Argilos, Stagiros, Galepsos, Skione und etwa auch Olophyxos, Kleonae und Thyssos — Olymp. 89, 2. nach Rang. 30. Jahr, nach uns 25. Jahr.

Diesen Ansätzen widersprechen aber nach Rangabé's Zeitrechnung folgende Bestimmungen in den hergestellten Grundtexten, auch nachdem schon damit alle die Verbesserungen vorgenommen worden sind, welche ohne Rücksicht auf absolute Zeitbestimmung gemacht werden konnten. Potidäa erscheint N. LXXVIII im 22. Jahre; Spartolos N. LXXVIII im 22. Jahre, N. LXXXVIII (welche jedoch ohne Schaden für das Ganze herausgenommen werden kann) im 25. Jahre, N. XCVII im 27. Jahre; Stolos N. 212 im 26. Jahre (was jedoch durch die in diesem Abschnitte erwiesene Versetzung von N. 212 oder XXX. B ohne Schaden für das Ganze sich hebt); die Bottiäer N. LXXX (welche jedoch herausgenommen werden könnten) im 22. Jahre. Die Rangabé'sche Anordnung steht also nach seiner Zeitrechnung im Widerspruche mit der Geschichte, und zwar in sehr wesentlichen Theilen, namentlich in Betreff von N. LXXXVIII und XCVII, deren Setzung für seine Anordnung sehr wichtig ist. Noch schlimmer steht es aber damit nach unserer Zeitbestimmung. Denn nach dieser erscheint Potidäa N. LXIII im 17. Jahre (dafs auch N. LXII im 16. Jahre, kann ertragen werden); Olynthos N. LXIII im 17. Jahre, N. LXXVIII im 21. Jahre; Spartolos N. LXIII im 17. und 18. Jahre, N. LXXVIII im 22. Jahre, N. LXXXVIII

im ++++ Jahre (welches jedoch allerdings beweglich ist, und überdies kann N. LXXXVIII herausgenommen werden: dafs Spartolos N. LXII auch im 16. Jahre erscheint, ist erträglich); Akanthos N. LXXXVII im ++++ Jahre (was jedoch, da das Jahr beweglich ist, keine wahre Schwierigkeit darbietet); Stolos N. LXIII im 18. Jahre; die Bottiäer N. LXXX (welche jedoch herausgenommen werden kann) im 22. Jahre. Man sieht, wieviele Widersprüche mit der Geschichte in dem Gesagten hervortreten. Meine Zeitrechnung darum für falsch zu halten wäre sehr übereilt. Aber wie soll den Schwierigkeiten abgeholfen werden? Es kann wenig helfen, etwa eine Voraus-erhebung des Tributes anzunehmen, wie sie bei der späteren σύνταξις vorkam (Demosth. v. d. Krone S. 305, 18): denn die Vorauserhebung konnte sich doch nicht, wie man hier voraussetzen müfste, auf viele Jahre ausdehnen, und überdies konnte die Zahlung doch nur unter dem Jahre, da sie erfolgte, nicht aber unter einem späteren, wofür sie erfolgt war, vermerkt werden. Ich bin daher überzeugt, der Fehler liege darin, dafs die Reihefolge der Jahreslisten unrichtig gesetzt ist. Es kommen hierbei zunächst die Stücke in Betracht, in welchen der Widerspruch gegen die geschichtlichen Verhältnisse, und zwar nach meiner Berechnungsweise gegründet ist, und dann natürlich auch die Stücke, welche damit sicher zusammenhängen; diese sind N. LXII, LXIII mit LXVI. LXXVII, etwa sodann LXXVIII und LXXIX und etwa LXXX. Hiervon bilden die Stücke N. LXXVII—LXXX das Rangabé'sche 21. und 22. Jahr; diese sind insgesammt vereinzelte Flächen ohne Nebenflächen, und können daher ohne allen Einflufs auf die übrige Anordnung aus der voraussetzlichen Rückseite herausgehoben und anderwärts hingestellt werden. Die in N. LXXVIII und LXXIX enthaltene Überschrift ist sicher aus dem zweiten Jahre einer Dekade; ich setze sie nicht wie Rangabé ins 22. sondern ins 32. Jahr, sodafs N. LXXVII—LXXX das 31. und 32. Jahr enthielten und die Vorderseite des dritten Denkmals bildeten, dessen Rückseite N. CI und CII gegeben ist (s. die Bemerkung vor dem hergestellten Texte von N. C). In dem dritten

Denkmal (N. C—CII) ist schon Eta eingemischt; es ist also fast das jüngste der vorhandenen, und kann gar wohl auf das 33. und 34. Jahr bezogen werden. Sind durch die gemachte Versetzung von N. LXXVII—LXXX zwei Jahre aus der Mitte der Reihe verloren gegangen, so werden sie sich schon wieder ersetzen lassen. Hiermit ist ein grofser Theil der Schwierigkeiten gehoben, ohne dafs dadurch neue entstanden wären. Es ist noch vorzüglich die andere zu heben, dafs N. LXII—LXVI der Rangabé'schen Anordnung nach in unser 16. bis 18. Jahr fallen, und darnach im 17. und 18. Jahre Zahlungen von Städten geleistet wären, welche damals sicher nicht gezahlt haben; wobei noch nicht in Anschlag gebracht, sondern als erträglich zugelassen worden, dafs auch im 16. Jahre Städte müfsten gezahlt haben, die im Laufe desselben abgefallen sind, und die doch auch besser aus diesem Jahre entfernt würden. Auch diese Partie mufs daher falsch gestellt sein. Man kann allerlei zur Abhülfe versuchen; aber die Abhülfen haben grofse Schwierigkeiten, weil man dadurch leicht aus der Skylla in die Charybdis geräth: man hebt durch die Änderung der Anordnung die vorhandene Schwierigkeit, diese Änderung verwickelt aber in neue Schwierigkeiten, weil durch sie dann wieder Städte in Listen von Jahren gerathen, in welchen sie nicht gezahlt haben können. Nachdem ich alles durchgeprüft habe, finde ich, dafs nur folgende Ansicht über den zweiten Stein alle Schwierigkeiten löst: 1) Rangabé's Zählung der Seiten ist falsch. Nennen wir die vier Seiten A, B, C, D, in der Folge, wie sie Rang. gesetzt hat, so sind ihm diese der von ihm angenommenen Zeitfolge nach I, II, III, IV, und enthalten nach seiner Ansicht die Jahre, welche ich darunter bezeichne:

A (I) Vorderfläche. 16.—19. Jahr.	B (II) Rechte Seitenfläche. 20. Jahr.
C (III) Rückseite. 21.—26. Jahr.	D (IV) Linke Seitenfläche. 27. Jahr.

Die Zählung ist aber vielmehr mit C zu beginnen, wodurch sich das Verhältnifs der verschiedenen Seiten der Eckstücke

gegen einander nicht ändert, und die Jahreszählung hiernach abzuändern, ohne dafs wir jedoch daran gebunden wären gerade soviele Jahre wie Rang. auf jede Fläche zu rechnen. Nennen wir die Flächen, wie sie nach dieser Ordnung von der als ersten angenommenen Fläche aus zu zählen sind, I, II, III, IV, so ändert sich die Benennung folgendermafsen:

I (C) Vorderfläche. II (D) Rechte Seitenfläche.
III (A) Rückseite. IV (B) Linke Seitenfläche.

2) Die Fläche D (nach uns rechte Seitenfläche) gehört gar nicht in die Reihe. Diese Annahme ist nicht so auffallend wie es scheint. Nachdem die Vorderfläche C beschrieben war, ging der Schreiber, um die schmale rechte Seitenfläche zu vermeiden, auf die Rückseite über; von da ging ein anderer Schreiber auf die linke Seitenfläche über: so blieb die rechte leer, und würde erst in späterer Zeit benutzt, wie dergleichen öfter vorkommt und auch bei N. XLVI geschehen sein mufs. Diese Benutzung der rechten Seitenfläche setze ich in die Zeit der nach dem Zwanzigstel wieder hergestellten Tribute.
3) Die Zahl der Jahre mufs vermehrt werden. Die Vorderfläche C mufs neun Jahre enthalten, wie die des ersten Steines gleichfalls fast volle neun Jahre umfafste; die Rückseite A fünf, wie auch des ersten Steines Rückseite nur wenige Jahre, noch nicht vollständig vier umfafste; zugerechnet die einzelnen Jahre der Seitenfläche umfafste der ganze Stein sechzehn Jahre, wie der erste fünfzehn Jahre und ein späteres besonderes Stück. Manche Jahre nehmen wenig Raum ein, namentlich N. LXXXI, welches wir gerade auf die Vorderseite C bringen. Der erste Stein schlofs mit dem fünfzehnten Jahre; der Anfang des zweiten Steines enthielt also das sechzehnte Jahr. Dazu pafst N. LXXXI (202), von uns mit † bezeichnet, vollkommen, da sie gerade den Anfang eines Jahres enthält und oben vom Steine wenig abgebrochen zu sein scheint. Dies ist das Jahr Olymp. 87, 1. Keiner der Staaten, welche in diesem Jahre abgefallen sind, findet sich in N. LXXXI, und wir brauchen also nicht einmal anzunehmen, dafs diese vor dem Abfalle schon für Olymp. 87, 1 gezahlt hatten. Auch

enthält N. LXXXI auffallend wenige Thrakische Städte, obgleich die Liste des Thrakischen Tributes vollständig erhalten ist; diese Nummer paſst daher vorzüglich gut in ein Jahr, in welchem Thrake besonders beunruhigt war, weſshalb die Tribute und Quoten entweder gar nicht oder nicht auf die gewöhnliche Weise (d. h. letztere nicht durch die Dreiſsiger) entrichtet worden. Wir lassen dann N. XCIX folgen, welches zwei Jahre umfaſst, das 17. und 18. Jahr. Die Jahre †† bis †††††, welche auch nach der früheren Anordnung in die Fläche C fallen, sind vier weitere; es ist aber schon bei den Texten selbst unabhängig von der Absicht einer andern Anordnung bemerkt, daſs noch mehre dort dazwischen oder vor und nach derselben angenommen werden können, und wir setzen also noch zwei hinzu: diese sechs sind das 19.—24. Jahr. Mit Überspringung der ausgeschiedenen Seitenfläche D geht nun die Reihe auf die Rückseite A über, auf welcher nach der früheren Anordnung vier Jahre stehen sollten, N. LVII—LXI. Man kann aber im Anfange noch ein Jahr zusetzen, wodurch wir fünf für diese Fläche gewinnen, vom 25. bis zum 29. Jahre. Die vorher ins 16. Jahr gesetzten Stücke bildeten dann mit anderen fehlenden zusammen zwei Jahre, zu deren ersterem N. LXXI (179) gehörte, da dieses kleine Stückchen nach Maſsgabe der Nebenfläche (179′) hoch oben stand. Es könnte hierbei der Zweifel entstehen, ob der Stein an dieser Stelle (vor N. 181) Raum für zwei Jahre bot. Dies muſs nach der Nebenfläche B beurtheilt werden. Diese beginnt mit N. 179′ (LXXI) und zur Fortsetzung dieses Stückes gehört N. 181′ (LXXII); beide Stücke können aber durch eine beträchtliche Lücke getrennt sein. Es ist nichts dagegen, anzunehmen, daſs in dieser Lücke etwa 40 Zeilen standen, in denen etwa 34 Städte Raum hatten, wenn man darauf rechnet, daſs mehre Städte dieser Reihe mehr als eine Zeile einnehmen. Da nun die Nebenfläche B mit N. 179′ beginnt, und diese Nummer, je zwei groſs geschriebene Zeilen der Überschrift zu drei gewöhnlichen gerechnet, den Raum von 24 Zeilen umfaſst, so hätte die Nebenfläche B vor N. 181′ einen Raum von 64 Zeilen

gewöhnlicher Schrift umfafst; den untersten dieser entsprechen die zwei Zeilen Überschrift in N. 180. 181, gleich zu setzen drei Zeilen gewöhnlicher Schrift, und den oben übrig bleibenden 61 Zeilen würde ein gleicher Raum vor dieser Überschrift auf der breiten Fläche A entsprochen haben. Dafs dieser Raum für zwei Jahre hinreichte, kann man nach N. LXXXI und dem ersten Jahre von N. LXIII wohl annehmen. Soviel von der Rückseite A. Das 30. Jahr endlich ist auf der Seitenfläche B (der linken nach uns) enthalten, N. LXXI ff. Dafs dort [τρια]κοττῆς passe, ist schon bemerkt. Nimmt man nun, nachdem N. 212 (XXX. B), worin Stolos vorkommt, schon entfernt worden, das zusammenhangslose Bruchstück N. LXXXVIII aus dem ++++ Jahre heraus, wohin es ohne Beweis gesetzt ist, und wo es nach der neuen Anordnung nicht verbleiben kann: so sind alle Nummern in eine solche Stellung gebracht, dafs keine Zahlung einer Stadt in einem Jahre gesetzt wird, in welchem sie nach der geschichtlichen Überlieferung unter Voraussetzung unserer für die Jahre dieser Urkunden aufgestellten Zeitrechnung nicht hat stattfinden können. Zu mehrer Deutlichkeit gebe ich die neue Anordnung des zweiten Steines in folgender Übersicht:

Vorderseite, I (C), N. LXXXI—XCIV (mit Ausschlufs von N. LXXXVIII), und N. XCIX.

9 Jahre.

16. Jahr,	Olymp. 87, 1.	N. LXXXI.
17. -	— - 2.	N. XCIX.
18. -	— - 3.	
19. -	— - 4.	N. LXXXII—XCIV (mit Ausschlufs von N. LXXXVIII), umfassend die Jahre ++ bis +++++; noch zuzuzählen zwei Jahre, die leer gelassen sind.
20. -	— 88, 1.	
21. -	— - 2.	
22. -	— - 3.	
23. -	— - 4.	
24. -	— 89, 1.	

Rechte Seitenfläche, II (D), N. XCV—XCVIII.

1 Jahr.

Später geschrieben und nicht hier zählend.

Rückseite, III (A), N. LVII—LXX.

5 Jahre.

25. Jahr, Olymp. 89, 2.	N. LXI	} nebst N. LVII—LX. (16. J. bei Rang.)
26. - — - 3.	N. LXII	
27. - — - 4.	17. Jahr	} der Rangabé'schen Zählung, N. LXIII—LXX.
28. - — 90, 1.	18. -	
29. - — - 2.	19. -	

Linke Seitenfläche, IV (B), N. LXXI—LXXVI.

1 Jahr.

30. Jahr, Olymp. 90, 3. 20. Jahr bei Rang. N. LXXI—LXXVI.

In Bezug auf unser 29. Jahr könnte aus der Erwägung der Provinzialrubriken noch eine Schwierigkeit entstehen; hierüber s. Abschn. IV. Aufs Äufserste würde aber daraus nur folgen, dafs N. LXIX (etwa mit N. LXX) dort auszuscheiden sei. Ferner kann aus der Beschaffenheit des Steines N. 202 (LXXXI), welche beim Grundtexte beschrieben ist, noch ein Zweifel entstehen, ob links von der Schrift desselben das Bruchstück N. 179′ (LXXI) angepafst werden könne, welches unserer Anordnung zufolge ein Seitenstück zu N. 202 bildet. Dies wird nämlich nicht möglich sein, wenn der Stein N. 202 links von der Schrift in seiner ganzen Dicke oder Tiefe vorhanden ist. Aber ich sehe keinen Grund dies letztere anzunehmen. Wenn zum Grundtexte vermerkt wird, N. 202 sei links nicht in seiner g a n z e n Dicke verstümmelt, sondern nur auf der Oberfläche beschädigt, so folgt nicht, dafs der Stein dort in seiner ganzen Dicke oder Tiefe bis nach der Rückfläche, und also auch die von uns als linke Seitenfläche bezeichnete Oberfläche (obgleich nicht mehr ihre Schrift) vorhanden sei; es kann der hintere Theil, N. 179 (Rückseite) mit N. 179′ (dem zunächst anstofsenden Theile der linken Seitenfläche) abgebrochen sein, wenn diese nicht vielmehr zu einem besonderen Steine gehörten, welcher an N. 202 hinten angesetzt war, sodafs die Schrift der Seitenfläche sich auf die schmalen Seiten beider Steine ohngefähr spaltenweise vertheilte. Ähnliche Verbindungen von Steinen kommen öfter vor.

II. Von den Überschriften der Jahreslisten und von den Behörden.

Die durch mehr oder minder gröfsere Schrift ausgezeichneten Überschriften der einzelnen Theile geben die Anzeige der Behörden, unter welchen die Zahlungen geleistet worden. Sie sind fast alle sehr verstümmelt, leider besonders auch die erste, die am meisten gelehrt haben würde, weil sie die Hauptüberschrift war und den Archon des ersten Jahres dieser Urkunden enthielt, dessen Name bis auf jede Spur verschwunden ist. Aus den folgenden sieht man an mehren Orten, dafs die Behörden (oder Jahre, wie wir einstweilen voraussetzen) von einer bestimmten Epoche ab, die eben in der ersten Inschrift durch den Archon bezeichnet war, gezählt wurden, je mit Angabe des Schreibers der Behörde, ohne die Personennamen der letzteren: was auch in andern ähnlichen Inschriften vorkommt. So im zweiten Jahre nach der einleuchtenden Ergänzung: [Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆ]ς δευτέρας, ᾗ Λ - - - [ἐγραμμάτευε]; im dritten: Ἐπὶ τῆς τρίτης [ἀρχῆς], ᾗ Διό[τ]ιμος ἐγραμ[μάτευε]; im vierten: Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς τετά[ρτης, ᾗ] - - λης ἐγραμμάτευε, u. dergl. mehr. In dem voraussetzlich siebenten Jahre erscheint blofs τοῖς τριάκοντα; hier fehlte natürlich ᾗ, und es ist anzunehmen, dafs die Überschrift so lautete: [Ἐπὶ τῆς ἑβδόμης ἀρχῆς· ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε] τοῖς τριάκοντα. Von dieser Benennung οἱ τριάκοντα, die **Dreifsiger**, erkennt man auch in der ersten Überschrift einen bedeutenden Rest. Ich stelle die Namen der Schreiber, soweit davon etwas erhalten ist oder durch Vermuthung sich ausmitteln liefs, hier zusammen nach meiner Anordnung und Zeitbestimmung; die Zusammenstellung lehrt, dafs hier wie in anderen Inschriften die demotische Bezeichnung oft weggelassen oft zugesetzt worden, auch bisweilen der Vatername noch beigefügt war, und dafs zweimal ein Mitschreiber, und zwar in zwei auf einander folgenden Jahren ein und derselbe Mann, vorkommt. Zur näheren Bestimmung des Namens des Schreibers vom eilften Jahre ist aus N. XXX. B. das Σ zugezogen, von welchem in dem

Grundtext eine kleine Spur erhalten ist; der Name des Schreibers des 32. Jahres ist aus zwei Inschriften verschiedener Klassen N. LXXIX und CXXXIII unter der nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung zusammengesetzt, dafs die beiden Inschriften aus demselben Jahre seien. Ob im 28. (Rang. 18.) Jahre der Schreiber genannt war, ist unsicher.

Olymp. 83, 2.	1. Jahr	Μν[η] - -
— - 3.	2. —	Λ - -
— - 4.	3. —	Διό[τ]ιμος.
— 84, 1.	4. —	- - λης.
— - 2.	5. —	. . .
— - 3.	6. —	. . .
— - 4.	7. —	. . .
— 85, 1.	8. —	- - - [Ἁ]λιμούσιος.
— - 2.	9. —	. . .
— - 3.	10. —	Διόδ[ωρος] oder Διόδ[οτος] } [Πα]ιον[ίδης] oder Ἰων[ίδης].
— - 4.	11. —	Μενέτ[ιμο]ς Λαμ[πτρεύς].
— 86, 1.	12. —	[Σ]οφιά[δης]. Mitschreiber Σάτυρος Λευκονοεύς.
— - 2.	13. —	[Χαλ]κιδεὺς Μελιτε[ύς]. Mitschreiber Σά[τυρος Λ]ευκονοεύς.
— - 3.	14. —	...οχάρης Μυῤ[ῥινούσι]ος.
— - 4.	15. —	Σωσίστρ[ατο]ς Ὑβά[δ]ης.
— 87, 1.	16. —	- σιο[ς] ....νεύς.
— - 2.	17. —	- - -
— - 3.	18. —	- - [δης].
— - 4.	19. —	}
— 88, 1.	20. —	}
— - 2.	21. —	} im ++ Jahre - - - [Ἁ]λαιεύ[ς],
— - 3.	22. —	} im ++++ Jahre Στρομ[βιχ] -
— - 4.	23. —	}
— 89, 1.	24. —	}
— - 2.	25. —	. . .
— - 3.	26. —	. . .
— - 4.	27. —	- - - Ἀχαρ[νεύ]ς.
— 90, 1.	28. —	vielleicht nicht angegeben.
— - 2.	29. —	. . .
— - 3.	30. —	Φιλε..........ίκτου..........
— - 4.	31. —	. . .

Olymp. 91,	1.	32. Jahr	Εὐκ - - - - ά[δ]ου Χ - -	
—	- 2.	33.	—	. . .
—	- 3.	34.	—	. . .
—	-		—	. . .

Aufserdem kommen die Hellenotamien vor. Schon in der ersten Inschrift erscheint von ihnen eine ziemlich sichere Spur; im 13. Jahre steht deutlich nach dem Schreiber und vor dem Mitschreiber, der nur anhangsweise genannt ist, Ἐλευσίνιος Ἰκαριεὺς Ἑλληνοταμίας ἦν; im 14. Jahre nach dem Schreiber, [Ἑ]λληνοταμί[ας ἦν - -]έταιρος; im 15. Jahre nach dem Schreiber, [Αἴσχ]υλος Ἐλευ[σίνιος ἦν Ἑλ]ληνοταμίας; im 30. (Rang. 20.) Jahre nach dem Schreiber, [Ἑλ]ληνοτ[αμίας ἦν Δι]ονύσιος. Im 12. Jahre nannte eine Nachschrift Sophokles den Dichter, der natürlich nicht Schreiber war, und ohnehin war in jenem Jahre Sophiades Schreiber: nach der Analogie mufs man den Sophokles für Hellenotamias erklären, welche Bezeichnung unstreitig beigefügt war, aber verloren gegangen ist. Andere Behörden, aufser den schon erwähnten Dreifsigern, kommen nicht vor; denn die N. LXXI von Rangabé gesetzten Apodekten und Beisitzer (πάρεδροι) beruhen auf falscher Ergänzung. In einigen Stellen finden wir nur Personennamen, und gerade in solchen, wo das Wort Ἑλληνοταμίας nicht steht: so im 28. (Rang. 18.) Jahre drei, wenn nicht der letzte Name der des Schreibers ist, so jedoch, dafs noch ein vierter Raum hat und in der ersten Lücke noch eine Bezeichnung der Behörde gestanden haben kann; ferner im 16. (Rang. 23.) Jahre, vorausgesetzt, dafs dort der Schreiber genannt war, ebenfalls drei, wobei aber noch für einen oder zwei Raum ist; in unserem 34. Jahre sind Reste von den Namen dreier Personen, wobei aber noch viel mehr fehlen können, die vielleicht als Hellenotamien bezeichnet waren (s. die Anm.). Der Analogie nach sind alle diese für Hellenotamien oder etwa theilweise auch für Beisitzer derselben zu halten, und es gewährt keinen Anstofs, dafs bald einer bald mehre genannt sind. Der Eine ist so zu sagen der Eponymos derselben als erster Prytanis der Behörde, der in vielen Inschriften in Bezug auf verschie-

dene Behörden mit dem Zusatze καὶ ξυνάρχοντες genannt zu werden pflegt; kommen mehre vor und doch nicht alle (es scheinen nämlich zehn gewesen zu sein), so mögen es diejenigen sein, mit welchen die Behörde, von der die Inschriften ausgingen, gerade in Bezug auf diese Angelegenheiten in Geschäftsberührung gewesen war: so kommt Corp. Inscr. Gr. N. 147 (Staatsh. Beilage I) und sonst bald dieser bald jener Hellenotamias, also nicht blofs der erste Prytanis, und sogar mit dem Zusatze καὶ ξυνάρχοντες vor, weil einer für alle fungirt. Die früher in Behandlung einiger dieser Inschriften gemachte Äufserung, es seien unter den vorkommenden Personen ἐκλογεῖς zu verstehen, beruhte auf einer falschen Ergänzung der Unterschrift des 12. Jahres: Σάτυρος Λευκονοεὺς ξυνέ[λεξεν]. Obgleich die Bundesgenossen den Tribut der Regel nach um die Zeit der Dionysien, im neunten Monat, zu Athen selbst ablieferten (Staatsh. II, 7), so wurden dennoch allerdings auch ἐκλογεῖς angewandt (Staatsh. II, 2. vergl. II, 7), wenn nicht bezahlt war, vielleicht auch wenn man vor dem Termin eintreiben wollte, und es gehören hierher auch die oft vorkommenden den ἐκλογεῦσι verwandten Argyrologen, die mit Heeresmacht Gelder erhoben (wie beispielsweise nach Thuk. II, 69 in Bezug auf Karien und Lykien, III, 19. IV, 75. Aristoph. Ritter 1068. Xenoph. Hell. I, 1, 8. Plutarch Alkib. 30); aber auf jeden Fall mufsten alle solche doch das Erhobene mittelst der Apodekten an die Kasse der Hellenotamien abliefern, und wenn die Behörde, welche diese Rechnungen oder Tributlisten veröffentlichte, nicht selber die der Hellenotamien ist, sondern vielmehr von den Hellenotamien empfangen hatte, so läfst sich keine Verbindung der hier Rechnung legenden Behörde mit den ἐκλογεῦσι denken, sondern nur mit den Hellenotamien.

Welche Behörde hat aber diese Tributlisten, und namentlich die der ersten Klasse, öffentlich bekannt gemacht? Natürlich eine Finanz- oder Rechnungsbehörde. Nicht der Rath der Fünfhundert, obwohl er höchste Finanzstelle war; denn sonst wäre nicht ἀρχῆς sondern βουλῆς gesagt, wie in der

Rechnung unter dem Archon Krates ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης βουλῆς, und sonst in vielen Urkunden: ja in der Inschrift bei Rang. N. 89. B wird die Rechnung legende ἀρχὴ ausdrücklich von der βουλὴ unterschieden: auch würde dann nicht gesagt sein ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, sondern ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγραμμάτευε: endlich kommt keiner der bekannten ersten Schreiber des Rathes in diesen Urkunden vor, sondern gerade umgekehrt ist Olymp. 86, 3 Metagenes, Olymp. 86, 4 K..... des Phaeinos Sohn der Teithrasier erster Rathschreiber gewesen (s. meine Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden, Abhh. der Akad. d. W. vom J. 1846), während in denselben Jahren, wenigstens nach meiner absoluten Zeitbestimmung, ganz andere Personen Schreiber der in Rede stehenden Behörde sind. Auch nicht die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, obwohl man an diese zunächst denken könnte: denn deren Schreiber kennen wir von Olymp. 86, 3 an bis zur Anarchie fast alle, und keiner derselben kommt in diesen Urkunden vor. Doch wozu diese Betrachtungen? Es steht ja deutlich da, dafs οἱ τριάκοντα, die Dreifsiger, die Behörde sind, um welche es sich handelt; denn die Schreiber, nach welchen die Jahre bezeichnet werden, sind offenbar die Schreiber der Dreifsiger. Aber wer sind diese Dreifsiger? Wollte man darunter die Hellenotamien verstehen, und da diese sicher Beisitzer hatten, zwanzig solcher annehmen, die Dreifsiger also für die Hellenotamien und ihre Beisitzer halten; so ist hierauf zu erwiedern, dafs die Hellenotamien vielmehr von den Dreifsigern verschieden sind: sonst würden die Hellenotamien nicht so nebenher und erst nach dem Schreiber der Behörde (ἀρχὴ) genannt sein, und wie verstümmelt auch die erste Überschrift ist, so können doch die in der ersten Zeile daselbst genannt gewesenen Hellenotamien nicht einerlei mit den Dreifsigern der zweiten Zeile sein. Rangabé (S. 280. vergl. 286) bildet sich die Behörde der Dreifsiger aus zehn Euthynen, welche zehn Logisten und zehn Apodekten zu Beisitzern gehabt hätten. Aber die Logisten sind die eigentliche Oberrechenkammer und die Hauptbehörde für die Rechenschaf-

ten, nicht aber Beisitzer der Euthynen; daher haben die Logisten, nicht die Euthynen, Hegemonie des Gerichtshofes: in der Zeit, aus der wir gut unterrichtet sind, haben die Euthynen allerdings zwanzig Beisitzer, aber diese letzteren sind nicht die Logisten und Apodekten. Überhaupt sind die Apodekten ohne allen Grund herbeigezogen; und das Geschäft der Euthynen war gar nicht von der Art, dafs sie eine solche Rechnung oder Tributlisten hätten aufstellen können. Den nächsten Anknüpfungspunkt zur Erklärung der Dreifsiger gewährt die Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 76. Beil. III. Es steht jetzt gegen meinen früheren Zweifel fest, dafs in den älteren Zeiten vor Euklid dreifsig Logisten da waren, welche man auch die Dreifsiger nannte. Die Worte jener Inschrift interpungire ich so: *οἱ λογισταί, οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν*, und übersetze: die Logisten, nämlich die Dreifsiger, die jetzt bestehen. So begreift man erst, wie man auf den seltsam klingenden Ausdruck kam, und es erhellt zugleich, dafs *οἱ τριάκοντα* die gewöhnliche Bezeichnung dieser Logisten jener Zeit war, gerade wie sie in unseren Tributurkunden vorkam: diese Logisten allein, die für sich eine besondere Behörde bildeten und nicht aus anderen Behörden zusammengesetzt waren, sind gemeint. Man hat sich nun das ganze Verhältnifs folgendermafsen vorzustellen. Die Tribute, nachdem sie im Rathe durch die Apodekten abgenommen worden, gehen in die Kasse der Hellenotamien, welche daraus Zahlung leisten: wie ich dies schon in der Staatsh. gezeigt habe. Die erste Klasse der vorliegenden Urkunden enthält aber nur Quoten der Tribute, und zwar Quoten, die der besondere Tempelschatz der Athenäa erhielt: diese mufsten also von den Hellenotamien an diesen Schatz abgeführt werden, wie gewifs auch von eben diesen die Überschüsse ihrer Verwaltung an den übrigen Staatschatz abgeführt wurden. Hierzu war eine besondere Berechnung erforderlich; diese fiel den Logisten oder Dreifsigern anheim, wie die Logisten die Zinsen der heiligen Gelder berechneten (Abh. der Akad. a. a. O.): wenn aber die erste Überschrift wenigstens dem Sinne nach richtig von mir

hergestellt worden, so bediente man sich ihrer zugleich als Mittelspersonen zur Abführung der Quoten an den Tempelschatz, die sie von den Hellenotamien zu diesem Zwecke erhielten. Sie sind also mit den letzteren als den eigentlich zahlenden in der engsten Geschäftsverbindung, und darum wurden die Hellenotamien von den Dreifsigern oder ihren Schreibern in den Überschriften der Jahreslisten genannt. Es ist jedoch glaublich und wird durch N. C klar, dafs nicht die Quoten aller Tribute durch die Hände der Dreifsiger gingen, indem häufig Gelder, die zur Kasse der Hellenotamien gehörten, gar nicht in diese gelangten, sondern von andern Behörden, vorzüglich Kriegsbefehlshabern mögen erhoben worden sein; über die Quoten von diesen besonders erhobenen Tributen darf man in diesen Listen keine Nachweisung erwarten. Was die Amtszeit der Dreifsiger betrifft, so ist kein Grund vorhanden anzunehmen, sie habe nicht mit dem bürgerlichen Jahre übereingestimmt. Ist von uns N. I [ἀ]πὸ Ἀνθε[στηριῶνος μηνὸς] ergänzt, was mir durch die überlieferten Reste hinlänglich angezeigt zu sein scheint, so hat dies mit dem Amtsantritt der Behörde keinen Zusammenhang, sondern besagt nur, dafs von jenem Monat des ersten Jahres ab die Quoten zuerst von dieser Behörde, die mit jenem Jahre zuerst ins Leben getreten war, abgeführt worden sind.

Von Inschriften der zweiten Klasse sind nur zwei Überschriften theilweise vorhanden, N. CXXXII und N. CXXXIII. Die erste dieser Urkunden ist ein Verzeichnifs der Tributansätze, nicht aber erfolgter Zahlungen. Nach dem Büchlein vom Staate der Athener (3, 5) fand die Festsetzung der Tribute gewöhnlich, also nicht gerade immer, alle vier Jahre statt. In dem Volksbeschlufs über die Tributzahlung der Methonäer, wahrscheinlich aus dem Anfange des Jahres Olymp. 89, 2. wird bestimmt, diese sollten nur die der Athenäa zukommende Quote des Tributes zahlen, welcher ihnen τοῖς προτέροις Παναθηναίοις auferlegt worden. Ich kann dies nur von den kleinen Panathenäen des Jahres Olymp. 89, 1 verstehen; damals scheint also eine allgemeine Schatzung der Staaten stattgefunden zu

haben, und geht man der Regel nach, so hätte eine solche auch Olymp. 91, 1 stattgehabt, in welche Zeit die Urkunde N. CXXXII pafst: doch kann diese auch schon früher, Olymp. 90, 4. abgefafst sein. Hat man die Schatzung gewöhnlich an den Panathenäen gemacht, also im ersten Monat, so galt sie gewifs gleich für das laufende Jahr, da der Tribut erst im neunten Monat Elaphebolion fällig war; dafs die neue Schatzung ein Jahr und acht Monate vor der Fälligkeit gemacht worden, ist nicht wahrscheinlich. Ob die zweite Inschrift, N. CXXXIII ff. ein Verzeichnifs von Tributansätzen oder von geleisteten Zahlungen des vollen Tributes war, steht nicht fest. Ersteres könnte man für unrichtig halten, wenn diese Inschrift aus Olymp. 91, 1 ist und Olymp. 90, 4 eine Schatzung gemacht worden; desgleichen wenn N. CXXXII und CXXXIII beide aus Olymp. 91, 1 sind: denn N. CXXXII findet sich nicht wie N. CXXXIII eine Provinzialrubrik übergeschrieben, und es mag daher minder glaublich scheinen, dafs N. CXXXIII ebenso wie N. CXXXII Tributansätze enthalte, da beide Stücke nicht gleichmäfsig abgefafst sind. Aber selbst wenn Olymp. 90, 4 eine Schatzung gemacht worden, liefse sich denken, dafs eine Schatzungsliste für Olymp. 91, 1 und überhaupt für jedes Jahr nach Mafsgabe der schon früher gemachten Ansätze bekannt gemacht worden sei, da die Listen ohnehin doch in manchen Jahren schon wegen neu hinzukommender mochten verändert werden. Und ebenso, wenn N. CXXXII und CXXXIII aus Olymp. 91, 1 sind, liefse sich denken, dafs noch eine besondere blofs dieses Jahr betreffende Schatzungsliste (N. CXXXIII) angefertigt worden, welche auf die andere (N. CXXXII) für mehre Jahre beschlossene gegründet war, und dafs die Fassung beider nicht völlig gleich war. Wie dem auch sei, so kann man als die Behörde, welche diese Urkunden veröffentlichte, gleichfalls die Dreifsigmänner ansehen, da diese von allen Einnahmen und Ausgaben müssen Kenntnifs genommen haben und wohl geeignet waren, aus den ihnen zugefertigten allgemeinen und einzelnen Bestimmungen ein Ganzes zusammenzustellen und zur öffentlichen Kenntnifs zu bringen.

III. Zeitbestimmung der Reihe der Jahre.

Im ersten Abschnitte sind diejenigen Bestimmungen gemacht worden, welche sich auf die Folge der einzelnen Abtheilungen dieser Urkunden beziehen, nach der Zählung der Behörden. Es wurde dabei vorausgesetzt, dafs die Zeit der Verwaltung Einer Behörde ein Jahr sei; es mufste zugleich auch schon bei jenen Bestimmungen betrachtet werden, wie sie sich zu dieser oder jener absoluten Zeitbestimmung verhalten. Nunmehr mufs erwogen werden, welchen geschichtlichen Zeitraum diese Urkunden umfassen, oder in welche Zeit einer bestimmten Aera sie gehören; was ich unter dem Ausdrucke „absolute Zeitbestimmung" verstehe. Da streng genommen hierher auch dies gehört, ob die einzelnen nach den Behörden gemachten Abtheilungen jährig seien oder nicht, so habe ich die Beantwortung auch dieser Frage bis hierher verschoben. Diese Beantwortung bedarf indefs nicht vieler Worte. Wäre die Behörde nicht jährig, so könnte man nur etwa an eine vierjährige Dauer denken, wie bei dem Vorsteher der Verwaltung (ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως), oder, was jedoch schon viel unglaublicher ist, an die Dauer von einer Prytanie oder einem Monat. An vier Jahre kann man aber nicht denken, weil, wenn man auch nur zwanzig Behörden nacheinander annähme und soviel mindestens müfste man wegen KOΣT N. LXXI annehmen), hierdurch die Zeit der Dauer des Tributverhältnisses überschritten würde; von monatlichen Behörden oder nur während einer Prytanie verwaltenden kann aber nicht die Rede sein, weil man sonst nicht über 12 (und im Schaltjahre nicht über 13) oder bei Prytanien nicht über 10 hinausgezählt, sondern nach 12 (13) oder 10 mit jedem nächstfolgenden Jahre wieder von Eins angefangen haben würde.

Die regelmäfsige Einrichtung des Tributverhältnisses habe ich (Staatsh. III, 15) um Olymp. 76, 1 gesetzt, die Verlegung der Schatzkammer von Delos nach Athen mit geringer Sicherheit um Olymp. 79, 4; ist letztere aber schon bei Aristides' Lebzeiten erfolgt, so mufste sie früher geschehen sein. Dafs

über diese Verlegung schon bei Aristides' Lebzeiten verhandelt wurde, darauf weiset eine Erzählung des Theophrast (bei Plutarch Aristid. 25), und war sie einmal in Anregung gebracht, wird man sie auch durchgesetzt haben: doch ist es auch möglich, dafs die von Theophrast erwähnte Erzählung erdichtet ist. Aber auf diese Zeitbestimmungen kommt es für unsere Inschriften gar nicht an. Letztere beginnen ebensowenig mit der Verlegung der Schatzkammer nach Athen als mit der Einführung der Tribute, sondern mit dem ersten Jahre seit Ernennung der Dreifsiger, die mit jenen Thatsachen keinen Zusammenhang hat. Aus jenen Thatsachen läfst sich also der mögliche terminus a quo nur soweit bestimmen, als man die Inschriften nicht höher hinauf rücken dürfte, woran ohnehin niemand denken kann. Der letzte terminus ad quem ist aber sicher das Jahr der Einnahme Athens Olymp. 93, 4. Ferner wurden die Tribute nach Thukydides (VII, 28) in einen Zwanzigstel von den Waaren, die zur See verführt wurden (τῶν κατὰ θάλατταν), verwandelt; er bemerkt nämlich in der Geschichte des neunzehnten Jahres des Peloponnesischen Krieges, die Athener hätten im siebzehnten Jahre nach dem ersten Einfall der Lakedämoner in Attika einen ebenso grofsen Krieg als der frühere war, den Sicilischen unternommen; daher seien sie damals, gedrängt von den Verlusten, welche sie von Dekeleia aus erlitten, und von anderen Ausgaben, in Geldnoth gerathen, und hätten um diese Zeit (ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον) in Hoffnung eines höheren Ertrages den Zwanzigstel eingeführt. Man mufs hier nicht blofs an die Zeit denken, da sie den Sicilischen Krieg unternahmen, sondern zugleich an die Zeit des Dekelischen Krieges; erst beide zusammen erzeugten die Finanznoth. Da nun die Befestigung von Dekeleia erst Olymp. 91, 3 und zwar im Frühjahr, also gegen Ende des Jahres, erfolgt ist, kann der Zwanzigstel nicht vor Olymp. 91, 4 in Wirksamkeit getreten sein. Ohne Unterbrechung auf einander folgende Listen können daher nicht weiter als in Olymp. 91, 3 herabreichen. Dafs indefs auch später wieder Tributpflichtigkeit eingeführt wurde, erhellt aus Xenophon Hell. I, 3, 9.

wo von einem Vertrage die Rede ist dieses Inhaltes: ὑποτελεῖν τὸν φόρον Χαλκηδονίους Ἀθηναίοις ὅσονπερ εἰώθεσαν, καὶ τὰ ὀφειλόμενα χρήματα ἀποδοῦναι. Nach Sievers (Commentatt. hist. in Xenoph. Hell. S. 105) fällt dieser Vertrag in Olymp. 92, $\frac{3}{4}$ und zwar in den Sommer, also etwa um den Anfang von Olymp. 92, 4. Pharnabazos zahlte damals an Alkibiades, welcher für die Athener Geld eintrieb, zwanzig Talente, unstreitig für Chalkedon. Ganz allgemein also kann der Zwanzigstel nicht lange erhoben worden sein, da die Chalkedonier damals an Athen schon Geld schuldeten, natürlich für den gewöhnlichen Tribut (von Zoll ist nicht entfernt die Rede). Wenn dennoch kurz vor Athens Fall noch in den Fröschen des Aristophanes eines Eikostologen auf Aegina Erwähnung geschieht, die sich meines Erachtens auf die damalige Zeit beziehen mufs, so könnte man daraus höchstens schliefsen, dafs nahe gelegene Inseln dem Zwanzigstel unterworfen geblieben: indessen möchte ich vielmehr glauben, der Zwanzigstel von Ägina sei eine andere Steuer, nicht die für Athen statt des Tributes gezahlte (vergl. Staatsh. III, 6). Es ist demnach gestattet von diesen Tributlisten Einiges auch nach der Zeit von Olymp. 91, 3 zu setzen, wie ich mit N. XCV—XCVIII gethan habe. Da also für die Zeit, in welche diese Urkunden zu setzen, immer noch ein grofser Spielraum bleibt, so bedarf es besonderer Gründe, wenn sie näher bestimmt werden soll. Rangabé geht hierbei von dem paläographischen Gesichtspunkte aus, und zwar von dem Wechsel der ältern Form S mit der jüngern Σ, welchen er (S. 285) nach Corp. Inscr. Gr. N. 73. a—c (in den Zusätzen) für Athen in Olymp. 84 setzt. Da jedoch dieser Wechsel nicht wie die Einführung der Ionischen Schrift auf Volksbeschlufs beruhen kann, so konnte Ein Schreiber früher, der andere später das S verlassen und das Σ anwenden; überdies kann man die Inschrift Corp. Inscr. N. 73. c, wo zuerst Σ unter jenen dreien erscheint, auch etwas später als Olymp. 84 setzen. Franz Elemm. epigr. Gr. S. 110 setzt den Wechsel in Olymp. 85—86: und eine gewisse Breite wird man dafür immer zugestehen müssen, auch abgesehen von solchen Inschriften, wie die auf dem

Dreifufsgestelle des Aristokrates bei Rang. N. 341. S. 387, wo ⵢ und H als Eta zusammen vorkommen; diese ist älter als Euklid, schwerlich aber aus der Zeit, wo man gewöhnlich ⵢ schrieb. Vergl. zu Beilage XXI. Es giebt jetzt eine ganze, obwohl kleine Reihe von Inschriften aus der zweiten Hälfte der 86. Olympiade, in welcher Σ vorkommt; diese übergehend merke ich blofs an, dafs unter den Attischen Inschriften mit Σ, die sich einem bestimmten Jahre beilegen lassen, die bei Rangabé Antt. Hell. N. 89. A (s. oben N. XVI. 1. A), auf Olymp. 85, 4 bezüglich und als Rechnungslegung folglich in Olymp. 86, 1 eingegraben, meines Wissens bisher die älteste ist. Ferner setzt Rangabé in der Überschrift des dreizehnten Jahres Ἑλληνοταμίας ἐν Σά[μῳ], und verbindet dies mit dem Zuge der Athener gegen Samos in Olymp. 85, 1. welchem ein Hellenotamias gefolgt sei; er setzt demnach das dreizehnte Jahr in Olymp. 85, 1. das eilfte in Olymp. 84, 3: da im eilften Jahre Σ zuerst herrschend erscheint, stimmt seine paläographische Erwägung mit der geschichtlichen überein, und das erste Jahr ist ihm hiernach Olymp. 82, 1. Nachdem ich von der Unsicherheit des aus dem Paläographischen gezogenen Schlusses schon gesprochen habe, füge ich nur noch hinzu, dafs im dreizehnten Jahre nichts von einem Hellenotamias auf Samos vorkam, und es daher auch überflüssig ist, von der Zeit der Samischen Feldzüge zu reden, von welcher ich in den Abhandlungen über die Antigone des Sophokles ausführlich gesprochen habe. Die Bestimmung der Epoche auf Olymp. 82, 1 ist daher unbegründet. Ich nehme, um zu einem Ergebnifs zu gelangen, einen anderen Ausgangspunkt, der schon früher von mir brieflich an Franz mitgetheilt und von diesem berücksichtigt ist (Annali dell' inst. di corrisp. arch. 1836. Bd. VIII, S. 124 f. Int. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 40, S. 332).

In einer Attischen auf der Burg gefundenen Inschrift aus Olymp. 86, 3. welche ich im J. 1837 (Verzeichnifs der Vorlesungen der hies. Univ. vom Sommer) zuerst herausgegeben habe, bei Rangabé N. 114 (bei uns oben N. XVI. 3), findet sich Folgendes: Τοῖς ἐπιστάτῃσι, οἷς Ἀντικλῆς ἐγραμμάτευε, ἐπὶ

τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης βουλῆς, ᾗ Μεταγένης πρῶτος ἐγραμμάτευε, ἐπὶ Κράτητος ἄρχοντος Ἀθηναίοισιν, λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου τάδε. Von Anbeginn hielt ich es für etwas, was sich von selbst verstehe, dafs der hier vorkommende Rath der Attische sei; mein theuerster Freund Meier (Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 40. S. 331. vergl. dess. Schrift über die Schiedsrichter S. 17), will dagegen den Rath für einen nicht Attischen halten und die genannten Vorsteher für die des Bundestempels zu Delos, weil bei ἄρχοντος zugesetzt ist Ἀθηναίοισιν. Für den Gebrauch, welchen ich von dieser Inschrift machen will, könnte es mir gleichgültig sein, ob jener Rath der Attische oder ein Bundesrath war; ja letzteres wäre für meine Beweisführung eher noch vortheilhafter: aber ich mufs der Wahrheit die Ehre geben: die hier genannten Vorsteher sind aus der Kategorię der ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων, Vorsteher irgend eines damals im Bau befindlichen Werkes zu Athen, welche ihre aus dem Schatze erhaltenen Gelder verrechneten (vergl. über zwei Att. Rechnungsurkunden, Schriften der Akad. der Wiss. 1846. S. 5 des besonderen Abdruckes), und der Rath ist der Attische der Fünfhundert. Ich will nicht sagen, in einer auf der Burg zu Athen gesetzten Inschrift hätten die Vorsteher eines Baues zu Delos nicht schlechthin ἐπιστάται genannt werden können, sondern es hätte zugesetzt werden müssen, dafs sie Vorsteher eines Delischen Baues seien: denn es ist selbst für Vorsteher eines Athenischen Baues in Abrede zu stellen, dafs sie schlechthin ἐπιστάται genannt werden konnten, sondern es mufste bezeichnet werden, welches Baues Vorsteher sie seien, weil es gleichzeitig mehre solcher Vorsteher gab. So Corp. Inscr. Gr. N. 160 vom Bau des Poliastempels: ἐπιστάται τοῦ νεὼ τοῦ ἐν πόλει, ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα; und in der Inschrift bei Rangabé N. 89. A (bei uns N. XVI. 1. A) über den Bau der Propyläen, der vom Archon Euthymenes Olymp. 85, 4 an fünf Jahre dauerte (Harpokr. Suid. Phot. in Προπύλαια), nach sicherer Ergänzung: - - - [ἐπιστάται τῆς ἐν τῷ προ]πυλαίῳ ἐργασ[ίας]. Werden dennoch urkundlich ἐπιστάται schlechthin genannt, so geschieht es, weil die

Urkunde aus einer gröſsern Reihe ist, und beim ersten Jahre schon gesagt war, welches Werkes Vorsteher gemeint seien, wie in der Inschrift bei Rangabé N. 89. B (bei uns N. XVI. 1. B) auf der Rückseite der eben erwähnten, freilich nur ἐπιστάται schlechtweg steht, weil diese Inschrift die vierte der Reihe ist, und in der ersten schon die Vorsteher näher bezeichnet waren: denn in der ersten obwohl sehr verstümmelten Zeile kann eine nähere Bezeichnung des Werkes nicht leicht gestanden haben. Ebenso muſs man voraussetzen, daſs vor jener Inschrift, worin die Vorsteher, deren Schreiber Antikles war, genannt sind, eine oder mehre hergingen, und daſs im Anfange der Reihe die Vorsteher näher bezeichnet waren: der Inhalt selbst lehrt, daſs eine andere Urkunde vorangegangen war, da auf den Überschuſs vom vorigen Jahre Bezug genommen ist. Wenn also aus der Abwesenheit einer näheren Bezeichnung nicht gerade geschlossen werden kann, diese Inschrift beziehe sich nicht auf einen Delischen Bau, so behaupte ich dagegen, wenn sie auf den Tempel zu Delos bezüglich wäre, würde, ungeachtet Athen im Besitze des Delischen Tempels war, nach dem Attischen Archon der Delische beigefügt sein, wie in der Urkunde über die Einkünfte des Delischen Tempels aus Olymp. 86, 3 und 4 (s. meine Abhandlung über Delos, Schriften der Akad. d. Wiss. vom J. 1834. Cap. 9), also genau aus derselben Zeit wie die, von welcher wir so eben handeln, und in der Sandwicher Steinschrift (Corp. Inscr. Gr. N. 158); aus welchen Urkunden ich bereits früher (über Delos Cap. 12) geschlossen habe, die Attische Tempelbehörde von Delos habe, als Delos noch ein eigener Staat war, in Sachen des Delischen Tempels nach Attischer und Delischer Zeitrechnung mit Voranstellung der ersteren datirt. Ein Stück aus einer dritten Urkunde der Art, welches zu Athen auf der Burg gefunden worden, Ἐφημ. ἀρχαιολ. N. 180 (Beil. VII. b) ist so verstümmelt, daſs sich das Datum nicht sicher beurtheilen läſst: doch zweifle ich nicht, daſs auch dort ein doppeltes Datum stand; und man würde sich übereilen, wenn man daraus, daſs das vorhandene Stück mit ἐν Δήλῳ ἐπὶ

Καλλ. - - anfängt, schliefsen wollte, der Delische Archon habe vorangestanden. Das einfache Datum nach Attischem Archon in der Inschrift Beil. XV. 22 beweiset dagegen nichts, da diese schon weit später und jenes Datum nicht aus der allgemeinen Überschrift des Ganzen ist. Sollte ferner der in unserer Inschrift vorkommende Rath ein Bundesrath gewesen sein (und nur an einen solchen könnte man ja denken, wenn er nicht der Attische war), so müfste ein fortdauernd tagender Bundesrath bestanden haben; denn das ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης βουλῆς bezeichnet wie ἐπ' ἄρχοντος τοῦ δεῖνος die ganze Jahresdauer, und ein erster Schreiber, der in der Urkunde genannt ist, deutet auf einen zweiten und dritten Schreiber und so fort, wie in den Attischen Prytanien, also auf eine Eintheilung dieses Rathes für das ganze Jahr; und dieser Rath hätte mindestens vierzehn Jahre hindurch, natürlich jährlich neu besetzt, bestanden. Nun überlege man, ob es wohl denkbar sei, dafs ein solcher fortdauernder Bundestag der Attischen Bundesgenossen bestanden habe, wie er in keiner Hellenischen Amphiktyonie, in keiner gröfseren Verbindung vieler und unabhängiger Staaten bestand, und ob ein solcher besonders in der Zeit der höchsten Macht Athens und des grofsen Druckes, der grofsen Abhängigkeit der Bundesgenossen von Athen fast unmittelbar vor dem Peloponnesischen Kriege denkbar sei! Zeitweise traten die Bundesgenossen allerdings zusammen, besonders in früherer Zeit; eine solche Versammlung hat man aber schwerlich βουλή genannt: sie war eine ξύνοδος, ein ξυνέδριον, ein κοινὸν τῶν ξυμμάχων. So spricht Diodor (XI, 47) von der σύνοδος, worin die Errichtung des Bundesschatzes zu Delos beschlossen worden; und weiterhin (XI, 70) nennt er den Athenischen Bundesrath τὸ κοινὸν συνέδριον (vergl. über συνέδριον auch Staatsh. III, 17); so sagt Thukydides (I, 96 f.): ταμιεῖον δὲ Δῆλος ἦν αὐτοῖς, καὶ αἱ ξύνοδοι εἰς τὸ ἱερὸν ἐγίγνοντο, ἡγούμενοι δὲ αὐτονόμων πρῶτον τῶν ξυμμάχων καὶ ἀπὸ κοινῶν ξυνόδων βουλευόντων τοσάδε ἐπῆλθον πολέμῳ τε καὶ μεταχειρίσει πραγμάτων μεταξὺ τοῦδε τοῦ πολέμου καὶ τοῦ Μηδικοῦ κ. τ. λ. offenbar nur ein von Zeit zu Zeit statthabendes

Zusammentreten im Delischen Tempel bezeichnend, nicht einen stehenden Rath; und selbst jenes stellt er als etwas Vergangenes dar: womit jedoch immerhin vereinbar ist, dafs auch später, hin und wieder einmal zu gewissen Zwecken eine Versammlung von Bundesgenossen berufen wurde, wie ich Corp. Inscr. Gr. N. 75 nicht Bedenken getragen habe durch Ergänzung zu setzen, es solle zur Vorentscheidung über eine die Tributzahlung betreffende Rechtsangelegenheit [ξυνάγετ]ϑαι τὸ κοινὸν τῆς [ξυμμαχίας]. Übrigens beschlossen die Athener über die bundesgenossischen Leistungen selbständig, obwohl sie Beschwerden zuliefsen; dies liegt in dem ganzen Verhältnifs im Allgemeinen schon klar vor und liefse auch durch Einzelnes sich belegen, wenn es nöthig schiene. Es verdient auch noch bemerkt zu werden, dafs das Protokoll aller der Urkunden, in welchen unzweifelhaft Attische Vorsteher und Attischer Rath genannt sind, mit Ausnahme des Zusatzes Ἀϑηναίων, von welchem ich hernach noch besonders spreche, und des Zusatzes τετάρτης καὶ δεκάτης, ohngefähr ebenso beschaffen ist, wie in der in Rede stehenden Inschrift, und dafs diese Protokollform eben die gewöhnliche Attische ist und auf der eigenthümlichen Attischen Rathsverfassung beruht. So N. 100 am Schlufs des Protokolls, dessen Anfang die Nennung der Vorsteher machte: ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος, Κεκροπίδος πρυτανευούσης πρώτης, ἐπὶ τῆς βουλῆς ᾗ Νικοφάνης Μαραϑώνιος πρῶτος ἐγραμμάτευσεν. Bei Rang. N. 89. A (bei uns oben N. XVI. 1. A) nach der Bezeichnung der Vorsteherschaft des Propyläenbaues: [ἐπὶ Εὐ]ϑυμένους ἄρχον[τος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ᾗ - - - π]ρῶτος ἐγραμ[μάτευε]. Und N. 89. B in der Inschrift aus Olymp. 86, 3 über denselben Bau (s. oben N. XVI. 1. B): - - - [ἐπὶ τῆς τετ]άρτης ἀρχῆς, ᾗ Διογέ[νης ἐγραμμάτευε] - - - ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Μετα[γένης πρῶτος ἐγραμμάτευε]; es folgen dann die ἐπιστάται. Hier bemerke man zugleich die Zählung der Behörde, ἐπὶ τῆς τετάρτης ἀρχῆς, während in anderen Urkunden der Vorsteher die Zählung unterlassen ist: Beweises genug, dafs auch die Zählung des Rathes in der Inschrift, von welcher wir sprechen, nicht darum auffällig ist, weil sie sonst nicht vorkommt,

und dafs man also nicht etwa defshalb an einen fremden Rath zu denken habe; denn in solchen Dingen erlaubten sich die Schreiber allerlei Zusätze und Auslassungen. Eine vierte Urkunde höchst wahrscheinlich von solchen Vorstehern mit ähnlichem aber ausführlicherem Protokoll ist bei Rang. N. 123 (bei uns oben N. XVI. 3). Endlich füge ich unserer vielleicht zu ausführlichen Beweisführung den Schlufsstein zu. Die in Rede stehende Inschrift bezieht sich auf das Jahr des Attischen Archon Krates Olymp. 86, 3. und der vierzehnte Rath war der, ᾗ Μεταγένης πρῶτος ἐγραμμάτευε. Die Urkunde der Vorsteher des Propyläenbaues bei Rang. N. 89. B ist aus demselben Archontenjahre: denn der Bau der Propyläen hatte Olymp. 85, 4 unter dem Archon Euthymenes begonnen, jene Urkunde ist aber von der vierten Baubehörde verfafst, also aus Olymp. 86, 3. Dazu kommt, dafs in dem Jahre, auf welches sich jene Urkunde bezieht, Krates Schreiber der Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa war: es steht aber schon anderweitig fest, dafs Krates Nau[t]on's Sohn der Lamptrer im Jahre des Archon Krates Olymp. 86, 3 Schreiber dieser Schatzmeister war. Nun findet sich N. 89. B, die Vorsteherbehörde des Propyläenbaues sei die, welche im Amte gewesen ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Μετα - - -; wer erkennt nicht, dafs dieser Mann, dessen Name nur noch in der Verstümmelung erscheint, derselbe Metagenes, der erste Schreiber des Rathes sei, der auch als erster Schreiber des vierzehnten Rathes unter dem Archon Krates in unserer Inschrift vorkommt? Dies hat auch Rangabé richtig erkannt, und hiernach ist oben schon die Ergänzung gemacht. Es ist also sicher, dafs der vierzehnte Rath unter dem Archon Krates Olymp. 86, 3 ein Attischer ist. So bleibt nur noch zu erklären, warum dem Namen des Archon Ἀθηναίοισιν zugesetzt ist. Gerade so stand in der ersten Überschrift unserer Tributlisten [ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄ]ρχοντος [Ἀθην]αίοις. In den Tributlisten ist dieser Zusatz hinlänglich dadurch begründet, dafs diese nicht blofs für Athen, sondern zugleich für die Bundesgenossen zur Kenntnifsnahme bestimmt waren, und man also passend fand zuzusetzen, es sei der Attische Archon gemeint;

so mag man denn auch für die Inschrift, in welcher der vierzehnte Rath vorkommt, annehmen, dafs das Werk, welches jene Vorsteher zu bauen hatten, nach ausdrücklichem Beschlufs aus bundesgenossischen Geldern oder Tributen gebaut wurde, vielleicht im Namen der Athener und der Bundesgenossen.

Was bedeutet nun aber diese Zählung bei dem Rathe der Fünfhundert? Es versteht sich von selbst, dafs eine Reihe von Jahren damit bezeichnet ist, nicht wie Rangabé wollte (S. 167 f.) die vierzehnte Versammlung des Rathes eines Jahres; denn es ist ja die Formel ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης βουλῆς blofs die Bestimmung des Jahres, wie ἐπὶ Κράτητος ἄρχοντος und wie so häufig ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγραμμάτευε. Da der Rath der Fünfhundert aber seit Kleisthenes bestand, ist die Zählung nicht von seiner Einführung an gemacht. Die Epoche, von welcher ab gezählt wurde, mufs daher durch eine besondere und sehr bedeutende Einrichtung bedingt sein; und da diese Zählung nur bei einer Finanzsache, und zwar bei einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Behörde vorkommt, vielleicht noch insbesondere bei einer auf Verwendung von Tributen bezüglichen, und der Rath der Fünfhundert die Aufsicht über das ganze Finanzwesen führte, so ist es höchst wahrscheinlich, diese Zählung der Jahre des Rathes habe mit der Einführung einer neuen Finanzordnung, insonderheit in Rücksicht der Rechnungen und Rechenschaften über Einnahme und Ausgabe begonnen. Die Dreifsiger nun sind gleichfalls eine in demselben Zeitalter eingeführte wichtige Finanz- oder Rechnungsstelle; was ist wahrscheinlicher, als dafs die Einführung der Zählung der Jahre des Rathes in Bezug auf Finanzsachen, vielleicht insbesondere in Bezug auf die Verwendung der Tribute, zugleich mit der Errichtung der neuen Oberrechenkammer, der Behörde der Dreifsiger stattfand, dafs also die gezählten Jahre des Rathes und die Jahre der Behörde der Dreifsiger von derselben Epoche ab zu nehmen sind? Nun ist der vierzehnte Rath der von Olymp. 86, 3. folglich der erste Olymp. 83, 2: dieses Jahr, unter dem Archon Timarchides, wird also die Epoche sein, von welcher ab wir die Jahre der Dreifsiger zu berechnen haben. Das eilfte Jahr,

mit welchem in den Tributlisten Σ anfängt, ist dann Olymp. 85, 4. oder wenn man annimmt, die Listen seien erst im folgenden Jahre veröffentlicht, tritt Σ mit Olymp. 86, 1 ein: und weiter zurück läfst sich das Σ bis jetzt nicht mit Sicherheit als herrschend nachweisen. Gesetzt auch, es fände sich zukünftig in noch älteren Inschriften herrschend, so würde dies auf die Zeitbestimmung unserer Urkunden keinen Einflufs haben können; denn, wie schon bemerkt, hing es von dem Schreiber ab, ob er die alte Form noch beibehalten wollte in einer Zeit, wo diese noch nicht völlig verschwunden war: überdies ist selbst früher, wie N. 133 und 135, schon einzeln Σ gebraucht, indem freilich schon vor Olymp. 86 einzelne Schreiber sich dazu hinneigen mochten. Auf die angegebene Grundlage hin habe ich im zweiten Abschnitte die Folge der Theile des zweiten Steines, mit Rücksicht auf die geschichtlichen Verhältnisse, bedeutend umändern zu müssen geglaubt. In diese Zeitrechnung und Anordnung der Stücke fügen sich auch die Inschriften der zweiten Klasse; wogegen wenigstens bei N. CXXXIII Rangabé's Zeitrechnung und Anordnung sicher falsch ist (s. daselbst die Anmerk.). Nochmals mufs ich auch darauf zurückkommen, dafs N. C, in der ersten Klasse der Inschriften, aus Versehen des Steinschreibers dreimal H als Eta vorkommt. Nach Rangabé (S. 287) fällt N. C in das 28. Jahr, welches ihm Olymp. 89, 1 ist. In dieser Zeit schon H als Eta zu finden, mufs befremden. Unserer Anordnung und Berechnung zufolge fällt aber N. C erst in Olymp. 91, 2. also neun Jahre später; und in dieser Zeit ist das Einmischen des H als Eta schon minder auffallend.

Um die Überschrift der sehr verwickelten Zeitverhältnisse zu erleichtern, gebe ich hier eine Tafel, welche die Jahre von Olymp. 83, 2 bis zu dem Jahre vor der Schlacht bei Aegospotamoi Olymp. 93, 3 umfafst, mit Beifügung der Nummern, welche meiner Untersuchung nach in diese Jahre gehören, oder wenigstens gehören können; wobei ich jedoch auf geringere Bedenken gegen die Einreihung nicht Rücksicht genommen habe.

Olymp.	83, 2.	1.	Jahr	N. I—III.
—	- 3.	2.	—	N. III—VI.
—	- 4.	3.	—	N. V—VIII.
—	84, 1.	4.	—	N. VII—X.
—	- 2.	5.	—	N. IX. XI.
—	- 3.	6.	—	N. XII—XIV.
—	- 4.	7.	—	N. XIII. XIV—XVI.
—	85, 1.	8.	—	N. XVI—XX.
—	- 2.	9.	—	N. XXI—XXVI.
—	- 3.	10.	—	N. XXVI—XXXII.
—	- 4.	11.	—	N. XXX—XXXVI.
—	86, 1.	12.	—	N. XXXVI—XLII.
—	- 2.	13.	—	N. XXXVIII—XLV. (XLVI unbestimmt, aber später.)
—	- 3.	14.	—	N. XLVII—LIII.
—	- 4.	15.	—	N. LIII—LVI.
—	87, 1.	16.	—	N. LXXXI.
—	- 2.	17.	—	N. XCIX.
—	- 3.	18.	—	N. XCIX.
—	- 4.	19.	—	N. LXXXII—XCIV mit Ausschlufs von N. LXXXVIII (wovon nur fest steht, dafs sie später als Olymp. 85, 4 ist).
—	88, 1.	20.	—	
—	- 2.	21.	—	
—	- 3.	22.	—	
—	- 4.	23.	—	
—	89, 1.	24.	—	
—	- 2.	25.	—	N. LXI. } LVII—LX.
—	- 3.	26.	—	N. LXII. }
—	- 4.	27.	—	N. LXII. LXIII.
—	90, 1.	28.	—	N. LXIII—LXVIII.
—	- 2.	29.	—	N. LXVIII—LXX, vielleicht mit Ausschlufs von N. LXIX und etwa LXX (s. Abschnitt IV).
—	- 3.	30.	—	N. LXXI—LXXVI.
—	- 4.	31.	—	N. LXXVII—LXXIX. Nicht älter ist CXXXII.
—	91, 1.	32.	—	N. LXXVIII—LXXX. CXXXIII—CXXXVI.
—	- 2.	33.	—	N. C.
—	- 3.	34.	—	N. CI. CII.

—	- 4.	35.	—	In eines dieser späteren Jahre von Olymp. 92 an gehören N. XCV—XCVIII.
—	92, 1.	36.	—	
—	- 2.	37.	—	
—	- 3.	38.	—	

Olymp. 92, 4.	39.	—	
— 93, 1.	40.	—	
— - 2.	41.	—	
— - 3.	42.	—	

N. CXXXVII—CXXXIX (mit Σ) sind später als Olymp. 85, 4. Desgleichen die meisten Stücke von N. CIII—CXXXI (inwiefern darin Σ erscheint).

IV. Von den Provinzen und aufserordentlichen Rubriken.

Die Städte oder Staaten sind in den Listen der einzelnen Jahre entweder unter bestimmte Rubriken gebracht, welche theils geographischer Art sind, sodafs ich mir erlaube diese Abtheilungen Provinzen zu nennen, theils sich auf besondere Verhältnisse beziehen, oder sie sind durcheinander ohne bestimmte Ordnung verzeichnet. Alle Namen der Staaten sind im Nominativ gesetzt, meist als Volksnamen, selten ein Städtename; auch die Rubriken stehen meist im Nominativ, sowohl die aufserordentlichen als die provinziellen, wie Ἑλλησπόντιος φόρος, Ἰωνικὸς φόρος u. dgl. (auch ohne φόρος N. LXXXI und wohl N. C); nur im zwölften Jahre ist der Genitiv angewandt. Nach der Form, welche wir der ersten Überschrift gegeben haben, und überhaupt nach unserer im fünften Abschnitte ausführlich entwickelten Vorstellung von der Natur der Listen erster Klasse müfsten aber streng grammatisch genommen alle Städte- oder Volksnamen, alle Provinzialrubriken und auch diejenigen aufserordentlichen Rubriken, welche nicht in Satzform ausgedrückt sind, im Genitiv stehen. Dies ist jedoch ganz unerheblich. In tabellarischen Darstellungen befolgt man zwar häufig die gehörige grammatische Rection; aber sehr oft wird sie nicht berücksichtigt, sondern man setzt die Rubriken und das darunter begriffene ohne Rection im Nominativ. So steht in N. CXXXII (aus der zweiten Klasse) in der Überschrift deutlich φόρος ἐτάχθη: es müfste also der Genitiv oder Dativ folgen, und dennoch folgt der Nominativ; in den Seeurkunden

folgen auf die Überschrift τάδε παρὰ τῶν ἀρξάντων εἰσπέπρακται (S. 378) die Namen der ἀρξάντων im Nominativ; nach der Überschrift τάδε παρελάβομεν wird erst der richtige Accusativ gesetzt, dann (S. 405 ff.) in den Nominativ übergegangen; in mehren andern Stellen, wo die Überschrift den Accusativ enthält (S. 490. 499. 549), ist dann in den subsumirten Posten statt desselben der Nominativ gesetzt; nach der Überschrift τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παρελάβομεν δεδομένας (S. 563) folgen Schiffe und Personen im Nominativ. Ebenso folgt in den Baurechnungen vom Poliastempel bei Rang. S. 45 f. auf καθελοῦσιν — ἐξ ἀνδράσιν der Nominativ Τεῦκρος, Κέρδων u. s. w. und in den Urkunden der Übergabe der heiligen Schätze sind die übergebenen Gegenstände allgemein im Nominativ gesetzt, obgleich das Zeitwort den Accusativ erfordert. Noch auffallender ist in den Seeurkunden die ungrammatische Zusammenstellung ἀπὸ Δικαιοσύνης Χαιρίωνος ἔργον u. dgl. wovon ich in dem Werk über jene Inschriften S. 16 gehandelt habe.

In den Urkunden der ersten Klasse stehen bis zum eilften Jahre einschliefslich die Zahlenden ohne alle Rubriken in buntem Gemische durcheinander; jedoch ist häufig eine Anzahl benachbarter Städte in unmittelbarer Folge oder mit geringer Unterbrechung zusammengestellt: kommt eine solche Stellung öfter vor, so kann man daraus mit Wahrscheinlichkeit schliefsen, zu welcher Landschaft ein unbekannter Ort gehöre; im Übrigen ist für die Folge in diesen früheren Theilen unmöglich mehr ein fester Grundsatz zu ermitteln, und ebensowenig für die Anordnung der einzelnen Städte in den später eingeführten Rubriken. Man kann zwar sagen, die Städte seien nach der Ordnung verzeichnet, in der sie gezahlt haben: aber auch dieses ist nicht ohne Ausnahme anzunehmen, da öfter in einer späteren Urkunde die Ordnung stellenweise dieselbe ist wie in einer früheren, und doch schwerlich wird geglaubt werden, in den Jahren, worauf sich diese Urkunden beziehen, sei gerade in derselben Ordnung bezahlt worden: vielmehr hat in diesen Fällen der spätere Verfasser sich nach der von

dem früheren befolgten Ordnung gerichtet. N. CXXXII ist vollends gar nicht von Zahlungen die Rede, sondern dort sind blofs Ansätze der zu zahlenden Tribute, und dennoch stehen die Staaten, die übrigens zu derselben Provinz gehören, sehr durcheinander: wollte man annehmen, hier sei die Ordnung nach der Zeit des ursprünglichen Beitrittes zur Tributzahlung gemacht, so getraue ich mir auch dies widerlegen zu können. Die vom zwölften Jahre an vorkommenden Rubriken (N. XXXVI ff.) sind in der Regel mit gröfserer Schrift geschrieben, jedoch übertrifft die Gröfse der Buchstaben die übrige gewöhnliche Schrift oft nur um ein Geringes; davon habe ich mich aus Rofsens Abschrift von N. LXIII und LXXII und aus andern Stellen überzeugt: ja N. XXXVIII (162). Z. 50 ist das von der Rubrik ἐπὶ Θρᾴκης φόρος allein übrige EI gar nicht mit erkennbar gröfserer Schrift geschrieben. Dasselbe gilt sogar von dem Reste der Jahresüberschrift EΓ in N. CXXXI (244). Der Unterschied mufs hier so gering sein, dafs er kaum erkennbar war, wenn man nur einen und den andern Buchstaben, nicht gröfsere Massen vor sich hatte. Vom zwölften Jahre bis zum sechzehnten Jahre unserer Anordnung sind Rubriken erhalten; im 17. und 18. Jahre (N. XCIX) sind zwar keine Rubriküberschriften vorhanden, aber die Städte sind so geordnet, dafs man Provinzialabtheilung darin annehmen kann, und die Überschriften können verloren gegangen sein. Unser 19. bis 24. Jahr ist sehr schwach mit Nummern besetzt und nicht alle gehören sicher in die Reihe; die dahin gerechnet werden können, sind in den Jahren ++ bis +++++ vertheilt, doch die Nummer LXXXVIII schon ausgeschieden. Wie die Stücke jetzt geordnet sind, enthält das Jahr ++ Gemische, das Jahr +++ aber Rubriken, die Jahre ++++ und +++++ dagegen wieder Gemische. In unserem 25. und 26. Jahre können Rubriken gewesen sein, und N. LVII, welches dahin gezogen ist, enthält sogar eine. Die Jahre unserer Rechnung 27—30 zeigen Rubriken; im 31. Jahre ist nichts dagegen, sie anzunehmen, vielmehr stimmen die sicher dahin gehörigen Partien von N. LXXVIII und N. LXXIX vollkommen mit der

Provinzialabtheilung zusammen. Dagegen scheint auf den ersten Anblick das 32. Jahr Gemische zu enthalten. Sicher ist, dafs keine Provinzialüberschriften darin waren; indessen konnten die Städte doch nach Provinzen geordnet sein: denn in der zweiten Spalte oben stehen zwei Hellespontische Städte, welche die letzten der Hellespontischen Abtheilung sein konnten; hierauf folgen lauter Thrakische in der zweiten Spalte und auch oben in der vierten, und nimmt man an, auch die dritte Spalte sei Thrakisch gewesen, und die Thrakischen Städte, die auch in unserem 27. Jahre fast zwei Spalten füllen und überhaupt die zahlreichsten sind, hätten die Mehrzahl der 32. Jahresliste gebildet, weil zufällig aus anderen Provinzen wenig einging, so war auch in dieser die Provinzialordnung, nur mit Auslassung der Überschriften, befolgt, wie es in der zweiten Klasse ebenfalls vorkommt. In unseren 33. und 34. Jahre sind die Provinzialrubriken klar. Auch das eingeschobene Stück N. XLVI fügt sich in Provinzialordnung. In der zweiten Klasse kommt nur N. CXXXIII ff. nach uns im 32. Jahre, eine Provinzialrubrik vor; in den übrigen Stücken sind die Städte zwar der Provinzialeintheilung gemäfs zusammengeordnet, aber Überschriften sind nicht da, und dafs in N. CXXXII keine gemacht waren, ist gewifs. Nach dieser Zusammenstellung kann man also annehmen, vom zwölften Jahre an bis zu Ende der vorhandenen Reihe sei die Provinzialordnung befolgt mit Ausnahme der Jahre ††, †††† und †††††; und hieraus kann das Bedenken entstehen, ob nicht die Inschriften, welche zu diesen Jahren verbunden sind, gar nicht in diese Reihe an diesen Stellen gehören, ein Bedenken, welches nicht etwa blofs unsere Anordnung und Zeitbestimmung trifft, sondern in gleichem Mafse die Rangabé'sche. Aber diese Inschriften, welche Gemische enthalten, können doch nicht alle vor dem zwölften Jahre angebracht werden; denn alle müfsten sie sonst in das eilfte Jahr gesetzt werden, weil sie Σ enthalten, nicht Ϛ: und dies ist doch unmöglich sowohl aus anderen Gründen als in Bezug auf N. LXXXVII darum, weil sie in zwei Jahre eingreift. Es mufs also angenommen

werden, dafs *irgendwann* in der Reihe vom zwölften Jahre ab wieder die unvollkommenere Ordnung ohne Provinzialabtheilung eintrat; warum also nicht in jenen drei Jahren? In dem Anhange finden sich noch mehr Stücke aus Gemischen verschiedener Provinzen; frägt man noch, wo denn diese gestanden haben könnten, so ist darauf dieselbe Antwort bereit, welche ich oben (Abschn. I) in Betreff der ausgeschiedenen Stücke überhaupt gegeben habe. Dieselbe Antwort gilt auch für Stücke, in welchen nur Karisches und Ionisches gemischt ist; worin zwar Provinzialabtheilung gewesen sein kann, aber doch nur eine besondere Art derselben, sodafs sie nicht in jedem der Jahre, wo *überhaupt* Provinzialeintheilung war, untergebracht werden dürfen. Von dieser Verschiedenheit der Eintheilung rede ich sogleich.

Bei Thukydides (II, 9) werden aufser anderen hierher nicht gehörigen Staaten als Bundesgenossen der Athener zu Anfang des Peloponnesischen Krieges genannt *πόλεις αἱ ὑποτελεῖς οὖσαι ἐν ἔθνεσι τοσοῖσδε· Καρία ἡ ἐπὶ θαλάσσῃ, Δωριῆς Καρσὶ πρόσοικοι, Ἰωνία, Ἑλλήσποντος, τὰ ἐπὶ Θρᾴκης, νῆσοι ὅσαι ἐντὸς Πελοποννήσου καὶ Κρήτης πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα, πᾶσαι αἱ ἄλλαι Κυκλάδες πλὴν Μήλου καὶ Θήρας.* Bis darauf, dafs Thukydides Karien und die den Karern anwohnenden Dorer trennt, stimmt seine Aufzählung mit der genaueren amtlichen Provinzialtheilung überein; denn in dieser werden unterschieden *Καρικὸς φόρος, Ἰωνικός, νησιωτικός, Ἑλλησπόντιος, Θρᾴκιος.* oder *ἐπὶ Θρᾴκης* oder *ἀπὸ Θρᾴκης*. Man findet aber auch den Karischen und Ionischen unter dem Namen *Ἰωνικὸς* zusammengefafst: fehlt auch bisweilen diese Überschrift, so kann man doch aus dem Verzeichnifs selbst oft sehen, dafs diese Verbindung darin stattfand; bisweilen aber kann dies im Zweifel bleiben. Sicherlich getrennt sind die beiden genannten Abtheilungen von unserem zwölften bis zum fünfzehnten Jahre; im sechzehnten Jahre aber sind sie verbunden; in allen folgenden Jahren bis zum vierunddreifsigsten sind sie, wo die Provinzialtheilung überhaupt stattfindet oder vorauszusetzen ist, entweder sicher oder möglicherweise verbunden gewesen, ausgenommen

im neunundzwanzigsten Jahre, wenn N. LXIX zu diesem gehört: denn alsdann waren in diesem Jahre der Ionische Tribut und der Karische getrennt. Aus dieser Abweichung könnte ein Bedenken gegen unsere Anordnung erhoben werden, an welchem die Rangabé'sche nicht nothwendig leidet; denn nach ihm ist dieses Jahr das neunzehnte, und vor seinem zwanzigsten kommt die Verbindung des Ionischen und Karischen nach seiner Anordnung nicht vor, sobald man dieselbe so verändert, wie sie in unseren hergestellten Texten verändert ist: vor unserer Abänderung jedoch hatte er in seinem siebzehnten Jahre N. CVIII, worin Karisches und Ionisches verbunden ist, und später, in seinem neunzehnten (unserem neunundzwanzigsten) Jahre waren sie doch wieder getrennt, was zwar von ihm nicht erkannt, von uns aber, unter der Voraussetzung, dafs N. LXIX hierher gehörte, nachgewiesen ist (s. die Anm. zu N. LXVIII und LXIX). Jenes Bedenken aber, welches aus der in unserem 29. Jahre vorkommenden Trennung des Karischen und Ionischen erhoben werden könnte, ist nichts weniger als entscheidend. Denn erstlich finden sich soviele Ungleichheiten und Willkürlichkeiten in der Abfassung dieser Urkunden, dafs auch diese Trennung beider Abtheilungen wieder einmal von dem Schreiber gegen die gewöhnliche Regel kann gemacht worden sein; zweitens steht nichts im Wege N. LXIX und das wahrscheinlich damit zusammenhängende Stück N. LXX aus der Reihe herauszunehmen. Geschieht dies, so kann in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre der Karische Tribut unter dem Ionischen begriffen gewesen sein, und in N. LXIX gleichfalls oder auch nicht; N. LXIX könnte man dann einem fehlenden Jahre aus der Zeit der wiederhergestellten Tribute zuschreiben, für welche über den fraglichen Punkt nichts feststeht. Denn ob in dem unbestimmten, nach uns erst in die Zeit der wiederhergestellten Tribute gehörigen Jahre, worunter N. XCV—XCVIII stehen, das Karische und das Ionische verbunden oder getrennt waren, ist nicht gewifs (s. das. die Anm.). Sowie nun ein Schwanken in der Provinzialeintheilung selbst ist, so bleibt sich auch die Folge der

Provinzen nicht gleich. Ich gebe hiervon nur einige sichere Beispiele. Im zwölften und dreizehnten Jahre ist die Folge diese: Ἰωνικός, Ἑλλησπόντιος, ἐπὶ Θρᾴκης, Καρικός, νησιωτικός; im vierzehnten unstreitig diese: Ἑλλησπόντιος, ἐπὶ Θρᾴκης, Ἰωνικός, Καρικός, νησιωτικός; im fünfzehnten wieder die alte, außer dafs ungewifs ist, ob der Inseltribut wirklich zu Ende oder vor dem Karischen stand; im sechzehnten diese: Ἰωνικός (mit dem Karischen), Θρᾴκιος, Ἑλλησπόντιος und der fehlende νησιωτικός; im 27. und 28. Jahre scheint der Ionische einschliefslich des Karischen der erste gewesen und der nesiotische gefolgt zu sein, hierauf erscheinen der Hellespontische und der Thrakische. In der zweiten Klasse ist N. CXXXII zwar keine Rubrik ausgeworfen, aber der Ionisch-Karische Tribut macht den Anfang; N. CXXXIII dagegen ist die Rubrik des Inseltributes die erste.

Wenn man die Lage der Städte erst gehörig erörtert hat, was in dem Verzeichnisse (Abschn. VI) geschieht, so kann man sie in die verschiedenen Provinzen vertheilen. Ich gebe hier eine solche Vertheilung in die fünf Provinzen nach der natürlichsten geographischen Anordnung der letzteren, anfangend von der Karischen, füge aber bei jeder Provinz auch die in aufserordentlichen Rubriken verzeichneten nach ihrer geographischen Lage bei; die einzelnen Städte der Provinzen ordne ich alphabetisch, aufser dafs ich die Inselstädte unter dem Namen der Insel selbst aufführe, und etliche Erythräische Orte zusammen unter Erythrä. Veränderungen oder Umlegungen sind selten gemacht worden; nur wenige Plätze sind bald dieser bald jener Provinz beigelegt, oder bald zu einer Provinzial- bald zu einer aufserordentlichen Rubrik geschlagen worden.

I) Karischer Tribut.

Ἁλικαρνάσσιοι	Θασθαρῆς
Ἀμυνανδῆς	Ἰασῆς
Ἀστυπαλαιῆς	Ἰδυμῆς
Αὐλιᾶται	Ἰλ - -
Βαργυλιῆς	Καλύδνιοι

Καρβατυανδῆς
Κάρπαθος: 1) Ἀρκέσεια,
2) Ἐτεοκαρπάθιοι
Καρυανδῆς
Κάσιοι Aufs.
Καύνιοι
Κεδριᾶται
Κεράμιοι
Κινδυῆς
Κλαυνδῆς
Κνίδιοι
Κοδαπῆς
Κρυῆς
Κυλλάνδιοι
Κυρβισσῆς
Κῷοι
Λάτμιοι
Ληψιμανδῆς
Λύκιοι καὶ συντελεῖς
Μαδνασῆς
Μυδόνες
Μυλασῆς
Μύνδιοι (vielleicht zweierlei)
Ναξιᾶται
Ναρισβαρῆς
Παργασῆς
Παρπαριῶται
Πασανδῆς
Πελειᾶται
Περγα - -
Πηδασῆς
Πλα - -
Πύρνιοι
Ῥόδος: 1) Ἰηλύσιοι, 2) Καμιρῆς,
3) Λίνδιοι, 4) Οἰᾶται Λινδίων,
5) Πεδιῆς ἐν Λίνδῳ
Συαγγελῆς
Συμαῖοι Aufs.
Τελεμήσσιοι
Τερμερῆς
Τηλάνδριοι
Τήλιοι
Τύμνιοι
Ὑρωμῆς
Φασηλῖται
Χαλκειᾶται
Χαλκήτορες
Χεῤῥονήσιοι

Karisch oder Ionisch sind
Ἤσσιοι (wohl Ionisch)
Σάριοι:

zusammen, Myndos einfach gerechnet, 62 Städte. Diese Provinz reicht von der Lykisch-Pamphylischen Grenze bis an die Karisch-Ionische Grenze, und schliefst die Dorischen Inseln Kalydna, Kos, Rhodos, Chalkeia, Karpathos, Kasos und Syme, welche beide jedoch zu einer aufserordentlichen Rubrik genommen sind, Telos und Astypaläa mit ein; Telos kommt indefs nur in einem Karisch-Ionischen Gemische vor: Nisyros, was man hier erwarten sollte, ist seltsamer Weise bald Ionisch bald nesiotisch. Von Lykien sind aufser den Lykiern selbst Phaselis und Telemessos hierher gehörig; vermuthlich

sind auch die Auliaten Lykisch. Olymp. 87, 3 marschirte Melesandros der Athener in Lykien ein, um Tribut zu erheben, wurde aber in einem Gefechte überwunden und getödtet (Thuk. II, 69).

II) Ionischer Tribut.

Ἀζειῶται
Αἰραῖοι
Ἀστυρηνοὶ Μυσοί
Βουθειῆς
Γαργαρῆς
Γρυνειῆς
Διοσιρῖται
Ἐλαία παρὰ Μύριναν
Ἐρινῆς
Ἐρυθραῖοι: 1) sie selbst, 2) Ἐλαιούσιοι Ἐρυθραίων, 3) Χαλκιδῆς Ἐρυθραίων, 4—6) drei andere Erythräische Plätze.
Ἐφέσιοι
Ἴκαρος: 1) Θερμαῖοι, 2) Οἰναῖοι
Ἰσίνδιοι
Κλαζομένιοι
Κολοφώνιοι
Κυμαῖοι
Λεβέδιοι
Λέριοι (Μιλήσιοι Λέριοι)
Μαιάνδριοι
Μαραθήσιοι
Μιλήσιοι
Μυήσιοι
Μυριναῖοι παρὰ Κύμην
Μυσοί
Νισύριοι
Νοτιῆς
Παρπαραῖοι
Πιταναῖοι
Πολιχναῖοι
Πριηνῆς
Πτελεούσιοι
Πυγελῆς
Σιδούσιοι
Τειχιοῦσσα
Τήϊοι
Φωκαιῆς:

zusammen nur 42, und vielleicht nur 41, wenn die Pteleusier unter den drei unbekannten Erythräischen Plätzen enthalten sind (s. zu N. LXXXI). Diese Provinz begreift die ganze Küstenstrecke von der Südgrenze Ioniens, wo Teichiussa der äufserste Ort ist, da Latmos zu Karien zählt, nämlich Ionien, Aeolis und die Südküste von Troas mindestens bis Gargara: da aber hier abzuschneiden kein Grund sein konnte, wird das Vorgebirge Lekton der Grenzpunkt gewesen sein: ferner gehören dazu die Inseln Ikaros, welche von Milesiern besetzt war (Anaximenes von Lampsakos bei Strab. XIV, S. 635), und die Milesische Leros, sonderbarer Weise auch die Dorische

Nisyros, welche jedoch später zum Inseltribut geschlagen wurde.

III) Inseltribut.

Αἰγινῆται
Ἀμόργιοι, Aufs.: 1) Μινωᾶται, 2) Μιλήσιοι ἐν Ἀμοργῷ
Ἀναφαῖοι
Ἄνδριοι
Βέλβινα
Εὔβοια: 1) Ἀθῆναι Διάδες, 2) Γρυγχῆς, 3) Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων, 4) Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ, 5) Διῆς ἀπὸ Κηναίου, 6) Ἐρετριῆς, 7) Ἑστιαιῆς, 8) Καρύστιοι, 9) Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ, 10) Στυρῆς, 11) Χαλκιδῆς
Θηραῖοι
Ἰῆται
Ἴμβριοι
Ἰπ.νιοι (unsicher)
Κεῖοι, darunter Κορήσιοι
Κερία
Κίμωλος
Κύθνιοι
Λῆμνος: 1) Ἡφαιστιῆς, 2) Μυριναῖοι
Μήλιοι
Μυκόνιοι
Νάξιοι
Νικ - -
Πάριοι
Πάτμιοι
Ῥηναιῆς
Σερίφιοι
Σικινῆται
Σίφνιοι
Σύριοι
Τήνιοι
Ὑδι - -
Φολέγανδρος:

zusammen, Keos einfach gerechnet, nur 41 Nummern, wovon 11 allein auf Euböa kommen, welches Herbst, die Rückkehr des Alkibiades (Hamburg 1843. 8.) S. 26 unrichtig zum Thrakischen Tribut gezogen hat. Imbros und das Lemnische Myrina (natürlich also Lemnos im Ganzen) werden auch zur Hellespontischen Provinz gerechnet; Nisyros habe ich hier weggelassen (s. den Ionischen Tribut). Die geringe Zahl der Inseln kann nicht befremden, da Lesbos und Chios die ganze Zeit hindurch frei von Tribut waren, und um Bysbikos und Prokonnes nicht einmal mitzurechnen 24 Inselplätze zu anderen Provinzen abgezweigt sind, nämlich 14 zur Karischen, 4 zur Ionischen, 5 zur Thrakischen, 1 (Tenedos) zur Hellespontischen: doch vermissen wir einige Inseln, wovon später gesprochen werden wird.

IV) Hellespontischer Tribut.

Ἀβυδηνοί
Ἀζειοί
Αἰολῖται Auſs.
Ἀλωπεκοννήσιοι
Ἀρισβαῖοι
Ἁρπαγιανοί
Ἀρταίων τεῖχος
Ἀρτακηνοί
Ἀστακηνοί
Βερυτῖται
Βρυλλειανοί
Βυζάντιοι
Βύσβικος
Γεντίνιοι
Δαρδανῆς
Δαρεῖον
Δασκύλειον
Δαυνιοτειχῖται
Διδυμοτειχῖται
Ἐλαιούσιοι
Ζελειᾶται
Ἰηλύσιοι ὑπὸ τῇ Ἴδῃ
Καλλιπολῖται Auſs.
Καλχηδόνιοι
Κασολαβῆς
Κεβρήνιοι
Κιανοί
Κυζικηνοί
Λαμπώνεια
Λαμψακηνοί
Λιμναῖοι ἐν Χεῤῥονήσῳ
Μαδύτιοι
Νεάνδρεια
Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν (παρὰ Χεῤῥόνησον)
Παισηνοί
Παλαιπερκώσιοι
Παριανοί
Περίνθιοι
Περκώσιοι
Πριαπῆς
Προκοννήσιοι
Σηλυμβριανοί
Σήστιοι
Σιγαῖοι
Σιγειῆς
Σκάψιοι
Τενέδιοι
Τυρόδιζα
Χεῤῥονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς
..ρεια παρὰ Βρύλλειον:

zusammen 50 Nummern ohne Imbros und die Städte auf Lemnos (s. zum Inseltribut); auch habe ich die N. XXXVIII im dreizehnten Jahre vorkommenden Πασ - - nicht mitgerechnet, weil dabei irgend ein Irrthum stattfinden kann. Südwärts scheint diese Provinz bei dem Vorgebirge Lekton in Troas zu beginnen (s. zum Ionischen Tribut); in der Nähe dieses wird das von Assos gegründete Lamponeia gesetzt: sie umfaſst dann die Küstenstädte von Troas im Westen; die Orte im Innern von Troas, wie Neandreia, Kebrene und zwei Städte

am Ida; ferner nördlich von Dardanos den ganzen Asiatischen Küstenstrich am Hellespont, den Umkreis und die Inseln der Propontis nebst beiden Ufern des Bosporos und den Thrakischen Chersones. Hier war vermuthlich Neapolis, genannt ἀπ' Ἀθηνῶν und παρὰ Χεῤῥόνησον, der äusserste Punkt gegen die Thrakische Provinz hin.

V) Thrakischer Tribut.

Ἀβδηρῖται: 1) sie selbst, 2) ein Ort derselben wie es scheint.
Αἰγάντιοι
Αἰνεᾶται
Αἴνιοι
Αἴσσιοι
Αἰσώνιοι
Ἀκάνθιοι
Ἀργίλιοι
Ἀσσηρῖται
Ἀφυταῖοι
Βεργαῖοι
Βοττιαῖοι
Βρ - - (zwei Orte, die wahrscheinlich Thrakisch)
Γαλαῖοι Aufs.
Γαλήψιοι
Γίγωνος Aufs.
Διῆς ἀπὸ τοῦ Ἄθω
Δίκαια παρὰ Ἄβδηρα
Δικαιοπολῖται Ἐρετριῶν
Ἑδρώλιοι (Χεδρώλιοι)
Ἐρόδιοι
Εὐρυμαχῖται (wahrscheinlich)
Θάσιοι
Θραμβαῖοι
Θρανιῆται (wahrscheinlich)
Θύσσιοι
Ἴκιοι
Κίθας Aufs.
Κλεωναί Aufs.
Κυστίριοι Aufs.
Μ . . τόριοι
Μαρωνῖται
Μεθωναῖοι
Μενδαῖοι
Μηκυπερναῖοι
Μιλκώριοι Aufs.
Νεοπολῖται Μενδαίων
Νεοπολῖται παρ' Ἀντισάραν
Ὀθόριοι
Ὀλοφύξιοι
Ὀλύνθιοι
Πεπαρήθιοι
Πίλωρος Aufs.
Πίσσασος Aufs.
Πολι - - παρὰ Σ - -
Ποτειδαιᾶται
Σαμοθρᾶκες
Σαναῖοι
Σαρταῖοι
Σερμαῖοι
Σερμυλιῆς
Σίγγιοι
Σίνος Aufs.
Σκαβλαῖοι
Σκαψαῖοι
Σκιάθιοι

Σκιωναῖοι	Στώλιοι
Σμίλλα Aufs.	Τινδαῖοι Aufs.
Σπαρτώλιοι	Τορωναῖοι
Σταγιρῖται	Φαρβήλιοι
Στρεψαῖοι	Φηγήτιοι:

zusammen 68 Städte oder Staaten, deren östlichster Aenos ist, der westlichste aber und an Thessalien nächste das Makedonische Methone; darunter begriffen sind zugleich die Inseln Thasos, Ikos, Peparethos, Skiathos, Samothrake.

Einige verstümmelte Namen, die unter keiner Provinz untergebracht werden können und in den übrigen nicht enthalten zu sein scheinen, zähle ich noch besonders auf:

Ὀλα - -
Πλευ - -
.αμβακτύς
.υβανῆς

zusammen 4; andere verstümmelte übergehe ich. Wir rechnen daher

Karische Staaten (nebst Anhang)	62
Ionische Staaten	42
nesiotische Staaten	41
Hellespontische Staaten . . .	50
Thrakische Staaten	68
verstümmelte Namen	4
In Summa	267

Dafs diese Zahl nicht die vollständige sei, zeige ich Abschn. VI.

Aufserordentliche Rubriken oder Kategorien finden sich sechs, von welchen noch zu handeln ist.

1) Ἄτακτος πόλις. Hierunter ist nicht etwa ein Staat zu verstehen, der nicht einer bestimmten Provinz zugetheilt, sondern für sich oder in einer aufserordentlichen Rubrik angesetzt sei: denn τάττειν bezieht sich in Tributsachen nicht auf das Einordnen in eine Rubrik, sondern auf das Festsetzen des Tributes selbst, welches in gewissen Perioden statthatte; worauf sich denn die Listen der Art wie N. CXXXII gründen (mit der Überschrift φόρος ἐτάχθη): ἄτακτος πόλις ist also in

39*

den Zahlungslisten eine Stadt, welche gezahlt hat, ohne dafs sie geschätzt und in die Schatzungsliste eingetragen wäre. Diese Kategorie kommt nur N. LXIII und LXVI in unserem 27. und 28. Jahre vor. In jenem finden wir nämlich ....ει ἄτακτοι, Φαρβήλιοι ἄτακτοι und M..τόριοι ἄτακτοι, alle drei unter der Rubrik des Thrakischen Tributes; nicht als ob sie in den Schatzungslisten unter dieser Rubrik verzeichnet gewesen, sondern da sie in diesen gar nicht enthalten waren, hat der Verfasser sie, da sie dennoch bezahlt hatten, in die geographische Abtheilung gebracht, zu welcher sie ihrer Lage nach zu rechnen waren: denn er hatte keine besondere Rubrik für die ἀτάκτους ausgeworfen. Übrigens kommen die Pharbelier schon sehr früh in den Zahlungslisten, und seit der Zeit der Einführung der Provinzialrubriken unter der Thrakischen Rubrik vor; es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, dafs sie auch früher ἄτακτοι waren, ohne dafs es angemerkt wurde: glaublicher ist es, dafs man vermöge einer besonderen Begünstigung sie später nicht in die Schatzungslisten aufnahm, sondern ihnen die Zahlung freistellte. Gleich hernach im 28. Jahre (N. LXIII, nach sicherer Ergänzung, s. Anm.), wie auch nach dem 34. (N. XCVII), erscheint Pharbelos unter den αὐταῖς ταξαμέναις; diese Stadt ist also nun nicht mehr ungeschätzt, aber sie hat die Begünstigung sich selbst zu schätzen: dafs die sich selbst schätzenden doch nicht ungeschätzt sind, liegt in den Worten selbst. Dafs eine αὐτὴ ταξαμένη und eine ἄτακτος nicht dasselbe ist, sondern die eine dieser Kategorien die andere ausschliefst, lehrt überdies die Liste des 28. Jahres; denn nach den aufserordentlichen Rubriken der αὐτῶν ταξαμένων und derer ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν folgt als dritte Rubrik: Ἄτακτος πόλις· Κυστίριοι. Wollte jemand sagen, die Rubrik ἄτακτος πόλις, welche klein geschrieben ist, sei der gröfser geschriebenen πόλεις ἃς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ. untergeordnet, so würde die ἄτακτος doch immer von der αὐτὴ ταξαμένη verschieden sein: übrigens ist an solche Unterordnung gar nicht zu denken, weil sonst vielmehr ohne neue Rubrik Κυστίριοι ἄτακτοι, wie im 27. Jahre bei andern Städten, geschrieben sein

würde, und die Gröfse der Schrift der Rubriken kann nicht entscheiden, da nach dem Obengesagten die Rubriken öfter kaum merklich gröfser geschrieben waren. Demnach sind die ἄτακτοι auch von denen verschieden ἃς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ. Eine andere Ansicht über ἄτακτος πόλις hat Sauppe Inscriptt. Maced. quatt. S. 12 aufgestellt: „Ἄτακτοι ii sunt, qui quum plerumque dies numerandi per portiones tributi pepigissent, aliquando hoc non fecerunt." Dies kann aber das Wort nicht besagen; höchstens, wenn von dem Begriffe τάξις als „Festsetzung von Terminalzahlungen" auszugehen wäre, könnte ἄτακτος ein Staat sein, dem keine Terminalzahlung accordirt wäre: dann aber wären ja alle, bei denen nicht ἄτακτοι steht, als solche anzusehen, denen man Fristzahlung bewilligt hätte; welches unmöglich ist.

2) Πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι, auch ohne φόρον. Rangabé liest αὗται, übersetzt „Ces villes ont été imposées," und versteht darunter Städte, welche nicht zur Bundesgenossenschaft gehörten, sondern zufällig aufserordentlicher Weise von den Athenern besteuert worden, vielleicht zu Zeiten, da gerade Attische Heeresmacht dahin gesandt worden war. Diese Erklärung ist sachlich und sprachlich unhaltbar. Zuerst sachlich. Die genannte Rubrik kommt nämlich dreimal vor, N. LXIII in unserem 28. (Rang. 18.) Jahre, N. LXIX in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre (wenn N. LXIX nicht auszuscheiden ist), N. XCVII nach uns in der Zeit der wiederhergestellten Tribute (nach Rang. in seinem 27. Jahre); im ersten und letzten Jahre sind eilf Städte darunter, im mittleren fünf, und unter jenen eilf sind neun dieselben, die fünf des mittleren Jahres sind aber offenbar auch aus der Zahl jener eilf; alle sind aus den verschiedensten Gegenden: wie könnten also diese Städte nur zufällig bei besonderen Heereszügen der Athener besteuert worden sein? Überdies kommen darunter die Hedrolier, Karpathier, Pharbelier und Sartäer vor, die auch in anderen Listen erscheinen, und also zur Attischen Bundesgenossenschaft gehörten; und von Kasos und Kallipolis, die gleichfalls darunter sind, ist dasselbe sicher anzunehmen, wird auch von den ersteren

bezeugt. Zweitens erlaubt die Sprache nicht jene Ansicht. In einer Überschrift, die sich auf das Folgende bezieht, sagt man nicht *αὗται*, sondern ausschliefslich *αἵδε*; und jenes „imposées" würde durch *ταχθεῖται* ausgedrückt sein, nicht durch *ταξάμεναι*. Im militärischen Gebrauche wird *τάξασθαι* ziemlich gleichbedeutend mit dem Passiv gesagt, behält aber dennoch auch hier die Bedeutung des Medium, sich in Ordnung aufstellen; selbst wenn es transitiv mit einem Accusativ gesetzt wird, enthält es immer noch die Beziehung auf das Subject, wie Thuk. II, 83: *καὶ οἱ μὲν Πελοποννήσιοι ἐτάξαντο κύκλον τῶν νεῶν*, sie formirten sich einen Kreis der Schiffe (oder sich in einen Kreis); ebenso III, 70. II, 90. Bei Tributen und ähnlichen Zahlungen ist *τάξαι φόρον* oder *χρήματα* auferlegen, *τάξασθαι* aber sich auferlegen, sich den Tribut oder die Geldzahlung ansetzen mittelst Anerbietens oder Übereinkunft oder durch Accordiren: daher auch *τάξις* im engeren Sinne von der Festsetzung accordirter Fristzahlungen gebraucht wird in Bezug auf Geldstrafen (Demosth. g. Timokr. S. 715, 2 und 8 und andere Stellen, welche Sauppe a. a. O. trefflich zusammengestellt hat; vergl. von solchen Zahlungen auch über die Urkunden vom Seewesen S. 212). So von eigener Ansetzung im VII. Platon. Briefe S. 333. A: *ὁ πατὴρ αὐτοῦ* (des jüngern Dionysios) *φόρον ἐτάξατο φέρειν τοῖς βαρβάροις*; ebenso bei Herodot III, 13. IV, 165. vergl. III, 97. und bei Thuk. I, 99. 101. 117. III, 50. Dio Cass. XL, 30. wonach auch Pollux I, 169 zu verstehen ist. Bei Thuk. III, 70 ist *ὅπως ταξάμενοι ἀποδῶσιν*, wie die Sache selbst lehrt, von Zahlung der Geldstrafen in accordirten Fristen zu nehmen: zu dieser Stelle hat Duker von diesem Sprachgebrauche, jedoch nicht durchweg genau gehandelt; vergl. auch Poppo Thuc. Suppl. Thl. IV, S. 203. In unseren Urkunden ist nun recht treffend *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* gesagt, Städte, welche sich selbst abgeschätzt und sich selbst den Tribut auferlegt haben; diese Rubrik enthält offenbar also besonders privilegirte Städte, die jedoch zum Bunde gehören und keinesweges *ἄτακτοι* sind. Sauppe

Inscriptt. Maced. quatt. S. 12 hat von Rang. verführt *αὖται ταξάμεναι* beibehalten, und *ταξάμεναι* auf stipulirte Terminalzahlungen bezogen; dies läfst sich aber nicht durchführen, theils weil *αὐταὶ* dabei steht, theils weil die darunter verzeichneten Zahlungen die gewöhnlich wiederkehrenden der Staaten sind, nicht aber Terminalzahlungen: denn dafs die Pharbelier bald 8ᵈ 2ᵒ bald das Doppelte zahlen, beweiset nicht, dafs ersteres Terminalzahlung war, sondern beruht auf der häufig vorkommenden Verschiedenheit des Ansatzes: wären Terminalzahlungen gemeint, so könnten doch die Summen nicht so oft und in auseinander gelegenen Jahren wiederkehren, weil ja zu den rückständigen Terminen die neuen Jahreszahlungen hinzukommen müfsten. Übrigens stelle ich nicht in Abrede, dafs die Athener für Staaten, welche ihnen verschuldet geworden, Terminalzahlungen des Schuldigen gestatteten, und halte dafür, dafs Sauppe in dem Decret für die Methonäer die hierauf bezüglichen Worte *ἐπιτρέπειν τε τάξιν περὶ τῆς πράξεως (τῶν ὀφειληµάτων)* richtig hergestellt hat.

3) *Πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν.* Rangabé bemerkt richtig, die Einschreibung durch Privatleute stehe im Gegensatz zu einer Einschreibung auf Beschlufs des Athenischen Volkes; seltsam ist aber der Ausdruck *οἱ ἰδιῶται* mit dem Artikel, und die Sache selbst. Die Privatleute können doch nur Athener sein, nicht Bürger des eingeschriebenen Staates; sie konnten doch nur mit Bewilligung des eingeschriebenen Staates ihn einschreiben, und so scheint diese Rubrik nur eine Anzahl der *αὐταὶ ταξάμεναι* zu enthalten, die sich von denen, welche unter der Kategorie der *αὐταὶ ταξάμεναι* aufgeführt werden, dadurch unterscheidet, dafs sie auf Betrieb Attischer Bürger sich den Tribut auferlegt hatten. Die Rubrik findet sich N. LXVI in unserem 28. (Rang. 18.) Jahre, N. LXIX in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre, wenn N. LXIX nicht ausgeschieden wird, N. CII in unserem 34. (Rang. 28.) Jahre, N. XCVIII nach dem 34. Jahre, wie ich ordne (bei Rang. im 27. Jahre). Mehre der in dieser Rubrik vorkommenden Städte kommen anderwärts aufser dieser Rubrik vor, wie Häsa

und Sinos N. XVIII, vor der Einführung der Provinzialrubriken und der aufserordentlichen Rubriken: Othoros steht im 28. Jahre unter dieser Rubrik, vorher aber mehre Male, und selbst im unmittelbar vorhergehenden Jahre (N. LXIII) unter dem Thrakischen Tribut; nicht als ob sie früher nicht zu jener aufserordentlichen Rubrik gehört hätten, sondern weil man früher die aufserordentlichen Rubriken nicht gesondert verzeichnet hatte. In der zweiten Klasse sind die Städte dieser Rubrik ebenfalls nicht besonders gesetzt, wie man an Bysbikos und den Diakrern von Chalkis erkennt.

4) Πόλεις αἵδε ἀρχαῖς ἀπέδοσαν τὸν φόρον, N. C in unserem 33. (Rang. 28.) Jahre;

5) Αἵδε πόλεις κατὰ [μέρη] ὀφείλουσι τὸν φόρον, ebendas.;

6) Αἵδε τῶν πόλεων αὐτε[θε]λ[εὶ] τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον, N. CII in unserem 34. (Rang. 28.) Jahre.

Von der vierten und fünften Rubrik s. die Anm. zu den hergestellten Texten, von der sechsten aber diese allgem. Bemerkungen Abschn. V.

Sämmtliche aufserordentliche Rubriken sind später als die Provinzialrubriken eingeführt, und sie wurden allmälig vermehrt. Nach Rangabé beginnen sie schon im 18. Jahre, nach uns im 28. Jahre, wobei ich den im vorhergehenden Jahre unter dem Thrakischen Tribut einigen Namen zugefügten Beisatz ἄτακτοι nicht in Anrechnung bringe: nach unserer Anordnung und Zeitrechnung schieben sich die Jahre, worin sie vorkommen, näher an einander, was unserer Ansicht günstiger ist. Was die Ordnung der Städte in den Rubriken betrifft, so kann hierbei nur von der zweiten und dritten Rubrik die Rede sein. Die Städte der zweiten Rubrik, der αὐταὶ ταξάμεναι, sind in allen drei Jahren, worin sie vorkommt, fast dieselben, jedoch in dem einen Jahre viel wenigere, aber die Ordnung ist verschieden in allen dreien. In der dritten Rubrik derer ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν läfst sich über die Anzahl der Städte aufser N. LXVI nichts bestimmen, die Ordnung scheint aber N. LXIX und N. XCVIII dieselbe gewesen zu sein, und dies könnte dafür sprechen, dafs N. LXIX

wie nach uns N. XCVIII in die Zeit der wiederhergestellten Tribute gehöre und also aus der Reihe auszuscheiden sei, in welcher ich es belassen habe: aber der Schein kann trügen. Wenn wir übrigens annehmen, dafs die verwandten aufserordentlichen Rubriken der αὐταὶ ταξάμεναι und derer ἃς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ. auch in der Zeit der wiederhergestellten Tribute vorkamen, so kann dies nicht befremden; man ging damals sehr natürlich auf die alten Verhältnisse zurück, und gestand den früher privilegirten Städten wieder das alte Recht zu.

V. Betrag der Tribute.

Nicht allein für das Verständnifs dieser Inschriften ist es wichtig, die Höhe des Tributes bestimmen zu können, sondern auch für die Geschichte der einzelnen Staaten, deren Bedeutung im Verhältnifs zu einander und für das Zeitalter dieser Inschriften sich nach dem Mafs ihrer Tribute bestimmen läfst. In Hinsicht der Summen, welche bei den Namen vermerkt sind, habe ich zwei Klassen unterschieden. Die zweite besteht nur aus acht Bruchstücken, deren zwei bei Rangabé in der Reihe fehlen, jedoch hat er das eine davon in den Zusätzen nachgetragen. In diesen sind nur sehr hohe Ziffern angegeben. Diese hohen Summen etwa für vierjährigen Tribut zu halten ist völlig unstatthaft; wenn auch in der Regel (ὡς τὰ πολλά, Schrift v. Staat d. Ath. 3, 5) die Tribute in vierjährigen Perioden geschätzt wurden, so geschah dies doch nicht immer, und in welchen Perioden auch die Schätzung erneuert werden mochte, waren die Ansätze doch natürlich immer für Ein Jahr gemacht. Wenn bei Krateros sich fand, Nymphäon habe an die Athener ein Talent bezahlt (s. die Einleitung), so ist dies offenbar aus Urkunden der zweiten Klasse geschöpft, und niemand wird zweifeln, dafs er jährlichen Tribut gemeint habe. Diesen lernen wir also aus den Inschriften der zweiten Klasse; letztere sind daher besonders wichtig, obgleich ihre Bedeutung dadurch sehr vermindert wird, dafs grofsentheils darin, wo die Namen erhalten sind, die Ziffern fehlen, und umgekehrt. Doch geben sie den unmittelbarsten Beweis des bekannten Druckes, welchen die Tribute erzeugten, wenn wir sehen, dafs

Paros 30 Talente, Naxos, Andros, Melos je 15 Talente zu erlegen hatten. Auch was wir aus den Schriftstellern wissen, stimmt mit der Höhe dieser Summen überein. Nymphäon, gewifs kein sehr bedeutender Ort, zahlte ein Talent, Kythera vier Talente. Mit Kythera kann man das gleich angesetzte Siphnos vergleichen; ist jenes viel gröfser, so ist es dagegen als Lakonisch schwerlich durch Gewerbfleifs bedeutend gewesen, während Siphnos ergiebige Gold- und Silbergruben hatte, und den Samiern einmal nicht weniger als 100 Talente Kriegscontribution zahlen mufste (Herodot III, 57 f.) Auffallend ist es aber allerdings, dafs Melos zu 15 Talenten angesetzt ist, wobei auf einen der 500 Attischen Kleruchen (Thuk. V. am Schlufs) einschliefslich der Einkünfte des Staates, die nicht aus Abgaben von den Kleren flossen, 180 Drachmen fallen. Doch konnte dieser hohe Tributsatz ein Angeld für den eben empfangenen reichen Besitz des Landes und für das damit empfangene Inventarium sein, da er zumal, nach unserer Rechnung, gerade in das Jahr der Besitznahme von Melos durch die Kleruchen fällt. Ich habe weiter unten eine ebenfalls auffallende Erhöhung des Skionäischen Tributes auf dieselbe Weise daraus erklärt, dafs die Platäer, damals in den Besitz von Skione gesetzt, diese hohe Steuer zu zahlen hatten.

In der ersten Klasse von Inschriften sind dagegen die Zahlungen lächerlich klein. Die höchste beträgt 3000^d, bei Aegina und Thasos, Inseln von altem Reichthume; Ephesos zahlte aufs Höchste 750^d, Milet meist nur 500^d, höchstens 1000^d; Ansätze von 150^d, 100^d, 50^d sind häufig; ja sie gehen in vielen Abstufungen bis auf 5^d, und noch weiter bis auf 1^d 4° herab. Wie sollte man über solche Kleinigkeiten Tributprozesse geführt haben, wie doch oft geschehen ist; wie könnte da von Druck die Rede gewesen sein; und wie sollten dabei auch nur die 460 Talente der Aristidischen Schatzung, geschweige denn höhere Summen des Gesammttributes aufgebracht worden sein! Demnach sind in der ersten Klasse nur Quoten des Tributes zu suchen. Als nur erst wenige Bruchstücke dieser Art vorlagen, habe ich aus der Beschaffenheit

eines Theiles der Zahlen gefunden, sie seien sämmtlich mit zwölf zu multipliciren, indem hierdurch aus Zahlen, welche Drachmenbrüche enthalten, runde Summen entstanden (Annali dell' inst. di corrisp. arch. Bd. VIII. 1836. und Int. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 41 in den Franzischen Abhh.). Folgende Beispiele werden genügen: $1^d\ 4^o \times 12 = 20^d$; $3^d\ 2^o \times 12 = 40^d$; $6^d\ 4^o \times 12 = 80^d$; $8^d\ 2^o \times 12 = 100^d$; $13^d\ 2^o \times 12 = 160^d$; $16^d\ 4^o \times 12 = 200^d$; $17^d\ 3^o \times 12 = 210^d$; $33^d\ 2^o \times 12 = 400^d$; $41^d\ 4^o \times 12 = 500^d$; $66^d\ 4^o \times 12 = 800^d$; $83^d\ 2^o \times 12 = 1000^d$. Die meisten dieser Ansätze sind mehr oder minder gewöhnlich. Wo keine Bruchziffern vorkommen, entstehen durch die Multiplication mit zwölf in der Regel gleichfalls runde Summen. Wo solche Abrundung durch die Multiplication nicht möglich ist, lassen sich die meisten Bedenken gegen minder runde Zahlen durch besondere Betrachtungen erledigen, die weiterhin werden angestellt werden; sehr viele Schwierigkeiten in den Ziffern sind auch durch leichte und sichere Ergänzungen oder Verbesserungen in unserem Texte gehoben, da sich leicht herausstellte, dafs die Ziffern sehr oft verstümmelt, bisweilen auch unrichtig gelesen waren: und auch die von mir beibehaltenen sind schwerlich alle richtig. In Bezug auf Ergänzungen, wodurch besonders die zu grofse Verschiedenheit der Zahlungen einer und derselben Stadt wegzuräumen war, ist es wichtig zu bemerken, wie die Ziffern geordnet waren: diese stofsen, wo, wie fast immer, die Namen hinter den Ziffern stehen, häufig rechts möglichst nahe an die Namen; oder die erste Ziffer des folgenden Postens ist unter die erste des vorhergehenden gestellt, und die andern sind ohne Unterbrechung zugeschrieben; selten ist von einer zweizifferigen Summe die erste Ziffer ganz vorn, die andere ganz hinten gesetzt. Kennt man die Regel, wie die Ziffern geschrieben waren, so läfst sich in vielen Fällen beurtheilen, wieviel fehlen könne; doch ist die Regel selbst nicht immer mit Sicherheit zu erkennen, oder es war auch gar keine feste Regel befolgt. Die Beobachtung nun, dafs die Multiplication mit 12 runde Summen ergebe, und wo diese sich nicht dadurch finden lassen,

die Lesart oft verdächtig ist, mufste zunächst auf den Gedanken führen, die Zahlung oder Berechnung sei monatlich geschehen: aber die Voraussetzung monatlicher Zahlung ist gegen die Überlieferung, und monatliche Erhebung wäre überdies sehr unbequem gewesen; monatliche Berechnung aber würde ein Übermafs von Schreiberei erzeugt haben, und aufserdem ist jetzt erwiesen, dafs die Behörde, welche diese Listen aufgestellt hat, eine jährige war, und folglich diese Rechnungen jährige, nicht monatliche sind. Ferner stellt sich, nachdem wir eine gröfsere Anzahl Listen erhalten haben, heraus, was aus wenigen Bruchstücken nicht ermessen werden konnte, dafs auch die Multiplication mit 12 viel zu kleine Jahressummen und sonach eine zu geringe Summe der gesammten Tribute ergäbe. Rangabé hat in seinen Untersuchungen über diese Ansätze die Multiplication mit 120 vorgeschlagen; was für die Beschaffenheit der Zahlen keinen Unterschied macht: doch hat er auch wieder aufser anderen Vermuthungen die Ansicht aufgestellt, die in diesen Urkunden verzeichneten Summen seien Hundertstel, welche an die heilige Kasse der Athenäa gezahlt worden, wobei er an den Volksbeschlufs für Methone erinnert, aber die Schwierigkeit findet, dafs man nach dieser Ansicht in den Überschriften die Schatzmeister der Göttin zu finden erwarten sollte (S. 311). Allein an einen Hundertstel kann man auf keine Weise denken, da die Multiplication mit 100 keine runde Summen aus den Quoten ergiebt, in welchen Drachmenbrüche vorkommen, sondern im Gegentheil sehr seltsame Zahlen: so ergiebt sich $1^d\ 4^o \times 100 = 166^d\ 4^o$; $66^d\ 4^o \times 100 = 6666^d\ 4^o$, und die anderen ähnlich. Da man nur mit 12 oder mit 120 multipliciren kann, und nur letztere Multiplication die erforderliche Höhe der Tribute, auch in Vergleich mit den Ziffern der zweiten Klasse erreichen läfst (worüber ich hernach noch ausführlich handle), so ist letzteres unstreitig richtig. Was bedeutet aber dieser $\frac{1}{120}$? Rangabé stellt, wiewohl mit grofsem Zweifel, die Meinung auf, derselbe sei ein dreitägiger Tribut; man habe auf eine dreitägige Periode die Berechnung der Tribute und anderer öffentlichen

Einkünfte gegründet (S. 311). Diese Vorstellung, welche auf eine künstliche Weise zu begründen versucht wird, bedarf kaum einer Widerlegung: sie ist um so unglaublicher, da die Zahl der Tage des Attischen Jahres mit 3 nicht ohne Bruch theilbar ist; ja diese Vorstellung, durch welche der Ansatz von $\frac{1}{120}$ erklärt werden soll, hebt das auf, was erklärt werden soll. Man rechne z. B. die 5 Drachmen Zahlung der Harpagianer für dreitägigen Tribut, so würde der Jahrestribut der Harpagianer nach der Weise, wie Rangabé selbst (S. 310) rechnet, in einem Gemeinjahre von 354 Tagen $\frac{5 \times 354}{3} = 590^{d}$ betragen haben, während er der Voraussetzung nach $5 \times 120 = 600^{d}$ beträgt: nicht zu gedenken, dafs dann in den Schaltjahren die Zahlen sich ganz anders als in den Gemeinjahren stellen würden, wovon doch keine Spur in den Listen zu finden ist. Oder soll man sagen, die Athener hätten nur durchschnittlich gerechnet, und für die dreitägige Periode $\frac{1}{120}$ der Jahreseinnahme angesetzt, als ob das Jahr 360 Tage hätte? Hiergegen scheint von Seiten der Rechnung nichts eingewandt werden zu können; aber ich werde unten, wo ich von der sogenannten Epiphora handle, klar zeigen, dafs auch hierdurch in gewissen Fällen falsche Berechnungen der Jahresbeträge entstanden sein würden. Statt dieser ungenügenden Ansichten werde ich nun eine andere aufstellen und begründen, welche einige richtige Elemente der übrigen vermittelnd verbindet und alle Fehler derselben vermeidet. Offenbar ist nämlich der Bruch $\frac{1}{120}$ nicht ein so zu sagen ursprünglicher und unmittelbarer Ansatz, sondern er bedarf einer Vermittelung; diese kann er aber schwerlich durch andere Zahlen erhalten als durch $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{10}$; d. h. die Quote $\frac{1}{120}$ ist ein Zehntheil eines Zwölftheiles oder ein Zwölftheil eines Zehntheiles: um kurz zu sein, sie ist die δεκάτη oder der Zehnten einer monatlichen Rate und wohl für den ersten Monat, den der Panathenäen; dieser Zehnten wurde von den Dreifsigern als die der Göttin schuldige ἀπαρχή in den besonderen Tempelschatz der Athenäa abgeführt, und es ist von diesen Dreifsigern in unseren Urkunden hierüber Rechenschaft abgelegt (Abschn. II); sodafs

es nicht befremden kann, die Schatzmeister der Göttin in den letzteren nicht zu finden. Dieses Verhältnifs mufs in der leider sehr verstümmelten Überschrift des ersten Jahres ausgedrückt gewesen sein; ich habe daher daselbst ἔϑ[εσαν ἀπαρχάς] ergänzt: denn ϑεῖναι ist der einfachste und bezeichnendste Ausdruck dafür, da die Dreifsigmänner nur die Niederlegenden waren, und überdies ist ΕΘ wirklich überliefert. Es ist dies die Quote, die in dem Volksbeschlusse für Methone aus Olymp. 89, 2 als der Athenäa zukommend erwähnt wird mit den Worten: Μεϑωναίους τελεῖν ὅσον τῇ ϑεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνετο ὃν ἐν τοῖς προτέροις Παναϑηναίοις ἐτετάχατο φέρειν, τοῦ δὲ ἄλλου ἀτελεῖς εἶναι. Diese Quote ἀπὸ τοῦ φόρου ist eine ἀπαρχὴ τοῦ φόρου. Der Ausdruck ἀπαρχὴ kommt bestimmt N. CII, nach unserer Rechnung Olymp. 91, 3 vor, und gerade von der Zahlung der Methonäer, die nur die Quote der Athenäa zu zahlen hatten, und zugleich von der Zahlung einiger anderen, die damals dieselbe Begünstigung müssen erhalten haben:

Αἵδε τῶν πόλεων αὐτε[ϑε]λ[εὶ] τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον·
. . Μεϑωναῖοι
[ΔΠ]ΗΙΙΙΙ [Αἰ]γώνιοι
Η Δικαιοπολῖται
Ἐρετριῶν:

und zwar heifsen hier ἀπαρχὴ dieselben Summen, welche in den übrigen Inschriften bei denselben Namen vermerkt sind: also sind die in unseren Inschriften vermerkten Quoten eben nicht der volle Tribut, sondern nur ἀπαρχαὶ desselben. In allen anderen Fällen ist der Ausdruck φόρος gebraucht: aber hier trat das Eigenthümliche ein, dafs **nur** die Tempelquote zu zahlen war, und darum ist die besondere Benennung ἀπαρχὴ angewandt. Diese Kleinigkeit ging natürlich in der Regel freiwillig ein; daher bildete sich fast absichtslos die Rubrik: αἵδε τ. π. αὐτεϑελεὶ τὴν ἀπ. ἀπ., aus welcher man nicht schliefsen darf, alle übrigen Staaten hätten unfreiwillig bezahlt; jene Rubrik bezeichnet nur das gewöhnliche Thatsächliche von diesen Städten, ohne hiermit auszusagen, dafs bei

allen übrigen das Gegentheil des αὐτεϑελεὶ stattgefunden habe. Diese freiwillige Zahlung der bloſsen ἀπαρχὴ von Seiten der genannten Städte mag auch unmittelbar an die Schatzmeister der Göttin geleistet sein, ohne Dazwischenkunft der Hellenotamien und der Dreiſsigmänner, welche letztere sie vielleicht in diesem Falle auſserordentlicher Weise in ihre öffentlich bekanntzumachende Urkunde aufgenommen haben mochten. Ἀπαρχὴ ist also nicht, wie Rangabé (S. 288) meint, einerlei mit φόρος. Niemals wird ἀπαρχὴ im eigentlichen Gebrauche, wie er in einer politischen Urkunde allein statthat, vom Tribut gesagt; ἀπαρχαὶ sind die Erstlinge (primitiae), die man, besonders von Früchten, den Göttern oder auch den Todten (Thuk. III, 58) zur Verehrung weiht. In derselben Weise schenkte man einen Theil seines Vermögens in Weihgeschenken und Bildsäulen, wie bei Isäos (v. Dikäog. Erbschaft S. 113): ἐν ἀκροπόλει ἀπαρχὰς τῶν ὄντων ἀναϑέντες πολλοῖς ὡς ἀπὸ ἰδίας κτήσεως ἀγάλμασι χαλκοῖς καὶ λιϑίνοις κεκοσμήκασι τὸ ἱερόν: oder die Erstlinge der Beute (ἀκροϑίνια), wie bei Eurip. Phoen. 864 ἀπαρχαὶ πολεμίων σκυλευμάτων gesagt ist; und in Philipp's Briefe bei Demosth. S. 164 von Alexander dem König der Makedoner: τῶν αἰχμαλώτων Μήδων ἀπαρχὴν ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀνέστησεν εἰς Δελφούς. Ähnlich in der Aufschrift einer Bildsäule bei Rangabé Antt. Hell. N. 42. S. 34 und andern: Ἑρμόλυκος Διειτρέφους ἀπαρχήν: mag es nun hier von Vermögen oder von Beute sein. Desgleichen bei demselben N. 24. (Ἐφημ. ἀρχαιολ. N. 44): [τῶ δεῖνε] ἀνεϑέτην Ἀϑηναίᾳ ἀπαρχὴν Ὄαϑεν, wo Ὄαϑεν zu den Namen gehört. Ebenso von Weihgeschenken auf Reden übertragen bei Isokr. Lob der Helena Cap. 29. Durch Übertragung wird dann der Ausdruck auf das aus einer gröſsern Masse von Dingen ausgewählte Vorzüglichste, das ἐξαίρετον, angewandt, wie bei Eurip. Androm. 150 der von den Eltern mitgegebene Brautschmuck ἀπαρχαὶ ἀπὸ δόμων genannt ist; unzähliges andere übergehe ich. Nennt Platon (Gesetze VII, S. 806. D) die Natural-Abgaben ackerbauender Knechte ἀπαρχὴν τῶν ἐκ τῆς γῆς, so liegt hierbei immer noch dieselbe Anschauung zu Grunde: aber wie

sollte man glauben, daſs Thukydides, der vom Tribut immer φόρος sagt, dem Staatsmanne Nikias, wo er von Tributen, welche den Syrakusern geleistet wurden, handelt, die Bezeichnung derselben durch ἀπαγωγή in den Mund gelegt habe (VI, 20)? Bereits Duker hat gesehen und Poppo (Thuc. Thl. III, Bd. IV, S. 91 ff.) mit gründlicher Erwägung entschieden, es sei mit einer sehr groſsen Anzahl von Handschriften dort zu lesen χρήματα ἀπ' ἀρχαίου φέρεται; von alter Zeit her werden den Syrakusern Gelder als Tribut bezahlt: wie Thukydides öfter in solchem Zusammenhange gerade χρήματα sagt. Sauppe Inscript. Maced. quattuor S. 11 will zwar bei Thukydides ἀπαγωγή als Tribut festhalten, sah jedoch, daſs in der Tributinschrift ἀπαγωγή nicht soviel als φόρος sei; aber er meint, die Worte [illegible] ἀπαγωγή [illegible] seien ein Euphemismus: [illegible] tributi [illegible] ab Atheniensibus impositi, eam [illegible] [illegible] doch hierzu ist kein [illegible] vorhanden. In unserer Inschrift ist ἀπαγωγή [illegible] einen nach dem Gesagten eben[illegible] [illegible] vom ganzen Tribut zu verstehen, son[illegible] [illegible] und ein [illegible] (τοῦ φόρου), wie [illegible] S. [illegible] ἀπαγωγή erklärt, die für die Götti[illegible] [illegible] angenommene Quote des Tributes. Wollt[illegible] man [illegible] anwenden, die nominativische Fassung [illegible] [illegible] spreche hiergegen [illegible] III. Anm. beseitigt: daſs [illegible] seien, welche aber aus der erst[illegible] [illegible] die ausserordentlichen Rubrik[illegible] [illegible] vom Tribut überhaupt die Rede ist, geg[illegible] [illegible] nämlich [illegible] [illegible] dieser besagen weiter nichts, [illegible] [illegible] verzeichnet sind, [illegible] [illegible] die dritte bes[illegible] [illegible] die genannten Städte h[illegible] [illegible] genannt, nur die ἀπαγωγή da[illegible]

eren Betrag nicht vermerkt ist, falle daher, was jedem daraus u folgern überlassen bleiben konnte, nicht unter diese Ab- echnung. In der vierten sind allerdings unter der Rubrik on schuldigem Tribute blofs die kleinen Summen vermerkt, nd dies widerspricht streng genommen unserer Ansicht: zur ösung des Bedenkens genügt jedoch schon das in der An- ierkung zu N. C Gesagte. Ich halte daher unsere Ansicht ber die kleinen Summen als ἀπαρχαὶ für ganz gesichert. Dafs ıer die ἀπαρχὴ auf den Zehntel des monatlichen Betrages estimmt wurde, erkläre ich so. Eigentlich gebührte der Göt- n der Zehnten (δεκάτη); aber die Einlegung des Zehntheiles er Tribute in der Göttin besondern Tempelschatz hätte den taat zu sehr beschränkt. Um der Frömmigkeit formell zu enügen, gab man als ἀπαρχὴ den Zehnten von der ersten onatlichen Rate, indem man die Tribute nach dem Gemein- hre und ohne das Schaltjahr in Betracht zu ziehen, auch ıne dafs defshalb die Tribute monatlich wären gezahlt oder hoben worden, in zwölf solcher Raten theilte. In der Ab- ındlung über zwei Attische Rechnungsurkunden habe ich ne ähnliche Abfindung nachgewiesen, indem man statt der insen der formell geweihten Gelder nur den Zehnten der nsen ansetzte (vergl. Staatsh. III, 20).

Berechnet man demgemäfs aus den Quoten die vollen ribute, so erhält man, wie das Verzeichnifs lehrt, welches e Grundlage aller dieser Untersuchungen ist, in den meisten illen sehr runde Summen, welche man als regelmäfsige An- tze, je nach den Kräften der Staaten, anzusehen hat, nament- h (mit geringer Zuziehung der Urkunden zweiter Klasse) 00^d, 200^d, 300^d, 400^d, 600^d, 800^d, 1000^d, 1200^d, 1400^d, 00^d, 1800^d, 2000^d, 2400^d, 2800^d, 3000^d, 3200^d, 3600^d, 00^d, 4200^d, 4800^d, 5000^d, 5600^d, 1^t, 1^t 1200^d, 1^t 2000^d, 3000^d, 1^t 4000^d, 2^t, 2^t 4000^d, 3^t, 3^t 2000^d, 4^t, 4^t 3000^d, , 6^t, 7^t, 8^t, 9^t, 10^t, 12^t, 14^t, 15^t, 16^t, 18^t, 20^t, 24^t, 25^t, ^{t}, 34^t, 36^t, bis auf 60^t. Dafs hier zufällig nicht noch ttelstufen fehlen zwischen den aufgeführten gröfsern sowohl kleinern Ansätzen, kann man nicht verbürgen; das Fehlen

sollte man glauben, dafs Thukydides, der vom Tribut immer φόρος sagt, dem Staatsmanne Nikias, wo er von Tributen, welche den Syrakusern geleistet wurden, handelt, die Bezeichnung derselben durch ἀπαρχὴ in den Mund gelegt habe (VI, 20)? Bereits Duker hat gesehen und Poppo (Thuc. Thl. III, Bd. IV, S. 91 ff.) mit gründlicher Erwägung entschieden, es sei mit einer sehr grofsen Anzahl von Handschriften dort zu lesen: χρήματα ἀπ' ἀρχῆς φέρεται; von alter Zeit her wurden den Syrakusern Gelder als Tribut bezahlt: wie Thukydides öfter in solchem Zusammenhange gerade χρήματα sagt. Sauppe Inscriptt. Maced. quattuor S. 11 will zwar bei Thukydides ἀπαρχὴ als Tribut festhalten, sah jedoch, dafs in der Tributinschrift ἀπαρχὴ nicht soviel als φόρος sei; aber er meint, die Worte „τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον" seien ein Euphemismus: „Quae pars tributi erat ab Atheniensibus impositi, eam hic videmus blando nomine donum dici:" doch hierzu ist keine Veranlassung vorhanden. In unserer Inschrift ist ἀπαρχὴ zwar auf Tribut bezüglich, jedoch nach dem Gesagten ebensowenig als sonst von dem ganzen Tribut zu verstehen, sondern sie ist eine προςφορὰ und ein ἀφαίρεμα (τοῦ φόρου), wie Hesychios (Bd. I, S. 428) ἀπαρχὴ erklärt, die für die Göttin abgezogene und ihr dargebrachte Quote des Tributes. Wollte man hiergegen einwenden, die nominativische Fassung der Provinzialrubriken, Θράκιος φόρος u. dgl. spreche hiergegen, so ist dies schon oben (Absch. III, Anfg.) beseitigt: dafs nur ἀπαρχαὶ davon gemeint seien, wufste jeder aus der ersten Überschrift. Eher könnten die aufserordentlichen Rubriken, wo ausdrücklich vom Tribut überhaupt die Rede ist, gegen uns vorgebracht werden, nämlich: πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι, πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν, πόλεις αἳ ἀρχαῖς ἀπέδοσαν τὸν φόρον, αἵδε πόλεις — ὀφείλουσι τὸν φόρον; aber die zwei ersten dieser besagen weiter nichts, als dafs die Städte, deren ἀπαρχαὶ darunter verzeichnet sind, zu den benannten Tributabtheilungen gehören; die dritte besagt, soviel sich ermessen läfst, die darunter genannten Städte hätten den Tribut an gewisse Behörden gezahlt, und die ἀπαρχὴ davon,

deren Betrag nicht vermerkt ist, falle daher, was jedem daraus zu folgern überlassen bleiben konnte, nicht unter diese Abrechnung. In der vierten sind allerdings unter der Rubrik von schuldigem Tribute blofs die kleinen Summen vermerkt, und dies widerspricht streng genommen unserer Ansicht: zur Lösung des Bedenkens genügt jedoch schon das in der Anmerkung zu N. C Gesagte. Ich halte daher unsere Ansicht über die kleinen Summen als ἀπαρχαὶ für ganz gesichert. Dafs aber die ἀπαρχὴ auf den Zehntel des monatlichen Betrages bestimmt wurde, erkläre ich so. Eigentlich gebührte der Göttin der Zehnten (δεκάτη); aber die Einlegung des Zehntheiles der Tribute in der Göttin besondern Tempelschatz hätte den Staat zu sehr beschränkt. Um der Frömmigkeit formell zu genügen, gab man als ἀπαρχὴ den Zehnten von der ersten monatlichen Rate, indem man die Tribute nach dem Gemeinjahre und ohne das Schaltjahr in Betracht zu ziehen, auch ohne dafs defshalb die Tribute monatlich wären gezahlt oder erhoben worden, in zwölf solcher Raten theilte. In der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden habe ich eine ähnliche Abfindung nachgewiesen, indem man statt der Zinsen der formell geweihten Gelder nur den Zehnten der Zinsen ansetzte (vergl. Staatsh. III, 20).

Berechnet man demgemäfs aus den Quoten die vollen Tribute, so erhält man, wie das Verzeichnifs lehrt, welches die Grundlage aller dieser Untersuchungen ist, in den meisten Fällen sehr runde Summen, welche man als regelmäfsige Ansätze, je nach den Kräften der Staaten, anzusehen hat, namentlich (mit geringer Zuziehung der Urkunden zweiter Klasse) 100^d, 200^d, 300^d, 400^d, 600^d, 800^d, 1000^d, 1200^d, 1400^d, 1600^d, 1800^d, 2000^d, 2400^d, 2800^d, 3000^d, 3200^d, 3600^d, 4000^d, 4200^d, 4800^d, 5000^d, 5600^d, 1^t, 1^t 1200^d, 1^t 2000^d, 1^t 3000^d, 1^t 4000^d, 2^t, 2^t 4000^d, 3^t, 3^t 2000^d, 4^t, 4^t 3000^d, 5^t, 6^t, 7^t, 8^t, 9^t, 10^t, 12^t, 14^t, 15^t, 16^t, 18^t, 20^t, 24^t, 25^t, 30^t, 34^t, 36^t, bis auf 60^t. Dafs hier zufällig nicht noch Mittelstufen fehlen zwischen den aufgeführten gröfsern sowohl als kleinern Ansätzen, kann man nicht verbürgen; das Fehlen

der Ansätze 500^d, 1500^d, 2500^d, 3500^d, 4500^d, 5500^d, scheint jedoch kaum zufällig, sondern in dem System der Steigerung begründet. Im Ganzen sieht man einen angemessenen Fortschritt. Obgleich wir nun schon oben bemerkt haben, dafs die Inschriften der zweiten Klasse sehr hohe Ansätze nachweisen, so könnte doch noch der Zweifel entstehen, ob nicht durch die Multiplication der Quote mit 120 sowohl eine zu hohe Gesammtsumme der Tribute, als auch für die einzelnen Staaten zu hohe Ansätze entständen. Beides will ich hier der Betrachtung unterwerfen.

Die Prüfung des ersteren Punktes hat bedeutende Schwierigkeiten. Die Gesammtsumme der Tribute war nämlich in kurz auf einander folgenden Zeiten sehr verschieden: nach der Aristidischen Schätzung betrug sie 460 Talente; zu Perikles' Zeiten gingen gewöhnlich (ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, Thukyd. II, 13) 600 Talente ein, wie ich vermuthet habe mehr durch hinzugekommene neue Tributpflichtige, wie Thasos, Aegina, Samos, als durch Erhöhung der Ansätze; Alkibiades und seine Genossen sollen den meisten Staaten den Tribut ohngefähr verdoppelt haben, vielmehr scheint aber die Doppelung nur allmälig und durchschnittlich stattgefunden zu haben (Meier über Andok. g. Alkib. V, 3 ff.); der höchste Betrag war etwa 1300 Talente, und auf diese Summe gründet sich wohl Plutarch, wenn er von Verdreifachung redet. Auf welche Summe soll man nun die Prüfung richten, da diese Inschriften einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren, aus der Perikleischen und späteren Zeit umfassen? Ferner gingen bald von dem einen, bald von dem anderen Staate die Tribute nicht ein, und viele Städte, die gewifs zinsbar waren, fehlen in unseren Listen. Auch sind in diesen die Ansätze sehr verschieden, oft das Anderthalbige oder Doppelte von einem geringeren, und beim Doppelten kann bisweilen angenommen werden, es sei zweijährige Zahlung, wie Chalkedon Schuldiges nachzahlte (Abschn. III): wo jedoch das Doppelte öfter und bald nacheinander vorkommt, wird es wieder wahrscheinlich, oder auch sicher, dafs es jährliche Zahlung war. Besonders fällt es auf,

dafs in den sicherlich ältesten Inschriften sehr häufig die höheren Ansätze vorkommen, wie wir unten an vielen Beispielen zeigen werden. Man weifs also nicht immer, welchen der verschiedenen Ansätze der einzelnen Staaten man bei einem Überschlage in Rechnung bringen soll, und Durchschnitte liefern auch kein befriedigend sicheres Ergebnifs. Rangabé (S. 309 f.) hat aus einer Anzahl der am besten erhaltenen Stücke, worin die Tributquoten nach Provinzen aufgeführt sind, und zwar aus seinem 13. bis 17. Jahre, die Provinzialsummen berechnet und zusammengezogen, und für alle fünf Provinzen mit einigem Zuschlage für das Verlorene $5\frac{1}{2}$ Talente gefunden, welches mit 120 vervielfältigt 660 Talente ergiebt, oder nach seiner Weise mit $\frac{354}{3}$ vervielfältigt 649 Talente; nicht viel mehr erhielt er, indem er die Minima aller Ansätze 120 mal nahm und einen Dreifsigstel für das Verlorene zulegte. Ich habe den Überschlag auf andere Weise gemacht, indem ich von jedem Staate, mit Weglassung zu sehr verstümmelter Namen, zwar hohe Quoten nahm, aber doch nur solche, die als regelmäfsige angesehen werden konnten, und also nicht immer die höchsten; so erhielt ich nach der Vervielfältigung mit 120, zugleich mit Zuziehung der vollen Ansätze in den Urkunden der zweiten Klasse, gegen 930 Talente als Gesammtsumme. Hierbei sind die Lykier, deren Ziffer bedeutend verstümmelt scheint, nur zu dem unvollständigen Ansatze von 1000^{d} Quote gerechnet. Jene Gesammtsumme beträgt nun noch nicht drei Viertel der höchsten überlieferten; man kann also noch sehr viel zurechnen für die Staaten, deren Quoten in den Urkunden fehlen, und für die in letzteren gar nicht vorkommenden oder nicht mehr erkennbaren Staaten, deren allerdings nicht wenige sind (s. Abschn. VI). Bedenkt man endlich, dafs nicht alle Staaten, die wir in Rechnung gebracht haben, in jedem Jahre zahlten, so wird man die Annahme, die Quote sei $\frac{1}{120}$ des Tributes, etwa aus der gefundenen Gesammtsumme zu bestreiten nicht Ursache finden, sondern vielmehr zugeben, dafs sie dadurch bestätigt werde.

Für den andern Theil der Betrachtung, ob die Tribute der einzelnen Staaten nicht zu hoch werden, wenn die Quote nur $\frac{1}{120}$ ist, haben wir einen sicheren Anhalt an den vollen Ansätzen in den Inschriften der zweiten Klasse, und zwar an N. CXXXIII und den damit verbundenen Stücken, um Olymp. 91, 1. in einer Zeit, wo die Tribute schon sehr hoch gestellt sein mufsten. Es ist aber dabei zu beachten, dafs keine vollständige Übereinstimmung erwartet werden darf, weil, wie die geschichtliche Überlieferung und die in unseren Urkunden verzeichneten Quoten selbst lehren, ein und derselbe Staat bald höher bald geringer angesetzt war, namentlich Erhöhung auf das Anderthalbige, das Doppelte und auch in geringeren Verhältnissen aus der Vergleichung der überlieferten Quoten selber hervorgeht: finden wir solche Verhältnisse auch durch Vergleichung der vollen Ansätze und der mit 120 vervielfältigten Quoten, so ist der Beweis für die Richtigkeit der Berechnungsweise ebenso vollständig als wo sich völlige Gleichheit ergiebt. Letztere finden wir bei Grynchae: der volle Ansatz ist 2000^d; die zweimal vorkommende Quote 16^d 4° ergiebt denselben Betrag. Nisyros zahlt, wenn die Ergänzung N[ισύριοι] N. CXXXV richtig ist, 2^t voll; die zweimal vorkommende Quote 100^d ergiebt gleichviel. Seriphos zahlt voll 2^t; als Quote finden wir einmal in einer älteren Inschrift 200^d, zweimal 100^d, welche gerade wieder 2^t ergeben; das in älterer Zeit vorkommende Doppelte war also entweder zweijährige Zahlung oder zeitliche Erhöhung auf das Doppelte. Paros zahlt voll 30^t; die früher zweimal sicher und nach meiner gegründeten Vermuthung noch ein drittes Mal vorkommende Quote von 1620^d ergiebt den Betrag von 32^t 2400^d, welche 30^t und 8 Procent Zusatz sind: dies ist eine sehr merkwürdige Bestätigung der Berechnung, indem ein aufserordentlicher Zusatz von 8 Procent, wie weiterhin gezeigt werden wird, sehr häufig wiederkehrt. Naxos zahlt voll 15^t; aus den Quoten ergeben sich 13^t 2000^d und 16^t: ein hinlänglicher Beweis, dafs unsere Quotenberechnung kein zu hohes Ergebnifs liefert. Andros zahlt gleichfalls 15^t voll;

die gewöhnliche Quote 600^d giebt 12^t; einmal kommt die Quote 1200^d vor, welche 24^t ergiebt, also das Doppelte; von dem Einfachen 12^t ist die Vollzahlung der 15^t eine Erhöhung im Verhältnifs 4 : 5, welche wir noch öfter finden werden. Gleich bei den Chalkidischen Diakrern finden wir als vollen Ansatz 2000^d, während die Quote nur 1600^d ergiebt, sodafs wieder das Verhältnifs 4 : 5 erscheint. Der ganze Ansatz von Mykonos ist 1^t; nur einmal, in einer älteren Inschrift, findet sich die Quote von 150^d, welche 3^t ergeben, vielleicht zwei- oder dreijährige Zahlung; im ersteren Falle wäre Mykonos im Verhältnifs von 3 : 2 herabgesetzt worden. Die Dier vom Kenäon zahlen voll 1^t; die älteste Quote ergiebt 2000^d, eine spätere, welche jedoch älter ist als der volle Ansatz, 4000^d; man erkennt also eine Erhöhung im Verhältnifs 1 : 2 : 3. Die Syrier zahlen 1^t voll; die früheren Quoten 16^d 4° und 25^d ergeben nur 2000^d und 3000^d, sodafs eine Erhöhung in den Verhältnissen 2 : 3 : 6 oder auf das Anderthalbige und dessen Doppeltes hier erscheint, wenn man von dem Niedrigsten ausgeht, vor welchem sie aber auch schon das Mittlere bezahlt hatten: N. CI, welches ich in Olymp. 91, 3 setze, enthält jedoch wieder die Quote von 25^d vor der wie es scheint wahren Lesart [Σύρ]ιοι, sodafs, wenn die Zeitbestimmungen richtig sind, Syros damals nur die Hälfte des Ansatzes zahlte; was durch Nachlafs begründet sein konnte. Die Geringfügigkeit des Tributes mufs man nicht nach der heutigen Blüthe der Insel schätzen. Das Diadische Athen hat zum vollen Ansatz 1^t; die frühere überlieferte Quote ergiebt 4000^d, sodafs eine Erhöhung im Verhältnifs von 2 : 3 stattgefunden hat. Siphnos zahlt voll 4^t; die früheren Quoten ergeben 6^t; sodafs es im Verhältnifs von 3 : 2 herabgesetzt worden. Hephaestia scheint voll 3^t zu zahlen, wiewohl der Name nicht sehr sicher ist; aufser einer geringeren Quote, die keine regelmäfsige sein kann und weiterhin besprochen werden wird, kommt die Quote 300^d vor, die das Doppelte ergiebt, vielleicht für zwei Jahre. Rheneia hat zum vollen Ansatz 1000^d; Quoten finden sich zweierlei, in der ältesten

Zeit N. IX, im vierten Jahre 16^d 4°, welche 2000^d oder das Doppelte des späteren vollen Ansatzes ergiebt, aber zweijährige Zahlung sein konnte, und zweimal N. XXIX und XXX. B, im zehnten und eilften Jahre 5^d, welche 600^d Tribut geben; sodafs es in dieser Zeit bedeutend herabgesetzt war, wozu besondere Gründe vorhanden sein mochten. Ios zahlt voll 1^t; aufser einer Quote von 14^d, die gewifs keine regelmäfsige ist, kommen dreimal 100^d vor, welche 2^t ergeben; offenbar ist Ios auf die Hälfte herabgesetzt worden. Diese Vergleichung der Quoten mit den überlieferten vollen Tributen ist so befriedigend, dafs eine gröfsere Übereinstimmung nach der Wandelbarkeit der Schätzungen gar nicht erwartet werden kann. Anhangsweise bemerke ich noch Folgendes. Phaselis kommt im ersten, dritten und vierten Jahre, also in einer Folge, welche verbietet an Zahlung für zwei Jahre zu denken, mit 600^d Quote vor, welche 12^t ergeben; nachher, und schon in den älteren Zeiten, erscheint es, aufser einer verstümmelten Quote, öfter mit 300^d, ist also auf die Hälfte herabgesetzt worden. Als Kimon Phaselis angegriffen hatte, vermittelten die Chier ein Abkommen dahin, dafs die Phaseliten an Athen 10 Talente gaben und sich verpflichteten, gegen die Barbaren zu folgen: ὅπως δέκα τάλαντα δόντες ἀκολουθῶσι καὶ συστρατεύωσιν ἐπὶ τοὺς βαρβάρους (Plutarch Kim. 12). Obwohl δόντες blofs ein einmaliges Geben bezeichnet, so zweifle ich nicht, dafs diese 10 Talente vielmehr der jährliche Tribut waren, wozu sie sich verstanden und den sie damals zuerst auch gleich einmal erlegten; nachher mögen sie auf 12 Talente erhöht worden sein. Chalkis und Eretria haben, jedes von beiden, viel über 4 Talente bezahlt, wie die verstümmelten Quotenziffern nach unserer Berechnung lehren; hiermit stimmt nicht übel überein, dafs in der Demosthenischen Zeit Oreos und Eretria, zusammen wie es scheint, 10 Talente σύνταξιν leisteten (Aesch. g. Ktes. S. 486).

Einer besonderen Erwägung bedürfen einige sehr hohe Quoten, bei welchen uns eine Vergleichung mit bestimmten Überlieferungen nicht zu Statten kommt. Aegina und Thasos

sind mit den höchsten Quoten angesetzt. Die Quote von Aegina, wie es scheint ohne Ausnahme 3000[d], ergiebt einen Tribut von 60': diese Summe scheint auf den ersten Anblick übermäfsig zu sein; ich halte sie aber dennoch für richtig. Es kommt nicht auf die Gröfse, sondern auf die Kräfte der Staaten an, wenn man beurtheilen will, wieviel sie zahlen konnten: obgleich Paros etwa noch einmal so grofs ist als Aegina, so kann es nicht befremden, wenn letzteres 60' zahlte, Paros 30' oder mit dem Zuschlag 32' 2400[d]; ist doch Naxos wieder fast noch einmal so grofs als Paros, und zahlt doch nur halbsoviel, nämlich 15', und zwar sind diese Ansätze von Paros auf 30', von Naxos auf 15' nicht erst aus den Quoten berechnet, sondern geradezu überliefert. Von den grofsen Reichthümern der Aegineten spricht bekanntlich Herodot (IX, 80. vergl. Diodor XI, 78. Müller Aegin. S. 127); Handel und Meerherrschaft hatten die kleine Insel aufserordentlich gehoben, und wir sagen gewifs eher zu wenig als zu viel, wenn wir die regelmäfsige Kriegsflotte der Aegineten nicht geringer als auf 70 Trieren angeben (vergl. besonders Herodot VI, 92. weniger bestimmt ist dessen Stelle VIII, 46 f. wozu s. Müller Aegin. S. 67. 120—125. ferner vergl. Thuk. I, 105. Diod. XI, 78): für soviel Schiffe kostete die Trierarchie allein, ohne die Kosten des Baues, der Geräthe, des Soldes und der Verpflegungsgelder, schon etwa 60 Talente, und die Athener hielten ja eben für alle Bundesgenossen die Flotte; sodafs ein Tribut von dieser Höhe nicht zu viel scheinen kann: überdies aber hatten die Athener gewifs die Absicht die Aegineten, ihre alten und hartnäckigen Nebenbuhler, so stark wie möglich zu belasten. Freilich wurde Aegina Olymp. 87, 2 mit Attischen Kleruchen besetzt; und wenn N. LXX, wo die Aegineten noch mit 3000[d] Quote erscheinen, später ist, wie ich setze, so könnte man sich um so mehr über den hohen Tribut wundern. Aber erstlich ist aus unseren Inschriften selbst klar, dafs die meisten Kleruchenstaaten Tribut zahlten, wie Lemnos, Imbros, Hestiäa, Melos, und zwar nicht geringen, was sie auch als Besitzer von Dotationen gar wohl

konnten; zweitens blieb Aegina noch immer ein nicht unbedeutender Fabrik- und Handelsplatz, und die Attischen Kleruchen auf Aegina, welche übrigens selbst nun Aegineten hiefsen (s. das Verzeichnifs), konnten also auch noch den alten Tribut zahlen. Verwickelter ist das Verhältnifs der Thasier. In der ältesten Zeit beträgt ihre Quote, eine ganz verstümmelte Ziffer abgerechnet, nur 300[d] oder etwas darüber; in N. XXV finden sich sogar nur 54[d], auf welche Quote ich weiterhin zurückkomme: später ist sie fortdauernd, und zwar in fünf Stellen, wovon nur eine ergänzt ist, 3000[d], welches 60[t] Tribut ergiebt, während früher, um die kleinste Quote hier nicht in Betracht zu ziehen, nicht viel über 6 Talente bezahlt worden war. Wie soll man sich diese grofse Verschiedenheit der Ansätze erklären? Thasos war in alten Zeiten sehr reich; nach der Besiegung verloren jedoch die Thasier an Athen die Besitzungen und Einkünfte auf dem Festlande und die daselbst belegenen Bergwerke (Staatsh. III, 3). Sie hatten indefs auch noch Bergwerke auf der Insel; dafs ihnen diese damals genommen worden, wird nicht gesagt; Thukydides (I, 101), welcher der vollgültigste Zeuge ist, erzählt nur, sie hätten das feste Land mit den Bergwerken (τὸ μέταλλον, worunter nach Cap. 100 die Bergwerke in Thrake zu verstehen) abgetreten und sogleich und für die Zukunft bestimmte Geldsummen (χρήματα) zu zahlen sich verstanden. Kaum läfst sich die Verschiedenheit des Tributes in der früheren und späteren Zeit anders erklären, als daraus, dafs die Athener ihnen von dem früher Entrissenen etwas Bedeutendes wiedergegeben hatten und dafür mehr Tribut erhielten. Aber an eine Rückgabe der Besitzungen und Gefälle auf dem Festlande kann man nicht denken: ich vermuthe daher, dafs die Thasier auch die Bergwerke auf der Insel in gewissem Sinne verloren hatten, d. h. dafs die Athener ihnen zwar den Betrieb derselben überlassen hatten, aber gegen eine Steuer vom Ertrage, wie sie in Attika selbst von den Bergwerken erhoben wurde; dies brauchte Thukydides nicht besonders zu erwähnen, da es von ihm unter den für die Folge zu leistenden

Geldsummen (χρήματα) begriffen sein konnte. Die Bergwerke auf dem Festlande warfen den Thasiern, natürlich dem Staate, jährlich 80 Talente, die auf der Insel weniger ab, wie Herodot berichtet; rechnet man, dafs die auf der Insel etwa 60 Talente einbrachten, so ist es sehr unwahrscheinlich, dafs die Athener mit etwa 6 Talenten Tribut zufrieden waren, und dieser Umstand bestätigt die aufgestellte Vermuthung. Athen erhob also, denke ich, ursprünglich von Thasos den geringen festen Tribut von etwa 6 Talenten, aber aufserdem eine nicht zu dem Tribut gehörige wandelbare Steuer von der Ausbeute der Bergwerke. Es konnte aber später beiden Theilen vortheilhafter scheinen, dieses Steuerverhältnifs aufzuheben, und ein ohngefähres Aequivalent der Bergwerksteuer dem Tribute zuzuschlagen: so konnte der Tribut auf 60 Talente gesteigert werden. Von anderen hohen Tributen erwähne ich hier nur zunächst Byzanz mit 16^t 2400^d bis 30^t und etwas darüber, ja bis 51^t 840^d, eine Stadt mit vielen Unterthanen und grofsen Hülfsquellen; 30 Talente mag der regelmäfsige ältere Ansatz gewesen sein, und dieser kommt auch früher als alle übrigen Ansätze vor: den Galatern mufsten die Byzantier einige Zeit nach Olymp. 139, 4 jährlich 80 Talente zahlen, was sie freilich sehr drückte, nachdem sie anfangs nur Geschenke von 3000, 5000, wohl auch 10,000 Goldstücken, also bis über 33 Talente Silbers gegeben hatten, um Schonung ihres Landes zu erlangen (Polyb. IV, 46). Ferner nenne ich die Karischen Chersonesier mit theils geringen, theils hohen Ansätzen, bis zu 36^t, vielleicht weil sie manchmal blofs für sich zahlten, manchmal als Haupt einer Syntelie, deren Glieder nur nicht immer zahlten; Abdera mit 20^t—30^t, Aenos mit 20^t—24^t, Kyzikos mit 18^t, Kyme mit 18^t—24^t, Lampsakos bis zu 24^t, Milet mit 10^t und 20^t, Perinthos mit 20^t, Potidäa mit 12^t und 30^t, letzteres in späterer Zeit und nur einmal; Skione mit 12^t, 18^t, 30^t, Torone bis 12^t und 24^t. Auf Rhodos zahlte Ialysos 12^t und 20^t, Kamiros 12^t, Lindos 12^t und 16^t 5000^d; dazu die Oiiaten von Lindos 1^t 600^d, die Pedier von Lindos 200^d: der Hauptsatz für jede

der drei Hauptstädte war offenbar 12ᵗ, zusammen 36ᵗ; doch fanden Erhöhungen statt, und man hatte auch kleinere Orte früh schon abgezweigt: mit jenen Hauptsummen steht es nicht in ungünstigem Verhältnifs, dafs die Peloponnesier nach dem Abfalle der Rhodier von Athen Olymp. 92, 1. an 32ᵗ Hülfsgelder von den Rhodiern zusammenbrachten. Übrigens sind alle mit hohem Tribut soeben angeführten Staaten nicht unbedeutend gewesen, und die Tribute, die anerkannt drückend waren, erscheinen, als drückende, nicht zu hoch; brachte doch Magnesia am Mäander dem Themistokles, als Dotation für das Brod gegeben, jährlich 50 Talente ein (Thuk. I, 138. Nep. Them. 10); und Rhodos zog, ehe es von den Römern gedrückt wurde, freilich in einer Zeit, wo schon mehr Geld in Umlauf war, allein von Kaunos und Stratonikeia in Karien jährlich 120 Talente (Polyb. XXXI, 7, 7).

Diese Betrachtungen sollten besonders dazu dienen, die Richtigkeit der Berechnung der Tribute aus den Quoten zu rechtfertigen und gegen Zweifel zu schützen. Ich gehe jetzt zu anderen Punkten über, welche sowohl für die genauere Einsicht in diese Listen als auch für die Kenntnifs des Tributwesens der Attischen Bundesgenossenschaft überhaupt nicht ohne Bedeutung sind, und überdies zur nachträglichen Bestätigung unserer Berechnungsweise dienen, weil die aus ihr entstehenden weniger runden Zahlen mittelst dieser Betrachtungen sich als solche erweisen, die in runden ihren Grund haben. Wie viele Stellen dieser Inschriften lehren, wurde zu dem festgesetzten Satze häufig noch ein Zuschufs oder Nachschufs, ἐπιφορά, geleistet. Über diese Bedeutung des Wortes ἐπιφορὰ kann kein Zweifel obwalten. So nennt Thukydides VI, 31 den freiwilligen Zuschufs, welchen die Trierarchen den Thraniten zur Erhöhung des vom Staate gegebenen Soldes zulegten, ἐπιφοράς: nicht ganz so, aber ähnlich gebraucht Diodor XVII, 94 das Wort. Pollux III, 94: ἐπιφορά, τὸ τῷ μισθῷ προστιθέμενον, ὡς Θουκυδίδης. Dieselbe Grundbedeutung, nur auf einen andern Gegenstand bezogen, hat das Wort Corp. Inscr. Gr. N. 2266, nämlich „Zulage oder

Zuschufs zu einer accordirten Zahlung für den Fall, dafs diese nicht zur rechten Zeit geleistet werde." Hiermit sehr verwandt sind Succumbenzgelder bei verlorenen Processen, welche in einer bestimmten Quote vom Werthe des streitigen Gegenstandes bestehen, z. B. in einer Epobelie, die aufser der übrigen Bufse zu zahlen ist; auf solche Fälle mufs man die Glosse des Hesychios beziehen: ἐπιφοράς, καταδίκας, eine übrigens ungeschickte Erklärung, da ἐπιφορὰ nicht eigentlich καταδίκη ist, sondern nur der Zuschufs, der als Succumbenzgeld bezahlt wird: ἐπιφορὰ ist eben nichts als Zuschufs, bald zum Lohne, bald zur Strafe, bald zu einer contractmäfsig zu leistenden Zahlung, bald wie hier zu dem festgesetzten Tribute. Diese ἐπιφορὰ wird jederzeit unmittelbar nach dem Hauptposten vermerkt, z. B. N. LIV:

[Δ]ΔΔ⊢⊢⊢II Νοτιῆς

ΓIIIC Νοτιῆς ἐπιφορᾶς:

denn so, als Genitiv, ist das Wort zu schreiben, nicht mit Rang. ἐπιφοράς. Dieser Nachschufs, der früher häufig gefordert worden, ist in der Schätzung, welche in N. CXXXII ff. enthalten war, den Hauptansätzen einverleibt worden, wenn meine Herstellung den Sinn richtig erreicht hat, und zwar nach unserer Vermuthung etwa Olymp. 90, 4. Es verlohnt sich, das Verhältnifs der Zuschüsse zu den Hauptsätzen zu ermitteln, was vermöge des lückenhaften Zustandes nur bei folgenden sieben Städten möglich ist.

1) Astyra, N. LII im 15. Jahre. Hauptquote 8^d 2°, Zuschufsquote 5°, Tribut 1000^d und 100^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Procent.

2) Dardanos, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 100^d, Zuschufsquote angeblich 4^d 2°, Tribut 2^t und angeblich 520^d Zuschufs. Dieser betrüge also $4\frac{1}{3}$ Procent; wahrscheinlich hat man aber den Zuschufs in ganzen Procenten oder in einem in ganzen Zahlen ausdrückbaren aliquoten Theile der Hauptsumme bestimmt; keines von beiden trifft jedoch hier zu. Daher vermuthe ich, es sei statt ⊢⊢⊢⊢II zu schreiben Γ⊢⊢⊢II 8^d 2^d, sodafs von 2^t

Tribut 1000^d Zuschufs bezahlt war, also der zwölfte Theil oder $8\frac{1}{3}$ Procent.

3) Dioshieron, N. LII im 15. Jahre. Nach kaum zweifelhaften Ergänzungen Hauptquote 8^d 2°, Zuschufsquote 5°, Tribut 1000^d und 100^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Procent.

4) Lamponeia, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 16^d 4°, Zuschufsquote 1^d 4°, Tribut 2000^d und 200^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Proc.

5) Notion, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 33^d 2°, Zuschufsquote 5^d $3\frac{1}{2}^o$, Tribut 4000^d und Zuschufs scheinbar 670^d. Offenbar ist der Zuschufs zum Tribut hier eine Epobelie, d. h. der sechste Theil oder $16\frac{2}{3}$ Procent; davon beträgt aber die Quote nur 5^d $3\frac{1}{3}^o$. Allein $\frac{1}{3}$ Obolos galt nicht als Kassenmünze, wie ich schon anderwärts bemerkt habe (über zwei Attische Rechnungsurkunden, Schriften der Akad. vom J. 1846. S. 25 des besonderen Abdruckes): denn niemals findet sich in öffentlichen Zahlungen ein kleineres Nominal als $\frac{1}{2}$ Obolos. Es wurde daher die nächst höhere Münzsorte, $\frac{1}{2}$ Obolos bezahlt: eine Abrundung, welche sich auch in den Attischen Zinsrechnungen, und was sehr merkwürdig ist, nach Brugsch in den Ägyptischen Rechnungsurkunden der Griechischen Zeit findet. Auch in der Inschrift vom Hundertstel (Beil. XVII) ergiebt sich aus der Summe des Hundertstels im Vergleiche mit der Summe der Bruchwerthe gleichfalls eine solche Mehrzahlung in den einzelnen Posten. Der in Rede stehende Tributzuschufs betrug dieser Betrachtung zufolge nicht 670^d sondern nur 666^d 4°. Eine ähnliche Berichtigung der Berechnung des Tributes aus der Quote werden wir sogleich wieder bei den Thrambäern und bei Halikarnafs nothwendig finden. Wir haben oben gezeigt, dafs unrichtige Jahressummen entstanden sein würden, wenn die Quoten als dreitägiger Tribut angesehen worden wären und man durch ihre Multiplication mit $\frac{354}{3}$ hätte die

Jahressumme finden wollen; die von uns soeben angestellte Betrachtung und die gleichen Fälle bei den Thrambäern und bei Halikarnafs lehren aber, wie ich oben schon angedeutet habe, dafs die Rechnungen auch dann unrichtig geworden wären, wenn man den angeblich dreitägigen Betrag, den Rangabé in den Quoten fand, mit 120 multiplicirt hätte. Denn man erhielt dann für den Zuschufs von Notion den falschen Jahresbetrag von 670^d statt 666^d 4°; und ähnlich in den anderen angeführten Fällen.

6) Pitana, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 16^d 4°, Zuschufsquote 1^d 4°, Tribut 2000^d und 200^d Zuschufs: die Hauptquote ist nach anderen Stellen ergänzt, die Zuschufsquote nach der Analogie, die nicht irre geleitet haben wird. Der Zuschufs beträgt also 10 Procent oder den zehnten Theil.

7) Stagiros, N. LXIII, nach uns im 27. Jahre. Hauptquote 16^d 4°, Zuschufsquote 1^d 2°, Tribut 2000^d und 160^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also 8 Procent oder $\frac{1}{12\frac{1}{2}}$ vom vollen ursprünglichen Ansatz.

Der Zuschufs ist in einem und demselben Jahre bei verschiedenen Staaten verschieden, bei 1000^d Tribut der zehnte Theil, bei 2000^d Tribut der zehnte Theil, bei 4000^d Tribut aber der sechste Teil, bei 2^t Tribut wieder ein viel geringerer Theil; der Grund der Verschiedenheit liegt offenbar nur in den Kräften und Verhältnissen der Städte, nicht in einer allgemeinen Steigerungsregel nach der Höhe des Tributes. Die Ansätze sind bald 8 Procent, bald 10 Procent oder ein Zehntheil, bald ein Zwölftheil oder ein Sechstheil. Wären mehre Beispiele vorhanden, so würde man vermuthlich noch andere Verhältnisse finden; wie bald ein Sechstheil, bald die Hälfte davon ein Zwölftheil gefunden wird, so mag neben dem Zehntheil oder zehn vom Hundert auch das Doppelte der Fünftheil oder zwanzig vom Hundert erhoben worden sein, oder auch umgekehrt nur die Hälfte oder fünf vom Hundert; und warum nicht auch wie 8 und 10 Procent, ebenso 12, 6, 3 Procent und dergleichen mehr?

Wendet man das bei dem Zuschufs Beobachtete an, so erklären sich viele scheinbar auffallende Tributsummen als Erhöhungen eines einfachen oder runden Ansatzes mittelst eines Zuschlages, es mag derselbe nun ursprünglich Epiphora gewesen sein, die man auch früher schon, wie später in N. CXXXII, in die Schatzung selbst oder mindestens ununterschieden von dem Hauptsatze in die Zahlungslisten aufgenommen hatte, oder mag der Zuschlag nur nach Analogie der Epiphora gemacht worden sein. Es findet sich nämlich in solchen Zahlen

1) Ein Zuschlag von einem Zehntheil oder 10 Procent, wie er bei der Epiphora gefunden worden. Die Quotenziffer der Oiiaten von Lindos 55^d, Tribut 1^t 600^d, ergiebt 1^t und davon den Zehntheil.

2) Ein Zuschlag von einem Zwanzigtheil oder der Hälfte des vorigen, 5 Procent. Die Myesier zahlten gewöhnlich 100^d Quote oder 2^t Tribut; zwischendurch einmal 105^d Quote oder 2^t 600^d, also 2^t und davon den Zwanzigtheil. Lepsimandos zahlt 2100^d (Quote 17^d 3°) und 2000^d, also von diesem auch noch den Zwanzigtheil. Die Tributsumme der - υβανῆς N. V, 2100^d (Quote 17^d 3°) erklärt sich ebenso.

3) Ein Zuschlag von einem Zwölftheil, wie bei der Epiphora. Hierher gehört die seltsam scheinende Quote 54^d in N. LXXXI in unserem 16. Jahre bei den Aegantiern, welche 1^t 500^d Tribut ergiebt; der älteste Satz für die Aegantier ist 1^t (Quote 50^d); dieser erscheint auch später noch nach einer Unterbrechung, und davon ist 1^t 500^d gerade $1\frac{1}{12}$. Auf dieses Mafs habe ich auch bei Amynanda die wohl unsicher überlieferte Quote zurückgeführt. Die Thrambäer sind in demselben Jahre wie die Aegantier N. LXXXI in demselben Grade erhöht. In der Regel ist ihre Quote 16^d 4° oder der Tribut 2000^d; dort aber ist die Quote derselben sehr unregelmäfsig 18^d $\frac{1}{2}^o$, scheinbar 2170^d Tribut. Diese Zahl mufs wie bei der Epiphora der Notier berichtigt werden: der Zuschlag betrug einen Zwölftheil des gewöhnlichen Ansatzes, sodafs $2000^d + 166^d$ $4^o = 2166^d$ 4° gezahlt waren: hiervon

betrug die Tempelquote ($\frac{1}{120}$) $18^d \frac{1}{3}^o$, wofür $18^d \frac{1}{2}^o$ bezahlt sind, weil $\frac{1}{3}$ Obolos keine Kassenmünze war. Die gewöhnliche Quote von Halikarnafs ist $166^d 4^o$, also der Tribut ganz rund $20{,}000^d$ oder $3^t 2000^d$; aber N. L ist als Quote $180^d 4^o$ überliefert, welches $3^t 3680^d$ Tribut ergäbe. Auch hier war sicher eine Erhöhung um einen Zwölftheil eingetreten, welche $20{,}000^d + 1666^d 4^o$ ergab; hiervon betrug die Tempelquote $180^d 3\frac{1}{3}^o$, welches in Kassenmünze $180^d 3\frac{1}{2}^o$ ist; 180^d 4° ist ohne Zweifel Schreib- oder Lesefehler, und es ist statt IIII zu lesen IIIC. Berge hat zweierlei Quoten, einmal 48^d und dreimal 52^d; jene ergiebt 5760^d Tribut, welche Ziffer durch Nachlafs von 4 Procent aus 1^t Tribut entstanden zu sein scheint; diese ergiebt $1^t 240^d$ oder $5760^d + 480^d$ oder $1\frac{1}{12}$ des vorigen.

4) Ein Zuschlag von einem Sechzehntheil. Olophyxos zahlt unter anderem und gewöhnlich 4000^d (Quote $33^d 2^o$); eine andere Quote ($35^d 2\frac{1}{2}^o$) ergiebt 4250^d, also 4000^d und davon einen Sechzehntheil.

5) Ein Zuschlag von 8 Procent, wie bei der Epiphora. Dieser ist besonders häufig. Hierher gehört die oft vorkommende Quotenziffer 54^d, welche 1^t und davon 8 Procent, zusammen $1^t 480^d$ Tribut vorstellt und gewifs immer auf einem vorausgesetzten Ansatze von 1^t beruht: so kommt 1^t mit und ohne den genannten Zusatz vor bei den Dardanern, bei den Eläusiern im Chersones (mit dem Zusatze N. IV); bei Alopekonnes nur mit dem Zusatze (gleichfalls N. IV), sodafs wir den Hauptansatz nur voraussetzen müssen; ebenso bei 'Iλ - - und N. XXV bei Tenedos und Thasos, wo ungeachtet diese sonst viel höher geschätzt sind, eine aufserordentliche Zahlung von 1^t vorauszusetzen ist, wozu noch 8 Procent zugefügt worden. Ebenso ist die Quote 18^d oder der Tribut von 2160^d zu nehmen, welcher sich in 2000^d und davon 8 Procent, 160^d zerlegt, bei den Chersonesischen Eläusiern: sodann die doppelte Quote 36^d, welche 4320^d Tribut ergiebt, also 4000^d und 8 Procent Zuschlag; dieses kommt bei Hephaestia, Kos, und zweimal nebeneinander

bei Tenedos, in allen Fällen aufserordentlicher Weise vor, und scheint den Zuschlag zu einer aufserordentlich ausgeschriebenen Summe von 4000^d mit dieser zu enthalten: ferner die abermals doppelte Quote 72^d, welche aufserordentlicher Weise bei Kyzikos vorkommt, und $8000^d + 640^d$ oder 8 Procent Zuschlag enthält: noch einmal das Doppelte hiervon ist die Quote 144^d N. XXXII bei K - -, oder $2^t\ 4000^d + 1280^d$ (oder 8 Procent Zuschlag). Ebenso ist bei Tenedos der Tributsatz $3^t\ 1440^d$ (Quote 162^d) in 3^t mit 8 Procent Zuschlag zu zerlegen. Endlich ist als der regelmäfsige Ansatz von Paros 30^t überliefert, und früher finden wir zweimal die Quote 1620^d oder $32^t\ 2400^d$, d. i. 30^t und davon 8 Procent.

6) Ein Zuschlag von 12, 6, 3, 1 Procent. Die gewöhnliche Quote von Myndos ist $8^d\ 2^o$, oder 1000^d Tribut; zwischendurch findet sich einmal die Quote $9^d\ 2^o$ oder 1120^d, also 1000^d mit 12 Procent Zuschlag. Die Päsener zahlen in der Regel 2000^d, einmal zwischendurch 2120^d (Quote $17^d\ 4^o$), also 2000^d mit 6 Procent Zuschlag. Die Chersonesiten zahlen 2^t und $2^t\ 360^d$ (Quote 103^d); letzteres ist dem ersteren mit 3 Procent Zuschlag gleich. Die auffallende Quote der Thranieten N. V und dicht daneben der Ὀλα - - $17^d\ 1^o$ ergiebt 2060^d Tribut, d. h. 2000^d und 3 Procent Zuschlag. Die Summe bei Perkote 3030^d führt auf den Ansatz von 3000^d und 1 Procent Zuschlag.

Wenn auf diese Weise eine grofse Anzahl scheinbar unregelmäfsiger Summen auf eine Regel zurückgeführt sind, so bleibt allerdings noch eine jedoch verhältnifsmäfsig geringe Anzahl unregelmäfsiger übrig. Aber manche Unregelmäfsigkeit hebt sich schon durch veränderten Ausdruck; so kommt bei Naxos der Ansatz von $13^t\ 2000^d$ vor, welche Summe in anderem Ausdruck ganz rund ist, $80,000^d$. Bedeutend unregelmäfsige Summen konnten durch Abzweigung (ἀπόταξις) und durch Nachlafs entstehen; manche können abschlägliche Zahlungen sein oder aufser dem regelmäfsigen Tribute nachgezahlte Rückstände, wohl gar auch mit Zinsen enthalten: dafs abschlägliche Zahlungen stattfanden, erkennt

man aus N. C, wo Schuldung eines Theiles des Tributes einzelner Städte vorkommt, wie auch von Nachzahlung des Schuldigen bei Chalkedon die Rede ist (s. oben Abschn. III) und in dem Volksbeschlufs für die Methonäer von den Beschlüssen der Athener über die Einziehung dieser schuldigen Summen; und Zinsen könnten sogar in einem Theile der eben aufgeführten Zuschläge (nur nicht in der Epiphora im engern Sinne) liegen. Die Zahlen können ferner so zusammengesetzt sein, dafs die Zerlegung in ihre Elemente fast unmöglich ist; besonders mag dies bei Städten vorkommen, die für mehre kleine Orte mitzahlten; endlich können anders unergründliche Umstände die Veranlassung der unregelmäfsigen Zahl sein, theils ohne dafs sich das Vorhandensein eines solchen Umstandes erkennen liefse, theils kann man aber auch erkennen, dafs ein solcher vorhanden war. Von abschläglichen Zahlungen und solchen, in welchen Rückstände oder Zinsen mitbegriffen sind, läfst sich der Natur der Sache nach nicht einmal vermuthungsweise etwas finden: in Bezug auf die übrigen eben erwähnten Punkte will ich einige mögliche Vermuthungen aufstellen. An Abzweigung könnte man bei Mylasa denken, welches früher zweimal mit 100^{d} Quote oder 2^{t} Tribut vorkommt, nachher mehrmals mit $86^{d}\ 4^{o}$ Quote oder $1^{t}\ 4400^{d}$; es können hiervon 1600^{d} abgezweigt und wahrscheinlich mit Erhöhung auf einen andern Ort geschrieben worden sein: dasselbe kann man auch für dieselbe Quote bei Λαμ - - annehmen. Aus einem Nachlasse von 4 Procent habe ich kurz vorher die Quote 48^{d} oder 5760^{d} Tribut (statt 1^{t}) bei Berge versuchsweise erklärt; Notion hat gewöhnlich die Quote $33^{d}\ 2^{o}$ oder 4000^{d} Tribut, einmal $31^{d}\ 2^{o}$ Quote oder 3760^{d} Tribut, wobei ein Nachlafs von 6 Procent denkbar ist. Singos zahlt in den älteren Zeiten gewöhnlich 4^{t} (Quote 200^{d}), N. IV aber $3^{t}\ 4000^{d}$ (Quote $183^{d}\ 2^{o}$); hier ist ein Nachlafs von $\frac{1}{12}$ nicht zu verkennen. Die Chersonesier in Karien zahlen N. IX im fünften Jahre 6^{t}, auf welchen Ansatz man später wieder zurückkam; zwischendurch erscheint die Quote 270^{d} oder $5^{t}\ 2400^{d}$ Tribut, also 3600^{d}

weniger, worin wir einen Nachlafs von 10 Procent erkennen. Als eine sehr zusammengesetzte Zahl, die doch noch zerlegbar scheint, führe ich die Tributzahl 8^t 4520^d an, welche sich aus der N. III ohne Namen erhaltenen Quote 437^d 4° ergiebt: sie enthält 8^t, den zwölften Theil davon 4000^d, zusammen $52{,}000^d$, und ein Procent vom Ganzen 520^d. Bei Tenedos kommen verschiedene aufserordentliche Ansätze vor, deren mehre, soviel ihre scheinbare Unregelmäfsigkeit betrifft, schon erklärt sind; am häufigsten findet sich eine Quote, die in verschiedenen Lesarten erscheint, 285^d 1..^{o}, 285^d 2°, 286^d 1°, 286^d 4°, und offenbar in allen Stellen dieselbe ist. Am wahrscheinlichsten finde ich die Lesart 286^d 4°, welche 5^t 4400^d Tribut ergiebt; sie gewinnt auch dadurch, dafs auch die Quote 86^d 4° für sich vorkommt (wie unter Λαμ - - und Μυλασῆς). Da Tenedos Unterthanen am festen Lande hatte (vergl. Abschnitt VI), so mag diese Summe aus mehren Elementen zusammengesetzt sein. Erythrä ist N. IV mit einer Quote von 855^d oder 17^t 600^d Tribut sehr unregelmäfsig angesetzt; später zahlt es 14^t: hier ist es ziemlich klar, dafs in der höheren Summe Beiträge für kleinere Orte einbegriffen sind, deren fünf später abgezweigt wurden. Ähnlich mögen die Abderiten, die Byzantier und die Karischen Chersonesier für andere Orte mitgezahlt haben und daher die zusammengesetzten Summen entstanden sein. Beispiele schwieriger Zahlen, über die ich keine volle Auskunft zu geben weifs, finden sich aufser anderen unter Abydos, Gargara, Kos, Spartolos, Torone, Phokäa, Sermylia. Besonders befremden die Zwanzig am Schlufs der Zahl bei Abydos, Gargara, Kos, Torone, Phokäa, und zwar, um nur von Kos zu reden, in den hohen Summen von 7^t 620^d und 7^t 720^d, doch scheinen hier diese Zwanzig daher zu rühren, dafs eine besondere stehend gewordene Auflage von 4000^d mit 8 Procent Zuschlag, zusammen 4320^d, in den grofsen Summen enthalten ist, indem anderwärts Kos mit 36^d Quote angesetzt ist, welche, wie soeben gezeigt worden, auf eine besondere Auflage von jenem Betrage führt. Nimmt man diese 4320^d

weg, so bleiben $6^t\ 2300^d$ und $6^t\ 2400^d$, die sich sehr wohl in gewöhnliche Ansätze zerlegen lassen, wie in $6^t + 2000^d + 300^d$ (oder 400^d); und von diesen können die kleineren für kleinere Orte bezahlt sein, deren Kos sehr wahrscheinlich einige unter sich hatte. Bei Sermylia ergiebt die Quote $590^d\ 4^o$ einen Tribut von $11^t\ 4880^d$, wenn anders die Lesart richtig ist (s. das Verzeichnifs). Eine ähnliche Quote, wozu der Name jetzt fehlt, von $790^d\ 4^o$ in N. LXXXIX ergiebt $94{,}880^d$ oder $15^t\ 4880^d$. Die in N. I erscheinende Quote von Sermylia von $1770^d\ 4^o$ ist das Dreifache der vorgenannten von Sermylia, wenn man beiderseits die Obolen wegläfst; aber diese darf man nicht weglassen, und vermuthlich ist nur $770^d\ 4^o$ zu lesen. Diese Ziffern beruhen gewifs auf sehr zusammengesetzten Zahlen, lassen sich aber unter dieser Voraussetzung allerdings erklären, was ich an der Ziffer $790^d\ 4^o$ beispielsweise zeigen will. Man nehme an, der ursprüngliche Tribut, der dieser Ziffer zu Grunde liegt, sei $87{,}850^d$ gewesen, zusammengesetzt aus 14^t ($84{,}000^d$), 3000^d, 800^d und 50^d oder ähnlichen, die von einem Staate für verschiedene Plätze zusammen gezahlt worden. Man nehme hierzu einen Zuschlag von 8 Procent, welcher oben schon als vorkommend nachgewiesen worden, im Betrage von 7028^d, so erhalten wir als den ganzen Tribut $94{,}878^d$, wovon die Quote 790^d und $\frac{39}{60}$ der Drachme beträgt, welcher Bruch für $\frac{40}{60}$ der Drachme oder 4 Obolen gilt. Einen Grund zu der unregelmäfsigen Zahl kann man einigermafsen auch bei Sigeion erkennen. Dieses zahlt häufig und regelmäfsig 2000^d (Quote $16^d\ 4^o$); aber in N. XXV ergiebt die Quote 4^d nur 480^d Tribut. Es kommen aber in N. XXV soviele niedrigere Ansätze von Staaten vor, die sonst viel höher besteuert sind, dafs hier ein aufserordentlicher, für viele gemeinsam geltender Umstand zu Grunde liegen mufs: so von Abydos (dessen Quote ich zwar für verstümmelt halte, die aber doch schon nach ihrem Schlufs schwerlich grofs war), Byzanz, Hephästia, Thasos, Kyzikos, Tenedos: was für ein Umstand es aber war, ist schwer zu ermessen. Gewifs ist, dafs man hierbei nicht an

Rückstände zu denken hat: denn Thasos und Tenedos zahlen gleichviel, 1ᵗ mit 8 Procent Zuschlag, Hephästia 4000ᵈ, Kyzikos gerade das Doppelte 8000ᵈ, beide mit 8 Procent Zuschlag: wie sollte aber Thasos und Tenedos gerade mit gleichvielem, Kyzikos gerade mit dem Doppelten von Hephästia rückständig gewesen sein? Man erkennt vielmehr in den drei Ansätzen, 4000ᵈ, 6000ᵈ, 8000ᵈ, eine systematische Progression, und ich möchte daher eher an eine aufserordentliche Auflage denken, die nach gewissen, für die verschiedenen Staaten verschiedenen Sätzen bestimmt sein, und wobei Sigeion mit 24 vom Hundert seines regelmäfsigen Tributes, also mit 480ᵈ betroffen werden konnte. Eine und die andere Ziffer übergehe ich, da die Behandlung aller weder nöthig noch erfolgreich ist.

Die grofse Verschiedenheit der Tributansätze könnte vielleicht zu dem Gedanken leiten, die Quote sei nicht immer $\frac{1}{120}$, sondern wandelbar gewesen. Nach reiflicher Überlegung mufs ich mich entschieden hiergegen erklären; man würde durch diese Ansicht die Schwierigkeiten nicht heben sondern vermehren: namentlich wird dadurch die Hauptschwierigkeit nicht gehoben, wie von einer und derselben Stadt so verschiedene Quoten vorkommen können, zum Theil in nahe liegenden Jahren: denn man müfste doch wenigstens annehmen, dafs von dem Tribut einer und derselben Stadt in dem Umfange einiger Jahre nicht ganz verschiedene Quoten an die Göttin bezahlt worden. Und wenn ein Wechsel der Quoten stattgefunden hätte, müfste er gleichmäfsig in derselben Zeit viele Staaten getroffen haben; was ebenso wenig nachweisbar ist. Die sehr grofsen Verschiedenheiten müssen vielmehr, die Richtigkeit der Lesarten vorausgesetzt, in besonderen Umständen begründet sein, wie ich soeben bei Sigeion und den vorhin genannten Städten in Bezug auf N. XXV angedeutet habe: denn hier sind die sehr kleinen Ansätze eben nicht für die regelmäfsigen Tribute zu halten. Bei andern kleinen Ansätzen mag man ebenfalls an aufserordentliche Auflagen denken oder vorzüglich Abschlagszahlungen und zeitliche, durch

schlimme Zeitverhältnisse veranlafste Herabsetzungen annehmen. Zu jenen aufserordentlichen Auflagen möchte ich die rechnen, welche aus der Quote 36^d bei Hephästia, Kos, Tenedos, aus der Quote 72^d bei Kyzikos und aus der Quote 144^d entstehen (s. davon oben). Abschlagszahlungen oder Herabsetzungen sind etwa die kleinen Ansätze von Erythrä mit 4000^d (aus der Quote $33^d\ 2^o$ N. II, durch kaum zweifelhafte Ergänzung), von 2000^d bei den Aeneaten N. LXXXI, wo die verschiedene Lesart nicht abhilft, der Eläusier vom Chersones mit 2000^d und 8 Procent Zuschlag ebendaselbst; sowie diese beiden niedrigen Ansätze in N. LXXXI in demselben Jahre vorkommen, so sind auch die Kalchedonier und wenn die Ziffer richtig ist die Samothraker ebendaselbst niedriger angesetzt: was auf gemeinsamen Grund hinweiset. Ferner gehören hierher wohl die kleinen Zahlungen der Argilier mit 2000^d (zweimal in verschiedenen Zeiten), der Ieten von 1680^d und der Galepsier von 2000^d; der geringe Ansatz von Kolophon auf 1000^d, da es früher viel mehr zahlte, scheint, wie im Verzeichnifs angedeutet worden, auf dem gesunkenen Zustande der Stadt zu beruhen. Auch bei Notion mag die einmalige geringe Zahlung von 200^d auf solchem Verhältnisse beruhen (N. CIII); wobei es nach näherer Überlegung nicht befremden kann, dafs auch Kolophon gleichzeitig sehr niedrig angesetzt ist. Auf der andern Seite finden wir wieder Verschiedenheiten, wobei das Auffallende in der Gröfse des einen oder anderen der Ansätze liegt, da grofsentheils die Mehrzahl der Stellen kleinere nachweist. Astakos zahlt zweimal nur 2000^d, zweimal 3^t, also das Neunfache (N. III und XIII, hier nach einer Verbesserung). Klazomenä zahlt in der Regel 3^t, einmal (N. LXIV) 30^t, also das Zehnfache. Daunion teichos erscheint sehr häufig mit $16^d\ 4^o$ Quote oder 2000^d Tribut, aber N. LXXXI mit $266^d\ 4^o$ Quote oder $5^t\ 2000^d$ Tribut, also mit dem Sechzehnfachen, und in ebendemselben Jahre zahlt höchst wahrscheinlich Selymbria, sonst zweimal mit 1800^d (15^d Quote) angesetzt, 18^t (900^d Quote), also das Sechzigfache. Beide

Städte liegen ganz nahe beisammen, und die grofse Erhöhung mag auf einer Verurtheilung wegen eines gemeinsamen Vergehens beruht haben. So scheint auch Koressos auf Keos in N. IX die 3^t 3000^d als Strafe bezahlt zu haben, da diese Stadt sonst gar nicht einzeln für sich besteuert war. Vergl. über solche Geldstrafen Buch IV, 17. Argilos zahlt neben 2000^d einmal N. LXXVIII 2^t, was das Regelmäfsige gewesen sein dürfte, aber ebenfalls N. LXXVIII im unmittelbar folgenden Jahre 10^t, und früher N. III gar 30^t. Kapsa oder Skapsa ist im ersten Jahre mit mehr als 6^t, später beständig mit 2000^d angesetzt. Maroneia zahlt in den älteren Zeiten fünfmal 3^t, N. LXXXI nach uns im 16. Jahre 6^t, N. LXIII aber zwei Jahre nacheinander, Olymp. 89, 4 und 90, 1. also nach dem Frieden des Nikias, jedes Jahr 20^t. Gleichfalls nach dem Frieden des Nikias, N. LXIII in unserem 27. Jahre Olymp. 89, 4 zahlt Skione statt 12^t oder 18^t auf einmal 30^t; Skione war damals den Platäern übergeben worden, und man wird von ihnen für den reichen Besitz, welchen sie überkamen, so zu sagen ein Angeld genommen haben durch Erhöhung des Tributes für jenes Jahr. Es kann nicht zweifelhaft sein, dafs solche hohe Zahlungen ganz besondere Gründe hatten; und am ersten bietet sich der Gedanke dar, dafs sie meist auf erkannten Strafen beruhten: die Strafgelder konnten zum Theil, was oft geschah, auch auf mehre Fristen vertheilt werden, wie Maroneia zwei Jahre nach einander die hohe Summe zahlt.

Diejenigen runden Ansätze, welche man als regelmäfsige anzusehen berechtigt ist, sind nicht für jeden Staat immer dieselben, sondern zeigen allerlei Steigerungen, zum Anderthalbigen, Doppelten, Dreifachen oder in geringeren Verhältnissen. Diese Erhöhungen sind so häufig, dafs sie nicht etwa als Strafen wegen verspäteter Zahlung gelten können, nach Art der öffentlichen Schuldner zu Athen, die, wenn sie bis zur neunten Prytanie nicht gezahlt hatten, dann das Doppelte schuldeten; wohl aber könnte in manchen Fällen, doch nicht in allen, das Doppelte als zweijährige Zahlung angesehen werden. Da der Überlieferung zufolge die Tribute im Laufe

der Zeiten auf das Zwiefache und höher gestiegen sind, so scheint die verschiedene Höhe der einzelnen Tributansätze auch auf die Zeitbestimmung der Urkunden Einfluſs üben zu müssen. Indessen findet sich gerade in den sicher ältesten Inschriften sehr häufig der höhere Ansatz, wodurch besonders die Behauptung in der dem Andokides beigelegten Rede vom Ostrakismos, Alkibiades und seine Genossen hätten den meisten Bundesgenossen die Tribute ohngefähr verdoppelt, sehr zweifelhaft wird: und will man etwa an den verschiedenen Ansätzen, besonders daran, ob die gleichen sich in einer Reihe von Jahren ununterbrochen folgen oder nicht, die Rangabé'sche und meine Anordnung prüfen, so wird man finden, daſs das Ergebniſs bald jener bald dieser günstig ist. So zahlt Argilos N. LXXXI und N. XCVII nur 2000[d], nach Rangabé's Anordnung ohne daſs eine abweichende Zahlung dazwischen fiele; in unserer Anordnung dagegen treten die höheren Zahlungen von N. LXXVIII störend dazwischen. Man könnte zwar sagen, der kleine Ansatz von 2000[d] sei der Aristidische Tribut, welcher N. LXXXI, nach uns im 16. Jahre Olymp. 87, 1. noch von Argilos bezahlt und dem Frieden des Nikias gemäſs später wieder eingetreten sei (vergl. das Verzeichniſs in Ἀργίλιοι): aber daſs Olymp. 87, 1 die Argilier noch den Aristidischen Tribut bezahlt haben und dieser für sie nur 2000[d] betragen habe, ist sehr zweifelhaft; eher würde ich sagen, sie seien früher wegen ungünstiger Verhältnisse zeitweise auf 2000[d] herabgesetzt worden, und in einer viel späteren Zeit habe man ihnen, auf Grund der früheren Bewilligung, unter ähnlichen Verhältnissen Gleiches verwilligt. Betrachtet man die Zahlungen von Pharbelos, so stellt sich das Ergebniſs umgekehrt günstiger für unsere Anordnung, wie ich unten zeigen werde. Andere Fälle sind ebenfalls theils der einen, theils der andern Anordnung günstig. Es ist daher auf diese Betrachtungen kein Gewicht zu legen für die Anordnung und Zeitbestimmung: man muſs zugeben, daſs die Ansätze bald erhöht, bald erniedrigt wurden, und wieder erhöht und wieder erniedrigt, je nach den Umständen, und daſs man, wie natürlich,

bei spätern Änderungen auf frühere Ansätze zurückging. Mehre bedeutende, zum Theil aber auch befremdliche, auf jeden Fall merkwürdige Änderungen fallen jedoch bei meiner Anordnung und Zeitbestimmung bald nach dem Frieden des Nikias: ich stelle anheim, wie hoch man diese Beobachtung anschlagen wolle, und bemerke nur, daſs während dieses Friedens Athen viel Geld sammelte und hohe Tribute erhob (Staatsh. III, 15. vergl. auch die Bemerkung kurz vorher bei Maroneia und Skione). Zur Erläuterung des Gesagten stelle ich nun Beispiele der vorzüglichsten Verhältnisse der Erhöhung oder Erniedrigung der Ansätze zusammen: hierbei lassen sich Wiederholungen nicht vermeiden, welche durch Verschiedenheit der Gesichtspunkte, unter welchen derselbe Posten betrachtet werden kann, gerechtfertigt sind. Zwischenstufen sind bisweilen berührt, bisweilen übersprungen; bei den Zeitbestimmungen ist meine Anordnung und Chronologie zu Grunde gelegt wo nicht das Gegentheil gesagt wird.

1) Vom Anderthalbigen. Abdera in der ältesten Zeit mit 30^{t}, N. LXXXI und LXIII mit 20^{t}, N. XCVII in der spätesten Zeit wieder mit 30^{t}. Athenä Diades, 4000^{d}, später 1^{t}. Aegantier, in der ersten Zeit 1^{t}, später 4000^{d} von N. XXXVI an, N. LXXXI zwischendurch 1^{t} mit $\frac{1}{12}$ Zuschlag, und N. LXIX 1^{t}. Aeneaten, 6^{t}, ganz spät 4^{t}, wenn nicht die Quotenziffer verstümmelt ist. Aeson, 3000^{d} und 2000^{d}, letzteres später; Zwischenstufe 2400^{d}. Aphytis, erst 6^{t}, dann 4^{t}, dann wieder 6^{t} (auſserdem auch andere Ansätze). Thyssos, zuerst 3^{t}, zuletzt 2^{t} andauernd, in der Mitte zwischen beiden Zeiten nur 1^{t} 2000^{d}. Karystos, zuerst 10^{t}, dann 15^{t} und wieder 10^{t}. Knidos, auſser der ältesten Zahlung von 10^{t} später 6^{t} und 4^{t}. Mekyperna, zuerst 2^{t}, dann 1^{t} 2000^{d}; von N. LXIII an in dem Jahre Olymp. 89, 4 nach dem Frieden des Nikias wieder 2^{t}, dann abermals 1^{t} 2000^{d}, und N. XCVII nach der Wiederherstellung der Tribute wieder 2^{t}; die Unterbrechung des einen Ansatzes durch den andern in der Zeitfolge findet in beiden Anordnungsweisen statt. Da Mekyperna dem Friedensvertrage des

Nikias zufolge bei übriger Autonomie den Aristidischen Tribut zahlen sollte, befremdet die Erhöhung. Sollten die 2^t selber der Aristidische Tribut sein und dieser dann ermäſsigt worden sein? Oder wurde der Vertrag nicht gehalten? Ersteres dürfte schwerlich anzunehmen sein; letzteres hebt alle Bedenken sowohl in Bezug auf Mekyperna als auf die in derselben Kategorie stehenden Städte Sane, Singos, Spartolos und Stolos, bei welchen dasselbe wiederkehrt. Es steht fest, daſs der Vertrag nicht gehalten wurde; nicht einmal Pylos und Kythera, die eigenen Besitzungen der Spartaner, die nach dem Vertrage an Sparta zurückgegeben werden sollten, wurden ihnen wieder gegeben, sondern verblieben in der Gewalt der Athener (Thuk. V, 35. 39. 45. VII, 57): um wieviel weniger werden sich letztere in den Thrakischen Angelegenheiten an den Vertrag gehalten haben, da zumal Amphipolis, welches ihnen vertragsmäſsig zurückzustellen war, nicht zurückgegeben wurde (Thuk. V, 21. 35. 46. Plutarch Nik. 10). Überdies war freigestellt worden, daſs die Athener mit den autonom gewordenen Thrakischen Städten besondere Verträge schlössen, wodurch diese sich in die Bundesgenossenschaft begäben, und vermöge dessen konnten alle Stipulationen über den geringeren Tribut wieder aufgehoben werden (vergl. Staatsh. III, 16); ja es scheint beinahe, als ob mehre der im Frieden des Nikias auf Sparta's Verlangen begünstigten Staaten nachher um so mehr gedrückt wurden, je mehr sie durch die Spartanische Verwendung, die ihre guten Gründe gehabt haben wird, hatten erleichtert werden sollen. Perkote zahlt gewöhnlich 2000^d, zwischendurch einmal 3000^d mit 1 Procent Zuschlag. Sanäer, in den sicher ältesten Stücken (mit Ausschluſs der kleinen Zahlung von 2000^d in N. LXXXI, nach uns im 16. Jahre) $1^t\,2000^d$, sonst von N. LXIII oder von unserem 27. Jahre Olymp. 89, 4 an, nach dem Frieden des Nikias, 2^t, jedoch zwischendurch N. LXXX in unserem 32. Jahre wieder $1^t\,2000^d$. Dieselbe Unterbrechung der Ansätze in der Zeitfolge findet auch bei Rangabé statt. Auffallend ist es auch hier, daſs unserer Zeitbestimmung gemäſs der Tribut nach dem

Frieden des Nikias erhöht ist, da die Sanäer diesem Vertrage zufolge nur den Aristidischen Tribut zahlen sollten; s. oben bei Mekyperna. Sermylia, in der älteren Zeit unter anderem 6ᵗ, N. LXIII nach dem Frieden der Nikias 9ᵗ; die höheren Ansätze über 9ᵗ fallen theils in die ältesten Zeiten, theils und zwar der Ansatz von 10ᵗ N. XCIII nach uns früher, nach Rang. später als der Ansatz von 9ᵗ. Singos, 4ᵗ in älterer Zeit (einmal mit $\frac{1}{12}$ Nachlafs): nur N. LXIII, Olymp. 89, 4 nach dem Frieden des Nikias, zahlt es 6ᵗ, im nächsten Jahre aber wieder 4ᵗ; die Erhöhung befremdet, da Singos seit dem Frieden des Nikias nur den Aristidischen Tribut zu zahlen hatte; doch genügt auch dafür, was in derselben Beziehung bei Mekyperna gesagt worden. Siphnos zahlt erst 6ᵗ, dann 4ᵗ. Skione zahlt in den älteren Zeiten bis mindestens ins 12. Jahr (N. XXXVIII), und in N. XLVI, aus unbestimmtem Jahre, theils allein theils zusammen mit den Thrambäern 12ᵗ, und dieser Ansatz kehrt später N. LXXVIII in unserem 31. Jahre Olymp. 90, 4 wieder. N. LXXXI in unserem 16. Jahre zahlt es aber 18ᵗ und dasselbe höchst wahrscheinlich, oder vielmehr nach den Spuren des Grundtextes sicher, wieder in N. CI, in unserem 34. Jahre Olymp. 91, 3. Diese verschiedenen Ansätze unterbrechen sich in ihrer Folge nach unserer Anordnung, nach der Rangabé'schen aber nicht; indessen ist es denkbar, dafs kurz vor unserem 16. Jahre (Olymp. 87, 1) oder in diesem selbst Skione auf das Anderthalbige erhöht, Olymp. 90, 4 oder vorher wieder auf den einfachen Satz von 12ᵗ ermäfsigt, und nach einer späteren Schätzung wieder auf das Anderthalbige erhöht wurde und dem gemäfs Olymp. 91, 3 seine Zahlung machte. Nimmt man an, dafs die Schatzung von N. CXXXII in Olymp. 90, 4 falle und in demselben Jahre gleich darnach bezahlt wurde, so hätte dann diese Schätzung (nach unseren Setzungen) nicht vier Jahre gegolten. Von der in N. LXIII gleich nach dem Frieden des Nikias vorkommenden hohen Summe des Skionäischen Tributes 30ᵗ ist schon gesprochen worden. Spartolos zahlt in den älteren Zeiten 4ᵗ; ebensoviel noch N. LXIII, nach uns im 27. Jahre Olymp. 89, 4.

nach dem Frieden des Nikias, welchem gemäfs es den Aristidischen Tribut zu zahlen hatte. Aber gleich im folgenden Jahre finden wir 6^t 1000^d, also eine Erhöhung um das Anderthalbige und darüber; später noch höhere Ansätze, die schwer erklärlich sind. Man mufs also auch hier annehmen, der Vertrag sei nicht eingehalten worden. Stolos zahlt aufser anderen höheren Ansätzen schon im zweiten Jahre 1^t 2000^d und dasselbe auch später noch; N. LXIII aber in unserem 28. Jahre Olymp. 90, 1. 2^t, also nach dem Frieden des Nikias, dem zufolge es den Aristidischen Tribut zahlen sollte! Syros, in älteren und späteren Zeiten 3000^d, zwischendurch 2000^d (vor der letzten Zahlung von 3000^d kommt aber auch 1^t vor). Torone, im ersten Jahre 8^t 1120^d, im 14. Jahre 12^t, fast das Anderthalbige. Phokäa, 6^t früher, 4^t später (aufser Anderem). Chalkeiaten, zuerst 1^t, später 4000^d.

2) Vom Doppelten. Andros, gewöhnlich 12^t, aber schon N. IX 24^t (nach welchem wieder 12^t kommen, zuletzt 15^t); die 24^t können zweijährige Zahlung sein. Aphytis, früher 4^t, dann 2^t (aufser Anderem, s. unten beim Dreifachen). Gryneion, 2000^d, 4000^d. Dardanos, erst 1^t, dann 2^t, beides auch mit Zuschlägen, die oben berechnet sind. Dier vom Kenäon, erst 2000^d, dann 4000^d. Dioshieron, 2000^d öfter in der ersten Zeit und später noch einmal (nach den zehn ersten Jahren), dann 1000^d. Eläus im Chersones, erst 1^t, später unsicher 2^t. Hephästia, früher 6^t, später 3^t wie es scheint; ersteres könnte zweijährige Zahlung sein. Ieten, erst öfter 2^t, zuletzt 1^t, offenbar durch Herabsetzung. Kebren, rasch nach einander 2^t 5400^d und über das Doppelte 6^t, doch beides nur einmal. Kolophon, nur einmal in ältester Zeit 6^t, später 3^t, dann nur sehr wenig; das erste könnte zweijährige Zahlung sein. Maroneia hat gewöhnlich 3^t, N. LXXXI in unserem 16. Jahre 6^t, was zweijährige Zahlung sein könnte. Milet, erst einmal 20^t, dann 10^t; N. LXIV wieder 20^t, nach dem Frieden des Nikias, wenn das Stück seine Stelle mit Recht erhalten hat. Othoros, erst 2000^d; N. LXIII, meiner Rechnung gemäfs im 27. Jahre Olymp. 89, 4. nach dem Frieden

des Nikias, Mittelstufe von 1400^d (Quote 11^d 4°), und gleich im folgenden Jahre nur 1000^d. Oenäer auf Ikaros, N. I 2^t 4000^d, später zweimal nur halbsoviel. Die Parparioten zahlen in der Regel 2000^d, namentlich auch N. XLIV sicher im 13. Jahre; N. L im 14. Jahre aber 4000^d, sodafs hier schwerlich an zweijährige Zahlung gedacht werden kann; nachher gehen sie wieder auf 2000^d zurück. Rheneia hat N. IX 2000^d, N. XXIX und N. XXX. B im 10. und 11. Jahre offenbar durch Nachlafs nur 600^d, viel später die Hälfte des Ursprünglichern 1000^d. Seriphos, nur einmal N. IX 4^t, später 2^t. Syros hat 3000^d und 1^t (s. beim Anderthalbigen). Termera, zuerst zweimal 5^t, später einmal im 14. Jahre 10^t wie es scheint. Torone, erhöht auf 12^t, zahlt auch hiervon wieder das Doppelte 24^t N. LXXXI und vielleicht LXXVIII. Tyrodiza, N. VIII 2000^d, später 1000^d. Pharbelos zahlt zweimal in den früheren Jahren 2000^d; in dem ersten Jahre von N. LXIII, nach uns dem 27. Jahre, Olymp. 89, 4. kommt diese Summe noch vor, aber ebendaselbst in dem zweiten Jahre, dem 28. Jahre, zahlt es als πόλις αὐτὴ ταξαμένη nur noch 1000^d. N. XCII, nach Rangabé später, nach uns früher als N. LXIII, kommt der Ansatz von 2000^d vor, und N. CXVII wieder 1000^d. Die Folge der Zahlungen wird nach unserer Anordnung regelmäfsiger als bei Rang. Phaselis zahlt bis N. VII (im vierten Jahre) dreimal 12^t, nachher von N. XI an, welche vermuthlich aus dem fünften Jahre ist, zweimal 6^t, ist also offenbar auf die Hälfte herabgesetzt.

3) Vom Dreifachen, mit nachweislicher Zwischenstufe oder ohne eine solche. Aeräer, N. III 6^t, nachher dreimal oder viermal (s. das Verzeichnifs in Ἰ...οι) nur 2^t. Aphytis hat dreierlei Ansätze, die ich mehrer Klarheit wegen nach Rangabé's und meiner Anordnung und Zeitrechnung in folgenden Tafeln zusammenstelle:

nach Rangabé:				nach mir:			
N. VII.	4.	Jahr	6^t	N. VII.	4.	Jahr	6^t
- XXXVI.	12.	—	4^t	- XXXVI.	12.	—	4^t
- XLVIII.	[14.]	—	2^t	- XLVIII.	14.	—	2^t
- LXIII.	17.	—	2^t	- LXXXI.	16.	—	6^t
- LXXXI.	23.	—	6^t	- LXIII.	27.	—	2^t

Der geringere Wechsel in der Folge der Zahlungen ist hier der Rangabé'schen Anordnung günstiger; dafs aber Aphytis vom Dreifachen auf das Einfache allmälig erniedrigt, nicht umgekehrt erhöht, und dennoch wieder auf das Dreifache zurückgegangen worden, ist auf jeden Fall sicher: indessen kann das Einfache oder Zweifache aus früheren Jahren stammen und das Ursprüngliche gewesen sein. Dier vom Kenäon, 2000^d, 4000^d, 1^t; in dieser Folge sind sie erhöht worden. Dikäopoliten von Eretria, erst 6^t blofs in N. I, dann 2^t. Eläus im Chersones, öfter und in den verschiedensten Zeiten 1^t, zwischendurch einmal in N. LXXXI 2000^d mit 8 Procent Zuschlag, vielleicht nicht volle Zahlung. Kalchedon, nur N. IV 6^t, was vielleicht nicht volle Zahlung ist, nachher fast beständig 18^t. Lebedos, N. IX 6^t, später öfter 2^t. Madytos, früher 1000^d, später 3000^d. Mende, Anfangs einmal 16^t, dann einmal 30^t, hiernächst einmal 10^t, zuletzt viermal wieder 16^t. Samothrake, gewöhnlich 12^t, N. LXXXI zwischendurch 4^t, wenn die Lesart richtig ist. Das Einfache, Zweifache, Dreifache kommt auch bei Syros und Torone vor.

4) Vom Vierfachen. Dieses erscheint selten, und mag zum Theil nicht auf der regelmäfsigen Schatzung beruhen. Die Eriner haben N. V 1^t 2260^d, später zweimal nur 2000^d, unter dem vierten Theil. Limnä, N. XXV 4000^d, N. XXXVIII 1000^d. Polichna, N. IX 1000^d sogar mit einem anderen Orte zusammen, später für sich allein dreimal 4000^d. Sane hat 1^t 2000^d, auch 2^t, aber N. LXXXI nur 2000^d, also den vierten Theil des ersteren, vielleicht abschlägliche Zahlung oder durch Nachlafs.

5) Von kleineren Verhältnissen. Aus solchen habe ich bereits oben, anknüpfend an die Epiphora, scheinbar unregelmäfsige Zahlen durch besondern Zuschlag erklärt; ebensolche Verhältnisse finden sich aber auch bei Zahlen, die ganz das Ansehen regelmäfsiger Ansätze haben. Das Verhältnifs 3 : 4 erscheint bei Keos in 8^t und (N. CXII) 6^t; doch unsicher, da die Quote 300^d, woraus die 6^t folgen, vielleicht

unvollständig ist, sodafs 8^t (Quote 400^d) dort angenommen werden können. Bei Astypaläa beruht dieses Verhältnifs auf meiner Vermuthung. Fest steht es bei Kyme; dieses zahlt in den ältesten Zeiten zweimal 24^t, später viermal 18^t. Olophyxos zahlt fast durchweg, in alten und spätern Zeiten 4000^d, einmal mit $\frac{1}{16}$ Zuschlag: N. CXV aber, in unbestimmter Zeit, 3000^d. Peleiaten, erst zweimal 1^t, dann N. XXIV $1^t\ 2000^d$, dann wieder 1^t, und wieder $1^t\ 2000^d$, wenn N. LXXII richtig ergänzt ist. Ferner findet sich das Verhältnifs 4 : 5. Aeson, 3000^d, 2400^d (s. gleich nachher). Andros, s. beim Doppelten. Assera, 4800^d und 1^t. Diakrer von Chalkis N. LXVI und LXIX 1600^d, N. CXXXIV. CXXXV, welches Stück später wenigstens als N. LXVI ist, 2000^d; sie sind also erhöht: sollte jedoch N. LXIX in die Zeit der wiederhergestellten Tribute versetzt werden, so wären sie damals wieder herabgesetzt worden. Sestos, früher 1000^d, dann 800^d; später wurde es wieder erhöht (s. zu N. C). Stolos, $1^t\ 2000^d$ (Quote $66^d\ 4^o$) früher, dann $1^t\ 4000^d$ (Quote $83^d\ 2^o$) vom eilften Jahre an (N. XXX. B); hernach wieder jene höhere Summe. Nach Rangabé's Anordnung kommt auch die niedrigere $1^t\ 2000^d$ wieder später als die höhere vor, weil er N. XXX. B später gesetzt hat; dies ist ein offenbarer Irrthum. Das Verhältnifs 5 : 6 kommt gleichfalls vor. Aenos, zuerst zweimal 24^t, dann viermal vom zwölften Jahre an 20^t, also offenbar herabgesetzt. Aeson hat dreierlei Ansätze, die ich wie oben die von Aphytis nach Rangabé's und meiner Anordnung und Zeitreihe darstelle:

nach Rangabé:			nach mir:		
N. XXXVIII.	12. Jahr	3000^d	N. XXXVIII.	12. Jahr	3000^d
- XLVIII.	[14.] —	3000^d	- XLVIII.	14. —	3000^d
- LXIII.	17. —	2400^d	- XCIII.	gegen das 24. —	3000^d
- LXIX.	19. —	2000^d	- LXIII.	27. —	2400^d
- XCIII.	26. —	3000^d	- LXIX.	29. —	2000^d
				(oder nach dem 34.)	
- CII.	28. —	2000^d	- CII.	34. —	2000^d

Der geringe Wechsel in der Folge der Ansätze ist hier für uns günstiger als für Rangabé. Man erkennt hier zwei Herab-

setzungen, die erste von 3000^d auf 2400^d im Verhältnifs 5:4, und von 2400^d auf 2000^d im Verhältnifs 6:5. Von letzterem bemerke ich noch folgendes Beispiel: Lepsimandos zahlt erst N. V im zweiten Jahre 2100^d oder 2000^d mit 5 Procent Zuschlag, dann N. VIII im dritten Jahre 2400^d, später 2000^d.

Andere Verhältnisse stehen zu vereinzelt, um in Betracht zu kommen. In Bezug darauf, dafs wir die gröfsere Zahlung häufig als früher befunden haben, füge ich hinzu, dafs Ephesos in älteren Zeiten 15^t, N. CIX, welche jünger scheint, wohl nur 14^t zahlte; dafs bei Ialysos auf Rhodos der höchste Satz von 20^t N. IX im fünften Jahre vorkommt, der geringere von 12^t im vierzehnten Jahre, aber auch der höhere wieder N. CIII, welches Stück jünger und vielleicht viel jünger ist als das zehnte Jahr; dafs bei Lindos der höhere Satz älter ist als der geringere, und beim Karischen Chersones mit Ausschlufs von N. IX, wo nur 6^t stehen, die sehr hohen Ansätze, welche auf Syntelien beruhen dürften, in den ältesten Stücken vorkommen.

VI. Von den Städten. Verzeichnifs derselben.

Das erste Erfordernifs in der Bearbeitung dieser Denkmäler war die Feststellung der Namen der tributpflichtigen Staaten. Viele mufsten ergänzt, viele berichtigt und dazu aus den Quellen die passendsten Lesarten ausgewählt und in die Grundtexte eingetragen werden. Hiermit in Wechselwirkung stand die Feststellung und folglich die Ergänzung und Berichtigung der Ziffern. In diesen Verbesserungen und Ausfüllungen denke ich, obwohl bisweilen dem Zweifel Raum bleibt, dennoch nicht zu weit gegangen zu sein, und ich glaube dadurch, und namentlich durch die den Ziffern gewidmete Sorgfalt viele Schwierigkeiten gehoben zu haben. Theils Mittel der Verbesserung theils Ergebnifs derselben ist ein Verzeichnifs der Städte mit den dabei vermerkten Ziffern. Rangabé hat zwei Verzeichnisse angelegt, eines (S. 276 ff.) der Staaten, welche nach den Schriftstellern und namentlich nach Thukydides Athens Oberherrschaft anerkannt haben, nebst einigen Nachrichten

über Abfall und neue Unterwerfung derselben; ein anderes (S. 289 ff.) von allen in den Inschriften erwähnten Städten oder Staaten mit geographischen Bestimmungen und dem Betrage der Zahlungen: er rechnet mit Ausnahme einiger verstümmelten Namen 281 Staaten, und schlägt die Gesammtheit der zinspflichtigen Staaten auf 300 an, da einige fehlen, welche Thukydides erwähnt: er hat aufserdem noch eine Karte beigefügt. Ich habe nur Ein Verzeichnifs angelegt. Es enthält die in den Inschriften vorkommenden Namen; die nöthigen geographischen Bemerkungen und Untersuchungen; die Angabe der Provinzialrubrik oder dafs ein Platz unter eine aufserordentliche Rubrik (Aufs.) gestellt sei; den Betrag der verzeichneten Summen, wobei ergänzte oder verbesserte Ziffern vorn mit einem Sternchen bezeichnet sind; die nöthigsten geschichtlichen Nachrichten, jedoch mit fast ausschliefslicher Beschränkung auf Thukydides, da die überwiegende Mehrheit dieser Inschriften in die Zeiten gehört, über welche er die sicherste Kunde giebt, und nicht mit der Ausführlichkeit, mit welcher Krüger über einen kleinen Theil dieser Staaten im fünften Capitel seiner Commentationes critt. et hist. de Thucydidis historiarum parte postrema in seinem Werke „Dionysii Halic. Historiographica" S. 326 ff. dankenswerth gehandelt hat; endlich habe ich gewöhnlich am Schlusse in Klammern die verschiedenen Beträge des ganzen Tributes vermerkt, welche aus den überlieferten Sätzen hervorgeht, sehr verstümmelte Ziffern aber dabei übergangen, auch die Quoten, welche zu sehr verstümmelten und dadurch unkenntlich gewordenen Namen gehören, nur in gewissen Fällen der Vervielfältigung unterworfen. Wie sehr dieses Verzeichnifs von dem Rangabé'schen abweiche, überlasse ich dem Leser zu beurtheilen, der eine Vergleichung anstellen will: manche der von ihm aufgeführten Namen wird man hier nicht wiederfinden, andere sind neu hinzugekommen; worüber ich das Bemerkenswertheste schon in dem akademischen vorläufigen Berichte von dieser Arbeit angegeben habe. Bringt man von den verstümmelten Namen nur die in Rechnung, von welchen man sicher behaupten kann,

sie seien in den andern nicht schon enthalten, so finde ich in meinem Verzeichnisse nur die 267 Städte und Staaten, welche ich Abschn. IV soviel als möglich in die fünf Provinzen vertheilt habe.

Es verlohnt sich der Mühe zu erwägen, wie nahe die aus der Gesammtheit dieser Inschriften genommene Liste der tributpflichtigen Athenischen Bundesgenossen der Vollständigkeit sei. Um die Zahl der letzteren nicht zu übertreiben und um also nicht noch mehr Staaten zu vermissen, erinnere man sich, dafs viele Verbündete der Athener darum noch nicht tributpflichtig waren: die Inseln des Ionischen M[illegible]res, namentlich Korkyra, Zakynthos, Kephallenia, zahlten keinen Tribut an Athen (Thuk. II, 9. VII, 57); die Messener von Naupaktos und von Pylos, die Akarnaner, die Platäer, die Chier und Lesbier ebensowenig (Thuk. ebendas.). Selbst die nach dem Abfalle wieder unterworfenen Mytilener wurden nicht dem Tribut unterworfen, sondern zahlten Pacht an die Athenischen Kleruchen (Thuk. III, 50): von diesen Kleruchen scheint an den Staat nichts bezahlt w[illegible] zu sein, obwohl die mit Attischen an Ort und Stell[illegible]gen Kleruchen besetzten Städte dem Tribut unterworfen waren. Aufser Mytilene und Methymna, deren Tributfreiheit überliefert ist, waren freilich noch andere Städte auf Lesbos; aber auch diese mufs man nicht als tributpflichtig gegen Athen ansehen, sondern als Unterthanen von Mytilene und Methymna, und also unter diesen einbegriffen. Oropos ist zwar den Athenern unterthan (Thuk. II, 23), vermuthlich war es aber nicht durch Tribut, sondern durch andere Arten von Auflagen besteuert. Rechnet man aber auch alle ab, die nicht mit Recht als tributpflichtig angesehen werden können, so vermifst man in unseren Listen doch nicht wenige Namen. Von 18 bis 19 Namen, die aus des Krateros Sammlung der Tributverzeichnisse in unserer Einleitung nachgewiesen sind, fehlen 6 in unseren Bruchstücken; dies ist jedoch ein zufälliges Verhältnifs, woraus man keinen Schlufs auf die Gesammtzahl der fehlenden ziehen darf. Von diesen fehlenden gehörte Doros zur Karischen, das Aeolische

Karine, nördlich von Atarneus belegen, zur Ionischen Provinz; eben zu dieser ohne Zweifel auch Adramyttion; die Derrhäer zur Thrakischen, Markäon in Troas bei Gergis wahrscheinlich zur Hellespontischen. Hierzu mufs auch Nymphäon im Pontos, dessen Tribut bei Krateros verzeichnet war, gerechnet worden sein. Ein Nymphäon lag bei Heraklea im Pontos, welches letztere den Athenern nicht tributpflichtig war, obgleich sie ihre Herrschaft in jener Gegend auszudehnen strebten (Iustin. XVI, 3. vergl. Thuk. IV, 75); höchst wahrscheinlich ist aber Nymphäon in der Taurischen Halbinsel gemeint, zwischen Pantikapäon und Theudosia, welches auch das bekanntere und bedeutendere ist. Die aus Krateros gezogene Tributpflichtigkeit von Nymphäon bei Harpokration und Photios dient nämlich zur Erklärung der Stelle des Aeschines (g. Ktesiph. S. 561), in welcher erzählt wird, Gylon der mütterliche Grofsvater des Redners Demosthenes habe Nymphäon im Pontos, welches die Athener damals inne gehabt, verrathen und sei als Flüchtiger nach Bosporos, d. h. bekanntlich nach Pantikapäon gegangen, und habe von den dortigen Fürsten Kepoi (bei Phanagoria) zum Geschenke erhalten: woraus zu schliefsen, Nymphäon sei das Chersonesische, welches von Gylon, wenn er wirklich die Schuld trug, an die Bosporanischen Herrscher verrathen worden, die ihn dafür belohnten. Aufser diesen Städten, welche in den Tributlisten sicher vorkamen, vermissen wir manche andere. Die Ionischen Hauptstädte auf dem Festlande sind zwar alle genannt aufser Smyrna, welches nicht in Betracht kommt, weil es damals in Trümmern lag: daher es auch bei Thukydides nirgends genannt ist (vergl. Poppo Thuc. Thl. I. Bd. II. S. 449): dagegen erscheint Samos in unseren Listen nicht, ungeachtet es Olymp. 85, 1 unterwürfig wurde und erst Olymp. 92, 1 wieder die Selbständigkeit erhielt (Thuk. I, 117. VIII, 21); hat Thukydides auch, wo er von der Unterwerfung spricht, der auferlegten Tributpflicht nicht gedacht, so bezeugt er sie in einer andern obgleich etwas nachlässig geschriebenen Stelle (VII, 57) dennoch deutlich genug. Von den Äolischen

Bundesstädten finden wir in den Inschriften nicht mehr als fünf, Gryneion, Eläa, Kyme, Myrina und Pitana; auch fehlen mehre kleine Äolische Inseln, auf welchen kleine Städte waren. Von der Südküste von Troas vermifst man besonders Assos und Antandros, wenn jenes nicht, wie mir ziemlich wahrscheinlich vorkommt, in dem Namen Ἤστιοι verborgen ist, und aufserdem andere ehemals Mytilenäische Küstenstädte (Thuk. III, 50. IV, 52). Von der Westküste von Troas, welche zur Hellespontischen Provinz gehört, sind nur wenige Städte in unseren Bruchstücken aufgeführt; Hamaxitos und Rhoeteion fehlen: andere Orte mögen unter Tenedos einbegriffen sein und dieses mag für sie bezahlt haben; dahin gehört Kolonä, Larissa, Achäion (Strabo XIII. S. 604 und Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III. S. 475). Ilion wird zwar schon gegen Ende des Peloponnesischen Krieges erwähnt (s. zum Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 878), mag aber damals noch sehr unbedeutend gewesen sein. Unter den Städten des Thrakischen Chersones vermifst man besonders Kardia, wenn es auch später, in der Demosthenischen Zeit, von Athen unabhängig war; andere der Chersonesischen, welche nicht vorkommen, mögen unter den vorkommenden als abhängige begriffen sein. Unter den Inseln fehlt aufser Samos Kythera, welches seit Olymp. 88, 4 zinsbar (Thuk. IV, 57), im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 zwar wieder abgetreten worden (Thuk. V, 18), aber dennoch von den Athenern zurückbehalten war und noch in der Zeit des Sicilischen Krieges zu ihrem Bunde gehörte (Thuk. VII, 57). Psyra mag Chiisch gewesen sein (vergl. C. I. Gr. N. 2245), und ist vielleicht defshalb nicht den Athenern tributpflichtig gewesen. Delos mochte seiner Heiligkeit wegen steuerfrei sein, wogegen Rheneia zahlte: wenn nach meiner Erklärung einer Stelle des Hypereides (Abh. über das Vermögen des Delischen Heiligthums in den Schriften der Akademie vom J. 1834. Cap. 7) dieser Redner gesagt hat, Athen hätte einst Syntaxis von den Deliern genommen, so dürfte hier der damals geltende mildere Ausdruck statt des alten φόρος gebraucht und auf die

alte Tributpflichtigkeit derer von Rheneia Bezug genommen sein; denn Rheneia bildete, soviel wir wissen, damals keinen Staat, sondern die Rheneier sind eben nur die auf Rheneia begüterten Delier, obgleich in den frühesten Zeiten eine eigene Stadt Rheneia, unabhängig von Delos bestand, wie man gleichfalls aus Hypereides sieht (s. meine Abh. a. a. O.). Warum fehlen aber Skyros und Halonnesos? Kaum wage ich anzunehmen, diese seien für sich besonders tributpflichtig gewesen, da sie nie, und dagegen die benachbarten Inseln so oft vorkommen. Vom Thrakischen Festlande vermisse ich, so reichhaltig auch die Thrakischen Verzeichnisse sind, dennoch einige wenige, namentlich Amphipolis, welches doch bis Olymp. 89, 1 Attisch war, und Oesyme die Thasische Colonie, welche man doch ebensowohl als die gleichfalls Thasische Pflanzstadt Galepsos, die in den Inschriften als tributpflichtig vorkommt, für zinsbar halten mufs (vergl. Thuk. IV, 107). Indessen ist es möglich, dafs Oesyme unter dem Namen einer andern Stadt mitsteuerte, und Amphipolis zahlte vielleicht nicht Tribut, sondern die Athener, die allerdings von ihm viele Einkünfte erhoben, mögen die Gefälle selber durch Zöllner erhoben haben. In welchem Zusammenhange Amphipolis bei Antiphon in der Rede vom Tribute der Lindier erwähnt war (Harpokr. in Ἀμφίπολις), mufs dahingestellt bleiben. Auch mufs man viele nicht unansehnliche Plätze dieser Gegend wieder ausnehmen. So war Therme nur vorübergehend in der Gewalt der Athener (Thuk. I, 61. II, 29); Apollonia in Chalkidike ist späteren Ursprunges; es kommt weder bei Herodot noch bei Thukydides, sondern zuerst im Skylax vor. Dagegen scheint Molykria bei Naupaktos, welches nicht vorkommt, tributpflichtig gewesen zu sein (s. das Verzeichnifs in Πλευ - -). Endlich setzt uns Aristophanes in Verlegenheit, welcher in den Wespen (Olymp. 89, 2) seinen Bdelykleon sagen läfst, man könnte 20,000 Leute vom Volke prächtig versorgen, wenn man, da tausend Städte Tribut an Athen zahlten, jeder Stadt 20 Athener zu ernähren gäbe. Wenngleich diese Schwindelei keinen höheren Werth hat als

diejenigen, womit der und jener die sociale Frage lösen wollte, so kann man doch nicht voraussetzen, die Zahl 1000 beruhe auf einer völlig ungereimten Übertreibung.

Zunächst ist nun zuzugeben, dafs in unseren Bruchstücken nicht alle Tributpflichtige enthalten sind. Man könnte vermuthen, dies rühre daher, dafs nicht von dem Tribut aller Städte die Tempelquote erlegt worden sei: dies ist aber das Unwahrscheinlichste, da wir im Gegentheil finden, dafs selbst wenn einem Staate, wie Methone, der übrige Tribut erlassen worden, doch die Tempelquote von ihm zu erlegen war. Auch bedarf es einer solchen Annahme nicht. Denn erstlich haben wir nur Bruchstücke; keine einzige Jahresliste ist vollständig. Sodann würde, selbst wenn von den Listen erster Klasse eine und die andere vollständig wäre, sie dennoch nicht alle Tributpflichtige uns liefern; ja in einigen fehlt offenbar keine grofse Anzahl derer, die darin verzeichnet waren, und dennoch sind deren verhältnifsmäfsig wenige. Gerade diese Stücke führen dahin, dafs in diesen Listen die Staaten nicht alle verzeichnet waren, welche den Tribut gezahlt haben. Wir sehen aus N. C, dafs die Tempelquote vom Tribut der Staaten, die an gewisse Behörden gezahlt hatten, nicht durch die Hände der Dreifsiger ging, deren Listen allein hier vorliegen; in manchen Jahren mag ein grofser Theil des Tributes so erhoben und eingezahlt worden sein, dafs die Dreifsiger die Tempelquote davon nicht zu berechnen hatten; alle diese wurden in diesen Listen in der Regel ganz weggelassen, und es ist nur in N. C eine Bemerkung darüber enthalten: denn N. C ist eines der spätesten Stücke, und in den spätern wird die Fassung ausführlicher. In dieser Auslassung solcher Quoten, die nicht von den Dreifsigern berechnet und abgeliefert waren, liegt wohl ein Hauptgrund der Dürftigkeit auch der am besten erhaltenen Listen: ich könnte ihn noch näher ausführen und besonders auf Samos anwenden, wo zu Zeiten eine besondere Niederlage für Tributgelder war; aber es genügt mir diesen Punkt angedeutet zu haben. Ferner zahlten bald die einen bald die andern in diesem oder jenem Jahre nicht, entweder

aus Geldverlegenheit, oder weil sie abgefallen oder unfreiwillig in fremde Botmäfsigkeit gerathen waren. Ein deutliches Beispiel vieler nicht geleisteter Zahlungen giebt unter andern N. C die vollständig erhaltene Hellespontische Liste: da dort selbst diejenigen genannt sind, welche die Tempelquote an andere Behörden abgeführt oder theilweise bezahlt hatten, so müssen die fehlenden als solche betrachtet werden, die überhaupt nicht gezahlt hatten, und wenn unsere Zeitbestimmung für N. C richtig ist, so kann nicht daran gedacht werden, dafs alle diese abgefallen oder in fremde Gewalt gerathen waren, sondern mehre derselben müssen, wo nicht aus üblem Willen, aus Noth nicht gezahlt haben: wiewohl nicht zu verkennen ist, dafs mehre, die nicht mehr als zahlende erscheinen, damals der Botmäfsigkeit der Athener nicht mehr unterworfen waren. Als feindliche Mächte, in deren Hand dieser oder jener Staat gefallen, sind vorzüglich die Spartaner, die Könige von Makedonien und die Perser zu nennen. So waren Antandros und Adramyttion den Athenern nicht immer untergeben (Thuk. IV, 52. 75. Diod. XIII, 42. und Thuk. VIII, 108, auch Xenoph. Hell. I, 1, 25); so haben Kebren, die Kasolaber und die Städte am Ida, Ielysos und Berytis, und die Parparäer offenbar nur kurze Zeit bezahlt, und mögen in der Regel den Persischen Satrapen gehorcht haben: die Grenze der Athenischen Macht war jederzeit auch die Grenze der Tributpflichtigkeit. Die Hellenischen Städte in Asien waren von der Persischen Herrschaft niemals durch förmliche Verzichtleistung aufgegeben; die Grundsteuer der Ioner, wie sie Artaphernes, wenig abweichend von der früheren unter Dareios Hystaspes' Sohn gesetzten, nach der neuen Unterwerfung durch denselben König geregelt hatte, galt noch in Herodot's Zeiten (Herod. VI, 42: *φόροι οἳ κατὰ χώρην διατελέουσι ἔχοντες ἐκ τούτου τοῦ χρόνου αἰεὶ ἔτι καὶ ἐς ἐμέ*, der *ἀρχαῖος δασμὸς* bei Xenoph. Hell. III, 4, 25); diesen Tribut verlangte der Perserkönig von den Satrapen, die Städte mochten zahlen oder nicht: namentlich forderte er ihn um Olymp. 91, 4. obwohl er wegen der Macht der Athener nicht eingezogen

werden konnte (Thuk. VIII, 5. vergl. über das ganze Verhältnifs Otfr. Müller Dor. Bd. I. S. 107. d. ersten Ausg. Krüger hist. philol. Studien S. 93 ff. Meier über Andok. g. Alkib. V, 5. S. 29 f.). Man zahlte an die Perser oder an die Athener, je nachdem jene oder diese dazu zwingen konnten; nicht aber etwa regelmäfsig und gleichzeitig an jene Grundsteuer, an diese Tribut, wie C. H. Lachmann (de pace Cimon. S. 26) meinte. Zahlte selbst Daskyleion, ein Satrapensitz, an Athen Tribut, so versteht es sich von selbst, dafs der Satrap damals des Platzes nicht mächtig war. Wenn nun aber auch aus den angegebenen Gründen sowohl die erhaltenen Bruchstücke unvollständig sind als auch die vollständigen Listen nicht jegliche alle Tributpflichtige umfafsten, so ist doch aus allen Gegenden, wohin die Athenische Herrschaft reichte, eine solche Zahl von Städten genannt, dafs wir auf die fehlenden schon viel rechnen werden, wenn wir einen Fünftheil der Gesammtheit darauf rechnen; sodafs wir von unserer Zahl 267 ausgehend und noch 67 zufügend, auf eine Gesammtzahl von 334 Städten oder Staaten kämen und noch lange nicht die Aristophanischen 1000 erreichten. Diese Schwierigkeit dürfte durch folgende Betrachtungen lösbar sein. Unstreitig wurden bei den Tributansätzen öfter mehre Städte zusammengenommen: solche sind συντελεῖς genannt worden, und ihre Trennung, die wohl meist gemacht wurde, um höhere Summen herauszubringen, hiefs ἀπόταξις. Einleuchtende Beispiele solcher abgezweigten sind die Oiiaten und Pedier von Lindos, die verschiedenen Ortschaften der Erythräer; ferner werden die Amorgier bald als Ein zahlender Ort aufgeführt, bald die Milesier auf Amorgos besonders und die Minoaten wie es scheint besonders; einmal die Lemnier im Ganzen, mehrentheils aber Hephästia und Myrina besonders. Von Syntelien ist ein wie ich glaube sicheres Beispiel der Posten Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς]; eben dahin rechne ich die Unterordnung von Keria unter Anaphe; Amynanda zahlt einmal mit Syangela; Assera, Olynthos und Skabla einmal zusammen; die Thrambäer zweimal mit Skione; Polichna einmal, Sermylia zweimal mit einem andern Orte, alle diese aber nach

anderen Stellen auch wieder besonders, und zwar für sich bald früher bald später, sodafs man also öfter die getrennten verband, öfter die verbundenen trennte. Unter den Namen aber, die in unseren Inschriften aufgeführt sind, befinden sich noch viele, welche eine Mehrheit von Orten einschliefsen, ohne dafs diese besonders genannt wären. So die Lykier, die Karischen Chersonesier; so hatte Keos vier Städte, die alle unter dem Einen Namen Κεῖοι befafst sind, aufser dafs Koressos einmal besonders aufgeführt ist; Amorgos hatte drei Städte, Mykonos zwei, Ikos zwei, Peparethos drei, Skiathos zwei (alles nach Skylax, vergl. über Peparethos Rofs, Griech. Königsreisen Bd. II, S. 45); Karpathos hatte vier Städte und nur zwei sind genannt; von den drei Städten auf Ikaros sind nur zwei aufgeführt, dennoch scheint eine dritte, Drakanon, ebenfalls schon bestanden zu haben (s. zu Beil. VII. §. 2). Eine Menge kleiner Städte sind gewifs gar nicht genannt, weil sie genannten untergeben waren, die für sie mitzahlten, obgleich auch wieder andere kleine als abgezweigte für sich aufgeführt sind. Diese Verhältnisse konnten dem gemeinen Athenischen Bürger nicht verborgen sein; aber in der Unkunde der Verhältnisse, welche nicht blofs heutzutage ans Licht tritt, wenn jeder sich über Alles ein Urtheil zutraut, mochte er sich eine viel gröfsere Vorstellung von der Anzahl dieser Städtchen und ihrer Bedeutung machen. Man setze, ein junger Politiker von diesem Schlage habe eine Tributliste mit 300 Namen gesehen; er habe in seiner Weisheit gedacht, auf jeden solchen Namen seien im Durchschnitt drei bis vier Städte, und im Ganzen rund 1000 Städte zu rechnen, deren jede 20 Männer ernähren könnte, so schien er sich einen sehr schönen Plan zur Abhülfe des Athenischen Pauperismus erfunden zu haben. Dem Aristophanes war es gewifs damit nicht Ernst; zur Zeichnung der gemeinen Staatsweisheit war aber dies Project sehr gut geeignet, mag es nun Aristophanes selbst im Geiste der Athener erfunden oder von einem andern gehört haben.

Zum Schlufs folgt das Verzeichnifs der Städte oder Staaten, welche in diesen Urkunden vorkommen.

'A - - VI. 200^{d} XXXVIII. Hell. 16^{d} 4° XLV. Thr. 100^{d} LXXII. Nes. - - 4° CII. 50^{d}

'Αβδηρῖται. Abdera ist eine der mächtigsten Städte (Diod. XIII, 72) an der Südküste von Thrake. Abgefallen von Athen wird es Olymp. 93, 1 wieder zur Attischen Bundesgenossenschaft gebracht (Diod. a. a. O.). I. 1285^{d} IV. 1500^{d} XVIII. - - 4° (*- - 200^{d}) XXIII. 1500^{d} XXXIV. - XLVI. 1500^{d} LXI. Thr. - LXIII. Thr. 1000^{d} LXXV. Thr. - LXXXI. Thr. 1000^{d} XCVII. Thr. 1500^{d} CI. Thr. - CXV. Thr. 1400^{d} [20^{t}, 25^{t} 4200^{d}, 28^{t}, 30^{t}]

- - ιον, Ort der Abderiten, wie es scheint, II. *10^{d} [1200^{d}]

'Αβυδηνοί. An der Asiatischen Seite des Hellesponts, abgefallen Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). XVIII. - XXV. - - 10^{d} 4° XXXVI. - - 22^{d} $2\frac{1}{2}^{o}$ XXXVIII. Hell. *400^{d} XLVIII. Hell. 400^{d} LIV. Hell. 400^{d} LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVIII. 405^{d} $1\frac{1}{2}^{o}$ LXXXI. Hell. 554^{d} 2° C. Hell. - - 2° CXI. - CXXXI. Hell. - [8^{t}, 8^{t} 630^{d}, 11^{t} 520^{d}]

'Αζειοί, 'Αζειῆς. In Troas. Steph. Byz. 'Αζειῶται, ἔθνος τῆς Τρωάδος, ὡς Ἑλλάνικος ἐν τοῖς περὶ Λυδίαν λέγει. ἔοικε δὲ τὸ πρωτότυπον Ἄζεια εἶναι, ἵν' ᾖ ὡς Μάρεια Μαρειώτης, Ῥάφεια Ῥαφειώτης. λέγονται δὲ καὶ 'Αζειοί. VIII. ('Αζειοὶ) 6^{d} 4° LXIII. ('Αζειῆς) Hell. - LXV. ('Αζζ.) Hell. - LXXIV. ('Αζειῆς) Hell. - LXXXI. Hell. 6^{d} 4° [800^{d}]

['Α]ζιῶ[ται]. LXXII. Ion. - Man könnte zwar auch 'Αζιοὶ schreiben; aber es scheint ein anderer Ort als 'Αζειοί, da die einen Ionisch, die andern Hellespontisch sind. Wie man aus der soeben in 'Αζειοὶ angeführten Stelle des Steph. Byz. sieht, galten 'Αζειῶται und 'Αζειοὶ für einen und denselben Ort in Troas; aber derselbe Troische Stamm konnte an zwei Orten wohnen, und der eine, der Azioten, an der Südküste von Troas liegen, welche zur Ionischen Provinz gerechnet wird. Über die letztere Form Hesych. 'Αζειῶται· ἔθνος τῆς Τρωάδος. Σοφοκλῆς Συνδείπνῳ (Συνδείπνοις). Derselbe: 'Αξιῶται ('Αζιῶται)·

ἔθνος Τρωάδος. Dafs Assos in einer von beiden Namensformen Ἀζειοὶ und Ἀζειῶται verborgen liege, ist nicht glaublich, obgleich es der Lage entspräche, die wir für die Azioten voraussetzen.

Ἀθῆναι Διάδες, Ἀθηνῖται, Ἀθηναῖοι. Auf Euböa, nahe bei den Διῆς ἀπὸ Κηναίου, welche davon ganz verschieden sind (s. N. XLV und N. LXXII. LXXIII, sowie auch N. CXXXIV. CXXXV); die Verschiedenheit erhellt wie aus den Inschriften, so auch aus Strabo IX, S. 446, und Mannert erkannte sie richtig Geogr. Bd. VIII, S. 252: wogegen Rangabé und Ulrichs (Beitr. zur Topogr. v. Euböa, Rh. Mus. 5. Jahrg. 1847. S. 502) beide Orte für einerlei hielten. Von Ἀθῆναι Διάδες führe ich noch an: Steph. Byz. in Ἀθῆναι· ἕκτη Εὐβοίας, Δίαντος κτίσμα (vergl. über die Gründung Scaliger's Zusammenstellungen Chron. Euseb. I, S. 28), ὡς Ἔφορος πρώτῃ. Und hernach: ὁ πολίτης Ἀθηναῖος καὶ Ἀθηναϊκός. τὰς δ' Ἀθήνας καὶ Διάδας λέγεσθαι — Derselbe in Δία: καὶ τὸ θηλυκὸν Διάς, ὅθεν καὶ Διάδες Ἀθῆναι. Desgleichen in Δῖον: καὶ τὸ θηλυκὸν Διάς, ὡς δηλοῦσιν αἵ γε πρὸς ταύτην ἦσαν Διάδες Ἀθῆναι καλούμεναι. οἱ πολῖται Ἀθηναῖται (welche Bemerkung augenscheinlich zu Διάδες Ἀθῆναι gehört, und besser verbunden lauten würde ὧν οἱ πολ. Ἀθ.). Leben des Aratos (Bd. II, S. 430. der Buhl. Ausgabe): Εἰσὶ δὲ καὶ τῆς Εὐβοίας Ἀθῆναι Διάδες, ὧν μέμνηται ἐν Γλαύκῳ Ποντίῳ Αἰσχύλος κ. τ. λ. wenn nicht wie neulich vermuthet worden Αἰσχρίων zu lesen, was mir jedoch nicht wahrscheinlich ist. In unseren Inschriften heifsen die Bürger von Ἀθῆναι Διάδες vielmehr Ἀθηνῖται, wie N. LXXII. LXXIII und N. CXXXIV. CXXXV (vergl. die Anm.). Aber N. CXXII finden sich dieselben Ἀθηναῖοι genannt, was von Steph. Byz. unterstützt wird. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, dafs dort dieselben gemeint sind: denn wie dort die Ἀθηναῖοι auf die Στυρῆς folgen, so folgt den letztern N. XL. XLI Ἀθῆναι Διάδες, und in der Nachbarschaft stehen die Στυρῆς und Ἀθῆναι Διάδες oder Ἀθηνῖται auch N. XLV und LXXII. LXXIII. Man könnte nun zwar, da es auffallend ist, dafs im Attischen Athen selbst jene Euböer schlechtweg Ἀθηναῖοι genannt worden, und da sie in andern

Stellen der Inschriften Ἀϑηνῖται heifsen, N. CXXII eine leichte Änderung machen, die in der Anmerkung daselbst angegeben ist: indessen möchte Stephanos davon zurückhalten. An Athen im Pontos Euxinos (Steph. Byz. in Ἀϑῆναι, Arrian Peripl. Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. II. S. 371) ist keine Veranlassung vorhanden zu denken, obwohl Athen im Pontos vorübergehend einen oder den andern tributpflichtigen Bundesgenossen hatte: auch ist es die Frage, ob der Pontische Ort nicht jünger als diese Inschriften ist. XL. XLI. (Ἀϑῆναι Διάδες) Nes. - XLV. (desgl.) Nes. - LXXII. LXXIII. (Ἀϑηνῖται) Nes. 33ᵈ 2ᵒ CXXII. (Ἀϑηναῖοι) - CXXXIV. CXXXV. (Ἀϑηνῖται) Nes. 1ᵗ voll. [4000ᵈ, 1ᵗ]

Αἰγάντιοι. So steht der Name jetzt fest, und es ist nicht mehr daran zu denken, dafs Γιγάντιοι zu lesen sei, wobei ich ehemals an Γίγωνος dachte. Es kann schwerlich an einen andern Ort als Aege in Pallene gedacht werden; alle anderen ähnlich benannten Orte werden durch den Umstand ausgeschlossen, dafs die Aegantier zur Thrakischen Provinz gehören, mit Ausnahme des Makedonischen Aegae, welches aber zu weit im Innern Makedoniens liegt, als dafs es den Athenern könnte tributpflichtig gewesen sein. Aege in Pallene lag zwischen Neapolis und Thrambos: die Aegantier aber folgen N. XXXVI, LX und LXXX auf die Neopoliten, stehen N. LXXXI zwischen Θραμβαῖοι und Σαναῖοι, folgen N. LXIII auf Θραμβαῖοι, stehen N. XCVII unmittelbar vor diesen, N. XLII unmittelbar vor Σαναῖοι, N. VII und XLVIII zwischen Ἀφυταῖοι und Μενδαῖοι, dort bald nach Skione und Thrambos und kurz vor Neapolis in Pallene, N. CXIX unmittelbar vor Μενδαῖοι. Dies stimmt alles für den angenommenen Ort zusammen; wie aber die Form Αἰγάντιοι entstanden, weifs ich nicht: doch finden wir ähnlich Τρύχαι und Τρύχας und davon Τρυχεύς und Τρυχάντιος. S. Steph. Byz. in Τρύχαι. VII. 50ᵈ XXXII. 50ᵈ XXXVI. Thr. 33ᵈ 2ᵒ XLII. Thr. - XLVI. Thr. 33ᵈ 2ᵒ XLVIII. Thr. *33ᵈ 2ᵒ LX. Thr. *33ᵈ 2ᵒ LXIII. Thr. - LXIX. Thr. 50ᵈ LXXX. Thr. *33ᵈ 2ᵒ LXXXI. Thr. 54ᵈ 1ᵒ XCVII. Thr. - CXVII. Thr. - CXIX. Thr. - [4000ᵈ, 1ᵗ, 1ᵗ 500ᵈ]

Αἰγινῆται. Seit Olymp. 87, 2 sind auf Aegina Attische Kleruchen, welche aber auch *Αἰγινῆται* heifsen, wie die alten Einwohner: Thukydides, der sich immer genau ausdrückt, nennt sie ausdrücklich so (V, 74. VII, 57). Vergl. auch Staatsh. III, 18. I. 3000ᵈ VI. 3000ᵈ XIII. *3000ᵈ LII. Nes. *3000ᵈ LXX. Nes. 3000ᵈ [60ᵗ]

Αἰν - - ι CXVI. Thr. -

Αἰνεᾶται (*Αἰνειᾶται*). *Αἴνεια* in Chalkidike, an dem Vorgebirge im Innern des Thermaischen Meerbusens; in den Auszügen aus Strab. VII heifst die Stadt beständig *Αἰνέα*. Der Volksname ist nach Steph. Byz. *Αἰνειεὺς* und *Αἰνεάτης*, letzteres „*τοῦ ι σιγηθέντος*." In den Inschriften wird zwar oft E statt EI gesetzt, aber selten in Eigennamen; es ist daher bedeutend, dafs unter neun Beispielen achtmal E, nur einmal N. LXXXI EI vorkommt, und zwar letzteres in einer Stelle, wo neben *Αἰνειᾶται* die Lesart *Δικαιᾶται* vorhanden ist, welche auf Dikaia bei Abdera zu beziehen sein würde (s. daselbst das Verzeichnifs). Unglücklicher Weise stimmt in Vergleich mit anderen Stellen die Ziffer zu keinem von beiden, weder zu diesen noch zu den Aeneaten; und auch in der Reihenfolge der Städte habe ich kein für die einen oder die anderen entscheidendes Kennzeichen finden können. Daher blieb zur Entscheidung nichts übrig als einmal, dafs für *Αἰνειᾶται* mehr Gewährsmänner, und darunter zwei gute und ein geringerer gegen Einen guten sprechen, und dann dafs die Form *Δικαιᾶται* gar nicht nachweisbar ist. XLIV. Thr. - LXIII. Thr. *300ᵈ LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 300ᵈ LXXXI. Thr. 16ᵈ 4ᵒ XCIII. 300ᵈ XCVI. Thr. 200ᵈ CI. Thr. - CXX. Thr. - [2000ᵈ, 4ᵗ, 6ᵗ]

Αἴνιοι. Aenos an der Südküste von Thrake, Samothrake gegenüber, als tributpflichtig erwähnt bei Thukyd. VII, 57 (vergl. auch IV, 28. wonach sie, wie auch nach VII, 57. Truppen stellten, gleich anderen unterwürfigen Bundesgenossen). IV. *1200ᵈ XIII. 1200ᵈ XXXVIII. Thr. 1000ᵈ XLVIII. Thr. 1000ᵈ LXXIX. 1000ᵈ XCIII. 1000ᵈ CXVII. Thr. - [20ᵗ, 24ᵗ]

Αἰολῖται. Im Süden des Thrakischen Chersones, also im Bereiche der Hellespontischen Provinz. Steph. Byz.: Αἰόλειον, τῆς Θρᾴκης Χεῤῥονήσου πόλις. Θεόπομπος ἐν Φιλιππικοῖς εἰκοστῇ τρίτῃ· Ἐπορεύθη εἰς πόλιν Αἰόλειον τῆς Ἀττικῆς μὲν οὖσαν, πολιτευομένην δὲ μετὰ τῶν Χαλκιδέων. τὸ ἐθνικὸν Αἰόλειος, ὡς Ῥοίτειος, καὶ Αἰολήιος. Das Übrige übergehe ich. Plinius N. G. IV, 11 nennt den südlichsten Theil des Thrakischen Chersones, wo Eläus liegt, Aeolium. LXIII. Aufs. *8^d 2° XCVII. Aufs. 8^d 2° [1000^d]

Αἰραῖοι, Αἰραῖοι, Αἰραιῆς. In Ionien. Steph. Byz.: Αἰραί, πόλις Μακεδονίας. ἔστι καὶ ἄλλη Ἰωνίας. τὸ ἐθνικὸν Αἰρεύς, τὸ δὲ τῆς Μακεδονίας Αἰραῖος. ἔστι καὶ παρὰ Ἑλλησπόντῳ, ἧς τὸ ἐθνικὸν Αἰράτης παρ' Ἀνδροτίωνι ἐκ ἕκτῃ Ἀτθίδος. Der Volksname bei Steph. stimmt nicht mit den Inschriften. Wie Αἰνιᾶνες und Ἐνιῆνες, so ist Αἰραὶ und Ἐραὶ einerlei. Nach Strabo XIV, S. 644. wo man sonst Γέραι las, ist Ἐραὶ ein Städtchen der Teïer nahe bei Klazomenä, Teos und Lebedos; es wurde mit Lebedos Olymp. 92, 1 durch die Chier zum Abfall von Athen bewogen (Thuk. VIII, 19). Die Aeräer stehen N. IX zwischen Klazomenä und Lebedos, N. XXXIII und XXXVIII unmittelbar vor Lebedos und drei Stellen vor Teos, N. LIV unmittelbar vor Lebedos, N. CV unmittelbar vor Klazomenä, N. CVIII zwei Stellen vor Lebedos. III. (Αἰραῖοι) 300^d IX. (Αἰραῖοι)- XXIV.(Αἰραῖοι)- XXXIII.(Αἰραῖοι)Ion.*100^d XXXVIII. (Αἰραιῆς) Ion. 100^d LIV. (Αἰραῖοι) 100^d CV. (Αἰραῖοι) Ion. Kar. - CVIII. (Αἰραῖοι) Ion. Kar. - S. auch Ἰ... οι. [2^t, 6^t]

Αἶσα, Αἴσσιοι. Bei Pallene, also im Bereiche der Thrakischen Provinz. Steph. Byz.: Αἶσα, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ. (τὸ ἐθνικὸν) Αἰσαῖος, ὡς Αἶα Αἰαῖος. XVIII. (Αἴσσιοι) - LXVI. (Αἶσα) Aufs. -

Αἴσων, Αἰσώνιοι, Αἰσώνιοι, Αἰσωνῆς. Αἴσων oder nach dem Kanon bei Steph. Byz. Αἰσὼν ist demselben zufolge in Thessalien, nach Iason's Vater benannt; Pherekydes bei Steph. nannte den Ort Αἰσωνία; Schol. Apollon. Rhod. I, 411 setzt das von seinem Dichter erwähnte nach Iason's Vater benannte Αἰσωνὶς noch bestimmter in Magnesia. Als Volksnamen giebt

Steph. Αἰσώνιος nebst zwei von Αἰσωνία nach der Analogie gebildeten Αἰσωνιεὺς und Αἰσωνιάτης. Mit ω̄ in diesen Wörtern steht der Genitiv des Namens jenes Heros, Αἴσονος, in dem auf Homer, Pindar, Apollonios von Rhodos gegründeten gewöhnlichen Gebrauche der Griechen und Römer in Widerspruch; aber in Kyrene, dessen Alterthümer mit Iason in Verbindung stehen, finden wir C. I. Gr. N. 5146 den Genitiv Αἴσωνος in einem späteren Eigennamen, N. 5160 freilich auch Ἰάσωνος: und Αἴσωνος wird bei Steph. mit Hesiod und von Choeroboskos z. Theodos. (Bekker Anecd. Bd. III, S. 1309. Gaisf. S. 76) mit einem tragischen Trimeter als das regelrechte belegt. Dafs irgend ein Ort Thessaliens den Athenern tributpflichtig war, ist weder bekannt noch wahrscheinlich. Die Aesonier gehören zur Thrakischen Provinz; vielleicht war an dem Flüfschen Aeson unweit Pydna (Plutarch Aemil. Paul. 16) eine kleine Stadt Aeson, welche wie das benachbarte Methone den Athenern zinsbar gewesen; doch habe ich diese Ortsbestimmung Abschn. V (S. 611) ihrer Unsicherheit wegen bei Angabe des Bereiches der Thrakischen Provinz nicht berücksichtigt. N. CII stehen die Aesonier allerdings gleich nach den Methonäern, wie diese als freiwillig zahlende. XXXVIII. (Α[ἰσώνιοι]) Thr. 25ᵈ XLVIII. (Αἴσων) Thr. 25ᵈ LIV. (Αἰσώνιοι) Thr. - LXIII. (Αἰσώνιοι) Thr. 20ᵈ LXIX. (Αἰσώνιοι) Thr. 16ᵈ 4° XCIII. (Αἰσωνῆς) 25ᵈ XCVII. (Αἰσώνιοι) Thr. - CII. (Αἰσώνιοι) Aufs. *16ᵈ 4° [2000ᵈ, 2400ᵈ, 3000ᵈ]

Ἀκάνθιοι. Unweit des Einganges zur Halbinsel des Athos. Akanthos ergiebt sich Olymp. 89, 1 dem Brasidas (Thuk. IV, 84. 88), und wird im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen, an Athen zurückgegeben, jedoch mit Selbständigkeit (Thukyd. V, 18). XIV. - XXXVII. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 300ᵈ LXXVIII. 300ᵈ LXXXI. Thr. 300ᵈ LXXXVII. Thr. 300ᵈ XCVII. Thr. - CI. Thr. 300ᵈ CXVI. Thr. - [6ᵗ]

Ἁλικαρνάσσιοι, Ἁλικαρνασσῆς, auch mit einfachem Sigma. Dorische Stadt in Karien. I. 166ᵈ 4° VI. *166ᵈ 4° IX. *166ᵈ 4°

XV. - XXX. *$166^d 4^o$ XXXV. *$166^d 4^o$ XLIV. Kar. $166^d 4^o$ L. $180^d 4^o$ (oder vielmehr $180^d 3\frac{1}{2}^o$) LXIX. Kar. - CVII. Kar. *$166^d 4^o$ CVIII. Ion. Kar. -

[$3^t 2000^d$, $3^t 3680^d$ ($3^t 3666^d 4^o$)]

Ἀλωπεκοννήσιοι. Im Thrakischen Chersones, oder nach dem Ausdruck des Steph. Byz. τῆς Ἑλλησποντίας Χεῤῥονήσου, was gleichbedeutend ist. IV. 54^d LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - - $2^d 2^o$ LXXVI. Hell. - C. Hell. Aufs. (theilweise Zahlung) 22^d

[$1^t 480^d$]

Ἀμόργιοι. Von der Kyklade Amorgos; anderwärts sind vielleicht die Milesier auf Amorgos und wie es scheint Minoa auf derselben Insel besonders genannt. LXIII. Aufs. 100^d LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Aufs. 100^d XCVII. Aufs. 100^d [2^t]

Ἀμυνανδῆς. Von Amynanda, welches unbekannt, aber nach der Form des Namens und nach der Verbindung mit Syangela Karisch ist. I. - V. $50^d 5^o$ oder vielmehr $54^d 1^o$ (s. die Anm.) CXIV. (mit Syangela zusammen) - - 30^d [$1^t 100^d$ oder $1^t 500^d$]

Ἀναφαῖοι. Von der Sporade Anaphe bei Thera. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll.

Ἄνδριοι. Von der Kyklade Andros, bei Thuk. VII, 57 als tributpflichtig genannt. IV. 600^d IX. 1200^d XXXII. 600^d LXXII. Nes. *600^d CXXXIII. Nes. 15^t voll. [12^t, 15^t, 24^t]

Ἀρ - - CXXXIX. Ion. Kar. - - 1^t voll.

Ἁρ - - XC. 300^d vergl. auch N. CXXX. Die Αἰραῖοι kommen einmal mit 300^d vor, und man könnte hiernach an diese denken und HAP für falsche Lesart halten; doch ist diese Vermuthung zu unsicher. [6^t]

Ἀργίλιοι. Am Strymonischen Meerbusen. Den Athenern längst verdächtig fallen sie Olymp. 89, 1 ab (Thuk. IV, 103), werden aber Olymp. 89, 3 den Athenern zurückgegeben, unter der Bedingung den Aristidischen Tribut zu zahlen, jedoch mit Selbständigkeit (Thuk. V, 18). III. 1500^d XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LIV. Thr. - LXXVIII. Thr. 100^d LXXVIII. 500^d LXXXI. Thr. $16^d 4^o$ XCIII. - XCVII. Thr. *$16^d 4^o$ [2000^d, 2^t, 10^t, 30^t]

Ἀρισβαῖοι. Arisbe am Hellespont, zwischen Abydos und Perkote, von Steph. Byz. und nach Homerischer Ansicht von Strabo zu Troas gerechnet. Strabo sagt von etlichen bei Homer vorkommenden Städten, namentlich Arisbe, Perkote und Praktion (XIII, S. 590): Οὕτω δ' ἀφανῆ τὰ χωρία ταῦτά ἐστιν ὥστε οὐδ' ὁμολογοῦσι περὶ αὐτῶν οἱ ἱστοροῦντες· πλὴν ὅτι περὶ Ἄβυδόν ἐστι καὶ Λάμψακον καὶ Πάριον καὶ ὅτι ἡ Παλαιπερκώτη μετωνομάσθη οὕτως. Zur Zeit unserer Inschriften war jedoch Arisbe noch nicht in solches Dunkel getreten. LXV. Hell. - LXXXV. LXXXVI. Hell. -

Ἀρκέσεια. S. Κάρπαθος.

Ἁρπαγιανοί, Ἁρπάγιοι. An der Propontis auf der Grenze der Priaper und Kyzikener. Der Ort heifst τὰ Ἁρπάγια und τὸ Ἁρπάγιον; letzteres findet sich bei Thuk. VIII, 107. Strabo XIII, S. 587 nennt ihn τὰ Ἁρπαγεῖα; vergl. Suid. in Μίνως. Der Volksname ist nach Steph. Ἁρπαγιανός. Gleichnamig damit ist ein Chalkidischer Ort Ἁρπάγιον auf Euböa (Athen. XIII, S. 601. F). XIV. 5[d] XVII. (Ἁρπάγιοι) - XXXVI. (Ἁρπαγιανοὶ) - XXXVIII. (Ἁρπαγιανοὶ) Hell. 5[d] XLVI. (Ἁρπάγιοι) Hell. - XLVII. (Ἁρπαγιανοὶ) Hell. 5[d] LIV. (Ἁρπαγιανοὶ) Hell. 5[d] LXIII. (Ἁρπαγιανοὶ) Hell. 5[d] LXXXI. Hell. 5[d] LXXXV. LXXXVI. Hell. - CXIII. 5[d] [600[d]]

[Ἀρταίων] τεῖχος ἐπὶ τῷ Ῥύνδακι. Steph. Byz. in Ἀρταία: ἔστι δὲ Ἀρταίου τεῖχος πολίχνιον ἐπὶ τῷ Ῥυνδάκῳ ποταμῷ, ὡς Κρατερὸς ἐνάτῳ περὶ ψηφισμάτων. τὸ ἐθνικὸν Ἀρταιοτειχίτης. Statt Ἀρταίου haben etliche Handschriften Ἀρταίων; dies ist richtig oder Ἀρταῖον, wie Ἀγοραῖον, Δαύνιον, Δίδυμον, Σέρρειον τεῖχος. Krateros hatte diesen Namen aus den Tributlisten genommen, wie aus dem Obigen erhellt, und Ἀρταίων oder Ἀρταῖον füllt die Lücke genau. Statt Ῥύνδακος mufs auch die Form Ῥύνδαξ vorhanden gewesen sein, wie φύλακος und φύλαξ. S. die Anm. zu CXXXVIII. Hell. -

Ἀρτακηνοί. Von Artake bei Kyzikos. I. - V. 33[d] 2° XXXVIII. 33[d] 2° XXXVIII. Hell. 33[d] 2° XLVIII. Hell. 33[d] 2° LV. Hell. - LXIII. Hell. 33[d] 2° LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 33[d] 2° XCI. (Ἀρ[τακηνοί]) Hell. *33[d] 2° XCII. 33[d] 2° [4000[d]]

'Ἀσσηρῖται, Ἀσσηρῖται. Assera in der Thrakischen Chalkidike (Steph. Byz. Aristot. Thiergesch. III, 12: ἐν τῇ Χαλκιδικῇ τῇ ἐπὶ τῆς Θράκης ἐν τῇ Ἀσσηρίτιδι, wie aus der Handschrift P statt Ἀσσυρίτιδι zu lesen); bei Herodot VII, 122 Ἄσσα, obgleich Steph. Byz. Assera und Assa scheidet. Das Mygdonische Asseros bei Ptolem. III, 12 d. neuesten Ausg. ist zuweit landeinwärts, um in Betracht zu kommen. I. (mit Olynth und Skabla) - - 2° IV. 40^d XXIX. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. 50^d LXVII. Thr. 50^d LXXVIII. (Ἀσσηρῖται) Thr. *40^d LXXXIX. Thr. - XCVII. Thr. 50^d [4800^d, 1^t]

'Ἀσσ - - V. 100^d

'Ἀστακηνοί. Astakos im östlichen Winkel der Propontis, nach Strabo XII, S. 563 von Megarern und Athenern gegründet; Skylax kennt die Stadt nicht mehr unter diesem Namen, sondern unter dem Namen Olbia: mittlerweile, um die neunziger Olympiaden, hat sie also den Namen getauscht. Darum weil die Ansätze des Tributes sehr verschieden sind, etwa den geringeren Ansatz auf Astakos einen Landbezirk der Byzantier (Theopomp bei Steph. Byz.) zu beziehen, ist auf keine Weise räthlich. III. 150^d IV. 16^d 4° XIII. *150^d XLVI. Hell. 16^d 4° [2000^d, 3^t]

'Ἀστυπαλαιῆς. Astypaläa, Sporadeninsel, von Steph. Byz. zu den Kykladen gerechnet. XIII. - XXIX. (Ἀστ[υπαλαιῆς]) 200^d XXXIX. Kar. - L. Kar. 150^d LVI. Kar. - LXXI. Ion. (Kar.) - CVIII. Ion. Kar. - [3^t, 4^t wahrscheinlich]

'Ἀστυρηνοί, Ἀστυρηνοὶ Μυσοί. Stephanos von Byzanz nennt zuerst Astyra „πρὸς τῇ Τρωάδι," welches östlich von Dardanos lag, zu Strabo's Zeiten zerstört war und zu Abydos gehörte, bekannt durch seine damals erschöpften, früher ergiebigen Goldbergwerke (Strabo XIII, S. 591. XIV, S. 680. vergl. Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 516). Wäre dieses gemeint, so müfste es zum Hellespont gehören; das hier vorkommende wird aber zur Ionischen Provinz gerechnet: worauf Rangabé nicht geachtet hat. Vielmehr ist Astyra zwischen Adramyttion und Antandros gemeint, welches durch sein Heiligthum der Artemis und wegen seiner warmen Bäder (Pausan. IV, 35, 10)

bekannt war und zum Bereiche der Ionischen Provinz gehört. Strabo und aus ihm Steph. Byz. an zweiter Stelle nennen es einen Flecken (κώμη), Plinius Naturgesch. V, 32 nennt es als untergegangen, Mela I, 18 als Stadt. Dieser Ort scheint vorzugsweise gegen den andern als Mysisch bezeichnet worden zu sein. Strabo XIII, S. 613: Μυσία μὲν οὖν ἐστὶν ἡ περὶ τὸ Ἀδραμύττιον· ἦν δέ ποτε ὑπὸ Λυδοῖς, καὶ νῦν πύλαι Λύδιαι καλοῦνται ἐν Ἀδραμυττίῳ, Λυδῶν, ὥς φασι, τὴν πόλιν ἐκτικότων. Μυσίας δὲ Ἄστυρα τὴν πλησίον κώμην φασίν· ἦν δὲ πολίχνη ποτέ, ἐν ᾗ τὸ τῆς Ἀστυρηνῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἐν ἄλσει κ. τ. λ. Von demselben Strabo S. 606. LII. (Ἀστυρηνοὶ Μυσοὶ) Ion. *$8^d\,2^o$ und Nachschufs 5° CIV. - CIX. $8^d\,2^o$ [1000^d, Nachschufs 100^d]

Αὐλιᾶται, Αὐλιῆται, Αὐλιᾶται Κᾶρες, dieselben vielleicht auch Οὐλιᾶται (vergl. auch Οὐ - -). Da die Grenzen zwischen Karien und Lykien sehr unbestimmt sind, ist vielleicht hierher die Angabe des Steph. Byz. in Αὐλαὶ zu ziehen: Εἰσὶν Αὐλαὶ καὶ Λυκίας χωρίον, obgleich der Name nicht völlig pafst. I. (Αὐλιᾶται Κᾶρες) *$8^d\,2^o$ VII. $8^d\,2^o$ IX. $8^d\,2^o$ XIII. $8^d\,2^o$ XXX. (Οὐλιᾶται unter Karischen Orten) $8^d\,2^o$ XLII Kar. $8^d\,2^o$ L. Kar. $8^d\,2^o$ XCIII. - XCIX. Kar. - [1000^d]

Ἀφυταῖοι. Von Aphytis in Pallene. Ein Bruchstück aus einem Attischen Volksbeschlufs vor Euklid, worin Aphytis als bundesgenossisch erwähnt wird und der Stadt Rechte beigelegt werden, findet sich bei Rangabé N. 274. S. 355, und ich besitze davon auch eine Abschrift von Rofs. V. - -*200^d VII. 300^d XXXIV. - XXXVI. 200^d XLII. Thr. - XLVIII. Thr. 100^d LIV. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. - LXXXI. Thr. 300^d CXVI. Thr. - CXVIII. - CXXI. Thr. - [2^t, 4^t, 6^t]

B - - XXIII. 100^d [2^t] XXVII. 10^d [1200^d]

Βαργυλιῆς. In Karien. IV. $16^d\,4^o$ XXIV. *$16^d\,4^o$ XXIX. - XLIV. Kar. $16^d\,4^o$ LXXXVII. *$16^d\,4^o$ LXXXIX. *$16^d\,4^o$ CVII. $16^d\,4^o$ [2000^d]

Βέλβινα. Insel im Süden von Sunion mit einem Städtchen. CXXXIV. CXXXV. Nes. 300^d voll.

Βεργαῖοι. Berge, etwa 200 Stadien nordwestlich von Amphipolis (Strabo, Auszug aus VII. S. 85. Kram. vergl. Ptolem. III, 12). VIII. 48^d XXV. *52^d LXIII. Thr. 52^d XCVII. Thr. *52^d [5760^d, 1^t 240^d]

Βερυσῖται ὑπὸ τῇ Ἴδῃ, auch Βερυσῖται ohne Zusatz. Vielleicht eine der Aeolischen Städte „ἐν τῇ Ἴδῃ" bei Herod. I, 151. Pausanias VII, 3, 8 hat den Ausdruck πόλιν ὑπὸ τῇ Ἴδῃ von einer alten Stadt der Klazomenier; vergl. unten Ἰηλύσιοι ὑπὸ τῇ Ἴδῃ. Steph. Byz. Βέρυτις, Τρωϊκὴ πόλις. τὸ ἐθνικὸν Βερυτίτης — Dafs Βήριθρος hiermit einerlei sei, wie behauptet worden, ist nicht sicher. VI. 16^d 4° XXXIII. 16^d 4° [2000^d]

Βοττιαῖοι. Die Bottiäer in Chalkidike waren den Athenern tributpflichtig, fielen aber kurz vor dem Beginn des Peloponnesischen Krieges um Olymp. 87, 1 ab und waren gegen diese Olymp. 87, 4 noch feindlich (Thuk. I, 56 ff. II, 79). Eine Stadt derselben war Spartolos (Thuk. II, 79), und Stolos lag unstreitig ebenfalls im Lande der Bottiäer; diese Städte zahlen besonders und es befremdet daher, dafs die Bottiäer einmal als Volk zahlen. Indessen kann es vorübergehend geschehen sein, dafs aufser Spartolos und Stolos noch die übrigen Bottiäer abgezweigt zahlten, und man braucht daher nicht an Bottiäa über Pierien in Makedonien (Thuk. II, 99. 100) zu denken. Da Spartolos und Stolos erst Olymp. 89, 3 wieder in die Gewalt der Athener kamen, so ist dasselbe auch von den Bottiäern überhaupt anzunehmen. Bruchstücke aus einem die Bottiäer betreffenden Staatsvertrage der Athener finden sich bei Rangabé N. 254. 255. In dem zweiten scheinen hundert Talente vorzukommen; übrigens ist daraus nichts zu entnehmen. LXXX. 200^d [4^t]

Βουθειῆς. Mit Übergehung der Rangabé'schen Meinung führe ich Steph. Byz. an: Βουθία, πόλις Ἰωνίας. Θεόπομπος δὲ χωρίον φησί. τὸ ἐθνικὸν Βουθιαῖος. Ebenso Etym. M. in Βουθοίη mit Weglassung des Theopompischen. N. CV stehen sie unter Karischen und Ionischen Städten unmittelbar vor den Erythräischen Eläusiern; Sidusa bei Erythrä gehörte ihnen (s. Σιδούσιοι). Sie sind also offenbar bei Erythrä in Ionien

zu suchen. I. - IX. $16^d 4^o$ XXII. - XXIV. *$16^d 4^o$ CV. Kar. Ion. - [2000^d]

Βρ - - XVIII. - - 4° XIX. $8^d 2^o$ [1000^d] Vermuthlich sind an beiden Stellen Thrakische Orte gemeint; welche, läſst sich nicht bestimmen. Ich nenne nur zwei: Βρύγιον in Makedonien bei Pallene (Steph. Byz.) und Βρέα oder Βρεά, eine Attische Colonie, deren Absendung von Kratinos erwähnt war (Hesych. und Steph. Byz.).

Βρυλλειανοί. Bryllion unweit Kios in der Propontis, Plin. Naturgesch. V, 40. Steph. Byz. Βρύλλιον, πόλις ἐν τῇ Προποντίδι, mit dem Volksnamen Βρυλλιανός. Nach Steph. soll Ephoros es für Kios selbst erklärt haben; nach unseren Inschriften ist es davon verschieden. Es lag ganz nahe bei Daskyleion, wie man aus Steph. sieht. XLVII. Hell. (Βρυλλεανοὶ geschrieben) - LXXXI. Hell. 50^d CXXXI. Hell. - CXXXVII. ([Βρυλλ]ειανοί) - [1^t]

Βυζάντιοι. Sie fielen von Athen zugleich mit Samos ab, nach meiner Rechnung (zu Soph. Antig. S. 129 ff. 185 ff.) Olymp. 84, 4. und ergeben sich wieder mit Samos, also Olymp. 85, 1 (Thuk. I, 115. 117). IV. 1500^d XVI. - XXV. 450^d und 370^d (zusammen 820^d) XXXVIII. Hell. $1571^d 4^o$ LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 2557^d XCI. Hell. ..10^d.. 4°, Zuschuſs - XCVI. Hell. *1830^d C. Hell. *$1501^d 3^o$ CXXII. - Aus bloſser Ergänzung [Βυζάντιοι] LXXXV. Hell. $1507^d 4^o$ [$16^t 2400^d$, 30^t, $30^t 180^d$, $30^t 920^d$, $31^t 2600^d$, $36^t 3600^d$, $51^t 840^d$]

Βύσβικος. Sonst Βέσβικος, Insel in der Propontis. LXVI. Aufs. 50^d CXXXVII. Hell. - [1^t]

Γ - - XII. - - 3° Γα - - LXXXIX. -

Γαλαῖοι. Das Land bei Mesambria in der Nähe von Stryme, wo der Lissos sich ins Meer ergieſst, hieſs nach Herodot (VII, 108) ehemals Γαλαϊκή; hiermit setzt Rangabé mit Recht die Γαλαίους in Beziehung. LXIII. Aufs. 50^d XCVII. Aufs. 50^d [1^t]

Γαλήψιοι. Ein Γαληψὸς liegt in der Sithonia am Singitischen Meerbusen zwischen Torone und Sermyle (Herodot VII, 122). Dieses scheint unbedeutend gewesen zu sein, und

kommt weiter nicht vor, wenn man darauf nicht die gleich anzuführende Stelle des Steph. Byz. beziehen will: wenn wir annehmen, es komme auch in den Tributlisten nicht vor, so kann es in Rücksicht des Tributes unter einer andern Stadt, namentlich unter Torone begriffen gewesen sein. Von einem andern Orte, dessen Name zwischen Galepsos und Gapselos schwankt, wissen wir, dafs er tributpflichtig war; dieser lag an der Südküste von Thrake, östlich von Amphipolis; derselbe fiel Olymp. 89, 1 von Athen ab (Thuk. IV, 107), wurde aber Olymp. 89, 3 von Kleon wieder genommen (Thuk. V, 6) im ersten Theile des Attischen Jahres gegen Sommers Ende. In den Handschriften des Thukydides IV, 107 wird diese Stadt Γάψηλος genannt: Καὶ Γάψηλος οὐ πολὺ ὕστερον καὶ Οἰσύμη· εἰσὶ δὲ αὗται Θασίων ἀποικίαι. Stephanos von Byzanz las jedoch in dieser Stelle Γαληψός: Γαληψός, πόλις Θράκης καὶ Παιόνων· Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. Θουκυδίδης τετάρτῃ ἑτέραν λέγει· Καὶ Γαληψὸς οὐ πολὺ ὕστερον καὶ Οἰσύμη. Hieraus im Etym. M. dasselbe unvollständig. Sollte die Behauptung richtig sein, Thukydides meine ein anderes als Hekatäos, welcher ein Päonisches genannt haben mufs, so müfste man annehmen, das Päonische sei das in der Sithonia belegene, und in der Sithonia hätten Päoner gewohnt, wie Klausen zu Hekat. S. 78 aus Herodot VII, 124 nicht mit der erforderlichen Strenge schliefst: jene Behauptung dürfte aber vielmehr irrig und das Päonische dasselbe wie das von Thukydides genannte sein, nahe am Pangäos, woselbst nach Herodot V, 15. 16 Päonische Stämme wohnten, wenn Poppo's Auffassung dieser Stelle richtig ist (zu Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 386, vergl. auch Herod. V, 13. Thuk. II, 96). Auch Diodor XII, 68 nennt die bei Thuk. IV, 107 vorkommende Stadt Γαληψός; sie ist eine Thasische Pflanzstadt nach Thukydides, und diese Thasische Pflanzstadt nennt wieder Harpokration (in Γάληψος und Στρύμη) Γαληψὸς oder Γάληψος, mit Berufung auf Antiphon den Redner, Marsyas den Jüngern und Herakleides oder Philostephanos περὶ νήσων. Galepsos nennen dieselbe Stadt Skylax Cap. 68. Strabo in den Auszügen VII, S. 331. und andere jüngere. Bei Thuk. V, 6. wo

derselbe Ort gemeint ist, haben die bessern Handschriften theils Γαψηλὸν theils Γαληψόν. Man hat zwar daran gedacht, in letzterer Stelle sei das Sithonische gemeint, weil Kleon von Eïon aus sich zuerst gegen Stagiros, dann gegen Galepsos wendet; aber ein Blick auf die Karte lehrt, dafs von Stagiros aus das östlich von Amphipolis gelegene Galepsos leichter zu erreichen war als das Sithonische, und da Kleon von Torone nach Eïon gekommen war, das Sithonische Galepsos aber ganz nahe bei Torone lag, so würde er, hätte er letzteres angreifen wollen, es nicht erst von Eïon aus gethan haben. Aus allem diesem ist klar, dafs bei Thuk. IV, 107 Γαληψὸς zu schreiben sei und dafs es ein Γάψηλος nicht gegeben habe. I. 150^d IV. - V. 150^d XXIX. - - 10^d XXX. B. - XXXVI. Thr. - XLII. Thr. - LXXX. - LXXXIX. - XCVI. *16^d 4° CI. Thr. - CXVII. Thr. - [2000^d, 3^t]

Γαργαρῆς. Auf der Südküste von Troas. XXIII. 75^d XLIII. Ion. *77^d 4° CIII. 75^d [1^t 3000^d, 1^t 3320^d]

Γεντίνιοι. Gentinos in Troas (Steph. Byz.). V. 8^d 2° XIV. *8^d 2° XXXIII. 8^d 2° CIX. 8^d 2° CXXIV. - [1000^d]

Γίγωνος. An der Ostseite des Thermaischen Meerbusens; auch bei Thukydides I, 61 erwähnt. LXVI. Aufs. -

Γρι - - XXVI. -

Γρυγχῆς, Γρυγχειῆς. Auf Euböa. Steph. Byz.: Ῥύγχαι, χωρίον Εὐβοίας. τὸ ἐθνικὸν Ῥυγχαῖος. Derselbe ohne Zweifel aus anderer Quelle: Τρύχαι, πόλις Εὐβοίας· Λυκόφρων δὲ μεταφράσας Τρύχαντα καλεῖ. τὸ ἐθνικὸν Τρυχεύς, τοῦ δὲ Τρύχαντος Τρυχάντιος. Bei Lykophron Kass. 374 steht Τρύχαντα, was Tzetzes für einen Berg erklärt. Τρύχαι scheint einerlei mit Γρύγχαι: die Verwechselung des Τ und Γ ist selten, aber scheint doch nicht unerhört (s. in Συαγγελῆς), und die verstärkende Einschiebung des Nasenlautes vor dem Gaumlaut ist häufig, wie φεύγω φυγγάνω, ἐρεύγω ἐρυγγάνω, κικράω κιγκράω, καχάζω καγχάζω. IX. 16^d 4° XL. XLI. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. *16^d 4° CX. - CXI. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000^d voll. [2000^d]

Γρυνειῆς. Ἡ Γρύνεια nach Hekatäos bei Steph. in Γρύνοι, Γρύνεια auch bei Herodot I, 149. auch τὰ Γρύνεια, Γρύνειον,

Γρύνιον, alte Aeolische Zwölfstadt, später von Myrina abhängig (Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 395). XVI. - XXXVIII. Ion. $16^d 4^o$ LIV. (Γρυν[ι]ῆς vielleicht) Ion. *$16^d 4^o$ CIII. $33^d 2^o$ [2000^d, 4000^d]

Δα - - CXXXVI. -

Δαρδανῆς. An der Asiatischen Seite des Hellespontes. VIII. 50^d XXV. 54^d XXX. XXXI. *54^d XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 100^d XLVI. Hell. - XLVII. (vielleicht Δαρδανῆς Ἀβυδηνῶν) - LIV. Hell. 100^d und Zuschufs $4^d 2^o$ (vermuthlich $8^d 2^o$) LXIII. Hell. - LXXIV. - LXXXV. LXXXVI. Hell. - XCII. - C. Hell. - - 11^d CXXII. - CXXXVII. Hell. - [1^t, $1^t 480^d$, 2^t und Zuschufs 520^d (vermuthlich 1000^d)]

Δαρεῖον παρὰ τὴν Μυσίαν. Dareion ist nach Steph. Byz. in Phrygien; dafs dies gemeint sei, habe ich Corp. Inscr. Gr. N. 143 nicht mit hinlänglichem Grunde bezweifelt, da die Grenzen von Mysien und Phrygien gegeneinander sehr unbestimmt sind, und nicht einmal gesagt wird, Dareion sei in Mysien, sondern nur παρὰ τὴν Μυσίαν. CXXXVIII. Hell. -

Δασκύλειον, Δασκυλειανοί, Δασκύλειον ἐν Προποντίδι. Nur dieses in der Propontis kommt vor, der alte Sitz einer Persischen Satrapie (Herodot III, 120. 126. VI, 33. Thuk. I, 129. Xenoph. Hell. IV, 1, 15). I. $8^d 2^o$ IV. $8^d 2^o$ LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. Hell. $8^d 2^o$ CXXXVII. Hell. - [1000^d]

Δαυνιοτειχῖται, Δαμνιοτειχῖται. In der Propontis zwischen Perinthos und Selymbria. Skylax Cap. 68: Πέρινθος πόλις καὶ λιμήν, Δαμινὸν (schr. Δάμνιον) τεῖχος, Σηλυμβρία πόλις καὶ λιμήν. Steph. Byz. in Δαύνιον unbestimmter: Ἔστι καὶ Δαύνιον τεῖχος πόλις Θράκης· ὁ πολίτης Δαυνιοτειχίτης. Vergl. unten in Σκάψιοι. In der Byzantinischen Zeit kommt es unter der Form Δαόνιον vor in einem Κατάλογος ἐπισκόπων bei Banduri Antt. CP. Imp. orient. Bd. I. Thl. III, S. 201. Ven. Ausg. im Ge. Kedrenos S. 397. B. Par. Ausg. im Theophanes Chron. S. 226. Par. Ausg. (im J. Chr. 583), und im Nikephoros Choniat. Gesch. S. 405. Par. Ausg. Bei Joh. Kantakuzenos I, S. 83 Par. Ausg. (im J. Chr. 1321) heifst es Δάνειον. Im Itin. Hierosol. S. 270 Berlin. Ausg. ist in derselben Gegend ein gewifs damit verwandter

Name Baunne angegeben, obwohl Sickler Geogr. Bd. I, S. 491 daraus Daonnon oder Daminon anführt. Was die Doppelform Δαύνιον und Δάμνιον betrifft, so geht B leicht in M über, wie Σερβυλία und Σερμυλία, Y und B aber wechseln leicht mit einander; mit andern Worten: Dawnion wird zu Damnion. Die nächste Vergleichung hierzu giebt das mit Sabini und Sabelli verwandte Σαυνῖται und Samnites, dann σεμνὸς von σέβω, ἐρεμνὸς von ἐρεβεννὸς u. dgl. mehr; vergl. auch unten in Αηψίμανδοι. XIV. *16^d 4° XVI. - XXVIII. 16^d 4° XXXIII. (Δαμν.) 16^d 4° XXXVI. Hell. - XLIII. (Δαυν.) Hell. 16^d 4° XLVI. Hell. *16^d 4° XLVII. Hell. - LIV. (Δαμν.) Hell. 16^d 4° LXIII. (Δαυν.) Hell. - LXXIV. (Δαυν.) - LXXXI. (Δαυν.) Hell. 266^d 4° LXXXV. (Δαυν.) Hell. *16^d 4° XC. (Δαμν.) 16^d 4° CXXII. (Δαυν.) - 248 des Grundtextes (Δαυν.) -

[2000^d, 5^t 2000^d]

Δ....οτειχῖται. CX. - Entweder Δαυνιοτειχῖται oder Διδυμοτειχῖται.

Δι - -΄ III. - CV. Ion. Kar. -

Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων. Da sie einmal unter dem Inseltribut stehen, so können nur die Chalkidier auf Euböa gemeint sein. Hesychios: Διακρῆς — Εὐβοέων τινές. Etym. M.: Διακρία καὶ Διακριεῖς οἱ Εὐβοεῖς ἀπὸ ὄρους τῆς Εὐβοίας εἴρηται — worauf ein Mythos erzählt wird, nach welchem der Name sonderbar von διακρίνειν abgeleitet wird. Dieser Mythos wird auch von Tzetzes z. Lykophr. Kassandr. 375 zur Erklärung des Wortes Διακρίων angebracht, mit der richtigen Bemerkung: Διάκρια ὄρη Εὐβοίας. Von diesem Höhenzuge sind sowohl die Chalkidischen Διακρῆς als die davon verschiedenen Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ genannt, welche, als andere, in demselben Verzeichniſs mit jenen vorkommen. Man scheint beide durch die Endung unterschieden zu haben. LXVI. Auſs. 13^d 2° LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Auſs. *13^d 2° XCVIII. Auſs. - CII. Auſs. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000^d voll.

[1600^d, 2000^d]

Διά[κρ]ιοι ἐν Εὐβοίᾳ. S. in Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων. Rangabé wollte Διάσιοι; dies füllt aber die Lücke nicht, und wir kennen

keine Diasier auf Euböa, sondern nur die Διῆς ἀπὸ Κηναίου, welche mit den Δια..ιοις ἐν Εὐβοίᾳ nicht dieselben sein können, weil beide Namen in demselben Verzeichnifs N. CXXXIV. CXXXV zusammen vorkommen. Der Ausfüllung der Lücke würde Διά[ντ]ιοι genügen, von Dias dem Sohne des Abas, dem Heros, welchem die Gründung von Ἀθῆναι Διάδες beigelegt wird: aber niemand kennt solche Διαντίους. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1[r] 2000[d] voll.

Διδυμοτειχῖται. Anderwärts her nicht bekannt. Steph. Byz. und Suidas setzen Δίδυμον τεῖχος als πόλις Καρίας, Suidas aus Stephanos, Stephanos wahrscheinlich aus Herodian, einer seiner Hauptquellen, Herodian aus einer Tributliste vermuthlich, die er bei Krateros wird gefunden haben, wo es in der Umgebung Karischer Städte gestanden haben mag, wie gleich N. I nach Kyrbissos: es gehört aber zur Hellespontischen Provinz, wird gewöhnlich mit Δαυνιοτειχῖται zusammen genannt, und scheint also diesen nahe gelegen zu haben, also bei Perinthos. N. XXVIII steht es zwischen Perinthos und Daunion teichos; denn die Ergänzungen daselbst sind nicht zweifelhaft; ebenso sind diese Orte N. LXIII und N. LXXXI gestellt: N. XXXIII steht Didymon teichos nach Tyrodiza und Daunion teichos; auch Tyrodiza ist aber Perinthisch. In der Byzantinischen Zeit finden wir bei Niketas Choniates Gesch. S. 402. 404. 407 f. Par. Ausg. Didymotoichon, und um anderes zu übergehen, bei Joh. Kantakuzenos sehr häufig als denselben Ort Didymoteichon; dieser ist sicher das heutige Demotika (s. Rang. und Mannert Geogr. Bd. VII, S. 273 f.). Dieses Demotika liegt nahe bei Adrianopel südwärts; soweit ins Innere des Landes kann aber die Athenische tributpflichtige Bundesgenossenschaft nicht gereicht haben, und Rangabé hat daher mit Unrecht an diesen Ort gedacht. Bei Polybios V, 77 kommen Δίδυμα τείχη vor, welche Schweighäuser bei Kyzikos setzt, und man könnte folglich auch dieses hierher ziehen wollen; aber jene Δίδυμα τείχη lagen vielmehr tief im Lande am Temnosgebirge (Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 534). Der Name ist, wie man sieht, ein öfter vorkommender für eine

Doppelfestung. I. $16^d 4^o$ XXVIII. $16^d 4^o$ XXXIII. $16^d 4^o$ XXXVI. Hell. - XLIII. Hell. $16^d 4^o$ XLVII. Hell. - LIV. Hell. $16^d 4^o$ LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. $16^d 4^d$ LXXXV. Hell. *$16^d 4^o$ CXXII. - [2000^d]

Διῆς ἀπὸ τοῦ Ἄθω, ἐκ τοῦ (ἐξ) Ἄθω, ἐν Ἄθῳ. Δῖον oder *Δία* (beides bei Steph. Byz.) am Athos, Herodot VII, 22. Thuk. IV, 78. 109. nach letzterer Stelle den Athenern gegen Brasidas treu geblieben; die Dier nehmen Olymp. 89, 4 das den Athenern verbündete Thyssos ein (Thuk. V, 35), und fallen von Athen Olymp. 90, 3 ab (Thuk. V, 82). Sie können aber vor dem Abfalle in jenem Jahre schon bezahlt haben, und mögen später wieder tributpflichtig geworden sein. IX. (*Διῆς* schlechtweg) 100^d XXIX. (sicher ergänzt) - XXXVIII. Thr. 100^d XLIX. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXVI. Thr. - LXII. Thr. 100^d LXXV. Thr. - LXXX. - LXXXI. Thr. 100^d LXXXIX. XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVI. Thr. - CXVII. [2^t]

Διῆς ἀπὸ Κηναίου. Δῖον oder *Δία* (beides bei Steph. Byz.), verschieden von *Ἀθῆναι Διάδες*, welches jedoch von jenen benannt ist (s. *Ἀθῆναι Διάδες*), auf Euböa. IX. (*Διῆς* schlechtweg) $16^d 4^o$ XLV. Nes. - LXIX. Nes. - LXXII. LXXIII. Nes. *$33^d 2^o$ CXXXIV. CXXXV. (*Διῆς* schlechtweg) Nes. 1^t voll. [2000^d, 4000^d, 1^t]

Δίκαια παρὰ (und *παρ'*) *Ἄβδηρα*, auch blofs *Δίκαια*. Unterhalb des Bistonischen Sees, zuerst bei Herodot VII, 109 genannt. Der Name eines Bürgers von Dikaia ist nach Steph. Byz. (s. die Stelle in unserem nächsten Artikel) *Δικαιοπολίτης*, jedoch mit der Bemerkung, man könne auch *Δικαῖος* und *Δικαιεὺς* bilden. In unseren Inschriften kommt *Δικαιοπολῖται* niemals von Dikaia bei Abdera vor; man könnte daher vermuthen, die Einwohner des letzteren seien zum Unterschiede der Eretrischen Dikaiopoliten *Δικαιᾶται* genannt worden, wenn die Lesart *Δικαιᾶται* N. LXXXI richtig wäre. Harpokration in *Δικαιόπολις* (den Suidas verstümmelt wiedergiebt) erklärt zwar *Δικαιόπολις*, welches in der unsichern Rede des Lysias gegen Thrasybul vorkam, für das bei Abdera, bemerkt jedoch selber, es sei vielleicht eine andere Stadt dieses Namens (also

natürlich die Eretrische). IV. 50^d V. 50^d IX: (Δίκαια schlechtweg) 50^d XXIX. - XXXIV. - LXIII. Thr. - LXVII. Thr. - LXIX. Thr. 50^d LXXVII. Thr. - LXXXIX. - CXVII. (Δίκαια schlechtweg) Thr. - [1^t]

Δικαιοπολῖται Ἐρετριῶν oder Ἐρετριῶν ἄποικοι, Δίκαια Ἐρετριῶν, auch blofs Δικαιοπολῖται. Am Thermaischen Meerbusen. Plinius Naturg. IV, 17: In Thermaico sinu oppida Dicaea, Pydna, Derrha, Scione, promontorium Canastreum. Ob in der Stelle des Steph. Byz. „Δίκαια, πόλις Θράκης, ἀπὸ Δικαίου τοῦ Ποσειδῶνος υἱοῦ. ἔστι δὲ ἑτέρα ἐν τῷ Τυῤῥηνικῷ κόλπῳ Ἰώνων ἄποικος. τὸ ἐθνικὸν Δικαιοπολίτης" unter dem zweiten das Eretrische gemeint, und also statt Τυῤῥηνικῷ vielmehr Τορωναίῳ oder Θερμαϊκῷ zu schreiben sei, oder ob die Worte ἔστι δὲ ἑτέρα — ἄποικος mit Meineke durch Versetzung auf Dikäarchia zu beziehen, lasse ich dahin gestellt. I. (Δικαιοπολῖται schlechtweg) 300^d IV. - XIX. - XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. - LXXXVII. - XCVII. Thr. - CII. Aufs. 100^d CXVII. (Δικαιοπολῖται schlechtweg) Thr. - [2^t, 6^t]

Διοσιρῖται, Διοσερῖται. Διὸς ἱερὸν Städtchen zwischen Lebedos und Kolophon (Thuk. VIII, 19. Steph. Byz.). Der regelmäfsige Volksname ist Διοσιερίτης, von Steph. aus Phlegon angeführt, auch bei Plinius Naturgesch. V, 31 Dioshieritae: unsere Inschriften geben Διοσιρῖται und unregelmäfsig N. III. und LXIV Διοσερῖται; die Form Διοσερειτῶν führt Spanheim (s. die Ausleger des Steph.) auch aus einer Münze an, vermuthlich von dem östlich von Philadelphia gelegenen Διὸς ἱερόν, von welchem mehre Münzen mit Διοσιερειτῶν vorhanden sind. III. 16^d 4° XI. 16^d 4° XIII. 16^d 4° XIII. - XXXVIII. Ion. 8^d 4° LII. Ion. *8^d 2° und Zuschufs *5° LXIV. Ion. *8^d 2° CIII. - CXV. 16^d 4° CXXIV. - [1000^d und Zuschufs 100^d, 2000^d]

'E - - LIV. Hell. 33^d 2° [4000^d] LVII. Ion. - - 4° CXXI. Thr. 30^d [3600^d]

Ἑδρώλιοι, Χεδρώλιοι. Unbekanntes Thrakisches Volk; ich habe in dem Namen ῶ angenommen, wie Στώλιοι, Σπαρτώλιοι. Die Lage läfst sich nur insoweit bestimmen, dafs sie nicht im

Thrakischen Chersones waren. XXIX. (Ἑδρ.) *8ᵈ 2ᵒ XXX. B. (Ἑδρ.) *8ᵈ 2ᵒ LXIII. (Χεδρ.) Thr. 8ᵈ 2ᵒ LXXIX. (vielleicht Χ[εδρώλιοι]) - XCVII. (Χεδρ.) Aufs. *8ᵈ 2ᵒ [1000ᵈ]

Ἐλαία παρὰ Μύριναν, Ἐλαῖται, Ἐλαιῆς. Stadt in Aeolis; den Volksnamen auf --ῖται giebt auch Steph. Byz. an. VI. (Ἐλαῖται) 16ᵈ 4ᵒ VIII. (Ἐλαῖται) 16ᵈ 4ᵒ XXXIII. (Ἐλαία παρὰ Μύ.) *16ᵈ 4ᵒ XXXVIII. (Ἐλα--) Ion. - LIV. (Ἐλαιῆς) Ion. 16ᵈ 4ᵒ XCII. 16ᵈ 4ᵒ XCVI. - [2000ᵈ]

Ἐλαιούσιοι ἐν Χεῤῥονήσῳ, auch blofs Ἐλαιούσιοι. Von der Stadt Ἐλαιοῦς im Thrakischen Chersones; der Volksname Ἐλαιούσιοι kommt im Herodot IX, 120. Thuk. VIII, 107 und bei Steph. Byz. vor. IV. (Ἐλ[αιούσιοι]) 54ᵈ XXV. (Ἐλαιούσιοι allein) 50ᵈ XXXVIII. (ebenso) Hell. 50ᵈ XLVIII. (ebenso) Hell. - LXIII. (ebenso) Hell. 50ᵈ LXXVI. (ebenso) Hell. - LXXXI. (Ἐλα--) Hell. 18ᵈ C. (Ἐλαιούσιοι allein) 100ᵈ unsicher. CII. Hell. - CXXXVII. Hell. - [2160ᵈ, 1ᵗ, 1ᵗ 480ᵈ, 2ᵗ unsicher]

Ἐλαιούσιοι Ἐρυθραίων, auch blofs Ἐλαιούσιοι. Wo bei letzterem Namen andere Kennzeichen fehlten, welche Eläusier gemeint seien, ist die Entscheidung für die Erythräischen aus der Umgebung gemacht. Rangabé hält diese für die Einwohner der Karischen unweit des Festlandes belegenen Insel Eläussa (Strab. XIV, S. 651 f.), weil sie mit Karischen Städten verbunden seien. Damit sind sie aber meistentheils nicht verbunden. N. LIV stehen sie nach Polichna und Pteleon, welches in der Erythräischen Halbinsel liegt, unter dem Ionischen Tribut, der daselbst vom Karischen geschieden ist. N. LXXXI erkenne ich sie mit vier anderen Erythräischen Orten unter dem Ionischen Tribut, der freilich dort auch Karien begreift; N. XXII haben wir Eläusier zwischen den Polichnäern und Butheiern, welche letztere auf der Erythräischen Halbinsel zu suchen sind; unstreitig standen sie auch N. LVII unter dem Ionischen Tribut nach Polichna und Sidusa, welches auf der Erythräischen Halbinsel lag; N. CV stehen sie unter Karisch-Ionischen Städten nach den Butheiern und vor Iasos, welchem jedoch gleich die Aeräer, nahe beim Erythräischen Gebiete, folgen; N. CIX nach fünf Ionischen Städten und vor Astyra,

welches gleichfalls zur Ionischen Provinz gehört. Nach allem diesem mufs man sie in Ionien und zunächst auf der Erythräischen Halbinsel suchen. XXII. (Ἐλαιούσιοι schlechtweg) - LIV. (ebenso) Ion. 1^d 4° LVII. (desgleichen) Ion. *1^d 4° LXXXI. Ion. Kar. - CV. Ion. Kar. - CIX. (Ἐλαιούσιοι schlechtweg) 1^d 4° [200^d]

Ἐλαιούσιοι, vielleicht die Erythräischen. CXXVII. (s. Anm.) -

Ἐρετριῆς. Auf Euböa. Als zinspflichtig anerkannt von Thuk. VII, 57; sie fallen Olymp. 92, 1 ab (ders. VIII, 95). XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - - 200^d CX. - CXI. - CXXXIII. Nes. - [viel über 4^t]

Ἐρινῆς. Rangabé setzt sie in Karien, und sie stehen allerdings bisweilen unter Karischen Städten. Aber N. LXVIII erscheinen sie vor Polichna, welches zur engern Ionischen Provinz zu rechnen ist; und wenn N. LXVIII sich nahe mit N. LXIV zusammenschliefst, so wird die Stadt der Eriner zur Ionischen Provinz im engeren Sinne gehören, also in Ionien oder Aeolis zu suchen sein: denn die Ionischen Städte sind in N. LXIV zusammengeordnet, wenngleich angenommen werden kann, dafs unter derselben Rubrik auch der Karische Tribut enthalten war. Der in Rede stehende Name ist sehr häufig: Ἐρινεός in der Dorischen Tetrapolis, in Thessalien, nach Steph. Byz. in Italien, wenn nicht statt Ἰταλίας gelesen wird Θετταλίας, ferner nach demselben ein Ort in Achaia, Flufs in Sicilien (Thuk. VII, 80), Ort bei Eleusis (Plut. Theät. S. 143. B. Pausan. I, 38, 5), Ort bei Troia; auch in Rhodos kommen Ἐρινᾶεῖς als Flecken oder Gau vor (Inschrift bei Rofs im Rhein. Mus. 1845. S. 198 und Hellenika Bd. I. St. II. S. 111. N. 43). V. 68^d 5° LXVIII. Ion. Kar. - XCIX. 16^d 4° CXIV. Ion. Kar. *16^d 4° [2000^d, 1^t 2260^d]

Ἐρόδιοι, wenn man nicht nach der Analogie des Appellativs Ἐρωδιοὶ oder Ἐρώδιοι lesen will. Völlig unbekannt. Wie aus ἔρδω auch ῥέζω wird, könnte man glauben, Ἐρόδιοι sei gleich mit Ἐόρδιοι, und dieses statt Ἔορδοι oder Ἐορδοί (wie Herodian betonte) oder Ἐορδαῖοι. Die Einwohner der Eordäa,

im Innern von Makedonien zwischen dem Lydias und Haliakmon können freilich nicht gemeint sein; aber die dortigen Eorder wurden vertrieben oder vertilgt, und wenige derselben wohnten zu Thukydides' Zeiten noch bei Physka (περὶ Φύσκαν Thuk. II, 99); dieses ist wohl einerlei mit Physkos, welches Theagenes in seinen Μακεδονικοῖς in Makedonien setzt, und mit des Ptolemäos Φύσκαι (III, 12) in Mygdonia. Diese könnten vorübergehend näher der Küste gewohnt und aus Abneigung gegen die Makedoner sich an Athen angeschlossen haben. Stephanos von Byzanz in Ἐορδαῖοι kennt, wenn die Stelle unverdorben ist, zwei Landschaften dieses Namens in Mygdonien, und auch noch eine davon verschiedene in Thrake. Ich bin auch auf den Gedanken gekommen, ΕΡΟΔΙΟ[Ι] sei falsch gelesen; sie folgen in der einzigen Stelle, wo sie vorkommen, auf die Stolier, und auf diese folgen N. XXIX und XXX. B die Hedrolier, deren Tributziffer auch dieselbe wie bei ΕΡΟΔΙΟ[Ι] ist; aber in letzterer Lesart stimmen alle Abschriften überein, und ΗΕΔΡΟΛΙΟ[Ι] weicht davon sehr ab. Doch vermuthet auch Rangabé beide Namen seien dasselbe; sollte dies wirklich der Fall sein, so müfste ΕΡΟΔΙΟ[Ι] ein Schreibfehler sein.
IV. $8^d 2^o$ [1000^d]

Ἐρυθραῖοι. Erythrä in Ionien. Bruchstücke von Bundesverträgen zwischen Athen und Erythrä aus den Zeiten vor dem Peloponnesischen Kriege stehen im Corp. Inscr. Gr. N. 73 (Bd. I, S. 110) und N. 73. b (Bd. I, S. 891). Das Land erscheint den Athenern ergeben, wenigstens in Furcht vor den Spartanern, Olymp. 88, 1 (Thuk. III, 33). Doch fiel Erythrä Olymp. 92, 1 von Athen ab (Thuk. VIII, 14). II. *$33^d 2^o$ IV. 855^d IX.- XXVII.- LXIV. Ion.- LXXII. Ion. Kar. --15^d LXXXI. ([Ἐρυθραῖ]οι) Ion. Kar. - XCII. 700^d CVIII. - CXXXII. Ion. Kar. - [4000^d, 14^t, $17^t\ 600^d$]

Zwei Orte der Erythräer. XCII. -

Fünf Orte der Erythräer. Ion. Kar. LXXXI. - Von diesen habe ich mit Beobachtung der Gröfse der Lücken zwei hergestellt, [Ἐλαιού]σιοι Ἐρυθραίων, von welchen s. oben, und [Χαλκιδ]ῆς. Eine Landschaft der Erythräer nämlich, wovon

auch ihr dritter Stamm benannt war, hiefs Χαλκῖτις (Pausan. VII, 5, 5); daselbst mochte ein Ort Χαλκιδῆς sein oder ein Verein von Orten. Strabo (XIV, S. 644) kennt Χαλκιδῆς im Süden des Erythräischen Isthmus, rechnet aber diesen Ort zu Teos, und eine Burg oder Gau von Teos hiefs Χαλκιδεύς (Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 627. 651); aber eben weil nur ein einzelner Gau von Teos Χαλκιδεὺς hiefs, läfst sich unter Erwägung der Ausdehnung der Χαλκῖτις schliefsen, dafs ein grofser Theil dieser Landschaft Erythräisch war und die Chalkidier meist zu Erythrä gehörten, wie ich schon ehemals (a. a. O. S. 651) vermuthet habe. Die Χαλκῖτις bei Steph. Byz. in Χαλκὶς gehört nicht hierher, sondern ist die Skythische Landschaft des Namens (s. Meineke's Text).

Ἑστιαιῆς. Auf Euböa. Die alten Hestiäer wurden um Olymp. 83, $\frac{3}{4}$ von den Athenern vertrieben und das Land derselben mit Athenern selber besetzt (Thuk. I, 114), und zwar nach Theopomp (bei Strabo X, S. 445) mit 2000, nach Diodor (XII, 22) mit 1000 Männern, welche sich in dem Demos der Hestiäer Oreos ansiedelten. Da Hestiäa Attisch geworden, führt es Thukydides (VII, 57) nicht unter den Tributpflichtigen an, sondern unter den mit Athenern besetzten Städten. Aus einem Vertrage mit Hestiäa, unstreitig dem Attisch gewordenen, habe ich zwei Bruchstücke C. I. Gr. Bd. I, N. 73. c. S. 893 herausgegeben. Da der Ort bedeutend war, befremdet die Geringfügigkeit des Tributes, der dennoch nebst dem Namen sicher ist. XXIX. (s. das. die Anm.) *16^d 4° XXX. B. - [2000^d]

Ἐτεοκαρπάθιοι. S. Κάρπαθος.

Εὐρυμαχῖται. Ganz unbekannt, vielleicht Thrakisch, da sie N. XXIX und LXXXIX zunächst Thrakischen Städten gesetzt sind. XIX. (Εὐ - -) 16^d 4° XXIX. (...υμαχῖται) - LXXXIX. (..ρυμαχῖται) - [2000^d]

Ἐφέσιοι. Ephesos in Ionien. X. *750^d XIII. 750^d XXIII. (Ἐ - -) 750^d XXXV. - XXXVIII. Ion. - - 100^d XXXVIII. Ion. - XLIII. Ion. - LVII. Ion. - LXIV. Ion. - XCIV. - -177^{d}2° CIX. *700^d CXXXII. Ion. Kar. - [14^t, 15^t]

[Z]ελειᾶται. Zeleia in der Nähe von Kyzikos; da das ver stümmelte Wort N. XVI neben Kyzikos steht und sonst gerad unter dem Hellespontischen Tribut vorkommt, habe ich dar nach die Ergänzung gemacht. Über den Volksnamen s. Steph Byz. XVI. - XLVIII. Hell. - CXXXVII. Hell. -

Ἥσσιοι, Ἥσσιοι. Ein unbekannter Ort der Karisch-Ioni schen Provinz, gleichnamig dem Lokrischen Essos oder Hessos Sie stehen N. I nach Ikaros, vor Neandreia und Lamponeia N. XI zwischen Myrina in Aeolis und Dioshieron, es folge aber bald hernach Κασολαβῆς, Κεβρήνιοι, Νεάνδρεια, alle in Troas wiewohl andere Stellen sie in anderem Zusammenhange zei gen, scheint mir doch, dafs sie mit den eben angeführten in Troas zu setzen seien, aber an der Südküste, da sie nach N CV zur Karisch-Ionischen Provinz zu rechnen sind. Bei Steph Byz. in Μάρκαιον findet sich am Schlusse des Artikels: οἱ οἰκή τορες Μαρκαιῆσσιοι, aber mit der verschiedenen Lesart Μαρ καιοίσσιοι: dies führt auf Μαρκαῖοι, Ἥσσιοι, und diese zwei Namen scheinen aus Krateros, der sie aus einer Tributliste gezogen hatte, sodafs ohngefähr so zu schreiben: οἱ οἰκήτορες Μαρκαῖοι Κρατερός· Μαρκαῖοι, Ἥσσιοι. S. die Einleitung. Da nun Mar käon in Troas ist, so bestätigt auch diese Stelle unsere An nahme. Man kann an Assos auf der Südküste von Troas denken, welches in dem Bereiche der Ionischen Provinz liegt und nirgends in diesen Inschriften vorkommt; die Betonung Ἄσσος (nicht Ἆσσος) spricht zwar dagegen, sie ist aber un sicher, da Ἀσσὸς von Herodian gebilligt wurde, aus welchem es Arkadios hat de Accent. S. 76. I. 100^d XI. 100^d XXV. (ΕΣ--) 100^d CV. Kar. Ion. - [2^t]

Ἡφαιστιῆς. Auf Lemnos. XIII. ([Ἡφαισ]τιῆς) - XXV. 36^d XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. LIII. Nes. - LXIII. ([Ἡ φαισ]τιῆς) - LXX. Nes. 300^d CXXXIV. CXXXV. Nes. (doch ist der Name unsicher) 3^t voll. [4320^d, 3^t, 6^t]

Θασθαρῆς. Unbekannt; in Karien oder Lykien. XVIII. - XXX. 8^d 2° L. Kar. 8^d 2° CXXXI. B. (Θ--) Kar. - [1000^d]

Θάσιοι. Sie fielen Olymp. 92, 1 ab (Thukyd. VIII, 64). I. 300^d-- VIII. 300^d XVIII. --15^d XXIII. 300^d-- XXV. 54^d LXIII. Thr. - LXVII. Thr. 3000^d LXIX. Thr. 3000^d LXXXI. Thr. 3000^d XCIII. 3000^d XCVII. Thr. *3000^d CI. Thr. - CXVII. Thr. - [1^t 480^d, 6^t, 60^t]

Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου oder ἐν Ἰκάρῳ. Von Ikaros kommen wie Beil. VII (Corp. Inscr. Gr. N. 158) nur die Thermäer und Oenäer vor, die dritte Stadt Drakanon nicht. VII. 50^d XI. 50^d XIII. - XXXVIII. Ion. 50^d LIV. Ion. - [1^t]

[Θη]ραῖοι. Die Theräer gehörten beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges noch nicht zur Athenischen Bundesgenossenschaft (Thuk. II, 9). Während aber Thukydides von der hartnäckigen Weigerung der Melier der Attischen Bundesgenossenschaft beizutreten viel erzählt, ist von Thera und einem Angriffe der Athener auf dasselbe nirgends die Rede. Unstreitig hatte es sich längst unterworfen, ehe Melos angegriffen wurde. Zur Bestätigung dient ein Bruchstück bei Davidoff N. XLVI und Rangabé N. 269. S. 351 und in Rofsens Papieren, woraus ich nur die Reste von Z. 5—13 hersetze:

- - - - μ πέμπειν πε[ρὶ] - - - - - -
- - [τὸν φ]όρον ἀναγ[ράψαι] - - - - -
. καὶ ἐς σανίδι τὰς - - - - - - - - - -
. ε καὶ τῶν ἀπαγόντ[ων τὰ ὀνόματα ἐν τῇ σανίδ]-
ι ἑκάστοτε προςθε[ῖναι. - - - - - - Ἀθην]-
αίοις καὶ Θηραίοι[ς - - - - - - - - - - - τ]-
[ῶ]ν χρημάτων ὧν τὴν - - - - - - - - -
[τ]ῶν ἀνδρῶν καὶ εἴ τ[ι] - - - - - [τὰ χρ]-
[ήμ]ατα ἀπάγειν Ἀθήν[αζε] - - - - - - -

Die Schrift ist die Vor-Euklidische. Aus Rofsens Abschrift habe ich Kleinigkeiten zugesetzt, namentlich Z. 10 das erste α, wovon nämlich bei Rofs \ übrig ist: bei Dav. und Rang. ist falsch [Μηλ]ίοις vermuthet. Die Ergänzungen des Übrigen sind natürlich nicht alle ganz sicher. Z. 18 kommt τὸν πόλεμ[ον] vor, ohne Zweifel in Bezug auf den Peloponnesischen Krieg. CXXXIV. CXXXV. *10^t voll.

Θραμβαῖοι. In Pallene. Die Form Θραμβαῖοι scheint von Θράμβη oder Θράμβαι abgeleitet. Bei Skylax Cap. 67 haben die Handschriften Θραμβηΐς, Σκιώνη, welches aus Θράμβη oder Θράμβαι, Σκιώνη, entstanden sein mag. Bei Steph. Byz. heifst das Vorgebirge, wo der Ort lag, Θράμβος: der von ihm angeführte Volksname Θραμβούσιος führt aber auf Θραμβοῦς. Herodot VII, 123 hat den Genitiv Θεράμβω, welcher auf den Nominativ Θεράμβως führt, wie Ἄθως Ἄθω. Steph. Byz.: Στράμβαι, πόλις Θρᾴκης. τὸ ἐθνικὸν Σταγειρῖται, Στραμβαῖοι. Meineke hat gesehen, dafs hier eine Lücke ist. Der Volksname war nach τὸ ἐθνικὸν angegeben, und zum Belage eine Stelle aus des Krateros Tributlisten: Σταγειρῖται, Στραμβαῖοι. Ich zweifle nicht, dafs des Stephanos Στράμβαι einerlei mit der Stadt der Thrambäer ist; ob aber dem Artikel Στράμβαι eine falsche Lesart zu Grunde liege oder ob der Name auf beide Weisen gesprochen wurde, weifs ich nicht zu entscheiden. Der Name ist Thrakisch, die Stadt aber war nach Skylax Hellenisch. VI. mit Skione 600[d] VII. mit Skione 600[d] XLIX. Thr. - LIV. Thr. - LXIII. Thr. 16[d] 4[o] LXXVIII. Thr. 16[d] 4[o] LXXIX. (Θρα - -) 16[d] 4[o] LXXXI. Thr. 18[d] ½[o] XCIII. 16[d] 4[o] XCVII. Thr. -

[Mit Skione 12[t]; für sich 2000[d], 2170[d] (2166[d] 4[o])]

Θρανιῆται, vielleicht auch Θρανιῆς. Unbekannt, wenn nicht Θέρνη in Thrake (Steph. Byz.) gemeint ist, wovon der Volksname Θερναῖος. Wie Θεράμβως neben Θράμβος steht, so kann in dem in Rede stehenden Namen zwischen Θρ (in Θέρνη) ein E eingeschoben sein, während zugleich eine andere Form da war, in welcher nach Θρ ein A eingeschoben worden; oder mit andern Worten, ερ ist in ρα verwandelt, wie δέρκομαι, ἔδρακον. Die Verschiedenheit der Endung ist ohne Belang, da neben Θέρνη oder Θράνη auch anders endende Formen da sein konnten. V. 17[d] 1[o] CXX. Thr. - [2060[d]]

Θυδ - - Vielleicht Thydonos in Karien (Plin. Naturgesch. V, 29); wenn anders richtig gelesen ist. XVIII. 16[d] 4[o] [2000[d]]

Θύσσιοι. Auf dem Uferlande am Athos. Thyssos ergiebt sich dem Brasidas Olymp. 89, 1 (Thuk. IV, 109), wird aber Olymp. 89, 4. als es die Dier einnahmen, als Attischer bundesgenossischer Staat erwähnt (Thuk. V, 35), und wird also im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wieder dem Attischen Bunde einverleibt worden sein. IV. *150ᵈ IX. 66ᵈ 4ᵒ XXIII. *66ᵈ 4ᵒ XXXVIII. Thr. 100ᵈ LXIII. Thr. 100ᵈ LXIX. Thr. 100ᵈ LXXIX. - LXXXI. Thr. 100ᵈ XCII. Thr. 100ᵈ XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVI. Thr. - [1ᵗ 2000ᵈ, 2ᵗ, 3ᵗ]

Ἰ - - L. 50ᵈ LXXXIV. 3ᵈ 2ᵒ [400ᵈ]

Ἰαμ - - XC. 60ᵈ [1ᵗ 1200ᵈ]

Ἰ...οι. Vielleicht AI[PAI]OI; s. oben. CIII. Kar. Ion. 100ᵈ

Ἰασῆς. Iasos in Karien, Olymp. 92, 1 von Tissaphernes eingenommen, eine Stadt von altem Reichthum (Thuk. VIII, 28). IV. 100ᵈ X. 100ᵈ XXXV. - XLIV. Kar. 100ᵈ LXXII. Kar. Ion. *100ᵈ CV. Kar. Ion. - [2ᵗ]

Ἰᾶται, Ἰῆται. Von der Kyklade Ios. I. *100ᵈ IV. 14ᵈ V. 100ᵈ XIII. 100ᵈ XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. LXXIII. Nes. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1ᵗ voll. [1680ᵈ, 1ᵗ, 2ᵗ]

Ἰδυμῆς, Πάκτυες Ἰδυμῆς. In Karien. Steph. Byz. Ἴδυμα, πόλις Καρίας, οὗ καὶ Ἴδυμος ποταμός. τὸ ἐθνικὸν Ἰδυμεὺς καὶ Ἰδύμιος. λέγεται καὶ Ἰδύμη ἡ πόλις. N. V steht Πάκτυες Ἰδυμῆς nach dem Karischen Amynanda, unstreitig einerlei mit Ἰδυμῆς, als der in Idyma wohnende Volksstamm. Ich schreibe Πάκτυες, nicht Πακτυῆς; erstere Form erscheint in dem Namen der Bewohner der Persischen Landschaft Πακτυϊκή (Herodot VII, 67), welchen die Hellenen nach der Ähnlichkeit der ihnen näher gelegenen Vorderasiatischen Paktyer den so gebildeten Namen werden gegeben haben: obwohl der Name von Πακτύη im Thrakischen Chersones auf Πακτυῆς führen kann. Ein Berg oberhalb Ephesos heifst Πακτύης. Vielleicht ist der Volksstamm von Idyma bei diesem Berge in Lydien heimisch gewesen; von dort konnten die Paktyer nach Karien gekommen sein, und auch die Stadt im Thrakischen Chersones konnte von ihnen oder von dem Lydischen Berge den Namen haben, wenn etwa Miltiades, der Gründer von Paktye, Ioner aus der

Gegend von Ephesos dorthin gezogen hatte. Paktyes ist auch Eigenname eines Lyders (Herodot I, 153 ff. Pausan. IV, 35, 10) und eines Karers von Mylasa (Μανίτας Πάκτυω Corp. Inscr. Gr. N. 2691. e). V. 114^{d}5° XXXV. 2^{d}2° (vielleicht unvollständig) CVIII. - [280^d unsicher, 2^t 1780^d]

Ἰηλύσιοι. Auf Rhodos; sie fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 44. wo die Stadt Ἰηλυσὸς heifst). IX. 1000^d XVI. - XXIII. - XXXVI. - XXXIX. Kar. 600^d L. Kar. 600^d XLII. ([Ἰηλύσιοι]) Kar. 600^d LXXII. Ion. Kar. - CIII. Ion. Kar. 1000^d CV. Ion. Kar. - CXXXII. Ion. Kar. - [12^t, 20^t]

Ἰηλύσιοι ὑπὸ τῇ Ἴδῃ. Ohne Zweifel wie Berytis (s. oben) beim Ida in Troas. I. 16^{d}4° [2000^d]

Ἴκαρος. S. Θερμαῖοι und Οἰναῖοι; die einen oder die andern kommen vor LXXXI. Ion. -

Ἴκιοι. Ikos, Insel östlich von Peparethos. VIII. 25^d XXII. *25^d XXXVIII. Thr. 25^d XLVIII. Thr. 25^d LIV. Thr. 25^d LXIII. Thr. 25^d LXXXI. Thr. 25^d XCII. Thr. *25^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXIII. *25^d [3000^d]

Ἰλ - - LXXVII. Kar. 54^d Könnte Ilaris in Lykien sein.

Ἴμβριοι. Imbros, Insel unweit des Thrakischen Chersones, Kleruchenstaat (s. in Λήμνιοι). II. - XLV. Nes. - LIII. Nes. - LXX. Nes. 100^d LXXVI. Hell. - C. Aufs. Hell. - [2^t]

Ἰπ.νιοι. Unstreitig verderbt. XL. XLI. Nes. -

Ἰσίνδιοι. In Ionien. Steph. Byz. Ἴσινδος, πόλις Ἰωνίας. ὁ πολίτης Ἰσίνδιος. Das Übrige übergehe ich, da es nicht sicher auf den Ionischen Ort bezüglich ist. An Isinda in Pisidien kann man in den Stellen der Inschriften nicht denken, nach welchen es wahrscheinlich bei Priene, Pygela oder Ephesos lag. XXXVIII. Ion. *6^{d}4° XLIII. Ion. - LVII. Ion. 6^{d}4° LXIV. Ion. *6^{d}4° [800^d]

Ἰυσ - - Verderbt. CXXXVII. Hell. -

K - - XXIX. 50^d XXXII. 144^d [2^t 5280^d] XLII. Kar. 300^d CXV. 16^{d}4°

Κα - - XXIII. 16^{d}4° XXXVI. (Κα, wo nicht Κ[εδριᾶται], s. die Anm.) 50^d LXXII. Ion. Kar. - XCIX. Ion. Kar. 8^{d}2° CVIII. - CXXXVI. vielleicht Nes. - - 2000^d voll. Viel-

leicht liegt in einigen dieser Stellen das von Krateros aus den Tributlisten angeführte Karine in Mysien verborgen.

Καλλιπολῖται. Höchst wahrscheinlich Kallipolis im Thrakischen Chersones. LXIII. Aufs. 16^d 4° XCVII. Aufs. *16^d 4° [2000^d]

Καλύδνιοι. Wie verwirrt auch die Nachrichten über die Insel Κάλυδνα oder die Inseln Κάλυδναι sind, ist Καλύδνιοι doch unstreitig nur eine andere Form für Καλύμνιοι, die Einwohner der Dorischen Insel Kalymna unweit der Karischen Doris (vergl. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 245 f.). Man kann aufser der Hauptinsel noch einige kleinere benachbarte, Leros abgerechnet, mit Rofs (Reisen auf den Gr. Inseln des Aeg. Meeres Thl. II, S. 108) unter den Kalydniern begreifen. Die Form Καλύδνιοι hat Herodot VII, 99 mit mehren Spätern; die Einheimischen und Benachbarten nannten sie wenigstens später Καλύμνιοι (Corp. Inscr. Gr. N. 2671): andere Stellen übergehe ich, aufser dafs ich bemerke, bei Skylax Cap. 98 sei Κάλυμνα aus den Handschriften wieder herzustellen, wo Klausen nach Berkel Κάλυνδα gesetzt hat. V. 150^d IX. 150^d IX. - L. Kar. 150^d LXXII. Kar. Ion. 150^d LXXXVII. (Καλ - -) Kar. - CVI. CVII. Kar. 150^d CVIII. (Καλ - -) Kar. Ion. - [3^t]

Κα[λ]χ - - LXXII. Ion. Kar. 5^d [600^d]

Καλχηδόνιοι, Χαλκηδόνιοι. Am Thrakischen Bosporos. Erstere Form ist die an Ort und Stelle selbst gebräuchlich gewesene und gemeine, von κάλχη; die Attiker sagten χάλκη statt κάλχη, und daher Χαλκηδών. S. Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 662. v. Leutsch im Rhein. Museum von Welcker und Näke, 2. Jahrg. (1834) S. 129 ff. In diesen Inschriften kommen beide Formen vor. Über die Tributpflichtigkeit von Chalkedon auch in der Zeit, in welche die Geschichte des Thukydides nicht herabreicht, s. die allg. Bemerkungen Abschn. III. IV. 300^d IX. (Κα - -) 900^d XVII. (Καρ - - vergl. die Anm.) *900^d XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 900^d XLVII. Hell. 900^d LIV. Hell. 900^d LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXVIII. *900^d LXXXI. Hell. 585^d

LXXXV. Hell. *900^{d} XCI. Hell. - XCVI. Hell. (der ganze Name eingeschoben) 900^{d} C. Hell. - S. auch Χαλ - - [6^{t}, 11^{t} 4200^{d}, 18^{t}]

Καμιρῆς. Auf Rhodos; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 44). XXXIX. Kar. - L. Kar. 600^{d} XCV. Kar. - CV. Ion. Kar. - CXXXII. Ion. Kar. - [12^{t}]

Καρ - - CXXXVI. vielleicht Nes. - Könnte Καρύστιοι sein.

Καρβασυανδῆς, auch K. παρὰ Καῦνον. Also in Karien; unbekannt. III. - IX. 16^{d} 4° XIII. 16^{d} 4° XIII. - XXX. XXXI. *16^{d} 4° XXX. 16^{d} 4° XLII. Kar. 16^{d} 4° L. (K. παρὰ Καῦνον) Kar. 16^{d} 4° LVI. Kar. - LXXI. (K. παρὰ Καῦνον) Kar. Ion. - XCIX. Kar. - [2000^{d}]

Zwei Stellen, in welchen παρὰ Καῦνον vorkam, scheinen N. LXXXI zu sein.

Κάρπαθος. Unter den Athenischen Bundesgenossen angeführt beim Schol. Thuk. II, 9. Die Insel Karpathos hatte nach Strabo (X, S. 488) vier Städte, jedoch nicht mehr zu seiner Zeit, wie Rofs (Fasc. Inscr. III, S. 15) sagt, sondern ehemals; schon Skylax (Cap. 99) giebt ihr nur drei Städte, und dafs später als Skylax sich die Zahl gemehrt habe, ist nicht glaublich. Vielmehr war damals schon eine eingegangen. Eine der vier Städte hiefs nach Strabo Nisyros; diese kennt Strabo nur noch dem Namen nach (μία δὲ τῶν πόλεων ἐκαλεῖτο Νίσυρος); sie ist unstreitig diejenige, welche zur Zeit des Skylax nicht mehr vorhanden war. Auch in unsern Inschriften kommt sie nicht vor; woraus jedoch nicht folgt, dafs sie damals schon untergegangen war, sondern sie kann einer der andern untergeordnet gewesen sein. Ferner lag an der Nordspitze die Stadt Ποσίδιον, die als solche noch bei Ptolemäos (V, 2) erwähnt wird; kommt sie in unseren Inschriften nicht vor, so folgt daraus nicht, dafs sie damals noch nicht bestand. Der Ort heifst heutzutage Πόσιν oder τὰ Πηγάδια (s. über das heutige Karpathos Rofs Inselreisen Bd. III, S. 50 ff.). Von den zwei übrigen Städten ist eine Ἀρκέσεια oder Ἀρκέσσεια, welchen Namen nur die Inschriften liefern; doch dauert er fort in der Benennung des heutigen Ortes ἡ Ἀρκάσα. So

bleibt nur noch eine zu bestimmen. Nun finden wir als Volksnamen Καρπαθιοπολίτης Corp. Inscr. Gr. N. 2538. 2539. und bei Rofs (Hellenika Bd. I, S. 105. N. 32. i) in Rhodischen Inschriften, und bei demselben (Inscr. a. a. O.) in einer unter den Trümmern von Posidion gefundenen Inschrift, in welcher letzteren man offenbar nicht etwa bezeichnen wollte, die Person sei Karpathier überhaupt, d. h. Bewohner der Insel, sondern vielmehr sie sei Bürger einer andern Stadt auf der Insel Karpathos. Es ist also eine Stadt der Karpathier anzunehmen, Κάρπαθος, Καρπαθιόπολις. Und hierein fügen sich die Καρπάθιοι unserer Inschriften, die N. XXXIX und L ausdrücklich unterschieden von Ἀρκέσεια, nicht die Einwohner der ganzen Insel sein können, sondern nur einer einzelnen Stadt darauf. Noch aber kommen zweimal Ἐτεοκαρπάθιοι von Karpathos vor, welche Rangabé (Verzeichnifs in Ἀρκέσεια) als verschieden von den Καρπαθίοις und als die vierte der Städte setzt, da er aufser ihnen nur drei kannte. Dem Gesagten zufolge wären sie aber eine fünfte, die es nicht gegeben hat. Man mufs daher die Καρπαθίους unserer Inschriften und die Ἐτεοκαρπαθίους als eine und dieselbe Stadt nehmen. Man hüte sich zu glauben, weil letztere in beiden Stellen einer andern Rubrik als anderwärts die Καρπάθιοι untergeordnet sind (nämlich der Rubrik Πόλεις αὐταὶ ταξάμεναι), müfsten sie von den Καρπαθίοις verschieden sein: die letztere Rubrik ist nur in wenigen Jahreslisten besonders ausgeworfen, und sie ist natürlich aus der ersten Inschrift der Art in die andere übertragen; da zufällig in der ersten der Art der Ausdruck Ἐτεοκαρπάθιοι statt des gemeinen Καρπάθιοι gebraucht war, ist er nachher auch in die andere übergegangen. Ist in andern Stellen die Stadt der Καρπαθίων unter der gewöhnlichen Provinzialrubrik befafst, so folgt nicht, dafs sie nicht auch damals eine αὐτὴ ταξαμένη war, da in den meisten Jahreslisten für die αὐτὰς ταξαμένας keine besondere Rubrik gebildet war. Ebenso finden sich andere, wie Bysbikos und die Othorier, bald in einer Provinzialrubrik bald in einer aufserordentlichen; ähnlich auch Sarte, Pharbelos, die Hedrolier, Sinos, Häsa, die Chalkidischen

Diakrer, die Eretrischen Dikäopoliten. Man mufs die Sache so ansehen: Im weiteren Sinne sind alle Einwohner der Insel Καρπάθιοι: eine der vier, nachher drei Städte hiefs aber Karpathos wie die ganze Insel; die Bürger dieser Stadt sind Καρπάθιοι im engeren Sinne, als die ächten und ursprünglichen Karpathier, als welche sie denn auch Ἐτεοκαρπάθιοι heifsen, wie die ursprünglichen Kreter Ἐτεόκρητες, die ursprünglichen Butaden des Geschlechtes Ἐτεοβουτάδαι zur Unterscheidung von dem Gau der Βουτάδαι. Hiernach sind die Erwähnungen der Einwohner der Insel Karpathos in diesen Inschriften so zu ordnen:

Ἀρκέσεια oder Ἀρκέσσεια. XXXIX. (Καρπάθου Ἀρκέσεια) Kar. - L. (Καρπαθίων Ἀρκέσεια) Kar. 16ᵈ 4° CVI. (Καρπ. Ἀρκέσσεια) Kar. - [2000ᵈ]

Καρπάθιοι, Ἐτεοκαρπάθιοι. VII. (Καρπάθιοι) 16ᵈ 4° XXXIX. (Καρπάθιοι) Kar. - L. (Καρπάθιοι) Kar. 16ᵈ 4° LXIII. (Ἐτεοκ.) Aufs. 16ᵈ 4° LXXI. (Καρπ.) Ion. Kar. - LXXVII. (Καρπ.) Kar. *16ᵈ 4° XCVII. (Ἐτεοκαρπάθιοι ἐκ Καρπάθου) Aufs. 16ᵈ 4° [2000ᵈ]

Unbestimmt: - - - ἐν Καρπάθῳ. CI. Kar. -

Καρυανδῆς. Karyanda bei Myndos in Karien, auf einer Insel ganz nahe dem Festlande. II. 8ᵈ 2° IV. 8ᵈ 2° VII. *8ᵈ 2° XLIV. Kar. *8ᵈ 2° XLV. (falsche Wiederholung) Kar. - XCV. Kar. - CXXXI. B. Kar. *8ᵈ 2° [1000ᵈ]

Καρύστιοι. Auf Euböa, von Thukydides (VII, 57) als tributpflichtig genannt; fallen Olymp. 92, 1 mit dem übrigen Euböa ab (Thukyd. VIII, 95). IV. 500ᵈ IX. 750ᵈ LXIX. Nes. - XC. 500ᵈ CXII. - - 100ᵈ [10ᵗ, 15ᵗ]

Κάσιοι. Insel im Karpathischen Meere, als bundesgenossisch angeführt beim Schol. Thuk. II, 9. LXIII. Aufs. 16ᵈ 4° XCVII. Aufs. 16ᵈ 4° [2000ᵈ]

Κασολαβῆς. Ganz unbekannt. Sie sind zweimal (N. III und XI) mit den Kebrenern verbunden, und kommen wie diese in unseren Inschriften später nicht mehr vor. Ich vermuthe, der Ort habe mit Kebren in derselben Gegend, im Innern von Troas gelegen. III. - VII. *41ᵈ 4° XI. 41ᵈ 4° [5000ᵈ]

Καύνιοι. Kaunos in Karien, Olymp. 92, 1 in der Gewalt der Spartaner (Thuk. VIII, 39). IX. 50^d XXIII. (Κα--) 50^d XXXIX. Kar. - L. Kar. - LVI. Kar. - LXXI. Ion. Kar. - [1^t]

Κάψα. S. Σκαψαῖοι.

Κεβρήνιοι. Kebren oder Κεβρήνη im Innern von Troas. III. 300^d XI. 145^d [2^t 5400^d, 6^t]

Κεδριᾶται, Κεδριῆται. In Karien. Steph. Byz.: Κεδρέαι, πόλις Καρίας· Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. τὸ ἐθνικὸν Κεδρεάτης καὶ Κεδραῖος τρισυλλάβως, καὶ Κεδρεατικός. Die Einwohner waren halb barbarisch (μιξοβάρβαροι), noch kurz vor der Schlacht bei Aegospotamoi den Athenern verbündet, und wurden damals von Lysander mit Gewalt überwunden und in Sklaverei gebracht (Xenoph. Hell. II, 1, 15). I. - V. 50^d XLII. Kar. 50^d L. Kar. 50^d LXXVII. Kar. 50^d XCIX. Ion. Kar. 50^d XCIX. Kar. - CXIV. Ion. Kar. mit verderbter Ziffer. S. auch Κα-- [1^t]

Κεῖοι. Von der Kyklade Keos mit den vier Städten Iulis, Karthäa, Pöeessa und Koressia oder Koressos (s. auch Κορήσιοι). Als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. IV. 400^d XLI. ([Κεῖ]οι) Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. *400^d XC. 400^d CXII. 300^d unsicher. [6^t unsicher, 8^t]

Κεο - - XXIX. 1000^d (Verderbt. S. das die Anm.)

Κεράμιοι. Keramos in Karien östlich von Halikarnafs. I. - V. *150^d XXVI. - XXXV. - - 2° XXXIX. Kar. - L. Kar. 150^d [3^t]

Κερία. Rofs (Inselreisen Bd. I, S. 174. Bd. II, S. 38), welchem Rangabé mit Zweifel beitritt, hält dafür die heutzutage Keros genannte kleine Insel zwischen Ios, Amorgos und Naxos. Die Tributziffer steht seltsam hinter dem Namen; woraus man schliefsen könnte, sie sei gar nicht mit den andern voranstehenden von gleicher Art, das heifst keine von den übrigen gesonderte, sondern der ganze Posten enthalte eine Nebenbemerkung, nämlich über eine unter der vorhergehenden Zahlung von Anaphe schon begriffene untergeordnete Beisteuer: wiewohl Keros den übrigen ebengenannten Inseln näher liegt, könnte es doch zu Anaphe gehört haben. CXXXV. Nes. 10^d 3° voll.

Κι - - XIX. 6ᵈ 4° XXVI. - [800ᵈ]

Κιανοί. Kios in Bithynien an der Propontis, später Prusias „am Meer." XXXVIII. Hell. 16ᵈ 4° XLVI. Hell. *16ᵈ 4° XLVII. Hell. *16ᵈ 4° LIV. Hell. *16ᵈ 4° LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 16ᵈ 4° XCII. Hell. *16ᵈ 4° [2000ᵈ]

Κίθας. Vielleicht in Thrake. Steph. Byz. Σκίθαι, πόλις Θράκης πλησίον Ποτιδαίας. Κίθας könnte einerlei mit Σκίθας sein, wie Σκάμανδρος Κάμανδρος, Σκάψα Κάψα. LXVI. Aufs. 50ᵈ [1ᵗ]

Κίμωλος. Sporade. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000ᵈ voll.

Κιν - - CXXXVI. vielleicht Nes. - - 2000ᵈ voll.

Κινδυῆς. Kindye bei Bargylia in Karien mit dem Tempel der Artemis Kindyas, der später von Bargylia abhing, Herodot V, 118. Polyb. XVI, 12, 13. Strabo XIV, S. 658. Zur Zeit unserer Inschriften war es bedeutender als Bargylia. IV. 100ᵈ X. 100ᵈ XXIV. 100ᵈ XXXIX. Kar. - LVI. Kar. - CXXXIX. Kar. Ion. - [2ᵗ]

Κλαζομένιοι. In Ionien. Sie fallen Olymp. 92, 1 ab, werden aber gleich wieder unterworfen und widerstehen nachher den Spartanern (Thuk. VIII, 14. 23. 31). III. - V. 150ᵈ VII. 150ᵈ IX. - XVII. - XXXIII. - XXXVIII. Ion. 150ᵈ XLIII. Ion. - LIV. Ion. - LXIV. Ion. 1500ᵈ CV. Ion. Kar. - - 4ˡ CVIII. - CXV. 150ᵈ CXXIII. - [3ᵗ, 30ᵗ]

Κλαυνδῆς. In Karien. Die Form ist ähnlich dem Lydisch-Phrygischen Βλαῦνδος (Βλαῦδος ist daraus gemildert) und dem Karischen Λάβραυνδα (Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 502 und S. 1108. b), welches in Λάβρανδα gemildert worden. Vielleicht ist Klaunda nichts anderes als Kalynda (Κλαῦνδα durch das Mittelglied von Κλάϋνδα aus Κάλυνδα), über welches s. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. II, S. 196. Schon ferner liegt es an Klydä (Mannert ebendas. S. 194) zu denken; ein Name, der ohnehin unsicher ist. XXXVI. - XXXIX. Kar. 100ᵈ XLII. Kar. 100ᵈ L. Kar. 100ᵈ CXXXII. Kar. Ion. - [2ᵗ]

Κλεωναί. Am Athos. Ergiebt sich Olymp. 89, 1 dem Brasidas (Thuk. IV, 109). LXVI. Aufs. 8ᵈ 2° XCVIII. Aufs. *8ᵈ 2° [1000ᵈ]

Κνίδιοι. Dorer in Karien; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 35). IX. 500^d XXIII. - - 100^d L. Kar. 300^d CIII. Ion. Kar. 200^d CV. Kar. Ion. - [4^t, 6^t, 10^t]

Κοδαπῆς oder Κωδαπῆς. In Karien, unbekannt. III. - LXXXVII. Kar. 1^d 4°, wenn die Ziffer vollständig. [200^d, wenn vollständig]

Κολοφώνιοι, Κολοφωνῖται. In Ionien. Zur Zeit des zweiten Einfalles der Lakedämoner in Attika, im Frühjahr Olymp. 87, 2 (Thuk. II, 47) wurde die Stadt Kolophon von den Barbaren unter Itamanes, die von einer Partei herbeigerufen waren, eingenommen; die andere Partei zog sich nach Notion. Letztere gerieth wieder unter sich in Zwiespalt; ein Theil derselben liefs sich von Pissuthnes Arkadische und barbarische Söldner zu Hülfe schicken, welche sich daselbst in einer Befestigung setzten: Paches, von den andern herbeigeholt, kam Olymp. 88, 1 nach Notion, und übergab es der nicht Medischen Partei der Kolophonier; später sandten die Athener selbst neue Gründer nach Notion, und zogen dahin die Kolophonier aus den Städten, wo jegliche eben waren, zusammen (Thuk. III, 34): auf welche Gründung sich ein sehr verstümmelter Attischer Kolophon betreffender Volksbeschlufs bei Rangabé N. 249. S. 312 beziehen könnte, wenn nicht darin Ϛ gebraucht wäre: sodafs dieser Beschlufs etliche Olympiaden älter sein mufs. Aus jenen Zerwürfnissen habe ich schon ehemals die sehr geringe Zahlung der Kolophonier in Bezug auf N. CIII erklärt (Archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5); es sind aber alsdann die Kolophonier in Notion zu verstehen, die neben den Notiern besonders gezahlt hätten. In N. LXIV, welche vermuthungsweise in das 18. Jahr (Olymp. 87, 3) gesetzt worden, erscheint diese kleine Zahlung schon, und dies stimmt zu den Zeitverhältnissen; indessen ist diese Nummer vielmehr in das 28. Jahr zu setzen, wodurch in der Sache sich nichts ändert, da aus der Zwischenzeit kein Posten vorhanden ist. VIII. - XIII. 300^d XIII. (Κολοφωνῖται) - XXXIII. *150^d XXXVIII. Ion. *150^d LIV. Ion. - LXIV. Ion. *8^d 2° CIII. Kar. Ion. *8^d 2° CVIII. Kar. Ion. - CXXXII. Kar. Ion. - [1000^d, 3^t, 6^t]

Κορήσιοι. Sie stehen mitten unter Inselstädten; an das Ephesische Koressos oder Korissos ist daher schon aus diesem Grunde nicht zu denken, sondern an Koressos oder Koressia auf Keos. Wenn dieses auch später nicht unabhängig, sondern nur ein fast unbewohnter Hafenplatz von Iulis war (Strabo X, S. 486. vergl. Steph. Byz. in Κορησσός), so ist es doch früher so selbständig wie die anderen Keischen Städte gewesen, und wir haben noch aus bedeutend späterer Zeit als der des Archon Eukleides einen Volksbeschlufs der Koressier (Beilage XVIII). Überdies hat Koressos zahlreiche alte Silbermünzen, die ich ihm ehemals mit Unrecht abgesprochen habe (Jahrbücher f. wiss. Kritik 1827. N. 5. 6), da sie auf Keos selbst gefunden werden: es mufs also ein blühender Ort gewesen sein. Gewöhnlich zahlen die gesammten Keier zusammen, aber nicht einmal doppelt soviel als Koressos in dem einen Jahre, unter welchem es, meines Erachtens aufserordentlicher Weise, besonders aufgeführt ist. IX. 225^d [4^t 3000^d]

Κοσσ - - CXVI. Thr. - (vielleicht verderbt.)

Κρυῆς. Krya in Karien oder Lykien, je nachdem man die Grenzen zieht, in der Rhodischen Peräa (vergl. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 194). Steph. Byz. und Ptol. V, 3 (wo falsch Καρύα) ziehen es zu Lykien, jener mit Berufung auf Artemidor; Plinius Naturgesch. V, 29 und Mela I, 16 zu Karien. Kryassos, welches Stephanus als Karische Stadt giebt, ist davon schwerlich verschieden; der Name mag ursprünglich die Burg von Krya bezeichnet haben: wie mir scheint, bezeichnete nämlich ἄσσος eine steile Höhe. VII. 33^d 2° IX. 33^d 2° XXIII. 33^d 2° XXX. 33^d 2° XXXVI. (K - -) Kar. 33^d 2° XLII. Kar. 33^d 2° L. Kar. 33^d 2° LVI. Kar. - XCIX. Kar. Ion. 33^d 2° XCIX. Kar. - CXIV. Kar. Ion. 33^d 2° [4000^d]

Κυ - - CXV. 6^d 4° [800^d]

Κυζικηνοί. Kyzikos, von Athen abgefallen, wird Olymp. 92, 2 wieder genommen und Geld von ihm erhoben (Thuk. VIII, 107. Diodor XIII, 40). XVI. - XXV. 72^d XXXVIII. Hell. 900^d XXXVIII. Hell. 900^d LV. Hell. - LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 858^d 2° LXXXV. Hell. 900^d C. Hell. *72^d [1^t 2640^d, 17^t 2000^d, 18^t]

Κύθνιοι. Von der Kyklade Kythnos. IV. 300^{d} XL. XLI. Nes. - CXII. $*300^{d}$ [6^{t}]

Κυλλάντιοι oder Κυλλάνδιοι. Ersteres steht N. IX; die andere Form habe ich in den Ergänzungen gebraucht, das Δ ist aber N. I in dem Α verborgen. In Karien. Steph. Byz. Κύλλανδος, πόλις Καρίας· Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. τὸ ἐθνικὸν Κυλλανδεύς. I. - VI. 200^{d} IX. 200^{d} XI. - CVIII. - [4^{t}]

Κυμαῖοι. Kyme in Aeolis. Olymp. 92, 1—2 ist es in der Gewalt der Lakedämoner (Thuk. VIII, 31. 100); Olymp. 93, 1 erscheinen die Kymäer wieder als Athenische Bundesgenossen, obwohl von Alkibiades mifshandelt, nach Diodor XIII, 73: doch erzählt Nepos Alkib. 7 die dort berührte Geschichte anders. IX. 1200^{d} XIII. 1200^{d} XXVI. $*900^{d}$ XXXIII. $*900^{d}$ XXXVIII. Ion. $*900^{d}$ LIV. Ion. - und Zuschufs - LXXII. Ion. Kar. - CIX. 900^{d} CXXXII. Ion. Kar. - [18^{t}, 24^{t}]

Κυρβισσός, Κυρβισσῆς. Scheint Karisch; Rangabé zieht mit Recht hierher Steph. Byz. Κύρβασα, ὡς Πήδασα, Μέδμασα, πόλις Καρίας. ὁ πολίτης Κυρβασεύς. I. 33^{d} 2° IX. (Κυρβισσῆς) 33^{d} 2° IX. (Κυρβισσῆς) $*33^{d}$ 2° XXXV. $*33^{d}$ 2° [4000^{d}]

Κυστίριοι. Ich billige Rangabé's Ansicht über diesen Namen, die ich hier etwas anders ausführe. Bei Herodot VII, 109 wird eine Stadt an der Südküste von Thrake westlich vom Flusse Nestos angeführt, deren Name in den Handschriften Πίσυρος, Πίσσυρος, Πίστυρος, Πύστιρος lautet; Πύστιρος im Medic. und Passion. sehr guten Büchern. Mit der letzten Lesart stimmt auch der Name der Insel Pystira bei Smyrna überein. Κύστιρος verhält sich dazu wie Κιέριον zu Πιέριον, Κύδνα zu Πύδνα, um nicht von πῶς κῶς u. dgl. zu sprechen. Κυστίριοι sind also die Einwohner des Thrakischen Kystiros oder Pystiros. Bei Steph. Byz. finden sich noch folgende Artikel: Πίστιρον, (Πίστιρος), ἐμπόριον Θρᾴκης. τὸ ἐθνικὸν Πιστιρῖται; und Βίστιρος, πόλις Θρᾴκης, ὡς Πίστιρος τὸ ἐμπόριον. τὸ ἐθνικὸν Πιστιρίτης (Βιστυρίτης), ὡς Στάγειρος Σταγειρίτης. Alle diese Orte und dazu Πίστειρα (s. Meineke z. Steph.) scheinen einer und derselbe. Über den Wechsel von Π und Β s. unten in Πάργασα. LXI. Aufs. 5^{d} [600^{d}]

Κῷοι. Kos, von den Lakedämonern verwüstet Olymp. 92, 1. ist gleich darauf wieder eine Station der Athener (Thuk. VIII, 41. 44). II. 36^d IX. 355^d 1° XVIII. - XXV. - XXIX. *356^d XXXIX. Kar. - L. Kar. 500^d LXXXIX. - - 1^d CV. Ion. Kar. - Vielleicht CXXXII. - [4320^d, 7^t 620^d, 7^t 720^d, 10^t]

Λαμ - - XXXII. 86^d 4° [1^t 4400^d]

Λαμπώνεια, Λαμπωνειῆς. Lamponeia oder Lamponion in Troas (Herodot V, 26. Strabo XIII, S. 610. Steph. Byz.). Bei Plinius Naturgesch. IV, 23 ist Lamponia auch eine Insel, welche unweit Alopekonnesos beim Thrakischen Chersones lag. I. *16^d 4° XXXVI. Hell. *16^d 4° XXXVI. - XLIII. Hell. 16^d 4° XLVI. Hell. *16^d 4° LIV. Hell. *16^d 4° und Zuschufs 1^d 4° LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. Hell. 23^d 2° LXXXV. Hell. 16^d 4° XCI. Hell. *16^d 4° CXXII. - CXXXVII. Hell. - [2000^d und Zuschufs 200^d, 2800^d]

Λαμψακηνοί. Auf der Asiatischen Seite des Hellespontes, abgefallen und gleich wieder von den Athenern eingenommen Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). IV. 1200^d VIII. 1200^d XXV. - XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 1200^d LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 1045^d LXXXV. Hell. *1200^d XCVI. Hell. - - 105^d $1\frac{1}{2}^o$ C. Hell. - - 25^d (vielleicht 1045^d) [20^t 5400^d, 24^t]

Λάτμιοι. Stadt Latmos, später Ἡράκλεια ὑπὸ Λάτμῳ (Strab. XIV, S. 635. Schol. Apoll. Rhod. IV, 57). Skylax Cap. 99 nennt sie schon Heraklea; Hekatäos bei Strabo soll sie nach Klausen Hekat. S. 109 noch Latmos nennen, was zwar aus Strabo nicht erhellt, aber doch gewifs richtig ist. Wird gewöhnlich zu Ionien gerechnet, in den Tributlisten aber zu Karien, so lange der Karische Tribut vom Ionischen gesondert ist. IV. 100^d VII. *100^d X. - XXXIV. - XXXV. - XLIV. Kar. 100^d L. Kar. 100^d LXXII. Ion. Kar. *100^d XCIX. Ion. Kar. 100^d [2^t]

Λεβέδιοι. In Ionien; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 19). IX. 300^d IX. - XXXIII. *100^d XXXVIII. Ion. 100^d LIV. Ion. 100^d CVIII. - [2^t, 6^t]

Λέρος, Λέριοι, Μιλήσιοι Λέριοι, Μιλήσιοι ἐξ Λέρου. Sporadeninsel. Nach dem Zeugnifs des Anaximenes von Lampsakos ist

der Staat von den Milesiern gegründet (Strabo XIV, S. 635), mit welchen er entweder gleich Anfangs oder später so eng verbunden gewesen sein mufs, dafs die Lerier, als Milesische Kleruchen, zugleich Milesier waren. Zu des Dareios Hystaspes' Zeiten rieth Hekatäos der Geschichtschreiber dem Aristagoras und seiner Partei, in Leros eine Feste anzulegen, um sich nöthigenfalls dahin zurückzuziehen (Herodot V, 125). Auch in einer in gemeinem Griechisch, nicht Ionisch geschriebenen und also wohl späteren Urkunde für einen Hekatäos bei Rofs Fasc. Inscr. inedd. II, S. 68 werden οἱ ἐν τῇ νήσῳ οἰκοῦντες τῶν πολιτῶν oder οἱ οἰκήτορες οἱ ἐλ Λήρῳ genannt, wahrscheinlich Milesier. Doch kommen in unseren Inschriften einmal Λέριοι schlechtweg vor, da auch Kleruchen mit dem Namen des Ortes genannt werden. Eine Spur der Verbindung mit Milet enthält noch die späte Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 2263. I. (Μιλήσιοι ἐξ Λέρου) 300[d] LXIV. (Λέ[ρος] hinter Milet) Ion. - CV. (Λέρος hinter Milet) Ion. Kar. - CXXXII. (Μιλήσιοι Λέριοι) Ion. Kar. - CXXXIX. (Λέριοι) Ion. Kar. - Mit dem verhältnifsmäfsig sehr hohen Tribute mufs es eine besondere Bewandtnifs haben. [6[t]]

Λήμνιοι. Thukydides (VII, 57) führt Lemnos und Imbros nicht unter den Tributpflichtigen auf, sondern unter den auswärtigen von Athenern selbst gebildeten Staaten, was jedoch den Tribut nicht ausschliefst. Gewöhnlich ist in diesen Listen nicht Lemnos im Ganzen, sondern Hephästia und Myrina besonders aufgeführt. V. 400[d] [8[t]]

Ληψίμανδοι (wie es scheint, s. Anm. zu N. V), Ληψιμανδῆς, Ληψυανδῆς. In oder bei Karien. Steph. Byz.: Ληψήμανδος, πολίχνιον Καρίας. τὸ ἐθνικὸν Ληψημανδεύς· Κρατερὸς ἐννάτῳ περὶ ψηφισμάτων. Aus handschriftlicher Quelle hat jedoch Meineke jetzt Ληψίμανδος und Ληψιμανδεὺς in den Text gesetzt. Plinius Naturgesch. V, 36 führt nach einer Lesart, zu welcher es freilich viele Varianten giebt, Lampsemandus als Insel „in Ceramico sinu" an, ohne Zweifel ganz nahe am Lande wie Karyanda. Den Volksnamen Ληψιμανδεὺς hatte Krateros aus den Tributlisten; er ist N. LXXXVII auch erhalten, und als der regelmäfsige

in den Ergänzungen von uns gebraucht worden. Ἀγψίμανδος ist wie Κύλλανδος gebildet. Ἀγψυανδῆς ist andern Karischen Namen völlig analog, kommt aber in den Schriftstellern nicht vor. Da letzterer Name niemals zugleich in Einer Liste mit Ἀγψιμανδῆς vorkommt und sonst nirgends erwähnt wird, ist es nicht gewagt ihn für einerlei mit Ἀγψιμανδῆς zu halten. Ein Übergang des Y in M in barbarischen Wörtern findet sich in Δαυνιοτειχῖται Δαμνιοτειχῖται, hier freilich im Doppellauter AY und nicht vor einem Selbstlauter; aber er konnte doch auch vor einem solchen stattfinden, und dann die Einschiebung eines Iota veranlassen. Man mufs von einer Aussprache ausgehen, wonach Y nicht voller Selbstlauter war, wie etwa Lepswandos; das so beschaffene Y geht leicht wie B in M über (vergl. oben in Δαυνιοτειχῖται). V. (Ἀγψίμαν[δ]ο[ι]) 17ᵈ 3° VIII. ([Ἀ]γψιμαν[δῆς]) 20ᵈ XIX. ([Ἀγψίμ]ανδοι) - XLIV. (Ἀγψυ[ανδῆς]) Kar. *16ᵈ 4° XLV. ([Ἀ]γψυανδῆς, falsche Wiederholung) Kar. - L. ([Ἀγψ]υανδῆς) Kar. 16ᵈ 4° LXXXVII. (Ἀγψιμανδῆς) Kar *16ᵈ 4° XCIX. (Ἀγ - -) Kar. Ion. 16ᵈ 4° CVI. CVII. ([Ἀγψυαν]δ[ῆς]) Kar. *16ᵈ 4° [2000ᵈ, 2100ᵈ, 2400ᵈ]

Λιμναῖοι, auch Λιμναῖοι ἐν Χεῤῥονήσῳ. Von Limnä im Thrakischen Chersones. XXV. (Λιμν[α]ῖοι) 33ᵈ 2° XXXVIII. Hell. 8ᵈ 2° XLVIII. Hell. - LXIII. Hell. - - 3° LXXVI. Hell. - C. (Λ. ἐν Χεῤῥ.) Hell. Aufs. - CXXXVIII. Hell. - [1000ᵈ, 4000ᵈ]

Λίνδιοι. Auf Rhodos; sie fallen Olymp. 92, 1 mit Ialysos und Kamiros ab (Thuk. VIII, 44); von ihrer Tributpflichtigkeit s. Buch III, 16. Vergl. auch Οἰιᾶται und Πεδιῆς. I. *841ᵈ 4° XXVI. - XXX. - XXXIX. Kar. - XLIV. Kar. 600ᵈ L. Kar. 600ᵈ LXXI. Ion. Kar. - LXXVII. Kar. 600ᵈ CV. Ion. Kar. - CXXXII. Ion. Kar. - [12ᵗ, 16ᵗ 5000ᵈ]

Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς]. Nach den Telemessiern gestellt, die N. CXXXII unter den Ionisch-Karischen Staaten zählen. Rangabé will aus Strabo XIV, S. 664. wo das Synedrion der 23 Lykischen Städte beschrieben wird, die Ergänzung σύν[εδροι] begründen; aber der Ausdruck Λύκιοι καὶ σύνεδροι giebt keinen Sinn, da σύνεδροι die Abgesandten der einzelnen Städte eines

Bundes sind. Συντελεῖς ist ein in der Geschichte der Tribute bekannter Ausdruck. Λύκιοι καὶ συντελεῖς kann zwar nicht sicher erklärt werden, enthält aber doch keinen Widerspruch in sich: man kann unter Λύκιοι die Städte des Bundes oder des Synedrions verstehen, unter συντελεῖς aber andere Städte, welche nicht im Bunde stimmfähig waren, sondern entweder unterwürfig oder in einer für die Tribute an Athen zusammen getretenen Syntelie mit dem Lykischen Vereine verbunden. Denn Lykien zählte noch viele Städte aufser den 23 des Vereines (s. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 156). Da Telemissos und Phaselis besonders zahlten, so sind diese weder unter den Lykiern noch unter ihren συντελέσι begriffen. Dafs beide nicht von andern Staaten abhängig waren, ist gewifs; ebensowenig gehörte aber Phaselis, eine rein Hellenische Stadt, zu dem Bunde, noch auch Telemissos: Appian (Mithrid. 24) unterscheidet die Telemissier von den Lykiern; desgleichen Theopomp bei Phot. Bibl. Cod. 176. wo er von einem Kriege der Lykier gegen die Telemissier spricht, welcher mit einer Capitulation der letztern endigte. LXXIX. 1000^{d}, wahrscheinlich verstümmelt, also mindestens 2000^{d}

[20^{t} oder vielmehr wahrscheinlich 40^{t} oder mehr]

M - - CXIV. Kar. Ion. -

Μα - - VI. -

Μ..τόριοι. LXIII. (ἄτακτοι) Thr. 16^{d} 4° [2000^{d}]

Μαδνασῆς. In Karien. Ohne Zweifel derselbe Ort wie bei Steph. Byz. Μέδμασα (die Handschriften haben Μέδμασος), πόλις Καρίας· Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. τὸ ἐθνικὸν Μεδμασεὺς τῷ τύπῳ τῆς χώρας, ὡς Πηγασεύς. Derselbe hat auch in Κύρβασα die Form Μέδμασα. Bei Plinius Naturgesch. V, 29 hat Holstein zum Steph. Medmasa geschrieben; die Handschriften geben aufser Medmassa auch Mednassa, Methnassa, Niednassa: nach unseren Inschriften wird Mednassa (einerlei mit Mednasa) vorzuziehen sein. Plinius sagt, Alexander der Grofse habe es an Halikarnafs gegeben. Δέδμασα des Steph. Byz. ist mit Recht für denselben Ort erklärt worden; Stephanos war vermuthlich durch eine falsche Lesart getäuscht. II. 100^{d} IV. 100^{d} VII. 100^{d} XXXV. -

XLIV. Kar. - XLV. (falsche Wiederholung) Kar. - L. Kar. 100^d LXXII. Ion. Kar. *100^d CXXXI. B. Kar. - [2^t]

Μαδύτιοι. Madytos im Thrakischen Chersones. XXXVIII. Hell. $8^d 2^o$ XLVIII. Hell. - - $1^d 2^o$ LVIII. Hell. - LXIII. Hell. *$33^d 2^o$ C. Hell. 100^d unsicher.

[1000^d, 4000^d, 2^t unsicher]

Μαιάνδριοι. Von Mäandros oder Mäandrupolis, einer Magnesischen, zu Ionien gehörigen Stadt. Steph. Byz. Μαιανδρούπολις, Μαγνησίας πόλις, ὡς Φλέγων ἐν Ὀλυμπιάσι. τὸ ἐθνικὸν Μαιανδροπολίτης, εἰ δέ ἐστι Μαίανδρος ἡ πόλις, τὸ ἐθνικὸν Μαιάνδριος. Plinius Naturgesch. V, 29 hat Mäandropolis in Karien als eine ehemalige Stadt, deren Lage er nicht genau angiebt; er sondert den Ionischen Theil Kariens von Karien: aber defshalb könnte doch sein Mäandropolis das Magnesische sein, da Magnesia von manchen zu Karien gezogen wird und Plinius verschiedene Quellen benutzte. Meinte Plinius eine Stadt, die hoch hinauf am Mäander lag, so kann sie nicht die unserer Inschriften sein; diese mufs nahe an der See gelegen haben. Olymp. 88, 1 ging der Athener Lysikles, um Geld zu erheben, als ἀργυρολόγος, mit seinen Truppen von Myus (im Ionischen Karien) durch das Gefilde des Mäander landeinwärts bis an den Σάνδιος λόφος, und kam dabei um, indem er von den Karern und Anaïten angegriffen wurde (Thuk. III, 19). In dieser Gegend sind die Mäandrier der Inschriften zu suchen. III. $66^d 4^o$ XXXV. *$66^d 4^o$ [1^t 2000^d]

Μαραθήσιοι. Marathesion an der Küste bei Ephesos; ehemals Samisch, dann durch Tausch gegen Neapolis an Ephesos gekommen (Strabo XIV, S. 639). Steph. Byz. rechnet es zu Karien, welches allerdings unweit Ephesos anfängt. XXXVIII. Ion. 50^d [1^t]

Μαρωνῆς, Μαρωνειῆς, Μαρωνῖται. Maroneia auf der Südküste von Thrake, östlich von Abdera. IV. 150^d IX. 150^d XIII. 150^d XXIX. - XXXVI. Thr. 150^d XLII. Thr. - XLVI. Thr. 150^d XLVIII. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. Thr. 1000^d LXIII. Thr. 1000^d LXXX. - LXXXI. Thr. 300^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - [3^t, 6^t, 20^t]

Μεθωναῖοι. Unweit Pydna in Pieria; ein anderes, in Thrake, wie man nach Steph. Byz. glauben könnte, giebt es nicht. Olymp. 89, 2 wurde ihnen nach dem vorhandenen Volksbeschlufs aller Tribut aufser dem Antheile der Athenäa erlassen, und sie zahlten daher nach N. CII nur die ἀπαρχή, welches eben dieser Antheil ist, und zwar freiwillig. Olymp. 89, $\frac{1}{2}$ erscheinen sie als thätige Bundesgenossen der Athener (Thuk. IV, 129); auch Olymp. 91, 1 finden wir Methone mit Athen befreundet (Thuk. VI, 7). CII. Aufs. - CXIX. Thr. -

Μενδαῖοι. In Pallene; sie fallen Olymp. 89, 1 an Brasidas ab und werden kurz darauf wieder überwunden (Thuk. IV, 123. 129 f.). VII. 800^d XXIX. 1500^d XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LIV. (Με - -) 500^d LXIII. Thr. 800^d LXIII. Thr. 800^d LXXXI. Thr. 800^d LXXXVII. ([Μενδαῖοι]) 500^d CI. Thr. *800^d CXII. - CXIX. -

[10^t, 16^t, 30^t]

Μηκυπερναῖοι, Μηκυβερναῖοι, auch Μηκύβερνα. In der Thrakischen Chalkidike. Im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wurden sie wie Olynthos und Akanthos behandelt, denen Selbständigkeit mit der Verbindlichkeit den Aristidischen Tribut zu zahlen gegeben wurde (Thuk. V, 18). Die Stadt wurde, während sie Attische Besatzung hatte, im Winter Olymp. 89, 4 von den Olynthiern genommen (Thuk. V, 39). Dies mag jedoch nicht den Erfolg gehabt haben, dafs sie später nicht mehr zahlte. I. - IV. 100^d XV. - XXIV. - XXVI. - XXXVI. *66^d 4° XXXVI. Thr. 66^d 4° XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. *66^d 4° LXXIX. 66^d 4° XCVII. (Μ - -) 100^d CXXVI. - [1^t 2000^d, 2^t]

Μήλιοι. Beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges war Melos den Athenern nicht tributpflichtig noch Glied der Attischen Bundesgenossenschaft (Thuk. II, 9). Der erste Angriff der Athener auf Melos, um es sich unterthänig zu machen, geschah ohne Erfolg Olymp. 88, $\frac{2}{3}$: genommen wurde es im Winter Olymp. 91, 1 und dann mit Athenischen Kleruchen besetzt (Thuk. III, 91. V, 91). Diese heifsen dann auch Melier (vergl. Staatsh. III, 18). CXXXIII. Nes. 15^t voll.

Μιλήσιοι. Milet in Ionien, als tributpflichtig erwähnt von Thuk. VII, 57. fällt ab Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 17). IV. 1000^d VII. - X. - XXXVIII. Ion. 500^d XLIII. Ion. - LII. Ion. 500^d LXIV. (M - -) Ion. 1000^d CIV. Ion. Kar. - CV. Ion. Kar. - [10^t, 20^t]

Μιλήσιοι ἐν [Ἀμοργ]ῷ, wie es scheint. I. (s. Anm.) -

Μιλήσιοι Λέριοι oder ἐξ Λέρου s. in Λέρος.

Μιλκώριοι. In Thrake. Steph. Byz.: Μίλκωρος, Χαλκιδικὴ πόλις ἐν Θρᾴκῃ. ὁ πολίτης Μιλκώριος· Θεόπομπος εἰκοστῷ πέμπτῳ Φιλιππικῶν. Ebendasselbe hat Steph. Byz. wieder fälschlich unter Μίακωρος. LXIII. Aufs. 50^d XCVII. Aufs. 50^d [1^t]

[Μιν]ῶᾶται wahrscheinlich. Minoa die Insel vor Megara war blofs ein für den Krieg wichtiger Punkt und zu gering um Tribut zu zahlen; selbst Nisäa zahlte wohl nicht. Es giebt ein Minoa auf Siphnos und auf Amorgos; N. I zahlen, soviel sich ermessen läfst, die Milesier auf Amorgos besonders, und es ist daher wahrscheinlich, dafs Minoa auf Amorgos damals auch besonders zahlte; daher ich dieses hier verstehe. Die Bürger heifsen in einem Theile der Inschriften Μινωῆται (auch Μεινοῆται), womit Μινωᾶται wohl zu vereinigen, wie Ἰῆται Ἰᾶται: Androtion soll sie Μινωῖται genannt haben (Steph. Byz. in Ἀρκεσίνη). In einer Inschrift (archäol. Zeitung, 1. Jahrg. 1843. S. 108 ff. Rofs Inscr. Gr. inedd. Fasc. III, N. 314) findet sich der Ausdruck ὁ δῆμος ὁ Ἀμοργίων τῶν κατοικούντων Μινῴαν und ὁ δῆμος τῶν Ἀμοργίων τῶν ἐν Μινῴα, und in der Aufschrift eines Grabgewölbes heifst der Bürger davon Ἀμοργεῖ[ν]ος (oder Ἀμόργειος) Μεινοήτης, und ist zugleich Milesier (Rofs Inscr. Gr. inedd. Fasc. II, N. 112). Der Volksname Μινῶαι bei Steph. Byz. in Μινώα ist falsch. I. 150^d [3^t]

Μυδόνες. Karisch oder in der Nähe Kariens. Rangabé denkt dabei an die barbarische Völkerschaft Μυγδόνες, welche Neleus bei der Gründung Milets vertrieb (Aelian. V. H. VIII, 5); aufserdem kommen diese in Karien nicht vor, aber sonst hier und da in Asien und bekanntlich besonders in Makedonien. V. 25^d XXX. 25^d L. Kar. 25^d XCIX. Kar. Ion. 25^d [3000^d]

Μυήσιοι, Μυήσσιοι. In Ionien. Steph. Byz. hat als besondere Stadt Μυοῦς (Μυούσιοι) und als besondere Μύης Μύητος, ὡς Φάγρης Φάγρητος, πόλις Ἰωνική· Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. τὸ ἐθνικὸν Μυήσιος, ὡς Φαγρήσιος. Da Myus in diesen Inschriften sonst gar nicht vorkäme, ist es klar, dafs Μυήσιοι und Μυούσιοι dieselben sind. Von Myus geht Lysikles Olymp. 88, 1 landeinwärts, um Geld zu sammeln (Thuk. III, 19). IV. 100^{d} VII. 105^{d} X. - XIII. - XLIII. Ion. - LII. Ion. 100^{d} LVII. Ion. - LXXVI. - CXXXIX. Ion. Kar. - [2^{t}, 2^{t} 600^{d}]

Μυκόνιοι. Von der Kyklade Mykonos. VII. 150^{d} LXXII. Nes. - CXI. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^{t} voll. S. auch Μυρο-- [1^{t}, 3^{t}]

Μυλασῆς. Mylasa in Karien. II. 100^{d} IX. 100^{d} XXXV. *86^{d} 4° XLIV. Kar. 86^{d} 4° L. 86^{d} 4° XCV. Kar. - [1^{t} 4400^{d}, 2^{t}]

Μύνδιοι, Μύνδιοι παρὰ Τέρμερα. Myndos in Karien ist bekannt; näher bei Termera liegt aber noch Alt-Myndos, Παλαίμυνδος (Steph. Byz. in Μύνδος, Plinius Naturgesch. V, 29). Ob beide hier durcheinander vorkommen oder nur eines, kann zweifelhaft sein. IX. (M. παρὰ Τέρμερα) *8^{d} 2° XIII. 8^{d} 2° XXIII. 9^{d} 2° XXX. *8^{d} 2° XXXV. 8^{d} 2° LXXI. Ion. Kar. - XCIII. *8^{d} 2° CV. Ion. Kar. - [1000^{d}, 1120^{d}]

Μυριναῖοι. Auf Lemnos. XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. - LII. Nes. *150^{d} LXX. Nes. 150^{d} C. Hell. Aufs. - S. auch den folgenden Artikel. [3^{t}]

Μυριναῖοι παρὰ Κύμην, Μυριναῖοι schlechtweg. In Aeolis. N. II kann es zweifelhaft sein, ob diese oder die Lemnischen gemeint seien, da sie zumal wie N. C vor den Imbriern stehen, und N. C die auf Lemnos gemeint scheinen; indessen zahlen die Lemnier in der frühesten Zeit (N. V) im Ganzen, und ich bringe daher N. II hierher. Dieselbe Unsicherheit ist N. XVIII vorhanden. II. - VI. 100^{d} XI. 100^{d} XVIII. - XXXIII. 5^{d} (unsicher, vermuthlich 100^{d}) XXXVIII. (M. παρὰ K.) Ion. 100^{d} LIV. (M. παρὰ K.) Ion. - und Zuschufs - LXXII. Ion. Kar. - CIII. (M. παρὰ K.) Ion. Kar. 100^{d} [600^{d} unsicher, 2^{t}]

Μυρο -- Vielleicht Μυ[κ]ό[νιοι]. XXVI. -

Μυσοί. Die von Steph. Byz. angenommene Stadt Μυσία (Μυσία, χώρα καὶ πόλις) scheint blofs auf dem Ausdruck Μυσία πόλις in Sophokles' Mysern zu beruhen; Strabo VIII, S. 356 bemerkt aber richtig, πόλις bezeichne hier wie öfter die Landschaft. Die Geringfügigkeit des Tributes beweiset nicht, dafs eine Stadt gemeint sei; es kann ein kleiner Stamm der Myser, der etliche Orte, etwa in der Gegend von Adramyttion oder Astyra (s. Ἀστυρηνοί) oder etwas weiter landeinwärts bewohnte, vorübergehend den Athenern Tribut bezahlt haben. I. 35^d [4200^d]

N - - LXXII. Ion. Kar. - CIX. - - 4°

Να - - XVIII. -

Ναξιᾶται, Ναξία παρὰ Μ. (Μύλασα vermuthlich, nach Rang. Μύνδον). In Karien. Steph. Byz.: Ναξία πόλις Καρίας· Ἀλέξανδρος ἐν πρώτῳ περὶ Καρίας. τὸ ἐθνικὸν Ναξιεὺς τῷ τύπῳ τῆς χώρας καὶ Ναξιάτης. Daraus Suid. in Νάξης, wo Ναξιώτης steht. XIII. - XXX. 8^d 2° XLIV. Kar. 8^d 2° L. Kar. 8^d 2° LXXI. (.....ᾶται) Ion. Kar. - LXXXVII. (Ναξία παρὰ Μ.) *8^d 2° [1000^d]

Νάξιοι. Von der Kyklade Naxos, deren Unterwürfigkeit unter Athen Thukydides I, 98 erwähnt. LXII. (N - -) Nes. 800^d LXXII. Nes. *666^d 4° XC. *666^d 4° CXXXIII. Nes. 15^t voll. [13^t 2000^d, 15^t, 16^t]

Ναριτβαρῆς. In Karien, unbekannt, falls nicht mit ihnen Nariandus zusammenhängt, welches Plinius V, 29 mit Palämyndos, Neapolis, Karyanda, Termera und anderen nennt. I. - XII. - XVIII. - XXVI. 40^d L. Kar. 16^d 4° [2000^d, 4800^d]

Νε - - LXXXIV. - - 3^d 2° CXVIII. *16^d 4°

Νεάνδρεια, Νεανδρειῆς. In Troas wenig landeinwärts, gegenüber von Tenedos. Steph. Byz.: Νεάνδρεια, πόλις Τρωάδος ἐν Ἑλλησπόντῳ, ὡς Χάραξ. Der Volksname ist bei Strabo und daraus bei Steph. Νεανδρεύς. I. *33^d 2° VI. 33^d 2° XI. 33^d 2° XLVI. Hell. - XLVII. Hell. - LIV. Hell. 33^d 2° LXV. Hell. - CXXXVII. Hell. - [4000^d]

Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν, Νεοπολῖται παρὰ Χεῤῥόνησον, wohl auch schlechtweg Νεοπολῖται. Ein unbekannter kleiner Ort,

der vermuthlich nicht lange unter diesem Namen bestand. Die erste Benennung kommt N. LIV vor unter der Hellespontischen Provinz; da der Thrakische Chersones zu dieser gehört, so halte ich dafür, die erste und die zweite Benennung (N. CXXXVIII) bezeichne denselben Ort, da zumal der Chersones von Miltiades her als eigentlich Attisches Eigenthum erscheint (τῶν Ἀθηναίων κτῆμα ἀρχαῖον, Liban. Hypoth. d. Demosth. Rede περὶ τῶν ἐν Χεῤῥον. vergl. Herodot VI. zu Ende). Der Ausdruck παρὰ X. führt dahin, der Ort habe nahe dem Eingange des Chersones gelegen, und zwar aufser demselben; denn die Macht der Athener war nicht auf die Grenze des Chersones selbst beschränkt. Über diese Grenze s. unten in Χεῤῥονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς. Aufserdem habe ich noch zwei Stellen hierher gezogen, wo blofs Νεοπολῖται steht, aber unter meist oder blofs Hellespontischen Städten ohne irgend eine von Thrake, zu welchem die andern Neopoliten gehören. LIV. Hell. 5^d XCI. - CXXII. - CXXXVIII. - [600^d]

Νεάπολις (Νεοπολῖται) παρ' Ἀντισάραν (niemals in diesen Inschriften παρὰ Ἀντ.), Νεάπολις ἐν Θράκῃ, auch blofs Νεοπολῖται und Νεάπολις. Zwischen Amphipolis und Abdera bei Oesyme und Daton; Antisara ist nämlich der Datener Hafenplatz (Steph. Byz. und die Ausleger das.). I. (Νεάπολις ἐν Θράκῃ) *16^d 4° IV. (Νεάπ. παρ' Ἀ.) *16^d 4° XXXVIII. (Νεοπολῖται) Thr. 16^d 4° LXIII. (Νεοπ. παρ' Ἀ.) Thr. 16^d 4° LXIII. (Νεοπ. παρ' Ἀ.) Thr. - LXXIX. (Νεάπο[λις]) *16^{d}4° XCVI. (Νεοπ. παρ' Ἀ.) Thr. *16^{d}4° CI. (Νεοπ. παρ' Ἀ.) Thr. - [2000^d]

Νεοπολῖται ἐκ Παλλήνης, N. Μενδαίων ἄποικοι, N. Μενδαίων, Νεάπολις Μενδαίων, auch blofs Νεοπολῖται und Νεάπολις. Neapolis am Meerbusen von Torone in Pallene, gegenüber von Mende. Herodot VII, 123 giebt über Neapolis in Pallene ein sicheres Zeugnifs, welches Mannert Geogr. Bd. VII, S. 464 oberflächlich beseitigt hat. Offenbar ist dieses das Mendäische; theils führt dahin die Lage, theils wird es von der Gleichheit der Zahlung bestätigt. Die Verschiedenheit des Mendäischen von dem bei Antisara erhellt aufser der Verschiedenheit des Tributes daraus, dafs beide Namen in einer und derselben Jahresliste vorkommen;

von dem Athenischen oder Chersonesischen ist es aber als nicht Athenisch und nicht Hellespontisch bestimmt geschieden. Ich habe auf das Mendäische oder Pallenische auch einige Stellen bezogen, wo blofs Νεοπολῖται steht: hierbei hat mich, wo nicht der Tribut ein Kennzeichen lieferte, die Umgebung geleitet, in welcher das nackte Νεοπολῖται steht, verglichen mit der Umgebung, in welcher das Mendäische mit genauerer Bestimmung vorkommt: was näher auszuführen bei der Unwichtigkeit der Sache überflüssig scheint. III. (blofs Νεοπ.) 50^{d} IV. (Μενδ.) - VII. (ἐκ Παλλ.) 50^{d} XXXVI. (blofs Νεοπ.) Thr. 50^{d} XLVIII. (Μενδ.) Thr. - LIV. (blofs Νεοπ.) Thr. 50^{d} LX. (blofs Νεοπ.) Thr. - LXIII. (Μενδ.) Thr. 50^{d} LXIII. (Μενδ.) Thr. 50^{d} LXXX. (blofs Νεοπ.) Thr. - LXXXI. (Μενδ.) Thr. 50^{d} LXXXVIII. (blofs Νεοπ.) Thr. - XCVII. (Μενδ.) Thr. 50^{d} CI. (Μενδ.) Thr. - CXIX. (blofs Νεοπ.) Thr. - [1^{t}]

Νεάπολις und Νεοπολῖται unbestimmt. XV. - XVIII. (vielleicht Μενδαίων; s. die Anm.) - XXIV. -

Νι - - VI. 150^{d} (vielleicht Νι[σύριοι]. [3^{t}]

Νικ - - CXXXVI. vielleicht Nes. - - 1000^{d} voll. (S. das. die Anm.)

Νισύριοι. Nisyros, Dorische Insel nahe bei Kos. XXXIII. - XXXVIII. Ion. 100^{d} LIV. Ion. 100^{d} LXXII. Ion. Kar. - CI. Nes. 100^{d} CXXXIV. CXXXV. (Ν - -) Nes. 2^{t} voll. S. auch Νι - - [2^{t}]

Νοτιῆς. Es gab ein doppeltes Notion. Das eine, in Aeolis, kommt nur bei Herodot I, 149 als eine alte Stadt des ursprünglichen Aeolischen Bundes vor, und scheint in der blühenden Zeit der Hellenen, nach den Perserkriegen, nicht mehr als bedeutender oder selbständiger Ort bestanden zu haben. Das andere bekanntere ist das bei Kolophon (s. oben in Κολοφώνιοι). Die Νοτιῆς stehen zwar in unseren Inschriften dreimal (N. VIII. XXXVIII. LIV) neben einer Aeolischen Stadt, was leicht Zufall sein kann, fünfmal aber bei Kolophon oder dem benachbarten Dioshieron, und scheinen mir immer nur die bei Kolophon zu sein. VIII. *33^{d} 2° XI. 33^{d} 2° XIII. 31^{d} 2° XIII. -

XXXVIII. Ion. $33^d\,2^o$ LIV. Ion. *$33^d\,2^o$ und Zuschufs $5^d\,3\frac{1}{2}^o$ LXIV. Ion. *$33^d\,2^o$ CIII. Ion. Kar. *$1^d\,4^o$

[200^d, 3760^d, 4000^d und Zuschufs 670^d ($666^d\,4^o$)]

Ὀθόριοι, Ὄθορος. Thrakisch, völlig unbekannt. XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. *$16^d\,4^o$ LXII. Thr. - LXIII. Thr. $11^d\,4^o$ LXVI. Aufs. $8^d\,2^o$ CXX. Thr. - [1000^d, 1400^d, 2000^d]

Οἰιᾶται Λινδίων. Auf Rhodos. Οἴα ist ursprünglich Appellativbezeichnung eines abgesonderten Ortes, κώμη, χωρίον, Weiler, Hof, Flecken, im Gegensatz eines gröfseren Ortes oder einer gröfseren Gemeindeverbindung, und hängt nicht mit οἴα das Schaaffell zusammen, sondern ist von οἶος, allein, einsam; ohngefähr wie Philochoros bei Harpokr. (vergl. Suid. Phot.) den Namen des Attischen Demos Οἶον erklärt: διὰ τὸ μηδαμῶς εὐοίκητον τόπον ἔχειν ἀλλὰ μεμονῶσθαι· τὸ γὰρ μόνον οἶον ἐκάλουν οἱ ἀρχαῖοι. So hat Apollonios Argon. II, 139 (vergl. Schol.) οἴα für κώμη gebraucht; mehr Beweise für οἴα und ὤα in dieser Bedeutung, und für οἰήτης oder οἰάτης in der Bedeutung κωμήτης giebt die Pariser neue Ausgabe des Steph. Thes. Bd. V, S. 1711. obwohl häufig in diesen Stellen fälschlich κόμη und κομήτης geschrieben ist. Diese Appellativbezeichnung ist auch in der Spartanischen Form ὠβὰ für die Geschlechter, welche nämlich ursprünglich wie die Attischen γένη abgesondert wohnten, übrig geblieben. Vergl. Otfr. Müller Dor. Bd. II, S. 78. erster Ausg. Hemst. zu Hesych. in οὐαί. Wie von dem ähnlichen ἐσχατιὰ ein Stamm Ἐσχατιῶται entstanden ist (Corp. Inscr. Gr. N. 2338), so sind dann Οἴα und ähnliche Formen Eigennamen von Orten geworden; dasselbe findet sich in anderen Sprachen in Bezug auf ähnliche Namen. Dahin gehören Οἴα auf Thera (Ptolem. III, 15; ἡ ἐν Οἴᾳ παλαίστρα, C. I. Gr. N. 2463. c. Bd. II, S. 1085) und auf Aegina (Herodot V, 83), die verschiedenen Attischen Demen Ὄα oder Ὦα, Ὄη oder Οἴη, Οἶον Δεκελεικόν, Οἶον Κεραμεικόν, auf Tenos Οἶον Ὑακινθικόν (Rofs Inscr. Fasc. II, S. 16), Οἶον Kastell in Lokris (Strabo I, S. 60), Οἶος von Tegea (Steph. Byz. Οἶος, πολίχνιον Τεγέας, Αἰσχύλος Μυσοῖς. οἱ πολῖται Οἰᾶται. τὸ ἐθνικὸν ὁμοίως). So ist also auch der Name der Lindischen Οἰιᾶται zu

erklären: dafs statt Οἰᾶται gesetzt ist Οὐᾶται, erklärt sich nach der Analogie von ὅμοιος oder ὁμοῖος und ὁμοίιος. Doch könnte man auch Ὠιάτης lesen (s. Anm.) III. 55[d] [1[t] 600[d]]

Οἰναῖοι Ἰκάρου, ἐξ Ἰκ. ἐν Ἰκάρῳ. Oenoe auf Ikaros (Steph. Byz. Strabo XIV, S. 639. C. I. Gr. N. 158). I. *133[d] 2[o] IX.-XXXIII. *66[d] 4[o] XXXVIII. Ion. 66[d] 4[o] LIV. Ion. - LXXII. Ion. Kar. - [1[t] 2000[d], 2[t] 4000[d]]

Ὀλ - - XIV. 100[d]

Ὀλα - - V. 17[d] 1[o] [2060[d]]

Ὀλοφύξιοι, auch Ὀ. ἐξ Ἄθω. Olophyxos auf dem Uferlande am Athos; fiel Olymp. 89, 1 ab (Thuk. IV, 109). IX. 33[d] 2[o] XXXIII. 35[d] $2\frac{1}{2}$[o] XXXVIII. Thr. 33[d] 2[o] LXIII. Thr. *33[d] 2[o] LXXV. Thr. - LXXXI. (Ὀ. ἐξ Ἄθω) Thr. 33[d] 2[o] XCII. 33[d] 2[o] CI. Thr. - CXV. 25[d] [3000[d], 4000[d], 4250[d]]

Ὀλύνθιοι. Olynthos in der Thrakischen Chalkidike fällt um Olymp. 87, 1 kurz vor dem Ausbruche des Peloponnesischen Krieges ab (Thuk. I, 58 f.), ist gegen Athen noch Olymp. 87, 4 feindlich (Thuk. II, 79), desgleichen noch Olymp. 89, 1 (Thuk. IV, 123), wird im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wieder zurückgegeben mit der Verbindlichkeit den Aristidischen Tribut zu zahlen, aber mit Selbständigkeit (Thuk. V, 18): doch nehmen die Olynthier Olymp. 89, 4 das mit einer Attischen Besatzung belegte Mekyberna (Thuk. V, 39); woraus indefs nicht folgt, dafs sie für dieses Jahr nicht bezahlt hätten. Die Zahlungen von N. LXIII und LXXVIII fallen nach der Rangabé'schen Anordnung der Inschriften in das 17. und 21. Jahr der Finanzperiode, welche Jahre unserer Berechnung nach Olymp. 87, 2 und 88, 2 sind: wodurch eine anderwärts erwogene und gehobene Schwierigkeit entsteht. I. (mit den Skabläern und Asseriten) - - 2[o] XVIII. - XXIV. - XXXVI. (Ὀ - -) Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 200[d] LIV. Thr. - - 100[d] LXIII. Thr. 200[d] LXXVIII. Thr. - [4[t]]

Οὐ - - XXVII. - Vielleicht Οὐ[λιᾶται] statt Οὐλιᾶται.

Οὐλιᾶται. S. Αὐλιᾶται.

Π - - XXXIII. 16[d] 4[o] L. Kar. 16[d] 4[o]

Πα - - XCI. wahrscheinlich Hell. 300[d] (vielleicht Parion). [6[t]]

Παισηνοί. Päsos an der Asiatischen Seite des Hellespontes zwischen Lampsakos und Parion. VIII. $16^d 4^o$ XXIII. $17^d 4^o$ XLVI Hell. - XLVIII. Hell. $16^d 4^o$ LIV. Hell. $16^d 4^o$ LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. (Πα - -) Hell. $16^d 4^o$ CXXII. - CXXXI. - [2000^d, 2120^d]

Πάκτυες Ἰδυμῆς. S. Ἰδυμῆς.

Παλαιπερκώσιοι. Alt-Perkote, bei Perkote zwischen Lampsakos und Abydos an der Asiatischen Seite des Hellespontes, welcher Strich gewöhnlich noch zu Troas gerechnet wird. Steph. Byz. in Περκώτη, Strabo XIII, S. 590. XVII. $8^d 2^o$ XXIX. *$8^d 2^o$ XXX. B. - XXXIII. $8^d 2^o$ XXXVIII. Hell. $8^d 2^o$ XLVI. Hell. - LIV. Hell. $8^d 2^o$ LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. $8^d 2^o$ LXXXV. Hell. *$8^d 2^o$ CIX. $8^d 2^o$ [1000^d]

Παρ - - XIV. $1^d 4^o$ [200^d]

Παργασῆς. In Karien. Wenn auch N. XXIV Παργυλιῆς statt Βαργυλιῆς nicht begründet ist, so ist doch die Vertauschung von B und Π nicht selten, wie Μηκύβερνα Μηκύπερνα (s. oben), Βύζας Πύζας (metrol. Untersuchungen S. 88 nach Byzantischen Münzen und Anecd. Gr. Bekker Bd. III, S. 1186), Βίσσιρος Πύσσιρος (s. oben in Κυσσίριοι), Πύθιος Βύσιος. Mit Recht bezieht daher Rangabé die Παργασῆς auf Βάργασα, was Strabo XIII, S. 656 als Städtchen mit Keramos zusammen in Karien nennt, und gleichmäfsig Steph. Byz. Βάργασα, πόλις Καρίας, mit dem Volksnamen Βαργασηνός, welcher von den Münzen bestätigt wird, während die gewöhnliche Karische Namenbildung Βαργασεὺς erwarten läfst. LXXXVII. Kar. *$16^d 4^o$ [2000^d wie es scheint]

Παριανοί. In Asien an der Propontis. I. 100^d XXIV. - XLVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVI. Hell. - LXXXI. (Παρ - -) Hell. 35^d C. Hell. 100^d CII. Hell. - CXXXVII. Hell. - S. auch Πα - - [4200^d, 2^t]

Πάριοι. Von der Kyklade Paros. IV. 1620^d XC. 1620^d CXXX. (vermuthungsweise eingesetzt) *1620^d CXXXIII. Nes. 30^t voll. [30^t, $32^t 2400^d$]

Π[αρπα]ραῖο[ι], [Παρπα]ραῖο[ι ἐπὶ] τῷ Ἀπ[ιδανῷ], jenes XVII, dieses XXII, beides ohne erhaltene Ziffer. Den Namen

des Flusses habe ich ergänzt mit Rücksicht auf Steph. Byz. in 'Απία· Δημήτριος δὲ καὶ ποταμὸν 'Απιδανὸν τῆς Τρωάδος φησίν, ἐκβάλλοντα εἰς τὴν ἑσπέριον θάλασσαν, ὡς Τιμοσθένης. Ich glaube jedoch nicht, daſs dieser Fluſs in Troas war, sondern in dem nächst gelegenen Theile von Aeolis, wovon Demetrios in Verbindung mit Troas als von benachbartem Lande wird gehandelt haben, wie auch Strabo thut. Dort ist unweit der wahrscheinlichen Lage von Perperena ein kleiner Fluſs, der sich in das westliche Meer, zwischen Aeolis und Lesbos, ergieſst, nicht wie andere der Gegend in den nordwestlich gelegenen Adramyttenischen oder den südlich gelegenen Elaïtischen Meerbusen. Der Name der Stadt oder des Volkes, soweit er aus beiden Inschriften sich herausstellt, ist Π....ραῖοι, woraus man Π[ερπε]ραῖοι oder Π[αρπα]ραῖοι machen kann: beides ist einerlei, da E vor P häufig in A übergeht; Veranlassung zu dieser Ausfüllung giebt eben das erwähnte Perperena, bei Plinius Naturgesch. V, 32 Perperena civitas, bei Strabo XIII, S. 607 Περπερήνα, bei Galen Bd. VI, S. 800. Kühn. Ausg. im Dativ Περπερίνῃ, wohl statt Περπερήνῃ. Hiervon ist der Volksname Περπερήνιος (C. I. Gr. N. 3142); auf den Münzen steht gewöhnlich Περπερηνῶν, selten Περπερηνίων; bei Galen Bd. X, S. 833. Kühn. Ausg. (οἶνος) Περπερῖνος, wofür wohl Περπερήνιος zu schreiben. Damit hängt wahrscheinlich auch der Smyrnäische Name Περπέρης (C. I. Gr. N. 3189. 3195) und der Name Πέρπερος zusammen, welcher aus einer Mysischen Münze angeführt wird; der Römische Perperna kann nicht sicher hieher gezogen werden. Die Form Περπερήνα oder Περπερήνη, welche in späterer Zeit die gebräuchliche ist, scheint aber nicht die ursprüngliche, sondern in Rücksicht der Endung eine abgeleitete, und auch in Bezug auf den Selbstlauter E eine jüngere, da in einer ältern Quelle das A erscheint; es ist nicht gewagt, als die Form, woraus Περπερήνα (Aeolisch statt Περπερηνὴ) abgeleitet ist, Πάρπαρα (wie Γάργαρα) zu setzen, wovon Παρπαραῖοι der Volksname ist. Vom A in den beiden ersten Silben giebt Steph. Byz. den Beweis: Παρπάρων, χωρίον τῆς 'Ασίας Αἰολικόν, ἔνθα ἱστοροῦσι Θουκυδίδην ἀποθανεῖν (irrthümlich).

τινὲς δὲ Περίνην (schr. Περπερήνην) τοῦτο καλοῦσιν. ὁ πολίτης Παρπαρώνιος ἀπὸ τῆς Παρπάρωνος γενικῆς. τὸ θηλυκὸν Παρπαρωνία. Ἀνδροτίων δ' ἐν τρίτῳ Ἀτθίδος Παρπαρωνιώτας φησίν. ἔστι δὲ ὡς ἀπὸ τοῦ Παρπαρία, ὡς Θετταλία Θετταλιώτης, Ἑσπερία Ἑσπεριώτης. Es ist unklar, ob statt Παρπαρωνιώτας zu schreiben Παρπαριώτας, oder statt Παρπαρία Παρπαρωνία. Wie dem auch sei, so erscheint Παρπάρων (wohl Aeolisch statt Παρπαρὼν) und Παρπαρωνία oder Παρπαρία wieder als abgeleitete Form. In unseren Inschriften findet sich der Ort nur zweimal, und zwar in den älteren; er war nämlich etwas landeinwärts belegen, und steuerte daher nicht lange, gerade wie Kebren und andere landeinwärts belegene. Von Rangabé's Meinung siehe den folgenden Artikel.

Παρπαριῶται. Karisch, übrigens unbekannt. Wenn das in Παρπαραῖοι Gesagte richtig ist, so sind die hier gemeinten als Karisch von den vorigen gänzlich verschieden; überdies kommen beide N. XXII zusammen vor. Rangabé setzt die Parparioten als die von Perperena, und führt die Form Παρπαραῖοι, die er nicht erkannte, gar nicht an, sondern eine andere Παρπάριοι als gleichbedeutend mit Παρπαριῶται. Zur Annahme einer Form Παρπάριοι ist jedoch in diesen Inschriften kein genügender Grund vorhanden. Unter Παρπαριῶται gehören folgende Stellen: IX. (Παρπαριῶται, zwischen zwei Städten der Karischen Provinz) - XXII. ([Π]αρπαρι[ῶται], zufällig in einem Gemische zwischen etlichen Thrakischen Städten, in demselben Stück mit den Parparäern am Apidanos) - XXXV. (Παρπαριῶται, zwischen meist Karischen Städten) *16^d 4° XLIV. (Παρπαριῶ[ται], vergl. die Anm.) Kar. 16^d 4° L. ([Παρπαρι]ῶται, vergl. die Anm.) Kar. *33^d 2° XCIX. (Παρ[παριῶται]) Ion. Kar. 16^d 4° CVI. CVII. (Παρπαριῶται) Kar. 16^d 4° CXIII. (Παρπαρι[ῶται] in einem Gemische) *16^d 4° [2000^d, 4000^d]

Πασ -- XXXVIII. Hell. *33^d 2° Pasanda zwischen Adramyttion und Kisthene (s. den folgenden Artikel) kann man schwerlich hier annehmen, da dies wohl nicht mehr zur Hellespontischen Provinz gehören konnte. [4000^d]

Πασανδῆς. Pasanda in Karien. Steph. Byz. hat nach dem gemeinen Texte Folgendes: Πᾶσσα, πόλις Θρᾴκης· τὸ ἐθνικὸν Πασσαῖος, ὡς Ἰσσαῖος τῆς Ἴσσης. Ἔστι δὲ καὶ Πάσσανδα χωρίον περὶ Ἀδραμύττειον πόλιν καὶ Κισθήνην. τὸ ἐθνικὸν Πασσανδεὺς τῷ τῆς χώρας τύπῳ. Ἔφορος· Ὀλίγοι δέ τινες εἰς τὸ τῶν Πασσανδέων χωρίον ἔφυγον. Was hier von Πάσσανδα gesagt ist, kann nicht unter dem Artikel Πᾶσσα gestanden haben; es fehlt daher vor Ἔστι δὲ καὶ der Anfang eines neuen Artikels, welchen ich so ergänze: Πάσσανδα, πόλις Καρίας. Auch das folgende τῷ τῆς χώρας τύπῳ kann sich nur auf diese Karische Stadt beziehen, da Steph. oft bemerkt, die Endung auf ευς sei Karische Form (s. in Ἄδροττα, wo er freilich Karien mit Lydien in dieser Beziehung nennt, in Ἄβαι, Ἄθυμβρα, Μέδμασα, Ξύλος, Πλαταῖς). In dem Periplus oder Stadiasmos bei Iriarte Reg. Bibl. Matritensis codd. Gr. Bd. I, S. 491 (Cod. 121) findet sich: Ἀπὸ Κυμαρίας εἰς Πασάδαν στάδ. ξ. ἀπὸ Πασάδαν εἰς Καῦνον στάδ. λ. In dieser Stelle liegt offenbar das Karische Pasanda unserer Inschriften verborgen, und es erhellt daraus seine Lage. Πάσαδα ist keine Karische Form, wohl aber Πάσανδα, wie Καρύανδα, Λάβρανδα, Ἀμύνανδα und dgl. IV. 50ᵈ IX. 50ᵈ XXXVI. - XXXIX. Kar. 50ᵈ XLII. Kar. 50ᵈ L. Kar. 50ᵈ LVI. Kar. - LXXI. Kar. Ion. - LXXVII. Kar. - [1ᵗ]

Πάτ[μιοι]. Von der Sporade Patmos. CXXXVI. wohl Nes. - - 1000ᵈ voll.

Πε - - XIV. 12ᵈ 1° [1460ᵈ]

Πεδιῆς ἐγ Λίνδου, ἐλ Λίνδῳ, ἐν Λ. Eine kleine Lindische Landstadt auf Rhodos, wie die Οἰᾶται. Rhodische Inschriften bei Rofs, Hellenika Bd. I. S. 104. N. 31. a. b, enthalten den Volksnamen Πεδιεύς. Steph. Byz. hat Πεδιεῖς, πόλις Καρίας; vielleicht ist der Artikel aus einer Karischen Tributliste, wo die Lindischen Πεδιῆς gemeint waren; doch kann es auch Πεδιῆς in Karien selbst gegeben haben, wie in Phokis (Herodot VIII, 33), und wie Πεδίον ein Ort in Arkadien (Pausan. VIII. 25, 12 Bekk.): aber in den Tributlisten sind Rhodische gemeint. XXXIX. Kar. - L. Kar. 1ᵈ 4° LXXXI. ([Πεδιῆς] ἐγ Λίνδου) Kar. Ion. - CV. Kar. Ion. - [200ᵈ]

Πελειᾶται, Πελεᾶται, oder Πηλ. Karisch, unbekannt. Die Stellen, in welchen ich Πελειᾶται vor ἀπὸ Καρίας ganz oder grofsentheils ergänzt habe, könnten zweifelhaft scheinen, weil wir andere Peleiaten, von denen sie durch den Zusatz ἀπὸ Καρίας unterschieden würden, nicht kennen. Aber dieser Zusatz beweiset nicht, dafs es zweierlei Peleiaten giebt; so wird Καρβατυανδῆς παρὰ Καῦνον gesagt, obwohl andere nicht vorkommen, und ebenso Αὐλιᾶται Κᾶρες. II. 50^d IV. 50^d XVII. (unsicher, [Πελ.]εᾶται) - XXIV. 66^d 4° XXXV. - XLV. Kar. - L. Kar. 50^d LXXII. ([Πελειᾶται ἀπὸ] Καρί[ας]) Ion. Kar. *66^d 4° LXXXI. ([Πελειᾶ]ται ἀπὸ Καρίας) Ion. Kar. - [1^t, 1^t 2000^d]

Πεπαρήθιοι. Peparethos, Insel nördlich von Euböa. VI. 300^d VIII. 300^d XXXVI. Thr. 300^d XLII. Thr. 300^d XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. *300^d LXIII. Thr. - LXXX. Thr. 300^d LXXXI. Thr. 300^d XCVII. Thr. - CXIII. *300^d CXVI. Thr. - CXIX. Thr. - [6^t]

Περγα - - Ob Περγα[μηνοὶ] in Mysien oder Περγα[ῖοι] in Pamphylien? Da Pergamos etwas weit landeinwärts belegen ist und der Posten zunächst bei Karischen Städten steht, ist letzteres wahrscheinlicher. Man kann auch an Bargasa (Pargasa) denken; doch halte ich dies für gewagt. CXIV. 46^d 4° [5600^d]

Περίνθιοι. An der Propontis in Thrake. XIII. - XXVIII. (Π - -) 1000^d XXXVIII. Hell. 1000^d XXXVIII. Hell. 1000^d XLVIII. ([Περίνθιοι]) Hell. 1000^d LXIII. Hell. - LXXXI. ([Π]ε[ρίνθιοι]) Hell. 1000^d Vergl. auch N. XXIX. 5 mit der Anmerkung. [20^t]

Περκώτη, Περκώσιοι. An der Asiatischen Seite des Hellespontes, zwischen Abydos und Lampsakos, welche Gegend bisweilen noch zu Troas gerechnet wird; dem Themistokles vom Perserkönig nebst Paläskepsis für das Gewand und Lager gegeben, wie Magnesia am Mäander zum Brode, Lampsakos zum Wein, Myus zum Opson (s. die Ausleger des Thuk. I, 138). VIII. *16^d 4° XXII. - XXXIII. *16^d 4° XXXVIII. Hell. 16^d 4° XLVI. Hell. *16^d 4° XLVII. Hell. 25^d 1½° LIV. Hell. 16^d 4° LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d 4° CIX. *16^d 4° CXXII. - [2000^d, 3030^d]

Πηδασῆς. Karisch. Nach Strabo XIII, S. 611 ist von den Lelegern, welche Pedasos in Troas inne hatten, im innern Lande von Halikarnaſs Πήδασα gegründet worden, welches zu seiner Zeit nicht mehr bestand; denn er sagt: τὰ Πήδασα ὑπ' αὐτῶν ὀνομασθεῖσα ἦν πόλις: das Land hieſs aber noch Πηδασίς, und auch ein Städtchen der Stratoniker hieſs Πήδασον. Jene Pedaser leisteten besonders durch Befestigungen auf dem Berge Lide dem Harpagos groſsen Widerstand, wurden jedoch mit der Zeit vernichtet (Herodot I, 175 f.). Dennoch kommt unter Dareios Hystaspes' Sohn der Ort des Namens noch vor (ἐν Πηδάσῳ Herodot V, 121), und nach der Überwindung Milets gab dieser König den Pedasern die Gebirgsgegend des Milesischen Landes (Herodot VI, 120); Herodot selbst sagt von ihnen (VIII, 104), daſs sie oberhalb Halikarnaſs wohnen (οἰκέουσι). Also waren sie doch nicht völlig vertilgt. Nach Plinius Naturgesch. V, 29 kam „Pedasum" durch Alexander d. Gr. an Halikarnaſs. Nach allem diesem ist kein Grund vorhanden, das Halikarnassische Pedasa oder Pedasum (Pedasos) mit Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 286 nicht für das alte von Harpagos eingenommene zu halten. Ob das Stratonikische damit einerlei war, weiſs ich nicht. Steph. Byz. sagt: Πήγασα, πόλις Καρίας, οὐδετέρως. καὶ Πηγασεὺς τὸ ἐθνικόν. δεῖ δὲ οὐ διὰ τοῦ δ γράφειν Πήδασα, ἀλλὰ διὰ τοῦ γ Πήγασα. οἱ πολῖται Πηγασεῖς. Πήγασα nennt er es auch in Ἄρπασα, Δίδυμα, Δύνδασον; aber diese Schreibart rechtfertigt sich nicht aus den Inschriften: in Κύρβασα hat er die Form Πήδασα. IX. 100^d XXIV. 200^d XXVI. - [2^t, 4^t]

Πι - - XXXIII. 16^d 4°

Πιαγ - - (verderbt). XXVI. 10^d [1200^d]

Πίλωρος. Bei Singos und Sarte, in der Sithonia auf der Westseite des Singitischen Meerbusens (Herodot VII, 122); Steph. Byz. sagt ungenau: περὶ τὸν Ἄθων. LXVI. Aufs. 10^d [1200^d]

Πίστασος. Völlig unbekannt; Steph. Byz. hat: Βίσβασος, Θρᾴκης πόλις: der eine Name kann aus dem andern verdreht sein. LXVI. Aufs. 8^d 2° [1000^d]

Πιταναῖοι. In Aeolis. XIII. $16^d 4^o$ XVI. - XVII. - XXXIII. *$16^d 4^o$ LIV. Ion. *$16^d 4^o$ und Zuschufs *$1^d 4^o$ LXXII. Ion. 10^d und Zuschufs - CXXII. -

[1200^d und Zuschufs -, 2000^d und Zuschufs 200^d]

Πλα - - XLIV. Kar. *$33^d 2^o$ Man könnte an Plarasa bei Aphrodisias denken (s. Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 494), was jedoch zuweit landeinwärts zu liegen scheint, oder an die Insel Plateïs, wovon Steph. Byz.: Πλατηΐς, νῆσος παρὰ τῇ Λυκίᾳ· τὸ ἐθνικὸν Πλαταιεὺς διὰ τὸ χαίρειν τοὺς Κᾶρας τῷ εἰς εὺς τύπῳ. [4000^d]

Πλευ - - LXVI. Aufs. $16^d 4^o$ Die hier gemeinte Stadt steuerte freiwillig, nach Rangabé Pleuron in Aetolien. Die Aetoler waren zwar gegen Athen sehr feindlich; aber auf Pleuron ist dies nicht auszudehnen, wie es scheint (vergl. Thuk. III, 102). In der Nachbarschaft hatten die Athener Naupaktos inne, und Molykria, noch näher bei Pleuron, war ihnen unterthan (Thuk. ebendas.). Es ist also nicht unmöglich, dafs Pleuron hier gemeint sei. [2000^d]

Πολι - - παρὰ Σ - - CXVI. Thr. -

Πολιχναῖοι. Sie gehören zur Ionischen Provinz. Daher ist nicht Polichna in Troas (Steph. Byz.), in der Gegend von Skepsis, sondern Polichna oder Polichne bei Klazomenä zu verstehen, welches Olymp. 92, 1 von den abgefallenen Klazomeniern besetzt, bald darauf aber wieder von den Athenern eingenommen wurde (Thuk. VIII, 14. 23). In der Mehrheit der Stellen steht es auch in der Nähe Ionischer Städte, namentlich von Erythrä und Erythräischen Orten; N. CVIII, mit Zwischentreten blofs von Erythrä, vor Klazomenä. IX. (mit einem andern Orte zusammenzahlend) $16^d 4^o$ IX. - XXII. - XXVI. - LII. Ion. *$66^d 4^o$ LVII. Ion. *$66^d 4^o$ LXVIII. Ion. - CIV. - CVIII. - CIX. $66^d 4^o$ CXIII. -

[2000^d mit einem andern Orte, 1^t 2000^d]

Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ. Durch Poseidonstempel sind in Euböa Aegä und Gerästos ausgezeichnet. Aegä war früher Stadt, in Strabo's Zeiten aber sehr unbedeutend (er erwähnt es VIII, S. 386, IX, S. 405); Gerästos war zu desselben Zeit

(s. IX, S. 446) der berühmteste Tempel in dieser Gegend und wohl bewohnt. Einer oder der andere dieser Orte, oder ein Ort dabei, mufs gemeint sein, auf jeden Fall ein sehr kleiner, wie die Geringfügigkeit des Tributes zeigt. CXXXIV. CXXXV. Nes. 100^d voll.

Ποτειδαιᾶται, Ποτειδεᾶται. Potidäa in Thrake; tributpflichtig auch nach Thukydides I, 56; fällt ab um Olymp. 87, 1 kurz vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges und wird Ende Winters Olymp. 87, 3 wieder eingenommen und mit Athenern besetzt (Thuk. I, 58. II, 70 und Diod.). Von seinen Zahlungen fällt die N. LIV nach der sicheren Überschrift in das fünfzehnte Finanzjahr, nach unserer Rechnung Olymp. 86, 4. wobei keine Schwierigkeit ist; eine andere N. LXII. und eine dritte N. LXIII fallen nach der Rangabé'schen Anordnung der Inschriften in das sechzehnte und siebzehnte Finanzjahr, nach unserer Rechnung Olymp. 87, 1 und 2: wodurch wenigstens in Bezug auf das letztere Jahr eine anderwärts möglichst beseitigte Schwierigkeit entsteht wie bei Olynthos und anderen. XXXVIII. Thr. 600^d XLIV. Thr. - LIV. Thr. 600^d LXII. Thr. - LXIII. Thr. 600^d LXXVIII. 600^d XCIII. 600^d XCVII. Thr. 1500^d [12^t, 30^t]

Πριαπῆς, Πρίαπος. An der Asiatischen Seite der Propontis. XXIII. - XXIX. 8^d 2° XXX. B. - XXXIII. 8^d 2° XLVI. Hell. *8^d 2° XLVIII. Hell. 8^d 2° LIV. Hell. 8^d 2° LXIII. Hell. - LXV. Hell. - LXXVI. Hell. - [1000^d]

Πριηνῆς, Πριανῆς. In Ionien. IV. 100^d XXIV. 100^d XXXVIII. Ion. - CVIII. Ion. Kar. - CXXII. - [2^t]

Προκοννήσιοι. Von der Insel in der Propontis. Die Schreibart Προκονήσιοι kommt ebenso wenig als Ἀλωπεκοννήσιοι in diesen Inschriften vor, obgleich in dem Attischen Theile der Sigeischen Inschrift Προκοννησίου steht. XXXVIII. Hell. 300^d XXXVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 300^d LXXXV. Hell. 300^d CXXXVII. Hell. - [6^t]

Πτελεούσιοι. Von Pteleon in Ionien. Steph. Byz. erwähnt drei Orte dieses Namens, in Ionien, in Troas, in Thessalien (s. von diesem Iliad. β, 697. Liv. XXXV, 43. XLII, 67. Strabo

IX, S. 433. 435. Joh. Kantakuz. Gesch. III, 63, wo dieses zu verstehen scheint). Von allen diesen verschieden scheint Πτελεόν bei Thuk. V, 18 in einer öffentlichen Urkunde, vielleicht das, welches zu Nestor's Herrschaft gehörte, in Strabo's Zeiten unbewohnt war und den Namen Πτελεάσιμον führte (Strabo VIII, S. 349), wenn anders dieses an der Küste lag, wie das bei Thukydides erwähnte gelegen haben mufs. Ein fünftes Pteleon endlich findet sich am Eingange des Thrakischen Chersones in der metrischen Grenzbestimmung bei dem Redner von Halonnes S. 86. Rangabé nimmt das Chersonesische für das in den Tributlisten vorkommende, weil die Pteleusier meist unter Städten dieser Gegend erwähnt würden, mit Ausnahme von N. IX, wo das Ionische gemeint sein könne. Die Sache verhält sich aber nicht so; nur das Ionische Pteleon kann gemeint sein. Dieses war ein befestigter Ort im Erythräischen Lande, in der Gewalt der Athener (Thuk. VIII, 24 in Bezug auf Olymp. 92, 1. vergl. auch VIII, 31). N. LII stehen die Pteleusier unter dem Ionischen Tribut, was schon allein entscheidend ist, und zwar zwischen den Polichnäern und Eläusiern, von denen jene bei Klazomenä in der Nähe von Erythrä, diese Erythräisch sind; N. IX folgen sie auf die Erythräer, Polichnäer und Sidusier, welche gleichfalls im Erythräischen Lande wohnten; N. XXII folgen sie zwar unmittelbar auf die Hellespontischen Perkosier, wenn die Ergänzung richtig ist, aber jene Nummer ist ein mannigfaches Gemische, und dennoch gehen unmittelbar vor den Perkosiern wieder die Butheier, Eläusier und Polichnäer her, wovon letztere bei Klazomenä, die beiden andern im Erythräischen Lande wohnten; N. CXIII folgen sie wieder auf Polichna und Sidusa der Butheier. IX. - XXII. - LII. Ion. 1[d] 4[o] CXIII. - [200[d]]

Πυγελῆς, Πυγαλῆς. Pygela in Ionien, zwischen Ephesos und Marathesion. XXXIII. (Πυγαλῆς) - XXXVIII. Ion. - XLIII. Ion. - LII. Ion. 100[d] LVII. Ion. - CXXXIX. Ion. Kar. - [2[t]]

Πύρνιοι. Pyrnos in Karien (Steph. Byz. Plin. Naturgesch. V, 29). Den Volksnamen Πύρνιος bestätigt Stephanos; auf

Münzen steht ΠΥΡΝΗΩΝ (Eckhel D. N. Bd. II, S. 590). IX. *$16^d 4^o$ IX. $16^d 4^o$ XXIII. - XLIV. Kar. *$16^d 4^o$ L. Kar. $16^d 4^o$ LXXXIV. *$16^d 4^o$ CXVIII *$16^d 4^o$ [2000^d]

Ῥηναιῆς, Ῥηναῖοι. Der Name der bezeichneten Insel bei Delos ist im Steph. Byz. nach der gewöhnlichen Lesart Ῥήνη, Ῥηνίς, Ῥηναία (Hymn. Hom. auf Apoll. 44. Ῥηναῖα, wenn nicht Ῥήναια zu betonen); in den Attischen Inschriften der besten Zeit nach Euklid Ῥηνεία oder Ῥήνεια (Corp. Inscr. Gr. N. 158. und Inschrift in den Abhh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1834 in meiner Schrift über Delos Cap. 9), und ebenso Ῥήνεια bei Thuk. I, 13. III, 104. Strabo X, S. 486 und andern mehr. Ionisch wird statt Ῥήνεια gesagt Ῥηνέη, wie bei Herod. VI, 97. Harpokration legt dem Hypereides die Form Ῥηναία bei; aber in dem Stücke, worauf er sich bezieht, giebt Sopatros (z. Hermog. Rhett. v. Walz Bd. IV, S. 446) Ῥήνεια. Skylax hat Cap. 59 Ῥήνη, Cap. 112 Ῥήναια. Mehr über die Formen des Namens giebt Poppo Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 277 f. Als Volksnamen hat Steph. Ῥηναιεὺς und Ῥήνιος, deren ersteres bei Athen. IV, S. 173. B mit Recht in den Text gesetzt ist; in dem soeben erwähnten Bruchstücke des Hypereides steht meist Ῥηνεῖς oder andere Casus davon, und einmal Ῥηναέων. Auch Ῥηναῖος ist aber vollkommen analog, von Ῥήνη gebildet (s. zu N. XLV). IX. $16^d 4^o$ XXIX. 5^d XXX. B. 5^d XLV. (Ῥηναῖοι) Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll. [600^d, 1000^d, 2000^d]

Ῥόδος. Als Bundesgenossen werden die Rhodier bei Thuk. VII, 57 erwähnt, nicht deutlich als unterwürfige, was sie aber wirklich waren. S. Ἰηλύσιοι, Καμιρῆς, Λίνδιοι, Οἰιᾶται Λινδίων, Πεδιῆς ἐν Λίνδου. Unbestimmter Ort auf Rhodos LXXXI. (- - οι ἐξ Ῥόδου) Kar. Ion. -

Σ - - XII. $1^d 4^o$ [200^d] XXIX. 100^d LXII. Nes. 50^d LXXXV. Hell. 500^d

Σαμοθρᾷκες. Von der Insel bei Thrake. Über die Tributpflichtigkeit der Samothraker s. Staatsh. Buch III, 16. IV. *600^d, XIII. - XXIX. - XLIV. Thr. - XLVI. Thr. 600^d XLIX. Thr. - LXI. Thr. - LXIII. Thr. 600^d LXIX. Thr. *600^d

LXXVII. Thr. - LXXXI. Thr. 200[d] (s. jedoch die Anmerk.) LXXXIX. - XCIII. 600[d] XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVII. Thr. - CXXI. Thr. - Vergl. auch V—VI. (II) 19 mit der Anm. [4[t] vielleicht, 12[t]]

Σαναῖοι. Um über Sane nur die bedeutendsten Stellen der Älteren anzuführen, so ist ein solches bei Akanthos am Eingange des Uferlandes (Ἀκτὴ) vom Athos beim Durchstiche des Xerxes, unweit Akanthos, erwähnt von Herodot VII, 22 und Thuk. IV, 109. Diese Stadt blieb Olymp. 89, 1 beim Angriffe des Brasidas den Athenern treu. Ein anderes in Pallene führt bei Gelegenheit des Zuges des Xerxes Herodot VII, 123 so an, dafs man sieht, es habe zu seiner Zeit bestanden. Im Frieden des Nikias erhält Sane, ohne nähere Bezeichnung, wie Olynthos und Akanthos Selbständigkeit mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen (Thuk. V, 18). Da weder bei dieser Gelegenheit in der öffentlichen Urkunde noch in unseren Inschriften eine Unterscheidung des einen Sane von dem anderen vorkommt, vermuthe ich, dafs beide ungeachtet der örtlichen Trennung einen Staat bildeten. IV. - XXII. - XXXVI. Thr. 66[d] 4[o] XLII. Thr. *66[d] 4[o] XLIX. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. Thr. 100[d] LXIII. Thr. 100[d] LXXVIII. Thr. - LXXX. *66[d] 4[o] LXXXI. Thr. 16[d] 4[o] XCVII. Thr. 100[d] CI. Thr. - CXIX. Thr. - CXXI. Thr. *66[d] 4[o] [2000[d], 1[t] 2000[d], 2[t]]

Σάριοι. Unbekannt. Saros ist ein Flufs Kilikiens, an dessen Mündung ein gleichnamiger Ort könnte gewesen sein; aber die Gegend ist zu entlegen. CIII. Ion. Kar. 5[d] [600[d]]

Σαρταῖοι. In Thrake, nach Herodot VII, 122 in der Halbinsel Sithonia unterhalb Singos. Ungenau Steph. Byz.: Σάρτη, πόλις περὶ τὸν Ἄθων. τὸ ἐθνικὸν Σαρταῖος. LXIII. Aufs. 25[d] LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Aufs. 25[d] XCVII. Aufs. 25[d] CXIX. Thr. - [3000[d]]

Σερίφιοι. Seriphos, Kyklade (bei Steph. Byz. Sporade). IX. 200[d] XXXII. (Σερ--) 100[d] s. die Anm. XL. XLI. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - XC. (Σερ--) 100[d] CXXXIV. CXXXV. Nes. 2[t] voll. [2[t], 4[t]]

Σερμαῖοι, Σερμῆς. Thrakisch. Unbekannt, wenn es nicht die Einwohner von Serrha oder Serrheion (Steph. Byz.) sind, sodaſs dieser Ort auch Σέρμη oder Σέρμα geheiſsen hätte, an der Südküste von Thrake. IV. 8^d 2° XXII. - XXIX. - XLVI. Thr. 8^d 2° LIV. Thr. 8^d 2° LXIII. Thr. 8^d 2° LXIII. Thr. *8^d 2° LXXXVIII. - XCIII. 8^d 2° XCVII. Thr. *8^d 2° CXIII. *8^d 2° [1000^d]

Σερμυλιῆς, Σερβυλιῆς. Sermyle oder Sermylia, in einer Lesart bei Thuk. I, 65 auch Hermyle, in der Sithonia am Meerbusen von Torone, ungenau bei Steph. Byz. περὶ τὸν Ἄθων. Im Friedensvertrage des Nikias werden die Sermylier, die in Athens Gewalt waren, dem Gutdünken der Athener überlassen (Thuk. V, 18). I. 1770^d 4° oder vielmehr 770^d 4° (s. die Anm.) IX. (Σερ--) 590^d 4° oder 591^d 4° (s. die Anm.) XXIV. - XXIX. (Σερβ.) 300^d XXXIV. (mit einem andern Orte zusammen) - XLIV. Thr. - LIX. (Σερ-- mit einem andern Orte zusammen) - LXIII. Thr. 450^d LXIII. Thr. 450^d XCIII. 500^d CXII. (Σερβ.) - CXVII. Thr. - CXX. Thr. - CXXI. Thr. - - 3°

[6^t, 9^t, 10^t, 11^t 4880^d oder wenn N. IX die Quote 591^d 4° richtig sein sollte runder 11^t 5000^d, 35^t 2480^d oder 15^t 2480^d]

Σηλυμβριανοί, Σηλυβριανοί. An der Europäischen Seite der Propontis. XVIII. - XXII. - XXXVI. Hell. - XLVI. Hell. - LXIII. Hell. 15^d LXV. Hell. - LXXXI. (Ση - -) Hell. 900^d (s. die Anm.) XCVI. Hell. 15^d [1800^d, 18^t]

Σήστιοι. Sestos im Thrakischen Chersones am Hellespont, fester Platz in der Gewalt der Athener Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). XXXVIII. Hell. 8^d 2° XLVIII. Hell. 8^d 2° LVIII. Hell. - LXIII. Hell. *6^d 4° (s. die Anm. zu N. C.) LXXVI. - C. Aufs. (theilweise Zahlung) 6^d 4° CXXXVII. -

[800^d, 1000^d]

Σιγ - - XXII. - - 2° CIV. -

Σιγαῖοι. Diese und die Σιγειῆς sind verschieden, da sie in einer und derselben Liste vorkommen. Steph. Byz.: Σίγη, πόλις Τρῳάδος· τὸ ἐθνικὸν Σιγήτης (so ist zu lesen statt Σιγίτης). Dies ist die alte Stadt von Σιγία, dem Boden, wo später

Alexandria Troas gegründet wurde (Strabo XIII, S. 604). Von Sige war Damastes der Geschichtschreiber; Avienus Or. marit. zu Anfang: Quin et Damastes nobili natus Sige. Dionysios von Halikarnafs Röm. Arch. I, S. 58. 21 Sylb. nennt ihn Δαμάστης ὁ Σιγεύς, welches weder in Σιγειεὺς zu verändern noch damit gleichbedeutend ist. Bei Suidas liest man: Δαμάστης, Σιγειεύς, ἀπὸ Σιγείου γῆς τῆς Τρωάδος; γῆς fehlt zwar in mehren Handschriften, ist aber gerade das wichtigste. Man lese: Σιγεύς, ἀπὸ Σίγης τῆς Τρωάδος. Synkell hatte allerdings aus der Stelle des Dionysios Σιγειεὺς gezogen, wie die Lesarten bei ihm (S. 192), ungeachtet sie verderbt sind, beweisen; und nicht minder ist bei Agathemeros I, 1 Κιττιεὺς (oder Κητιὲς und Κητιεὺς der Handschriften) aus Σιγειεὺς verderbt; merkwürdig dagegen ist es, dafs in der Übersetzung der Dionysischen Stelle im Armen. Euseb. (S. 204. Mai) Damastes Sidetes steht, welches auf Σιγήτης, den von Steph. gemeinten Volksnamen derer von Sige führt. Der Volksname ist dreifach, Σιγαῖος, Σιγήτης, Σιγεύς. CXIII. -

Σίγγιοι. Singos auf der Sithonischen Halbinsel (Herodot VII, 122), bei Steph. Byz. ungenau περὶ τὸν Ἄθων. Im Frieden des Nikias erhalten diese Selbständigkeit mit der Verpflichtung zum Aristidischen Tribut (Thuk. V, 18). Steph. Byz. führt als Volksnamen Σίγγιος und hinter dem κτητικὸν auch Σιγγαῖος an, welches letztere in der Friedensurkunde bei Thuk. als Volksname gebraucht ist. I. 200ᵈ IV. 183ᵈ 2° IX. - XXIII. (Σι - -) 200ᵈ XXXVI. Thr. 200ᵈ XLII. Thr. - XLVI. Thr. 200ᵈ; vergl. über diese Stelle Σῖνος. LXIII. Thr. 300ᵈ LXIII. Thr. 200ᵈ XCVII. Thr. - CXVII. Thr. -

[3ᵗ 4000ᵈ, 4ᵗ, 6ᵗ]

Σιγειῆς. Sigeion am Hellespont, für welches Steph. Byz. auch noch einen zweiten Volksnamen Σίγειος anführt. IV. 16ᵈ 4° XXV. 4ᵈ XXXVI. Hell. - - 1° XXXVIII. Hell. 16ᵈ 4° XLVI. Hell. - XLVII. Hell. *16ᵈ 4° LIV. Hell. 16ᵈ 4° LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 16ᵈ 4° LXXXV. Hell. - CXIII. *16ᵈ 4°

[480ᵈ, 2000ᵈ]

Σιδούτιοι, Σιδούτιοι Βουθειῶν. In Ionien. Steph. Byz.: Σίδουσα, πόλις Ἰωνίας. Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ· Ἐν δὲ Σίδουσα πόλις. Verschiedene Lesart ist Σίδουσσα. Derselbe vorher: Σιδοῦς: -- ἔστι καὶ περὶ Κλαζομενὰς κώμη, καὶ ἄλλη τῆς Ἐρυθραίας, καὶ τόπος τῆς Παμφυλίας. τὸ ἐθνικὸν Σιδούτιος. Das Klazomenische und Erythräische wird wohl eines und dasselbe sein. Thukydides (VIII, 24) nennt Sidussa mit Pteleon zusammen als befestigten Ort im Erythräischen Lande, welchen die Athener Olymp. 92, 1 inne hatten; Plinius (Naturgesch. V, 38) hat es als Insel Sidusa. In den Inschriften ist der Name nirgends vollständig vorhanden; aber ich zweifle nicht, dafs die von mir darauf bezogenen Stellen richtig bezogen sind. Butheia lag offenbar im Erythräischen Lande, und den Butheiern mag Sidusa eine Zeitlang gehört haben; die Ergänzung [Σ]ιδούτιοι Βουθε[ιῶν] in N. CXIII läfst sich schwerlich bestreiten, und daselbst stehen diese zwischen Polichna, welches in der Nachbarschaft von Erythrä liegt, und den Pteleusiern, die im Erythräischen Lande jenes Pteleon bewohnten, mit welchem Thukydides Sidussa zusammen nennt. Ebenso steht N. IX nach Erythrä und Polichna und unmittelbar vor Pteleon Σι--, und N. LVII dasselbe Σι-- zwischen den Polichnäern und den Erythräischen Eläusiern. IX.- LVII. Ion. 8ᵈ 2ᵒ CXIII.- [1000ᵈ]

Σικινῆται. Von der Sporade Sikinos. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000ᵈ voll.

Σῖνος. Herodot (VII, 123) nennt Sindos am Thermaischen Meerbusen, wie es scheint im innersten Winkel; dasselbe in veränderter Form Steph. Byz.: Σίνθος, πόλις παρὰ τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ. Ἡρόδοτος ἑβδόμῃ. τὸ ἐθνικὸν Σίνθιος. Weder Sindos noch Sinthos findet sich in den Inschriften; N. LXVI aber steht ΣΙΝΟΣ, welches Rangabé für Fehler statt Σίνθος hält. In den Thrakischen Namen finden sich viele verschiedene Formen; ich halte daher dafür, derselbe Ort könne auch Σῖνος geheifsen haben. N. XLVI wollte Rangabé Σίνθιοι, wo ich Σίγγιοι lese; blofs zu letzteren pafst die Ziffer HH daselbst. N. XVIII habe ich Σῖνος verbessert, wie mir scheint klar; s. die Anm. XVIII. 25ᵈ LXVI. Aufs. 25ᵈ [3000ᵈ]

Σίφνιοι. Von der Kyklade Siphnos. IV. 300ᵈ LII. Nes. - LXXII. Nes. *300ᵈ CXXXIII. Nes. 4ᵗ voll. [4ᵗ, 6ᵗ]

Σκαβλαῖοι. Thrakisch, vermuthlich in der Nähe von Olynthos, welches damals Chalkidisch war. Rangabé zieht mit Recht hierher Steph. Byz.: Σκάβαλα, χώρα Ἐρετριέων· Θεόπομπος εἰκοστῷ τετάρτῳ Φιλιππικῶν. τὸ ἐθνικὸν Σκαβαλαῖος. Böhnecke Forschungen Bd. I, S. 85 sucht Theopomp's Skabala in Euböa, und es wäre möglich, dafs das in Thrake von einem Euböischen benannt war; Theopomp hatte jedoch in demselben Buche auch Assera genannt, und es ist daher unbedenklich, bei Theopomp das Thrakische zu verstehen, welches er eine χώρα Ἐρετριέων nennen konnte, wie das eine Dikaia ja sogar den Namen Δίκαια Ἐρετριῶν führte. I. (mit Olynthos und den Asseriten) - - 2° IV. 50ᵈ XV. - XVIII. - XXIX. 50ᵈ XLIV. Thr. - XLIX. Thr. - LXIII. Thr. 33ᵈ 2° LXVII. Thr. 50ᵈ LXXVIII. Thr. *33ᵈ 2° XCVII. Thr. 25ᵈ CXII. - [3000ᵈ, 4000ᵈ, 1ᵗ]

Σκαψαῖοι, Σκάψιοι, Κάψα. Zur Thrakischen Provinz gehörig. Stephanos von Byzanz führt zwei Städte an, welche man hierher ziehen könnte, Κάψα und Σκέμψα. Die letztere scheint jedoch nicht im Bereiche der Thrakischen Provinz gelegen zu haben, und wir werden ihrer im folgenden Artikel nähere Erwähnung thun. Von der ersteren sagt Steph.: Κάψα, πόλις Χαλκιδικῆς χώρας κατὰ Παλλήνην, ὁμοροῦσα τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ. ὁ πολίτης Καψαῖος. Die Breslauer Handschrift hat Καμψαῖος. Steph. hatte also auch die Form Κάμψα, die bei Herodot VII, 123 vorkommt, woraus man sieht, dafs der Ort am Thermäischen Meerbusen südlich von Aineia lag. Die Einmischung des Lippenlautes bedarf keiner Erläuterung. Schon Rangabé hat Κάψα hierher gezogen; es ist gleich mit Σκάψα, wie σκεδάννυμι κεδ. Σκάμανδρος Καμ. Ich erkenne aber diese Form Κάψα selber in N. I, und wenn dabei eine höhere Tributziffer steht als bei den Skapsäern oder Skapsiern der Thrakischen Provinz, so darf dies nicht befremden, da in den ersten Stücken häufig höhere Ziffern erscheinen: übrigens steht jenes von mir hergestellte Κάψα dort unter vielen Städten der Thrakischen Provinz. Die Form Σκάψιοι von Σκάψα kann

befremden, ist jedoch schwerlich zu entfernen. I. (Κάψα) *300^d--1° VII. 16^d 4° XXII. - XXXVIII. Thr. 16^d 4° LIV. (Σκάψιοι) Thr. 16^d 4° LXXXVIII. *16^d 4° XCII. *16^d 4° XCVII. Thr. 16^d 4° CXIII. *16^d 4° CXIX. Thr. -

[2000^d, über 6^t]

Σκάψιοι. Hellespontisch wie es scheint, in Thrake. Ich unterscheide diese von den vorigen, weil sie nicht zur Thrakischen Provinz gehören, sondern nach N. XLVIII zur Hellespontischen; N. VIII stehen sie zwar nach Spartolos, welches zur Thrakischen Provinz gehört, aber vor Ἀζειοί, die zur Hellespontischen zählen. Rangabé hat an Skepsis dabei gedacht; aber dafs dies je Σκᾶψις geheifsen, ist nicht glaublich, und es liegt weit landeinwärts, noch weiter als Kebren, war daher schwerlich den Athenern tributpflichtig. Steph. Byz. hat folgenden Artikel: Σκέμψα, πόλις Θράκης. τὸ ἐθνικὸν Σκεμψαῖος (Var. Σκεψαῖος)· καὶ Σκέμψιοι (Var. Σκέψιοι) Δαυνιοτειχῖται. Meineke hat gesehen, dafs hier eine Stelle aus den Tributlisten des Krateros angeführt war, soviel ich erkenne um eine andere Form des Volksnamens, Σκέμψιος, zu erweisen: wie anderwärts bei Stephanos etliche Male, sind mehre Namen ausgezogen gewesen, die auf einander folgten: Σκέμψιοι, Δαυνιοτειχῖται. Daunion teichos ist in Thrake, aber in der Hellespontischen Provinz; so dürften auch die Skempsier dort zu suchen sein: für Σκέμψιοι oder Σκέψιοι kann aber auch Σκάψιοι gesagt worden sein. VIII. 100^d XLVIII. (Σκαψ--) Hell. 100^d [2^t]

Σκιάθιοι. Insel Skiathos nordwärts von Euböa an der Magnesischen Küste. XXXVIII. Thr. *16^d 4° XLVIII. Thr. - LIV. Thr. *16^d 4° LXIII. Thr. *16^d 4° LXIII. Thr. *16^d 4° LXXXI. Thr. 16^d 4° XCII. 16^d 4° XCVII. Thr. *16^d 4° CXIX. Thr. - [2000^d]

Σκιωναῖοι. In Pallene. Sie fallen im Frühjahr Olymp. 89, 1 ab, werden im Frieden des Nikias der Willkür der Athener überlassen und gegen Ende des Jahres Olymp. 89, 3 nach Einnahme ihrer Stadt vernichtet, die erwachsene männliche Bevölkerung getödtet, Weiber und Kinder verkauft und das Land den Platäern überlassen (Thuk. IV, 120., V, 18. 32).

VI. (mit den Thrambäern) 600^d VII. (ebenso) 600^d XVIII. (..ιω - -) - XXXVIII. (Σ - -) Thr. 600^d XLIV. Thr. - XLVI. (Σ - -) 600^d XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. 1500^d LXXVIII. Thr. 600^d LXXXI. Thr. 900^d XCIII. - CI. Thr. *900^d CXX. Thr. - [12^t, 18^t, 30^t]

Σμίλλα. Bei Herodot VII, 123 Σμίλα, in der Chalkidike am Thermaischen Meerbusen, bei Steph. Byz. gleichfalls Σμίλα als Stadt Thrake's aus des Hekatäos Europa. LXVI. Aufs. -

Σπαρτώλιοι. Σπαρτωλὸς oder nach Arkadios und der Analogie von Στῶλος oder Σκῶλος vielmehr Σπάρτωλος, wie bei Thukydides und Isäos (v. Dikäog. Erbsch. S. 115) betont ist, in der Chalkidischen Bottike. Steph. Byz.: Σπαρτωλός, πόλις Μακεδονίας, ὡς Θουκυδίδης δευτέρᾳ. τὸ ἐθνικὸν Σπαρτώλιος. Harpokr.: Σπαρτωλός, Ἀντιφῶν ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐπιτροπικὸς Τιμοκράτει. πόλις ἐστὶ τῆς Βοττικῆς ἡ Σπαρτωλός. Daraus Suid. und Phot. unvollständiger Hesych. Die Bottiäer, zu denen Spartolos gehört, fielen um Olymp. 87, 1 ab (s. Βοττιαῖοι); sie waren noch Olymp. 87, 4 gegen Athen feindlich, und Spartolos wird zu jener Zeit von den Athenern ohne Erfolg angegriffen, obwohl diese daselbst eine Partei hatten (Thuk. II, 79); im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wird es an Athen zurückgegeben mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen, jedoch als selbständig (Thuk. V, 18). N. LXII und LXIII zahlen die Spartolier nach Rang. in dem voraussetzlich 16. 17. und 18. Jahre der Finanzperiode, nach unserer Rechnung Olymp. 87, 1—3, und N. LXXVIII nach demselben in dem voraussetzlich 22. Jahre, unserer Rechnung zufolge Olymp. 88, 3: welche Schwierigkeiten ich anderwärts betrachtet habe. III. 200^d VIII. 200^d XIII. 200^d XVI. - XXXVI. Thr. 200^d XLII. Thr. 200^d XLVI. Thr. 200^d XLIX. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. Thr. *200^d LXIII. Thr. 308^d 2° LXXVIII. 501^d 4° LXXXVIII. - XCVII. Thr. 403^d 2° (vielleicht *308^d 2°) CXVI. Thr. - [4^t, 6^t 1000^d, 8^t 400^d (unsicher), 10^t 200^d]

Στ - - XIV. 100^d XXVII. 50^d

Σταγιρῖται. Stagiros oder Stagira in der Chalkidike am Strymonischen Meerbusen. Sie fallen Olymp. 89, 1 ab, werden

Olymp. 89, 3 Ende Sommers ohne Erfolg von den Athenern angegriffen, aber in demselben Jahre durch den Frieden des Nikias unter der Bedingung der Selbständigkeit mit der Verpflichtung zu dem Aristidischen Tribute zurückgegeben (Thuk. IV, 88. V, 6. 18). IV. 16ᵈ 4ᵒ XXVI. - XXXIII. 16ᵈ 4ᵒ XXXVIII. Thr. 16ᵈ 4ᵒ XLVIII. Thr. 16ᵈ 4ᵒ LXII. Thr. - LXIII. Thr. *16ᵈ 4ᵒ und Zuschufs 1ᵈ 2ᵒ LXXXI. Thr. 16ᵈ 4ᵒ XCII. Thr. 16ᵈ 4ᵈ [2000ᵈ und Zuschufs 160ᵈ]

Στρεψαῖοι. In dem Makedonischen Theile von Thrake. Steph. Byz.: *Στρέψα, πόλις Μακεδονίας. τὸ ἐθνικὸν Στρεψαῖος καὶ Στρέψιος καὶ Στρεψιανός.* Harpokration (mit Bezug auf Aesch. π. παραπρ. S. 212): *πόλις ἐστὶ τῆς Θράκης, ὡς Ἑλλάνικος ἐν δευτέρῳ Περσικῶν ὑποσημαίνει. οἱ δὲ πολῖται τῆς Στρέψης καλοῦνται Στρεψαῖοι.* Daraus kürzer Suidas. Photios giebt es ebenfalls als Stadt Thrake's und führt aus Aristophanes die *Στρεψαίους* an. I. 100ᵈ XVIII. - XXXI. - XXXVI. Thr. *100ᵈ XLII. Thr. - LX. Thr. - LXIII. Thr. 100ᵈ LXIII. Thr. 100ᵈ LXXX. Thr. - XCVII. Thr. 100ᵈ CXVII. Thr. - [2ᵗ]

Στυρῆς. *Στύρα* auf Euböa, als tributpflichtig von Thuk. VII, 57 genannt. IV. (*Στ - -*) 100ᵈ XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. - LII. Nes. - LXII. (*Σ - -*) Nes. 100ᵈ LXXII. Nes. - CI. Nes. 100ᵈ CXXII. - [2ᵗ]

Στώλιοι. Von *Στῶλος* in Thrake. Steph. Byz.: *Στῶλος, πόλις μία τῶν βαρβαρικῶν, ἃς μετήνεγκαν ἐκ τῶν Ἠδωνῶν οἱ Χαλκιδεῖς εἰς τὰς αὐτῶν πόλεις. τὸ ἐθνικὸν Στώλιος.* Zonaras S. 1675: *Στῶλος, πόλις Θράκης.* In den Inschriften wird es N. XXXVI und XLII mit Spartolos verbunden. In dem Vertrage über den Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 werden als die Städte, welche von Sparta an Athen zurückgegeben selbständig sein, jedoch den Aristidischen Tribut zahlen sollen, Argilos, Stagiros, Akanthos, Skolos, Olynthos, Spartolos, in dieser Folge genannt (Thuk. V, 18): auch Strabo (IX, S. 408) weifs, dafs ehemals in der Gegend von Olynthos ein Skolos gewesen; woraus Eustathios geschöpft hat zu Iliad. β, S. 265. Rom.: *Ἦν δὲ καὶ Ὀλυνθιακὴ Σκῶλος.* Wie Stolos aufser den Lexikographen nur in den Inschriften vorkommt,

so findet sich dagegen ein Thrakisches Skolos in den Inschriften gar nicht, auch nicht im Steph. Byz. Ich wage zu behaupten, Στῶλος und Σκῶλος seien nur verschiedene Aussprachen desselben Thrakischen Namens, der in der Thrakischen Sprache einen noch stärker zusammengesetzten Anfangslaut, wie Sktolos oder Stkolos enthalten haben mag. Stolos war also einige Zeit vor Olymp. 89, 3 nicht in der Gewalt der Athener, und zwar ohne Zweifel seit dem Abfalle der Bottiäer, zu denen es gehört, also von Olymp. 87, 1 an (doch könnte für dieses Jahr noch von Stolos gezahlt worden sein). Über die hieraus entstandene Schwierigkeit gegen Rangabé's Anordnung ist oben gehandelt. I. *200ᵈ--2ᵒ IV. 66ᵈ4ᵒ XXIX. *83ᵈ2ᵒ XXX. B. *83ᵈ2ᵒ XXXIV. --2ᵒ XXXVI. Thr. 66ᵈ4ᵒ XLII. Thr. 66ᵈ4ᵒ LXIII. Thr. 100ᵈ CXXI. -

[1ᵗ 2000ᵈ, 1ᵗ 4000ᵈ, 2ᵗ, über 4ᵗ]

Συαγγελῆς, Συαγγελῆς Κᾶρες, und deren Dynasten Ἄρλισσος, Πίτρης oder Πίκρης (Πίγρης), Τύ[μνης]. Steph. Byz. nach Meineke: Σουάγγελα, πόλις Καρίας, ἔνθα ὁ τάφος ἦν τοῦ Καρός, ὡς δηλοῖ καὶ τοὔνομα· καλοῦσι γὰρ οἱ Κᾶρες σοῦαν τὸν τάφον, γέλαν δὲ τὸν βασιλέα. ὁ πολίτης Σουαγγελεύς. Συάγγελα scheint eine hellenisirte Form für Σουάγγελα zu sein; eine von beiden Formen ist bei Strabo XIII, S. 611 zu setzen. Dieser erzählt nämlich, dafs nach einer Überlieferung die Leleger ehemals in der Gegend von Halikarnafs acht Städte gehabt; sie hätten sich durch ganz Hellas zerstreut; Mausolos habe sechs der Städte nach Halikarnafs zusammengezogen, zwei aber bestehen lassen, Συναγέλα καὶ Μύνδον, wie Kallisthenes berichte. Die Handschriften haben συναγελας, συν ἀγέλα, σὺν ἀγέλα und die jüngsten σὺν ἀγέλᾳ. Casaubonus schrieb Σουάγελα aus des Steph. altem Text; besser ist die Änderung in Συάγγελα. Rangabé hielt Συάγγελα für eine andere Form statt Θεάγγελα, wie σιός statt θεός; woraus aber das Υ nicht erklärlich ist. Von Theangela sagt Steph. Byz.: Θεάγγελα, πόλις Καρίας· ὁ πολίτης Θεαγγελεύς. Bekannt ist Φίλιππος Θεαγγελεύς (Athen. VI, S. 271. B. vergl. Schweigh.), Verfasser eines Werkes über die Karer. Nach Plinius Naturgesch. V, 29 schenkte Alexander der

Grofse Theangela mit fünf andern Städten an Halikarnafs. Auch ich halte dafür, dafs dieses Theangela derselbe Ort war wie Syangela, und vermuthe, dafs nach der Zeit dieser Inschriften die Einwohner ihre Stadt euphemisch in Theangela umnannten, wie Pordoselene von manchen Poroselene genannt wurde und dgl. m. (Strab. XIII, S. 619). Vergl. unten Ὑρωμῆς. Hinter Συαγγελῆς findet man öfter eine Zeile, welche unverständlich schien, und worin man den Namen einer unbekannten Stadt annahm; ich habe gefunden, dafs in fünf Stellen von Syangela, worunter drei aus zwei Zeilen bestehen, ein Dynast von Syangela angegeben war, indem die nach Syangela stehende Zeile nicht ein besonderer Posten war, sondern nur eine Nebenbestimmung zum Vorhergehenden: worüber ich schon in dem Monatsberichte der hiesigen Akademie der Wiss. v. Februar 1848 S. 81 f. das Nöthigste bemerkt habe. Am deutlichsten ist diese Nebenbestimmung N. CV: Συαγγελῆς ὧν ἄρχει Πίτρης. Man erkennt hierin alsbald den Namen Πίγρης, welcher in Karien und namentlich in der dortigen Dynastenfamilie des Mausolos und der Artemisia gebräuchlich war. Πίγρης ὁ Σελδώμου ist unter Xerxes Führer der Karischen Flotte (Herodot VII, 98); Pigres der Verfasser der Batrachomyomachie ist nach Suidas und Eudokia der Bruder der Artemisia, heifst jedoch bei Plutarch (de Herodoti malign. 43) Πίγρης ὁ Ἀρτεμισίας, sodafs er ihr Sohn gewesen zu sein scheint; und mit Recht wird auch der Dolmetscher und Unteranführer des jüngern Kyros Pigres (Xenoph. Anab. I, 2, 17. 5, 7. 8, 12) für einen Karer von vornehmer Abkunft gehalten, da zumal die Karer als δίγλωσσοι zu Dolmetschern gebraucht wurden. Den Pigres erkannte in jener Inschrift ohngefähr zu gleicher Zeit mit mir Vischer in Schneidewin's Philologus Bd. II, S. 289 f. er hielt jedoch die Zeile ὧν ἄρχει Π. für einen selbständigen Posten, als ob πόλεις ὧν ἄρχει Π. gesetzt wäre. Übrigens wage ich nicht Πίγρης zu schreiben, da alle vier Abschriften Πίτρης haben; vielmehr scheint T und Γ vertauscht, wie in Γρύγχαι Τρύγχαι (s. oben), wie in Τελέων Γελέων, welche letztere Form aufser den anderen Quellen, nach denen ich im Corp. Inscr. Gr.

Bd. II, S. 933 sie zugegeben habe, durch den Zeus Geleon der Inschrift bei Rofs (Demen v. Att. Vorrede S. VII) neu bestätigt ist, ohne dafs hierdurch die andere Τελέων im Mindesten erschüttert würde, wie man zu voreilig geurtheilt hat. Wenn in N. CV die Syangeler, unter des Pigres Herrschaft, als zahlende genannt sind, so war dagegen N. I dieser selber als der zahlende aufgeführt; dort scheint Π[ί]κρης gestanden zu haben (s. die Anm.). N. LXIX erkenne ich gleichfalls einen Dynasten von Syangela als zahlenden, sowie N. LXXXVII in Ἄρλι[σ]σος, einem Namen, den ich nicht verbürge; der Name ist vielleicht derselbe wie in der Mylasischen Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 2691. c. Ἀρλίσσις, was dort zweimal vorkommt: entweder dürfte in der Tributliste Ⅼ in A, oder in der Mylasischen Inschrift A in Λ zu verwandeln sein, wiewohl N. 2691. c in beiden Stellen auch die zweite mir später zugekommene Abschrift, deren verschiedene Lesarten Bd. II, S. 473 vermerkt sind, das A hat und dieses folglich richtig zu sein scheint. Die Verschiedenheit der Endung scheint nicht von Bedeutung: doch ist die Endung ισσις nach einem anderen Beispiele (Corp. Inscr. Gr. N. 2693. e) der Karischen Sprache angemessen. Jener Mylaser konnte sogar aus demselben Geschlechte wie der unserer Tributliste sein. N. CVII endlich ist ὧν Τυ - - klar. Will man nicht, wie in der Anmerkung gesagt ist, ΓΙ statt ΤΥ lesen, so kann man Τύ[μνης] ergänzen. Histiäos der Sohn des Tymnes von Termera war unter Xerxes mit Pigres dem Sohne des Seldomos Führer der Karer, und kommt auch sonst als ein bedeutender Mann vor (Herodot VII, 98. V, 37): dessen Sohn kann ein jüngerer Tymnes gewesen sein, der hier gemeint wäre. I. (Π[ί]κρης Συαγ - -) - IX. (Σ - - unter Karischen Städten) 100^d L. (Συ - -) Kar. 100^d LXIX. (- - - [Συαγγελ]εύς) - LXXXVII. (Συαγγελῆς [ὧν] Ἄρλι[σ]σος [ἄρχει]) Kar. - CV. (Συαγγελῆς ὧν ἄρχει Πίκρης) Ion. Kar. - CVII. ([Συα]γγελῆς [Κᾶρ]ες ὧν Τύ[μνης ἄρχει]) Kar. 100^d CXIV. (Συ[αγ]γ[ελῆς] καὶ Ἀμυνα[νδῆς]) Ion. Kar. - - 30^d [2^t]

Σύμη. Insel zwischen Rhodos und dem Knidischen Chersones. LXVI. Aufs. 30^d CII. Aufs. - [3600^d]

Σύριοι. Von der Kyklade Syros. VIII. 25^d LII. Nes. - LXII. (Σ - -) Nes. 16^d 4° LXX. Nes. 16^d 4° LXXII. Nes. *25^d CI. ([Σύρ]ιοι) Nes. 25^d CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^t voll.
[2000^d, 3000^d, 1^t]

T - - CXXXVI. vielleicht Nes. 2^t voll.

Τα - - CXXXVI. vielleicht Nes. 1^t voll.

Τε - - XIV. 50^d

Τει - - XII. 3^d 2° Kann Τει[χιοῦσσα] sein. [400^d]

Τειχιοῦσσα, Τειχιοῦσα. Im Milesischen Gebiete am Iasischen Meerbusen, Thuk. VIII, 26. 28. Steph. Byz. in Τειχιόεσσα, Archestratos b. Athen. VII, S. 320. A; bei Athenäos VII, S. 325. D. VIII, S. 351. A Τειχιοῦς. XV. - LXIV. Ion. - LXXII. Ion. - CV. Ion. Kar. - - 1° CXXXII. Ion. Kar. - S. auch Τει - -

Τελεμήσσιοι. Telmessos in Lykien. Es gab aufser einem Termessos in Pisidien oder vielmehr zweien daselbst (Schönborn Beiträge zur Geographie Kleinasiens, Posen 1849. 4. S. 25), welche auch Telmissos genannt wurden, zwei andere Städte des Namens Telmessos oder Telmissos, die bisweilen vermischt werden. Die eine lag in Karien 60 Stadien von Halikarnafs (Polemon bei Suid. in Τελμισσεῖς, Phot. Mich. Apost. XVIII, 25. Etym. M. S. 751). Plinius Naturgesch. V, 29 nennt sie Telmissum, und führt an, Alexander der Grofse habe sie an Halikarnafs gegeben. Die andere, über welche ich besonders auf Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 174 verweise, liegt an der Karischen Grenze zunächst bei Dädala, und wird bisweilen, namentlich bei Steph. Byz. zu Karien gerechnet, von Philon und Strabo aber, wie Steph. beifügt, zu Lykien. So auch Plinius Naturgesch. V, 28: Lyciam finit* Telmessus. Doch werden diese Telmessier von den Lykiern noch unterschieden (s. in Λύκιοι καὶ συντελεῖς). In der spätern Zeit kommt von beiden letztgenannten nur noch das zweite vor. Aus diesem sind die berühmten Wahrsager (Suid. in Τελμισσεῖς), von welchen Herodot I, 78. Cicero de div. I, 41. 42. Arrian Exp. Alex. II, 3 reden. Die Stellung der Telemessier in N. LXXIX vor den Lykiern und N. CXXXII nach den Phaseliten führt dahin, daselbst die Karisch-Lykischen zu verstehen. Der Volksname

endigt gewöhnlich auf ευς: indessen führt Steph. Byz. auch Τελμήσσιος an, und diese Endung war N. CXXXII sicher gebraucht. Übrigens heifsen sie in den Inschriften Τελεμήσσιοι: auf einer Münze (Mionnet Descr. des Méd. Suppl. Bd. VI, S. 551) steht Τελεμησσέων, von Τελεμησσεῖς, wie auch Aristophanes die Form Τελεμισσῆς oder Τελεμησσῆς gebraucht hat (s. die Bruchstücke und Steph.). Noch in dem Periplus bei Iriarte Reg. Bibl. Matrit. codd. Gr. S. 490. 491 findet sich die Schreibart Τελεμενσός, welche die ursprüngliche scheint. Auch die in der bekannten Lateinischen Inschrift vorkommenden Schreibarten Thermeses und Thermenses könnten auf verschiedene Schreibart des Namens jener Pisidier, Τερμησσεῖς und Τερμενσεῖς, beruhen, wenn nicht die Römer das N auch in andern Wörtern ohne solche Gründe einschöben, wie in Scaptensula. LXXIX. - - 2° (wenn nicht vielmehr - - 100^d) CXXXII. Kar. Ion. -

Τενέδιοι. An der Troischen Küste, als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57 (vergl. auch III, 2. 28). II. (ἐς Τένεδον zweimal) 36^d IV. 162^d V. 405^d XIV. (Τεν - -) - - 2^d XXV. 54^d XXVI. - XXXVI. Hell. - - 2^d XXXVIII. Hell. 285^d 1°.. XLVI. Hell. 350^d XLVII. Hell. *285^d 2° LIV. (der ganze Name zugesetzt) Hell. 286^d 4° LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 285^d 2° CI. (der ganze Name zugesetzt) Hell. *286^d 1° [4320^d zweimal nebeneinander (zusammen 1^t 2640^d), 1^t 480^d, 3^t 1440^d, 5^t 4240^d, 5^t 4340^d, 5^t 4400^d, 7^t, 8^t 600^d]

Τερμερῆς. Termera (neutr. plur.) in Karien, nahe bei Myndos (Plinius Naturgesch. V, 29). Strabo XIV, S. 657 nennt es Τέρμερον, als unansehnlichen Ort (χωρίον); daher es zweifelhaft ist, ob die Bemerkung bei Plinius, Termera sei frei, nicht vielmehr mit Spanheim auf Bargylia zu übertragen sei. Nach Philippos von Theangela in dem Werke über die Karer soll der Ort von dem Leleger Termeros Termeron benannt sein (Schol. Eurip. Rhes. 508. vergl. Steph. Byz. in Τέρμερα). Steph. Byz. setzt Telmera als Karische Stadt, und sagt er halte sie für dieselbe wie Τερμίλη, was er nachher aufführen werde;

im Folgenden hat er Termera als Lykische Stadt, und sagt, Herodot im ersten Buche nenne die Einwohner Τερμίλαι. Termera ist aber vielmehr Karisch und wohl einerlei mit des Steph. Telmera (Telmera ist auch bei Plinius als verschiedene Lesart von zweiter Hand angemerkt); die Τερμίλαι des Herodot (I, 173. VII, 92. vergl. Eustath. zu Iliad. β, S. 369 Rom.) dagegen sind Lykier, und haben nichts mit Termera gemein. Zur Zeit dieser Inschriften war Termera nicht unbedeutend, und bedeutender als Myndos. III. 250[d] XIII. - XVII. 250[d] XXIII. - XLV. Kar. - L. Kar. *500[d] CVII. Kar. - CXXXIX. Ion. Kar. - [5[t], 10[t] wie es scheint]

Τήϊοι, auch Τήϊοι (vergl. Anm. zu N. III). Die Teier in Ionien ergeben sich Olymp. 92, 1 den Spartanern; gleich darauf aber wird die Athenische Flotte wieder von ihnen aufgenommen (Thuk. VIII, 16. 20). IX. - - 100[d] XVII. 600[d] XXXII. 600[d] XXXIII. *600[d] XXXVIII. Ion. *600[d] LIV. Ion. 600[d] CIX. (T - -) 600[d] CXXXII. Ion. Kar. - [12[t]]

Τηλάνδριοι. In Karien oder Lykien, also wahrscheinlich in dem Theile beider, welcher bald zu der einen bald zu der andern Landschaft gerechnet wird. Steph. Byz.: Τήλανδρος, πόλις Καρίας, καὶ Τηλανδρία ἄκρα. Ἀλέξανδρος δ' ὁ Πολυΐστωρ οὐδετέρως τὴν πόλιν Τήλανδρον καλεῖ ἐν πρώτῳ Λυκιακῶν, καὶ Τηλάνδρειαν τὴν αὐτήν. τὸ ἐθνικὸν Τηλανδρεύς, τοῦ δὲ Τηλάνδρου Τηλάνδριος τὸ ἐθνικόν. Plinius Naturgesch. V, 28 setzt Telandrus als Lykische Stadt, V, 35 aber Telandria als Insel im Lykischen Meere, auf welcher die Stadt untergegangen, wie es scheint in der Grenzgegend von Karien und Lykien. Wahrscheinlich lag Telandros an der Landspitze Telandria auf einer mit dem Lande verbundenen Insel. XXX. 50[d] XXXIX. Kar. - LVI. Kar. - LXXI. Kar. Ion. - CXXXII. Kar. - [1[t]]

Τήλιοι. Telos, Insel unweit Knidos und Rhodos. CV. Kar. Ion. -

Τήνιοι. Von der Kyklade Tenos, als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. IV. 300[d] XXXII. 300[d] LXXII. Nes. *300[d] [6[t]]

Τι - - LXXII. Kar. Ion. -

Τινδαῖοι. Von Tinde in Thrake. Steph. Byz. in Τίνδιον: Ἔστι καὶ Τίνδη Θρᾴκης Χαλκιδικὴ πόλις. τὸ ἐθνικὸν Τινδαῖος. LXVI. Aufs. -

Τορωναῖοι. Torone, bedeutende Stadt in der Sithonischen Halbinsel, Olymp. 89, 1 von Brasidas genommen, Olymp. 89, 2 im letzten Viertel des Jahres von Kleon wieder erobert und im Frieden des Nikias dem Gutdünken der Athener überlassen (Thuk. IV, 110 ff. V, 2 f. V, 18). II. $409^d 2^o$ XXXVII. Thr. - 100^d XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 600^d LIV. Thr. - LXXVIII. Thr. 200^d (vielleicht 1200^d, durch Ergänzung von X) LXXXI. Thr. 1200^d LXXXVII. Thr. - CI. Thr. -

[4^t unsicher, 8^t 1120^d, 12^t, 24^t]

Τύμνιοι. In Karien. Steph. Byz.: Τύμνος, πόλις Καρίας. ὁ πολίτης Τύμνιος. Ἀλέξανδρος ἐν τῷ περὶ Καρίας δευτέρῳ. Der Sinus Thymnias (Plinius Naturgesch. V, 29. Mela I, 16) und Thymniä promontorium (Mela das.) scheint nicht damit zusammenzuhängen. CVIII. Kar. Ion. -

Τυρόδιζα, Τυροδιζαῖ[οι]. Nach Herodot VII, 25 im Gebiete von Perinthos, also in der Propontis, womit auch das, was er dort erzählt, wohl vereinbar ist. Hiermit stimmt überein, dafs Tyrodiza zur Hellespontischen Provinz gehört. Steph. Byz. sagt: Τυρόδιζα, πόλις Θρᾴκης μετὰ Σέρριον. Ἑλλάνικος δὲ Τυρόριζαν αὐτήν φησιν ἐν Περσικῶν δευτέρῳ. τὸ ἐθνικὸν δεῖ Τυροδιζαῖος, ὡς Γαζαῖος· νῦν δὲ Τυροδιζηνοὶ λέγονται, ὡς Κρατερὸς ἐν τρίτῳ περὶ Ψηφισμάτων. Ἐν τρίτῳ oder $\overline{\gamma}$ ist Lesart von Handschriften; die Rehdigersche hat dagegen $\overline{\vartheta}$, wie zuerst Meineke berichtet hat, dessen Ausgabe des Stephanos, als Bd. II, S. 370 unseres Werkes gedruckt wurde, noch nicht erschienen war; in Passow's früherer Vergleichung jener Handschrift war die verschiedene Lesart $\overline{\vartheta}$ nicht vermerkt. Dafs Krateros, der aus den Tributlisten geschöpft hatte, die spätere Form Τυροδιζηνοὶ als die gangbare angeführt habe, ist nicht glaublich: es dürfte vor ὡς Κρ. etwas ausgefallen sein. Die Bezeichnung der Lage μετὰ Σέρριον ist ganz unklar, da man nicht weifs, wovon dabei der Ausgangspunkt genommen ist. Die Ansetzung von „Tyrodiza Perinthiorum ora" zwischen Aenos und Abdera,

auf Kruse's Generalkarte des alten Griechenlands, ist damit, dafs es zur Hellespontischen Provinz gehört, unvereinbar. Im Itin. Hierosol. S. 270. 284. Berl. Ausg. findet sich ganz nahe bei Heraklea (Perinthos) Beodizo oder Bedizo; ebendas. S. 269 und Itin. Antonin. S. 107. Berl. Ausg. Tarpodizo, ferner Ostodizo (Ostidizo, Ostudizo) hier und da im Itin. Antonini, und Burtudizo ebendas. S. 64 und 107 (Burdidizo S. 153), alle in der benachbarten Thrakischen Landschaft: in den Namen dieser Ortschaften ist am Schlufs dasselbe Element wie in Tyrodiza nicht zu verkennen. VIII. 16ᵈ 4ᵒ XXXIII *8ᵈ 2ᵒ XLVI. Hell. *8ᵈ 2ᵒ CXXXVIII. Hell. - [1000ᵈ, 2000ᵈ]

'Υ - - XC. 20ᵈ Vergl. auch N. CXXX. [2400ᵈ]

'Υδι - - vielleicht von 'Υδρ. XC. 100ᵈ 'Υ[δ] - - CXXX. 100ᵈ Ob die 'Υδρεᾶται, von der Insel 'Υδρέα, gemeint sind? Den Volksnamen 'Υδρεᾶται hat Steph. Byz. Hydra bei Hesych. scheint dieselbe Insel zu sein: "Υδρα, πόλις εὐτελὴς Δολόπων. Dafs Doloper dort wohnten, ist kein Beweis, dafs dieses Hydra ein anderes als die bekannte Insel sei. Übrigens kann man noch auf verschiedene andere Weisen ergänzen. [2ᵗ]

'Υρωμῆς. In Karien. Nicht etwa 'Ιερομαί (wovon s. Steph. Byz.), sondern vielmehr Euromos (Europe Plin.) bei Mylasa, nicht weit landeinwärts nahe dem Berge Grion (Strabo XIV, S. 636. 658); s. davon Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 286. Steph. Byz.: Εὔρωμος, πόλις Καρίας, ἀπὸ Εὐρώμου τοῦ 'Ιδριέως Καρός. τὸ ἐθνικὸν Εὐρωμεύς· 'Απολλώνιος ἑπτακαιδεκάτῳ Καρικῶν. Ebenso lautet der Volksname auf den Münzen. Euromos ist ein angeblicher Heros, Sohn des Idrieus, des Sohnes des Kar. Den mythischen Idrieus, Sohn des Kar, kennen wir aus Steph. selber: 'Ιδριάς, πόλις τῆς Καρίας, ἡ πρότερον Χρυσαορίς, ἀπὸ 'Ιδριέως παιδὸς Καρός (anders Steph. in Εὔρωπος). Er ist das mythische Symbol der Landschaft 'Ιδριάς, oder des Stammes der 'Ιδριεῖς (vergl. über Landschaft und Stamm Herodot V, 118. Strabo XIV, S. 678). Wenn Idrias vorher Chrysaoris geheifsen haben soll, und der Name Chrysaoris noch fortdauerte, als die Stadt schon Stratonikea hiefs, so mufs man defshalb nicht glauben, Idrias

sei von dem bekannten jüngern Dynasten Idrieus oder Hidrieus benannt. Chrysaoris war der Name des ganzen politischen Systems, wozu Idrias, später Stratonikea benannt, gehörte; so war Idrias ein Theil von Chrysaoris, dieser Theil wurde aber dann Hauptort, und so erschien dann der Name Idrias als späterer Name von Chrysaoris. S. das Nähere Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 473. Übrigens steht die Lesart Ὑρωμῆς in den Inschriften fest; Εὔρωμος scheint daher eine hellenisirte euphemische Umnennung des Ὕρωμος zu sein, um den Schein der Sau aus dem Namen zu verdrängen; vergl. oben in Συαγγελῆς. II. 41[d] 4[o] IX. - XXX. - XXXV. *41[d] 4[o] XLIV. Kar. *41[d] 4[o] L. Kar. - CXXIV. - [5000[d]]

Φαρβήλιοι, Φάρβηλος. In Thrake. Steph. Byz.: Φάρβηλος, πόλις Ἐρετριέων. τὸ ἐθνικὸν Φαρβήλιος. Ohne Zweifel war es ein Küstenort, ursprünglich Thrakisch wie der Name, dann von den Eretriern besetzt. Man könnte vermuthen, es sei dasselbe wie das Makedonische Olbelos (Steph. Byz.), und der Name derselbe wie der des Thrakischen Gebirges Orbelos; Φ ist ein dem Digamma verwandter Laut wie in φιδίτια (ἐδίτια); das Digamma aber geht leicht in O über, wie Ἄξος, Fάξος, Ὄαξος. Nimmt man also als Urform Fάρβηλος an, so konnte daraus leicht Ὀάρβηλος, Ὄρβηλος und Ὄλβηλος, und wiederum Φάρβηλος werden. IV. *16[d] 4[o] XXX. 16[d] 4[o] XXXI. - XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. (ἄτακτοι) Thr. *16[d] 4[o] LXIII. (Φ - -) Aufs. 8[d] 2[o] XCII. (Φάρβηλος) 16[d] 4[o] XCVII. Aufs. 8[d] 2[o] CXX. Thr. - [1000[d], 2000[d]]

Φασηλῖται. Phaselis in Lykien nahe der Pamphylischen Grenze wurde von Kimon genommen; es wurde ein Übereinkommen getroffen, wonach die Phaseliten 10 Talente zahlten und den Athenern im Kriege gegen die Barbaren folgten (Plutarch Kim. 12). Aus den Stellen des Thukydides erhellt wenig über das damalige Verhältniſs von Phaselis zu Athen. Die Stadt war Dorisch, von Lindos aus gegründet, und gehörte nicht zum Lykischen Bunde (Strabo XIV, S. 667).

III. 600ᵈ V. *600ᵈ VII. 600ᵈ XI. 300ᵈ XXXVI. - XXXIX. Kar. 300ᵈ XLII. ([Φαση̣λῖται]) Kar. 300ᵈ L. Kar. 300ᵈ LXXII. Kar. Ion. - - 50ᵈ CXXXII. Kar. Ion. - [6ᵗ, 12ᵗ]

Φηγήτιοι, Φηγέντιοι, Φηγούντιοι. In Thrake; unbekannt. Ich habe Φηγήτιοι, nicht Φεγέτιοι, geschrieben, da die Hellenen fremde Namen gern ihrer Sprache analog machten und letzteres dem Hellenischen auf keine Weise ähnelt. Φάγρης bei Amphipolis, wovon Φαγρήτιοι oder Φαγρηταῖοι (Steph. Byz.), kann damit kaum bezeichnet sein. IV. 26ᵈ 4ᵒ XXIX. ([Φη-γ]ού[ντιοι]) - XXXIV. (Φηγούντιοι) - - 1ᵒ XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 16ᵈ 4ᵒ LXIII. Thr. *16ᵈ 4ᵒ LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 16ᵈ 4ᵒ LXXXIX. ([Φηγ]ούντιοι) - XCIII. (Φηγέντιοι) 16ᵈ 4ᵒ XCVII. Thr. - CXII. - CXX. Thr. - [2000ᵈ, 3200ᵈ]

Φολέγανδρος. Sporade zwischen Melos und Thera. CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000ᵈ voll.

Φωκαιῆς. Phokäa in Ionien. Olymp. 92, 1 befinden sich dort vorübergehend Spartaner (Thuk. VIII, 31). XIII. - - 100ᵈ XVII. 300ᵈ XXIX. 300ᵈ XXX. B. - XXXIII. 126ᵈ XXXVIII. Ion. 200ᵈ LXXXIX. - CVIII. Ion. Kar. - [2ᵗ 3120ᵈ, 4ᵗ, 6ᵗ]

Χαλ - - XXIII. 750ᵈ (s. das. die Anm.) Wahrscheinlich Kalchedon oder Chalkedon, wo nicht Chalkis. [15ᵗ]

Χαλκειᾶται, Χαλκιᾶται. Von der bei Rhodos westlich belegenen Insel Χάλκη, Χάλκεια, Χαλκία (s. über die Formen des Namens Poppo zu Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 471). Eine Stadt darauf erwähnt Plinius Naturgesch. V, 36. Unter dem Namen Chalke erwähnt die Insel der Schol. Thuk. II, 19 als bundesgenossisch; sie war den Athenern ein nicht unwichtiger Posten (Thuk. VIII, 41. 44. 55. 60). Steph. Byz. sagt in Χάλκεια: Ἔστι καὶ Καρίας Χάλκεια, ἧς τὸ ἐθνικὸν Χαλκεᾶται, ὡς Κρατερῷ δοκεῖ. So hat Meineke richtig geschrieben. In Karien werden die Chalkiaten von Steph. gesetzt, weil sie Krateros unter der Karischen Provinzialrubrik gegeben hatte. IX. (unter Karischen Städten) 50ᵈ XXXVI. (Χα - -) Kar. 33ᵈ 2ᵒ XLII. Kar. 33ᵈ 2ᵒ L. Kar. 33ᵈ 2ᵒ LXXVII. Kar. *33ᵈ 2ᵒ LXXXI. ([Χαλκει]ᾶται) Kar. Ion. - CV. Kar. Ion. - [4000ᵈ, 1ᵗ]

Χαλκήτορες. In Karien bei Euromos und Mylasa nahe dem Berge Grion. Steph. Byz.: Χαλκητόριον, πόλις Κρήτης. ὁ πολίτης Χαλκητορεύς· Ἀπολλόδωρος τετάρτῳ χρονικῶν· Μεθ' ὧν Χαρίδημος ἦν φυγὰς Χαλκητορεύς. Κρατερὸς δ' ἐν τῷ περὶ ψηφισμάτων Χαλκήτορας αὐτούς φησιν. Statt ἐν τῷ mufs die Zahl des Buches des Krateros ἐν - - τῳ gesetzt werden, und statt Κρήτης ist Καρίας zu lesen: denn Krateros kann nur die Karischen Χαλκήτορες angeführt haben, da seine Quelle die Tributlisten sind oder vielmehr diese selber von ihm mitgetheilt waren, und die, von welchen Steph. sprach, sind ja dieselben, von denen bei Krateros berichtet war, wie die Worte selbst besagen. Auch kennt niemand sonst ein Chalketorion in Kreta. Strabo XIV, S. 636 nennt im Genitiv die Stadt Χαλκητόρων, S. 658 aber im Nominativ Χαλκήτωρ, wofür er wohl hätte Χαλκήτορες sagen sollen. Die Stadt hiefs wie die Bewohner, gleichwie Δελφοί, Λεοντῖνοι. Nachher mag man auch Χαλκητόριον für die Stadt gesagt haben, wovon Apollodor Χαλκητορεύς bildete, wofür jedoch Χαλκητοριεύς erwartet wird. Geht man von diesem Χαλκητορεύς aus, so könnte man in den Inschriften Χαλκητορῆς lesen; aber Krateros und Strabo stehen für Χαλκήτορες. XI. *35[d] XXXV. - XLIV. Kar. 35[d] L. Kar. 35[d] CXV. 35[d] [4200[d]]

Χαλκιδῆς. Auf Euböa; als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. vergl. VI, 76. S. auch Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων. XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - - 200[d] CXXII. - CXXVIII. - [Viel über 4[t]]

[Χαλκιδ]ῆς Ἐρυθραίων. S. in Ἐρυθραῖοι.

Χεδρώλιοι. S. Ἑδρώλιοι.

Χερσονήσιοι, Χεῤῥονήσιοι. Die Ionische und Alt-Attische Form Χερσ. welche bei Thukydides die einzig richtige ist, kommt in diesen Inschriften nur N. VII und XXIII zum Vorschein, und zwar N. VII sicher im dritten Jahre: eine Zeitbestimmung für die Bruchstücke im Verhältnifs zu einander von der Verschiedenheit der Schreibart herzunehmen wäre gewagt, da die Schreibart in der Übergangsperiode gewifs

schwankte: nur in einer und derselben Urkunde wird man nicht gerne beide Schreibweisen annehmen (vergl. zu N. XXIII und XXIV). Χεῤῥονήσιοι ist nach Steph. Byz. der Volksname derer vom Karischen Chersones, von welchen ich in diesem Artikel handle; doch findet sich, dafs auch die Chersonesiten vom Thrakischen Chersones so genannt worden (s. hernach), und vielleicht könnte man nach Mafsgabe der Ziffer (1800[d]), in Vergleich mit N. VII, in der Inschrift N. III auch umgekehrt [Χερσονησ]ῖται als Name der Chersonesier von Karien setzen. Im Übrigen habe ich die Stellen der Inschriften zwischen beiden so vertheilt, dafs ich die gangbareren Endungen, und wo diese fehlen, das Mafs des Tributes in Vergleich mit anderen Stellen dabei berücksichtigte. Was das Karische Chersonesos betrifft, so scheinen folgende Bemerkungen nöthig. Knidos, an der äufsersten Spitze der Karischen Halbinsel, lag theils auf dem festen Lande theils auf einer Insel (Strabo XIV, S. 656); die Insel war aber mit dem festen Lande durch eine Brücke verbunden, und hiefs daher Χεῤῥόνησος (Pausan. V, 24, 7. Bekk.). Die Einwohner dieser Knidischen Insel Chersonesos hatten für sich, unabhängig von der übrigen Stadt, ein Weihgeschenk in Olympia gesetzt, den Zeus, Pelops und Alpheios; in dem Epigramm, welches dabei stand, heifsen sie οἱ ἐν Κνίδῳ Χεῤῥονήσιοι: ihre Weihung, sagt Pausanias, ist so anzusehen, wie wenn die von Ephesos, die den Koresos (τὸν ὀνομαζόμενον Κορησὸν) bewohnen, abgesondert für sich ein Weihgeschenk weihten. Dasselbe Weihgeschenk erwähnt Aelian V. H. II, 33; die weihenden heifsen auch bei ihm Χεῤῥονήσιοι οἱ ἀπὸ Κνίδου. Da mit diesen Ausdrücken doch nicht die Bewohner des gesammten Karischen Chersones bezeichnet sein können, so mufs man die Thatsache zugeben, dafs nur der Stadttheil von Knidos Χεῤῥόνησος hier gemeint sei. Auf diesen Stadttheil von Knidos kann man jedoch den hohen Tribut nicht beziehen; die Knidier werden in unseren Inschriften öfter als zahlende genannt, und unter ihnen sind natürlich auch die Bewohner jenes Stadttheiles begriffen. Aber

aufserdem heifst die ganze Halbinsel, an deren Spitze Knidos lag, ἡ Καρικὴ Χεῤῥόνησος (Pausan. I, 1, 3); indessen unterscheidet Diodor V, 61 diese Χεῤῥόνησος von dem Knidischen Gebiete, und Herodot I, 173 giebt an, das Knidische Gebiet beginne von der Χερσόνησος Βυβασσία. Auch in unseren Inschriften können die Χερσονήσιοι nur die Einwohner der Karischen Halbinsel mit Ausschlufs der Knidier sein. Dieser Name umfafst offenbar mehre Städte, die zusammen zahlten: dafs darunter eine Stadt Χεῤῥόνησος gewesen, ist nicht erweislich; eine solche ist nicht bekannt. Stephanos sagt zwar: Χεῤῥόνησος, πόλις ἐν τῇ κατὰ Κνίδον Χεῤῥονήσῳ, καὶ τρίπολις. ὁ πολίτης Χεῤῥονήσιος. Αἰλιανὸς ἐν πρώτῳ ἱστορικῆς διαλέξεως· Χεῤῥονήσιοι δ' ἀπὸ Κνίδου. Aber der Belag aus Aelian's Stelle, derselben die wir schon angeführt haben, und die er unrichtig bezeichnet, beweiset, dafs hier nur der Stadttheil von Knidos gemeint ist; einen andern Beweis giebt er nicht für eine einzelne Stadt Chersonesos in Karien. Die Worte καὶ τρίπολις kann man mit grofsem Schein in κατὰ Τριόπιον oder κατὰ τὸ Τρ. verwandeln (vergl. Steph. in Ἴστρος und in Χίος); aber es ist auch möglich, dafs sie unvollständiger Auszug aus einer Bemerkung sind, es habe im Karischen Chersones aufser dem Knidischen Stadttheile Χεῤῥόνησος auf der Karischen Halbinsel noch eine Χεῤῥόνησος τρίπολις bestanden, d. h. ein politisches System von drei Städten, welche zusammen Χεῤῥόνησος oder Χεῤῥονήσιοι hiefsen. Es konnten drei Städte die unabhängigen gewesen sein; der zum Theil sehr hohe Tribut läfst aber schliefsen, dafs in den Inschriften bisweilen noch mehre unter Χεῤῥονήσιοι begriffen sind, und man kann dazu ohne Bedenken Akanthos, Loryma, Tisanusa, Hyla und Physkos rechnen. IV. (Χε - - in einem Gemische von Ionischen, Hellespontischen und Karischen Städten) 1380[d] 4[o] VII. (Χερσο - - hinter benachbarten Städten des Karischen Ioniens) 1800[d] IX. ([Χ]εῤῥονή - - vor Karischen Städten) - IX. (vor Städten der Karischen Provinz) 300[d] XV. ([Χεῤῥ]ονήσιο[ι] in einem Gemische) - XXIII. (Χερσονήσιοι zwischen zwei Karischen Städten) - - 100[d] XXIV. (Χεῤῥονή - -

in einem Gemische zwischen einer Ionischen und einer Karischen Stadt) 1700^d L. (Χεῤῥονή - -) Kar. 270^d LXXXIV. (der Name ist ganz eingesetzt, s. die Anm.) 300^d CVIII. (Χεῤῥ - -) Kar. Ion. - CXVIII. (Χε - -) 300^d

[5^t 2400^d, 6^t, 27^t 3680^d, 34^t, 36^t]

Χεῤῥονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς, Χεῤῥονησῖται schlechtweg. Stadt Chersonesos im Thrakischen Chersones, auch Agora genannt, ohngefähr nordwärts von Kardia (Herodot VII, 58. Rede von Halonnes S. 87), nicht am Ufer, sondern ohngefähr in der Mitte zwischen beiden Meeren (Skylax Cap. 58), nach Mannert's Urtheil (Geogr. Bd. VII, S. 203) etwa an der Stelle des späteren Aphrodisias. Einem alten Denkmale zufolge war die Grenze des als Attisches Besitzthum geltenden Chersones zwischen Leuke Akte und Pteleon; Philipp von Makedonien behauptete jedoch, die Grenze sei Agora (Rede von Halonnes S. 86): woraus man erkennt, dafs Agora innerhalb der alten von Philippos bestrittenen Grenze, nach dem Innern der Halbinsel zu lag. Übrigens wird es ursprünglich allerdings an der Grenze gelegen und davon seinen Namen erhalten haben, weil die Nachbarn auf der Grenze ihre ἀγορὰ hielten (Demosth. g. Aristokr. S. 632. vergl. Steph. Thes. L. Gr. Bd. I, S. 414 f. Par. Ausg.). Ich füge noch folgende Stellen bei. Steph. Byz.: Ἀγορά, πόλις ἐν Χεῤῥονήσῳ· ὁ πολίτης Ἀγοραῖος. Schol. Aug. zur Rede von Halonnes (jedoch eben nur aus der Rede selbst): Ἀγορά, τόπος τῆς Χεῤῥονήσου. Eustath. zu Iliad. α, S. 45. Rom.: Παρὰ δὲ Ἡροδότῳ κεῖται καὶ πόλις Θρᾳκία καλουμένη Ἀγορά. Steph. Byz. in Χεῤῥόνησος· Ἔστι δευτέρα πόλις ἐν τῇ Θρᾴκῃ Χεῤῥόνησος, περὶ ἧς Ἑκαταῖος ἐν Εὐρώπῃ· „Ἐν δ' αὐτοῖσι πόλις Χεῤῥόνησος (wohl Χερσ.) ἐν τῷ ἰσθμῷ τῆς Χεῤῥονήσου (Χερσ.)." καὶ τὸν πολίτην Χεῤῥονήσιόν φησιν· „Ἀψινθίοισι πρὸς μεσημβρίαν ὁμορέουσι - - - -" „Χερσονησῖται ἀπὸ τῶν πύργων ἐσήμηναν τοῖσιν Ἀθηναίοισι τὸ γεγονός." τούτους καὶ Χεῤῥονησίους λέγει. Wo ich die Lücke bezeichnet habe, hat diese schon Valckenaer zu Herodot IX, 118 angemerkt, und zwar mit Einfügung von Χεῤῥονήσιοι, und zugleich die Anführung des Herodot vermis-

send; auch Klausen zu Hekat. S. 81 hat die Lücke erkannt, Chersonesos aber fälschlich für Kardia gehalten. Es ist mit Rücksicht auf die Stelle des Herodot IX, 118 ohngefähr so zu schreiben: „Ἀψινθίοισι πρὸς μεσαμβρίην ὁμορέουσι Χερσονήσιοι." Ἡρόδοτος δὲ Χερσονησίτας καλεῖ· „Χερσονησῖται κ. τ. λ." und hernach: τούτους οὖν Ἑκαταῖος καὶ Χεῤῥονησίους λέγει. Hekatäos hatte also auch die Einwohner von Agora Χερσονησίους genannt; in den übrigen Schriftstellern heifsen die Einwohner des ganzen Thrakischen Chersones Χερσονησῖται, aufser dafs man bei Herodot IX, 118. 120 nicht genau unterscheiden kann, ob er die von Agora allein oder im Allgemeinen Einwohner der Halbinsel bezeichne (s. aufser diesen Stellen Herodot VI, 39. Xenoph. Hell. I, 3, 10. III, 2, 8. Schn. das Decret bei Demosth. v. d. Krone S. 256. Rede von Halonnes S. 87). Dafs in diesen Inschriften die von Agora Χεῤῥονήσιοι genannt werden, läfst sich nicht sicher zeigen. Die Stadt war wie alle Chersonesischen nicht von grofser Bedeutung. XXXVIII. (Χερ -'-) Hell. 103^d LVIII. ([Χεῤ]ῥονησῖτ[αι]) Hell. - LXIII. (Χε[ῤ]ῥονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. - LXXXV. (Χ - - - - - - -) Hell. 100^d C. (Χεῤῥονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. Aufs. - CII. (Χεῤῥονη - - ἀπ' Ἀγο[ρᾶς]) Hell. - CXXXVII. ([Χεῤῥ]ονησῖ[ται ἀπ' Ἀγ]ορᾶς) Hell. - [2^t, 2^t 360^d]

Von Namen, deren Anfang fehlt, führe ich nur diejenigen m, von welchen einigermafsen sicher ist, dafs sie nicht in len schon aufgeführten enthalten seien:

. αμβακτύς. XIII. -
. . ρεια παρὰ [Βρ]ύλλειον. CXXXVIII. Hell. -
. υβανῆς (oder Ὑβανῆς). V. 17^d 3° [2100^d]

Das Verzeichnifs ist vor Erscheinen der Meineke'schen Ausgabe des Steph. Byz. ausgearbeitet worden; der neue Text st daher nur nachträglich benutzt worden, wo sich besonderer Anlafs dazu herausstellte.

XXI.

Den Grundtext s. bei den Tafeln der Tributlisten, Taf. VII.

Diese Inschrift ist in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ vom April und Mai 1838. N. 45. in Steindruck, später von Rangabé Antt. Hell. Bd. I. N. 250, S. 313 ff. genauer herausgegeben. Aus der Ephemeris hat sie Schöll in den archäol. Beiträgen aus Griechenland nach Otfr. Müller's hinterlassenen Papieren H. 1. S. 54 ff. wieder gegeben und Dankenswerthes dazu beigetragen, auch das über der Inschrift befindliche Bildwerk erläutert; und mit sorgfältiger Herstellung ist sie, jedoch blofs in der Minuskel, von Sauppe, Inscriptt. Maced. quattuor (Weimar 1847) S. 6 ff. gegeben und erläutert, wobei auch eine Abschrift von Rofs benutzt ist, die Ephemeris aber nicht selbst sondern nur nach Schöll's daraus entlehnter Abschrift. Ich habe aus der Ephemeris, Rangabé, den von Sauppe mitgetheilten Rofsischen Lesarten und aus einer Abschrift des ältern Curtius, die jedoch Z. 42 mit PIT abbricht, alles nach meiner Ansicht in Betracht kommende in den Grundtext eingetragen, und verweise wegen der verschiedenen Lesarten vorzüglich auf Sauppe. Die Schrift ist die gewöhnliche vor Euklid; doch ist einmal die spätere Form des Gamma Γ, und zweimal ein Eta eingemischt. Folgendes ist der hergestellte Text.

Μ]εθωναίων ἐκ Πιερ[ίας.

Φ]αίνιππος Φρυνίχου ἐγραμμάτ[ευε.

Ἔδ]οξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Ἐρεχθῆις ἐπρυτ[άν-
ευ]ε, Σκόπας ἐγραμμάτευε, Τιμωνίδης ἐπεστάτει, [Διοπ-
εί]θης εἶπε· δ[ιαχ]ειροτονῆσαι τὸν δῆμον αὐτίκ[α πρὸ-
ς Μ]εθωναίους, [ε]ἴτε φόρον δοκεῖ τάττειν τὸν δῆμο[ν αὐτ-
ίκ]α μάλα, ἢ ἐ[ξ]αρκεῖν αὐτοῖς τελεῖν ὅσον τῇ θε[ῷ ἀπ-
ὸ τ]οῦ φόρου ἐγί[γνε]το, ὃν τοῖς προτέροις Παν[αθηναίο-
ις] ἐτετάχατο φέρειν, τοῦ δὲ ἄλλου ἀτελεῖς εἶνα[ι· τῶν δὲ ὀφ-
ει]λημάτων, ἃ [γ]εγράφαται τῷ δημοσίῳ τ[ῷ τῶν Ἀθη-
ναί]ωμ Μεθων[αῖ]οι ὀφείλοντες, ἐὰν ὦσι ἐπι[τήδειοι Ἀ-

θη]ναίοις ὥσπερ τε νῦν καὶ ἔτι ἀμείνους, ἐπι[τρέπειν τε τ]άξιν περὶ τῆς πράξεως Ἀθηναίους, καὶ ἐὰν [κοινὸν] ψήφισμά τι περὶ τῶν ὀφειλημάτων τῶν ἐν τῆ[σι πόλε]σι γίγνηται, μηδὲν προσηκέτω Μεθωναίοι[ς, ἐὰν μὴ χ]ωρὶς γίγν[η]ται ψήφισμα περὶ Μεθωναίων. π[ρέσβεις δ]ὲ τρεῖς π[έμ]ψαι ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγο[νότας ὡς] Περδίκκ[αν], εἰπεῖν δὲ Περδίκκᾳ, ὅτι δοκε[ῖ δίκαιον] εἶναι ἐᾶν Μεθωναίους τῇ θαλάττῃ χρῆσθα[ι καὶ ἐξ]εῖναι ὁρ[μίσ]ασθαι, καὶ ἐᾶν εἰσεμπορεύεσθα[ι ἐς ἥνπε]ρ τέως [ἐξῆ]ν χώραν, καὶ μήτε ἀδικεῖν μήτε ἀδ[ικεῖσθαι]· μηδὲ [σ]τ[ρατ]ιὰν διὰ τῆς χώρας τῆς Μεθωναίω[ν διάγειν ἀ]κόντω[ν Μεθ]ωναίων. καὶ ἐὰμ μὲν ὁμολ[ο]γῶσιν [ἑκάτε]ροι, ξυ[μβιβ]ασάντων οἱ πρέσβεις· ἐὰ[ν] δὲ μή, [πρεσβεί]αν ἑκάτε[ροι] πεμπόντων ἐς Διονύσια τέλος [ἔχουσαν] περὶ ὧν ἂν διαφ[έ]ρωνται, πρὸς τὴν βουλὴν κα[ὶ τὸν δῆμ]ον. εἰπ[εῖ]ν δὲ [Π]ερδίκκᾳ, ὅτι ἐὰν οἱ στρατ[ηγοὶ οἱ] ἐμ Ποτειδίᾳ ἐπαινῶσι, γνώμας ἀγαθὰς ἕ[ξουσι περὶ] αὐτοῦ Ἀθ[ηνα]ῖοι. ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος [Μεθωναίους] τελ[εῖ]ν [ὅσο]ν τῇ θεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνε[το, ὃν τοῖ]ς προτέρ[οις] Παναθηναίοις ἐτετάχατο φ[έρειν, τοῦ δὲ ἄ]λλου ἀ[τελεῖς εἶν]αι. Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ [τῷ δήμῳ]· Ἱπποθ[ωντὶς ἐ]πρυτάνευε, Μεγακλείδης ἐ[γραμμάτευ]ε, Νι[κ]ο ..... [ἐ]πεστάτει, Κλεώνυμος εἶπε· [Μεθωναίοι]ς ἐ[ξεῖναι ἐξά]γειν ἐγ Βυζαντίου σίτου μέχρ[ι .... ακις]χιλίω[ν] μεδίμνων τοῦ ἐνιαυτοῦ ἑκάστου, οἱ [δὲ Ἑλλησπ]ον[τ]οφύ[λ]α[κ]ες [μ]ήτε αὐτοὶ κωλυόντων ἐξάγειν, μ[ήτε ἄλ]λον ἐώντων κω[λ]ύειν· ἢ εὐθυνέσθων μυρίαισι δρ[αχμαῖσι]ν ἕκαστος. γραψαμένους δὲ πρὸς τοὺς Ἑλλησπ[οντο]φύλακας ἐξάγειν μέ[χ]ρι τοῦ τεταγμένου. ἀζήμιος [δὲ ἔσ]τω καὶ ἡ ναῦς ἡ ἐξάγουσα. ὅ,τι δ' ἂν κοινὸν ψήφι[σμα πε]ρὶ τῶν [ξυμ]μάχω[ν ψ]ηφίζωνται Ἀθηναῖοι πε[ρὶ βοη]θείας [ἢ ἄλλ]ο τι πρ[ος]τάττοντες τῆσι πόλεσι ἢ [περὶ σφ]ῶν [ἢ] περὶ τῶν πόλ[εω]ν, ὅ,τι ἂν ὀνομαστὶ περὶ τ[ῆς πόλε]ως τ[ῆς] Μεθωναίων [ψη]φίζωνται, τοῦτο προσή[κειν αὐτοῖς, τὰ] δὲ [ἄ]λ[λ]α μή· ἀλλὰ φυλάττοντες τὴν σφετ[έραν αὐτῶν ἐ]ν τῷ τεταγμένῳ ὄντων. ἃ δὲ ὑπὸ Περδ[ίκκ-

ου ἠδικῆσ]θαί φασι, βουλεύσασθαι Ἀθηναίους, ὅ,τι [ἂν δοκ]ῇ [ἄξι]ον εἶναι περὶ Μεθωναίων, ἐπειδὰν ἀπαν[τήσω]σι ἐ[ς τὸ]ν δῆμον οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ Περδίκκου [οἵ τε] μετ[ὰ Θε]μιστίου οἰχ[ό]μενοι καὶ οἱ μετὰ Λεωγόρ[ου. εἰ δὲ] δε[ῖ να]υσὶ πο[ρ]ε[ίου, χ]ρηματίσαι ἐπειδὰν ἐσέλθ[ῃ ἡ π]ρυ[ταν]εία ἡ δευτ[έρα] μετὰ τὰς ἐν τῷ νεωρίῳ ἐ[πισκευάς, ἐ]κκλησίαν [ποή]σαντες. συνεχῶς δὲ ποεῖν τ[ὰς ἐκκλησί]ας, ἕως ἂν δι[απρ]αχθ[ῇ], ἄλλο δὲ προχρημα[τίσαι τούτω]ν μηδέν, ἐὰμ μ[ή τ]ι οἱ στρατ[η]γοὶ δέωντα[ι. Ἔδοξεν τῇ] βουλῇ καὶ [τ]ῷ [δ]ήμ[ῳ]· Κεκροπὶς ἐπρυ[τάνευε,. . . . . . .ης ἐγραμμ[ά]τε[υε], Ἱ[ε]ρο[κ]λείδης ἐ[πεστάτει,. . . . . εἶπε· ἐπειδὴ ἡ - - - - - - - - - - - - - εἶναι - - - - - - - - - - -

Der gröfste Theil dieser Herstellungen ist von mir mit Franz vor vielen Jahren gemacht worden, ehe Rangabé's Werk erschienen war; Einiges, was Rangabé und Sauppe nach der Abschrift des ersteren anders und richtiger fanden, habe ich nachgetragen. Da Sauppe Vorzügliches geleistet hat, beschränke ich mich darauf von den Stellen zu reden, in deren Lesung ich von ihm abweiche.

5. 6. [*πρὸς Μ*]*εθωναίους*. Sauppe [*περὶ Μ*]*εθωναίω*[*ν*]. Letzteres erwartet man allerdings: aber das letzte Σ ist in der Ephemeris und bei Rang. und Rofs erhalten; nur bei Curtius ist dafür eine Lücke. Wenn, wie kaum zu bezweifeln, Methonische Abgeordnete in Athen waren, gegen die man sich sogleich (*αὐτίκα*) über die Angelegenheit erklären wollte, so pafst *πρὸς Μεθωναίους*, wie Rang. schon wollte, sehr gut.

10. 11. *τ*[*ῶ τῶν Ἀθηναί*]*ωμ Μεθων*[*αῖ*]*οι*. Sauppe *τ*[*ῶ Ἀθηναίων*] *ο*[*ἱ*] *Μεθωναῖοι*. Rang. und Rofs haben zu Anfang der 11. Zeile HOMM, die Ephem. und Curt. wenigstens MM. Daher habe ich mich für *Ἀθηναίωμ Μεθ*. entschieden, und zur Füllung der Lücke gegen den sonstigen Gebrauch des Verfassers dieses Beschlusses, in welchem übrigens auch *οἱ Μεθ*. nicht vorkommt, *τῶν Ἀθ*. gesetzt. Das Z. 11 zu Anfang gegebene H mufs dann geändert werden, was kein grofses Bedenken hat, da das H nur in zwei Abschriften vorkommt.

12. ὥςπερ τε νῦν. Sauppe ὥςπερ τὰ νῦν. Die Stellung des τε ist zwar frei, aber doch erträglich.

14. τῇ[σι]. In τῇσι ist das Iota subscr. in dieser Inschrift Z. 43 ausgelassen; Sauppe bemerkt, man müsse annehmen, es sei hier geschrieben gewesen, um die Zahl der Buchstaben auszufüllen, und er belegt dieses Schwanken mit Corp. Inscr. Gr. Bd. I, S. 109. Es scheint jedoch hier und da ein Buchstab weniger am Schlufs der Zeile gewesen zu sein, und zwar vielleicht hier und Z. 25 (jedoch unsicher), 27, 53.

19. 20. [καὶ ἐξ]εῖναι ὁρ[μίσ]ασθαι. Sauppe [μηδὲ λιμ]ένα[ς] ὁρ[ίσ]ασθαι. Z. 20 haben alle Abschriften ΕΝΑΙ, welches Sauppe in ΕΝΑΣ verwandelt. Ὁρ[μίσ]ασθαι, was auch Schöll wollte, ist so natürlich, dafs ich es gewagt habe, dasselbe aufzunehmen, obwohl nur für zwei Buchstaben in der Lücke Raum ist. Dagegen bleibt, wenn man das ebenfalls sehr natürliche ἐξεῖναι setzt, bei dieser Ergänzung vorn ein Buchstabenraum unausgefüllt: es ist nicht gewagt anzunehmen, der Schreiber habe vorn Z. 20 zwei Buchstaben in drei Stellen ausgedehnt und um die Zahl und Ordnung der Buchstaben wieder herzustellen, nachher drei Buchstaben auf zwei Stellen genommen.

20. 21. [ἐς ἥνπε]ρ τέως [ἐξῆ]ν χώραν. Sauppe [καθάπε]ρ τέως [εἰς τὴ]ν χώραν. Rangabé's Lesart ΣΑΝ, wofür die andern nur ..Ν haben, führt von dieser Ergänzung ab, die sonst die einfachste ist, obgleich der Gedanke etwas zu allgemein scheint. Ich ergänze und bessere ..ΣΑΝ in [ΕΧ]ΣΕΝ, welches das einzig passende ist: ἦν war ΕΝ ohne asper geschrieben, der öfter in der Inschrift fehlt.

25. 26. [ἔχουσαν]. Die Ergänzung ist um einen Buchstaben zu kurz in Z. 25, daher Sauppe [ἴσχουσαν] gesetzt hat. In der Urkunde bei Thuk. IV, 118 steht τέλος ἔχοντες (Vollmacht habend). Vielleicht war wie öfter ἕχουσαν geschrieben. So steht N. X. 2. A. Z. 6 und D. Z. 22, desgleichen N. X. 3. B. Z. 32 im Grundtext ἕχον, wofür sich in die Minuskel ἔχον eingeschlichen hat; N. X. 3. B. Z. 4 (S. 173) ist richtig ἔχων gezeichnet. In der Baurechnung vom Poliastempel, Rangabé Antt. Hellen. N. 57. ist der Gebrauch des asper in

ἔχειν gewöhnlich, aber freilich auch in andern Wörtern, worin er durchaus unerhört ist. Vergl. auch Franz Elem. epigr. Gr. S. 111. Doch konnte hier in N. XXI die Zeile auch um einen Buchstaben kürzer sein.

27. 28. στρατ[ηγοὶ οἱ] ἐμ Ποτειδίῳ. Sauppe στρατ[ευόμενοι] ἐμ Πο[τ]ειδ[έᾳ]. Ich finde στρατευόμενοι nicht wahrscheinlich: man erwartet die Führer. Ergänzt man στρατ[ηγοὶ οἱ], so bleibt eine Stelle leer, was jedoch nicht eben anstöfsig ist (vergl. zu Z. 14). Was den Namen des Ortes betrifft, so sind die Lesarten folgende: Ephem. ϹΟΙΕΙΔ..Ι, was freilich auf Ποτειδέᾳ führen könnte, obwohl Τ nicht klar ist; Rang. ΓϽ<ΕΙΔ:ΟΙ, Rofs ΠΟΣΕΙΔ.ΛΙ, wo Σ von Ποτειδέᾳ abführt, Λ aber allerdings darauf hinleitet; Curt. ΓϽΣΕΙΔ... In Σ stimmen also Rang. Rofs und Curt. überein, und das Ο der Endung hat Rang. dem es doch ebenso nahe lag an Potidäa als an ein Poseidion zu denken (s. S. 324); nicht minder spricht für Ποτειδίῳ das auf Δ folgende :.

36. 37 und 39. 40 habe ich statt Ἑλλησπόντου φύλακες der anderen Herausgeber Ἑλλησποντοφύλακες geschrieben; es ist offenbar Name einer Behörde, und für einen solchen pafst das zusammengesetzte Wort viel besser, wie Ἑλληνοταμίαι, Ἑλλανοδίκαι; auch setzen die Hellenen sehr gern mit φύλαξ zusammen, wie σιτοφύλακες, νομοφύλακες, χρυσοφύλακες.

43. 44. ἢ [περὶ σφ]ῶν [ἢ] περὶ τῶν πόλ[εω]ν. Sauppe ἃ [βουλεύουσ]ι περὶ τῶν πόλ[εω]ν, mit Veränderung des Ν in Σ. Aber das Ν haben alle Abschriften; überdies würde wohl vielmehr wie Z. 48 das Medium gebraucht, also βουλεύονται gesagt sein, und der ganze Satz ist müssig. Was die Structur betrifft, so mufs ὅ,τι δ' ἂν κοινὸν κ. τ. λ. als absoluter Satz genommen werden: „Betreffend jegliches allgemeine Psephisma, so soll, was über die Methonäer namentlich beschlossen wird, sie angehen, alles andere nicht."

46. Sauppe führt aus Rofs als Anfang der Zeile an: ....ΟΣ; dies scheint aber irrig, da nach der Ephem. an dieser Stelle die Oberfläche des Steines so verletzt ist, dafs keine Schrift mehr daselbst erkennbar sein konnte.

48. 49. ὅ,τι [ἂν δοκ]ῇ [ἄξι]ον εἶναι περὶ Μεθ. (quae aequum videatur de Methonaeis statui.) Sauppe ὅ,τι [δοκεῖ β]έ[λτιστ]ον εἶναι περὶ Μεθ. was der Lücke nicht entspricht. Ἄξιον vermuthete auch Rangabé.

49. 50. ἀπαν[τήσω]τι. Sauppe ἀπα[γγειλω]τι. Das meinige hat schon Rang. und von N ist noch der erste Verticalstrich vorhanden.

50. παρὰ Περδίκκου. Sauppe παρὰ Περδίκκα. Das O steht deutlich bei Rang. und fast vollständig auch in der Ephem. Aus Rofs ist nichts angemerkt. Es sind zwar Athenische Gesandte gemeint, die aber von Perdikkas zurück erwartet werden, und dies bezeichnet οἱ παρὰ Περδίκκου.

50. 51. [οἵ τε] μετ[ὰ Θε]μιστίου. Rangabé ebenso; Sauppe [οἱ] μετ[ὰ Μεγ]ιστίου. Die Lesarten sind: Ephem. ..ΙΙΙΣΤΙΟ, Rofs ..ΕΙΣΤΙΟ, Rang. wie unser Text. In οἱ war der asper weggelassen, wie öfter in dieser Inschrift.

51. 52. εἰ δὲ] δε[ῖ να]υτὶ πο[ρ]ε[ίου]. Sauppe [ὅ,τ]ι δὲ [δεῖ τ]ῆτι πόλε[τι]. Die Lesart ΙΔΕ bei Rang. führt allerdings auf ὅ,τι δέ, aber ebenso leicht auf [πε||ρ]ὶ δὲ - -, wozu ich jedoch keine passende Fortsetzung finden kann. Aufserdem findet sich bei Rofs ΙΔΓ, und in der Ephem. ΑΕ, ohne das vorangehende Ι. Hiernächst liest Rangabé ΥΣΙΠΟΙΓ, Ephem. ΕΣΙΠΟΙΓ, Rofs ΕΣΙΠΟLΕ (wie ich denke: Sauppe führt ΠΟΛΕ, nicht ΠΟLΕ aus ihm an). Τῆτι πόλετι ist daher sehr scheinbar; aber Rangabé's Lesart ist zu berücksichtigen, da nicht vorauszusetzen ist, dafs er von der Lesart der Ephem. abgegangen wäre, wenn er das Υ nicht auf dem Steine ziemlich sicher sah. Der Gedanke ὅ,τι δὲ δεῖ τῆτι πόλετι ist meines Erachtens zu allgemein: man erwartet nicht etwas auf die Staaten überhaupt, sondern zunächst oder allein auf Methone bezügliches, und das Folgende macht es sehr wahrscheinlich, dafs von Schiffen die Rede war. Dafs das mittlere Supplement (δεῖ τ.) um einen Buchstaben zu lang ist, will ich nicht einmal geltend machen. Rangabé hat ΙΔΕ in ΕΔΕ verwandelt, wie öfter in den Abschriften dieser Urkunde Ι statt Ε geschrieben erscheint; für ΠΟΙΓ setzt er aber ΒΟΕΘ, liest also [εἰ δ]ὲ δε[ῖ

να]υσὶ [β]ο[ηθεῖν]. Hiervon hält mich die Übereinstimmung der Abschriften im Γ zurück. Wie mir scheint, war auf eine zarte den Perdikkas nicht herausfordernde Weise angedeutet, nöthigenfalls wolle man die Methonäer mit einer Flotte unterstützen; dies konnte so ausgedrückt werden, wenn **Geld zur Absendung von Schiffen** erforderlich sei, solle darüber zu bestimmter Zeit verhandelt werden, wohl zu merken nur zur Absendung, also für den Sold und dergleichen, indem vorausgesetzt wird, die Schiffe selbst würden fertig bereit sein, wie aus dem Folgenden erhellt. Dafs dieses Geld mit πορεῖον bezeichnet werden könne, zeigt, wie mich dünkt, der analoge Gebrauch des Wortes für das den Gesandten gegebene Reisegeld (Staatsh. II, 16. C. I. Gr. Bd. II, S. 415. a) und die Glosse des Phot. und Suid. πορεῖα, τὰ εἰς πορείαν χρήσιμα. Die Lücken füllen sich genau durch [ΕΙΔΕ]ΔΕ[ΙΝΑ] ΥΣΙΠΟ[Ρ]Ε[ΙΟ], εἰ δὲ δεῖ ναυσὶ πορείου. Man könnte zwar vielmehr ἐὰν δὲ δέῃ erwarten; aber εἰ δὲ δεῖ stellt das Eintreten des Falles als zweifelhafter dar und ist daher als leisere Andeutung diplomatischer. Wird im Folgenden vorausgesetzt, es dürften mehre Volksversammlungen erforderlich sein um die Sache zu Ende zu führen, was sich für eine einfache Geldbewilligung nicht scheint voraussetzen zu lassen, so bemerke ich dagegen, dafs der Antrag auf Berathung über diese Geldbewilligung zugleich die Berathung über die ganze gegen Perdikkas anzunehmende Stellung, über Krieg und Frieden verhüllt in sich schliefst, und hierzu konnten allerdings mehre Volksversammlungen erforderlich werden. Noch bemerke ich, dafs ΓΟΙΓ oder ΓΟΙΕ auf ΓΟΙΕ[ΙΝ] führen kann, und dadurch die Lücke hinter ΓΟΙΕ allerdings gefüllt würde; schriebe man nun [ἃ δὲ] δε[ῖ να]υσὶ ποιεῖν, wofür man jedoch ὅ,τι δ' ἂν δέῃ erwarten sollte, so würde darin eine ähnliche Andeutung wie in dem von mir gesetzten liegen: „Was aber mit einer Flotte zu thun ist," darüber solle später verhandelt werden. Indessen wage ich es nicht ΓΟΙΕΙΝ zu lesen; denn obwohl der Schreiber sich in der Vocalbezeichnung nicht gleich bleibt, wie er bald ΕΙΝΑΙ bald ΕΝΑΙ gesetzt hat, so ist es

doch nicht wahrscheinlich, dafs er hier ΠΟΙΕΙΝ schrieb, da gleich hernach Z. 54 dafür ΠΟΕΝ steht und ebendaselbst auch [ΠΟΕ]ΣΑΝΤΕΣ stand.

53. 54. ἐ[πισκευάς]. Sauppe ἕ[δρας εὐθύς]. Diese Ergänzung, wobei an Sitzungen des Rathes zu denken wäre (Andok. de myst. S. 55. Volksbeschlufs in den Urkunden vom Seewesen S. 466. Pollux VIII, 145), füllt die Lücke vollständig; aber εὐθὺς ist zu sehr nur Flickwort. Rangabé's ἐπισκευὰς ist das natürlichste, und wenn es am Schlufs der Zeile einen Buchstaben zu wenig giebt, so ist dies kein Grund gegen seine Richtigkeit. Nach ἡ δευτέρα ist kein Komma zu setzen; es ist nicht die zweite Prytanie des Jahres gemeint, wie die früheren Ausleger meinten, sondern die nächste Prytanie nach den ἐπισκευαῖς der Schiffe: ἡ δευτέρα μετὰ τὰς ist soviel als ἡ ὑστέρα μετὰ τάς, von welchem Gebrauche schon in den Wörterbüchern Beispiele sind, wenn auch nicht ganz vollkommen ähnliche. Erst so kommt ein voller Zusammenhang in die Stelle.

54. [ποή]σαντες. Sauppe [ποή]σαντ[α]ς. Jenes ist sicher, obwohl unregelmäfsig. Ebenso in dem Dodonäischen Orakel bei Dem. Mid. S. 531. ἀνίσχοντες μνασιδωρεῖν, Theokr. XXIV, 93. νέεσθαι ἄστρεπτος, C. I. Gr. N. 93. λογισάμενοι ἀφελεῖν.

56. [τούτω]ν. Sauppe [πρᾶγμα]. N ist bei Rang. vollständig, in der Ephem. fast vollständig erhalten.

Da dasjenige, was zur Erklärung des Inhaltes dient, bereits bei den Tributinschriften bemerkt ist, handle ich hier nur von den Zeitverhältnissen dieses Denkmales. Die Bestimmung derselben ist grofsen Schwierigkeiten unterworfen, und ich kann nur geben, was ich wahrscheinlich finde; obwohl ich an den Stellen, in welchen ich das erste der Psephismen in Olymp. 89, 2 (nicht 1, wie in der Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden S. 18 der bes. Ausg. gedruckt ist) gesetzt habe, nicht immer zu bemerken nöthig fand, dafs diese Bestimmung nicht ganz sicher sei. Unter der Voraussetzung, dafs im ersten Beschlusse Potidäa als ein in der Gewalt der Athener befindlicher Ort genannt sei, in Verbindung mit

einigen anderen Betrachtungen, hat der letzte Herausgeber sich dahin entschieden, der erste Beschlufs könne nicht älter als das Jahr vor Chr. 423 sein: da ich diese Voraussetzung nicht theile, so könnte man verlangen, dafs ich auch die früheren Zeiten in Betracht ziehe, in welchen die Athener schon mit Perdikkas dem Könige der Makedoner in Verbindung gekommen waren. Indessen halte ich dies und auch die Rücksicht auf die spätern Zeiten nach dem Jahre vor Chr. 422, in welchem Perdikkas wieder in Verhältnisse zu Athen getreten war, darum nicht für nöthig, weil meines Erachtens die in der Inschrift vorhandenen Anzeigen unmittelbar auf das Jahr vor Chr. 423 führen; ich gebe also gleich einen Überblick der Begebenheiten dieser Zeit, soweit sie zur Beurtheilung der Zeit dieser Urkunde zu kennen erforderlich ist. Im Sommer Olymp. $\frac{88,4}{89,1}$ hatten die Athener den Perdikkas, nachdem Brasidas nach Makedonien und in die Chalkidike gekommen, zum Feinde erklärt (Thuk. IV, 82). Olymp. 89, 1. den 14. des 9. Monates Elaphebolion, unter dem Archon Isarchos, vor Chr. 423, wurde der einjährige Waffenstillstand zwischen den Athenern und Lakedämonern geschlossen (Thuk. IV, 118). Zwei Tage darauf fiel Skione von Athen ab; Brasidas begiebt sich dorthin, und versucht von da auch Potidäa und Mende zum Abfall zu bewegen; nachdem hierauf die Abgesandten angekommen, welche den Waffenstillstand verkündeten, bestreitet Aristonymos der Athenische Abgeordnete, dafs Skione darin begriffen sei, da es erst nach dem Abschlufs desselben abgefallen sei (das. 120—122). Nachdem Aristonymos hierüber Bericht erstattet hatte, waren die Athener gleich bereit Skione anzugreifen; hiergegen erklärten sich die Lakedämoner durch Abgesandte und verlangten, die Sache solle auf dem Rechtswege entschieden werden: die Athener schlugen dies ab und beschlossen so schnell als möglich Skione zu bekriegen und die Skionäer zu vertilgen; im Übrigen verhielten sie sich ruhig, rüsteten aber gegen Skione. Mittlerweile fällt auch Mende ab, und Brasidas nimmt die Mendäer an; die Athener, dies alsbald erfahrend, rüsten nun, um gegen Mende und Skione

zu ziehen: Brasidas, erwartend dafs die Athener bald ankommen würden, bringt die Weiber und Kinder der Mendäer und Skionäer nach Olynthos, und schickt beiden Städten Hülfstruppen (das. 122. 123). Er selber unternimmt mit Perdikkas den zweiten Feldzug gegen Arrhibäos nach Lynkos im obern Makedonien; besorgend jedoch, wenn die Athener ankämen ehe er von dort zurückgekehrt wäre, möge Mende ein Unglück erleiden, will er früher umkehren als Perdikkas (das. 124); auf die Nachricht aber, dafs die Illyrier dem Arrhibäos beigetreten seien, entschliefsen sich beide zum Rückzuge (125). Auf diesem Rückzuge werden die Makedoner von den Lakonischen Truppen verletzt, und nunmehr zuerst hält Perdikkas den Brasidas für feindlich gesinnt, und bemüht sich, auf jede Weise sobald als möglich sich von den Peloponnesiern zu befreien und mit Athen auszusöhnen (128). Brasidas begiebt sich nach Torone und findet Mende schon in der Gewalt der Athener. Denn zu eben der Zeit als der Krieg von Lynkos geführt wurde, waren die Athener gegen Mende und Skione ausgeschifft, angeführt von Nikias und Nikostratos; sie hatten 50 Trieren, 1000 eigene Hopliten, 600 Bogenschützen, 1000 Thrakische Söldner, und andere bundesgenossische Peltasten aus jenen Gegenden, darunter auch Methonäer, deren 120 ausdrücklich erwähnt werden. Von Potidäa aus landeten sie beim Poseidonion, und gingen von da auf Mende los (*καὶ σχόντες κατὰ τὸ Ποσειδώνιον ἐχώρουν ἐς τοὺς Μενδαίους*, 129). Am dritten Tage des Angriffes wurde Mende mit Ausschlufs der Burg eingenommen (130); die Burg wurde hiernächst durch einen Wall, der beiderseits bis an das Meer herabgeführt wurde, abgeschlossen und der Wall mit einer Besatzung versehen (131). Hierauf begaben sich die Athener nach Skione, und umgaben dieses mit einem Walle. Während dieser im Bau war, schickte Perdikkas einen Herold an die Attischen Feldherrn und einigte sich mit ihnen, was er schon seit dem Rückzuge von Lynkos zu betreiben angefangen hatte (*εὐθὺς τότε ἀρξάμενος πράττειν*, 132). Als der Sommer zu Ende ging, war die Umwallung fertig, und die Athener, nachdem

sie eine Besatzung des Walles zurückgelassen, zogen mit dem übrigen Heere ab (133): dies war also ohngefähr Ende Septembers des Jahres vor Chr. 423, Olymp. 89, 2 gegen Ende des ersten Vierteljahres. Später, als Kleon von Torone nach Amphipolis schiffte und von Eïon aus Galepsos eingenommen hatte, schickte derselbe Gesandte an Perdikkas, um von ihm dem Bündnifs gemäfs Truppen zu verlangen (Thuk. V, 6). In Eïon war Kleon lange verweilt, bis er gegen Ende Sommers, im Jahre vor Chr. 422, Olymp. 89, 3 unter dem Archon Alkäos das Treffen bei Amphipolis lieferte, in welchem er und Brasidas umkamen. Die Absendung jener Gesandten fällt also in den Sommer Olymp. 89, $\frac{2}{3}$; aber es läfst sich nicht bestimmen, ob noch in das zweite oder erst in das dritte Jahr.

Wir haben uns dafür entscheiden müssen, dafs in der Inschrift Z. 27. 28 die Feldherrn beim Poseidion erwähnt werden. Dies ist das Vorgebirge bei Mende, von Livius (XLIV, 11) Posideum genannt, noch heutzutage Cap Possidhi; offenbar einerlei mit dem Poseidonion, woselbst die Athenische Flotte landete, um von da aus Mende anzugreifen: die Schwierigkeiten, welche Dobree über die Einerleiheit des Vorgebirges Poseidion und des bei Thukydides genannten Poseidonion erhoben hat, sind so unbedeutend, dafs sie jeder leicht beseitigen kann. Dafs gerade hier nun eine Attische Flotte oft dauernd gelegen, ist nicht wahrscheinlich; ihr Verweilen daselbst war blofs auf den Angriff gegen Mende berechnet, und kann damals allerdings nicht kurz gewesen sein, da die Einschliefsung der Burg durch Wälle viele Zeit erforderte; haben doch die Spartaner mit einem grofsen Heere und bei steter Tag und Nacht fortgesetzter Arbeit auf ein blofses χῶμα gegen Platää 70 Tage verwenden müssen (Thuk. II, 78), wogegen eine Ummauerung noch bedeutendere Arbeit erfordert, die in der Erzählung von der Belagerung von Platää nicht wie Dodwell und andere glaubten, in jenen 70 Tagen mit einbegriffen ist. Ein solches längeres Verweilen wird aber auch in der Inschrift vorausgesetzt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dafs das erste Psephisma in die Zeit fällt, während die Attischen Feldherrn mit ihrer Flotte beim Poseidion vor Mende standen, um die

Umwallung der Burg zu bewerkstelligen, also vor ihrer Abfahrt nach Skione: denn dafs etwa die Befehlshaber der Besatzungstruppen bei Mende in dem Decret gemeint seien, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit. Ob diese Sache nun noch in das Ende von Olymp. 89, 1 oder schon in den Anfang von Olymp. 89, 2 falle, läfst sich aus der Erzählung des Thukydides nicht ersehen; doch eines von beiden ist nothwendig. Vorausgesetzt aber, dafs die Erwähnung der Feldherrn beim Poseidion in unserer Inschrift ihre Richtigkeit habe, mufs die Sache in Olymp. 89, 2 fallen, nicht in Olymp. 89, 1. Als das erste Decret beschlossen wurde, hatte nämlich die Erechtheïs den Vorsitz. Sollte nun das Decret aus Olymp. 89, 1 sein, so müfste in diesem Jahre die Prytanie der Erechtheïs gegen Ende des Jahres und zwar bedeutend später als der Monat Elaphebolion gefallen sein, wie aus der obigen Erzählung leicht erhellt. In der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden ist nachgewiesen, dafs das Jahr Olymp. 89, 1 ein Schaltjahr war: rechnet man die 12 regelmäfsigen Monate desselben zu abwechselnd 30 und 29 Tagen und dazwischen den Schaltmonat zu 30 Tagen, die 6 ersten Prytanien aber zu 38, die 4 letzten zu 39 Tagen, so reicht die achte Prytanie vom 2. Elaphebolion bis 10. Munychion: will man aber auch diese Voraussetzungen nicht machen, wiewohl ich sie mit gutem Vorbedacht mache, so wird jede andere kein sehr abweichendes oder für unsere Betrachtung wesentlich verschiedenes Ergebnifs liefern. Die achte Prytanie war aber in dem Jahre Olymp. 89, 1 die der Akamantis, da der 14. Elaphebolion damals in die Prytanie der Akamantis fiel (Thuk. IV, 118). Folglich müfste die Erechtheïs in dem Jahre Olymp. 89, 1 die neunte oder zehnte Prytanie gehabt haben, wenn das erste Decret und der darin erwähnte Aufenthalt der Feldherrn beim Poseidion in Olymp. 89, 1 fiele. Dagegen steht fest, dafs in Olymp. 89, 1 die Erechtheïs die sechste oder siebente Prytanie gehabt habe; dies erhellt unwidersprechlich aus der Rechnungsurkunde von Olymp. 88, 3 bis 89, 2. Folglich mufs das erste Decret, wenn darin jenes Poseidion in der von uns angenommenen Beziehung vorkommt, in Olymp. 89, 2 fallen; und da

die Ummauerung von Skione schon gegen Ende Sommers vollendet war, das Heer also doch schon wenig gerechnet etwa zwei Monate vor Skione gelegen haben muſs, so ist nichts wahrscheinlicher, als daſs das Decret gleich in den ersten Monat des Jahres Olymp. 89, 2 falle, und in dieser Zeit die Feldherrn noch vor Mende beim Poseidion ihren Stand hatten, während sie nachher vor Skione standen. In diesem Jahre kann die Erechtheïs die erste Prytanie gehabt haben; wenigstens ist bis jetzt das Gegentheil nicht bekannt: denn der Kanon zur Beurtheilung der ersten Prytanien aus dem Demos des ersten Schatzmeisters (C. I. Gr. Bd. I, S. 234. b), aus welchem das Gegentheil folgen würde, ist nicht anzunehmen (s. zu Beilage XII).

Sauppe setzt das erste Decret zwar in dasselbe Olympische oder Attische Jahr, aber erst in den Winter (vor Chr. $\frac{423}{422}$), weil die Athener und Perdikkas sich erst während der Ummauerung von Skione vereinigt haben und die Absendung von Gesandten der ersteren an letzteren einen friedlichen Zustand voraussetze, endlich auch, weil die Absendung von Gesandten zu den Dionysien den Methonäern und dem Perdikkas vorgeschlagen werden sollte, falls sie sich nicht würden geeinigt haben. Er setzt dabei voraus, daſs damals Truppen der Athener in Potidäa gewesen. Diese Voraussetzung ist bedenklich: denn diesen Winter über ruhte der Kampf zwischen den Athenern und Lakedämonern wegen des Waffenstillstandes (Thuk. IV, 134); doch machte Brasidas gegen Ende Winters einen Versuch Potidäa zu überrumpeln (das. 135): dies hätte er aber nicht thun können, ohne die Athener selbst anzugreifen, wenn sie Heeresmacht zu Potidäa gehabt hätten. Dagegen scheint es mit den geschichtlich überlieferten Verhältnissen nicht in Widerspruch, daſs das Decret bereits während der Ummauerung der Burg von Mende geschrieben sei. Schon vor der Belagerung von Mende hatte Nikias Methonäer bei sich; die Athener konnten also schon während dieser Belagerung zu einer Begünstigung von Methone sich veranlaſst finden. Das Verhältniſs des Brasidas und Perdikkas hatte sich schon vor dem Zuge der Athener gegen Skione aufgelöst,

nämlich zur Zeit des Rückzuges von Lynkos: dies konnte den Diopeithes veranlassen vorzuschlagen, dafs die Athener, die Angelegenheiten der Methonäer zum Vorwande nehmend, eine Gesandtschaft, wobei ein Herold stillschweigend vorausgesetzt werden darf, an Perdikkas schicken möchten: Perdikkas selbst betrieb ja schon damals eine Aussöhnung mit Athen, und es läfst sich wohl denken, dafs einer und der andere Athener ihn darin unterstützte. Überdies bemerke man, dafs nur beschlossen wurde, zur Abstimmung zu bringen, ob den Methonäern der Tribut mit Ausschlufs der Tempelquote solle erlassen werden, und ob man Gesandte an Perdikkas schicken wolle: dafs aber beschlossen worden, die Gesandten zu schicken, ist nicht angemerkt, sondern nur, dafs den Methonäern der Tribut zu erlassen sei; es ist also anzunehmen, dafs aufser diesem Punkte alle übrigen nicht genehmigt und die Gesandten gar nicht abgeschickt wurden, indem man sich mit Perdikkas noch nicht einlassen wollte. Auch der die Methonäischen Angelegenheiten gar nicht betreffende Ausdruck des Diopeithes, „wenn die Feldherrn beim Poseidion sich günstig äufserten, würden die Athener von ihm eine gute Meinung haben," erscheint mir als eine Redensart der Annäherung, des Entgegenkommens gegen Perdikkas vor der Aussöhnung mit ihm, ohne der Würde des Staates etwas zu vergeben: hätte Perdikkas schon ein Bündnifs mit Athen geschlossen gehabt, so wäre diese Erklärung sehr überflüssig gewesen. Auffällig ist es freilich, dafs vorgeschlagen wurde, wenn Perdikkas und die Methonäer sich nicht einigten, sollten sie zu den Dionysien Gesandte nach Athen schicken, also etwa acht Monate später, wenn man unsere Zeitbestimmung befolgt. Aber es konnte vorausgesetzt werden, dafs die Verhandlungen sich lange hinschleppten, ehe alle Hoffnung auf Einigung verschwände; überdies war erst abzuwarten, dafs Perdikkas sich mit Athen aussöhnte; endlich mochte man an den Dionysien zur Verherrlichung des Festes gern Gesandte annehmen. War nun das Decret im ersten Monat Olymp. 89, 2 geschrieben, so sind die zu Anfang desselben erwähnten πρότερα Παναθήναια die von Olymp. 89, 1. Ich sehe keinen Grund, wefshalb man

die vorhergegangenen grofsen Panathenäen verstehen müfste, also die von Olymp. 88, 3. Es kann freilich den Schein haben, in den Übergab- und Abrechnungsurkunden heifse der Ausdruck ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια „von den grofsen Panathenäen bis zu den grofsen Panathenäen;" aber ich halte es eben nur für Schein, und erachte die C. I. Gr. Bd. I, S. 117 und 179 gegebenen Gründe noch für entscheidend für das Gegentheil. Παναθήναια bezeichnet, wie ich schon C. I. Gr. Bd. I, S. 209 (vergl. S. 117) bemerkt habe, jegliche Panathenäen; es werden also auch die grofsen so genannt, wo es sich von selbst verstand, sie seien gemeint, wie Clinton F. H. Bd. II, S. 348 Krüg. mit einigen Stellen zeigt, die sich leicht vermehren lassen: aber in der Regel und besonders in den amtlichen Schriften werden die grofsen ausdrücklich Παναθήναια τὰ μεγάλα genannt. S. oben Beil. I. (C. I. Gr. N. 147) Pryt. II. und C. I. Gr. N. 251. Rangabé Antt. Hell. N. 53. S. 43, eine mir handschriftlich zugekommene Inschrift aus Olymp. 108, 3: Ἀκαμα[ντὶ]ς ἐνίκα λαμπάδι Παναθήναια τὰ μεγά[λα] ἐπ' Ἀρχίου ἄρχοντος· Ξενοκλ[ῆ]ς ἐγυμνασιάρχει; ferner die Actenstücke bei Thuk. V, 47. bei Demosth. v. d. Krone S. 265 (gleichviel ob ächt oder unächt), bei Hippokrates in den Briefen Bd. III, S. 830. d. Kühn. Ausg. (unächt), und aufser den amtlichen Urkunden Thuk. VI, 55. Aristoph. Frieden 417. Platon Parmenid. S. 127. B. Euthyphr. S. 6. C. Xenophon Gastmal 1. Lysias ἀπολ.. δωροδ. S. 698. Isokrates Panath. 8. Demosthenes g. Leochar. S. 1091. Rede g. Neära S. 1352. 1353 (in Zeugnissen). In später Kaiserzeit kommt auch der Ausdruck τὰ μεγάλα Παναθήναια, mit Umstellung der Wörter vor, C. I. Gr. N. 380. 381. Weit seltener wird, wo die kleinen gemeint sind, ausdrücklich τὰ μικρὰ gesagt, wie zur Unterscheidung gegen die ebenfalls genannten grofsen bei Lysias a. a. O. und bei Menander im Hypobolimaeos. Die kleinen heifsen auch Παναθήναια κατ' ἐνιαυτόν (Inschrift bei Ussing Inscr. Gr. inedd. S. 46 f.), sei es dafs diese Benennung eine ungenaue ist, oder dafs auch in dem Jahre der grofsen die kleinen etwa als eine Vorfeier begangen wurden, wie ich C. I. Gr. Bd. I, S. 209 vermuthet habe.

Für das Jahr des zweiten Beschlusses fehlt es an allen Kennzeichen. Es ist darin von zwei Gesandtschaften die Rede, die von Perdikkas zurück erwartet werden; wir kennen aber keine von beiden. Dafs die eine diejenige sei, welche in dem ersten Beschlusse berührt wird, könnte man sagen, wenn überhaupt gewifs wäre, dafs jene abgesandt worden; die von Kleon abgeschickten, welche zu Ende von Olymp. 89, 2 oder zu Anfang von Olymp. 89, 3 abgingen, kann man auch nicht mit Sicherheit hierher ziehen. Wahrscheinlich war dieser Beschlufs im Winter verfafst; gegen das Frühjahr, denke ich, wurden die Schiffe wieder in Stand gesetzt, und nach diesen Arbeiten soll dann in der nächsten Prytanie darüber verhandelt werden, ob und wie mit einer Flotte den Methonäern zu helfen sei; ein Zusatz, der bei der Unbeständigkeit des Perdikkas wohl ganz angemessen scheinen mochte. Man kann dieses alles in Olymp. 89, 2 setzen: denn dafs nicht die zweite Prytanie des folgenden Jahres (Olymp. 89, 3) gemeint sei, ist schon bemerkt; und es möchte sich nicht leicht ein Grund denken lassen, warum etwas das Seewesen betreffendes absichtlich gerade in der zweiten Prytanie, im hohen Sommer, verhandelt worden sein sollte. Von dem dritten Psephisma kann natürlich gar nicht die Rede sein: übrigens konnte noch ein viertes folgen; überhaupt wissen wir nicht, wieviele es waren. In irgend einem späteren Jahre wurde dann unter dem Secretariat des Phänippos das Denkmal selbst errichtet. Ob dieser Phänippos derselbe sei, welcher in Olymp. 89, 1 Schreiber unter der Akamantis war (Thuk. IV, 118), läfst sich nicht bestimmen: wären die Beschlüsse in Olymp. 89, 2 aufgeschrieben, so würde ich dies in Abrede stellen, da ich überzeugt bin, dafs man nicht zwei Jahre nach einander Senator sein konnte, und da diese Schreiber Senatoren sind. Aber die Beschlüsse können sogar viel später zu Ehren der Methonäer aufgeschrieben sein, und darunter auch viel jüngere sich befunden haben, da Methone lange mit Athen in gutem Vernehmen war, namentlich noch Olymp. 91, 1 (s. das Verzeichnifs zu den Tributinschriften); und da in dieser Inschrift einmal Г, und zweimal H als Eta eingemischt ist, so entsteht der Verdacht, dafs dieselbe eher

aus der 91. als aus der 89. Olympiade sei. Beispiele des als Eta kurz vor Euklid habe ich hier und da bemerkt; u hier ein besonders merkwürdiges anzuführen, so ist die sel samste Vermischung der Schrift der freilich nicht zufälli sondern aus Ziererei beabsichtigte Gebrauch des ꞩ und H (a Eta) in der Aufschrift einer Säule, womit Aristokrates ὁ Σκ λίου (oder Σκελλίου) einen Dreifufs weihte (Rangabé N. 34 S. 387), offenbar den, welcher zu Athen im oder beim Pythi stand (Platon Gorg. S. 472. A, wo jetzt falsch ἐν Πυϑοῖ gelesen wird): diese Inschrift ist ohne Zweifel vor Euklid geschriebe da dieser Aristokrates, dessen Thukydides VIII, 89. Aristophan Vögel 126 (vergl. die Scholien) und der Redner gegen d Neära (gegen Ende) mit Nennung des Vaternamens Erwähnu thun, schwerlich ein anderer ist als der Feldherr in der Schlacht bei den Arginusen, welcher in Folge dieser hingerichtet wur (Xenoph. Hell.).

Noch entsteht die Frage, was für ein Schreiber der unser Inschrift übergeschriebene Phänippos sei. Was Rangabé üb diesen Schreiber sagt, beruht auf einer Verwechselung de Schreibers irgend welcher ἐπιστατῶν δημοσίων ἔργων mit Raths Schreibern, indem er solche ἐπιστάτας für die ἐπιστάτας de Prytanen hielt. Sauppe erklärt unseren Phänippos für de Schreiber des Rathes (γραμματεὺς τῆς βουλῆς), weil die Auf schreibung der Decrete diesem obgelegen. Ich bin hiermi einverstanden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dafs de Schreiber des Rathes damals derselbe war, welcher sons Schreiber nach der Prytanie heifst (vergl. Staatsh. Buch II, 8). Bei Rangabé N. 259 (Ephem. archäol. N. 888) findet sich näm lich ein mit den Beschlüssen für Methone in dasselbe Zeitalter fallender Volksbeschlufs, über welchem der Schreiber, ebenso wie hier Phänippos, übergeschrieben ist: Διόγν[η]τος Φρεάρριο ἐγραμμάτε[υε]; in dem Volksbeschlufs stand aber derselbe als Schreiber der Prytanie (Z. 4): [Διόγ]νητος ἐγραμμάτευε; also ist der über den Beschlüssen stehende Schreiber, der die Auf schreibung besorgte, der Schreiber der Prytanie.

7′ (L). Linke Seitenfläche.

I I · K O

NIOI	ᖰ	I
ANΔEI	ΔΔΔ⊦⊦⊦II	KP
ΓAΘIOI	ᖰH	IEᒪI
EΣEI↘	ᖰ	KOIOI
ЗAΣY NΔEΣ:	Γ⊦⊦⊦II	AYᒪIA⁻
AKAYNON	ᖰH	KAMIPEΣ
EᒪITAI	H	KᒪAYNΔEΣ

137 (VII). Vorderseite.

		IᒪE
		IᒪATM
O	HΓ	MYESS
IIII KAPYANΔES	XᖰHHH	XEPSO
H MAΔNASES	↘	

H
ᖰHH
ΔΓ
HΓ
Γ
H
H
H

1: 15

159. *b* (XX(LXVII).

Σ ΚΑΙΔ
ΣΑΙΟΝΕ
ΕΦΣΑΙΟΙ ΕΣ
- - - ΣΜΥΡ
5 ΒΕϺϺΟΙ ΑΜΜΑ
ΑΙΟΙ ΤΑΜΙ
ΕΚΑΤΡΟΣ
ΙΑΝΕΣΠΟΝΤΙΟΣ
ΙΝΙ)Σ
ΝΕΔΙΟΙ

160 (CVII). ΒΠΑΛΙΑΝΟΙ
ΝΔΡΕΙΕΣ
ΕΙΕΣ
ΛΛΕϺΕ ΝΟΙ
ΑΕΣΗΟΝ ΧΕΔΟΝ
ΗΥΔΝΙΟ ΔΑΝΕΣ
5 ΛΥϺΙΕ ΥΔΕΝϹ
ΡΠΑΡΙϹ ϺϺΕΑΝϹ
ϺΙΚΑΡΝ ΕΡ
ΡΜΕΡΕ<
ΕΙ

175' (XC

ΙΕΣ 'Α
ΔΑΝΕΣ
ΙΝΘΙΟΙ
ΝΙΟΤΕΙΧΙ·
ΥΜΟΤΕΙΧΙ·
ΛΧΕΔΟΝΙΟ Κ
ΝΕΔΙΟΙ
ΥΔΕΝΟΙ
ΞΑΝΤΙΟΙ
ΙΣΕΝΟΙ
ΕΝΟΙ ΕΠΙΦΟΙ
ΜΦΣΑΚΕΝ
ΞΙΚΕ
ΟΚΟ ‹ΤΟΙ
Ͻ

ΧΟΣ
ΜΠΟΝΕΙΕΣ
ΜΠΟΝΕΙΕΣ
ΙΦΟΡΑΣ
ΥΔΕΝΟΙ ΑΙ
ΚΥΛΕΙΟΝ
ΡΟΠΟΝΤΙΔΙ
ΚΥΛΕΙΑΝΟΙ
ΡΟΡΑΣ
ΚΕΔΟΝΙΟΙ
ΕΔΟΝΙΟΙ
ΡΟΡΑΣ

178 (CXXII)

ΙΤΑ
ΙΟ
ΔΔͰͰͰ
ͰͰIIII
Ν
ΤΙ
Μ
ΙC

Leer nach Müller

ΓΔΓͰIIII ΑΟΙΚΑΡΙ
I ΛΑΤΜΙΟ
I ΙΑΣΕΣ
I ΜΑΔΝΑ

ΝΕΣΙΟΤΙΚΟΣ

ΣΕΡΙΦΙΟΙ
.ΗΗ ΧΑΛΚΙΔ
...Η ΚΕΙΟΙ
..Η ΤΕΝΙΟΙ
.ΗΡΔΓͰIIII: ΝΑΧΣΙΟΙ
ΜΥΚΟΝΙΟΙ
.Η ΑΝΔΡΙΟΙ
.ΗΗ ΣΙΦΝΙΟΙ
.ΔΓ ΣΥΡΙΟΙ
ΣΤΥΡΕΣ
.ΗΗ ΕΡΕΤΡΙΕΣ
.ΓͰIIII ΑΡΥΝΧΕΣ
ΡΕΝΑΙΕ‹
ΔΔΔͰͰͰII ΑΘΕΝΙ
.ΔΔͰͰͰII ΔΙΕΣΑ
ΙΕ
IIII Α
I ''

(CXIV). Rückseite.

М
Γ IIII ΠΕΡΛΑ
ΔΔ ΣΥϾ Λ
ΚΑΙΑΜΥΝΑ
Η ΚΕΑ ΑΤΑ
Δ⊢⊢⊢IIΚΡ.Ι.ΕΣ
IIII ΕΡΙΝ·Σ 𐅄
Γ Σ 𐅄

ΑΦ
Σ˴
Τ
I⊢IIII'

204 (LXXXII). Rückseite.

ΑΙΕΥ
ΝΑΙΟΙ
Ι

205 (LXXXIII). Rückseite.

ΑΤΕ
ΧΙΤΑΙ
ϽΙ
ΙΟΙ

205. *b* (LXXXVI).

Σ Π
ΑΛΙ
ΒΑ
ΑΝ

198 (LXXVII

ΝΛ
Α ΥΤ
IIII ΜΕΚΥ
ΟΛΥΝ
⊢⊢⊢II ΣΚΑΒ
ΔΔ ΗΑΣΣ
ΔΙΚΑ
ΗΗ ΤΟΡΟ
ΗΗΗ ΑΚΑΝ
Η ΑΡΛΙ
𐅄Η ΣΚΙΟ
ΔΠ⊢IIII ΘΡΑΜ
ΔΠ⊢IIII ΦΕΛΕ
ΗΗΗ ΑΙΝΕ
Ε Σ Τ Ε Σ
ΗΗΗΗ ΧΑΛ
ΗΗΗΗΠΙC ΑΒΥ
𐅄Η ΠΟΤ
𐅄 ΑΡΛ
⊣ΗΗ ΑΚΑ
𐅄⊢IIII ΣΠΑ
⊢II

224 (CXV)

ΚΑΜΙΡΕΣ
ΚΥΜΑΙΟΙ
ΕΦΕΣΙΟΙ
ΕΡΥΘΡΑΙΟΙ
ΤΕΙΙΟΙ
ΙΕΛΥΣΙΟΙ
.ΑΣΕΛΙΤΑΙ
.ΕΛΕΜΕΣΣΙΟ.
. . ΑΥΝΔΕΣ
. . ΙΟΙ
. . . . . ΔΡΙΟΙ
. . . . Ι
. . . . ΝΙΟ
. . . . ΟΙ

225

ΠΟΛΕ
ΗΟΙΙΔ
ΕΝΕΛ
ΦΟΡΟΝ
ΙΙ ΚΛ
Δ

223 (CI) u. 223′ (C) s. Taf. VII.

V).

227

ΕΣ
ϘΚΕΣΣΕΙ
Σ
ΑΙ
ΕΣ
Η

229. *b* (CXXI).

Ν
ΔΠΙ
ΔΔΔ Ε
𐅃 Α
ΠΗΙΙΙ ΑΝΑΙΟΙ
ΙΙΙ ΝΥΛΙΕΣ
ΗΙΙ ΜΥ . . Λ . . ΟΙ
ΘΟΡΑΙΚΕ
ΟΛΙΟΙ
ΔΕΙΤΟ
Ο



